

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Karte Ostfrieslands.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
I. Einleitung.....	7
II. Das frühneuzeitliche Ostfriesland: ein Ständestaat.....	25
<u>1. Die Grundlagen.....</u>	<u>25</u>
1.1. Land und Bevölkerung.....	25
1.2. Die „Friesische Freiheit“.....	30
1.3. Die Cirksena-Dynastie.....	35
1.4. Auf dem Weg zum ostfriesischen Herrschaftskompromiß.....	40
<u>2. Problemfelder des Ständestaates Ostfriesland.....</u>	<u>43</u>
2.1. Die Stände.....	43
2.2. Das Kräftedreieck: Landesherrschaft – Stände – Emden.....	48
<u>3. Die Verwaltung Ostfrieslands um 1700.....</u>	<u>55</u>
3.1. Landesherrliche Verwaltung.....	55
3.2. Landständische Verwaltung.....	58
3.3. Selbstverwaltung.....	60
3.4. Die Ausnahmen: Emden und das Harlingerland.....	63
III. Der Aufstieg Brandenburg-Preußens.....	65
<u>1. Der Zerfall der Einheit von Land und Hof.....</u>	<u>65</u>
1.1. Die Mark Brandenburg als Ständestaat.....	65
1.2. Das Ende der Interessengleichheit von Fürst und Ständen.....	68
<u>2. Zum Herrschaftskompromiß des 17. Jahrhunderts.....</u>	<u>73</u>
2.1 Der Große Kurfürst von Brandenburg: die Dynastie als treibende Kraft.....	73
2.2. Der Aufbau des frühneuzeitlichen Fürstenstaates.....	79
<u>3. Die Konsolidierung des hohenzollernschen Länderkonglomerats als Königreich Preußen.....</u>	<u>84</u>
3.1. Die Königswürde im Rahmen kontinuierlicher Staatsbildung.....	84
3.2. Preußen im 18. Jahrhundert: die Suche nach einem preußischen Profil.....	89
<u>4. Die Verwaltung Preußens um 1740.....</u>	<u>93</u>
4.1. Monarch und Zentralbehörden.....	93
4.2. Provinzialbehörden und Lokalverwaltung.....	97
4.3. Finanzwirtschaft und Domänen.....	104
4.4. Eliten und Militärwesen.....	112

IV. Brandenburg-Preußen und Ostfriesland bis 1744.....	119
<u>1. Brandenburg wird eine der auswärtigen Mächte in Ostfriesland.....</u>	<u>119</u>
1.1. Ostfriesland und das Reichskonservatorium Kaiser Leopolds I.....	119
1.2. Brandenburg und das kaiserliche Konservatorium.....	126
1.3. Brandenburg setzt sich an der Nordsee fest.....	136
1.4. Brandenburg etabliert sich als Schutzmacht der Stände in Ostfriesland.....	144
<u>2. Ostfriesland im Rahmen der preußischen Politik (1688-1744).....</u>	<u>151</u>
2.1. Die Hohenzollern im Rahmen der dynastischen Ansprüche auf Ostfriesland..	151
2.2. Preußen und Ostfriesland 1686-1740.....	159
2.3. 1740: Politikwechsel in Preußen und Emden.....	169
<u>3. 1744: Preußen erwirbt Ostfriesland.....</u>	<u>182</u>
3.1. Das Ende des Hauses Cirksena und der schnelle Zugriff Preußens.....	182
3.2. Preußen, die Niederlande und Emden: Weichenstellungen im Frühjahr 1744.	189
3.3. Die Konvention zwischen den ostfriesischen Ständen und Preußen.....	197
V. Überblick über die Integration Ostfrieslands bis 1768.....	209
<u>1. Preußische Politik in Ostfriesland bis zum Siebenjährigen Krieg.....</u>	<u>209</u>
1.1. Die Interimsphase (1744-48).....	209
1.2. Die Wende (1748/49).....	221
1.3. Die Reformphase (1749-56).....	235
<u>2. Ostfriesland und der Siebenjährige Krieg.....</u>	<u>244</u>
2.1. Die Okkupation Ostfrieslands (1757/58).....	244
2.2. Ostfriesland im Schatten des Siebenjährigen Krieges (1758-63).....	257
<u>3. Die 1760er Jahre: Der Abschluß der Integration?.....</u>	<u>264</u>
3.1. Die Nachkriegszeit (1763-68).....	264
3.2. Ausblick: Ostfriesland in spätfriederizianischer Zeit.....	269
VI. Verwaltung.....	275
<u>1. Die Einrichtung der klassischen preußischen Provinzialbehörden.....</u>	<u>275</u>
1.1. Der unharmonische Beginn: Was ist Ostfrieslands oberste Behörde?.....	275
1.2. Von der Rentkammer zur Kriegs- und Domänenkammer.....	284
1.3. Vom Geheimen Rat zur Regierung.....	294
<u>2. Weitere Aspekte der Verwaltung Ostfrieslands Mitte des 18. Jahrhunderts.....</u>	<u>303</u>
2.1. Die den landesherrlichen Provinzialbehörden untergeordnete Verwaltung.....	303
2.2. Die Rolle der ostfriesischen Landstände im preußischen Staat.....	314
2.3. Bemerkungen zur Verwaltungsdisziplin.....	320
2.4. Ostfriesland und das preußische Militärwesen.....	332

VII. Finanzen.....	339
<u>1. Landesherrliche und ständische Finanzverwaltung.....</u>	339
1.1. Die Finanzwirtschaft der Kriegs- und Domänenkammer.....	339
1.2. Die Disziplinierung der ständischen Finanzverwaltung.....	355
1.3. Die Finanzreform in Emden.....	366
<u>2. Die Reform des Steuerwesens.....</u>	371
2.1. Die Schatzungen: Reform oder Revision?.....	371
2.2. Die indirekten Steuern: eine Notlösung?.....	376
2.3. Vergleichende Betrachtungen zu Steuersystem und Abgabenlast.....	385
2.4. Interessante Parallelen: die Steuerreform in der Grafschaft Mark von 1791....	393
VIII. Der preußische Staat und die ostfriesische Gesellschaft.....	399
<u>1. Kirchen- und Schulpolitik.....</u>	399
1.1. Das landesherrliche Kirchenregiment.....	399
1.2. Religionspolitik.....	410
1.3. Schulpolitik.....	424
<u>2. Preußen und Ostfriesen.....</u>	433
2.1. Amtssprache und Mehrsprachigkeit im Alltag.....	433
2.2. Der preußische Staat und der Adel Ostfrieslands.....	438
2.3. Gesamtstaat und Provinz: Kontakte, Begegnungen und Austausch.....	445
2.4. Beurteilungen.....	451
IX. Wirtschaft.....	457
<u>1. Großstaat und regionale Eigendynamik.....</u>	457
1.1. Aufgaben und Grenzen preußischer Wirtschaftspolitik in Ostfriesland.....	457
1.2. Wirtschaft und Demographie.....	465
<u>2. Allgemeine Wirtschaftspolitik.....</u>	472
2.1. Administrative Maßnahmen.....	472
2.2. Infrastruktur.....	478
2.3. Landwirtschaft.....	484
<u>3. „Peuplierungspolitik“.....</u>	491
3.1. Möglichkeiten für Siedlungspolitik.....	491
3.2. Das Urbarmachungsedikt: eine umstrittene Maßnahme.....	498
<u>4. Emden als Zentrum der ostfriesischen Wirtschaft.....</u>	512
4.1. Überseehandel und Handelskompanien.....	512
4.2. Strukturelle Maßnahmen und Emshandel.....	522

X. Preußische Integrationspolitik im Kerngebiet.....	531
1. <u>Integrationspolitik nach anderen Prämissen: Schlesien.....</u>	531
1.1. Die Bedeutung Schlesiens für Preußen.....	531
1.2. Die Eingliederung in den preußischen Staat.....	535
1.3. Bilanz und Vergleich.....	552
2. <u>Das spätfriiderizianische Preußen.....</u>	556
2.1. Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg.....	556
2.2. Die Integration Westpreußens: der Zenit des preußischen Absolutismus?.....	567
XI. Ostfriesland in spät- und nachfriiderizianischer Zeit: das andere Preußen?... 579	
1. <u>Die Verwaltungsrealität in einer herrschaftsfernen Provinz.....</u>	579
1.1. Die preußische Provinzialverwaltung um 1800.....	579
1.2. Die Grenzen der Zentralverwaltung.....	589
2. <u>Ostfriesland und die preußischen Reformbürokratie.....</u>	595
2.1. Ständische Renaissance.....	595
2.2. Kommunale Selbstverwaltung.....	608
3. <u>Ausgang und Ende der preußischen Herrschaft über Ostfriesland.....</u>	617
3.1. Ostfriesland zur Jahrhundertwende.....	617
3.2. Epilog: Streit um die Bedeutung der preußischen Zeit Ostfrieslands.....	624
XII. Schlußbetrachtung: der preußische Staat im Spiegel seiner Integrationspolitik.....	631
Bibliographie.....	647
1. Quellen.....	647
2. Literatur und wissenschaftliche Hilfsmittel.....	650

Karte Ostfrieslands

Verwaltungsgrenzen Ostfrieslands im 17. und 18. Jahrhundert

aus: Friesen-Mat. S 3.17 (nach Koolmann, Gemeinde und Amt (Anhang))



Abkürzungsverzeichnis

AB	Acta Borussica
Abh. u. Votr.	Abhandlungen und Vorträge (zur Geschichte Ostfrieslands)
AC	Administratorenkollegium (der ostfriesischen Landstände)
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ALR	Allgemeines Landrecht (für die Preußischen Staaten)
AS	Akzise-Surrogat
CO	Kabinettsorder
Deich	Ostfriesland im Schutze des Deiches
EJb	Emder Jahrbuch
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte
Fs	Festschrift
GD	Generaldirektorium
GDK	Generaldomänenkasse
GKK	Generalkriegskasse
HiKo	Historische Kommission
HL	Harlingerland (nordöstliches Ostfriesland)
KDK	Kriegs- und Domänenkammer
LRV	Landrechnungsversammlung
p	Seitenzahl nach Archivnumerierung
PT	Politisches Testament (der Hohenzollern)
PP	Preußen-Ploetz
VÖ	Veröffentlichung
VWSG	Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
WIC	Westindische Companie (Niederlande)
ZfhF	Zeitschrift für historische Forschung

I. Einleitung

Zum Thema

Preußen sei eine „tiefe Spur in der Vergangenheit“, hieß es jüngst anlässlich des 300jährigen Jubiläums zur Königsberger Krönung.¹ Die Bewertung dieser Spur ist ein streitbares Thema², was hier aber nicht ausgebreitet werden soll. Vielmehr soll es um die Spuren gehen, die Preußen auf dem Weg zur Großmacht, als die es erst eine so nachhaltige eigene Spur hinterlassen konnte, in zahlreichen Landesgeschichten hinterlassen hat und deren Würdigung den Landesgeschichtsschreibungen nach 1945 nicht immer leicht gefallen ist.³ Eine Spur hat Preußen auch in Ostfriesland hinterlassen, einer historischen Landschaft, die man kaum mit Preußen in Verbindung bringen würde, in der die historische Wirkung Preußens aber schon im 19. Jahrhundert positiv bewertet wurde, woran 1997 mit einer Art ostfriesischem Preußenjahr unter dem Titel „Als Friesen Preußen waren“ erinnert wurde.⁴ Preußen war dabei vor allem über die Stadt Emden schon lange vor der eigentlichen Integration Ostfrieslands im Jahre 1744 zum festen Bestandteil ostfriesischer Geschichte geworden. Die landesgeschichtlichen Traditionen sind in der Regel älter als Preußen, und ein Blickwinkel nur aus preußischer Perspektive läßt außer acht, daß nur die angemessene Würdigung der Landesgeschichte bzw. -geschichten zu klären vermag, was sich als Konsequenz der Zugehörigkeit eines Territoriums zu Preußen jeweils änderte und was davon eine unwiderrufliche Spur in der Landesgeschichte hinterlassen hat.⁵ Die hervorragende Untersuchung Hans-Jürgen Bömelburgs zur Integration Westpreußens würdigt zu Recht ausdrücklich die westpreußische Landesgeschichte in diesem Sinne.⁶

In der Preußenforschung kommt die landes- bzw. regionalgeschichtliche Komponente meist nicht angemessen zur Geltung; es „fehlt allen beteiligten Seiten an der Reflektion von preußischer Gesamt- und preußischer Provinzialgeschichte.“⁷ Diesem Einwand Rechnung zu tragen heißt zwar, den thematischen Rahmen auszuweiten, aber

¹ Johannes Rau in: Preußen 1701/2001, S 13.

² Dazu z.B. die Einleitung bei: Heinrich, *Gesch. Preußens* (insbesondere S 11).

³ Kritische Kommentare bei: Straub, *Kl. Geschichte Preußens*, S 10ff.

⁴ Unter diesen Obertitel wurden von der Ostfriesischen Landschaft etwa ein Aufsatzband herausgegeben, dessen Beiträge Grundlage einiger Sachaspekte dieser Arbeit ist, aber auch eine Materialsammlung für den Schulunterricht, die einige schwer zugängliche Quellen enthält (hier zit. als „Friesen-Mat.“).

⁵ Alwin Hanschmidt (*Westfalen im 18. Jahrhundert*) ordnet die Teilkapitel seiner Geschichte Westfalens im 18. Jahrhundert jeweils nach souveränen und zu Preußen gehörenden Territorien, was Zeichen dafür ist, wie prägend Preußen auf große Teile Westfalens war.

⁶ Bömelburg, *Westpreußen*, S 2f.

⁷ Wolfgang Kessler im Vorwort zu: Salmoniwick, *Preußen*, S 12.

dadurch auch relevante Bezüge herzustellen. Einerseits war eine zu Preußen hinzugekommene Provinz kein unbeschriebenes Blatt, d.h. sie hatte eigene Traditionen, eine eigene Rechtsordnung, ständische Vertretungen und wirtschaftliche, politische und kulturelle Bindungen. Ohne die Berücksichtigung all dessen konnte eine erfolgreiche Integrationspolitik kaum umgesetzt werden, sei es, weil die konfessionell-kulturelle Identität nicht der Preußens entsprach, sei es, weil die geographische Lage großräumige merkantilistische Wirtschaftspolitik erschwerte, wie im Falle der Westprovinzen. Andererseits änderte sich mit jeder Neuerwerbung nicht nur das Machtpotential, sondern auch die geographische Gestalt Preußens – und damit auch die Rahmenbedingungen der preußischen Politik.

Umgekehrt ist die Geschichte Preußens als Gesamtstaat für preußische Provinzialgeschichte und vor allem preußische Integrationspolitik maßgeblich, weil deren Prämissen je nach Hauptrichtung preußischer Expansion und „Wert“ der Provinzen im Sinne fürstenstaatlicher Machtentfaltung unterschiedlich waren und nicht losgelöst von den jeweils relevanten größeren politischen Zusammenhängen betrachtet werden können; man vergegenwärtige sich etwa die Konsequenzen der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. Auch die preußische Innenpolitik ist provinzialgeschichtlich relevant, denn der jeweilige Stand preußischer Staatsbildung definierte die Instrumente von Integrationspolitik in administrativer Hinsicht. Grundsätzlich soll daher Bömelburg folgend methodisch ein „Mittelweg zwischen verwaltungsgeschichtlicher Perspektive“ und „gesellschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise“ gegangen werden⁸, wobei jedoch beim Beispiel Ostfriesland nicht wie bei Westpreußen ein „Transformationsprozeß“ nachgezeichnet werden muß, da Transformation in Richtung auf preußisch-„ostelbische“ Strukturen kaum anzunehmen ist. Dagegen muß aber der historische Vergleich besonders eingehend bemüht werden, um gerade beim Beispiel dieser abgelegenen Provinz das typische preußische Integrationspolitik und Verwaltungskunst nicht zu übersehen.

Eine Seite der zu untersuchenden Integrationsproblematik ist die, die nach der Einbindung eines neuen Landesteils in die preußische Monarchie sucht: Welche Einrichtungen entsprachen gebräuchlichen Standards Preußens, wo ist insbesondere Flexibilität festzustellen, welche Bedeutung und welche Rolle in der Verwaltung kam dem „Nichtabsolutistischen“ zu? Wie machte sich der frühneuzeitliche Fürstenstaat die

⁸ Bömelburg, Westpreußen, S 4 (u. S 2).

Ressourcen neuer Provinzen nutzbar und inwieweit reagierte er auf strukturelle Besonderheiten? Wie reagierte er auf religiöse Spannungen? Gab es eine interne Hierarchie der Zugehörigkeit zu Preußen, und wie problematisch war die Stellung der Westprovinzen zum und im Staat? Der Blick auf die Landkarte von 1815 darf nicht dazu verleiten, das damals entstandene geschlossene Territorium im Westen als Ergebnis planvollen Handels zu interpretieren.⁹

Unabdingbar für die Beurteilung solcher Fragen ist der historische Vergleich: „Geschichtswissenschaftliche Vergleiche sind dadurch gekennzeichnet, daß sie zwei oder mehrere historische Phänomene systematisch nach Ähnlichkeiten und Unterschieden untersuchen, um auf dieser Grundlage zu ihrer möglichst zuverlässigen Beschreibung und Erklärung wie zu weiterreichenden Aussagen über geschichtliche Handlungen, Erfahrungen, Prozesse und Strukturen zu gelangen.“ So leiten Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka einen Aufsatz zum Problem des historischen Vergleichs ein.¹⁰ Landesgeschichten eignen sich hervorragend für den historischen Vergleich, da sie den Untersuchungsgegenstand eingrenzen.¹¹ Aufwendig bleibt aber die Einbettung preußischer Provinzial- und Integrationsgeschichte in die gesamtpreußische Geschichte, da das Singuläre und das Allgemeingültige nur durch den tendenziell breit angelegten Vergleich deutlich werden. Auch die Traditionen einer Provinz werden ohne ausreichenden vergleichenden Blick nicht deutlich genug, denn wenn in einem Sammelband zur preußischen Integrationspolitik ein Aufsatz zur Integration Ostfrieslands isoliert neben dem zu den rheinischen Gebieten steht¹², dann scheint es, als habe sich Ostfriesland von Westfalen so sehr wie von Brandenburg unterschieden, als habe es nie den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis gegeben.

Preußische Integrationspolitik gab es schon, als der Name Preußen noch nicht als *pars pro toto* für den territorialen Besitzstand der brandenburgischen Hohenzollern etabliert war. Spätestens seit dem Westfälischen Frieden sah sich Brandenburg-Preußen mit der Herausforderung konfrontiert, die seit dem frühen 17. Jahrhundert oft auf glückliche Weise an das Herrscherhaus gefallen Territorien zumindest soweit zu integrieren, daß sie sich zentral regieren ließen, was sich angesichts der Verschiedenartig-

⁹ Haffner weist zu Recht darauf hin, daß es sich dabei nach den Worten des englischen Historikers Taylor um einen Art „Schabernack“ gehandelt habe, da die Großmächte Preußen mit der „Wacht am Rhein“ etwas aufdrängten, das beileibe kein Ziel preußischer Politik war: Haffner, Preußen, S 270.

¹⁰ Haupt u. Kocka, Hist. Vergleich, S 9.

¹¹ E. Hinrichs, Regionalgeschichte, S 22.

keit der Territorien, der rechtlichen Schranken und – zumindest bis 1740 - der Beschränkung des Handlungsspielraums wegen der Ohnmacht Brandenburg-Preußens innerhalb der europäischen Mächteordnung nur über Zwischenstufen, improvisierte Modelle und den Aufbau einer möglichst effizienten Verwaltung erreichen ließ. Die bekannten Schemata zur preußischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß brandenburgisch-preußische Integrationspolitik als Synthese von Flexibilität und Schematismus verstanden werden muß, eine vom verbreiteten Standard abweichende Verwaltung nicht per se ein Integrationsdefizit war. Es mußte vorrangig darum gehen, neue Territorien im Sinne des frühneuzeitlichen Fürstenstaates zu integrieren, was zwar unter den Bedingungen des Ancien Régime weniger kulturell-„mentale“ Integration der Untertanen meinte¹³, aber immerhin Durchsetzung landesherrlicher Autorität und Nutzbarmachung der Ressourcen. Friesen mußten keine Preußen werden, aber loyale Untertanen der preußischen Monarchie und damit auch zuverlässige Steuerzahler – angesichts der Verhältnisse im frühneuzeitlichen Ostfriesland, wo landesherrliche Autorität auf äußerst schwachen Füßen stand¹⁴, keineswegs leicht erreichbare Ziele.

„Ostfriesland – Preußens atypische Provinz?“ Der Obertitel dieser Arbeit muß schon deshalb mit einem Fragezeichen versehen werden, weil es keine Klarheit darüber gibt, was denn eine typische Provinz des frühneuzeitlichen Preußens gewesen sein soll. Brandenburg, das eigentliche Kernland; Ostpreußen, die Heimat des Namens und die Basis der preußischen Krone; Schlesien als Dreh- und Angelpunkt der friderizianischen Politik? Der Begriff Provinz erweckt den Eindruck, es ginge um einen Teil eines relativ gleichförmig gegliederten modernen Staates¹⁵; die preußischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts sprach jedoch von den „Ländern und Provinzen“ oder gar „königlich preußischen Staaten“.¹⁶ Die Klammer dieser Länder bzw. Staaten war die Dynastie der Hohenzollern, deren außergewöhnlich maßgebliche Bedeutung in der Geschichte

¹² Enno Eimers, Eingliederung Ostfrieslands u. Ernst Opgenoorth, Rheinische Gebiete, in: Baumgart, Integration, S 119ff bzw. 33ff.

¹³ 1952, unter den Eindruck der Weltkriege, hat Theodor Schieder darauf hingewiesen, daß es das Nationalitätenproblem als „konstitutives Problem der Staatsordnung“ im Ancien Régime nicht gegeben habe und Monarchien auch später integrative Elastizität gezeigt hätten (Schieder, Nationalitätenproblem, S 162). Zu Recht betont Ernst Opgenoorth (in: PP, S 16 u. 20), daß von einem breite Bevölkerungsschichten erfassenden gesamtstaatlichen Bewußtsein für die Frühe Neuzeit kaum auszugehen ist. Loyalität zum Landesherrn war in der politischen Ordnung noch das wichtigste Band.

¹⁴ Zur Geschichte Ostfrieslands: Schmidt, Geschichte.

¹⁵ Soweit dieses Ziel überhaupt mehr als ein Postulat war. Zwar hat Friedrich II. aus Preußen einen „zusammenhängenden Körper“ bilden wollen (Vgl. Rüdiger Schütz in: PP, S 27), aber schon 1953 hat Hans Hausherr die Herrschaftspraxis gerade Friedrichs II. als solchen Zielen nicht förderlich dargestellt (Hausherr, Verwaltungseinheit, S 121ff).

Preußens unbestritten ist.¹⁷ Kaum bestritten werden kann auch, daß das Haus Hohenzollern bzw. das Haus Brandenburg ein erfolgreiches „Herrschaftsunternehmen“ war. Dies gerade deshalb, weil die brandenburgisch-preußischen Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts flexibel und pragmatisch zwischen moderner Staatsidee bzw. moderner Herrschaftslehre und überkommener Rechtsordnung des Heiligen Römischen Reiches¹⁸, zwischen relativ autonom planbarer Innenpolitik und den aus der europäischen Politik erwachsenden Sachzwängen, zwischen gesamtstaatlichem Interesse und provinziellen bzw. lokalen Interessen agierten. Die im Grunde kurze Geschichte Preußens ist auch deshalb ambivalent, Streitbar, vielschichtig und faszinierend, weil sie sich an Schnittstellen abspielte: zwischen deutscher und preußischer, ost- und westeuropäischer, Staats- und Regionalgeschichte, Modernisierung und Konservierung.

Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts war Brandenburg ein typischer mittelgroßer Territorialstaat mit lutherisch-orthodox gesinnten Ständen und einer Landesherrschaft, die wenig Anlaß zu internen Auseinandersetzungen gab.¹⁹ Schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde aber deutlich, daß die Bahnen territorialstaatlicher Politik nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Die Erbschaft von Gebieten am Niederrhein und die Erwerbung des späteren Ostpreußens schufen die besonderen geographischen Rahmenbedingungen, die eine überregionale Politik unumgänglich machten und die eine Modernisierung nahelegten, um eine solche Politik zuwege zu bringen. Ausgangspunkt und Motor der Entwicklung Brandenburg-Preußens seit dem frühen 17. Jahrhundert war die Dynastie, deren Konfessionswechsel auch der Ausgangspunkt für die berühmte preußische Toleranzpolitik war. Preußen war „das Ergebnis von Geographie und Herrscherwillen“.²⁰ Der Staatsbildungsprozeß, aus dem nach einem Jahrhundert der preußische Staat hervorging, der in der Lage war, einen Platz unter den Großmächten Europas einzunehmen, ist einerseits Konsequenz aus besagter Expansion, andererseits wiederum als Motivation zu begreifen, nach weiterer Expansion zu streben, um die Basis für Politik auf europäischer Bühne zu schaffen.²¹

¹⁶ Vgl.: Peter Baumgart in: PP, S 122.

¹⁷ Ernst Opgenoorth in: PP, S 16.

¹⁸ Siehe etwa: Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, insbesondere S 29.

¹⁹ Grundlegend zum kurmärkischen Ständetum: Haß, Kurm. Stände.

²⁰ So der Titel eines Kapitels in: Schilling, Höfe und Allianzen, S 368ff.

²¹ Friedrich der Große legte dahingehend in seinen PT Zeugnis ab. Dazu auch Richard Dietrich im Vorwort zur Edition der politischen Testamente der Hohenzollern: Testamente, S 129-153.

Staatsbildung und Expansion sind im Falle Brandenburg-Preußens als synchron verlaufende Prozesse zu verstehen.²² Zudem hingen nicht nur Expansion und Integration²³ zusammen, sondern auch Integration und Staatsbildung, denn je nach dem Zeitpunkt der Erwerbung war das, was in den Altprovinzen Preußens Stand der Entwicklung war, unterschiedlich. Weil der Fürstenstaat Preußen sich parallel mit seinem territorialen Wachstum von 81.000 qkm (1640) auf fast 195.000 qkm (1786) herausbildete²⁴, erscheint Integrationspolitik als konstituierender Faktor preußischer Geschichte, aber auch als eine je nach Stand der Staatsbildung des Gesamtstaates und je nach geographisch-strategischer Lage der Landesteile variable Größe, was einen Vergleich von verschiedenen Integrationsprozessen in den preußischen Staatsverband erschwert, jedoch grundsätzlich aufschlußreich für die Herrschaftspraxis eines frühneuzeitlichen Fürstenstaates ist, etwa hinsichtlich der Herausbildung einer neuen Art der zentralstaatlich orientierten und vom Landesherrn abhängigen Bürokratie gegenüber den überkommenen Amtsträgern²⁵ oder hinsichtlich der Methoden zur Nutzbarmachung von Ressourcen.

Gerade die Zeit, um die es in dieser Arbeit geht, ist geprägt durch das Nebeneinander von Alt und Neu, weshalb es kein Widerspruch ist, wenn ein junger und territorial zersplitterter Staat wie das Preußen des 18. Jahrhunderts einerseits eine bindende Staatsidee bzw. eine „Legende“ brauchte und hervorbrachte²⁶, andererseits zu Recht davor gewarnt wird, dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Vision von einem mächtigen preußischen Einheitsstaat zu unterstellen, die mit der Denkungsart eines nüchternen Calvinisten des 17. Jahrhunderts, der noch nicht einmal über eine mittlere Macht herrschte, kaum vereinbar ist.²⁷ Wie in Preußen staatliche Autorität und Souveränität bei der Krone - d.h. der Person des Herrschers - gebündelt wurden, um sich dann sukzessive vor allem zur Zeit Friedrichs des Großen zu entpersonalisieren²⁸, so nahm auch anderswo in Europa das spätere Gewaltmonopol des Staates²⁹ den

²² Siehe auch den Beitrag von Rüdiger Schütz in: PP, S 24ff.

²³ „Expansion und Integration“ lautet der Titel einer von Peter Baumgart herausgegebenen Aufsatzsammlung (Baumgart, Integration).

²⁴ Zahlen nach: Schoeps, Preußen, S 394ff.

²⁵ Ein Vergleich zwischen Preußen und Frankreich hinsichtlich dieser Frage bei: Lundgreen, Alte und neue Bürokratie; auch: Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 24f.

²⁶ Ernst Opgenoorth in: PP, S 21; Rüdiger von Bruch in: Preußen 1701/2001.

²⁷ Hier sei nur auf die bedeutende Biographie des Großen Kurfürsten von Ernst Opgenoorth verwiesen (Kurfürst 1 u. 2).

²⁸ Vgl. Richard Dietrich im Vorwort zu: Testamente, S 168-176; Hubrich, Staatseinheit.

²⁹ Siehe: Schulze, Staat und Nation, S 64-88, hier S 83.

Umweg über den Herrschaftsanspruch der Fürsten, weshalb die Zeit des Absolutismus als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum modernen Anstaltsstaat gilt und Preußen in dieser Hinsicht als ein klassisches Beispiel.

Die lange vorherrschende „preußisch-deutsche Binnensicht“ auf die Geschichte Preußens hat nicht genügend ins Bewußtsein treten lassen, daß das Preußen des 18. Jahrhunderts weniger aus deutscher als aus europäischer Perspektive begriffen werden muß³⁰, eben als einer der frühmodernen Fürstenstaaten, deren Geschichte in engem Zusammenhang mit dem steht, was als Absolutismus in der Schule gelehrt wird³¹. Die ihm zugeschriebene Tendenz zur Vereinheitlichung und Zentralisierung bzw. die Umsetzung der theoretischen Grundlagen des Absolutismus wird in der Forschung schon seit den 60er Jahren immer wieder in Frage und zur Diskussion gestellt – wie zuletzt 1996/97.³² Dieser Forschungsdiskussion soll insofern Rechnung getragen werden, als es hier nicht darum gehen wird, die Genese der modernen Verwaltung in der Zeit des Absolutismus anhand eines Beispiels idealtypisch nachzuzeichnen, auch wenn solche Überlegungen zumindest unterschwellig Teil der Analyse preußischer Integrationspolitik sein müssen, um nach Entsprechungen von Provinzial- und Gesamtgeschichte Preußens zu suchen. Wolfgang Neugebauer hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Anordnungen von höchster Stelle häufig nicht konkret umgesetzt wurden, daß gerade deren Wiederholung als Hinweis auf die Grenzen landesherrlicher Befehlsgewalt im Sinne des Absolutismus-Paradigmas zu begreifen ist.³³ Der Wille sich autoritär gebärdender Herrscher hat keineswegs die Realität per Edikt umgestalten können. Integrationspolitik kann demnach nicht als Summe der erlassenen Edikte und Befehle verstanden werden.

Davon abgesehen, daß die Frage nach der realen Reichweite des Absolutismus am besten durch eine Studie an einem konkreten Beispiel beantwortet werden kann und sich dabei insbesondere regionale Studien – so wie hier beabsichtigt - anbieten³⁴, muß dabei die Frage nach dem preußischen Absolutismus im Zusammenhang mit der europäischen Perspektive gesehen werden. Jeder Staat bzw. jeder Landesherr, der daran interessiert war, seinen Herrschaftsbereich im absolutistischen Sinne umzugestalten,

³⁰ Siehe: E. Hinrichs, *Vergleichende Preußenforschung*, S 11f; Thadden, *Preußen und Europa*, S 20.

³¹ E. Hinrichs, *Abs. im Schulbuch*.

³² Zuletzt ausgelöst durch eine Studie des Briten Nicholas Henshall (Henshall, *Myth*). Reaktion darauf: Asch u. Duchhardt, *Absolutismus*. Aus den 60er Jahren immer noch aktuell: Oestreich, *Strukturprobleme des Abs. Zum Begriff*: E. Hinrichs, *Fürsten u. Mächte*, S 19ff.

³³ Vgl. z.B.: Neugebauer, *Schulwirklichkeit*, S 169.

mußte sich dabei innenpolitisch an den gegebenen Strukturen orientieren.³⁵ Die innenpolitischen Reformen der Zeit des Absolutismus standen im Zeichen der Notwendigkeiten, die die Außenpolitik diktierte bzw. die die Herrscher als relevant definierten.³⁶ Wer im europäischen Mächtekonkord mithalten wollte, wer ein teures stehendes Heer unterhalten wollte, der mußte die Ressourcen seines Staates effektiver mobilisieren, als dies mit traditionellen Formen möglich war.³⁷ Die Wege der Ressourcenmobilisierung und die Schwerpunktsetzung unterschieden sich dabei; dennoch ähnelten sich gewisse Methoden und Mechanismen der verschiedenen Staaten, zumal Herrschaftswissen etwa als Kameralwissenschaft akademisch erörtert wurde, Adel und Beamenschaft noch bis ins 18. Jahrhundert verschiedene Dienstherren wählten.³⁸

Von der außen- und sicherheitspolitischen Perspektive her gesehen waren die Anforderungen an Preußen vergleichsweise hoch, da die Besitzungen der Hohenzollern verstreut lagen.³⁹ Das, was die Faszination der brandenburgisch-preußischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ausmacht, ist der Umstand, daß Preußen diesen hohen Ansprüchen mit denkbar knappen Ressourcen nachkommen mußte und dies dabei bis 1806 sogar gegen größte Widerstände zuwege brachte.⁴⁰ Nicht nur die Geschichtsschreibung, sondern auch damalige Beamte und Staatstheoretiker entwickelten Interesse an Preußen, weil es als effektiv und modern galt.⁴¹ Diese Effektivität hatte eine gewisse Einseitigkeit zum Preis. Mehr als andere Staaten – insbesondere als das große und reiche Frankreich – mußte Preußen seine Kräfte auf den zur Selbstbehauptung unmittelbar notwendigen fiskalisch-militärischen Bereich beschränken und ging vor allem in einem in Europa einmaligen Maße⁴² vom Prinzip der Staatsverschuldung ab, was der

³⁴ Darauf hat Ilja Mieck jüngst hingewiesen: Mieck, *Frühe Neuzeit – Forschungstendenzen*, S 30f.

³⁵ Perry Andersons von der marxistischen Forschung beeinflusste Absolutismusstudie aus den 70er Jahren hat den Vorteil, daß sie sich dem Phänomen aus europäischer Perspektive nähert und dabei den unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in West- und Osteuropa Rechnung zu tragen, d.h. Brandenburg-Preußen keine Sonderrolle zuweist (Abs. Staat: zu Frankreich, S 109ff; zu Osteuropa, S 237ff; zu Preußen, S 294ff). Die Untersuchung ist jedoch in so fern anfechtbar, als sie das Gewicht der Innenpolitik überbewertet. Klaus Deppermann hat dies aufgezeigt (Abs. u. Adel, S 538ff). Ulrike Müller-Weil teilt Bedenken hinsichtlich der Beurteilung von Innen- und Außenpolitik in der Preußenforschung (Außenpolitik, S 15ff).

³⁶ Auf die Bedeutung der Außenpolitik für die innere Gestaltung absolutistischer Staaten hat Ernst Hinrichs mehrfach hingewiesen: 1986 (Stand der Absolutismusforschung, S 15), 1996 (Abschied vom Absolutismus, S 363) und 2000 (Fürsten u. Mächte, S 239).

³⁷ Kurz bei: Straub, *Kl. Geschichte Preußens*, S 47f.

³⁸ Gerd Heinrich betont zu Recht, daß Preußen nicht nur im 17. u. 18. Jahrhundert immer wieder bedeutende Führungskräfte aus dem Ausland ins Land zog (Gesch. Preußens, S 18f; siehe auch: Schilling, *Höfe und Allianzen*, S 381f).

³⁹ Zu diesem Problem: Schöllgen, *Expansion u. Müller-Weil, Außenpolitik*.

⁴⁰ Dazu: Neugebauer, *Pr. Verwaltung*, S 87.

⁴¹ Dazu etwa: Stollberg-Rilinger, *Maschine*, S 36ff u. 75ff.

⁴² So sah es der große Ökonom Adam Smith: Smith, *Wohlstand der Nationen*, S 362.

preußischen Finanzverwaltung besonders rigide Züge verlieh.⁴³ Eine weitere Konsequenz war die vergleichsweise enge Verschränkung von Militär- und Zivilverwaltung, um – wie man heute sagen würde – „Synergieeffekte“ zu erreichen⁴⁴ – was häufig Ansatzpunkt für das Konstrukt eines weit zurückreichenden preußischen Militarismus war.⁴⁵

Es soll in dieser Arbeit nicht darum gehen, danach zu fragen, ob die Schwerpunkte Preußens tatsächlich richtig gesetzt wurden; vor allem aber soll nicht nach einem „Preußentum“ gesucht werden.⁴⁶ Es wird darum gehen, darzustellen, wie Preußen als frühneuzeitlicher Fürstenstaat⁴⁷ überhaupt und beim konkreten Beispiel einer zu integrierenden Provinz speziell landesherrliche Autorität durchsetzte, die Verwaltung einrichtete und vor allem die Ressourcen – was vorrangig Kapital meint – mobilisierte, um sie sich im Sinne der „necessitas“ nutzbar zu machen, die die europäische Politik vorgab. Daraus folgt, daß der Schwerpunkt der Untersuchung der tatsächlichen Schwerpunktsetzung Preußens gemäß beim Finanzsystem liegen wird, zu dem neuere Untersuchungen kaum vorliegen.⁴⁸

Modernisierung mit dem Ziel der Optimierung der Ressourcenausnutzung mußte überhaupt nicht darauf hinauslaufen, die mannigfaltigen Formen des Ständetums als das „Nichtabsolutistische im Absolutismus“ lahmzulegen⁴⁹, sondern gerade wegen der technischen Grenzen frühneuzeitlicher Bürokratie allgemein und dem preußischen Hang zu extremer Effektivität insbesondere konnte das auch heißen, ständische Organe lediglich zu instrumentalisieren. Die neuere Forschung hat dies erkannt. Es ging eben nicht dogmatisch um „Herrschaft um der Herrschaft willen“⁵⁰, sondern weit mehr pragmatisch um effektive Verwaltung, die solange auch Ständen gegenüber kompromißbereit arbeiten konnte, solange dies keine Folgen für die Autorität und die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Landesherrschaft hatte. Im Falle Preußens wird das Ende all-

⁴³ E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 169f; zur Finanzpolitik: Riedel, Staatshaushalt; Überblick und Bibliographie zur Finanzgeschichte: Buchholz, Öffentliche Finanzen.

⁴⁴ Otto Hintze zum „commissarius“: Hintze, Beamtentum, S 78ff; auch: Opgenoorth, Kurfürst 1, S 307ff.

⁴⁵ Ein solches Beispiel: Willems, Pr-dt. Militarismus. Dagegen längst überfällige neue Sichtweisen in: Kroener u. Pröve, Krieg und Frieden (insbesondere der Beitrag von Hartmut Harnisch zum Kantonsystem, S 137ff).

⁴⁶ Zur Diskussion um „preußische Tugenden“: Heinrich, Gesch. Preußens, S 23ff.

⁴⁷ Blänkner, Frühmoderner Staat; Zur Epoche: Mieck, Frühe Neuzeit.

⁴⁸ Die umfangreichsten Informationen immer noch bei: Riedel, Staatshaushalt u. Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte. Kürzere neuere Darstellungen: Kaufhold, Pr. Staatswirtschaft und die Zusammenfassung von Jürgen Ziechmann in: Panorama, S 335ff.

⁴⁹ So das vielzitierte Stichwort von Gerhard Oestreich (Strukturprobleme, S 333).

⁵⁰ E. Hinrichs, Abschied vom Absolutismus, S 365.

gemeiner bzw. landesweiter kurmärkischer Landtage oft verkürzt als Beginn ständischer Ohnmacht angesehen. Jedoch gab es schon im 16. Jahrhundert in der Kurmark selten Landtage, aber eine Vielzahl an ständischen Ausschüssen⁵¹, die auch im 18. Jahrhundert noch bestanden, deren konkrete Tätigkeit dabei aber noch näher aufgezeigt werden müßte.⁵² Außerdem waren Stände generell Ausdruck des Regionalismus und sind Teil der Landes- bzw. Regionalgeschichte und im Grunde auch Teil der öffentlichen Gewalt, d.h. des Staates⁵³. Die Reformdiskussion auch innerhalb der spätfriederizianischen Monarchie begriff zudem das Ständetum als etwas, das eine weitere Modernisierung der absoluten Monarchie ermöglichen könnte, also von absolutistisch gesinnten Beamten nicht als unvereinbar mit den Grundsätzen der neuen Bürokratie angesehen wurde.⁵⁴

Die Frage sowohl in Hinblick auf landesgeschichtliche Kontinuität als auch in Hinblick auf preußische Modernität ist, ob, inwieweit und unter welchen Prämissen die Stände und andere intermediäre Gewalten Teil der preußischen Verwaltung bzw. Herrschaftspraxis waren. Dies ist, da Preußen nur einen Hof, aber mehrere Länder hatte, regional, also im Sinne vieler ständisch-landesherrlicher Herrschaftskompromisse zu verstehen. Schon Gerhard Oestreich hat beklagt, daß mit dem schlichten Verweis auf das Amt des Landrats, bei dem der preußische Staat „aufgehört“ haben soll, diese Frage in der Forschung all zu leicht abgehandelt worden sei.⁵⁵ Am Beispiel Ostfriesland sollen Form und Funktion des Ständetums im preußischen Absolutismus beleuchtet werden. Dies wäre dann ein Baustein mehr in einer Neuausrichtung der Absolutismus- bzw. Preußenforschung.⁵⁶ Da Stände nach einer geläufigen Definition von Otto Brunner das Land „waren“⁵⁷, damit also wie das jeweilige Land Teil des preußischen Staates wurden, gehört Ständegeschichte unmittelbar zum Integrationsstopos.

⁵¹ Haß, Kurm. Stände, S 45. Zur Entwicklung solcher Strukturen geben die Thesen von Volker Press sinnvolle Stichworte: Press, 50 Thesen (bei Baumgart, Ständetum und Staatsbildung, S 319-326).

⁵² Aktuell zur Geschichte Brandenburgs: Neugebauer, Brandenburg. In Sachen brandenburgischer Landesgeschichte gibt es noch einiges zu tun, zumal dies das Kernland Preußens war und eine möglichst deckende Forschungslage daher auch für weitere Studien zu Teilgebieten Preußens einer solchen Orientierungshilfe bedürfen. Zu Defiziten, Problemen, Aufgaben und Perspektiven brandenburg-preußischer Geschichte: Neugebauer, Br.-pr. Geschichte nach der dt. Einheit.

⁵³ Siehe auch: Bömelburg, Westpreußen (Vorwort, S 9f).

⁵⁴ Sogar der Kabinettsminister Friedrichs II., Ewald Friedrich Graf Hertzberg, beteiligte sich an der Diskussion um sinnvolle ständische Beteiligung am absolutistischen Staat. Siehe: Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, S 220ff.

⁵⁵ Oestreich, Strukturprobleme, S 333. Auch Sebastian Haffner beschränkte sich auf die Formel, der preußische Staat habe beim Landrat aufgehört (Preußen, S 109).

⁵⁶ Erst in den letzten Dekade erscheinen Arbeiten, die den Forderungen aus den 1960er Jahren Rechnung tragen, z.B.: Neugebauer, Standschaft; Neugebauer, Wandel im Osten; Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes.

Zur Integration neuerwerbener Gebiete in den preußischen Staatsverband gibt es eine von Peter Baumgart herausgegebene Aufsatzsammlung aus den 80er Jahren.⁵⁸ Davon abgesehen, daß der Umfang der jeweiligen Texte nur einen Überblick über die Integration geben kann, greift der Band über das Jahr 1815 hinaus, obgleich im 19. Jahrhundert andere Bedingungen für Integrationspolitik bestanden. Es wird aber darin auch deutlich, daß es ein neues allgemeingültiges Raster für die Bearbeitung der Integrationsproblematik in der Frühen Neuzeit nicht gibt. Die Autoren betrachten mit je nach Beispiel unterschiedlicher Schwerpunktsetzung Integration gemäß klassischer Topoi: landesherrliche Souveränität, Ständetum, Kirchenpolitik, Steuerpolitik und Militärwesen. Für die Zeit des Absolutismus, als zudem der Staat als Vehikel landesherrlicher Gewalt einem uneinheitlichen Untertanenverband gegenüberstand, helfen Vorstellungen von Integration, wie wir sie für das 20. Jahrhundert annehmen würden, nicht weiter⁵⁹. Daher ist eine Seite der frühneuzeitlichen Integrationspolitik sozusagen die traditionelle, d.h. die Analyse des Prozesses der Einbindung in das Herrschaftssystem des Königreichs Preußen. Die andere Seite, d.h. die landesgeschichtliche Tradition, kommt in neueren Untersuchungen insofern zur Geltung, als weitgehende Angleichung an preußische Herrschaftsstrukturen nicht mehr per se als im Sinne der Wohlfahrt begriffen wird.⁶⁰

Daß Preußen als junge und nicht monokonfessionell geprägte Monarchie, die sich aus unterschiedlichsten und geographisch verstreuten Territorien zusammensetzte und ständig wuchs, dabei besonders flexibel und pragmatisch vorging, ist eine geläufige und zutreffende Vorstellung, weshalb nicht von einer Art Standardmodell auszugehen ist. Ob es jedoch gerechtfertigt ist, mit Sebastian Haffner von einem Kunststaat als „einem sinnreich konstruierten Regierungs-, Verwaltungs- und Militärsystem, das sich wie ein Zelt hin und hertragen und verschiedenen Stämmen, ja sogar Völkern überstülpen ließ“, zu sprechen⁶¹, ist eine anregende Frage für diese Arbeit, zumal es sich bei Ostfriesland

⁵⁷ Dazu: Birtsch: Die landständische Verfassung als Gegenstand der Forschung, in: Gerhard, Stände, 32-55, hier insbesondere S 37, 40f u. 46.

⁵⁸ Baumgart, Integration.

⁵⁹ Sebastian Haffner warnte zu Recht bei seiner Charakterisierung des „rauen Vernunftstaates“ Preußen davor, die Vergangenheit mit den Maßstäben des 20. Jahrhunderts zu messen (Preußen, S 120).

⁶⁰ Dies gilt sowohl für die Beiträge bei Baumgart, als auch für Bömelburg. Die in den 1920er Jahren entstandene Arbeit von Carl Hinrichs (Landstände) zur ersten Phase der Integration Ostfrieslands wurde von Bernd Kappelhoff wegen einer dem Absolutismus-Paradigma huldigenden Sicht kritisiert (in: Partizipation). Aber auch die detaillierte und informative Verwaltungsgeschichte von Walther Hubatsch läßt zuweilen die notwendige Distanz zur preußischen Politik vermissen, was aber durch einen Blick in die Studien von Hans Rosenberg relativiert werden kann.

⁶¹ Haffner, Preußens kurze Geschichte, S 28.

tatsächlich um ein von den Kernprovinzen sehr verschiedenes Gebiet mit ungebrochener Stammestradiation handelte⁶².

Ostfriesland ist sowohl hinsichtlich der Integrationsproblematik als auch für die Absolutismusforschung ein interessantes Beispiel, da sich dieses Land nicht nur von seinen gegebenen Strukturen her deutlich von Brandenburg-Preußen unterschied, sondern auch seit Ende des 16. Jahrhunderts eine geradezu entgegengesetzte Entwicklung genommen hatte: Statt Erbuntertänigkeit gab es landtagsberechtigte Bauern, statt Absolutismus starke Stände, statt Expansion Verlust an Unabhängigkeit, statt innerer Stabilität schärfste Gegensätze, statt abstrakter Staatsidee diffuses Stammesbewußtsein und wenig Sozialdisziplinierung im fürstenstaatlichen Sinne⁶³, kurz: Wenn Preußen als Kunststaat anderen „Stämmen“ übergestülpt werden konnte, dann wäre Ostfriesland gerade für diese Fähigkeit ein denkbar geeigneter Prüfstein. Zudem steckt in der Betrachtung zweier so entgegengesetzter Modelle die Möglichkeit, Ständetum und Absolutismus – so sei hier die Grundsatzfrage dieser Zeit der Einfachheit halber genannt – gegenüberzustellen und damit einen Beitrag zur Forschung zu leisten, der über die Preußenforschung im engeren Sinne hinausgeht.

Während die Forschungslage zur Zeit Ostfrieslands als Grafschaft bzw. Fürstentum recht gut ist, während es zu Themen aus der sogenannten ersten preußischen Zeit (d.h. 1744-1806) viele Aufsätze auch aus der äußerst lebendigen Regionalgeschichtsschreibung Ostfrieslands gibt, ist ein Aufsatz von Enno Eimers⁶⁴ in Peter Baumgarts „Expansion und Integration“ die einzige dezidierte Auseinandersetzung mit dem Thema dieser Dissertation. Auch zu der langen Vorgeschichte der Erwerbung Ostfrieslands durch Preußen gibt es zwar Abhandlungen zu Teilaspekten, aber keine zusammenhängende Untersuchung. Eine die Forschung befruchtende Beurteilung der Integration Ostfrieslands aus Berliner Perspektive kann nur der Vergleich ermöglichen. Einerseits ist ein Blick auf die anderen Westprovinzen zu werfen, andererseits ist zu fragen, wo die Unterschiede zum Kernland lagen und ob es letztlich allgemeine Prinzipien gab, die über das aus Pragmatismus Gebotene hinausgingen.

Diese Breite des Ansatzes ist höchst anspruchsvoll und in dieser Form auch überhaupt noch nicht verwirklicht worden. „Je mehr Vergleichsfälle einbezogen werden,

⁶² Dazu: Schmidt, Stammesbewußtsein.

⁶³ Vgl. auch: Carl, Okkupation, S 373f.

⁶⁴ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands u. gekürzt als Beitrag in Peter Baumgarts „Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen“.

desto geringer die Möglichkeit, quellennah zu arbeiten“.⁶⁵ Diesem Einwand soll dahingehend Rechnung getragen werden, daß das Quellenstudium hauptsächlich auf Ostfriesland beschränkt bleibt. Ebenso gilt für die nur zum Zwecke des Vergleichs herangezogenen Beispiele, daß Strukturanalysen für die Zeit vor der Zugehörigkeit zu Preußen so weit als möglich ausgeblendet sein sollen, da nur der Vergleich im engeren Sinne der Integrationspolitik interessiert, nicht die Landesgeschichte als solche im oben dargelegten Sinne; auch wird es reichen müssen, Vergleiche mitunter „en passant“ anzustellen, denn eine systematische Analyse preußischer Integrationspolitik von 1648-1806 kann hier nicht geleistet werden. Es soll also gelten: Preußische Innen- und Außenpolitik im Sinne von „Expansion und Integration“ ist der Rahmen dieser Untersuchung; ostfriesische Landesgeschichte im Sinne von „Kontinuität und Wandel“⁶⁶ ist der Ort der Integration; der historische Vergleich mit anderen Gebieten Preußens ist der Maßstab für Integrationspolitik; die Nutzbarmachung der Ressourcen durch die preußische Verwaltung der Schwerpunkt für die Betrachtung preußischer Integrationspolitik.

⁶⁵ Haupt u. Kocka, Hist. Vergleich, S 22.

⁶⁶ So der Titel eines Sammelbandes zur Integration Schlesiens, hrsg. v. Peter Baumgart.

Zur Arbeit

Die ersten beiden Kapitel gelten der Einführung in Struktur, Verwaltung und politische Herrschaftsorganisation des frühneuzeitlichen Ostfrieslands und Preußens. In Ostfriesland wurden die Weichen für langfristige Entwicklungen schon um 1600 gestellt. Da die in diesen äußerst lebhaften Jahren im Schatten des Freiheitskrieges in den Niederlanden entstandene Machtbalance bis 1744 prägend blieb, bedeutet ein Rückgriff in diese Zeit hier nicht, daß vom Thema abgewichen wird. Vielmehr war Ostfrieslands Geschichte seit dem frühen 17. Jahrhundert weitgehend von Stagnation geprägt. Die Stände, die lange von den Niederlanden protegiert wurden und in denen auch der dritte Stand eine bedeutende Position einnahm, hatten eine Macht erlangt, die Leibniz als eine „Singularität“ erschien.⁶⁷ Nicht nur, worin diese bestanden haben mag, sondern vor allem, zu welchen Problemen diese von preußischen Herrschaftsstrukturen so verschiedene Entwicklung führte, soll aufbereitet werden, zumal eben diese Probleme dazu führten, daß Ostfriesland 1744 seine Unabhängigkeit verlor.

Die Forschungslage bezüglich Ostfrieslands ist gut⁶⁸; nur der Faktor Wirtschaft ist ungenügend gewürdigt worden. Dagegen gibt es eine Kirchengeschichte, eine Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands für die Zeit bis 1744⁶⁹ und eine Spezialuntersuchung des ostfriesischen Ständewesens von Gerfried Engelberg.⁷⁰ Auch die inneren Konflikte des Landes, die vor allem im Dauerstreit zwischen Landesherrschaft und libertär gesinnten Ständen deutlich wurden, sind analysiert worden.⁷¹ Zudem hat Kappelhoff den Teil der Geschichte der Stadt Emden bearbeitet, in dem die Stadt eine besondere Rolle in der Landespolitik spielte, die Preußen das Tor zu Ostfriesland öffnete.⁷² In allen Fragen kann auch auf die hervorragende zehnbändige „Ostfriesische Geschichte“ eines Zeitgenossen der preußischen Herrschaft zurückgegriffen werden: Tilemann Dothias Wiarda.⁷³ Onno Klopps dreibändige Geschichte Ostfrieslands kann ergänzend herangezogen werden, allerdings bei den Ostfrieslands Zeit als preußische Provinz betreffenden

⁶⁷ Heißler, Singularität, S 7 (Anm. 31 dort).

⁶⁸ Vor allem: Schmidt, Geschichte; neu erschienen: Behrje u. Lengen, Ostfriesland – daraus vor allem: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland.

⁶⁹ Smid, Kirchengeschichte bzw. König, Verwaltung.

⁷⁰ Engelberg, Ständerechte. Diese Arbeit ist hier nicht so weit eingearbeitet, wie sie es verdient hätte, weil der Titel suggeriert, es ginge vornehmlich um die Zeit der Zugehörigkeit Ostfrieslands zum Königreich Hannover, obgleich es hauptsächlich um das 17. u. 18. Jahrhundert geht, weshalb der Wert der Arbeit für diese Dissertation erst spät erkannt wurde.

⁷¹ Kappelhoff, Ständeherrschaft bzw. Heißler, Singularität.

⁷² Kappelhoff, Emden.

⁷³ Wiarda 1-10. Zu seiner Person (mit der unangemessenen Charakterisierung seiner Geschichtsschreibung als „spießig“): ADB 42, S 292ff.

Passagen nur mit Einschränkungen.⁷⁴ Die preußische Geschichte bis 1744 kann und muß hier nicht vollständig aufbereitet werden. Drei Themenkomplexe interessieren in diesem Zusammenhang: eine Skizze des Weges vom Ständestaat Brandenburg zur Großmacht Preußen, eine Auseinandersetzung mit dem Topos des Herrschaftskompromisses und eine Analyse dessen, was als Verwaltungsstandard zu dem Zeitpunkt gesehen werden kann, als Ostfriesland preußisch wurde. An Material zur preußischen Geschichte herrscht kein Mangel⁷⁵, allerdings ist gerade für detaillierte Verwaltungsfragen⁷⁶ die ältere Literatur unverzichtbar.⁷⁷

Ein weiteres – sehr umfangreiches - Kapitel soll sich mit den Fragen um das Warum und Wie der Erwerbung Ostfrieslands durch Preußen beschäftigen. Schon seit 1672 richtete der Große Kurfürst sein Augenmerk auf Ostfriesland, insbesondere, als seine maritimen Visionen Gestalt annahmen.⁷⁸ Preußen war fortan eine von vielen Mächten, die teilweise mit militärischer Präsenz Interessen in und an Ostfriesland wahrnehmen wollten. Es ist darzustellen, wie Preußen seine Interessen bis 1744 gesichert hat und gegen welche Konkurrenten es sich durchzusetzen hatte. Im Anschluß daran ist zu untersuchen, wie Preußen seine Ansprüche umsetzte und nach welchen Prämissen der Status Ostfrieslands innerhalb Preußens ausgehandelt wurde, als 1744 mit Carl Edzard der letzte Cirksena-Fürst Ostfrieslands starb.⁷⁹

⁷⁴ Klopp 1-3. Seine Geschichtsschreibung ist nicht frei von antipreußischer Parteilichkeit (im Bd. 3). Er gehörte Mitte des 19. Jahrhunderts zu denen, die dem preußisch-kleindeutschen Zeitgeist entgegenarbeiteten, ging gar mit den Welfenhaus ins Exil und kritisierte das Prädikat „der Große“ für Friedrich II. von Preußen: Schieder, Friedrich, S 486

⁷⁵ Preußen wird mithin in Gesamtdarstellungen zur Frühen Neuzeit gewürdigt, ist ebenso Teil der bereits erwähnten Absolutismus-Diskussion und findet in der Regel auch in Biographien (etwa: Opgenoorth, Kurfürst u. Schieder, Friedrich) als Staat seine Würdigung. Zum Ständetum: Baumgart, Ständetum; ein Einstieg in mannigfaltige Aspekte bietet: Ziechmann, Panorama. Daraus vor allem: Bernd Kappelhoff zu Ostfriesland (S 715ff); Clemens von Looz-Corswarem zu den Westprovinzen (S 695ff); Lars U. Scholl zur Schifffahrt (S 641ff); Hans-Georg Aschoff zur Kolonisation (S 386ff), Jürgen Ziechmann zum Finanzwesen (S 335) und Gerhardt Petrat zum Landschulwesen (S 324ff).

⁷⁶ Dazu: Hubatsch, Verwaltung; auch entsprechende Passagen aus dem ersten Band der im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft von Kurt G.A. Jeserich hrsg. Deutschen Verwaltungsgeschichte (Dt. Verwaltungsgeschichte) die Beiträge von Werner Vogel (bis 1713, S 858ff) und Walther Hubatsch (bis 1803, S 892ff). Beiträge aus derartigen Kompendien, Handbüchern oder biographischen Werken werden fortan nur mit Angabe des Sammelbandes zitiert, gegebenenfalls jedoch die Verfasser benannt. Aufsätze aus Sammelbänden erscheinen gesondert, es sei denn, sie werden nur einmalig herangezogen; dann erscheinen sie nur in der Anmerkung.

⁷⁷ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte; vor allem Otto Hintzes Darstellung der preußischen Verwaltungsorganisation bei Thronbesteigung Friedrichs II. in Band 6.1. der „Acta Borussica“ (als: Hintze in AB; darin auch seine Ostfrieslanddarstellung) und das geniale Werk von Conrad Bornhak (Pr. Staatsgeschichte).

⁷⁸ Hirsch, Kurfürst u. Ostfriesland bzw. Steltzer, Häfen.

⁷⁹ Zu dieser Frage sind die ersten Bände der pol. Korrespondenz Friedrichs des Großen durchzusehen.

Die eigentliche Analyse der Integration Ostfrieslands soll in fünf Kapitel gegliedert werden: Erstens wird ein chronologisches Kapitel dazu dienen, einen Überblick über den Verlauf der Integration und Kurzeinführungen zu wichtigen Aspekten zu geben, zumal eine nur sachsystematische Gliederung außer acht ließe, daß preußische Provinzialpolitik im Rahmen gesamtstaatlicher und spezieller Norddeutschland betreffender Entwicklungen stand. An dieser Stelle kann auch die Entwicklung der in Ostfriesland so außerordentlich „libertär“ gesinnten Stände unter preußischer Landesherrschaft eingearbeitet werden. Die Chronologie soll allerdings nur bis in die 1760er Jahre so dezidiert zur Geltung kommen, da bis dahin die Integration Ostfrieslands im engeren Sinne des Wortes, d.h. als administrativ-politischer Akt, abgeschlossen war und sich relevante Prinzipien der Politik Friedrichs II. in dieser Zeit änderten.⁸⁰

Die Sachkapitel untersuchen Verwaltungsfragen, Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik (d.h. vor allem Kirchen- und Schulfragen). Die beiden ersteren Aspekte bezeichnen dabei vorrangig die Perspektive „von oben“, die beiden anderen die nur mittelbar durch die landesherrliche Verwaltung zu beeinflussenden Aspekte der Landesgeschichte, wobei Aussagen zu Fragen der Mentalitätsveränderung jedoch nur als „Indizien“ angesehen werden müssen. Für Ostfriesland als agrarisch geprägte Provinz mit nur mäßiger Trennung von Stadt und Land soll grundsätzlich das „platte Land“ im Vordergrund stehen. Zur Wirtschaftspolitik in Emden liegen zwei Dissertationen vor⁸¹, zur Schulpolitik eine Dissertation von Sibylle Brüggemann.⁸² In Sachen Wirtschaftspolitik muß weitgehend Neuland beschritten werden⁸³, jedoch ist das schon deshalb unumgänglich, weil der Beitrag aktiver preußischer Politik zur wirtschaftlichen Wohlfahrt Ostfrieslands in der neueren Forschung bezweifelt wird⁸⁴.

Zwei Kapitel sollen dezidiert die Erkenntnisse aus dem Beispiel Ostfriesland mit der preußischen Geschichte verknüpfen. Ein Kapitel widmet sich der preußischen Integrationspolitik in Schlesien⁸⁵ und Westpreußen⁸⁶, um Integrationspolitik im Kerngebiet

⁸⁰ Dies vor allem hinsichtlich der Westprovinzen: Panorama, S 695-704, hier S 704.

⁸¹ Sonntag, Wirtschaftspolitik u. Bokeloh, Emders Wirtschaftspolitik. Ebenfalls zu Emden im Anschluß an Kappelhoff: Siebert, Emden.

⁸² Brüggemann, Landschullehrer.

⁸³ Hilfreich sind die vielen Aufsätze zur ostfriesischen Landesgeschichte (siehe: Musolf, Bibliographie) und Ortschroniken.

⁸⁴ Kappelhoff in: Panorama, S 722.

⁸⁵ Dazu vor allem die ältere zweibändige Arbeit Colmar Grünhagens und mehrere Arbeiten, vor allem die von 1994 (Baumgart, Schlesien als Provinz).

⁸⁶ Dazu: Die aktuelle Arbeit von Hans-Jürgen Bömelburg (Bömelburg, Westpreußen) und die ältere von Max Bär (Bär, Westpreußen).

Preußens zu würdigen. Dabei ist es angebracht, vergleichende Betrachtungen zur preußischen Politik in den Westprovinzen⁸⁷ einfließen zu lassen, da Ostfriesland letztlich in diese besonders uneinheitliche Gruppe gehörte. Ein weiteres Kapitel soll sich explizit mit der Relevanz des Begriffs „Zentralismus“ auseinandersetzen. Weil dazu Überlegungen zur Rolle kommunaler und regionaler Strukturen gehören, mit denen insbesondere die Verwaltung der Westprovinzen zu tun hatte⁸⁸, leitet dies zu einer Bewertung der Integration Ostfrieslands über, die mit Blick auf den Zusammenbruch Preußens 1806 die hier gewonnene Ergebnisse in einen Zusammenhang mit der Reformfähigkeit Preußens am Ende des 18. Jahrhunderts stellt. Damit könnten Aussagen zur Preußenforschung und zur Strukturgeschichte des Absolutismus bzw. der frühen Neuzeit möglich werden. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem „Aufgeklärten Absolutismus“ soll aber ausdrücklich unterbleiben, da dies zu weit vom eigentlichen Thema weg führen würde. Die Breite des Forschungsansatzes legt es ohnehin nahe, nicht jeden Diskurs explizit zu führen.

An Quellen können die Acta Borussica genutzt werden, in denen Ostfriesland geradezu überproportional seinen Niederschlag gefunden hat.⁸⁹ Hinsichtlich der Prämissen friderizianischer Politik sind hier die Werke Friedrichs des Großen zu nennen, insbesondere seine politischen Testamente. Neuerdings gibt es eine außerordentlich wertvolle Edition der Tagebücher Ludwig Freiherr Vinckes aus seiner Zeit als Kammerpräsident in Aurich⁹⁰, die die ansonsten schwer zu beschaffenden und spärlichen Angaben zum Personal der mit Ostfriesland befaßten Bürokratie⁹¹ willkommen ergänzt und zudem nicht aktenkundige Gedanken eines führenden Beamten zugänglich macht. In diesem Sinne ist es auch ein glücklicher Umstand, daß Briefe vorhanden sind, die Peter Homfeld während seiner Ausbildung in Berlin an seinen Vater geschrieben hat.⁹² Da sein Vater Sebastian Anton Homfeld war und damit der Mann, der die preußische Erbfolge in Ostfriesland zwar zuerst vorantrieb, dann aber als Hauptexponent des ständi-

⁸⁷ Der beste Überblick dazu ist Teil der glänzenden Arbeit von Horst Carl zum Thema Okkupation und Regionalismus anhand der preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg (Carl, Okkupation).

⁸⁸ Überraschend anregend für das Thema Ostfriesland haben sich entsprechende Biographien erwiesen: Lehmann, Stein; Ritter, Stein, Bodelschwingh, Vincke.

⁸⁹ Vor allem die Bände 6.2 bis 9.

⁹⁰ Bearbeitet von Wolfgang Knackstedt u. Wolfgang Henninger, erschienen in zwei Ausgaben des Emdener Jahrbuchs mit durchgehend zählendem Anmerkungsapparat (TB-Vincke).

⁹¹ Zu Desideraten und Problemen auch: Neugebauer, Brandenburg.-pr. Geschichte nach der dt. Einheit, S 203ff. Es sind aber bereits drei Bände eines biographischen Lexikons (Ostf. Bio.) erschienen.

⁹² In: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130. Ich danke der Familie Conring für die Erlaubnis zur Nutzung dieser Briefe und Marie-Christine Jhering für den Hinweis. In diesem Sinne danke ich auch der Familie der Fürsten zu Inn- und Knyphausen für die Erlaubnis zur Nutzung ihrer Bestände im StA Aurich (Dep 4).

schen Regionalismus der Integration geradezu entgegenstand, geben diese Briefe interessante Einblicke in Konflikte innerhalb der preußischen Bürokratie.

Die Akten der preußischen Provinzialverwaltung liegen als Rep 6 (Kriegs- und Domänenkammer) und Rep 5 (Regierung) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich. Die Bestände sind durch Kassation und andere Ereignisse stark dezimiert.⁹³ Jedoch kann die Überlieferung der ostfriesischen Stände (Dep 1) herangezogen werden, zudem kleinere Bestände, etwa zum Deich- und Sielwesen, und Akten aus dem Stadtarchiv Emden. Die Überlieferung der Kammer wird zudem durch einige der zahlreichen im Geheimen Staatsarchiv Berlin lagernden Akten ergänzt.⁹⁴ Die Breite des hier dargelegten Forschungsansatzes macht es unmöglich, zu allen Aspekten intensiv Quellen heranzuziehen; durch Abgleich mit Erkenntnissen aus der Sekundärliteratur ist aber ein insgesamt geschlossenes Bild zu erwarten.

⁹³ Dazu: Deeters, Aktenvernichtung.

⁹⁴ Konkret: GStAPK, II. HA, Abt. Ostfriesland.

II. Das frühneuzeitliche Ostfriesland: ein Ständestaat

1. Die Grundlagen

1.1. Land und Bevölkerung

Die Grafschaft bzw. das Fürstentum Ostfriesland des 17. Jahrhunderts war ein in sich zwar geschlossenes Territorium, stellte aber von der Größe her gesehen eine Art „kleine Lösung“ dar, denn die Grafschaft Ostfriesland umfaßte nicht alle Gebiete, die zur östlichen Hälfte des nicht fest umrissenen alten friesischen Stammesgebiets gerechnet werden könnten.¹ Schon wenige Jahre nachdem die Familie der Cirksena Mitte des 15. Jahrhunderts die dynastische Landesherrschaft begründet hatte, scheiterten ihre Bemühungen, ihr Herrschaftsgebiet zu konsolidieren. Bereits Edzard I., den die Ostfriesen später den Großen nannten, erkannte, daß seine Grafschaft zu klein war, um dauerhaft unabhängig bleiben zu können.² Sogar Jever, das eigentlich zum engeren Kreis dessen gehörte, was landschaftlich zu Ostfriesland zählte, verblieb letztlich außerhalb der Landesgrenzen, fiel an den Konkurrenten Oldenburg.

Innerhalb dieser schon seit 1600 unverändert bleibenden Grenzen bestand gab es hinsichtlich der landesherrlichen und ständischen Einflußmöglichkeiten. So war das sogenannte Harlingerland (HL) im Nordwesten nur per Personalunion mit Ostfriesland verbunden.³ Außerdem hatte der Adel in Form der „Herrlichkeiten“ gewisse eigene Hoheitsrechte behaupten können, die denen eines Junkers in Preußen durchaus gleichkamen⁴. Emden, die größte Stadt des agrarisch geprägten Landes, hatte ebenfalls eine weitgehende Autonomie erwerben können.⁵ Das Herrschaftsgebiet der Cirksena umfaßte seit Beginn des 17. Jahrhunderts knapp 3100 qkm.⁶

¹ Vgl. Schmidt, Geschichte, S 115f; Schmidt., Stammesbewußtsein und Identität; Die spätere Grafschaft Ostfriesland als Teil eines größeren Ostfrieslands, allgemein: C. Hinrichs, Landstände, S 9.

² Hobbing, Erstgeburtssnachfolge, S 5.

³ Zur Stellung des Harlingerlandes (HL) in der landesherrlichen Verwaltung: Gröttrup, Harlingerland; Siehe auch Otto Hintzes Ostfriesland-Beschreibung in den Acta Borussica, die als hervorragende Zusammenfassung gelten kann. Dort zum HL: Hintze in AB, S 560f.

⁴ Die Herrlichkeiten waren Reste alter Häuptlingsherrschaften. Nicht alle Adeligen hatten einen rechtlich derart gestellten Besitz. Die Herrlichkeitsbesitzer hatten zwar keine erbuntertänigen Bauern, sie hielten aber eigenes Patronatsrecht und die niedere Gerichtsbarkeit. Auch Zollrechte besaßen sie. Dazu kamen ihre politischen Rechte, die sie, anders als die preußischen Junker, dem Landesherrn gegenüber auch politisch in großer Unabhängigkeit erhielt: Vgl. König, Verwaltung, S 311ff; Siehe auch Hintze in AB, S 563f; Wiemann, Dynastische Stellung der Häuptlinge.

⁵ Zur sogenannten „Emder Revolution“ von 1595: Emder Revolution (Ergebnisse eines Kolloquiums von 1995); Zur Geschichte Emdens: Kappelhoff, Emden; Die zahlreichen Veröffentlichungen zur Rolle Emdens machen deutlich, daß dieses Thema in der Forschung besonders eindringlich gewürdigt worden

Die Bevölkerungszahl ist schwer zu bestimmen; für das Jahr 1744 wird sie mit ca. 80.000-90.000⁷ beziffert, was angesichts der ab den 1750er Jahren erstellten Listen⁸ als realistisch erscheint. Vermutlich stagnierte die Einwohnerzahl seit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Die Berechnungen Onno Klopps anhand alter Schatzungsregister scheinen bei weitem zu hoch gegriffen⁹. Daß die Einwohnerzahl Emdens seit dem beginnenden 17. Jahrhundert stark gesunken war, daß diese zur Zeit des niederländischen Unabhängigkeitskampfes bedeutende Stadt 1744 nur noch 7000 Einwohner zählte, ist dagegen gesichert.¹⁰ Die anderen Städte - Norden, Aurich und Esens - waren unbedeutend, auch die Residenzstadt Aurich. Sie zählten alle nur 2000-3000 Einwohner. Die Grenze zu den größeren Dörfern, den „Flecken“, war fließend. Leer etwa war im 18. Jahrhundert weit bedeutender als Esens.¹¹ Zünfte sind erst relativ spät nachweisbar, davon fast die Hälfte aller bis 1744 bekannten Zünfte in Emden.¹²

Das agrarische Potential war ungleich verteilt: Während große Flächen ungenutzt waren, wurden andere besonders intensiv bebaut und beweidet. Die Bodengüte war höchst unterschiedlich.¹³ Neben den unkultivierten Mooren gab es im Landesinneren die Geest, die nicht sonderlich fruchtbar war. Die Marschen an den Küsten hingegen erbrachten hohe Erträge, insbesondere auf dem dem Meer abgerungenen Neuland, den

ist. Besonders die inneren Verhältnisse Emdens sollen hier deshalb außer acht bleiben, zumal Bernd Kappelhoff die betreffende Zeit der Geschichte Emdens gerade bearbeitet hat.

⁶ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 161; Nach Gerd Heinrich aber knapp unter 3000 qkm (Gesch. Preußens, S 567).

⁷ Eimers gibt diesen Umfang an (Eingliederung Ostfrieslands, S 58); Krömer (Kl. Wirtschaftsgeschichte, S 65) 90000, davon 85% in Orten bis 20.000 Einwohnern; Hubatsch nennt 100.000 (Verwaltung, S 86); Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 161: 83000 Einwohner. Neu erscheinen mit Daten und Analysen zu ganz Norddeutschland: Gehrmann, Bevölkerungsgesch., hier Tab 6.7.3, S 461.

⁸ Erst für die preußische Zeit liegen Listen vor. Vgl.: Pr. Statistik, Tab. 4.2 u. 4.4. Preußen und Schweden führten seit Mitte des 18. Jahrhundert Listen zur Bevölkerungsentwicklung am vorbildlichsten in Europa: Gehrmann, Bevölkerungsgesch., S 44.

⁹ Klopp berechnet ausgehend von einem Haus- und Feuerstättenregister von 1601 die Einwohnerzahl Ostfrieslands (ohne das HL und Emden) mit 144.000 (Bd. 1, S 139f).

¹⁰ Kappelhoff schätzt Emdens Einwohnerschaft zu ihren Höhepunkt am Beginn des 17. Jahrhunderts auf 18-19.000 Menschen - eine Zahl, die bis 1700 auf ca. 10.000 gesunken sei (Emden, S 27 u. 33); Preußische Zählungen für das Jahr 1749 weisen nur noch 6500 aus (Pr. Statistik, Tab. 4.2).

¹¹ Einwohnerzahlen nach Pr. Statistik (Tab 4.2.) für das Jahr 1749: Emden 6500; Aurich 2346; Norden 3591; Leer 4837.

¹² 33 von 79 Zünften. Siehe: Canzler, Zünfte, S 183; Die verspätete Zunftentwicklung führt Canzler auf das Fehlen landesherrlicher Gewalt bis 1464 zurück (S 16); Emden hatte seit 1595 das Recht, eigene Zunftordnungen zu erlassen (S 150).

¹³ Vgl. dazu: Reinhardt, Flurformen; Wiemann, Wirtschaftsgeschichte; Krömer, Kl. Wirtschaftsgeschichte; Krömer u.a., Ostfriesland; Onno Klopp gibt den Flächeninhalt (d.h. Nutzfläche, Geestland als Halbland gerechnet) mit 133.000 Grasen an (Bd. 1, S 235); Ältere Landesbeschreibungen: Arends, Erdbeschreibung; Freese, Ostfriesland; Einblicke in wirtschaftliche Gegebenheiten und deren Folgen können auch die wissenschaftlichen Ortschroniken geben

sogenannten Poldern, die zu dem fruchtbarsten Weideland überhaupt gehören¹⁴. Nach einer Landesbeschreibung von Fridrich Arends waren 45% Ostfrieslands Marschen, 30% Geestböden und 25% Moore; bebaute Böden insgesamt knapp 70%¹⁵. Da diese Daten sich auf das beginnende 19. Jahrhundert beziehen, ist der Anteil der bebauten Böden für das 17. Jahrhundert sicher geringer anzusetzen.

Grundsätzlich besaß Ostfriesland gewiß bedeutendes wirtschaftliches Potential, was auf seiner agrarischen Leistungsfähigkeit beruhte. Die Bevölkerungsdichte war mit über 27 Einwohnern je Quadratkilometer deutlich höher als in einem Staat wie Preußen.¹⁶ Mehrfach hat Ostfriesland fremde Söldner ernähren können, mehrfach den Wiederaufbau nach Sturmfluten zuwege gebracht. Deutet man den Niedergang Emdens seit dem frühen 17. Jahrhundert und die im 18. Jahrhundert an die Grenze des Möglichen gestiegene Schuldenlast von Ständen und Fürstenhaus als Krisenphänomene, so sind die Gründe eher im Bereich der Politik zu suchen: Konflikte zwischen Landesherrschaft und Ständen, Einmischung von außen und Sollbruchstellen innerhalb des Landes ließen Ostfriesland während eines Zeitraums vom Endes des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts nur kurzfristig zur Ruhe kommen.

Aus den naturgegebenen Bedingungen resultierte ein soziales Gefälle. Während dem Wohlstand der Bauern auf dem Geestrücken, der sich im Landesinneren von Norden über Aurich bis an die Grenze zu Oldenburg zog, Grenzen gesetzt waren, war es den Besitzern von Höfen ausreichender Größe in den Marschgebieten an der Küste möglich, einen für Bauern beachtlichen Wohlstand zu erarbeiten. Dabei kam ihnen nicht nur das fruchtbare Land entgegen, sondern auch die küstennahe Lage, die es ermöglichte, Produkte zu verschiffen, was aus dem Binnenland schwierig war, denn die Verkehrsbedingungen im regenreichen und moorigen Ostfriesland kann man sich nicht beschwerlich genug vorstellen.

¹⁴ Über die Polder am Dollart: Reinhardt, *Flurformen*, S 343.

¹⁵ Arends, *Ostfriesland und Jever 1*, S 1-40; Vgl. auch Freese, *Ostfriesland*, S 170; vgl. auch: Brakensiek, *Agrarreform*, S 243. Noch 1757, während der Okkupationszeit im Siebenjährigen Krieg, antwortete der Sekretär der Stände Bernhard von Appelle dem französischen Gouverneur de la Porte, nur ein Drittel Ostfrieslands sei fettes Land, der Rest seien Heide, Sand und Moor (Wiemann, *Wirtschaftsgeschichte*, S 468) – allerdings hat er den Wert der restlichen zwei Drittel sicher besonders trübe darstellen wollen, um die Kontributionsforderungen niedrig zu halten.

¹⁶ Bei 3.100 qm und 85.000 Einwohnern. Für Preußen 1740 bei knapp 120.000 qkm und 2,2 Mio. Einwohnern wären dies 18 Einwohner pro Quadratkilometer. Siehe PP, S 163.

Die wohlhabenden Bauern der Marschen vergrößerten seit dem späten Mittelalter ihre Höfe¹⁷ durch Landkauf oder Pachtung, wobei vor allem Land in Hofnähe gepachtet wurde, das „beheerdisches Land“ genannt wurde und mit der Zeit in ein günstiges Erbpachtverhältnis geriet, das dem Eigentum schon recht nahe kam¹⁸. Wilhelm Abel weist darauf hin, daß große Höfe, so wie sie im Westen Ostfrieslands existierten, zudem Mißernten weit besser verkraften konnten als kleine.¹⁹ Um mehr fruchtbares Marschland zu gewinnen, wurden daher vor allem im 16. Jahrhundert viele Landgewinnungsprojekte an der Nordseeküste umgesetzt.²⁰

Dem zunehmenden Wohlstand und damit auch wachsenden Selbstbewußtsein der wirtschaftlich expandierenden Marschbauern kamen die konjunkturellen Rahmenbedingungen des 16. Jahrhunderts entgegen: Rinderexport, Düngung von Äckern durch zeitweise Beweidung, Küstennähe, dichtbevölkerte Absatzmärkte in Holland und Flandern²¹, Landgewinnung und nicht zuletzt die Tatsache, daß man als freier Hoferbe wirtschaften konnte. Günstig war gewiß auch das Vorhandensein zahlreicher Landhandwerker²². Die Geest profitierte von diesen Vorteilen nur bedingt. Allerdings war der wirtschaftliche Aufstieg auch in den Marschen nicht der Aufstieg aller. Wo Höfe erweitert wurden, blieben andere auf der Strecke. Daher bildete sich gerade dort eine die anderen überragende Schicht besonders gut situierter Bauern²³ heraus.

Es blieb für Ostfriesland noch bis ins 18. Jahrhundert von politischer Bedeutung, daß einer wenn auch nicht armen, so doch auch nicht wohlhabenden und in sich recht homogenen Landbevölkerung auf der Geest im östlichen Landesteil eine Landbevölkerung im Westen gegenüberstand, deren soziale Differenzierung ausgeprägter war.²⁴ Hier, in den westlichen Marschen, gab es eine kleine, aber einflußreiche Gruppe wohlhabender Marschbauern, die den Unabhängigkeitswillen des Dritten Standes in Ostfriesland bis ins 18. Jahrhundert dem Landesherrn gegenüber vorrangig vertrat.

¹⁷ Die durchschnittliche Nutzfläche eines Hofes in der Marsch betrug im Mittelalter 15 ha, in der Neuzeit jedoch 35 ha: Krömer u.a., Ostfriesland, S 35f.

¹⁸ Hintze in AB, S 565f.

¹⁹ Abel, Agrarkonjunktur, S 23-25.

²⁰ Ebenda, S 109; Genauere Angaben zu Ostfriesland: Homeier, Gestaltwandel, S 63ff.

²¹ Abel, Agrarkonjunktur, S 115-118.

²² Vgl. Wiemann, Wirtschaftsgeschichte, S 481.

²³ Als gutsituierter Marschenhof kann ein solcher ab einer Größe von 40 Grasen (= ca. 15 ha; 1 Gras = 0,3683 Hektar) gelten (vgl. Reinhardt, Flurformen, S 327). Wie groß die Unterschiede sein konnten, zeigt z.B., daß in Pewsum 1717 23 Höfe von der Größe 2-45 Grasen existierten, aber auch drei von mehr als 110 Grasen; Vgl. Ohling, Krummhörn, S 112f. Zur ländlichen Struktur im Westen Ostfrieslands im 17. Jahrhundert siehe auch: Engelbrecht, Reformierte Landgemeinde.

Diese strukturelle Zweiteilung Ostfrieslands hinsichtlich des Wohlstands wäre für die Geschichte des Landes in der Frühen Neuzeit wohl weit weniger bedeutsam gewesen, wenn sie nicht durch eine konfessionelle Zweiteilung überlagert worden wäre. Während der Reformation²⁵ war es von Edzard dem Großen versäumt worden, auf die Entwicklung der religiösen Dinge im Lande beizeiten Einfluß zu nehmen.²⁶ Die Fürstin Anna erließ 1545 eine wichtige Polizeiordnung, mit der die Zeit größter innerer Unruhe nach der Reformation vorläufig ein Ende fand.²⁷ Sie betraute den reformierten polnischen Adligen Johannes a Lasco mit der Sisypusarbeit der Erstellung einer Kirchenordnung für das ganze Land.²⁸ Dies war um so schwieriger, als das Predigerwahlrecht in Ostfriesland von den Kommunen ausgeübt wurde.²⁹ Die ansässigen Landbesitzer, die sogenannten Interessenten, hatten weitreichende Rechte bei den lokalen Kirchen- und Schulangelegenheiten, ebenso wie die Adligen in ihren Herrlichkeiten. Gräfliches Patronat war selten; nur im HL lagen die Dinge für den Landesherrn günstig³⁰.

In den meisten Kirchspielen übten die Kommunen somit die Rechte aus, die in den protestantischen Territorialstaaten in der Regel dem Landesherrn zukamen, so daß die Mehrheit der Interessenten die Konfession vor Ort bestimmte. Soweit andere Bekenntnisse daneben existierten, hatten sie ihren Gottesdienst anderswo zu halten. Inwieweit die Minderheiten dennoch Mitbestimmungsrechte und Pflichten hatten, ist nicht vollständig geklärt³¹, hing gewiß letztlich von örtlichen Gegebenheiten ab. Die Versuche der Gräfin Anna und ihrer Nachfolger, diesen für das Leben in der Frühen Neuzeit so wichtigen Lebensbereich ihrer Untertanen ihrer Kontrolle zu unterwerfen, scheiterten alle. Gerade die wohlhabenden Bewohner der westlichen Marschen und die reiche Stadt Emden bekannten sich am Ende des 16. Jahrhunderts zum Calvinismus und betreuten ihr Kirchenwesen im 1544 von a Lasco ursprünglich für alle evangelischen Belange errichteten „Coetus“ de facto selbständig, gleichsam in einer Art informeller Autorität

²⁴ Bernd Kappelhoff fundiert seine Untersuchung zum „Apelle-Krieg“ in den 1720er Jahren mit detaillierten Strukturanalysen: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 32-64.

²⁵ Dazu: Schmidt, Reformation; Reimers, Reformation.

²⁶ Warum er nicht eingriff, hält Menno Smid für ungeklärt (Kirchengeschichte, S 118 u. 123f); Reimers zu Edzard: „In weiser Erkenntnis der friesischen Lebensart ließ er jeden seiner Untertanen in der allerpersönlichsten Angelegenheit des menschlichen Herzens seinen eigenen Weg gehen.“ (Ostfriesland, S 139); Ältere Biographie zu Edzard I.: Reimers, Edzard.

²⁷ Smid, Kirchengeschichte, S 171.

²⁸ „Lasco mußte sich nach rechts gegen hartnäckige Reste katholischer Altgläubigkeit wenden, nach links gegen die Strömungen der Täuferbewegung, die von den Niederlanden her eindringen.“ Schmidt, Geschichte, S 177.

²⁹ Nach Reimers (Ostfriesland, S 39) ist wegen auswärtiger Herren und des Rückgangs der Klöster ein Genossenschaftspatronat entstanden, aus dem das Interessentenwahlrecht hervorging. Dazu auch: Smid, Interessentenwahlrecht.

³⁰ Smid, Kirchengeschichte, S 201.

von Emden aus, dem geistigen Zentrum des Calvinismus in der Region.³² Über die Bedeutung dieser Bikonfessionalität ist viel geschrieben worden. Wichtig ist letztlich, daß sie die strukturelle Teilung des Landes verstärkte.³³

1.2. Die „Friesische Freiheit“

Diese Stelle eignet sich, um einen für das ostfriesische Selbstverständnis höchst bedeutenden Topos vorzustellen: die „Friesische Freiheit“. „Im Ganzen läßt sich mit Wahrheit sagen, daß der ostfriesische Bauer durchweg seit undenklichen Zeiten als ein freier Mann auf seinem Erbe saß, daß ferner in den früheren Zeiten jede Landschaft für sich und in der Gemeinde wieder jeder Einzelne für sich möglichst unabhängig da stand und nur die Abwehr der Noth zu verschiedenen Zeiten eine Vereinigung erzwang.“³⁴ Dieser Satz Onno Klopps beschwört zwar ein Bild idealisierter Freiheit und Gleichheit, das kaum der historischen Realität entspricht, beinhaltet dabei aber alle Facetten des Freiheitsbegriffs, die für die Geschichte Ostfrieslands bis ins 18. Jahrhundert von Belang sind.

Allen voran die persönliche Freiheit des landbesitzenden Bauern. Im Mittelalter hat es wohl auch Halbfreie und Unfreie gegeben, jedoch geben solche Quellentopoi keine Auskunft über die Lebensumstände; die Archäologie kann aufgrund ihrer Quellen nur eine wenig gegliederte Gesellschaft feststellen.³⁵ Jedoch ist von persönlicher Freiheit seit „undenklichen Zeiten“ die Rede, d.h. im Lebenshorizont des Bauern war seine Freiheit eben eine seit Generationen währende Tatsache. Es soll hier dahingestellt bleiben, in wie weit in diesem Zusammenhang die Berufung auf Karl den Großen berechtigt

³¹ Ebenda, S 298f.

³² Menso Alting, ein aus Groningen stammender Theologe, der seit 1575 in Emden erfolgreich calvinistische Glaubenshärte predigte (Schmidt, Geschichte, S 207), erließ 1576 eine Coetusordnung, die zur dessen vorübergehenden Aufhebung führte (Smid, Kirchengeschichte, S 207). Später wurde es als kirchenleitendes Organ für die reformierten Prediger wieder eingerichtet. Zu Alting: Ostfr. Bio. 1, S 24-30.

³³ Bernd Kappelhoff (Ständeherrschaft, S 142-148) betont sehr wohl die Rolle der Konfessionsspaltung als die Auseinandersetzung in Ostfriesland verschärfend. Im 17. Jahrhundert habe sich der Gegensatz der beiden evangelischen Konfessionen im Alltag entspannt, wurde aber in der politischen Auseinandersetzung zwischen Ständen und Fürsten weiter instrumentalisiert: lutherisch-fürstlich hier, reformiert-ständisch dort. Dies sei nicht gering zu veranschlagen, aber: „Einen zwingenden, von vornherein feststehenden Zusammenhang allerdings gab es nicht.“ (S 148). Als Ergebnis seiner Untersuchung von Marsch und Geest im Zusammenhang mit der Reichweite ständischer Repräsentation hält er fest, daß das Bewußtsein von Ständefreiheit in der Marsch in der großen wirtschaftlichen Potenz der dortigen landtagsberechtigten Bauern begründet läge (S 70f).

³⁴ Klopp 1, S 305.

³⁵ Wolfgang Schwarz: Archäologische Quellen zur Besiedlung Ostfrieslands im frühen und hohen Mittelalter, in: Behrje u. van Lengen: Ostfriesland, S 75-92, hier S 86 u. 88; Vgl. auch: Schmidt, Stammesbewußtsein, S 16f; Reimers, Ostfriesland, S 28-31.

ist.³⁶ Auswärtige Herrscher in der Folgezeit mögen dazu beigetragen haben, daß die Friesen ihre Angelegenheiten selbst regelten und daß sie sich ihrer Freiheit in Abgrenzung gegen Ansprüche von außen zunehmend bewußt wurden.³⁷

Faßbar ist hier die Freiheit in alltäglichen Lebenszusammenhängen. Sie war in erster Linie in der Landgemeinde zu finden. Im Mittelalter hatte es gewiß genossenschaftliche Zusammenschlüsse zu Landgemeinden unterschiedlicher Größe gegeben, Vereinigungen zum Schutz des Einzelnen im rechtlichen Sinne und aller gegen Ansprüche von außen.³⁸ Genossenschaftliche Zusammenschlüsse waren auch im alltäglichen Kampf gegen das Meer nötig; ein Kampf, der alle gleich betraf und zusammenschloß.³⁹ „Während fast überall in Deutschland die einzelnen Schichten und Stände sich weiter auseinanderlebten und der Stand der Freien zur Bedeutungslosigkeit dahinschwand, ward hier unten am Meer, wie fast gleichzeitig in den deutschen Alpenbergen, ein ganzes Volk von Freien“⁴⁰, formulierte Heinrich Reimers einst, womit er jedoch die Idee von Freiheit und Gleichheit ähnlich Onno Klopp idealisierte. Dennoch: Freiheitsbewußtsein erwuchs aus der erfolgreich ausgeübten Selbstverantwortung, zu der man sich in Gemeinden und Genossenschaften zusammenschloß, um sich bei Bedarf in größeren Gebietszusammenhängen zu beraten. Der großräumigste und zugleich loseste (und nicht gerade erfolgreiche) Zusammenschluß war der unter dem „Upstalsboom“ beim heutigen Aurich.⁴¹ Die auf Unabhängigkeit bedachten Gemeinden waren aber auch der Boden innerfriesischer Zwietracht.⁴² „Die Teile waren einander gleichgeachtete Elemente des Ganzen; der friesischen Einheit wurde keine einschränkende, relativierende Macht über sie zugeschrieben.“⁴³

³⁶ Dazu: Schmidt, Geschichte, S 12-14. Demnach waren die Friesen von der Heerfolge außerhalb ihrer Heimat befreit, zumal die ständige Gefahr von Sturmfluten die jungen Männer unentbehrlich machte (ebenda, S 14f); Walter Schuster: „Die Bewohner galten weiterhin als Freie, welche nur dem König Abgaben schuldeten, die der Graf einzog. Als man im 11. Jahrhundert versuchte, diesen Status anzutasten, bildete sich die Legende von der friesischen Freiheit. Zur höheren Glaubwürdigkeit führte man sie auf Karl zurück.“ (Schuster, Ostfriesland, S 18); Vgl. auch Wiarda 1, S 84-95. Friesland wird wohl in die fränkische Rechtsverfassung eingliedert worden sein. Vgl.: Hintze in AB, S 557; Reimers, Ostfriesland, S 22; Wiarda 1, S 94-97.

³⁷ Hintze in AB, S 557; Schmidt Stammesbewußtsein, S 18.

³⁸ Schmidt, Geschichte, S 30ff.

³⁹ Siebert, Pegelkommission, S 81-86.

⁴⁰ Reimers, Ostfriesland, S 31.

⁴¹ Wiarda 1, S 240-246; Schmidt, Geschichte, S 54ff; Schmidt, Stammesbewußtsein, S 19.

⁴² Schmidt, Geschichte, S 56ff; Schmidt, Stammesbewußtsein, S 24f; „Die Uneinigkeit der Friesen unter sich war immer ihrer Freiheit gefährlich.“ (Wiarda 1, S 280).

⁴³ Schmidt, Stammesbewußtsein, S 19.

Geht man davon aus, daß diese konkreten Lebenszusammenhänge als Strukturen der „longue durée“ mentalitätsprägend waren⁴⁴, daß sie sich auf „Denkverfassungen“ und „Verhaltensdispositionen“ auswirkten, gleichsam entstanden aus der Beziehung der Menschen zu ihrer Landschaft⁴⁵, dann wird klar, daß bei aller Vorsicht, die bei dieser Frage angesichts der dürftigen Quellenlage geboten ist, eine auf die Bewahrung überkommener Selbstverwaltungsrechte gerichtete Verhaltensdisposition angenommen werden muß. Diese Kräfte standen einem zukünftigen Staatsbildungsprozeß im Sinne der frühneuzeitlichen Territorialisierung bzw. Verdichtung entgegen⁴⁶ – vor allem bei einem verwaltungsmäßigen Eindringen in die Sphäre des alltäglichen Lebens, d.h. in die engere kommunale Selbstverwaltung, denn: „Die im Laufe der ersten Jahrhunderte nach Einführung des Christentums neugeschaffenen Kirchspiele wurden im erhöhten Maße die natürlichen Träger gemeindlicher Einrichtungen auch im bürgerlichen Sinne.“⁴⁷ Alles im allem unterschied sich Ostfriesland in Struktur und höchstwahrscheinlich auch in Mentalität kaum von den nordöstlichen Niederlanden.⁴⁸

Diese realen Elemente einer „libertären“ Gesellschaft gingen über in ein mythisch überhöhtes Geschichtsverständnis – nicht ungewöhnlich bei „Identitäten“, die nach Jann Assmann nur allzu oft ein kulturelles bzw. gesellschaftliches Konstrukt⁴⁹ sind, insbesondere, wenn es darum geht, sie gegen ihr mehr oder weniger widersprechende Eingriffe zu verteidigen. Gerade seit den Ständekämpfen des ausgehenden 16. Jahrhunderts wurde die Freiheit der Friesen besonders betont. Den nach möglichst weitgehender Unabhängigkeit von der Landesherrschaft strebenden ständischen Kräften, insbesondere

⁴⁴ Beiträge zur Bedeutung der Schule der ANNALES: Middels u. Sammler, Alles Gewordene hat Geschichte. Dazu im Sinne von langfristigen Denkverfassungen: Albrecht Lehmann zur Volkskunde in: Geschichte – ein Grundkurs, S 456ff, vor allem S 462. Der Jurist Georg Albrecht Jhering verfaßte um 1820 (Thema und Adressat legen die Schätzung nahe) eine Abhandlung zur kommunalen Selbstverwaltung, die dezidiert den Zusammenhang von langfristig ausgeübter Selbstverwaltung und politischen Verhalten herstellt. Jhering, Kommunalverfassung, besonders §20). Er verweist dabei auch auf die heute eher kurios anmutende Charakterisierung des „Landmanns“ bei Friedrich Arends. Vgl.: Arends, Ostfriesland und Jever 3, S 409ff.

⁴⁵ Dazu: Faber, Landschaft zwischen Staat und Regionalismus; E. Hinrichs zur Landes- und Regionalgeschichte in: Grundkurs Geschichte, S 539ff, hier S 542 u. 544.

⁴⁶ Vgl. zu diesen Tendenzen am Beginn der Frühen Neuzeit: E. Hinrichs, Fürsten und Mächte, S 41f.

⁴⁷ Reimers, Ostfriesland, S 34; Jörg Engelbrecht hält die Friesische Freiheit für eine sehr abstrakte Vorstellung für den Lebensbereich der Bauern, aber: „Die Landgemeinden waren jedoch schon aufgrund ihrer Funktion als Rechtsbereich von weitgehender Bedeutung.“ (Reformierte Landgemeinde, S 19).

⁴⁸ Vgl.: Lademacher, Geschichte der Niederlande, S 19ff.

⁴⁹ Assmann, kulturelles Gedächtnis, Kap. 3 dort, S 130ff. Jürgen Straub hält Identität übrigens dort am ehesten für angemessen nachweisbar, wo etwa Kirchengemeinden eine kleine, lebensnahe „Wir-Gruppe“ bilden. Siehe: Straub, Identität, S 78ff, insbesondere S 100.

der calvinistischen Stadtoligarchie Emdens, dem Adel und den reicheren selbstbewußten Bauern kam der überlieferte Freiheitstopos entgegen.⁵⁰

Der calvinistische Gelehrte Ubbo Emmius⁵¹ „machte die friesische Geschichte zum Rechtsbeweis der emdischen und ständischen Sache gegen den Grafen. 1596, ein Jahr nach dem Emdener Umsturz, erschien seine *Rerum Frisicarum historia*, dieses bedeutende und bis in die Gegenwart nachwirkende Geschichtswerk des friesischen Humanismus, mit dem er den Goldgrund der alten „friesischen Freiheit“ hinter die Auseinandersetzungen seiner eigenen Zeit legte und den ostfriesischen Zeitgenossen zu suggerieren suchte, der Kampf um die ständischen Vorrechte gegen den Landesherrn sei gleichbedeutend mit der Behauptung guten alten Friesenrechts auf Freiheit und komme einer Rückkehr in jenes goldenen Zeitalter genossenschaftlicher friesischer Selbstregierung gleich, als dessen Symbol er den Upstalsboom ins allgemeine Bewußtsein zauberte.“⁵²

Eine maßgebliche Entgegnung fürstlicherseits erschien erst im 18. Jahrhundert vom damaligen Kanzler Enno Rudolph Brenneysen, der eine umfassende „Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung“ zusammengetragen hat, wo er anhand kommentierter Quellen auf eine Widerlegung der Geschichtsschreibung im Zeichen der Friesischen Freiheit abzielte.⁵³ Dort äußerte er ganz offen: „Der erste Haupt-Urheber aller Irrtümer in Ost-Friesischen Sachen und der sowol Auswertige als Einländische mit falschem Wahn einzunehmen und das Vor-Urteil von der Ost-Friesischen Singularität einzuführen getraut hat, ist der bekannte und bey den Gelehrten berühmte Ubbo Emmius.“⁵⁴ Otto Hintze schrieb ähnlich in diese Richtung zielend: „Die vielberufene „ostfriesische Singularität“ beruht zum Teil auf einer ständisch-legendarischen Auffassung der Verfassungsgeschichte des Landes.“⁵⁵

Es stellt sich die Frage, ob der Verquickung des Gedankens der Ständefreiheit mit dem politischen Calvinismus eine Wesensverwandtheit innewohnt, die nicht allein aus dem politischen Interesse der Emdener Stadtoligarchie und ihrer Klientel hervorgegangen

⁵⁰ Über die Überlieferungstradition unter den Bauern kann man nur spekulieren: Vgl.: Schmidt, *Geschichte*, S 232.

⁵¹ Er wurde 1547 in Greetsiel geboren, war später Rektor der Lateinschule in Norden und später gar erster Rektor der Universität in Groningen.

⁵² Schmidt, *Geschichte*, S 233f; Im Vorwort zu einer neueren Emmius-Ausgabe (übersetzt von Erich von Reeden) wird auch darauf hingewiesen, daß sein Freiheitsbegriff nicht die Freiheit aller meine, sondern in erster Linie die Freiheit von der Territorialherrschaft (Emmius 1, S IIXf).

⁵³ 1720 in zwei Bänden in zwei voluminösen Bänden erschienen. Dazu: Joester, Brenneysen.

⁵⁴ Brenneysen I, S 6.

⁵⁵ Hintze in AB, S 557.

ist. Johannes Althusius, einer der bedeutendsten Staatstheoretiker, wirkte von 1604 bis 1638 als Syndikus in Emden, blieb trotz eines Angebots der Universität Leyden dort.⁵⁶ Faßt man seine Lehre dahingehend zusammen, daß sie von einem Souveränitätsbegriff ausgeht, der auf ein lebendiges politisches Leben in den Gemeinden zurückgeht, dann paßte sein Wirkungsort gewiß hervorragend zu seinen politischen Auffassungen. In seiner Lehre bildeten Familie, Korporationen, Gemeinden, Stände und Landesherr zusammen den Staat, gleichsam im vertraglich gesicherten Grundkonsens. „Hierbei läßt er stets die weiteren und höheren Verbände aus den engeren und niederen hervorgehen und betont wiederholt, dass dies die allein den natürlichen Verhältnissen entsprechende Methode sei“⁵⁷, hält Otto von Guericke fest. Die souveräne Staatsgewalt sei nicht absolut, sondern an Rechtsschranken gebunden. Althusius habe den Gedanken der Repräsentativverfassung allseitig und systematisch durchgeführt.⁵⁸ Man sieht, daß die Anhänger der Ständefreiheit und Althusius gut zusammen passen.⁵⁹

Jedoch weist Horst Dreitzel darauf hin, daß nicht alle Monarchomachen Calvinisten gewesen seien und es keine spezifisch calvinistische Staatslehre gegeben habe.⁶⁰ Zudem hatten Calvinisten vielerorts am Aufbau des frühmodernen Fürstenstaats mitgewirkt.⁶¹ Heinz Schilling bemerkt in seiner reifen Darstellung dieser bewegten Zeit ebenfalls: „Auch die scheinbar so einleuchtende Identifizierung des Calvinismus mit dem „Pathos der Freiheit“ und des Luthertums mit dem „Pathos des Gehorsams“ trifft die Sache nicht, denn die calvinistische Freiheits- und Widerstandslehre baute auf frühen Überlegungen lutherischer Theologen auf.“⁶² Bernd Kappelhoff warnt ebenfalls vor der Überstrapazierung des besagten Klischees von reformierter und lutherischer Mentalität. Auf das hier bereits angesprochene Wohlstandsgefälle in Ostfriesland hinweisend spricht er in diesem Zusammenhang von einem „Bewußtseinsgefälle“.⁶³

Halten wir fest: Es gab in Ostfriesland den Freiheitsbegriff als eine die gemeinsame Identität fördernde Vorstellung, die in ihrer Übersteigerung aber schnell zu einem poli-

⁵⁶ Guericke, Althusius; Antholz, Wirksamkeit des Althusius; Vgl. auch Schmidt, Geschichte, S 235ff.

⁵⁷ Guericke, Althusius, S 21; Dahingehend auch: Blickle, Deutsche Untertanen, S 90f.

⁵⁸ Guericke, Althusius, S 217.

⁵⁹ Antholz, Wirksamkeit des Althusius, S 225: „Korporatives Denken und naturrechtliche Spekulation des Althusius lieferten der Emdener Regierung nach 1604 die Rechtfertigung ihres Freiheitsstrebens.“ Der Zusammenhang leuchtet ein, ist aber vielleicht zu überspitzt formuliert; Vgl. auch: Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 71f u. 89f.

⁶⁰ Dreitzel, Monarchiebegriffe, S 485.

⁶¹ Schilling, Aufbruch und Krise, S 288. Schilling betont in seinen Bemerkungen zu den Ständen Ostfrieslands die Gemengelage von sozialen, politischen und konfessionellen Gesichtspunkten, wagt aber doch die Vermutung, daß eine calvinistische Landesherrschaft den Gang der Ereignisse nach 1589 zu einem anderen gemacht hätte. Vgl.: Schilling, Gesichtspunkte.

⁶² Schilling, Aufbruch und Krise, S 292.

tisch instrumentalisierten Mythos werden konnte. Daneben gab es die Freiheit als die der Selbstverwaltung in Gemeinden bzw. Kommunen und Genossenschaften, die aber nicht selten der Freiheit im Sinne eines Bindeglieds gemeinsamer Geschichte entgegenlief. Die Gewichtung dieser Begriffselemente hing von Wohlstand und Konfession ab und vertiefte das Wohlstandsgefälle im Land durch ein annähernd parallel verlaufendes Bewußtseinsgefälle.

1.3. Die Cirksena-Dynastie

Der Adel Ostfrieslands war aus dem Bauernstand hervorgegangen. Ein großer Hof auf fruchtbarem Boden konnte leicht die Basis für Wohlstand und eine angesehene Position innerhalb der Bauerngemeinde werden, so daß einige Bauern aufgrund ihres Ansehens bevorzugt kommunale Ämter besetzten, teilweise sogar Söldner unterhielten.⁶⁴ So konnten sie Schutz gewähren und sich allmählich eine Klientel unter den Eingewesenen erwerben, was ihre Position untermauerte: Schutz gegen Wahl. Die einflußreichsten unter diesen Herausgehobenen wurden seit Mitte des 14. Jahrhunderts Häuptlinge genannt – vereinfacht gesagt ein Ergebnis sozial-ökonomischer Differenzierung innerhalb der Bauerngemeinden.⁶⁵ Heinrich Schmidt betont, daß der Begriff des Häuptlings nicht erst die Wirklichkeit geschaffen habe, sondern ihr gefolgt sei. Gerade in den Marschen hatten reiche und mächtige Häuptlinge emporkommen können, deren Macht sich mit der genossenschaftlichen Ordnung stieß, und die etwa über Bewältigung des Deichbaus und dauernde Ausübung von Ämtern ihre Position befestigen konnten.⁶⁶

Häuptlinge gerieten nun untereinander in Wettstreit um Einfluß im Lande, sei es über Vergrößerung ihres Besitzes, ihrer Klientel oder durch Bündnisse mit ihresgleichen. Solche Machtkonflikte schufen Unruhe. Wenn diese aber das Maß der von den Ostfriesen akzeptierten Zwietracht übertrafen, bot sich für denjenigen, der den Frieden unter Achtung des friesischen Selbstwertgefühls sicherzustellen vermochte, die Möglichkeit, unter den Häuptlingen der allgemein anerkannte Erste zu werden. Dies wurde Mitte des 15. Jahrhunderts Ulrich Cirksena.⁶⁷

⁶³ Kappelhoff, Emden, S 156.

⁶⁴ Vgl.: Wiemann, Häuptlingsherrschaft; Reimers, Stellung der friesischen Häuptlinge; Reimers, Ostfriesland, S 58-98; Schmidt, Geschichte, S 62ff; Klopp 1, S 150ff; Hajo van Lengen: Bauernfreiheit und Häuptlingsherrlichkeit, in: Behrje u. Lengen: Ostfriesland, S 124-130; Schuster, S 26-31.

⁶⁵ Wiemann, Häuptlingsherrschaft, S 20.

⁶⁶ Schmidt, Geschichte, S 63f.

⁶⁷ Ebenda, S 102f; Reimers, Ostfriesland, S 98; Wiarda 2, S 5.

Das Häuptlingsgeschlecht der Cirksena stammt aus den nordwestlichen Marschen,⁶⁸ d.h. ihre wirtschaftliche Potenz basierte auf guten Böden und besten Handelsbedingungen, die sie vortrefflich zu nutzen verstanden⁶⁹. Die Rücksicht auf das freiheitliche Bewußtsein der Ostfriesen scheint eine stets beachtete Komponente in ihrer Politik gewesen zu sein; neben dem Geschick, mit dem sie zwischen den anderen Häuptlingen und der Hanse agierten.⁷⁰ Die Cirksena-Häuptlinge handelten im Gegensatz zu ihren fürstlichen Nachfolgern aus gesicherten finanziellen Verhältnissen heraus.⁷¹ Unterlegene Häuptlinge wurden nicht aus ihrer Position als Häuptlinge verdrängt, d.h. es galt: Anerkennung der Vormachtstellung der Cirksena bei Wahrung der herausgehobenen Position der anderen Häuptlinge und der Sphäre bäuerlicher Freiheit. Die Häuptlinge wurden Besitzer der Herrlichkeiten, die Landgemeinden wurden auf den lokalen Bereich beschränkt. Dieser Kompromiß bot genug Möglichkeiten, über den Erwerb von Land und Patronatsrechten die Dynastie zu festigen.

Die kaiserliche Urkunde von 1464, mit der Ostfriesland Reichsgrafschaft wurde, war schließlich die reichsrechtliche Bestätigung des erreichten Zustandes, auch in dem Sinne, daß sie die Freiheiten der Eingesessenen schützte.⁷² Dahingehend Walter Deeters: „Als am 21. Dezember jenes Jahres der Häuptling Ulrich Cirksena zum Grafen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erhoben wurde, war auch Ostfriesland in die Reihe der deutschen Länder eingetreten. (...) Reichsrechtlich gesehen, handelte es sich bei dem Ereignis von 1464 darum, daß Ulrich Cirksena seine Herrschaft dem Kaiser zum Lehen auftrag und von diesem als eine Grafschaft zurückbekam, wozu er und seine Familie zu Grafen erhoben wurden. Es war also mehr als eine bloße Standeserhöhung. Eine solche erfolgte 1654, als die Grafen von Ostfriesland Reichsfürsten wurden.“⁷³ Mit Blick auf das in dieser Urkunde bis zur Weser definierte Gebiet war sie vorerst eher Programm als Realität. Aber die kaiserliche Legitimierung der Vormachtstellung Ulrich Cirksenas hieß auch, daß ein Sturz der neuen Herrscherdynastie fortan keine rein innerostfriesische Angelegenheit sein würde.

⁶⁸ Als Häuptlinge von Greetsiel und mit Einfluß im Raum Norden weiteten sie ihren Einfluß über die ganz nördlichen Marschen aus. Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 90f; Reimers, Ostfriesland S 96-98. Näheres zu diesem Thema insbesondere bei: Lengen, Emsigerland.

⁶⁹ Wiemann, Wirtschaftsgeschichte; S 398.

⁷⁰ Dazu: Schmidt, Geschichte, S 90ff u. 102ff; Klopp 1, S 216ff.

⁷¹ Schuster, Ostfriesland, S 30; vgl.: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 136ff. Schmidt, Geschichte, S 164f.

⁷² Wiarda 2, S 31f; Schmidt, Geschichte, S 108ff.

⁷³ Deeters, Erhebung Ulrich Cirksenas, S 127. Es ist vermutlich kein Zufall, daß diese Ereignisse in die Zeit der Bemühungen um einen Landfrieden im Reich vor sich gingen.

Die ersten Jahre als Grafschaft waren durchaus vielversprechend im Sinne des Bemühens, das Land zu festigen, zu erweitern und administrativ zu durchdringen, kurz, es zu konsolidieren. Edzard der Große führte darum viele Kriege, die zwar keine territoriale Erweiterung, aber der jungen Dynastie Ruhm und Ansehen brachten und damit eine identitätsstiftende Rolle. Daneben achtete Edzard die Freiheit seiner Untertanen, machte sich um die Rechtspflege verdient, sicherte die Erbfolge einvernehmlich und bereitete den später gescheiterten Erwerb Jevers vor. Nicht nur, weil sich spätere Cirk-sena daran zu messen hatten, sondern auch, weil diese Merkmale eines erfolgreichen Herrschers an eine andere Figur erinnern, sei dies hier erwähnt: Gemeint ist Friedrich II. von Preußen und seine identitätsstiftende Kraft für die junge Hohenzollernmonarchie.⁷⁴ Edzard waren jedoch keine geeigneten Nachfolger beschieden.

Der Ursprung der Stände, wie sie uns seit dem frühen 17. Jahrhundert in Ostfriesland begegnen, ist schwer zu bestimmen. Edzard I. hatte seine Erbnachfolge zumindest mit einem ständeähnlichen Gremium beraten, um Streit nach seinem Tode zu vermeiden. Auch sind - wie fast überall im 16. Jahrhundert - Stände hinzugezogen worden, wenn außerordentlicher Finanzbedarf bestand, etwa um gräfliche Kinder, die nicht die Erbfolge antraten, abzufinden⁷⁵; Herrschaftsteilung wollte Edzard ausgeschlossen wissen. Er beließ es bei einer vorläufigen Regelung ohne kaiserliche Bestätigung.⁷⁶ Solche Beratungen mit den Ständen standen aber noch im Zeichen einer Konsensbildung, die die prinzipielle Führungsrolle der Grafen nicht in Frage stellte. Bis ins späte 16. Jahrhundert scheint das Verhältnis von Grafenhaus und Ständen gut gewesen zu sein, bei dem eine gesicherte, ungeteilte Erbfolge auch im Interesse der Stände lag.⁷⁷

⁷⁴ Zur Verdeutlichung des Gedankens einige Formulierungen Heinrich Schmidts (Geschichte, S 144 u. 146): „Doch es ging gerade von Edzard I. eine erstaunliche, integrierende Kraft auf das Bewußtsein der Einwohner dieses Herrschaftsraumes aus. Sein Machtehrgeiz kostete seine Untertanen viel Blut und schuf ihnen reichlich Elend. (...) Er wußte seine Leute für sich zu begeistern (...) Er verlangte an Hingabe nichts, das er nicht selber zu geben bereit gewesen wäre (...) man akzeptierte seine Autorität und verband das eigene Selbstgefühl mit seiner Sache – als sei sie wirklich die Sache aller.“ Ruhm, blutige Kriege, offensive Außenpolitik, Autorität nach innen, Rechtspflege, Herrschaftskompromiß, Konsolidierung der Machtposition, solide Finanzen, Identifikationsfigur auch für die Nachgeborenen, Achtung der Position des Adels etc. - sieht man den Vergleich zwischen Friedrich und Edzard nicht als den zwischen Ostfriesland und Preußen, sondern im Sinne der Bedeutung einer Herrscherfigur für Staatsbildung, sind diese Berührungspunkte interessant.

⁷⁵ Heißler, Singularität, S 11; C. Hinrichs, Landstände, S 15f; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 10f; König, Verwaltung, S 306ff; Schmidt, Geschichte, S 163ff; Reimers, Ostfriesland, S 152f.

⁷⁶ Hobbing, Erstgeborenenachfolge, S 6-10: Dort wird deutlich, daß eine verbindliche Regelung der Erbnachfolge vor Edzards Regentschaft nicht getroffen worden war. Jedoch hatte auch seine Einigung mit den Ständen keinen juristisch festlegenden Charakter, d.h. im 16. Jahrhundert existierte wohl keine gültige Erbfolgeregelung der Dynastie. Erst ab 1595 gab es ein kaiserlich abgeseignetes Nachfolgerecht für den ältesten Sohn (S 81f).

⁷⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 16f; Ebbel-Janssen, Anna, S 191; Schmidt, Geschichte, S 161.

„In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trafen zwei Fundamentalprozesse der werdenden Neuzeit aufeinander, überlagerten sich, und zwar so, daß sich ihre Dynamik addierte: Die von Trient und Genf her ins Reich einbrechende theologisch-religiöse Dynamik traf auf die säkulare Dynamik des frühmodernen Staates, die Anfang des letzten Jahrhundertdrittels in Deutschland ebenfalls eine neue Schubkraft gewann.“⁷⁸ Damit sucht Heinz Schilling die Dynamik dieser Zeit europaweit zu fassen. Auf der einen Seite eine erhitzte religiöse Atmosphäre, auf der anderen die ersten Reformen der Fürsten hin zu dem, was als frühmoderner Staat gilt, hin zu moderner Bürokratie, zu Geheimen Räten, in Kammern rationalisierter Finanzverwaltung, zu Bürokratisierung und Reglementierung der Lebens.⁷⁹ Innerhalb dieser Parameter war im Ostfriesland dieser Zeit die erste Dynamik sehr stark, die zweite sehr schwach, das Ergebnis dementsprechend.⁸⁰ In den Jahren 1570-1620 veränderte sich Ostfriesland rapide. „Der damals erreichte Zustand ist Grundlage geblieben für die ganze Neuzeit.“⁸¹

Die landesherrlichen Kompetenzen waren in Ostfriesland insgesamt nicht weit gediehen, vor allem im Bereich der Aufsicht über die Kirchen; administrative und finanzielle Anforderungen an die Landsherrschaft waren demgegenüber jedoch hoch.⁸² Innerfamiliäre Querelen der Cirksena machten Abfindungszahlungen notwendig⁸³; zudem forderte der Kaiser Beiträge zu den Reichslasten. Dies war ohne Bewilligungen der Stände nicht zu erreichen, trotz der Vergrößerung des gräflichen Besitzes durch Säkularisation von Kirchengut während der Reformation⁸⁴. Der in dieser Zeit krisengeschüttelte Adel Ostfrieslands begann auch die Bauern in die ständischen Entscheidun-

⁷⁸ Schilling, *Aufbruch und Krise*, S 314.

⁷⁹ Ebenda, S 274ff u. 317ff.

⁸⁰ Dazu: Schaab, *Territorialstaat und Calvinismus* – dort insbesondere der Beitrag von Georg Schmidt: Während der Calvinismus in der Regel für die Modernisierung begünstigend gewirkt hätte, die Landesherrschaft („von oben“) und die Disziplinierung der Einwohner („von unten“) verstärkt hätte, habe es aber einige Ausnahmen gegeben: „Eine nennenswerte Bewegung „von unten“ zugunsten des Calvinismus hat es im Reich offensichtlich nur am Niederrhein und in Ostfriesland, also jeweils „im Vorfeld“ der Niederlande, gegeben.“ (S 136).

⁸¹ C. Hinrichs, *Landstände*, S 18. Carl Hinrichs fügte dem seine Einstellung bezeichnend hinzu: „Was die Landesherrschaft in diesem entscheidenden 16. Jahrhundert versäumt hat, ist zum Fluch von anderthalb namenlos niedrigen und elenden Jahrhunderten geworden, aus deren Verkommenheit erst Preußen das Land erlöste.“ (S 19).

⁸² Reimers, *Ostfriesland*, S 152f; Schmidt, *Geschichte*, S 180ff.

⁸³ 1543 etwa waren die Brüder Ennos II. ausgezahlt worden (Schmidt, *Geschichte*, S 176), dann (1600) die Töchter Ennos III. wegen des HL: Wachter, *Erbe*, S 72f.

⁸⁴ Nach Hintze waren immerhin ca. 1/5 des Bodens gräfliches Eigentum: Hintze in AB, S 563. Onno Klopp (1, S 415) meinte deswegen auch, das Grafenhaus hätte eigentlich ohne ständische Bewilligungen auskommen müsse.

gen fest einzubinden, denn er wollte gerade bei finanziellen Dingen ständische Entscheidungen auf eine breite Basis stellen.⁸⁵

Der Handel expandierte, besonders derjenige Emdens, und die Landesherrschaft war immer weniger Herr des Geschehens, griff nicht steuernd und für sich selbst gewinnbringend ein. Bernd Kappelhoff spricht von vier Rahmenbedingungen, die dazu führten, daß „seit Mitte des 16. Jahrhunderts eine landständische Verfassung erwachsen konnte, die in dieser Breite und Tiefe kein zweites Mal im Reich zu finden war“.⁸⁶ Erstens die außerhalb der landesherrlichen Kontrolle verlaufende Reformation, da nun die an sich ja sympathische Toleranz Edzards des Großen unvorhergesehene Folgen zeitigte. Zweitens die sich überschlagenden Entwicklungen in Emden: Wegen des Freiheitskampfes der Niederlande strömten Exulanten nach Emden⁸⁷, das nun zur formal neutralen Schlüsselposition für den Handel an der Nordsee wurde. Darüber hinaus hatte Emden das Ansehen einer Mutterkirche für die reformierten Gemeinden in den Niederlanden.⁸⁸ In der religiös aufgeladenen Zeit stärkte der florierende Handel gewiß das Selbstwertgefühl der Emder, wo auch schon bald die erwähnte Mythisierung der Friesischen Freiheit Teil der religiös-politischen Auseinandersetzung wurde. Drittens machten die Cirksena gerade jenen Fehler, den die Hohenzollern, die Zeichen der Zeit erkennend vermieden hatten: Sie teilten ihr ohnehin kleines Herrschaftsgebiet. Gräfin Anna, die seit 1543 regierte, hatte die Nachfolgefrage in der Schwebe gehalten, 1558 gar alle drei Söhne kaiserlich belehnen lassen.⁸⁹ Als sie 1575 mitten in der bewegtesten Zeit starb, lebten noch zwei Söhne – Johann und Edzard (II.), die sich noch nicht geeinigt hatten. Dies war der Sargnagel für die dynastischen Bemühungen der Cirksena; darin ist sich

⁸⁵ Ebbel-Janssen, Anna, S 198ff; auch: C. Hinrichs, Landstände, S 27 u. 29; Schmidt, Geschichte, S 167f.

⁸⁶ Kappelhoff Partizipation, S 277. Die Rahmenbedingungen: S 278-283.

⁸⁷ Arndt, Reich und Niederlande, S 103.

⁸⁸ North, Niederlande, S 28; Schmidt, Geschichte, S 188.

⁸⁹ Schmidt, S 188; Übrigens: Edzard (der ab 1561 in Aurich residierte) sollte eine schwedische Prinzessin heiraten, Johann eine brandenburgische (was Ostfriesland den Spaniern gegenüber Gewicht verliehen hätte). Daher korrespondierte Anna mit Joachim II. von Brandenburg, der meinte, ohne eigenen Herrschaftsraum fehle Johann die standesgemäße Existenz (während der König von Schweden meinte, nur eine ungeteilte Herrschaft sei seiner Tochter würdig). Vgl. Ebbel.Janssen, S 188f; Edzard I. hat in seinen Plänen zur Nachfolgeregelung gerade die Teilung Ostfrieslands ausschließen wollen, sei es auch um den Preis hoher Zahlungen, denn Ostfriesland hielt er ja ohnehin für zu klein zur Selbstbehauptung (Vgl. Hobbing, Erstgeburtsnachfolge, S 5). Dies mußte noch nicht einmal der älteste Sohn sein (Enno II. war der zweitälteste, denn der älteste war nicht regierungsfähig), weswegen die Stände hinsichtlich der Auswahl, die sie dann Edzard anheim stellten, angehört wurden. Mitte des 16. Jahrhunderts haben sich die Stände (damals in erster Linie der Adel) daran auch orientiert, d.h. sie haben die Teilung der Herrschaft wohl nicht planmäßig betrieben. Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 188f u. 191. Warum die Gräfin Anna auf Teilung entschied, ist schwer zu sagen. Nach Schmidt mag eine Rolle gespielt haben, daß Johann wie seine Mutter dem Calvinismus zuneigte. Ebbel-Janssen (Anna, S 188f) weist auf ihre Sorge hin, Schweden (und damit das Luthertum) könne über die Ehe Edzards II. mit der Wasa-Prinzessin Katharina zu viel

die Forschung einig.⁹⁰ Dazu gesellten sich als vierte Rahmenbedingung die Beziehungen zu den benachbarten Niederlanden.

Emden war nicht nur zeitweilig Hort des Calvinismus an der Nordsee, sondern vor allem aus Sicht der Niederländer eine strategisch wichtige Hafenstadt⁹¹. Durch sie floß der Handel, durch sie konnten aber auch feindliche einbrechen, zumal der Landesherr dort kein Heer hatte, das eine Invasion hätte verhindern können. Das Interesse der Niederlande an und in Ostfriesland und die dortige Teilung der Landesherrschaft führten dazu, daß Interessen von außen die Geschicke des Landes nun mit zu bestimmen begannen. Vorerst zweiter Mitspieler neben den Niederlanden wurde dabei der habsburgische Kaiser.

1.4. Auf dem Weg zum ostfriesischen Herrschaftskompromiß

Die Sache um den brüderlichen Streit um die Herrschaft in Ostfriesland wurde dem 1570 dem Kaiser vorgelegt, der vorerst eine Kommission einsetzte; damit begann die Tendenz, innerostfriesische Angelegenheiten nach außen zu tragen. Die Kommission bewirkte nichts, stellte 1578 die Sache wieder den Ständen anheim, die damit von höchster Stelle aufgewertet wurden. Sie stimmten einer vorläufigen Herrschaftsteilung zu, die zudem konfessionelle Vorbehalte bediente.⁹² „Edzard und Johann regierten verbissen gegeneinander an; der eine hob die Maßnahmen des Rivalen durch Gegenmaßnahmen wieder auf, und keiner konnte sich dazu verstehen, gemeinsame Verwaltungssache mit dem anderen zu machen.“⁹³

An dieser Stelle ist ausdrücklich festzuhalten: Die Stände haben die um 1600 erworbenen Rechte nicht dreist okkupiert, sondern sie haben vielmehr in einer unhaltbaren Situation Verantwortung übernommen. Das Dekret Rudolfs II. vom 10. Februar 1589⁹⁴,

Einfluß gewinnen, weshalb Johann ein Gegengewicht sein würde. Wie dem auch sei: die Folgen waren schwerwiegend.

⁹⁰ Klopp 2, S 50ff; Reimers, Ostfriesland, S 162ff; Hintze in AB, S 571; Heißler, Singularität, S 12f; C. Hinrichs, Landstände, S 26f; Wiemann, Ständegeschichte, S 68; Schmidt, Geschichte, S 192; Mithin kann man umgekehrt sagen, niemand unterschätze die Bedeutung dieses Ereignisses. Edzard der Große hatte im Falle Jevers andere konstruktive Pläne für dynastische Politik gehabt, aber Walter Deeters trifft den Kern: „Graf Edzard I. war der letzte aus dem Haus der Cirksena, von dem man sagen darf, er habe über den Tag hinaus gedacht.“ Vgl.: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 138f u. 140.

⁹¹ Kappelhoff, Niederlandes Schlüssel.

⁹² Zu dieser Situation: Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 191ff; Klopp 2, S 50ff. Johann (der bereits 1591 starb) war reformiert und bekam die Ämter Leerort (Leer), Greetsiel und Stickhausen auf Lebenszeit, der lutherische Edzard die übrigen Ämter.

⁹³ Schmidt, Geschichte, S 192.

⁹⁴ Brenneysen II, S 2-6; Wiarda 3, S 198ff.

das Onno Klopp als das erste Dokument in der Reihe der Landesverträge („Akkorde“) bezeichnete⁹⁵, bestimmte, daß ohne Mitwirkung der Stände keine tiefgreifenden Veränderungen vorgenommen, keine Steuern erhoben und Geld nur in einem „gemeinen Landeskasten“ verwaltet werden dürfe, vor allem, daß ein Hofgericht eingerichtet werden solle, in dem Landesherr und Stände paritätischen Einfluß haben sollten.⁹⁶ Der Weg in Richtung auf den Zustand von 1611, der für Ostfriesland letztlich bis 1744 bestimmend blieb, war vorgezeichnet.

Während des Freiheitskampfes der nördlichen Niederlande wurde es für sie dringlich, ihre Nordostgrenze zu sichern. Hebel waren die vor allem von radikalen calvinistischen Theologen wie Menso Alting angestachelten Freiheitsbestrebungen in Emden. Dies gipfelte in der „Emder Revolution“ von 1595⁹⁷, die den Weg der Stadt zur „quasi-autonomen Stadtrepublik“ (Kappelhoff) einläutete. Emden wurde jetzt zum Motor der anti-gräflichen und pro-niederländischen Politik im Lande. Der Einfluß des Grafen auf die Stadt schrumpfte gegen Null, die Erregung im Lande führte zu kriegsähnlichen Zuständen, während Emden durch niederländische Truppen geschützt wurde.

In einer Reihe von Landesverträgen⁹⁸ - unter Vermittlung durch die Generalstaaten ausgehandelt - kristallisierte sich die Realität des gräflichen Autoritätsverfalls, der ständischen Machtposition, der Emder Autonomie und des niederländischen Einflusses heraus, mündend im „Osterhusischen Akkord“ von 1611⁹⁹, dem bekanntesten der vielbeschworenen „Landesakkorde“, die aufeinander aufbauend und sich im Detail konkretisierend noch bis 1699 ergänzt wurden und dann bis in die preußische Zeit hinein die Grundlage ständischen Selbstverständnisses blieben.¹⁰⁰ Die Niederlande sicherten sich über die Garantie dieser Akkorde Ostfriesland im Sinne eines „Vorfeldes“, der Kaiser ein Mindestmaß an Einfluß¹⁰¹.

⁹⁵ Klopp 2, S 55

⁹⁶ Schmidt, Geschichte, S 195.

⁹⁷ Dazu: Emden Revolution; zum übergeordneten Zusammenhang: Schilling, Aufbruch und Krise, S 380f.

⁹⁸ Der Vertrag von Delfsijl (15.08.1595) bestätigte die Emder Freiheiten; die kaiserliche Resolution vom 13.10.1597 trug dem Rechnung; die Konkordate (7.11.1599) bestätigten u. a. die konfessionellen Freiheiten und schufen kurz Ausgleich; über den Haagischen Vergleich (8.4.1603) führte der Osterhusische Akkord (21.5.1611) zu einen vorläufigen Abschluß dieser Entwicklung, die gleichwohl bis zum Auricher Vergleich bis 1699 weiterging. Die Verträge können in Brenneysen II oder bei Wiemann (Grundlagen) eingesehen werden.

⁹⁹ Brenneysen II, S 348-377; Wiemann, Grundlagen, 214-261 – dort auch eine einleitende Darstellung zu den Ständekämpfen und der Entstehung der Verträge (S 15-110).

¹⁰⁰ Auflistung der 20 als verbindlich angesehen Akkorde bis 1699 bei: Engelberg, Ständerechte, S 12f.

¹⁰¹ Übrigens hätten nicht nur die Emder den Anschluß an die Generalstaaten damals gerne gesehen (S 228). Schon Edzard II. ist 1595 auf den Gedanken gekommen, Ostfriesland als Provinz in die Generalstaaten einzubringen, wobei er als Statthalter eine dankbarere Aufgabe gehabt hätte (Schmidt, Geschichte,

Die Verträge, die das Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen regelten, und die Ständeversammlung, wie sie sich bis 1620 herausbildete, blieben im Prinzip die Grundlage für das politische Leben in Ostfriesland bis 1744. Der wichtige „Osterhusische Akkord“, der den Ist-Zustand von 1611 festschrieb¹⁰², soll hier summarisch vorgestellt werden:

1. Die nun weitgehend reduzierten Rechte des Grafen wurden festgeschrieben. Dies sehr weitgehend sowohl hinsichtlich der vertikalen Kompetenzen seiner Verwaltung als auch hinsichtlich der Rechte der Stände, d.h. ihrer Organe: des Hofgerichts und der ständischen Steuerverwaltung, die sich ebenfalls in dieser Zeit bereits maßgeblich herausbildete.
2. Die Rechte der Bauern und ihr Verhältnis zum Grafen in den Kommunen wurden fixiert, ihre Rechte bei der Pastorenwahl, bei der Wahl von Bauerrichtern und Deichrichtern etc. geschützt, ebenso ihre Verpflichtungen dem Grafen gegenüber festgesetzt. Dies alles ist nicht als landesweiter Vertrag zu verstehen, sondern wurde auf die einzelnen Ämter bezogen festgelegt. Damit war aber Rechtssicherheit für die Bauern gegeben, die sie beim Hofgericht auch gegen gräfliche Beamte einklagen konnten. Auch als Pächter waren sie nun abgesichert, indem das „beheerdische Land“ eigentumsähnlichen Charakter erhielt, die Pacht etwa nicht mehr erhöht werden durfte.
3. Graf und Adel verloren bis auf Ausnahmen ihre Steuerfreiheit. Der Adel war zwar nicht mehr bestimmend, aber seine Position wurde solide gefestigt, denn ihm standen viele Ämter innerhalb der ständischen Organe und der Verwaltung zu. Hinsichtlich der Städte wurde vor allem die besondere Stellung Emdens abgesegnet, das seine Verwaltung weitgehend autonom ausüben konnte.
4. Die Verträge wurden durch die Generalstaaten garantiert, die damit Element ostfriesischer Verfassungswirklichkeit wurden und dieser Rolle durch Besetzungen in Emden und Leerort Nachdruck verliehen. Ostfriesland war demnach kaum mehr als souveränes Territorium zu bezeichnen. Nach innen wird den Akkorden durch die Eidespflicht der Beamten Gewicht gegeben.

S 216) (ähnlich Enno III. 1615 (ebenda, S 266)). Dies läßt ein Interesse des Kaisers an Einflußmöglichkeiten in Ostfriesland als plausibel erscheinen.

¹⁰² Schmidt, Geschichte, S 249f.

Damit war die Verfassungswirklichkeit Ostfrieslands festgeschrieben¹⁰³; aber dies in einer detaillierten und komplizierten Weise, denn der Osterhusische Akkord gibt „kein Verfassungsrecht quer durch Ostfriesland gleichberechtigter Staatsbürger oder jedenfalls Standesgenossen, sondern fixiert die unterschiedlichen Rechte der in ihren Möglichkeiten und positiven Rechtsverhältnissen unterschiedlich entwickelten Rechtssubjekte – Emden ist eines und nun eben das mächtigste von ihnen.“¹⁰⁴

2. Problemfelder des Ständestaates Ostfriesland

2.1. Die Stände

Es ist nun an der Zeit, die ostfriesischen Landstände in ihrer grundsätzlichen Verfaßtheit vorzustellen und ihre Verankerung im Land zu beleuchten.¹⁰⁵

1. Die Ostfriesischen Landstände gehörten zu der Minderheit im Reich, die eine Vertretung der Bauern beinhalteten.¹⁰⁶ Sie tagten unregelmäßig, meist jedoch mehr als einmal jährlich an vom Landesherrn bestimmten, aber unbefestigten Orten. Im Laufe der Zeit wurde Aurich zum Haupttagungsort. Eine jährliche, allen Berechtigten zugängliche Versammlung war daneben die Landrechnungsversammlung (LRV). Das Einberufungsrecht zum Landtag lag zwar beim Landesherrn, aber bei Verweigerung konnten die Stände unter Angabe von gewichtigen Gründen ihre Einberufung fordern. Gab der Graf nicht nach, stand ihnen ein Selbstversammlungsrecht zu. Im Konfliktfall konnte das gräfliche Einberufungsrecht schnell zu einer Formsache werden¹⁰⁷ – und der Konfliktfall war in Ostfriesland zeitweise der Regelfall. Das Landtagsrecht war niedergeschrieben und bis in die Reihen der reichen Bauern bekannt¹⁰⁸ und damit nicht einfach beiseite zu wischen.

¹⁰³ „Mit der Durchsetzung dieser Rechte hat Ostfriesland als eines der ersten Länder des Kontinents versucht, aus einem in der Schwebe befindlichen verfassungsmäßigen Zustand eine wirkliche Verfassung zu schaffen.“ Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 88.

¹⁰⁴ Schmidt, Geschichte, S 249.

¹⁰⁵ Dazu: Kappelhoff, Partizipation; Kappelhoff, Reichweite; Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 92ff; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 19-34; Heißler, Singularität, S 18ff. Auch in der Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands von Joseph König sind die ständischen Modalitäten ausführlicher gewürdigt: Vgl. König, Verwaltung, S 310ff. Einen guten Gesamtüberblick bietet auch: Hughes, East Frisian Estates. Eine deckende Untersuchung zu den Rechten der Stände: Engelberg, Ständerechte.

¹⁰⁶ Vgl.: Blickle, Deutsche Untertanen; vgl.: Oestreich, Vorgeschichte des Parlamentarismus, S 70f.

¹⁰⁷ Siehe Heißler, Singularität, S 19.

¹⁰⁸ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 56.

2. Den ersten Stand bildete die Ritterschaft. Voraussetzung war ein immatrikuliertes Gut, Anwesenheit im Lande und natürlich adelige Herkunft. Wer diesen Anforderungen genügte, bestimmte die Ritterschaft als selbständiges Organ auf Rittertagen selbst.¹⁰⁹ Die Ritter erschienen Kraft eigenen Rechts. Ihre Zahl verminderte sich ständig, wozu noch dauernde Abwesenheit derjenigen kam, die auswärtige Dienste angenommen hatten. So waren etwa zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur noch sechs Mitglieder „landtagsaktiv“.¹¹⁰
3. Den zweite Stand bildeten Deputierte der Städte – Emden, Norden und Aurich -, die per Vollmacht ihrer Bürgerschaftsvertretungen erschienen. Emden schickte seinen Syndikus und führte in der Städtekurie den Vorsitz und war in den ständischen Verwaltungsorganen privilegiert.
4. Der dritte Stand, der „Hausmannsstand“, setzte sich aus Vertretern der Kommunen bzw. Kirchspiele¹¹¹ zusammen - soweit sie landtagsberechtigt waren¹¹² -, die innerhalb ihres Standes den Ämtern zugeordnet waren. Seit 1620 war als nötige Qualifikation zum Landtag ein bestimmter Landbesitz – differenziert nach Marsch und Geest¹¹³ – festgelegt. Bei Bewohnern von Flecken konnte statt Land auch Vermögen die Qualifikation sichern. Diese Bestimmungen sollten Streit um die Landtagsberechtigung verhüten, sollten aber auch als soziale Abgrenzung der eingesessenen Bauern nach unten gesehen werden.¹¹⁴ Es gab keine Bestimmungen über die Zahl der Deputierten aus den einzelnen

¹⁰⁹ König, Verwaltung, S 312.

¹¹⁰ Siehe dazu: Kappelhoff, Landstände, S 19ff, insbesondere die Liste der 1720 immatrikulierten Güter: S 21f. Weitere Listen bei König, Verwaltung, S 316ff.

¹¹¹ Sabine Heißler spricht von fast 200 Kirchspielen und Flecken der 8 vertretenen Ämter (Singularität, S 23), die aber eben nicht alle einen Deputierten zum Landtag schickten. Manchmal blieb ein ganzes Amt unvertreten. Das machte den Landtag aber nicht beschlußunfähig.

¹¹² Die Dörfer im HL etwa waren nicht Teil der Ständeverfassung (vgl. unter 6 u. 8). Auf der Geest, wo ein Kirchspiel in mehrere Bauerschaften zerfallen konnte (vgl. folgendes Kapitel unter „Selbstverwaltung“), hatten Kirchspiele mitunter mehrere stimmberechtigte Kommunen. Gerfried Engelberg listet 141 stimmberechtigte Kommunen auf: (nach Ämtern) Emden 27; Greetsiel 11; Leer 23; Aurich 24; Norden 18; Berum 7; Stickhausen 21; Friedeburg 10 (davon nur 4 als Kirchspiel). Vgl. Engelberg, Ständerechte, S 58-63. Diese 141 Gemeinden bzw. Kommunen waren auch Parochien. Zumindest deckt sich diese Zahl mit den Angaben Sibylle Brüggemanns zum Bestand an Landschulen für die Mitte des 18. Jahrhunderts (Brüggemann, Landschullehrer, S 20-34), d.h. jede Parochie hatte tatsächlich eine Schule.

¹¹³ In der Marsch: 25 Grasen Eigenland oder 50 Grasen beheerdisches; auf der Geest ein ganzer oder halber „Heerd“ (=Hofstelle), was eine recht ärmliche Existenz bedeuten konnte. In Flecken galt die Vermögensgrenze von 1000 Reichsthalern. G.A. Jhering hielt für die Geest nur einen ganzen Heerd für ausreichend (Kommunalverfassung, § 11). Geht man seinen Verweis auf Brenneysens Quellensammlung nach, wird deutlich, daß er versehentlich statt in den Norder Landtagsabschluß von 1620 in die Bemerkungen der Ritterschaft und Emdens dazu gerutscht ist. Diese wollten bezeichnenderweise einen ganzen Heerd als Qualifikation durchsetzen – wohlwissend, daß reiche Bauern tendenziell eher ständefreie gesinnt waren.

¹¹⁴ Heinrich Schmidt stellt dies in den Zusammenhang mit konservativen Tendenzen, mit Abschließung von Zünften und allgemeiner Stagnation, wozu auch gehörte, daß im Wahlrecht Strukturen konserviert werden sollten, indem die politische Mitbestimmung auf sozial höhere Schichten konzentriert wurde (Geschichte, S 263f).

Ämtern; die hing vom Willen der Eingesessenen ab. Die Deputierten waren eher selten gleichzeitig Träger kommunaler Ämter.¹¹⁵ Allerdings gab es sogenannte „Heerschuppen“; hier trafen besonders wohlhabende Bauern¹¹⁶ – eine Art informell institutionalisiertes Patriziat des platten Landes.

5. Zu Beginn eines Landtages wurden die Qualifikationen des zweiten und dritten Standes geprüft. In den Ämtern waren solche Vollmachten in der Regel von Pastoren ausgestellt und von den anderen Eingesessenen unterschrieben. Dabei war ein Vertreter des Grafen anwesend, der aber bei den eigentlichen Verhandlungen den Tagungsraum zu verlassen hatte. Beratungen wurden oft in den einzelnen Kurien geführt, Sachthemen an Ausschüsse überwiesen. Nahmen die Verhandlungen eine Wendung, die die Vollmachten der Deputierten überstieg, mußten diese zur Beratung mit den Eingesessenen den Landtag verlassen. In solch einem Fall wurde eine Landtagsprorogation nötig, die nur der Landesherr genehmigen konnte. Bei Erteilung einer solchen blieben die Vollmachten gültig.

6. Prinzipiell nicht landtagsberechtigt waren Personen, die nicht in Ostfriesland geboren waren, dann Personen, die zwar nicht als unfrei, aber als abhängig galten, wie landesherrliche Beamte, Pächter gräflicher Domänen und die Eingesessenen der Herrlichkeiten. Das Amt Pewsum war ebenfalls ausgenommen, weil es aus vom Grafen erworbenen Herrlichkeiten gebildet worden war, dann Polder-, Insel und Fehnbewohner und Personen, die keines der drei anerkannten christlichen Bekenntnisse ausübten, wie z.B. Mennoniten.¹¹⁷

7. Im dritten Stand mußte zuerst das Votum des Amtes gebildet werden, daraus ergab sich das Votum des dritten Standes, aus allen drei Kurien dann das der Stände. Die Gegenstände der Verhandlungen wurden zwar prinzipiell vom Landesherrn bestimmt, aber dieses Recht wurde zunehmend ausgehöhlt.¹¹⁸

8. Das HL gehörte nicht zu Ostfriesland, das die Stände auf Landtagen vertraten. Eine Art ständische Vertretung stellte die Deichgenossenschaft dar. Die Deichrente erfüllte die Aufgaben der Steuererhebung autonom, d.h. der Graf verhandelte bei Bewilligungen mit der Deichrente bzw. der Deichrechnungsversammlung wie mit Ständen im Sinne des „do ut des“. Hendrik Gröttrup hat herausgearbeitet, daß nicht von Unterwürfigkeit der Bewohner gesprochen werden kann. Eher funktionierte die Zusammenarbeit der

¹¹⁵ Heißler, Singularität, S 98.

¹¹⁶ Dazu: König, Verwaltung, S 319ff.

¹¹⁷ Dazu: Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 92f.

¹¹⁸ Zum Landtagsrecht: Heißler, Singularität, S 18ff.

Cirksena mit den „Ersatzständen“ des HL recht gut, weil von landesherrlicher Seite der Bogen nicht überspannt wurde, die Deichgenossenschaft somit keinen Anlaß zur Beschwörung ständischer Freiheit hatte.¹¹⁹ Die Cirksena hüteten sich aber, dieses Gebiet aus dem Sonderstatus zu entlassen, weil eine volle Eingliederung in Ostfriesland den Wunsch der Stände nach Einbeziehung der Harlinger Ämter in die landständische Verfassung nach sich gezogen hätte und die Reichweite der Stände damit vergrößert worden wäre. So blieb das HL ein Refugium für die Cirksena, wo der Landesherr noch das war, was sein Name aussagt.¹²⁰

Es ist deutlich geworden, daß die Landstände Ostfrieslands eine große Reichweite im Land hatten, die auf moderne Repräsentation zumindest hindeutet. Inwieweit kann man aber von repräsentativer Demokratie als Begriff aus einer anderen Epoche sprechen? Die Grundlagen für die Gesellschaft des Ancien Régime waren gewiß andere.¹²¹ Es muß zudem betont werden, daß der Freiheitsbegriff nicht nur gegen den Fürsten verwendet wurde, sondern mitunter auch für den Kampf um Privilegien bestimmter Gruppen erhalten mußte, denn von Gleichheit kann nicht die Rede sein. Emden betonte seine Freiheit als privilegierte Stadt, die reichen Bauern grenzten sich gegen ärmere ab, die Ritter sahen sich selbstverständlich als erster Stand. Auch die Tatsache, daß die Wahlberechtigung für den Dritten Stand an Besitz gebunden war, widerspricht nur bedingt einer gewissen demokratischen Tradition, denn wie lange war bei unseren großen demokratischen Vorbildern wie etwa Großbritannien Wahlrecht an Besitz gekoppelt?¹²² Für das frühneuzeitliche Ostfriesland hat Bernd Kappelhoff, der sich mehrfach intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat, in Anlehnung an die Studien Peter Blickles vorgeschlagen, von einer „Hausväterdemokratie“ zu sprechen.¹²³

Wer war dabei Hausvater? Eben der männliche Teil der Bevölkerung, der die erwähnten festgelegten Voraussetzungen erfüllte. Dieser Personenkreis war wohl weitgehend identisch mit dem Personenkreis, der in den Kommunen volles Mitbestimmungsrecht hatte, die sogenannten „Interessenten“¹²⁴ - ein Begriff, der auch für die

¹¹⁹ Gröttrup, Harlingerland, S 80ff, insbesondere S 87.

¹²⁰ Schmidt, Geschichte, S 254ff.

¹²¹ Kappelhoff, Partizipation, S 270ff.

¹²² Heinz Schilling gibt für Westfriesland für das Recht der Bauern, Deputierte zu wählen, eine Quote von 10-17% der Bevölkerung an. In Ostfriesland war sie wohl eher noch höher - in England aber bei 4%. Vgl.: Schilling, Niederlande u. Modernisierungstheorie, S 496.

¹²³ Kappelhoff, Reichweite; Kappelhoff, Ständeherrschaft (Einleitung mit Literaturangaben zur Ständegeschichte), insbesondere S 71.

¹²⁴ Smid, Interessentenwahlrecht u. Kirchengeschichte, S 297ff.

Wahlberechtigten etwa bei den Deichgenossenschaften verwendet wurde. Zu gewissen Zusammenhängen zwischen kommunaler Selbstverwaltung und politischen Rechten bemerkt Peter Blickle, „daß die politische Repräsentation dort erreicht und behauptet werden kann, wo die Gemeinde staatliche Funktionen ausübt“¹²⁵ – was in Ostfriesland der Fall war.

Ein Bezug besteht indes auch zum Freiheitsbegriff: Georg Albrecht Jhering definierte als altes Prinzip aus ostfriesischer Tradition, daß nur der eine Stimme haben könne, der selbständig – und damit im gewissen Sinne frei – war. Dazu paßt das fehlende Stimmrecht etwa für Beamte durchaus, die ja als nicht frei angesehen werden können. Nach Jhering habe man nur den als „selbständigen Staatsbürger“ verstanden, „der von seinem Gewerbe leben konnte, ohne Knecht und Diener eines anderen zu sein.“¹²⁶ Wenn man die Bedingung von Mindestbesitz als konkrete Definition der materiellen Bedingungen der Selbständigkeit sieht, dann entbehrt diese idealisierte Argumentation nicht einer gewissen Logik. Das sollte als Hinweis darauf verstanden werden, daß bei aller politischen Instrumentalisierung und Mythologisierung, die der Begriff der Freiheit in der Geschichte Ostfrieslands erfahren hat, dieser Topos nicht unbesehen übergangen werden kann, da kommunale und landtagsmäßige Mitbestimmungsrechte in dieser Form im Heiligen Römischen Reich des 17. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit waren.

Die Instrumentalisierung eines Begriffes kann kein Grund sein, nicht nach dessen realen Grundlagen zu suchen, denn: Erstens waren die Ostfriesen nicht erbuntertänig¹²⁷, zweitens hatten sie ihr Genossenschaftswesen bzw. eine unabhängige Kommunalverfassung mit besonders vielen Kompetenzen bewahrt, drittens hatten sie für den dritten Stand ein Wahlrecht mit weitreichender Partizipation, viertens hatten sich die Stände als Gesamtheit als starke Kraft neben dem Grafen etabliert. Mag auch keine der angesprochenen Phänomene einmalig sein, so ist aber daraus doch verständlich, daß das Klischee vom freiheitsliebenden Friesen einen realen Kern hatte. Gerade die relative Autonomie

¹²⁵ Blickle, *Deutsche Untertanen*, S 89.

¹²⁶ Jhering, *Kommunalverfassung*, §1 u. 2. Der Begriff „Staatsbürger“ ist als der Ideengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts entlehnt anzusehen, als Jherings Abhandlung entstand.

¹²⁷ Auch die Eingessenen der adeligen Herrlichkeiten standen zum adeligen Besitzer grundsätzlich in einem Verhältnis, wie Amtseingessene zum Grafen, was das ganze Alte Reich betrachtet durchaus bemerkenswert ist. Vgl.: Kappelhoff, *Ständeherrschaft*, S 19f; Achilles, *Landwirtschaft*, S 30.

im lebensnahen kommunalen Bereich¹²⁸ kann kaum ohne Folgen für die Mentalität der Menschen gewesen sein. Die Differenz gerade zu den erbuntertänigen Bauern ohne politische Rechte östlich der Elbe könnte kaum größer sein. Onno Klopp etwa meinte, die „eigentümlichen Verhältnisse“ Ostfrieslands hätten verhütet, daß im Land „Knechtsinn“ und „hündische“ Unterwürfigkeit im 17. Jahrhundert um sich gegriffen hätten, wie anderswo in Europa.¹²⁹

Anbei sei bemerkt: Es ist hier nicht von einem romantischen Freiheitsbegriff die Rede, sondern davon, daß aus dem Recht, die Angelegenheiten des Lebens tendenziell eher auf „unteren Ebenen“ zu regeln, folgt, Freiheiten bzw. Privilegien auch als Verantwortung zu sehen, was besonders im Deichwesen deutlich wurde, wo Pflichtvergessenheit der Interessenten katastrophale Folgen haben konnte.¹³⁰ Heinz Schilling spricht der Reichweite politischer Partizipation in den Niederlanden eine Beförderung des Verantwortungsgefühls für das „Gemeine Beste“ zu, und dies ist auch die Argumentation Iherings.¹³¹

2.2. Das Kräftedreieck: Landesherrschaft – Stände - Emden

Es gab somit in Ostfriesland seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zwei Herren im Hause: den Grafen (seit 1654/62 Fürst¹³²) und die Stände. Beide hatten eine eigene Verwaltung. Dieser Zustand war weitgehend schriftlich fixiert und konnte ohne Einverständnis des Kaiser nicht geändert werden - und vor allem mußten die Niederlande als Garantiemacht der Verträge zu Rate gezogen werden. Die Ständeverwaltung, die mehr als nur Steuerverwaltung war, betrieb eine eigene Politik, innerhalb der wiederum Emden sich nach eigenem Gusto gebärdete. Wenn Samuel Freiherr von Pufendorf den

¹²⁸ Ich erinnere noch einmal an Jürgen Straubs Ausführungen zur kollektiven Identität (überzeugt, daß Identität und Mentalität sind nicht ernsthaft voneinander zu trennen sind). Er hält eine solche am ehesten in kleineren, lebensnahen Bereichen für nachweisbar (Identität, S 100).

¹²⁹ Klopp 2, S 443.

¹³⁰ Die Pflichten zum Erhalt des Deiches und die nötigen Abgaben wurden weit kompromißloser eingefordert als Steuerlasten. Vgl.: Siebert (u. Ohling), Deichwesen, S 160-175. Wer als Genosse einer Deichacht dem nicht genügen konnte, mußte sein Land aufgeben, konkret den Spaten in den Deich stecken und sein Unvermögen zum pflichtmäßigen Unterhalt beschwören. Damit verlor er Land und Stimmrecht, nicht aber seine persönliche Freiheit. Zum „Spatenrecht“: Siebert, Deichwesen, S 164f.

¹³¹ Schilling, Niederlande u. Modernisierungstheorie, S 497; Jhering, Kommunalverfassung, § 20.

¹³² Enno Ludwig wurde 1654 persönlich mit dem Fürstentitel bedacht, allerdings ohne Sitz auf der Fürstenbank im Reichstag. Seine Autorität im Lande beförderte dies nicht, denn er starb ungehuldigt. 1662 wurde der Fürstentitel für die Cirksena erblich. Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 282.

Grafen von Ostfriesland als „Angestellten der Stände“ bezeichnete¹³³, geht das wohl zu weit. Er war ihnen vielmehr nebengeordnet.

Am 24. Januar 1678 verlieh Kaiser Leopold I. den ostfriesischen Ständen ein eigenes Wappen, das bezeichnenderweise den „Upstalsboom“, das Symbol der Friesenfreiheit, beinhaltet.¹³⁴ Damit trug er nur dem realen Umstand der geteilten Gewalt im kleinen Fürstentum Rechnung. Die Würdigung dieser besonderen Verhältnisse in der Geschichtsschreibung ist alles andere als eine späte Wirkung ständefreiheitlicher Propaganda, denn gerade den Zeitgenossen erschien die ostfriesische Ständeversammlung als außergewöhnlich. Das Wort von der ostfriesischen „Singularität“ hat Leibniz geprägt¹³⁵, kein um Profil ringender Historiker. In diesem Sinne soll nun nicht gefragt werden, ob die Machtverteilung zwischen Fürst und Ständen außergewöhnlich war, sondern welche Folgen dieser Zustand hatte.

Emden war zum bestimmenden Faktor innerhalb des ständisch gesinnten politischen Systems aufgestiegen.¹³⁶ Diese Stellung war weniger Folge von verfassungsmäßig niedergelegten Privilegien¹³⁷, sondern gründete auf dem hohen Maß an Professionalität, das der Agitation Emdens als Motor der ständefreiheitlichen Bewegung nicht abzuschreiben ist. Diese Stadt brachte Vertreter in sämtliche Kommissionen ein und „in den Plenarverhandlungen bestimmten die Emdener Deputierten dank ihrer größeren Sachkenntnis und Wortgewalt vielfach den Gang der Dinge.“¹³⁸ Hinter der Emdener Politik standen halt intellektuelle Kräfte wie Althusius. Dazu kam, daß der „Coetus“ in Emden de facto die Oberaufsicht über die reformierten Prediger führte, d.h. geistiges Zentrum des reichen westlichen Teils Ostfrieslands war. Dieser Landesteil war auch wirtschaftlich und geistig gen Emden und dessen Schutzmacht orientiert, denn die Kirchensprache war das Holländische.¹³⁹

Für die östlichen Ämter war Emden weit weg, getrennt durch unwegsame Verhältnisse und ein anderes Bekenntnis. Die Stadt hatte eine eigene Verwaltung und ihr Eigenwille ging so weit, daß landesherrliche Mandate, die dem Magistrat nicht paßten, in der Stadt gar nicht erst publiziert wurden.¹⁴⁰ Eine militärische Handhabe dagegen

¹³³ Nach Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 90f.

¹³⁴ Dazu: Deeters, Wappen der Stände.

¹³⁵ Heißler, Singularität, S 7 (Anm. 31 dort).

¹³⁶ Vgl. dazu: Kappelhoff, Emden, S 125f.

¹³⁷ Emden hatte lediglich einen ständigen Sitz im AC und leitete die Städtekurie.

¹³⁸ Kappelhoff, Emden, S 125.

¹³⁹ Engelbrecht, Reformierte Landgemeinde, S 136; Schmidt, Geschichte, S 264f.

¹⁴⁰ Kappelhoff, Emden, S 246.

schied aus, denn die von außen schwer zugängliche Stadt war ja seit der Zeit der Ständekämpfe durch eine niederländische Garnison geschützt. „Mit der Garantie der landständischen Verfassung hatten sich die Generalstaaten darüber hinaus einen auch für die Zukunft brauchbaren Hebel gesichert, die innerostfriesische Machtverteilung jederzeit nach ihrem Gutdünken ausbalancieren zu können.“¹⁴¹ Daraus folgt, daß sich Emden von den Niederlanden hat instrumentalisieren lassen, d.h. über Emden wurden die gesamten Landstände in eine Rolle als Büttel der Generalstaaten im Rahmen niederländischer Barrierepolitik hineingezogen. Mehr als 1,5 Mio. Gulden mußten die Stände allein von 1613 bis 1652 für die Garnison in Emden zahlen¹⁴², was nicht einmal hieß, daß sie über die Truppen bestimmen konnten; die Entscheidungsgewalt blieb bei den Generalstaaten. Zudem provozierte die Instrumentalisierung der Emdener Garnison im innenpolitischen Geplänkel die anderer Truppen durch den Grafen. Die Garnison wurde von der sich zunehmend nach unten abschottenden Stadtoligarchie Emdens¹⁴³ auch schon früh benutzt, um sich vor dem Unmut der Unterschichten zu schützen.¹⁴⁴

Allein dies zeigt, daß das Schlagwort von der Friesischen Freiheit beileibe nicht Freiheit für alle bedeuten sollte. Die Emdener Oligarchie scheint auch nicht recht begriffen zu haben, daß der Anschluß an einen mächtigen Partner in dem Moment eine zweiseitige Angelegenheit wird, in dem die Interessengleichheit endet.¹⁴⁵ Nachdem der Freiheitskampf für die Niederlande entschieden war und diese zur führenden Handelsmacht aufstiegen, war Emden als Nordseehafen nur noch eine potentielle Konkurrenz. Der Aufstieg der Stadt im politischen System Ostfrieslands war begleitet von einem Abstieg als Hafenstadt. Emden war nun nicht mehr das neutrale Tor zur Nordsee; zudem verschlammte der Hafen. Letzteres war zwar ein Naturereignis; was aber sollte dem Magistrat einer Hafenstadt vorrangiger sein als der Hafen? Der Führung Emdens scheint jedoch das Banner der Freiheit, so wie sie es verstand, wichtiger gewesen zu sein. Außerdem hatte nicht nur die Stadt Land erworben – es waren 1597 als erstes die Herrlichkeiten Up- und Wolthusen vor der Stadt gekauft worden¹⁴⁶ –, sondern auch

¹⁴¹ Ebenda, S 105.

¹⁴² Dazu kamen noch fast 70.0000 aus dem Stadthaushalt. Siehe Kappelhoff, Emden, S 139f. Zum Haushalt der Stadt: Ebenda, S 335ff.; Siehe auch: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 23-28.

¹⁴³ Kappelhoff, Emden, S 68-78.

¹⁴⁴ Schon 1599 hatten Emdens Hauptagitatoren zum erstenmal holländische Truppen zum Schutz gegen die eigene Bevölkerung gerufen. Siehe Schmidt, Geschichte, S 221.

¹⁴⁵ Schon im Dreißigjährigen Krieg bot die staatliche Garnison in Emden Spanien den Vorwand, den Hafen zu blockieren. Siehe Reimers, Ostfriesland, S 205.

¹⁴⁶ Kappelhoff, Emden, S 34. Damit wollte man die Zugangswege zur Stadt sichern. Später versuchte Emden aber auch auf diese Weise Stimmrechte in der Adelskurie zu erwerben (S 37) – vergeblich, denn damit wurde kein Ratsherr zum adeligen Herrlichkeitsbesitzer.

reiche Emden scheuten das Risiko der Handelsschiffahrt und investierten lieber in Landbesitz. Verbunden mit geistiger und sozialer Stagnation machte sich eine Rentiersmentalität breit.¹⁴⁷ Die hohen Ansprüche der Emden Politik überforderten die sich damit verschuldende Stadt und lenkten von der Wirtschaftspolitik ab.

So fragwürdig die Emden Führung ihre Verantwortung für die Stadt wahrnahm, so zwiespältig war ihre Politik innerhalb der Stände. Ein bezeichnendes Beispiel: Die Generalstaaten loteten im Dreißigjährigen Krieg Mansfeld nach Ostfriesland, angeblich zum Schutz Ostfrieslands, jedoch eher zum Schutz ihrer Ostgrenze.¹⁴⁸ „Ostfriesland diente als billige militärische Regenerations- und Operationsbasis.“¹⁴⁹ Emden jedoch blieb auch den Mansfeldern unzugänglich. Die hohen Folgekosten dieser Einquartierung zwangen die Stände, Geld in Holland aufzunehmen, d.h. sie verschuldeten sich ausgerechnet in dem Land (zu horrenden Zinsen¹⁵⁰), dem sie die Plage zu verdanken hatten; mehr noch: Ausgerechnet Emden, Urheber der selbstlosen Hilfe aus dem Westen, verweigerte die Beteiligung an den Folgekosten, schließlich sei die Stadt selbst ja nicht erobert worden.

Es war also keineswegs so, daß vom Fürsten auf der einen Seite und „den Ständen“ auf der anderen gesprochen werden kann. Dazu Heinrich Schmidt: „Die Ständespaltung von 1618 zeigte deutlich, wie weit der gräfliche Resonanzboden in Ostfriesland reichte. Zu Emden standen die Ritter und die calvinistischen Marschbauern des Krummhörn. Auf der anderen, der gräflichen Seite, gingen situationsbedingte Opposition gegen landfeindliche Emden Eigensucht, Unlust an der Finanzierung der militärischen Macht Emdens und grundsätzliche, lutherische Vorbehalte gegen Calvinismus ineinander über.“¹⁵¹ Es gab also zwei Klientensysteme, die mit der jeweiligen konkreten Situation und mit gegebenen strukturellen Gegebenheiten korrespondierten. So konnte es nach 1618 noch zweimal zu Ständespaltungen kommen; die letzte 1723 führte zum „Appell-Krieg“.¹⁵²

Auch wenn es der altständischen Gesellschaft eigentlich nicht angemessen ist, hilft der Bezug auf moderne Vorstellungen politischer Willensbildung, wenn man von zwei

¹⁴⁷ Schmidt, Geschichte, S 261f. Kurz zur wirtschaftlichen Schattenseite der freiheitlichen Politik und zur Oligarchie mit einigen Daten: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 24ff.

¹⁴⁸ Reimers, Ostfriesland, S 205ff; Wiarda 4, S 151ff; Schmidt, Geschichte, S 272ff; Klopp 2, S 250ff.

¹⁴⁹ Schmidt, Geschichte, S 273.

¹⁵⁰ Vgl. Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 149: Die 1,7 Mio. Gulden Schulden der Stände (Stand 1632) waren mit 8-13% zu verzinsen.

¹⁵¹ Schmidt, Geschichte, S 269.

¹⁵² Heißler, Singularität, S 7f.

Parteien und Wechselwählern spricht, eben aber im Rahmen der ständischen Modalitäten. Das eine Zentrum der beiden Parteien lag als Hof des Grafen bzw. Fürsten in Aurich, das andere in der „quasiautonomen“ Stadt Emden. Die jeweilige Stammklientel rekrutierte sich gemäß des innerostfriesischen Bewußtseinsgefälles: die Geestbauern auf der einen, die Marschbauern auf der anderen Seite. Ebenso in der Städtekurie: Aurich als Residenz war Hort der Fürstenpartei¹⁵³, Emden Hort der Ständepartei. Die Ritter, zwar mehrheitlich calvinistisch, entschieden nach eigenem Ermessen und können nicht als unreflektierte Anhänger der Emdener Partei gesehen werden. Im zweiten Stand zeigte sich aber schon, daß es eine Gruppe gab, die nicht zur Stammklientel einer Gruppierung gehörte, denn Norden schwankte zwischen beiden Parteien¹⁵⁴. Ebenso muß im dritten Stand mit zeitweiligen Änderungen der politischen Präferenzen gerechnet werden, insbesondere in bikonfessionellen Gebieten. Demnach ist die Schärfe der Auseinandersetzung ähnlich zu verstehen wie in der modernen Politik: Man mußte seine Klientel bedienen und die Schwankenden gewinnen. Dies mag erklären, warum jeweils die eigene Position gern überhöht wurde und warum Sachthemen unerbittlich emotionalisiert wurden. So wurde vieles nicht nüchtern gelöst, sondern zu einer prinzipiellen weltanschaulichen Frage gemacht.

Insgesamt zeigte die Suche nach der Mehrheit, ohne die sich innerhalb des Verfassungszustands ja auch der Fürst nicht bewegen konnte, in folgende prinzipielle Richtung: Bedroht der Landesherr die Freiheiten der Eingesessenen oder wird ihm das erfolgreich unterstellt, so fällt der politische Gewinn der Emdener Partei zu; wird die Emdener Selbstherrlichkeit von den Eingesessenen als Last oder Bedrohung gesehen oder von der fürstlichen Partei erfolgreich so dargestellt, kann der Landesherr eine Mehrheit gewinnen. Daß die Emdener Partei in diesem Spiel so lange die besseren Karten hatte, ist auch aus dem Gesagten ersichtlich: Ständisches Freiheitsbewußtsein in Verbindung mit wirtschaftlicher Potenz war vorrangig in der Emdener Klientel zu finden. Daraus folgte, daß die wohlhabenden Marschbauern eher fähig und willens waren, sich politisch zu beteiligen. Heißlers und Kappelhoffs Studien zeigen dies.¹⁵⁵ Ihnen war die Argumentation auf Landtagen aufgrund ihrer besseren Kenntnis der Rechtslage leichter zugänglich, und sie konnten sich lange Abwesenheit von ihren Betrieben und weite Reisen eher erlauben. Die meist herrschende ständefreiheitliche Gruppierung konnte ihnen treue

¹⁵³ 1735 waren 71 von 297 Häusern Aurichs von fürstlichen Bedienten bewohnt. Conring, Aurich, S 59.

¹⁵⁴ Analysen bei: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 19-35.

¹⁵⁵ Heißler, Singularität, S 23f u. S 85ff; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 56ff. Miteinander verglichen zeigt sich dabei sogar eine generell höhere Mobilisierung des dritten Standes im 18. Jahrhundert.

Gefolgschaft mit lukrativen Ämtern, Beigaben aus dem Topf der „Extraordinarien“ und verdeckten Steuernachlässen belohnen. Der Blick durch die moderne Brille mag ja streng akademisch gesehen bedenklich sein, aber zeigt sich nicht gerade hier die Zeitlosigkeit menschlichen Verhaltens?

Ostfriesland indes stieg bei den innenpolitischen Auseinandersetzungen während des wirtschaftlich und politisch schwierigen 17. Jahrhunderts über alle Maßen ab, nicht nur wirtschaftlich: „Die inneren Konflikte des Landes mußten auswärtige Mächte geradezu einladen, in ihnen den eigenen Vorteil zu suchen.“¹⁵⁶ Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, nahm diese Einladung dann auch dankend an. Reinhard Oberschelp stellt zu Recht fest, daß der Gegensatz zwischen Fürstenhaus und Ständen die Konsolidierung Ostfrieslands als selbständiges Territorium blockiert habe.¹⁵⁷ Die innere Konsolidierung wurde aber ebenfalls behindert, da Ostfriesland am zeitgenössischen Trend zur Modernisierung der Verwaltung - wie in Brandenburg-Preußen, Sachsen oder Bayern - kaum teilhatte.

Carl Hinrichs stellt die Mängel der ständischen Seite in der Geschichte Ostfrieslands gewiß recht einseitig dar, ist sehr einem Denken verhaftet, das dem absolutistischen Prinzip eine systemimmanente Überlegenheit zugesteht.¹⁵⁸ Ihm erscheint der bis bei höchsten Reichsgerichten ausgefochtene Dauerstreit von Fürst und Ständen als „(...) eine Kette der kleinlichsten, zuchtlosesten und ekelhaftesten (...) Zänkereien, in deren Aktenwust einzudringen nicht lohnen kann“.¹⁵⁹ Bernd Kappelhoff – von der ständischen Seite stark eingenommen - hingegen spart nicht mit Kritik an den Forschungen von Hinrichs, der nach „Topoi aus dem Gruselkabinett der älteren Historiographie“¹⁶⁰ urteile. Gewiß war das Fürstenhaus der Cirksena keineswegs eine positive Alternative zu den Ständen; auch darf die Bedeutung der Stände, d.h. des Hofgerichts, als rechtswahrende Kraft nicht übergangen werden¹⁶¹, aber Rechtswahrung ging schnell über in Rechthaberei, in stures Beharren auf Recht ohne Augenmaß – vielleicht die Kehrseite der Freiheitsliebe? Brenneysen, der bekannte Kanzler in den 1720er Jahren¹⁶², war ein solcher Dogmatiker auf der Fürstenseite.

¹⁵⁶ Schmidt, Geschichte, S 280.

¹⁵⁷ Oberschelp, Geschichte Niedersachsens, S 3.

¹⁵⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 7f.

¹⁵⁹ Ebenda, S 53.

¹⁶⁰ Kappelhoff, Partizipation, S 268f (hier 269) u. Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 123ff.

¹⁶¹ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 108ff.

¹⁶² Zu Brenneysen: Joester, Breeneysen.; Moßig, Brenneysen; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 71ff; Klopp 2, S 502ff; Reimers, Ostfriesland, S 249f; Schmidt, Geschichte, S 309ff.

Da sich letztlich die beiden Seiten in ihrem sturen und dogmatischen Verhalten nicht unterschieden, ist eine Zuweisung historischer „Schuld“ nicht angebracht. Es kann nur festgestellt werden, daß Ostfriesland in einem aus den inneren Gegensätzen erwachsenen Reformstau steckenblieb, der dem Land nicht bekommen ist. Darunter litten die Menschen real - etwa als 1717 das Land in Fluten versank und die Deiche jahrelang offen blieben¹⁶³, weil sich Kanzler und Stände um die Akkorde stritten, anstatt den Menschen durch konkrete Maßnahmen ihre wirtschaftliche Grundlage zu erhalten. So gesehen ist es schon berechtigt, von „ekelhaften Zänkereien“ zu sprechen, nur daß diese weder allein auf die Stände im Konkreten, noch auf das Vorhandensein einer ständischen Verfassung im Allgemeinen geschoben werden können. Aber so viel ist doch sicher: Der Weisheit letzter Schluß konnte diese Regierungsform, so wie sie real über 150 Jahre bestand, nicht sein. Man schaue nur auf den nicht größeren oder mächtigeren Nachbarn Oldenburg: Dort zeigte im Dreißigjährigen Krieg, daß auch ein kleines Land in Frieden leben konnte, wenn eine entsprechende Autorität bzw. exekutive Kraft vorhanden war.¹⁶⁴ Auch bei Deichbrüchen war man dort schneller mit Hilfe zur Hand. Es würde also für Preußen viel zu tun geben, denn „nothing had been settled when Prussia annexed E. Frisia“¹⁶⁵, wie Michael Hughes treffend feststellt. Es ist nicht verwunderlich, aber interessant, daß dieser Reformstau nach einer Untersuchung von Heinz Schilling durchaus konservativen Tendenzen in den Niederlanden ähnelte, etwa hinsichtlich der um sich greifender Rentiersmentalität.¹⁶⁶

¹⁶³ Dazu: Wiarda 7, S 13ff; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 152ff; Siebert, Deichwesen, S 206f.

¹⁶⁴ Ein Blick auf Oldenburg auch bei: Schmidt, Geschichte, S 258f u. 280f u. 312 u. Klopp 2, S 261.

¹⁶⁵ Hughes, East Frisian Estates, 151.

¹⁶⁶ Schilling, Niederlande u. Modernisierungstheorie, S 488.

3. Die Verwaltung Ostfrieslands um 1700

3.1. Landesherrliche Verwaltung

Oberste fürstliche Behörde¹⁶⁷ war die Kanzlei (auch Regierung genannt), bestehend aus einem Präsidenten und 4-6 Räten, von denen einer aus der Rentkammer kam. Seit 1720 hieß ein zusätzlich zweimal wöchentlich tagendes, teilweise im Personal identisches Gremium „Geheimer Rat“ - ein solcher war in Brandenburg schon seit 50 Jahren überholt. Er entzog der Kanzlei wiederum die wichtigsten Aufgaben, vorrangig in Sachen der Landeshoheit. Geheimer Rat und Kanzlei waren die obersten fürstlichen Behörden, die als höchstes Gericht, höchstes Verwaltungsorgan und als Rat in dynastischen Angelegenheiten zugleich fungierten. Lange schon dominierten bürgerliche Räte. Die Stände beriefen sich auf die Praxis des 16. Jahrhunderts, gemäß der nur adelige Eingesessene berufen werden sollten, was aus verständlichen Gründen für den Fürsten aber heikel war. Aus eben diesem Grund wurden Kanzler oft unter anderen Titeln „getarnt“. ¹⁶⁸ Die Besoldungen selbst der führenden Geheimen Räte waren mit maximal 700 Rthl. nicht eben hoch; oft gehörten noch Naturalien zum Sold. ¹⁶⁹

Das Hofgericht, das 1593 als Folge der Rechtsunsicherheit während der brüderlichen Herrschaftsteilung eingerichtet wurde, war eigentlich ein ständisches Organ. ¹⁷⁰ Hofgerichte gab es zwar auch anderswo, aber in Ostfriesland hatte es weitreichende Befugnisse bis hin zur Klage von Pächtern gegen den Landesherrn, stand gleichsam als ständisches Pendant neben dem Kanzleigericht. Es war unter Vorsitz eines Adligen mit 8 Assessoren besetzt – vier mußten lutherisch, vier reformiert sein –, von denen der Landesherr vier ernennen konnte. Das Hofgericht galt dem Fürsten als ein Stachel der Stände in seiner Autorität. ¹⁷¹ Ausgestattet mit rechtlichen Kompetenzen, die in Preußen nicht einmal von den Regierungen, sondern von den Kriegs- und Domänenkammern selbst gehalten wurden. Hofgericht und Kanzleigericht konkurrierten als Appellationsinstanz der Untergerichte. Es gab in Ostfriesland noch die Landrichter. Dies waren

¹⁶⁷ Zur Verwaltung Ostfrieslands in fürstlicher Zeit ausführlich und mit Tabellen versehen: König, Verwaltung; Zum HL: Gröttrup, Harlingerland; Zu Emden: Kappelhoff, Emden. Ein von Günter Möhlmann eingeleiteter zeitgenössischer Text von Hajo Larentz Damm, der 1739 eine kurze Landesbeschreibung für einen „vornehmen Patron“ in Haag verfaßte, kann als kurze Zusammenfassung des Zustands Ostfrieslands gegen Ende der Fürstenzeit angesehen werden kann. Siehe: Damm, Beschreibung 1739. Siehe auch: Hintze in AB, S 584ff. Zum Stand 1740: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 156f.

¹⁶⁸ Zu den Kanzlern: König, Verwaltung, S 62ff.

¹⁶⁹ Hintze in AB, S 605f.

¹⁷⁰ Zum Hofgericht: Schaumburg, Hofgericht.

¹⁷¹ Hintze, AB, S 604.

keine Kollegien, sondern reisende Richter. Dafür war das Land in zwei Bezirke unterteilt – ein weiteres Relikt aus der Zeit der Herrschaftsteilung 1589. Die Landrichter galten als Hort des alten friesischen Rechts.¹⁷² Dieses war jedoch nicht systematisch kodifiziert, und allgemein hatte das Römische Recht auch in Ostfriesland seit Edzard dem Großen sukzessive Eingang gefunden.¹⁷³ Es war üblich geworden, Rechtsgutachten bei Universitäten einzuholen¹⁷⁴, d.h. auch im Privatrecht hatte das Eingang gefunden, was auch die Stände und Fürst praktizierten: Bei Streit wandte man sich nach außen, unfähig, untereinander zu Lösungen zu kommen.

Der große Landbesitz des Fürsten half maßgeblich, ihm auch ohne Subsidien Einkünfte in der Höhe von ca. 150.000 Rthl. zu sichern.¹⁷⁵ Davon mußten die hohen Schulden getragen werden, die sich z.B. in Folge von Erbstreitigkeiten angesammelt hatten. Zudem hielten sich die Cirksena einen Hof mit ca. 150 Bedienten¹⁷⁶ und hatten trotz der geringen Reichweite ihrer Macht viele Besoldungen zu tragen. Die fürstlichen Einkünfte gingen an die Oberrentei bzw. Oberrentkammer in Aurich, wo alle fürstlichen Behörden konzentriert waren. Dies war im wesentlichen eine reine Kasse ohne weitere Kompetenzen im Sinne einer preußischen Kriegs- und Domänenkammer. Fürstlicher Privat- und Staatshaushalt waren ungenügend getrennt, Abgaben teilweise noch als Naturalien entrichtet; eine geordnete Abrechnung setzte sich wohl erst spät durch. 1734 entsprach die Kreditaufnahme bezeichnenderweise ungefähr den Ausgaben für den Schuldendienst.¹⁷⁷

Wie sehr die mangelnde innere Einheit die Ausbildung zeitgemäßer Organe der Zentralverwaltung blockiert hatte, wird in konfessionellen Angelegenheiten besonders deutlich. Wie bereits erwähnt, hatte der Coetus in Emden, obgleich ursprünglich von der

¹⁷² König, Verwaltung S 286ff; Hintze in AB, S 605f. Die Bezirke waren: 1. Leerort, Greesiel, StICKHAUSEN und EMDEN – 2. Aurich, Norden, Berum und Friedeburg.

¹⁷³ Edzard hatte überliefertes Landrecht mit Römisches Recht relativiert. Das Hofgericht tat ein weiteres zur Aushöhlung des alten Landrechts (das erst 1809 offiziell außer Kraft trat) und im HL wurde Römisches Recht 1715 offiziell eingeführt. Wilhelm Ebel betont die fortgeschrittene Romanisierung des Landrechts: Ebel, Ende des friesischen Rechts, insbesondere S 33; Hintze in AB, S 602ff; Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland S 138f; König, S 229ff. Übrigens gab es in Ostfriesland noch Scharfrichter (siehe Gehaltlisten bei König, Verwaltung, S 430), aber keine Zuchthäuser (Damm, Beschreibung 1739, S 167).

¹⁷⁴ Damm, Beschreibung 1739, S 163.

¹⁷⁵ Zum fürstlichen Haushalt: König, Verwaltung, S 109ff; Hintze in AB, S 596f. Eine Aufstellung des Oberrentmeisters Teepke von 1717 zeigt für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts Schwankungen zwischen 120.000 und 140.000 Rthl., wozu denn noch Kredite kamen. StA Aurich, Rep 4, B Va, Nr. 60.

¹⁷⁶ Zum Hof: König, Verwaltung, S 126ff; Conring, Aurich, S 53

¹⁷⁷ Auszüge aus der Oberrenteirechnung von 1734: StA Aurich, Rep 4, B VIa, 129: Knapp 130.000 Rthl. aus den Ämtern und über 42.000 neue Kredite; unter den Ausgabeposten fast 47.000 Rthl. Schuldendienst, 16.000 Kabinetts gelder, 13.000 für Bauvorhaben und 16.000 für die fürstliche Miliz. Das Münzwesen war in die Hände des Hofjuden Aaron Abraham Beer gelangt (König, Verwaltung, S 156).

Gräfin Anna durch Johannes a Lasco ins Leben gerufen, die Aufsichtsrechte eines Konsistoriums über den reformierten Teil der Prediger erworben. Es verwundert, daß es, nachdem die Cirksena seit Edzard II. eindeutig zum Luthertum hinneigten, erst 1643 zur Gründung eines Konsistoriums kam. Schon 1599 war in den Konkordaten die Gründung eines von Calvinisten und Lutheranern paritätisch besetzten Konsistoriums vereinbart worden.¹⁷⁸ Diese Pläne blieben bis zum Ende der Fürstenzeit lediglich Programm. Damit hatte der Fürst zwar die Aufsicht über die Lutheraner unbestrittenermaßen, aber die über die Calvinisten nur theoretisch.¹⁷⁹ Auch ohne starkes landesherrliches Kirchenregiment entstand in Ostfriesland schon früh ein beachtliches Bildungswesen.¹⁸⁰

Die eigentlich wichtigsten Verwaltungseinheiten waren in Ostfriesland aber die Ämter.¹⁸¹ Über sie wurden die Pachten und Präsentationsgelder¹⁸² eingezogen, über sie wurden landesherrliche Aufsichtsrechte und die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt, über sie wurde aber auch, wie gesehen, die Einteilung des Dritten Standes auf Landtagen vorgenommen, und sie waren die geographischen Einteilungen, über die sich die Eingesessenen maßgeblich definierten.¹⁸³ Es gab insgesamt 11 Ämter, wovon 2 zum HL gehörten und Pewsum eine nicht landtagsberechtigte Sonderstellung hatte.¹⁸⁴ Demnach umfaßte das Ostfriesland der Cirksena 11, das der Stände 8 Ämter. Das Personal der Amtsverwaltung variierte je nach Größe und Beschaffenheit der Ämter. Norden und Pewsum hatten in der Führungsebene nur einen Amtsverwalter, die anderen einen Drost und einen Amtmann. Das Drostenamt war im Laufe der Zeit zu einer Art Ehrenamt geworden, das Adelige bekleiden konnten.¹⁸⁵ Der Drost war offiziell auch

¹⁷⁸ Smid, Kirchengeschichte, S 256ff u. 321ff; König, Verwaltung, S 114ff; Coetus; Landesweit unumstritten scheinen die „Befugnisse“ des Ehekommissars, der eine Frau anklagen durfte, wenn sie nach weniger als sechs Monaten Ehe ein Kind gebar; Vgl. Damm, Beschreibung 1739, S 165. Eine Spezialuntersuchung: Bartels, Konsistorium (hier S 13).

¹⁷⁹ Der Coetus war keine formelle Behörde. Keiner war zum Examen dort gezwungen. Nach Menno Smid dominierte das Konsistorium deutlich (Kirchengeschichte, S 321-323). Jedoch ist informelle Autorität gerade in Glaubenssachen nicht zu gering zu veranschlagen.

¹⁸⁰ Brüggemann, Landschullehrer, S 19-38.

¹⁸¹ Dazu: König, Verwaltung, S 160ff; Klopp 1, S 586ff.

¹⁸² Gelder, die nicht als Pachten im eigentlichen Sinne gelten, weil eben von Pachtverhältnissen nach den Regelungen zur „Beheerdichheit“ von 1611 davon nur noch bedingt gesprochen werden kann.

¹⁸³ Etwa darin sichtbar, daß sich im „Apelle-Krieg“ die Aufgebote der Ämter nicht zuständig fühlten, wenn ihr Amt nicht von Gefahren betroffen war. D. h. die Friedeburger im Osten schlugen sich nicht gerne gegen Renitente im Amt Norden. Siehe: Schmidt, Geschichte, S 321.

¹⁸⁴ Vorrangig im „Emder Lager“: Emden, Greetsiel, Leer, manchmal Norden; im „fürstlichen Lager“: Aurich, Stickhausen, Friedeburg; im Harlingerland: Esens, Wittmund, dann Pewsum als vom Landesherrn gekauft. Die Ämter orientierten sich in der Regel an befestigten Plätzen. Nach König seien aus den alten Häuptlingsgebieten diejenigen zu Ämtern geworden, in denen die Cirksena ihre landesherrliche Gewalt ausdehnten und Grundherren waren (König, Verwaltung, S 160).

¹⁸⁵ Klopp 1, S 586; König, Verwaltung, S 181.

noch für das Landesaufgebot der Ämter zuständig.¹⁸⁶ Die zentrale Person war der Amtmann geworden, der die untere Gerichtsbarkeit ausübte und vor allem für den Dienstbetrieb zuständig war, meistens noch ergänzt durch einen Amtsrentmeister bei den größeren Ämtern. Konkret ausgeübt wurde die Verwaltung in den Unterbezirken der Ämter, den Vogteien.; je nach Lage vor Ort gab es noch Burgvögte oder Moorvögte. Die Amtsgewalt des Fürsten reichte nicht bis in die Herrlichkeiten, wo eigene Vögte die Rechte der Besitzer ausübten.

Zu diesen Personen kam noch eine Vielzahl von subalternen Stellen. In einer Aufstellung Joseph Königs tauchen über 200 Personen in den Amtsverwaltungen auf, dazu 40 in den Herrlichkeiten.¹⁸⁷ Hinzuzurechnen wären noch die Bedienten der Stände, denn auch die ständischen Behörden mußten weiteres Personal beschäftigen, um im Lande ihre Steuerverwaltung auszuüben.¹⁸⁸ Dies waren z.B. Boten, Schatzheber und Exekutoren. Dann gab es noch die Akzisepächter und ihre Bedienten, die zur Hebung ihrer Beträge exekutive Befugnisse hatten, die sie im Land nicht eben beliebt machten.¹⁸⁹ Für die Akzise war Ostfriesland in sechs Kluften eingeteilt, die sich nicht an Amtsgrenzen orientierten, wie überhaupt die Amtsgrenzen nicht immer das Maß der Dinge waren. Läßt man städtische Magistrate außer acht, so wird deutlich, daß allein fürstliche und ständische Verwaltung Beschäftigung für viele Personen boten bzw. Ämterkumulation ermöglichten. Aufsichtsrechte der unteren Ebene gingen überhaupt sukzessive in die Kommunalverwaltung über. Michael Hughes spricht dieser Art der Verwaltung in ihrer Verzahnung mit den Kommunen eine gewisse Effektivität im Sinne von Kostenersparnis zu, da der Fürst eben nicht alle Bedienten im Lande zu versorgen hatte.¹⁹⁰

3.2. Landständische Verwaltung

Die Landesschulden, die Erhebung von Reichssteuern und der Unterhalt des Hofgerichts hatten eine ständische Verwaltung erforderlich gemacht, die weit in die landesherrliche Sphäre übergriff. Seit 1606 bestand die ständische Verwaltung in Form des

¹⁸⁶ Otto Hintze (AB, S 576) schrieb, das Landesaufgebot habe nicht mehr funktioniert und Ostfriesland sei eigentlich seit Ende des 16. Jahrhunderts ein wehrloses Land gewesen. Der Fürst vermochte es nur selten, Soldaten zu werben. Nach Damms Landesbeschreibung hatte der Fürst immerhin eine Leibwache von 400 Köpfen in Aurich (Damm, Beschreibung 1739, S 171.).

¹⁸⁷ Siehe König, Verwaltung, S 168f.

¹⁸⁸ König, Verwaltung, S 347ff;

¹⁸⁹ Klopp, S 595ff; Hinrichs, Landstände, S 171ff.

¹⁹⁰ Hughes, East Frisian Estates, S 129.

Administratorenkollegiums (AC).¹⁹¹ Es setzte sich aus je zwei Vertretern eines jeden Standes zusammen, wobei Emden von den drei Städten das Privileg eines festen Sitzes hatte. Diese Behörde kann als eine Art oberstes Exekutivorgan der Stände gelten und wurde im Land mit der Zeit als die eigentlich wichtigste Behörde angesehen.¹⁹² Nicht zu Unrecht, denn mit der Steuerverwaltung handhabte es die Aufgabe, die die meisten Menschen spürbar betraf. Es wurden im Jahr mehrere Schätzungen ausgeschrieben, Zahlungstermine, die einen jeweils fixierten Betrag einforderten. Dessen Zusammensetzung bildete sich im Laufe des 17. Jahrhunderts sukzessive heraus. Freilich wurden die Schätzungsregister dann ungenügend revidiert, so daß sich Ungerechtigkeiten einschlichen, auch weil das politische Klientel mit Steuernachlässen bedient werden konnte. Zudem wurde auf der Ausgabenseite großzügig verfahren, sei es um Deputationen gegen den Fürsten beim Kaiser zu plazieren, oder sich bei Landtagen „Zehrungskosten“ zu gönnen.

Die indirekten Steuern, die Akzisen, wurden halbjährlich verpachtet, was auch nicht ohne Verluste abging. Emden durfte aus dem eigenen Steuersystem als feste Quote den sechsten Teil beitragen, das HL theoretisch den fünften, was aber illusorisch blieb, schon wegen der rechtlichen Sonderstellung dieses Landes. Das theoretische Einnahmenniveau zumindest lag bei fast 400.000 Gulden¹⁹³ und war damit sehr ansehnlich. Dem AC und dem Hofgericht als Appellationsinstanz oblag de facto die Verwaltungsgewichtsbarkeit, da sie über Pacht und Steuersachen wachten. Der Sitz dieser Behörde in Emden ist Ausdruck für die politische Orientierung der Ständemacht innerhalb Ostfrieslands.

Zusätzlich zum Landtag wurde jährlich am 10. Mai in der LRV nicht nur Rechnung gelegt, sondern es wurden auch Administratoren gewählt – allerdings wurden sie dabei in der Regel lediglich im Amt bestätigt. Außerdem gab es zwischen Ständen und AC noch die sogenannten Ordinärdeputierten, deren Zahl schwankte, bei denen aber keine Parität der Stände gegeben war, sondern der zahlenmäßig stärkste Stand, der dritte, das Übergewicht hatte.¹⁹⁴ Diese Deputierten erhielten eine Unkostenentschädigung und

¹⁹¹ Zum Administratorenkollegium und zur ständischen Steuerverwaltung: König, Verwaltung, S 338ff; C. Hinrichs, Landstände, S 42f; Heißler, Singularität, S 111ff; Brenneysen II (zur Besteuerung), S 141, 309, 315, 322f; Klopp 1, S 230ff.

¹⁹² König, Verwaltung, S 342. Damm dazu: Die Ordinärdeputierten seien das Kollegium der Stände, die Administratoren würden auf deren Basis konkret regieren (Damm, Beschreibung 1739, S 167).

¹⁹³ Schätzung für das späte 17. Jahrhundert: Klopp 1, S 466.

¹⁹⁴ In der Regel waren es 17. Mitglieder (2:5:10), zeitweise auch 23 (2:5:16). Sie wurden auch auf der LRV gewählt. Deshalb war diese eine Art zweiter Landtag, der sogar oftmals besser besucht war als der eigentliche Landtag (siehe Heißler, Singularität, S 116f). Dort konnte übrigens auch ein Vertreter des Hausmannsstandes leicht zu einer Art Berufspolitiker werden (Heißler, Singularität, S 113). Der gute

traten mit dem AC zusammen, wenn z.B. eine Situation eine Entscheidung erforderte und ein Landtag nicht einberufen werden konnte. Der Landesherr durfte durch einen Inspektor, der keine wirklichen Kompetenzen hatte, die Administratoren (theoretisch) kontrollieren lassen.¹⁹⁵

3.3. Selbstverwaltung

„In der Lokalverwaltung des platten Landes war Ostfriesland in Bauerschaften eingeteilt, die zugleich politische Gemeinden darstellten. In der Marsch bildete jede Bauerschaft in der Regel ein Kirchspiel, während auf der Geest das Kirchspiel in mehrere Bauerschaften zerfallen konnte. Gemeinden, die mit einzelnen städtischen Rechten ausgestattet waren, nannte man Flecken oder, sofern sie Marktrecht besaßen, auch Marktflecken. Die Gemeinden, Kirchspiele oder Bauerschaften konnten ihrerseits wieder in Kluffen, Rotts, Kedeschaften oder Theene zerfallen, Begriffe, die im wesentlichen identisch waren, es aber nicht zu sein brauchten.“¹⁹⁶

Daß die Kommunalverwaltung als gewachsene genossenschaftliche Einrichtung nicht systematisch und einheitlich zu erfassen ist, erscheint nicht ungewöhnlich, gehört, so Franz Steinbach, zu ihrem Wesen.¹⁹⁷ Entsprechend verhielt es sich mit den Amts- bzw. Aufgabenbezeichnungen: Schüttmeister, Bauerrichter, Kedde etc. Auch diese Namen konnten sich entsprechen oder überschneiden, und es war von der Größe der Gemeinde abhängig, ob es nur einen Schüttmeister mit einigen untergeordneten Helfern gab, oder ob viele Ämter vorhanden waren, wie zum Beispiel in Leer, wo wegen des stadtähnlichen Charakters des Ortes allein vier Schüttmeister nötig waren. Der Landesherr hatte in der Regel das Bestätigungsrecht¹⁹⁸, was in der Praxis aber eine Formalität war.

Es ist davon auszugehen, daß für die Wahl in den Gemeinden ähnliche Bestimmungen galten wie für die zur Ständeversammlung, wenn auch sicher oftmals der Kreis der

Besuch der LRV hängt wohl auch damit zusammen, daß Steuerfragen gerade den dritten Stand interessierten. Damm schrieb, die beiden Administratoren des dritten Standes hätten viel zu sagen, weil dieser Stand am meisten Geld aufbringen müsse (Damm, Beschreibung 1739, S 167).

¹⁹⁵ Zur prekären Stellung des fürstlichen Inspektors: König, Verwaltung, S 343f.

¹⁹⁶ König, Verwaltung, S 205. Zur Kommunalverwaltung insgesamt dort: S 205-218; auch Klopp 2, S 588ff; Gröttrup, Harlingerland, S 124ff.

¹⁹⁷ Steinbach, Selbstverwaltung, S 492.

¹⁹⁸ In Emden und Greetsiel hatte er es auch formal nicht erworben. Auch Regelungen des Osterhusischen Akkordes wurden nicht generell beachtet. Siehe König, Verwaltung, S 210.

Wahlberechtigten größer gewesen sein mag.¹⁹⁹ Hinsichtlich des passiven Wahlrechts war jedoch im Osterhusischen Akkord festgelegt, daß die Gewählten ihre Berechtigung bereits dreißig Jahre besessen haben müssen. Es gab sowohl einjährige Amtsdauern, zuweilen nach dem Rotationsprinzip, als auch lebenslange Amtszeiten. Amtsinhaber waren von Gemeindelasten befreit, erhielten zudem eine Art Aufwandsentschädigung. Aber insgesamt war eine solche Aufgabe eher ein Ehrenamt als eine Pfründe.²⁰⁰ Der Begriff „Amt“ mag hier unangemessen klingen, aber in Kleinterritorien habe sich nach Gerhard Oestreich „eine enge Verbindung von Herrschafts- und genossenschaftlicher Organisation“ gezeigt.²⁰¹

Für die Verwaltung ist in diesen Zusammenhang wichtig, daß der „Verhandlungspartner“ in der Ausführung von Aufgaben vor Ort bis in die preußische Zeit hinein das Kirchspiel (oder die Bauerschaft) war, daß man von 200-250 solcher kommunalen Einheiten ausgehen muß²⁰², die mit umfangreichen Aufgaben betreut waren. Dabei hing es von den gewachsenen und mitunter in Bauernrollen²⁰³ fixierten Verhältnissen vor Ort ab, wie und durch wen diese Aufgaben erfüllt wurden. Diese Aufgaben waren: Obacht auf die Einhaltung des Bauernrechts und Ahndung der Vergehen dagegen, Organisation der Wahl zu den ständischen Versammlungen in Amtsversammlungen, Umlage der Steuern vor Ort durch die Erstellung von Listen, Beaufsichtigung von öffentlichen Bauten (Wege, Gräben etc.), Aufsicht in Hinsicht auf „Landespolicie“²⁰⁴ und Bekanntmachung von Gesetzen.²⁰⁵ Man kann also sagen, daß die meisten Verwaltungssachen von den Kommunen konkret umgesetzt wurden. Darüber hinaus hatten die Kommunen (eben auch in ihrer Rolle als Kirchspiele) für ihre Aufgaben in der Regel kleine kommunale Kassen²⁰⁶, die sie autonom verwalteten. Dazu gehörte die bereits erwähnte eigene Regelung der Kirch- und Schulangelegenheiten, so daß die Gemeinden Ostfrieslands insgesamt im vergleichsweise hohem Maße selbstbestimmt waren. Vermutlich

¹⁹⁹ Vgl. Menno Smid zum Interessentenwahlrecht: Kirchengeschichte, S 297ff.

²⁰⁰ König, Verwaltung, S 210 u. 213. Jhering stellt das Rotationsprinzip allerdings als Normalfall dar. Vgl.: Jhering, Kommunalverfassung § 22.

²⁰¹ Oestreich, Vorgeschichte des Parlamentarismus, S 78.

²⁰² Vgl. Heißler, Singularität, S 23.

²⁰³ Wilhelm Ebel weist in seinem Vorwort zur Edition alter Bauernrechte hin, sie seien häufig dem Landesherrn nicht zur Bestätigung eingereicht worden, ihre Existenz sei gar geleugnet, „weil man im bäuerlichen Mißtrauen gegen die Obrigkeit befürchtete, sie könnten einmal gegen die Gemeinde verwendet werden.“ Daher sei anzunehmen, daß die meisten Gemeinden ein schriftliches Bauernrecht gehabt hätten. Siehe Ebel, Bauernrechte, S XII.

²⁰⁴ D.h. Anzeige von Straftaten oder Maßnahmen gegen Krankheiten etc.

²⁰⁵ König, Verwaltung, S 212f unter Bezug auf Georg Albrecht Jhering (Kommunalverfassung).

²⁰⁶ Smid, Kirchengeschichte, S 299ff.

konnte das Land auch deshalb die lange Zeit des Haders auf oberer Regierungsebene überstehen.

In den Städten gab es durchaus Strukturen, die denen Emdens ähnlich waren, wie die Wahl eines mehrköpfigen Gremiums von qualifizierten Bürgern, aus denen der Magistrat hervorging²⁰⁷, aber in der Regel scheinen sie eine städtische Variante der Kommunalverwaltung gewesen zu sein, schon daran sichtbar, daß außer Emden die Städte im Steuersystem wie Flecken behandelt wurden und die Magistrate keine so weitgehende Freiheit vom Landesherrn erworben hatten.

Neben der beschriebenen Kommunalverwaltung gab es noch die Deich- und Sielverbände - Genossenschaften, die in ihrer Organisation den Kommunen ähnelten, in ihrer Finanzwirtschaft wie ein zweites Steuersystem fungierten.²⁰⁸ Die Existenz der Marschbauern hing davon ab, ob die Deichgenossenschaften gut arbeiteten. Daher war eine große Öffentlichkeit bei den Wahlen, der Rechnungslegung und den Deichschau gegeben. Gerade wenn es um den Deichunterhalt ging, zählte kein Stand, sondern nur die Mitverantwortung gemäß der Größe des Landbesitzes. Die Konkordate von 1599 sicherten den Deichgenossenschaften den Status quo. Der Landesherr hielt sich aus dem verantwortungsvollen Deichwesen weitgehend heraus, bewahrte aber sein Konfirmationsrecht. Ernst Siebert weist darauf hin, daß dies den Verbänden wohl recht gewesen sein mag, da dies den eigenen Amtsinhabern, den Offizianten, mehr Autorität verlieh, die sie brauchten, um prompte Zahlung des Deichschosses sicherzustellen.²⁰⁹

Für den Deichlasten gab es ordentliche Deichregister, und die Last des Deichschosses war nicht unerheblich.²¹⁰ Hier wurde im Gegensatz zum Steuerwesen über Zahlungssäumigkeit auch nicht hinweggesehen; der Deichunterhalt war eben lebenswichtig, und entsprechend der Kommunalverfassung gab es Deichrichter und Deichrentmeister und viele weitere Deichoffizianten, die von den qualifizierten Interessenten nach einem dem Landtagsrecht und den kommunalen Ämtern entsprechenden Modus gewählt wurden. Wie bei Wahlen zu Landtagen waren Domänenpächter und fürstliche Beamte nicht wahlberechtigt.

²⁰⁷ Conring, Aurich, S 18-20; Gröttrup, Harlingerland, S 98ff; König, Verwaltung, S 375ff.

²⁰⁸ Dazu: Siebert, Deichwesen; König, Verwaltung, S 218ff; Ohling, Krummhörn; Siebert, Pegelkommission. Zur Deicharbeit an der Nordsee: Uphoff, Deicher.

²⁰⁹ Siebert, Deichwesen, S 97f.

²¹⁰ Siebert (ebenda, S 155 u. 167) spricht von Durchschnitt (1646-1716) von 1,9 Gulden im Jahr je Gras, wozu noch die Lasten kommen, die Katastrophen wie die von 1717 verursachten.

Eine allgemeingültige Deichordnung gab es nach 1599 nicht mehr. Jeder Verband hatte seine eigene Ordnung. Die größten Verbände waren die niederemsische und oberemsische Deichacht. Nur im HL gab es eine landesherrliche Deichordnung, die jedoch im Einvernehmen mit den Interessenten erstellt worden war und als besonders gute Errungenschaft galt.²¹¹ Die Deichgenossenschaften waren also ein wichtiger Zweig der Selbstverwaltung. Leider lag nach der Flut von 1717 eine große Schuldenlast auf den Deichachten, verursacht auch durch das Fehlen einer vernünftigen Exekutive. Die Kassen der großen Deichachten an der Ems waren in den Schuldensumpf der emdischen Finanzwirtschaft geraten.²¹² 1728 war eine große Deichdirektion unter einem fürstlichen Kommissar und mit drei ständischen Deputierten für vorerst 12 Jahre gebildet worden – eine Folge der schlechten Erfahrungen von 1717 – allerdings nicht für ganz Ostfriesland, sondern nur für die besagten emsischen Deichachten.

3.4. Die Ausnahmen: Emden und das Harlingerland

Innerhalb der Verwaltung Ostfrieslands gab es zwei Ausnahmen, die sich auf sonderbare Weise gut in die politische Spaltung einreihen: Emden im Rücken der ständefreiheitlichen Partei und das Harlingerland im Rücken des Fürsten. Wie bereits mehrfach erwähnt, besaß Emden eine weitgehende Verwaltungsautonomie in allen Belangen, wenn nicht immer formal, so doch real. Emden war von der ständischen Steuerverwaltung ausgenommen und trug aus dem eigenen Haushalt – wenn überhaupt – nur einen Fixbetrag bei. Das Haushaltsvolumen mag 1740 knapp über 40.000 Rthl. gelegen haben.²¹³ Im Handel besaß die Stadt noch ein altes Stapelrecht, worunter vor allem Leer zu leiden hatte.

Der Magistrat ergänzte sich aus dem Vierziger-Kollegium, das sich aus der untereinander versippten Oberschicht der Stadt rekrutierte.²¹⁴ In Emden herrschte nicht die Weltoffenheit einer Handelsstadt, sondern konfessionelle Unduldsamkeit. Um 1740 war die Blüte des späten 16. Jahrhunderts eine ferne Erinnerung. Den ungebrochenen politischen Selbstbehauptungswillen repräsentierte die Oberschicht.

²¹¹ Gröttrup, Harlingerland, S 97; Freese, Ostfriesland, S 271; Siebert, Deichwesen, S 188.

²¹² Zur Flut von 1717 und den Folgen, d.h. hier dem Deichkommissariat: Klopp 2, S 495f; König, Verwaltung, S 225; Siebert (u. Ohling), Deichwesen, 104f bzw. 167ff.

²¹³ Genaue Daten und Tabellen zu Haushalt und Handel bei: Kappelhoff, Emden, S 318ff bzw. S 379ff.

²¹⁴ Kappelhoff, Emden, S 68f.

Das HL dagegen galt als Refugium landesherrlicher Gewalt und wurde über eine eigene Kanzlei verwaltet. Aber von unmäßiger fürstlicher Gängelung kann wohl nicht die Rede sein. Zwar stellt Gröttrup hinsichtlich des Deichwesens fest, daß man wegen der ausgeprägten fürstlichen Aufsichtsrechte nicht von wirklicher Selbstverwaltung sprechen könne, aber der Bogen sei nie überspannt worden, so daß es immer zu Einigungen zwischen Fürsten und den Eingesessenen gekommen ist.²¹⁵ Auch scheint gerade die Deichordnung ja ein Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit gewesen zu sein.

Man sollte dieses Land auch nicht als große Domäne betrachten, wie Otto Hintze es getan hat: „Freies bäuerliches Eigentum gab es im Harlingerland überhaupt nicht. Das Land bestand aus drei großen Grundherrschaften, die der Landesherr in seiner Hand vereinigte.“²¹⁶ Die bescheidenen 16.860 Rthl. Kontribution aus dem HL deuten nicht auf eine besondere Last hin.²¹⁷ Auch Domänenbesitz war hier eher selten.²¹⁸ Außerdem war das HL frei von ständischen Steuern.

²¹⁵ Gröttrup, Harlingerland, S 88f. Es ist nicht verwunderlich, daß gerade Ubbo Emmius davon sprach, das HL sei gleichsam der Leibeigenschaft unterworfen (ebenda, S 128f).

²¹⁶ Hintze in AB, S 566.

²¹⁷ Dazu: Wachter, Erbe, S 75; Siebert, Deichwesen, S 103.

²¹⁸ Gröttrup, Harlingerland, S 72.

III. Der Aufstieg Brandenburg-Preußens

1. Der Zerfall der Einheit von Land und Hof

1.1. Die Mark Brandenburg als Ständestaat

Ende des 16. Jahrhunderts zählte Brandenburg zu jenen typischen Ständestaaten des Heiligen Römischen Reiches¹, in denen die Stände infolge finanzieller Kalamitäten des Landesherrn zu einem gewissen Einfluß auf Landespolitik und Verwaltung gelangt waren.² Nach der glücklich verlaufenen Einführung der Reformation³ war die Mark Brandenburg bald in die Bahnen eines ständischen „konservativen Quietismus“ geraten.⁴ Die Stände wünschten vom Landesherrn eine gemäßigte Außenpolitik, Gewährleistung der öffentlichen Ordnung in ihrem Sinne und Schutz des lutherischen Bekenntnisses. Den kurmärkischen Ständen lag es fern, theoretische Grundsatzdiskussionen um landständische Mitbestimmungsrechte zu führen⁵; sie konzentrierten sich auf praktische Politik, auf Vorschläge, die sie für die Wohlfahrt des Landes für förderlich hielten: die Kodifizierung der Rechte, die Sicherstellung des Münzwesens, die Förderung der Bildung und die Sicherung von Privilegien, was konkret auf Stärkung des Adels gegen die Bauern hinauslief.⁶ Die Schwächung des Landesherrn gehörte nicht zu den Zielen ständischer Politik. Dieser sollte tatkräftig, fleißig und sparsam regieren - wenn auch in

¹ Perry Anderson spricht von der Mark Brandenburg als einen der „ausgeprägtesten Beispiele für einen dezentralisierten Ständestaat im Deutschland der Reformation“ (Abs. Staat, S 294). Peter Baumgart hält diese Typisierung für unangemessen; etwa hätten die Stände kein Selbstversammlungsrecht gehabt (Kurm. Stände, S 132f). Johannes Arndt sieht das 16. Jahrhundert als landesherrliche Schwächephase, den brandenburgischen „Ständestaat“ als „Konstrukt späterer Historiographie“ (Kurfürst, S 269).

² Überblick zum Ständetopos: Günther Birtsch: Die landständische Verfassung als Gegenstand der Forschung, in: Gerhard, Stände, S 32-55; Baumgart, Kurm. Stände. Zur Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert: Haß, Kurm. Stände; Hintze, Hohenzollern, S 107-147; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 56-83; Salmonowicz, Preußen, S. 32-36 sowie Hahn, Kurm. Stände (mit ausführlichen Forschungsüberblick); Press, 50 Thesen (hier bes. Thesen 20-23). Zur brandenbg.-preußischen Geschichte allgemein besonders: Heinrich, Gesch. Preußens; Schilling, Höfe und Allianzen, S 368ff; Hintze, Hohenzollern; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte; Opgenoorth, Kurfürst (2 Bde.).

³ Die Reformation verursachte in der Mark keine ernsthaften Unruhen, und der Kurfürst konnte seine Ländereien ausweiten, wenngleich sein finanzieller Spielraum wegen der damaligen Preissteigerung nicht wuchs: Vgl. Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 63. Siehe auch: Abel, Agrarkonjunktur, S. 122f.

⁴ Ich folge hier der detaillierten Untersuchung von Martin Haß: Haß, Kurm. Stände, hier S. 85ff. Die Arbeit wird beim Überblick über die Literatur zu den kurmärkischen Ständen zu Recht ausdrücklich erwähnt: Vgl. Hahn, Kurm. Stände, S. 43. Für tiefergehende Studien wegen der gehaltvoller Darstellung vieler Aspekte der Ständeverwaltung: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, hier S. 18-41.

⁵ Martin Haß spricht vom „Mangel an gemeinsamen Idealen“ und davon, daß die „Zeit der stürmischen Landtage“ vorbei gewesen sei, die Stände gewissermaßen „saturiert“ waren. Haß, Kurm. Stände, S. 3 u. 7.

⁶ In diesem Sinne: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 67; Hahn, Kurm. Stände, S. 46ff; Hintze, Hohenzollern, S 113f. Haß, Kurm. Stände, S. 130ff; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 33f.

ihrem Sinne⁷ - und seine Domänen erhalten⁸. Ein an tatsächlicher Herrschaft uninteressierter und illiquider Fürst⁹ wäre der beste Gegenspieler für ehrgeizige Stände gewesen, war aber nicht das Ideal der kurmärkischen Stände des späten 16. Jahrhunderts.

Gerade gegen Ende des 16. Jahrhunderts, unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg, bestand weitgehende Interessengleichheit zwischen Hof und Land. Ganz im Sinne seiner Stände betrieb Johann Georg eine vorsichtige Außenpolitik, zeigte streng lutherische Gesinnung und wirtschaftete äußerst sparsam.¹⁰ Dafür trugen die Stände mit ihrer Finanzverwaltung über 2 Mio. Thaler der von Joachim II. hinterlassenen Schulden ab, ohne nennenswerte Gegenleistungen zu erhalten. Das war für das wenig wohlhabende, ca. 38.000 qkm¹¹ große Territorium eine schwere Bürde und zeigt, was eine ständische Finanzverwaltung zuwege bringen konnte, denn trotz der komplexen Organisation wirtschaftete sie vergleichsweise effektiv¹². Bei den Modalitäten dieser Schuldentilgung konnte der Kurfürst Einfluß nehmen. Mit Johann Georg begann gewissermaßen die Tradition des Hauses Hohenzollern, durch gute Ökonomie allgemeine Landtage zu vermeiden.¹³

Der Kurfürst entschied in finanziellen und wirtschaftlichen Einzelfragen häufig zuungunsten der Städte. Diese waren bereits zu Beginn der Hohenzollernherrschaft in der Kurmark von der Landesherrschaft entmachtet worden und fielen nun noch weiter hinter dem erstarkenden Adel zurück, der - die gute Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts nutzend - seine Grundherrschaften ausbaute. Die Vorherrschaft der Junker festigte sich bereits grundsätzlich in der Form, die für Preußen sprichwörtlich wurde.¹⁴ Sie ist

⁷ Joachim II. mußte sich von seinen Landständen den Vorwurf gefallen lassen, er vernachlässige seine Regierungsgeschäfte wegen seiner Mätresse Anna Sydow. Johann Georg erwarb durch seine Sparsamkeit dagegen ihr Zutrauen. Hintze, Hohenzollern, S 123 bzw. 134. Gerd Heinrich weist in einem Exkurs über das Preußentum und seine Tugenden auch auf den Umstand hin, daß Elemente der märkischen Mentalität Teil dessen wurden, was als preußisch angesehen wurde. Vgl. Heinrich, Gesch. Preußens, S. 23. Salmonowicz betont die Genese von relativer Strenge und Nüchternheit aus den harten Lebensbedingungen des Koloniallandes östlich der Elbe. Vgl. Salmonowicz, Preußen, S. 30f. Dies nur als Hinweis darauf, daß das Land die Dynastie zuweilen ebenso prägte wie umgekehrt.

⁸ Haß, Kurm. Stände, S. 128f.

⁹ Vgl.: Hintze Hohenzollern, S 107ff, insbesondere 113.

¹⁰ Heinrich, Gesch. Preußens, S. 56f; Hintze, Hohenzollern, S 134f.

¹¹ Daten: Schoeps, Preußen, S. 394ff; Heinrich, Gesch. Preußens, S 566ff.

¹² Der Anteil der Verwaltungskosten lag bei den einzelnen Kassen bei ca. 6-7%, bei der mittelmärkischen Städtetasse nur bei 2%. Vgl. Haß, Kurm. Stände, S. 272 bzw. 289. Ausführlich zur Organisation: Haß, Kurm. Stände, S. 172ff; auch: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 65ff; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 37ff.

¹³ Haß, Kurm. Stände, S 44f. Heinrich, Gesch. Preußens, S. 57.

¹⁴ Zum politischen Abstieg der Städte und zum Ausbau der Gutsherrschaften: Hahn, Kurm. Stände, S. 60; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 16 u. 54f; Salmonowicz, Preußen, S. 33; Hintze, Hohenzollern, S. 109f; Anderson, Abs. Staat, S. 294ff; Haß, Kurm. Stände, S. 37ff u. 135ff; Schmoller, Pr. Verwaltungsge-

kein Produkt eines preußischen Absolutismus. Im Interessengegensatz zwischen Junkern und Städten liegt aber auch bereits der Keim für die spätere verwaltungstechnische Trennung von Stadt und Land.¹⁵ Die ländliche Gemeinde war „in keiner Weise ein politischer Faktor von eigenständiger Bedeutung, und sie ist es auch in vorabsolutistischer Zeit nicht gewesen.“¹⁶ Vieles von dem, was den preußischen Absolutismus dann von 1640-1806 kennzeichnete, war schon im 16. Jahrhundert präfiguriert.

Der Adel war sehr zahlreich. Wohl auch deshalb waren die Stände mannigfaltig unterteilt.¹⁷ Schon früh war in der Mark Brandenburg die Tendenz der Stände, sich regional zu orientieren und zu organisieren, bestimmend geworden.¹⁸ Zur Zeit Johann Georgs gab es so viele Untergliederungen und Ausschüsse innerhalb der Stände, daß der Kurfürst insgesamt 13 Möglichkeiten hatte, mit seinem Land in Verhandlung zu treten.¹⁹ So konnte er gleichsam als übergeordneter Vermittler Einfluß erwirken. Die Stände traten nicht als ein geschlossener Verband mit gemeinsamem Willen auf, sondern in der Regel als Sachwalter regionaler oder gruppenspezifischer Interessen. Der Kurfürst stand also einem politisch und administrativ mannigfaltig gegliederten Land gegenüber, was seine Position nur stärken konnte. Im lokalen Bereich waren ständische Organisationsformen entstanden, auf die alle späteren Verwaltungsmaßnahmen aufbauten, sie gleichsam „überlagerten“.²⁰ Der Große Ausschuß, der im engeren Sinne die Finanzverwaltung leitete, aber darüber hinaus wie eine Art institutionalisierter Ersatz der Stände fun-

schichte, S. 33f u. 40; Vesting, Abs. u. Rationalisierung, S 377; North, Abgaben u. Dienste, S 79f; Engel, Stadtgemeinde im brandenburgischen Gebiet, in: Blickle, Landgemeinde und Stadtgemeinde, S 357f.

¹⁵ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 55; Haß, Kurm. Stände, S. 161-168. Es ging dabei meistens darum, daß die wirtschaftlichen Interessen des Adels auf dem Land – Braurechte und Getreideexport – im Gegensatz zu denen der Städte standen, woraus divergierende Regelungen erwachsen, meist solche, die dem Adel als den mächtigeren Stand begünstigten. So mußten die Städte zur Schuldentilgung 66% beitragen, was ihrem wirtschaftlichen Gewicht keineswegs entsprach.

¹⁶ Harnisch, Landgemeinde u. Harnisch, Landgemeinde im Osten. Oestreich (Vorges. des Parlamentarismus, S 79) weist in diesem Zusammenhang auch den Wohlstand hin, der für die Grenzen zwischen Adel und Bauern bedeutsam war.

¹⁷ Ausführlich zum Landtagsrecht: Haß, Kurm. Stände, S. 5-60. Gegen die innerständische Mannigfaltigkeit stand ein einheitlicher Lehnsnexus als gemeinsame Grundlage des Verhältnisses zum Landesherrn, der allein die Landtagsberechtigung juristisch begründete und dem Kurfürsten so eine solide rechtliche Stellung zuwies, indem er (theoretisch) etwa Fernbleiben vom Landtag als Lehnherr mit Einzug der Güter strafen durfte. Ebenda, S. 11, 32f u. 51.

¹⁸ Hintze, Hohenzollern, S. 112. Dieser „regionale Zug“ in der territorialen Staatsbildung war typisch für den Osten: Oestreich, Vorges. des Parlamentarismus, S 79. Peter-Michael Hahn weist darauf hin, daß die Stärkung der lokalen Gewalt der Stände bzw. des Adels schon vor dem Absolutismus auszumachen sei, man demnach nicht einfach sagen könne, erst der Absolutismus habe die Stände zum Rückzug in den lokalen Bereich gezwungen. Dieser ständische Regionalismus blieb auch bis ins 18. Jahrhundert charakteristisch für die Mark (Hahn Kurm. Stände, S. 54). Vgl. auch: Baumgart, Kurm. Stände, S 142.

¹⁹ Haß, Kurm. Stände, S. 46

²⁰ Ganz im Sinne Hahns betonte schon Martin Haß, daß diese Strukturen des 16. Jahrhunderts modifiziert bis 1806 Grundlage ständischen Lebens in der Kurmark blieben. Haß, Kurm. Stände, S. 4.

gierte²¹, hat nach Martin Haß außerhalb des Rahmens der ständischen Finanzverwaltung die Selbständigkeit der kurfürstlichen Politik nicht beschnitten.²²

Ständischer Regionalismus und weitgehende Interessengleichheit von Hof und Land waren also Gründe dafür, daß die Hohenzollern vergleichsweise fest im Sattel saßen. Mit der mehrfachen Übernahme der landesherrlichen Schulden hatten die Stände eine große Aufgabe übernommen, die die kurfürstliche Verwaltung allein nicht hätte bewältigen können. Zwar blieb es bei dem alten Grundsatz, der Fürst habe mit seinen Domäneneinkünften auszukommen und solche Bewilligungen als extraordinäre Zugeständnisse zu betrachten, doch gewöhnte aufgrund der Dauer solcher Abzahlungen diese Praxis die Stände an regelmäßige Steuern und verzahnte zudem die ständische mit der kurfürstlichen Verwaltung.²³ Letztere war nicht sonderlich weit ausgebaut.²⁴ Es gab weder einen Rat für Landesangelegenheiten, noch ein kurfürstliches Heer.

1.2. Das Ende der Interessengleichheit von Fürst und Ständen

Daß die Mark als zusammengesetztes Territorium zusammengehalten worden war, war schon ein glücklicher Umstand. Frühere Regelungen hatten noch keine bindende Kraft.²⁵ Joachim Georg betrachtete das Land noch in der überkommenen Art als Besitz, dem man unter seinen Söhnen aufteilen könne.²⁶ Abebbende wirtschaftliche Konjunktur und politisch-konfessionelle Spannungen standen im Zeichen einer Krise Europas; speziell in Deutschland, wo der Dreißigjährige Krieg vor der Tür stand.²⁷ Als Antwort wurden auch in den Territorialstaaten des Reichs eine Stärkung landesherrlicher Auto-

²¹ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 34f; Hahn, Kurm. Stände, S. 56; Haß, Kurm. Stände, S. 56ff; Press, 50 Thesen, S. 322 (Thesen 21 u. 22).

²² Haß, Kurm. Stände, S. 60; auch: Baumgart, Kurm. Stände, S. 132f.

²³ Volker Press: Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Baumgart, Ständetum und Staatsbildung, S. 280-318, hier S. 293; Press, 50 Thesen, S. 322 (Thesen 22 u. 23); Baumgart, Kurm. Stände, S. 133f.

²⁴ Überblick: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 18-21; Dt. Verwaltungsgeschichte, S. 866-872.

²⁵ Ernst Hinrichs überschätzt frühere Regelungen, etwa die „Disposito Achillea“ (Fürsten und Mächte, S. 85). Schließlich war die Mark Brandenburg nach 1535 lange unter den Söhnen Joachims I. aufgeteilt (vgl. Hintze, Hohenzollern, S. 122). Die Herrschaft des Hans von Küstrin über die Neumark machte diese zu einem auch danach verwaltungsmäßig von der Kurmark geschiedenen Teil Brandenburgs (Haß, Kurm. Stände, S. 5).

²⁶ Heinrich, Gesch. Preußens, S. 60. Übrigens hatte Joachim II. in diesem Sinne auch der Gräfin Anna von Ostfriesland den folgenschweren Rat gegeben, sie sollte ihr Land teilen (vgl.: Kap. II.1.4. hier).

²⁷ Schilling, Aufbruch und Krise, S. 314 u. 372ff; Mieck, Frühe Neuzeit, S. 127 u. 144ff; Hintze, Hohenzollern, S. 148f. In Brandenburg kam es seit ca. 1580 zu einem Konjunkturinbruch. Vgl.: Heinrich, Gesch. Preußens, S. 58; Hintze, Hohenzollern, S. 147.

rität und davon ausgehende Modernisierungsmaßnahmen in die Wege geleitet²⁸, die besonders auf eine Stärkung des finanziellen und militärischen Sektors hinausliefen.

Nachdem Johann Georg 1598 gestorben war, begann in Brandenburg eine Zeit, in der wesentliche Weichen gestellt wurden, die als Voraussetzungen für die erfolgreiche Geschichte des Hohenzollernstaates nach dem Dreißigjährigen Krieg gelten können. Nicht, daß eine langfristige Planung bestanden hätte; jedoch zeichneten sich in den Jahren 1598-1618 innerhalb vieler Risiken auch Chancen ab.²⁹ Bereits 1594 hatte Johann Sigismund, der Sohn des Kurprinzen Joachim Friedrich, Prinzessin Anna von Preußen geheiratet, die in ihrer Person Erbansprüche sowohl auf das Herzogtum Preußen als auch auf die rheinischen Länder Kleve, Jülich und Berg vereinigte.³⁰

Die Verfolgung dieser Erbansprüche sprengte nun den althergebrachten Rahmen brandenburgischer Politik, zumal in beiden Fällen mit Verwicklungen gerechnet werden mußte. Im Falle Preußens³¹ mußte man die Lehnshoheit des polnischen Königs anerkennen, im Falle Kleves sich mit den Niederlanden auseinandersetzen, die dort Truppen stationiert hatten und einen gewissen Rückhalt bei den calvinistischen Bewohnern und den exponiert standesfreiheitlichen Kräften besaßen.³² Zudem erhob Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuenburg – der 1613 zum Katholizismus konvertierte und so auf kaiserlichen Rückhalt hoffen konnte – ebenfalls Erbansprüche. Im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges war die Lage am Niederrhein nicht frei von Kriegsgefahren, und Brandenburg hatte keine einsatzbereiten Truppen. Das Landesaufgebot, ohnehin im Verfall begriffen, war kein Mittel für überregionale Politik.³³ Zudem konnte eine solche nicht zum Nulltarif verfolgt werden, denn Diplomatie und Rechtswahrung auf Reichsebene erforderten Neuerungen in Verwaltung und Finanzwesen.

²⁸ Schilling, *Aufbruch und Krise*, S. 318ff; Außer acht bleiben soll hier die Bedeutung des Römischen Rechts als den Fürstenstaat befördernd. Zum Römischen Recht im Brandenburg des 16. Jahrhunderts: Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S. 79-83; Das Römische Recht im europaweiten Prozeß zum frühmodernen Staat: Schilling, *Aufbruch und Krise*, S. 20.

²⁹ In diesem Sinne auch Gerd Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 77f.

³⁰ Heinrich, *Geschichte Preußens*, S. 59; Neugebauer, *Hohenzollern*, S. 127; Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S. 94f.

³¹ Salmonowicz, *Preußen*, S. 38-47; Udo Arnold: *Ständeherrschaft und Ständekonflikte im Herzogtum Preußen*, in: Baumgart, *Ständetum und Staatsbildung*, S 80-107.

³² Ernst Opgenoorth: *Stände im Spannungsfeld zwischen Brandenburg-Preußen, Pfalz-Neuenburg und den niederländischen Generalstaaten: Cleve-Mark und Jülich-Berg im Vergleich*, in: Baumgart, *Ständetum und Staatsbildung*, S 243-262; Opgenoorth *Kurfürst 1*, S. 64ff

³³ Neugebauer, *Hohenzollern*, S. 130f; Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S. 110f; Überblick: Schmoller, *Pr. Verwaltungsgeschichte*, S. 105ff; Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 64f.

In der Tat hielten nun Reformbestrebungen Einzug in die Mark Brandenburg: Die Verträge von Gera (1598) und Onolzbach (1603)³⁴ sollten die Teilung des norddeutschen Besitzes in Zukunft verhindern; das moderne Heerwesen des Moritz von Oranien wurde in Augenschein genommen³⁵; der calvinistische Freiherr von Reydt aus Kleve trieb mit progressiven Kräften Reformideen voran und Calvinisten fanden vermehrt Eingang am Hof in Berlin, obwohl die Stände noch 1599 in ihren Gravamina die Abwehr des Calvinismus gefordert hatten.³⁶ 1609 sicherte Joachim Sigismund den Ständen im begehrten Kleve und Mark die Unantastbarkeit des dortigen konfessionellen Status quo zu³⁷, da dort drei Bekenntnisse zu beachten waren. Um diese Erbfolgepläne weiter verfolgen zu können, war auch eine Behörde unumgänglich, die die Politik der nun über die Grenzen der Mark Brandenburg hinausgehenden Interessen der Dynastie professionell wahrzunehmen vermochte. Der 1604 begründete Geheime Rat fungierte in diesem Sinne als Oberbehörde für die Kurmark und als Organ für beginnende und kommende gesamtstaatliche Interessen.³⁸

Diese Interessen waren nunmehr nicht mehr deckungsgleich mit denen der kurmärkischen Stände, die letztlich die Mittel für eine solche Politik bewilligen mußten. Sie verweigerten die für Verfolgung der dynastischen Rechte auf das entfernte Herzogtum Preußen nötigen Mittel.³⁹ Deutlich ist festzuhalten, daß der Beginn der Expansion des Hauses Hohenzollern über die Grenzen von 1598 hinaus eine dynastische Angelegenheit war, die nicht im Interesse der Junker lag, die zu der Zeit eher mit einer schlechten Konjunktur zu kämpfen hatten. Es ging auch nicht um die Eigendynamik irgendwelcher

³⁴ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 61; Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S. 84f; Hintze, *Hohenzollern*, S. 152f.

³⁵ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 68f.

³⁶ Die Landesuniversität in Frankfurt/Oder druckte die Werke des neustoizistischen Staatstheoretikers Lipsius, während das Land in lutherischer Unduldsamkeit gegen den Calvinismus verharrte. Vgl.: Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 68f; Hahn, *Kurm. Stände*, S. 50; Gelderen, Lipsius; Schmoller, *Pr. Verwaltungsgeschichte*, S. 28; Haß, *Kurm. Stände*, S. 90. Heinz Schilling gibt zu bedenken, daß es bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts engagierte calvinistische „Einzelgänger“ gab - etwa die Familie Dohna in Ostpreußen und der Pommer Otto von Schwerin, der ab 1658 den Geheimen Rat leitete - sowie Kaufleute. Siehe: Schilling, *Höfe und Allianzen*, S. 382.

³⁷ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 71.

³⁸ Der Geheime Rat sollte vorrangig die Erbfolgeangelegenheiten professionell bearbeiten. Später, vor allem unter dem Großen Kurfürsten, war er die zentrale Landesbehörde, in der schon im Stile des späteren GD gearbeitet wurde, indem bestimmte Räte bestimmte Schwerpunkte bearbeiteten, vor dem Plenum vorgetragen wurde, umgehend abgestimmt und dann unter dem kurfürstlichen Vorsitz schnell entscheiden. Das alles ging aber wenig bürokratisch vonstatten, zumal Personalmangel zur Improvisation zwang. Der Rat konnte auch Teile seiner selbst als eine Art „mitreisenden“ Rat dem Kurfürsten beordnen. Zum Geheimen Rat, dessen Entstehung in der Forschung gemeinhin als wegweisender Beginn der Zentralisierung, der Modernisierung und als Konsequenz der Expansion über die Landesgrenzen hinaus gesehen wird: Dt. *Verwaltungsgeschichte* 1, S. 872f u. 879f; Neugebauer, *Hohenzollern*, S. 133; Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S. 83ff; Hintze, *Hohenzollern*, S. 155; Opgenoorth, *Kurfürst 1*, S. 125ff u. 238ff. Eine vergleichende Studie: Neugebauer, *Geheimer Rat*.

³⁹ Neugebauer, *Hohenzollern*, S. 132.

Strukturen⁴⁰, sondern um die Entscheidung der Dynastie, die Herausforderung diese Expansionsmöglichkeiten wahrzunehmen und folglich auch durch Reformen die Basis für eine solche Politik zu schaffen.⁴¹ Ohne solche Voraussetzungen war die Politik Joachim Sigismunds am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges sehr risikoreich.⁴²

Als ob das nicht schon prekär genug gewesen wäre, entfernte sich Joachim Sigismund im Dezember 1613 noch weiter von seinen Ständen, indem er zum Calvinismus übertrat.⁴³ Dieser Schritt setzte die Landesherrschaft gleichsam in Opposition zum von lutherischer Orthodoxie geprägten Stammland - und zwar ausgerechnet in der damals „alles beherrschenden Frage des öffentlichen Lebens“⁴⁴. Es kam in April 1614 in Berlin zu Tumulten.⁴⁵ Das Prinzip „cuius regio, eius religio“ konnte bei Lage der Dinge nur Theorie sein. Anstatt die aussichtslose Bekehrung der Untertanen zu versuchen, brachte es der Kurfürst zuwege, daß sein Bekenntnis von ihnen genauso (murrend) toleriert wurde wie er das seiner Untertanen unangetastet ließ. Das Prinzip der religiösen Toleranz war kein großzügiges Zugeständnis, sondern für die Erhaltung der Landesherrschaft selbst lebensnotwendig. Daß die Hohenzollern dabei ihr Summepiskopat aufrecht erhalten konnten⁴⁶, war ebenfalls eher eine bedeutende Leistung der Dynastie als ein Zugeständnis an die lutherisch-orthodoxen Stände.

Die ersten beiden Dekaden des 17. Jahrhunderts waren für den Aufstieg Brandenburg-Preußens eine Zeit richtungsweisender Ereignisse. Die Dynastie hatte sich vom

⁴⁰ Ulrike Müller-Weil weist zu Recht auf Mängel bei der angemessenen Beurteilung von Innen- und Außenpolitik in der Preußenforschung hin. Vgl. Müller-Weil, Außenpolitik, S. 15-20. Vgl.: Deppermann, Adel. Siehe auch Ernst Opgenoorths Beitrag in PP, vor allem S 15-19.

⁴¹ In diesem Sinne auch: Hintze, Hohenzollern, S 148-161; Neugebauer, Hohenzollern, S. 127; Schilling, Höfe und Allianzen, S. 368ff; Heinrich, Gesch. Preußens, S. 15 u. 77, auch: Opgenoorth in: PP, S. 76.

⁴² Erst 1614 wurde im Vertrag von Xanten das niederrheinische Erbe aufgeteilt (Brandenburg erhielt Kleve, Mark und Ravensberg). Niederländische und spanische Truppen hielten das Gebiet dennoch besetzt. Brandenburg dagegen sah sich gezwungen, Kredite zu einem Zinssatz von 8% aufzunehmen (Opgenoorth, Kurfürst 1, S 68). Im größeren Zusammenhang: Schilling, Aufbruch und Krise, S. 403f; Schilling, Höfe und Allianzen, S. 368f. Zur Integration: Opgenoorth, Rheinische Gebiete. Kurzübersicht der neuen Gebiete: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 97-100. Dazu die einschlägigen Passagen aus der Biographie des Großen Kurfürsten: Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 64ff, 139ff u. 210ff.

⁴³ Gerd Heinrich betont die außenpolitische Motivation (Gesch. Preußens, S. 71); Heinz Schilling verweist auf Otto Hintze, der den Anschluß an den Calvinismus als Ausdruck des Anschlusses an die große Politik sieht. Er bemerkt aber, daß Johann Sigismund aus Überzeugung, weil gegen den Wunsch seiner Räte, seine Konfession wechselte. Übrigens sei hier der Schlußpunkt der „Zweiten Reformation“ seit 1561 anzusetzen. Vgl.: Schilling, Höfe und Allianzen, S. 379f; Schilling, Aufbruch und Krise, S. 271ff.

⁴⁴ Vorwort von Gerhard Oestreich bei Hintze, Reg. und Verw., S. 3.

⁴⁵ Heinrich, Religionstoleranz, in Bilanz 2, S. 62; Schilling, Höfe und Allianzen, S. 381.

⁴⁶ Dies zwar mit Beirat der Stände. So stand ein abgeschwächtes Regiment des Kurfürsten über die lutherischen Landeskirchen neben seiner gesamtstaatlichen Funktion als Garant der Religionsfreiheit der Reformierten. Schon damals hatte man sich auf die Formel eingeschränkter Bekenntnisfreiheit geeinigt. Heinrich, Gesch. Preußens, S. 72f; Schilling, Höfe und Allianzen, S. 380; Die Bestimmungen des Landtags von 1615; dazu: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S. 91f.

Land gleichsam emanzipiert, indem sie übergeordnete Interessen zu verfolgen begann und sich um Reformen bemühte, sich zudem einem von der Masse der Untertanen differierenden Bekenntnis anschloß, was die Möglichkeit eröffnete, aus dem Reservoir der vielen reformierten staatsmännischen Talente zu schöpfen und überhaupt Offenheit für intellektuelle Anregungen aus dem Westen zu befördern. Die Stellung der Landesherrschaft gegenüber der heiklen konfessionellen Frage deutet nach den Entscheidungen von 1613/14 schon auf das Wesen späterer territorial verstandener Kirchenhoheit hin - potentiell, nicht zwingend.⁴⁷

„Das Weitere hing davon ab, ob man Besitz und Besitz-Ansprüche fest ergreifen und auf die Dauer würde behaupten können.“⁴⁸ Wie sehr die Chancen vorerst gegenüber den Risiken zurücktraten, wurde im Dreißigjährigen Krieg deutlich, in dem die Kurmark zu den im Kriege am schwersten verheerten Gebieten zählte.⁴⁹ Hatte der Konfessionswechsel von 1613 außenpolitisch nicht den erhofften Rückhalt bei den Generalstaaten gebracht⁵⁰, so wurde im Krieg unübersehbar, wie weitgehend die Voraussetzungen zu ambitionierter Politik fehlten und Brandenburg in einer Weise Spielball wurde, die Kurfürst Georg Wilhelm um die Existenz seiner Dynastie in Brandenburg überhaupt fürchten ließ.⁵¹

Expansion hatte nicht zu mehr Sicherheit geführt, sondern vorerst zu dem Gegenteil.⁵² Ohne vorangegangene innere Kräftigung des Landes hatte man den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Es konnte vorerst nur um schlichte Selbstbehauptung gehen. 1640 trat jedoch ein Kurfürst die Regentschaft an, der als der rechte Mann zur rechten Zeit gelten kann: Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Daß Brandenburg aus dem Westfälischen Frieden nicht nur ungeschmälert, sondern als einer der Gewinner hervorging, ist zwar auch dem diplomatischen Talent des jungen Kurfürsten zu verdanken, letztlich jedoch dem Umstand, daß ein Gegengewicht zu Schweden in die

⁴⁷ Die bislang hierzu angeführten Autoren – Schilling, Heinrich, Deppermann, Opgenoorth, Hintze und Neugebauer betonen in unterschiedlicher Akzentuierung den Charakter dieser Entwicklungen vor dem Dreißigjährigen Krieg als eine frühe Weichenstellung.

⁴⁸ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 77.

⁴⁹ Hinweise darauf fehlen in keiner Preußen-Darstellung. Für das Reich insgesamt siehe z.B. Schilling, *Höfe und Allianzen*, S. 50-93; Schilling, *Aufbruch und Krise* (Karte am Ende des Buches). Für Brandenburg auch Heinrich, *Gesch. Preußens*, S. 95; Hintze, *Hohenzollern*, S. 186f.

⁵⁰ Schilling, *Aufbruch und Krise*, S. 403f.

⁵¹ „Bleibet der Kaiser Kaiser, so bleibe ich und mein Sohn wohl Kurfürst.“ Nach: Opgenoorth, *Kurfürst 1*, S. 74.

⁵² „Sicherheit durch Expansion?“ So der Titel eines Aufsatzes von Gregor Schöllgen, der die Eigen- dynamik von Expansion und Sicherheitsdefiziten langfristig betrachtend beleuchtet.

Reichspolitik Frankreichs paßte.⁵³ So gesehen muß doch insgesamt festgehalten werden, daß es als eines der Mirakel des Hauses Brandenburg⁵⁴ gelten kann, wenn es die riskante Lage der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überstanden hat.

2. Zum Herrschaftskompromiß des 17. Jahrhunderts

2.1. Der Große Kurfürst von Brandenburg: die Dynastie als treibende Kraft

Der neue Herrscher war ein Mann zwischen hergebrachten ständestaatlichen Vorstellungen und fürstenstaatlichen Ansichten. Er war überzeugter Calvinist, seit 1646 zudem mit Luise Henriette aus dem Hause Oranien verheiratet. Während des Krieges hatte er einige Jahre in den Niederlanden verbracht, wo der Eindruck einer modernen Gesellschaft mit intensiver Landwirtschaft und internationalem Handel ihn geprägt hatte.⁵⁵ Er stand auf dem Boden der hergebrachten ständischen Gesellschaft, war weit davon entfernt, Rechte und Privilegien einfach hinwegzuwischen. Aber er nahm in der Art eines strengen Calvinisten seine Verantwortung sehr ernst, indem er die Gnade Gottes, ihn zum Kurfürsten werden zu lassen, auch durch die Bewährung bei dieser Aufgabe vor Gott rechtfertigen zu müssen meinte.⁵⁶

Friedrich Wilhelm war Pragmatiker, handelte nicht nach einer abstrakten Herrschaftstheorie.⁵⁷ In seinen ersten Regierungsjahren versuchte er die gemäß der überkommenen gesellschaftlichen Hierarchie mitspracheberechtigten politischen Vertretungen in die Politik einzubinden, machte aber schnell die Erfahrung, daß die märkischen Stände etwa in der schwierigen Lage des Landes weder Rat wußten noch willens waren, gesamtstaatlich zu denken, denn schon Pommern galt ihnen als Ausland.⁵⁸ Wenn der Große Kurfürst absolutistisch war, dann eben in dem Sinne, als er sich die Definitionshoheit über das, was *Necessitas*⁵⁹ der brandenburgischen Politik sein sollte, vorbehielt.

⁵³ Hintze, Hohenzollern, S. 183; Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 197f. Die Teilung Pommerns barg dabei nach Heinz Schilling den Keim für weitere Konflikte im Ostseeraum. Schilling, Höfe und Allianzen, S. 59.

⁵⁴ Zu Recht bezieht Heinz Schilling dieses Bonmot auf den Aufstieg Brandenburgs überhaupt, nicht nur auf die Selbstbehauptung im Siebenjährigen Krieg, indem er das Preußen-Kapitel in „Höfe und Allianzen“ so betitelt. Genaugenommen gab es drei Mirakel, wenn man sie nur als an einen konkreten Anlaß gebunden so bezeichnen will: 1648, 1763, 1807. Vgl. auch: Haffner, Preußen, S. 227.

⁵⁵ Vgl. auch Carl Hinrichs zum Großen Kurfürsten (in: Hist. Problem, S. 227-252).

⁵⁶ Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 211 u. 223 u. Kurfürst 2, S. 343f; Opgenoorth, Nervus rerum, S. 108.

⁵⁷ Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 55 u. Kurfürst 2, S. 343.

⁵⁸ Deppermann, Adel, S. 545.

⁵⁹ Der zentrale Begriff des Hohenzollern und seiner Räte in diesen Jahren, der nach Opgenoorth auf eine insgesamt noch recht traditionelle Herrscherauffassung hindeutet (Kurfürst 2, S. 543). Sehr treffend zu

Er hat das, was bis ins 18. Jahrhunderts als typisch für preußische Politik gelten könnte, maßgeblich geprägt⁶⁰, wobei von den Anforderungen der außenpolitischen Lage die Ziele bezüglich der Innenpolitik definiert wurden.

Als Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 gerade mal 20jährig die Regierung antrat, waren große Teile der Mark von den Schweden besetzt, die willkürlich Kontributionen eintrieben – gewiß als prägender Eindruck auf den jungen Regenten nicht unterzubewerten.⁶¹ Seine eigenen Einnahmen aus dem verwüsteten Land waren ins Bodenlose gesunken.⁶² Ein schlagkräftiges Heer war nicht vorhanden, das er in der großen Politik in die Waagschale hätte werfen können, was schon nötig gewesen wäre, weil es etwa die Anwartschaft auf Pommern seit 1637 wahrzunehmenden galt.⁶³ Zu den vor 1618 erworbenen Gebieten gesellten sich noch weitere: Pommern, Minden, Halberstadt und die Anwartschaft auf Magdeburg. Nach einem Wort von Johannes Arndt war die Macht der Hohenzollern eben nicht proportional zu der territorialen Ausdehnung gewachsen.⁶⁴ Nur die Dynastie, in allen Ländern nach unterschiedlichen Hoheitsrechten herrschend, verkörperte die entstehende Staatseinheit.⁶⁵

Der Zusammenhalt war brüchig: Mit einer weiteren schwedischen Expansion im Ostseeraum war immer zu rechnen. Am Niederrhein bestand theoretisch durchaus die Gefahr, daß diese Gebiete sich vom neuen Landesherrn lossagen würden. Wenn sie dies

dieser landesherrlichen Definitionshoheit über die Necessitas des Landes im Rahmen der damaligen Staatstheorien: Salmonowicz, Preußen, S. 68.

⁶⁰ Siehe etwa: Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 246ff sowie Hintze, Hohenzollern, S. 202ff; Hubrich, Staatseinheit, S 46f.

⁶¹ Anderson, Abs. Staat, S. 297: „Durch die Jahrzehnte fremde Besetzung waren dem Regenten zwei Lehren erteilt worden: Zum einen die Einsicht in die Notwendigkeit, ein Heer aufzubauen, das der schwedischen Expansion im Ostseeraum widerstehen konnte, zum anderen die Erkenntnis, daß Steuererhebungen auch gegen den Protest der lokalen Stände möglich waren, wie es das Beispiel der schwedischen Administration in Brandenburg und Ostpreußen (...) bewiesen hatte.“

⁶² Nach Riedel (Staatshaushalt, S 11) betragen die Einnahmen des Kurfürsten 1640/41 ca. 400.000 Thaler. Johannes Arndt (Kurfürst, S 266) gibt unter Bezug auf Kurt Breysig knapp eine Million an. Die Zahlen zum brandenburgisch-preußischen Staatshaushalt im 17. Jahrhundert divergieren und sind widersprüchlich. Arndts Daten widersprechen schon denen Wolfgang Reinhardts im gleichen Band (Steuerstaat, S 300). Eine neue Aufbereitung des Datenmaterials und eine übersichtliche Darstellung brandenburgisch-preußischer Finanzpolitik wäre wünschenswert. Bedenkt man nun, daß die Stände der Kurmark, die vor 1618 das einzige Steuersystem in der Kurmark betrieben, für die Tilgung der 2 Millionen Thaler Schulden mehrere Jahre brauchten, und bedenkt man, daß dem Kurfürsten um 1650 aus der Kurmark nur ein Kontributionsquantum von höchstens 150.000 Thaler zufließ (Vgl. Tab. bei Winnige, Militärfinanzierung, S 65) – an anderer Stelle wird von nur 35.000 Thalern aus der Kurmark für die 1640er Jahre gesprochen (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 878) –, dann erscheinen Einnahmen von einer Million für die 1640er Jahre als zu hoch gegriffen. Im Folgenden kann nicht immer ein Abgleich des Zahlenmaterials geschehen, weshalb hier exemplarisch deutlich gemacht sein soll, daß die Datenbasis auch zu Preußen nicht immer sicher ist.

⁶³ Hintze, Hohenzollern, S. 183f; Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 87f.

⁶⁴ Arndt, Kurfürst, S 254. Daß es nach 1648 alles andere als eine Ruhephase im europäischen Mächtekonkurrenz gab, am wenigsten an der Ostsee, spricht hier für sich. Vgl.: Ranke, Pr. Geschichte, S 73ff.

⁶⁵ Vgl.: Hubrich, Staatseinheit, S 44f; auch: Peter Baumgart: Der Große Kurfürst. Staatsdenken und Staatsarbeit eines europäischen Dynasten, in: Heinrich, Licht, S 33-57.

auch nicht versuchten, so erreichten doch die Stände von Kleve und Mark unmittelbar nach Kriegsende die Zusicherung des Kurfürsten, dort keine Truppen zu stationieren, das Indigenat strikt zu beachten und die Beamten auf die Landesverträge schwören zu lassen - mithin Forderungen, die die Stände in Ostfriesland auch erhoben und durchgesetzt hatten. In diesem Sinne wandten sich die klevischen Stände sogar an Dritte, um diese Regelungen gegen ihren Fürsten zu schützen.⁶⁶ In Kleve-Mark gelang es nur, als Interimslösung einen kurfürstlichen Statthalter einzusetzen.⁶⁷

Ulrike Müller-Weil bezeichnet diese prekäre Situation als eine Krise, deren Meisterrung eine Grundprämisse preußischer Außenpolitik wurde⁶⁸: „Die Kurfürsten sehen sich gezwungen, der zunehmenden territorialen Instabilität entgegenzuwirken. Viel stärker als bisher werden sie in die Außenpolitik der europäischen Mächte involviert. Die äußeren Defizite werden ferner in der mangelnden Reputation und minderen Rolle Brandenburg-Preußens im europäischen Mächtesystem, im Fehlen einer eigenständigen Außenpolitik, evident. (...) Die Hohenzollern stehen vor der Aufgabe, ihre Souveränität nach innen wie nach außen zu sichern und zu festigen. (...) Die tiefgreifenden, vielfältigen Krisenfaktoren lassen sich langfristig nur durch eine handlungsorientierte Außenpolitik ausgleichen, die dem Staatswesen die fehlende politische und wirtschaftliche Basis verleihen kann.“⁶⁹

Damit ist in der Tat das, was brandenburgisch-preußische Politik die nächsten hundert Jahre prägte, gesagt. Solange nämlich noch die ständige Gefahr bestand, daß fremde Mächte brandenburgisches Gebiet als Durchmarsch- oder Quartiergebiet nutzten oder blockierten, war keine wirtschaftliche Gesundung zu erwarten. Umgekehrt war die wirtschaftliche Gesundung Voraussetzung für eine eigenständige Außenpolitik. Das eine zog das andere nach sich: Eigenständige Außenpolitik erforderte ein Heer, das Geld kostet, wozu man ein modernes Steuersystem braucht, was aber nur bei entsprechender Wirtschaftspolitik Einnahmen bringt, wozu man Siedler ins Land holen

⁶⁶ Hierzu: Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 199ff u. 210ff.

⁶⁷ Johann Moritz von Nassau-Siegen war eine gute Wahl, da sein Ansehen der Orientierung der dortigen Stände an den Niederlanden entgegenwirken konnte. Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 201f. Auch: Murk van der Bijl: Johann Moritz von Nasau-Siegen (1604-1679): eine vermittelnde Persönlichkeit, in: Lademacher, Oranien, S 125-154.

⁶⁸ Müller-Weil, Außenpolitik, S 29-35 (Kapitel „Krise und Kompensation“). Daß Müller-Weil Absolutismus und Außenpolitik in Preußen im Titel ihres Buches in einen engen Zusammenhang bringt, ist generell für die Genese des brandenbg.-preußischen Herrschaftssystems von 1640-1806 sicher überhaupt sehr treffend und angemessener als jeder innenpolitischer Interpretationsansatz. Ernst Hinrichs sieht den absoluten Herrschers des 17. Jahrhunderts ebenfalls eher in der Rolle als Außen- denn als Innenpolitiker (E. Hinrichs, Abschied vom Absolutismus, S 363).

muß etc.⁷⁰ Ob Expansion zu diesen Sachzwängen gehörte, ist allerdings fraglich, denn an dieser Stelle ist doch klar, daß der Große Kurfürst zwar eine offensive Außenpolitik zu betreiben bestrebt war, daß diese aber Teil einer grundsätzlichen Defensive war. Wenn man bei 1648 noch nicht an 1740 denkt, wird man das zugeben müssen.

Konsequent versuchte der junge Kurfürst früh der Situation Rechnung zu tragen, indem er ab 1644 in Kleve mit dem Aufbau eines Heeres nach neuesten Prinzipien begann.⁷¹ Er umgab sich auch konsequent mit Calvinisten, nicht nur, weil er bei ihnen ein Paktieren mit den lutherischen Ständen weniger fürchten mußte, sondern auch, weil die Leute, die man für eine Modernisierung des Staates brauchte, hier zu finden waren. Die Elite, die den Ausbau monarchischer Herrschaft in Brandenburg-Preußen bis ins 18. Jahrhundert hinein getragen hat, war im Gegensatz zur Bevölkerung überproportional reformiert und aus den Westprovinzen stammend.⁷²

Noch während des Krieges ließ der Kurfürst bereits erste Siedler aus Westfriesland in der entvölkerten Kurmark ansiedeln⁷³, auch um moderne Methoden der Landwirtschaft in der Mark bekanntzumachen. Trotz knapper Kassen ließ er eine Verbindung von Oder und Spree erstellen, um den Handel von Schlesien nach Hamburg in sein Territorium zu lenken.⁷⁴ Dieser Neubeginn war eine von der Dynastie getragene Modernisierung⁷⁵, als Konsequenz der Entscheidung, Brandenburg-Preußen in Zukunft davor zu bewahren, noch einmal das „Theatrum“ zu sein, „(...) darauf man die Tragödie spiele“⁷⁶.

Die Kurmark als das Herz des hohenzollernschen Länderkonglomerats wurde zum Präzedenzfall in Sachen Umsetzung der neuen Politik nach innen. Die kurmärkischen Stände hatten zwar während des Krieges die kurfürstliche Politik mitgetragen, waren aber nicht bereit, auch nach dem Frieden Mittel für ein Heer zu bewilligen. Immerhin war die landesherrliche Autorität dort gefestigt.⁷⁷ Der Landtagsrezeß von 1653, der in

⁶⁹ Müller-Weil, Außenpolitik, S 30f u. 32.

⁷⁰ Die rationalen Zusammenhänge sind anschaulich geschildert bei: Haffner, Preußen, S 80-104.

⁷¹ Opgenoorth, Kurfürst I, S. 134ff; Koch, Preußen, S. 77; Salmonowicz, Preußen, S. 69.

⁷² Eberhard von Danckelmann stammte aus Lingen, von Diest aus Kleve etc. Eine schmale Schicht eingesessener Adeliger und Geschäftsleute war reformiert, etwa die Dohnas aus Ostpreußen oder der v. Schwerin aus Pommern. Der Rat Paul Fuchs war zum reformierten Bekenntnis übergetreten, wie manch anderer, da dies die Aufstiegschancen im Brandenburg des 17. Jahrhunderts vergrößerte. Um 1700 ergänzten Hugenotten noch einmal diese Führungsschicht, die also Ausdruck einer dynastischen Politik gegen den eingesessenen Adel ist. Dazu z.B.: Schilling, Höfe und Allianzen, S 378-385; Treue, Barocke Lebensläufe, S 209f u. 213; Frey, Friedrich I., S 134f.

⁷³ Opgenoorth, Kurfürst I, S. 173ff.

⁷⁴ Salmonowicz, Preußen, S 60.

⁷⁵ In diesem Sinne etwa: Deppermann, Adel.

⁷⁶ Testamentarische Äußerung, nach: C. Hinrichs, Hist. Problem, S. 235.

⁷⁷ Hintze, Hohenzollern, S. 205.

zähen Verhandlungen zustande kam, gilt als richtungsweisender Prototyp des Herrschaftskompromisses zwischen Dynastie und Ständen bzw. Junkern⁷⁸; jedoch mag wohl kaum jemand geahnt haben, daß dies der letzte der ohnehin seltenen ordentlichen Landtage in der Kurmark sein würde. Primär ging es darum, daß eine Kontribution bewilligt werden sollte.

Wenn die Entscheidungen von 1653 als innenpolitisch motiviert, gleichsam im Sinne eines adelig-landesherrlichen Herrschaftspaktes gesehen werden, wie etwa in der marxistisch orientierten Forschung, dann entbehrt das jeglicher Grundlage.⁷⁹ Auch waren die Verhandlungen von beiden Seiten her kein Kampf um alles oder nichts, sondern nur zähe Detailverhandlungen, in denen es um Geld und Privilegien ging und an deren Ende ein Kompromiß stehen würde.⁸⁰ Im Sinne der fürstlichen Interessen und der prekären Lage des Landes nach außen wird man davon ausgehen dürfen, daß es Friedrich Wilhelm um Steuerbewilligungen für sein Heer ging, ohne dabei Mitsprache in der übergeordneten gesamtstaatlichen Politik konzederen zu müssen. Die Stände der Kurmark hatten schon vor 1653 deutlich gezeigt, daß sie nicht willens waren, gesamtstaatliche Interessen zu bedenken. 1653 gab es zudem noch keine landesherrlichen Behörden, die eine Steuererhebung ohne Mitwirkung des Adels hätten durchführen können.⁸¹

Die Stände, d.h. der tonangebende Adel, hatten weder ein Interesse am Aufbau eines starken Fürstenstaates noch an einem großen und teuren Heer noch an expansiver Politik, die neue Kriegsrisiken in sich bergen würde. In hergebrachter Weise wollten sie ihre Privilegien bestätigt und die Rahmenbedingungen für die ökonomische Gesundung ihrer Gutsherrschaften bzw. die Gesellschaftsordnung überhaupt befestigt wissen.⁸² Ansonsten wollten die Junker „in Ruhe gelassen werden“⁸³. Davon abgesehen, daß es nicht in der Macht des Kurfürsten stand, den Status quo der Herrschaftsverhältnisse auf dem Land gegen den mächtigen Adel zu ändern, war ein Eingriff auch im Interesse des Wiederaufbaus nicht geraten. Nur wirtschaftlich gesunde Landgüter konnten wieder zu

⁷⁸ Hintze, Hohenzollern, S. 206f.

⁷⁹ Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S. 15-20. Kurz und prägnant rechnet auch Klaus Deppermann mit der marxistischen Absolutismustheorie ab, deren immanenter Primat der Innenpolitik gerade der historischen Realität Brandenburg-Preußens nicht gerecht wird. Vgl.: Deppermann, Adel, S. 538-553; auch Opgenoorth, Kurfürst 2, S. 343. Leider ist daher auch eine Kritik an dem gewiß anregenden Werk Perry Andersons berechtigt, der zwar die Notwendigkeit, sich gegen Schweden zu behaupten zu Recht hoch veranschlagt, aber eben im stehenden Heer zu Unrecht ein Instrument zum Schutz der adelig-kurfürstlicher Interessengleichheit gegen die „Massen“ sieht: Anderson, Abs. Staat, S. 237ff.

⁸⁰ Opgenoorth bei Nervus rerum, S. 101; Hintze, Reg. und Verw., S. 317.

⁸¹ Bislang war Steuererhebung und Einquartierung Sache ständischer Organe. Vgl.: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S. 87.

⁸² Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 260. Zum Faktor Arbeitskraft auch: North, Abgaben und Dienste, S. 81f; Vesting, Abs. und Rationalisierung, S. 378.

Agrarexporteurs werden. Die Bestätigung der Erbuntertänigkeit und die Abseignung war demnach Voraussetzung für den Wiederaufbau der Agrarwirtschaft. Wenn der Adel im Gegenzug eine Kontribution für sechs Jahre bewilligte⁸⁴, dann war das einerseits seine Gegenleistung für die Befestigung seiner Autorität, und andererseits mag das auch im gewissen Maße aus der Kriegserfahrung resultieren, die den Brandenburgern als Ohnmacht in Erinnerung geblieben sein dürfte.⁸⁵

Als unmittelbares Ergebnis kann also nur die Bewilligung einer Kontribution von 530.000 Thalern auf sechs Jahre seitens der Stände und die Bestätigung des Status quo seitens des Kurfürsten gelten. Langfristig gesehen könnte man sagen, die Stände verzichteten auf ein Recht, das sie nie ernsthaft wahrgenommen hatten: die Mitsprache bei der allgemeinen Staatsführung, während der Kurfürst auf etwas verzichtete, was er sowieso nicht erreichen konnte: Eingriffe in die gutsherrliche Sphäre. „The destruction of the Ständestaat system proceeded without any preconceived long-term plan“.⁸⁶

Die Tatsache, ein armierter Reichstand zu sein, brachte jedoch dem Kurfürsten nach außen Reputation und nach innen Autorität.⁸⁷ Das zeigte sich, als er 1660/61 in Kleve daran ging, die Ergebnisse früherer Verhandlungen mit den Ständen zu revidieren.⁸⁸ Weder die Niederlande noch der kaiserliche Hof wollten es sich nun mit dem Kurfürsten von Brandenburg verderben, indem sie die dortigen Stände in ihren Bestrebungen unterstützten - man konnte Brandenburgs Armee ja gelegentlich brauchen. Neben üblichen Detailänderungen in der Landesverfassung erreichte er nun vor allem das Recht, dort Truppen zu stationieren. Absolutistisch wurde Kleve aber keineswegs regiert.⁸⁹ In Preußen dauerte die Zähmung der Stände noch bis über seinen Tod hinaus; aber die Spitze der dortigen „Renitenz“ konnte er in den 1660er Jahren zumindest brechen.⁹⁰ Bekannt in diesem Zusammenhang ist vor allem die Hinrichtung des Albrecht von Kalckstein 1672, der in Polen nach Unterstützung gegen den Kurfürsten gesucht

⁸³ Deppermann, Adel, S. 545. Dahingehend auch: Vesting, Abs. und Rationalisierung, S 378f.

⁸⁴ Es ging hier um die bekannten 530000 Thaler auf sechs Jahre. D.h. aber nicht 530.000 je Jahr, sondern innerhalb der sechs Jahre (Craig, Pr.-dt. Armee, S 22). Dies wird in der Regel unklar formuliert (z.B. Schoeps, Preußen, S 33f).

⁸⁵ Anderson stellt die Einsicht des Adels heraus, sich gegen den „Expansionismus“ Schwedens behaupten zu müssen, (Abs. Staat, S. 244 u. 246), Deppermann bezweifelt dies (Adel, S. 545). Nach Opgenoorth sahen die Stände der Kurmark prinzipiell ein, daß ein Heer gebraucht werde; es sei ihnen 1652/52 um die Details gegangen. Siehe Opgenoorth, Kurfürst, S, 257. Die Kosten für den Unterhalt der Armee lagen in dieser Zeit bei 172.000 Rthl. im Jahr. Vgl.: Heinrich, Gesch. Preußens, S 111.

⁸⁶ Rosenberg, Bureaucracy, S. 35.

⁸⁷ Müller-Weil, Außenpolitik, S. 94ff; Salmonowicz, Preußen, S. 103.

⁸⁸ Opgenoorth, Kurfürst 2, S. 21ff.

⁸⁹ Arndt, Kurfürst, S 264.

hatte. Er ist das einzige Blutopfer der Stärkung der fürstlichen Souveränität gegen die Stände.⁹¹

Bei diesen Verhandlungen in Kleve und Königsberg werden auch typische Prinzipien Friedrich Wilhelms deutlich⁹²: Er stellte weitgehende Forderungen und drohte gelegentlich mit Gewalt, um dann Kompromißbereitschaft zu signalisieren, versuchte die Exponenten ständischer Renitenz zu isolieren, um dann Milde zu zeigen. Wenn seine landesherrliche Autorität anerkannt schien und seine ums Heer kreisenden Forderungen sichergestellt waren, konnten die Stände bzw. Gruppierungen im Detail mit weitgehendem Entgegenkommen rechnen.⁹³ Es ging eben durchaus pragmatisch zu, nicht um „Herrschaft um der Herrschaft willen im Sinne des Absolutismus-Paradigmas“.⁹⁴ Aber allgemeine Landtage wurden in Zukunft vermieden, um die landesherrliche Politik keiner Gefahr von Behinderungen auszusetzen.⁹⁵ Insgesamt erreichte der Große Kurfürst die Anerkennung seines Anspruchs, „Necessitas“ der großen Politik selbst zu definieren, regelmäßige Steuerzahlungen für diese Belange langfristig sicherzustellen; daneben die Duldung des reformierten Bekenntnisses, dem viele seiner Beamten angehörten.⁹⁶

2.2. Der Aufbau des frühneuzeitlichen Fürstenstaates

Die Geschichte Preußens beginnt oftmals beim Großen Kurfürsten. In der Verwaltung und in der Wirtschafts- und Steuerpolitik machte er überall einen wegweisenden Anfang – mehr jedoch nicht.⁹⁷ Er zog die Konsequenzen an den Jahren vor 1648. In der europäischen Politik erwarb er sich Renommee als „Fuchs von der Spree“, der alle Kniffe der Diplomatie kannte und kein Risiko scheute. Friedrich Wilhelm gilt als der Begründer des preußischen Staates. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Staat immer noch ein nur durch den gemeinsamen Landesherrn zusammengehal-

⁹⁰ Opgenoorth, Kurfürst 2, S. 26ff u. 114ff.

⁹¹ Salmonowicz, Preußen, S. 87.

⁹² Opgenoorth, Nervus rerum, S. 107f.

⁹³ Siehe auch die treffenden Thesen von Johannes Arndt (Kurfürst, S 270ff). „Bemerkenswerterweise schätzte Friedrich Wilhelm zumeist seinen Handlungsspielraum realistisch ein und ging selten weiter vor, als es für den unmittelbaren Zweck erforderlich war.“ (These 1, S 270).

⁹⁴ E. Hinrichs, Abschied vom Absolutismus, S 365.

⁹⁵ Dietrich, Landesteile in Testamenten, S 5f.

⁹⁶ Opgenoorth, Kurfürst 2, S. 331ff (Bilanz); Schilling, Höfe und Allianzen, S. 378ff.

⁹⁷ Vgl. vor allem: Opgenoorth, Kurfürst 2, S. 327-330 u. 345f.

tenes Länderkonglomerat war.⁹⁸ Mit jedem Ständekorpus gab es einen eigenen Herrschaftskomproiß, jeder Landesteil hatte noch spezifische Verwaltungseinrichtungen und eigene Gesetze. Von Preußen als Name, der Identität stiftet, war noch nichts zu hören. Aber der Große Kurfürst betrachtete seine Länder als „*Membra unius capit*“.⁹⁹

Das Heer, aufgebaut aus außenpolitischen Gründen, wurde dann zum Schwungrad der inneren Entwicklung. Der polnisch-schwedische Krieg bot Gelegenheit, die Armee auszubauen und, sich nach dem Motto „*necessitas non habet legem*“ auf den Kriegsnotstand berufend, mit ihrer Hilfe noch mehr Steuern einzutreiben.¹⁰⁰ Dabei stabilisierte sich die Kontribution wie auch anderswo üblich nach Kriegsende stillschweigend auf einem höheren Niveau. Nachdem der Große Kurfürst 1660 im Frieden von Oliva die polnische Lehnshoheit über Preußen endgültig abschütteln konnte – sein einziger dauerhafter außenpolitischer Erfolg nach 1648 –, wurde die Truppenstärke zwar vermindert, aber ein ausbaufähiger Kern beibehalten.¹⁰¹ Die im wesentlichen erst seit 1654 entstandenen Organe der Heeresverwaltung wurden instrumentalisiert, indem aus den Kriegskommissariaten die Behörden gebildet wurden, die typisch für die neue Bürokratie des Fürstenstaates waren.¹⁰² Zentral auf den Fürsten ausgerichtet und in enger Verzahnung mit der Armee ist das dann der Punkt, der es rechtfertigt, davon zu sprechen, die Verwaltung des preußischen Absolutismus sei aus dem Heer hervorgegangen, aber eben weil eine kurzfristig handlungsfähige Alternative dazu gar nicht bestand; die alten ständischen Organe lagen seit dem Krieg darnieder.¹⁰³ Damit trug man auch den begrenzten Ressourcen des Landes Rechnung, indem man durch die Kombination von Militär- und Steuerverwaltung zwei Fliegen mit einer Klappe schlug.¹⁰⁴

Allerdings begann 1660 damit eine annähernd 80jährige Entwicklung, die man als Verstaatlichung des Steuerwesens mit allen Konsequenzen für die allgemeine Landesverwaltung bezeichnen könnte. Dieser Vorgang verlief wenig einheitlich und war ab-

⁹⁸ Das Provisorische seiner Behörden wird etwa daran deutlich, daß der Geheime Rat in den 1650er Jahren ein unterbesetztes Sammelsurium unterschiedlichster Kompetenzen war (vgl.: Dt. Verwaltungsgeschichte, S. 879f). Es ist bezeichnend, daß selbst in der Militärverwaltung die prinzipielle Dreiteilung Brandenburg-Preußens in Westprovinzen, Mitte und Ostpreußen noch lange fortlebte. (ebenda, S 883).

⁹⁹ Salmonowicz, Preußen, S 79.

¹⁰⁰ Craig, Pr.-dt. Armee, S. 22; Dt. Verwaltungsgeschichte 1, S. 882f; Opgenoorth, Kurfürst 1, S. 307ff. Winnige, Militärfinanzierung, S. 65.

¹⁰¹ Craig, Pr.-dt. Armee, S. 23; Heinrich, Gesch. Preußens, S. 111.

¹⁰² Vor allem: Hintze, Beamtentum, S. 78ff. Auch: Schilling, Höfe und Allianzen, S. 416ff; Salmonowicz, Preußen, S. 90ff; Hintze, Hohenzollern, S. 218f; C. Hinrichs, Hist. Problem, S. 239f; Hentschel, Preußens Geschichte, S. 19f. Vergleichens mit den Vorgängen in Frankreich: Lundgreen, Alte u. neue Bürokratie.

¹⁰³ Die kurmärkische Steuerverwaltung (auch Kreditwerk genannt) war schon 1625 bankrott. Siehe Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 40f; auch Press, 50 Thesen (These 30), S 232.

¹⁰⁴ E. Hinrichs, Fürsten und Mächte, S 169f.

hängig von den Verhältnissen vor Ort, d.h. vor allem davon, wie weit es den Junkern gelang, den Arm der Kommissariate aus ihrem Umfeld fernzuhalten.¹⁰⁵ Die Verwaltung der Kriegskommissare schob sich vielerorts parallel in überkommene Strukturen ein, „so daß es lange eine breite Überlappungszone fürstlicher und ständischer Kompetenzen gab.“¹⁰⁶ Die Kommissariate als Wiege der sich entfaltenden Verwaltung des nun entstehenden Fürstenstaates¹⁰⁷ entzogen den alten Behörden bzw. den ständischen Organen Kompetenzen, so daß diese entweder dauerhaft verkümmerten oder mit neuen Aufgaben untergeordneter Art versehen wurden.

Aber wie generell den begrenzten Kapazitäten Rechnung tragend keine zivile Steuerverwaltung neben den Kriegskommissariaten aufgebaut wurde, so wurden die überkommenen Strukturen letztlich dem Ganzen nutzbar gemacht: „Ein entscheidendes Kriterium für fortwährende Wirkung von Ständen ist geradezu in der Unzulänglichkeit des absolutistischen Staates zu sehen, das Land durchgehend zu beherrschen.“¹⁰⁸ Die ständische Verwaltung wurde nach 1653 sukzessive an den Rand gedrängt, um sie sich dann wieder im neuen Gewand dienstbar zu machen: die alte kurmärkische Hauptkasse als landschaftliches Kreditwerk, die Kreisstände als Teil der Landratsverfassung.¹⁰⁹ Auf diese Weise ersparte es sich der Staat, bis in das letzte Dorf hinein regieren zu müssen.

¹⁰⁵ In Pommern etwa blieb es während der gesamten Zeit des preußischen Absolutismus beim ständischen Repartitionsprinzip der Kontribution, eben nur unter Mitwirkung des Kommissariats. Vgl. Heinrich, Staatsdienst u. Rittergut, S. 109-113. Auch: Gerd Heinrich, Ständische Korporation und absolutistische Landesherrschaft in Preußisch-Hinterpommern und Schwedisch-Vorpommern (1637-1816), in: Baumgart, Ständetum und Staatsbildung, S. 157-163. Nach Otto Hintze basierten die neuen Steuerkataster, die die Kommissare anlegen ließen, auf den alten. Die Kreisstände konnten bei der Repartition mitwirken. Ob dieses Mitwirkungsrecht ein nennenswertes gewesen sei, sei regional verschieden gewesen und erst neueste Kataster, so Hintze, engten den Spielraum der Stände vollständig ein, was sogar in der Kurmark um 1740 festzustellen sei: Hintze in AB, S 268 (auch Anm. dort).

¹⁰⁶ Blänkner, Frühmoderner Staat, S 57; vgl. auch: Arndt, Kurfürst, S 265f.

¹⁰⁷ Otto Hintze zum „Commissarius“ (Beamtentum, S 78-112): Das Kommissariat war außerordentliches Amt, d.h. ohne Rechtsgrundlage, zeitlich befristet mit außerordentlichen Vollmachten. Schon Bodin unterschied die „officiers“, die ordentlichen überkommenen Beamten, von den „commissaires“, deren rechtlichen Charakter als außerordentliche Beamte er als Aushängeschild des Absolutismus herausstellte (S 89f.). Die Kommissariate des Großen Kurfürsten und die Intendanten in Frankreich sind Formen innerhalb des so definierten Kommissariats (vergleichend: Lundgreen, Alte u. neue Bürokratie). Sie sind als befristete Ämter mit außerordentlichen Vollmachten besonders geeignet gewesen, in Brandenburg nach 1648 dem Kurfürsten schnell eine handlungsfähige Verwaltung zur Hand zu geben. Ernst Opgenoorth hat betont, daß Friedrich Wilhelm keineswegs den Plan verfolgte, Kommissariate über Gebühr die überkommenen Beamten beiseite fegen zu lassen (Opgenoorth, Kurfürst 2, S 339-346). Das Fortleben der Kommissariate innerhalb der Kammern war Ausdruck der informellen, schleichenden Überführung in eine dauerhafte Verwaltung. Vgl.: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 898ff; Hintze in AB, S 203-233.

¹⁰⁸ Birtsch, Hochabsolutismus und Stände, S 403.

¹⁰⁹ Nach Otto Hintze (in AB, S 352f) arbeitete die kurmärkische Landschaft – durch den Krieg stark mitgenommen – so weiter, wie Martin Haß (Kurm. Stände, S 229ff) es für das späte 16. Jahrhundert geschildert hat, nur unter stärkerer landesherrlicher Aufsicht und eben parallel zur neuen Steuerverwaltung. Zum Landratsamt: Hintze, Reg. und Verw., S 164ff.

Diese Maßnahmen verliefen über einen längeren Zeitraum nicht nach klar definierten Kompetenzen, während dessen die Kommissariate, aus denen die Kriegs- und Domänenkammern hervorgingen, sich als dauerhafte Behörden durchsetzen, sozusagen den kommissarischen Charakter vergessen machen mußten.¹¹⁰ Neben besagte Selbstbeschränkung nach „unten“ traten Beschränkungen auf höherer Ebene der Verwaltung. Je nach unmittelbarer Bedeutung für die Staatsraison wurden Bereiche des Ganzen „selektiert“.¹¹¹ Die „harten Sachgebiete“ (Militär, Finanzen, Landespolizey) reformierte bzw. verstaatlichte man zuerst, dann aber auch die „weichen“ (Justiz und Konsistorialsachen); aber eben mit einer deutlichen Zeitverzögerung, denn im Grunde haben erst die Justizreformen des Samuel von Cocceji in den 1750er Jahren den Modernisierungsprozeß in diesem Sektor zu einem gewissen Abschluß gebracht.¹¹²

Schwerpunktbildung war unumgänglich: Dem Geheimen Rat, in dem unter dem Großen Kurfürsten weitgehende Kompetenzen „geparkt“ wurden, standen in den 1650er Jahren für 19 Sachdepartements nur 10 Räte zur Verfügung.¹¹³ Aus ihm gingen später die Zentralbehörden der „älteren“ Bürokratie hervor.¹¹⁴ Im Endeffekt hatte der preußische Staat ältere Verwaltungseinrichtungen ohne den den Kommissariaten obliegenden Zeitdruck reformiert. So wurden überkommene Verwaltungskräfte ins Räderwerk des modernisierten Staates integriert und auf diese Weise dienstbar gemacht, und so entstanden in Preußen nicht wie in Frankreich neben den verwaltenden neueren Beamtenstellen solche, die vorrangig dem Ämterkauf dienten.¹¹⁵

¹¹⁰ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 86ff; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 898.

¹¹¹ Ulrike Müller-Weil nennt ein Kapitel im zweiten, die innenpolitischen Konsequenzen absolutistischer Außenpolitik beschreibenden Teil ihrer Arbeit „Selektion“, wozu die relative Vernachlässigung des Justizsektors gehörte. Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S 282ff, insbesondere S 294f.

¹¹² Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 236-251; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 159ff.

¹¹³ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 879f.

¹¹⁴ Im Geheimen Rat wurden Kompetenzen so lange gebündelt, bis neuere, effektivere Behörden zur Verfügung standen, deren Aufgaben dem Rat entzogen wurden, der um 1740 nur noch ein Schattendasein führte, weil Kabinett, Auswärtiges Departement oder Justizdepartement im Grunde die klassischen Aufgaben des Geheimen Rates zur Zeit des Großen Kurfürsten wahrnahmen. Dt. Verwaltungsgeschichte, S 898. Zur Bedeutung „Geheimer“ Räte für Modernisierung und Zentralisierung auch: Roellecke, Von Lehnstreu zum ALR, S 26.

¹¹⁵ Anders als in Preußen gehörte in Frankreich die Beteiligung der Eliten über Anleihen und Ämterkauf geradezu zum Herrschaftssystem des Absolutismus. Vgl.: E. Hinrichs, Ancien Régime u. Revolution, S 77-79. Dies hatte nicht nur Folgen für den Umfang der Bürokratie Frankreichs (Lundgreen, Alte u. neue Bürokratie, S 169), sondern führte nach Ernst Hinrichs auch dazu, daß der Absolutismus in seinem Bemühen, Ressourcen „für seine weit ausgreifenden politischen Vorhaben zu mobilisieren“, sich mit vorhandenen ständischen, landschaftlichen und beruflichen Organisationen und Korporationen arrangierte, solche zuweilen auch selbst einrichtete und daher „die ihm eigentümliche Tendenz zur Zentralisierung um eine solche zur strukturellen Dezentralisierung“ ergänzte. Vgl.: Hinrichs, Absolutismusforschung, S 15. Die Instrumentalisierung überkommener Einrichtungen in Form der landrätlichen Kreise wäre die preußische

Modernisierung im Rahmen einer von den begrenzten Mitteln diktierten Effektivität war also das Prinzip brandenburgisch-preußischer Staatsbildung. Eine zu aufwendige Verwaltung erschwerte der Tendenz nach auch die Kontrolle durch den Fürsten.¹¹⁶ Persönliche Vertrauensverhältnisse, große Entscheidungsspielräume und Improvisation sind Vorstellungen, die diese Zeit angemessener spiegeln als Begriffe, die die Vorstellung geordneter bürokratischer Geschäftsgänge im Sinne des 20. Jahrhunderts erwecken.¹¹⁷ Knyphausen und Raule sind Beispiele dafür, daß der Große Kurfürst auf geeignete Männer setzte, denen er den notwendigen Freiraum ließ und lassen mußte. Sein Erfolg beruhte wohl zum guten Teil darauf, daß er solche Leute fand, begeisterte und nach Brandenburg zog, mithin klassische dynastische Interessenpolitik über kluge Auswahl und persönliche Bindung des Personals.¹¹⁸ Preußen verkörperte nichts qualitativ Neues, sondern war im Rahmen des Üblichen einfach besonders erfolgreich, denn sonst ist der Aufstieg eines von der Natur nicht gesegneten Territorialkomplexes seit 1648 nicht zu erklären.¹¹⁹

Diese Reformen ermöglichten eine eigenständige Außenpolitik, wenn auch nur im Rahmen des von den Großmächten Vorgegebenen. Die Außenpolitik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist bekannt durch schnelle Bündniswechsel und hohes Risiko. Er wollte nicht abseits stehen, wenn ein Konflikt einen Teil seiner Länder bedrohte.¹²⁰ Nach Möglichkeit galt es, auf Seiten der Sieger zu stehen. Jedoch brachte selbst dies nicht immer den Erfolg- etwa Stettin, der ersehnte Seehafen in Nähe der Kernlandes. Selbst eigenständige militärische Erfolge, wie die Schlacht bei Fehrbellin, vermehrten zwar Brandenburgs Renommee, machten es bündnisfähiger, aber konnten nichts daran ändern, daß die maßgeblichen Entscheidungen in Paris, Wien oder Haag gefällt wurden.¹²¹ Im europäischen Mächtekonkordat bestimmte Brandenburg-Preußen zwar nicht die

Entsprechung hierzu, ebenfalls vorgenommen, um möglichst schnell ein Mindestmaß an verwaltungstechnischer Durchdringung des Landes zu erreichen.

¹¹⁶ Koch, *Gesch. Preußens*, S 123; Rosenberg, *Bureaucracy*, S 175. Schon der Große Kurfürst empfand einer ausufernden Bürokratie gegenüber Unbehagen. Vgl.: Opgenoorth, *Kurfürst 2*, S 346.

¹¹⁷ Hellmuth, *Vergleich England und Preußen* (unter Bezug auf Otto Hintze), S 8f. Hans-Ulrich Wehler dazu: „Die Bürokratisierung der modernen Welt hatte um 1800 ihre eigentliche Startphase erst erreicht.“ (*Gesellschaftsgeschichte*, S 267).

¹¹⁸ Opgenoorth, *Kurfürst 2*, S 337, 344f, 350f.

¹¹⁹ Für die Zeit um 1700 konstatiert Hans Hausserr einen Gleichstand zwischen den Schrittmachern in Sachen Verwaltungsmodernisierung – Österreich, Preußen, Sachsen – (Hausserr, *Ressorttrennung*, S 52). Da aber im Siebenjährigen Krieg zutage trat, daß Preußen sich an die Spitze gesetzt hatte, fragt Wolfgang Neugebauer an anderer Stelle zu Recht, wie es zu erklären sei, daß gerade Brandenburg-Preußen Leistungen erbringen konnte, „die es zur europäischen Macht werden ließen.“ Siehe: Neugebauer, *Verwaltung*, S 87.

¹²⁰ So im PT. Siehe Müller-Weil, *Außenpolitik*, S 33.

¹²¹ Friedrich Wilhelm blieb nach Haffner eben ein „großer Zwerg“, der verzweifelt versucht habe, „aus Ohnmacht Macht zu schaffen“, aber zu Lebzeiten seine „Visionen“ nicht verwirklicht gesehen habe

Spielregeln, war aber nicht mehr ohnmächtig wie zur Zeit Georg Wilhelms, der in den Augen Friedrichs II. nicht mehr „Herr im Hause“ gewesen war.¹²² Ostfriesland aber wurde in dieser Zeit zu einem Spielball der Mächtigeren.

3. Die Konsolidierung des hohenzollernschen Länderkonglomerats als Königreich Preußen

3.1. Die Königswürde im Rahmen kontinuierlicher Staatsbildung

Eine neue Untersuchung zum absolutistischen Fürstenstaat der Frühen Neuzeit leitet Ernst Hinrichs mit einem Kapitel über den Tod Ludwigs XIV. ein, als sich zeigte, daß „trotz aller Erfolge bei der Verdichtung und Verfestigung moderner Staatlichkeit“ die Entscheidungen nach dem Tod des Sonnenkönigs wirkten, „als hätte es gerade in Frankreich zwei Dinge nicht gegeben – Stabilität und Kontinuität.“¹²³ Der Erfolg des brandenburgischen Nachzüglers mag sich gerade daraus erklären, daß es eben dies dort gab. Friedrich III./I. setzte die Reformen in der Innenpolitik fort, übernahm auch das Personal und führte auch die Reichspolitik fort, etwa hinsichtlich Ostfrieslands. Der unter dem Großen Kurfürsten begonnene Ausbau der Staatsverwaltung und der Wiederaufbau des Landes wurde über den Regentenwechsel von 1688 hinweg stringent fortgeführt.

Die Zeit Friedrichs III./I. ist als Beitrag zur inneren Gestaltung Brandenburg-Preußens keineswegs geringzuschätzen.¹²⁴ Nicht nur, daß das Amt des Landrats, das im 18. Jahrhundert zum wichtigen Berührungspunkt von neuerer königlicher Verwaltung und traditioneller Selbstverwaltung wurde, in dieser Zeit begründet wurde; sogar mit der Einrichtung der Kantone für die Rekrutierung des Heeres wurde schon 1691 begonnen.¹²⁵ Vor allem aber wurde die für die finanzielle Basis der Hohenzollernmonarchie so wichtige Domänenwirtschaft Ende des 17. Jahrhunderts von dem ostfriesischen Reichsfreiherrn Dodo II. zu Inn- und Knyphausen, einem „Verwaltungstalent ersten

(Preußen, S 66f). Nach Hintze habe er „seinem Staate“ einen „Willen zur Macht „ eingepflanzt (Hohenzollern, S 203). Soweit dies lediglich dynastisch gemeint ist, ist es stimmig.

¹²² WS (Denkwürdigkeiten), S 657.

¹²³ E. Hinrichs, Fürsten und Mächte, S 14f.

¹²⁴ Zuerst gewürdigt von Carl Hinrichs in: Preußen als Hist. Problem, S 253-271; auch bei Heinrich, Gesch. Preußens, S 142-145.

¹²⁵ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 886f; Hintze, Reg. und Verw., S 173. Nach Riedel fällt die Bildung erster Etats in der Verwaltung ausgerechnet in die Zeit Friedrichs III/I: Riedel, Staatshaushalt, S 35.

Ranges“,¹²⁶ in einer Weise reformiert, die für die Zukunft maßgeblich wurde. Dabei brachte Knyphausen in seinem Arbeitsbereich 1688/89 den ersten gesamtstaatlichen Etat zustande. Der erste der später für die gesamte preußische Verwaltung so bezeichnenden Etats wurde also unter dem Kurfürsten Friedrich III. von einem Ostfriesen ausgearbeitet.¹²⁷

Der Prozeß der Verstaatlichung wurde insgesamt ausgeweitet und die Einheitlichkeit der Regierungsweise in den unterschiedlichen Territorien sukzessive angeglichen; jedoch nur relativ angeglichen, vor allem soweit es die Westprovinzen betraf.¹²⁸ Gerade sie machen deutlich, wie unmöglich es auch bei aller Zentralisierung der Spitzenbehörden war, Preußen „schematisch-zentralistisch“ zu regieren, ohne Regionalismen Rechnung zu tragen, wie Walther Hubatsch zu Recht betont.¹²⁹ Die Phase der Mißwirtschaft vom Sturz Danckelmanns¹³⁰ bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. bezeichnet nur eine Zeit von fünfzehn Jahren innerhalb einer Epoche von 1640 bis 1786 bzw. 1806, während der Preußen konstant nach innen ausgebaut und nach außen erweitert wurde.

Für das Ende der Regentschaft Friedrichs III./I. kann bilanziert werden, daß Brandenburg-Preußen den Anschluß an Staaten wie Sachsen und Hannover gefunden hatte. Die Bevölkerung mag über 1,6 Millionen Menschen betragen haben, die Einnahmen der Krone überschritten die Marke von 4 Millionen Thalern, und das Heer war immerhin fast 40000 Mann stark.¹³¹ Wenn auch die letzte Dekade unter dem ersten Preußenkönig gewiß eine Zeit der Mißwirtschaft war, so war die Basis sozusagen stabil geblieben. Als Friedrich Wilhelm I. 1713 „Inventur“ machte, wunderte er sich selbst darüber, daß alles nicht so schlimm stand, wie er befürchtet hatte, daß sein Vater sogar heimliche Schätze gehortet hatte.¹³²

Stringenz waltete auch auf dem Feld der toleranten Konfessionspolitik und der Einwanderungspolitik. Die Hugenotten, denen der Große Kurfürst 1685 sein Land

¹²⁶ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 2.

¹²⁷ Dieser in: Riedel, Staatshaushalt, Anlage VIII dort.

¹²⁸ Dazu: Stievermann, Zentralismus und Westprovinzen; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 414-430; Opgenoorth, Rheinische Gebiete. Neuerer Überblick mit Literatur: Carl Okkupation, S 21-33.

¹²⁹ Hubatsch, Preußen, S 27.

¹³⁰ Hintze, Hohenzollern, S 257-260; Heinrich, Gesch. Preußens, S 135.

¹³¹ Riedel, Staatshaushalt, S 54; Craig, Pr.-dt. Armee, S 25.

¹³² Hinrichs, Hist. Problem, S 91ff, insbesondere S 115. Riedel (Pr. Staatshaushalt, S 51f) spricht lediglich von einer halben Mio. Thaler durch den Etat geschleppte Restanten, Henning (Thesaurierungspolitik, S 401) gar von einer positiven Haushaltsbilanz.

geöffnet hatte¹³³, kamen hauptsächlich erst zur Zeit seines Nachfolgers ins Land, der verkündete: „Prüfet alles, das Beste laßet euch gefallen und wirket es“¹³⁴. Dementsprechend wurde die Linie, Einwanderern offenzustehen und begabten Beamten und Offizieren unterschiedlicher Herkunft Möglichkeiten zu eröffnen, beibehalten. Dies mußte weiterhin gegen das Land durchgesetzt werden, denn noch lange war das reformierte Bekenntnis des Landesherrn und die tolerante Einwanderungspolitik der Bevölkerung - einschließlich des Adels - im fast vollständig lutherischen Territorium Brandenburg-Preußens verdächtig.¹³⁵

Den Einwanderern gegenüber gab es Ressentiments¹³⁶, denn sie brachten nicht nur fremde Sitten mit und waren in der Mehrzahl reformiert, sie bekamen auch noch Hilfen und Privilegien – Steuerfreiheit, Aufbauhilfe, Sonderrechte – und versprachen durch ihr mitgebrachtes Können eine unbequeme Konkurrenz zu werden. Nun zahlte sich aus, daß es den Hohenzollern im 17. Jahrhundert gelungen war, trotz des eigenen Bekenntniswechsels Autorität über die lutherische Kirche zu behalten und so schon nach dem moderneren Territorialprinzip dafür sorgen zu können, daß das Zusammenleben aller Konfessionen in ihrem Territorium friedlich war. Damit entsprachen sie im Grunde den Ideen der Theoretiker des Absolutismus, wie Bodin und Hobbes, die unter dem Eindruck religiös motivierten Konflikte eine Landesherrschaft gefordert hatten, die Kraft ihrer Autorität religiösen Differenzen innerhalb der Bevölkerung entgegenwirken könne.¹³⁷ Eine solche vernunftgeleitete Politik war im Brandenburg des 17. Jahrhunderts mutig, zur Zeit Friedrichs des Großen, mit dessen Person sie im allgemeinen verbunden wird, jedoch nur aufgeklärter Zeitgeist.¹³⁸

Die Hugenotten und die Juden aus Wien, die der Große Kurfürst 1675 nach Berlin holte¹³⁹, halfen, die schmale bürgerliche Basis in den ostelbischen Gebieten zu verbrei-

¹³³ Es ist bekannt, daß die hugenottischen Gemeinden die französische Sprache und ihr eigenes Gemeindeleben über 100 Jahre – bis 1809 (Hugenotten und Refugé, S 144; Thadden, Hugenotten) gepflegt haben. In der Frühen Neuzeit verliefen offenbar solche Integrationsprojekte mit weniger Zeitdruck. 1750 hatten erst 23% ihren Namen „eingedeutscht“ (Frey, Friedrich I, S 140). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war maßgeblich aus Einwanderern der Zeit um 1700 eine bürgerliche Oberschicht in Berlin entstanden (Panorama, S 567).

¹³⁴ Heinrich, Gesch. Preußens, S 136.

¹³⁵ Einleitung Oestreichs bei Hintze, Reg. u. Verw., S 12; siehe auch: Haffner, Preußen, S 118.

¹³⁶ Der Kurfürst mußte Kollekten für die Einwanderer geradezu erzwingen. Siehe: Hugenotten und Refugé, S 8-11 (Beitrag von Stefi Jersch-Wenzel u. Frédéric Hartweg); auch: Heinrich, Gesch. Preußens, S 123.

¹³⁷ Vgl.: Vogler, Abs. Herrschaft, S 26; Kunisch, Absolutismus, S 24. Mieck, Frühe Neuzeit, S 169ff. Diese Linie der hohenzollernschen Religionspolitik wird vor allem deutlich im konsequenten Verbot der religiösen Polemik und Hetze gegen Andersgläubige von der Kanzel herab. (Koch, Preußen, S 139; Mieck, Frühe Neuzeit, S 199).

¹³⁸ Haffner, Preußen, S 118.

¹³⁹ Jersch-Wenzel in Bilanz 2, S 146.

tern¹⁴⁰, brachten private Geldwirtschaft und neue Berufe nach Brandenburg; die Früchte kamen der Dynastie zugute: Die Einkünfte wuchsen und diejenigen Einwanderer, die zur Gruppe der importierten Verwaltungselite gehörten, halfen dem Mangel an zu hohem Staatsdienst befähigtem Personal ab¹⁴¹ und fühlten sich ihrem Herrn gegenüber in der Regel besonders zur Loyalität verpflichtet. Wenn sie preußische Patrioten wurden, dann gerichtet auf die Dynastie, der sie die Hilfe bei ihrer Vertreibung nicht vergaßen.¹⁴² Da angesichts des riesigen Bevölkerungsverlustes während des Dreißigjährigen Krieges staatlich gelenkte Einwanderung und Wirtschaftspolitik in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden sollten – denn was sind 20.000 Salzburger Emigranten gegen über 200.000 Pestopfern in Ostpreußen¹⁴³ –, muß noch erwähnt werden, daß die relative Ruhe der Jahre um 1700 ein übriges tat, den Staat zu konsolidieren.¹⁴⁴ Zwar tobte in Europa überall Krieg, aber meist nicht in Brandenburg selbst.

Wie andere Mächte vom Format des damaligen Preußen auch kämpfte die kurfürstliche Armee für Versprechungen und Subsidien im Auftrag fremder Herrscher, meist des Kaisers, weit von Berlin entfernt. Wenn Friedrich II. dies später kritisierte¹⁴⁵, so verschwie er nicht nur, daß sein Großvater im Rahmen einer solchen Politik sehr erfolgreich war – er strich allein 14 Millionen Thaler an Subsidien ein¹⁴⁶ –, sondern auch, daß es einem Söldner egal sein kann, ob er in Ungarn kämpft, weil sein Herr dafür Gebiete, Anwartschaften oder Würden zugeschachert bekommt, oder ob er in Schlesien kämpft, weil sein Herr sich diese Wünsche nach eigener Fassung erfüllt. Immerhin, und dies erkannte auch der Enkel an, kam Kurfürst Friedrich III. so zu der preußischen Königswürde. Damit war augenscheinlich, daß Brandenburg nun als Preußen in Rang und

¹⁴⁰ Jersch-Wenzel in Bilanz 2, S 154.

¹⁴¹ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S 19.

¹⁴² Thadden, *Hugenotten*, S 190.

¹⁴³ Nach Peter Baumgart (in: *Dt. Verwaltungsgeschichte*, S 907), gab es 240000 Opfer; Stanislaw Salmonowicz schätzt die Zahl der dortigen Pestopfer der Jahre 1709/10 gar auf 400000 (*Preußen*, S 124). Zur Peuplierungspolitik: Hans-Georg Aschoff in: *Panorama*, S 386.

¹⁴⁴ Daß Stabilität und Aufträge für monarchische Bauvorhaben positive Wirkung auf die Wirtschaft haben, liegt auf der Hand. Daß die Zeit des ersten Preußenkönigs insgesamt dem inneren Wachstum der staatlichen Ressourcen förderlich war, ist wahrscheinlich, läßt sich auch zahlenmäßig nachweisen, obgleich für eine präzise Angabe wiederum präzises Material erforderlich wäre. Wir wissen, daß Preußen 1713 über 1,6 Mio. Einwohner hatte. Aber für 1688 gibt Gerd Heinrich 1,1 Mio. an (*Gesch. Preußens*, S 142), Hans-Joachim Schoeps unter Rückgriff auf älteres Datenmaterial von Ranke 1,5 Mio. (*Preußen*, S 561f) – eine Zahl, die sich oft findet. Diese Differenz ist extrem. Nach Heinrich wäre eindeutig ein deutliches Wachstum der Bevölkerung in nur 25 Jahren zu verzeichnen. Wenn man aber den Pestopfern in Ostpreußen Rechnung trägt, wäre das Wachstum auch von 1,5 Mio. ausgehend deutlich. Die Steigerung der staatlichen Einnahmen von 1688-1713 um über 50% (vgl. Reinhard, *Steuerstaat*, S 300) widerspricht dem Urteil, Friedrich I. sei ein Unheil für die Entwicklung Preußens gewesen, demnach auch nicht seine den beiden Nachfolgern nicht entsprechende Art am losen Zügel zu regieren.

¹⁴⁵ *WS*, S 715 (Denkwürdigkeiten).

Ansehen mit Sachsen und Hannover gleichzog¹⁴⁷, und man darf die Bedeutung eines solchen Titels in dieser Zeit höfischer Kultur nicht als leere Formel betrachten. Mehr noch, Preußen zog in gewissem Sinne an den Konkurrenten vorbei, denn während die Krone der Welfen in London Hannover zum Nebenland machte¹⁴⁸ und während die polnische Krone des Wettiners keinen permanenten Besitz garantierte, basierte die preußische Krone auf einem eigenen Gebiet und erwies sich als die bessere Lösung für den Wunsch, als Reichstand ein Königtum zu begründen.

Die Königswürde war in vielerlei Hinsicht eine teure Angelegenheit.¹⁴⁹ Sie mußte diplomatisch und kulturell¹⁵⁰ vorbereitet werden. Die kulturelle Blüte unter dem ersten Preußenkönig kann auch als Vorbereitung und Konsequenz der Königswürde gesehen werden. Zu einem Königreich, das Geltung beanspruchte, gehörte auch entsprechendes kulturelles Rüstzeug. Gerade um 1700, also unter dem Eindruck des Hofes und der Repräsentationspolitik Ludwigs XIV. war Geltung ohne dies nicht denkbar. Das alles hatte aber auch zur Folge, daß Friedrich I. in dieser Zeit die eigentliche Grundlage der architektonischen Komponente Preußens schuf, daß hochstehende Persönlichkeiten in Berlin wirkten, daß dies in Verbindung mit der toleranten Tradition dazu führte, daß das rauhe Preußen ein Ort wurde, wo sich Aufklärung entfalten konnte¹⁵¹, wiewohl gewiß eben wieder vorrangig als Sache der Dynastie, denn ein wohlhabendes und gebildetes Bürgertum war noch im Entstehen begriffen – hauptsächlich in Berlin, Halle¹⁵² und Königsberg. Ohne Friedrich I. hätte die kulturelle Komponente in der neuen Monarchie fast vollkommen gefehlt.¹⁵³

Die Krönung selbst zeigte, daß Friedrich I. seine repräsentativen Akzente wohl zu plazieren wußte.¹⁵⁴ Überhaupt hat er in Zielsetzung und Durchführung diese Angelegenheit entgegen seiner Gewohnheit, kein persönliches Regiment zu beanspruchen, als

¹⁴⁶ Reinhard, Steuerstaat, S 300; Heinrich, Gesch. Preußens, S 142. Übrigens: 8000 Mann Truppenstellung für die Königswürde (Friedrich, Werke, S 715) waren ein moderater Einsatz.

¹⁴⁷ Müller-Weil, Außenpolitik, S 119: Die Krönung bildete „einen signifikanten Ausdruck außenpolitischen Voranschreitens“; Haffner, Preußen, S 69: „(...) Schein ist in der Politik selbst ein Stück Macht“; Schilling, Höfe und Allianzen: Die Standeserhöhung sei Voraussetzung für „eine ins Gewicht fallende Rolle auf der europäischen Staatenbühne“.

¹⁴⁸ „Weit mehr, als man früher wahrhaben wollte, erscheint Kurhannover in der Zeit der Personalunion als britischer Satellitenstaat.“ Oberschelp, Gesch. Niedersachsens, Vorwort (S VII).

¹⁴⁹ Kosten nach Frey, Friedrich I., S 72: 6 Millionen Thaler.

¹⁵⁰ Kathe, Pr. Kultur, S 119.

¹⁵¹ Hintze, Hohenzollern, S 208; Hinrichs, Hist. Problem, S 261ff; Salmonowicz, Preußen, S 149f.

¹⁵² Siehe den Titel eines Kapitels bei Schilling, Höfe u. Allianzen (S 386ff): „Ein Licht für die Welt. Berlin und Halle als Zentren geistiger Erneuerung“.

¹⁵³ Siehe: Kathe, Pr. Kultur, S 103ff.

¹⁵⁴ Baumgart, Königskrönung, S 65ff; Frey, Friedrich I., S 71, Ranke, Pr. Geschichte, S 103.

„Chefsache“ empfunden. Er setzte sich die Krone selbst aufs Haupt, bevor er sich salben ließ. Die Selbstkrönung war nach Peter Baumgart sowohl in der Tradition protestantischer Herrscher stehend als auch Ausdruck des höfischen Barockabsolutismus.¹⁵⁵ Bezeichnend für preußische Hofkultur war, daß die Salbung durch einen reformierten und einen lutherischen Bischof vorgenommen wurde.

Die Königswürde half aber auch nach innen dem Staatsbildungsprozesses auf die Sprünge.¹⁵⁶ Die Rolle der Dynastie als einzige Klammer der verschiedenen Territorien wurde befestigt, indem der Landesherr für z.B. die Klever nun nicht mehr der Kurfürst von Brandenburg war, sondern der König von Preußen – das er eigentlich nur der „König in Preußen“ war, war nur auf dem offiziellen Feld von Belang. Ein König war ein besserer Kristallisationspunkt für entstehenden Patriotismus als ein Kurfürst mit vielen anhängenden weiteren Titeln. Nicht grundlos wird Prinz Eugen gesagt haben, man solle die Minister hängen lassen, die dem Kaiser zur Zustimmung zur preußischen Königswürde geraten hatten.¹⁵⁷ Friedrich I. erwirkte konsequent den mühsamen Vereinheitlichungsprozeß fortführend und Souveränität befestigend das *privilegium de non appellando* für die westlichen Provinzen.¹⁵⁸ Jedoch blieb Preußen im Prinzip weiter ein Länderkonglomerat, das nur auf dem diplomatischen Feld und im Krieg als Preußen auftrat.¹⁵⁹ Daß aber nun Armee, Behörden und Beamte den Zusatz „königlich preußisch“ erhielten, war geeignet, die überregionale Staatsidee gerade ihren potentiellen Trägern deutlich und wertvoll zu machen.

3.2. Preußen im 18. Jahrhundert: die Suche nach einem preußischen Profil

Nachdem Stettin 1720 endgültig preußisch geworden war, die schwedische Gefahr also beseitigt, kann Preußen als konsolidierte mittlere Macht angesehen werden, die in Norddeutschland schon ansetzte, Hannover in diesem Raum als Vormacht zu überspielen. Daß Berlin und Halle geistige Zentren des Protestantismus wurden, tat ein übriges. Der König Preußens war zudem aufgrund seiner der Masse der Bevölkerung nicht entsprechenden Konfession Vorreiter in Sachen Toleranz. Diese konsequent nutzend, konnten sich Ideen, Einflüsse und Personen aus dem ganzen preußischen und außer-

¹⁵⁵ Baumgart, Königskrönung, S 78.

¹⁵⁶ Siehe dazu vor allem: Hubrich, Staatseinheit, S 49-55.

¹⁵⁷ WS (Denkwürdigkeiten), S 714.

¹⁵⁸ Hubrich, Staatseinheit, S 55; Frey, Friedrich I., S 106.

¹⁵⁹ Hintze, Reg. und Verw., S 315.

preußischen protestantischen Lager entfalten. Der Pietismus, der schon zur Zeit Friedrichs I. in Preußen Eingang fand¹⁶⁰, paßt nur gut in dieses Bild, da er letztlich darauf abzielte, dem konkreten Wirken im Sinne einer reformorientierten christlichen Ethik Vorzug vor religiösen Lagerkämpfen und theologischen Disputen zu geben¹⁶¹, Religiosität von der Ebene öffentlicher Streiterei in die der privaten Aktivität zu führen, die dem Gemeinwohl zugute kommen sollte.

Wenn in Preußens Elite überproportional viele Reformierte vertreten waren, wenn die Masse der Bevölkerung lutherisch war¹⁶², wenn einer gemäßigten religiösen Strömung wie dem Pietismus Förderung der Krone zuteil wurde, wenn die katholische Minderheit von diesem Klima letztlich profitierte, ohne aber Zugang zur Staatselite zu finden, dann ist der kleinste gemeinsame Nenner bei dieser Frage, daß Preußen eine progressive protestantische Monarchie war, geeignet, sich überregional als solche zu profilieren. Die Verschiedenartigkeit der Territorien ist Preußens ist sicher auffallend groß. In Hinblick auf die Tatsache, daß Preußen keinem Stamm zuzuordnen war wie Bayern, daß es multikonfessionell war und nicht rein deutschsprachig, hat Haffner geschrieben, es sei ein Kunststaat gewesen, fähig, andere Bevölkerungsgruppen zu integrieren.¹⁶³

In diesen jungen Formierungsprozeß eines preußischen Profils trat nun 1713 Friedrich Wilhelm I. ein, der die oft beschriebenen entscheidenden Akzente für das 18. Jahrhundert setzte.¹⁶⁴ Im Grunde brachte er die 1640 begonnenen Reformen zu einem vorläufigen Abschluß, wobei er nicht auf Expansion, sondern auf solide Innenpolitik setzte. Zusammenfassend läßt sich seine Regentschaft in diesem Sinne am besten so begreifen, daß er die Grundlinien der Jahre des Großen Kurfürsten noch einmal durchdeklinierte und dabei noch konsequenter, noch mehr das Wesentliche betonend und noch mehr auf das Unmögliche verzichtend verfuhr, dabei grundsätzlich auf eine weitere Steigerung der Effektivität abzielte, die er zweifellos auch erreichte.¹⁶⁵ Schon vor

¹⁶⁰ Mieck, Frühe Neuzeit, S 199; Friedrich I. hatte auch schon die Idee einer Unionskirche: Frey, Friedrich I., S 150; siehe auch: Deppermann, Pietismus unter Friedrich III.

¹⁶¹ C. Hinrichs, Hist. Problem, S 171-184; Schilling, Höfe und Allianzen, S 392ff; Kunisch, Absolutismus, S 122f; Heinrich, Gesch. Preußens, S 179ff,

¹⁶² Anteil in der Bevölkerung für 1740 bei Hubatsch, Verwaltung, S 190: 90% Lutheraner, 7% Katholiken, 3% Reformierte bei einer auch nach Einverleibung Schlesiens festzustellenden „relativen Bevorzugung von Protestanten“ (Birtsch, Gewissensfreiheit, S 185).

¹⁶³ Haffner, Schatten der Geschichte, S 28. Auch Ernst Opgenoorth spricht hinsichtlich Preußens von einer besonderen Künstlichkeit: Siehe PP, S 16.

¹⁶⁴ Zu Friedrich Wilhelm I. besonders empfehlenswert: C. Hinrichs, Hist. Problem, S 40-72 u. 91-137; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 123-148.

¹⁶⁵ C. Hinrichs, Hist. Problem, S 138-160; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 191-202; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 895-910.

seiner Regentschaft zeichnete sich das ab. Als er als Kronprinz im Feldlager des Prinzen Eugen weilte, fühlte er sich durch Bemerkungen provoziert, Preußen würde nach Kriegsende ohne Subsidien seine Armee nicht aufrechterhalten können. Er antwortete, er würde sich zutrauen, diese ohne Subsidien sogar zu vergrößern. Das befremdete die Anwesenden ähnlich wie die offensichtliche Liebe des preußischen Kronprinzen zum Detail.¹⁶⁶ Beides wurde kennzeichnend für seine Regentschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, ging der neue König gleich nach Regierungsantritt sofort ins Detail der ökonomischen Angelegenheiten und lebte und forderte einen besonders strengen und später als typisch preußisch empfundenen Stil der Regierung, der oft geschildert wurde und hier nur kurz charakterisiert werden soll¹⁶⁷: Sparsamkeit bei unbedingter Etablierung, Wertschätzung der Arbeit und der Pflichten, Betonung des „Reellen“ vor repräsentativem Glanz, der praktischen Wissenschaften vor den geistigen, aber auch Fortführung der Modernisierung in allen Facetten, auch der Religionspolitik im Sinne einer Art Frühaufklärung in der Art des Soldatenkönigs¹⁶⁸ – praktisch und nicht theoretisch. An dieser Stelle kann man davon sprechen, daß Preußen etwas Eigenständiges zu verkörpern begann: Ein Hof, der auf Pomp und Repräsentation verzichtete, ein König, der fleißig und detailgetreu arbeitete und sich höfischer Formen enthielt, ein Land, in dem Schulden verpönt waren, das Unsummen für eine große Armee ausgab, ohne sie einzusetzen – das alles war im Europa des frühen 18. Jahrhunderts unerhört. König Christian VI. von Dänemark etwa befremdete nach Claus Hartmann das Tabakskollegium des Preußenkönigs, wo bürgerliche Personen mit dem König rauchten und tranken.¹⁶⁹ Kurz: Preußen erwarb unter Friedrich Wilhelm I. wohl ein eigenständiges Profil, wenn auch ein denkbar sprödes.

Eine eigentümliche Ausstrahlungskraft muß dieses Preußen als der „rauhe Vernunftstaat“¹⁷⁰ besessen haben. Warum sonst betätigten sich weiterhin begabte Geister im Staatsdienst, gelang es der Dynastie weiterhin, eine gerade für Preußen unverzichtbare Führungsschicht aus In- und Ausland zu generieren?¹⁷¹ Warum sonst kamen im 18. Jahrhundert Hunderttausende als Einwanderer ins Land? Vielleicht weil Preußen eine Atmosphäre bot, in der Leistungen wichtiger waren als Titel, denn gerade unter

¹⁶⁶ C. Hinrichs, *Hist. Problem*, S 50f.

¹⁶⁷ Hierzu vor allem besagte Passagen von Carl Hinrichs (*Hist. Problem*).

¹⁶⁸ Kathe, *Pr. Kultur*, S 142. Auch: Günther Birtsch: *Friedrich Wilhelm I. und die Anfänge der Aufklärung in Brandenburg-Preußen*, in: Hauser, *Preußen-Europa-Reich*, S 87-102.

¹⁶⁹ Hartmann, *Preußen und Dänemark*, S 142.

¹⁷⁰ So Haffner zu dieser Periode (*Preußen*, S 73ff).

Friedrich Wilhelm I. waren die Aufstiegschancen für Bürgerliche besonders gut¹⁷², die Chancen für Adelige, Ämter nur als Pfründe zu betrachten, in denen man nicht ernsthaft arbeiten mußte, eher schlecht. Preußens Ruf als ein moderner Fürstenstaat muß jedenfalls als Grund für die Identifizierung der Beamten mit ihrem Staat gelten.¹⁷³ So gesehen hatte das Preußen Friedrich Wilhelms I. ein Profil, dessen positive Seiten erst längerfristig sichtbar wurden, aber gerade im Jahrhundert der Aufklärung letztlich als modern erschienen.¹⁷⁴

Der Topos des Kunststaates ist von Gerd Heinrich relativiert worden.¹⁷⁵ Tatsächlich hat Sebastian Haffner aber auch ein anderes Bild aufgegriffen, das einer Umschreibung entspricht, die kein Konstrukt der Nachgeborenen ist, sondern Metapher der Zeitgenossen: das Bild der Maschine.¹⁷⁶ Barbara Stolberg-Rilinger hat dazu eine glänzende Arbeit erstellt, die aufzeigt, wie die Maschinenmetapher zur Beschreibung einer guten Regierungsform von Staatstheoretikern und Kameralisten aufgegriffen wurde¹⁷⁷, die dies nicht als Gegensatz von natürlichen bzw. organischen Zuständen begriffen haben, sondern gar als Möglichkeit angemessener Beschreibung der Natur, wie etwa sogar Thomas Hobbes im „Leviathan“.¹⁷⁸ Preußen galt als Inbegriff der idealen „Staatsmaschine“ und wurde auch von Friedrich dem Großen selbst als solche beschrieben. Gerade unter Friedrich Wilhelm I. war ein Staat entstanden, dessen rationale Organisation, dessen genau kalkulierte Ressourcennutzung und dessen an der Kameralistik ausgerichtete strenge Verwaltungsorganisation als Ideal des modernen Staates gesehen, aber von den Kritikern des Absolutismus auch wegen dieser Maschinenhaftigkeit kritisiert wurde.¹⁷⁹

Ostfriesland paßt als gemischt reformiert-lutherisches Territorium ohne weiteres zu Preußen. Die Tatsache, daß es sich um einen anderen Stamm handelt, ist keine Hürde für die Zugehörigkeit zum preußischen Staat. Die Art der Ostfriesen, ihre Differenzen in dauerhaften Streitigkeiten ergebnislos auszutragen, juristischen Spitzfindigkeiten vor pragmatischen Lösungen den Vorzug zu geben, ihre Abneigung gegen das Militär und

¹⁷¹ Gerade für Preußen unverzichtbar und Teil seines Erfolges: Heinrich, *Gesch. Preußens*, S 19.

¹⁷² Kunisch, *Führungsschichten*, S 129; Deppermann, *Adel*, S 549; *Dt. Verwaltungsgeschichte*, S 902; Schilling, *Höfe und Allianzen*, S 446.

¹⁷³ Vgl. (für das 18. Jahrhundert) Roellecke, *Von Lehnstreue zum ALR*, S 15 u. 30.

¹⁷⁴ Haffner, *Preußen*, S 118.

¹⁷⁵ Heinrich, *Geschichte*, S 12, 21f u. 23.

¹⁷⁶ Haffner, *Preußen*, S 120 u. *Preußens kurze Geschichte*, S 28.

¹⁷⁷ Stollberg-Rilinger, *Maschine*, hier insbesondere S 36ff, 62f u. 75ff.

¹⁷⁸ Ebenda, S 48ff. Hagen Schulze wiederum nennt sein Kapitel über die Entstehung der neuen Monarchien, des Absolutismus oder wie immer man die Tendenz der Zeit nennen will „Leviathan“. Vgl.: Schulze, *Staat und Nation*, S 64-88 (darin die Maschinenmetapher: S 87).

ihre Öffnung des Landes für fremde Truppen, vor allem aber ihre laxen Finanzwirtschaft sind hingegen Gewohnheiten, die dem hier Gesagten nicht entsprechen.

4. Die Verwaltung Preußens um 1740

4.1. Monarch und Zentralbehörden

Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. hat Preußen seine maßgebliche Prägung hinsichtlich seiner Verwaltung und seiner Herrschaftsform erhalten, die letztlich bis 1806 im wesentlichen erhalten blieb. Dieser Bereich ist traditionell gut erforscht.¹⁸⁰ In unterschiedlichem Grad war Preußen in einem Stadium zwischen ständestaatlichem Konglomerat und absolutistischem Einheitsstaat,¹⁸¹ abhängig davon, ob es sich jeweils um den militärisch-finanziellen Sektor oder den juristisch-kirchlichen handelte, ob es sich um die Kernprovinzen oder die Westprovinzen handelte. Da der König insbesondere in Preußen Träger der Staatseinheit war, war der eigentliche Hort zentraler Herrschaft das Kabinett¹⁸², insbesondere, weil sowohl Friedrich Wilhelm I. als auch Friedrich II. Herrschaft auch tatsächlich persönlich ausgeübt haben. Aus eben diesem Grund dürfen aber formal bedeutende Titel von Spitzenbeamten nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie in Preußen keine in eine autonome Position berufenen Ressortchefs waren, sondern ausführende und abhängig arbeitende Beamte, die mitunter aus dieser prekären Situation heraus einen Drang zur Unabhängigkeit entwickelten.¹⁸³ Ihr tatsächlicher Spielraum variierte je nach dem Grad, in dem der Herrscher auf ihre Kompetenzen angewiesen war, und ihrer Fähigkeit, mit den Herrschern umzugehen.¹⁸⁴

Weil das Kabinett aber direktes Werkzeug der Selbstregierung des Monarchen war, der von dort jeden Tag dutzendfach die berüchtigten „Cabinettsordres“ durchs Land

¹⁷⁹ Stollberg-Rilinger, Maschine, S 63 u. 75ff

¹⁸⁰ Gerade die ältere Forschung hat diesen Bereich mehrfach aufgearbeitet. Hier folge ich vor allem: Hintze in AB; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte; Dt. Verwaltungsgeschichte; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte; Hartung, Staatsbildende Kräfte; C. Hinrichs, Hist. Problem; Neugebauer, Verwaltung.

¹⁸¹ Hintze in AB, S 1 u. 70.

¹⁸² Ebenda, S 59ff; Neugebauer, Verwaltung, S 94f.

¹⁸³ Rosenberg, Bureaucracy, S 178: „The royal servants (...) learned through grim experience, that life became unbearable unless they protect themselves against excessive regimentation.“

¹⁸⁴ Rüdiger Illgen konnte maßgeblichen Einfluß auf die Außenpolitik nehmen, weil Friedrich Wilhelm I. auf diesem Feld unsicher war (Müller-Weil, Außenpolitik, S 205ff u. Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 144f); Cocceji arbeitete mit relativ großem Entscheidungsspielraum, weil Friedrich II. sich in Details der Justiz weit weniger einmischte als etwa in Militärfragen (Hintze in AB, S 113ff). Für den militärischen Komplex ist erst 1787 ein Oberkriegskollegium geschaffen worden (Craig, Pr.-dt. Armee, S 49).

schickte¹⁸⁵, war die Position eines Kabinettssekretärs mitunter wichtiger, als der Titel vermuten läßt - während der ersten Hälfte der Regentschaft Friedrichs des Großen etwa August Friedrich Eichel.¹⁸⁶ Da wie Preußen mehr als andere Länder Ergebnis des Willens der Herrscher war, war Bereitschaft und Fähigkeit des Monarchen zur Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz und wenigstens partielle Detailkenntnis unverzichtbar, um die maßgeblichen Entscheidungen treffen zu können und die Verwaltung zu kontrollieren und „Reibungsverluste“ in den vielen Grauzonen zwischen alten und neuen Behörden, zwischen Provinzen und Einheitsstaat zu minimieren. Persönliche Kontrolle über Revuereisen war ein Weg direkter monarchischer Kontrolle der Beamten¹⁸⁷, was solange möglich war, wie die Beamtenschaft überschaubar blieb. Die Position des Monarchen als Haupt des Staatskörpers, die von Friedrich II. dementsprechend propagiert und zementiert wurde¹⁸⁸, war bis 1786 weitgehend Realität. Weil es trotz des Wachstums von Bevölkerung, Territorium und staatlichen Aufgaben allgemein zu keiner Form eines den Gesamtstaat überblickenden Gremiums gekommen war, war der Gesamtüberblick im Kabinett bzw. in der Person des Königs weitgehend zentriert.¹⁸⁹

Friedrich der Große sah innerhalb seiner aufgeklärten bzw. säkularisierten Herrscherauffassung den Vorteil der Selbstherrschaft eben darin, daß der Fürst selbst die Verantwortung als solcher besser zu tragen geeignet sei als Minister, denen der Staat ja nicht gehöre.¹⁹⁰ Der Geheime Staatsrat war ein formal hochstehendes, aber real unwichtiges Überbleibsel des Geheimen Rates. Diplomaten, Behördenchefs und Oberpräsidenten aus den Provinzen wurden hier formal ins Amt eingeführt. Ihm hingen als „Rumpf“ das Justizdepartement und das geistliche Departement an, deren Aufgaben nicht vollkommen voneinander getrennt wurden.¹⁹¹ Eine wichtige dem Kabinett zuar-

¹⁸⁵ Hintze in AB, S 65f. Daß sich der Kontakt des Herrschers zu seinen Behörden zunehmend auf den Schriftverkehr reduzierte, ist schon darin begründet, daß er eben nicht überall persönlich nach dem Rechten sehen konnte. Zwischen 1728 und 1795 sind 300-400.000 Kabinettsordern (CO) versandt worden (Hubatsch, Verwaltung, S 223).

¹⁸⁶ Schieder, Friedrich, S 298. Hintze in AB, S 63f.

¹⁸⁷ Elfmal war Friedrich Wilhelm I. überraschend mit kleinem Gefolge in Ostpreußen erschienen, um das Retablisement dort zu begutachten. Siehe Neugebauer, Verwaltung, S 111.

¹⁸⁸ Stollberg-Rilinger, Maschine, S 68 u. 72f.

¹⁸⁹ Gerade Friedrich der Große schwächte durch bewußte Ausrichtung aller Behörden auf seine Person deren gesamtstaatliche Orientierung. Vgl. Hausserr, Verwaltungseinheit, S 121ff.

¹⁹⁰ Friedrichs I. hat das Glück gehabt, mit Dankelmann einen verantwortungsvollen und uneigennütigen Minister gehabt zu haben. Die folgende Ära unter Wartenberg war nicht lang genug, um Preußen nachhaltig zu schädigen, obgleich sie eine Art vorausseilender Beleg der kritischen Haltung Friedrichs II. zu Ministern ist (PT 1752, in: WS, S 934f) Dankelmann und Wartenberg bezeichnete Carl Hinrichs als die letzten leitenden Minister (Hist. Problem, S 160). Selbst Hertzberg konnte trotz seiner formal premierministerähnlichen Funktion nur Detailfragen mitbestimmen. Vgl.: Harm Kluebing: Ewald Friedrich von Hertzberg. - preußischer Kabinettsminister unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II., in: Kunisch, Persönlichkeiten, S 135-152, hier S 141.

¹⁹¹ Hintze in AB, S 66-72.

beitende Behörde war seit 1728 das Kabinettsministerium, das sich mit der Außenpolitik befaßte und aus dem Auswärtigen Departement hervorgegangen war.¹⁹² Die „große Politik“ wurde in Abhängigkeit vom königlichen Kabinett hier umgesetzt, Erb- und Reichsangelegenheiten wurden hier wahrgenommen.

Wenngleich Domänenverwaltung und Steuerverwaltung in Preußen bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts effektiv funktionierten, so waren beide Zweige dennoch voneinander getrennt und arbeiteten in mitunter unfruchtbarem Ressortpatriotismus gegeneinander. Das äußerte sich nicht nur darin, daß sie jeweils ihre Gelder vor der „Konkurrenz“ einzunehmen trachteten, sondern war auch in prinzipiellen Gegensätzen begründet.¹⁹³ Wenn etwa für die Domänenwirtschaft hohe Getreidepreise Einnahmesteigerungen ermöglichten, so belastete dies den städtischen Verbrauch und damit die indirekten Steuern. Friedrich Wilhelm I. als ein vorbildlicher Ökonom hatte das erkannt. Im Winter 1722/23 faßte er den berüchtigten Entschluß, solche Reibungsverluste in Zukunft zu verhindern, indem er einfach beide Behörden zusammenlegte.¹⁹⁴ Dem daraus entstandenen Generaldirektorium (GD) oblag fortan die Sorge für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Kameralwissenschaft, die gerade zu dieser Zeit in Preußen ganz besonders gefordert und gefördert worden ist, wurde so automatisch zum Prinzip der Arbeit im GD und in den ihr anhängenden Kammern.¹⁹⁵ Im Gegensatz zum Merkantilismus, der das Augenmerk stärker auf den Außenhandel richtete, war der Kameralismus eine Lehre, die allgemein auf Bevölkerungsvermehrung und Einnahmesteigerung des Staates abzielte.¹⁹⁶ Letztere hatte durch ausgewogene Maßnahmen zur allgemeinen Wirtschaftsförderung in Handel und Landwirtschaft zu erfolgen. Nicht zu Unrecht kann man daher schlicht von einer fachübergreifenden Lehre zur effektiven Staatsverwaltung bzw. „Regierungskunst“ sprechen.¹⁹⁷ Für die Besetzung des GD war ein Kameralistikstudium daher wichtiger als ein Adelsprädikat.¹⁹⁸

¹⁹² Müller-Weil, Außenpolitik, S 161-172.

¹⁹³ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 135; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 190f

¹⁹⁴ Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 190.

¹⁹⁵ Stollberg-Rilinger, Maschine, S 77f.

¹⁹⁶ Schieder, Friedrich, S 331; Dreitzel, Monarchiebegriffe, S 641; Der Kameralisten Wilhelm von Schröder, an dem sich z.B. Graf Haugwitz in Österreich orientierte, nannte sein Hauptwerk 1686 auch schlicht „Fürstliche Schatz- und Rentkammer“. Siehe: Schilling, Höfe und Allianzen, S 344f.

¹⁹⁷ Kaufhold, Staatswirtschaft, S 47.

¹⁹⁸ Ein abgeschlossenes Studium war Voraussetzung (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 902), ebenso wie sozialer Aufstieg bis hin zur Nobilitierung über das GD und die Kammern zumindest unter Friedrich Wilhelm I. möglich war. Vgl.: Kunisch, Führungsschichten, S 130. Wilhelm Treue bescheinigt übrigens der Universität Halle, daß sie damals ein besonderes Augenmerk auf wirtschaftlich-technische Aspekte gelegt habe (Wirtschaftsgeschichte, S 18f).

Preußen folgte dieser Lehre, wenn es Einwanderung förderte, Land kultivieren ließ und den Getreidepreis durch den Kauf und Verkauf bei den Heeresmagazinen beeinflussen ließ.¹⁹⁹ Seit 1713 galten diese Grundsätze denkbar konsequent. So sehr Friedrich Wilhelm I. auch am Fiskus interessiert war, so war er dennoch alles andere als ein Fiskalist. Er lehnte alle „windigen“ Einnahmen ab, sondern forderte solche, die solide waren, d.h. das Land nicht schädigten und als langfristig gesichert gelten konnten, also die Interessen des Fiskus und der Bevölkerung ausgeglichen berücksichtigten.²⁰⁰ Statistik gehörte daher immer mehr zu den Aufgaben der Verwaltung; aber auch deshalb, weil Messung der Ressourcen, d.h. der Macht, eine Tendenz des 18. Jahrhunderts war – insbesondere im rationalen Preußen²⁰¹.

Die Arbeitsweise im GD war eine kollegiale.²⁰² Beschlüsse wurden im Plenum beraten und per Abstimmung entschieden. Auf diese Weise war es schwerlich möglich, unbemerkt persönliche Motive über sachliche zu stellen. Andererseits ist das kollegiale Verfahren zuweilen schwerfällig. Der Monarch führte den Vorsitz im Kollegium formell, aber nicht real. Sein leerer Stuhl war Mahnung an die Beamten. Die Strafen für Nachlässigkeit waren drakonisch. Gelegentliche Ermahnungen im drastischen Stil des Soldatenkönigs taten ein übriges. Friedrich II. aber hielt weder viel von dieser sprichwörtlichen Mutter der preußischen Zentralverwaltung noch vom Prinzip der Kollegialität und regierte im Gegensatz zu seinem Vater, der nach Fritz Hartung in führenden Beamten mehr Helfer als Handlanger gesehen hatte²⁰³, gern an den Behörden vorbei. Zwar überarbeitete er 1748 noch einmal das Dienstreglement, aber paßte in den weiteren 38 Jahren seiner Regentschaft diese Behörde nicht weiter dem Wandel der Zeit an.²⁰⁴ Die gegen 1740 mit 18 Räten und 4 Ministern besetzte Behörde ist ein Spiegelbild des Preußens dieser Zeit als zwischen Tradition und Reform stehend. Im GD wurde parallel nach Sach- und Territorialprinzip gearbeitet. So war von den vier Departements

¹⁹⁹ Kaufhold, Staatswirtschaft, S 42. Kameralwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Naturrecht als maßgebliche Elemente der Diskussion im Deutschland des 18. Jahrhunderts beförderten insbesondere in Preußen als deren Vorbild ein positives Verhältnis zum Prinzip der Staatsintervention. Siehe: Hellmuth, Vergleich England und Preußen, S 21f.

²⁰⁰ Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 195.

²⁰¹ Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S 307ff.

²⁰² Zur Arbeitsweise und Disziplinierung: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 136ff; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 192; vor allem: Hintze in AB, S 147ff.

²⁰³ Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 201f.

²⁰⁴ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 928; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 138-142; Haussherr, Verwaltungseinheit, S 121ff; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 201ff; Hubatsch, Verwaltung, S 150. Die gemeinsame Beratung in einer Sache schränkte Friedrich auf 6 Minuten ein. Kämen die Räte zu keiner Lösung, wolle er persönlich entscheiden.

das dritte einerseits für die Westprovinzen zuständig, andererseits für Post- und Münzsachen in ganz Preußen.²⁰⁵

Dieses Prinzip doppelter Aufgabenstellung erforderte ein Personal hoher Qualität, stieß daher bei der Zunahme an Aufgaben gerade im 18. Jahrhundert an seine Grenzen, bot aber auch Vorteile. Der territoriale Aspekt zwang zur Kenntnis eines Teiles der Monarchie in seiner Gesamtheit, der sachliche Aspekt fügte der Arbeit eine gesamtstaatliche Komponente ein. Friedrich Wilhelm I. mag auf seine Weise eine didaktische Ader gehabt haben. Als er seine Instruktion vom 20. Dezember 1722 dem neuen GD erläuterte, veranschaulichte er seine Zielsetzung durch ein Gemälde, das er über seinem leeren Stuhl aufhängen ließ: Es zeigte seine Person mit entblößtem Degen, der auf eine Waage gerichtet war, an der im Gleichgewicht „Domänencassa“ und „Kriegscassa“ hingen²⁰⁶ - treffend und anschaulich für die Aufgabe: Die Arbeit der Räte dient den königlichen Kassen, die gleichrangig bewirtschaftet werden müssen. Die Kassen dienen dem König, der das Geld für sein Heer braucht und der mahnend von der Wand hinter seinem Platz auf die Räte herabblickt.

4.2. Provinzialbehörden und Lokalverwaltung

Seine Entsprechung auf Provinzebene fand das GD in den Kriegs- und Domänenkammern (KDK), die die Aufgaben der Mutterbehörde wahrnahmen, nicht genuin Teil des Heeresverwaltung waren, wenngleich sie für dem Militär dienende Aufgaben wie Einquartierungen zuständig waren.²⁰⁷ Sie waren nach Otto Hintze um 1740 im Durchschnitt mit 15-20 Räten besetzt.²⁰⁸ Der Präsident der Kammer blieb Teil des Kollegiums, beigegebene Direktoren sind insbesondere für die Kassensachen verantwortlich. Je nach Bedarf gibt es noch Forstmeister, Justiziare oder besondere Kommissare. Für die Städte gab es Steuerräte bzw. den „*commissarius loci*“.²⁰⁹ Jeder Rat hatte ein bestimm-

²⁰⁵ Hintze in AB, S 158 bzw. 165ff: Minister im dritten Dep. war August Friedrich von Boden aus dem Magdeburgischen. Er war außerdem mit Finanzsachen betraut, da jeder Minister neben seinem Departement eine spezielle Aufgabe hatte. Boden war in den 1730er Jahren aufgestiegen und gehörte zu den für ihre Leistungen nobilitierten Beamten. Zum III. Dep. gehörten noch die Räte von Marschall, Culemann, von Börstel und Beyer.

²⁰⁶ C. Hinrichs, Hist. Problem, S 65.

²⁰⁷ Hierzu: Hintze in AB, S 218ff; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 142ff.

²⁰⁸ Hintze in AB, S 219.

²⁰⁹ Sie waren für die Steuererhebung in den Städten verantwortlich und hatten dieses Werk in der Regel in außerordentlich vielen Städten zu verrichten, obwohl die Aufgaben wuchsen, indem sie immer mehr allgemeine Gewerbeaufsicht führten. Vgl.: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 151f. Nach Hans-Ulrich Wehler gab es noch 1806 sechsmal soviel Räte in den Kammern als für Steuer- und Zollverwaltung (Gesellschaftsgeschichte, S 261).

tes Fachressort, aber jeder hatte auch einen Vertreter, d.h. nur eine längere Krankheit zweier bestimmter Räte konnte die Betreuung eines ganzen Bereiches der Verwaltung lahmlegen. Das Personal bestand in der Regel aus Landfremden, um Klüngeln mit regionalen Kräften vorzubeugen, denn es ging hier ja in erster Linie um den Fiskus. Wie im GD war hier das qualifizierteste Personal versammelt.²¹⁰ Die Notwendigkeit, ständig vor Ort Angelegenheiten in Augenschein nehmen zu müssen, mag Hinweis darauf sein, daß zumindest in den Provinzen ein zu hoher Anteil an Gebrechlichen dem Dienstbetrieb nachteilig sein mußte.

Preußen in den Grenzen von 1740 mit ca. 2,2 bis 2,4 Mio. Einwohnern verfügte über neun solcher KDK, d.h. eine war für ca. 13.000 qkm und 250.000 Menschen zuständig²¹¹ – durchschnittlich, denn neben großen Kammerbezirken, wie dem Königsbergs, gab es kleine Kammern, wie die in Halberstadt. Die geographische Reichweite orientierte sich an den überkommenen Grenzen, aber entsprach ihnen insofern nicht, als kleine Teilgebiete zu einen Kammerbezirk zusammengefaßt, große dagegen aufgeteilt werden konnten. Mit untergeordneten Deputationen wurde experimentiert.²¹² Wenn sie auch nach den für die gesamte Monarchie gültigen Grundsätzen verwalteten, so zwang die Verschiedenartigkeit der Territorien vor Ort zu eigenständigen Lösungen, um das Ziel der Vermehrung der Einnahmen auch tatsächlich zu erreichen. Eine KDK mußte im Grunde den Spagat zwischen allgemeinen Grundsätzen aus Berlin und den Verhältnissen vor Ort zustande bringen.

Die Vorstellung von Zentralismus ist für das 18. Jahrhundert deutlich zu relativieren. Es gab Kontrollen, aber kaum wird man sie überschätzen dürfen. Daher ist das Trachten nach der Vermittlung eines Dienstethos seitens der Könige als Mittel zu sehen, den Faktor Mensch, mit dem alles stand oder fiel, aus sich heraus zur Arbeit im Sinne Preußens zu bewegen.²¹³ Man legt die Meßlatte am besten möglichst hoch, wenn man befriedigende Ergebnisse erwartet. Die vielbeschworenen preußischen Tugenden müssen in diesem Sinne unter der Zielsetzung gesehen werden, daß durch menschliche Arbeit ein Rückstand in einen Vorsprung verwandelt werden sollte. Damit verlangte

²¹⁰ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 143. Zum GD: Issaacsohn, Beamtentum: Er hält das Personal im GD 1723 für sehr qualifiziert und in der in der Mehrzahl relativ jung (S 132-135).

²¹¹ Daten: Schoeps, Preußen, S 394ff. Der Unsicherheitsfaktor bei Bevölkerungszahl und Finanzen ist schon mehrfach angesprochen worden. Wenn auch für 1740 oft die Zahl von 2,4 Mio. Einwohnern genannt wird, so geht Reinhold Koser doch von 2,22 Mio. aus. Vgl. Koser, Bevölkerung, S 588.

²¹² Überblick zum Zustand und zur Weiterentwicklung der preußischen Verwaltung: Hubatsch, Verwaltung (Karte: S 295f).

²¹³ Rosenberg, Bureaucracy, S 92-98; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 192f. Gerd Heinrich zu Tugenden (Gesch. Preußens, S 22ff), Dienstethos (S 170), und deren Grenzen (S 190f).

man viel, und eine gewisse inhumane Härte als Preis des Erfolgs Preußens ist auch nicht zu leugnen. Immerhin verlangten die Herrscher bis 1786 nichts, was sie nicht auch selbst vorlebten.²¹⁴

Die Entsprechung von Geistlichem Departement und Justizdepartement in den Provinzen waren die sogenannten Regierungen²¹⁵. Ihnen oblagen die Hoheitssachen – etwa die Publikation von Edikten, Reichsrechtliches und Lehnssachen –, die Aufsicht über Kirchen²¹⁶ und Gerichte: Patrimonialgerichte, Stadtgerichte und Hofgerichte. Die Regierungen als Nachfolger der älteren Verwaltungstradition trugen dem Indigenat weitgehend Rechnung und orientierten sich an landschaftlichen Grenzen, so daß ein Kammerbezirk in mehrere Regierungsbezirke zerfallen konnte. Daß die Regierungen zum Hort von regionalistischen Tendenzen werden konnten, wog nicht schwer, da die harten Bereiche, die der Finanzierung des Fürstenstaates dienten, ihnen ja entzogen worden waren. Die endgültige Bestimmung ihrer Stellung war noch im Fluß. Vor allem in Bereich der „Policeysachen“ - also der öffentlichen Ordnung - hatten sie Kompetenzen an die Kammern verloren, die als der Hebel zur Vereinheitlichung Preußens über das Interesse des Fiskus gelten können.

Noch bis weit in die Zeit Friedrichs II. hinein waren Kompetenzstreitigkeiten zwischen Regierungen und Kammern der letzte der vielen Reibungspunkte zwischen alter und neuer Bürokratie.²¹⁷ Erst am Vorabend des Siebenjährigen Krieges war man dahin gekommen, daß sie als Gerichte der zweiten Instanz dienten. Sie waren in der Regel auch mit dem Konsistorium verzahnt²¹⁸ und wurden sukzessive standardisiert, den Prinzipien der Kammern angeglichen: Prüfungen, Kontrolle, ordentliche Bezahlung, Fixierung auf Berlin etc.²¹⁹ – eine wegen der Widerstände und der Details nicht zu unterschätzende Riesenaufgabe, die zudem noch die konstruktive Mitwirkung der

²¹⁴ Dieser Teil der Preußengeschichte bzw. Legende ist schon viele Male geschildert worden. Vgl. z.B.: Haffner, Preußen, S 81ff u. 120; Koch: Die Forderung nach unbedingter Pflichterfüllung habe zu Situationen geführt, „von denen man ohne weiteres sagen kann, daß Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich der Große ihre Untertanen schlimmer als Hunde behandelten; aber es bleibt auch festzuhalten, daß sie sich selbst nicht besser behandelten.“ (Preußen, S 122). Von Krockows Biographie der Brüder Friedrich und Heinrich scheint zum Thema des alten Preußens und seiner Härten eine denkbar angemessene Reflexion zu sein (Preußische Brüder).

²¹⁵ Hintze in AB, S 202ff.

²¹⁶ Damit auch über die Schulen. Aber man muß sich von der Vorstellung frei machen, der frühneuzeitliche Staat habe aktive Bildungspolitik betreiben wollen. Siehe: Jeismann, Friedrich der Große und das Bildungswesen, S 96. Überdies standen die meisten Landschulen unter adeligen Patronat.

²¹⁷ Lundgreen, Alte und neue Bürokratie.

²¹⁸ Hintze in AB, S 216f. Überregional: Haussherr, Verwaltungseinheit.

²¹⁹ Rosenberg, Bureaucracy, S 123f.; Zur Justizreform: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 159ff.

Stände erforderte, denn Mehrkosten für die Justiz bezahlte der Staat nicht.²²⁰ Reste älterer Verwaltungspraxis insbesondere bei den Regierungen blieben die Gebühren als Teil der Gehälter und eine Art Ämterkauf durch Beiträge zur Rekrutenkasse²²¹ - wie noch an anderen Ämtern haftend -, was aber nur Nebenaspekt blieb, nicht unverzichtbarer Teil der Staatsfinanzierung wie in Frankreich.

Die Lokalverwaltung als vorzüglicher Bereich des „Nichtabsolutistischen im Absolutismus“ wird gerne ausgespart, wie Gerhard Oestreich zu Recht anmerkt.²²² Aber gerade die lokalen Kräfte waren Voraussetzung für das Funktionieren des Absolutismus im Sinne einer verbesserten Nutzung der Ressourcen zwecks internationaler Behauptung. Gerade für Preußen mit seiner Weiträumigkeit und seiner schmalen Schicht an Herrschaftsträgern ist ein Blick auf diese Seite der Medaille unerlässlich, d.h. auf die Einbindung lokaler Gewalten im unter Führung der Krone modernisierten Herrschaftssystem, was Teil des Erfolges Preußens war, nicht Hemmschuh. Wenn es um Staatsbildung oder Integration geht, dann sind deren Objekte doch unterhalb einer provinziellen Behörde zu suchen. Eine Staatsgeschichte ohne den Blick darauf führt im gewissen Sinne automatisch zur Vorstellung eines Kunststaates, der je nach Sichtweise beim Landrat entweder seine Grenzen findet oder von oben alles selbstgerecht reglementiert.

Ausgangspunkt war hierbei weniger eine Art Konzession aus politischen Gründen, sondern notwendige Improvisation, die auf Vorhandenes zurückgriff und traditionelle Institutionen so ins 18. Jahrhundert führte. „Der Entwicklung der lokalobrigkeitlichen Autonomie ist wohl nichts so förderlich gewesen wie der Mangel eines fest organisierten Lokalbeamtenums“, erkannte Martin Haß schon für das 16. Jahrhundert.²²³ Die Einbettung lokalobrigkeitlicher Autonomie wurde seit Beginn des 18. Jahrhunderts durch das Amt des Landrates in eine feste Form gebracht. Er war nach oben, dem König gegenüber, politischer Vertreter der Kreise, nach unten, den Kreiseingesessenen gegenüber, Vertreter der Krone, also „Gelenk“ zwischen Selbst- und Staatsverwaltung.²²⁴ Der Zugriff des preußischen Staates hörte genau genommen beim Landrat nicht auf, er

²²⁰ Hintze in AB, S 119.

²²¹ Vgl.: Panorama, S 340; Hintze in AB, S 204; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 258f.

²²² Oestreich, Strukturprobleme, S 333.

²²³ Haß, Kurm. Stände, S 126.

²²⁴ Haffner, Preußen, S 109. Über die Größe der Kreise kann man schwerlich Genaueres sagen, da Daten schwer zu finden sind. Bei der Grafschaft Mark gab es vier Kreise für ca. 100.000 Einwohner (Hans Schmidt, Westfalen im 18. Jahrhundert, S 631 bzw. 652), d.h. einer umfaßte 25.000 Einwohner. Diese Schätzung scheint für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eine angemessene Grundlage zu sein. Später stieg die Einwohnerzahl je Kreis gewiß; vgl. auch Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 261f).

wurde dort vom direkten zum indirekten Zugriff. Das beinhaltete, daß auf Kreisebene nicht an den politischen Willensträgern - d.h. dem Adel - vorbei regiert werden konnte.²²⁵ Auf diese Weise war der Herrschaftskompromiß zementiert – mit allen sozialen Konsequenzen.

Werner Vogel bezeichnet in Anlehnung an Lorenz von Stein die Kreisverwaltung als kommunale Selbstverwaltung, da sie vom Staat auferlegte Lasten in kommunalen Körperschaften unter sich verteilt habe.²²⁶ Es mag bei einem so positiv konnotierten Begriff wie dem der Selbstverwaltung stören, daß sie politisches Refugium des Landadels war, aber da die Hintersassen eben keine politischen Subjekte waren, muß man diese Form der Selbstverwaltung im gewissen Sinne schon als märkische Entsprechung der Gemeinden in Ostfriesland sehen. Dennoch war sie zur Herrschaftsausübung wichtig, wurde dementsprechend während des Absolutismus nicht geschwächt und fand 1794 im ALR sogar ihren Niederschlag.²²⁷ Zur Kreisverwaltung gehörten eine Kreiskasse, dem Landrat helfende Beamte und meistens Kreisstände. Auf diesem Wege wurden Kataster revidiert, Geld eingenommen und zum Fiskus abgeführt, Einquartierungen geregelt und gewiß auch obrigkeitliche Edikte umgesetzt.²²⁸ Ein guter Teil der Arbeit der KDK wurde also an dieser Stelle Realität, und nur auf dieser Ebene kann die Reichweite preußischer Verwaltung des Absolutismus real wahrgenommen werden. Die Kreiskasse übernahm neben den Aufgaben im Auftrag des Staates auch solche wie Ausgleichszahlungen für Naturkatastrophen oder Aufwandsentschädigungen an Kreisdeputierte, war also durchaus Organ typischer kommunaler Aufgaben.

Wenn auch die Masse der Landbevölkerung abhängig war, so gab es zwischen den Gutsherrschaften freie Gemeinden und innerhalb der Güter Gemeinden in untergeordneter Form. Diese waren keine politischen Gemeinden wie in Ostfriesland, wo sie ja Teil der Ständeversammlung waren, wohl aber wichtiges unterstes ausführendes Organ der Verwaltung bzw. Selbstverwaltung. Kontribution wurde nämlich nicht von Personen eingezahlt, sondern von Gütern oder Gemeinden bzw. Bauerschaften²²⁹; d.h. die Basisgröße im preußischen Fiskalsystem war weder das Individuum noch der Landrat, sondern die kommunale Personengruppe. Da das Wesen kommunaler Verfassungen mannigfaltig ist und weil dieser Bereich in der Forschung nicht hinreichend gewürdigt

²²⁵ Neugebauer, Verwaltung, S 92.

²²⁶ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 875f.

²²⁷ Harnisch, Landgemeinde im Osten, S 310f.

²²⁸ Vgl. auch: Hintze in AB, S 256ff.

worden ist, muß dies an dieser Stelle genügen. Zumindest hat das alte Preußen kaum beim Landrat aufgehört.²³⁰

Die begrenzte Reichweite der absolutistischen Zentralverwaltung stand nicht im zwingenden Gegensatz zum Prinzip der Effizienz.²³¹ Es ist doch eher ein effizientes Prinzip, wenn die Zentralverwaltung an vielen Stellen Leistungen, die eine modifizierte überkommene Herrschaftsstruktur erbringen konnte, ins Räderwerk der Staatsmaschine einbezog, statt eine Bürokratie bis auf die unterste Verwaltungsebene auszubauen. Dort bezog man sogar die Pastoren und Lehrer in die Verwaltung ein, etwa indem diese Listen anfertigen halfen und Aufsichtsfunktionen im Sinne eines unteren „Exekutivbeamten“ wahrnahmen²³² – wie auch anderswo in Europa. Wenn das preußische Staatswesen eine anerkannte Leistungsfähigkeit erreicht hat, selbst den Siebenjährigen Krieg überstanden hat, obgleich es über relativ wenige Beamte verfügte²³³, dann ist das Hinweis darauf, daß Zentralverwaltung und lokale Kräfte sinnvoll ineinandergriffen.

Die Städte waren schon lange politisch zweitrangig, in ihnen regierte der Staat aber nicht bis zum Bürger hinunter. Ansatzpunkt für weiteren Einfluß auf die städtische Selbstverwaltung war typischerweise das Finanzwesen.²³⁴ Parallel zur Einführung der Akzise, die mit Eingriffen in die städtische Verwaltungsautonomie verbunden war, mischte sich der Staat hier ein, um eine geordnete Verwaltung zu gewährleisten. Die Magistrate wurden nicht beseitigt, in Arbeitsweise, Personalauswahl und Rechnungsführung²³⁵ aber der Kontrolle des Staates unterworfen. Schon nach dem Dreißigjährigen Krieg, aber vor allem seit 1713 wurden über spezielle Kommissionen die Stadtverwaltungen hinsichtlich ihrer Amtsführung überprüft, wurde auf Entschuldung gedrungen und ein gewisses Maß an Vereinheitlichung erreicht. Die Schilderung dieser Praxis bei Schmoller²³⁶ erinnert an die Politik gegenüber der ständischen Finanzverwaltung, auch in dem Sinne, daß die Stadtverwaltungen auf niedrigerer Ebene in reglementierter Form dann wieder in die allgemeine Verwaltung eingebunden wurden. Man könnte sagen, es

²²⁹ Hintze in AB, 270f.

²³⁰ Nach Haffner habe der „klassische“ preußische Staat auf zwei ungleichen Beinen gestanden: „In den Städten reichte seine Macht bis zum letzten Bürger hinunter, auf dem Lande nur bis zum Landrat (...)“. Vgl.: Haffner, Preußen, S 109. Damit schrieb er seinem Anliegen zum Trotz eine Legende fort.

²³¹ Hellmuth, Vergleich England und Preußen, S 12-16 unter Bezug auf Rosenberg und Neugebauer.

²³² Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 272f.

²³³ Vgl.: Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 261: Er zählt für 1740 im GD 24 leitende Beamte und insgesamt 170 in den Kammern.

²³⁴ Vgl. hierzu: Hintze, Reg. und Verw., S 408ff; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 145ff.

²³⁵ Vgl. Hintze, Hohenzollern, S 293: Seine kurzen Ausführungen dort erinnern an Emden. Halle hatte übrigens um 1700 4 Millionen Thaler Schulden. Vgl. Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 150.

sei Preußen um die Disziplinierung der Magistrate und die Reorganisation ihrer Funktionsfähigkeit gegangen.

Freilich verloren sie dabei viele Freiheiten. Der finanzielle Offenbarungseid war das Startsignal für die Kommissariate, Kompetenzen zu übernehmen. Immerhin wurde den Stadtkassen nach der Reform ein Zuschuß aus den Akziseeinnahmen gewährt. Selbstverwaltungsstrukturen ließ Preußen so weit bestehen²³⁷, als sie sich in das Gefüge einpassen ließen, was beinhaltete, daß sie sich den Ansprüchen der gestrengen Verwaltungsgrundsätze des neuen Fürstenstaates anzupassen hatten, was als langandauernder Prozeß zu verstehen ist. Man kann also insgesamt sagen, daß im Gegensatz zum Land die Selbstverwaltung in den Städten zwar nicht fehlte, aber von untergeordneter Bedeutung bzw. weniger autonom war.

In den Westprovinzen war der Zwang zur Flexibilität gerade in den lokalen Gegebenheiten begründet. Dort war die Tradition der Selbstverwaltung stärker erhalten geblieben, dort gab es keine Gutswirtschaften nach ostelbischen Muster; dort waren die Städte kleiner, dafür das Landhandwerk ausgeprägter. Zudem mußte der territorialen Disposition Rechnung getragen werden. Ein Steuersystem, das sich allzu sehr von dem der Nachbarn unterschied, und zu hohe Zollsätze konnten ganz andere Auswirkungen haben als in Pommern oder der Neumark.²³⁸ Die westfälischen Provinzen waren mit der Wirtschaft des Raumes zu sehr verschränkt, orientierten sich weniger an staatlichen Grenzen. Die Niederlande haben noch lange Einfluß auf große Teile Westfalens gehabt, wo ähnlich wie in Emden das Niederländische die Sprache der Patrizier war, wie überhaupt Westfalen Ostfriesland ähnlicher war als Pommern.²³⁹ Merkmale preußischer Verwaltung – Landratsamt und Steuersystem – wurden am Niederrhein langsamer, abgewandelt und bis 1740 keineswegs vollständig übertragen.²⁴⁰ Nach Ernst Opgenoorth kann es auch nicht schlicht um Übertragung gehen, da Kleve und Mark ja schon Teil der hohenzollernschen Lande waren, als sich die hier skizzierte Herrschaftsstruktur zu formieren begann, dabei hatten diese Gebiete aber ihre Eigenart zum guten Teil bewahrt.²⁴¹ Der Eifer Preußens, seit 1713 ein gewisses Maß an Vereinheitlichung

²³⁶ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 145.

²³⁷ Friedrich Wilhelm I. soll Mitwirkung des Wirtschaftsbürgertums offen gegenüber gestanden haben, freilich nur, wenn damit keine politischen Ansprüche und kein Salär verbunden war. Siehe: Isaacsohn, Beamtentum, S 152.

²³⁸ Reininghaus, Steuern und Wirtschaft in der Grafschaft Mark.

²³⁹ Siehe: Carl Okkupation, S 21-33; Opgenoorth, Rheinische Gebiete.

²⁴⁰ Kurze Bemerkungen in den entsprechenden Passagen bei Hintze u. Schmoller. Siehe auch: Stievermann, Zentralismus und Westprovinzen.

²⁴¹ Opgenoorth, Rheinische Provinzen, S 34.

in seiner Verwaltung zu erreichen, führte am Rhein zu manchem Fehlgriff.²⁴² Es ist wohl anzunehmen, daß ein spezielles Alternativkonzept für diese Gebiete nicht vorlag.

4.3. Finanzwirtschaft und Domänen

Der seit 1713 konsequent betriebene Verzicht auf den Staatskredit war ein besonderes und typisches Kennzeichen des Absolutismus preußischer Prägung.²⁴³ Um dies zu gewährleisten, galt das Prinzip, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten.²⁴⁴ Seit für viele Fürsten die Domänen nicht mehr für ihre Ausgaben ausgereicht hatten, war es zur Okkupation von Kompetenzen durch die Landstände gekommen. Oft wurde dann aus dem perpetuierten landständischen Kreditwerk letztlich der Kern des Finanzsystems des Fürstenstaates.²⁴⁵ Anders in Preußen, wo der Landesherr diese Kompetenzen seit den 1650er Jahren zurückgewonnen hatte, so daß rigide Finanzwirtschaft sozusagen die Stellung der Krone politisch absicherte. Das hieß aber konkret, daß das Finanzsystem relativ starr war. Jede Abweichung vom Etat bedurfte der Genehmigung durch das GD bzw. den König höchstselbst, jede Abweichung nach unten mußte begründet werden.

Zu Trinitatis im Juni eines jeden Jahres mußte die Abnahme aller Etats in Berlin abgeschlossen sein. Diese weitgehende zentrale Steuerung und Prüfung aller Zentral- und Provinzialhaushalte des Staates war damals wohl nirgendwo sonst so umfassend organisiert. Die gesamte Festsetzung von Einzelbeträgen, die in der Fixierung von Steuerkatastern bis hin zur Umwandlung von Naturalien in feste Geldbeträge ihren Ausdruck fand, steht im Zusammenhang mit dem Bestreben, einen möglichst feststehenden Etat zu erhalten, der möglichst nur nach „oben“, d.h. in Form eines „Plus“ verlassen werden sollte, das dem König zur besonderen Disposition verblieb – in der Regel für seinen Staatsschatz. Den KDK blieb fast nichts zur freien Disposition.²⁴⁶ Jede größere Entscheidung - sei es für Neulandgewinnung, sei es für Bauten, sei es für Steuernachlaß – wurde letztlich in Berlin geprüft.²⁴⁷ Wenn man bedenkt, daß allein die

²⁴² Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 420f.

²⁴³ Vgl.: Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 52f; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 81.

²⁴⁴ In seiner Charakterisierung des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I. hat Carl Hinrichs davon gesprochen, daß damit eine protestantisch-bürgerliche Haltung im Staatshaushalt eine allgemein gültige aristokratische ersetzt habe (Hist. Problem, S 108).

²⁴⁵ Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 11f, 22f, 28f u. 41. Vgl. auch: Press, 50 Thesen.

²⁴⁶ Hintze in AB, S 225.

²⁴⁷ Zu diesem Feld: Riedel, Staatshaushalt, Panorama, S 341f; Koser, Finanzen; Mittenzwei, Preußen nach 1763; Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 77ff; Kaufhold, Staatswirtschaft.

direkten Kosten des Heeres (Sold, Verpflegung, Uniformen) über 70% der Ausgaben beanspruchte, wird klar, daß die Fixierung von Einnahmen schon deshalb notwendig war, weil eine so umfassende dauerhafte Bindung auf der Ausgabenseite jeden Spielraum eliminierte. Den Bau eines Schlosses kann man für ein Jahr stoppen, Soldzahlungen nicht.

Immerhin federte Friedrich Wilhelm I. die Folgen dieser Regelungen ab, indem er in bedeutendem Maßstab investierte. Allein für den Wiederaufbau Ostpreußens nach der Pest setzte er 4,5 Mio. Thaler ein, und für die Entschuldung von Städten machte er 2 Mio. locker.²⁴⁸ „Plusmacherei“ wurde für kommunale Haushalte ebenfalls zur Richtschnur gemacht.²⁴⁹ Der öffentliche Kredit in den preußischen Ländern – ohnehin nie stark ausgeprägt²⁵⁰ – wurde zu einer Randerscheinung; nur ein Staatsschatz konnte eine entsprechende Sicherheit bieten.

Friedrich II. wies seinen Nachfolger darauf hin, daß Preußen die Finanzwirtschaft eines Landes wie Frankreich nicht nachahmen könne, da seine Macht „nicht auf innerer Kraft, sondern auf angestrenzter Arbeit“ beruhe, der Staat nur seine regelmäßigen Einkünfte habe und im Notfall höchstens mit einer Anleihe von 2 Mio. gerechnet werden könne. „Die Finanzwirtschaft beruht auf Pünktlichkeit ihrer Einnahmen und der Regelung ihrer Ausgaben.“²⁵¹ Werner Buchholz hat den preußischen Staatsschatz als Entprechung bzw. als Ersatz für den nicht vorhandenen Staatskredit bezeichnet.²⁵² Über 8 Mio. konnte der Soldatenkönig in den Staatsschatz legen²⁵³ – also mehr als die Summe eines Jahreshaushaltes. Das heißt aber auch, daß dieses Geld zu „totem“ Kapital wurde.²⁵⁴ Friedrich II. ging davon aus, daß der Entzug von Kapital zur Schatzbildung aus der allgemeinen Geldzirkulation der Wirtschaft so lange nicht schaden könne, als der Betrag unter dem des Außenhandelsüberschusses liege. Entsprechend ließ man

²⁴⁸ Heinrich, *Gesch. Preußens*, S 188f; Treue, *Wirtschaftsgeschichte*, S 49.

²⁴⁹ Schmoller, *Pr. Verwaltungsgeschichte*, S 77f.

²⁵⁰ Die Ansiedlung der Wiener Juden geht ja gerade darauf zurück, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg ein nicht-staatlicher Finanzmarkt in Brandenburg gar nicht mehr vorhanden war. Daß die Prinzipien der preußischen Finanzpolitik so sehr von der in Frankreich divergierten, geht eben darauf zurück, daß das Potential Frankreichs, der Umfang des dort mobilisierbaren bürgerlichen bzw. privaten Kapitals eine andere Größenordnung hatte. Vgl.: E. Hinrichs, *Fürsten und Mächte*, S 199.

²⁵¹ PT von 1752 in: *WS*, S 903f.

²⁵² Buchholz, *Öffentliche Finanzen*, S 53f (Bezug auf Werner Braun).

²⁵³ Zur Bilanz: Heinrich, *Gesch. Preußens*, S 188f. Seine Angaben zum Militäranteil (50-54%) sind wohl zu niedrig. Nach 1748 hat er wohl nie unter 70% gelegen (*Panorama*, S 343), und selbst 1805 lag er noch bei 65% (*Riedel, Staatshaushalt*, S 232-237). Zusätzlich muß man den Anteil für die Schatzbildung im Grunde zum Militäranteil rechnen, da er vorrangig der Kriegsfähigkeit diene – in den PT machte Friedrich II. bei seinen Ausführungen zur Finanzpolitik daraus keinen Hehl.

²⁵⁴ Treue, *Wirtschaftsgeschichte*, S 111.

Statistiken anfertigen – deren Genauigkeit heutigen Ansprüchen vermutlich kaum genügen würde.²⁵⁵

Die Forschung hat sich noch zu keiner deutlichen Stellungnahme zum Prinzip der Staatsschatzbildung in seiner Auswirkung auf die Wirtschaft durchringen können. Ein Grund dafür mag auch sein, daß seit den älteren Forschungen eine neuere Analyse preußischer Finanzpolitik ausgeblieben ist. Die Etatposten, die mitunter über Umwege nach Berlin flossen, waren Nettobeträge, also nach Abzug aller in den Provinzen unmittelbar anfallenden Ausgaben.²⁵⁶ Diese Nettobeträge gingen den Provinzen aber auch nicht vollständig verloren, da einiges Geld über Großinvestitionen und Militärfinanzierung wieder zurückfloß. Neben Generalkriegskasse (GKK) und Generaldomänenkasse (GDK) gab es auch in Berlin noch viele Nebenkassen²⁵⁷, wie auch auf Provinzebene. Also wurde Geld nicht erst in einem Generalhaushalt gesammelt und von da wieder verteilt, sondern konnte direkt von einer Provinzkasse z.B. zur Invalidenkasse nach Berlin gehen etc. Das Finanzsystem war zwar streng geordnet, aber dabei sehr unübersichtlich.

Die finanzielle Solidität, die die Monarchie den Ständen gegenüber so unangreifbar machte, basierte auch auf einem im Europa in dieser Zeit wohl nirgendwo so erhaltenen Anteil an Domäneneinkünften an den Staatseinnahmen.²⁵⁸ Daß der Fürst vorrangig von seinen Domänen leben solle, war eigentlich ein mittelalterlicher Grundsatz. Die Hohenzollern verfügten über ungewöhnlich weitläufigen Grundbesitz und hatten ihn über die Krise des 17. Jahrhunderts erhalten können. Von 1640 bis 1686 waren die Einnahmen daraus schon um ein Mehrfaches gestiegen. Dabei hatte man aber mit verschiedenen Methoden experimentiert.²⁵⁹ Dann schuf Knyphausen das System, das Brandenburg-Preußen eine materielle Grundlage bot, ohne die der Aufstieg in die Riege der Großmächte nicht denkbar gewesen wäre. Allein die Tatsache, daß er als Angehöriger des

²⁵⁵ Kaufhold, Staatswirtschaft, S 53, 57f, 67f; Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 111.

²⁵⁶ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 77f.

²⁵⁷ Vgl.: Riedel, Staatshaushalt: Der Salarienfond in Berlin bekam z.B. Geld aus 31 Kassen zugeführt (S 128). Die Verschiebungen von Geld kreuz und quer im Finanzsystem könne leicht zu doppelter Buchung führen, wenn Historiker das System rekapitulieren wollten (Anm. dort). Allerdings ist seine Untersuchung ebenfalls nicht frei von Fehlern. Norbert Winnige hat etwa auf den Münzkurs hingewiesen, der real nicht den Werten in den älteren preußischen Rechnungen entsprochen habe. Vgl. Winnige Steuerpolitik, S 65 (Anm. 38 dort).

²⁵⁸ Buchholz, Öffentl. Finanzen, S 35. Nach Werner Buchholz ist nur Schweden Preußen in dieser Hinsicht (Domänen und Streben nach Schuldenfreiheit) vergleichbar. Dieses Beispiel nennt er einen „hausväterlichen Typ“ (S 53).

²⁵⁹ Riedel, Staatshaushalt, S 12ff u. Dt. Verwaltungsgeschichte, S 884f. Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 73ff.

höheren Adels eine Position übernahm, die zuvor als wenig prestigeträchtig galt, wertete die Domänenverwaltung auf.²⁶⁰ Die damals eingeführte notwendige Verwaltungsorganisation – Personalreglements, feste Rechnungslegung, Archivierung, Umwandlung der Naturalbeträge in Geldsummen etc.- machte die Aufstellung eines gesamtstaatlichen Domänenetats überhaupt erst möglich.²⁶¹

Unter Knyphausen wurde auch die Entscheidung für die Zeitpacht gefällt. Dabei wurde ein Domänenamt, das seit Friedrich Wilhelm I. möglichst auf eine bestimmte Mindestgröße erweitert wurde, in der Regel für sechs Jahre verpachtet.²⁶² D.h. für diese Zeit wurde ein geschätzter Ertrag berechnet, wurden Anschläge für Reparaturen etc. gemacht und daraus die jährlich zu erlegendende Summe errechnet. Diese wurde natürlich zugunsten des Fiskus möglichst hoch veranschlagt. Was der Pächter darüber hinaus erwirtschaften konnte, war sein Gewinn. Man ging zeitweise zur Bestellung von Generalpächtern für ein großes Gebiet über, die ohne viele Umstände unterverpachten konnten. Der Staat behielt sich das Recht vor, wünschenswerte Maßnahmen zu verfügen. Die Bauern z.B., die vor 1806 freie Eigentümer wurden, waren Domänenbauern.²⁶³ Alternativen zur Zeitpacht waren Selbstbewirtschaftung, sprich eine Form von staatlicher Planwirtschaft, oder Erbpacht. Bei letzterer konnte der Staat schnell viel Geld gewinnen, würde in Zukunft aber auf steigende Einnahmen weitgehend verzichten müssen. Knyphausen, der wie Eberhard von Dankelmann auf langfristige Solidität bedacht war, wurde wohl nicht zuletzt deswegen gestürzt, weil er den Plänen der Wartenbergschen Seilschaft im Wege stand, die durch überhastete Vererbpachtung von Staatsland schnell Geld in die Kasse bekommen wollte.

Nach dem Regierungsantritt des Soldatenkönigs kehrte man sofort zum „System Knyphausen“ zurück²⁶⁴, was kaum verwundert, entsprach es doch so vollkommen den Vorstellungen des neuen Königs von solider Wirtschaft. Friedrich Wilhelm I. verbot für die Zukunft den Verkauf von Domänengütern als unveräußerliches Staatsgut²⁶⁵ und verpachtete sie in der Regel an Bürgerliche. Damit wurde gewissermaßen das Verbot

²⁶⁰ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 292-294 u. Koch, Friedrichs Hof, S 188f.

²⁶¹ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 885.

²⁶² Zur Domänenverwaltung: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 73-86; Dazu bei Hartung und Hinrichs in den Passagen zu Friedrich Wilhelm immer enthalten.

²⁶³ Damit war man gegen 1800 zur Idee der Erbpacht zurückgekehrt; allerdings weniger überhastet als 1700-1710 und wohl durchaus aus aufklärerischen Motiven. Vgl.: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 938. Die Kolonisten, die in ihrer Mehrzahl auf königlichen Land angesetzt wurden, waren in diesem Sinne freier als die Bauern auf Adelsgütern. Vgl.: Panorama, S 386ff.

²⁶⁴ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 886; vgl. auch: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 76.

²⁶⁵ Kaufhold, Staatswirtschaft, S 36. Das heißt auch, daß er es nicht mehr als frei verfügbares Krongut betrachtete (Heinrich, Gesch. Preußens, S 163f).

für Bürgerliche, Rittergüter zu kaufen, kompensiert und der bürgerliche Erwerbstrieb dem Staat nutzbar gemacht.²⁶⁶ Tatsächlich stiegen die Domäneneinnahmen während des ganzen 18. Jahrhunderts weiter steil an, während die Rittergüter zunehmend verschuldeten.²⁶⁷ Diese Praxis verbindet Staatseigentum in hervorragender Weise mit den Prinzipien der Marktwirtschaft. Der Staat bewirtschaftet seine Güter weder in der Art planwirtschaftlicher Verwaltung, noch verkauft er sie für schnelles Geld. Er stellt sie, verbunden mit bestimmten Forderungen – etwa Begrenzung der Dienstpflichten und Wünsche nach Baumaßnahmen – der Nachfrage auf dem Agrarsektor zur Verfügung. Der Pachtbetrag wird durch den Markt bestimmt. Domänen waren Hort effektiver Landwirtschaft.²⁶⁸

Der Anteil an Staatsbesitz an der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche war in Preußen insgesamt sehr bedeutend, aber je nach Provinz unterschiedlich groß, zudem schwer zu bestimmen.²⁶⁹ Daher hält man sich besser an die Einkünfte der GDK als Vergleichsgröße. Diese stiegen von 800.000 Thaler im Jahr 1687 auf 1,5 Mio. im Jahre 1713 und mindestens 3,3 Mio. 1740²⁷⁰ – d.h. fast die Hälfte der Gesamteinnahmen. Ihr Anteil blieb in Preußen vor 1806 immer größer als 30% der Gesamteinnahmen.²⁷¹ Dabei ist darauf hinzuweisen, daß in dieser Frage gern übergangen wird, daß Domäneneinkünfte keine Steuern sind. Gerade das Vorhandensein dieser Finanzquelle ermöglichte es Preußen, die Steuerschraube seit den 1730er Jahren weitgehend ruhen zu lassen.

²⁶⁶ In Ostfriesland hatte Landerwerb durch Kaufleute ja tatsächlich zum für den Handel unzutraglichen Rentierdasein beigetragen. So gesehen ist eine gewisse Begrenzung des Landerwerbs nicht nur als Parteinahme des Staates für den Adel zu sehen; zu unterbinden waren solche Tendenzen indes nicht.

²⁶⁷ 1805 waren adelige Güter mit durchschnittlich 58% ihres Wertes verschuldet (bäuerliche nur mit 38%). Siehe: Panorama, S 510.

²⁶⁸ Vgl.: Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 145f. Jutta Hofefeld-Guber sieht das Prinzip der preußischen Domänenwirtschaft zu negativ (Merkantilismus und Preußen, S 283ff).

²⁶⁹ Karl Heinrich Kaufhold thematisiert dieses Problem (Staatswirtschaft, S 36f), das er darin begründet sieht, daß zwischen direktem und indirektem Domänenbesitz (etwa bei Unterverpachtung und Kolonistenland) und verschiedenen Nutzungsarten (Anteil an Wald) aus dem Material heraus schwer zu unterscheiden sei. Vgl. auch: Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 146f.

²⁷⁰ Zahlen nur wenig variierend, vgl.: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 82; Riedel, Staatshaushalt, S 61-71. Wilhelm Treue (Wirtschaftsgeschichte, S 145f) gibt aber für 1749 nur 2,4 Mio. Thaler an. Vielleicht erklärt sich die Differenz aus der Tatsache, daß z.B. die Gelder aus dem Salzmonopol zwar in die Domänenkasse flossen, aber eigentlich keine Erträge aus Domänen waren. Eine neue Finanzgeschichte könnte bei der Beurteilung auch dieses Aspektes helfen. Die Kritik von Adam Smith zum Domänenwesen (Wohlstand der Nationen, S 619) bezieht sich auf uneffektive Nutzung derselben, was für Preußen zumindest nicht zutrif.

²⁷¹ Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 31. Da ab 1766 die berüchtigte „Regie“ eingeführt wurde, die Anteile der Domänenkasse wahrnahm und deren Akten nicht vollständig überliefert sind, ist ab diesem Jahre der Vergleich erschwert. Vgl.: Adolph Friedrich Riedels mühevollen Berechnungen (Staatshaushalt, S 102ff). Mitte des 18. Jahrhunderts kann man für Preußen von einer ungefähren Drittelung der Einnahmequellen Domäne, Akzise und Kontribution sprechen. Siehe Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 80f. Nach einer Auflistung von Jutta Hofefeld-Guber ging der Anteil der Domänenkasse von fast 48% für 1740 seitdem stetig zurück, bis unter 30% (Tabelle: Merkantilismus und Preußen, S 274). Die Vergleichbarkeit wird aber getrübt, da z.B. die königliche Dispositionskasse über verschlungene Wege gespeist wurde.

Hinsichtlich des Steuersystems des preußischen Absolutismus muß darauf hingewiesen werden, daß man sich dabei von der Vorstellung lösen muß, daß im 17. Jahrhundert auf dem Reißbrett ein vollkommen neues System entworfen worden sei, das dann zügig auf das gesamte Territorium übertragen wurde. Es ist schon erwähnt worden, daß dieser Prozeß lange dauerte, daß Überkommenes darin in abgewandelter Form seinen Niederschlag fand und daß je nach Provinz den dortigen Verhältnissen entsprechend ein gewisses Maß an Flexibilität konzediert werden mußte. Neben den folgenden eigentlichen Steuerarten wird man also immer davon ausgehen müssen, daß unterschiedlichste Gebühren und Beiträge erhalten blieben, also „draufgesattelt“ wurde. Zudem gehörten Zölle, Münze, die Post und das Salzmonopol zu wichtigen Einnahmeposten, die meist in die Domänenkasse flossen.²⁷² Für einen territorial zersplitterten Staat wie Brandenburg-Preußen war es politisch sinnvoll, eine staatliche Post zu begründen. Dies sowohl für die konkrete Herrschaftsausübung als auch im Sinne einer indirekten Einflußnahme auf die Nachbarländer. Auch dies hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm bereits früh erkannt und begründete schon 1649 eine Post.²⁷³

Bezeichnend für die preußische Art der Besteuerung, wie sie dann bis ca. 1730 ihre Form angenommen hatte, war die Scheidung von Stadt und Land. Diese Methode trug den vorgefundenen Verhältnissen in Brandenburg Rechnung.²⁷⁴ Ursprünglich war es den Städten freigestellt worden, ob sie die Akzise annehmen wollten, um ihren Beitrag zu leisten. Mit der kurmärkischen Akziseordnung von 1684 war der Weg zu einer Einführung für die Städte vorgegeben. Die Akzise gilt gemeinhin als indirekte Steuer, in etwa der Mehrwertsteuer vergleichbar. Unsere moderne Mehrwertsteuer ist aber im Vergleich zur Akzise eine Steuer von gesegneter Einfachheit.²⁷⁵ Die Akzise im alten Preußen war eine Art Kombination aus überkommenen Schlacht- und Brausteuern, unterschiedlichen Aufschlägen auf Waren, zollähnlichen Gebühren, Klassensteuern (z.B. für Handwerker) und Grundsteuern für in der Stadt liegendes Land.²⁷⁶ Jutta Hosfeld Guber hat dies auch in einer jüngeren Untersuchung aufgezeigt.²⁷⁷ Die Akzise

²⁷² Siehe auch dazu das politische Testament von 1752, in: WS, S 901ff. Hier S 906f.

²⁷³ Vgl. Kaufhold, Staatswirtschaft, S 45. Kaufhold bezeichnet die 1649 entstandene staatliche brandenburgische Post als ein „Glanzstück der Verkehrsorganisation“.

²⁷⁴ Hier nach der älteren, aber knappen und dennoch detaillierten Darstellung der preußischen Steuerreformen von Gustav Schmoller (Pr. Verwaltungsgeschichte, S 92-105).

²⁷⁵ Stanislaw Salmonowicz stellt die Akzise als eine einfach zu erhebende Steuer dar (Preußen, S 92).

Genau das war sie nicht. Vgl.: Hosfeld-Guber, Merkantilismus in Preußen; auch: Hintze in AB, S 246ff.

²⁷⁶ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 95 u. 97.

²⁷⁷ Hosfeld-Guber, Merkantilismus und Preußen, S 318-344.

war eigentlich dreierlei: Fortschreibung alter Steuerarten, gestufte Mehrwertsteuer und Steuerungsinstrument für den Binnenmarkt, da mit ihr bestimmte Regionen Preußens vor innerpreußischer Konkurrenz aus höherentwickelten Landesteilen geschützt werden konnten.²⁷⁸ Zur Erhebung waren die alten Stadtmauern unverzichtbar.²⁷⁹ Umfangreiches Personal und die Mithilfe der Städte selbst waren zur Beitreibung nötig, und es liegt deshalb auf der Hand, daß Unzulänglichkeiten der Administration, Schmuggel und Steuerhinterziehung Tür und Tor geöffnet war, zumal dem Analphabetismus vielleicht gerade entwachsene ehemalige Unteroffiziere das subalterne Personal bei der Akziseerhebung stellten.²⁸⁰ Nach Werner Buchholz zog der Fürstenstaat jedoch auf diese Weise die Massen stärker als zuvor zur Finanzierung der ausufernden Staatsausgaben heran.²⁸¹

Da ihre Erhebung nicht ohne Eingriffe in die Sphäre der Selbstverwaltung vorgehen konnte, hat sich der in Preußen dominierende Adel erfolgreich gegen die 40 Jahre dauernden Versuche des Großen Kurfürsten gewehrt, eine landesweite Akzise nach niederländischem Vorbild einzuführen.²⁸² Im Grunde führte der Adel die Politik fort, die er schon vor 1600 gegen die Besteuerung seiner Brauereien betrieben hatte.²⁸³ Die relativ hohe Belastung der Städte im Gegensatz zur Steuerfreiheit des märkischen Adels basiert auf der überkommenen Machtverteilung zuungunsten der Städte, nur nun im Sinne einer gleichsam zementierten strukturellen Disposition. Daraus folgte aber eben auch, daß Handwerk und Handel auf dem Land bis auf reglementierte Ausnahmen ein Riegel vorgeschoben wurde.²⁸⁴ Dies machte eine Modernisierung der Wirtschaftsverfassung etwa nach niederländischem Vorbild unmöglich.

Die Akzise war nur bis zu einer gewissen Grenze zu steigern, da das Überschreiten einer bestimmten Last letztlich immer den Ertrag aufgrund der Schädigung der allgemeinen Wirtschaft wieder vermindern mußte. Daher wuchs die Akzise gemäß kameralistischer Grundlehre in der Tat am besten über das schlichte Wachstum des Volkseinkommens²⁸⁵ bzw. der Bevölkerung und damit des Konsums überhaupt. Versuche Friedrichs II., über eine weiter zentralisierte Akziseverwaltung (der „Regie“ seit 1766), über Monopole, Oktroye, die Lotterie etc. mehr Geld in die Staatskasse zu leiten, sind in ihrer Wirkung umstritten.

²⁷⁸ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 3.

²⁷⁹ In Brandenburg gab es auch „Akzisezäune“. Siehe Vogler, Abs. Herrschaft, S 83.

²⁸⁰ Hintze in AB, S 257.

²⁸¹ Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 54f.

²⁸² Zur Einführung der Akzise kurz und bündig: Winnige, Steuerpolitik, S 64f.

²⁸³ Haß, Kurm. Stände, S 161-168.

²⁸⁴ Hintze, Reg. u. Verw., S 410f.

²⁸⁵ Hosfeld-Guber, Merkantilismus und Preußen, S 343f.

Das Land brachte seinen Steueranteil weiterhin als Kontribution auf. Dabei wurde ein fester Betrag, der zum größten Teil auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche lastete, in ein Kataster eingebracht. Bei der Erstellung revidierter Kataster²⁸⁶, die sich bis in die 1730er Jahre hinzog, arbeiteten Kreisstände bzw. Landräte und Kriegskommissare zusammen. Alte Matrikel bildeten die Grundlage, und es ist nicht genau zu sagen, wo man von einer schlichten Katasterrevision sprechen muß und wo das Wort Reform angebracht ist.²⁸⁷ Immerhin flossen nun Größen wie Bodengüte nach neueren Erkenntnissen ein. Aus dem ermittelten Reinertrag wurde mit gruppenspezifischen Steuerdivisoren der reale Betrag ermittelt. Wie weitgehend der Adel steuerfrei blieb, welche Steuerquoten vom Reinertrag abgingen etc., war in gewissem Sinne Ausdruck des jeweiligen die einzelne Provinz betreffenden Herrschaftskompromisses. In der Kurmark etwa war der Adel fast vollständig steuerfrei, in Ostpreußen nicht.²⁸⁸

Die Belastung für einen einfachen Bauern lief gegen 40%. Zusammen mit den den Grundherren zustehenden Lasten, die noch höher waren, und den vielen parallel eingeführten Nebenlasten blieb vom Geld nicht viel übrig.²⁸⁹ „Die Steuerlast pro Kopf war eine außerordentlich hohe, im Durchschnitt höher als im preußischen Staat von 1815 bis 1866“, mußte Gustav Schmoller feststellen.²⁹⁰ Die Last war wohl nur erträglich, weil Geld in der Lebensführung der Bauern nur eine untergeordnete Rolle spielte und im Kataster kaum alles erfaßt wurde. Außerdem wurde die Kontribution während des 18. Jahrhunderts nicht erhöht, d.h. Fortschritte in der Agrarwirtschaft wurden vom Staat nicht abgeschöpft. Das ist letztlich als Anreiz für neue Bewirtschaftungsmethoden zu sehen, hieß aber auch, daß über die Kontribution keine Steigerung der Staatseinnahmen möglich war – außer bei territorialer Expansion.

²⁸⁶ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 99ff.

²⁸⁷ Exemplarische Schilderung der Kataster in steuerlicher und politischer Hinsicht für Pommern unter schwedischer und preußischer Herrschaft: Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 71-82.

²⁸⁸ In der Kurmark bleiben die Regelungen der Zeit vor 1648 weitgehend bestehen (in der Neumark orientierte man sich an Pommern). Der Adel hatte zwar seit 1717 das sogenannte „Lehnpferdgeld“ zu zahlen, was aber dort nur 38.000 Thaler ausmachte. In Ostpreußen dagegen wurde der Adel seit 1714 generell besteuert, was z.B. nach Schmoller den Grafen Dohna eine Verdreifachung seiner Abgabepflicht auferlegte. Vgl.: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 101-103.

²⁸⁹ Z.B. das „Servis“-Geld, das Ausgleich für die Befreiung von Quartierpflicht für die Kavallerie war. Aber trotz allem war die drückendste Last wohl die Feudallast. Lieselotte Enders errechnet für die Uckermark durchschnittlich 6,5 Thaler je Hufe an Kontribution und 3 Thaler als Servis. Jedoch waren die Feudallasten für die Bauern je nach Lage genauso oder gar doppelt so hoch wie die staatlichen. Vgl.: Enders, Bauern und Feudalherrschaft, S 266f. Dieter und Renate Sinn haben in einer Alltagsgeschichte des alten Preußen die Lasten der Bauern detailliert und anschaulich, aber zuweilen überzogen dargestellt (Sinn, Alltag in Preußen, S 247-266).

²⁹⁰ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 105.

4.4. Eliten und Militärwesen

Die Hohenzollernmonarchie hatte im 17. Jahrhundert für die angestrebte Modernisierung ihrer Herrschaftsstrukturen entsprechendes Personal gern aus dem Ausland angeworben. Reformierte Helfer aus dem westlichen Reichsgebiet, Niederländer, Hugenotten und begabte einheimische Adelige bildeten die Führungsschicht in dieser Zeit des Neuanfangs – neben einem bis 1740 unübersehbar großen Anteil Bürgerlicher.²⁹¹ Daß Adelige bessere Aufstiegschancen hatten als Bürgerliche²⁹², war im Ancien Régime der Normalfall. Die preußische Monarchie hatte dem Adel keine Geschenke in Form von Pfründen, Titeln und höfischem Glanz zu machen und konnte es sich nicht leisten, ein Heer arbeitender Beamte zusätzlich zu unterhalten.²⁹³ Man konnte nur die konstruktive Beteiligung an dem, was seit 1640 entstanden war, anbieten. Das hieß gerade im ärmlichen Preußen eine Kombination aus Privilegien und Pflichten, sprich bevorzugte Zuteilung von Aufstiegschancen in Verwaltung und Heer gegen Akzeptanz der neueren Amtsauffassung, die wenig mit überkommenen Vorstellungen von adeliger Lebensführung zu tun hatte. Sie bedeutete nämlich Arbeit im Detail, Einschränkung der Freizügigkeit, Leistungsorientierung und Unterordnung. „Jedem das Seine“ sowohl im Sinne von Standesprivilegien als auch entsprechender Pflichten.²⁹⁴

Im Laufe des 18. Jahrhunderts verschwand der Mangel an potentiellen Staatsdienern, während insbesondere in Preußen die Bürokratie mit Ausnahme der Stellen für subalterne Tätigkeiten zahlenmäßig kaum ausgeweitet wurde.²⁹⁵ Daraus ergibt sich die Zunahme an Möglichkeiten des Staates, hinsichtlich der Pflichten im Dienst mehr zu verlangen. Königliche Disziplinierungsversuche und die Art der Ausbildung an den deutschen Universitäten beförderten die Ausbreitung eines Amtsethos, das der Tendenz nach auf Identifikation mit der Aufgabe gerichtet war, indem der höhere Staatsdiener an der Beförderung der Wohlfahrt im Sinne einer „allgemeinen Glückseligkeit“ arbeiten sollte, die zu der des Staates nicht im Widerspruch gesehen wurde.²⁹⁶ Eckhart Hellmuth kommt auch bei kritischer Betrachtung dieser gängigen Klischees vom starken preußischen Staat im Vergleich zum schwachen englischen in dieser Frage zu dem Ergebnis,

²⁹¹ Schilling, Höfe und Allianzen, S 381f u. 404ff; Kunisch, Führungsschichten.

²⁹² Vgl. Rosenberg, Bureaucracy, S 106. Eine neuere Studie für die Zeit nach 1763: Straubel, Personalpolitik.

²⁹³ Vgl.: E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 168-171.

²⁹⁴ Haffner, Preußen, S 113.

²⁹⁵ Siehe Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 258 u. 261f.

²⁹⁶ Hellmuth, Bürokratie u. Wertehorizont; Hellmuth, Vergleich England und Preußen, S 21f; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 258f.

daß dieses Amtsethos durchaus historisch fundiert ist.²⁹⁷ Wenn Formen von Cliquenwirtschaft und Korruption dazu dienen, das Bild von der preußischen Verwaltung in Frage zu stellen, dann ist das insofern zutreffend, als monarchischer Wille kaum in kurzer Zeit eine altständische Gesellschaft in einem modernen Anstaltsstaat überführen konnte.²⁹⁸ Aber Wolfgang Neugebauer hält fest, daß die Strafen für Korruption in Preußen tatsächlich besonders hart waren und auch vor verdienten Namen keinen Halt machten.²⁹⁹

Absolutismus und Adel waren ursprünglich nicht zwei Seiten einer Medaille, sondern Gegner.³⁰⁰ Erst zur Zeit Friedrichs des Großen entspannte sich die Situation. Das weitgehende Entgegenkommen, das dem Adel in Form des Herrschaftskompromisses gewährt worden war, trug als die eine Seite der Adelpolitik erst spät Früchte. Die andere Seite war die „Privatschlacht“³⁰¹ Friedrich Wilhelms I. zur Disziplinierung des Adels, der im Land bleiben und Militärdienst als Selbstverständlichkeit begreifen sollte. Dies ist wie vieles in Preußen durchaus im europäischen Rahmen zu sehen, nur daß Preußen damit später als die Konkurrenten auf den Plan trat, aber dafür konsequenter.³⁰² Der steigende Bedarf an Beamten und Offizieren, die Notwendigkeit, eine Führungsschicht zu generieren, die die Staatsidee trug, verlangten nach einer dauerhaften Lösung. In einem Staat, der divergierende Länder beherrschte, der ohne lange Tradition war und der sich dennoch unter Großmächten zu behaupten hatte, war es undenkbar, daß der Monarch langfristig ohne eine solche Personengruppe bleiben konnte. Der Adel, so Friedrich II. in seinem politischen Testament (PT) von 1752, sei treu und wertvoll, und damit er nicht in fremde Dienste trete, habe er ihm „Vaterlandsliebe und Standesbewußtsein eingeflößt“ und sich im Krieg bemüht, „den Namen Preußen ins Bewußtsein zu prägen, damit alle Offiziere, gleichgültig welchen Landesteiles, inneblieben, daß sie Preußen seien und daß auch abgerissene Gebiete einem großen Ganzen angehören.“³⁰³

²⁹⁷ Hellmuth, Vergleich England und Preußen, S 9 u. 21f.

²⁹⁸ Eckhart Hellmut (Vergleich England und Preußen, S 14) verweist in diesem Zusammenhang auf Hubert C. Johnson. Hans Rosenberg erkennt die Notwendigkeit und den Erfolg bei der Durchsetzung eines rigiden Amtsethos, das den „vocational man“ hervorgebracht habe (Bureaucracy, S 89), um eben dies allerorten zu relativieren.

²⁹⁹ Neugebauer, Verwaltung, S 102ff.

³⁰⁰ Deppermann, Adel, hier S 553.

³⁰¹ Craig, Pr.-dt. Armee, S 29. Mittel waren Güterentzug beim Verlassen Preußens und Schikanen widerborstigen Adels durch Behörden, was nicht heißt, der Adel hätte schnell nachgegeben.

³⁰² E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 215.

³⁰³ WS, S 926. Die adelige Standesehre sollte in gewisser Weise Ersatz für fehlendes Vaterlandsbewußtsein bieten. Vgl. Schieder, Friedrich, S 61.

In den PT haben die Hohenzollern ihre Ausführungen zu den einzelnen Landesteilen dementsprechend vorrangig auf den Adel bezogen. Es galt dem Thronfolger mitzuteilen, wie sich der Adel in den unterschiedlichen Ländern und Provinzen der Krone gegenüber zu verhalten pflege, ob er „getreu wie Goldt“ sei, wie die Pommern, oder intrigant und dumm, wie die Klever.³⁰⁴ Aus dem Hang zur Unterordnung und den Fähigkeiten für den Staatsdienst leiteten die Herrscher ihre subjektive Empfehlung ab, ob man aus dem Adel der jeweiligen Provinzen Beamte oder Offiziere rekrutieren könne. Friedrich II. bevorzugte Inländer, da bei ihnen weniger zu befürchten sei, daß sie den Dienstherrn wechselten und damit Kenntnisse aus der preußischen Verwaltung ins Ausland trügen.³⁰⁵ Umgekehrt begannen die Junker die Möglichkeiten schätzen zu lernen, die die Krone ihnen bot: Stellen insbesondere für die zweiten Söhne und Reputation durch die Offizierslaufbahn.³⁰⁶ Im Krieg bewährte sich der Adel im Sinne des Königs. Für die Vorrechte in der Offizierslaufbahn wurde aber bedingungsloser Einsatz gefordert. Der Blutzoll der Adels im Siebenjährigen Krieg war tatsächlich hoch.³⁰⁷ Auf jeden Fall kann man sagen, daß die Kriege um Schlesien insbesondere den Militärdienst in Preußen prestigeträchtiger machten, da die Armee nun Ruhm erworben hatte, was hinsichtlich adeliger Wertvorstellungen durchaus als Argument gelten kann.³⁰⁸ War Preußen militaristisch?

Vor allem seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist das Wachstum der Armeen in Form der neuen „stehenden Heere“ ein allgemein europäisches Phänomen. England baute zwar kein großes Heer auf, operierte dafür aber global mit seiner kostenintensiven Flotte. Mächtekonkurrenz, Krieg und Wettrüsten sind die Begriffe, die als Motivation der Effektivitätssteigerungen gelten können, die den Staatsapparat im Zeitalter des Absolutismus kennzeichnen. Schweden stationierte im 17. Jahrhundert bisweilen über 70.000 Mann an der Südseite der Ostsee; Frankreich vermehrte sein ursprünglich gar nicht imposantes Heer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf zeitweise bis zu

³⁰⁴ Dietrich, Staat und Landesteile, S 12-15. Friedrich II. sagt im PT von 1752 im Abschnitt zur Verwaltung, daß man mehr geeignete Beamte („Ehrenmänner“) brauche, als man habe, daß die eigene Menschenkenntnis (d.h. das subjektive Urteil) benutzt werden müsse, was möglich sei, da Preußens Beamtschaft recht klein sei. Vgl. WS, S 908f.

³⁰⁵ PT 1752, in WS, S 906.

³⁰⁶ Kunisch, Führungsschichten, S 116: Der Einfluß des absolutistischen Staates auf die altständische Gesellschaft war der über „die Monopolisierung aller sozialen und ökonomischen Chancen in der Hand des Fürsten“, was zur modernen Leitungsgesellschaft führte.

³⁰⁷ Allein die Familie von Kleist verlor 23 Mitglieder. Siehe Schieder, Friedrich, S 65ff.

400.000 Mann. Preußen besaß 1740 knapp 80.000 Mann, die bis 1786 auf über 180.000 vermehrt wurden, was Österreich veranlaßte, im Gegenzug seine ca. 110.000 Mann auf fast 300.000 zu bringen.³⁰⁹ Militarisierung verstanden als Aufrüstung ist also ein gesamteuropäisches Phänomen.

Rüstung ist weniger planmäßig betrieben als in Reaktion auf die Bedürfnisse der Lage im Mächtesystem forciert worden, die nach Definition der Herrscher jeweils vorlagen.³¹⁰ Wenn Preußen Mirabeau als eine Armee erschien, die einen Staat besitzt, dann wohl deshalb, weil das Verhältnis von Soldaten und Bevölkerung, von militärischen Lasten und Potential der Gesellschaft dort besonders einseitig war.³¹¹ Das ist ein rein quantitativer Aspekt. Wenn Frankreich 400.000 Mann unterhielt, dann wurde ein Land mit fast 20 Millionen Einwohnern nicht zu einer Kaserne, dann konnte es sich eben daneben einen Hof leisten.³¹² Wenn Preußen mit weniger als 2,5 Millionen Einwohnern 80.000 Mann unterhielt, dann prägten Soldaten eben das Straßenbild, dann war höfische Repräsentation daneben nicht möglich. Emilio Willems versucht wie manch anderer dem Konstrukt eines „preußisch-deutschen Militarismus“ bis 1640 nachzugehen,³¹³ wobei schon der Vergleich eines frühneuzeitlichen Staates mit den Erscheinungen des 20. Jahrhunderts historisch bedenklich ist. Was war militaristisch im Militärsystem des alten Preußen, wenn man vom quantitativen Aspekt absieht?

Brandenburg-Preußen brauchte gemäß seiner geopolitischen Lage eine Armee, die folgenden Rahmenbedingungen genügen mußte: Erstens mußte sie so groß sein, um einem Gegner wie Schweden gewachsen zu sein. Zweitens mußte sie schnell zwischen Rhein und Memel einsatzbereit sein.³¹⁴ Drittens mußte sie als Hauptmachtmittel eines nur durch Personalunion verbundenen Länderkonglomerats unbedingt dem Herrscher gehorchen. Viertens – das war wohl das Wichtigste – mußte die Belastung dabei dem begrenzten Potential Preußens Rechnung tragen. Daß hinsichtlich der ersten Prämisse seit Friedrich Wilhelm I. alles getan wurde, liegt auf der Hand. Die stehenden Heere waren prinzipiell auf permanente Einsatzbereitschaft ausgelegt, jedoch gab es dabei

³⁰⁸ Schon 1739 schrieb Friedrich II. über seine Zeit bei einem Regiment an Voltaire, diese Zeit sei „ein beständiges Studium des menschlichen Geistes mit dem Endzweck, die stumpfsten Seelen für den Ruhm empfänglich zu machen.“ Zit. nach: Hubatsch, Verwaltung, S 16.

³⁰⁹ Zahlen (mit Literaturangaben) bei: Kroener, Schwungrad, S 1-23, hier S 7f

³¹⁰ Dazu neuere Tendenzen der Forschung bei: E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 207-220.

³¹¹ Vgl. dazu: Schieder, Friedrich, S 59f; Haffner, Preußen, S 92.

³¹² E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 208.

³¹³ Willems, Pr.-dt. Militarismus. Genau genommen geht er sogar bis zum Deutschritterorden zurück.

³¹⁴ Vgl. Müller-Weil, Außenpolitik, S 29-65.

allerorten gewisse Einschränkungen hinsichtlich des Begriffs eines „stehenden“ Heeres. In Frankreich wurde die Stärke des Heeres je nach Lage variiert. Der Große Kurfürst von Brandenburg hielt sich nur eine Kerntuppe, die er durch eine Art Reserve schnell ergänzen konnte.³¹⁵ Nach 1713 war die preußische Armee ständig komplett, aber mit der Einschränkung, daß die Sollstärke nur im Winter ein Vierteljahr lang wirklich erreicht wurde. Große Teile der Mannschaft waren lange Zeit beurlaubt und wurden nur zur Übung im Winter in die Garnisonen geholt. Diese Lösung kombinierte weitgehende Dienstbefreiung, die zur Schonung der Wirtschaft nötig war, mit schneller Einsatzbereitschaft, indem eine Mobilmachung sofort volle Einsatzstärke erbringen konnte.

Um unbedingte Unterordnung unter die Krone zu befördern und um der Tatsache, daß die Armee zum guten Teil aus im Ausland geworbenen Söldnern bestand und die heimischen Soldaten sich wohl kaum als Preußen fühlten, zu begegnen, mußte ein unbedingt königstreues Offizierskorps Träger der Staatsidee sein. Aber allein der Bedarf an Offizieren ließ das Werben um den heimischen Adel geraten erscheinen, denn die hier nicht näher ausgeführten taktischen Veränderungen der modernen Heere erforderten nicht nur überproportional mehr Geld, sondern auch mehr Offiziere.³¹⁶ Wenn die Hohenzollernherrscher den Oberbefehl möglichst persönlich führten, wenn sie seit 1713 häufig Uniform trugen, dann um Disziplin und den Identifikationsprozeß über die Armee zu befördern, nicht um die Gesellschaft zu militarisieren.³¹⁷ Kein allmächtiges Offizierskorps hat Friedrich II. zum Krieg gedrängt, keine Rüstungsindustrie Preußen beherrscht³¹⁸, keine politisierte Öffentlichkeit der Entscheidung über Krieg und Frieden vorgegriffen.

Otto Büsch hat das preußische Militärsystem als enge Koppelung von ländlicher Sozialstruktur und darauf aufbauender Militarisierung der Gesellschaft beschrieben.³¹⁹ Im Grunde war das preußische Militärsystem das, was der vorhin angegebenen vierten Prämisse entspricht, die die Schonung des Landes vor dem Militär anstrebt, also eher Begrenzung der Militarisierung. Die neuere Forschung hat hier die Akzente entspre-

³¹⁵ Craig, Pr.-dt. Armee, S 23. Zum Militärwesen in Europa: Kroener, Schwungrad, S 4-11.

³¹⁶ Dazu etwa: Michael Roberts: Die militärische Revolution 1560-1660, in: E. Hinrichs, Absolutismus, S 273-309.

³¹⁷ Nach Theodor Schieder wurde dies stilbildend für den europäischen Adel (Friedrich, S 17).

³¹⁸ Zur Gewichtung dieses Aspekts in der damaligen Kriegführung und vergleichend: Kroener, Materielle Grundlagen.

³¹⁹ Büsch, Militärsystem u. Sozialleben.

chend anders gesetzt.³²⁰ Um den angestrebten Prozeß des wirtschaftlichen Aufbaus nicht zu gefährden, durfte die Armee dem Land nicht zu viele Arbeitskräfte entziehen und möglichst niemanden zur Auswanderung bewegen bzw. von der Einwanderung abhalten. Daher wurden Teile der Bevölkerung vor der Aushebung geschützt, sprich „eximiert“; darunter überproportional viele Angehörige der schmalen Bürgerschicht und Einwanderer. Daneben griff man, so weit es ging, auf Werbung im Ausland zurück, wobei oft übersehen wird, daß auf diesem Wege eine bedeutende Zahl an Einwanderern gewonnen wurde, da viele tausend Ausgediente im Land blieben.³²¹ Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die dem damaligen mit persönlichen Härten verbundenen Militärdienst ausgeliefert waren, dienten auch nicht alle ganzjährig.

Der gewiß überproportional große Bedarf der Armee in Preußen machte bald die Grenzen der Rekrutierung deutlich: Zu viel Werbung im Ausland führte zu Konflikten mit den Nachbarn und trug dem Soldatenkönig ein Negativimage ein; die unregelmäßige Aushebung der Regimenter im Inland, die von den jeweiligen Befehlshabern in Eigenverantwortung durchgeführt wurde, führte zu einem schädlichen Wettbewerb um die Rekruten.³²² Also mußte eine gute Organisation ein hohes Maß an Inlandwerbung ermöglichen, ohne dabei die Wirtschaft zu schädigen. Aus diesem Grund ist das Kantonssystem entstanden: nicht um eine ganze Gesellschaft zu militarisieren, sondern sie zu schonen.

Dabei wurden den Truppenteilen bestimmte Bezirke zur Ergänzung angewiesen, in denen die Zahl der dienstpflichtigen „Feuerstellen“ von den KDK zunehmend genau erfaßt wurde, wobei die Landräte hinzugezogen wurden, um zu ermitteln, wo welche Grenzen bei den Aushebungen zu beachten seien. Potentiell dienstpflichtig waren den Untersuchungen Hartmut Harnischs zufolge freie Bauern wie abhängige und auch die Stadtbevölkerung in abgeschwächter Form.³²³ Von den Einwohnern waren ca. 20-30% „enrolliert“, d.h. dienstpflichtig. Eingezogen wurden aber davon wiederum nur um 7%. Also lag der Anteil der wirklich Ausgehobenen bei wenig mehr als 1% der Gesamtbevölkerung, was damals in Europa als Richtwert galt.³²⁴ Davon wiederum waren nicht

³²⁰ Zu diesen Fragen die Beiträge in: Kroener u. Pröve, Krieg und Frieden.

³²¹ Harnisch, Kantonssystem, S 153f.; Möglicherweise blieben auf diese Weise bis 1806 bis zu 400.000 Männer im Land. Siehe: Panorama, S 395.

³²² Claus Hartmann (Preußen und Dänemark, S 139ff) zeigt z.B. welche unangenehmen Verwicklungen schon ein Einzelfall von Werbung im Ausland auslösen konnte. Zu den inneren Problemen und dem „Imageschaden“: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 904f.

³²³ Harnisch, Kantonssystem, S 140ff (Tabellen: S 150-153).

³²⁴ Kroener, Schwungrad, S 7. Die Anteile für Preußen entsprechen übrigens recht genau den Ausführungen Friedrichs II. von 1768 (Dietrich, Testamente, S 517). Siehe: Harnisch, Kantonssystem, S 153.

alle ganzjährig im Dienst. In diesem System war auch nicht der Gutsherr automatisch der Offizier des Kantonisten, sondern eher war dies die Möglichkeit, sich vom heimischen Gut zu entfernen. Der Staat baute dabei überhaupt nicht auf Erbuntertänigkeit als Bedingung für das Militärsystem

Hartmut Harnisch sieht daher im Kantonssystem eher den Ausdruck der Dominanz der Krone über die Junker, nicht als Nachgiebigkeit.³²⁵ Damit hat der preußische Absolutismus auf diesem Felde das vorgebracht, was er sonst meist nicht erbrachte: eine auf einen homogenen Untertanenverband gerichtete Politik. Die Organisation in Form der Kantone half auch bei der Eingliederung von ausgedienten Soldaten ins Zivilleben, wobei ihnen die Chance auf einen kleinen Aufstieg gegeben war. Das Klischee vom Kriegsinvaliden oder ehemaligen Unteroffizier als Dorfschullehrer ist aber vollkommen überzogen.³²⁶ In den westlichen Provinzen war die Einführung des Kantonssystems aus ähnlichen Gründen problematisch, die auch im Zusammenhang mit der Akzise relevant waren.³²⁷ Einige spezielle Gebiete waren ausgeklammert. Obgleich es zum Kern der preußischen Staatsmaschine gehörte, konzidierte der Staat wieder Ausnahmen für bestimmte Landesteile, wenn es dort Unmut gab und wenn wirtschaftliche Nachteile zu befürchten waren.³²⁸ Militarisierung gehörte also nicht zum möglichen Mindestprogramm einer Integration.

³²⁵ Harnisch, Kantonssystem, S 147f.

³²⁶ Neugebauer, Schulwirklichkeit, S 353.

³²⁷ Carl, Okkupation, S 45.

³²⁸ Dazu: Jürgen Klosterhuis: Zwischen Aufruhr und Akzeptanz. Zur Ausformung und Einbettung des Kantonssystems in die Wirtschaft und Sozialstrukturen des preußischen Westfalen, in: Kroener und Pröve, Krieg und Frieden, S 167-190.

IV. Brandenburg-Preußen und Ostfriesland bis 1744

1. Brandenburg wird eine der auswärtigen Mächte in Ostfriesland

1.1. Ostfriesland und das Reichskonservatorium Kaiser Leopolds I.

Die Fürstin Ostfrieslands, Christine Charlotte, hatte nach dem frühen Tod Georg Christians 1665 die Regentschaft übernommen, die sie für ihren erst nach dem Tod ihres Mannes geborenen Sohn Christian Eberhard vormundschaftlich ausübte.¹ Die welfischen Herzöge Ernst August und Georg Wilhelm fungierten als Mitvormünder². Daher stand Christine Charlotte in besonderer Verbindung mit auswärtigen Mächten. Die Fürstin dachte in Bahnen hochadeliger Repräsentation und absoluten Machtanspruchs - für die Zeit insgesamt sicher nicht ungewöhnlich, aber in den ostfriesischen Verhältnissen nicht verheißungsvoll: „Sie sah und beurteilte die ostfriesischen Verhältnisse nicht von den Gegebenheiten des Landes her, sondern mit den Augen ihres Geburtsstandes“, so Heinrich Schmidt, und daher sei sie davon überzeugt gewesen, „in der Selbstbehauptung gegen die Macht der Stände einer gottgefälligen Sache zu dienen.“³ Im münsterisch-niederländischen Krieg 1665/66 versuchte sie, braunschweig-lüneburgische Soldaten, die in Ostfriesland einquartiert waren, in ihrem Sinne gegen die Stände in die Waagschale zu werfen, was wiederum die Generalstaaten bewog, Emden und die ostfriesischen Stände in bewährter Manier zu protegieren, zumal sich die Fürstin nicht scheute, Steuern durch welfische Soldaten gegen den Willen der Stände einzutreiben und damit den „staatlichen“ bzw. niederländischen Einfluß zu gefährden.⁴ Nach diesem unruhigen Auftakt schien es, als würde sie von ihrer Politik gegen die Landesverträge Abstand nehmen und als stünde keine neuerliche Eskalation des Dauerkonfliktes zwischen Landesherrschaft und den Landständen bevor.⁵ Diese Ruhe war indes nur von kurzer Dauer.

¹ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland., S 3.

² Nöldeke, Emden-Berlin; S 10; Schmidt, Geschichte, S 289.

³ Schmidt, Geschichte, S 287 u. 288.

⁴ Ebenda, S 289; dazu: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 16. Sabine Heißler (Singularität) hat jüngst die Auseinandersetzungen zwischen Ständen und Landesherrn in Ostfriesland zwischen 1660 und 1690 aufgearbeitet. Dabei stellt sie die Bedeutung der Kontrolle über die Landesmittel heraus und analysiert die Rolle der Landtage und deren soziale Rekrutierung in einer Weise, die für das späte 17. Jahrhundert als Ergänzung zu Bernd Kappelhoffs Arbeit hinsichtlich des früheren 18. Jahrhunderts gelten kann.

⁵ Wiarda 6, S 1.

Die Konflikte, die Ostfriesland bedrohten, waren Teil des ganz Europa in den Bann ziehenden Kampfes Ludwigs XIV. um Hegemonie in Europa und Expansion nach Osten. Frankreich hatte die kurze Pause nach dem Frieden von Aachen 1668 genutzt, um einen weiteren Anlauf zur Machterweiterung diplomatisch vorzubereiten. Hauptziel waren die Niederlande, die in dieser Zeit zum „antifranzösischen Zentrum“⁶ wurden. 1672 standen die Generalstaaten jedoch außenpolitisch isoliert und militärisch schlecht vorbereitet da.⁷ Der Kaiser hatte Neutralität auf Basis des Westfälischen Friedens und des Friedens von Aachen zugesagt⁸, und im Reich hatte Frankreich durch Diplomatie und Subsidien eine Klientel gewonnen; nur Brandenburg stand von den maßgeblichen deutschen Mächten an der Seite der Niederlande. Diese mußten nun auch um ihre nordöstliche Grenze fürchten, die sie seit fast hundert Jahren durch ihre Vorfelddpolitik geschützt hatten. Nun drohte ihnen auch von dort Gefahr, denn zu ihren Gegnern zählte der Fürstbischof von Münster: Christoph Bernhard von Galen.⁹ Dieser „Bombenbernd“ oder „Kanonenbischof“ genannte Herrscher verfügte über erhebliche militärische Mittel und war „durch und durch geprägt vom Machtkonzept der Neuzeit“¹⁰. Die Generalstaaten befürchteten Gefahr für ihre Nordostgrenze, falls sich Gegner in Ostfriesland festsetzen würden, zumal sie gerade keine zusätzlichen Truppen zur Deckung ihres Vorfeldes in Ostfriesland erübrigen konnten. Die Gefahr, die die Lage zwischen Münster und den nordöstlichen Niederlanden für Ostfriesland in sich barg, beendete die kurze Zeit relativer Ruhe.

Die Ostfriesen wurden durch die offenen Kriegserklärungen Frankreichs und seiner Verbündeten an die Niederlande im April und Mai 1672 keineswegs überrascht, denn schon im Dezember des Vorjahres hatten die Generalstaaten Fürstin Christine Charlotte und die Stände Ostfrieslands auf die Gefahr hingewiesen, daß fremde Truppen sich im Lande einquartieren und sie ihrer Rolle als Schutzmacht Ostfrieslands nicht durch Verstärkung ihrer eigenen Garnisonen Nachdruck verleihen könnten, folglich das kleine Fürstentum selbst für seine Verteidigung Vorkehrungen treffen solle.¹¹ Zwar schrieb die Fürstin bereits am 10. Januar 1672 einen Landtag aus, aber zu einem Ergebnis kam es erst, nachdem aus Amsterdam bereits Unmut über die schleppende Reaktion auf die

⁶ North, Niederlande, S 66.

⁷ Nach Helmut Gabel ist nach den großen französischen Anfangserfolgen eine regelrechte Panikstimmung in den Niederlanden aufgekommen: Gabel, Wilhelm III. und das Reich, S 69f; auch Wiarda 6, S 19.

⁸ Press, Kriege und Krisen, S 416.

⁹ Duchhardt, Altes Reich, S 64.

¹⁰ Schilling, Höfe und Allianzen, S 192f. Dazu auch: Kohl, Galen.

Warnung vor der Kriegsgefahr übermittelt worden war. Im Dualismus von landesherrlicher und ständischer Macht in Ostfriesland war beiden Seiten bewußt, daß die Kontrolle über Truppen der entscheidende Faktor im Herrschaftsdualismus sein konnte; entsprechend hart und akribisch wurden die Verhandlungen geführt. Es gelang ein Vergleich, der beide Seiten berücksichtigte: Fürstin und Stände kontrollierten Werbung und Auswahl der Offiziere gemeinsam und ließen die Soldaten sowohl auf die Fürstin als auch auf die Stände schwören. Es wurden aber zu den drei Emdener Miliz-Kompanien nur vier neue zu 150 Mann für die Grenzfestungen geworben - vorerst nur für ein Jahr.¹² Diese Regelungen verdeutlicht, daß die Stände alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen hatten, um zu verhindern, daß daraus eine stehende Truppe wurde, die der Fürstin zur Erweiterung ihrer Macht dienen könnte, insbesondere wenn es darum ging, Schatzungen gegen den Willen der Stände einzutreiben.

Nach Ablauf des Jahres gab es dennoch Streit, denn die Stände hatten eine Kompanie nach Emden verlegt, um die Verminderung der niederländischen Garnison infolge des Krieges zu kompensieren, die Fürstin wiederum hatte kein Interesse an einer Verstärkung des Schutzes der ihr so im Wege stehenden Stadt; lieber wollte sie Söldner, die ihr als Fürstin dienten.¹³ Dabei konnte sie sich auf einen Reichstagsbeschluß aus dem Jahr 1654 berufen, der den Ständen im Reich auftrug, hinreichend Mittel für die Instandhaltung und Besetzung der zur Landesverteidigung notwendigen Festungen zu bewilligen - eine Vorgabe, die freilich Tür und Tor für den Streit ums Detail offen ließ.¹⁴ Diese, das ständische Bewilligungsrecht tendenziell einschränkende Bestimmung konnte der Forderung der Fürstin nach Söldnern Nachdruck verleihen, denn die Verteidigung Ostfrieslands lag neben den Generalstaaten nun auch im Interesse des Kaisers, der diesen ab 1673 beistand.

Der Fürstbischof von Münster stieß 1672 bis vor die Tore Groningens vor. Zwar gelang ihm die Einnahme der Stadt nicht, doch er war kurzzeitig in der Region so mächtig, daß er sich Emden als Schutzmacht an Stelle der Generalstaaten „anbot“, was die Stadt nicht ohne Rücksprache mit den Generalstaaten annehmen wollte.¹⁵ Zwar bewahrte seine Niederlage vor Groningen Ostfriesland davor, sich dem katholischen

¹¹ Wiarda 6, S 19f; Brenneysen II, S 956-959.

¹² Ebenda, S 21f.

¹³ Ebenda, 6, S 31f u. 35-40.

¹⁴ Zur Problematik dieser Regelung im Rahmen der Reichsverfassung: Schilling, Höfe und Allianzen, S 120f u. Press, Kriege und Krisen, S 333f.

¹⁵ Wiarda, 6, S 26f. Galen spottete bei dieser Gelegenheit über die Niederlande.

Münster beugen zu müssen - das zudem die Front gegen Frankreich wechselte -, nicht aber vor Truppendurchzug und Einquartierungen, denn die kriegerischen Verwicklungen hielten an, erreichten sogar eine neue Qualität, als die Besitzungen Schwedens in Norddeutschland 1675 zu einem weiteren Ziel im Krieg gegen die Hegemonie Ludwigs XIV. wurden.¹⁶ So blieb Ostfriesland Operationsgebiet.

Zwischen 1672 und 1679 durchzogen Truppen unterschiedlichster am Kriege beteiligter Fürsten Ostfriesland, das dem wehrlos gegenüberstand und den Abzug durch Zahlungen erkaufen mußte.¹⁷ Sowohl für den Unterhalt der einquartierten Truppen als auch für die Zahlungen, die jeweils nötig wurden, um die „Besitzer“ dieser Truppen zum Abzug derselben zu bewegen, mußten die Stände sorgen.¹⁸ Die Fürstin ihrerseits versuchte, Besatzungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die Episode der ersten Jahre ihrer Regentschaft, als münsterische Truppen im Auftrag der Fürstin gegen den Willen der Stände Steuern eintrieben, hatte gezeigt, daß fremde Truppen diesen Knoten, der Christine Charlotte davon trennte, mehr als eine den Ständen nur nebengeordnete Position in ihrem Fürstentum zu erlangen, sehr wohl durchschlagen konnten. Sie schien klar erkannt zu haben, daß sie solche fremden Truppen zumindest so lange brauchte, bis die Machtverhältnisse im Lande so weit geändert waren, daß sie die Mittel zum Unterhalt eigener Truppen sicher in der Hand hatte.

Das Problem dabei war, daß die Herren solcher landesfremder Söldner eben nicht selbstlos agierten, Christine Charlotte demnach beim Versuch, ihre Autorität zu befestigen, die wenige, die sie hatte, auf Spiel setzen mußte. Mitte der 1670er Jahre war die Situation für eine Änderung der Machtverhältnisse im Sinne der Fürstin günstig: Der Kaiser, die Generalstaaten, Braunschweig-Lüneburg und sogar Münster waren verbündet und daran interessiert, Ostfriesland vor schwedischer Besetzung zu bewahren. Soldaten des Fürstbischofs von Münster versprachen wieder Erfolg im Sinne Christine Charlottes.¹⁹ Anfang September 1676 rückten sie ins Land ein. Die Fürstin handelte auf eigene Faust einen Vertrag mit Münster aus, wonach acht Kompanien Infanterie und einige Reiter zur Deckung der Grenze im Lande verbleiben sollten, die im Winter 14.000 Thaler im Monat, im Sommer immerhin noch 7.000 erhalten sollten, dazu die

¹⁶ Vgl. zu diesem Komplex: Schilling, Höfe und Allianzen, S 216-230; Opgenoorth, Kurfürst 2, S 133-153, u. 156-180; Gabel, Wilhelm III. und das Reich, S 69-89; Press, Kriege und Krisen, S 415-421.

¹⁷ Vgl.: Wiarda 6, S 78-92; Schmidt, Geschichte, S 290-295.

¹⁸ Onno Klopp errechnete, daß der Krieg 1672-1679 in Ostfriesland Kosten verursacht hatte, die sich etwa auf eine halbe Million Rthl. summieren. Siehe Klopp 2, S 396.

¹⁹ Wiarda 6, S 100f; Schmidt, Geschichte, S 290f.

nötigen Naturalien.²⁰ Allerdings sollten die Soldaten der Fürstin von Ostfriesland den Eid leisten. „Nie hätte die Fürstin einen besseren Vergleich treffen können“, stellt Wiarda fest, denn „sie befriedigte dadurch in aller Absicht ihre Wünsche. Ostfriesland wurde nämlich durch diesen Vergleich von der münsterischen Einquartierung befreit; durch die Gränz-Besetzung wurde ein neuer Einfall fremder Truppen vorgebeugt. Die Landes-Defension, woran so lange Jahre fruchtlos gearbeitet war, kam ohne Schwierigkeit zu Stande; diese Gränz-Besetzung stand in ihrem Eide, unter ihrem Befehl und die Stände mußten das Geld dazu hergeben.“²¹

Damit stand das Land wieder vor einem innenpolitischen Kräftenessen. Eine Schutzmacht brauchten die Stände nun dringend; schon 1666 hatte der Einspruch der Generalstaaten sie nur nach Zögern aus einer ähnlich bedrohlichen Situation gerettet. „Die Generalstaaten reagierten auf die Entwicklung und auf die entsprechenden Klagen über den Bruch der Landesverträge mit politischem Druck auf Fürstin und Bischof, ohne jedoch ihrerseits offensive militärische Entschlossenheit zu demonstrieren; der alteingübte Mechanismus niederländischen Eingreifens in ostfriesische Landesunruhen zeigte Funktionsschwächen.“²² Nicht nur, daß die Staaten militärisch von weit ernsthafteren Konflikten in Anspruch genommen waren und daß nach dem Bündniswechsel Münsters ihre Ostgrenze auch nicht mehr unmittelbar bedroht war, es spielte nun eine Rolle, daß sich die politischen Verhältnisse in den Niederlanden selbst geändert hatten.

Der Ratspensionär Jan de Witt war 1672 gestürzt worden und Wilhelm III. von Oranien zum Generalstatthalter aufgestiegen. Dessen Rolle bei der Überwindung der bedrohlichen politischen und militärischen Lage von 1672 ließ die politische Stimmung monarchischen Tendenzen gegenüber aufgeschlossener werden²³ und führte zudem nicht nur dazu, daß das Prestige der Niederlande vor allem im Reich wieder wuchs²⁴, sondern auch dazu, daß dynastische Elemente in der Politik eine wichtigere Rolle

²⁰ Wiarda 6, S 92-95; Schmidt, Geschichte, S 290-292; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 17. Aus Sicht Münsters, zu dessen Beweggründen in der Literatur wenig gesagt wird, brachte dieser Vergleich den Vorteil, daß keine andere Macht, vor allem nicht die protestantischen Generalstaaten, Truppen zur Grenzsicherung Ostfrieslands einsetzen würden. Münster hatte, gemessen an seiner Größe, eine recht große Militärmacht, weshalb solche Abmachungen zu deren Unterhalt beitragen. (Schilling, Höfe und Allianzen, S 193f). So gesehen leistete Christine Charlotte Münster einen subsidienähnlichen Dienst - und Subsidien nannte sie die Beträge, die sie aus ihrem Land forderte auch; vgl. Wiarda 6, S 94.

²¹ Wiarda 6, S 93.

²² Schmidt, Geschichte, S 293.

²³ Gabel, Wilhelm III. und das Reich, S 81f.

²⁴ Schilling, Höfe und Allianzen, S 218-220; Press, Kriege und Krisen, S 417f. Hellmut Gabel spricht sogar von einer gewissen Schadenfreude nach den anfänglichen Niederlagen gegen Frankreich 1672, die

spielten und damit auch engere Kontakte zu den Reichsfürsten, zu denen mannigfaltige verwandtschaftliche Verbindungen bestanden²⁵; und über gute Verbindungen verfügte auch Christine Charlotte. Tatsächlich wirkten die Protektoren der ostfriesischen Fürstin, die welfischen Herzöge, auf die Niederlande ein. Diese legten den Vorschlägen aus dem Reich folgend den Ständen nahe, sich mit der Fürstin hinsichtlich der Frage der Landesverteidigung zu einigen, d.h. mehr oder weniger nachzugeben.²⁶

Die Balance der Macht im Lande hatte sich offenbar verschoben: Die Niederlande rückten von der die Stände einseitig stützenden Schiedsrichterrolle ab, und die Stände mußten befürchten, daß die Landesherrin ihre Träume von absoluter Fürstenmacht mit Hilfe mächtiger Partner verwirklichen könnte. Wilhelm III. stand zwar einer absolutistisch verstandenen Fürstenmacht fern, befürwortete eher eine gemischt monarchisch-ständische Verfassung²⁷, aber das hieß eben auch eine mit landesherrlicher Komponente, schon der Verteidigungsfähigkeit wegen; die dauernde Okkupation des kleinen Nachbarlandes beunruhigte die alte Schutzmacht in Dauerfrontstellung zu Frankreich.²⁸ Daß der Machtkampf in Ostfriesland nun nicht im Sinne der landesherrlichen Gewalt beendet wurde, die Landesverträge wieder geschützt wurden, ist einer Macht zu verdanken, die gerade in der Nordwest-Region des Reiches bislang wenig präsent gewesen war: der Autorität des Kaisers.

Kaiser Leopold I. versuchte in dieser Zeit, der Kaiserwürde im Nordwesten des Reiches mehr Autorität zu verschaffen.²⁹ Die Position der Niederlande in Ostfriesland war „unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten seit langem problematisch.“³⁰ Gerade als er mit dem Bevollmächtigten von Fürstin und Ständen, Bolo Ripperda, über die Befreiung Ostfrieslands von Reichssteuern und über den Abzug der Truppen der auswärtigen Mächte verhandelte, traf in Wien die Nachricht vom Vergleich zwischen der Fürstin und Münster ein.³¹ Es war taktisch unklug von Christine Charlotte, eigenmächtig zu

nicht zuletzt in der gegenüber Deutschland so andersartigen politischen Kultur gerade unter der Führung der Witts begründet gewesen sei. Siehe: Gabel, Wilhelm III. und das Reich, S 73-80.

²⁵ Zu diesen Verbindungen und deren Bedeutung: Vgl. Mörke, Oranien, S 47-51, Gabel, Wilhelm III. und das Reich, S 69-73 u. S 83-86.

²⁶ Schmidt, Geschichte, S 295.

²⁷ Mörke, Oranien, S 54f

²⁸ Eine Aufgabe, bei der die Generalstaaten zunehmend an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gerieten, weil sie in dieser Lage See- und Landmacht sein mußten. Zunehmend beschränkten sie sich auf das Bewahren des Vorhandenen; North, Niederlande, S 67; Vgl.: Moßig, Preußen in Ostfriesland, S 8.

²⁹ Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 293f; Nöldeke, Emden-Berlin, S 10; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 17f.

³⁰ Moßig, Reichskonservatorium, S 7.

³¹ Wiarda 6, S 97f. Ripperda war zwar Deputierter der Stände, nach Wiarda aber auch von der Fürstin zu Verhandlungen über die Kriegslasten bevollmächtigt.

handeln, wo doch gerade ein auch von ihr offiziell Bevollmächtigter in diesen Dingen in Wien verhandelte. So standen zwei die Kriegslasten betreffende Verträge gegeneinander: der der Fürstin mit Münster und der des Kaisers mit den Ständen³², der sich gegen die münsterischen Truppen im Lande und gegen die Einmischung der Generalstaaten als fremde Macht wandte.³³ Die Steuereintreibung der Fürstin gegen den Willen der Stände führte zu kriegsähnlichen Zuständen im Fürstentum. Erst im April 1678 gelang es Leopold I., den Bischof von Münster zum Abzug zu bewegen. Er ließ eine Kompanie von 200 Mann als „Salvegarde“ einrücken, die Münster ein Mindestmaß an Sicherheit garantieren sollte.³⁴ In dieser Zeit ruhte der Konflikt in Ostfriesland auch kurzzeitig. Diese Entspannung hatte der Kaiser zuwege gebracht und damit die Stände aus ihrer bedrohlichen Situation von 1676/77 vorläufig gerettet.³⁵ Der Kaiser hat 1678 durch die Verleihung von Wappen und Siegel an die Stände auch den Dualismus der Herrschaft in Ostfriesland anerkannt. Dieses Siegel und die alte Frage, ob ein kleines Heer zur Landesverteidigung nötig sei und wer dieses kontrollieren sollte, brachten die streitenden Parteien wieder gegeneinander auf.³⁶

Die Fürstin ließ in ihrem Bemühen um militärische Macht ihre Kontakte zu den Welfen, nach Dänemark und die neuen Beziehungen zu den Generalstaaten spielen.³⁷ Die Stände sahen sehr wohl, daß die veränderte innenpolitische Situation in den Niederlanden mit Wilhelm III. als Generalstatthalter ihre alte Schutzmacht zunehmend auf die Seite ihres politischen Gegners, der Landesherrin, führte. Sie wandten sich wieder an den Kaiser, wobei sie ausdrücklich darauf hinwiesen, daß die Gefahr eines neuerlichen Zugriffs reichsfremder Staaten bestehe. Sie baten dabei um die Erteilung eines Konservatoriums an die kreisausschreibenden Fürsten im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis. Die Autorität des Kaisers war wieder in Gefahr: Nicht nur wurde sein Siegel mißachtet, abermals konnten sich auswärtige Mächte in Reichsangelegenheiten mischen, dazu noch auf Betreiben einer Reichsfürstin. Der Einfluß, der ja in diesem Zusammenhang auf Protektion der Stände beruhte, konnte vollends schwinden, wenn er untätig blieb. So ging er auf den Vorschlag eines Konservatoriums ein: Unter dem 16. Mai 1681 trug er dem Bischof Ferdinand von Münster, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wilhelm zu Neuenburg die Protektion

³² Ebenda, S 102.

³³ Ebenda, S 111.

³⁴ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 4; Wiarda 6, S 124-129.

³⁵ Es bestand weitgehende Interessengleichheit zwischen dem Kaiser und den ostfriesischen Ständen. Siehe Moßig, Reichskonservatorium, S 11.

³⁶ Dazu: Wiarda 6, S 139-148;

der Stände auf: Ostfriesland und seine Landstände sollten vor Überfall von außen geschützt und innenpolitisch alles im Status quo gehalten werden.³⁸

1.2. Brandenburg und das kaiserliche Konservatorium

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg betrieb eine flexible Außenpolitik, versuchte zu expandieren und seine Länder in den Welthandel einzubeziehen. Welches Gewicht expansive oder wirtschaftliche Momente spielten, welche Rolle ein gewisser Reichspatriotismus oder religiöse Aspekte in seiner an sich doch vorrangig auf den eigenen Vorteil bedachten Außenpolitik spielten, ist schwer zu bestimmen.³⁹ Seine schnellen Bündniswechsel waren berüchtigt, waren aber für ambitionierte kleinere Reichsstände unumgänglich war, um sich zu behaupten.⁴⁰ So muß man in seiner Politik hinsichtlich Ostfrieslands von mehreren Beweggründen ausgehen, die er je nach Lage favorisierte. Der Beginn der Einflußnahme des Hauses Hohenzollern in Ostfriesland fällt mit dem Beginn des relativen Rückzugs der Generalstaaten als Schutzmacht zusammen. Als der Fürstbischof von Münster 1672 die Emden zur Annahme einer münsterischen „Schutztruppe“ zu drängen suchte, schaltete sich Friedrich Wilhelm erstmals ein: Er riet dem Magistrat Emdens davon ab, eine solche Besatzung anzunehmen. Sie sollten ihre Freiheit wahren, und wenn ihnen dadurch Gefahr drohe, wären sie sich seines und des kaiserlichen Schutzes sicher - und dem Reich müßten sie sich doch verpflichtet fühlen. Die Emden dankten ihm umgehend für den wohlmeinenden Rat und das Schutzversprechen, zumal sie nicht gesinnt seien, eine münsterische Besatzung anzunehmen.⁴¹

Als naheliegendes Ziel des Kurfürsten muß hier sicher gelten, daß es nicht im brandenburgischen Interesse war, wenn der Kriegsgegner Münster Zugriff auf Emden erhielt und dadurch den ganzen Nordwesten des Reiches kontrollierte. Münster war in dieser Zeit Hauptkonkurrent Brandenburgs im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis. Auch mag dem Kurfürsten der Schutz der reformierten Emden vor dem katholischen Münster am Herzen gelegen haben; zudem verbanden ihn über alle „Tagespolitik“

³⁷ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 4f; Schmidt, Geschichte, S 295f; Wiarda 6, S 142-155.

³⁸ Siehe Brenneysen II, S 983f.

³⁹ Zur Politik des Großen Kurfürsten: Opgenoorth, Kurfürst; Heinrich, Licht, Schindling, Kurbrandenburg im System des Reichs; Schilling, Höfe und Allianzen, Kap. III. dort.

⁴⁰ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 331f; C. Hinrichs, Hist. Problem, S 235ff; Salmonowicz, Preußen, S 97ff. Schilling, Höfe und Allianzen, S 369f.

⁴¹ Wiarda 6, S 27f.

hinweg der Eindruck seiner Studienjahre, sein Bekenntnis und seine Ehe mit den Niederlanden.⁴² Von diesen Dingen sprach er allerdings nicht, sondern betonte „als westphälischer Kreisdirektor“ seinen Willen, die Emden „als ehrliche und dem römischen Reich verbundene Biederleute“⁴³ zu schützen. Wenn er sich auf Reichsrecht bezog, wandte er sich dabei als kaisertreuer Reichsstand gegen die Vormacht der Generalstaaten; wenn er sich gegen Münster wandte, wandte er sich gegen seinen nordwestdeutschen Konkurrenten. So gesehen ging es vor allem darum, daß Ostfriesland mittelfristig nicht von anderen okkupiert werden sollte, gleichsam „Dispositionsmasse“ unter der Hand des Kaisers blieb, um auf dem Boden des Reiches Optionen auf territoriale Erweiterung rechtlich vorzubereiten.⁴⁴

Sollte der Große Kurfürst 1672 schon an eine mögliche Erwerbung Ostfrieslands haben, dann wäre es folgerichtig, daß es erst einmal von anderen Ansprüchen frei halten wollte; in diesem Fall diene dazu eben der Hinweis auf die Reichszugehörigkeit und seine Rolle als Kreisdirektor. Tatsächlich hat Kriegs- und Domänenrat Sebastian Jhering 1744 in einer die preußische Sukzession rechtlich und historisch begründenden Schrift angeführt, der Kaiser habe Anfang 1675 dem Kurfürsten zugesichert, er solle für seine Verluste im Reichskrieg gegen Frankreich und Schweden schadlos gehalten werden.⁴⁵ Dabei mag auch schon an Ostfriesland gedacht worden sein. Etwa berichtet Wiarda, der Kurfürst habe bereits erfolglos 1680 beim Kaiser um die Erteilung einer Anwartschaft für Ostfriesland nachgesucht.⁴⁶ Daraus wird ersichtlich, daß die Rolle Ostfrieslands als potentiell Kompensationsobjekt in der Politik des Großen Kurfürsten zumindest in den 1670er Jahren nicht zu vernachlässigen ist. Die maritimen Pläne Kurbrandenburgs, die Ferdinand Hirsch in seiner Studie über den Großen Kurfürsten und Ostfriesland in den Vordergrund stellt, sind nicht als Hauptmotivation zu begreifen.⁴⁷

⁴² Mörke, Oranien; Opgenoorth, Kurfürst 1; Steltzer, Häfen, S 19-15; Heller, Luise Henriette, S 122-136.

⁴³ Nach Wiarda 6, S 27.

⁴⁴ Dies ist in dem Sinne zu verstehen, daß jeder Fürst eine Erweiterung seines Territoriums bzw. seiner Einflußsphäre betreibt. Nach Ernst Opgenoorth war sie kein Kennzeichen erfolgreicher Außenpolitik (Kurfürst 2, S 331). Auch Ulrike Müller-Weil sieht Expansion und Friedenswahrung als zwei Seiten der hohenzollernschen Außenpolitik dieser Zeit an (Außenpolitik, S 65ff u. 109ff). Gregor Schöllgen (Expansion) thematisiert das Problem in langfristiger Sicht auf preußische Politik. Mitte des 17. Jahrhunderts ging es für Brandenburg um Selbstbehauptung. Dabei spielt die Erweiterung des Handlungsspielraums, der Einflußsphären und des Territoriums eine Rolle. Das Problem der Gewichtung der expansiven Komponente brandenburg-preußischer Politik steht im engen Zusammenhang zum Integrationstopos, jedoch kann eine endgültige Klärung hier nicht geleistet werden.

⁴⁵ Jhering, Gründlicher Bericht.

⁴⁶ Wiarda 6, S 266. Diese Angabe wird bei Jhering bestätigt (Gründlicher Bericht, S 5).

Nach dem Frieden von Saint-Germain-en-Laye im Jahre 1679 wurde Brandenburg in seinen Expansionshoffnungen enttäuscht und sah, daß Frankreichs solchen Plänen förderlicher war als Habsburg, denn Frankreich beförderte der Rückgewinnung Vorpommerns durch Schweden, dem Hauptgegner Brandenburgs. „Kurfürst Friedrich Wilhelm, der selbst für seine Schaukelpolitik berüchtigt war, zeigte sich von den Niederlanden, Spanien und dem Kaiser enttäuscht. Der Kaiser hatte seinerseits brandenburgische Erbansprüche auf die schlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau beim Tode des letzten Piasten (1675) ignoriert. Auch wollte er Brandenburg keine Zugewinne auf Kosten kleinerer Reichsstände oder die Anwartschaft auf Ostfriesland zugestehen. Unter diesen Umständen war es für den französischen König ein Leichtes, den Großen Kurfürsten als Verbündeten zurückzugewinnen.“⁴⁸

Die Rückgabe Vorpommerns an Schweden entriß dem Kurfürsten wieder den Seehafen, den er für seine Pläne zur Entwicklung seiner Länder so dringend benötigte. Wenn er 1680 um die Anwartschaft auf Ostfriesland nachsuchte, dann deutet dies darauf hin, daß der Wunsch nach Kompensation und nach einem Hafenplatz spätestens jetzt konkret auf Ostfriesland gerichtet wurde. Dort standen nach wie vor Salvegarde und niederländische Garnisonen in Emden und Leer. Zu den Niederlanden war das Verhältnis seit dem Bündniswechsel zu Frankreich getrübt. Friedrich Wilhelm warf ihnen vor, seine Interessen gegenüber Frankreich unzureichend unterstützt zu haben, forderte zudem rückständige Subsidien; außerdem war es zu Reibereien wegen der Flotten- und Kolonialpläne des Kurfürsten gekommen. Trotz eines Besuches Wilhelms III. in Potsdam im Oktober 1680 war man sich nicht nähergekommen.⁴⁹

Die Schwierigkeiten im niederländisch-brandenburgischen Verhältnis wogen um so schwerer, als die kurfürstlichen Flottenpläne auf Eindrücke während seiner Studien in den Niederlanden zurückgingen und gerade die Staaten ein gefährlicher Konkurrent werden konnten.⁵⁰ „Der Aufenthalt in Amsterdam war für den Kurprinzen einer der Höhepunkte seiner niederländischen Lehrjahre. Hatte ihn schon Hamburg stark beeindruckt, so wurden diese Impressionen durch das Aufgebot an Schiffen, den Reichtum

⁴⁷ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 1. Walther Hubatsch schreibt, Ostfriesland sei dem Großen Kurfürsten als Ausgleich für den wiederholten Verlust der pommerschen Expansion als Anwartschaft angetragen worden. Vgl.: Hubatsch, Verwaltung, S 85.

⁴⁸ Press, Kriege und Krisen, S 421; vgl. auch: Schilling, Höfe und Allianzen, S 229; Opgenoorth, Kurfürst 2, S 188-197 u. 223-231. Auch: Johannes Kunisch: Kurfürst Friedrich Wilhelm und die großen Mächte, in: Heinrich, Licht, S 9-32.

⁴⁹ Zum Verhältnis von Brandenburgs u. den Niederlanden um 1680: Opgenoorth, Kurfürst 2, S 217-223.

⁵⁰ Zu diesem Aufenthalt der Jahre 1634-38: Steltzer, Häfen, S 19-25; Opgenoorth, Kurfürst 1, S 29-40; Zum Verhältnis zu den Niederlanden als Vorbild und zu den dynastischen Verbindungen: Heller, Luise Henriette; Opgenoorth, Kurfürst 1, S 50-57.

der Städter und die imponierenden Bauten in Amsterdam noch bei weitem übertroffen. In diesen Tagen reifte in ihm der Plan, für Brandenburg-Preußen die Seefahrt zu erschließen. Dieses Ziel sollte ihn niemals loslassen, und es nahm auch in allen seinen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Überlegungen stets einen bevorzugten Platz ein.⁵¹ Der Weg zu solchen Zielen war jedoch weit. Weit für alle deutschen Staaten, denn das Heilige Römische Reich war bei aller Größe auf den Meeren überhaupt kein Faktor⁵²; weit besonders für Brandenburg, denn die Beteiligung am Welthandel - bei der allgemeinen Anarchie auf den Weltmeeren⁵³ zu dieser Zeit hieß das auch Schutz der eigenen Schiffe - war ein gewagtes Unternehmen, schon allein wegen des dafür nötigen Bedarfs an Kapital, das in Brandenburg bei weitgehend fehlendem Großbürgertum kaum vorhanden war. Allein die Vereinigte Ostindische Kompanie (VOC) der Niederlande etwa brachte im 17. Jahrhundert bis zu 12 Millionen Gulden jährlichen Kredit auf.⁵⁴

Dennoch: Schon vor dem Westfälischen Frieden begann Friedrich Wilhelm mit der Umsetzung seiner maritimen Pläne.⁵⁵ Die Voraussetzungen waren schlecht: Die Länder der Hohenzollern waren kriegsgeschädigt, Hamburg verlangte hohe Zollsätze für brandenburgische Waren, Dänemark erhob Zölle im Sund⁵⁶, Stettin war schwedisch und in Königsberg hatte die Kaufmannschaft den Überseehandel Briten und Niederländern überlassen. Darüber hinaus war Kapitalgebern das Wagnis zu groß – England, die Niederlande und Schweden drohten zudem zu opponieren -, und der Kurstaat selbst konnte bei der angespannten Finanzlage wenig aushelfen. In den 1660er Jahren bemühte sich Friedrich Wilhelm erfolglos, eine kaiserlich-brandenburgische Kompanie für Indien ins Leben zu rufen.⁵⁷ Der Kurfürst vermißte nicht nur eine Handelsflotte, für seine Kriege im Ostseeraum fehlte auch eine Kriegsflotte.

⁵¹ Steltzer, Häfen, S 24.

⁵² Vgl. Schilling, Höfe und Allianzen, S 64f: Der Dreißigjährige Krieg hatte sein Teil dazu beigetragen. Aber es spielte die territoriale Zersplitterung des Reiches eine Rolle, ferner wog das Ausscheren der Niederlande als der Teil des Reiches, der die großen Häfen und das Rheindelta umfaßte, schwer. Schilling erwähnt aber auch, daß gerade Emden gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch die niederländischen Exilanten und seine Neutralität die größte Handelsflotte des Kontinents beherbergte - ein Zustand, der nur von kurzer Dauer war, denn nach Entstehung der Generalstaaten kehrte in Emden schnell wieder die bescheidene Normalität zurück. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sieht Schilling den Handel Deutschlands auf dem Tiefpunkt: „In der frühmodernen Weltwirtschaft, deren Verflechtung von Jahr zu Jahr zunahm, spielten deutsche Firmen wenig mehr als eine Statistenrolle.“ (S 65).

⁵³ Vgl.: Klopp 2, S 418f.

⁵⁴ Siehe: VOC, S 7f.

⁵⁵ Er nahm Kontakt zu Arnoult Gijsels van Lier auf, der zuvor im Dienst der VOC gestanden hatte und wegen Verstimmungen mit der Gesellschaft ein Konkurrenzunternehmen gründen wollte. Die Kontakte waren geheim, um die Staaten und Schweden nicht aufzuschrecken. Siehe: Steltzer, Häfen, S 28.

⁵⁶ Steltzer, Häfen, S 27ff; Vgl. auch Opgenoorth, Kurfürst 1, S 177-180.

⁵⁷ Steltzer, Häfen, S 36-42.

Hier trat nun eine wichtige Gestalt auf den Plan, die Brandenburgs Ambitionen auf den Meeren wieder belebte: Benjamin Raule⁵⁸. Er war Niederländer und hatte große Erfolge geschäftlicher und politischer Natur in den Generalstaaten vorzuweisen, war jedoch infolge des Krieges mit Frankreich in finanzielle Nöte geraten und bot dem Kurfürsten im Januar 1675 eine Flotte an, die er ihm in Manier eines Söldnerführers zur Verfügung stellen, gleichsam vermieten wollte. Friedrich Wilhelm griff zu, und tatsächlich bewährte sich diese Flotte im Kaperkrieg gegen Schweden und Spanien.⁵⁹ Bereits zwei Jahre später war Raule nach Kolberg übersiedelt, wo er als offizieller Oberdirektor Brandenburgs in Seesachen fungierte.⁶⁰ Zwischen dem tatkräftigen Raule und dem Kurfürsten entstand ein außerordentliches Vertrauensverhältnis, das trotz aller Anfeindungen, denen Raule aus Mißtrauen und Neid fortan ausgesetzt war, stabil und produktiv blieb, so daß Brandenburg-Preußen das einzige ernsthafte Beispiel eines Reichsfürsten bei dem Versuch war, sich in der Frühen Neuzeit auf den Meeren und in Übersee zu engagieren.⁶¹

Nach dem Frieden von St. Germain nahm sich Kurfürst Friedrich Wilhelm der Pläne an, die ihm Benjamin Raule unermüdlich zukommen ließ. Dieser hatte schon 1676 die Aufnahme von Handelsbeziehungen zu Guinea in Westafrika angeregt. Im September 1680 schließlich stachen die Schiffe „Wappen von Brandenburg“ und „Morian“ in See; ein von Raule und seinen Gesellschaftern finanziell getragenes, aber vom Kurfürsten offiziell protegiertes Unternehmen.⁶² Schon bei dieser Reise wurde deutlich, welche Hindernisse sich solchen Unternehmungen entgegenstellten. Nicht die Einwohner Afrikas, die Konkurrenz aus Europa war die vorrangige Gefahr: „Die holländische-westindische Kompanie (WIC), die den Handel an der Guinea-Küste ausschließlich für sich beanspruchte, scheute keine Mühe, um die brandenburgische Konkurrenz zu Fall zu bringen. Die Holländer waren besonders darüber verstimmt, daß die Schiffe vorwiegend

⁵⁸ Raule war Sohn eines aus Dünkirchen geflüchteten Hugenotten. Er leistete lange Dienste für Brandenburg, wurde aber 1698 für vier Jahre in Spandau inhaftiert, dann jedoch freigesprochen, da man ihm keinerlei Betrug nachweisen konnte. Er starb verarmt in Hamburg. Vgl.: Nöldeke, Emden-Berlin, S 50 (Anm. 84 dort). Zu den Intrigen gegen Raule, die im Zusammenhang mit denen gegen Dankelmann standen: Steltzer, Häfen, S 190ff.

⁵⁹ Vgl. Opgenoorth, Kurfürst 2, S 220f.

⁶⁰ Steltzer, Häfen, S 47f.

⁶¹ Press, Kriege und Krisen, 281; Neben Steltzer, der sich der brandenburgischen Seefahrt dezidiert widmet, befaßt sich Opgenoorth im zweiten Band seiner Biographie des Großen Kurfürsten (S 305-311) mit den maritim-kolonialen Projekten. Einen Aufsatz über die Würdigung dieser Pläne des Kurfürsten in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bietet: Klaus-Jürgen Matz: Das Kolonialexperiment des Großen Kurfürsten in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Heinrich, Licht, S 191-202.

⁶² Steltzer, Häfen, S 54f.

mit niederländischen Besatzungen führen, unter dem Kommando niederländischer Kapitäne standen und in erster Linie Interessen niederländischer Kaufleute vertraten, denen die Mitgliedschaft in der WIC verwehrt worden war.⁶³ Die „Wappen von Brandenburg“ wurde von den Holländern aufgebracht. Die WIC handelte wie ein eigener Staat, so daß eine kleine Seemacht nur unter höchstem Risiko versuchen konnte, im Welthandel Fuß zu fassen.

Die Teilnahme am Welthandel barg die Gefahr, mit den Seemächten in Konflikt zu geraten, vor allem mit den Generalstaaten, zu denen Brandenburg eigentlich in der Vergangenheit gute Beziehungen gehabt hatte und deren Wohlwollen auch hinsichtlich einer Einflußnahme in Ostfriesland günstig sein mußte. Immerhin gelang es den Brandenburgern, erste Kontakte zu afrikanischen Würdenträgern zu schließen und Handel zu treiben. Deshalb trat der Kurfürst für eine Fortsetzung des Afrika-Projektes ein. Ein Edikt vom 7. März 1682 verkündete das Oktroy für die brandenburgisch-afrikanische Kompanie.⁶⁴ „Die Schnelligkeit, mit der die Wege jetzt für den Guinea-Handel geebnet wurden, ist dem Drängen des Kurfürsten zu verdanken, der inständig hoffte, noch zu seinen Lebzeiten greifbare Ergebnisse zu erzielen. Es spricht nicht nur für die Zähigkeit, sondern auch für die Zielstrebigkeit seines Handelns, daß Friedrich Wilhelm mehr als vierzig Jahre dafür gekämpft hatte, aus seinem Lande eine seefahrende Nation zu machen, und trotz größter Schwierigkeiten und zahlreicher Rückschläge dieses Ziel niemals aus den Augen verloren hatte.“⁶⁵

Daß dieses Projekt erst langfristig Gewinn versprechen konnte, war dem Kurfürsten klar. Er war folglich immer wieder bereit, Geld zuzuschießen. Dabei mußte er auch den Widerstand seiner Räte überwinden, die der Meinung waren, für eine gewinnträchtige Etablierung im Welthandel seien die Mittel Brandenburgs nicht ausreichend, vielmehr würden die Verstimmungen mit den Niederlanden, die zu erwarten seien, schwerer wiegen.⁶⁶ Dennoch ging es zügig voran: Ende Mai stachen zwei Schiffe von der Elbe aus Richtung Afrika in See. Für die politische und militärische Seite war Major Otto

⁶³ Ebenda, S 56.

⁶⁴ Dabei konnte der Kurfürst nicht nur seinen Schutz, sondern auch den Frankreichs ankündigen, denn bereits vor offizieller Gründung der Kompanie hatte er bei den Verhandlungen mit Frankreich dieses Thema auch dort einbezogen. Vgl.: Steltzer, Häfen, S 59. Die Details des Oktroys waren hauptsächlich von Raule ausgearbeitet worden. Mindestens waren 200 Thaler einzuzahlen und wer 1000 Thaler anlegte, erhielt Stimmrecht. Vier Direktoren wurden gewählt. Ein kurfürstlicher Beamter sollte den Vorsitz erhalten. Siehe: Steltzer, Häfen, S 94f u. Wiarda 6, S 212.

⁶⁵ Steltzer, Häfen, S 94.

⁶⁶ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 311.

Friedrich von der Gröben an Bord, dessen Reisebericht⁶⁷ zu einem der ersten Reiseberichte über Afrika in deutscher Sprache zählt. Die Reise bereitete die Gründung der noch heute erhaltenen Festung Großfriedrichsburg vor.

Ein geeigneterer Hafen wurde immer dringlicher. Die Kaufmannschaft in Königsberg und Pillau, wo die Kompanie vorerst beheimatet war, unterstützte die gewagten Pläne ihres Landesherrn ungenügend. Die Hälfte des Kapitals der neuen Gesellschaft stammte von Raule, den größten Teil der anderen Hälfte steuerte der Kurfürst bei, während der Rest vorwiegend nicht von Kaufleuten, sondern von hohen Beamten investiert wurde.⁶⁸ Ein weiterer Nachteil war die Ostseelage, die den Weg nach Afrika nicht nur verlängerte und im Winter regelrecht unterbrechen konnte, sondern auch potentielle Probleme mit Schweden und Dänemark in sich barg. Pillau war außerdem von der Kurmark durch Polen getrennt.⁶⁹ Raule selbst hatte den großen Kurfürsten auf Emden hingewiesen, zumal es näher an Regionen Europas lag, aus denen man Fachleute anwerben konnte. Es mag sein, daß Raule maßgeblich an den Plänen hinsichtlich Ostfrieslands beteiligt war, es mag sein, daß er nur das mit wirtschaftlichen Argumenten ausfüllte, was der Kurfürst schon im Sinn hatte. Emden wurde spätestens jetzt als Flottenstandort anvisiert – und Ostfrieslands Bedeutung für Brandenburg war nicht nur die eines Kompensationsobjekts. Die Einflußnahme in Ostfriesland mußte über das Reichsrecht erfolgen. Da traf es sich gut, daß seit 1681 das Konservatorium des Kaisers im Raume stand.

In seiner Stellung im Reichsverband stand Brandenburg in der Nordwest-Region auf einem Scheitelpunkt. Dem Konservatorium des Kaisers lag die Institution der Reichskreise⁷⁰ zugrunde. Im Zuge der Reichsreformen bis 1555 waren diese locker zusammengefügt worden. Sie sollten für den Landfrieden sorgen, Entscheidungen des Kaisers und der Reichsgerichte vollstrecken helfen und Abstimmung in wirtschaftlichen und

⁶⁷ Als „Guineische Reisebeschreibung“ 1694 in Marienwerder erschienen. Steltzer berichtet auf dieser Basis ausführlich über diese Reise (S 64-79). Den Bericht charakterisiert er als humorvoll und lebensnah. Die Zitate daraus geben übrigens zu erkennen, daß der Preuße (die seemännische Leitung hatten übrigens wieder Niederländer in den Händen) den vollkommen unbekanntem westafrikanischen Verhältnissen recht offen und vorurteilsfrei gegenübertrat, sogar ohne europäische Arroganz anerkannte, daß das Leben dort moralisch zu schätzen sei, weil Freundschaft für wichtiger als Reichtum gehalten werde (S 67). Gröben schien keine Vorurteile gegen die schwarze Hautfarbe zu kennen, noch scherte er alle Afrikaner über einen Kamm, noch achtete er ihre religiösen Sitten gering – ein frühes Beispiel preußischer Toleranz? Gröben trat 1719 in polnische Dienste und starb 1728 in Marienwerder (S 79).

⁶⁸ Mittenzwei u. Herzfeld, Brandenburg-Preußen, S 136.

⁶⁹ Zu dem Problem des fehlenden günstigen Hafens und dem mangelnden Interesse der einheimischen Kaufleute: Ogennoorth, Kurfürst 2, S 296f; Steltzer, S 94.

⁷⁰ Zu den Reichskreisen: Press, Kriege und Krisen, S 95-110; Arndt, Reich und Niederlande, S 97.

militärischen Fragen erwirken. In der Regel führten die zwei mächtigsten Fürsten als die „kreisausschreibenden“ bzw. Direktoren den Kreistag ein und setzten die Tagesordnungspunkte fest. Einer der beiden sollte als Kreisoberst den Oberbefehl über die Truppen führen. Komplizierte Abstimmungsverfahren, die Frage um den Oberbefehl über das Militär und über die Verteilung der Stimmen im Kreistag konnten dabei Zündstoff in den Kreisen sein, wobei es Unterschiede gab: Während Böhmen und Schlesien nicht mehr in die Kreisverfassung fielen, hatten die westlich gelegenen Kreise wegen der ständigen Gefahr französischer Aggression ein großes Interesse an der militärischen Seite der Kreisverfassung. Über die Kreise konnten die deutschen Mittelmächte ihre Vormachtstellung regional etablieren. Eine solche Vormacht fehlte dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis⁷¹, zu dem auch Ostfriesland gehörte.

Die Hohenzollern hatten im besagten Kreis erstmals 1609 Fuß gefaßt, aber die ihnen damals zufallende Erbschaft von Jülich-Kleve und Berg wurde vorerst mit Pfalz-Neuenburg gemeinsam in der Art eines Interims verwaltet und dieser Zustand nach langem Streit erst 1665/66 durch einen Erbvergleich beigelegt⁷², so daß Brandenburg zuerst nur über die Stimme Mindens verfügte, erst 1666 auch über die Kleves. Gerade hinsichtlich des von Ulrike Müller-Weil angesprochenen Krisenphänomens brandenburgisch-preußischer Politik, das in fast vollständig fehlender Kontrolle über die Geschehnisse der westlichen Landesteile besonders offenkundig war, waren die Reichskreise ein Hebel, um indirekte Kontrollmöglichkeiten zu erhalten, die der territorialen Verzahnung dieser Landesteile mit Nachbarn Rechnung trugen. Brandenburg konnte hier am ehesten Abhilfe schaffen, wenn es eine Einflußzone schuf bzw. eine Art Vorfeldpolitik betrieb.⁷³ Kleve-Mark und Minden, später weitere Territorien und Ostfriesland lagen alle im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis. Wenn es langfristig gelang, dort führende Kraft zu werden, konnte die fehlende territoriale Verbindung verschmerzt werden. Versuche, mit Gewalt etwas zu erreichen, hatten gezeigt, daß der Große Kurfürst gut daran tat, sich an das Reichsstatut zu halten.⁷⁴

⁷¹ Zu diesem Kreis, der zeigt, daß sich die nordwestdeutsche Küstenregion auch politisch damals gen Süden orientierte, nicht wie heute nach Südosten. Er reichte von Ostfriesland bis in die Eifel und beinhaltete den heutigen Regierungsbezirk Weser-Ems. Vgl.: Neuhaus, Niederrheinisch-westf. Reichskreis, S 79-96; Press, Kriege und Krisen, S 101-103.

⁷² In dieser Frage: Hanschmidt, Kurbrandenburg als Kreisstand, S 47-64. Erst jetzt wurde Brandenburg überhaupt in das Direktorium des Kreises aufgenommen. Vgl. Dotzauer, Reichskreise, S 317.

⁷³ Vgl. speziell: Müller-Weil, Außenpolitik, S 32. Man könnte sagen, daß erst der Fürstenbund von 1785 und noch mehr die Neutralisierung Norddeutschlands 1795-1806 diesen Gedanken konsequent umsetzten.

⁷⁴ Hanschmidt, Kurbrandenburg als Kreisstand, S 53; Der Kurfürst hatte mit einer kleinen militärischen Operation versucht, in seinem Streit mit Pfalz-Neuenburg Vorteile zu gewinnen, zumal die protestantischen Untertanen auch nach dem großen Friedensschluß zu Münster und Osnabrück weiterhin bedrängt

Mitte des 17. Jahrhundert war die Frage, wer im besagten Kreis das Direktorium führen sollte, in der Schwebe geblieben, so daß der Kaiser Münster, Pfalz-Neuenburg und Brandenburg gleichrangig als die drei Verantwortlichen im Kreis behandelte. Aber vorerst handelte nur Münster als reale Direktorialmacht. Es kam zu keiner Stärkung der Wehrverfassung im Kreis. Ohnehin war es schwierig, sich in dieser Frage zu einigen⁷⁵, denn Reichsfürsten wie Brandenburg und Münster hatten kein Interesse, Teile ihrer Truppen unter fremdem Oberbefehl zu wissen. Dazu mag kommen, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm nach 1679 zusätzlich im Auftrag seines neuen Verbündeten, Ludwigs XIV., bei solchen Reformen die Rolle eines Bremsers einnahm.⁷⁶ Die veränderten Allianzen wirkten sich also bereits unmittelbar in der Region aus. Wenn Kurbrandenburg jetzt seine beiden Konkurrenten überspielte, konnte er sich in Ostfriesland festsetzen, den dringend benötigten Hafenplatz an der Nordsee gewinnen und Münster ausstehend die in der Schwebe befindliche Frage der Führung im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis zu seinen Gunsten entscheiden.⁷⁷ Den gesamten nordwestdeutschen Raum betrachtet, stand Brandenburg-Preußen in direkter Konkurrenz zu den Welfen, die sich jedoch eher auf den niedersächsischen Reichskreis konzentrierten. Auch Hannover war mit dem Friedensschluß von 1679 alles andere als zufrieden, suchte 1680/81 sein Verhältnis zu Kurbrandenburg zu verbessern, wobei auf die Hilfe der zweiten kurfürstlichen Gemahlin Dorothea, die Witwe des 1665 verstorbenen Christian Ludwig von Lüneburg, zu hoffen war. Immerhin grenzte man im Januar 1681 seinen Besitzstand in Norddeutschland gegenseitig ab.⁷⁸

In Ostfriesland entwickelten sich die Dinge derweil für Brandenburg günstig. Nicht nur, daß Pfalz-Neuenburg nicht auf das Konservatorium reagierte und Münster nach dem Tode Galens als ambitionierter Gegner ausschied⁷⁹, auch hatte Feyo von Heemstra,

wurden. Am Ende scheiterte das Unternehmen des Kurfürsten nicht nur militärisch, sondern setzte ihn ins politische Abseits, denn neue militärische Eskalationen im Reich wollten Kaiser und Öffentlichkeit nicht dulden. Vgl. Opgenoorth, Kurfürst 1, S 210-222. Fortan hat Friedrich Wilhelm es vermieden, sich über rein militärische Gewalt Zugewinne auf Reichsboden sichern zu wollen.

⁷⁵ Vgl.: Schilling, Höfe und Allianzen, S 117-125.

⁷⁶ Hanschmidt (Kurbrandenburg als Kreisstand, S 57) erwähnt einen Geheimvertrag mit Frankreich vom Januar 1681, der Brandenburg zum Widerstand gegen die geplante Reichsmilitärverfassung verpflichtete; Opgenoorth (Kurfürst 2, S 226) sieht dabei den Wunsch Brandenburgs als vorrangig an, die volle Kontrolle über die eigenen Kontingente zu behalten, nicht den, in Frankreichs Sinne zu handeln.

⁷⁷ Seit 1670 war der Einfluß Brandenburg-Preußens gegen den der Niederlande und Münsters gewachsen. Vgl.: Duchhardt, Altes Reich, S 64.

⁷⁸ Zur Stellung Hannovers in dieser Zeit: Schnath, neunte Kur 1, S 172ff.

⁷⁹ Dessen Nachfolger, der Fürstbischof von Paderborn Ferdinand II. von Fürstenberg, war friedliebender Natur und neigte eher den Künsten als der militärisch fundierten Machtpolitik zu. Vgl.: Nöldeke, Emden-Berlin, S 56 (Anm. 125 dort).

der Kommandant der niederländischen Truppen, durch arrogantes Auftreten einen bewaffneten Konflikt mit den Emdern und deren Miliz provoziert, an dessen Ende er der Stadt verwiesen wurde.⁸⁰ Die Generalstaaten schickten eine Untersuchungskommission. Sie brachten ihrer alten Schiedsrichterrolle gemäß eine neue Resolution zur Frage der Landesverteidigung in die Diskussion⁸¹, die für die Fürstin günstig ausfiel. Die ostfriesischen Stände sandten dieses Papier schleunigst zum Kaiser, der die Resolution als Eingriff in die nur dem Reich zustehende Jurisdiktion kassierte und den Konservatoren auftrag, die Rechte des Reiches zu schützen und darauf zu achten, daß „diese auf der äußersten Grenze gelegene Provinz von dem Reich nicht abgegriffen werde, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß Ostfriesland mit keinen fremden Völkern überzogen werde.“⁸²

Derweil hatte Friedrich Wilhelm von Brandenburg seinen Gesandten in Haag, Friedrich Wilhelm von Diest⁸³, beauftragt, Geheimverhandlungen in Ostfriesland aufzunehmen und Greetsiel in Augenschein zu nehmen. Diests Plan war, Greetsiel zu besetzen und dies als Erfüllung des Konservatoriums darzustellen. Dadurch sollten die Stände von den Niederlanden abgezogen werden, während man den Ort befestigen und sich mit den Ständen und der Bevölkerung möglichst ins Einvernehmen setzen könne.⁸⁴ Trotz dieser Planung verhandelte von Diest zusätzlich mit der Fürstin, indem er Brandenburg als möglichen Vermittler zwischen ihr und den Ständen anbot, was sie jedoch ausschlug.⁸⁵ Daraufhin konzentrierte er sich auf die Stände und Emden, denen er die Gefahr vom neuerlichen Eimarsch braunschweigischer Truppen darlegte⁸⁶. Diests Verhandlungspartner waren Djurko Andree, Bürgermeister in Emden, Eberhard teer

⁸⁰ Wiarda 6, S 160-163; Kappelhoff, Emden, S 292.

⁸¹ Übrigens eine Resolution, die von den Deputierten Groningens und Frieslands nicht getragen wurde. Diese Deputierten sahen die Resolution nicht mit den Landesakkorden übereinstimmend und befürchteten eine Belastung des Verhältnisses mit dem deutschen Kaiser. Vgl.: Wiarda 6, S 165.

⁸² Zit. nach Wiarda 6, S 168; auch Brenneysen II., S 906.

⁸³ Von Diest war Oberrezeptor der Stände in Kleve und hatte sich durch gute Steuerpolitik das Vertrauen des Kurfürsten erworben, dessen Patenkind er außerdem war. 1678 wurde er erst 31jährig Geheimer Regierungsrat. Sein Vater war bereits Vizekanzler der klevisch-märkischen Regierung gewesen. Seit April 1681 war er Gesandter in Haag. Vgl.: Nöldeke, Emden-Berlin, S 51 (Anm. 90 dort); Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 11; Wiemann, Preußen und Ostfriesland, S 17f.

⁸⁴ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 12.

⁸⁵ Klopp, 2, S 404; Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 13; Wiarda 6, S 170; Übrigens berichtet Hirsch (S 10), die Fürstin habe Diest Mitte 1682 angeboten, er könne Greetsiel besetzen lassen, wenn Brandenburg den Ständen in ihren Sinne Einhaltung geböte. Diest übermittelte diesen Vorschlag in einem Brief vom 4. August dem Kurfürsten, der ablehnte, weil ein solcher Richtungswechsel ihn nicht nur bei den Ständen, sondern auch beim Kaiser diskreditieren würde. Nach Carl Hinrichs waren diese Verhandlungen nur formaler Natur. Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S. 64.

⁸⁶ Christine Charlotte hatte sich neue Truppenhilfe von Braunschweig-Lüneburg erbeten, um der letzten ihr günstigen Resolution aus den Generalstaaten Nachdruck zu verleihen. Nach Wiarda scheiterte dieser Plan am Widerstand Münsters, das kein Durchmarschrecht gewährte. Münster berief sich dabei auf das Konservatorium, handelte im Sinne des Kaisers, indem weitere fremde Truppen nicht nach Ostfriesland gelangen sollten. Vgl.: Wiarda 6, S 170f.

Braack, ständischer Administrator des Hausmannstandes⁸⁷, und Dodo II. zu Inn- und Knyphausen, Vertreter des ostfriesischen Adels.

Noch im September wurde ein Vertrag geschlossen, der aber erst nach der Inbesitznahme Greetsiels offiziell bekannt werden sollte. In sechs Geheimartikeln wurde die Bezahlung der zukünftigen brandenburgischen Truppen geregelt: monatlich 1250 Rthl.⁸⁸ für 280-300 Mann. Außerdem sollte der Bischof von Münster mit 4.000 Rthl. im Jahr für seine Truppen an der Grenze „geködert“ werden. Nach diesen sorgfältigen Sondierungen blieb nur noch das Problem, wie man Truppen unbemerkt nach Greetsiel bringen konnte. Da zu dieser Zeit zu Christian V. von Dänemark ein gutes Verhältnis bestand, konnte Friedrich Wilhelm es wagen, den Dänenkönig im Oktober 1682 über seine Pläne zu unterrichten.⁸⁹ 300 Mann der kurfürstlichen Armee sollten über dänisches Gebiet nach Glücksstadt marschieren, wo die Schiffe bereit liegen würden. Die Soldaten sollten vorgeben, sie würden im Rahmen des brandenburg-dänischen Bündnisses von Dänemark gebraucht. So waren in nicht einmal einem halben Jahr alle nötigen Vorkehrungen getroffen worden: Die Stände waren mit dem Vorgehen einverstanden; mit ihnen war auch für die Zeit nach der Landung ein Vorvertrag geschlossen worden. Dies alles „war ein Kabinettstück politischer und militärischer Planung: Mit Dänemark, zu dem man damals gut stand, war völlig geheim die Einschiffung der Truppen in Glücksstadt abgesprochen worden. Münster und die Niederlande wurden kurz vorher benachrichtigt, daß sie zu Gegenmaßnahmen keine Zeit mehr fanden, ohne sich doch übergangen fühlen zu müssen.“⁹⁰

1.3. Brandenburg setzt sich an der Nordsee fest

Die in Glückstadt reibungslos eingeschifften Brandenburger waren noch an Bord der Meinung, es ginge im Sinne einer Bündnispflicht für Dänemark nach Norwegen; nur die

⁸⁷ Wiemann, Preußen und Ostfriesland, S 18; Nöldeke, Emden-Berlin (S 11); Klopp 2, S 404 (Schreibweise seines Namens variierend).

⁸⁸ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 15; Kappelhoff, Emden, S 293. Hirsch spricht vom 2. Oktober, Kappelhoff vom 22. September. Grund für Abweichungen in der Datierung mag sein, daß der 22. 9. in Ostfriesland nach damaliger Zeitzählung der 2. 10. war. Es können daher bei der Datierung immer wieder Differenzen auftreten. Für die wissenschaftliche Argumentation ist nur in Ausnahmefällen dadurch ein ernsthaftes Problem zu erwarten.

⁸⁹ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 16. Georg Schnath berichtet, zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Dänenkönig habe es bereits im Juni 1682 eine Zusammenkunft in Itzehoe in Holstein gegeben. Münster ist der brandenburgisch-dänischen Verbindung am 14. September 1682 beigetreten (Neunte Kur 1, S 195). Basierend auf ein Bündnis von 1682 war das brandenburgisch-dänische Verhältnis in den 1680er Jahren gut: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 3f; vgl.: Moerner, Staatsverträge, S 428f.

⁹⁰ Ogenoorth, Kurfürst 2, S 238.

Offiziere wurden jetzt eingeweiht.⁹¹ Den Befehl für das Landungsunternehmen führte Oberstleutnant von Brand, der auch Weisung erhalten hatte, sich die Zuneigung der Bevölkerung zu erwerben. Nur er, von Diest und die drei Verhandlungsführer der Stände wußten um das Bevorstehende. Nachdem die Schiffe am 26. Oktober in See gestochen waren, konnten sie nach rauher Fahrt am Abend des 29. in der Emsmündung vor Anker gehen. Am folgenden Tag gelangte Brand mit einem Fischerboot nach Emden, wo er gemeinsam mit Diest, Knyphausen und Andree, die ihn bereits erwarteten, Überlegungen anstellte, wie man sich Greetsiels am besten bemächtigen könne. Dabei entstand Brands Aufzeichnungen nach auch die Idee, sich als Verstärkung im Namen der Fürstin auszugeben⁹² und durch die geöffneten Tore zu stürmen. Dies scheiterte jedoch, da der örtliche Kommandant Verdacht schöpfte. Überhaupt lief zu Beginn nicht alles nach Plan. Die Truppen wurden bei Nacht zuerst zwei Meilen von Greetsiel entfernt auf einer Sandbank ausgesetzt. Nach nächtlichem Umherirren, bei dem die Truppen im Watt von der beginnenden Flut vom Schiff getrennt wurden, gelangten die Soldaten im Morgengrauen nach Greetsiel.⁹³

Da Überrumpelung ausschied, stellte sich Brand die Frage, wie er dennoch möglichst ohne größeres Gefecht in den Besitz der Burg gelangen könnte. Er brachte in Erfahrung, daß darin nur wenige Männer mit begrenztem Proviant waren und daß aus militärischer Sicht eine Erstürmung leicht möglich war. Dennoch stellte er die Entscheidung über Sturm oder Aushungerung den Ständen anheim, denn es traf sich, daß just am nächsten Tag ein Landtag in Emden anberaumt war. Er gab jedoch zu bedenken, daß eine Belagerung lange dauern könnte und so den Gegnern Zeit zu Entsatzversuchen geben würde.⁹⁴ Martin von Gerdes, der Kommandant der Salvegarde, bot derweil der Fürstin

⁹¹ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 17.

⁹² Die Ostfriesen stellten sogar ein Siegel zur Verfügung (Klinkenborg, Landung, S 235). Allein der hier geschilderte Hergang gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Stände bestens funktionierte. Allerdings sind nach Klinkenborg Akten zu den geheimen Vorverhandlungen verloren gegangen (S 234), nur im Geheimen Staatsarchiv gäbe es noch dementsprechende Akten. Wiarda hatte die Berliner Bestände nicht zur Verfügung. Klinkenborg hat zwei Briefe Brands vom 3. und 5. November veröffentlicht (S 234-239), in denen Brand das Unternehmen seinem Landesherrn gegenüber genau schildert. Darin sind einige Abweichungen von Wiarda zu finden: So schrieb dieser, die Schiffe seien unter dem Vorwand, Muscheln für die Kalkbrenner zu transportieren, in den Hafen eingelaufen, die Truppen in der Nacht von Bord gegangen, was im Widerspruch zu Brands Schilderung der unbeabsichtigten nächtlichen Landung im Watt steht. Auch Onno Klopp (2, S 405) spricht von Schiffen mit Muscheln. Es mag auch sein, daß nur eine Vorhut im Watt ausgestiegen ist, der Rest per Schiff folgte, da es unwahrscheinlich ist, daß fast 300 Mann außerhalb des Hafens ausgestiegen sind, um dann über Schlick und Sand des Nachts nach Greetsiel zu gelangen.

⁹³ Brief Brands an den Kurfürsten vom 3. November. Klinkenborg, Landung, S 235.

⁹⁴ Klinkenborg, Landung, S 236. Übrigens sollte festgehalten werden, daß Brand zwar den Ständen diese Frist wegen ihrer Zustimmung gab, dennoch der Landtag wohl nichts davon erfuhr, vielmehr anzunehmen ist, daß diese Sache von den drei Eingeweihten entschieden wurde, denn er schrieb unter dem 3. November, am nächsten Tag sei ein Landtag in Emden, jedoch traf die Entscheidung schon ein, als er diesen

an, die Burg zu besetzen; sie verlangte nur die Vertreibung der Brandenburger⁹⁵ und schickte einen Amtmann, der in ihren Namen Protest einlegte und sich nach den Auftrag Brands erkundigte. Brand konnte seine Befehle natürlich unmöglich eröffnen und sagte, er sei Kraft des kaiserlichen Konservatoriums zum Schutz des Landes gekommen und der Kurfürst von Brandenburg werde ihr schreiben.

Währenddessen traf aus Emden die Nachricht ein, er dürfe die Burg stürmen. Dafür hatte er alles vorbereitet, versuchte dennoch, den Sturm zu vermeiden.⁹⁶ Brand ließ eine Nachricht hinüberwerfen, in der er dem Kommandierenden der Besatzung, von Nothstein, anbot, er würde 200 Rthl. und einen Platz als Offizier in der kurfürstlichen Armee erhalten, wenn er nachgab.⁹⁷ Nothstein nahm an, denn er hatte nur 18 Mann und wußte um die Aussichtslosigkeit seiner Lage. Daraufhin gab es ein Scheingefecht. Den Brandenburgern war bei Androhung der Todesstrafe jede Plünderung verboten. Als die Burg besetzt war, begann man sofort mit den Verteidigungsvorbereitungen. Dies alles konnte Brand dem Kurfürsten in der Nacht zum 6. November 1682 in der Hoffnung melden, dieser werde mit der Handlungsweise zufrieden sein. Das konnte sein Dienstherr auch, denn Brand hatte ohne Verluste und genau nach Vorgabe gehandelt: Die Vorgehensweise war mit den Ständevertretern abgestimmt, das Konservatorium als Begründung angegeben, derweil die Burg zur Verteidigung hergerichtet und die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem disziplinierten Vorgehen der Truppen erworben worden.⁹⁸

Keine zwei Wochen später, am 18. November, wurde der Geheimvertrag offiziell. Darin versprach der Kurfürst: den Schutz der Stände vor akkordwidrigen Handlungen der Fürstin, den weiteren Versuch eines Ausgleich zwischen Ständen und Fürstin nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnungen, die Abwehr von Invasionen fremder Truppen und die Benachrichtigung des Bischofs von Münster über alle Maßnahmen. Die Soldaten sollten auf den Vertrag schwören und nicht ohne Zustimmung der Stände zurückgezogen werden, aber andererseits auch auf deren Verlangen abziehen; geheime Zusatzartikel befaßten sich mit Zahlungsmodalitäten.⁹⁹ Der Vertrag wurde unter dem Vorbehalt

Brief noch schrieb, d.h. seine Anfrage ist unverzüglich beantwortet worden. Harm Wiemann schreibt, es seien auch die Ordinärdeputierten einbezogen worden. (Wiemann, Preußen und Ostfriesland, S 18).

⁹⁵ Wiarda 6, S 179.

⁹⁶ Brief vom 5. November: Klinkeborg, Landung, S 238f.

⁹⁷ Ebenda, S 238; Kappelhoff, Emden, S 293. Nothstein bat, diese Abmachung geheimzuhalten. Laut Brand wußten nur er, Diest und die drei Ständevertreter davon (S 239). Brand selbst fügte zu der Abmachung noch den Wunsch an, die Besatzung der Burg sollte den ersten Schuß abgeben.

⁹⁸ Ebenda, S 236.

⁹⁹ Moerner, Staatsverträge, S 436f. Auszüge bei Nöldeke, Emden-Berlin, S 67. Der Kurfürst sollte übrigens auch bemüht sein, das HL mit in die Verhandlungen einzubeziehen. Vgl.: Wiarda 6, S 182.

der kaiserlichen Genehmigung geschlossen und auf dem folgenden Landtag ratifiziert.¹⁰⁰ Onno Klopp gibt zwar zu, daß der Vertrag die Beteiligten zufrieden stellte, aber eine Klausel wie die, die den Ständen das Recht gab, den Abzug der Brandenburger innerhalb dreier Monate zu fordern, sei doch wie der Schwur auf die Landesakkorde letztlich nichts als Beruhigung des Schwachen mit leeren Worten, denn „das hatten freilich viele Andere auch sonst getan, die keineswegs Willens waren, diese Verträge zu halten oder auch nur sie kennen zu lernen“¹⁰¹.

Währenddessen wiederholte sich in unterschiedlichsten Briefwechseln auf höherer Ebene das Spiel der Legitimation der Auffassungen aller Beteiligten.¹⁰² Leopold I., obgleich Ende Oktober über die beabsichtigte Landung seitens Friedrich Wilhelm informiert, sah sich übergangen und wünschte den Truppenrückzug. Friedrich Wilhelm schrieb dem Kaiser am 19. Dezember, ein Rückzug würde die kaiserliche Autorität untergraben, denn gerade die brandenburgischen Truppen zeigten, daß es dem Reich mit der Ausschaltung fremder Mächte und dem Schutz der Stände ernst sei. Der Kaiser konnte die Brandenburger nicht billig zum Abzug bringen, stand außerdem ja selbst in seinen Erbländern vor anderen Sorgen¹⁰³. Letztlich zogen Kurfürst und Kaiser zumindest jetzt in ihrer Konkurrenz zum Einfluß der Generalstaaten in Ostfriesland an einem Strang: Der Brandenburger schrieb nach Holland, er kenne die Verträge der Stände mit den Generalstaaten nicht, aber Ostfriesland sei Teil des Reiches, daher sollten sie sich nicht einmischen. Täten sie es doch, so würden er und seine Mitkonservatoren (man beachte den Plural) noch mehr Truppen im Land einquartieren. Er vergaß bei diesen Drohungen aber auch nicht, auf die Hilfe hinzuweisen, die er den Niederlanden in der Vergangenheit geleistet hatte.¹⁰⁴

Auch Leopold I. wandte sich in einem in scharfem Ton gehaltenen Schreiben an die Niederlande, in dem er die Abhängigkeit Ostfrieslands von den Staaten geißelte. Wenn die Niederlande als Freunde und Nachbarn in der Vergangenheit in ostfriesische Ange-

¹⁰⁰ Nach Kappelhoff (Emden, S 294f) fand der Landtag im Februar 1683 statt, nach Wiarda (Bd. 6, S 184) im Dezember 1682, auch Moerner nennt den 31.12.1682 als Datum der Ratifikation. Der Kurfürst hatte den Vertrag bereits am 11. Dezember 1682 ratifiziert: Wiarda 6, S 183; Die Beteiligten an den Geheimplatzverhandlungen, Knyphausen, Andree und Braack, bekamen zum Andenken vom Kurfürsten ein diamantbesetztes Portrait seiner selbst. Vgl.: Wiarda 6, S 180 (Anm. dort). Das persönliche Renommee des Kurfürsten von Brandenburg spielte immer eine Rolle. Vgl.: Treue, Barocke Lebensläufe, S 207f.

¹⁰¹ Klopp 2, S 406.

¹⁰² Wiedergegeben bei Wiarda 6, S 184-193.

¹⁰³ Kurfürst Friedrich Wilhelm wird davon profitiert haben, daß Habsburg 1683 gegenüber den Osmanen in einen Existenzkampf verwickelt war und unter permanentem Druck Frankreichs stand.

¹⁰⁴ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 22.

legenheiten eingegriffen hätten, so heiße das nicht, daß sich dadurch an den Rechten des Reiches in Ostfriesland etwas geändert hätte. Diese Note, auch vom Dänenkönig unterstützt, traf die Niederländer hart. Sie zeigt, daß die Gefahr der niederländischen Gegenreaktion auf die Landung es dem Kaiser in dieser Phase schwer machte, auf Brandenburg zu verzichten. Jedoch soll Leopold I. gesagt haben, dies sei das letzte Konservatorium, das er einem mächtigen Reichsfürsten erteilt habe.¹⁰⁵ Kurfürst Friedrich Wilhelm hat das Konservatorium in der Tat dazu mißbraucht, „sich in die ostfriesischen Angelegenheiten einzumischen, und das kaiserliche Konservatorium hat dazu dienen müssen, sein ganzes dortiges Vorgehen zu rechtfertigen und zu beschönigen.“¹⁰⁶

Jedoch hatte die brandenburgische Präsenz auch dazu geführt, daß der Status Ostfrieslands als ein von den Niederlanden abhängiger Reichsteil sich änderte, denn die Generalstaaten waren offenbar nicht mehr bereit, es in dieser Angelegenheit auf einen Konflikt ankommen zu lassen¹⁰⁷, zumal die unmittelbare Konfrontation mit der Expansionspolitik Ludwig XIV. anhielt. Ihnen verblieb weiterhin Einfluß über ihre Garnisonen, ihre wirtschaftliche Überlegenheit, ihre Kredite und über ihre Ansprüche auf das HL. „Die Generalstaaten begriffen aber zunehmend, daß aller sich intensivierenden Reichspolitik zum Trotz der Nordwesten des Reiches eine eher „kaiserferne“ Region blieb, die im Sinn der eigenen Interessen aktiviert werden konnte.“¹⁰⁸ Vielleicht spielt im Mächtekonkordat auch eine Rolle, daß die Brandenburger „im Vergleich zu den übrigen Interessenten als das kleinere Übel erschienen“.¹⁰⁹ Zumindest für einen Konkurrenten kann das nicht uneingeschränkt gelten: „Das die brandenburgisch-preußischen Bäume nicht in den Himmel wuchsen, dafür sorgte weiterhin der Aufstieg des Welfenhauses.“¹¹⁰

Dort hatte Herzog Ernst August die landesherrliche Macht stärkende Reformen durchgesetzt, die er innerhalb der Familienzweige zunehmend zu bündeln trachtete. Er verfügte um 1680 über eine den Hohenzollern vergleichbare Militärmacht.¹¹¹ Nach der Landung in Greetsiel erwog er militärische Gegenmaßnahmen, zog Truppen zusammen, wagte aber letztlich keinen Angriff, da das mögliche Verhalten Schwedens und der Niederlande ungewiß blieb, während er mit offener oder verdeckter Unterstützung Kur-

¹⁰⁵ Ebenda, S 5.

¹⁰⁶ Ebenda, S 5.

¹⁰⁷ Vgl.: Wiarda 6, S 206f.

¹⁰⁸ Duchhardt, Altes Reich, S 64.

¹⁰⁹ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 239.

¹¹⁰ Press, Kriege und Krisen, S 370.

brandenburgs durch Ludwig XIV. rechnen mußte.¹¹² Tatsächlich hatte sich der brandenburgische Kurfürst schon beizeiten um Rückendeckung bemüht, indem er nicht nur in Dänemark, sondern auch in Frankreich die Billigung seiner Pläne erwirkte. Ludwig XIV. hatte am 2. November versprochen, ihn nicht im Stich zu lassen.¹¹³

Es scheint, als habe das ansonsten für Brandenburg wenig vorteilhafte Bündnis mit Frankreich eine wichtige Rolle gespielt, wenn weder die Generalstaaten noch Hannover es wagten, sich wegen der Landung in Greetsiel auf einen unkalkulierbaren Konflikt einzulassen. Im Falle Hannovers war es für Ernst August zudem heikel, daß er die Unterstützung des Brandenburgers brauchte, wenn er seinen Plan durchsetzen wollte, die Kurwürde zu erlangen, denn Friedrich Wilhelm hatte ihm dahingehende Unterstützung bereits im Januar 1682 zugesagt.¹¹⁴ Ebenso konnte sich Brandenburg dänischer Unterstützung in dieser Zeit sicher sein, denn Auseinandersetzungen mit dem Hause Holstein-Gottorf um Lauenburg¹¹⁵ und die gemeinsame Gefahr durch Schweden legten ein Einvernehmen mit dem Kurfürsten nahe, dessen Heer sich hier so gesehen wieder als lohnende Investition erwies. Die Situation war für Friedrich Wilhelm günstig und er hatte sie optimal zu nutzen verstanden, während er parallel beschwichtigende Schreiben an alle drei Konservatoren geschickt hatte.¹¹⁶ Nun hieß es, sich dauerhaft im Lande zu etablieren, zumal das Konservatorium nicht ewig währen konnte.

Am 2. Februar 1683 brach Dodo von Knyphausen nach Berlin auf, um weitere Verhandlungen am kurbrandenburgischen Hof zu führen.¹¹⁷ Er war zu dieser Zeit Präsident der Stände und des Hofgerichtes und genoß hohes gesellschaftliches Ansehen.¹¹⁸

¹¹¹ Schnath, Neunte Kur 1, S 414.

¹¹² Ebenda, S 195f.

¹¹³ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 23.

¹¹⁴ Abdruck des Briefes Friedrich Wilhelms vom 29.1.1682: Schnath, Neunte Kur 1, S 702.

¹¹⁵ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 4f.

¹¹⁶ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 22.

¹¹⁷ Der von Ingeborg Nöldeke bearbeitete Reisebericht, den wohl ein gebildeter Reisebegleiter anonym verfaßt hat, bietet eine aufschlußreiche Ergänzung zu den wenigen Anhaltspunkten in den Quellen, die es zu dieser Reise gibt. Da Knyphausen die Reise in eigener Regie durchführte, gibt es keine landschaftlichen Akten und Rechnungen. Er selbst hielt sich mit Schriftlichem darüber zurück. Die Qualität dieses Berichtes liegt auch in den höchst detaillierten und informativen Begleittexten und Anmerkungen dieses Bandes. Vgl. zur Quelle: Nöldeke, Emden-Berlin, S 8f; Treue, Barocke Lebensläufe, S 208.

¹¹⁸ Knyphausen hatte beste verwandtschaftliche Verbindungen, so z.B. zu Franz Heinrich von Frydag, damals österreichischer Gesandter in Berlin: Vgl.: Nöldeke, Emden-Berlin, S 8; Treue Barocke Lebensläufe, S 166f. Solche Verbindungen spielten gerade deshalb in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, da z.B. die zur Rechtswissenschaft neigenden Ostfriesen nicht selten bei Institutionen des Reiches beschäftigt waren und so je nach politischer Couleur bei der immer wiederkehrenden Frage nach der Auslegung der Landesverträge ihren Einfluß geltend machen konnten. Auch Geld- und Sachleistungen mögen dabei eine Rolle gespielt haben: Klopp (Bd. 2, S 466) errechnete für die Jahre 1682-1702 fast 600.000 Gulden für die unzähligen Kommissionen und Gesandtschaften.

Er, der schon bis dato die Kontakte mit Brandenburg-Preußen im Geheimen gepflegt hatte, sollte im Auftrag der Stände den Vertrag, der just vom Landtag ratifiziert worden war, nach Berlin bringen und weitere Emden betreffende Verhandlungen führen. Er hielt sich vom 24. Februar bis zum 25. April in Berlin auf. Dort traf er nicht nur mit dem Kurfürsten persönlich, sondern auch mit wichtigen Ministern¹¹⁹ und Raule zusammen, der sich in einer Denkschrift vom 15. März¹²⁰ für Emden als Standort für die Afrikanische Kompanie stark gemacht hatte. Der Aufenthalt war nicht nur geschäftlicher Natur; Knyphausen nahm auch am gesellschaftlichen Leben teil. Er durfte sogar das kurfürstliche Waffenarsenal besichtigen. Ferdinand Hirsch teilt mit, daß während der Verhandlungen nicht nur über die Schifffahrt gesprochen wurde, sondern Knyphausen den Berliner Verhandlungspartnern auch ein anderes vertracktes Problem auseinandersetzte: die Stellung des HL. Die Lehnshoheit dieses Gebietes wurde von der niederländischen Provinz Geldern beansprucht. Knyphausen legte dar, wie unbegründet solche Ansprüche seien; ferner mahnte er an, der Kurfürst könnte gezwungen sein, Versuchen der Holländer, das HL zu besetzen, entgegenzutreten.¹²¹ Damit vertrat er Argumente, die über den Handelsvertrag hinausgingen.

Am 22. April wurde ein Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet, den Knyphausen mit vier der wichtigsten Beamten ausgehandelt hatte, die dabei ihr Interesse an der Förderung des Emshandels bekundeten. Unter den Räten war wieder Friedrich Wilhelm von Diest, mit dem Knyphausen zusammen untergebracht war. Ebenfalls in diesem Quartier befand sich der junge Gesandte Braunschweig-Lüneburgs, Bodo von Oberg.¹²² Dieser Vertreter des Staates, der zu dieser Zeit für den Einfluß Brandenburgs in Ostfriesland die größte Gefahr darstellte, befand sich also mitten unter seinen politischen Gegnern: „Der jugendliche Diplomat war naiv genug, Knyphausen vorzustellen: das beste Mittel zur Befriedung Ostfrieslands sei, wenn die Stände die Entfernung der Brandenburger verlangten – und noch naiver zu glauben, was jener darauf erwiderte: nicht die Stände, sondern die Fürstin habe die Brandenburger ins Land

¹¹⁹ Z.B.: Franz von Meinders, Paul von Fuchs, Joachim Ernst von Grumbkow, der Kurprinz, der Kurfürst selbst und seine Gattin, Graf von Dohna, der Gesandte Frankreichs Comte de Rébenac, Christoph Caspar von Blumenthal etc. Dazu auch: Treue, Barocke Lebensläufe, S 210f.

¹²⁰ Im Anhang bei: Nöldeke, Emden-Berlin, S 68-70.

¹²¹ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 32f. Übrigens war die Forderung nach Heranziehung des HL zu den Reichslasten mit einer gewissen Quote ja auch schon Teil des Vertrages vom November 1682 (Art. 8). Vgl. Moerner, Staatsverträge, S 437. Diese Forderung ist nur konsequent, wenn man dieses Gebiet als Reichslehen betrachtet.

¹²² Nöldeke, Emden-Berlin, S 33. Dort schien sein Besuch ebenfalls überaus fruchtbar gewesen zu sein. Er erfuhr, daß die Welfen vergeblich das Durchmarschrecht gefordert hatten, Münster im Gegenteil für

geholt.“¹²³ Wenige Tage später reiste Knyphausen mit dem fertigen Vertrag nach Ostfriesland zurück, jedoch nicht ohne den erkrankten Fürstbischof von Münster, Ferdinand II. von Fürstenberg, aufzusuchen. Weil er ebenfalls Konservator war, machte ihm Knyphausen Mitteilung von den Verhandlungen in Berlin.¹²⁴ Am 15. Mai war er wieder in Ostfriesland. Seine Reise hatte die „Achse Emden-Berlin“ weiter gefestigt.¹²⁵

Zunächst aber ging es ganz konkret um die Verlegung der Afrikanischen Handelskompanie nach Emden. Neben dem dringenden kurfürstlichen Interesse in dieser Sache muß auf Seiten Emdens, das ja schon lange keine prosperierende Hafenstadt mehr war, ein über die politischen Zielvorstellungen hinausgehendes wirtschaftliches Interesse angenommen werden. Der Handelsvertrag, den Knyphausen aus Berlin mitbrachte, enthielt folgende wichtige Abmachungen:¹²⁶ Der Kurfürst versprach, die Afrikanische Kompanie nach Emden zu verlegen, sich in England für den Handelsweg über die Ems und in Dänemark für Gleichstellung mit den kurfürstlichen Schiffen hinsichtlich der Sunddurchfahrt einzusetzen; dann, den Ostfriesen die Erlaubnis zu geben, unter seiner Flagge zu fahren. Er räumte ihnen ferner Vergünstigungen beim Handel mit seinen Ostseestädten ein, erlaubte ihnen Schiffbau in seinen Landen und wollte mit Münster der holländischen Zollbelastung entgegenwirken, den Handel an die Ems ziehen.¹²⁷ Die Stadt Emden dagegen gewährte den kurfürstlichen Untertanen in ihren Mauern die Bürgerrechte, trat Brandenburg ein Quantum der Hafenzölle ab, erlaubte Nutzung der Stadt für Magazine, versprach in der Ostsee nur mit den hohenzollernschen Städten Handel zu treiben und akzeptierte Abgaben für den Schutz ihres Handels. Geheime Zusatzartikel bekräftigten den Schutz der Stände durch Brandenburg, präzisierten die Pläne der Zusammenarbeit mit Münster und nahmen sich des Wunsches nach Beteiligung des Harlingerlandes an den Landeslasten an. Auf den Protest der Fürstin gegen diese Übereinkünfte hin schrieb er ihr, die Verlegung der Kompanie nach Emden gerei-

alle Fälle Truppen an der Nordgrenze bereithielt, falls den Ständen Gefahr drohe. Vgl.: Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 38.

¹²³ Schnath, Neunte Kur 1, S 205f.

¹²⁴ Nöldeke, Emden-Berlin, S 56 (Anm. 125 dort).

¹²⁵ Kappelhoff, Emden, S 294f. Seit 1681 bestand übrigens ein regelmäßiger Schriftverkehr zwischen Berlin und Emden. Vgl.: StA Aurich, Dep I, 135: Im Winter 1682/83 etwa hatte der Hoffiscal Franz Heinrich Stochius (Nr. 114 dort) den Emdener Bürgermeister Andree brieflich mit Informationen aus Berlin versorgt. Der Umstand, daß Kurbrandenburg viele Offiziere und Beamte reformierter Konfession beschäftigte, spielte gewiß auch eine Rolle. Stochius sprach dieses Thema zumindest öfter an (z.B. Nr. 62 u. 73 vom 26.11.1682 bzw. 28.1.1683). Im Februar 1683 wurde Stochius in Emden zum Syndikus gewählt. Damit hatten die Emdener einen Kenner des Berliner Hofes als städtischen Beamten gewonnen. Stochius selbst nahm nicht zuletzt deshalb an, weil er Emden als „Republique“ und „Mutter so vieler Reformierter Kirchen“ bewunderte (Nr. 73).

¹²⁶ Moerner, Staatsverträge, S 443-447.

che dem Land zum Vorteil. Er selbst wäre froh, wenn fremde Mächte solche Handelsgesellschaften in seinem Lande errichteten.¹²⁸

1.4. Brandenburg etabliert sich als Schutzmacht der Stände in Ostfriesland

Friedrich Wilhelm von Brandenburg beschränkte sich nicht nur auf den Bereich des Handels, denn den ersten Verträgen folgten weitere. Es galt nicht nur, die Kompanie zu etablieren, sondern der Kurfürst übernahm die Vermittlung bei ungelösten Fragen innerhalb der ostfriesischen Landstände, gleichsam schon in der Position, die ehemals die Generalstaaten innehatten. Bei diesen Verhandlungen im Sommer 1683 trat Raule auch bei den politischen Fragen offenbar an die Seite von Diests.¹²⁹ Immerhin hing der Erfolg seiner Pläne auch von der Geschlossenheit seiner ostfriesischen Vertragspartner ab. Die Früchte dieser Bemühungen waren zwei Verträge: Der erste vom 26. Juli regelte die ständischen Angelegenheiten. Die gegenseitigen Forderungen von den Ständen und der Stadt Emden wurden behoben, Emden sollte fortan bis zum Jahr 1700 1000 Rthl. im Jahr in die Landeskasse zahlen, und kein Teil der Stände sollte eigenmächtig mit fremden Mächten oder der Fürstin Verträge schließen; dazu kamen noch Bestimmungen hinsichtlich der niederländischen Garnison in Emden und zu Zollfragen.¹³⁰

Am 4. August folgte ein Vertrag über die Modalitäten bei der Afrikanischen Kompanie: Die ostfriesischen Stände beteiligten sich mit 24.000 Rthl.¹³¹ und sollten ein Drittel des Gewinns erhalten. Dodo von Knyphausen wurde vom Kurfürsten als erster Präsident bestellt, während Benjamin Raule offizieller Vertreter des Kurfürsten war. Ein weiterer Vertrag vom 18. Oktober erteilte ein Oktroy für 30 Jahre und verfügte Regelungen gegen Mißbrauch bei der Paßvergabe.¹³² Der nächste Schritt war, eine förmliche Admiralität und Marinesoldaten in Emden zu etablieren. Ein entsprechender Vertrag wurde am 15. September 1684 geschlossen.¹³³ Neben militärischen Fragen ging es um

¹²⁷ Diese Pläne versandeten aber schon 1684 am mangelnden Interesse Münsters und Kölns, dabei aktiv mitzuwirken. Vgl.: Opgenoorth, Kurfürst 2, S 298.

¹²⁸ Wiarda 6, S 214f. Nach Hannover schrieb er, ein Handelsvertrag verstoße nicht gegen landesherrliche Rechte: Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 42.

¹²⁹ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 39.

¹³⁰ Brenneysen II, S 999ff; Wiarda 6, S 207ff; Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 39f.

¹³¹ Raule hielt noch immer 50% und war zuerst gegen die von den Ostfriesen angebotene Beteiligung mit 16.000 Rthl. Aber nach Steltzer hatte er von Emden einen guten Eindruck, wohl nicht zuletzt, weil man ihn mit einem „großen Bahnhof“ zu beeindrucken wußte. Insgesamt seien die Ostfriesen im Direktorium nun gut vertreten gewesen. Vgl. Steltzer, Häfen, S 95f.

¹³² Moerner, Staatsverträge, S 448-450 u. 451f.

¹³³ Ebenda, S 463f.

den Marineetat, der im Juli 1684 mit einem Volumen von 53.600 Rthl. erstmals angesetzt worden war¹³⁴, und um die Abgrenzung ständischer und kurfürstlicher Verpflichtungen. Infolge dieser Regelungen war Brandenburg-Preußen neben den Generalstaaten in Emden selbst militärisch präsent.¹³⁵

Die Kontakte Brandenburg-Preußens zu den ostfriesischen Ständen insgesamt und der Stadt Emden insbesondere gingen schon früh über die Verträge von 1682-84 hinaus. Die Familie der Reichsfreiherrn zu Inn- und Knyphausen nahm dabei eine Schlüsselrolle ein. Auch in diesem Falle spielte die gespannte innere Lage im Fürstentum eine Rolle. Dodo von Knyphausen beabsichtigte, den Reformierten des angrenzenden Amtes und der Stadt Norden zu einer von ihnen seit langem gewünschten eigenen Kirche zu verhelfen. Knyphausen - selbst reformiert und in seiner Person Beispiel für praktizierte Toleranz¹³⁶ - schloß 1679 einen Vertrag mit der reformierten Gemeinde Nordens, in dem der Bau einer Kirche auf dem Gebiet seiner Herrlichkeit Lütetsburg, aber dennoch am Rande der Stadt vereinbart wurde.¹³⁷ Im August 1680 zerstörten unduldsame Norder Bürger die ersten Ergebnisse der Baubemühungen. Knyphausens Beschwerden beim Reichshofrat und bei der Fürstin, die den Bau genehmigt hatte, blieben erfolglos. Da kam ihm sein neuer Verbündeter, der Kurfürst von Brandenburg, gerade recht, der schon 1681 für eine Unterstützung dieses Projektes gewonnen worden war. Als dieser 1684 wieder aufgenommen wurde, schützten 18 Soldaten der Greetsieler Garnison

¹³⁴ Steltzer, Häfen, S 104.

¹³⁵ Aus dem vorliegenden Material geht nicht eindeutig hervor, wann welche Truppen nach Emden gelangt sind. Wiarda schreibt, unmittelbar nach dem Vergleich vom Juli 1683 seien Teile der Greetsieler Truppen nach Emden verlegt worden (Bd. 6, S 209f); dem schließt sich auch Schmidt (Geschichte, S 298) an. Ogenoorth spricht davon, daß Militär in Form der Marinesoldaten seit 1684 sukzessive nach Emden kam (Kurfürst 2, S 309). Steltzer spricht nur von Marinesoldaten (S 104f). Der Faktor des Militärs im Emden taucht erstmals im Vertrag von 1684 auf. Da Greetsiel für 300 Mann ein ungeeignetes Quartier war (Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 39), ist es wahrscheinlich, daß Teile dieser Garnison nach Emden verlegt wurden, möglicherweise vor September 1684. Demnach bestand in Emden nach 1684 eine Garnison Brandenburgs, die sowohl Marinesoldaten, aus denen auch die Schiffsbesatzungen rekrutiert wurden, als auch reguläre Truppen umfaßte.

¹³⁶ Dodo selbst war reformiert, seine Frau Hedwig Oriana von Frydag (zu Gödens) war katholisch, deren Kinder katholisch oder reformiert und die Bauern seiner Herrlichkeit mehrheitlich lutherisch (vgl. Nöldeke, Emden-Berlin, S 8f). Auf Gödens wiederum war man genauso tolerant gesinnt wie auf Lütetsburg, denn dort war man katholisch und die Eingesessenen lutherisch; dennoch setzte das Haus Gödens 1695 den Bau einer Kirche für die reformierte Minderheit durch (vgl.: Wiarda 6, S 348-351; Stammbaum beider Familien bei Nöldeke, Emden Berlin, S 80f). Beiden Familien wird man kaum konfessionelle Indifferenz unterstellen können, aber ähnlich wie der Große Kurfürst konnten persönliche Glaubensfestigkeit und religiöse Duldsamkeit Hand in Hand gehen. Dodo von Knyphausen beherbergte übrigens 1677 die „religiöse Schwärmerin“ Antoinette von Bourignon im Lütetsburger Pfarrhaus (vgl.: Wiarda 6, S 72f). Daß Knyphausen gerade in den Dienst der Hohenzollern trat, könnte so gesehen als Indikator für die Attraktivität des preußischen Modells gelten, die „Tagespolitik“ von der eigenen religiösen Orientierung zu trennen. Siehe auch: Alvensleben, Chronik. Dodos Lebensweg in: Treue, Barocke Lebensläufe.

Brandenburgs die Arbeiten.¹³⁸ Außerdem ging es in diesem Falle auch um die Rechte einer Herrlichkeit.¹³⁹

Friedrich Wilhelm und seine Minister hatten bei Knyphausens Besuch in Berlin im Frühjahr 1683¹⁴⁰ schnell erkannt, daß der Adelige aus Ostfriesland kameralistische Fähigkeiten hatte, und man gewann ihn dafür, diese für die Reform der umfangreichen Domänenwirtschaft der Hohenzollern einzusetzen. Damit wurde ein Ostfrieser, der ehemals Präsident der Stände und des Hofgerichts in Ostfriesland war, als Geheimer Rat und Hofkammerpräsident zu einem der wichtigsten Beamten in Berlin. Seine Erfahrungen in ostfriesischen Rechts- und Verfassungsfragen, seine Verdienste um die brandenburgischen Interessen an der Nordsee, seine verwandtschaftlichen Verbindungen und seine Position in Berlin machten ihn zum Ratgeber Friedrichs III. in ostfriesischen Angelegenheiten¹⁴¹. Dabei ist es bedeutsam, daß Knyphausen sein aus der Tradition ständischer Freiheit erwachsenes Selbstgefühl während seiner Tätigkeit für die Organisation der absolutistischen preußischen Staatsverwaltung nicht verlor¹⁴², d.h. er wird gewiß seinen Teil dazu beigetragen haben, daß Preußen nicht von der Orientierung an der altständisch-emdischen Partei in Ostfriesland abwich.

Wilhelm Treue zog Verbindungen zwischen seiner Domänenreform und seiner ostfriesischen Herkunft. Das freie Bauerntum auf eigenen Höfen war besonders produktiv. Dem habe Dodo als Minister insofern Rechnung getragen, als er das Prinzip begründete, Domänen längerfristig zu verpachten. Dadurch waren Pächter mit ihrem Gut lange verbunden, auch über die Generationen hinweg, weshalb sie angehalten waren zu wirtschaften, als sei es auf Eigentum. Zudem habe die Anhänglichkeit an die Krone befördert.¹⁴³ Im Grunde hören wir hier vorweggenommene Begründungen für die spätere Bauernbefreiung. Dodo II. sollte nicht der einzige seiner Familie bleiben, der in preußi-

¹³⁷ Zum Kirchbau: Schmidt, Konfessionskämpfe, S 130ff; Wiarda 6, S 60-69; Smid, Kirchengeschichte, S 339ff; Alvensleben, Chronik, S 138.

¹³⁸ Heinrich Schmidt: „Macht hat Duldung erzwungen.“ (Konfessionskämpfe, S 150). Dort wird auch berichtet, daß Knyphausen sich zur Fürsprache für die Emder Lutheraner bereit erklärte. Dies zeigt, daß es ihm um Toleranz generell, nicht nur für seine Konfession ging, mag aber auch als Hinweis darauf gelten, daß er nach 1683/84 im Sinne seiner Tätigkeit für Brandenburg auch im Interesse der kurfürstlichen Soldaten handelte, die ja in ihrer Mehrheit lutherisch waren. Zur Verwendung preußischer Soldaten zu ähnlichen „Aktionen“ nach 1693: Vgl. Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 80f.

¹³⁹ Die Bürger Nordens zweifelten tatsächlich über den Privatgottesdienst hinausgehende Rechte Knyphausens in dieser Sache an. Vgl. Wiarda 6, S 64.

¹⁴⁰ Zur „Anwerbung“ Knyphausens: Nöldeke, Emden-Berlin, S 14-16.

¹⁴¹ Siehe Schnath, Neunte Kur 1, S 463; auch: Treue, Barocke Lebensläufe, S 210. Wilhelm Treue berichtet von Verbindungen zur niederländischen Kaufmannschaft – etwa zur VOC.

¹⁴² Siehe Schmidt, Geschichte, S 301.

¹⁴³ Treue, Barocke Lebensläufe, S 212f.

sche Dienste trat.¹⁴⁴ Da er aber ausgerechnet im gerade in Preußen so wichtigen Bereich der Domänenverwaltung Gepflogenheiten eingeführt hat, die vieles von dem, was preußische Verwaltungspraxis im 18. Jahrhundert prägen würde, vorwegnahmen, kann seine Bedeutung für Preußen hoch veranschlagt werden.¹⁴⁵ Nach Treue hat Dodo die Arbeit in Berlin als Chance begriffen, sinnvolle Tätigkeit bei einem angesehenen Herrscher zu leisten und dabei hochstehende Persönlichkeiten kennenzulernen.¹⁴⁶

Er sollte auch nicht der einzige bleiben, dem die Anerkennung für seine Dienste für Preußen versagt blieb. Als die Linie solider Staatswirtschaft verlassen wurde, wurde Dankelmann gestürzt, der wie Dodo für Sparsamkeit stand und daher nicht zuletzt der wegen ihrer geistig-kulturellen Interessen gelobten Kurfürstin Sophie Charlotte ein Dorn im Auge war.¹⁴⁷ 1697/98 fielen Dankelmann, Knyphausen und Raule einer Intrige zum Opfer. Man wies diesen verdienten Männern kleinere Unregelmäßigkeiten nach, die eher im noch nicht gelösten Finanzchaos begründet lagen als in strafbaren Handlungen. Alle verlebten den Rest ihres Lebens unglücklich; Dodo starb sogar bald darauf, aber nach Treue hat die kleine brandenburgische Elite diese Geschehnisse als das interpretiert, was sie waren: ein Justizverbrechen.¹⁴⁸

Die Handelskompanie in Emden war weiter aktiv. Ende 1683 wurden zwei neue Schiffe auf die Reise nach Westafrika geschickt; der finanzielle Spielraum der Gesellschaft aber war zu eng. Die Teilhaber konnten nicht bewegt werden, ihre Einlagen zu erhöhen, denn Raules rosigen Versprechungen zum Trotz war keine Dividende zu verteilen; die Bilanz war zwar positiv, aber die mageren 21.271 Rthl. waren ein geschöner Betrag. So wurde der Große Kurfürst wieder aktiv, etwa indem er vergeblich versuchte, den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln für diese Zwecke zu gewinnen.¹⁴⁹ Nicht die Fürstin Ostfrieslands, die gegen die Kompanie erfolglos klagte, war das Kardinalproblem, sondern die holländische WIC¹⁵⁰. Die 1681 von der WIC geenterte „Wappen von Brandenburg“ war entschädigungslos verloren, Rechtsmittel wirkten nicht. Immerhin hatten sich die wenigen Brandenburger in Westafrika etabliert und am 5. Januar

¹⁴⁴ Vgl.: ADB 6, S 336-344; Alvensleben, Chronik, S 153-163.

¹⁴⁵ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 886f; Würdigung auch bei: Hintze, Reg. u. Verw., S 173; Riedel, Staatshaushalt, S 13 u. 35; Opgenoorth, Kurfürst 2, S 292ff; Vogler, Abs. Herrschaft, S 13; Press, Kriege und Krisen, S 366. Vgl. auch: Kap. II.4.3. hier.

¹⁴⁶ Treue, Barocke Lebensläufe, S 257f.

¹⁴⁷ Alvensleben, Chronik, S 151f; Treue, Barocke Lebensläufe, S 252f. Dodo war in dieser Zeit geschwächt, weil er den Verlust seiner Gattin zu beklagen hatte und selbst an Tuberkulose litt.

¹⁴⁸ Treue, Barocke Lebensläufe, S 253f.

¹⁴⁹ Steltzer, Häfen, S 96f.

¹⁵⁰ Wiarda 6, S 216f.

1683 mit drei Häuptlingen einen Vertrag abgeschlossen: Diese überließen den Brandenburgern einen Berg zum Festungsbau und schworen Treue; die Brandenburger mußten versprechen, sie gegen ihre Feinde - dazu zählten die Häuptlinge übrigens auch die WIC - zu beschützen.¹⁵¹

Beim weiteren Fortgang des Afrika-Projektes scheint ein wichtiger Faktor gewesen zu sein, daß die Brandenburger bei den Afrikanern durch ihr militärisches Können den Eindruck vermittelten, Schutz auch konkret gewähren zu können - und der war vielen Afrikanern wichtig, denn die Nähe einer Festung schützte vor gegnerischen Stämmen. Außerdem schienen sich die Brandenburger durch einen vernünftigen Umgang mit den Afrikanern einen guten Ruf erworben zu haben, zumal das selbtherrliche Auftreten der WIC es leicht machte, sich positiv davon abzuheben.¹⁵² Solche Erfolge änderten jedoch nichts an der Schwierigkeit, das Projekt unter den gegebenen globalen Bedingungen zu finanziellem Gewinn zu führen, der letztlich allein ausschlaggebend für den dauerhaften Erfolg war. Daher schaltete sich die Afrikanische Kompanie Brandenburgs auch in den gewinnbringenden Sklavenhandel nach Amerika ein. Der Kurfürst versuchte, von Frankreich Inseln zu kaufen. Als dies mißlang, arbeitete er mit den Dänen zusammen, indem er auf deren Karibikinsel St. Thomas einen Stützpunkt betreiben ließ.¹⁵³ Auch hier entstanden Reibereien, die das Verhältnis zu Dänemark zu trüben drohten.¹⁵⁴

Dennoch kam das Unternehmen nicht gehörig auf die Beine. Die ewigen Schiffsverluste durch Unglück und Kampf, die mächtige Konkurrenz – neben den Niederlanden hauptsächlich England und Spanien – fehlendes Privatkapital und gewiß auch ein Quantum Mißwirtschaft sind die Gründe.¹⁵⁵ Die Ostfriesen traten bereits Anfang 1686 wieder aus, da sich kein Erfolg einstellte. Friedrich Wilhelm gab nicht auf und übernahm deren Anteile selbst. Man kann kaum behaupten, er hätte sich nicht bemüht, mit allen erdenklichen Mittel doch noch zum Erfolg zu kommen. Doch letztlich versan-

¹⁵¹ Steltzer, Häfen, S 74-79.

¹⁵² Dazu vgl. folgende Textstellen bei Steltzer, Häfen: S 79f, 116f, 85f, 145. Man könnte meinen, brandenburg-preußische Geschichte habe in Westafrika im Kleinen stattgefunden: 1. Die Brandenburger hatten spät angefangen, unter den Weltmächten ihre Chance zu suchen; 2. Sie waren auf Nicht-Preußen als Fachkräfte angewiesen; 3. Ihre militärischen Fähigkeiten stärkten ihren Ruf; 4. Der Staat mußte durch sein Eingreifen den Mangel an privater Initiative wettmachen; 5. Im Verhältnis zu den Afrikanern bewegten sie sich wohl prinzipiell in den Bahnen der Zeit, waren aber anscheinend eine Spur toleranter.

¹⁵³ Steltzer, Häfen, S 112-115.

¹⁵⁴ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 10ff. Streit zwischen Dänemark und den Welfen (S 5) war an sich in Sachen Ostfriesland für Brandenburg günstig. Seit 1689 genossen Brandenburger auch Zollfreiheit auf der Weser, allerdings war auch hier die auf dem ersten Blick reibungslose Zusammenarbeit beider Staaten durch Streit im Alltag getrübt (S 7).

¹⁵⁵ Siehe: Wiarda 6, S 218-222; Steltzer, Häfen, S 93-102.

deten alle anvisierten Projekte schon zu Beginn: Ideen für eine indische und amerikanische Kompanie fanden kein Kapital, Pläne für den Emshandel nicht genügend Zuspruch der benachbarten Fürsten, eine Werft in Emden konnte nicht errichtet werden, weil die Emdener Handwerker nicht zulassen wollten, daß Facharbeiter aus den Niederlanden in die Stadt kamen und mit ihnen konkurrierten¹⁵⁶; Bauholz war Mangelware etc. Eine Werft arbeitete schließlich in Havelberg für einige Jahre, in denen sich Brandenburg-Preußen aus dem Stand in der Lage zeigte, hochseetüchtige Schiffe zu bauen.

Nachdem im Mai 1687 Marine- und Handelsschiffahrt dem alleinigen Kommando Raules unterstellt worden waren, erlebte die Handelskompanie einen kleinen Aufschwung¹⁵⁷; aber die dauernden Schiffsverluste waren untragbar. Coenrad Beunigen, Staatsmann und Direktor der Kammer in Amsterdam, sagte 1684: „Es ist ein allgemeines und im gewissen Sinne wahres Wort, daß die Niederländische Ostindische Kompanie nicht nur eine Handelsgesellschaft, sondern auch eine Kompanie der Herrschaftsausübung ist.“¹⁵⁸ Das sah bei der WIC gewiß nicht anders aus. So trifft das Urteil der Historiker zu, wenn sie die Überseepläne Friedrich Wilhelms für überspannt halten: Onno Klopp: „Der Mangel einer genügenden Kriegsflotte war und blieb der Fluch, der jegliche deutsche Unternehmung dieser Art zu Boden drückte.“¹⁵⁹ Ernst Opgenoorth: „Man wird rückblickend Friedrich Wilhelms überseeische Unternehmungen als ein Paradebeispiel unrealistischer barocker Projektmacherei einordnen müssen. (...) Die Grundprobleme waren Kapitalmangel und internationale Lage. Mit dem zehnfachen Einsatz hätte sich das Unternehmen gewinnbringend gestalten lassen – um den Preis eines anhaltenden Konfliktes mit den Niederlanden. Die Räte haben dies 1687 in einem Gutachten sehr klar formuliert.“¹⁶⁰

Der Geheime Rat in Berlin hatte klar erkannt, daß der Handel das Herzstück der Generalstaaten war, weshalb auch auf lange Sicht nicht mit einer Kursänderung der Holländer zu rechnen sei.¹⁶¹ So richtig wie dies alles im Nachhinein scheint, so ist es doch wert festgehalten zu werden, daß Friedrich Wilhelm über alle Jahre mit Ideenreichtum und Phantasie alles für den Erfolg unternahm und immer Kapital zuschoß, für einen damaligen deutschen Fürsten recht „global“ dachte, aber eben nicht global agieren

¹⁵⁶ Steltzer, Häfen, S 108.

¹⁵⁷ Steltzer, Häfen, S 106ff. Ingrid Mittenzwei u. Erika Herzfeld (Brandenburg-Preußen, S 136) erklären diese Gewinne einzig und allein aus dem Sklavenhandel.

¹⁵⁸ Nach: VOC, S 20.

¹⁵⁹ Klopp 2, S 471.

¹⁶⁰ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 310f.

¹⁶¹ Steltzer, Häfen, S 120f.

konnte.¹⁶² Bei freien Meeren¹⁶³ und freiem Handel wären die Dinge wohlmöglich erfolgreicher verlaufen. Die Bemühungen waren aus ehrlichem Interesse am wirtschaftlichen Erfolg unternommen worden, waren keine Scheinprojekte, um die Stände Ostfrieslands zu gewinnen. Die Niederlande zeigten jetzt deutlich, daß sie bei aller religiösen Bindung an Emden das Entstehen einer ernsthaften Konkurrenz dort nicht hinnehmen würden.

Das Fürstentum Ostfriesland kam derweil noch immer nicht zur Ruhe. Der Konflikt zwischen Landesherrin und Landständen um die Autorität bekam ausgerechnet wegen konfuser Aktionen der eigentlich zur Befriedung des Landes hier eingesetzten kaiserlichen Salvogarde neuen Auftrieb¹⁶⁴ Die Fürstin mobilisierte gegen die kaiserliche Truppe in Aurich und im HL das Landesaufgebot. Stände und Generalstaaten beschwerten sich beim Kaiser, wobei sie die Sonderstellung des HL innerhalb Ostfrieslands betonten. Damit war aber auch die kaiserliche Autorität in diesem entlegenen Teil des Reiches wieder berührt. Am 17. Februar teilte der Kaiser mit, er wünsche die Beendigung der ewigen Mißhelligkeiten, wolle deshalb wieder eine Kommission einsetzen und halte es zudem für besser, wenn Christian Eberhard die Regentschaft nun selbst übernehmen würde.¹⁶⁵ Gerade der letzte Vorschlag wurde auch von Brandenburg und den ostfriesischen Ständen unterstützt. Brandenburg hatte sich nach Abschluß der handelspolitischen Verträge nun innenpolitisch als Schutzmacht der Stände etabliert. Im Einvernehmen mit den Ständen wurde die Greetsieler Garnison die „beherrschende Konstante der Macht – jedenfalls im westlichen Ostfriesland.“¹⁶⁶

Es wird aber auch deutlich, daß sich die Fürstin, die noch bis 1690 ihre vormundschaftliche Regierung aufrecht erhielt, nun auf die Niederlande stützte und damit im Prinzip reichsfeindliche Politik betrieb. Der Autorität ihres Hauses wegen akzeptierte sie rechtliche Einflußmöglichkeiten einer auswärtigen Macht, gerade so, wie es früher die Stände zum Mißfallen der Landesherrschaft praktiziert hatten.¹⁶⁷ Der Große Kur-

¹⁶² Die Zahlen sind deutlich: Als 1683 Brandenburg über 21 Schiffe verfügte, die sowohl als Handels-, als auch als Kriegsschiffe genutzt wurden, umfaßte die holländische Flotte rund 10000 Schiffe Siehe Steltzer, Häfen, S 103f.

¹⁶³ Der Kurfürst ließ im Zuge dieses Dauerkonfliktes sogar ein Memorandum veröffentlichen, in dem er sich auf „De Mare libero“ von Hugo Grotius bezog. Steltzer, Häfen, S 118.

¹⁶⁴ Schmidt, Geschichte, S 298; Wiarda 6, S 194f.

¹⁶⁵ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 59; Wiarda 6, S 225f.

¹⁶⁶ Schmidt, Geschichte, S 298.

¹⁶⁷ Zu diesem Wechsel der Schutzmächte: Klopp 2, S 400. Brandenburgs Schutz der Stände hieß in dieser Zeit auch Schutz vor den Generalstaaten: So stellte sich der Kurfürst hinter die Stände, als das Gerücht aufkam, die Niederlande wollten Schulden exekutieren (Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 54f). 1686

fürst setzte just an dieser Stelle an, um sich Handhaben in Ostfriesland auch für die Zeit nach dem Konservatorium zu erwerben. Er suchte, wenn auch vergeblich, um die Übernahme der „Lichtensteinschen Schuld“ nach.¹⁶⁸ Diese Forderung des Hauses Lichtenstein lag auf dem HL; wegen der schlechten fürstlichen Zahlungsmoral war das Amt Greetsiel als Pfand eingesetzt. Diese Verhandlungen markieren eine neue Phase der brandenburgischen Politik, denn sie gehören zu den Verhandlungen, die im Zeichen einer neuen Annäherung an den Kaiser und die Niederlande stehen.¹⁶⁹ Kurbrandenburgs Bindung an Frankreich erkaltete, zumal in dieser Zeit das Edikt von Nantes aufgehoben wurde. Es war zu einem besseren Einvernehmen mit den Welfen gekommen¹⁷⁰, die daran arbeiteten, ins Kurfürstenkollegium aufgenommen zu werden. Der Kaiser brauchte die brandenburgischen Truppen für seine Kriege, weshalb Friedrich Wilhelm immer noch auf die Erteilung der Anwartschaft auf Ostfriesland hoffen konnte. Der Kaiser konnte Friedrich Wilhelm dabei nur gewinnen, wenn er dessen Position anerkannte, also auch die in Ostfriesland. Für das Ende der Regentschaft des Großen Kurfürsten wird man daher die Stellung Brandenburgs als wichtigen Faktor in der ostfriesischen Machtbalance als konsolidiert ansehen müssen.

2. Ostfriesland im Rahmen der preußischen Politik (1690-1744)

2.1. Die Hohenzollern im Rahmen der dynastischen Ansprüche auf Ostfriesland

Sowohl der Große Kurfürst als auch sein Nachfolger hatten sich vergeblich als Vermittler zwischen Fürstin und Ständen angeboten.¹⁷¹ Die Vergeblichkeit solcher Eini-gungsversuche lag auch in der Person der Fürstin begründet, die nun seit fast 25 Jahren die Regentschaft vormundschaftlich führte und nach dem Willen der Stände, des

ging eine Denkschrift des brandenburgischen Geheimen Rates von Fuchs an die Generalstaaten (Anhang bei Hirsch). Darin wandte er sich gegen die Fürstin, die überall akkordwidrig Unruhe stiftete. In aller Offenheit gab Fuchs zu, daß Ostfriesland und insbesondere Emden für die Verteidigung der nordöstlichen Niederlande äußerst wichtig seien. Um zu verhindern, daß sich eine feindliche Macht gegen die Niederlande darin festsetze, sei die Erhaltung der ständischen Freiheiten das sicherste Mittel. Daraufhin legte Fuchs dar, welche Mächte welche Optionen hinsichtlich ihres Einflusses in Ostfriesland haben könnten, und erklärte abschließend, daß die Staaten und Brandenburg aus religiösen wie auch politischen Gründen ein gleiches Interesse am Status quo in Ostfriesland hätten. Die hohenzollernschen Kernländer lägen zu weit im Osten, als daß die Niederlande Gefahr von Brandenburg fürchten müßten.

¹⁶⁸ Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 61f; Wiarda 6, S 253f; Opgenoorth, Kurfürst 2, S 263.

¹⁶⁹ Vgl. zur politischen Linie Friedrich Wilhelms 1685/86: Opgenoorth, Kurfürst 2, S 255f, 259, 261f.

¹⁷⁰ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 255f.

¹⁷¹ Wiarda 6, S 276f.

Kaisers und auswärtiger Potentaten ihre Position an ihren Sohn abtreten sollte. Erst am 14. März 1690 gab Christine Charlotte den Ständen ihren Rücktritt von den Regierungsgeschäften bekannt. Ihr Einfluß auf den nicht sonderlich willensstarken Sohn und die Tatsache, daß ihr Kanzler Stamler im Dienst blieb, ließen die Politik vorerst auf alten Bahnen. Vor diesem Hintergrund ist wohl die Erbverbrüderung mit Hannover zu sehen, die am 20. März 1691 vereinbart worden war. „So wie die Stände sich immer mehr an das brandenburgische Haus anschlossen, so suchte der Fürst mit dem braunschweigisch-lüneburgischen Hause in nähere Verbindung zu treten.“¹⁷² Dem Haus Braunschweig-Lüneburg sollte ganz Ostfriesland zufallen, wenn das Haus Cirksena in fürstlicher und gräflicher Linie ohne männlichen Nachkommen¹⁷³ bleiben sollte. Für den Fall, daß der hannoversche Thron verwaisen sollte, würden der Abmachung nach die Grafschaften Hoya und Diepholz an Ostfriesland fallen. Übrigens sollte dies in beiden Fällen unter Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der Stände und Einwohner vonstatten gehen, d.h. beide vertragsschließende Fürsten sahen demnach die rechtliche Stellung der Stände als unantastbar an.

Während die Landesherrschaft Ostfrieslands nun auf diesem Wege ihre Verbindungen nach Hannover aktiviert hatte, suchte Friedrich III. von Brandenburg auf der Linie seines Vorgängers um die Erbexpektanz für Ostfriesland beim Kaiser nach. Die Grundlinie der zukünftigen Entwicklung beim Wettbewerb auswärtiger Mächte um Einfluß in Ostfriesland ist damit bereits vorgegeben: Preußen contra Hannover. Ob Ernst August von Hannover überhaupt beabsichtigte, der Erbverbrüderung Nachdruck zu verleihen, ist zweifelhaft. Schon am 27. Januar 1689 hatte Friedrich III. bei einem Besuch in Hannover eine Abgrenzung der Interessensphären zwischen Brandenburg und Hannover in Norddeutschland erreicht, bei der es vorrangig um Truppenstellung und Quartiergelder für die Kontingente der Reichstruppen ging. Dabei wurde Ostfriesland Brandenburg-Preußen zugeordnet¹⁷⁴. Da es Ernst August von Hannover auch mit Blick auf die Kon-

¹⁷² Ebenda, S 296.

¹⁷³ Mit der gräflichen Linie ist wohl die Norder Nebenlinie gemeint, die 1710 bereits erlosch (vgl. Wiarda 6, S 465). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß hier nur von männlichen Nachkommen die Rede ist. Schon das kann als Hinweis dafür gelten, daß die späteren Diskussionen um das angebliche Recht weiblicher Nachfolge wohl eher eine Phantomdiskussion waren. Wiarda sieht darin auch den Grund, warum der Vertrag bei Brenneysens voluminöser Landeshistorie nicht abgedruckt ist, da Brenneysen einer der Vertreter der These weiblicher Erbberechtigung war. Vgl.: Wiarda 6, S 298 (Anm. dort).

¹⁷⁴ Vgl.: Schnath, Neunte Kur 1, S 459f. Im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis sollten Brandenburg Ostfriesland, Paderborn und Dortmund, Hannover hingegen Lippe, Schaumburg-Lippe, Corvey und Bentheim zugerechnet werden. Wenn man bedenkt, wie wichtig diese reichsrechtliche Komponente 1672-82 für Münster und Brandenburg gewesen war, dann scheint es unwahrscheinlich, daß Ernst August von Hannover sich auf eine solche Abmachung eingelassen hätte, wenn er ernsthaft beabsichtigt hätte, sich Brandenburg-Preußen in Ostfriesland entgegensustellen.

kurrenz zu Kurbrandenburg in Norddeutschland vorrangig um die Erlangung der Kurwürde ging, war Zustimmung aus Berlin kaum über Konfrontation zu erwirken. Daher folgte auf die ostfriesisch-hannoversche Erbverbrüderung von 1691 keine Machtprobe, sondern ein Bemühen um Ausgleich mit Brandenburg.

Als Folge dieser Entwicklung in der letzten Dekade des 17. Jahrhunderts übten Berlin und Hannover gemeinschaftlich die „Schiedsrichterrolle“ hinsichtlich der innenpolitischen Streitigkeiten in Ostfriesland aus. Ausdruck dessen waren der Hannoversche Vergleich von 1693 und der Auricher Vergleich von 1699 als die letzten der Landesakorde.¹⁷⁵ Sogar in der Frage der Erbfolge riet Ernst August zum Ausgleich, statt den Vertrag von 1691 durch den Kaiser bestätigen zu lassen. Am 15. Juli 1693 wies er Oberg, seinen Mittelsmann in Berlin, darauf hin, daß er „das mühsam erreichte Einvernehmen zwischen Berlin und Aurich nicht stören möchte und den Cirksena nur raten könne, statt der von Friedrich III. betriebenen Lehnsanwartschaft eine Erbverbrüderung anzustreben, für die er, Ernst August, gern officia anwenden würde.“¹⁷⁶ Ernst August bot also die Vermittlung einer Erbverbrüderung an¹⁷⁷, die zu seiner eigenen in Konkurrenz treten würde – schon dies ist ein Hinweis auf den Stellenwert, den der Vertrag von 1691 in Hannover einnahm? Wenn der Erbverbrüderungsvertrag in den 1730er Jahren wieder vorgebracht wurde, so ist darin lediglich ein politisches Manöver zu sehen. Um 1700 hatte Hannover Preußens Position in Ostfriesland offenbar hingenommen.

Im Juli 1695 erhielt Ernst August aus Berlin die Information, man sei dort nicht geneigt, eine Erbverbrüderung mit den Cirksena einzugehen, zumal der Kaiser die Anwartschaft nun erteilt hätte. Auch sei es nicht sicher, ob die Stände eine solche Erbverbrüderung überhaupt anerkennen würden, weshalb es ratsamer wäre, sich mit den Ständen zu einigen.¹⁷⁸ Daraus ergibt sich, daß man in Berlin die kaiserliche Expektanz für rechtlich fundiert hielt und diese im Lande selbst lieber den Ständen nahebringen wollte, als sich mit dem machtlosen Fürstenhaus einzulassen, denn einen bloßen Erbverbrüderungsvertrag hielt man für zweifelhaft. Nicht nur der Anspruch des Kaisers als Lehnherr stand dem im Wege, sondern auch das ständefreiheitliche Bewußtsein in

¹⁷⁵ Brenneysen II., S 1058-1062 u. 1083-1087.

¹⁷⁶ Schnath, Neunte Kur 2, S 292.

¹⁷⁷ Eine solche hätte den Cirksena zumindest die Chance geboten, auf die brandenburgische Ostfrieslands-politik überhaupt Einfluß zu nehmen, denn bei der kaiserlichen Erbexpektanz blieb das ostfriesische Fürstenhaus nur Zuschauer. Bis 1695 gab es tatsächlich konkrete Verhandlungen über diese Frage, die jedoch im Sande verliefen, zumal Brandenburg als Äquivalent zu Ostfriesland nur Minden in die Waagschale warf. Vgl.: Wiarda 6, S 327-332; Schnath; Neunte Kur 2, S 292; Wachter, Erbe, S 41f; Klopp 2, S 463.

¹⁷⁸ Wachter, Erbe, S 43.

Ostfriesland, das dem Fürstenhaus wenig Rechte beimaß. Brandenburg-Preußen setzte auf die reichsrechtliche Karte, die die Bemühungen um das Einvernehmen mit den ostfriesischen Ständen absegnen sollte. Die begehrte Anwartschaft auf Ostfriesland wurde dann 1694 tatsächlich erteilt und deren kaiserliche Bestätigung auch 1706 und 1715 folgerichtig eingeholt.¹⁷⁹

Auch in Hannover selbst zweifelte man an der Rechtmäßigkeit der eigenen Erbverbrüderung, denn man war nicht hinreichend über die Ansprüche, die auf dem HL lasteten, informiert worden.¹⁸⁰ Da war es wichtiger, daß man sich die Unterstützung der Hohenzollern in der Frage der Kurwürde gesichert hatte. Dabei hatte Hannover die brandenburgische Lehnsanwartschaft auf Ostfriesland Friedrich III. gegenüber schriftlich bestätigt.¹⁸¹ Da der Weg der Welfen zur Kurwürde erst 1708 mit dem offiziellen Sitz im Kollegium der Kurfürsten abgeschlossen wurde, ist die Passivität Hannovers in der Ostfrieslandfrage um 1700 verständlich.¹⁸² Bei aller Konkurrenz hielten Welfen und Hohenzollern auf Koexistenz. Ihr jeweiliger territorialen Besitzstand war ineinander verzahnt, Gegnerschaft würde Verbindungsrouten gefährden, Hannover mußte die militärische Macht Preußens fürchten, umgekehrt konnte Preußen gegen Hannover seinen westelbischen Besitzstand nur schwer schützen. So verlor nach Georg Schnath der Streit um Ostfriesland an „akuter Bedeutung“, die Hoffnung Hannovers, doch noch zur Erbfolge zu kommen, blieb aber „unterschwellig bestehen“.¹⁸³ Vorerst aber waren die preußischen Ansprüche sicher, denn Friedrich III. verfolgte eine kaisertreue Politik, und seine Soldaten waren begehrt. Friedrich III. hatte schon als Kurprinz hinter dem Rücken seines Vaters die Weichen für eine solche Politik gestellt. Er hatte die Rückgabe des erst kürzlich erworbenen Kreises Schwiebus in Schlesien als Ausgleich für die Anwartschaft zugesichert¹⁸⁴ – übrigens war sein kaiserlicher Verhandlungspartner in dieser Sache Hofrat Baron Franz Heinrich von Frydag, ein Schwager Knyphausens.

¹⁷⁹ Wiarda 6, S 325-327. Auf Seite 299 weist Wiarda ausdrücklich auf die rechtliche Notwendigkeit einer kaiserlichen Bestätigung eines Vertrages über die Erbnachfolge in einem Reichsmannslehen hin, das Ostfriesland für Wiarda zweifellos war. Ein Vertrag zwischen einem Fürsten und den Ständen stellte gewissermaßen eine Vorstufe dar, die innenpolitisch einen Ausgleich signalisiert, der erst durch den Kaiser rechtliche Wirkung erhält. Daher basieren die späteren Anfechtungen der preußischen Erbfolge wohl so häufig auf der Anzweiflung eben dieser Stellung Ostfrieslands im Heiligen Römischen Reich - kurz, Reichsrecht contra „ostfriesische Singularität“.

¹⁸⁰ Wachter, Erbe, S 43.

¹⁸¹ Schnath, Neunte Kur 2, S 84f.

¹⁸² Auf dieser Linie: Schmidt, Geschichte, S 303.

¹⁸³ Schnath, Neunte Kur 3, S 548.

¹⁸⁴ Opgenoorth, Kurfürst 2, S 262f.

Für das ausgehende 17. Jahrhundert ist also festzustellen, daß Ostfriesland fester Bestandteil brandenburg-preußischer Politik geworden war: Preußen war dort militärisch und innenpolitisch präsent, war in Nachfolge der Niederlande Schutzmacht der Stände geworden. Über die Handelskompanie war der Hafen Emdens preußischer Stützpunkt an der Nordsee. Preußen begann zudem, Ostfriesland in Reichsangelegenheiten zu vertreten, vermittelte Verträge und bezog mit Billigung des Konkurrenten Hannover das Fürstentum in seinen Einflußbereich ein. Ostfriesland war also in vielerlei Hinsicht Teil der Einflußsphäre Preußens in Norddeutschland. Preußen war zudem Vormacht im Niederrheinisch-westfälischen Reichskreis geworden. Das Fürstentum ist dabei in einen Zustand geraten, bei dem die Annexion den nächsten Schritt darstellen würde, der mit der Erbexpektanz auch vorbereitet war. Jedoch galt es bis dato, die Erbansprüche aufrecht zu erhalten und in Ostfriesland selbst hinsichtlich der Stände und der Konkurrenten geschickt zu agieren.

So klar wie es um die zukünftige Erbfolge im Falle des Aussterbens der Cirksena nun bestellt zu sein schien, so oft wurde die Erbfolge dennoch weiter diskutiert, vor allem wegen der rechtlichen Stellung Ostfrieslands. Wahrscheinlich war das der einzige Weg, doch noch Alternativen zur Erbnachfolge Preußens zu entwickeln. Ausgerechnet der berüchtigte Kanzler Rudolph Enno Brenneysen, der die Auffassungen zur „friesischen Singularität“ so sehr bekämpfte, hatte in seiner „Landes-Historie“ die Meinung vertreten, in Ostfriesland bestünde das Recht auf weibliche Erbnachfolge¹⁸⁵. Brenneysen war nicht als Freund Preußens bekannt, so daß diese Sichtweise ihm dazu dienen konnte, der relativ eindeutigen preußischen Stellung in dieser Frage entgegenzuwirken. Einige Ansprüche aus dem Kreis der Verwandtschaft der Cirksena¹⁸⁶ gehen letztlich auf die alte Frage, ob Ostfriesland ein Reichsmannslehen sei, zurück.¹⁸⁷ Im Grunde verhielt es sich mit den preußischen Ansprüchen auf Schlesien auch nicht anders. Irgendwelche Rechtsansprüche ließen sich im frühneuzeitlichen Europa allenthalben aus den Kanzleien hervorholen. Wenn Onno Klopp, bezogen auf das Jahr 1815, noch einmal die

¹⁸⁵ Rother, Auseinandersetzungen, S 49.

¹⁸⁶ Dazu insbesondere: Wachter, Erbe, S 63f.

¹⁸⁷ Wachter, Erbe, S 60f. Ihering geht in seinem Gutachten (das freilich insbesondere die Stellung als Reichsmannslehen und damit die Gültigkeit der preußischen Erbnachfolge begründen sollte) auf diese Frage ein: 1. Brenneysen habe das Recht der weiblichen Erbfolge aus der Häuptlingszeit hergeleitet (Punkt 8); 2. Christine Charlotte selbst habe zugegeben, daß Ulrich I. nur das Recht männlicher Sukzession gehabt habe (Punkt 10); 3. Selbst Ubbo Emmius habe nie behauptet, daß Sonderrechte Reichsrecht brechen können (Punkt 13); Edzard der Große selbst habe nicht von weiblicher Erbfolge gesprochen und seine testamentarische Erbfolgeregelung von 1512 sogar durch die Stände absegnen lassen (Punkt 18); Durch Anlagen belegt Jhering, daß die kaiserliche Anwartschaft von 1694 auf der männliche Lehnbarkeit Ostfrieslands beruhe (S 42): Ihering, Gründlicher Bericht; vgl. Hobbing, Erstgeburtsnachfolge.

angebliche Fundiertheit der hannoversch-cirksenaschen Erbverbrüderung von 1691 hervorholt¹⁸⁸, dann ist das genauso überzogen, wie wenn Joachim Fernau den Vertrag von 1694, der Preußen die Erbexpektanz auf Ostfriesland brachte, anzweifelt, weil er durch „arglistige Täuschung“ zustande gekommen sei.¹⁸⁹

Zu den kleineren Konkurrenten gehörten auch die Häuser Lichtenstein und Kaunitz-Rietberg. Diese haben nach Franz Wachter Ansprüche auf das HL erhoben und allenfalls mittelbar auf ganz Ostfriesland, dessen Status als Reichsmannslehen sie offenbar im Grunde nicht bezweifelten.¹⁹⁰ Die Cirksena hatten unter Enno III. das HL im Jahr 1600 endgültig erworben, als dieser aus hier nicht näher zu erläuternden Gründen seine Töchter aus erster Ehe Sabina Katharina und Agnes finanziell abgefunden hatte. Im sogenannten Berumer Vergleich hatten diese dann für die Zukunft auf alle etwaigen Ansprüche verzichtet.¹⁹¹ Später wurde der Vertrag von den Familien, in die die Töchter eingeheiratet hatten, dennoch wieder angezweifelt. Außerdem gerieten die Cirksena mit den Zahlungen in Verzug, so daß die Basissumme zwar noch nicht voll ausgezahlt war, die insgesamt mit allen Zinsen gezahlten Gelder sich aber auf ein Mehrfaches der 1600 vereinbarten Summe summierten.¹⁹² Letztlich verschwand dieses Thema zum Unbeha-

¹⁸⁸ Klopp 3, S 409f.

¹⁸⁹ Fernau, Preußen, S 133f (vgl. Opgenoorth, Kurfürst 2, S 262f). Die Ansprüche Preußens in Schlesien waren mit der Erwerbung Ostfrieslands verwoben. 1686 wurde der Kreis Schwiebus an Kurbrandenburg abgetreten als „Trostpflaster“ für die Ansprüche der Hohenzollern auf Jägersdorf, Liegnitz und Brieg in Schlesien. Friedrich Wilhelm konnte sich nicht durchsetzen und der Kurprinz, an die bevorstehende eigene Regentschaft denkend, wollte diese Wiederannäherung an das Haus Habsburg nicht scheitern lassen, denn sogar mit der Abtretung dieses kleinen Gebietes taten sich die Österreicher schwer. Daß der Kurprinz die spätere Rückgabe zugesichert hat, wußte Friedrich Wilhelm nicht (zur Politik hinter Friedrich Wilhelms Rücken, vgl.: Opgenoorth, Kurfürst 2, S 198f u. 317-324). Joachim Fernau hält aufgrund dieses Ablaufes den Vertrag von 1686 für ein Ergebnis „arglistiger Täuschung“ im juristischen Sinne. Außerdem sei der Kurprinz zu einem solchen Geheimvertrag nicht befugt gewesen, d.h. der Vertrag von 1686 sei ungültig und damit die Ansprüche der Preußen in Schlesien auch 1740 noch rechtlich nicht abgegolten. Folgt man dieser gewagten Argumentation, dann wäre aber auch der Vertrag von 1694 fragwürdig, der ja auf dem von 1686 Bezug nahm. Darin erhielt Friedrich III. für die Rückgabe von Schwiebus die Anwartschaft auf Ostfriesland zugesprochen, d.h. die Abtretung der schlesischen Ansprüche wurde letztlich mit der Erbexpektanz Ostfriesland kompensiert. Zweifelt man die Rechtmäßigkeit dieser Verträge an, um die preußischen Ansprüche aus Schlesien aufzuwerten, dann wäre doch die Erwerbung Ostfrieslands im gleichen Maße weniger rechtmäßig.

¹⁹⁰ Wachter, Erbe S 65. Aber es sei angemerkt, daß Wachter in erster Linie den preußischen Standpunkt wiedergibt, wie Göttrup (Harlingerland, S 8) zu bedenken gibt.

¹⁹¹ Das HL erbrachte 16.860 Rthl. im Jahr (Wachter, Erbe, S 75). Enno II. entschädigte seine Töchter mit 200.000 Rthl. Dennoch hatte sich nach Onno Klopp schon damals die Meinung geregt, die Töchter seien übervorteilt worden (Klopp 2, S 125). Zum Berumer Vergleich: Wachter Erbe, S 73-75.

¹⁹² Wachter nennt für 1665 485.000 Thaler (Erbe S 75). Übrigens sei noch einmal daran erinnert, daß der Große Kurfürst die Rechte an diesen Schulden erwerben wollte, um in Ostfriesland ein weiteres Druckmittel für seine Interessen zu gewinnen. Vgl. Opgenoorth, Kurfürst 2, S 263 (dort wird von 300.000 Gulden gesprochen. Diese Summe ist entschieden niedriger als Wachers Angaben, jedoch entspräche sie zumindest ungefähr der ursprünglichen Forderung von 165.000 Rthl.). 1744 ermittelten preußische

gen Friedrichs II. erst 1763 endgültig von der Tagesordnung. In diesem Sinne bleiben auch die Ansprüche der Niederlande in angenommener Rechtsnachfolge des früheren Herzogs von Geldern auf Lehnshoheit über das HL bestehen. Die Grafen und späteren Fürsten von Ostfriesland hatten zwar den fraglichen Anspruch der Generalstaaten immer anerkannt bzw. anerkennen müssen, Lehnherr über das HL zu sein.¹⁹³

Aber unabhängig davon, ob das HL ein Lehen des Herzogs von Geldern gewesen war oder nicht, kollidierte dieser Anspruch spätestens seit 1648 mit der Tatsache, daß das HL zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehörte, aus dem die Niederlande ja 1648 ausgeschieden waren. Knyphausen hatte bei seinen Verhandlungen in Berlin 1683 schon deutlich gemacht, daß dennoch immer mit niederländischem Einspruch gerechnet werden müsse, wenn es um das HL ging. Neben solchen Ansprüchen hatten auch die Generalstaaten ihr Interesse an den Vorgängen in Ostfriesland nicht verloren, wenngleich sie nicht mehr die Macht hatten, dabei ohne wirkliche Konkurrenz anderer zu bleiben. Die Gefahr neuer Querelen in und um Ostfriesland beschäftigte 1728-1732 die europäische Diplomatie, die bemüht war, eine Ausweitung verschiedener europäischer Konflikte zu vermeiden.¹⁹⁴ Den Habsburgern war vor allem an der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion zugunsten der Erbfolge Maria Theresias gelegen, wofür sie den Generalstaaten in Ostfriesland Zugeständnisse machten. „Im politischen Interessenspiel der europäischen Mächte zählten die ostfriesischen Dinge wieder zu den kleinen Steinchen, die man schieben konnte, um die Gewichte der wechselseitigen Konzessionen auszugleichen (...).“¹⁹⁵

Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte seine Ansprüche bekräftigen. Er teilte dem Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland am 12. August 1732 mit, „daß er zur Manifestierung und Befestigung der künftigen eventuellen aus der rechtliche Expectanz fließenden Erbfolge gut gefunden haben, den Titel und das Wappen von Ostfriesland anzunehmen. Er hoffe, daß der Fürst sich solches gefallen lassen würde, weil gewöhn-

Beamte, daß allein an das Haus Lichtenstein während über 140 Jahre fast 1,3 Millionen Thaler gezahlt worden waren, und lehnte daher jegliche weitere Zahlungen ab (Wachter, Erbe, S 75f).

¹⁹³ Göttrup, Harlingerland, S 9. Gegen die Einschaltung des Herzogs von Geldern hatten Kaiser Friedrich III. und Karl V. Einspruch erhoben. Vgl. Hirsch, Kurfürst und Ostfriesland, S 32. Leopold I. verbot der Fürstin Christine Charlotte 1683 ausdrücklich die Anerkennung solcher Ansprüche: Wachter, Erbe, S 71.

¹⁹⁴ Zu diesem Thema, daß hier nicht ausgebreitet werden soll. Dazu: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 384-436; Siehe auch: Wiemann, Spiel der Mächte.

¹⁹⁵ Schmidt, Geschichte, S 326; Johannes Arndt: „Der reichsrechtlichen Zugehörigkeit eines Herrschers oder eines Territoriums stand die realpolitische Stellung im europäischen Konzert der Mächte gegenüber. Hier hing die Akzeptanz nicht vom Herkommen, sondern von der augenblicklichen Interessenlage der beteiligten politischen Machtzentren ab.“ (Reich und Niederlande, S 95)

lich ein Reichsstand Titel und Wappen von dem Lande führte, worin ihm ein unstrittiges Successions-Recht zustünde.“¹⁹⁶ Georg Albrecht wollte sich dies keineswegs gefallen lassen, konnte aber außer Protesten nichts unternehmen: er hatte nicht die Macht, den Preußenkönig zu hindern. Dabei habe der Fürst, so Wiarda, die Rechtmäßigkeit der preußischen Erbexpektanz nicht angegriffen, sondern sich auf die fragwürdige Behauptung, auch die weibliche Linie der Cirksena sei zur Erbfolge berechtigt, gestützt.¹⁹⁷ Die Wappennahme Preußens bewog auch den hannoverschen Konkurrenten, Farbe zu bekennen – vielleicht hatte Friedrich Wilhelm sogar darauf abgezielt.

Der Preußenkönig wollte seine Ansprüche mit der Zustimmung Hannovers und mit der kaiserlichen Bestätigung seiner Wappennahme vollends wasserdicht machen – sehr typisch für seine vorsichtige Außenpolitik und sein Rechtsempfinden. Er witterte zu Recht den Neid der anderen Mächte, die Preußen ungern auch noch in Ostfriesland festgesetzt wissen wollten. Wie schon 1691 konnte sich Hannover auch nun nicht zu einer massiven Unterstützung für Ostfrieslands Unabhängigkeit von Preußen aufrufen. Die Wiederanknüpfung an die Erbverbrüderung hätte die fürstliche Partei in Ostfriesland gefördert, womit man sich gegen die Interessen der Generalstaaten gestellt hätte, was wiederum dem englischen Interesse des Welfenhauses entgegengelaufen wäre, mit den Niederlanden im guten Einvernehmen zu stehen.¹⁹⁸ „Preußen fand nach 1732 keinen Gegner, der bereit war, durch offene politische und militärische Gegenmaßnahmen die Titelnahme aufzuheben.“¹⁹⁹ So blieb die Angelegenheit weiter im Status quo.

1736 machte Friedrich Wilhelm I. einen letzten Versuch, sich mit Hannover im Guten zu einigen. Er verlief wieder im Sand. Hannover versuchte 1737/38, ein Zusammenwirken mit Dänemark zu erreichen.²⁰⁰ Dabei war man bereit, Ostfriesland den Dänen zu überlassen. Diese grenzten über Oldenburg direkt an Ostfriesland und hatten seit 1726 einige Soldaten im Fürstentum. Zudem war man von der Aufnahme Ostfries-

¹⁹⁶ Wiarda 7, S 467f. Nach Onno Klopp habe der Kaiser dem Preußenkönig die Urkunde mit der Bestätigung seiner Rechte in Ostfriesland schon vor der Wappennahme bei einer Zusammenkunft in Prag in einer goldenen Tabakdose überreicht (Bd. 2, S 566). Dennoch reagierte Kaiser Karl VI. bei der Wappennahme alles andere als mit prompter Bestätigung. Er wollte nicht den Eindruck erwecken, er habe sich in Prag mit Friedrich Wilhelm stillschweigend über Ostfriesland geeinigt, schon um in der jülich-bergischen Frage keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen. Vgl. Rother, Auseinandersetzungen, S 42f.

¹⁹⁷ Wiarda 7, S 469 u. 8, S 138ff. Übrigens, abgesehen von der juristischen Lage, weist Volker Press zu Recht darauf hin, daß Macht vor den Gerichten des alten Reiches sehr wohl gewogen habe. Vgl. Press, Kriege und Krisen, S 81.

¹⁹⁸ Schmidt, Geschichte, S 329.

¹⁹⁹ Rother, Auseinandersetzungen, S 63.

²⁰⁰ Ebenda, S 68-74.

lands in das preußische Wappen in Kopenhagen nicht angetan.²⁰¹ Unstimmigkeiten zwischen England-Hannover und Dänemark in anderen Norddeutschland betreffenden Fragen²⁰² verhinderten den Abschluß des schon so weit gediehenen Planes. Die Generalstaaten wünschten sich für Ostfriesland eines der kleinen Fürstenhäuser.²⁰³ Dies hätte gewiß in die Linie traditioneller niederländischer Ostfrieslandpolitik gepaßt: ein starkes Emden gegen ein schwaches Fürstenhaus. Aber auch in Haag war man anscheinend zu einer riskanten Außenpolitik für Emden nicht mehr bereit. Am ehesten waren die Generalstaaten daran interessiert, Ostfriesland so weit handlungsfähig zu erhalten, daß die umfangreichen holländischen Kredite für Emden und die Stände nicht verloren gehen würden. So läßt sich für das Jahr 1740 festhalten, daß Preußen seine Ansprüche durchgehend aktualisiert hatte. Die Konkurrenten waren entweder nicht mächtig genug, wie die Rietberger, oder ohne klare Linie und in komplizierte Allianzen verstrickt, wie Hannover²⁰⁴. Es zahlte sich aus, daß Brandenburg-Preußen trotz gewisser Rückschläge dauerhaft bereit war, eine stringente, mitunter komplizierte Ostfrieslandpolitik durchzuhalten.²⁰⁵ Daß Preußen auf die ständische Karte setzte, bereitete die Erwerbung auch innenpolitisch angemessen vor.

2.2. Preußen und Ostfriesland 1688-1740

Die Afrikanische Handelskompanie war ständig Ursache von Konflikten mit den Niederlanden und mußte weiter von Berlin subventioniert werden. Friedrich III. von Brandenburg versprach unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, die Vereinbarung seines Vaters einzuhalten.²⁰⁶ Allerdings war ihm der Überseehandel keine derartig wichtige Angelegenheit, wie es bei seinem Vorgänger der Fall gewesen war. Die Schiffsverluste wegen der dauernden Kriege während seiner Regentschaft, die Ohnmacht gegenüber der mächtigen Konkurrenz und Ungereimtheiten bei der Rechnungslegung der Kompanie ließen diese nicht aus der Rolle eines Sorgenkindes herauskommen.²⁰⁷ Da brachte auch die Umwandlung der Gesellschaft in eine „Brandenburgisch-afrikanisch-amerikanische Comanie“ keine Abhilfe. Der unermüdliche, aber auch

²⁰¹ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 135 u. 144. Umstimmigkeiten entstanden auch wegen der preußischen Werbungsverfahren (S 139ff).

²⁰² Dänemark hatte Ende 1738 überhastet das strittige Gut Steinhorst bei Lauenburg besetzt.

²⁰³ C. Hinrichs, Landstände, S 80.

²⁰⁴ Schmidt, Geschichte, S 329.

²⁰⁵ Auch das Resumee Rothers (Auseinandersetzungen, S 85-88).

²⁰⁶ Wiarda 6, S 265f.

selbstherrliche Raule konnte nicht mehr auf die Rückendeckung durch seinen Fürsten rechnen, wurde immer wieder Opfer von Intrigen. Die Räte in Berlin, vom Welthandel wenig überzeugt und zudem sich der Gefahr für das Verhältnis zu den Niederlanden durch die Flotte bewußt, rieten dennoch zur Aufrechterhaltung der Kompanie, denn sie sahen deren Bedeutung für die Erhaltung der Bindung Ostfrieslands bzw. Emdens an Brandenburg-Preußen.²⁰⁸

Als Friedrich I. Ende 1709 eine Generalversammlung einberief, weil die Kompanie nur noch durch eine große Kraftanstrengung zu retten war, waren die Mitglieder zu keinem Kompromiß mehr bereit. Daraufhin verkündete er am 18. Mai 1711, das Oktroy sei aufgehoben und die Kompanie mit allen ihren Gütern sei fortan sein Eigentum.²⁰⁹ Friedrich Wilhelm I. hielt die afrikanischen Projekte für eine „Chimäre“, dennoch versuchte er zu retten, was zu retten war, nachdem er sich vergeblich um einen vorteilhaften Verkauf bemüht hatte. Er wurde zudem auf die Rolle des Handels für die Beziehungen zu Ostfriesland und die Verträge mit den Häuptlingen in Westafrika hingewiesen.²¹⁰ Aber über eine Flotte verfügte er nicht mehr, seine Flagge wurde kaum mehr geachtet. So verkaufte er am 18. Dezember 1717 die Kompanie für 6.000 Dukaten an den großen Konkurrenten in den Niederlanden: die WIC. „Der Kaufvertrag mit den Niederländern enthielt eine Verzichtserklärung des Königs von Preußen, in der er sich und seine Nachkommen ausdrücklich verpflichtete, nie wieder an der Küste von Guinea Schiffahrt und Handel zu treiben oder sich dort niederzulassen. Dies ist das unrühmliche Ende der so hoffnungsvoll begonnenen Idee des Großen Kurfürsten, Brandenburg-Preußen zu einer seefahrenden Nation zu machen.“²¹¹ Mit dem Inventar in Emden, das 1725 billig abgegeben wurden, und dem Marinebataillon verschwand der wirtschafts-politische Aspekt der preußischen Interessen in Ostfriesland endgültig.

Währenddessen hatte der Einfluß Brandenburg-Preußens in Ostfriesland deutlich über die Afrikanische Handelskompanie in Emden herausgehend Gestalt angenommen. Friedrich III. hatte sich 1692 mit Ernst August dahingehend geeinigt, daß beide Mächte

²⁰⁷ Steltzer, Häfen, S 169-171.

²⁰⁸ Ebenda, S 192. Ob man bei der Beurteilung der Aktivitäten Brandenburg-Preußens in dieser Zeit Carl Hinrichs folgen sollte, der darin ein Zeichen sah, „wie sehr er schon Ostfriesland als ein notwendiges Zubehör zu seinem werdenden Großstaat ansah“, sei dahingestellt (Landstände, S 64). Aber dieses Kapitel hat die Energie des Großen Kurfürsten bei seiner Ostfrieslandpolitik hinreichend verdeutlicht.

²⁰⁹ Steltzer, Häfen, S 199f; Wiarda 6, S 219f.

²¹⁰ Steltzer, Häfen, S 207-209.

²¹¹ Ebenda, S 212.

gemeinsam zwischen Fürsten und Ständen vermitteln wollten.²¹² Die Zeichen für eine Befriedung des Landes nach der Regentschaft Christine Charlottes standen gut: „Von Christian Eberhard gingen gleichartige absolutistische Ambitionen nicht aus; und in seiner entgegenkommenden Gutmütigkeit demonstrierte er keine bewußt geänderte politische Verhaltensweise, sondern sich selbst: als einen Fürsten ohne höhere politische Bedürfnisse und von engen geistigen Horizonten – in Fleisch und Blut ein später Cirk-sena. Seine Natur war die wesentliche Grundlage eines resignierenden Arrangements der Landesherrschaft mit den Ständen.“²¹³ Die inneren Konflikte wurden nicht aus der Welt geschafft, nur „zugekleistert“²¹⁴. Dem kam entgegen, daß die Jahre um 1700 wirtschaftlich zu den besseren zählten, was es leichter machte, mit Unzulänglichkeiten zu leben.²¹⁵ Brandenburg-Preußen blieb dabei auch nach Aufhebung des Reichskonservatoriums 1695 eine feste Größe in Ostfriesland.

Die brandenburgischen Truppen blieben – wie alle anderen Kontingente – im Lande, obwohl Fürst und Kaiser immer wieder auf den Abzug drängten. Es lief dabei immer auf das gleiche hinaus: Brandenburg wollte seine Truppen nicht abziehen, weil sie zur Ruhe und Ordnung gebraucht würden, unter Hinweis auf die Brandenburger wiederum blieb die längst überflüssige Salvegarde im Land. Preußen konzentrierte seine militärische Präsenz in Emden.²¹⁶ Die Stadt lebte mit den beiden Garnisonen recht gut, schließlich gaben holländische und preußische Soldaten ihren Sold in der Regel in der Stadt aus; und wer sollte sie zum Abzug zwingen? Von Konflikten zwischen Niederländern und Preußen hört man nichts. Gewöhnlich war der Syndikus der Stände zugleich Gerichtsschulze bei den preußischen Truppen und stand damit im Sold Preußens, während die preußische Garnison durch seine in der Regel einflußreiche Position gestützt und juristisch versiert beraten wurde.²¹⁷

Noch in einer weiteren Sache band Preußen Ostfriesland an sich: Nach wie vor mußten immer wieder Sach- und Geldleistungen für das Reich erbracht werden. Preußen erhielt von den nichtarmierten Kreisständen des niederheinisch-westfälischen Reichs-

²¹² Wiarda 6, S 310.

²¹³ Schmidt, Geschichte, S 305.

²¹⁴ Kappelhoff, Emden, S 297.

²¹⁵ Schmidt, Geschichte, S 305-309; Wiarda 6, S 376-401. Vgl.: Wiemann, Wirtschaftsgeschichte.

²¹⁶ Wiarda 6, S 319 u. 343f. Nur nach den Auricher Vergleich war der Wunsch nach Abzug so groß, daß er von den Ständen selbst gefordert wurde, aber ein „Nein“ aus Berlin reichte, diesen Wunsch zu unterdrücken. Man wollte keinen Unmut der großen Schutzmacht riskieren. Nur der dritte Stand blieb bei seiner Meinung, sah am wenigsten ein, warum man ewig über 15.000 Rthl. im Jahr für nun unnötige fremde Truppen zahlen sollte. Vgl.: Wiarda 6, S 381f.

²¹⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 65.

kreises die Hälfte der anfallenden Gelder.²¹⁸ Als der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach, stellte Preußen ohne größere Rücksprache das ostfriesische Kontingent von 238 Mann - gegen den Willen des Fürsten, der gerne selbst Mannschaften gestellt hätte. Die Stände waren indes einverstanden und schlossen mit Preußen einen Vertrag darüber ab, der sie zur Zahlung von 16.425 Thalern dafür verpflichtete.²¹⁹ Dies kam natürlich vorrangig preußischen Interesse entgegen, und diese Praxis blieb auch nach dem Spanischen Erbfolgekrieg bestehen.²²⁰

Personale Verbindungen bestanden weiterhin über die Familie Knyphausen. Nach Dodo II. waren andere Familienmitglieder in herausragenden Positionen tätig. Bekannt wurde insbesondere Friedrich Ernst, der in den 1720er Jahren bei Friedrich Wilhelm I. zum „zweiten Mann“ in Sachen Außenpolitik aufgestiegen war.²²¹ Diese Position wurde sozusagen gesellschaftlich gefestigt, indem er mit der Heirat Luise von Ilgens, der Tochter des „ersten Mannes“ in der Außenpolitik, die Verbindungen zur preußischen Aristokratie ausbaute. Beispielsweise und pikanterweise auch mit dem in den kronprinzlichen Fluchtversuch von 1730 verstrickten Peter Christoph Carl von Keith – eine Angelegenheit, über die Friedrich Ernst selbst stürzte. Servil ist er in preußischen Diensten ohnehin nie geworden.²²²

Geistig-kulturelle Berührungspunkte zwischen Ostfriesland und Preußen lassen sich allenfalls über den Pietismus ausmachen. Wie in Preußen unterstützte die Landesherrschaft Ostfrieslands aus ehrlicher Neigung und ohne politische Hintergedanken den Pietismus.²²³ Fürst Georg Albrecht, der seit 1708 regierte, war tief religiös und pietistisch gesinnt und unterhielt Kontakte zu August Hermann Francke.²²⁴ Allein für die Jahre 1692-1727 lassen sich 200 Studenten aus Ostfriesland in Halle nachweisen.²²⁵ Georg Albrechts religiöse Ambitionen mochten auch maßgeblich dafür verantwortlich sein, daß er sich politisch von dem ebenfalls überzeugten Pietisten Enno Rudolph

²¹⁸ Hanschmidt, Kurbrandenburg als Kreisstand, S 60.

²¹⁹ Wiarda 6, S 397f.

²²⁰ Ebenda, S 295 u. 501.

²²¹ Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S 167: „Knyphausen, der im Jahr 1718 zum Wirklichen Geheimen Rat und Staatsminister ernannt wird, avanciert zum engen Vertrauten Ilgens und erhält als einziger Einblick in die Arcana der Außenpolitik. Friedrich Wilhelm befiehlt Ilgen, mit niemandem, außer mit Knyphausen, über die geheimen Affären und Korrespondenzen mit auswärtigen Mächten zu sprechen.“ Daß ostfriesische Angelegenheiten bei Lage der Dinge weiter realitätsnah behandelt werden konnten, versteht sich hier von selbst. Zuvor war Friedrich Ernst übrigens auch Gesandter in Dänemark gewesen. Siehe: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 45.

²²² Siehe: Alvensleben, S 156f.

²²³ Dazu die Beiträge von Johann Friedrich Goertz zum reformierten Pietismus und Manfred Jakulowski-Tiessen in: Pietismus 2, S 241-277 (hier S 256f) bzw. 428-445 (hier S 439ff).

²²⁴ Smid, Kirchengeschichte; Wiarda 6, S 450ff; Zu Preußen: C. Hinrichs: Preußentum und Pietismus.

²²⁵ Kaiser und Piechocki, Medizinstudenten, S 54.

Brenneysen leiten ließ. Dieser wurde zwar erst 1720 offiziell Kanzler, leitete seit 1710 jedoch alle maßgeblichen fürstlichen Gremien.

Brenneysen entstammte einer Beamtenfamilie aus dem Harlingerland, war schon von deshalb ständischfreiheitlichen Ideen wenig berührt. Studiert hatte er im preußischen Halle²²⁶, was ihn aber keineswegs zur preußisch-ständischen Partei in der Heimat führte.²²⁷ Er vertrat in orthodoxer Weise auf die Stärkung der Fürstengewalt gerichtete Ansichten, brachte die Stände gegen sich auf, „weil er, von der Richtigkeit seiner Ansichten über die Landesherrschaft und ihre Rechte bis ins letzte überzeugt, die ganze bisherige ostfriesische Verfassungsentwicklung für ein Unrecht größten Ausmaßes hielt.“²²⁸ Er leitete die Periode des letzten und heftigsten Konfliktes zwischen Landesherrschaft und Ständen ein. Dabei untermauerte er seine konkrete Politik durch seine berühmte „Landeshistorie“. Darin breitete er nicht nur den Inhalt der Landesverträge aus, er stellte sie in den Rahmen der ostfriesischen Geschichte, so wie er sie sah.²²⁹ Das voluminöse zweibändige Werk – noch heute von unschätzbaren Quellenwert – wurde mit fürstlicher Unterstützung in großem Maßstab verbreitet. Georg Albrecht schenkte Brenneysen 1300 Exemplare, von denen dieser 1000 der Lateinschule in Aurich zum Verkauf übergab.²³⁰

An dieser Stelle sollen die Ereignisse in Ostfriesland von 1715-1730 nicht dargestellt werden, in denen es um den alten Streit der Landesherrschaft mit den Ständen um eine Erweiterung fürstlicher Autorität ging, der aber nun zum offenen Bürgerkrieg, dem sogenannten „Appelle-Krieg“ führte, zumal Bernd Kappelhoff diese Periode lückenlos dargestellt hat²³¹. Daher soll hier eine kurze Zusammenfassung genügen. Der neuerliche innenpolitische Konflikt wurde vor dem Hintergrund eines Landesnotstands ausgetragen. Die Periode relativer Prosperität der Jahrhundertwende endete Anfang 1715 mit einer Viehseuche, der eine Wurm- und Mäuseplage folgte.²³² Vor allem aber wurde Ostfriesland von der Weihnachtsflut von 1717 hart getroffen. Hunderte von Häusern

²²⁶ Zu Brenneysen: Joester, Brenneysen; Moßig, Brenneysen; Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 71-76. Klopp 2, S 502ff. Heinrich Reimers weist darauf hin, daß Brenneysen seine Amtsgeschäfte unbestechlich, fest und ohne auf persönlichen Vorteil schiehend verrichtete. Vgl.: Reimers, Ostfriesland, S 249f.

²²⁷ Rother, Auseinandersetzungen, S 52.

²²⁸ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 72f.

²²⁹ Sehr treffende Charakterisierung der Verschränkung von Brenneysens Landeshistorie und deren intendierter Wirkung und seiner religiös-politischen Anschauung: Schmidt, Geschichte, S 309-311.

²³⁰ StA Aurich, Rep 139, Nr. 248.

²³¹ Kappelhoff, Ständeherrschaft: Kappelhoff bietet eine Aufarbeitung des Konfliktes zwischen Landesherrschaft und Ständen aus dem politischen Selbstverständnis heraus, dazu eine Analyse der Beweggründe für die Ständespaltung. Vgl. auch Schmidt, Geschichte, S 311-326.

wurden zerstört, die Deiche waren so stark beschädigt, daß das Land lange dem Salzwasser offenstand, fruchtbares Land brach liegen mußte.²³³ Selbst bei dieser Frage stellten Stände und Kanzler ihren politischen Streit über das Landeswohl.²³⁴

In Ostfriesland eskalierte der neuerliche Streit zwischen Brenneysen und den Ständen im Angesicht der allgemeinen Notlage. Brenneysen kritisierte die laxe ständische Rechnungsführung und brachte die alte fürstliche Beschwerde gegen die „fremden Völker“ im Lande wieder auf die Tagesordnung. Mit dem Hinweis auf diese Kosten konnte er gerade jetzt hoffen, daß seine Kritik an der ständischen Finanzverwaltung besonders im dritten Stand auf fruchtbaren Boden fallen würde. Der Forderung nach Abzug der Truppen auswärtiger Mächte und der Kontrolle des Steuerwesens fügte er die nach Stärkung der fürstlichen Position im Justizwesen und die gegen ständische und emdische Eigenmächtigkeit bei Verträgen mit fremden Mächten hinzu.²³⁵ Damit lagen Forderungen auf dem Tisch, die schon Christine Charlotte jahrelang vergeblich erhoben hatte; nur daß der Kanzler des Fürsten statt auf Hilfe von auswärtigen Mächten auf die juristische Karte setzte.

Im August 1721 entschieden kaiserliche Dekrete zugunsten Brenneysens, der diese Entscheidung im ganzen Land anschlagen ließ.²³⁶ Darin waren die Wünsche Brenneysens nach strenger Rechnungsführung der Finanzverwaltung unter landesherrlicher Oberaufsicht enthalten, ebenso das Verbot von Unterhalts- und Subsidienzahlungen an auswärtige Mächte, d.h. auch an Preußen. Brenneysen suchte fortan diese Dekrete vollkommen und ohne Kompromisse durchzusetzen. Die Stände, d.h. die „altständisch“ bzw. „renitent“ gesinnten Teile der Stände, lehnten die Dekrete ab. Dies führte zur Ständespaltung und zum Bürgerkrieg, in dem Brenneysen letztlich einen Pyrrhussieg über die Renitenten errang. Die Ständeverwaltung wurde dabei von Emden nach Aurich verlegt.

²³² Wiarda 7, S 2-7.

²³³ Zu Schäden: Wiarda 7, S 13-29 (Tabelle, S 18); Kappelhoff Ständeherrschaft, S.152-159.

²³⁴ Der äußerst fähige, von den Deichachten vorgeschlagene Anton Günther von Münnich aus dem Oldenburgischen wurde von den Ständen wegen möglicher absolutistischer Gesinnung abgelehnt. Aber auch von Seiten der Landesherrschaft geschah wenig, so daß die Deiche erst 1725 in erster Linie wegen Initiativen Emdens und mit holländischen Krediten wieder geschlossen werden konnten. Wahrlich eine „Paradeschau ostfriesischer Kalamitäten“ (Schmidt, Geschichte, S 311f). Dazu auch: Wiarda 7, S 39-51 u. 69-74. Zu Münnich auch: Siebert, Deichwesen, S 206f.

²³⁵ Zu den Streitpunkten: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 76-141.

²³⁶ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 175-178. Übrigens scheinen die Dekrete der Realität dieser Jahre kaum angemessen gewesen zu sein. Wenn etwa von Emden hier nach alter Sitte die 6. Quote zu den Landessteuern gefordert wird, so wird dabei nicht dem wirtschaftliche Niedergang Emdens im 17. Jahrhundert Rechnung getragen. Siehe hierzu auch: Wiarda 7, S 137.

Hier ist in erster Linie das Verhalten Preußens von Belang. Die kaiserlichen Dekrete forderten auch zum wiederholten Male den Abzug der preußischen Garnison, darüber hinaus die Einstellung sämtlicher Zahlungen an Brandenburg, auch die, die die Reichslasten betrafen. Daher waren nicht nur die preußischen Vertragspartner - Emden und dessen renitente Partei - in Gefahr, sondern die Position an sich, die Preußen seit 1682 erlangt hatte. Gerade in einer solchen Situation, wie sie Brenneysen nun wieder heraufbeschwor, waren die renitenten Stände auf ihre Schutztruppen angewiesen; in Mecklenburg war die ständische Verfassung just aufgehoben worden, weil den Ständen ein solcher militärischer Rückhalt fehlte.²³⁷ Die preußischen Truppen konnten jedoch nicht mehr regelmäßig bezahlt werden²³⁸. Wohl auch aus diesem Grunde ließen sich die Preußen für die Exekution von Schatzungen einspannen, die Brenneysen für nicht rechtmäßig erklärt hatte. Die preußischen Truppen agierten aber sehr schwankend. Einerseits seine Position im Lande halten zu wollen, andererseits aber damit einer Renitenz gegen landesherrliche Herrschaftsansprüche zu dienen, muß für einen Mann wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen eine äußerst unangenehme Aufgabe gewesen sein.²³⁹

Die preußischen Soldaten standen unter dem Kommando Georg Wilhelms von Frydag, eines Eingesessenen, der Carl Hinrichs zufolge aus politischen Gründen das Kommando führte. Er war allerdings der letzte Eingesessene, der diese Position bekleidete, da er sich durch Bestechung dazu hat verleiten lassen, den Sold zurückzuhalten, so daß die preußischen Truppen auseinanderzulaufen drohten²⁴⁰; fortan wurden nur noch Offiziere aus Preußen mit diesem Kommando betraut. Insgesamt blieben die preußischen Truppen eher inaktiv, ähnlich wie die der Generalstaaten. Preußen und die Niederlande hatten kein Interesse daran, den Konflikt anzuheizen, denn an einem darniederliegenden Ostfriesland war beiden nicht gelegen. Da der Kaiser anderen Fürsten, auch solchen von außerhalb des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises, ein Konservatorium angeboten hatte, durfte sich der Preußenkönig nicht ins Abseits stellen, wenn er seine Anwartschaft schadlos halten wollte.²⁴¹ So versuchte er, Emden zu schützen, ohne den

²³⁷ Kappelhoff, Ständeherrschaft; Zu Mecklenburg: Wiarda 7, S 83 (Anm. dort); In Mecklenburg hatten um 1700 die Stände die Steuerhoheit inne. Dennoch war es dem Landesherrn gelungen, ohne ständische Einwilligung Steuern einzutreiben und auch Klagen der Stände beim Reichshofrat halfen dem nicht ab. Im Nordischen Krieg machte sich Herzog Carl Leopold russische Truppen für seine absolutistischen Bestrebungen dienstbar. Vgl.: Vogler, Abs. Herrschaft, S 149f.

²³⁸ Kappelhoff, Emden, S 308.

²³⁹ Details: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 192ff, 216 (Anm. 250 dort) u. 243; Wiarda 7, S 153ff.

²⁴⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 78f. Übrigens hat der Emder Syndikus Homfeld hier (nach eigener Aussage) für Preußen rettend eingegriffen.

²⁴¹ Sachsen-Polen u. Braunschweig-Wolfenbüttel. Vgl.: Wiarda 7, S 166 u. 178f.

Kaiser zu brüskieren, verstärkte seine Garnison um 300 Mann und übernahm die Zahlung nun selbst. Die Niederlande und Preußen verstärkten 1725 ihre Truppen gleichzeitig; die Holländer noch einmal 1726, als Fürst Georg Albrecht dänische Soldaten für seine Zwecke ins Land holte.²⁴²

Am 23 April 1727 zahlte sich das mäßige Verhalten Friedrich Wilhelms aus, als er in seiner Rolle als einer der ausschreibenden Fürsten im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis offiziell vom Kaiser beauftragt wurde, für Ruhe und Gehorsam in Ostfriesland zu sorgen, notfalls mit seinen Truppen einzugreifen; dies aber im Sinne der landesherrlichen Autorität und der kaiserlichen Dekrete von 1721. Friedrich Wilhelm sagte dementsprechend zu, eilte mit dem Vollzug des kaiserlichen Auftrages aber nicht. Auf diese Weise vermied er die groteske Situation, daß Preußen gegen die Emden als Förderer ihrer Ansprüche vorgehen mußte.²⁴³ Preußen hatte schwerlich Interesse an dem Sieg der fürstlichen Partei, die ja den Abzug seiner Truppen forderte. „Ihr völliger Sieg hätte Preußen jedes kräftigen Rückhalts im Lande beraubt und die umstrittene Successionsfrage der kaiserlichen Entscheidung anheimgestellt, von der Preußen damals nicht viel Gutes hoffen konnte. Darum lag es nicht im Interesse der preußischen Politik, die Sache der fürstlichen Reaktion zu fördern und die ständische Opposition im Stich zu lassen. Freilich mußte vorsichtig und im Geheimen operiert werden, schon um auswärtige Verwicklungen zu vermeiden: denn seit dem Kongreß zu Soissons (1728) war die ostfriesische Frage zu einer europäischen Angelegenheit geworden.“²⁴⁴

Auch den Niederlanden ging die „Renitenz“ ihrer alten Klientel zu weit. Aber nach der Niederlage der emdischen Partei entfalteten die Generalstaaten ihren diplomatischen Einfluß, um Amnestie für sie zu erreichen²⁴⁵. Fürst Georg Albrecht und sein Kanzler schienen 1727/28 am Ziel ihrer Wünsche: Außer in Emden selbst hatten sie die relative Kontrolle über das Fürstentum erlangt, d.h. militärische Autorität mit einer kleinen eigenen Truppe und mit in ihrem Sinne einquartierten dänischen Kompanien und der Salvegarde²⁴⁶, dazu hatten sie ein neues, aus ihren Parteigängern gebildetes Admini-

²⁴² Wiarda 7, S 233f u. 298; Kappelhoff, Ständeherrschaft; S 243; Schmidt, Geschichte, S 320. Zum Faktor Dänemark in diesen unruhigen Jahren: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 121ff.

²⁴³ Wiarda 7, S 358-368. Übrigens schrieb der Preußenkönig an Oberstleutnant de Bezuc, den Kommandanten seiner Garnison, „thätliche Auflehnung der Untertanen wider ihre vorgesetzte Obrigkeiten in den Reichsconstitutionen“ sei verboten, und als getreuer Reichstand könne man „dergleichen Betragen“ nicht länger indifferent hinnehmen. Nach: Wiarda 7, S 365f.

²⁴⁴ Otto Hintze in AB, S 583.

²⁴⁵ Schmidt, Geschichte, S 325.

²⁴⁶ Vgl.: Hintze in AB, S 581.

stratorenkollegium erwirkt – alles mit Rückendeckung des Kaisers.²⁴⁷ Vorerst war der Ausschluß Emdens und der Renitenten von Landtagen und ständischen Organen erreicht. Diesen Zustand zu revidieren und den alten Landesverträgen wieder zur Geltung zu verhelfen, boten der Kongreß von Soissons und die folgenden Verhandlungen auf europäischer Ebene und mit dem Kaiser selbst eine geeigneten Gelegenheit.

Es gelang den Generalstaaten, Ostfriesland auf die Tagesordnung europäischer Diplomatie zu setzen. Gegen die Interessen Karls VI. erreichten sie die Lösung der Ostfrieslandfrage in ihren Sinne, d.h. Amnestie der Renitenten und weitgehende Restauration der Landesakkorde. Nach langen Verhandlungen mußte der Kaiser nachgeben, indem er seine Unterstützung des ostfriesischen Fürstenhauses seinen eigenen dynastischen Interessen opferte.²⁴⁸ Als Georg Albrecht und Brenneysen 1734 starben, waren die Renitenten amnestiert, und die Landesverträge galten wieder. Formal waren die Verhältnisse von 1720 wiederhergestellt, was nicht heißen soll, daß die ehemals Renitenten wieder ihre alten Machtpositionen eingenommen hatten. Mit den neuen, nicht wie erhofft willfährigen Ständen, lebte die Landesherrschaft bis 1744 nach einem Wort von Walter Deeters in „kaltem Frieden“²⁴⁹. Emden und dessen Parteigänger standen dabei im politischen Abseits und hofften auf die Rückkehr zu alten Einflußmöglichkeiten. Mitte der 1730er Jahre dachten sie dabei weniger an Preußen, da ihnen von dort wenig geholfen worden war.

Dreh- und Angelpunkt preußischer Ostfrieslandpolitik war Sebastian Anton Homfeld. Er gilt bis heute als eigensinniger und zuweilen schwieriger Mensch, war mit den rechtlichen und politischen Gegebenheiten Ostfrieslands vertraut, dazu in der Gesellschaft in besten persönlichen Kontakten stehend, und verstand sich auf geschicktes Agieren bis hin zur Intrige. Homfeld war während der schweren 1720er Jahre Syndikus der Emder Ständepartei²⁵⁰ und nach alter Sitte als solcher auch Gerichtsschulze beim preußischen Bataillon und seit 1733 zudem Direktorialrat Preußens im niederrheinisch-

²⁴⁷ Zu den Folgen des Krieges: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 332-336 u. 344-352; Schmidt, Geschichte, S 323-325.

²⁴⁸ Zur Außenpolitik der Mächte hinsichtlich Ostfrieslands: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 286- 298 u. S 384-436. Vgl.: Wiarda 7, S 407-465; Schmidt, Geschichte, S 325f.

²⁴⁹ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 153.

²⁵⁰ Homfeld – übrigens mit einer Jhering verheiratet - war zwar als Lutheraner in Aurich geboren worden, gehörte aber zur renitenten Partei und war zum Calvinismus übergetreten. Das erleichterte seine Karriere im Emder Lager und hat vielleicht auch mit seiner Neigung zum Haus Hohenzollern zu tun (Smid, Kirchengeschichte, S 412f).

westfälischen Reichskreis.²⁵¹ Er hatte sich damit eine Schlüsselrolle für Preußen erworben, indem er unverzichtbarer Ratgeber und Mittelsmann zu den ostfriesischen Ständen und Emden war und darüber hinaus im Nordwesten des Reiches für Preußens Machterweiterung wirken konnte.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, daß Homfeld jahrzehntelang und über die Niederlage der Emdener Ständepartei hinweg unbeirrt auf die preußische Karte gesetzt hatte.²⁵² Er war genauso unbeirrbar auch nach 1727 Anhänger der altständischen Partei wie Anhänger der preußischen Sukzession. In diesem Sinne setzte er sich in den 1730er Jahren, als die Niederlande in Emden als Schutzmacht wieder höher im Kurs standen als Preußen, weiter für die Unterstützung der hohenzollernschen Bestrebungen ein. Schon 1724 war er in Berlin gewesen, wo er Instruktionen für sein Verhalten im Sinne der preußischen Sache erhalten hatte. Seit 1733 arbeitete er auf Reichsebene parallel für die ständischen Interessen und die preußischen Ansprüche in Norddeutschland, d.h. auch in der jülich-bergischen Angelegenheit.²⁵³ Gerade in der juristisch komplizierten Frage um den Status Ostfrieslands im Reich und den des HL war sein bedeutendes Talent als Jurist noch weit über das Jahr 1744 hinaus von unschätzbarem Wert.²⁵⁴ Homfeld war bereit, bei Gelegenheit bzw. dem immer wahrscheinlicher werdenden Ende des Hauses Cirksena sofort für Preußen zu wirken. Auch seitens Preußens war er schon Mitte der 1730er Jahre aus Berlin mit der Vorbereitung der eventuellen Besitzergreifung beauftragt worden, für die Patente schon bei dem preußischen Bataillon in Emden lagen.²⁵⁵

²⁵¹ Zur Person und zum Wirken Homfelds: Hintze in AB, S 582; Schmidt, Geschichte, S 329f; Kappelhoff, Emden, S 305f u. 308 und C. Hinrichs, Landstände, S 78f. „Homfeld vereinte eminente juristische Fähigkeiten, wie sie bei Ostfriesen nicht selten sind, mit einer angeborenen Lust zum Intrigieren und Diplomatisieren. Ein glänzenden Wühler, als Eingeborener und Interessierter mit der völligen Kenntnis der Personen und Verhältnisse des Landes, wurde er der preußischen Regierung in dieser Zeit unschätzbar.“ (Hinrichs, S 78); „Homfeld war ehrgeizig, er hatte von vornherein in der Rolle, die ihm in der Successionsfrage zugefallen war, das Mittel gesehen, hoch hinauszukommen und unter den Seinen eine erste Rolle zu spielen.“ (Hinrichs, S 81); „Im Grunde seines Herzens ein ostfriesischer Particularist...“ (Hintze, S 582).

²⁵² Von Seiten der kaiserlichen Kommission ist 1724 vergeblich versucht worden, ihn von der ständisch-preußischen Seite wegzuziehen. Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 78.

²⁵³ Kappelhoff, Emden, S 308 u. C. Hinrichs, Landstände, S 79.

²⁵⁴ Schon 1740 hatte er ein Gutachten über diese Fragen für Berlin erstellt. Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 80; Auch nach 1744 mußte er in dieser Frage mehrfach weiter tätig sein, in dieser Sache von Friedrich II. persönlich als fähiger Jurist anerkannt: Vgl. Rep 5, Nr. 125.

²⁵⁵ C. Hinrichs, Landstände und Preußen, S 79.

2.3. 1740: Politikwechsel in Preußen und Emden

Betrachtet man die Geschichte der beiden ungleichen Länder, Preußen und Ostfriesland, vom Ausgang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, dann erscheint Ostfriesland als ein Land, das um 1600 Wohlstand erreicht hatte, das eine politische Ordnung mit weitgehender Reichweite in die Bevölkerung hinein ausgebildet hatte, auf fast allen Ebenen moderner als Brandenburg war²⁵⁶; dann war es jedoch gewissermaßen stehen geblieben. Während man eine längere Entwicklung betrachten muß, um das Preußen des 18. Jahrhunderts zu erklären, genügt zur Erklärung des frühneuzeitlichen Ostfrieslands eine Analyse der sich überschlagenden Ereignisse um 1600, als deren Ergebnis das Ostfriesland von 1740 im Grunde immer noch gelten kann. Die Geschichte Brandenburg-Preußens seit 1600 läßt sich als kontinuierlicher Reformdruck von oben bezeichnen. Aus dem ohnmächtigen und rückständigen Kurfürstentum wurde ein bedeutendes Königreich, das Mitte des 18. Jahrhunderts zeitgemäß, vielleicht gar „schick“ war.²⁵⁷ Der Preis war eine hohe Anspannung der Kräfte.

Der Regentenwechsel von 1740, mit dem vielerorts die Hoffnung auf einen milderen, aufgeklärteren Herrschaftsstil verbunden wurde²⁵⁸, erwies sich bald als Fortsetzung der Innenpolitik des Soldatenkönigs, d.h. aber auch der zur Staatsbildung nötigen Kontinuität. Der Begriff des „Aufgeklärten Absolutismus“ ist zu Recht umstritten, insbesondere wenn man Friedrich II. als Vorbild heranzieht.²⁵⁹ Die neue Epoche des Absolutismus fand in Preußen konkret weniger in umfassenden Reformen im Sinne der Aufklärung ihren Niederschlag, sondern eher selektiv in aufgeklärten-rationalen Reformen, die nach Ermessen des Herrschers bestimmte Bereiche des Staates weiter effektivieren halfen.²⁶⁰ Die Aufklärung war doch in Preußen vorrangig eine Angelegenheit des Dynasten und einer kleinen Elite. Der Monarch repräsentierte den Staat und sich nach außen, setzte aufgeklärte Reformen aber nur so weit in Politik um, wie er es für geraten hielt. Die Interpretation der veränderten Herrschaftslegitimation ist letztlich eine akademische Debatte; die Steigerung der autokratischen Tendenzen unter Friedrich II. aber die Realität.

²⁵⁶ Schilling, Niederlande und Modernisierungstheorie.

²⁵⁷ Nach einem Wort Haffners (Preußen, S 80).

²⁵⁸ Holmsten, Friedrich, S 39ff.

²⁵⁹ Zu dieser Frage z.B.: Birtsch, Idealtyp des aufgeklärten Herrschers; Aretin, Friedrich; Schieder, Friedrich, S 284ff; E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 123ff; Stollberg-Rilinger, Maschine, S 65ff.

²⁶⁰ Vgl.: Vesting, Abs. u. Rationalisierung, S 389ff. Siehe auch: Stollberg-Rilinger, Maschine, S 72.

Bezeichnenderweise kamen Elemente aufgeklärter Politik gerade dem Bereich zugute, der bis dato ein Stiefkind des absolutistischen Reformeifers gewesen war: der Justiz.²⁶¹ Die Reformen Coccejis um 1750 in der Rechtsverwaltung und die ins Allgemeine Landrecht mündenden Bemühungen um Kodifizierung und Vereinheitlichung des Rechts²⁶² schufen in Preußen eine vorbildliche Rechtssicherheit, sogar gegen den Staat selbst.²⁶³ Aber das autokratisch anmutende Herrschaftssystem und die Vormacht der Junker blieben unangetastet. Als aufgeklärter Monarch wußte Friedrich der Große das „Programm Preußen“ der europäischen Öffentlichkeit besser zu verkaufen als sein Vater²⁶⁴, der sich um das, was andere von seiner Regierungsweise hielten, nicht geschert hatte. Insofern fügte Friedrich bei Beibehaltung des Regierungssystems der Politik Preußens auf seine Weise wieder die Komponente des Bemühens um eine Ausstrahlung des Staates ein, die nach 1713 verloren gegangen war.

Ein Wandel trat bekanntlich in der Außenpolitik ein. Friedrich Wilhelm hatte den sicherheitspolitischen Ansprüchen mit 80.000 Soldaten und über 8 Millionen Thalern Kriegsschatz für ein Land von nicht einmal zweieinhalb Millionen Einwohnern über Gebühr Rechnung getragen, so daß man sagen kann, außenpolitische Stellung und innere Macht seien gewissermaßen bis 1740 deckungsgleich geworden - konkret auch daran ablesbar, daß spätestens seit 1721 die aggressive Politik Schwedens im Ostseeraum ihr Ende fand, Preußen von dort keine ernsthafte Gefahr mehr drohte. Der preußische wie der russische Absolutismus hatte sich Perry Anderson zufolge in der Selbstbehauptung gegen Schweden ausgeprägt.²⁶⁵ Nun schlug das Pendel sozusagen gegen Schweden zurück – eine Art Beleg dafür, daß nur eine Beteiligung am Wettbewerb der Mächte mit allen inneren Konsequenzen Erfolg versprach. Schweden hatte nicht wie Preußen Heeresstärke und innere Ressourcen in Deckungsgleichheit bringen können.²⁶⁶ Das wiederum zeigt, wie folgerichtig Friedrich Wilhelm I. in der Absicht dauerhafter Fundierung der Position seines Staates handelte.

²⁶¹ Vogler, Abs. Herrschaft, S 259

²⁶² Zu diesen Reformen etwa: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 236-251.

²⁶³ Neugebauer, Verwaltung, S 98.

²⁶⁴ Birtsch, Idealtyp des aufgeklärten Herrschers, S 21ff. Zur Rolle der aufgeklärten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Herrschaftsstabilisierung: Stollberg-Rilinger, Maschine, S 15f.

²⁶⁵ Anderson, Abs. Staat, S 246f.

²⁶⁶ Niemals hat Schweden 70.000 Mann ohne Subsidien oder aus besetztem Gebiet eingetriebene Kontributionen aufrechterhalten können (Anderson, Abs. Staat, S 220). Werner Buchholz weist in seiner Finanzgeschichte mehrfach auf eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Schweden und Preußen hin (Öffentliche Finanzen, z.B. S 53).

Alle Hohenzollern seit 1640 hatten in ihren PT betont, daß Preußen grundsätzlich an Frieden interessiert sein müsse und daß man mit dem Neid der Nachbarn zu rechnen habe.²⁶⁷ Die Pläne des Großen Kurfürsten für die Eroberung Schlesiens²⁶⁸ können nicht als aggressives Programm gelten, denn solche Gedankenspiele waren verbreitet. Als Friedrich II. die Situation nutzend gen Schlesien zum „Rendezvous mit dem Ruhm“²⁶⁹ marschieren ließ, brach er eher mit alten Traditionen seines Hauses als mit der mit den Gepflogenheiten der europäischen Politik, der dreiste Vorstoß einer Mittelmacht in den Status „virtueller Gleichheit“²⁷⁰ mit einer arrivierten Großmacht wie Österreich war in den Augen der europäischen Öffentlichkeit eine jedoch eine Frechheit.²⁷¹ Damit zog Preußen als Parvenü den Neid der Großmächte und die Furcht der Nachbarn auf sich, was Friedrich vollkommen bewußt war.²⁷² Preußen behauptete sich im Siebenjährigen Krieg, was weniger ein „Wunder“, denn eine erfolgreiche Bewährungsprobe der Leistungsfähigkeit seines Herrschafts- und Verwaltungssystems war - wie Maria Theresia anerkennen bzw. leidvoll erfahren mußte.²⁷³ Aber der Großmachtstatus warf neue Sicherheitsprobleme auf, was im diesem Zusammenhang heißt, daß die Erwerbung Ostfrieslands im Rahmen eines nicht nachlassenden Sachzwangs zur Steigerung der Ressourcen Preußens stand. Weiterhin bzw. wieder waren die Ansprüchen der geopolitischen Lage an Preußen größer als sein reales Machtpotential.

Daraus ergaben sich aber auch über die schlichte Anspannung der Kräfte hinausgehende Konsequenzen für die Innenpolitik: „In order to become „the Great“, Frederic needed a (...) pacified home front“, so Hans Rosenberg sehr treffend.²⁷⁴ Einerseits wurden Landtage weiterhin nicht ausgeschrieben, ständische Rechte überhaupt möglichst nicht erwähnt²⁷⁵, andererseits gab Friedrich im Gegensatz zu seinem Vater bei der Disziplinierung des Adels dem Zuckerbrot den Vorzug vor der Peitsche. Daher schwenkte Preußen in seiner Regierungszeit auf eine adelsfreundliche Linie um. „Man hatte er-

²⁶⁷ Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S 37; Schöllgen, Expansion, S 24 u. 26.

²⁶⁸ Schöllgen, Expansion, S 25; Müller-Weil, Außenpolitik, S 105; dazu auch: Aretin, Länderschacher.

²⁶⁹ Siehe: Schieder, Friedrich, S 130f.

²⁷⁰ Craig, Pr.-dt. Armee, S 31.

²⁷¹ Schöllgen, Expansion, S 32f; Schieder, Friedrich, S 127-146.

²⁷² Schöllgen, Expansion, S 34. Schöllgen bezieht das besondere Prestigeproblem eines Parvenüs in seinem Aufsatz ein und stellt ihr ein Zitat auf Thomas Manns Essay „Friedrich und die große Koalition“ voran, der 1914 dahingehend den Vergleich zu 1756 zog.

²⁷³ Dazu: Kroener, Materielle Grundlagen; Kunisch, Mirakel; Harnisch, Kantonssystem, S 137.

²⁷⁴ Rosenberg, Bureaucracy, S 156. Vgl.: E. Hinrichs, Fürsten u. Mächte, S 171.

²⁷⁵ Birtsch, Hochabsolutismus und Stände, S 390f.

kannt, daß man aufeinander angewiesen war.²⁷⁶ Nun erst ging der Anteil des Bürgertums im Staatsdienst zurück, ebenso der Anteil an Ausländern, aber auch der der Männer aus den westlichen Provinzen und der reformierte überhaupt.²⁷⁷ Das Profil der Staatselite entwickelte sich gleichsam in Richtung einer Deckungsgleichheit mit den realen Verhältnissen des Staatsgebietes – und das war hauptsächlich ostelbisch, lutherisch und adelig dominiert. An dieser Stelle entstand also der heimische Adel als staatstragende Elite Preußens, die sich in den Kriegen um Schlesien bewährte und daher nach 1763 rigide konserviert wurde – freilich mit bedenklichen Langzeitwirkungen.²⁷⁸

Dieser neue Kurs verschaffte Preußen aber auch mehr Profil und Prestige, bezeichnenderweise wieder über die Person des Herrschers, nicht im Sinne eines Preußentums oder irgendeiner Struktur. Friedrich führte die Kriege höchstpersönlich und zeigte sich ständig unter den Soldaten, woraus die Anekdoten hervorgingen, die der preußischen Monarchie einen volkstümlichen Charakter verliehen.²⁷⁹ Daß Friedrich II. zudem mit Glück mehrfach im Kugelhagel unbeschadet blieb, trug ein übriges zum königlichen Heldennimbus bei – wie zuvor im Falle Edzards des Großen von Ostfriesland.

Das Gewicht der Westprovinzen hat sich in Folge der Eroberung Schlesiens verringert zweifellos – sowohl statistisch²⁸⁰ als auch in Hinsicht auf die politischen Prämissen. Das Reforminteresse galt verstärkt der Mitte der Monarchie, was auch Ostpreußen betraf, das sich unter Friedrich Wilhelm I. eines besonderen monarchischen Interesses erfreut hatte.²⁸¹ Aber die Suche nach einer unmittelbaren Erklärung der Entscheidung zur expansiven Politik führt dennoch wieder nach Westen und damit auch nach Ostfriesland. Als Friedrich Wilhelm I. im Mai 1740 starb, hatte Preußen alles andere als den Ruf, ambitionierte Außenpolitik zu betreiben. Wenn die Emdener Partei in Ostfriesland ihm seit dem Appelle-Krieg beherztes Eintreten für ihre Sache nicht mehr zutraute, dann lag sie mit dieser Ansicht auf der Linie der internationalen Politik. Friedrich Wilhelms Außenpolitik war generell vorsichtig und nicht verschlagen genug²⁸², sein Heer war seit 1720 nicht mehr zum Einsatz gekommen und in der europäischen Politik

²⁷⁶ Schilling, Höfe und Allianzen, S 409.

²⁷⁷ Zum zurückgehenden Anteil der Westprovinzen beim Personal: Carl, Okkupation, S 31.

²⁷⁸ Deppermann, Adel, S 551f

²⁷⁹ Diese Komponente wurde durchaus bewußt eingesetzt. In Iserlohn in der Grafschaft Mark wurden während des Krieges fleißig die bekannten Tabaksdosen mit patriotischen Motiven produziert. Vgl. Carl; Okkupation, S 367.

²⁸⁰ Carl, Okkupation, S 28; Stievermann, Zentralismus und Westprovinzen, S 61; Hartung, Staatsbildende Kräfte, S 418.

²⁸¹ Vgl.: Mertineit, S 44-52.

²⁸² Vgl. Müller-Weil, Außenpolitik, S. 205-209; Heinrich, Preußen, S. 171-179.

wurden seine Ansprüche zuweilen nicht ernst genommen. Gerade die Rückschläge um Jülich-Berg hatten ihn bitter enttäuscht²⁸³, besonders hinsichtlich der Habsburger, deren Rolle als Kaiserhaus er immer Respekt gezollt hatte.

Neben der auf internationalem Parkett nicht hinreichend gewichtig auftretenden Person des Soldatenkönigs spielte der Neid²⁸⁴ der Nachbarn eine Rolle. Seit 1640 war der Herrschaftsbereich der Hohenzollern zumindest so weit angewachsen, daß man sie kaum noch zu den Staaten der Größe Bayerns oder Hannovers zählen konnte²⁸⁵; Preußen war keine von Subsidien abhängige Auxiliarmacht mehr. Da die überproportional große preußische Armee aber nicht eingesetzt wurde, waren Teile der europäischen Öffentlichkeit von der Qualität dieser Truppe²⁸⁶ und dem Einsatzwillen des Königs von Preußen wenig überzeugt. Zwischen der Erfolglosigkeit bei der Jülich-Bergischen Frage in den 1730er Jahren und der Friedfertigkeit des Soldatenkönigs bestand ein Zusammenhang. Friedrich II. nannte dies beim Namen: Die Fürsten hätten Friedrich Wilhelm gekränkt, weil die Tatsache, daß er den Krieg mied und Machterweiterung lieber über den Weg der inneren Politik suchte, sie glauben ließ, „seine Macht sei Schein (...). Er spanne nur den Hahn und drücke nie los.“²⁸⁷

Daß die traditionell in den Bahnen der Reichspolitik verlaufende preußische Außenpolitik möglicherweise an eine Grenze gelangt sei, daß in Umkehrung der Verhältnisse des 17. Jahrhunderts die Reputation Preußens geringer zu sein schien als seine meßbare Macht, diese Frage beschäftigte den Kronprinzen Friedrich während seiner Rheinsberger Jahre. Was er von Minister von Grumbkow über die Blockade gegen preußische Ansprüche am Niederrhein hörte, entsprach nicht der Reputation, die er für Preußen bzw. seine Dynastie für angemessen hielt. Er habe sich, so Theodor Schieder, „in höchster Gespanntheit und in einem Zustand ohnmächtiger Empörung über den offensichtlichen Verschleiß des preußischen Ansehens“ befunden.²⁸⁸ Reputation gehörte aber zu den Eigenschaften, die Preußen brauchte, um bei den Krisen, die es wegen der Lage

²⁸³ Heinrich, Preußen, S. 179. Schieder, Friedrich, S. 130.

²⁸⁴ Schon die Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III. hatten in ihren Politischen Testamenten darauf hingewiesen, daß die Vielzahl der Grenznachbarn Brandenburg-Preußens mit Mißgunst gleich von vielen Seiten bei der unbestreitbaren Ausdehnung des Umfangs der hohenzollerschen Länder verbunden sei. Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S. 37.

²⁸⁵ Von 39.000 qkm 1598 auf 81.000 qkm 1640 und auf über 112.000 qkm 1713, als es Königreich war. Vgl. Daten bei: Schoeps, Preußen, S. 394-399.

²⁸⁶ Dies ist ja auch insofern zutreffend, als sich zwar die Infanterie 1740 als alles andere als eine „Potsdamer Wachparade“ erwies, jedoch durchaus Mängel als Folge der langen Zeit ohne Einsatz zu Tage traten. Siehe Müller-Weil, S. 62.

²⁸⁷ WS, S 73 (Geschichte meiner Zeit).

²⁸⁸ Schieder, Friedrich, S 130. Dazu auch: Holmstein, Friedrich, S 37.

seiner Besitzungen besonders häufig betrafen, effektiv seine Interessen wahrnehmen zu können.²⁸⁹

Der Gedanke, daß der Fürst einer bedeutenden und aufstrebenden Macht sich nicht erlauben könne, im aggressiven Wettbewerb der Mächte abseits zu stehen, durchzieht die Schriften Friedrichs. Bereits 1731 schrieb er an seinen Kammerjunker Natzmer, wer in der großen Politik nicht vorwärts komme, gehe zurück.²⁹⁰ Friedrich II. führt der Welt ja bald vor Augen, welches Potential Preußen wirklich besaß. Schon vor der Eroberung Schlesiens setzte er Zeichen für eine selbstbewußtere, aggressivere Art, Preußen ein angemesseneres Prestige zu verschaffen. Im Oktober 1740 ließ er überraschend gegen das Votum seiner Räte zweitausend Soldaten nach Lüttich marschieren, um den dortigen Bischof dazu zu bewegen, die weit exponiert liegende und noch nicht dauerhaft erworbene winzige preußische Herrschaft Herstal für 240.000 Thaler zu kaufen²⁹¹

Der neue Kurs scharfer Interessenpolitik des jungen Königs wurde sofort nach der Thronbesteigung intern spürbar.²⁹² Noch der Linie überlieferter preußischer Politik folgend, ging es vorerst darum, die Rechte und Ansprüche des Hauses überall – d.h. in Jülich-Berg, Mecklenburg und Ostfriesland - hinreichend zur Geltung zu bringen.²⁹³ Bezeichnend für den frischen Wind nach dem Herrscherwechsel ist die umgehende Ausstellung neuer Vollmachten an Homfeld und Kalckreuth in Emden²⁹⁴, die den Willen des jungen Monarchen dokumentierten, sich persönlich um die Verfolgung potentieller Expansionsmöglichkeiten zu kümmern. Schon im Juli 1740 definierte er seinem Gesandten in Hannover, dem Grafen Truchseß, gegenüber die außenpolitische Linie: Es gelte zu sondieren, was z.B. Frankreich im Falle einer Verbindung mit Preußen in den Angelegenheiten der preußischen Ansprüche um Jülich-Berg, Ostfriesland und Mecklenburg tun könne.²⁹⁵

²⁸⁹ Vgl.: Müller-Weil, Außenpolitik, S 94ff.

²⁹⁰ Schöllgen, Expansion, S 29f. Nach Barbara Stollberg-Rilinger (Maschine, S 66) war der Ausweg aus der ihn ewig beschäftigenden Frage nach menschlicher Gestaltungsfreiheit und Schicksal, daß er dem Schicksal zwar letztlich ausgeliefert sei, aber es ihm auch frei stehe, „selbst zur Ursache zu werden und eine eigene Kausalkette in Gang zu setzen.“ Das hat er zweifellos 1740 getan.

²⁹¹ Holmstein, Friedrich, S 49f; Heinrich, Preußen, S 196.

²⁹² Heinrich, Preußen, S. 195f.

²⁹³ Kabinettsminister Rüdiger von Illgen hatte Friedrich Wilhelm I. 1728 geraten, der außenpolitischen Linie der Behauptung von Gebietsansprüchen über Erbrecht zu folgen, sich dabei aber nicht nur auf Jülich-Berg zu beschränken, sondern auch bei Ostfriesland und Mecklenburg „allart und vigilant“ zu sein und die nötigen Dispositionen zu treffen, zumal dort der Erbfall schneller eintreten könne. Er hielt Mecklenburg und Ostfriesland für „weit importanter“ als Berg. Siehe: Müller-Weil, Außenpolitik, S 206.

²⁹⁴ Neue Vollmachten und die Weisung, im Falle des Ablebens sofort aktiv zu werden erteilte Friedrich nach Fritz Wagner bereits am 6. Juni 1740. Vgl.: Wagner Besitznahme, S. 139.

²⁹⁵ PC 1, Nr. 31 vom 18.07.1740.

Carl Hinrichs hält fest, Friedrich habe, ohne sich definitiv zu binden, anhand dieser Gebietsansprüche prüfen wollen, wie die Mächte Europas zu einer Vergrößerung Preußens stehen würden und wo dabei der Vorteil zu finden sei²⁹⁶, was heiße, daß Ostfriesland dabei die Rolle eines „Versuchsballons“ gespielt habe.²⁹⁷ Dabei ging es vorrangig um Frankreich und England. In einem Schreiben an den Etatsminister Graf Heinrich von Podewils, den Chef des Auswärtige Departements, vom Dezember 1740 wird dies deutlich: „(...) il foudrait choisir la moins jalouse de notre agradissement. Favoriser Bavarière dans son agradissement et dans la dignité impériale, et sacrifier Bergue, c’ est gagner France; lacher la Frise et quelque baillages de Mécklemburg , ce serait pour avoir les suffrages d’ Angleterre.“²⁹⁸ Jedoch folgt daraus nicht, daß Friedrich seine Ansprüche an der Nordsee nicht ernsthaft verfolgen wollte, denn er schrieb an seinen Gesandten in Wien, von Borcke, Habsburg neide ihm gewiß die Anwartschaft auf Ostfriesland nicht weniger als seinem Vater, und wenn man in Wien glaube, es sei ihm damit nicht ernst, würde man sich schrecklich täuschen.²⁹⁹

In Emden gab es zwei Männer, die sich und Ostfriesland nach der Thronbesteigung Friedrichs II. von Preußen wieder stärker ins Spiel bringen wollten: Sebastian Homfeld und Bernhard von dem Appelle. Letzterer als der Mann, nach dem der Bürgerkrieg der 1720er Jahre benannt war³⁰⁰, war von der kaiserlichen Amnestie ausgenommen, lebte als eine Art Asylant in Emden und hoffte, seine Rehabilitierung über Preußen erwirken zu können.³⁰¹ Homfeld und Appelle hatten Mitte der 1730er Jahre gut zusammengearbeitet, doch war ihr Verhältnis getrübt, seit Homfeld befürchten mußte, daß Appelle neben ihm gleichberechtigter ostfriesischer Partner für Berlin werden könnte.³⁰² Homfelds Ehrgeiz war wohl größer als die Freundschaft bzw. das gemeinsame Interesse. Man muß sich vor Augen halten, daß Homfeld nun bereits über 50 Jahre alt war und daß er immer auf die preußische Karte gesetzt hatte. Reich war er als preußischer Direktorialrat nicht geworden.³⁰³ Vielleicht begriff er den Regentschaftswechsel in Preußen in Verbindung mit dem Fehlen eines Cirksena-Erben in Aurich als letzte Chance, für seine

²⁹⁶ C. Hinrichs, Ostfr. in der Außenpol., S. 89f.

²⁹⁷ Ebenda, S. 91.

²⁹⁸ PC 1, Nr. 218 vom 22.12.1740.

²⁹⁹ C. Hinrichs, Ostfr. in der Außenpol., S. 91.

³⁰⁰ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S. 21 u. 256-258. Die Schreibweise des Namens variiert übrigens.

³⁰¹ Vgl.: Vries, Appelle; Kappelhoff, Emden, S. 309.

³⁰² Vries, Appelle, S. 94-97.

³⁰³ In dieser Funktion erhielt er nur 200 Thaler im Jahr. Den ungeordneten Vermerken in seinem Rechnungsbuch zufolge sind seine jährlichen Gesamteinnahmen bis 1742 unter 1000 Thalern im Jahr geblieben, um erst 1744 das Niveau von 3500-4000 Thalern zu erreichen. Vgl. StA Aurich, Dep 8, 126.

lange Arbeit im Sinne preußischer Interessen doch noch eine seinem Ehrgeiz entsprechende Würdigung zu finden.

Homfeld wie auch Appelle hatten erkannt, daß es für eine angemessene Vorbereitung einer eventuellen Besitzergreifung Ostfrieslands durch Preußen mehr bedurfte als nur interner Instruktionen. Wie gesehen hatte Preußens Ostfrieslandpolitik bis dato immer zwei Ebenen: die Reichsebene und die innerhalb der politischen Kräfte in Ostfriesland selbst. Auf letzterer galt es nun, Boden gutzumachen. 1736 trat Homfeld dafür ein, Emden solle sich lieber um die Absicherung der preußischen Erbfolge kümmern als auf die ewigen Prozesse beim Reichshofrat zu setzen.³⁰⁴ Noch sperrte sich der Emdener Magistrat dagegen, aktiv zu werden. Als er dann im Juni 1740 die erneuerten Instruktionen vom jungen Preußenkönig erhielt, galt ihm das wohl als Ansporn, aus Eigeninitiative tätig zu werden, um Verhandlungen für eine förmliche Konvention zu erwirken. Appelle glaubte 1740 zu spüren, daß nun die Situation und die Stimmung günstig seien, um aussichtsreich für die preußische Sukzession tätig zu werden. In diesem Sinne berichtete er nach Berlin und setzte sich mit Homfeld in Verbindung, um gemeinschaftlich für den Erfolg zu arbeiten.³⁰⁵

Appelle war der Ansicht, man könne bei den gegebenen politischen Verhältnissen in Emden nicht erwarten, daß die Stadt bei der Anbahnung der Verhandlungen mit Preußen mit eigenen konkreten Vorschlägen den Anfang mache. Er empfahl sich als möglicher Vermittler, da er weder zum Emdener Magistrat gehörte noch ein Amt für den König von Preußen ausübte, d.h. Vorschläge seinerseits keine Seite diskreditieren würden. Damit wollte er gewiß auch vorausseilende Gegenleistungen dafür erbringen, daß sich Berlin weiter für seine Rehabilitierung einsetzte. Er hatte die Situation treffend erfaßt: Zwar war Emden mit seiner Rolle im „kalten Frieden“ Ostfrieslands seit 1732 unzufrieden³⁰⁶, aber nicht willens, sich mit unverhohlenen Gesten in Richtung auf Preußen neuen Gefahren auszusetzen, denn noch immer arbeitete eine kaiserliche Kommission als Altlast des Appelle-Krieges im Lande.³⁰⁷ Emden fühlte sich wohl wie in einem Status „auf Bewährung“. Mit einer zügigen Bearbeitung und einem befriedigenden Ausgang dieser Angelegenheit rechnete 1740 niemand mehr - insbesondere nicht nach dem Tod Kaiser Karls VI.³⁰⁸

³⁰⁴ Kappelhoff, Emden, S 308.

³⁰⁵ Hier de Vries folgend, der eine 1742 von Appelle niedergeschriebene Erinnerung an diese Begebenheit zitiert: Vries, Appelle, S. 99f.

³⁰⁶ Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 73ff; vgl. auch Schübler, Vertrag, S 4f.

³⁰⁷ Wiarda 8, S 80.

³⁰⁸ Kappelhoff, Emden, S. 306 u. 308. Ausführlich zu den Kommissionen: Wiarda 8, S 31ff u. 85ff.

Homfeld weihte Appelle aber nicht in seine Pläne ein, die ja durchaus in die gleiche Richtung gingen, verbat sich vielmehr dessen Einmischung, um dann am 22. November einen Brief an den Preußenkönig zu schreiben, in dem er der Lagebeurteilung Appelles folgte: Der Bürgermeister Wermelskirchen sei zwar nicht abgeneigt, „daß alte Systema mit Ihro Majestaet allerdurchlauchtigsten Hause wiederum aufzusuchen, und sich umb Ihro majestaet Protection zu bewerben, jedoch anstand fände, wie das Werk in Proposition zu bringen (...).“³⁰⁹ Die Stadt Emden glaubte, ohne Schutz keine eigenen Schritte unternehmen zu können. Das war nicht unrealistisch, denn Klagen des Fürsten, Beschwerden der Niederlande oder des Reichshofrats wären zu erwarten; konkret war jedoch nur von der Salvegarde die Rede. Graf von Podewils schrieb aber bezeichnenderweise als Randbemerkung, daß es ja unmittelbar nach dem Tod des Kaisers fraglich sei, wer dem Kommandanten dieser Truppe überhaupt legitime Befehle geben könne.³¹⁰ Die Situation am Vorabend des ersten Schlesischen Krieges war also auch hier eine, die es zu nutzen galt, die Reaktivierung der Achse Emden-Berlin gerade jetzt daher kein Zufall.

Homfeld hatte im November 1740 auch die Linie künftiger Verhandlungen schon vorgezeichnet: Wiederzulassung der „Renitenten“ zu den Landtagen, Prüfung der Landrechnungen der „Gehorsamen“ seit 1724, Abzug von Salvegarde und Dänen, Rückgabe der als Strafe für den Bürgerkrieg sequestrierten Emders Herrlichkeiten und der Güter Appelles und Rückverlegung der ständischen Landeskasse nach Emden. „Die Konvention hatte also das Versprechen zum Ziel, die bis 1724 herrschenden innerostfriesischen Verhältnisse wiederherzustellen, wogegen die Stadt im voraus die preußische Erbfolge anerkennen sollte. Es handelte sich mithin um eine Geschäft, bei dem beide Seiten nur gewinnen konnten, denn gegen den Widerstand Emdens, hinter dem die Generalstaaten standen, war eine preußische Sukzession kaum durchzusetzen“, so Bernd Kappelhoff

³⁰⁹ Bei Schüßler, Vertrag, S. 8f.

³¹⁰ Graf von Podewils, über den die Kommunikation in dieser Angelegenheit lief, teilte Homfeld am 24. Dezember 1740 übrigens mit, der König meine, Homfeld solle „den wohlgesinnten Ost-Friesischen Ständen unter der Hand beibringen, das beste und kürzeste Mittel, die ehemaligen Kayserl. Salvegarde los zu werden, schiene darin zu beruhen, daß man selbige nicht mehr bezahlete, weil sie alsdann würde auseinandergehen und sich von selbst verlaufen müssen.“ Zit. nach Schüßler, Vertrag, S. 9. Übrigens hat man es hier mit den doppelten Podewils zu tun: Neben Heinrich als Etatsminister war dessen Neffe Otto Gesandter in Haag. Zum Personal in den Zentralbehörden um 1740: Hintze in AB, S. 63ff. Der 45jährige Heinrich von Podewils war übrigens nach Hintze (AB, S. 74f) nach dem Sturz Friedrich Ernsts von Knyphausen ins Kabinettsministerium eingerückt. Es galt als geschickter und fleißiger Diplomat, was seine in den Augen der Kollegen und des jungen Königs als zu vorsichtig verspottete Amtsführung aufgewogen habe.

zusammenfassend zu Forderungen und Situation.³¹¹ Wegen der Gefahr niederländischer Gegenmaßnahmen drang Homfeld denn auch konsequent auf unbedingte Geheimhaltung. Damit ist hier auch schon nachvollziehbar, warum die homfeldschen Vorschläge, die das spätere Verhandlungsergebnis prinzipiell schon vorwegnehmen, nicht zügig zu einer förmlichen Konvention führten. Emden wäre bei Bekanntwerden dieser Pläne in eine prekäre Situation geraten, wenn Preußen es dann fallen gelassen hätte.

Das Jahr 1740 war aber auch in dieser Hinsicht ereignisreich. Hatten die Generalstaaten bis dato noch in Emden selbst vom hohen Ansehen profitiert, das sie erworben hatten, als sie 1732 die vollkommene Entmündigung der unterlegenen Renitenten verhindert hatten³¹², so wollten die Staaten 1740 offenbar nicht mehr mit den ständigen Beschwerden Emdens wegen der innerostfriesischen Differenzen und der trägen kaiserlichen Kommission behelligt werden.³¹³ Während sich Homfeld also darum bemühte, Preußen wieder ins Spiel zu bringen, wurde zeitgleich zunehmendes Desinteresse der Generalstaaten an Ostfriesland bemerkbar. Der Umschwung in Emden erfolgte also parallel zu den Veränderungen in der großen Politik auf europäischer Bühne. Am 5. Dezember zeitigten die Sondierungen Homfelds konkreten Erfolg, als der Rat der Vierziger die Frage auf die Tagesordnung brachte, „ob nicht reelle Hülfe zu abermahlige Stadt und Landeserrettung irgendwo zu obtinieren wäre“, was „mit der größten Secretesse“ geschehen solle.³¹⁴ Der Emdener Syndikus Altena sollte einen Verhandlungspartner suchen – also Homfeld. Der wies auf einen „mächtigen Herrn“ hin – Friedrich II.³¹⁵

Man muß sich vergegenwärtigen, daß Verhandlungen mit Preußen prekär waren, da die Niederlande immer noch ihre beiden Garnisonen in Emden und Leer hatten und Gläubiger von Ständen, Fürsten, der Stadt Emden und großer Deichgenossenschaften in Ostfriesland waren. Carl Hinrichs schrieb den Niederlanden zu, zu dieser Zeit die Idee verbreitet zu haben, nach einem Absterben der Cirksena-Dynastie könnten sich die Stände einen neuen Herrscher wählen. Diese nochmalige Instrumentalisierung des alten Liedes von der Friesischen Freiheit wertete er als letzten ernsthaften Versuch der Niederlande, einer Nachbarschaft durch Preußen an der Nordsee entgegenzuarbeiten.

³¹¹ Kappelhoff, Emden, S 309.

³¹² Es sei an dieser Stelle noch einmal erinnert an: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S. 384ff.

³¹³ Emden hatte auf dahingehende Anfragen, die nach dem Tod des Kaisers abgesandt wurden, nicht reagiert. Siehe C. Hinrichs, Landstände, S. 81; Wiarda 8, 112f.

³¹⁴ St Emd, I 281; auch: Schüßler, Vertrag, S 9.

³¹⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 81f. Parallel zu den Sondierungen nach Berlin wurde im Rat jedoch auch noch davon gesprochen, sich um „staatliche Hülfe“ zu bemühen. Siehe St Emd, Reg I 281 unter dem 11. Dezember 1740.

Jedoch hätten die Niederlande seit 1740 insgesamt wenig ernsthaftes Interesse gezeigt, hierin weiter aktiv zu werden. Friedrich II. habe mit den Schlesischen Kriegen seine Gefährlichkeit gezeigt.³¹⁶

Appelle hatte richtig erkannt, daß der Knackpunkt bei den anstehenden Verhandlungen sein würde, daß keine Seite ihren Namen voreilig hergeben würde.³¹⁷ Das hatte zur Folge, daß diese offene Frage fast zwei Jahre lang die Verhandlungen bremste. Emden hatte zwar für solche Fälle eine geheime Kommission, die hinter der Verhandlungsdeputation stand³¹⁸, doch war dies keine formelle, d.h. aus Sicht Berlins war nicht klar, ob die Verhandlungspartner eindeutig von den städtischen Gremien autorisiert waren und ob sie die Mehrheitsmeinung vertraten.³¹⁹ Die Emdener Deputierten, denen der preußische Direktorialrat keine Einsicht in seine Korrespondenz mit dem König gestattete, verlangten von Homfeld ebenfalls entsprechende Vollmachten und wünschten sich ein förmliches Versprechen, daß die Stadt protegirt werden würde, falls die Verhandlungen bekannt würden. Homfeld konnte bald eine Vollmacht vorweisen und verlangte von den Deputierten, daß sie nun ebenfalls eine solche beibrächten, damit „ferner zu Traktaten geschritten werden könne“.³²⁰

Jedoch stockten die Verhandlungen in den Jahren 1742/43.³²¹ Appelle wirkte dabei 1743 dahingehend, daß die Emdener Kommission³²² endlich Vollmachten erhalte. Dies geschah dann auch, und er erhielt unter dem 5. Mai 1744 die ersehnte und von Preußen erwirkte kaiserliche Amnestie. Nun war zügiger Fortschritt zu erwarten, zumal bei Homfelds Verhandlungsgeschick: Schon 1741 köderte er die Emdener, als er sie von sich aus auf die Möglichkeit der Wiederinbesitznahme der städtischen Herrlichkeiten hinwies.³²³ Auch empfahl er Berlin, vor einer definitiven Einigung keine „Protections-

³¹⁶ C. Hinrichs, Landstände, S. 80; Vgl. auch: Klopp2, S. 568.

³¹⁷ Vries, Appelle, S 97f; Diese Lage der Dinge wird bestätigt bei: Klopp 2, S 568.

³¹⁸ Zur der Deputation gehörten: Der Syndikus v. Altena, der Bürgermeister v. Wermelskirchen u. der Präsident des Rates der Vierziger v. Wingene. (Siehe Schüßler, Vertrag, S. 10). Im Mai 1743 rückte de Pottere an die Stelle Wermelskirchens, der gestorben war. Nach Onno Klopp wurden der Deputation im Februar 1744 vier Mitglieder des Rates und acht des Vierzigerkollegiums beigeordnet (Bd. 2, S 568).

³¹⁹ Vries, Appelle, S. 99.

³²⁰ St Emd, I 281 (unter dem 3. April 1741).

³²¹ Vgl.: St Emd, I 281: Zwischen September 1741 und April 1743 sind weniger Verhandlungen erwähnt. Die Tatsache, daß im November 1742 aber offenbar konkrete Forderungen der Emdener Deputierten auf dem Tisch lagen – siehe Schüßler, Vertrag, S 15f - , läßt darauf schließen, daß die Emdener die Sache zumindest intern weiter verfolgten.

³²² Näheres war nur wenigen bekannt. Aus den Gelöbnis zur Verschwiegenheit ist abzulesen: Am 11. April 1741, als Homfeld seine Vollmacht vorwies, unterschrieben 8 Personen, am 3. März 1744, also kurz vor Vertragsabschluß, 13 und am 20. März, nach Vertragsabschluß, 33 städtische Offizianten. Vgl.: Schüßler, Vertrag, S 12. Zur Rolle Appelles: Vries, Appelle, S 99-102.

³²³ St Emd, I 281 unter dem 14. 09. 1741.

Versicherung“ auszustellen.³²⁴ Friedrich der Große hatte gar nicht die Absicht, bei den Vertragsverhandlungen an etwas anderes zu denken als den erfolgreichen Abschluß. Zwar hatten die Emden mittlerweile die Geltung der alten Landesverträge und damit auch der städtischen Autonomie sowie die Aufrechthaltung des niederländischen Garantierechts derselben eingebracht, aber diesen genaunommen bedenklichen Aspekte zum Trotz rieten die Minister in Berlin zum Abschluß, da die Gelegenheit günstig sei und Emden in den Angelegenheiten des Landes den Ausschlag gebe.³²⁵ „Vous n'avez qu'à leur accorder tout“³²⁶ - mit dieser oft zitierten Bemerkung entsprach der König dieser Meinung.

Anfang 1744 war man sich handelseinig. Nachdem im Februar eine offizielle Kommission Emdens eingesetzt worden war³²⁷, wurde am 14. März schließlich eine förmliche Konvention unterzeichnet. In 23 Paragraphen³²⁸ wurde festgelegt, daß alle Landesverträge und damit auch die Stellung der Stadt und das Garantierecht der Generalstaaten gültig bleiben sollten. Dabei ging es aber um die Rechte, so wie sie vor den Appellekrieg bestanden hatten. Dazu war die Befreiung von Militärlasten eingeflossen, die Duldung von Juden und Mennoniten³²⁹ in Emden - nebst der Belassung der Schutzgelder bei der Stadtkasse - und die Anerkennung der cirksenaschen Schuld bei Emden Gläubigern. Dazu die Wiederezulassung der „renitenten“ Partei zu Landtagen, Rückgabe der Emden Herrlichkeiten und Rückverlegung der Landeskasse nach Emden. Unter § 11 war zudem der ganze Komplex von Abmachungen zur Förderung von Wirtschaft und Schifffahrt der Stadt aus den Abmachungen des Jahres 1683 eingefügt, die, wenn sie denn umsetzbar wären, der Stadt gewiß aufhelfen würden. Man sieht anhand dieser kurzen Zusammenfassung, daß die Stadt Emden eine gutes Geschäft gemacht, gleichsam ihre Maximalforderungen durchgesetzt hatte.

Der Gewinn Preußens läßt sich nicht in Paragraphen ausdrücken. Preußen hatte nicht nur an die Zeit des Großen Kurfürsten anknüpfend die Rolle einer Schutzmacht und eines potentiellen wirtschaftlichen Hauptpartners Emdens und der Anhänger der Stadt

³²⁴ 18. Juli 1741. Siehe Schübler, Vertrag, S 13 u. C. Hinrichs, Landstände, S 83.

³²⁵ C. Hinrichs, Landstände, S. 83; Kappelhoff, Emden, S 319 u. 311.

³²⁶ Schübler, Vertrag, S. 16; C. Hinrichs, Landstände, S 84; Kappelhoff, Emden, S 311.

³²⁷ Wiarda 8, S 115.

³²⁸ Abgedruckt bei: AB 6.2, Nr. 445; Schübler, Vertrag, S. 23ff; Zusammenfassung bei: Kappelhoff, Emden, S 311f; Auszüge bei: Wiarda 8, S 115ff.

³²⁹ Ausdrücklich war die Duldung von Juden in Mennoniten in ganz Ostfriesland von Emden gewünscht worden, weil ein Land des Handels auch solchen Personen Sicherheit gewähren müsse, Vgl.: Kappelhoff, Emden, S 309. In Emden hatte man mittlerweile wohl den wirtschaftlichen Nutzen von Toleranz erkannt.

wieder eingenommen; diesmal standen die Niederlande vollends im Abseits. Doch waren die Zugeständnisse vorerst nur Papier. Man muß dabei bedenken, daß noch Krieg herrschte, daß z.B. Truppen der Pragmatischen Armee, hinter der England stand, geographisch zwischen Preußen und Ostfriesland operierten³³⁰, daß Friedrich der Große sich nicht sicher war, wie England reagieren würde, wenn er Ostfriesland in Besitz nehmen würde³³¹, und vor allem, daß es galt, Schlesien außenpolitisch für Preußen zu sichern. In diesem Sinne erwog er Ende März 1744, also vor dem Tod Carl Edzards, Ostfriesland in einen Tauschplan einzubringen: Bayern sollte dabei um die Oberpfalz erweitert werden, wohingegen der pfälzische Kurfürst Ostfriesland erhalten sollte.³³² Dies ist Erinnerung daran, daß die Ansprüche auf Ostfriesland nach wie vor im Schatten der Auseinandersetzung mit Österreich um Schlesien standen.

Die Weichen für eine reibungslose Erwerbung Ostfrieslands waren aber am 13. Mai 1744 endgültig gestellt, als die vollzogenen Urkunden ausgetauscht wurden. Es war wohl zu erwarten, daß Emden sich für die preußischen Pläne in der Städtekurie durchsetzen würde, aber gemäß der ostfriesischen Ständeversammlung war für eine Mehrheit noch mehr nötig. Die Ritterschaft schien der preußischen Lösung zuzuneigen, schreckte aber davor zurück, Farbe zu bekennen.³³³ Zahlenmäßig klein, wie sie war³³⁴, war ihr Votum am besten über Herantreten an die einzelnen Mitglieder zu sichern. Tatsächlich hatte Homfeld auch hier schon seit Jahren Vorarbeit geleistet. Carl Philipp von Knyphausen etwa hatte er schon am 5. Mai 1736 ersucht, die Unterschrift auf eine Agnitionsakte zu leisten, indem er dies als Gegenleistung für das Ehrenamt eines preußischen Kämmerers empfahl und fragte, „ob es deroselben und Ihrem Hause nicht vorträglicher sey, dergleichen Declaration auszustellen, welche ohne das mit Recht und Macht wird behauptet werden, als weitläuffigen und wiedrigen Ideen anzuhängen.“³³⁵ Zwar neigte die Ritterschaft Anfang 1744 Preußen zu, aber als Knyphausen, der der preußischen Erbfolge keineswegs freundlich gesinnt war³³⁶, am 13. Mai dann diese Unterschrift

³³⁰ Zum norddeutschen Raum 1742-44: Roemer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 270ff.

³³¹ Siehe PC 2, Nr. 1007 (Eichel an Podewils, am 22. 11. 1742): Es sei unklar, ob England Krieg mit Frankreich wolle, und man solle Frankreich nicht irritieren, „so dass, wenn demnächst der Cas mit Ostfriesland erfolge, Se. Königl. Majestät von den Seiten der Engländer wegen der Succession alle Schwierigkeiten zu gegenwärtigen, von Frankreich nichts zu hoffen, und sich also zwischen zwei Stühle plantiert hätten.“ August Friedrich Eichel war als Kabinettssekretair einer der wenigen, mit denen der König vollkommen vertraut war. Siehe Schieder, Friedrich, S 298.

³³² Vgl.: PC 3, Nr. 1348 („reflexions“ vom 30. 03. 1744); vgl.: C. Hinrichs, Ostfr. in der Außenpol. S 93.

³³³ Klopp 2, S 569; Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 273.

³³⁴ Siehe dazu: Kappelhoff Ständeherrschaft, S 19-23.

³³⁵ StA Aurich, Dep 4, III L 15,

³³⁶ Alvensleben, Chronik, S 172.

endlich leistete, hatten zuvor nur von Frydag und von Appelle unterschrieben.³³⁷ Zumindest zeichnete sich doch das Zusammengehen der Ritterschaft mit Emden ab.

3. 1744: Preußen erwirbt Ostfriesland

3.1. Das Ende des Hauses Cirksena und der schnelle Zugriff Preußens

Der nach so langen Verhandlungen nun zügig vollzogene Abschluß einer Konvention war notwendig, denn schon bei ihrem Abschluß wurde Fürst Carl Edzard krank. Am 17. März berichtete Podewils aus Haag, dort wisse man seit vier Tagen von der Krankheit des Fürsten und sei erstaunt gewesen, daß auch er selbst bereits davon wisse³³⁸ – offenbar war das enge Einvernehmen Preußens mit der alten niederländischen Klientel tatsächlich geheim geblieben. Die Vorbereitungen waren also abgeschlossen: Eine Konvention mit Emden war geschlossen, die Ritterschaft interessiert, diesem Einvernehmen beizutreten, Homfeld und der preußische Kommandant in Emden waren instruiert, Besitzergreifungspatente lagen bereit und vor allem zweifelte seit 1740 gewiß niemand mehr an der Schlagkraft der preußischen Armee und der Risikobereitschaft des Königs von Preußen. Nun überschlugen sich die Ereignisse.

Es mag reiner Zufall gewesen sein, daß die nach langem Stocken so zügig abgeschlossenen Verhandlungen um eine Konvention sich im Februar und März 1744 beschleunigten, daß der Fürst von Ostfriesland gerade dann erkrankte und daß er am 25. Mai 1744 zwischen 23 und 24 Uhr starb - keine zwei Wochen, nachdem der Austausch der Urkunden die Konvention vom 14. März voll rechtsgültig gemacht hatte. Carl Edzard war gewiß nie ein Beispiel für Vitalität gewesen.³³⁹ Er war religiös, aber in der Politik zu keinem persönlichen Regiment fähig; er sprach der gängigen Völlerei bei Tisch zu und bewegte sich ungerne; man erblickte in seiner Art die Zeichen der für Fürstenfamilien nicht untypischen physischen Dekadenz, hervorgerufen durch zu enge Heiratskreise. Vor allem fehlte ihm aber der Thronfolger. Dennoch gibt es bis heute keine gesicherte Erklärung für den Tod des gerade 28jährigen. Der Verlust an Akten durch Verkauf und Kriegseinflüsse hat gerade hier eine endgültige Klärung der genaueren Umstände unmöglich gemacht.

³³⁷ Wagner, Besitznahme, S 139f. Appelle hatte schon 1737 unterschreiben: Vries, Appelle, S 96.

³³⁸ Klinkenborg, Verkauf Emdens, S 84.

Stefan Pötsch hat zum 250. Todestag des letzten Cirksena-Fürsten Fragen und Fakten zu dieser Angelegenheit zusammengetragen.³⁴⁰ Einige Indizien lassen durchaus den Schluß zu, daß dem Gang der Natur hier nachgeholfen wurde. Im Februar wurde bekannt, daß die Fürstin Sophie Wilhelmine schwanger sei. Jedoch haben die Ärzte sich lediglich auf das Urteil der Hebamme verlassen. Am 21. Mai wurde das Ende der Bitten um eine erfolgreiche Schwangerschaft in den Kirchen aber behördlich verfügt: Schein-schwangerschaft, Fehlgeburt, Abbruch? Die Ärzte am Hof haben keine Berichte hinterlassen und kamen später ins Gerede. Leibarzt Horst war mit Homfeld verwandt und Hofarzt Backmeister ging außer Landes und versuchte später vergeblich wieder eine Anstellung in Ostfriesland zu finden. Vielleicht ist Schmiergeld bezahlt worden, wofür man nicht auf die prallen Kassen des Preußenkönigs angewiesen gewesen wäre? Mitte März, als Homfeld sich mit der Emdener Deputation handelseinig war, wurde eine Krankheit des Fürsten bekannt. Diese hat aber den Tod wohl nicht verschuldet, denn Wiarda, dem gewiß viele heute verschwundene Quellen noch vorgelegen hatten, spricht vom 16. Mai als dem Tag³⁴¹, an dem der Fürst erkrankte. Immerhin sei daran erinnert, daß Friedrich Ostfriesland Ende März³⁴² bereits an den pfälzischen Kurfürsten vergeben wollte. Carl Philipp von Knyphausen traf den Fürsten zumindest am 10. Mai noch oder wieder gesund an. Aber warum hat er, der den Verbindungen seiner Familie zum Trotz kein Freund der preußischen Erbfolge in seiner Heimat war, am 13. Mai deren Anerkennung dann doch unterschrieben, nachdem er sich dem acht Jahre widersetzt hatte?³⁴³ Warum brach Carl Edzard, der wie Winston Churchill Bewegung haßte, am 16. Mai zu Fuß zu seiner ungeliebten Gattin nach Wilhelminenhof vor den Toren Aurichs auf? Dort kam er erschöpft an und soll nach dem Genuß von kalter Buttermilch unpäßlich geworden sein.

³³⁹ Charakterisierung bei: Wiarda 8, S 125f; Pötsch, Tod Carl Edzards, S 37.

³⁴⁰ Obgleich nur in einer Beilage einer Zeitung erschienen, sei der Artikel hier deshalb gewürdigt, zumal der Verfasser alle Akten und Informationen mit einbezog. Pötsch, Tod Carl Edzards, S 37-39. Heinrich Reimers, auch darauf weist Pötsch hin, hat bereits Zweifel deutlich gemacht. Vgl. Reimers, Ostfriesland, S 264. Ich folge hier den Informationen von Stefan Pötsch und den Überlieferungen von Wiarda (Bd. 8, S 125ff); siehe auch: Klopp 2, S 571ff.

³⁴¹ Aus dem vorliegenden Material wird nicht deutlich, ob die Krankheitsmeldung vom März und die vom Mai zusammenhängen. Der Fürst war übrigens generell öfter erkrankt, litt etwa – wie die Hohenzollern – an Gicht, so daß es nicht eindeutig ersichtlich ist, ob die Krankheitsmeldung vom März der Beginn des finalen gesundheitlichen Verfalls war oder ob dieser erst später anzusiedeln ist.

³⁴² Pötsch hat im Staatsarchiv Aurich (Rep 5, 385) eines der Besitznahmepatente gefunden, das den 30. März 1744 als Datum trägt - Schreibfehler oder Hinweis auf einen früheren Termin? Friedrich II. legte übrigens seine Ideen zum Ländertausch Bayern-Pfalz-Ostfriesland unter eben diesem 30. März nieder.

³⁴³ Homfeld teilte ihm die Ernennung zum Kämmerer unter dem 19. Juni 1742 mit, ohne jedoch eine Unterschrift zu erreichen. Vgl. StA Aurich, Dep 4 III 1 15.

Am 24. Mai fand der behandelnde Arzt den Zustand des Fürsten bedenklich, um dann am 25. wieder Hoffnung zum verbreiten, die sich am Abend wieder zerschlug, um dann noch vor Mitternacht in den Todeskampf überzugehen. Für den nächsten Tag war übrigens schon ein Landtag der „gehorsamen“ Stände anberaumt worden. Die Ritter beider Lager werden gewiß um die Konvention gewußt haben. Zwei Tage später hatte Friedrich II. die Nachricht vom Tode des Fürsten von Ostfriesland schon in der Hand³⁴⁴, denn er weilte zufällig gerade im relativ nahen Bad Pyrmont. Zwei Monate später hätte man die Nachricht ins königliche Feldlager irgendwo in Böhmen schicken müssen. Otto Graf Podewils, der Gesandte in Haag, war gerade auf dem Weg nach Schlesien zu seiner Hochzeit und machte ebenfalls zufällig gerade zu dieser Zeit Zwischenstation beim König in Bad Pyrmont.³⁴⁵ So konnte der König ihn vor Ort instruieren und wieder nach Haag zurückschicken. Wäre Carl Edzard ein paar Tage später gestorben, wäre der Gesandte Preußens in dem Land, von dem man hinsichtlich Ostfrieslands am meisten Schwierigkeiten befürchtete, verhindert gewesen.

Das alles sind Fragwürdigkeiten und Indizien, die an einem plötzlichen und zufällig vom Zeitpunkt so günstigen Ableben des letzten Cirksena zweifeln lassen; indes, die Beweise fehlen – nicht aber die Motive. Der Ehrgeiz Homfelds, sein Talent zur Intrige, seine mannigfaltigen Verbindungen sind schon gewürdigt worden und werden es mithin auch in jeder Darstellung der preußischen Sukzession. In einer Denkschrift vom 23. Mai schrieb er, der Fürst sei erkrankt, und der Erbfall könne eintreten. Allerdings gebe es das Gerücht um die Schwangerschaft der Fürstin. Sollte nach der Possessionsergreifung ein Prinz geboren werden, so werde dies weder ihm noch den Ständen noch der Stadt Emden zum „allergeringsten Praejuditz gereichen.“³⁴⁶ Über ihn als preußischen Direktorialrat hätte zumindest die Information über die Kur des Königs und die bevorstehende Hochzeit Podewils in ostfriesischen Zirkeln bekannt geworden sein können. Die Stadt Emden bzw. deren Patriziat hatte nach Abschluß der für sie so glänzenden Konvention kaum Interesse am Fortbestand des Fürstenhauses. Emdens Parteigänger oder zumindest alle diejenigen, die in Folge des Appelle-Krieges benachteiligt waren oder es zu sein meinten, gehörten potentiell dazu. Konkrete Beispiele aus der Ritterschaft sind z.B. Appelle, aber auch Graf Burchard Philipp von Frydag, der keine Ämter bekleiden durfte, obgleich ihm 1744 als Ältestem der Ritterschaft eigentlich der Vorsitz in diesem

³⁴⁴ Klopp 2, S 572.

³⁴⁵ Klinkenborg, Verkauf Emdens, S 84.

³⁴⁶ St Emd, I 282.

Gremium zustand.³⁴⁷ Es mag sich hier jeder sein eigenes Urteil bilden. Festzuhalten bleibt, daß die konkreten Bedingungen Ende Mai 1744 den schnellen Zugriff auf Ostfriesland begünstigten. In der Tat ging es nun Schlag auf Schlag:

Die Fürstin von Ostfriesland erkannte am 26. Mai³⁴⁸ umgehend die Sukzession Preußens an und empfahl sich „der Protektion und Generosität des Königs“. Anders die Prinzessin Frederike Wilhelmine: Als Tante die nächste Verwandte des verstorbenen Fürsten, versuchte sie für sich und ihre beiden Schwestern, das Land im Besitz der Familie zu halten, anknüpfend an die Vorstellung, Ostfriesland sei kein Reichsmannslehen. Noch in der Todesnacht versammelte sie den vierköpfigen Geheimen Rat. Sie offenbarte den Räten ihren Anspruch auf die Regentschaft. Wiarda wies darauf hin, daß durchaus Motive für die Erhaltung des Hofes gegeben waren.³⁴⁹ Alle, die vom Hof lebten, mußten um ihr Auskommen fürchten; alle, die Gläubiger der Cirksena waren, um ihr Geld; alle, die sich zu den gehorsamen Ständen rechneten, um ihre Ämter und Pfründe und die Rache der renitenten Stände. Jedoch glaubte wohl kaum jemand an eine Aussicht auf Erfolg der Pläne der Prinzessin. Hofmarschall von Langeln bat um seine Entlassung, Regierungsrat Jhering verhielt sich abwartend, nur die Räte Bacmeister und von Wicht neigten der Prinzessin zu.

Am Morgen trafen die Deputierten der Ständeversammlung in Aurich ein. Zwar war unter ihnen vorerst von Preußen noch nicht die Rede, aber sie konnten sich auch nicht durchringen, der Prinzessin zu folgen. Zeitgewinn versprach der verständliche Hinweis, sie bräuchten für eine Frage von solchem Gewicht neue Vollmachten und wollten am 28. damit wieder zugegen sein. Dann erschien Graf Frydag zu Gödens in Aurich. Er rief zur Einigkeit auf, und tatsächlich stimmten die Stände zu, Appelle und die Stadt Emden wieder zum Landtag hinzuzuziehen. „Die Lage der „gehorsamen“ Stände war auch kritisch genug. Die alte Landesherrschaft, die allein die Stellung dieser ständischen Partei geschaffen und gestützt hatte, war dahin, und Macht aus sich selbst besaßen die gehorsamen Stände nicht.“³⁵⁰

Die Räte in Berlin hatten also Recht gehabt, als sie die Einigung mit Emden mit weitreichenden Zugeständnisse zu erkaufen geraten hatten; dabei hatten sie betont, daß Emden der Hebel zu einer preußenfreundlichen politischen Mehrheit in Ostfriesland

³⁴⁷ Klopp 2, S 577.

³⁴⁸ Zu den Vorgängen in Aurich an diesem Tag: Wiarda 8, S 168f; C. Hinrichs, Landstände, S 88f; Wagner, Besitznahme – darin auch Abdruck einiger Briefe (S 147ff).

³⁴⁹ Wiarda 8, S 162f.

sein würde.³⁵¹ Von 1683 bis 1744 hatte Brandenburg-Preußen eben konsequent auf das richtige Pferd gesetzt. Wenn die Gehorsamen Stände nun ihre Rettung im Zusammengehen mit ihren politischen Gegnern zu finden hofften, dann mag das wohl ihre einzige Chance gewesen sein, nicht vollkommen ins Abseits zu geraten. Emden aber antwortete ihnen nicht, schlug die dargebotene Hand aus.

Schon am Morgen des 26. früh um acht Uhr versammelten sich in Emden die städtischen Gremien, um ihre Unterschriften unter eine Treuerklärung für Friedrich II. zu setzen. Dann wurden die preußischen Besitzergreifungspatente angeschlagen. Die Bevölkerung Emdens erfuhr also vom Tod des Fürsten und von der Tatsache, daß sie nun preußisch werden würden, in einem Atemzug. Freude kam aber vorerst nicht auf; eher dachte mancher Emdener an Verrat.³⁵² Aber die Rückgabe der Emdener Herrlichkeiten schon am nächsten Tag machte wohl klar, daß die geheimen Verhandlungen zwischen den Patriziern ihrer Stadt und Preußen durchaus im Sinne der städtischen Interessen geführt worden waren. Der Kommandant der niederländischen Garnison, Veltmann, gehörte zu denjenigen, die staunend vor den Patenten standen. Die Geheimhaltung war also trotz der vielen Seilschaften im Emdener Patriziat gewahrt worden.

Am 27. und 28. Mai wurde damit begonnen, im ganzen Land die neue Lage der Dinge offiziell bekanntzumachen. Die wenigen Soldaten des preußischen Kommandanten in Emden, von Kalkreuth, verliehen dieser Bekanntgabe den nötigen Nachdruck. Weder die Holländer in Emden, noch die zum Schutz der Cirksena anwesenden Dänen, noch die hauptsächlich aus Ostfriesland bestehende kaiserliche Salvogarde ergriffen Gegenmaßnahmen. Die Dänen zogen überhastet gen Oldenburg ab³⁵³, die Salvogarde löste sich auf.³⁵⁴ So überholte die Realität schon die Planung. Es war nur noch eine Formsache, wenn Friedrich II. am 28. Mai Order gab, den Abzug der Salvogarde offiziell zu veranlassen. Er bekam an diesem Tag erste Nachrichten aus Ostfriesland und kündigte sein Verweilen in Bad Pyrmont noch bis mindestens zum 10. Juni an.³⁵⁵

³⁵⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 89.

³⁵¹ Ebenda, S 83; Kappelhoff, Emden, S 309.

³⁵² Kappelhoff, Emden, S 312.

³⁵³ Das gespannte Verhältnis zu Dänemark wurde dadurch weiter eingetrübt. Vgl.: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 164f.

³⁵⁴ Klopp 2, S 572.

³⁵⁵ Friedrich am 28. Mai 1744 an den Gesandten Klinggräffen in Frankfurt: PC 3, Nr. 1451. Ein Kurier Kalkreuths überbrachte Friedrich II. am 28. Mai die Nachricht vom „Ernstfall“ in Ostfriesland. Vgl. Wiarda 8, S 180; Übrigens: Am 29. Mai gingen sechs Schriftstücke aus Ostfriesland ab. Vgl. Rep 5, Nr1, p 25f (Kosten für die Eilboten).

An diesem 28. Mai gab er die ersten Befehle für das Weitere. Der Graf zu Neuwied sollte mit einem Detachement von 400 Mann ausgesuchter Truppen³⁵⁶ aus Kleve unverzüglich nach Ostfriesland aufbrechen. Er solle Köln und Münster seinen Marsch wohl anzeigen, wenn es aber Schwierigkeiten gebe, dennoch weiter marschieren, sich lediglich „auf das beste zu entschuldigen wissen“. Disziplin sei oberstes Gebot, und Werbung von Söldnern sei auf dem Marsch zu unterlassen. Vor Emden habe Neuwied Homfeld und Kalckreuth zu kontaktieren, deren Vorschlägen er folgen solle. Falls die niederländische Garnison Widerstand leiste, solle er vor der Stadt haltmachen und weitere Instruktionen abwarten. Es müsse „mit Klugheit und Moderation“ vorgegangen werden. Die ehemals fürstlichen Truppen wolle Friedrich übernehmen, den Dänen solle man freundlich aber bestimmt bedeuten, daß sie nicht mehr erwünscht seien. Der fürstliche Witwe könne man nahelegen, „ihr Donaire in Berlin zu suchen“.³⁵⁷ Bei aller Mahnung zur Mäßigung machte der König jedoch in einer weiteren Order deutlich, daß er seine Neuerwerbung nötigenfalls mit aller gottgegebenen Macht „maintenieren“ würde.³⁵⁸

Schon seit dem 29. Mai war gewiß, daß die Stände prinzipiell bereit waren, den neuen Landesherrn anzuerkennen. Bei der Besitzergreifung hatte es keine Schwierigkeiten gegeben; nur in Esens waren die Patente abgerissen worden. Aurich sollte zuletzt besetzt werden, da dort die fürstliche Miliz mit einigen Dänen Quartier hatte und Homfeld sich der Reaktion nicht sicher war, ein schlechtes Beispiel des Widerstandes dort vermeiden wollte, bis der Rest des Landes friedlich preußisch geworden war.³⁵⁹ Unge­wißheit herrschte auch in Aurich selbst, wo noch keiner wußte, was die „Mitbewerber“ um Ostfriesland tun würden. Frederike Wilhelmine war bald klar, daß sie auf niemanden ernsthaft würde zählen können, und nachdem Homfeld am 1. Juni in Begleitung von nur 80 preußischen Soldaten in die Residenz eingerückt war, entband sie am 2. Juni alle Bedienten offiziell von ihrem Eid.³⁶⁰

Auch die Miliz machte keine größeren Schwierigkeiten. Gerade die einfachen Soldaten nahmen ihren Eid anscheinend wichtiger als die Offiziere. Homfeld half mit

³⁵⁶ Wagner, Besitzergreifung, S 144.

³⁵⁷ PC 3, Nr. 1452.

³⁵⁸ PC 3, Nr. 1458 vom 31. Mai 1744.

³⁵⁹ Siehe Wagner, Besitznahme, S 140f.

³⁶⁰ Wiarda 8, S 172f.

der Androhung von Landesverweisung nach.³⁶¹ Also brauchte man genaugenommen die 400 Mann aus Wesel eigentlich nicht mehr, die am 8. Juni in Ostfriesland eintrafen. Friedrich II. hatte sowohl Homfeld und Kalckreuth, als auch Neuwied sofort angewiesen, überall bekanntzumachen, daß die Privilegien und Rechte der Ostfriesen ungeschmälert bleiben würden und keine Werbungen zu befürchten seien. Zudem war die Anwesenheit des Militärs aus Wesel von Anfang an nur bis zur Huldigung vorgesehen.³⁶² Auch hier waren Befürchtungen aber unbegründet. Mit diesen beruhigenden Versicherungen wurden die preußischen Soldaten in Aurich und Leer sogar positiv aufgenommen.³⁶³ Damit war die Besitzergreifung als *Fait Accompli* bereits am 2. Juni abgeschlossen, nur eine Woche nach dem Tod des Fürsten.³⁶⁴

Diese Geschwindigkeit, möglich geworden durch die sorgfältige und geheime Vorbereitung, stellte einmal mehr den hannoverschen Mitbewerber in den Schatten. Es ist wohl richtig, daß die Politik Londons den eigentlichen Interessen Hannovers zuwider lief³⁶⁵, aber wie bei der Erbverbrüderung kann man sich des Eindrucks von Dilettantismus seitens Hannovers auch nun nicht erwehren. Zwar hatte man auch dort umgehend reagiert, indem der Oberappellationsrat Voigt schon am 3. Juni mit einer entsprechenden Vollmacht in Ostfriesland eintraf, aber er hatte nicht einmal eine Abschrift des Erbverbrüderungsvertrags von 1691 dabei. Er glaubte nicht, das Geschehen ernsthaft verhindern zu können, wollte die Rechte Hannovers gewahrt wissen; aber niemand wollte seine Vorstellungen offiziell annehmen. Die Stände gaben ihm am 10. Juni sehr treffend zu verstehen, daß der besagte Vertrag ihnen weder bekannt sei noch sie etwas angehe, da weder sie noch der Kaiser das Dokument abgeseget hätten. Und warum

³⁶¹ Siehe AB 6.2, Nr. 469; Der Milizsoldat Christoph Wesemüller berichtet von Unordnung infolge der allgemeinen Erregung unter den Soldaten über die Bedeutung der Veränderungen, die sie erlebten, wozu noch Alkoholeinfluß gekommen sei. Man möge auf Strafe verzichten, da sie – er schrieb auch für zwei Kameraden – in Zukunft sich treu und redlich verhalten würden. Brief an den „Herrn Obristen und Commandant“: Ohne Datum in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1, p. 72. Übrigens behielten die Soldaten noch ein volles Jahr ihre alte Uniform, bis endlich preußische eintrafen. Siehe Wiarda 8, S 172. Der Kommandant der Miliz bat aber um seine Entlassung (ebenda). Über die Stärke der Miliz sagt Wiarda nichts. Diese war Ende der 1720er Jahre zumindest 400 Mann stark (Hintze in AB, S 581).

³⁶² C. Hinrichs, Landstände, S 99; Wagner, Besitznahme, S 144f; AB 6.2, Nr. 473; Friedrich II. an Homfeld am 1. Juni, StA Aurich, Rep 5, Nr.1, p 64ff. siehe auch: Kabinettsorder an Homfed vom 4. Juni bei Wagner, Besitznahme, S 154f.

³⁶³ AB 6.2., Nr. 474 (Anm. dort): Homfeld habe ursprünglich dazu geraten, die Soldaten sollten lieber vor der Grenze stehenbleiben. Später konnte er dann aber von einer freundlichen Begrüßung in Aurich berichten. In Leer war der Verbleib einer Garnison sogar erwünscht – Soldaten waren eben auch Konsumenten.

³⁶⁴ In die ersten Tagen des Junis 1744 fallen unzählige Submissions-Briefe, d.h. auch unter diesem Gesichtspunkt kann man vom Abschluß der Possessionsergreifung sprechen. Vgl.: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1, p 73ff; AB 6.2, Nr. 469 u. 472.

³⁶⁵ Z. B. indem im Vertrag von Westminster vom 1756 die Garantie des gegenseitigen Besitzstandes enthalten war. Das hieß auch, daß damit der noch offene Streit um die Erbverbrüderung zwischen Hannover und Aurich gegenstandslos wurde. Vgl.: Oberschelp, Geschichte Niedersachsens, S 94; Wiarda 8, S 157.

komme Hannover erst jetzt damit, da doch schon seit über zehn Jahren der König von Preußen Ostfriesland im Wappen führe. Unverrichteter Dinge reiste Voigt wieder ab.³⁶⁶ Diese Episode zeigt, daß die Stände nicht nach Handhaben suchten, die preußische Erbfolge anzufechten, oder den Faktor Hannover für die Stärkung ihrer Position nicht einsetzten. Wenn überhaupt eine Alternative zu Preußen in dieser Zeit auftauchte, dann der Vorschlag eines Ungenannten, der Knyphausen zugetragen wurde. Demnach sollte sich der Preußenkönig mit den anderen Bewerbern zugunsten einer Art Nebenlinie vergleichen.³⁶⁷ Der Vorschlag verschwand schnell in Knyphausens Akten.

3.2. Preußen, die Niederlande und Emden: Weichenstellungen im Frühjahr 1744

Am 28. bzw. 29. Mai fiel in Bad Pyrmont schon eine wichtige Personalentscheidung: Caspar Heinrich Bügel, Kriegs- und Domänenrat bei der KDK Minden, sollte nach Ostfriesland reisen, um einen Überblick über Verwaltung, Domänenbesitz und Steuerverfassung zu erarbeiten³⁶⁸ – eben all das, was in Preußen gemeinhin zum Aufgabenbereich einer KDK gehörte, obgleich von einer solchen noch nicht ausdrücklich die Rede war. Von Veränderungen des verwaltungsmäßigen Status quo sollte ausdrücklich nicht gesprochen werden. Die KDK Minden war unweit von Pyrmont und auch die Aurich am nächsten liegende. Aber vielleicht spielte eine größere Rolle, daß der König offenbar von Bügels fachlichen Qualitäten überzeugt war, der gerade vor einigen Monaten von Hessen abgeworben werden sollte.³⁶⁹ Zwar hatte Friedrich II. dies verhindert, aber läßt sich ein begabter und umworbener Beamter nicht am ehesten dauerhaft im eigenen Dienst halten, wenn man ihm neue Herausforderungen stellt, die ihm das königliche Vertrauen und damit die Wertschätzung seiner Fähigkeiten beweist, ferner Aussicht auf Beförderung bietet? Bügel brach schon am 30. Mai auf und traf am 2. Juni in Ostfriesland ein, wo er sich an Homfelds Kenntnis der dortigen Verhältnisse halten sollte.

Über die Verwaltungstätigkeit hinaus war für die Umsetzung der Sukzession aber ein Mann notwendig, der Verhandlungsgeschick und einen selbständigen Geist mitbrachte, zudem in juristischen Dingen bewandert war. Dazu schickte Friedrich der Große mit Samuel von Cocceji einen Mann, den Carl Hinrichs vollkommen zu Recht als des Kö-

³⁶⁶ Nach Wiarda 8, S 174f; C. Hinrichs, Landstände, S 105 (siehe auch Anm. 3 dort); Klopp 2, S 574.

³⁶⁷ Eine Prinzessin zu Wied sollte einen preußischen Prinzen heiraten, der dann eine Art Statthalter gewesen wäre. Siehe: Wagner, Besitzergreifung, S 143f.

³⁶⁸ AB 6.2, Nr. 467.

nigs „fähigsten und selbständigsten Minister“ bezeichnet³⁷⁰ und der bald gegen mannigfaltige Widerstände das Werk der friderizianischen Justizreform in die Wege leiten würde. Auch Cocceji, der gerade in Quedlinburg – also auch in der Nähe Bad Pyrmonts – war, hatte eine Kur eingeplant. Die mußte er nun verschieben, um nach Ostfriesland zu eilen, wo ein „höchst importanter Vorfall“ seine Geschicklichkeit für vier bis sechs Wochen erfordere.³⁷¹ Er sollte alle Streitigkeiten so weit schlichten, daß einer schnellen Huldigung nichts im Wege stünde. Dahingehend wurde er auf den Weg nach Ostfriesland am 2. Juni vom König in Pyrmont persönlich instruiert und mit Vollmachten für sich und Homfeld versehen. Cocceji kannte sich übrigens mit den komplexen Verhältnissen in und um Ostfriesland aus.³⁷²

Die Stimmung Friedrichs des Großen war zu dieser Zeit gut, zumal die Briefe aus Ostfriesland zeigten, daß allen Bedenken wegen der dortigen fremden Truppen und der benachbarten Niederlande zum Trotz bislang alles wie am Schnürchen lief.³⁷³ Der Rat der Stadt Emden informierte die Generalstaaten am 29. Mai offiziell von der preußischen Erbfolge.³⁷⁴ Er teilte darin den Tod des Fürsten mit und wies auf die Erbexpektanz für das Haus Hohenzollern von 1694 hin. Die Ratsherren hätten zudem die königliche Versicherung, „dat de aloude regeerings-form in deese Stad niet en soude werden gealteret“. Dann eröffneten sie den Niederländern, daß eine Konvention zwischen Emden und Preußen geschlossen worden sei, nach der aber auch das Garantierrecht der Generalstaaten für Ostfrieslands innere Verhältnisse von 1597 „niet het minste nadeel“ erleiden solle.

Die Reaktion der Generalstaaten stand noch aus. Nach Melle Klinkenberg war der Gesandte in Haag, Otto von Podewils, derjenige, der den Widerspruch der Niederlande am ehesten befürchtete und dem die Idee des Verkaufs von Emden zuzuschreiben sei.³⁷⁵ Klinkenberg hat aus teilweise bis dato noch unbearbeiteten Schriftstücken herausgearbeitet, daß der Preußenkönig ernsthaft daran dachte, die Stadt Emden – also den preußi-

³⁶⁹ Ebenda (Anm. dort); C. Hinrichs, Landstände, S 95. Charakterisierung Coccejis und seiner Arbeit bei Hintze in AB, S 113ff. Cocceji entstammte einer Bremer Familie (Hubatsch, Verwaltung, S 77).

³⁷⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 97.

³⁷¹ Ebenda, S 96; vgl. auch: Wiarda 8, S 181; Wagner, Besitznahme, S 145 u. Anlage 4, S 153f dort; AB 6.2, Nr. 468 u. Anm. dort.

³⁷² C. Hinrichs, Landstände, S 98.

³⁷³ Ebenda, S 97; Berichte in: AB 6.2, Nr. 469, 475, 476, 477, 480; Briefe des Königs auch im StA Aurich, Rep 5, Nr. 1, p64ff.

³⁷⁴ St Emd, I 282 und StA Aurich, Rep 5, Nr.1, p 43f; abgedruckt bei Wagner, Besitznahme, S 150f.

³⁷⁵ Klinkenberg, Verkauf Emdens, S 87 u. 92. Sein Onkel im Departement des Auswärtigen, Heinrich von Podewils, war anderer Meinung, da Ostfriesland ohne Emden an Wert verlieren würde. (S 89)

schen Vertragspartner - den Niederlanden zum Verkauf anzubieten.³⁷⁶ Dabei hat wohl eine Rolle gespielt, daß bekannt war, daß die Stadt beim reichen Nachbarn verschuldet war und eine Weigerung zur Garantie der Rückzahlung dieser Summen dem Wunsch Preußens, mit den Niederlanden freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, entgegenstand. Die ganze Wahrheit war den Preußen gewiß nicht bekannt: Die Niederlande konnten nämlich aus Ostfriesland nicht nur mehr als eine halbe Million Gulden von Emden fordern, sondern Summen dieser Größenordnung standen ihnen auch von den Ständen des Landes und dem Fürstenhaus zu, insgesamt nach einer Auflistung Wiardas knapp über 1,5 Millionen Gulden.³⁷⁷ Für den fürstlichen Anteil waren ihnen schon die Einnahmen aus dem HL verpfändet worden³⁷⁸, und die Schulden Emdens allein bei den Holländern entsprachen ungefähr dem Vierfachen eines Jahresetats der dortigen Stadtkämmerei.³⁷⁹

Friedrich II. schickte Podewils von Pyrmont aus nach Haag. Er sollte dort ein königliches Memorandum präsentieren, in dem den Generalstaaten die Besitzergreifung Ostfrieslands und der Wille, es zu behaupten, offiziell mitgeteilt wurde - jedoch mit der Einschränkung, daß man „einem accommodement mit den Staaten über die Stadt Emden nicht entgegen sein“ würde. Der König machte Podewils deutlich, daß er keinen Konflikt mit den Holländern wolle, vielmehr wünsche, daß Podewils über Dritte einer Einigung mit ihnen über die Stadt Emden in dem Sinne vorarbeiten solle, „daß die Staaten ein beträchtliches Kapital von etwa 1,2 à 3 Millionen (...) wegen dieser Stadt an Se. Königl. Maj. offerieren, wovor Höchstdieselbe denen Staaten die ganze Stadt auf ewig cediren wollen.“ Darüber hinaus wolle der König die Freundschaft zu den Niederlanden stärken. Das übrige Ostfriesland, „da deshalb mit den Holländern kein Handel zu treffen ist, wollen Se. Königl. Maj. conservieren und die Revenus daraus so gut, als es sein kann, ziehen, bis sich über kurz oder lang eine Gelegenheit äußern möchte, solches de bonne grace zu vertauschen oder zu veräußern.“ Das ist sind deutliche

³⁷⁶ Ebenda, S 84f.

³⁷⁷ Wiarda 8, S 223f: Die Stände schuldeten den Generalstaaten noch 627.500 Gulden, die Stadt Emden 532.800, die Cirksena 340.000. Leider macht Wiarda keine Angaben, ob es sich um holländische oder ostfriesische Gulden handelt. Wenn wir von holländischen ausgehen, mußte man die Summen halbieren, um den Wert in Thalern zu erhalten, bei ostfriesischen durch 2,7 dividieren (ein Rthl. = 54 Stüber; ein ostf. Gulden = 20 Stüber). Zum Münzwesen vgl. Geschichte Niedersachsens, Bd. 3.2. (siehe im Literaturverzeichnis unter Römer), S 627-632.

³⁷⁸ Wiarda 8, S 223f. Dazu wurde die Akzise durch die Verpfändung einiger Pachtbezirke zum Teil direkt nach Holland transferiert.

³⁷⁹ Vgl.: Kappelhoff, Emden, S 335ff. Demnach lagen die Gesamteinnahmen bei 133.000 Gulden, wovon allein über 32.000 wieder für Personal verplant waren.

Worte, die hier am 28. Mai 1744 zu Papier kamen.³⁸⁰ Preußen wollte zwar Ostfriesland in Besitz nehmen, aber nicht unbedingt behalten.

Das Land selbst und auch der Hafen Emdens standen zu dieser Zeit nicht im Mittelpunkt des königlichen Interesses, sehr wohl aber die Möglichkeit, diese Angelegenheit kurzfristig in klingende Thaler umzumünzen und mittelfristig bei Bedarf wieder auf das Tableau des frühneuzeitlichen Länderschachers zu bringen. Das soll aber nicht heißen, daß Friedrich sich bei der Inbesitznahme Steine in den Weg legen lassen würde - auch nicht von den Niederländern. Am 8. Juni schrieb Friedrich II. an Otto Graf von Podewils, daß er wohl an der Freundschaft der Generalstaaten interessiert sei, aber bei Bedarf 10 Bataillone Infanterie und 30 Eskadrons Kavallerie bereit stünden, nach Norden aufzubrechen.³⁸¹ Dies paßt in die Linie seiner Außenpolitik seit 1740, sich von niemanden bei der Verfolgung von Besitzansprüchen einschüchtern zu lassen. Der Plan, Emden gewinnbringend zu verkaufen, war indes illusorisch. Warum hätten die Niederländer - gute Geschäftsleute, die sie waren - für eine darniederliegende, hochverschuldete und auf Reichsterritorium gelegene Stadt Millionen ausgeben sollen?

In einer Stellungnahme zu den Beratungen mit Podewils am 6. Juni ist von Verkauf keine Rede.³⁸² Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, daß Haag Sorge um die Sicherheit der geliehenen Gelder vorherrschte. Die „Hochmögenden“ gaben höflich an, sie seien erfreut, daß Graf von Podewils so schnell gekommen sei, um sie offiziell von der preußische Besitzergreifung zu informieren, ihnen ferner die Zusicherung gegeben habe, daß Friedrich II. gesinnt sei, „met den Staat een goede en oprechte Vriendschap te onderhouden“ und daß sie „de possessie van Oostfriesland geene Verhinderinge hullen toebringen, en Syne Mait. als Successeur in de Poossession erkennen, ook niet lieven hullen, als mede Syn. Maijt. een goede Nabuirschap en Vriendschap te onderhouden.“ Dann wiesen sie auf all das hin, was die Niederlande in der Vergangenheit für Ostfriesland getan hätten. Sie hätten seit 150 Jahren im Streit zwischen dem Grafen- bzw. Fürstenhaus und den Ständen vermittelt „to de Werlweesen en tot conservatie van de Rechte en Eenigheyt“. Ferner hätten sie bei Geldverlegenheiten und Unglücksfällen

³⁸⁰ Klinkenborg, Verkauf Emdens, S 84f unter Bezug auf die Korrespondenz zwischen Heinrich von Podewils und Kabinettsrat Eichel. Die Reinschrift trägt das Datum des 2. Juni, die niederländische Antwort erfolgte schon unter dem 6. Juni. Vgl. St Emd, I, 282, p 41.

³⁸¹ PC 3, Nr. 1466: Unter dem 8. Juni an Otto von Podewils.

³⁸² St Emd, I, 282, p 41f. Der Titel lautet: „Extract uit het Register der Resolution van de H.M. Heeren Staten Gen. der Vereenigde Nederlanden“. Der Text entspricht inhaltlich dem, den Wiarda als offizielle Resolution der Generalstaaten vom 6. Juni zitiert, ist aber länger, vor allem in den Teilen, die die Hilfe der Niederlande herausstellen. Vgl.: Wiarda 8, S 220f.

geholfen³⁸³, was ihnen nicht immer leicht gefallen sei. Es scheint, als befürchteten die Niederländer, Emden könne sich aus der Schuldenfalle stehlen wollen, und betrachteten Podewils als den Mann, der diese Frage in ihrem Sinne klären konnte. Man sprach bei dieser Gelegenheit in Haag vermutlich über noch andere wichtige Dinge³⁸⁴; das Einvernehmen der beiden Staaten war wohl besser als erwartet. Im „Europische Mercurius“ erschien zumindest eine kurze offizielle Mitteilung der Generalstaaten, in der man dem Preußenkönig Glück mit Ostfriesland wünschte.³⁸⁵

Die Befürchtungen des preußischen Gesandten in Haag hatten sich also schnell als unbegründet erwiesen. Die Niederlande widersetzten sich der Annexion Ostfrieslands durch Preußen nicht. Zerschlagen hatten sich aber auch die Pläne des Preußenkönigs, sich nach vierwöchigen Verhandlungen „im Besitz von einer oder mehr Millionen zu sehen“.³⁸⁶ Gerüchte, Preußen wolle Ostfriesland an England oder Hannover abtreten machten noch länger die Runde. Im November 1745 kursierte die Nachricht unter den ostfriesischen Studenten in Halle, Preußen wolle Ostfriesland an Hannover abtreten.³⁸⁷ Es soll dem an dieser Stelle nicht im Einzelnen weiter nachgegangen werden. Jedoch paßt es nur allzu gut zu den von Friedrich II. geäußerten Verkaufs- und Tauschwünschen, wenn er Ostfriesland noch weiter als Dispositionsmasse für die Verfolgung größerer Ziele behandelte. Ein solches konnte nur Schlesien sein, und auf europäischer Bühne ging es noch bis 1748 um eine internationale vertragliche Absicherung dessen, was 1740 geschehen war. Zwar sah Friedrich die Generalstaaten nicht als Großmacht an³⁸⁸, aber dennoch galt 1748 auch ihnen ein Teil der Verhandlungsbemühungen, die zu einer Garantie seines Besitzes Schlesiens im Frieden von Aachen führen sollten.³⁸⁹ An Christoph Heinrich von Ammen, der Verhandlungen in Haag und Aachen führte, schrieb der König, er solle nicht vergessen, daß er, der König, die volle Garantie für

³⁸³ Gemeint ist wohl vor allem die Hilfe nach der Flut von 1717. Von dem fast 2 Mio Gulden (ostfr.), die damals aufgenommen werden mußten, stammten 900.000 aus den Niederlanden. Siehe Aufstellung bei: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 168.

³⁸⁴ Friedrich der Große schrieb in „Geschichte meiner Zeit“, daß es die Niederländer waren, die ihn in dieser Zeit in Kenntnis der Geheimartikel des Wiener Vertrages zwischen Österreich, England und Sachsen setzten. Leider sagt er nicht, ob dies vor oder nach dem 26. Mai war, aber zumindest deutet dies auf ein prinzipiell gutes Verhältnis der Staaten hin. Vgl.: WS, S 143f.

³⁸⁵ Europische Mercurius im Juli 1744: II/1744 (halbjährlich erscheinend), S 85 (Ich danke J.W. Koopmans, Groningen, für den Hinweis).

³⁸⁶ Eichel an Heinrich von Podewils am 2. Juni. Siehe Klinkenberg, Verkauf Emdens, S 90f. Es sei hier erinnert, daß in Preußen in der Regel Thaler gemeint waren, wenn von Geld die Rede war.

³⁸⁷ Peter Homfeld an seinen Vater Anton Sebastian: Siehe StA Aurich, Dep 8, 130, Briefe vom 20. November u. 1. Dezember 1745.

³⁸⁸ PC 7, Nr. 3835: Der König schrieb dies an den Kammerherrn von Ammen in Haag, fügte aber hinzu, die Niederlande sollten „... contribuer à faire pencher la balance de l' Europe.“

³⁸⁹ Vgl.: PC 6, Nr. 3071, 3278 u. 3304.

Schlesien verlange.³⁹⁰ Es ist wohl davon auszugehen, daß die dauerhafte Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Preußen in Berlin erst ab 1748 als solche gesehen wurde, denn im Frieden von Aachen hatte Preußen die große Erwerbung von 1740 bestätigt bekommen, ohne auf die kleine von 1744 zu verzichten.

Im Sommer 1744 ging es aber noch darum, den Abzug der niederländischen Garnisonen in Emden und Leer und die Garantie für die Zahlungsverpflichtungen seitens Preußen auszuhandeln; darauf lief es ja nun hinaus. Friedrich II. schrieb an Podewils nach Haag³⁹¹, die holländischen Garnisonen stünden im Gegensatz zu seinem Ruhm und der Freundschaft, die man pflegen wolle. Auch existierten die alten Differenzen zwischen Fürst und Ständen ja nicht mehr. Er wolle diese ostfriesischen Privilegien ja bestätigen, aber der Rechtsanspruch der Niederlande kollidiere mit der Autorität des Reichs. Diese Argumentationsweise faßten die Generalstaaten als Drohung auf, wie Podewils bald berichtete. Kabinettssekretär Eichel teilte ihm darauf hin mit, daß der König nicht gewillt sei, „eine Katze dahin marschieren zu lassen“.³⁹²

Aber am 30. Juli war man sich in der Sache – Abzug gegen Schulden – schon einig. Nun machten die Niederlande die Vorschläge, die zu einer formellen Konvention führten³⁹³, was auf eine Bestätigung des Status der dortigen ständischen Schulden und eine Übernahme der fürstlichen Schuld durch den König hinauslief. Danach wollten die Staaten ihre Truppen zwei Monate nach Vertragsabschluß zurückziehen. Diese Konvention wurde am 21. August 1744 geschlossen, und der König schrieb im Feldlager vor Prag an den Rand der Nachricht vom Vertragsabschluß: „sehr gut“³⁹⁴. Fast termingerecht war der Rückzug der drei niederländischen Regimenter am 2. November 1744 abgeschlossen.³⁹⁵ Die Emdener haben sie wohl auch deshalb ungerne ziehen lassen, weil die Soldaten und ihr Anhang gute Konsumenten waren.

Derweil beratschlagte die Stadt Emden mit der Ritterschaft über die jeweils zu erhebenden Forderungen und das Vorgehen bei den kommenden Verhandlungen, versuchte,

³⁹⁰ PC 6, Nr. 3278 vom 3. Oktober 1748. Der holländische Verhandlungsführer in Aachen war übrigens der Graf Wilhelm von Bentick – Besitzer der knyphausischen Stammgüter beim heutigen Wilhelmshaven. Am 21. Oktober signalisierte der König seine Zufriedenheit mit der Formulierung der Garantie seines Besitzstandes. Siehe: PC 6, Nr. 3304.

³⁹¹ PC 3, Nr. 1473 vom 19. Juni 1744.

³⁹² Für beides: PC 3, Nr. 1487 vom 25. Juni 1744.

³⁹³ Wiarda 8, S 225.

³⁹⁴ Am 5. September 1744. Vgl.: PC 3, Nr. 1566.

³⁹⁵ Wiarda 8, S 225f.

eine politische Union zustande zu bringen.³⁹⁶ Emden arbeitete also konsequent daran, seine günstige Position aus der Konvention mit Preußen nun auch in der Ständeversammlung Realität werden zu lassen, indem es nach Partnern bzw. Mehrheiten suchte. Da war es naheliegend, zuerst die Mitglieder der zu dieser Zeit achtköpfigen Ritterschaft zu überzeugen, was dem Kalkül Preußens entsprach. Wie immer zeigten die Wortführer der Stadt Emden keine Spur von Mäßigung. Über die schon lange absehbaren Forderungen hinaus, die auf die Rückkehr zu den Verfassungszuständen vor 1724 zielten - also auch auf das „Comeback“ Emdens in der politischen Landschaft -, wollte sich die Stadt für zukünftige Streitigkeiten um finanzielle Altlasten die Unterstützung der Ritterschaft sichern. Die Frage, wieviel die Stadt zu den allgemeinen Landeslasten beitragen sollte, war seit über 40 Jahren ungeklärt.³⁹⁷ Emden wünschte eine günstige Regelung für die Zukunft, ebenso eine eigene Garnison und die Befestigung des alten Stapelrechtes.³⁹⁸ Bei diesen Punkten versprachen die Adligen Unterstützung.

Reservierter jedoch standen sie den Forderungen gegenüber, die Emdens Patrizier aus den letzten drei Dekaden als Schuld des Landes ihrer Stadt gegenüber errechneten: Mit einigen hunderttausend Gulden³⁹⁹ wurden die Summen angesetzt, die die Stadt in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit den innerostfriesischen Querelen hatte aufbringen müssen und von denen die Emdener Oligarchie meinte, das Geld sei im Kampf um die freiheitliche Landesverfassung Ostfrieslands allgemein von der Stadt gleichsam vorgeschossen worden. Wie immer identifizierten die Patrizier ihr Verständnis von Recht und Freiheit mit dem aller Ostfriesen. Zusätzlich war die Stadt für die Gelder, die wegen Reparatur der Deiche nach der großen Flut von 1717 in den Niederlanden organisiert worden waren, noch nicht entschädigt worden. Hier stellte die Ritterschaft keinen Blankoscheck aus und wollte eine genauere Untersuchung abwarten.⁴⁰⁰ Die Adligen selbst wünschten die Stärkung ihrer Rechte und Privilegien in ihren Herrlichkeiten bis hin zum Wunsch, mindestens teilweise Steuerfreiheit zu erlangen. Carl Hinrichs meint, die Ritter hätten wohl nicht ernsthaft daran geglaubt, solche Forderungen durchsetzen zu können.⁴⁰¹ Hirngespinnste waren dies aber nicht. Warum sollte die Ritterschaft nicht versuchen, Forderungen an einen dem Adel wohlgesinnten Herrscher

³⁹⁶ C. Hinrichs, Landstände, S 90ff.

³⁹⁷ Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 130.

³⁹⁸ Zu den Forderungen: C. Hinrichs, Landstände, S 92f.

³⁹⁹ Nach Carl Hinrichs, (Landstände, S 92), 600.000 Gulden; nach Kappelhoff (Emden, S 314) sogar 900.000 Gulden.

⁴⁰⁰ Zu guter Letzt erhob die Stadt Emden den Ständen gegenüber insgesamt Geldforderungen von über 1,2 Millionen Gulden! Siehe Kappelhoff, Emden, S 314.

⁴⁰¹ C. Hinrichs, Landstände, S 92.

heranzutragen, die in dessen Altprovinzen weitgehend Realität waren? Friedrich II. hatte in Unkenntnis der Position des Adels in Ostfriesland ja tatsächlich selbst darauf gedrängt, man möge dem Adel zwecks Wohlverhalten andeuten, daß man ihn wie den in Preußens Altprovinzen behandeln werde.⁴⁰²

Vor allem die Forderungen Emdens kündigten neuen Streit für die Zukunft an: Nicht nur drohte das alte Lied von der Friesischen Freiheit wieder aufgelegt zu werden, auch eine weitere Runde im Parteienhader kündigte sich in den Forderungen der emdisch-ritterlichen Union an. Ähnlich wie Brenneysen im Moment der Stärke Ende der 1720er Jahre nicht daran gedacht hatte, eine dauerhafte Befriedung zu befördern, indem er den unterlegenen Gegnern entgegenkam, so dachte auch die Emdener Partei nicht daran, nun, wo die Rekonstruktion der alten Position bevorstand, Großmut zu zeigen. Wenn die Preußen nicht bekanntgemachte Union mit der Ritterschaft der „Vorbauung allseitigen Schadens von seiten der übrigen Mitstände“ dienen sollte,⁴⁰³ dann konnte das auch heißen, daß den gehorsamen Ständen der Weg in Amt und Würden verbaut werden sollte.

Einigkeit herrschte nämlich sofort, als es darum ging zu verhindern, daß Heinrich Sigismund Backmeister und Matthias von Wicht als fürstentreue Räte neuerlich ein Amt erhielten. Daß ihre Treue so weit gegangen war, sogar der Prinzessin Frederike Wilhelmine dienen zu wollen, war nun ihr Verhängnis, da man sie so beschuldigen konnte, die preußische Erbfolge bekämpft zu haben. Sie wurden bald tatsächlich in Greetsiel eingesperrt.⁴⁰⁴ Aber die Partei der Stunde dachte durchaus über den Tag hinaus. Die Landesgeschichte ihres alten Erzfeindes Brenneysen sollte fortan nicht mehr Richtschnur der Regierung sein und nur noch als „Scriptum privatim“ angesehen werden.⁴⁰⁵ Nicht nur personell, sondern auch ideell sollte Fürstentreue matt gesetzt werden. Daß eine neue Runde im ewigen innerostfriesischen Hader bevorstand, in der der alte Parteienzwist weiter zementiert zu werden drohte und in der die Rolle Emdens wieder eine zwielichtige sein würde, diese Gefahr schien also schon vor der Ankunft Coccejis in der Luft zu liegen. Und die innenpolitische Absicherung der preußischen Erfolge hing aber von

⁴⁰² Vgl.: An den Grafen von Neuwied am 31. Mai 1744: PC 3, Nr. 1458; Siehe auch: AB 6.2, Nr. 471; auch bei Hinrichs, Landstände, S 97.

⁴⁰³ Zit. nach C. Hinrichs, Landstände, S 91 unter Bezug auf den Abruck des Vertragstextes der Union bei Freese, Ostfriesland, S. 91ff.

⁴⁰⁴ Wiarda 8, S 184f. Homfeld hatte diesen Wünschen übrigens schon vorgearbeitet, indem er schon am 2. Juni berichtete, diese beiden Räte hätten „auf alle nur erdenkliche Weise wider S. M. Interesse gearbeitet“. Siehe AB 6.2, Nr. 469.

⁴⁰⁵ Von Appelle und Emden am 2. Juni 1744. Siehe in: StA Aurich, Rep 5 Nr. 1, p 79. Vgl. auch: Kappelhoff, Emden, S 314; C. Hinrichs, Landstände, S 103: Graf Frydag übergab diese Vorstellung dann an Cocceji.

eben diesen Kräften ab, deren beide Parteien sich schon handelseinig waren⁴⁰⁶, als Cocceji dann am 6. Juni in Begleitung seines Sohnes in Aurich eintraf.

3.3. Die Konvention zwischen den ostfriesischen Ständen und Preußen

Cocceji war bevollmächtigt, die Huldigung entgegenzunehmen, Privilegien zu bestätigen und alte Prozesse zwischen Ständen und Fürstenhaus abzutun. Homfeld sollte ihn dabei mit seinen Kenntnissen unterstützen.⁴⁰⁷ Dieser große Entscheidungsspielraum und das Fehlen von Anweisungen, die auf eine Änderung der inneren Verfassung abzielten, deuten darauf hin, daß ähnlich wie bei den Verhandlungen mit Emden nach wie vor die schnelle Absicherung der Neuerwerbung im Vordergrund stand, Details im Sinne des „Vous n´avez qu´à leur accorder tout“ ausgeklammert werden konnten. Für die Mission Coccejis waren sechs Wochen eingeplant; es ist nicht anzunehmen, daß er selbst diese Frist nicht ernst nahm, zumal er „kein Freund von Weitläufigkeiten“ war⁴⁰⁸. Die Prämissen seiner Verhandlungsmision sind wohl mit den Worten am besten charakterisiert, die er am 13. Juni dem Grafen von Frydag gegenüber während eines Gesprächs unter vier Augen äußerte. Den Wunsch der Stände nach Erledigung der Gravamina noch vor der Huldigung wies er ab, denn Homfeld und er „hätten nun einmal königliche Ordre, und davon dürften sie nicht abweichen, die Herren Stände möchten doch keine die allergeringsten Widersetzlichkeiten blicken lassen, so würde alles nach ihrem Wunsch sich schicken und ausfallen“.⁴⁰⁹

Cocceji ging sofort an die Arbeit. Umgehend verhandelte er mit der Witwe des verstorbenen Fürsten über ihre Abfindung und verschaffte sich einen Überblick über die von den Cirksena hinterlassenen Schulden. Ähnlich auf die prompte Erledigung seiner Weisungen bedacht, hatte Bügel Informationen über die ständischen Schulden eingeholt, indem er den Landrentmeister schon darauf angesprochen hatte, bevor diesem zu verstehen gegeben werden konnte, daß dieses Thema für preußische Ohren ungeeignet sei.⁴¹⁰ Während sich der Vertreter Preußens unverzüglich den Sachfragen widmete, begannen parallel die konkreten Verhandlungen um das zukünftige Verhältnis von Land

⁴⁰⁶ Die Union zwischen Emden und den Rittern wurde erst am 18. Juli abgeschlossen: Wiarda 8, S 218f.

⁴⁰⁷ AB 6.2, Nr. 468.

⁴⁰⁸ Wiarda 8, S 183.

⁴⁰⁹ Zit. nach C. Hinrichs, Landstände, S 105. Hinrichs bezieht sich auf das Diarium des v. Altena. Cocceji irrte allerdings, wenn er meinte, bei der beabsichtigten „generalen Konfirmation“ der ostfriesischen Privilegien könne er sich am Vorbild Schlesien orientieren (vgl. C. Hinrichs, Landstände, S 99f).

und Krone. Cocceji verhielt sich den Vertretern der emdisch-ritterschaftlichen Partei gegenüber vorerst höflich, aber unbestimmt, wohl darauf bedacht, die Situation zu erfassen, ohne voreilig konkrete Zugeständnisse zu machen. Dem Wunsch der tonangebenden Ständepartei nach Einberufung eines Landtages, wo umgehend alles Nötige entschieden werden konnte, war preußischerseits nur beizupflichten, da dies ja genau der Marschrichtung auf eine schnelle formelle Herrschaftsübernahme entsprach. Eben deshalb gingen aber die Meinungen über die Frage der Gravamina auseinander. Die Stände meinten, wenn dieses Thema aufgeschoben werde, würden die Gravamina letztlich unter dem Tisch fallen.⁴¹¹ Ein Blick auf die Ständepolitik der Hohenzollern des 17. Jahrhunderts zeigt, wie recht die Ostfriesen mit dieser Befürchtung hatten; richtig lag aber auch Cocceji, wenn er befürchtete, Verhandlungen über die Gravamina vor der Huldigung seien mit dem Ziel einer schnellen Herrschaftsübernahme unvereinbar.

Die Gravamina von 1729, die den Ständen als Grundlage ihrer zu erhebenden Forderungen dienten, umfaßten hunderte von Seiten. Graf Frydag verwies auf die Vergangenheit, in der wiederholt das Versprechen der nachträglichen Erledigung von Gravamina gebrochen worden sei, was Cocceji aufbrachte, da er es unerhört fand, daß man die königliche Zusicherung in dieser Frage von vornherein anzweifelte. Er drohte gar mit Militäreinsatz, wenn aus solchen Bedenken „widrige tentamina“ folgen würden.⁴¹² Er ergriff nun die Initiative, indem er die letzte ordentliche Huldigung in Ostfriesland als Richtschnur vorschlug, d.h. die von 1708, da dem letzten Cirksena-Fürsten überhaupt nicht gehuldigt worden war. Zusätzlich sollte die „generale Konfirmation“ der Landesprivilegien enthalten sein, zudem die Verlegung der Landeskasse nach Emden, was im Landtagsausschreiben offiziell zu verkünden sei.⁴¹³ Aus dem Gravamina von 1729 wurden elf Hauptpunkte extrahiert, die dem König unter dem 12. Juni 1744 zugestellt wurden.⁴¹⁴ Diese enthielten die Forderung nach Aufrechterhaltung der Landesakkorde als „Grundvesten der ostfriesischen Regierung“, das Recht sich untereinander politisch zusammenzuschließen, einige Forderungen im Sinne der Lösung eigener ständischer Fragen unabhängig vom königlichen Einfluß, die Erhaltung der eigenen Steuerverwaltung und die ständische Zustimmung zu Gesetzen und Anordnungen: Insgesamt also das

⁴¹⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 100f bzw. 103. Die parallel zu den politischen Verhandlungen laufenden Arbeiten sind sichtbar z.B. in: Ab 6.2, Nr. 475, 480, 489 u. 490.

⁴¹¹ C. Hinrichs, Landstände, S 102.

⁴¹² Ebenda, S 102f.

⁴¹³ Ebenda, S 105f; Klopp 2, S 577f.

⁴¹⁴ AB 6.2., Nr. 477.

Programm der ostfriesischen Ständefreiheit gleichsam auf elf Punkte reduziert. Wenn Cocceji zur Annahme riet, dann einerseits sicher deswegen, weil er nicht überblicken konnte, welche Gefahren im Detail steckten, zumal er in solchen Fragen auf Homfelds Urteil angewiesen war. Andererseits erkannte er aus den Gravamina von 1729, daß der Streit zwischen Landesherrschaft und Ständen in der Vergangenheit Ostfrieslands in erster Linie aus dem Kampf um die Steuerhoheit resultierte. Für das Bestreben, im Sinne des Königs seine Mission ohne langwierige Querelen zu beenden, waren landesherrliche Forderungen in dieser Frage nicht zweckdienlich.⁴¹⁵

Carl Hinrichs meint, aus den Berichten Coccejis herauslesen zu können, daß dieser bewußt auf Entgegenkommen setzte, dem König nahelegte, Sympathie zu erwerben, um die neue Akquisition durch Ruhe zu sichern.⁴¹⁶ Wenn Cocceji davon sprach, die Freiheit, die der König nun schütze, sei den Ostfriesen seit 150 Jahren bestritten worden, dann hört sich das an, als habe man einen Renitenten vor sich. Es zeigt zumindest, daß der Minister eine Achtung dieses Freiheitsverständnisses im Sinne des politischen Effekts befürwortete. Samuel von Coceji war alles andere als ein trockener preußischer Beamter. Er wußte den Ostfriesen sehr wohl gezielt zu schmeicheln, um mit ihnen weiterzukommen. Nicht nur sprach er vom „berühmten Hafen“ Emdens, sondern sogar davon, daß der König zu den ostfriesischen Ständen ein Verhältnis einnehmen wolle „wie ein englischer König zum Parlament“.⁴¹⁷ Auch deutet nichts darauf hin, daß Friedrich II. zu dieser Zeit in irgendeiner Form über eine Beschneidung der ostfriesischen Freiheit bzw. Privilegien nachdachte.

Die Emdener Partei bereitete den Landtag in ihrem Sinne professionell vor. Dazu gehörte die Kaltstellung der „Gehorsamen“, Handhaben für zukünftige Rache, wie das Drängen auf eine Untersuchungskommission für die Mißwirtschaft des alten Administratorenkollegiums, und die Sammlung der eigenen Kräfte, mit denen ein „engerer Ausschuß“ gebildet wurde.⁴¹⁸ Die politischen Forderungen wurden „in Umlauf“ gebracht, nebst Äußerungen, die das Gefühl eines Neuanfangs vermittelten, bis hin zu vorbereiteten Erklärungen der Neugewählten, daß es bei ihrer Wahl rechtmäßig zugegangen sei.⁴¹⁹ Je erfolgreicher ein sauberer Neuanfang propagiert werden konnte, um so

⁴¹⁵ Nur die Verpfändung von Steuern sollte nicht mehr ohne Genehmigung geschehen: C. Hinrichs, Landstände, S 108

⁴¹⁶ C. Hinrichs, Landstände, S 118.

⁴¹⁷ Ebenda, S 106f.

⁴¹⁸ Ebenda, S 115.

⁴¹⁹ Ebenda, S 106f, 110f, 113f, 121.

mehr fiel der Schatten der Vergangenheit auf die alten Administratoren und um so mehr konnte sich die Union als die Partei verkaufen, die den Preußenkönig als starken Hüter von Recht und Ordnung und Garanten der Freiheit ins Lande gebracht hatte.⁴²⁰ Cocceji konnte das nur recht sein, da er bemerkt hatte, wie wenig die Wirtschaft der Ständeverwaltung bislang preußischen Gepflogenheiten entsprochen hatte. Zu diesem Zeitpunkt konnte kein Landfremder wissen, daß Mißwirtschaft in der ostfriesischen Geschichte keine Frage von „patriotisch“ und „fürstentreu“ gewesen war, und Homfeld als Parteigänger Emdens war nicht der Mann, Cocceji darüber zu belehren. Dem preußischen Minister gegenüber spielte er den preußischen Patrioten und den Renitenten gegenüber den ostfriesischen Partikularisten; sein politisches Talent ließ das gewagte Spiel vorerst gelingen.⁴²¹

Der am 20. Juni beginnende Landtag in Aurich⁴²² fand einen seiner Bedeutung entsprechenden Widerhall: Neben sämtlichen acht landtagsberechtigten Adeligen⁴²³ und 15 Deputierten der Städte (davon allein 7 aus Emden) waren ca. 180 Deputierte des Hausmannsstandes aus den Ämtern erschienen. Die Prüfung derart vieler Vollmachten, die ja der allgemeinen Stimmung gemäß sorgfältig vor sich gehen sollte, dauerte entsprechend lange. Cocceji hatte wohl ursprünglich gehofft, die Huldigung könne schon am 20. oder 21. Juni über die Bühne gehen⁴²⁴, mußte sich aber dann bis zur Klärung der Formalitäten gedulden. „L' hommage a été, grace à Dieu, preté ce martin avec beaucoup d'ordre“, konnte der Minister am 23. Juni erleichtert nach Berlin melden.⁴²⁵ Nach harten Verhandlungen war eine nüchterne Huldigung vonstatten gegangen, bei der der Huldigungseid schriftlich vollzogen wurde, denen die die jeweiligen Privilegien betreffenden Akkorde beigefügt waren.⁴²⁶ Die Frage des Indigenats der Beamten wurde noch ausgespart. Die Gravamina sollten innerhalb von sechs Wochen verhandelt werden, was eigentlich utopisch war, da derer 137⁴²⁷ zusammenkamen. Über das HL wird nicht berichtet. Generell war es kein Teil der Stände und hatte nichts mit diesen Verhandlungen

⁴²⁰ Man siehe nur das Gedicht, das Wiarda ostfriesischen Studenten in Jena zuschreibt: Wiarda 8, S 195f.

⁴²¹ C. Hinrichs, Landstände, S 112.

⁴²² Wiarda 8, S 189ff; C. Hinrichs, Landstände, S 119ff; Klopp 2, S 576ff; Bericht Homfelds und Coccejis in: AB 6.2, Nr. 487.

⁴²³ Nach Onno Klopp waren es neun, wovon nur Knyphausen und Freese zum ostfriesischen Uradel zählten (Klopp 2, S 592).

⁴²⁴ AB 6.2, Nr. 487 (13. Juni 1744): „Der Landtag ist verwischenen Sonnabend, als den 20. hujus, eröffnet worden, wobei von dem dritten Stand, nämlich denen Bauren, allein an die 200 Deputierte erscheinen, deren Vollmachten zu verlesen viel Zeit erfordert hat, so daß denselben Tag kein Schluß wegen der Huldigung hat gemacht werden können.“

⁴²⁵ AB 6.2, Nr. 486.

⁴²⁶ Wiarda 8, S 191ff u. C. Hinrichs, Landstände, S 116ff.

⁴²⁷ Siehe Wiarda 8, S 239f: Z. B. gab es 43 allgemeine Beschwerden, 38 der Städte und 24 der Ämter.

gen zu tun, mußte vielmehr nach alter Sitte zur Huldigung ein „Gratuit“ von 4000 Thalern zu geben.⁴²⁸

Das Ziel, schnell eine Huldigung vorzunehmen, war also in der Tat erreicht worden. Aber der Landtag tagte ja nicht nur aus diesem Grund. Dort stand die Wahl neuer Offizianten an, dort würde die emdische Partei den Status der Zeit vor dem Appelle-Krieg wieder errichten wollen, und vor allem mußte dort das zukünftige bzw. vorläufige Verhältnis von Ostfriesland zur Krone Preußens näher bestimmt werden. Der Minister war mit für ihn ungewöhnlichen Verhältnissen konfrontiert, worüber er am 23. Juni mit Homfeld nach Berlin berichtete – etwa davon, daß „bei diesem wilden Volke, wo der Bauernstand am mächtigsten ist“, nicht mit der Stellung von Rekruten gerechnet werden könne.⁴²⁹

Dann geschah das, was nach dem bisherigen Verlauf der Dinge zu erwarten war: „Von allen bisherigen Administratoren blieb so nur der eine ritterschaftliche, der Freiherr Carl Philipp von Inn- und Knyphausen, im Amte, der eine mittlere Linie zu wahren gewußt hatte, der nie zum bloßen Werkzeug der fürstlichen antiständischen Politik geworden war und den Ruf untadeliger Geschäftsführung besaß. Sein Amtsgenosse aber wurde wieder der Herr von dem Appelle, der erste aller Renitenten (...)“.⁴³⁰ Auch unter den derzeit 24 Ordinärdeputierten waren nur sieben des alten Gremiums. Ganz offen galt es, die subalternen Stellen mit Emdener Parteigängern zu besetzen. Selbstverständlich wurde der Stadt Emden wieder ein permanenter Sitz im AC zugesprochen, den anderen Sitz der Städtekurie bekam Norden mit dem Versprechen, ihn 1747 an Aurich abzutreten.⁴³¹ Die Renitenten bzw. die Emdener Partei (oder wie immer man sie nennen mag) war also mit Preußen voll auf ihre Kosten gekommen.

Dann ging es um die weitergehenden Regelungen mit Preußen im Sinne von Anerkennung der Landesakkorde gegen Akzeptanz der Autorität eines neuen Landesherrn. Das bedeutete auch Gewogenheit bei finanziellen Wünschen Preußens, wobei beide Seiten in ihrer Verhandlungshärte die Grenze des Möglichen streiften. Dies um so mehr,

⁴²⁸ Wiarda berichtet zwar vom HL im Jahre 1744 nur, daß sich hier nichts änderte, aber nicht von der Huldigung (Bd. 8, S 241). Allerdings wird in seiner Landesgeschichte das HL im Zusammenhang mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. 1786 gewürdigt. Demnach huldigten die Deputierten des Harlingerlandes – Adelige, Amtsdeputierte und Deputierte der Stadt Esens – dem Bevollmächtigten separat im Regierungssaal. Huldigungsreversalien standen ihnen nicht zu, Gravamina durften sie aber einreichen, wozu damals die Bitte um Verzicht auf das „Gratuit“ gehörte. Siehe: Wiarda 10.1, S 12 u. 15.

⁴²⁹ AB 6.2, Nr. 487.

⁴³⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 120.

⁴³¹ Wiarda 8, S 196f; C. Hinrichs, Landstände, S 121.

als diese Frage mit der der Rekrutenstellung gekoppelt war. Gerade bei der Rekrutenfrage hatte Friedrich II. ja schon im Mai Weisungen erteilt, den Verzicht auf die verhaßten Aushebungen bekanntzumachen. Neuwied war nach der Huldigung wie versprochen auch abgerückt. Wie realitätsnah diese Linie war, zeigte sich schon bald. Die Bauern, die gerne vernommen hatten, daß zukünftig besser gewirtschaftet werden sollte, verliehen ihren Interessen selbständig umgehend Ausdruck. Die preußischen Verhandlungsführer meldeten am 23. Juni, daß der Bauernstand wegen der Rekrutenfrage beunruhigt sei, und „die Bauern, welche hauptsächlich den dritten Stand ausmachen und welche mehrenteils bemittelte Leute sein, dieses als den größten Eingriff in ihre Freiheit ansehen würden, wenn man ihre Söhne, die alle landtagsmäßig sein, wider ihren Willen aufheben und enroliren wolle.“⁴³² Dabei fügten die Hausmänner hinzu, daß ohnehin Mangel an Arbeitskräften herrsche und die Beschäftigung von Auswärtigen teuer sei. In diesem Sinne wurde der preußischen Seite auch klargemacht, daß der Adel und der König selbst Verlust leiden würden, wenn Pächter, die nicht selten aus Holland kämen und vermögend seien, aus Furcht vor der Soldatenwerbung außer Landes gehen würden.

Wenn man sich fragt, ob die Ostfriesen naiv gewesen seien, wenn sie, die sie doch immer von Freiheit sprachen, ausgerechnet mit den als „Ständeverderbern“⁴³³ und Militärmacht bekannten Hohenzollern paktierten, so deutet obige Argumentation auf das Gegenteil hin. In Preußen ging es seit hundert Jahren darum, die Einnahmen des Staates zu erhöhen und viele Soldaten auszuheben bzw. zu halten, allerdings ohne die Wirtschaft zu schädigen. Da trafen die Wortführer der Bauern ins Schwarze, wenn sie nun genau damit argumentieren, daß Rekrutenstellung die Zahl der Arbeitskräfte allgemein vermindern würde und daß dies die königlichen Einnahmen insbesondere treffen würde. Mehr noch, sie wiesen dabei auch noch darauf hin, daß der Adel Einbußen erleiden würde. Besser konnten sie Friedrich II. gegenüber gar nicht argumentieren. Homfeld und Cocceji hatten wohl angemerkt, daß im Kriegsfall Ostfriesland doch verteidigt werden müsse. Aber auch hier wurde ihnen selbstbewußt entgegnet, daß die Ostfriesen doch keine Feinde hätten, daß nun die Macht des Königs „alle Potentaten zurückhalten würde“ und daß die permanente Stellung von 400 Mann und der wirkliche Verteidigungsfall verschiedene Dinge seien.⁴³⁴ In anderen Worten: Das stehende Heer war den

⁴³² AB 6.2, Nr. 487. Sogar in Halle waren ostfriesische Studenten beunruhigt, weil sie die Aufstellung eines ostfriesischen Regiments befürchteten. Siehe: PH am 12. Juli 1744.

⁴³³ Kappelhoff, Reichweite, S 288.

⁴³⁴ AB 6.2, Nr. 487.

Ostfriesen nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie nicht als Errungenschaft zu verkaufen.

Dem Rechnung tragend ging es dann neben der Erhöhung der ordinären Subsidien von lächerlichen 12.000 Thalern im Jahr⁴³⁵ um ein finanzielles Äquivalent für die Werbefreiheit. So wurde die Rekrutenfrage zum Teil der Subsidienfrage. Der Preußenkönig wünschte eine Verdoppelung der Subsidien nebst mindestens 12.000 Thalern statt der 400 Rekruten.⁴³⁶ Cocceji wußte nun schon sehr gut, was es hieß, mit Ostfriesen zu verhandeln, und schrieb während der laufenden Verhandlungen am 3. Juli an Friedrich II., er wolle erst einmal 50 Thaler je Mann, also 20.000 fordern, so daß der König seine 12.000 gewiß erhalten würde.⁴³⁷ Auch hier argumentierten die Stände ökonomisch. Sie verwiesen auf den schlechten Zustand des Landes in den letzten 30 Jahren und darauf, daß ja nun die Gelder, die dem König bewilligt würden, nicht über den Auricher Hof ins Land zurückfließen würden. Zudem wisse man auch noch nicht, ob die eingesessenen Gläubiger des Fürstenhauses bedient werden würden. Jetzt bekannten sich die Stände um der Schonung bei den Subsidien willen zu ihren Schulden und rechneten dem preußischen Minister vor, daß allein der Zinsendienst 50.000 Thaler im Jahr erfordere. Zuzüglich Subsidien und Extraordinaria sei die Last des Landes jetzt schon zu hoch.⁴³⁸ Überzeugende Argumente, die indes kein Hindernis waren, wenig später, ohne mit der Wimper zu zucken, Entschädigungen für Auslagen, Unannehmlichkeiten und Bemühungen namhafter „Patrioten“ zu bewilligten: je 10.000 Gulden für Appelle und Homfeld und 6000 für Frydag zu Gödens.⁴³⁹ Frydag war es auch, der Cocceji in Gesprächen unter vier Augen das Gefühl gab, der Adel werde seine Wünsche den anderen Landtagsgliedern gegenüber befürworten. In der Realität betrieb die Ritterschaft eine partikularistische Politik im Sinne der Landtagsmehrheit, nicht den Brückenschlag zu Preußen.

⁴³⁵ Dazu hatte der Fürst für sein schatzungspflichtiges Domänengut wiederum 5000 beizutragen. Siehe auch: AB 6.2., Nr. 475.

⁴³⁶ AB 6.2, Nr. 487. Übrigens: 400 Rekruten für 90.000 Einwohner würden hochgerechnet auf Preußen im Umfang von 1744 ungefähr 15.500 Rekruten in Preußen ergeben. Diese Forderung war also mäßig, nicht an der Last anderer Provinzen Preußens orientiert.

⁴³⁷ AB 6.2, Nr. 494.

⁴³⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 125 u. 127f.

⁴³⁹ Wiarda 8, S 216f.

Am 4. Juli war das Maß für den 64jährigen Cocceji voll.⁴⁴⁰ Wie es scheint, nahm er den Verlauf der Dinge mittlerweile durchaus persönlich, denn er hatte dem König gegenüber in der Subsidienfrage Zuversicht signalisiert und kam jetzt nicht weiter. Der Minister wurde ungemütlich: Er drohte in einer Deklaration mit der kaiserlichen Resolution von 1721, die ja die landesherrliche Kontrolle der Steuerverwaltung beinhaltete. König Friedrich werde dann, so Cocceji weiter, die heruntergewirtschaftete Steuerkasse so weit in Ordnung bringen lassen, daß sowohl die Bauern erleichtert würden als auch er seine Subsidien erhalten könne. Homfeld, der diese Erklärung am 6. Juli verlas, teilte den Deputierten auch mit, daß Cocceji, ohne sich zu verabschieden, abreisen wolle und sie damit rechnen müßten, daß der Minister dem König zur Entsendung von Militär nach Ostfriesland raten würde, um die Stände „facil“ zu machen, ferner anregen könnte, die Gravamina bei den Reichsgerichten einzureichen und die inhaftierten Räte wieder ins Amt zu rufen; „kurz, Cocceji ließ mit allem drohen, was er als Hauptängste der Stände erkannt hatte“⁴⁴¹.

Homfeld deutete den Deputierten an, sie müßten nun schnell handeln und den Minister besänftigen. Dies war wohl der erste Hinweis darauf, daß man es nicht mehr mit den ohnmächtigen Cirksena zu tun hatte, die in einem solchen Falle lediglich grolend im Schloß sitzen konnten, sondern mit dem Vertreter eines größeren Staates, der sich die nötigen Mittel verschaffen konnte. Daß man wußte, daß es diese reale Macht in Berlin gab, hatten die Ostfriesen ja in der Verteidigungsfrage schon angedeutet. Als die Deputierten den Minister baten, er möge nur noch einen Tag bleiben, damit sie eine Entscheidung in seinem Sinne zuwege bringen könnten, murrte er, daß ihm in seiner 42jährigen Tätigkeit so etwas noch nicht widerfahren sei. Vielleicht pokerte er jetzt, aber gewiß war es eine besondere Erfahrung für ihn, als direkter Vertreter des Königs von Preußen derart um jeden Thaler feilschen zu müssen. Wenn Homfeld nun über die Reaktion Coccejis selbst überrascht war und versuchte, im letzten Moment das Blatt zu wenden, wie Carl Hinrichs annimmt⁴⁴², dann ist das schlüssig, da er seine Hoffnungen seit Jahren auf Preußen setzte und es nur in seinem Sinne sein konnte, wenn die Geschäfte insgesamt nach königlichem Wunsch liefen, egal, was er selbst wirklich dachte und hinter den Kulissen betrieb.

⁴⁴⁰ Dazu sehr ausführlich: C. Hinrichs, Landstände, S 128ff. Der Minister nahm dem Adel (vor allem Frydag zu Gödens), dem er vertraut hatte, übel, daß er nicht zu dem stand, was er versprochen hatte. Vgl. C. Hinrichs, Landstände, S 130 u. 124; Siehe auch AB 6.2, Nr. 486 (23. Juni 1744).

⁴⁴¹ C. Hinrichs, Landstände, S 129. Übrigens hatte der Minister in diesen Tagen nicht die Möglichkeit, Rücksprache mit dem König zu halten (S 131f).

⁴⁴² Ebenda, S 130.

Cocceji forderte nun kategorisch die Bewilligung von 24.000 Thalern Subsidien und 16.000 Rekrutengeld und versprach, noch bis zum 7. Juli um 12 Uhr zu bleiben. Selbst jetzt feilschten die Ständevertreter noch um jeden Thaler, wenn auch vergeblich. Der Minister versprach umgehend den Entwurf einer förmlichen Konvention vorzulegen, die alle befriedigen würde. Tatsächlich wurde man sich noch am diesem Tage handelseinig: Eine unter dem 7. Juli 1744 von Cocceji und Homfeld und 12 Vertretern der ostfriesischen Stände unterzeichnete Konvention ging nach Berlin, wo sie unter dem 31. Juli ratifiziert und am 4. August vom König vollzogen wurde.⁴⁴³ Sie enthielt im Prinzip alle Wünsche der Stände. Der Landtag dauerte noch bis zum 20. Juli, und seine Beschlüsse „fielen aus, als hätte Emden sie diktiert“⁴⁴⁴. Für den 6. Oktober war eine Prorogation des Landtags vorgesehen. Der Minister, der nebenbei noch die Zahl der schwebenden Prozesse vermindert hatte⁴⁴⁵, reiste umgehend, aber wieder milde gestimmt, ab. Eine Kur hatte er sich redlich verdient.⁴⁴⁶

In der Konvention vom Juli 1744 wurden sämtliche Landesakkorde bestätigt. Die Stände durften sich untereinander verbinden, ihre Beschlüsse – soweit sie den Akkorden entsprachen - ohne Änderung konfirmiert wissen, Streitigkeiten untereinander schlichten und die Steuern autonom erheben. Die Erledigung der Gravamina war versprochen und Freiheit von Werbung und Einquartierung zugesichert. Die 40.000 Thaler für den Landesherrn versprachen sie quartalsweise in vollwertiger Münze zu erlegen. Diese Summe sollte nicht erhöht werden und im Falle von „Wasserfluthen oder anderen Hauptcalamitäten“ reduziert werden. Ferner hatte der König die Verpflichtungen dem Reich gegenüber zu tragen.⁴⁴⁷ Man sieht, daß die ostfriesischen Interessen weitgehend berücksichtigt sind. Der König hatte ihnen wirklich alles bewilligt, und 40.000 Thaler sind alles andere als eine hohe Summe. Als Subsidium den Steuern im preußischen Kernland entsprechend, stehen ungefähr 0,5 Thaler pro Kopf hier zu über 1,5 dort.⁴⁴⁸

Dennoch ist das Ergebnis auch für Preußen als Erfolg anzusehen, denn es ging um die reibungslose Erwerbung unter Weglassung der Details, die man nicht kennen

⁴⁴³ Abgedruckt in: AB 6.2, Nr. 498 u. Wiarda 8, S 203ff.

⁴⁴⁴ Klopp 2, S 579.

⁴⁴⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 113. Siehe auch: AB 6.2, Nr. 494, wo Cocceji am 3. Juni berichtet, er habe alles, „was zur Einrichtung der Justiz-Collegien nötig ist“, bereits veranlaßt.

⁴⁴⁶ AB 6.2, Nr. 497 u. Anm. dort: Cocceji beklagte am 6. Juli den Ständedeputierten gegenüber in der Tat, er habe seine Gesundheit „hasadieret“.

⁴⁴⁷ AB 6.2, Nr. 498 – Vertragstext nebst Anmerkungen der Editoren.

⁴⁴⁸ Rechnet man bei einer großzügig bemessenen Bevölkerungszahl für Preußen in den Grenzen von 1740 für 2,4 Mio Einwohnern eine Summe von 3,6 Mio. Thaler (Kriegskassenanteil nach: Riedel, Staatshaushalt, S 61), dann ergibt sich obige Summe.

konnte.⁴⁴⁹ Die Union von Emden und der Ritterschaft blieb den Preußen bis 1749 unbekannt, und es ist bezeichnend, daß Finanzrat Reinhardt lakonisch meinte, man solle dies einfach ignorieren.⁴⁵⁰ Und unter der Prämisse „Reibungslosigkeit vor Detail“ war Cocceji im Sinne des Königs pünktlich zum Ziel gelangt. Bei Otto Hintze wird der Minister als ein Mann geschildert, der in der Rechtslehre eher konservative Ansichten vertreten habe, Tradition nicht geringschätzte, sich aber durch unbedingte Sachkenntnis, Improvisationsgabe, Beharrlichkeit und Fleiß beim König einen Namen gemacht habe.⁴⁵¹ Friedrich II. habe es geschätzt, daß Cocceji in jeder Situation schnell sachkundige Konzepte erarbeiten konnte, präzise arbeitete und allen juristischen Spitzfindigkeiten zum Trotz seine Ideen knapp auf den Punkt brachte. Coccejis „systematisch-schematisches Wesen, diese consequente Ausdauer in der Controlle der Details und der Formalien ist doch ein ganz wesentliches Stück Rüstzeug, dem er seine Erfolge verdankte. (...) Nicht jedes Wort seiner manchmal drastischen Schilderungen wird man unbesehen gelten lassen dürfen. Alles ist auf den Effekt berechnet. Er verstand es wohl, den Moment abzapfen, zu warten und zu schweigen, bis der günstigste Augenblick gekommen schien.“⁴⁵² In Erinnerung der ewigen ostfriesischen Landesstreitigkeiten und der Ereignisse des Jahres 1744 wird klar, wie hilfreich diese Eigenschaften ihm in Ostfriesland waren und daß Friedrich II. demnach den für diese Aufgabe geeignetsten Mann ausgewählt hatte. Nach Schmoller hat sich Cocceji durch seinen Erfolg in Ostfriesland für weitere besondere Aufgaben empfohlen.⁴⁵³

Preußen habe sich hier nach Ernst Hinrichs wieder als „Profi“ erwiesen, „was die Übernahme fremder Staaten“ angehe, und man solle nicht meinen, an Ostfriesland sei der Preußenkönig im Grunde desinteressiert gewesen, da er es wie kein anderer verstand, „sein Interesse, seine Arbeitszeit, seinen persönlichen Aufwand so genau zu kalkulieren“, daß er die Arbeitslast bewältigen könne - eben dies sei bei der Beurteilung seiner Ostfrieslandpolitik in Rechnung zu stellen.⁴⁵⁴ Genau daran sollte man auch im Folgenden immer denken und die bisherige Schilderung des aufwendigen brandenburg-preußischen Engagements an der Nordsee seit den 1670er Jahren sollte Beleg genug sein, daß man die 90.000 Ostfriesen in Berlin nie als „Sonderangebot“ betrachtet hatte.

⁴⁴⁹ Friedrich II. meinte, er wüßte vage Formulierungen, da er die Sache nicht kenne, mußte aber den Borcke und Podewils, den beiden Kabinettsministern folgen, die ihn darauf hinwiesen, daß man schon über konkret vorliegende Vertragstexte verhandele. Siehe AB 6.2, Nr. 798 (hier: S 806).

⁴⁵⁰ Ebenda (Anm., S 802).

⁴⁵¹ Hintze in AB, S 113ff.

⁴⁵² Ebenda, S 116f.

⁴⁵³ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 160.

⁴⁵⁴ E. Hinrichs, Ostfriesland unter Friedrich dem Großen, S 6 u. 8.

Onno Klopp sah im Übergang an Preußen die „Morgenröte einer besseren Zeit“ für Ostfriesland⁴⁵⁵ – und es konnte ja auch nur besser werden. Wiarda⁴⁵⁶ sah im Landtag des Sommers 1744 das Ende der innerostfriesischen Spaltung, die dem Land so geschadet hatte, sah in den Wahlen den Ausdruck von Einmütigkeit.⁴⁵⁷ Einmütig waren sie wohl kaum, denn die unterlegene, ehemals „fürstentreue“ Partei war nicht ins Boot geholt worden, war „vom raschen Wandel der Dinge überrumpelt, gelähmt, hilflos“.⁴⁵⁸ Einmütigkeit herrschte also nur unter den Gewinnern des Frühjahrs 1744.

Wenn Preußen für Ostfriesland etwas tun konnte, dann wäre dies mit einem Blick auf die hier so ausführlich dargelegte Vorgeschichte des Jahres 1744 die Herstellung einer wirklichen inneren Befriedung als erstes politisches Ziel. Das Ziel der Verwaltung mußte eindeutig allgemein die Lösung des angesprochen Reformstaus und konkreter die der Überschuldung sein. Die euphorische Stimmung unter den ostfriesischen Studenten in Jena kann nach Heinrich Schmidt so gewertet werden, daß die Ostfriesen selbst ihre Hoffnungen auf den Preußenkönig setzten, wirkliche Reformen aus dem Land selbst heraus nicht mehr erwarteten, was nach 150 Jahren Stagnation nur allzu verständlich gewesen wäre, zumal Friedrich II. die Aura eines Hoffnungsträgers, eines jugendlichen Aufklärers in der europäischen Öffentlichkeit umgab.⁴⁵⁹ Diese Sicht ist aber nicht zu verallgemeinern, denn Peter Homfeld etwa berichtete aus Halle von „gantz einfältigen Raisonments“ gegen Preußen als neue Landesherrschaft unter Ostfriesischen Studenten.⁴⁶⁰ Es wird zu fragen sein, wie solcher positiver Nachruhm zustande kam, inwieweit er berechtigt war, und zu verfolgen, wie die preußische Verwaltung im Spannungsfeld von Ständetum und Absolutismus die anstehenden Aufgaben anging.

Freilich machten die weitgehenden Zugeständnisse, die Friedrich II. konzedierte, die Aufgabe für die Zukunft gewiß nicht leichter. Gemäß der Verträge war er nicht mächtiger als Fürst Georg Albrecht vor dem Appelle-Krieg.⁴⁶¹ Zu Recht weist Kappelhoff darauf hin, daß die Aufhebung einer landständischen Verfassung damals überhaupt nicht zur Debatte stand, „(...) weil doch jede Landesherrschaft noch auf derselben überkommenen verfassungsrechtlichen Grundlage ruhte wie ihre Landstände und sie

⁴⁵⁵ Klopp 2, S 607.

⁴⁵⁶ Zur Person des bekannten ostfriesischen Chronisten: ADB 42, S 292ff.

⁴⁵⁷ Wiarda 8, S 214ff; dies interpretierend: Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 6ff.

⁴⁵⁸ Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 10.

⁴⁵⁹ Ebenda, S 10f; Studentengedicht: Wiarda 8, S 195f.

⁴⁶⁰ StA Aurich, Dep 8, Nr. 130, Brief vom 12. Juli 1744.

⁴⁶¹ Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 136.

sich folglich mit einem solchen Akt selbst in Frage gestellt hätte (...)“⁴⁶². In Schlesien war dies de facto dennoch geschehen, wenn auch „iure belli“.

Vier Gründe mögen die nicht außergewöhnliche, aber dennoch bemerkenswerte Zurückhaltung im Falle Ostfrieslands erklären: Erstens, daß alles schnell und reibungslos gehen sollte, zumal in Mitteleuropa Krieg herrschte. Zweitens, daß die Souveränität Preußens über Ostfriesland zumindest juristisch gesehen noch in der Schwebe war, denn theoretisch hatten die Niederlande noch ihr Garantierecht über die Ständeversammlung, und die Verlierer im Wettbewerb um Ostfriesland führten noch weiterhin einen „Krieg der Federn und Chikanen“⁴⁶³. Drittens, weil Friedrich II. noch nicht wußte, ob er Ostfriesland nicht als Tauschobjekt würde brauchen können bzw. müssen, falls dies wegen Schlesien erforderlich sein würde. Viertens, weil er im Sinne Coccejis ostfriesischen Befindlichkeiten Rechnung trug und etwa die Einbeziehung des Landes in das preußische Militärsystem nie erwogen hat.

Die Gewinnung von Sympathien mußte für zukünftige Integrationspolitik eine Rolle spielen, vor allem, wenn die Bindung einer so abgelegenen und atypischen Provinz noch nicht gesichert war. Der Große Kurfürst hatte sich in den 1650er Jahren in Kleve in diesem Sinne auch vorläufig mit einem Statthalter zufrieden gegeben⁴⁶⁴ – ein Amt, an das Homfeld möglicherweise insgeheim dachte. Um die Wirkung des niederländischen Nachbarn auf die politischen Ideale der Ostfriesen wußte auch das Auswärtige Departement in Berlin.⁴⁶⁵ Aber im neunten Kapitel des Antimachiavelli scheint die Kritik an der Republik das Schicksal Ostfrieslands der letzten 150 ungewollt zu charakterisieren: „Der republikanische Geist ist grenzenlos eifersüchtig auf seine Freiheit und faßt daher sofort Argwohn, wenn irgendwas sie zu bedrohen scheint, bäumt sich selbst gegen die bloße Vorstellung auf, einen Herrn zu besitzen.“⁴⁶⁶ Es wird zu verfolgen sein, wie Friedrich II dem begegnen würde.

⁴⁶² Kappelhoff, Reichweite, S 288.

⁴⁶³ C. Hinrichs, Landstände, S 136.

⁴⁶⁴ Siehe: Opgenoorth, Kurfürst 1, S 201f.

⁴⁶⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 83.

⁴⁶⁶ WS, S 809.

V. Überblick über die Integration Ostfrieslands bis 1768

1. Preußische Politik in Ostfriesland bis zum Siebenjährigen Krieg

1.1. Die Interimsphase (1744-48)

Siegfried Isaacsohn, ein Vertreter der älteren Historiographie, schildert den Übergang Ostfrieslands an Preußen, als seien die Verhältnisse dort, die er wie Carl Hinrichs als anachronistisch und daher unhaltbar bewertet¹, schnell und mühelos preußischen Standards gewichen: Es sei „einem halben Dutzend Kammer- und Justizbeamten“ gelungen, dieses „schwer zu behandelnde Land binnen weniger Wochen nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, durch eine ähnlich Verfassung und gleiche Verwaltung“ für Preußen zu gewinnen. Die gemäß der Konvention weiterbestehende, aber neben der fürstlichen „so zurückgebliebene“ ständische Verwaltung habe „nicht wohl bestehen“ können. Aber von nur „ganz geringen Streitkräften unterstützt, gelang es einer geringen Anzahl erprobter und ergebener Staatsdiener unter der Leitung ihres genialen Herrn, ein in so vieler Beziehung von dem Hauptkörper des Landes verschiedenes Gebiet mit einer eigenartigen Bevölkerung im Laufe eines halben Jahrzehnts nicht nur mit dem Hauptgebiet zu verschmelzen, sondern auch mit Ergebenheit für den neuen Landesherrn und Liebe zur neuen Verfassung zu erfüllen.“² Diese Sichtweise geht auf eine vermutlich sehr oberflächliche Lektüre Wiardas zurück und zeigt im Grunde, wie es nicht gewesen ist.³ Es ist fraglich, ob ein Land wie Ostfriesland innerhalb weniger Jahre mit Preußen zu verschmelzen war, ferner ob dies überhaupt beabsichtigt und möglich war.

In Kenntnis der politischen Verhältnisse in Ostfriesland und des engen Spielraums, den die Konvention von 1744 für etwaige preußische Reformwünsche bot, verwundert es nicht, daß die ersten Jahre der Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Preußen alles andere als solche einer schnellen und glatten Integration in preußische Herrschafts- bzw. Ver-

¹ Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 141.

² Isaacsohn, Pr. Beamtentum, S 232f u. 236.

³ Isaacsohn bezieht sich in seinen Ostfriesland betreffenden Passagen auf Wiardas Ostfriesische Geschichte. Heinrich Schmidt hat gezeigt, daß eine gewisse idealisierende Sicht Wiardas auf die preußische Herrschaftsnachfolge wohl aufzuzeigen ist (Ostfr. Identität bei Wiarda), jedoch scheint Isaacsohn sich bewußt an die zu seiner Sichtweise passenden Passagen gehalten zu haben, denn Wiardas Werk zeichnet sich im Grunde durch quellennahe und detaillierte Schilderung der komplizierten Geschichte Ostfrieslands aus. Daß die ersten Jahre der preußischen Herrschaft nicht im Zeichen einer Verschmelzung stehen, wird bei Wiarda in ca. hundert Seiten geschildert (Vgl. Bd. 8, S 230ff).

waltungsgepflogenheiten waren. Kennzeichnend für den Beginn der preußischen Zeit in Ostfriesland war das sattsam bekannte Taktieren und Paktieren, das die Integration alles andere als mühelos anlaufen ließ, denn: „Die Hohenzollernsukzession von 1744 hatte an diesen Verhältnissen vorläufig nichts geändert, schien sie eher zu bestätigen; sie machte Ostfriesland nicht preußisch, sondern den König von Preußen auch zum Fürsten von Ostfriesland. So wechselte zunächst nur die landesherrliche Dynastie, während die Verfassungsstruktur des Landes, die Geltung und Übung seiner ständischen Rechte erhalten blieb.“⁴

Preußen mußte Ostfriesland dem allgemeinen Grundsatz der Pädagogik gemäß dort abholen, wo es stand. Möglichst weitgehendes und schnelles Vorgehen war dabei überhaupt nicht Prämisse preußischer Politik während der ersten Jahre nach Erwerbung des Landes. Ein Neuaufbau der Verwaltung war weder möglich noch gewollt. Zudem herrschte Krieg in Europa, und noch war keineswegs klar, ob Preußen Ostfriesland behalten würde.⁵ 1747 etwa versuchte man in Wien den Erbfolgekrieg zum Reichskrieg auszuweiten.⁶ Cocceji riet zu Zurückhaltung bei inneren Reformen, um insbesondere die Niederlande als früheren Garanten der Landesakkorde nicht zu brüskieren.⁷

Die hinterlassene fürstliche Verwaltung entsprach in vielerlei Hinsicht der brandenburgischen der ersten Jahre des Großen Kurfürsten. Wenn es galt, diese Institutionen in Richtung auf preußischen Standard umzubauen oder zumindest zu modifizieren, also Kompetenzen für die neuere Verwaltung zu sichern, den Behörden Autorität zu verschaffen und diese auf das preußische Königtum als Ausdruck der Gesamtstaatlichkeit auszurichten, kurz, absolutistische Reformen einzuleiten, dann stand Preußen vor den bescheidenen Ergebnissen der Cirksena-Herrschaft bzw. der Zeit vor dem Apelle-Krieg. Also waren Interimslösungen erforderlich, wie solche auch im übrigen Preußen Teil der Genese absolutistischer Herrschaft waren. Auf königliche Weisung galt sogar für das

⁴ Schmidt, Geschichte, S 340.

⁵ Diese Sicht auch bei: Treue, Pr. Wirtschaftsgeschichte, S 63. Stefan Hartmann berichtet, daß die dänische Diplomatie in Erinnerung an den schnellen Zugriff Preußens auf Ostfriesland im Mai 1744 befürchtete, Preußen könne an der Nordsee überraschend weiter expandieren, wovon Dänemark wegen Oldenburg betroffen sein könnte. Siehe: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 182f.

⁶ Röhmer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 272f. Vorsicht war auch geboten, weil Friedrich II. permanent für Preußen gefährliche Verbindungen oder Konflikte bei den Nordischen Mächten befürchtete. Zumindest Dänemark und England konnte es nicht gleichgültig sein, Preußen nun an der Nordsee und in Nachbarschaft zu Hannover und Oldenburg zu wissen. Vgl. Hartmann, Preußen und Dänemark, S 166f.

⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 234f.

GD, sich an die Verfassung zu halten und Änderungen nach und nach „auf eine convenable Art“ vorzunehmen.⁸

Das war leichter gesagt als getan, denn noch vertrat allein Caspar Heinrich Bügel als einziger Beamter aus Preußen unter Ostfriesen⁹ die primären preußischen Interessen bzw. die des GD. Überspitzt könnte man den Absolutismus Preußens in Ostfriesland während der ersten zwei Jahre als ein „Ein-Mann-Unternehmen“ bezeichnen. Bügel beschaffte unermüdlich die nötigen Informationen, obgleich er noch nicht einmal eine dauerhafte Bestallung für Ostfriesland hatte.¹⁰ Nur mit der Hilfe von zwei übernommenen Räten verschaffte er sich in wenigen Wochen einen Überblick über die Einnahmen und die nötigen Ausgaben, die Friedrich II. in direkter Rechtsnachfolge der Cirksena angingen.¹¹ Im Rahmen des Status quo nahm er also anfangs die Aufgaben eines des Landes noch relativ unkundigen landesherrlichen Rentmeisters wahr. Erst im August 1746 wurde aus der Rentei offiziell eine ordentliche KDK.¹²

Da die Steuerverwaltung ständisch geblieben war und da Friedrich der Große auf der Linie des Jahres 1744 zunächst nur pünktlich seine Subsidien aus Ostfriesland erhalten wollte, war nicht der schnelle Aufbau einer Kammer, sondern die Leistungsfähigkeit der ständischen Finanzverwaltung der entscheidende Punkt. Aber schon der pünktliche Eingang der Subsidien war von den Ständen, d.h. deren Verwaltung und deren Willen, abhängig; die vereinbarten 10.000 Thaler je Quartal wurden die ersten zwei Jahre zumindest nicht beizeiten bezahlt.¹³ Die Unordnung im ostfriesischen Finanzwesen betraf Preußens fiskalische Interessen in zweierlei Hinsicht: Erfüllung des Etats bei der Kammer und Bedienung der ständischen Kredite. Immerhin hing das Wohl und Wehe des Landes bei Katastrophen wie der Flut von 1717 von der Kreditwürdigkeit der Stände ab, was den Räten in Berlin durchaus bewußt war.¹⁴ Dazu kam noch, daß Friedrich II. den Generalstaaten die pünktliche Rückzahlung ihrer Kredite zugesichert hatte; nur so konnte der Forderung Nachdruck verliehen werden, die landesherrlicher Souveränität widersprechende Verpfändung der gewinnbringenden Akzisekontore von Leer, Emden und Norden zugunsten der Niederlande zu lösen. Die Stände sahen eine solche

⁸ Ebenda, S 176.

⁹ Ebenda, S 147.

¹⁰ AB 6.2, Nr. 514 (S 828).

¹¹ Siehe: AB 6.2, Nr. 503 u. 509 vom 21. Juli bzw. 18. August 1744. Damit hat er die Aufgaben erfüllt, die ihm in seiner Instruktion am 28. Mai gestellt worden waren. Vgl.: AB 6.2, Nr. 467.

¹² AB 7, Nr. 81; auch: GStAPK, Tit. 5 Nr. 1, p.30f.

¹³ C. Hinrichs, Landstände, S 159.

¹⁴ So in einer Beilage zum Bericht Bodens zu den Problemen in und mit Ostfriesland im September 1748. Siehe: AB 8, Nr. 43 (S 116).

Intention als Sache der Politik des Königs, nicht als die ihre und fühlten sich nicht an die Zusagen gebunden, die im November 1744 den Abzug der niederländischen Truppen ermöglicht hatten. Das zeigte sich konkret darin, daß sie die holländischen Geldforderungen bis 1748 nur zu zwei Dritteln bedienten.¹⁵

Von diesen handfesten Gründen abgesehen, entsprach diese Zahlungsmoral, wie sie die Stände in alter Manier auch unter preußischer Herrschaft wieder an den Tag legten, nicht preußischen Gepflogenheiten. Aber nach der Konvention von 1744 und mangels entsprechender preußischer Behörden war eine Änderung nur gemäß den Akkorden und in Zusammenarbeit mit den Ständen zu erreichen. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Behörden in Berlin noch wenig Kenntnis von der Situation in der neuen Provinz hatten¹⁶ und sich dort eben nicht auf ein halbes Dutzend zuverlässiger Beamter verlassen konnten. Den Stand der Dinge vorerst akzeptierend und vielleicht auch in der Annahme, die tonangebenden Befürworter der preußischen Sukzession würden Wünschen nach notwendigen Reformen nicht im Wege stehen, galt für die preußischen Behörden in den ersten vier Jahren der Grundsatz, Änderungen im Rahmen der ostfriesischen Landesakkorde zu erreichen und das Mißfallen der Stände möglichst nicht heraufzubeschwören.¹⁷

Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies auch noch länger so geblieben wäre, wenn sich diese Lösung als funktionsfähig erwiesen hätte. So heißt es etwa in einer Antwort auf ein ständisches Gutachten zu den rückständigen Steuern, den „Restanten“, daß, wenn die Stände selbst eine Lösung fänden, die auf „Recht und Billigkeit“ basiere, es an der „landesherrlichen Genehmigung nicht ermangeln“ werde.¹⁸ In den ersten Jahren der preußischen Herrschaft zeigte sich bald, daß eben diese schlichte Funktionsfähigkeit durch die Regelungen des Jahres 1744 keineswegs hergestellt war. Cocceji hatte sich geirrt, als er im Glauben daran, daß nun alles besser vorangehen würde als zuvor, abreiste.¹⁹ Vor allem hatte der Großkanzler sich in Anton Sebastian Homfeld getäuscht: „Come il faudra nommer un chancelier qui soit entièrement dans les intérêts de V.M. et

¹⁵ Dazu: C. Hinrichs, Landstände, S 190-192. Bereits im April 1745 schrieb er aus seinem Feldlager an den Gesandten Podewils in Haag, er habe von der schlechten Zahlungsmoral der ostfriesischen Stände hören müssen. Podewils solle den Holländern noch einmal die Einhaltung der Konvention zusichern, während in Ostfriesland Druck ausgeübt werden müsse. Vgl.: PC 4, Nr. 1778.

¹⁶ Pikanterweise erwarben sich die preußischen Beamten im fernen Berlin die nötigen Kenntnisse ausgerechnet aus Brenneysens Landeshistorie, von der Cocceji im Juli 1744 wohlweislich einige Exemplare nach Berlin mitgenommen hatte. Vgl. AB 6.2., Nr. 509.

¹⁷ CO an das GD vom 29. Juli 1744 u. GD an Bügel am 29. September 1744: AB 6.2, Nr. 505 bzw. 507.

¹⁸ Am 3. November 1746 (Diarium).

¹⁹ Cocceji am 7. Juli zum Abschluß der Konvention mit den Ständen: AB 6.2, Nr. 497.

en meme temps habile et honnête homme, je ne pourrais jamais proposer à V.M. un sujet plus digne que le conseiller Homfeld (...)“, hatte Cocceji schon am 16. Juni 1744 bemerkt.²⁰ Umgehend wurde er nun Kanzler und damit ranghöchster und am höchsten besoldeter Beamter in der Provinz.²¹

Der Kanzler war aber alles andere als Handlanger preußischer Interessen und wenig geneigt, sich in die Gepflogenheiten des preußischen Herrschaftssystems einzureihen, gleichsam ein Rad in der preußischen Staatsmaschine zu werden. Seine eigenwillige Dienstauffassung wurde allen Beteiligten in Preußen erst nach und nach bewußt, schon, weil er in den Jahren 1740-44 so unbedingt im preußischen Interesse gewirkt hatte. Es entsprach seinem Charakter, die Nummer eins in Ostfriesland werden zu wollen. Schon bei den Verhandlungen zwischen Preußen und Emden hatte er Appelle als Mann neben sich nicht akzeptiert; noch weniger akzeptierte er Bügel als Konkurrenten von auswärts und Direktor der Schwester- bzw. Konkurrenzbehörde, der in der überkommenen politischen Arena Ostfrieslands nur stören konnte. Peter Homfeld schrieb schon im August 1744 aus Halle, wo er im Rahmen seiner Ausbildung gerade Station machte, es sei zu beklagen, daß Bügel neben Homfeld mit der Leitung der neuen Provinz betraut worden sei, und es würden unter seinen ostfriesischen Kommilitonen „viele verdrießliche und fatale Neuerungen“ befürchtet, „wo nicht der Hr. Vater am Ruder säßen.“²² Das ist der Punkt: Homfeld als Teil der Oligarchie Ostfrieslands stand für Kontinuität, Bügel für unbequeme Neuerungen, obgleich Reformen in Ostfriesland so nötig waren.²³

Daß der Kanzler als Leiter der Regierung und damit als Vertreter der älteren Bürokratie dem partikularistischen Ständetum geneigter war als der Kammerdirektor, entspricht dem bekannten Bild der preußischen Verwaltung. Die Frage ist daher, ob Homfeld seine Rolle als Mittler zwischen Provinz und Gesamtstaat im Sinne der preußischen Interessen vermittelnd oder im renitent-partikularistischen Sinne blockierend verstanden hat. Darüber, daß letzteres zutrifft, besteht in der Forschung überhaupt kein Zweifel.²⁴ Nach der Lage der Dinge in Ostfriesland, wo die Stände es immer verstanden hatten, unliebsame Reformen zu blockieren, wo Bügel als Landfremder ohne Seilschaften auf

²⁰ Ebenda.

²¹ Nach einem ersten Entwurf Coccejis vom 16. Juni 1744 bezog er mit 1000 Thalern im Jahr doppelt so viel wie sein Kollege Bügel in der Rentei bzw. Kammer. AB 6.2, Nr. 480.

²² PH am 30. August 1744.

²³ Dies ist auch die Sicht von Carl Hinrichs, die in einem Brief wie dem von Fydag Bestätigung findet, wengleich sie Hinrichs überzeichnet, Passagen einfügt, die er nicht belegt. Vgl. C. Hinrichs, Landstände, S 144f, 147, 155, 223 u. 227.

²⁴ Neben Carl Hinrichs in diesem Sinne auch: Schmidt, Geschichte, S 334f; Hahn, Staat im Staate, S 59f; Hubatsch, Verwaltung, S 89f; Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 415.

die mehrfach angemahnte konstruktive Mitarbeit des Kanzlers angewiesen war, wo die Zentralbehörden wenig informiert und weit entfernt waren, stärkte diese Konstellation die ohnehin zu erwartenden Gegenkräfte absolutistischer Umgestaltung. Bügel durchschaute Homfelds Verhalten als „eitle Ambition, der Generalgouverneur dieser Provinz zu sein“.²⁵

Man könnte meinen, der Kanzler habe an eine Funktion ähnlich der des Johann Moritz von Nassau-Siegen in Kleve gedacht. Das war angesichts der Situation so realitätsfern nicht, aber davon abgesehen, daß ein Staathalter der des im Sinne des Landesherrn agieren muß, gab es für ein solches Amt keinen Platz mehr im preußischen Herrschaftssystem, andererseits ist ein Statthalter eben der des Landesherrn; Homfeld verhielt sich aber eher als der Kopf Ostfrieslands, nicht als der Statthalter des Königs von Preußen. Er ließ die Stände wissen, was Preußen plante, und trug königliche Propositionen in bedenklicher Weise vor.²⁶ Er jonglierte nicht nur in seinem persönlichen und im ständischen Sinne mit den Kräften innerhalb der preußischen Verwaltung und versuchte, seine Seilschaften bis nach Berlin auszubauen. Von dort versorgte ihn sein Sohn Peter, der bald Kammergerichtsrat in Berlin geworden war, mit internen Informationen und Stimmungsbildern von höchsten Stellen. Er teilte alles mit, was er aus den Reihen der Beamten über Meinungen zu und Pläne für Ostfriesland erfuhr, ließ seinem Vater sogar den Inhalt von Reskripten vorab zukommen; eben alles, „was dieser Tage neues in Ost-Frisicis geschehen“.²⁷ Dieser Informationsaustausch war in der Grauzone zwischen Legalität und Amtsmissbrauch angesiedelt und für Homfeld gewiß ein Trumpf zur Erhaltung seiner selbtherrlichen Position.

Derweil galt es, zur verwaltungsmäßigen Tagesordnung überzugehen, wobei selbst die Beamten in Berlin bald feststellen mußten, daß dies bei Ostfriesland viel Arbeit bedeutete: Die Kompromisse in Kompetenzfragen zwischen alter und neuer Bürokratie und die alte Gewohnheit der Stände Ostfrieslands bzw. der tonangebenden Oligarchie, Probleme und Vorschläge in langen Verhandlungen und spitzfindigen juristischen Denkschriften zu erwägen, bedeuteten für die preußische Verwaltung der Schule Friedrich Wilhelms I., daß man die neue Provinz nicht nach gewohnter Weise verwalten

²⁵ Bügel am 15. März 1746, nach C. Hinrichs, Landstände, S 145.

²⁶ Ebenda, S 167 u. 224f.

²⁷ PH am 18. November 1747.

konnte.²⁸ „Man lieset sich blind an denen ostfriesischen Sachen“, soll Minister von Viereck geklagt haben.²⁹ Der erste, der mit der Realität von fürstenstaatlichen Herrschaftsansprüchen in der Nordseeprovinz tagtäglich konfrontiert wurde, war der Kriegs- und Domänenrat Bügel. Daß die Erfüllung seiner Aufgaben unter den gegebenen Umständen nicht leicht war, soll an dieser Stelle nicht interessieren. Daß er in einem so von oligarchischer Vetternwirtschaft geprägten Land wie Ostfriesland als einziger Preuße mit Vorbehalten rechnen mußte, verwundert nicht.³⁰ An der Nordsee personifizierte Bügel nicht nur die Interessen des Landesherrn allgemein, sondern auch die Interessen der fernen Zentralverwaltung gegenüber den „friesenfreiheitlich“ gesinnten Ständen; zudem stellte er ja laufend unbequeme Forderungen, wie die nach Lösung der Schuldenfrage. Die Frage um die Bestellung eines königlichen Landtagskommissars ist jedoch bezeichnend dafür, daß diese nicht ungewöhnlichen Grundkonflikte in Ostfriesland besonders heftig aufbrachen - und dafür, wie selbstbewußt sich die politischen Kräfte Ostfrieslands landesherrlichem Autoritätsanspruch widersetzen.

Gemäß des gängigen Turnus, jeweils im Frühjahr und Herbst Landtag zu halten, stand schon drei Monate nach Abschluß der Konvention ein neuer an. Genaugenommen war es die Weiterführung des im Juni berufenen, denn es war ebenso üblich, einen Landtag über lange Zeiträume prolongieren zu lassen.³¹ Das hieß allgemein, daß keine neuen Deputierten gewählt werden mußten, weshalb einige schon fast als ständische Berufspolitiker bezeichnet werden konnten; in dieser Situation hieß es darüber hinaus, daß die aus der Stimmung des Sommers 1744 hervorgegangene Führungsrolle der Renitenten nicht unmittelbar gefährdet war, solange der Landtag nicht offiziell geschlossen wurde. Neu bestimmt werden mußte aber der zweite Landtagskommissar des Königs von Preußen. Homfeld war als nunmehriger Kanzler und Vertreter der Regierung natürlich weiter der erste Kandidat, zumal seine Kenntnis der ostfriesischen Verfassung unverzichtbar war; aber nach Abreise Coccejis war das dem König zuste-

²⁸ Hier sei darauf hingewiesen, daß Friedrich II. die Weisung ausgegeben hat, daß sich Minister innerhalb von nur sechs Minuten auf eine Sachentscheidung einigen sollten (Hubatsch, Verwaltung, S 150). Dies setzt aber Kenntnis der Materie voraus, die in Berlin hinsichtlich Ostfrieslands wohl kaum gegeben war.

²⁹ Zit. nach C. Hinrichs, Landstände, S 232. Nach Hinrichs nahmen die Stände die Landtagspropositionen nicht sonderlich ernst. Graf Frydag schlug einmal vor, die preußischen Beamten mit einem „spekulativen Discursus“ abzulenken, denn „die Herren wollen doch etwas zu lesen haben“ (ebenda, S 218).

³⁰ Beispiele von 1744 aktuellen Verwandtschaftsverhältnissen von ostfriesischen Amtsträgern: C. Hinrichs, Landstände, S 221. Da Homfeld, der ja mit der renitenten Oligarchie verwandt war, auch ein Onkel von Sebastian Eberhard Jhering, der einer der beiden Kollegen von Bügel war, d.h. der Arm der ostfriesischen Seilschaften reichte bis in die entstehende Kriegs- und Domänenkammer hinein. Bügel beklagte am 27. Oktober 1744, daß die Vetternwirtschaft, die im ganzen Land herrsche, keinen aufkommen lasse, der nicht „kräftig souteniirt“ werde (AB 6.2, Nr. 507). Nach Louis Hahn (Staat im Staate, S 59f) war Bügel eben der „Butenkeerl“, der als Gegner der herrschenden Partei galt.

hende zweite Kommissariat vakant. Dies sollte Bügel als Vertreter der KDK besetzen. Die Stände lehnten diese Entscheidung ab, indem sie darauf verwiesen, daß Bügel kein geborener Ostfrieser sei und im Verdacht stünde, ungewohnte Neuerungen einführen zu wollen. Homfeld versuchte zu schlichten. Dennoch weigerte sich die Mehrheit der Deputierten, den Landtag zu beginnen, ehe diese Frage in ihrem Sinne geklärt war. Homfeld verhinderte dies, weil damit der Bogen gegenüber dem Preußenkönig überspannt zu werden drohte und der Landtag möglichst prorogiert werden sollte.³² Dies war eines der bescheidenen Druckmittel, die der König hatte. Verweigern durfte er den Landtag nicht³³, wohl aber über Schließung oder Fortsetzung entscheiden.

So ging diese Sitzungsperiode am 20. November 1744 nach sechs Wochen ordentlich zu Ende, wenn auch ohne nennenswerte Ergebnisse. Daher war am 14. November ein Reskript nach Ostfriesland abgegangen, in dem das Auswärtige Departement seiner Befremdung darüber Ausdruck verlieh, daß die Stände sich anmaßen, ihrem Landesherren vorzuschreiben, wen er für das Landtagskommissariat als tüchtig erachtete. Zudem habe es ja in der Vergangenheit durchaus schon von auswärts stammende Kommissare gegeben und die Frage, wie es mit dem Indigenatsrecht gehalten werden solle, sei noch nicht entschieden worden. Dennoch wurde am 1. November 1745 mit Jhering ein Einheimischer für diese Aufgabe bestellt.³⁴ Dieses Verhalten beschreibt die politische Linie Preußens gegenüber den Ständen für diese Zeit recht gut. Einerseits provozierte man königlicher Richtlinien gemäß ständischen Widerspruch nicht über Gebühr, gab im Zweifelsfalle nach, andererseits erhielt Bügel allen Anfeindungen zum Trotz immer Rückendeckung aus Berlin, schon um die Autorität der neuen Verwaltung nicht ad absurdum zu führen. Daher blieb das Bemühen ostfriesischer Partikularisten fruchtlos, Bügel so zu diskreditieren, daß er „weggeschafft“ würde. Sie glaubten vermutlich, ein anderer würde eine andere Politik vertreten.³⁵

Sie verkannten die preußische Verwaltung, deren Gestaltung insbesondere seit 1713 darauf gerichtet gewesen war, nach allgemeinen Grundsätzen zu arbeiten, nicht nach Neigungen einzelner Akteure. Graf Frydag als Präsident der Stände setzte im Dezember 1744 ein Schreiben an Graf Podewils in Berlin auf, in dem er die Bedenken gegen Bügel zusammenfaßte: Bügels Arbeit für die königlichen Interessen sei zwar ehrbar, aber er führe die Ökonomie knauserig, maße sich und der Kammer im Land unbekannte

³¹ C. Hinrichs, Landstände, S 137.

³² Wiarda 8, S 230ff u. C. Hinrichs, Landstände, S 152ff (insbesondere S 154).

³³ Dazu auch: Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 135f u. 163f.

³⁴ AB 6.2, Nr. 514; vgl. auch Nr. 536 dort.

juristische Kompetenzen an und erreiche immer das Gegenteil von dem, was ihm das Vertrauen der Einwohner bringen würde. Er gelte gerade beim dritten Stand als despotisch; daher sei er als Landtagskommissar bedenklich.³⁶ Zwar wurde Bügel tatsächlich letztlich von dieser Aufgabe entbunden wurde, dennoch diskreditierte dieses Schreiben ihn in den Augen seiner Vorgesetzten nicht, die hinter den offiziellen andere Gründe vermuteten.³⁷ Nach fast hundert Jahren Erfahrungen mit Widerstand gegen absolutistische Reformen war dies wohl nicht das erste so geartete Schreiben, das ihnen vorgelegt wurde. Bügel blieb in Ostfriesland, behielt das Vertrauen Berlins; er blieb, obwohl er sich fühlen mußte wie in okkupiertem Gebiet. Aber auch das Amt des landesherrlichen Inspektors bei dem ständischen Administrationskollegium konnten die Stände erfolgreich für Bügel sperren, obwohl gerade dies ein Amt war, das den König als Domänenbesitzer und damit die Kammer betraf. Auch die Aufgabe mußte Jhering übernehmen. Er verstand sich wohl auf Kameralistik, war nun aber vollkommen überlastet.³⁸

Die Reformen, die man in Berlin wünschte, wurden durch die vielen Kompromisse und ungeklärte Kompetenzfragen in vielerlei Hinsicht erschwert. Carl Hinrichs, dessen Interesse vorrangig diesen Problemen galt, faßt die preußischen Pläne in vier Gruppen³⁹: Erstens: Alle Forderungen, die eine Verbesserung der Verwaltung im Sinne Preußens ermöglichen sollten. Wie gezeigt, war dies zwar vom ständischen Entgegenkommen abhängig, aber auch von der preußischen Bürokratie selbst und deren Reibereien. Konkret gehörten in diese Gruppe Forderungen wie die nach Hebung des Münzwesens oder die nach Umwandlung von Naturalien in Geldbeträge, d.h. Maßnahmen, die der Erstellung von fixen jährlichen Etats dienten, die Preußen damals eben kennzeichneten; gerade der Mangel an gutem Geld erschwerte die Zahlung der Subsidien. Zweitens: Forderungen, die um allgemeine Förderung der Wirtschaft kreisen, in merkantilistischer Manier dem Prinzip folgend, die Einfuhr zu zügeln, etwa durch Förderung von inländischem Torfabbau. Diese Pläne gehen über in Wünsche, die einer besseren Landespolicey galten, wie Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten oder

³⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 166.

³⁶ Schreiben vom 7. Mai 1745: AB 6.2, Nr. 536 (S 868ff).

³⁷ Siehe AB 6.2, Nr. 536. Übrigens hatte Frydag sich Bügel gegenüber ähnlich unaufrichtig verhalten wie zuvor gegenüber Cocceji (vgl. Kap. IV.3.3.): Bügel hat bei beginnenden Streit um sein Kommissariat das persönliche Gespräch mit dem Ständevorsitzenden Frydag gesucht, um sich Ratschläge für seine Amtsführung zu holen – und wohl auch, um aus seiner Isolation herauszukommen. Eigentlich eine gute Geste. Frydag empfahl ihm, sich an Homfeld zu halten – und setzte einige Wochen später den Brief an Podewils auf. Siehe C. Hinrichs, Landstände, S 153.

³⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 176-180.

³⁹ Ebenda, S 157ff; vgl.: Wiarda 8, S 233 u. 253ff.

Erstellung einer Forstordnung. Drittens: Die auf die Stärkung der landesherrlichen Aufsichtsrechte, dem klassischen Feld der Kompetenzausweitung fürstenstaatlicher Verwaltungen, wobei das Augenmerk besonders der Oberaufsicht über die Deichachten galt. Viertens rückte aus erwähnten Gründen die ständische Finanzverwaltung schnell ins Blickfeld der preußischen Verwaltung. Aus dem allgemeinen Ziel, die Zahlung der Subsidien sicherzustellen und die Stände als Korpus wieder kreditwürdig zu machen, ergaben sich bald speziellere Wünsche für eine Reform des Steuerwesens, da die Sollbeträge seit Ewigkeiten nicht konkret gezahlt wurden, d.h. das „Soll“ ebenso unbekannt war wie der Schuldenstand. Auf dieser Basis war keine Planung möglich. Auf der anderen Seite gab es auch Forderungen der Stände an Preußen. Die 137 Gravamina, die im Zusammenhang mit dem Landtag vom Sommer 1744 zusammengetragen worden waren, waren noch nicht „erledigt“; auch wünschten die Stände seit November 1746, der König möge in dem ebenfalls seit Sommer 1744 schwelenden Streit um gegenseitige finanzielle Forderung zwischen der Stadt Emden und den Ständen vermitteln.⁴⁰

Insgesamt läßt sich sagen, daß wie in den letzten 150 Jahren wenig Konstruktives dabei herauskam.⁴¹ Sogar Ostfrieslands großer Chronist Wiarda, der das Jahr 1744 als Beginn wirklicher Veränderungen und Ende der Zwietracht gesehen hatte⁴², mußte hinsichtlich des dauernd prorogierten ersten Landtags feststellen: „Fast alle diese königlichen Propositionen wurden den ganzen Landtag, der erst 1748 geschlossen wurde, hindurch geleitet, und am Ende kam nichts heraus.“⁴³ In Preußen wuchs 1747 der Unmut über ausbleibende Fortschritte trotz der regelmäßigen und langen Landtage – und über das Verhalten Homfelds.⁴⁴ Im Herbst 1747 ließ der König die Stände wissen, daß es ihm „höchstens misfällig sey, der Haupt-Punct wegen Berichtigung derer Accise und Schatzungs-Restanten nicht mit behörigem Ernst behandelt, sondern von einer Zeit zur anderen und vom einem Landtage zum anderen verschoben und mit bloßen Versprechungen hingehalten worden (...)“. Auch sollten sich die Stände mit der ewigen Kritik an der Kammer zurückhalten, denn es sei bekannt, „daß dergleichen Aeüßerungen bloß geschehen, umb Unsere hiesige Kriegs- und Domainen-Cammer im Lande und insbesondere bey denen vom dritten Stande verhaßet zu machen (...)“⁴⁵

⁴⁰ Wiarda 8, S 236ff bzw. 252f.

⁴¹ Details: C. Hinrichs, Landstände, S 157ff.

⁴² Schmidt, Ostf. Identität bei Wiarda, S 8.

⁴³ Wiarda 8, S 233.

⁴⁴ Siehe: AB 6.2, Nr. 540 u. 542 vom 5. bzw. 19. Juni 1745; PH am 18. November u. 12. Dezember 1747.

⁴⁵ Diarium, 8. St., S 26.

Über den dritten Stand führte der Weg, der Preußen eine Chance eröffnete, notwendige Änderungen zu erwirken: Nicht nur das Verhalten gegenüber der neuen Landesherrschaft entsprach den Gepflogenheiten der letzten 150 Jahre, auch die innerständischen Konflikte waren allen Einigkeitsbekundungen von 1744 zum Trotz bald wieder aktuell geworden. Im direkten Anschluß an das 17. Jahrhundert, nach dem man sich nach der Niederlage im Appelle-Krieg im renitenten Lager zurücksehnte, schob sich die nun herrschende Partei wieder Posten und Diäten zu, suchte auch deshalb die Finanzreform zu verschleppen, weil diese alles offenzulegen drohte und weil die Steuerrestanten Teil dieses Systems waren. Auch Emden gebärdete sich wieder wie in alten Zeiten, kämpfte um den es begünstigenden Status quo und um seine Autonomie. Autonom gebärdete Emden sich aber auch den Mitständen gegenüber, indem es weiterhin keine Beiträge zahlte, kurz, die Stadt „legte sich in den nächsten Jahren mit allen Seiten an“.⁴⁶

So brachen die alten Sollbruchstellen in Ostfriesland wieder auf, d.h. alle diejenigen, die sich von der Mißwirtschaft der Ständeverwaltung benachteiligt fühlten, alle diejenigen, denen die Politik der Stadt Emden mißfiel, und alle diejenigen, die 1744 zu den Verlierern gehört hatten, wurden zu einer wachsenden potentiellen Opposition, die freilich nur schwer Ausdruck in einer neuen Landtagsmehrheit finden konnte, solange der Landtag von 1744 prorogiert wurde und die Vollmachten der Deputierten gültig blieben. Spürbar war dieser Gesinnungswandel aber durchaus. Im Herbst 1744 hatten die Deputierten des dritten Standes noch gegen Bügels Zulassung als Landtagskommissar gestanden. Im Juni 1746 berichtete Bügel aber bereits, daß sich Unmut beim „gemeinen Mann“ wegen der Selbstbedienungsmentalität der herrschenden Partei rege.⁴⁷ Emdens Verhalten und die herablassende Behandlung der Bauern taten ein übriges⁴⁸, um den Hausmännern zu zeigen, daß die „Friesische Freiheit“ nichts mit Wohlfahrt für alle zu tun hatte. Das wurde auch den preußischen Beamten klar, die die Unordnung im Steuerwesen als Last des dritten Standes ansahen und in der Dauer der Landtage den Nachteil aller derjenigen erkannten, die sich eine längere Anwesenheit dort nicht leisten konnten, so daß sich die Realität politischer Partizipation des dritten Standes im Vergleich zum Landtag vom Sommer 1744 wieder stark reduziert hatte.⁴⁹ Daher wurde gefordert, die Dauer der Landtage fortan zu beschränken.⁵⁰

⁴⁶ Kappelhoff, Emden, S 314.

⁴⁷ AB 7, Nr. 16.

⁴⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 219f.

⁴⁹ Statt der 180 Deputierten 1744 besuchten den Landtag von April 1748 nur 20 Deputierte der Hausmänner, davon niemand aus Friedeburg: StA Aurich, Rep 5d, Nr. 11.

⁵⁰ PH am 18. November 1747.

Von Freiheit konnte auch für die ehemals gehorsamen Stände nicht die Rede sein. Die Untersuchung gegen sie, die ausgerechnet Homfeld leitete⁵¹, wurde bewußt verschleppt, denn solange die Angelegenheit nicht geklärt war, mußten sie abseits stehen. Die Räte Backmeister und von Wicht waren die Hauptbetroffenen. Noch im Sommer 1744 sind sie aber auf Bitten ihrer Frauen und durch Fürsprache Coccejis aus ihrer Haft in Greetsiel entlassen worden.⁵² Nach und nach verfestigte sich der Eindruck, daß es sich um einen politischen Prozeß handelte, daß diese Art von bedenklicher Amtsführung weniger Straftat als gebräuchliche Gewohnheit war, die beileibe nicht 1744 ein Ende gefunden hatte. Das GD schlug dem Auswärtigen Departement vor, sich mit Männern der ehemals gehorsamen Partei näher zu befassen, denn sie würden fähig sein, die Opposition gegen die bestehende Ständeadministration zu sammeln, und man könne bei der Gelegenheit einiges über die politische Wirklichkeit in Ostfriesland erfahren.⁵³

Bügel machte sich für diese Lösung stark, schickte als ersten von weiteren Hoffnungsträgern den Ex-Administrator von Briesen nach Berlin, wo der Advokat Hegeler schon weilte⁵⁴, um sich für die Gehorsamen einzusetzen, und dessen Kenntnisse den Beamten dort offenbar schon über einiges die Augen geöffnet hatte, insbesondere über die inoffizielle Benachteiligung der ärmeren Bauern durch bestimmte Verfahrensweisen auf den Landtagen.⁵⁵ Auf diese Weise bildete sich eine Opposition von Leuten, die Kenntnisse der verwickelten Verhältnisse in Ostfriesland besaßen und den Ehrgeiz, wieder in Amt und Würden zu gelangen, indem sie sich in den Augen Preußens bewährten – indem sie gleichsam den Weg der Renitenten von 1740-44 gingen und den von 1744-48 mieden. Auf diese Weise kam die preußische Zentralverwaltung endlich an die Informationen, die sie von Homfeld nicht erwarten konnte.

Die Konzeption eines Politikwandels auf preußische Initiative ist demnach schon für Ende 1747 festzuhalten, also zum guten Teil noch Werk Bügels, der das gelobte Land nicht mehr sah und in der Geschichtsschreibung gegenüber seinem Nachfolger farblos blieb. Damit war nicht nur Ostfriesland, sondern auch Preußen im Jahr 1717 angekommen. Der Taktik der Renitenten stand ein entsprechendes Herrschaftswissen gegenüber, der nicht mehr der Landfremder war, sondern eher dem eines Brenneysen vergleichbar wurde; und wie er sammelte man eine Art eigene Mehrheit und setzte vor allem bei der

⁵¹ Dazu: Wiarda 8, S 243-250.

⁵² AB 6.2, Nr. 510.

⁵³ C. Hinrichs, Landstände, S 249.

⁵⁴ Wiarda 8, S 249.

korrupten Finanzwirtschaft an, worüber der dritte Stand am ehesten zu mobilisieren war, um die nötigen Veränderungen über bewußte Teilnahme an der ostfriesischen Politik zu erreichen, allerdings nicht per Dekret. Nach Carl Hinrichs herrschte in Berlin noch Unsicherheit, weil der Österreicherische Erbfolgekrieg noch nicht beendet war und man keinen Anlaß für Verwicklungen wegen Ostfriesland geben wollte.⁵⁶

1.2. Die Wende (1748/49)

Der Stimmungswandel, der nicht alle Teile der preußischen Bürokratie berührte⁵⁷, ist den Ständen nicht verborgen geblieben. Peter Homfeld hatte es wieder geschafft, den Inhalt eines wichtigen Reskriptes in Erfahrung zu bringen: Es werde bald aus dem GD ein Reskript abgehen, das die ehemals fürstentreuen Administratoren wieder für amtsfähig erkläre, und der König habe eine eigenhändige Kabinettsorder erlassen, in der er Mißfallen an der Länge der Landtage in Ostfriesland bekunde.⁵⁸ Homfeld hätte die Lage also eigentlich treffend einschätzen müssen. Sein Sohn hatte aus einem Gespräch mit dem Rat Duhram, der die Ostfriesland betreffenden Akten gerade eingehend studierte, im November 1747 erfahren⁵⁹, daß es dem GD nicht um einen Umsturz der Landesverfassung ginge, wenngleich man auf die Stadt Emden nicht mehr gut zu sprechen sei, aber um eine bessere Ordnung, worunter die leidige Frage um die vollkommen verschleppte Finanzreform zu verstehen ist.

Da die politischen Kräfte seit jeher gut organisiert waren, waren die Ostfriesen nicht auf diese Informationsquelle beschränkt. Nach wie vor unterhielt die Stadt Emden als Kopf der renitenten Partei Agenten in Haag, Wien und Berlin.⁶⁰ Wie zur Zeit des Cirksena gab es eine Art ständischer Außenpolitik; man war zumindest nicht auf den „Dienstweg“ angewiesen. Dies war indes keine Besonderheit, da beispielsweise auch die Stände von Kleve-Mark einen in Berlin ansässigen Hofrat in diesem Sinne ein-

⁵⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 250f.

⁵⁶ Noch am 3. Oktober 1748 betonte Friedrich II. Podewils gegenüber, daß Schlesien unbedingt abgesichert sein müsse (PC 6, Nr. 3278). Siehe auch: C. Hinrichs, Landstände, S 251 u. 255 u. 253f. Im Zwiespalt zwischen Rechtswahrung und Reformwillen beschäftigte das GD der Gedanke, die kaiserlichen Dekrete der Zeit Brenneysens wieder auf Tableau zu bringen.

⁵⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 240ff. Demnach habe es in Berlin durchaus Beamte gegeben, die dieser ständischen Sichtweise aufgeschlossen gegenüberstanden – sei es wegen üblicher Ressortstreitigkeiten, aus persönlichen Gründen oder, weil deren Einstellung innerhalb der Beamtenschaft auf einer ständisch-konservativen Linie lag, denn geistig „gleichgeschaltet“ im Sinne des Absolutismus waren die preußischen Beamten nicht.

⁵⁸ PH am 18. November 1747.

⁵⁹ Ebenda, Brief vom 21. November 1747.

⁶⁰ Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 414.

spannten, um beizeiten Informationen aus Berlin zu erhalten.⁶¹ Agent der Stadt Emden in Berlin war bis 1746 ein Gerichtsprokurator namens Neander, der sich durchaus bewußt war, mit dieser Tätigkeit die Grenze der Legalität hinter sich gelassen zu haben⁶²; nach seinem Tod wurde es der preußische Hofrat und brandenburgisch-ansbachische Resident Ernst Samuel Jacob Borchward. Bereits im Februar 1747 war zudem aus Ostfriesland der Landessyndikus Kettler nach Berlin geschickt worden, um Kontakte zu knüpfen und die Stimmung zu erkunden, wobei nach Carl Hinrichs den Ständen erst dann bewußt wurde, welche Stellung die Berliner Zentralverwaltung in Preußen einnahm – und daß dort andere Gepflogenheiten herrschten.⁶³

Auf eine generell mißmutige Haltung gegen ihre Provinz trafen solche Kundschafter bis Ende 1747 aber anscheinend nicht. Obgleich zu dieser Zeit schon die ehemaligen politischen Gegner wieder aufgetaucht waren, agierte Homfeld gewohnt selbstbewußt. 1747 hatten die Stände sämtliche Vorschläge des dafür zuständigen Rates Jhering wieder abgelehnt, und Homfeld warnte die Stände nicht, obgleich der Befehl, er möge den königlichen Mißmut wörtlich vortragen⁶⁴, ein Wink mit dem Zaunpfahl war – und Ausdruck eines gewissen Mißtrauens gegenüber den Kanzler. In der Tat war man in Berlin über Homfeld in jeder Hinsicht informiert: seine Position im Filz der Rententen, Korruptionsverdacht, Eigenmächtigkeit und Verschleppung von Aufträgen etc.⁶⁵ Im April 1748 verkündete Homfeld jedoch die Prorogation des Landtages sogar ohne vorherige Rücksprache.⁶⁶

Die Stände und ihr Kanzler fühlten sich ihrer Position offenbar noch vollkommen sicher. Waren sie etwa naiv? Ihr Verhalten erscheint in Kenntnis der Geschichte Preußens im 18. Jahrhundert als bar jeder Vernunft. Aber immerhin hatten die Stände seit jeher ihrem Fürstenhaus getrotzt, hatten ihre Verfassung sogar vollständig in die preußische Zeit retten können und haben dann auch nach 1744 doch weiter erfolgreich nach alter Gewohnheit agiert: Weder war bis jetzt ihr Schuldensumpf ans Licht gekommen noch ihr Klientensystem ins Wanken geraten noch eine Verfassungsänderung

⁶¹ Hintze in AB, S 477 (auch Anm. dort).

⁶² Neander glaubte, daß er in die Festung Spandau inhaftiert werden würde, sollte seine Korrespondenz mit Emden in Berlin bekannt werden: Hahn, Staat im Staate, S 63f; Hinrichs (Landstände, S 241) geht davon aus, daß diese Agententätigkeit in Berlin durchaus bekannt und geduldet wurde, solange Wichtiges geheim blieb, da man die Möglichkeit erkannte, auf diesem Wege bewußt Informationen zu streuen.

⁶³ C. Hinrichs, Landstände, S 239ff; Borchward bekam 1748 Lachs und Tee aus Ostfriesland, um damit in Berlin Wohlwollen zu befördern, nutze diese Geschenke aber nicht, denn wenn „man die hiesigen Verfassungen, Umstände und Gemütscharaktere“ kennen würde, verstünde man, warum er diesen Weg nie gehen würde (ebenda, S 242f).

⁶⁴ Ebenda, S 258f.

⁶⁵ Vgl.: AB 8, Nr. 43 u. 44.

angekündigt worden; zudem wurde der Landtag bislang prorogiert. Im Frühjahr 1748 hatte die ständefreiheitliche Partei zu Selbstbewußtsein allen Grund. Wenn Homfeld Ende 1747 zu den deutlichen Forderungen Preußens an den Landtag meinte, „die Sache wäre lange nicht so gefährlich, wie sie scheine“⁶⁷, dann wäre die Charakterisierung der ständischen Stimmung zu dieser Zeit vielleicht so zu fassen, daß die Zurückhaltung des preußischen Staates sie dazu verführt habe, zu hoch zu pokern.

Hilfe von außen schied allerdings seit 1744 aus. Peter Homfeld hat bereits am 26. Dezember den Finger in diese Wunde gelegt, indem er die Meinung des GD übermittelte: „(...) wenn auch die Stände zu der Extremitaet verfallen mögten, daß Sie den Kaiserl. Hof wiederum aufsuchten, so würde der König dorten auch nicht feiern, sondern gewis mit einem Worte mehr ausrichten, als Status mit einer Menge von Lamentationen.“ Beim Soupée mit Duham habe er dessen „gefährliche principia“ über ostfriesische Angelegenheiten vernommen. Dieser halte die Garantie der Landesakkorde durch die Generalstaaten juristisch für „null und nichtig“.⁶⁸ Da aber eine Änderung der Akkorde per Dekret ausschied – was Homfeld ja wußte –, so mag der Kampf der Stände gegen eine Finanzreform ihnen unbedenklich erschienen sein, da dies eben laut Verfassung ihr Metier war. Daß man in Berlin seit Ende 1747 schon an eine Änderung über die Organisation einer Opposition im Ständelager selbst dachte, haben sie vielleicht nicht durchschaut, obwohl die alten Gegner Backmeister und von Wicht Ende des Jahres 1747 die Wiederezulassung zu Landtagen erhalten haben, woraufhin die Untersuchungen gegen sie dezent eingestellt wurden; auch deshalb, weil man sie damit mittlerweile der Bevölkerung gegenüber nicht mehr als Sündenböcke für alle Verfehlungen hinstellen konnte.⁶⁹

Der Mann, den die Renitenten für alles Unliebsame verantwortlich machten und nach dessen Verschwinden sie eine zurückhaltendere Politik für wahrscheinlich hielten, Kammerdirektor Bügel, starb am 28. April 1748, während der Landtag tagte. Der Emdener Bürgermeister Hessling vermerkte, Direktor Bügel sei „aus dieser Welt geschieden“ und dadurch sei „mit seinen Bemühungen in derselben ein Ende gemacht“.⁷⁰ Die privaten Verhältnisse dieses Mannes, dem es bei seiner Arbeit in der neuen Provinz so schwer gemacht worden war, sind aus Mangel an Material nicht näher zu fassen. Es scheint

⁶⁶ C. Hinrichs, Landstände, S 264.

⁶⁷ Ebenda, S 260.

⁶⁸ PH am 26. Dezember 1747.

⁶⁹ Wiarda 8, S 249f.

aber, daß er, der Ostfrieslands Integration vorbereiten sollte, selbst als Bürger im Land nicht integriert worden war. Seine Mitarbeiter Jhering und Olck mußten am 3. Mai nach Berlin melden, daß Bügels Witwe keine Gelegenheit gefunden habe, in Aurich eine Gruft zu erhalten. Daß zufällig jetzt und gerade für den Kammerdirektor kein würdiges Grab am Amtssitz zu bekommen gewesen sein soll, scheint eine Ausrede zu sein; konkreter wurden die Räte in ihrem Bericht leider nicht. Sie schlugen vor, Bügel in einer Gruft zur Ruhe zu betten, die zum fürstlichen Erbe gehört und in der früher „Hofcavaliers“ bestattet worden seien. So geschah es. Aber Frau Bügel blieb nicht länger in Ostfriesland, sondern erhielt unter dem 19. Juni alle Papiere und Hilfestellungen für ihre Rückkehr nach Minden.⁷¹

Daß in einem solchen Fall die im Hause befindlichen Papiere durchgesehen wurden, war an sich nicht ungewöhnlich. Im Falle Bügels wurde aber offenbar ein besonderer Aufwand darum gemacht⁷² - vielleicht, weil Informationen hinsichtlich der neueren Pläne Preußens in Ostfriesland in seiner Wohnung vermutet wurden? Mit der Sichtung der Papiere wurden zumindest nicht die in der Provinz geborenen Räte betraut, auch nicht Homfeld, in dessen Zuständigkeit Hoheitssachen doch eigentlich gehörten, sondern der Oberst von Kalckreuth und der Landrentmeister von Weserling aus Tecklenburg, der alle versiegelten Korrespondenzen und Papiere nach Berlin schicken sollte.⁷³ Der nach Bügels Dienstende erwartete Politikwechsel trat dann tatsächlich ein – wenn auch anders als erwartet.

Die Entscheidung, wer neuer Kammerdirektor in Aurich werden sollte, fiel nicht sofort.⁷⁴ Friedrich der Große selbst dachte an einen Mann, der diesmal nicht aus einer der im Westen gelegenen Behörden kam: Seine Wahl fiel auf einen Stellerrat aus den Reihen der Kammer Gumbinnen in Ostpreußen. Daniel Lentz war 1695 in Stendal geboren worden und hatte eine klassische Karriere hinter sich⁷⁵, als er mit dieser neuen Herausforderung konfrontiert wurde, die für ihn die Chance auf den Posten eines Kammerdirektors bot. Die Wahl eines Mannes, der nicht nur eine solide Laufbahn hinter sich

⁷⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 264.

⁷¹ Dies in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 17, p 2-35.

⁷² Ebenda, p 101: Nach dem Tod von Lentz (26.05.1768) – der aber nicht in Ostfriesland starb – mußte Colomb dessen Nachlaß durchsehen, wobei jedoch weniger Aufwand aus den Akten zu ersehen ist.

⁷³ Ebenda, p 12f.

⁷⁴ AB 7, Nr. 383.

⁷⁵ Kurzbiographie in den Anmerkungen Wiardas (Bd. 8, S 271); auch: Ostfr. Bio. 1, S 240f.: Geboren 1695 in Stendal und lutherisch getauft war Lentz nach dem Studium in Halle ab 1719 Auditeur eines Kürassierregiments gewesen, dann Hofrat und Obergerichtsrat, um dann mit dem Eintritt in die KDK Gumbinnen gleichsam ins Kameralwesen zu wechseln. Er soll aber auch gedichtet haben.

hatte, sondern auch als wendiger Charakter geschildert wird, war angesichts der bevorstehenden Aufgabe ein guter Griff.

Friedrich II. kannte Lentz nicht nur in rein dienstlicher Hinsicht, sondern auch aus dunklen Jahren in Küstrin, wenn man einem ungenannten Verfasser glauben darf, der angibt, mit einer Urenkelin von Lentz verheiratet zu sein.⁷⁶ Lentz sei als ein „feuriger junger Mann“ in seiner Zeit als Auditeur beim Regiment des Markgrafen von Schwedt mit diesem aneinander geraten, indem er dessen übliches Ritual torpedierte, Leute herauszuwerfen.⁷⁷ Das beendete seine Karriere nicht, reichte aber für einen Aufenthalt in der Festung Küstrin, wo gerade der junge Kronprinz einsaß⁷⁸ - im Konflikt mit dem Vater auf dem persönlichen Tiefpunkt angelangt. Ob es nun Sympathie war, die die beiden Männer damals verband, sei dahingestellt. Aber die Geschichte, die Lentz dahin führte und die Friedrich bekannt sein mochte, zeugt von Selbstbewußtsein, einer Fähigkeit zur Dreistigkeit – mithin genau dem, was in Ostfriesland nötig war, um sich gegen Männer wie Homfeld durchzusetzen. Hinrichs beschreibt Bügel als fähigen und fleißigen Beamten aus der Schule Friedrich Wilhelms I.⁷⁹ Aber Dienstfertigkeit allein reicht dort nicht aus, wo es um verschlagenes Verhandlungsgeschick ging. Nicht umsonst hatte man 1744 für solche Aufgaben ja auch Cocceji ausgewählt, der ein wendiger und zäher Verhandlungspartner war und dennoch in Ostfriesland dabei bis an seine Grenzen gehen mußte. Friedrich II. soll nun Lentz den Posten angeboten haben, wenn er ihn wolle; und er wollte. Der Emdener Magistrat wurde umgehend von seinem Agenten Borchward darüber informiert. Dieser schilderte Lentz als „Mann von vieler Geschicklichkeit, voller Feuer, der keine Unruhe scheuet, der sowohl mit dem vorigen als dem jetzigen König oft particuliere correspondiret“, so daß man eher wünschen als hoffen solle, „daß Er nicht in die Fußstapfen des verstorbenen Bügels treten möge.“⁸⁰

⁷⁶ Ostfr. MBl. 5.1 (1877), S 1-4: „Kammerpräsident Lentz und Ostfriesland.“ Die manchmal dürftigen Belege dort mögen hier relativiert werden, da diese Monatsblätter vom damaligen Archivdirektoren in Aurich herausgegeben wurden.

⁷⁷ Ebenda: Der Markgraf pflegte gegen seinen Hund zu treten und den Namen des vor ihm sitzenden Hinauszuwerfenden zu rufen. Als es geheißen habe, „Lentz heraus“, habe Lentz schlicht selbst gegen den Hund getreten und gerufen: „Markgraf heraus“. Das mag auch von Humor zeugen, dem Wiarda Lentz zuspricht, aber vor allem davon, daß er sich von den autoritären Ritualen eines Vorgesetzten nicht in seiner Würde beeinträchtigen ließ. Daß er später ausgerechnet in Schwedt den Hofratsposten bekleidete, zeigt, daß eine solche Haltung in Preußen nicht zwingend sanktioniert wurde. Vielleicht war der Markgraf ja selbst beeindruckt, sah dieses Verhalten als Schneid, denn diese Episode spielte sich ja in einem Reiterregiment ab. Nach Walter Deeters hat Friedrich Wilhelm I. Lentz schon 1731 rehabilitiert und nach Gumbinnen versetzt. Friedrich II. habe ihn als den einzigen bezeichnet, der sich auf das Akzise- und Städtewesen verstehe. Vgl.: Ostfr. Bio. 1, S 240f.

⁷⁸ Siehe etwa: Schieder, Friedrich, S 31ff u. Holmsten, Friedrich, S 20ff.

⁷⁹ C. Hinrichs, Landstände, S 147f, 155 u. 227f.

⁸⁰ Hahn, Staat im Staate, S 69.

Im August wurde Lentz in Berlin vereidigt (nicht auf die ostfriesischen Landesakorde) und instruiert und mit dem Titel des Geheimen Rates bedacht, um seiner Person mehr Autorität zu verleihen. Die vielen Informationen, die man nun hatte, wurden zusammengetragen und eine neue Instruktion für den landesherrlichen Inspektor beim AC erarbeitet⁸¹, der politisch der Weg geebnet werden mußte. Nachdem er mit allen Behörden über Ostfriesland konferiert hatte, wurde Lentz im September in seine zukünftige Provinz geschickt. Wie Cocceji 1744 hielt er sich dort zuerst noch zurück, so daß der Syndikus von Altena, einer der renitenten Wortführer, am 4. Oktober notierte, Lentz scheine „ein braver Mann zu seyn, mit welchem wir wohl egden und pflügen können.“⁸² Lentz wurde umgehend mit Geschenken bedacht, die er nahm, bezahlte und für die Zukunft ablehnte. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte er die Veränderungen lediglich auf Basis einer umfassenden königlichen Vollmacht erreichen wollen⁸³, aber Friedrich II. trug ihm auf, durch „savoir-faire es dahin zu bringen, daß wenigstens einige von dortigen Ständen bei Mir um eine dergleichen Commission Ansuchung thäten. Es würde dadurch meine Absicht um so füglicher erreicht werden und die Sachen einen so viel besseren Anstrich bekommen.“ Dies sei eine persönliche Idee, und Lentz habe vor Ort zu entscheiden, inwieweit sie umgesetzt werden könne, da er selbst „das dasige Land niemalen gesehen, noch der dortigen Umstände kundig“ sei, könne er das Weitere nicht entscheiden.⁸⁴ Wie Cocceji hatte er also eine Zielvorgabe – bestimmte Änderungen möglichst auf Basis von Zustimmung der Eingesessenen zu erreichen – und freie Hand, sie erfolgreich umzusetzen.

Die Stände Ostfrieslands blieben derweil nicht untätig, da einige Reskripte und vor allem die am 3. September zurückgezogene Landtagsprorogation sie unter Zugzwang setzten.⁸⁵ In Berlin traf ihre neuerliche Deputation die alten Feinde an: von Briesen, Hegeler und Backmeister, der zu ihrem Erschrecken schon als zukünftiger Inspektor für das AC ernannt worden war. Sie erhielten Weisung, sich schleunigst wieder nach Ostfriesland zu begeben und ihre Leute auf „ruhigere Gedanken“ zu bringen. In diesem Sinne galt es auch, Anton Sebastian Homfeld auf andere Gedanken zu bringen. In ihm

⁸¹ AB 8, Nr. 37 (S 67ff).

⁸² Hahn, Staat im Staate, S 69f.

⁸³ C. Hinrichs, Einbau, S 144.

⁸⁴ AB 8, Nr. 65 vom 26. November u. 10. Dezember 1748.

⁸⁵ Zu dieser Mission und ihren Gründen: Wiarda 8, S 272ff. Daß zu dieser Zeit die Beschränkung der Landtage auf zehn Tage und das Verbot des Prädikats „Herren-Stände“ verfügt worden war, war Zeichen drohenden Wandels. Aber vor allem, so Wiarda, fürchteten die Renitenten die Deputiertenwahlen zu einem neuen Landtag. Das sagt einiges zu der Selbsteinschätzung ihres Rufes im eigenen Land.

wurde mittlerweile der ostfriesische „Pate“ erkannt, der er war. Friedrich der Große hatte bemerkt, „daß der Ostfriesländische Kanzler Homfeld nicht derjenige geblieben, so er vorhin gewesen, bevor Mir die ostfriesische Succession zugefallen“, sondern daß er „zu allerhand Intrigues und Chicanes heimlich animiere“. Er würde ihm „den Abschied zusenden“, aber in Erinnerung an seine Leistungen hinsichtlich der glücklichen Inbesitznahme Ostfrieslands und weil „es bedenklich sein dürfte, solchen gefährlichen Mann, wenn er außer meinen Diensten wäre, in dortiger Provinz zu lassen“, sei das nicht ratsam.⁸⁶ So sah es auch Cocceji, der noch mehr eine Anstellung Homfelds bei anderen Herrschern befürchtete. Der Großkanzler schlug eine Versetzung nach Cleve vor, „weil die dortige Lebensart mit der ostfriesischen übereinkomme“, wozu Friedrich bemerkte, ihm sei das weit von Ostfriesland entfernte Magdeburg lieber; Cocceji möge derartige Möglichkeiten sondieren. Derweil sollte Homfeld selbst aber nach Berlin beordert werden, wo er wegen „Regulierung allerhand ostfriesländischer Angelegenheiten“ mit den Behörden zu konferieren habe. Außerdem sollte Cocceji aus den Akten alle ihm zu Last gelegten Vorwürfe zusammenstellen⁸⁷, damit er im Bilde sei.

Indem man den ostfriesischen Kanzler so mit allerhand Vorwürfen konfrontierte und ihn dazu und zu Reformvorschlägen Stellung nehmen ließ, zog man ihn von Ostfries-land ab und brachte ihn in der Tat auf andere Gedanken, da er, der Meister im Verfassen juristischer Gutachten war, nun in Berlin nach Herzenslust solche erstellen konnte⁸⁸, in gewisser Hinsicht von seiner eigenen Leidenschaft geschlagen wurde. Das GD bemerkte am 10. November 1748, daß man mit der ostfriesischen Regierung besser verhandeln könne⁸⁹, seit Homfeld dort nicht mehr zugegen sei; das solle daher noch so bleiben. Er wurde also im Schatten der Planungen für die Zukunft Ostfrieslands auf die Weise bis April 1749, als in seiner Heimat die Würfel schon lange gefallen waren, in Berlin festgehalten und damit kaltgestellt.

Die Gelegenheit, eine Mehrheit zu finden, war derweil wegen der sich wieder abzeichnenden inneren Konflikte Ostfrieslands für Lentz günstig: Die Aurich zustehende

⁸⁶ AB 8, Nr. 38.

⁸⁷ Diese: AB 8, Nr. 43 u. S 117 (Anm. 2 dort).

⁸⁸ Etwa über „Allgemeine Gesichtspunkte für die Verwaltung von Ostfriesland“ vom 17. Dezember 1748: AB 8, Nr. 79. Der König bedankte sich dafür, meinte aber, er könne sich noch zu nichts entschließen und müsse erst mit dem GD und Cocciji sprechen und, so schon vier Wochen später, daß es auf „vierzehn Tage mehr oder weniger nicht ankommen kann“ (PS: Der Landtag in Ostfriesland war auf den 16. Januar angesetzt). Homfeld dürfe aber nicht eigenmächtig abreisen. Vgl. AB 8, Nr. 79, S 179f.

⁸⁹ AB 8, Nr. 58.

Administratur wurde verzögert, die Bauern vor allem aus den ärmeren Ämtern waren auf Landtagen kaum vertreten, die Schuldzuweisungen wegen der Mißwirtschaft wurden einander zugeschoben, kurz, der Kampf um die Mehrheit hatte offenbar spätestens Ende November begonnen.⁹⁰ Da Lentz ebenfalls auf diesem Feld ackern sollte, lief dies darauf hinaus, daß er in der Rolle Brenneysens agierte, indem er eine Bittschrift in Umlauf brachte, die Vetternwirtschaft, Steuerhinterziehung und lange Landtage als Übel brandmarkte, die vor allem zu Lasten der ärmeren Bauern gingen. Die Renitenten antworteten damit, daß sie nun plötzlich Steuern gnadenlos eintreiben ließen und verkündeten, daß der Druck auf sie sie dazu zwingt. Wie ein Wahlkämpfer widersprach Lentz persönlich gegenüber bäuerlichen Deputierten dieser Argumentation und nahm die Sache in seine Forderungen auf. Er hatte auch die Rolle der Langsamkeit durchschaut - ein „böser Griff der Principaliorum, welche die Bauern dadurch müde machen, daß bald dieser bald jener aus Mangel der Subsistenz nach Hause gehet und dadurch manche heilsame Einrede an die Seite gebracht wird. Ich suche solches jetzo auf alle Weise zu verhindern und helfe diejenige aus, deren Zehrung zu Ende gehet.“⁹¹

Also: Ein preußischer Kammerdirektor kämpft für eine politische Mehrheit auf einer Ständeversammlung und interessiert sich besonders für das Vertrauen der ärmeren Bauern. Es würde sich zeigen, ob die Ostfriesen den Altmärker als glaubhaften Vertreter ihrer Interessen gegen die renitente Oligarchie akzeptieren oder ob sie in ihm eher Gefahr für ihre Freiheit vermuten würden. Dies verdeutlicht zumindest wieder, zu welchem Pragmatismus der preußische Absolutismus fähig war. Handfeste preußische Interessen und die Besonderheiten der ostfriesischen Ständeversammlung paßten hier zusammen, so daß im Ergebnis die preußische Monarchie an dieser Stelle auf landespolitischer Ebene dem Bild des volksnahen Monarchen ähnelte, das Friedrich der Große auf seinen Inspektionsreisen pflegte.

Die Funktionsfähigkeit der renitenten Partei war auch durch die Abwesenheit Homfelds nicht gelähmt. Während der Agent Borchward in Berlin einen warnenden Bericht mit deutlichen Worten verfaßte – „mit einem großen Monarchen läßt sich warrlich nicht spielen!“⁹² –, hatten die Renitenten genau das vor. Wie schon 1744 zeigten sie sich über das, was der König von Preußen für seine Länder wünschte, wohl informiert und verwickelten preußische Staatsraison mit friesischer Freiheit. In den Akten zur Peuplierungspolitik findet sich ein Fall, der wohl eigentlich ein aus politischen Gründen vorge-

⁹⁰ Hierzu: C. Hinrichs, Landstände, S 200f, 216 u. 253f und Einbau, S 144f.

⁹¹ Bericht vom 24. Januar 1749: AB 8, Nr. 100.

schobener oder gar fingierter Fall ist⁹³: Der Präsident des Emden Vierziger-Gremiums und Administrator von Wingene schrieb am 4. Oktober 1748 an seinen Vetter Homfeld, daß begüterte Leute aus Westfriesland auswandern wollten, „weil sie sich der Willkühr des Pöbels und des Printzen von Oranien auf slavische Weise nicht unterwerfen wollen“. Damit sie nach Emden kommen würden, sollte man ihnen zusichern, daß der König sie schützen würde und daß garantiert sei, daß die Landesverfassung nicht verändert und es keine neuen Lasten geben würde. Er nehme sich die Freiheit, zu fragen, wie man sich verhalten solle, wobei dem Wort „Freiheit“ ein kleiner Exkurs angefügt ist, in dem von Wingene erklärt, er habe die Freiheit „aus wahrer Bestrebung für das Interesse Ithro Königl. Majestät“ schon von seinen Großeltern, die sich schon um die preußische Erbfolge verdient gemacht hätten, „angeerbt und eingesoggen“. In Berlin fügte Homfeld am 8. Oktober ein Schreiben bei (so schnell war der Brief also dorthin gekommen), in dem er noch einmal ausführlich die Verdienste der Vorfahren Wingenes und seiner selbst für Preußen hervorhob. Das GD hielt eine Deklaration wegen der Verfassung für überflüssig, da diese doch schon 1744 erfolgt sei, und nutzte die Gelegenheit zu einem Seitenhieb: Die Wohltaten Preußens für Einwanderer wären ja auch in Emden bekannt, wenn der Magistrat sich nicht geweigert hätte, ein betreffendes Edikt vom 1. September zu publizieren.⁹⁴ Für solche nicht ungeschickten, aber derweil selbst in Berlin durchschaubaren Schachzüge war es schon zu spät. Die Dinge nahmen nun ihren Lauf.

Für den am 16. Januar 1749 beginnenden Landtag waren zwei neue königliche Kommissare (Coldewey und Colomb) ernannt worden. Das Vorgehen bestimmte jedoch Lentz.⁹⁵ Im Landtagsausschreiben war schon bekannt gemacht worden, daß es um die Unordnung in der Finanzverwaltung gehen würde und daß sich niemand scheuen solle, seine Meinung vorzutragen. Der Landtag war auch wieder besser besucht und verlief diesmal nicht nach Emden Vorausplanung. Überraschenderweise kam aus den Reihen der Ritterschaft der der Abmachung mit Emden von 1744 widersprechende Vorschlag, die Ständeverwaltung wieder nach Aurich zu verlegen und der königlichen Oberaufsicht zu unterstellen. Emden wurde keine Zeit zu irgendwelchen Vorstellungen gegeben, diesmal alle Dinge sofort beschlossen. Am 31. Januar wurde eine ständische Bittschrift

⁹² Am 5. Oktober 1748: Siehe Hahn, Staat im Staate, S 66f.

⁹³ Folgendes in: GStAPK, Tit. 45, Nr. 2.

⁹⁴ Ebenda unter dem 6. November 1748, nachdem Podewils schon am 16. November sein Befremden über diese Forderungen vermerkt hatte.

⁹⁵ Zu den Ereignissen Anfang 1749: Wiarda 8, S 277-291; die unmittelbare Folgen: S 292-311.

abgefaßt⁹⁶, die zeigt, daß Lentz sich durchgesetzt hatte. Nachdem sie als autorisierte Vertreter der Stände über „den verderbten Zustand“ ihres Vaterlandes (d.h. Ostfriesland, nicht Preußen) nachgedacht hätten, möchten sie dem König vorschlagen, daß sie erstens die Landeskasse wieder nach Aurich verlegen dürften, da dort jeder am besten hinkommen könne, zweitens die Finanzverwaltung überhaupt der königlichen Aufsicht unterstellt werden sollte, denn dieses „wesentliche Stück der Landesherrlichen Hoheit“ habe den anderen Provinzen des Königs zur Blüte verholfen, was sie sich von „dieser neuen Verfassung“ auch für ihr Land erhoffen. Drittens schlugen sie vor, der König möge auch den Haushalt Emdens kontrollieren, da die Stadt verschuldet sei und keinen Beitrag zu den ständischen Steuern entrichte. Sie forderten gar, daß Emdens Sonderrechte den anderen Städten gegenüber verschwinden sollten. Viertens baten sie um die Abschaffung der Verpachtung von indirekten Steuern zum nächstmöglichen Termin. Für die Finanzfragen wollten sie einen Ausschuß bilden, der mit den vom König zu bestimmenden Kommissaren konkrete Pläne ausarbeiten könne.

Das war eigentlich alles, was Friedrich II. wollte. Man erkennt die ostfriesischen Stände nicht wieder. Alle drei Kurien unterstützen diese Vorschläge. Nicht zugestimmt hatten die Emdener Deputierten und Knyphausen und Appelle aus der Ritterschaft.⁹⁷ Demnach war das Ergebnis: 4:2 im Ritterstand, 2:1 im Städtestand und 8:0 im Hausmannsstand.⁹⁸ Der Ortswechsel sollte sofort geschehen, bezüglich der Detailfragen folgten umgehend nähere Gutachten, in die Anregungen der KDK eingeflossen sind. Auf dieser Basis erfolgte am 26. der Landtagsabschied.⁹⁹ Prorogation wollte der Preußenkönig an dieser Stelle noch nicht zusagen.¹⁰⁰ Deputationen und Ausschüsse, sowie die LRV boten Verhandlungsgelegenheit, und gegen Ende des Jahre wurde der Landtag dennoch fortgesetzt. Die Bauern hatten auf dem Landtag neue Administratoren gewählt, obwohl dies eigentlich auf der LRV üblich war. Als von Seiten Emdens Kritik an diesem Vorgehen vorgebracht wurde, lautete die Antwort, 1744 sei dies auch nicht anders gehandhabt worden. Die folgende LRV machte dann den neuerlichen Personalwechsel perfekt. Wieder blieb keiner der alten Administratoren im Amt; die vier noch lebenden ehemaligen Administratoren der fürstlichen Zeit kamen wieder ins Amt.

⁹⁶ AB 8, Nr. 107.

⁹⁷ Dies und nachstehende Ergebnisse: AB 8, Nr. 107 (S 259). Die Voten in den 8 Ämtern und den beiden zustimmenden Städten seien demnach einhellig gewesen. Knyphausen und Appelle bemängelten eine nicht ordnungsgemäße Vorberatungen (Wiarda 8, S 284).

⁹⁸ Zu den Abstimmungsmodalitäten: Engelberg, Ständerechte, S 95ff.

⁹⁹ Diarium, S 68ff.

¹⁰⁰ Das GD lehnte neue Landtagsverhandlungen ab, damit es zu keinen „bösen Fractionen“ komme und die Arbeit der Ausschüsse nicht behindert werden dürfe. Vgl.: AB 8, Nr. 174 (11. Juni 1749).

Emden wurde, solange es nicht zahlte, von derartigen Ämtern ausgeschlossen.¹⁰¹ Drohte nach all dem nun nur eine neue Runde im Parteienhader?

Die Unzufriedenheit der ärmeren Bevölkerungsschichten, die den Wandel auf dem Landtag bewirkt hatte, fand sich auch in den Stadtmauern Emdens. Die in sich abgeschlossene Oberschicht, die sich auch hier in Amt und Würden trotz der Situation der Stadt am Rande des Bankrotts selbst bediente, war schon lange nicht sonderlich beliebt; nicht umsonst hatte das Patriziat die Garnison der Generalstaaten nicht nur als Schutz gegen den Fürsten, sondern auch gegen den Pöbel betrachtet. Für preußische Interessen boten sich also auch hier Möglichkeiten; nur ging es bei der Stimmungsmache nicht um eine Landtagsmehrheit, da es ein dem Hausmannsstand vergleichbares Gremium nicht gab. *Vox populi* nahm sich in diesem Falle die Freiheit, sich in Gestalt von Demonstrationen zu äußern.

Die Emdener Landtagsdeputierten hatten während des Landtags Bekanntschaft mit den Forderungen des Kammerdirektors gemacht: Erstens sollte die preußische Garnison in der Stadt zentrale Punkte besetzen, zweitens sollte der Magistrat sich nicht nach eigenem Gutdünken ergänzen, sondern bei Wahlen der Bestätigung des Königs bedürfen, drittens sollten unter einem königlichen Kommissar die Stadtfinanzen geordnet und reformiert werden, viertens sollte die autonome Stellung Emdens im Land überhaupt aufhören. Lentz wies dabei darauf hin, daß er die Bevölkerung hinter sich wisse.¹⁰² Bei einem Gespräch in der Wohnung des Kammerdirektors, der nach dem Essen zum Rauchen lud, wurde ihnen klar, daß ihr „systema“ verloren sei, daß es in ihren Augen schlichtweg um eine Art Kapitulation ging.¹⁰³

Vierzehn Tage gestand Lentz der Stadt zur Beratung zu. Währenddessen wurden die Bürger der Stadt unruhig und wollten wissen, um was verhandelt werde, da daß Gerücht umlaufe, es ginge um Vorschläge zu ihrem Besten. Am 8. Februar stürmten Bürger das Rathaus und forderten ihren Magistrat auf, sämtliche Forderungen anzunehmen. Lentz soll den Tumult geschürt haben¹⁰⁴, was jedoch kaum möglich gewesen wäre, wenn der Unmut in der Stadt zumindest bei den niederen Bevölkerungsschichten nicht sowieso vorhanden gewesen wäre, als stadtemdische Entsprechung zur Gärung im dritten Stand auf dem platten Land. Vorhandenen Unmut auf preußische Mühlen zu leiten, war auch

¹⁰¹ Wiarda 8, S 288 u. 292f. Knyphausen legte sein Amt auf dem Rittertag im April nieder, weil der Gang der Dinge nicht seinen Vorstellungen entsprach.

¹⁰² Hierzu: Hahn, Staat im Staate, S 71f u. Wiarda 8, S 297ff.

¹⁰³ Hahn, Staat im Staate, S 72.

hier sein Rezept. Dabei ging es aber in diesem Falle durchaus unpreußisch zu. Der aufgebraute Mob konnte noch davon abgehalten werden, ernsthafte Gewalttaten gegen Menschen zu begehen, aber einige Steine flogen denn doch. Kalckreuths Truppen hielten still, was nicht wundert, die Emdener Bürgerwehr rührte aber bezeichnenderweise auch keinen Finger für den Magistrat.¹⁰⁵

Was Wingene als Anlaß für den Wusch zur Emigration aus den Niederlanden angegeben hatte, waren also für ihn selbst prophetische Worte geworden: Pöbel und Monarch forderten Unterwerfung. Am 11. Februar stimmte der Magistrat notgedrungen den Forderungen von Lentz zu. Zu diesen Verhandlungen lud der umgehend mit weitreichenden Vollmachten aus Berlin ausgestattete Kammerdirektor auch die Zünfte und Gilden, die in einigen Fällen gern noch mehr Veränderungen zugunsten Preußens beschlossen hätten.¹⁰⁶ Darauf aufbauend wurden die Reformen in der Stadt eingeleitet, die also auch hier im Detail mit örtlichen Gremien umgesetzt wurden. Lentz hatte also seine Zielvorgabe, weitgehende Handlungsfreiheit nutzend, die geplanten Veränderungen im Lande politisch legitimieren zu lassen, erreicht. Friedrich II. ließ Lentz am 21. Februar wissen, daß er sehr zufrieden sei und ihm bei weiterer erfolgreicher Tätigkeit mit einer Zulage zum Sold seine Erkenntlichkeit zeigen werde.¹⁰⁷

Daß zu Beginn des Jahres 1749 eine Politikwende innerhalb kürzester Zeit vonstatten gegangen war, die Ostfriesland verändern würde, war Zeitgenossen wie Historikern immer bewußt.¹⁰⁸ Wie tief war nun der preußische Eingriff in die ostfriesischen Zustände wirklich? Ist er als Angriff auf die „Friesische Freiheit“ zu verstehen? Hörte das Land auf, eine Provinz der Interimslösungen zu sein, und wurde es damit zum integralen Bestandteil Preußens? Fand nun der 1744 offensichtlich nur verdeckte Hader zwischen „Gehorsamen“ und „Renitenten“ ein Ende?

In einer neueren Geschichte Niedersachsens wird von einem „von der Kammer organisierten Staatsstreich von oben“ gesprochen.¹⁰⁹ Zwar hat sich die Kammer an der Meinungsbildung im Vorfeld des Landtages aktiv beteiligt und in Emden den offenen

¹⁰⁴ Hinrichs, Einbau, S 146.

¹⁰⁵ Wiarda 8, S 299f. Früher hatte die niederländische Garnison in solchen Unruhefällen eingegriffen, denn schon um 1600 zeigte sich, daß sich die „freiheitlichen“ Emdener Patrizier auf die Weise die Willfähigkeit der niederen Schichten sichern mußten: Vgl. Schmidt, Geschichte, S 220.

¹⁰⁶ Klopp 2, S 584f.

¹⁰⁷ AB 8, Nr. 123.

¹⁰⁸ Schmidt, Geschichte, S 339; Kappelhoff, Emden, S 317f; Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 417f; Klopp 2, S 585; Wiarda 8, S 293ff; C. Hinrichs, Einbau, S 147.

¹⁰⁹ Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 274.

Unmut der Bevölkerung bewußt instrumentalisiert, aber die Kräfte, die allein letztlich eine neue Richtung in der Landespolitik per Votum ermöglichen konnten, kamen beileibe nicht von oben. Der Weg, auf Zustimmung zu verzichten, war Lentz ja durch königlichen Wunsch versperrt, der keine Vollmacht zu Reformmaßnahmen per Dekret erteilte, was das Wort „Staatsstreich“ vielleicht gerechtfertigt hätte. Verfassungsmäßig bedenkliche Maßnahmen waren von den Berliner Zentralbehörden immer verworfen worden. Die Reformen basierten auf einer deutlichen Mehrheit eines neu gewählten Landtags, die ohne Drohungen oder gar Militärpräsenz zustande gekommen war. Bedroht fühlten sich die Emdener Deputierten erst durch diese Mehrheit. „Die Reformen vollzogen sich im Rahmen der Landesverträge, die für das ständische Selbstbewußtsein so ungeheuer viel bedeuteten“, stellt Enno Eimers zu Recht fest.¹¹⁰

Daß Reformen mit dem Hinweis auf die alten Landesakkorde so lange blockiert worden waren, als seien Regeln per se etwas statisches, ist Ostfriesland nicht gut bekommen. Wenn Daniel Lentz sich in den Bereich politischer Taktik und verdeckter Schachzüge begeben hat, also das Spiel ostfriesischer Gepflogenheiten mitspielte, dem sein Vorgänger eher hilflos gegenübergestanden hatte, dann „eggte und pflügte“ er eben nach eigener Fassung. Dabei war er erfolgreicher als 25 Jahre zuvor der Kanzler Brenneysen. Statt jahrelang bis zum Bürgerkrieg zu streiten, präsentierte er den Emdener Wortführern seine Forderungen lässig und dezent bei einer Pfeife Tabak und brachte seine Politik innerhalb weniger Wochen durch. Eine offene Ständespaltung hätte die Akzeptanz der Beschlüsse behindert.

Die konkret beschlossenen Änderungen waren kaum tiefgehend, denn weder war die Finanzverwaltung den Ständen genommen noch ihr Landtagsrecht ernsthaft eingeschränkt worden. Überspitzt könnte man sagen, daß die Oligarchie ihre Freiheit zur Mißwirtschaft verloren hat. Emden verlor seine Freiheit als „quasiautonome Stadtrepublik“ mit einem einzigen „Tritt“ des Kammerdirektors.¹¹¹ Konkret ist hier jedoch das Stadtpatriziat betroffen, denn die fehlgeleitete Emdener Politik kann nicht der Bevölkerung der Stadt zur Last gelegt werden, wie Louis Hahn zu bedenken gibt.¹¹² Angesicht des Umstandes, daß Emden die preußische Erbfolge ermöglicht hatte, mag das ungerecht erscheinen. Aber die damalige Partei hatte vier Jahre lang die Chance gehabt, sich zu bewähren. Auch in den Augen der Ostfriesen selbst hatte sie sich nicht bewährt.

¹¹⁰ Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 416.

¹¹¹ Bildkommentar bei Kappelhoff, Emden, S 316.

Eine ewige Prorogation des Landtags von 1744 hätte so gesehen die Ständeverwaltung im Gegensatz zur Stimmung im Lande belassen, d.h. die neue Wahl von 1749 stellte wieder Deckungsgleichheit her in dem Sinne, daß allen prinzipiellen Unterschieden zum Trotz Vorformen heutigen Demokratieverständnisses in der ostfriesischen Ständeversammlung sehr wohl zu berücksichtigen sind. Wenn dazu auch Intrige und Meinungsmache gehörte, paßt der Vergleich um so besser.

1944 ließ sich Carl Hinrichs zu einer unhistorischen Charakterisierung der Ereignisse des Winters der Wende hinreißen: Die Wende habe das Ende einer „Klassenherrschaft einer westlich orientierten Minderheit“ gegenüber einer von „fremden Ideen“ unberührten Bevölkerungsmasse gebracht, die danach wieder an „staatliches Denken“ herangeführt werden konnte.¹¹³ Um eine Minderheit ging es schon, aber von einer von ihr beherrschten Volksmasse, von einer Art homogenen ostfriesischen Volkskörper, kann kaum gesprochen werden. Was sollen also westliche Orientierung bzw. fremde Ideen sein? Soweit damit der Einfluß von Gedankengut gemeint ist, das die Nähe Ostfrieslands zur politischen Kultur der Niederlande bezeichnet, sei dem entgegengehalten, daß dies Teil der Eigenart Ostfrieslands war, das sich, wenn es im 17. Jahrhundert tatsächlich in die Generalstaaten aufgenommen worden wäre, mühelos in deren politische System und die dortige politische Kultur eingefügt hätte. Selbstverwaltung, Freiheitsgedanke, Calvinismus und Althusius sind Teil ostfriesischer Geschichte und kein fremdes Kulturgut. Wenn die übersteigerte, mythologisierte Instrumentalisierung der Erinnerung an „Friesische Freiheit“ insbesondere im Sinne der Oligarchie nun von der Realität eingeholt worden war, dann wurde Ostfriesland damit eher von einer hausgemachten Neurose befreit als von fremdem westlichem Gedankengut, zumal die politische Kultur der Niederlande alles andere als ein rückständiges oder erfolgloses Modell war. Davon abgesehen es überzogen, die Entscheidungen des Winters 1748/49 als bis in die Tiefen der Mentalität der Bevölkerung Ostfrieslands reichend zu begreifen. Kaum ist Ostfriesland 1749 gezwungen worden, sich auf einen langen Weg nach Osten zu begeben.

Recht ausgewogen bemerkt Heinrich Schmidt zu der Reformwende: „Dies geschah, alles im allem, recht behutsam und wenigstens formal auf der Linie des überlieferten Ständerechts; dem ständischen Bewußtsein blieben konkrete Beziehungspunkte der Selbstbestätigung. Doch die extreme ständische Freiheit war gefallen: ein Sieg der

¹¹² Hahn, Staat im Staate, S 60.

¹¹³ C. Hinrichs, Einbau, S 147; dazu auch: E. Hinrichs, Epoche oder Episode, S 3f. Hier sei übrigens noch erwähnt, daß im Falle von Carl Hinrichs allein an dieser Bemerkung nicht zwingend eine Konzession an

Macht, durch die sich der preußische Absolutismus von den gleichgerichteten Tendenzen der späten Cirksena unterschied. Daß er dem politischen Wesen Ostfrieslands widersprochen, es also gebeugt hätte, wird man kaum behaupten dürfen.“¹¹⁴ Dem ist zuzustimmen, allerdings mit der Einschränkung, daß es nicht so sehr Macht war, die Preußen zum Erfolg verholfen hatte – denn auf Säbelrasseln hatte man ja verzichtet -, sondern Geschick und Pragmatismus.

1.3. Die Reformphase (1749-1756)

Während an der Reform der Ständeverwaltung gearbeitet wurde, wirkte Lentz weiter im Sinne allgemeiner Landespolitik und zog sich nicht auf seine unmittelbaren Aufgaben als Leiter der Kammer zurück. Seine erfolgreiche aktive Teilnahme an der Mehrheitsbeschaffung im Vorfeld des letzten Landtages hatte ihn ja in Kenntnis der inneren Probleme seines neuen Wirkungsbereiches gesetzt. Soweit es um das Ende der Mißwirtschaft ging, würden die nun auch die Stände betreffenden Verwaltungsreformen dem abhelfen können; soweit seine Sorge aber der inneren Spaltung des Landes in zwei Lager galt, so war dem nicht über Verwaltungsrecht beizukommen. Man hatte ja zunächst nur die renitente Ständeführung durch eine aus den Reihen der Gehorsamen rekrutierte ersetzt. Das war nicht das Ende des alten Problems Ostfrieslands, sondern eine neue Runde. Wollte Preußen beanspruchen, der Staat aller zu sein und im Sinne von Wohlfahrt und Glückseligkeit aller Untertanen wirken, dann durften nun nicht diejenigen, die 1744 Preußen ins Land geholt hatten und 1749 wieder ausgebootet worden waren, dauerhaft ins Abseits gestellt werden.

Noch fragten sich die unterlegenen Emdener Patrizier nicht, warum sie nicht eher „liebe Kinder“ geworden seien, wie man dem Agenten Borchward gegenüber in Berlin die zurückliegenden Ereignisse kommentierte. Stadtsyndikus von Altena äußerte sich schriftlich weiterhin mißmutig und brachte zum Ausdruck, daß man im Andenken an die Rolle der Stadt 1744 durchaus beleidigt war.¹¹⁵ Als Lentz ihm den Rücktritt nahelegte, tat er dies eigenmächtig und ernannte nach alter Gewohnheit jemanden aus der altbekannten und verwandten Seilschaft - was sofort kassiert wurde. Ab dem 26.

die Realität des Jahres 1944 angenommen werden muß. Dies trifft eher auf Louis Hahn Text aus dem Jahre 1942 zu (vgl. zu den Juden: Staat im Staate, S 82).

¹¹⁴ Schmidt, Geschichte, S 340.

November 1749 wurde der Landtag fortgeführt.¹¹⁶ Dabei schlug Lentz einen Ausschuß vor, der die Streitpunkte zwischen Emden und den übrigen Ständen verhandeln sollte, worunter die bis dato noch ungelöste Frage der gegenseitigen finanziellen Forderungen fiel.

Als die Verhandlungen wieder wegen allerlei Schwierigkeiten stockten, schaltete sich Lentz persönlich ein: „Er stellte den Nachteil der bisherigen Mishelligkeiten vor und erboth sich durch seine Vermittlung die Streitigkeiten zu verebnen. Die Stände nahmen seine Meditation an. Noch an demselben Morgen am 4. Dezember wurde der Vergleich getroffen, die Urkunde angefertigt, abgeschrieben, unterschrieben und besiegelt. Von einer so schleunigen Operation ist in der ostfriesischen Geschichte kein ähnliches Beyspiel vorzufinden.“¹¹⁷ Der Vergleich wischte alle gegenseitigen und mitunter fragwürdigen Forderungen einfach vom Tisch, wobei die Emdener Forderungen aus den Verträgen mit den Deichachten in Folge der Flut von 1717 zurückgestellt wurden, bis der König diese Frage entschied.¹¹⁸ Für die nächsten sechs Jahre sollte die Stadt Emden eine Steuerquote von 3600 Thalern im Jahr in die Landeskasse abführen. Dies hieß gemäß den Beschlüssen der Stände vom Januar auch, daß der Ausschluß Emdens von ständischen Ämtern auf diese Weise ebenfalls beendet war. Die Frage, welche Stadt wann einen Administrator benennen durfte, wurde bis 1755 geregelt, wobei die Dauer proportional der Einwohnerzahl entsprach.¹¹⁹

Seit Preußen in Ostfriesland herrschte, war Einmischung auswärtiger Mächte schwerlich möglich, obgleich theoretisch weiter nicht ausgeschlossen. Das Einspruchsrecht der Niederlande bezüglich der Landesverfassung, das gemäß der Übereinkunft mit Preußen vom November 1744 nicht wirklich aufgehoben war, wurde aber nicht mehr wahrgenommen. Nach dem Frieden von Aachen im Oktober 1748 war dies noch unwahrscheinlicher. Dennoch wurden konkrete Regelungen gegen die mögliche Einschränkung monarchischer Autorität als flankierende Maßnahme zur Befriedung des Landes und wegen Ausweitung des Handlungsspielraumes für Reformen getroffen, die einige bedenkliche, wenn auch nicht unmittelbar gefährliche Defizite landesherrlicher Souveränität eliminierten. Schon früher war es verboten worden, Akten an außerpreußi-

¹¹⁵ Dies bei: Hahn, *Staat im Staate*, S 76f. Übrigens antwortet Lentz, daß Emden 1744 nur das befördert hätte, was sowieso niemand mehr hätte verhindern können und der Magistrat dabei ja durchaus seinen Vorteil im Auge gehabt habe.

¹¹⁶ Wiarda 8, S 308-311.

¹¹⁷ Ebenda, S 309.

¹¹⁸ Diese Berechnungen wurden erst 1754 abgeschlossen. Vgl.: Ohling bei Siebert, *Deichwesen*, S 167ff.

sche Universitäten zu schicken, um von dort Stellungnahmen bei Streitigkeiten einzuholen. Das Privilegium de non appellando galt ab 1750 auch für Ostfriesland. Damit war nun auch für die Ordnung des Instanzenzugs gemäß Codex Fridericianum der Weg frei.¹²⁰ So war es nicht mehr möglich, daß die Stände einfach Reichsgerichte anrufen konnten. Rechtsstreitigkeiten galt es nun innerpreußisch zu klären.

Auch die Reform der ständischen Finanzverwaltung trug ihren Teil dazu bei, daß der Autorität des Königs in Zukunft kein Abbruch mehr getan werden konnte, indem die Stände nur noch über einen winzigen Dispositionsfond von 1000 Thalern¹²¹ wirklich frei verfügen konnten. Damit ließ sich keine Oppositionspolitik wie in Zeiten der Cirk-sena finanzieren. Die Stärkung landesherrlicher Autorität war nicht so dogmatisch wie zur Zeit Brenneysens¹²² gefordert worden, wurde im Endeffekt doch genau in seinem Sinne erreicht. Die Preußen waren halt so klug gewesen, keinen ausufernden Forderungskatalog zu erstellen, der beste Angriffsfläche für die Mobilisierung friesenfreiheitlicher Bedenken geboten hätte, die sich im Grunde ohnehin überlebt hatten.

Derweil gingen die mit den Ständen zu erarbeitenden innerostfriesischen Reformvorhaben zügig voran: Schuldenregister mußten erstellt und Steuerrückstände untersucht werden, eine Katasterreform und der Ersatz des Systems der Akziseverpachtung ausgearbeitet werden – Projekte, die gemäß der dezentralen ostfriesischen Verhältnisse arbeitsintensiv waren. Darauf aufbauend war dann die ständische Finanzverwaltung preußischen Gepflogenheiten anzupassen und ein Etat zu erstellen, der der Zielsetzung genügte, die Landesschuld zumindest soweit zu bedienen, daß die Kreditwürdigkeit der Stände wiederhergestellt werden konnte. Eben diese Bemühungen mußten auch in der Stadt Emden durchgeführt werden, wo die Verschuldung eigentlich schon das Maß dessen, was über konventionelle Reformen zu lösen ist, überschritten hatte. Während sich hinsichtlich der Stände schon bis 1756 spürbarer Erfolg einstellte, schwebte über Emden noch lange drohend der Pleitegeier.¹²³

Parallel dazu kristallisierte sich nun ein Modus konstruktiver Zusammenarbeit von Ständen und preußischem Staat heraus, den es bis 1749 eigentlich nicht gegeben hatte. Schon die Justizreformen erforderten unbedingt ständische Mitarbeit und wurden von den Ostfriesen auch nach 1749 nicht wortlos hingenommen.¹²⁴ Um die Reformen vor-

¹¹⁹ Siehe dazu: Wiarda 8, S 309f.

¹²⁰ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 237f; Wiarda 8, S 319ff.

¹²¹ Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 416.

¹²² Dazu: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 76ff.

¹²³ Sonntag, Emden Stadtschulden.

¹²⁴ Siehe AB 8, Nr. 147, 225, 234, 242 und AB 9, Nr. 140 u. 148.

anzutreiben, ließ Friedrich II. im März 1751 einen neuen Landtag ausschreiben, der nach einer Unterbrechung infolge des Siebenjährigen Krieges bis 1765 fortgesetzt wurde.¹²⁵ Es ist bemerkenswert, daß der Preußenkönig einen neuen Landtag ausschrieb und den ihm doch so wohlgesinnten von 1749 nicht prorogierte. Anders als nach 1744 wurde so die Stimmungslage einer besonderen Situation nicht perpetuiert. In den Landtagspropositionen wurde ein sehr detaillierten Plan zur Steuerreform ausgebreitet, in dem schon die Ergebnisse der ersten Feldversuche eingeflossen sind.¹²⁶ Die maßgebliche Mitwirkung der Kommunen dabei macht deutlich, daß die Reformen nicht ohne Mitwirkung der Betroffenen und Ausführenden geplant wurde. In Kenntnis der Realitäten Ostfrieslands wurde auf althergebrachte Institutionen gebaut: Ständeadministration und Kommunen. Kein Hinweis auf eine Borussifizierung Ostfrieslands.

Die Jahre zwischen dem Wendelandtag und dem Siebenjährigen Krieg standen im Zeichen von vielerlei Reformen, die alle Bereiche erfaßten und als konstruktive Zusammenarbeit der preußischen Zentralismus und der regional-ständischen Verwaltung erscheinen; eine konstruktive Zusammenarbeit von Landesherrn und Ständen, die in Ostfriesland überfällig war. Die prinzipielle Offenheit für eine solche Politik bereits vor 1749 wäre die Bewährungsprobe der Renitenten gewesen, die ihnen höchstwahrscheinlich den Sturz erspart hätte. Die Reformen zeigen die ostfriesische Geschichte eingebettet in die preußische, da auch im gesamtstaatlichen Sinne die Jahre zwischen dem Frieden von Dresden bzw. Aachen und dem Ausbruch des Krieges eine Zeit waren, in der Friedrich II. die in ihn gesetzten Erwartungen als Reformers erfüllte.¹²⁷ Ostfriesland fiel dabei nicht aus dem Rahmen, war so gesehen eine Provinz wie andere auch geworden. Das Justizwesen wurde nach Coccejischen Prinzipien neu geordnet, wozu der Minister wieder persönlich nach Ostfriesland kam. Lentz gab dabei weitere Proben seines Verhandlungsgeschicks.¹²⁸ Die preußischen Provinzialbehörden wurden so weit umgebaut, daß das allgemeine Ressortreglement von 1749 nun auch hier anwendbar war.¹²⁹ Neue Anstrengungen in Richtung auf eine Kodifikation des Rechts wurden auch in Ostfriesland unternommen; der ehemalige „gehorsame“ Rat Matthias von Wicht hatte sich in seiner Zeit im politischen Abseits schon dem überlieferten ostfriesischen Land-

¹²⁵ Wiarda 8, S 335.

¹²⁶ AB 9, Nr.66.

¹²⁷ Siehe das Vorwort zu AB 10.

¹²⁸ Wiarda 8, S 327. Zu den Reformen überhaupt: Ebenda, S 319ff.

¹²⁹ AB 9, Nr. 11 vom 14. August 1750.

recht gewidmet.¹³⁰ Eingeführt wurden auch die schlesische Hypothekenordnung und die brandenburgische Kriminalordnung, wobei sich Preußen nicht darauf einließ, lange über Bedenken aus Ostfriesland zu diskutieren.¹³¹ Für Vormundschaftssachen wurde ein sogenanntes „Pupillenkollegium“ gebildet und Ostfriesland bekam erstmals ein richtiges Zuchthaus – aber nicht auf preußische Rechnung.¹³² In diese Jahre fallen auch die Neuordnung des Postwesens und der Beginn der Feuerversicherungen.¹³³

Ähnlich geartete Reformmaßnahmen ging man auch in Emden an. Dort wurde am 1. November ein Patent eingeführt, wonach in Emden ein Freihafen eingerichtet wurde.¹³⁴ Preußen tat sich mit Konzepten zum Überseehandel etwas schwer. Wäre Emden zur Zeit des Großen Kurfürsten preußisch geworden, wäre hier wohl mehr Energie eingesetzt worden; aber dieser hatte ja auch erfahren, daß eine angemessene Beurteilung der realen Chancen Preußens als Seemacht wenig vielversprechend ausfallen mußte.¹³⁵ Beim Deichwesen galt es in typischer Manier nicht nur die finanziellen Verhältnisse der Niederemsischen Deichacht zu ordnen, sondern überhaupt das Deichwesen besser zu kontrollieren. Schon 1728 war eine kommissarische Deichaufsicht eingeführt worden. Ab 1749 aber wurde diese Einrichtung durch die Berufung des Deichrentmeisters Davemann aus Esens als Deichkommissar verstärkt aktiviert. Er war jedoch kein Mitglied der Kammer, der das Deichwesen ohne Konkurrenz der Regierung als Schwesterbehörde anvertraut war.¹³⁶ Bei neuerlichen Sturmfluten, die nach Wiarda höher als die von 1717 waren, konnte Wassereinbruch dennoch nicht verhindert werden; aber immerhin wurden die Deiche nun umgehend repariert.¹³⁷ Was allerdings geschehen wäre, wenn tatsächlich eine vergleichbare Katastrophe eingetreten wäre, ob die KDK etwa nennenswerten Steuernachlaß gewährt hätte, wissen wir nicht, da Preußen einen solchen Beweis nicht antreten mußte. Einer Naturkatastrophe entsprach da eher die Viehseuche, die von 1745 bis 1761 über eine Viertelmillion Stück Hornvieh dahinraffte.¹³⁸ Alle Bemühungen der Kammer, die zwischen dem Interesse der Landwirte (freier Verkauf) und der Verantwortung (Importstop) stand, halfen dabei nichts. Solche Dinge lagen und liegen jenseits der Steuerungsmöglichkeit einer Behörde.

¹³⁰ Erschienen bereits 1746: Wicht, Landrecht.

¹³¹ Wiarda 8, S 328f u. AB 9, Nr. 11 (Anm. dort).

¹³² Ebenda, S 377f.

¹³³ Hubatsch, Verwaltung, S 94.

¹³⁴ Schmidt, Geschichte, S 347.

¹³⁵ Onno Klopp hat in seinem Preußen nicht eben wohlgesinnten dritten Band den Finger in diese Wunde gelegt (S 9ff). Zu Emden als Wirtschaftsstandort in dieser Zeit: Sonntag, Emder Wirtschaftspolitik.

¹³⁶ Siebert, Deichwesen, S 105.

¹³⁷ Wiarda 8, S 384f.

¹³⁸ Ebenda 8, S 257f.

Im Juni 1751 erhob Friedrich II. Daniel Lentz zum Kammerpräsidenten, schenkte ihm 1000 Thaler und lobte die gute Arbeit: „Ich bin von Euch persuadiret.“ Er sei vollkommen zufrieden mit der Direktion der Kammer.¹³⁹ Derartiges Lob war im Preußen Friedrichs II. sparsam gesät. Die Kammer hatte jetzt die ständische Finanzverwaltung so reformiert, daß schon deren Etat 1752/53¹⁴⁰ eine Ausrichtung auf preußische Gewohnheiten aufzeigt. Daß die Stände dem König von Preußen 1756 einen großen Polder im Reiderland für 240.000 Thaler abkaufen konnten, zeigt, daß schon bis dato der finanzielle Spielraum der Stände wieder beachtlich war – freilich auch, daß der Preußenkönig diesem Umstand sofort für sich nutzte.¹⁴¹ Ob sich die neue Landesherrschaft schon auf die Identität Ostfrieslands auswirkte, ist für diese kurze Zeit schwer auszumachen. Die bekannte religiöse Unduldsamkeit spielte zwar auf der politischen Bühne keine Rolle mehr, aber war lokal immer noch vorhanden. Inwieweit dies damit zu tun hat, daß das Spiel mit der religiösen Karte im Staate Friedrichs des Großen obsolet war, oder ob die Spannungen schlichtweg mit der Zeit ohne Zutun des Staates verschwanden, ist kaum eindeutig abzuwägen.¹⁴² Die Klärung der ewig umstrittenen Kompetenzfragen und die innere Befriedung des Landes sind gewiß als günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Gesundung zu sehen. Da aber der Siebenjährige Krieg einen Rückschlag in diesem Prozeß brachte, kann für die Zeit bis 1756 nur behauptet werden, daß Ostfriesland wohl den Weg zur Besserung eingeschlagen hatte, aber noch nicht weit gekommen war. Listen über die Bevölkerungszahl - in Preußen gemeinhin der Indikator allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung - wurden erst ab 1749 stringent geführt und lassen keinen außergewöhnlichen Anstieg erkennen.¹⁴³

Immerhin sind für diese Jahre aber erste konkrete Bemühungen um Emden als Überseehafen zu verzeichnen. Bekannt wurde etwa die 1750 gegründete Asiatische Handelskompanie. Im siebten Jahr nach der Erwerbung Ostfrieslands knüpfte Preußen damit endlich an die Pläne des Großen Kurfürsten an. Die wenigen Fahrten nach China, die bis 1756 gelangen, waren durchaus vielversprechend, aber von ähnlichen Problemen überschattet wie die Afrikanische Kompanie des Großen Kurfürsten.¹⁴⁴ Der Kriegsausbruch ließ dieses Unternehmen wieder eingehen. In diesem Falle wird deutlich, daß

¹³⁹ AB 9, Nr. 100.

¹⁴⁰ StA Aurich, Dep. 1, Nr. 2107.

¹⁴¹ Wiarda 8, S 380f.

¹⁴² Vgl. Lokers, Gewissenskrupel.

¹⁴³ Pr. Statistik Ostfr., Tab. 4.2 u. 4.4 (S 38ff).

¹⁴⁴ Wiarda 8, S 366ff.

Ostfriesland zwar nun von den dauernden kleineren Zwistigkeiten und den fremden Truppenkontingenten befreit war, dafür aber auch als Teil einer Großmacht in die Konflikte einer Großmacht hineingezogen werden konnte. Die durchaus beachtlichen Reformbemühungen dieser Jahre, das Interesse an einer Handelskompanie in Emden und die zweimalige Anwesenheit des Königs in der Provinz „am Ende der Welt“¹⁴⁵ lassen aber vermuten, daß diese Großmacht zumindest seit dem Frieden von Aachen Ostfriesland als dauerhaften Teil ihres Territoriums betrachtete.

Erstmals besuchte Friedrich Ostfriesland im Juni 1751. „In diesem Jahre genoß der Ostfriesse das Glück, zum ersten mal in seinem Vaterlande seinen Landesherrn, den großen König Friedrich zu sehen“, bemerkte Wiarda feierlich.¹⁴⁶ Der Preußenkönig wurde warm empfangen, als „meer Vadder in ons Hart als Koning in ons Land“. Dieser Besuch dauerte nur drei Tage. Wenig angebracht ist es, daraus ein Desinteresse an Ostfriesland abzuleiten¹⁴⁷, denn daß der autokratisch regierende und vielbeschäftigte Herrscher, der selbst Ostpreußen selten besuchte und hauptsächlich Schlesien bereiste¹⁴⁸, überhaupt den Abstecher ins entfernte Ostfriesland unternahm, ist als solches zu würdigen. Die von Wiarda als sonderbar empfundenen Bemühungen um den guten Eindruck seitens der Behörden waren üblich und machten die Reisen als Inspektionsreisen so wertlos wie eine sozialistische Betriebsbesichtigung.¹⁴⁹

Das volksnahe Bild des Königs von Preußen wurde durch solche Reisen aber befestigt, auch wenn das Selbstverständnis Friedrichs des Großen dem nicht unbedingt entsprach¹⁵⁰; dieser Effekt war Friedrich aber durchaus bewußt. Der Vergleich mit Edzard dem Großen, den Schmidt zieht¹⁵¹, weist aber sehr treffend darauf hin, daß die positiven Reaktionen bzw. das positive Bild Wiardas nicht zwingend als Preußenpatriotismus gesehen werden dürfen, sondern wohl eher darin begründet lagen, daß den Ostfriesen der Besuch eines Mannes galt, der schon damals „der Große“ genannt wurde und der ihr

¹⁴⁵ So im Testament von 1768 (Dietrich, Testamente, S 619). Im Pol. Testament von 1752 spricht er dieses Projekt im Emdener Hafen deutlich an, allerdings indem er durchblicken läßt, daß er darin eher einer Versuch als ein umgesetztes Konzept sah. Vgl. WS, S 917f.

¹⁴⁶ Zu diesem Besuch: Wiarda 8, S 362ff (zum zweiten von 1755: Ebenda, S 377); Klopp 3, S 12ff; Hahn, Staat im Staate, S 83ff.

¹⁴⁷ Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 16. Zum Umgang Friedrich mit der Zeit: Vgl. die Bemerkung von Ernst Hinrichs (Ostfriesland unter Friedrich, S 8).

¹⁴⁸ Pfeiffer, Revuereisen, S 22ff. Zur Konzentration auf die „Mitte“ nach Regierungsantritt Friedrichs II.: Mertineit, Ostpreußen, S 39ff.

¹⁴⁹ Wiarda 8, S 363; Pfeiffer, Schl. Revuereisen, S 45ff: Auch wenn die Reisen kurzfristig angekündigt waren, gelang es den Beamten alles so aussehen zu lassen, als blühe das Land.

¹⁵⁰ Vgl.: Aretin, Friedrich, besonders S 72.

¹⁵¹ Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 16.

Landesherr war – einer, auf dem man eben stolz sein konnte wie auf Edzard den Großen. Aber auch das war Teil einer entstehenden Loyalität zu Preußen.

Dennoch blieb die Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Preußen derweil nicht ohne Gegner. Gerade daß sich Preußen um den Seehandel in Emden bemühte, war nicht geeignet, eine Entspannung im dem Sinne herbeizuführen, Konkurrenten an Preußens neue Stellung zu gewöhnen. Schon 1748 hatte es Reibereien um den Seehandel insbesondere mit den Niederlanden, aber auch England und Schweden gegeben.¹⁵² Im Falle Dänemarks war es zudem heikel, daß der Weg von Emden zu den preußischen Ostseehäfen durch dänische Gewässer führte. Die Thema der dänischen Sundzölle stand auf der Tagesordnung dänisch-preußischer Verhandlungen, zudem eingebettet in die Sondierungen und Verhandlungen, die Friedrich II. in dieser Situation unternehmen mußte, um die potentiell bedrohte Stellung Preußens abzusichern.¹⁵³ Das zeigt, daß es weit weniger einfach war, Überseehandel oder gar eine Marine in Emden zu etablieren, als Onno Klopp glauben machen wollte.¹⁵⁴ Niemals durfte aus derartigen Bemühungen eine ungünstige Allianz mit den Ostseemächten erwachsen. Gerade am dänischen Hof sah man Preußen in Nachbarschaft der Oldenburger Besitzungen nicht gern. Der rasche Zugriff Preußens auf Ostfriesland war in Erinnerung geblieben. Die Ansprüche etwa, die die Familie von Knyphausen auf deren Stammesbesitz auf oldenburgischem Territorium erhob, hielten Befürchtungen in Kopenhagen wach, wenngleich nichts auf weitere Expansionspläne Preußen im norddeutschen Raum hindeutete.¹⁵⁵

Auch der juristische Streit um das HL war noch nicht beendet. Schon im September 1744 – nach Vorstellungen der betroffenen Häuser Kaunitz-Rietberg und Lichtenstein beim Reichshofrat - war Homfeld damit beauftragt worden, da er „in dieser Sache die erforderliche Wissenschaft“ habe. Er sollte Belege für den Status Ostfrieslands als Reichslehen sammeln, untersuchen, wieviel Geld die Häuser Lichtenstein und Kaunitz noch zu fordern hätten, und überlegen, ob ein Vergleich möglich sei.¹⁵⁶ Auch wenn Homfeld die Rechtmäßigkeit der preußischen Sache für gegeben hielt, so gab er den-

¹⁵² Siehe PC 6, Nr. 2943 u. 3020.

¹⁵³ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 194 bzw. 168f.

¹⁵⁴ Klopp 3, S 15.

¹⁵⁵ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 182. Diese Besitzungen gehörten nun der Gräfin Charlotte Sophie von Aldenburg, die zeitweise mit dem Grafen Wilhelm von Bentinck verheiratet war, der wiederum ein Bevollmächtigter der Generalstaaten beim Frieden von Aachen war (siehe PC 6, Nr. 3278). Dies zeigt, welche Zusammenhänge Friedrich II. als König über derart verstreute Territorien im Spiel der europäischen Diplomatie berücksichtigen und abwägen mußte.

¹⁵⁶ Dies in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 125; hier: Brief von Podewils an Homfeld am 10. September 1744.

noch zu bedenken, daß die Erbexpektanz Kaiser Leopolds I. von 1694 die Klausel enthalten habe, daß sie die Rechte der besagten Familien auf das HL nicht schmälern sollte. Die Sache zog sich hin. 1751 wandten sich nicht nur die Häuser Lichtenstein und Kaunitz, sondern auch Georg II. von England als Kurfürst von Hannover an den Reichshofrat.¹⁵⁷ Die neuen juristischen Bemühungen wurden anscheinend für Homfeld nun auch persönlich wichtig. 1751 war er im Zuge der Justizreform zu einem Kanzler geworden, der zwar nach Titel und Gehalt weiter der Erste in Ostfriesland war, aber nach konkreten Kompetenzen im Abseits stand. Regierungspräsident wurde Christoph Friedrich von Derschau.¹⁵⁸ Vielleicht setzte man Homfeld, dessen Versetzung damit überflüssig geworden war, deshalb in dieser Zeit noch einmal auf den Streit ums HL an. Auf jeden Fall aber war dies eine Gelegenheit für den Kanzler, sich nach allem, was über ihn in Berlin bekannt geworden war, zu rehabilitieren.¹⁵⁹ Obwohl der König mit Homfelds Arbeit zufrieden war¹⁶⁰, schien er die Sache am Reichshofrat dennoch lieber verschleppen zu wollen.¹⁶¹ Wenig realistisch hat Kaunitz 1754 sogar die Bestätigung Ostfrieslands für Preußen angeboten, wenn er dafür das HL erhielt.¹⁶² Vor Reichsgerichten wurde dies letztlich nicht entschieden, sondern im kommenden Krieg.

Daß Graf Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg nun ausgerechnet der Staatskanzler von Preußens Hauptgegner Österreich war, rückt Ostfriesland im Rahmen des aufziehenden Siebenjährigen Krieges mehr ins Blickfeld, als es seine geopolitische Lage vermuten ließ. Er erhob im engeren Sinne zwar nur Ansprüche auf das HL, im weiteren aber insofern auf ganz Ostfriesland, als das ganze Land für das rückständige Kapital als haftbar galt.¹⁶³ Die Gegnerschaft zu Preußen war für Kaunitz sowohl eine Sache des politischen Ehrgeizes als auch eine der Familienehre. Über die Zugehörigkeit Ostfries-

¹⁵⁷ Klopp 3, S 27.

¹⁵⁸ Schmidt, Geschichte, S 339; Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 417f. Peter Homfeld informierte seinen Vater umgehend über seinen neuen Konkurrenten: PH am 21. Dezember 1751.

¹⁵⁹ Peter Homfeld berichtete am 14. Mai 1752 hochofret, daß die Arbeit seines Vaters zu dieser Angelegenheit allenthalben mit Lob bedacht werde. Das hatte der Kanzler auch nötig, denn Cocceji hatte er sich zum Feind gemacht (vgl. PH am 15. Januar 1750).

¹⁶⁰ StA Aurich, Rep 5, Nr. 125: Brief Friedrichs II. vom 24. Mai 1751.

¹⁶¹ PH am 21. Juli 1753: Peter Homfelds Brief legt diesen Verdacht nahe: Eine neuerliche Auseinandersetzung des Kanzlers mit dieser Sache soll so lange in Berlin liegen bleiben, bis sich die juristischen Gegner beim Hofrat beschweren, sich dabei vielleicht sogar zu unangemessenen Beschuldigungen hinreißen lassen. In diesem Brief vermeldet Homfeld jun. auch, daß die Rückkehr eines Schiffes aus China nach Emden in seinem Umfeld allgemeines Gesprächsthema sei.

¹⁶² Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 69.

¹⁶³ Ebenda, S 76ff. Horst Carl hat die Okkupation Ostfrieslands in einem gesonderten Aufsatz aufgearbeitet. Kaunitz habe demnach am 31. Juli 1757 Maria Theresia gegenüber seine Sicht vorgetragen. Demnach hätten seine und die Familie Lichtenstein Ansprüche auf das HL. Er selbst beanspruche darüber hinaus ganz Ostfriesland. Zudem stünden ihm noch 130.000 Thaler in dieser Sache (d.h. aus dem Berumer Vergleich) zu (ebenda, S 68f).

lands zu Preußen wurde nun also unter zweierlei Gesichtspunkten entschieden: Der Siebenjährige Krieg war ja ein Existenzkampf Preußens in dem Sinne, daß es um das Ende oder die Akzeptanz preußischer Großmachtambitionen ging¹⁶⁴; d.h. es hätte im Falle einer Niederlage voraussichtlich mehr als nur Schlesien verloren, also auch westelbische Gebiete. Ostfriesland stand 1756/57 auf der Liste der an Friedrichs Gegner zu vergebenden Gebiete¹⁶⁵, war ja auch das im Westen zuletzt erworbene, zudem Preußens Fuß an der Nordsee. Aber auch abgesehen von einer möglichen Niederlage Preußens war 1756 die Zukunft des Landes offen. Im üblich gewordenen Länderschacher wäre eine Abtretung Ostfrieslands denkbar gewesen, wenn Friedrich II. damit Schlesien gesichert oder anderweitige Vorteile aus einem solchen Tausch hätte ziehen können. Offene Streitpunkte gab es allenthalben und Tauschpläne zu deren Lösung auch. In Norddeutschland gab es ungeklärte Fragen um Mecklenburg, um Holstein und eben auch um das HL. Dänemark etwa hätte sich gern des Konfliktes mit Rußland um Holstein entledigt. Andererseits hatte es aber auch Hannover die Verteidigung Verdens und Bremens zugesagt.¹⁶⁶ Der Krieg konnte im norddeutschen Raum einige ungelöste Konflikte aktualisieren.

2. Ostfriesland und der Siebenjährige Krieg

2.1. Die Okkupation Ostfrieslands (1757/58)

In Folge des durch die Konvention von Westminster hervorgerufenen „Renversement des coalitions“ war Preußen nun auch von Westen her bedroht. Der Krieg in Nordwestdeutschland spielt in der Geschichtsschreibung eine untergeordnete Rolle¹⁶⁷, obgleich er durchaus beachtliche Ausmaße erreichte. Frankreich setzte einen großen Teil seiner Landstreitkräfte hier ein, um dieses Potential überhaupt gegen England in die Waagschale werfen zu können. Den über 100.000 Franzosen standen zeitweise fast

¹⁶⁴ Schieder, Friedrich, S 173; Schilling, Höfe u. Allianzen, S 450f. Nach Rudolf Vierhaus habe dieser Krieg als Existenzkampf die gängigen Regeln von Diplomatie und Kriegführung überschritten: Rudolf Vierhaus: Militärische Macht im Kalkül der europäischen Staatengemeinschaft des 18. Jahrhunderts, in: Kroener, Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen, S 23-34, hier S 27.

¹⁶⁵ Carl Okkupation, S 78f.

¹⁶⁶ Zu diesen Konfliktfeldern, die Nordwestdeutschland über Dänemark mit der fragilen Mächtebalance im Ostseeraum verbanden: Hartmann, Dänemark und Preußen, S 187, 204f, 212,215 u. 229; Friedrich II. in seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges dazu (Kap. 2 dort): WS, S 243; Auch: Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 294.

¹⁶⁷ Carl, Okkupation, S 49f.

ebenso viele Soldaten der britisch-preußischen Koalition gegenüber. Der Anteil Preußens daran war eher gering; England bezahlte fast die gesamte Armee.¹⁶⁸ Dieser Kriegsschauplatz war aus Sicht beider Parteien nicht entscheidend, aber auch nicht unwichtig, denn es galt, Faustpfänder für zukünftige Verhandlungen zu erwerben.¹⁶⁹ England führte einen globalen Krieg, in dem Norddeutschland eine Nebenrolle einnahm. Bezeichnenderweise verzichtete Hannover dabei auf die Ansprüche auf Ostfriesland.¹⁷⁰ Preußen führte einen Existenzkampf hauptsächlich gen Süden. Aber gerade Friedrich II. selbst hat in seiner Geschichtsschreibung die Ereignisse im Westen sehr angemessen gewürdigt. Immerhin hielt ihm die Observationsarmee in Hannover die große französische Armee vom Leib. Ein Berührungspunkt war aber auch die fragile Balance im Ostseeraum: Schweden war in den Krieg eingetreten und Dänemark befürchtete wegen Holstein Konflikte mit Rußland.¹⁷¹

Für die zukünftige Kriegführung England-Hannovers und Preußens galt es, eine Grundsatzentscheidung zu treffen: Wo sollte der norddeutsche Raum verteidigt werden? Vor diesem Krieg war es für Friedrich II. keineswegs ausgemachte Sache, daß die Westprovinzen generell nicht verteidigt werden konnten. Am Niederrhein stand die Festung Wesel, die den Weg nach Westfalen versperrte. Dort wollte er ursprünglich den Versuch machen, die Franzosen gleich am Rhein zurückzuhalten.¹⁷² Ob das realistisch war oder nicht, steht hier nicht zur Debatte. Es setzte sich die Ansicht Hannovers durch, man solle sich eher auf die Verteidigung der Weser-Linie beschränken. Daraufhin schleifte Friedrich II. Wesel und nutzte fortan die innere Linie zur Verteidigung der mittleren Provinzen. Diese Entscheidung setzte Ostfriesland also außerhalb des Gebietes, das als verteidigungswürdig bzw. –fähig galt. Wohl auch deshalb ließ sich Friedrich II. von den ostfriesischen Ständen eine Anleihe von 100.000 Thalern zu 5% Zinsen zusichern.¹⁷³ Auf der Gegenseite wiederum wollten die Franzosen, die die Hauptlast im Westen trugen, zuerst gemäß den eigenen Interessen Norddeutschland erobern - also das Hauptziel Hannover-, dann Magdeburg anvisieren, was dem österreichischen Interesse entsprach.¹⁷⁴ Daß nun die Armee des alten Reichsfeindes Frankreich mit Billigung des Kaiserhofes Westdeutschland überschwemmte, paßte schlecht zu

¹⁶⁸ Dazu: Hayter, England – Hannover - Preußen. Preußens Anteil an der Observationsarmee war eher ein organisatorischer (vgl.: Carl, Okkupation, S 250).

¹⁶⁹ Carl, Okkupation, S 60f.

¹⁷⁰ Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 287.

¹⁷¹ Ebenda, S 292; Hartmann, Preußen und Dänemark, S 240f.

¹⁷² Fünftes Kap. der Gesch. des Siebenjährigen Krieges: WS, S 264f.

¹⁷³ Wiarda 8, S 388f: Übrigens wurde diese Summe inklusive Zinsen noch 1759 zurückgezahlt.

¹⁷⁴ Carl, Okkupation, S 55ff.

Maria Theresias Bemühungen, Friedrich II. als Brecher aller Konventionen zu stigmatisieren. Zwar wurde der Krieg kein Religionskrieg, wie viele befürchteten, aber Vorbehalte gegen die reichsfremden Franzosen müssen vor allem in protestantischen Gegenden in Rechnung gestellt werden.¹⁷⁵

Die französische Streitmacht, die in Deutschland operieren sollte, war überaus groß und im Verhältnis wesentlich teurer als andere, insbesondere die preußische.¹⁷⁶ Gerade wegen der damaligen Organisation des Militärwesens warf das organisatorische Probleme auf, weil eine solche Truppenmacht versorgt, einquartiert und bezahlt werden wollte.¹⁷⁷ Im Gegensatz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und auch zur Zeit der Kriege Napoleons war es üblich, solche Fragen weitgehend geregelt, d.h. mit Hilfe der Stände oder Verwaltungen der besetzten Gebiete formell auf Basis des Rechts zu lösen. Ein Land konnte entweder von kleineren Einheiten berührt werden, die vor Ort Kontributionen forderten, es konnte Operationsgebiet sein, wobei zusätzlich Quartier- und Versorgungsleistungen eingefordert wurden, oder vollkommen okkupiert werden, was eine regelrechte Besatzungsregierung zur Folge hatte. Dabei war deren Ziel vor allem, ausgehend von den Summen, die im Frieden an den Landesherrn abgeführt wurden, möglichst viel Geld einzunehmen und eventuell Truppen aus dem Land geregelt versorgen zu lassen.¹⁷⁸

Die Okkupationsmacht setzte sich in der Regel gleichsam an die Stelle der Landesherrschaft und versprach bei Willfährigkeit dafür zu sorgen, daß ihre Truppen sich so diszipliniert verhalten würden wie eine eigene einquartierte Armee. Die alte Furcht der Bevölkerung vor einer zügellosen Soldateska war das Druckmittel hinter jeglichen Forderungen. In Norddeutschland wurden diese Spielregeln weitgehend eingehalten¹⁷⁹; das Hauptproblem war die schlichte Dauer des Krieges. Die Beamten Preußens in den Gebieten im Westen, die nun der Koalitionsarmee offenstanden, mußten einerseits für ihr Land sorgen, indem sie in direkter Fortsetzung ihrer Arbeit helfen sollten, die Okku-

¹⁷⁵ Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 288; auch: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 296f; Franzosen als Katholiken fanden in protestantischen Gegenden schwer Spione (Carl, Okkupation, S 370). Der schlichte Umstand, daß preußische Truppen im Westen kaum auftauchten, führte dazu, daß sie weniger mit dem Leid des Krieges identifiziert wurden (Ebenda, S 367f).

¹⁷⁶ Siehe Tab. bei Kroener, Materielle Grundlagen, S 55. Allein aus der Tatsache, daß Österreich dreimal und Frankreich sogar fünfmal so viel Geld für den Siebenjährigen Kriegs aufwenden mußten wie Preußen, ist Hinweis darauf, daß die Effizienz bzw. Kostengünstigkeit der preußischen Armee einer der Gründe für Preußens Überleben war. Vgl.: Okkupation, S 201.

¹⁷⁷ Zur Kriegführung dieser Zeit: Petter, Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs des Großen.

¹⁷⁸ Zu diesem Komplex: Carl, Okkupation, insbesondere S 13f u. 106ff.

¹⁷⁹ Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 294f.

pationsregierung zu einer möglichst geregelten zu machen, um so Zwangsmaßnahmen vorzubeugen. Andererseits durften sie dabei nicht zu servil sein, um nicht in der Verdacht der Untreue gegen ihren Landesherrn zu kommen oder durch ihre Hilfe die Okkupationsregierung zu erfolgreich zu machen.¹⁸⁰ Dieser Konflikt blieb immer ein Problem für die Verwaltung okkupierter Gebiete. 1757 flohen viele preußische Beamte aus dieser Zwickmühle, indem sie sich in die Generalstaaten absetzten; Kassenrendanten war dieser Weg aber versperrt, da sie für ihr Amt eine Kautions gestellt hatten.

Den Mitgliedern der aus Regierung, Kammer und Ständen gebildeten Deputation in Kleve, die während der französischen Okkupation dort die Geschäfte führten sollten, gab Friedrich II. am 12. April 1757 seine Zustimmung zu einer solchen Deputation zu verstehen, verbot aber, den Franzosen den Eid zu leisten.¹⁸¹ Derweil sollten sie die „Conservation“ von Land und Leuten wahrnehmen, d.h. auch die geforderten Beträge nach Möglichkeit zusammenbringen, da sie dadurch „unrechtmäßige Feindseligkeiten“ verhindern würden. Wenn sie aber Gelegenheit finden würden, „ein und andere Revenues aus dem Clevischen zu ziehen“, dann sollten sie diese Gelder über Holland nach Berlin schicken.¹⁸² So konnte es vorkommen, daß preußische Westprovinzen doppelt zahlen mußten. Auf Seiten der Koalition bestand das Problem, daß die französische Militärverwaltung nicht frei schalten und walten konnte, sondern daß die Okkupationsverwaltung und alle daran hängenden Detailfragen zwischen Österreich und Frankreich zu koordinieren bzw. zu teilen war, Reibungsverluste daher nicht ausblieben.¹⁸³ Auf jeden Fall brauchte man vorrangig den Etat der preußischen Verwaltung, zumal in einem Hochsteuerland wie Preußen die „strukturellen Grenzen der finanziellen Ressourcenmobilisierung im Ancien Régime“¹⁸⁴ weitgehend ausgereizt waren.

Umgehend teilte Friedrich II. Daniel Lentz in Aurich mit, er habe Nachrichten, daß die Franzosen sich gen Norden wenden könnten, um Holland von Deutschland zu isolieren. Ob er glaube, daß die Bauern „so gut sein würden, sich selber gegen die Franzosen zu wehren“, zumal die Beschaffenheit des Landes mit seinen Gräben ihre Verteidigung

¹⁸⁰ Ebenda, S 295 u. Carl, Okkupation, S 92, 244f u. 287.

¹⁸¹ Friedrich II. hatte in Sachsen 1756 auf den Huldigungseid verzichtet. Ebenso wurde es am Niederrhein von der Gegenseite gehalten, schon, um niemanden wegen Gewissenskonflikten zur Flucht nach Holland zu nötigen. Im September 1757 erlaubte der Friedrich II. den dennoch geflohenen Beamten ausdrücklich die Rückkehr in den Dienst, d.h. auch in den Dienst unter Okkupation. Im Sinne eines glatten Übergang von Friedens- zur Okkupationsverwaltung wurde auf solche Hindernisse des Gewissens wie einen förmlichen Eid verzichtet. Allerdings ließ sich Friedrich II. in Sachsen dann doch huldigen, nachdem Zarin Elisabeth dies in Ostpreußen gefordert hatte. Vgl.: Carl, Okkupation, S 90ff.

¹⁸² AB 11, Nr. 127.

¹⁸³ Dazu: Carl, Okkupation, S 61ff.

¹⁸⁴ Ebenda, S 201.

doch ermöglichen würde und eine größere Truppenmacht nur schwer nach Ostfriesland gelangen würde. Wenn die Bauern sich nicht verteidigen wollten, solle Lenz die vorhandenen Gelder nach Berlin und die wichtigsten Akten nach Bremen schicken und selbst ebenfalls die Provinz verlassen. Man solle hinsichtlich der Forderungen der Okkupanten protestieren, aber zahlen, „sich bestmöglich accommodieren“, da man sich einer Übermacht nicht widersetzen könne, ohne das Land zu ruinieren. Emden würden die Franzosen kaum angreifen. Die Stadt sei gut befestigt und könne durch die Bewohner und die dortige preußische Garnison verteidigt werden. Lenz solle die Eingesessenen an ihre Pflicht zur Treue zu erinnern.¹⁸⁵ Die Ostfriesen hatten sich geirrt, als sie 1744 Cooceji gegenüber äußerten, ein mächtiger König wie der preußische würde Feinde abschrecken. Das heißt aber auch, daß der absolutistische Fürstenstaat, der seine hohe Kapitalabschöpfung insbesondere im Falle Preußens für militärische Belange einsetzte, im Falle der preußischen Westprovinzen nun, da der Ernstfall drohte, keinerlei Schutz gewährleisten konnte. Andererseits wäre Ostfriesland als ohnmächtiges Fürstentum, das es bis 1744 gewesen war, wohl kaum verschont worden.

Nach der Niederlage der Oberservationsarmee bei Hastenbeck am 26. Juli 1757 stand Norddeutschland den Franzosen offen, die diesen Zustand mit der Konvention von Zeven am 8. September vertraglich absegneten. Die Reste der Observationsarmee und die Regierung Hannovers zogen nach Stade. Ein Sonderfrieden war möglich und Friedrich II. höchst alarmiert, da er nicht wußte, daß die Observationsarmee noch nicht entwaffnet war.¹⁸⁶ Während einer Okkupation konnte eine Vielzahl an Konflikten zutage treten, und jede Besatzungsmacht konnte sie im eigenen Interesse ausnutzen. In Ostfriesland war bis 1756 das Gleichgewicht der Kräfte, so wie es um 1749 entstanden war, erst wenige Jahre eingespielt. Die Renitenten waren immer noch da, und Homfeld war immer noch Kanzler. Als die Franzosen im April bereits Lingen erreichten, wurden in Ostfriesland die vorhandenen Gelder nach Oldenburg geschafft. Während der Anteil Preußens weiter weggebracht wurde, entschieden die Stände, daß ihr Geld dort für alle Fälle bleiben sollte. Dann wurde schon eine Deputation für den Fall einer Okkupation gebildet. Sie setzte sich aus jeweils drei Vertretern von Kammer und Regierung, dem Präsidenten der Stände und dem gesamten AC zusammen; später traten noch Deputierte

¹⁸⁵ AB 11, Nr. 128. Davon war übrigens für Kleve nicht die Rede.

¹⁸⁶ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 220f.

aus dem HL hinzu.¹⁸⁷ Demnach hatten die Stände und überhaupt Ostfriesen in diesem Gremium die Mehrheit. Mit Appelle und Homfeld waren auch Hauptexponenten der alten renitenten Partei darin zugegen. Der Kanzler etwa war zwar im Routinebetrieb an den Rand gedrängt, aber nicht gehorsam geworden. Sein direkter Konkurrent Derschau mußte schon länger das ertragen, was früher Bügel an Intrigen zudedacht war.¹⁸⁸

Von der Idee, sich selbst zu verteidigen, nahmen die Stände sofort Abstand. Oberst von Kalckreuth machte zwar Anstalten, Emden verteidigungsfähig zu machen, bereitete gar die Überflutung des Emder Umlandes vor; überzeugt von seiner Sache war er nach Wiarda wohl nicht, denn die Emden lehnten den Kampf ab, und es gab auch keine Mittel, um ihn aussichtsreich zu führen: Nur 17 Kanonen waren noch in der Stadt, und das Pulver war 60 Jahre alt und kaum verwendbar. Angesichts dessen desertierten viele Soldaten, so daß letztlich keine 200 bei der Fahne blieben, während Kalckreuth 5000 für notwendig hielt. Also gab er dem Drängen des Magistrats nach und kapitulierte. Am 29. Juni hatte nämlich der Marquis Dauvet mit 1000 Mann Oldersum erreicht und dort sein Hauptquartier errichtet. Die Franzosen waren vom Ausbleiben jeglichen Widerstands überrascht und konnten so ohne Belagerung Emden am 4. Juli in Besitz nehmen.¹⁸⁹

Die zivile Seite der Okkupationsregierung leitete immediat unter der Staatskanzlei von Frankfurt aus Graf Johann Anton von Pergen. Die eigentliche Zentrale der Okkupationsverwaltung war in Kleve. Das Personal kam meist aus dem Reichsgebiet, nicht aus dem eigentlichen Österreich. Der nach Ostfriesland entsandte August von Kinckel war Lutheraner. Daß Habsburg hier nicht nur Katholiken einsetzte, war in den konfessionell gemischten Gebieten Nordwestdeutschlands nur klug, da landeskundige Helfer fehlten und man auf die Kooperation der ansässigen Behörden angewiesen war.¹⁹⁰ In Ostfriesland gab es dabei wenig Schwierigkeiten – wie Horst Carl findet, auffallend wenig, wenngleich von Sezessionsabsichten nicht gesprochen werden könne.¹⁹¹ Die Bildung der Deputation verlief jetzt alles andere als glatt. Sämtliche typischen Konflikte Ostfrieslands waren dabei wieder ablesbar: Homfeld versuchte Derschau von der

¹⁸⁷ Wiarda 8, S 390f; Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 73.

¹⁸⁸ Am 15. November 1756 hatte sich Derschau bitter darüber beklagt, daß Homfeld keine Gelegenheit auslasse, Änderungen zu blockieren und ihn sogar verdeckt zu beleidigen. Er wolle und könne sich nicht auf dieses Niveau herablassen, aber auch nicht ausschließen, daß ihn die Ehre dazu zwingen könne, seine Gelassenheit aufzugeben. Siehe: AB 11, Nr. 45.

¹⁸⁹ Wiarda 8, S 392ff; Carl, Okkupation, S 96. Nur die Insel Borkum wollte sich verteidigen – was die Kammer jedoch ablehnte (Wiarda 8, S 392).

¹⁹⁰ Carl, Okkupation, S 67ff u. 82ff.

¹⁹¹ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 74.

Deputation auszuschließen; Kammer, Regierung und Administratoren stritten sich um Kompetenzen; Appelle versuchte sich besonders hervorzutun, da er immer noch auf Einkünfte angewiesen war, und Knyphausen trieb Politik in eigener Sache. Lentz war derweil in Berlin.

Erkannt haben die Okkupanten solche Möglichkeiten der Einflußnahme sehr wohl, aber letztlich war ihre Verwaltung zu kompliziert, um solche Vorteile zu nutzen.¹⁹² Schon bei der Inbesitznahme gab es eine Panne: Nicht um das Interesse des Grafen Kaunitz wissend, hatten die Franzosen das Land im Namen des Königs von Frankreich in Besitz genommen, was auch den Generalstaaten mißfiel, die keinen französischen Flottenstützpunkt in Emden wünschten.¹⁹³ Erst am 12. September waren die Kompetenzen auf beiden Seiten abgeklärt: Habsburg ergriff formell von Ostfriesland Besitz. Auch die Militärverwaltung wurde fortan von Österreichern geleitet; eine Ausnahme, die Carl auf die Interessen von Graf Kaunitz zurückführt.¹⁹⁴ Die Koalition griff in wichtigen Fällen auf die ostfriesische Landesdeputation zurück; im allgemeinen sollten die Behörden weiterarbeiten wie immer. Dazu waren ohne weitere Rücksprache mit Berlin alle bereit. Nur Derschau unterschrieb nur eine „entschärfte“ Erklärung.

Zu tun gab es genug. Ostfriesland mußte seinen Beitrag zur Erhaltung der großen französischen Armee leisten, von der nach und nach Einheiten in ostfriesische Quartiere einrückten. Sofort nach Einmarsch in Ostfriesland waren die Ausfuhr bestimmter Waren verboten und Listen vorhandener Bestände angefordert worden. Außerdem wurden Arbeiter für die Befestigung Emdens gefordert.¹⁹⁵ Dazu sollte das Land über 300.000 Thaler Kontribution zusammenbringen. Schon der Unterhalt der immer zahlreicher ins Land kommenden Soldaten kostete Unsummen. Die Stände zogen die ordentlichen Steuern vorzeitig ein, versuchten es recht erfolglos mit einer Kopfschätzung und mit Anleihen und Sonderabgaben.¹⁹⁶ Der Kredit in Holland fiel in diesem Falle aus zweierlei Gründen aus: Einerseits hatte die Okkupationsregierung die Zinszahlungen nach Holland gesperrt, andererseits war es nicht in ihrem Sinne, daß Ostfriesland seine Kontribution per Kredit im Ausland finanzierte. Hierin wird man das Bemühen Österreichs vermuten dürfen, Kaunitz im Falle des damals wahrscheinlichen Sieges keine verschul-

¹⁹² Ebenda, S 73ff; Wiarda 8, S 405ff.

¹⁹³ Carl, Okkupation, S 96.

¹⁹⁴ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 68.

¹⁹⁵ Wiarda 8, S 394f u. 412.

¹⁹⁶ Dazu sehr detailliert: Wiarda 8, S 416ff; Vgl. auch die Berichte der Kammer vom 10. Januar, 20. März und 11. April 1758: AB 11, Nr. 255, 307 u. 328.

dete Herrschaft zu geben. Überhaupt wahrten sowohl Franzosen als auch Österreicher beste Disziplin und vermieden Zwangsrekrutierungen.¹⁹⁷

Die Gleichung diszipliniertes Verhalten gegen geregelte Bezahlung und Versorgung ging in Ostfriesland hervorragend auf. Im Prinzip waren die Ostfriesen ja ans Leben mit Fremdbesetzungen aus ihrer jüngeren Geschichte gewöhnt. In diesem Falle waren die Lasten aber außerordentlich. Daß das Land das Geforderte besonders weitgehend aufgebracht hat, daß die ständischen Kräfte in der Kriegsverwaltung so reibungslos mit den Besatzern zusammengearbeitet hatten, war Anlaß für Beschuldigungen, die die Frage aufwerfen, ob darin ein Zeichen unzureichender Bindung an die neue preußische Landesherrschaft zu sehen ist. Immerhin kam es in dieser Sache zu Prozessen, was es in dieser Form zumindest während des Krieges nur noch in Schlesien gegeben hat.¹⁹⁸

Während der Okkupation Ostfrieslands konstatiert Horst Carl ständische Kräfte in Reaktion gegen die Kammer, Zeichen von Unzufriedenheit mit der preußischen Herrschaft und außergewöhnlicher Kooperationsbereitschaft. Wiardas Sicht auf die preußische Zeit im 18. Jahrhundert als gelungene Synthese von Loyalität zu Preußen und ständischem Regionalismus hält er für unzutreffend.¹⁹⁹ Andererseits gibt er an anderer Stelle auch deutlich zu bedenken, daß das Verhalten von Eingesessenen oder Beamten gegenüber einer Besatzungsmacht wenig mit einem Begriff wie dem des Patriotismus korrespondiert.²⁰⁰ Es muß also unterschieden werden zwischen dem, was wirklich für ein Integrationsdefizit der Ostfriesen spricht, und dem, was sich entweder aus dem gegebenen Spannungsverhältnis einer Okkupation ergibt oder auf das bekannte Konto ostfriesischer Zwietracht geht. Letzteres war ja beim Streit um die Besetzung der Landesdeputation ablesbar. Wandel von Identitäten dauert lange; insbesondere, wenn eine lange amtierende Honoratiorenschicht viele Gremien besetzt.²⁰¹

Zu welchen Vorfällen ist es nun konkret gekommen, und worauf beruhen sie? Wie bereits angesprochen, läßt sich das in der Tendenz gegen die Kammer gerichtete Verhalten von Männern wie Appelle und Homfeld aus der bekannten renitenten Politik

¹⁹⁷ Die Bedeutung der Ansprüche des Österreichischen Staatskanzlers hält selbst Wiarda für maßgeblich, der auch die Disziplin der Besatzungssoldaten würdigt (Bd. 8, S 458). Er als preußisch gesinnter Ostfrieser gibt dabei wieder zu erkennen, wie wenig diese Grundhaltung in der Regel seine historische Objektivität beeinträchtigte. Die Disziplin vor allem der Franzosen wird auch von Horst Carl bestätigt (Okkupation, S 233ff). Friedrich II. hingegen hat im April die an sich neutrale Grafschaft Rietberg in Westfalen fünf Tage lang plündern lassen. Siehe Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 67.

¹⁹⁸ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 76.

¹⁹⁹ Ebenda, S 74f u. 81f.

²⁰⁰ Carl, Okkupation, S 307.

²⁰¹ Siehe: Siebert, Emden, S 5f.

erklären. Nun konnten sie sich wieder an die Spitze setzen und dabei mitunter sehr persönlichen Interessen nachgehen. Appelle, um seinem Geldmangel abzuhelfen, und Homfeld, um seinem Konkurrenten Derschau zu schaden. Auch das Verhalten Carl Philipps von Knyphausen ist typisch für seine Art, ohne direkte Beteiligung an renitenten Seilschaften seine Interessen wahrzunehmen. Mit den überregionalen Beziehungen seiner Familie und als Herrlichkeitsbesitzer war es ihm möglich, in eigener Sache zu agieren.²⁰² Daher wandte er sich – wie übrigens Freiherr von Wedel auch – nach Wien, um seine Herrlichkeit Lütetsburg von Kriegslasten erfolgreich befreien zu lassen, was von Lentz gerügt wurde²⁰³, aber nicht per se antipreußisch motiviert war. Die Männer um Homfeld haben auch die Tradition des ewigen Amtsmißbrauchs sofort wieder aufgenommen. Sie selbst befreiten sich nach Möglichkeit von Kriegssteuern, während die Beamten der Kammer fleißig zahlen mußten – so zumindest nach dem Bericht der KDK.²⁰⁴ Umgekehrt mag sich daraus auch erklären, daß die KDK nach Abzug der Besatzer ein Interesse an gerichtlicher Aufarbeitung des Verhaltens der ständischen Mitglieder der Landesdeputation hatte, das Lentz schlicht als „sehr bitter katholisch“ brandmarkte.²⁰⁵

Der Vorwurf der Kollaboration lag während einer Okkupation für alle nah, die sich der weiteren Verwaltungsarbeit nicht verweigerten. Bernhard von Appelle wurde vorgeworfen, er habe den Franzosen gegenüber angegeben, das Land könne nicht so viel zahlen, weil die Stände kurz vor dem Krieg den Polder gekauft hatten und viel Geld nach Berlin geflossen sei.²⁰⁶ Das hört sich auf dem ersten Blick nicht gerade preußenfreundlich an, jedoch entsprach eine solche Argumentation sehr wohl einem Verhalten, das Schonung erreichen will, indem einerseits ein Herausstellen der Landeslasten das erste Mittel war, die zu erwartende Kontribution herabzusetzen, und preußenfeindliche Bemerkungen gegenüber den Besatzern diesem Ziel psychologisch nur förderlich sein konnten. Der Kriegsrat Hermann Hitjer hatte sich den härtesten Vorwürfen zu stellen. Er war während der Besetzung zu einer Art Oberrentmeister geworden und hatte dieses Amt allzu ernsthaft wahrgenommen. Er hatte den Okkupanten alle erforderlichen Informationen zukommen lassen und ihnen sogar verraten, wo Lentz die Gelder der

²⁰² Zu diesem Themenkomplex: Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 73ff; Wiarda 8, S 471ff; AB 11, Nr. 275, 282, 306, 329, 336 u. 341.

²⁰³ AB 11, Nr. 306 (S 480).

²⁰⁴ Ebenda, S 478 u. AB 12, Nr. 67.

²⁰⁵ AB 12, Nr. 82 (S 122).

²⁰⁶ Wiarda 8, S 476f u. Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 75.

Kammer deponiert hatte, so daß 3400 Thaler wieder zurückgeholt werden konnten.²⁰⁷ Damit hatte er gegen die Weisungen verstoßen, zwar alle Forderungen der Feinde zu erfüllen, aber die königlichen Einkünfte wenn möglich nach Berlin zu schaffen. Hitjer, dessen Verhalten möglicherweise in Unzufriedenheit mit der Personalpolitik des Kammerpräsidenten Lentz begründet lag, wurde in Berlin festgesetzt und konnte sich später nach geradezu abenteuerlicher Flucht verteidigen.²⁰⁸

Nach Abzug der Besatzungen befürwortete die Kammer Strafmaßnahmen, da „die Leute sehen müssen, daß es ernst damit sei, das Verhalten der Administratoren zu untersuchen“.²⁰⁹ Das bot der Kammer auch die Chance, unangenehme Leute aus der Ständeadministration zu drängen, denn für alle Verdächtigen mußten neue Leute berufen werden. In diesem Sinne sprach sich Lentz am 30. Mai 1758 für eine Annullierung der Wahl Knyphausens zum Interims-Administrator aus.²¹⁰ Dieser Eingriff in die Wahlautonomie der Stände traf auf Widerspruch. Ausdrücklich wurde den Ständen daraufhin versichert, daß es sich um eine einmalige Maßnahme handele.²¹¹ Auch kamen die Beschuldigten mit milden, in der Regel nicht vollstreckten Strafen davon.²¹² Genauso wie die Untersuchungskommission gegen die alten Administratoren 1744-48 letztlich nur eine zwar bedenkliche, aber nicht strafbare Amtsführung nachweisen konnte, so war auch jetzt das nicht tadellose Verhalten der Beschuldigten kein Anlaß für die preußische Justiz, den Vorstellungen der Kammer zu folgen.

Friedrich II. selbst befürwortete zwar eine juristische Verfolgung der Vorwürfe, gab aber dennoch am 31. März und 23. April 1758 seine Zufriedenheit mit der Treue von Bauern und Bürgern in Ostfriesland im Angesicht der feindlichen Bedrohung zu erkennen und wünschte, daß dies den Ostfriesen mitgeteilt werde und er sich daran „nach hergestelltem Frieden und ruhigen Zeiten gewiß in Gnaden erinnern“ werde.²¹³ Ande-

²⁰⁷ Wiarda 8, S 413. Horst Carl hält es für bezeichnend, daß dieses Amt, daß Hitjer so willfährig ausführte, in Minden gar nicht besetzt werden konnte, weil niemand sich dazu bereit erklärte (Okkupation, S 101). Immerhin bekam er bei den Österreichern 600 Thaler mehr an Gehalt.

²⁰⁸ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 77f u. 80: Hitjer konnte sich während der russischen Besetzung Berlins 1760 befreien und gelangte nach Holland, von wo aus er für seine Rehabilitierung kämpfte, die er 1769 auch tatsächlich erreichte.

²⁰⁹ AB 11, Nr. 329.

²¹⁰ AB 11, Nr. 351.

²¹¹ AB 11, Nr. 366 (Rescript des GD vom 11. Juli 1758); zu den Reaktionen der Stände: Wiarda 8, S 469ff; vgl. auch: Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 79.

²¹² Sentenzen des Gerichts vom 16. Juli 1759: AB 12, Nr. 85. Schilderung bei: Wiarda 8, S 471ff.

²¹³ AB 11, Nr. 318 u. 328; hier Nr. 328 (S 508). In Nr. 318 spricht er den guten Zustand der Domänenkasse an. Daß aus Ostfriesland trotz Okkupation auch die Beträge an Preußen eingegangen waren, mag zum positiven Urteil Friedrichs beigetragen haben. Die KDK berichtete am 19. März vom guten Betragen

rerseits haben die Ostfriesen ihre Zahlungen an die Koalition übertrieben folgsam geleistet; keine Westprovinz hatte ihr Quantum so weitgehend erfüllt.²¹⁴ Aber auch dies hat letztlich eine Erklärung, die wenig mit Preußen zu tun hat. Einerseits gab es in Ostfriesland eben eine recht leistungsfähige ständische Steuerverwaltung, die in der Lage war, große Summen zusammenzubringen. Andererseits war den Ostfriesen das Prinzip ja geläufig: Immer hatten sie ihre Freiheit hochgehalten, und immer waren sie dem Militärdienst abgeneigt; aber immer hatten sie fremde Besatzungen auch noch bezahlt, genauso wie sich die verschiedenen Seilschaften um diese Besatzungsmächte gruppieren: die Emdener um die Holländer und Preußen, die Gehorsamen um die Dänen. Der französische Kommissar Dumouriez hatte diesen Widerspruch schnell erfaßt: „La genie des Ostfrisiens est séditieux et timide (...)“.²¹⁵

Wenn man die Okkupationsphase wie Horst Carls als eine Zeit ansieht, in der Strukturen sichtbar wurden, die signifikant für die Zugehörigkeit der Westprovinzen zur Hohenzollernmonarchie waren²¹⁶, dann würde dieses Zwischenergebnis für Ostfriesland folgendermaßen lauten: Im Winter 1757/58 zeigten sich noch einmal alle altbekannten inneren Schwächen Ostfrieslands. Der Wandel von 1749 hatte das Land noch nicht tiefgehend verändert, so daß trotz der konstruktiven Politik der Jahre vor dem Siebenjährigen Krieg jederzeit ein Rückfall in alte Gewohnheiten möglich war. Wenn gleich das an sich nicht zwingend im Zusammenhang mit Vorbehalten gegen die preussische Herrschaft gesehen werden kann, so zeigt es aber dennoch eine wenig fortgeschrittene Integration im Sinne von Veränderung von Mentalitäten und Identitäten. Jedoch ist gerade 13 Jahre nach dem Herrschaftswechsel kaum eine Veränderung von über 100 Jahre gebräuchlichen Verhaltensdispositionen zu erwarten. Nichts von dem hier Gesagten kann bei Kenntnis der Geschichte Ostfrieslands vor 1744 überraschen.

Während des Krieges gab es des öfteren Tauschpläne, die das Kerngebiet durch Abtretung von Streubesitz arrondieren sollten; Preußen erwog in diesem Sinne den Verzicht auf die Gebiete am Niederrhein für die Erwerbung Mecklenburgs. Wieder sollte

der Bauern und Bürger als „rechtschaffene und ruhige Untertanen“, die sie den von ihnen ausgemachten Kollaborateuren gegenüber stellten (vgl.: AB 11, Nr. 306 (S 481)).

²¹⁴ Lenz meldet am 11. April 1758, daß nur 247 Thaler an Domänenpacht rückständig seien (AB 11, Nr. 328). Die Kontribution wurde fast vollständig bezahlt (Wiarda 8, S 449f – er schildert dies mit einer Art Stolz, der in diesem Zusammenhang seltsam anmutet). Im Vergleich zu den anderen Westprovinzen, die alle nicht einmal die Hälfte der ihnen bis März 1758 zgedachten Summen gezahlt hatten, fällt dies besonders auf (Carl, Okkupation, S 176).

²¹⁵ Nach: Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 76.

²¹⁶ Carl, Okkupation, S 18f.

auch Ostfriesland Teil eines Ringtausches werden – diesmal initiiert durch die Koalition. Es ging darum, Dänemark an die antipreußische Koalition heranzuführen. Daher wurde von Seiten Frankreichs den Dänen Ostfriesland angeboten. Diese wollten das Land aber wiederum danach gleich an Rußland abtreten, um so die leidige Frage um Holstein endgültig zu lösen und damit der Furcht vor einer Landung Rußlands ledig zu werden.²¹⁷ Der österreichische Staatskanzler, der diesen Plänen widersprach, sollte dafür statt Ostfriesland die Grafschaft Mark bekommen²¹⁸, die in unmittelbarer Nähe zu Rietberg lag. Indes, daraus wurde nichts, da Preußen nicht am Boden lag, obgleich bis zum November ein baldiger Zusammenbruch wahrscheinlich war. Von allen Seiten drangen Truppen der Koalition vor. Die Bedeutung der Schlachten von Roßbach und Leuthen ist bekannt. Die Niederlage einer aus Truppen der Reichsarmee und Franzosen zusammengesetzten Armee am 5. November 1757 bei Roßbach erlangte eine Bedeutung, die über ihr eigentliches Gewicht hinausragt. Im engeren Sinne konnte Friedrich II. die Bedrohung seines Kernlandes aus Westen abwenden. Darüber hinaus wirkte die Schlacht aber motivierend auf die Reste der Observationsarmee und borussifizierend auf die Öffentlichkeit, insbesondere auf England, wo man jetzt die Konvention von Zeven – die in London noch nicht ratifiziert war – für einen unüberlegten Schritt hielt.²¹⁹

Unter dem fähigen Prinzen Ferdinand von Braunschweig wurde die Armee für den Krieg in Nord- und Westdeutschland reorganisiert und begann noch im Februar 1758 eine gewagte Operation. Sein Ziel war einerseits, durch einen Erfolg die nach den Ereignissen des letzten Jahres gesunkene Moral der Truppe zu heben, andererseits, die öffentliche Meinung in England zu dauerhafter Unterstützung des Kontinentalkrieges zu bewegen. Ein äußerst erfolgreicher Feldzug gegen überlegene Kräfte bis weit westlich des Rheins und der Sieg in der Schlacht bei Krefeld am 23. Juni führten dazu, daß Ferdinand diese Ziele vollkommen erreichte. Die schlichte Masse der Soldaten der Koalition hatte eine Verteilung und ständige Verlegung von Truppen notwendig gemacht²²⁰; dies erschwerte nun die Gegenmaßnahmen. Als Ferdinand auf den Niederrhein vorrückte, bestand für die isoliert in Ostfriesland liegenden Truppen die Gefahr, abge-

²¹⁷ Hartmann, Preußen und Dänemark, S 220f; Carl, Okkupation, S 59; Wiarda 8, S 441f; Klopp, S 35. Details variieren; etwa spricht Wiarda von zusätzlichen Subsidien, Carl davon, daß die Dänen nicht nur Ostfriesland, sondern mit Oldenburg zusammen den gesamten nordwestdeutschen Territorialkomplex an die Russen geben wollten. Wir werden nie erfahren, was aus konkreten Verhandlungen geworden wäre.

²¹⁸ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 70. 1763 mußte Kaunitz auf Ostfriesland endgültig verzichten. Den Titel „Erbherr von Esens, Stedesdorf und Wittmund“ legte er aber nie offiziell ab (Klopp 3, S 75).

²¹⁹ Dazu: Hayter, England – Hannover - Preußen; Zum Feldzug Ferdinands von Braunschweig: Petter, Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs des Großen, S 245-247; Friedrich II. dazu: WS, S 313ff.

²²⁰ Dies hatte Lenz schon im Januar gemeldet: AB 11, Nr. 255. Zum Problem der Versorgung und Verteilung der Armee: Carl, Okkupation, S 54ff.

schnitten zu werden. Eine Verteidigung Emdens wurde erwogen, und möglicherweise hat die Bedeutung Ostfrieslands für Kaunitz dazu geführt, daß der Rückzug gen Süden so spät begonnen wurde und dann entsprechend hastig vor sich ging. Einige Versorgungsgüter und Akten blieben nicht nur hier zurück; letztere gaben den Preußen Einsicht in das, was Okkupationsregierung und Deputation getan hatten.²²¹ Am 22. März verschwanden die letzten Okkupanten aus Ostfriesland.²²²

Die Okkupation hatte die ständische Kasse fast 735.000 Thaler gekostet.²²³ Dabei ist aber zu bedenken, daß diese Gelder zum größten Teil im Land geblieben sind, da sie fast ausschließlich der Versorgung der Armee dienten. Mancher mag an den Lieferungen für die Armee gut verdient haben, aber die Stände hatten nach den Erfolgen in der Schuldentilgung Rückschläge erlitten, wengleich diesmal keine Auslandsschulden aufgenommen worden waren. Die Stadt Emden dagegen konnte die Ereignisse sogar für ihre Entschuldung nutzen.²²⁴ Das Wort Umverteilung ist für den Winter 1757/58 angemessener, als schlicht von Kriegsverlusten zu sprechen. Lentz berichtete am 11. April: „Ich finde in der Provinz zwar überall Not, Elend und Schulden, die Sachen aber sind doch so schlimm nicht, daß die Provinz allmählich sich nicht wieder erholen und inzwischen den Credit des Landes, worauf das vornehmste hier ankommt, sollte maintainieren können.“ Von Appelle und Hitjer seien angeblich „vor Insultes des gemeinen Volkes auf den Straßen nicht sicher.“²²⁵

Schon am 23. März hatte Sebastian Homfeld seine Vorschläge für die nahe Zukunft an das Kabinettsministerium und das GD geschickt. Demnach sollte die Landesdeputation im Amt bleiben, ein Landtag ausgeschrieben und ein Kredit in Holland gesucht werden. Das GD lehnte eine Rechnungslegung vor der Deputation ab und wollte eine Kommission einsetzen, aus deren Ergebnissen dann das Weitere folgen würde.²²⁶ Im Juni 1758 fand ein Landtag statt, auf dem es auch um die Verfehlungen der Admini-

²²¹ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 71; Carl, Okkupation, S 112f.

²²² Zu den Ereignissen um und nach dem Abzug der Besatzer: Wiarda 8, S 450ff. Es waren beim Rückzug drei Administratoren entführt worden (von Hane, Ewen und Zurmühlen), die jedoch mutig flüchteten. Die zurückgelassenen Versorgungsgüter wurde verkauft und mit den Kriegslasten verrechnet.

²²³ Den königlichen Kassen gingen nur 115.000 Thaler verloren. Angaben: Wiarda 8, S 464-466. Die Stände trugen so viel wie bei der Flut von 1717: Vgl. die Aufstellung der damaligen Gesamtkosten bei Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 168: Diese 1,96 Mio. ostfr. Gulden entsprachen ca. 726.000 pr. Thalern.

²²⁴ Siebert, Emden, S 9.

²²⁵ AB 11, Nr. 328. Wiardas Stellungnahme zu den Beschuldigungen (Bd. 8, S 476ff) spricht eine andere Sprache - und er als Freund Preußens hätte solche „Insultes“ gewiß nicht verschwiegen. Ohne dies jetzt näher darlegen zu können, ist aber auffällig, daß gewisse Details in den Berichten von Lentz beim Vergleich mit Wiardas Angaben abweichen.

²²⁶ AB 11, Nr. 307.

stratoren ging. Zur kommissarischen Untersuchung durch nicht aus Ostfriesland stammende Bevollmächtigte trafen am 25. Mai Regierungsrat Frederking aus Minden und der Fiscal Müller aus Lingen ein. Sie hatten zwar 986 „Monita“, aber bis 1763 schrumpfte der Vorwurf der Veruntreuung auf 3000 Thaler für Appelle und keine 400 für alle anderen Administratoren zusammen.²²⁷ In Sachen Korruption war Ostfriesland tatsächlich auf dem Wege der Besserung. Weitere Versuche der Kammer, ständisches Leben zu steuern, blockierten selbst die Berliner Behörden. Gerade in den Westprovinzen hatten sich im Krieg die Landstände und ihr Kredit als unverzichtbar erwiesen.²²⁸

2.2. Ostfriesland im Schatten des Siebenjährigen Krieges (1758-63)

Die nächsten drei Jahre verliefen relativ ruhig, der Handel brach nicht zusammen. 1759 stellte Friedrich II. Kaperbriefe aus. Sie waren allerdings nicht gegen Frankreich, sondern gegen die Habsburger gerichtet. Die Ostfriesen waren anscheinend davon ebensowenig begeistert wie von der Idee, sich zu den preußischen Freitruppen zu gesellen. Nur zwei Schiffe unter englischem Kommando liefen aus. Sie waren zwar im Mittelmeer recht erfolgreich, aber dennoch ließ man nach einem Jahr von diesem Projekt wieder ab.²²⁹ Das einzige Ärgernis waren englische Invaliden, die in Emden einquartiert worden waren. Nicht nur, weil die Stadt dafür Geld geben mußte, sondern auch, weil sie tranken und sich schlecht benahmen, war der Ruf dieser Verbündeten schlechter als der der französischen Gegner.²³⁰ Französische Soldaten schützten beispielsweise die großartige Bibliothek in Wolfenbüttel vor Schaden.²³¹ Demgegenüber wurde gerade Ostfriesland 1761 zum Schauplatz für eine Singularität in der französischen Kriegführung mit ebenso singulären Folgen.

Westfalen und Hessen, die am meisten unter der Last des Krieges zu leiden hatten, waren zu dieser Zeit vom Krieg ausgezehrt. Aktionen mit kleinen Einheiten und zunehmende Schwierigkeiten mit der Versorgung bestimmten immer mehr das Bild des Krieges im Westen. Frankreich hatte in Übersee einige Niederlagen einstecken müssen und suchte 1761 diese durch Erfolge im Krieg auf dem Kontinent zu kompensieren. Die Schlacht bei Vellinghausen verhinderte den militärischen Erfolg. Aber danach rückten

²²⁷ Zu Landtag und Kommission: Wiarda 8, S 469ff bzw. 485f; Vgl. auch: AB 11, Nr. 336.

²²⁸ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 79; Carl, Okkupation, S 264 u. 270f.

²²⁹ Zu den Ereignissen vom Frühjahr 1758 bis Sommer 1761: Klopp 3, S 42ff; Wiarda 9, S 1-19.

²³⁰ Es ist bezeichnend, daß Lentz in einem seiner Berichte den Engländern das Gegenteil bescheinigte: Siehe AB 11, Nr. 347 (26. Mai 1758).

französische Truppen bis nach Osnabrück vor.²³² Große Kontributionen sollten den Kriegsschatz wieder füllen. In diesem Sinne wurde der Marquis de Conflans nach Ostfriesland dirigiert, wo er schon 1757 gewesen war, so daß er wissen konnte, daß es geeignet war, ihn auf seine Kosten kommen zu lassen.²³³ Er bekam keine regulären Truppen zugewiesen, die eine geregelte Okkupation des Landes ermöglicht hätten, sondern leichte Truppen und Husaren; es ging also um einen Beutezug, für den solche Einheiten benötigt wurden. Seine Soldaten rekrutierten sich hauptsächlich aus Angehörigen in Deutschland geworbener Freitruppen, waren also Einheiten, die zur Disziplinlosigkeit neigten. Auch Friedrich II. setzte ja solche Verbände für Operationen ein, bei denen „Gehorsam nicht Ehre brachte“.²³⁴ Aber selbst einem solchen kleinen Haufen von 500 Mann lag Ostfriesland völlig wehrlos offen, da außer einigen britischen Invaliden keine Truppen im Land waren.

Am 22. September 1761 besetzten die Truppen des Maquis des Conflans Südostfriesland inklusive Leer.²³⁵ Von dort aus überzogen kleinere Kommandos das ganze Land und erhoben Forderungen, die zusammengenommen die ungeheuerliche Summe von einer Million Thaler ausmachten. Anders als 1757/58 gab es keine Gelegenheit zur geregelten Erhebung dieser Summen. Gewalttaten wurden nicht nur angedroht. Dieses Verhalten erinnerte an den Dreißigjährigen Krieg, zumal Conflans die vielen kleinen Kommandos aus dieser fragwürdigen Truppe kaum unter Kontrolle behalten konnte. Auf der anderen Seite gab es keine funktionierende Notregierung auf der preußischen Seite. Zwar hatte es dahingehende Anweisungen und Beratungen gegeben²³⁶, aber der überraschende Zugriff dieser Horde auf Ostfriesland ließ zu Gegenmaßnahmen keine Zeit. Eine geregelte Reaktion blieb aus, da einige der vorgesehenen Administratoren ausfielen - Homfeld war kurz zuvor gestorben - und sich niemand bereit erklärte, in die Bresche zu springen. Die Prozesse nach der Okkupation ließen die Ostfriesen verständlicherweise vor der Verantwortung zurückschrecken. Außerdem verließ diesmal nicht nur Lentz mit den greifbaren Barschaften das Land; Regierungspräsident Derschau

²³¹ Carl, Okkupation, S 238ff.

²³² Hanschmidt, Westfalen im 18. Jahrhundert, S 642f; Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 292; Klopp 3, S 46f.

²³³ Carl, Okkupation, S 235.

²³⁴ Adolph Friedrich von der Marwitz hatte sich 1761 geweigert, Hubertusburg, das Lustschloß Brühls, als Rache für die Beschädigungen in Berlin durch sächsische Truppen im Jahr zuvor zu plündern, „weil sich dies allenfalls für Offiziere eines Freibataillons schicken würde.“ Auf seinem Grab steht obiger Satz. Schilderung hier nach: Sinn, Alltag in Preußen, S 429f.

²³⁵ Die Schilderung dieser Ereignisse im Detail bei: Klopp 3, S 46-72 u. Wiarda 9, S 21-63.

²³⁶ AB 12, Nr. 86.

mußte feststellen, daß alle Räte der „Kriegs“- und Domänenkammer geflohen waren.²³⁷ Nur auf die Hilfe des Administrators des dritten Standes, Warsing, konnte er sich verlassen. Derschau wurde festgesetzt und versuchte in dieser Lage, Mäßigung zu erreichen. Er hoffte, daß die Eingesessenen trotz aller ihnen angetanen Gewalttaten ruhig bleiben würden, denn obgleich die wenigen Söldner den Bauern als nicht unüberwindbar erscheinen mußten, wußte er, daß die Franzosen sich jederzeit verstärken konnten.²³⁸

Deren Verhalten war dreist, ihre Forderungen zu hoch, und die Kontrolle zu sehr jeder Seite entglitten; sinnlose Zerstörung, Erniedrigungen und Vergewaltigungen taten ein übriges²³⁹, um das Faß für die friedliebenden Ostfriesen endgültig zum Überlaufen zu bringen. So geschah es am 26. September in der Stadt Norden: Als der erste Funke von Widerstand sichtbar wurde, flüchteten die Husaren.²⁴⁰ Die nächsten Tage rotteten sich immer mehr Bauern zusammen. Auch in Emden forderten Bauern aus den Marschen Waffen und schossen auf Conflans, als er mit einigen Kommandeuren, die ihn besuchten, in der Stadt essen wollte. Die örtlichen Obrigkeiten waren dem Unmut nicht gewachsen. Der erwachende Widerstand erklärt sich unmittelbar aus den Schandtaten der Freitruppen, weniger aus Patriotismus für Preußen.²⁴¹ Die Ostfriesen lehnten Militärdienst ab, zahlten recht willig Kontribution, aber als Gewalt in ihrem unmittelbaren Lebensbereich einbrach, als Frauen geschändet und Prediger mißhandelt wurden, kam der alte Widerstandsgeist wieder hervor. Interessant ist dabei, daß anders als im Appelle-Krieg²⁴² der aus den Kommunen heraus organisierte Widerstand²⁴³ das ganze Land erfaßte - allerdings vorrangig die weniger wohlhabenden Schichten. Selbst aus dem abgelegenen Friedeburger Amt kamen Bauern nach Westen, wo sich am 28. September bei Loga im Amt Leer ca. 300 Bauern zu einem Gefecht stellten, obgleich die wenigsten von ihnen wirklich Waffen hatten. Wenn sie auch nicht ernsthaft eine Chance hatten, so führte diese Aktion Conflans vor Augen, daß ihm die Situation nun vollends entglitten war.

Die Nachricht vom Betragen der Conflans-Truppen hatte sich verbreitet²⁴⁴, wurde von Preußen leidlich ausgeschlachtet und erreichte auch höhere Kommandeure Frank-

²³⁷ Berichte nach Berlin: AB 12, Nr. 264. Vgl.: Klopp 3, S 47 u. Wiarda 9, S 23.

²³⁸ Klopp 3, S 56.

²³⁹ Siehe die betreffenden Passagen bei Klopp und Wiarda, insbesondere Wiarda 9, S 32f.

²⁴⁰ Klopp 3, S 53f.

²⁴¹ Vgl.: Carl, Okkupation, S 236.

²⁴² Vgl.: Schmidt, Geschichte, S 320f.

²⁴³ Siehe etwa Wiarda 9, S 44f.

²⁴⁴ Klopp 3, S 71; Carl, Okkupation, S 235.

reichs, die einen besseren Begriff von Moral bzw. Disziplin hatten als ihr aus dem Ruder gelaufener Unterkommandeur. Zudem hatte der das bei Loga gelegene Gut des Grafen von Wedel plündern lassen, obwohl dieser über seine guten internationalen Beziehungen ein „Salvegarde-Patent“ in Paris erwirkt hatte, das am Eingang auch angeschlagen war.²⁴⁵ Welche Nachricht auch immer zuerst im französischen Hauptquartier ankam: Conflans wurde recht kleinmütig, denn er hatte zwar Verstärkung durch reguläre Truppen erhalten, aber damit auch die Gesellschaft eines Vorgesetzten, des Freiherrn Christian Ludwig von Wurmser, der alles andere als erbaut war über das, was er nun erfuhr. Wurmser und Derschau konnten sich gut einigen. Derschau, ein „Mann von Kopf und Herz“,²⁴⁶ war wie sein Verhandlungspartner eben ein Vertreter einer in ihren Werten und ihrer Bildung internationalen Oberschicht. Wurmser verkündete eine Amnestie für alle „Aufrührer“ und ließ sich überreden, die ausstehenden Forderungen herabzusetzen. So konnte er sein Gesicht wahren und dennoch verdeutlichen, daß das, was vorgefallen war, nicht der üblichen französischen Kriegführung entsprach.

Dieser Vorfall war in der Geschichte von Krieg und Besatzung des 18. Jahrhunderts eine der Ausnahmen, im Siebenjährigen Krieg sogar ein Einzelfall.²⁴⁷ Der Widerstand der Bauern und die Gründe, die dazu führten, hatten für beide Seiten etwas Beschämendes, das es schnell aus der Welt zu schaffen galt. Krieg war im 18. Jahrhundert ein relativ geregeltes Ereignis. Das wurde in der öffentlichen Meinung auch so empfunden. Einige Soldaten des Conflans, die sich mit vollen Taschen absetzen wollten, wurden im neutralen Holland festgenommen, einer sogar von der dortigen Bevölkerung gelyncht. Im französischen Heeresbericht wurde das Geschehen als Entehrung angesehen.²⁴⁸ Aber wie Disziplin unter den Truppen wichtig war, so war gerade im Zeitalter des Absolutismus bewaffneter Widerstand des „Gemeinen Mannes“ etwas Unerhörtes. Schon Bodin hatte darauf hingewiesen, daß eine bewaffnete Bevölkerung in letzter Konsequenz eine Gefahr für fürstliche Autorität sein würde.²⁴⁹ Der Widerstand ostfriesischer Bauern ist zwar angesichts des Geschehens menschlich nachvollziehbar, war aber ein Verstoß gegen die Sozialdisziplinierung der Untertanen. Deshalb hält Horst Carl Ostfriesland für eine Ausnahme im Reich und insbesondere in Preußen, für ein Territorium,

²⁴⁵ Klopp 3, S 63.

²⁴⁶ Ebenda, S 47; Auflistung einiger seiner Schriften: Wiarda 9, S 81f (Anm. dort).

²⁴⁷ Carl, Okkupation, S 373f.

²⁴⁸ Klopp 3, S 71.

²⁴⁹ Siehe bei Anderson, Abs. Staat, S 36.

wo Disziplinierung noch keineswegs gelungen bzw. verinnerlicht war.²⁵⁰ Verinnerlicht wurden diese Tage aber in der Erinnerung der Ostfriesen, wo noch lange Abwandlungen des Namens Conflans der Inbegriff des Ehrenrührigen waren.²⁵¹

Am 7. Oktober verließ Wurmser mit den letzten Soldaten das Land. Wiarda berechnete den Gesamtschaden dieser zwei Wochen auf fast eine Million Thaler.²⁵² Dieser schäbige Haufen hatte also mehr Verlust gebracht als die ganze Okkupation von 1757/58. Außerdem floß ja in diesem Falle kein Geld in die Wirtschaft zurück. Derschau hatte mit Wurmser abgemacht, ausstehende Summen nachzuschicken. Damit erreichte er zwar den schnellen Abzug der Truppen, aber nicht das Verständnis der Ostfriesen, die mitunter nicht einsahen, warum man jetzt noch zahlen sollte. Um der allgemeinen Unruhe zu begegnen und die bröckelnde Autorität der Obrigkeit zu stützen, wurden jetzt 200 Soldaten aus Hannover und Hessen in Ostfriesland verteilt.²⁵³ Paradoxerweise gab es keine Soldaten, um Ostfriesland zu schützen, wohl aber, um Steuern einzutreiben.

Im Juli 1762 näherte sich noch einmal ein französischer Truppenverband Ostfriesland. Derschau gelang es, die Forderung von einer halben Million Thalern auf einen winzigen Bruchteil herabzudrücken.²⁵⁴ Der Kommandierende, Viomesnil, war im Jahr zuvor bei Wurmser gewesen. Der Präsident der Regierung agierte wieder sehr erfolgreich. Es wirft ein schlechtes Licht auf die Kammer, wenn Derschau am 16. Oktober 1761, nach Abzug von Conflans und Wurmser, direkt an das GD schrieb, die Kammerbeamten hätten ihn, der lange Geisel gewesen sei, nur kritisiert und herabgesetzt, was sogar den Unmut der Bevölkerung erzeuge. Er würde das Geschäft ja gern der Kammer überlassen, wenn sie bei der nächsten Invasion die Geschäfte führen wolle, und er sich außer Landes begeben dürfe.²⁵⁵

Unruhe prägte in den letzten Monaten des Krieges das Leben in Ostfriesland. Hintergrund dieser aufgeladenen Stimmung war die angespannte wirtschaftliche Lage infolge des Krieges. Hier ist an erster Stelle die kriegsbedingte Inflation zu nennen. Friedrich II. von Preußen griff immer hemmungsloser zum Mittel der Münzverschlechterung, um den Krieg weiterführen zu können, nachdem sein Kriegsschatz aufgebraucht

²⁵⁰ Carl, Okkupation, S 374.

²⁵¹ Klopp 3, S 72.

²⁵² Wiarda 9, S 65f. Die angegebene Summe beinhaltet das minderwertige Kriegsgeld.

²⁵³ Wiarda 9, S 69ff.

²⁵⁴ Ebenda, S 78f u. 84; Klopp, S 73.

²⁵⁵ AB 12, Nr. 264 (S 403).

war. Den Stellenwert dieser bedenklichen Praxis für sein Überleben in der zweiten Hälfte des Krieges hat er später nicht geleugnet.²⁵⁶ Besonders undurchsichtig wurde diese Entwicklung dadurch, daß praktisch aus dem gesamten mitteleuropäischen Raum Münzen systematisch eingezogen, in preußischen Münzstätten umgeschmolzen und über die Kriegskassen wieder im Umlauf gebracht wurden. Betroffen war preußisches, sächsisches, mecklenburgisches und polnisches Geld. Teilweise wurde der Nennwert des Geldes bis auf das Doppelte des wahren Gehaltes aufgeblasen.²⁵⁷ Dafür spannte der König jüdische Finanzfachleute ein, wie den Berliner Juden Ephraim. Es mögen einige daran gut verdient haben²⁵⁸, aber man muß bedenken, daß ihr Status damals in Preußen wie anderswo unmittelbar vom Schutz des Landesherrn abhing; und der war nun Auftraggeber in dieser Angelegenheit.

1760 wurde eine Vergrößerung der vor dem Krieg zeitweilig stillgelegten ostfriesischen Münzstätte nötig, die damals im Schloß zu Aurich lag. Die Ausprägung einiger in Ostfriesland geläufiger mecklenburgischer Münzen hatte der Emdener Jude Arend Heiman gepachtet. Die Masse der Bevölkerung spürte die steigenden Preise und wußte, daß diese in der abnehmenden Qualität des Geldes begründet lagen und mitunter auch, wo dieses Geld herkam und wer die Münzstätte betrieb, nicht aber, daß ihr eigener König dahintersteckte. So entlud sich der Volkszorn am 13. Februar 1761 zum ersten Mal in Verwüstung einiger Häuser, die jüdischen Bürgern gehörten.²⁵⁹ Daß in Ostfriesland kaum Militär stand, brachte die Obrigkeit in eine prekäre Lage, in der sogar der Steuerkommissar Krüger zum Gewehr gegriffen haben soll. Nach dem Aderlaß infolge der Invasion des Conflans im Oktober gärte es im folgenden Jahr wieder. Die kleine Emdener Bürgerwehr war nicht willens, auf die eigene Bevölkerung zu schießen.²⁶⁰ Die Einquartierung der 200 Hessen und Hannoveraner im folgenden Winter ist als Maßnahme gegen den drohenden Zusammenbruch obrigkeitlicher Autorität zu betrachten. Im Mai 1762 wiederholten sich Übergriffe gegen jüdische Häuser der Stadt. Es ist allerdings bemerkenswert, daß zwar munter zerstört wurde, aber nicht geraubt. Der „Pöbel“ duldet keine individuelle Bereicherung, wenn man Wiarda glauben darf. Vorgefun-

²⁵⁶ Am Ende seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges: WS, S 501f; vgl.: Kroener, Materielle Grundlagen, S 72ff.

²⁵⁷ Ein sehr gelungener zusammenfassender Exkurs, der ostfriesische Details in den größeren Zusammenhang bei: Wiarda 9, S 13ff. Siehe auch: Bruer, Juden in Preußen, S 86ff.

²⁵⁸ Bruer, Juden in Preußen, S 87f. Hier sei daran erinnert, daß zwar diejenigen, die unmittelbar am dieser Münzpolitik beteiligt waren, auf die Kosten gekommen sind, aber etwa diejenigen Juden, die im kleinen Umfang Geld verliehen, gewiß ebenso an der Inflation litten, da gutes Geld, das sie noch zu Friedenszeiten verliehen hatten, nun in schlechter Kriegsmünze zurückkommen konnte. Vgl.: Siebert, Emden, S 139.

²⁵⁹ Wiarda 9, S 15ff.

²⁶⁰ Ebenda, S 69f.

denes Geld wurde sogar zur Armenkasse gebracht²⁶¹ – dies als Indiz, daß es sich um eine soziale Unruhe handelte, kein Progam im eigentlichen Sinne. Letztlich wurden nur drei Männer, die als Anführer galten, als „Aufrührer“ öffentlich gebrandmarkt und zur Rechenschaft gezogen. Aus Sicht des Emdener Magistrats wurde es Zeit, daß der Krieg aufhörte.

Der drohende Bankrott machte zu dieser Zeit Frankreich und Österreich friedenswillig.²⁶² Nur Preußen hatte Anfang 1763 eine gefüllte Kriegskasse.²⁶³ Unmittelbar vor den Friedensverhandlungen hatte Friedrich II. noch durch geschickte Schachzüge dafür gesorgt, daß noch besetzte Teile der Westprovinzen nicht Faustpfand bei anstehenden Verhandlungen wurden.²⁶⁴ Nichts war von der jahrelangen Kriegsanstrengung Frankreichs in Deutschland geblieben. Die Zusicherung des Status quo machte jetzt die Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Preußen endgültig unanfechtbar. Die Reaktion der Ostfriesen auf dem Hubertusburger Frieden macht den Eindruck pflichtmäßiger Höflichkeit.²⁶⁵ Von den Kanzeln wurde am 20. März ein vom Landeskonsistorium verfaßter Text verlesen, die Stände sandten einen Glückwunsch nach Berlin und der König bedankte sich dafür. Daraus läßt sich nichts ableiten, was bezeichnend für Ostfrieslands Status als preußische Provinz wäre. Der Siebenjährige Krieg hat gezeigt, wie sehr alte Verhaltensdispositionen unterhalb der Disziplinierung des Landes seit 1749 noch eine Rolle spielten; andererseits wäre aber die Folgerung, Ostfriesland habe zum preußischen Staat in einem prekären Verhältnis gestanden, eine überzogene Interpretation der Ereignisse.

²⁶¹ Ebenda, S 73ff u. Klopp 3, S 74f.

²⁶² Kroener, materielle Grundlagen, S 73f; Friedrich II. dazu: WS, S 500.

²⁶³ Siehe zu den Gründen des preußischen Überlebens etwa: Kroener, Materielle Grundlagen, S 76f (u. Tab. 17 dort). In der preußischen Kriegskasse lagen fast 30 Millionen Thaler. Vgl.: Riedel, Pr. Staatshaushalt, S 94f.

²⁶⁴ Friedrich selbst: WS, S 491f; Carl, Okkupation, S 64.

²⁶⁵ Wiarda 9, S 82f.

3. Die 1760er Jahre: Der Abschluß der Integration Ostfrieslands?

3.1. Die Nachkriegszeit (1763-1768)

In den preußischen Westprovinzen waren Bevölkerungsverlust und Verschuldung die hauptsächlichen Kriegsfolgen.²⁶⁶ Im Gegensatz zu den Ostprovinzen erholten sich insbesondere die Städte nur langsam vom Bevölkerungsrückgang. Plünderungen und Brandschatzungen, wie es sie etwa in der Neumark gegeben hatte²⁶⁷, waren hier selten zu verzeichnen, aber die lange Anwesenheit vieler Soldaten unterschiedlicher Couleur hatte den Bestand an Vieh und Pferden bedenklich vermindert. Ein „Retablisement“ wurde hier nicht eingeleitet. Wenn überhaupt eine gezielte Maßnahme zur Gesundung durch staatliche Hand genannt werden kann, betraf sie den Staat selbst. Die Domänen waren durch kriegsbedingte Kredite kaum belastet, und Restlasten ließ Friedrich II. sofort lösen, damit die Domänen wieder gewinnbringend verpachtet werden konnten. Für Stände und Städte war die Schuldenlast jedoch ein ernstes Problem für die Zukunft. Die Provinz Mark hatte nach Horst Carl proportional im Krieg genauso gelitten wie Sachsen.²⁶⁸ Die Münzverschlechterung und die wegen der Kriegsnachfrage hohen Getreidepreise taten ein übriges. Dabei ist zu bedenken, daß die Wirtschafts- und Finanzkrise unmittelbar nach dem Krieg weit über Preußen hinausgehende Auswirkungen hatte.²⁶⁹

Die Schulden, die von Landständen oder Städten getragen wurden, waren für die Stände einerseits eine Last, andererseits war damit ihr Bestand aber unverzichtbar. Ludwig Philipp von Hagen reiste durch die Westprovinzen, glich Forderungen ab und leitete die zukünftige Finanzpolitik ein, indem er auch mit ständischen Vertretern besetzte Landeskreditkommissionen bildete.²⁷⁰ Ostfriesland stand vergleichsweise gut da, denn es war kein Bevölkerungsverlust zu verzeichnen, und die Bauern konnten von den hohen Preisen profitieren und so ihre Einbußen wettmachen. Wiarda spricht von guten Ernten in den letzten Kriegsjahren.²⁷¹ Aber der Krieg hatte hier insgesamt 1,265 Millionen Thaler Kosten – nach Friedenswert gerechnet – verursacht. 606.000 Thaler

²⁶⁶ Ich folge hier: Carl, Okkupation, S 321ff u. 378ff.

²⁶⁷ Petter, Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs des Großen (hier im Zusammenhang mit der Schlacht bei Zorndorf), S 252.

²⁶⁸ Carl, Okkupation, S 330f. In Kleve sank die Bevölkerung um 15% (S 321).

²⁶⁹ Schilling, Höfe u. Allianzen, S 476f.

²⁷⁰ Carl, Okkupation, S 381f. Für Härtefälle standen nur 127.000 Thaler zur Verfügung.

²⁷¹ Ebenda, S 321 u. 353f bzw. Wiarda 9, S 84. Wiarda hält die Münzverschlechterung für die verderblichste Kriegslast (S 92).

konnten während des Krieges nicht gedeckt werden.²⁷² Zwar hatte demnach noch im Kriege die Landschaft eine beachtliche Kostendeckung zustande gebracht, aber die übrige Summe setzte sie fast genau auf den Schuldenstand von 1,2 Millionen Thaler zurück, bei dem sie 1749 ihr Tilgungswerk begonnen hatte. Dies wiederum heißt anders gesehen, daß ohne die eingeleiteten Reformen der Kredit der ostfriesischen Stände möglicherweise zusammengebrochen wäre. Jedoch waren diesmal keine Gelder im Ausland aufgenommen worden. Die neuerliche Tilgung der Schuld gingen die Stände sofort aus eigener Kraft und mit eigenen Vorschlägen an.

Im Mai 1764 traf Minister von Hagen in Aurich ein. Es galt, über den Zustand der Domänen zu berichten und sie gegebenenfalls zu entschulden, Kassenbestände zu verzeichnen und größtenteils nach Berlin zu leiten, den ordentlichen Etat zu begutachten und bei alledem das verworrene Münzwesen zu ordnen.²⁷³ Dabei sollten Kredite über 5% Zinsen umgeschichtet, ebenso solche in Holland zu preußischen Kassen umgeschuldet werden. Bei der Kammer lagen allein 13 verschiedene Münzsorten. Logischerweise waren Juden jetzt mit dem Umschmelzen beschäftigt. Der Berliner Meyer Salomon wurde zu diesem Zweck in den Finanztransfer eingeschaltet. Über ihn wurde auch versucht, die Münzstätte in Aurich wieder in Gang zu setzen. Dies mißlang, weil das Vertrauen der Ostfriesen in dort gemünztes Geld dauerhaft beschädigt war.²⁷⁴ Verlauf und Ergebnis dieser Verhandlungen lassen sich kurz auf folgenden Nenner bringen: Je länger die Untersuchung dauerte, desto größer wurde die Summe, die nach Berlin geschickt wurde. Von den ungefähr 70.000 Thalern²⁷⁵, die bis Dezember zusammen kamen, blieben nur 10.000 in Ostfriesland. Dem Vorschlag der Kammer in Aurich, Restsummen für den Deichbau zu verwenden, wurde nur mit 1892 Thalern entsprochen.²⁷⁶

Noch im März 1763 rückte das Bataillon des Oberstleutnant Wilhelm René l'Homme de Coubière in Emden ein.²⁷⁷ Wie schon bei den Hessen und Hannoveranern waren die Emdener von der Einquartierung von Soldaten in städtischen Häusern nicht erbaut und beschwerten sich umgehend. Auch die Abgaben, die in Preußen bei solchen

²⁷² Auflistung und Berechnung bei: Wiarda 9, S 83-89.

²⁷³ Diese Untersuchung ist dokumentiert in: GStAPK, Tit. 148, Nr. 10.

²⁷⁴ Wiarda 9, S 94f.

²⁷⁵ Nach Walter Deeters war der Gesamtüberschuß, der insgesamt im Jahr nach dem Krieg zusammenkam, mit 121000 Thalern der höchste der Zeit bis 1783. Siehe Deeters, Bilanz, S 149.

²⁷⁶ GStAPK, Tit. 148, Nr.10: Auflistung unter dem 10. Dezember 1764 (über 40.000 Thaler im Zusammenhang mit einer nur erwähnten königlichen Kabinettsorder reserviert), Vorschlag für den Deichbau unter dem 9. Mai 1764.

²⁷⁷ Wiarda 9, S 96ff; Siebert, Emden, S 14f (Biographisches zu Coubière: S 13 dort).

Fragen zusätzlich zu den Steuern ja üblich waren, waren umstritten. Daher wurde im September 1764 der Landtag wieder einberufen. Der Bau einer Kaserne in Emden auf Kosten der Stände wurde beschlossen.²⁷⁸ Ein Jahr später fand der letzte Landtag in Ostfriesland zu Lebzeiten Friedrichs des Großen statt. Den Ständen wurde der Kauf eines weiteren Polders angeboten, der unter Leitung der Kammer im HL eingedeicht worden war. Für weitere 261.000 Thaler nahmen sie das Angebot an.²⁷⁹ Daß ausgerechnet Boden im nicht zu ihrem politischen Einflußbereich gehörenden HL an sie verkauft worden war, macht deutlich, wie unwichtig dessen formeller Status geworden war. Deutlich wird aber auch, daß Friedrich II. lieber die Stände zu Grundbesitzern machte und umgehend Geld erhielt, als zu warten, bis sich eine solche Großinvestition aus sich heraus bezahlt machte.

Da damit alles geregelt war, da die wichtigen Reformen schon vor dem Krieg umgesetzt worden waren und jetzt offenbar nichts mehr anstand, was die Einberufung der Stände erfordert hätte, kommunizierten Kammer und König fortan über die jährlich im Mai stattfindende LRV mit den Ständen.²⁸⁰ Dennoch beschließt das Ende des Landtags im Jahr 1765 eine Epoche, die durch ständisch-landesherrliche Verhandlungen auf Landtagesebene geprägt war. Während das Ende der Landtage in der Kurmark im Jahre 1653 am Anfang der Ambitionen zur Umgestaltung des Staates im Sinne absolutistischer Herrschaftspraxis gestanden hatte, stand dieser Schritt im Falle Ostfrieslands gewissermaßen am Ende solcher Umgestaltungen. Die andersgeartete rechtliche Situation in Ostfriesland, die wiederholten Weisungen zur Schonung ostfriesischer Eigenarten und Entspannung des Gegensatzes von Staat und Ständetum in Preußen zur Zeit Friedrichs des Großen sind Gründe, die dieses Vorgehen in Ostfriesland insgesamt nachvollziehbar machen, zumal Friedrich II. hinsichtlich der Westprovinzen im Gegensatz zu seinem Vater, den die Realität in den Westprovinzen ebenfalls zu Zurückhaltung gezwungen hatte, eine antiständische Politik unterlassen hat.²⁸¹

Hinsichtlich einer Förderung des Überseehandels wäre es für Ostfriesland vielleicht von Vorteil gewesen, bereits zur Zeit des Großen Kurfürsten brandenburgisch geworden zu sein. Auch weitere Dekaden innerer Zwietracht wären dem Land wohl erspart geblieben. Andererseits wäre Ostfriesland mit vielen fragwürdigen Versuchen zur

²⁷⁸ Wiarda 9, S 102ff.

²⁷⁹ Ebenda, S 110f.

²⁸⁰ Eimers, Ständewesen in Ostfriesland, S 419.

²⁸¹ Stievermann, Zentralismus und Westprovinzen, S 56 u. 62f; Lehmann, Stein, S 35f.

administrativen Angleichung an preußische Strukturen konfrontiert worden, die in den Westprovinzen vor allem in Sachen Steuern nicht tunlich waren.²⁸² Ostfriesland gelangte zu einer Zeit in den Besitz Preußens, als die Westprovinzen zwar an Bedeutung einbüßten, Friedrich II. aber gerade dort die Nützlichkeit ständischer bzw. traditioneller Einrichtungen anerkannte. Sie stellten seine Herrschaft nicht in Frage und arbeiteten der Verwaltung zu, was sich gerade im Siebenjährigen Krieg noch einmal unter erschwerten Bedingungen bewährt hatte. Desinteresse war nach Dieter Stievermann nicht der Grund für diese Haltung, sondern Einsicht in die Praxistauglichkeit.²⁸³ Ostfriesland paßt also in den Rahmen friderizianischer Westpolitik, wie überhaupt besonders die rheinischen Gebiete Preußens in Hinsicht auf Strukturen und Identitäten Ostfriesland keineswegs als „Singularität“ innerhalb Preußens erscheinen lassen.²⁸⁴ Umgekehrt wurde die den Ostfriesen von Anfang an zugestandene Kantonsfreiheit seit 1748 auf zuvor darin einbezogene Gebiete im Westen ausgedehnt.²⁸⁵

Auch die Reformen und die damit verbundenen Reibereien bei der Integration Ostfrieslands fallen nicht aus den Rahmen. Homfeld als Exponent der alten und Bügel als der der neuen Bürokratie; Durchsetzung von landesherrlicher Autorität bei grundsätzlicher Achtung der regionalen Traditionen; Aufsicht über ständische und lokale Strukturen vor allem im Hinblick auf Finanzwirtschaft; Beförderung des inneren Friedens: alle diese Elemente sind sowohl typisch für den preußischen Staat des 18. Jahrhunderts als auch für seine Westprovinzen²⁸⁶. Selbst die Funktion der ständischen Finanzverwaltung fällt nicht aus dem Rahmen des am Niederrhein Üblichen. Der Dispositionsfond der ostfriesischen Stände war mit 1000 Thalern eher besonders gering angesetzt, was aber im Zusammenhang mit der dort besonders notwendigen rigiden Konsolidierungspolitik gesehen werden muß.²⁸⁷ Daß Ostfriesland als Provinz mit damals nicht einmal 100.000 Einwohnern eine eigene KDK erhielt, ist eher Zeichen von besonderem Aufwand als von Geringschätzung.²⁸⁸ Auf jeden Fall zeugt sowohl die Vorgeschichte der Erwerbung Ostfrieslands durch Preußen als auch die erste Hälfte der Zugehörigkeit des Landes zur

²⁸² Opgenoorth, Rheinische Gebiete, S 39-41. Neben einer unrealistischen Aufwertung des dortigen Adels zur Zeit des Großen Kurfürsten war zur Zeit Friedrich Wilhelms I. die Akzise eines dieser Beispiele. Auch Otto Hintze hält dem GD in Sachen wirklichkeitsfremder Versuche zur Übertragung ostelbischer Strukturen „auffällige Mißgriffe“ vor: Hintze in AB, S 478f.

²⁸³ Stievermann, Zentralismus und Westprovinzen, S 62.

²⁸⁴ Dazu: Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens u. Carl, Okkupation (S 21-41).

²⁸⁵ Carl, Okkupation, S 37.

²⁸⁶ Vgl.: Lehmann, Stein, S 35ff; Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 25ff.

²⁸⁷ In Kleve-Mark waren den Ständen 8000 Thaler im Jahr zugestanden worden (Hintze in AB, S 477).

Hohenzollernmonarchie von Kontinuität. Selbst die Interessenverschiebung nach Osten stand einer weiterhin stetigen Ostfrieslandpolitik nicht im Wege.

Auch in den 1760er Jahren erscheint die preußische Politik in Ostfriesland als Entsprechung der allgemeinen Politik in den Westprovinzen. Die Mission des Ministers von Hagen stand im Zusammenhang mit einer nochmals intensivierten administrativen Durchdringung bis in den lokalen Bereich, allerdings nicht mit der Zielsetzung der „Verstaatlichung“ im Sinne des Absolutismus-Paradigmas, sondern im Sinne von Effektivierung und Einbindung ständisch-kommunaler Strukturen in die Verwaltungspraxis.²⁸⁹ Die typischen ordnenden Eingriffe des Staates mögen seinen Handlungsspielraum vielerorts eingeengt haben, waren aber gleichzeitig untrügliches Zeichen dafür, daß der preußische Staat gewillt war, administrative Probleme mit Einbeziehung von Ständen und Kommunen aktiv zu lösen. In Ostfriesland ist diese Tendenz der Nachkriegspolitik ebenfalls konkret festzumachen: 1763 wurde verfügt, daß die gerade dort so wichtigen kommunalen Wahlen durch die Erstellung von Votantenregistern geordnet werden sollten, wobei es um schriftliche Fixierung des jeweils gegebenen Zustands ging, damit bei Streitigkeiten eine Grundlage vorhanden war, nach der die Justiz bzw. die Verwaltung entscheiden konnte.²⁹⁰ Dies war um so wichtiger, als 1766 das in Ostfriesland besonders stark auf lokaler Ebene organisierte kirchliche Leben einer landesherrlichen Inspektionsordnung unterworfen wurde.²⁹¹ Damit wurde der Bereich der staatlichen Oberaufsicht unterworfen, an dem die Cirksena immer gescheitert waren. In diesem Punkt ging die administrative Durchdringung Ostfrieslands sogar über den Stand am Niederrhein hinaus, denn dort hatte der preußische Staat in diesem für die Sozialdisziplinierung so wichtigen Bereich wesentliche Abstriche gemacht.²⁹²

Die Inspektionsordnung von 1766 ist gleichzeitig die letzte nennenswerte Reform Preußens in Ostfriesland. In den folgenden Jahren blieb die Provinz auf sich gestellt; Routinebetrieb bestimmte die Landespolitik und erst gegen Ende des Jahrhunderts spielten sich wieder Dinge von Belang ab. Verwaltungsfragen waren zwischen 1749 und 1756 geregelt worden, die Kirchengaufsicht 1766 und die Unterbringung des Mili-

²⁸⁸ Die etwas größere und gewerbestarke Provinz Mark wurde lediglich über eine Kammerdeputation verwaltet; in Lingen gab es zeitweise nicht einmal eine solche, sondern nur einen „Commissaire en chef“: Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 44f.

²⁸⁹ Dazu: Carl, Okkupation, S 377ff.

²⁹⁰ Smid, Kirchengeschichte, S 408f.

²⁹¹ Ebenda, S 409f.

²⁹² In Kleve-Mark blieb auch bei der lutherischen Kirche bei einer Synodial-Verfassung: Hubatsch, Verwaltung, S 198.

tärs 1765. 1765 war auch der vorerst letzte Landtag geschlossen worden und mit dem „Urbarmachungsedikt“²⁹³ die gesetzliche Grundlage für „Peuplierungspolitik“ gelegt worden. Damit war die eigentliche Integration Ostfrieslands im Grunde abgeschlossen. 1767/68 folgten Personalentscheidungen, die ebenfalls darauf hindeuten, daß in Ostfriesland nun der Alltag als preußische Provinz einkehrte.

Lentz erhielt 1767 seine Demission, nachdem er wegen Altersgebrehen darum gebeten hatte.²⁹⁴ Nach einem an anderer Stelle ausgeführten Zwischenspiel folgte ihm Peter Colomb, der seit 1746 in der KDK Aurich tätig gewesen war und bis zum Jahrhundertende als Kammerpräsident dort bleiben sollte. Die Wahl eines Mannes, der im Grunde kein Auswärtiger mehr war, ist Hinweis darauf, daß unbequeme Reformen nicht mehr beabsichtigt waren. Diese Entscheidung stand nach Horst Carl außerdem im Zusammenhang mit einer Verschränkung der preußischen Beamten mit der Gesellschaft Ostfrieslands²⁹⁵; d.h. mittlerweile war der Gegensatz von auswärtigen preußischen Beamten und Ostfriesen, unter dem Bügel gelitten hatte, gemildert. Administrative Integration ging also schon in gesellschaftliche über, soweit das in einer vom Kernland so entfernten Provinz wie Ostfriesland überhaupt möglich war.

3.2. Ausblick: Ostfriesland in spätfriderizianischer Zeit

Neuerliche Reformen waren in Ostfriesland auch deshalb unnötig, da die Regelungen der 1750er Jahre ja bereits unter den Prämissen getroffen worden waren, die nun in den andren Westprovinzen Motor der Modifikationen waren.²⁹⁶ Noch gegen Ende des Jahrhunderts waren Beteiligung bäuerlicher Schichten, Durchsetzung der Ständeordnung mit rationalen bzw. bürgerlichen Prinzipien und gerechte Verteilung von Lasten Themen, um die sich der aufgeklärte Diskurs drehte.²⁹⁷ Sowohl die Ständeversammlung Ostfrieslands überhaupt als auch deren Modifikation seit 1749 haben solche Fragen vorweggenommen. In den Westprovinzen war das Überleben der Stände, d.h. deren Mitsprache und deren regelmäßige Tagung, gerade nach 1763 gesichert, während in Aurich 1765 der vorerst letzte Landtag geschlossen wurde. Allerdings ist die bloße

²⁹³ AB 13, Nr. 323.

²⁹⁴ AB 14, Nr. 157.

²⁹⁵ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 81.

²⁹⁶ Carl, Okkupation, S 400ff.

²⁹⁷ Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, S 153. Sogar Graf Hertzberg sprach von Klassen statt Herkommen (ebenda, S 224f). Vgl. auch Kap. XI.2.1. hier.

Frage nach offiziellen Landtagen nicht die, die zu einer realistischen Einschätzung des politischen Eigenlebens der Provinzen Preußens führt.

Selbst im 16. Jahrhundert waren in der Kurmark selten ordentliche Landtage gehalten worden, obgleich auch dort die Stände damals zweifellos erhebliches Gewicht hatten. Schon damals kommunizierten Hof und Land vornehmlich über lokale Versammlungen und Ausschüsse.²⁹⁸ Auf dieser Grundlage lebte das Ständetum der Kurmark nach 1648 weiter, immer ausschließlicher im späteren landrätlichen Kreis. Dem entsprechend wurde seit 1765 auch in Ostfriesland verfahren, wobei dort das AC als Entsprechung zum Kreis bzw. zu ständischen Ausschüssen eben ein zentraler Ausschuß war, der für die ostfriesischen Stände als Ganzes stand, nicht für einen kleinen Teil oder eine Gruppierung im Land. Daß das ostfriesische Ständetum in dieser Form als der Kreisverfassung verwandt weiterbestand, nicht in verschiedene Ausschüsse und Versammlungen unterteilt worden war, sicherte dessen Anspruch und Fähigkeit zur Vertretung des gesamten Landes; lediglich im Falle des HL nur beschränkt. Die ohnehin schon weitreichenden ständischen Kompetenzen blieben gebündelt, wurden konkret vom AC wahrgenommen. Das konnte ihren Gewicht nur förderlich sein, brachte überdies mit sich, daß die früher in sich so zerstrittenen Stände Ostfrieslands ihre Rolle immer mehr als die für die Wahrung der Interessen des Landes gegen die ferne Zentrale in Berlin begriffen. „Ostfriesland kam in seinen preußischen Jahrzehnten mehr als je zuvor in den Gegensätzen der alten Zeit zu einem Bewußtsein der Einheit. Das Land mußte, so hat es den Anschein, erst seine so gespalten gewesene territoriale Selbständigkeit verlieren, um sich selbst durch seine bleibenden Vielfältigkeiten hin als eine Einheit erfahren zu können.“²⁹⁹

Dabei zeigte sich auch, wie sinnvoll die immerhin über 150 Jahre alte ostfriesische Ständeversammlung war: Das AC stand seit jeher in der Verantwortung; die Zusammenarbeit mit den Kommunen funktionierte seit 1749 gut; die LRV wurden seit jeher als potentieller Ersatzlandtag wahrgenommen; die Ordinärdeputierten konnten bei Bedarf von den Administratoren herangezogen werden, um die Kommunikation mit den Eingesessenen auch ohne Landtag zu gewährleisten. Die LRV fand regelmäßig statt und diente nicht nur der Rechnungslegung. Dort wurden Administratoren und Ordinärdeputierte gewählt bzw. meistens in ihrem Amt bestätigt.³⁰⁰ Wenn es nötig war, etwa über

²⁹⁸ Haß, Kurm. Stände, S 45f. Vgl.: Hintze in AB, S 256ff u. 473ff.

²⁹⁹ Schmidt, Geschichte, S 366.

³⁰⁰ Engelberg, Ständerechte, S 119 u. 147.

königliche Propositionen zu beraten, hatten die Deputierten mit entsprechenden Instruktionen zu erscheinen.

Nach Gerfried Engelberg wurde es erst jetzt üblich, daß der Landesherr mit eigenen Wünschen in den Gang der LRV eingriff.³⁰¹ Beschlußfassung und weitere Modalitäten entsprachen einem normalen Landtag, waren aber weniger aufwendig.³⁰² Die Dauer war in der Regel auf einen Tag begrenzt. Ein allgemeiner Landtag konnte zu mehr der preußischen Verwaltung unangenehmen Beratungen führen. Daher untermauerte eine königliche Resolution zum Landtag von 1791 die Verbindlichkeit der Beschlüsse einer LRV. Der landesherrliche Inspektor beim AC führte seit 1757 gleichzeitig das Amt des Landrechnungskommissars und unterstand nur der KDK. Dieses Kommissariat galt der Kammer mittlerweile als dauerhaftes Amt.³⁰³

Allerdings stellte dies als „Nicht-absolutistisches im Absolutismus“ sicher, daß auch ohne Landtage nicht von absolutistischem bzw. zentralistischem „Durchregieren“ gesprochen werden kann. Dies kann auch in der Weise verstanden werden, daß trotz allem, was man den Ständen für die Zeit vor 1749 vorwerfen kann, die ostfriesische Ständeversammlung eben nicht als solche ein Anachronismus war, der nicht weiterbestehen konnte, wie etwa Siegfried Isaacsohn meinte. Insofern ist Kappelhoffs Kritik an Hinrichs berechtigt; insofern ist es überdies unberechtigt, von der Notwendigkeit für die preußische Verwaltung zu sprechen, die Ständeverwaltung beiseite zu schieben.³⁰⁴ Sie wurde eben den Prinzipien des preußischen Herrschaftskompromisses entsprechend eingebunden. Da die preußische Verwaltung nicht befürchtete, daß dieser Zustand ernsthaft in Frage gestellt werden könnte, lehnte selbst die KDK weitere Einschränkungen ständischer Kompetenzen ab und griff nicht mehr in die Besetzung der Administratorenstellen ein.³⁰⁵ Den letzten Konflikt wegen dieser Frage gab es 1760, als das GD erklärte, die Amtsdauer der Administratoren sei zu lang. Lieber sollten sie doch nach zehn Jahren ihren Platz räumen, damit auch andere Familien von solchen Ämtern profitieren könnten. Die Stände hielten es für besser, daß diejenigen, die in die Materie der ständischen Verwaltung eingearbeitet seien und ihre Aufgabe untadelig erledigt hätten, durchaus oft bestätigt werden sollten – und setzten sich durch.³⁰⁶

³⁰¹ Ebenda, S 109f.

³⁰² Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 164.

³⁰³ Ebenda, S 109 u. 111.

³⁰⁴ Kappelhoff, Partizipation, S 268f bzw. Isaacsohn, Pr. Beamtentum 3, S 233.

³⁰⁵ Eimers, Integration Ostfrieslands, S 128f.

³⁰⁶ AB 12, Nr. 152.

Schon vor dem Krieg hatte sich in Ostfriesland gezeigt, daß Preußen nicht an den Ständen vorbei regieren konnte und wollte – schon, weil sich ohne die Stände die neue Provinz kaum verwalten ließ. Wie in allen Westprovinzen hatten die Kriegsschulden die Existenz der Stände noch unverzichtbarer gemacht. Friedrich der Große interessierte sich nicht zwingend für eine schnelle Abzahlung, sondern in erster Linie für die Kreditfähigkeit der Stände.³⁰⁷ Die war nach wie vor gegeben, und so gesehen wäre es um so weniger ratsam gewesen, den Status quo – d.h. den Herrschaftskompromiß für Ostfriesland - zu ändern, der doch den preußischen Interessen vollkommen genüge: Kreditwürdigkeit der Stände auch in den Generalstaaten, Zahlungsfähigkeit für preußische Kassen, Loyalität zur preußischen Krone auch im Sinne eines prinzipiellen Willens zur Zusammenarbeit im seit 1749 vorgegebenen Rahmen. Hinsichtlich der Frage nach dem Ostfrieslands Geschichte so lange belastenden Grundkonflikt kann man mit Bernd Kappelhoff sagen, daß „nicht mehr der so oft unproduktive Dauerstreit darüber, wem welcher Anteil am Kyron zukomme, das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Landständen“ bestimmte, „sondern es herrschte im wesentlichen ein auf innere Wohlfahrt fixiertes administratives Miteinander“.³⁰⁸ Dies und die dabei voranschreitende Tendenz zur Abmilderung alter innerer Gegensätze waren wohl der wichtigste Beitrag, den die Einverleibung Ostfrieslands dem Land brachte.

Für Friedrich den Großen spielten die Westprovinzen und damit auch Ostfriesland nach dem Siebenjährigen Krieg eine besonders untergeordnete Rolle. Im politischen Testament von 1768 hat er im Grunde seine Nachkriegspolitik in den Westprovinzen begründet, wobei er sich von militärischen Gesichtspunkten leiten ließ. Ostpreußen sei kaum gegen die Russen zu halten; Geldern, Kleve und Ostfriesland seien generell nicht zu verteidigen, falls Frankreich wieder zu Preußens Gegnern zählen würde. Die dortigen Festungen wolle er daher schleifen lassen. „Die Provinzen, die den eigentlichen Staatskörper bilden, sind: Pommern, die Marken, Magdeburg, Halberstadt und Schlesien“.³⁰⁹ Preußen zog sich also aus dem westlichen Raum zurück, war zumindest 1763-95 nicht auf eine Beherrschung dieses Raumes aus, was zuvor in unterschiedlicher Form zu den Prämissen preußischer Politik gehört hatte. Nach Max Lehmann nahm Friedrich den

³⁰⁷ Carl, Okkupation, S 385. 1799 hatten die Stände noch 900.000 Thaler Schulden. Siehe Anhang bei: Engelberg, Ständerechte, S 297.

³⁰⁸ Kappelhoff, Partizipation, S 289.

³⁰⁹ Dietrich, Testamente, S 619. Entfernte Provinzen galten ihm nun als Last, denn ein Dorf an der Grenze sei mehr wert als ein sechzig Meilen entferntes Fürstentum (nach: Lehmann, Stein, S 30f).

Westen aus seinen Expansionsplänen aus, um keine Konflikte mit Frankreich zu provozieren, um bewußt einen Pufferzone zu erhalten.³¹⁰

Aus dieser Grundsatzentscheidung resultierten positive wie negative Effekte für die Westprovinzen, die im engen Zusammenhang mit der oben skizzierten preußischen Politik seit 1763 stehen. Im Westen sollten nunmehr keine Großinvestitionen mehr getätigt werden. Daraus folgte, daß Maßnahmen im Rahmen von Retablissement und Melioration hier weitgehend ausblieben.³¹¹ Daraus folgte auch, daß Siedlungspolitik hier ebenfalls nicht in Form von Großprojekten angegangen werden sollte, zumal die kleinräumige und verzahnte territoriale Gestalt der Westprovinzen nicht gewährleisten konnte, daß die Siedler im Lande blieben. Friedrich II. meinte, daß ein Kolonist diesseits der Weser ihm lieber sei als ein Dutzend jenseits.³¹² Außerdem mußten die Westprovinzen weiter ihren Beitrag zu den hohen finanziellen Bedürfnissen des preußischen Staates leisten, d.h. für sich sorgen, aber auch für den Gesamtstaat.

Andererseits ließ der oft so kontraproduktive Angleichungsdruck nach, was besonders wegen der fiskalistischen und dirigistischen Politik seit 1763³¹³ durchaus ein Vorteil sein konnte. Die Regieverwaltung wurde in Ostfriesland überhaupt nicht eingeführt und dauerte in der Grafschaft Mark nur ein Jahr, weil der Effekt auf das Gewerbe verheerend war.³¹⁴ Kaufhold hält die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft der Westprovinzen insgesamt für begrenzt.³¹⁵ In der Tat waren diese Landesteile aus der gesamtstaatlichen Zollpolitik nach und nach herausgefallen.³¹⁶ Diese Tendenz zum Regionalismus ging noch weiter: Um von der Regieverwaltung verschont zu werden, pachteten die Städte Kleves die indirekten Steuern gegen einen Aufschlag von 10% über dem alten Etat. Friedrich II. hatte die Akzisen und Zölle an die Regie verpachtet, um Mehreinnahmen zu erzielen. Das gleiche Prinzip galt hier, nur daß ständische Korporationen als Pächter fungierten. 1770 pachteten die geldrischen Stände sämtliche königlichen Intra-den für einen weit überhöhten Preis, was ihnen aber offenbar die Sicherheit vor staatlichem Dirigismus wert war.³¹⁷ Auch von der Tabakadministration kauften sich die Westprovinzen frei.³¹⁸

³¹⁰ Lehmann, Stein, S 32.

³¹¹ Panorama, S 704.

³¹² Hubatsch, Verwaltung, S 107.

³¹³ Dazu etwa: Mittenzwei, Preußen nach 1763.

³¹⁴ Panorama, S 704.

³¹⁵ Kaufholt, Pr. Staatswirtschaft, S 66.

³¹⁶ Panorama, S 704.

³¹⁷ Carl, Okkupation, S 397 u. 407.

³¹⁸ Philipson, Preußen nach 1786, S 101.

Unter diesen Bedingungen ist zudem von einem vergleichsweise großen Handlungsspielraum der westlichen Provinzialbehörden auszugehen. Die Frage ist im Grunde die: Da die Bewertung der preußischen Geschichte in spätfriederizianischer Zeit so oft darauf hinausläuft zu fragen, ob staatliche Interventionstätigkeit und autokratische Regierungsweise ein Vorteil oder ein Nachteil gewesen sind, könnten die Westprovinzen Hinweis darauf geben, was unter den Bedingungen relativer Herrschaftsferne geschah. Im Sinne der Entwicklung der preußischen Bürokratie würde das bedeuten, daß ohne den Druck aus dem königlichen Kabinett einerseits eigenständige Lösungen in diesen Provinzen besser möglich waren, andererseits aber auch Nachlässigkeit im Dienst, wenn etwa Hans Rosenbergs kritische Studien zur preußischen Bürokratie zutreffend sind.³¹⁹ Überspitzt könnte man Hinweise darauf suchen, ob die Beamten unter solchen Bedingungen mit Eigenmotivation und Handlungsweisen reagierten, die sich als der üblichen Regierungsweise überlegen erwiesen, oder eben doch im Eifer nachließen, wenn die „königliche Knute“ fern war.

Diese übergeordnete Frage ist auch an die Verwaltung Ostfrieslands zu stellen. Das Desinteresse, das Friedrich II. den Westprovinzen gegenüber spätestens seit den 1760er Jahren zeigte, sollte nicht überbewertet werden, auch wenn die erwähnten negativen Auswirkungen in Rechnung zu stellen sind. Preußen besaß wenig Möglichkeiten, Kredite aufzunehmen, weshalb eine so rigorose Thesaurierungspolitik betrieben wurde.³²⁰ Im PT von 1768 äußert Friedrich die Hoffnung, daß die ostfriesischen Stände, die Kredit in Holland hätten, ihm bei Bedarf bis zu einer Million Thaler leihen könnten³²¹ – recht viel für eine kleine Provinz und auch deshalb bemerkenswert, da sonst offenbar kaum derartige Möglichkeiten vorhanden waren. Ganz unwichtig war Ostfriesland also auch für gesamtstaatliche Interessen nicht. Zu dieser Zeit hoffte Friedrich auch noch auf eine Belebung des Überseehandels der Stadt Emden und dachte an weitere Polder.³²² Es wird an geeigneter Stelle zu fragen sein, was unter den Bedingungen von Herrschaftsferne und Routine daraus wurde.

³¹⁹ Etwa: Rosenberg, Überwindung der monarchischen Autokratie.

³²⁰ Dazu: Henning, Thesaurierungspolitik.

³²¹ Dietrich, Testamente, S 487f.

³²² Ebenda, S 493 u. 503.

VI. Verwaltung

1. Die Einrichtung der klassischen preußischen Provinzialbehörden

1.1. Der unharmonische Beginn: Was ist Ostfrieslands oberste Behörde?

Wenngleich die Besitzergreifung präzise vorbereitet worden war, wußte man von Ostfriesland selbst in Berlin anscheinend wenig, geschweige denn, daß schon Konzepte für erste Verwaltungsmaßnahmen vorlagen. Die Anweisungen, die Caspar Heinrich Bügel für seine vorerst noch kommissarische Tätigkeit gegeben worden waren, zeigen, daß er gleichsam bei Null beginnen und notwendige Informationen überhaupt erst einmal beschaffen mußte¹: Wie sah es mit Handel und Gewerbe aus? Welchen Umfang hatte das Domänengut und wie wurde es verwaltet? Wie brachten die Stände die Subsidien auf, und wie war ihre Steuerverwaltung überhaupt organisiert? Die Frage, wo denn die Landeskasse überhaupt sei, weist darauf hin, wie nebensächlich der konkrete Inhalt der Verträge von 1744 für Friedrich II. gewesen war und wie sehr man auf die Detailkenntnisse des nunmehrigen Kanzlers Anton Sebastian Homfeld angewiesen war. Dennoch ging schon am 9. Juni ein Bericht zum GD ab, in dem die landesherrlichen Einnahmen und Verpflichtungen präzise aufgegliedert wurden.² In diesem Bericht wurde schon wenige Tage nach Ankunft Bügels und Coccejis an der Nordsee eine kurze Darstellung der ständischen Steuerverwaltung gegeben, wo bereits die Probleme angesprochen wurden, um die sich in den nächsten Jahren viele Verhandlungen drehen würden: fehlender Schuldenetat und mangelhafte Bedienung der Gläubiger, nicht begründete Steuernachlässe und verbesserungsbedürftige Landrechnungen. Schon an dieser Stelle schlug Bügel vor, aus der Rentkammer eine kleine KDK mit vorerst drei Räten zu machen.

Dennoch war sein Dienstherr ungeduldig. Während der erste Entwurf für einen Etat schon auf dem Weg nach Berlin war, nahm am 21. Juli eine CO den umgekehrten Weg.³ Friedrich II. war ungehalten, weil er immer noch nicht wußte, ob er „von den ostfriesischen Revenuen was oder nichts bekommen“ werde. Er wisse zwar, daß ein ganz genauer Etat noch nicht erstellt werden könne, aber summarische Angaben erwarte er umgehend; anderenfalls würde er Bügel abziehen und einen anderen schicken, der

¹ AB 6.2, Nr. 467: CO vom 28. Mai 1744.

² Gemeinschaftlicher Bericht von Cocceji und Homfeld mit Berichten Bügels, in: AB 6.2, Nr. 475.

³ AB 6.2, Nr. 503.

„prompter“ die verlangten Nachrichten erbringe. Auf jeden Fall fordere er sofortige Übersendung von 24.000 Thalern, „da seit Absterben des letzten Fürsten fast ein völliges Quartal verflossen ist“. Friedrich II. interessierte offenbar nur eine Sache wirklich: Geld; der bevorstehende neuerliche Eintritt in den Österreichischen Erbfolgekrieg mag seinen Teil dazu beigetragen haben. Immerhin 128.000 Thaler machte der reine Überschuß im ersten bis Ende Mai 1745 reichenden Etat aus, wovon 100.000 zur alleinigen Disposition des Königs reserviert waren.⁴ Noch im PT von 1752 zählt Friedrich II. diese 100.000 Thaler aus Ostfriesland zu den ihm persönlichen dienenden Fonds.⁵ Hier ist also die konsequente Umsetzung der Prämisse erkennbar, die Renteieinkünfte Ostfrieslands zu nutzen, soweit man es nicht als Faustpfand oder Tauschobjekt einsetzen mußte.

Bügel hatte sich im engen Rahmen der Akkorde zu bewegen. Dementsprechend war der Einfluß des GD ebenfalls ein besonders umgrenzter, da dessen Aufsichtsrechte für Ostfriesland in Konkurrenz zum Auswärtigen Departement blieben.⁶ Weil in Ostfriesland Justiz- und Hoheitssachen vergleichsweise viele Aspekte der „inneren Verwaltung“ beinhalteten, die sonst in Preußen in der Regel schon bei den Kammern und dem GD lagen, so landete die Verantwortung für diese Provinz in Manier des 17. Jahrhunderts beim Auswärtigen Departement und der Regierung. „Man kann sagen, daß eine Provinz in dem Maße dem preußischen Staatswesen innerlich einbezogen wurde, wie die Zuständigkeiten des Auswärtigen Departements für sie zurückgingen und die des Generaldirektoriums stiegen, eine Entwicklung, die sich auch in der Verwaltung Ostfrieslands vollzog“ - so charakterisiert und reflektiert Carl Hinrichs diesen Umstand.⁷

Die noch in der Schwebe befindliche Kompetenzabgrenzung zwischen alter und neuer Verwaltung sowohl auf der Ebene der Provinz- als auch auf Zentralebene eröffnete Kompetenzgerangel Tür und Tor. Dies war in Ostfriesland ein noch weit komplizierterer Umstand, weil die an die alte Verwaltung angelehnten Stände in Ostfriesland so überaus stark und in dieser Position außerdem vertraglich abgesichert waren. Nicht nur, daß Friedrich II. ihnen die Landesakkorde bestätigt hatte, noch lange schreckten insbesondere Justizbeamte in Preußen vor einer Änderung dieser Grundkonstellation zurück. Im August 1746 verwies Cocceji ausdrücklich auf die Ereignisse von 1728, als Karl VI. die Vorteile, die Brenneysen im Appelle-Krieg für seinen Landesherrn erstrit-

⁴ Erste Aufstellungen Bügels in Nr. 505 (AB 6.2, S 813), wo aber die am 29. Juli genannten 128.000 Thaler Überschüsse noch nicht auftauchen, dort auch zur Verwendung dieser Gelder. Siehe auch die Anweisungen für Bügel vom 27. Juni: AB 6.2, Nr. 490.

⁵ WS, S 912.

⁶ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 915.

⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 139-144, insbesondere S 143.

ten hatte, wegen internationaler Verwicklungen wieder zur Disposition stellen mußte. Deshalb sei zu vermeiden, daß sich die Stände über ihr Hofgericht begründet über akkordwidrige Ausweitung der juristischen Kompetenzen seitens Bügels beschwerten.⁸ Das andere verschärfende Moment war der umtriebige Kanzler Homfeld, der zuerst verdeckt, dann immer offensichtlicher im Sinne der Stände agierte. In fast unverständlicher Verkennung der damaligen preußischen Verwaltung hatte Homfeld den Ehrgeiz, als Kanzler eine Art Statthalter sein zu wollen⁹, zu dem Bügel nur ein untergeordnetes Verhältnis haben sollte, was den an sich klassischen Kompetenzkonflikt um eine persönliche Komponente anreicherte. An dieser Stelle sei exemplarisch ein bezeichnendes Beispiel gegeben: der Streit um die Verwaltungskompetenz hinsichtlich der Juden, was in Preußen als landesherrliches Regal eigentlich eindeutig den Kammern oblag.

Schon im August 1744 traf ein Brief Homfelds beim Auswärtigen Departement ein, da er mit Bügel heftig aneinander geraten war.¹⁰ Der Jude Samuel Jonas habe für eine Heiratserlaubnis bei der Kammer drei Thaler hinterlegen müssen, die der Regierung zustünden. Er, Homfeld, könne nicht verstehen, warum sich Bügel ermächtigt fühle, einfach die Erlaubnis zur Trauung zu erteilen und das Geld bei der Kammer zu behalten. Bügel habe ihm dann auch noch ein „der Subordination zuwiderlaufendes und ungegründetes Billet“ geschrieben, ihm, der sich auf „vieljähriges getreues Betragen ganz wohl berufen“ könne. Homfeld ließ die drei Thaler kurzerhand an Jonas zurückgeben – und erlaubte eigenmächtig weiteren Juden die Heirat. Bügel entgegnete, daß er gemäß der bestehenden Judenordnung¹¹ die drei Thaler für die Regierung eingezogen habe, um sie bis zur Klärung der Sachlage aufzubewahren. Nun sei das Geld der Kammer de facto entzogen, aber auch die Autorität seiner Behörde untergraben. Aber gerade die nahm Homfeld nicht ernst. In seiner Vorstellung nahm er als Kanzler die Befugnisse des Geheimen Rates als ehemals höchstes Landeskollegium wahr.

Das ist der Punkt: Wie auch in Brandenburg-Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten noch alle maßgeblichen Kompetenzen im Geheimen Rat gelegen hatten, weil die Aufwertung der Finanzverwaltung zu einer allgemeinen Verwaltungsbehörde noch in weiter Ferne lag, so lagen 1744 alle maßgeblichen Befugnisse in Ostfriesland beim Geheimen

⁸ Im Zusammenhang mit dem Ressortreglement vom 18. August 1746 in: AB 7, Nr. 75 (hier S 115).

⁹ In diesem Sinne auch: Deeters, Vom Großen und vom Kleinen, S 30.

¹⁰ Ausw. Dep. (Borcke und Podewils an Boden) am 20. August 1744 bezüglich des Briefs von Homfeld vom 11. August und einer Entgegnung Bügels vom 12. August, in: GStAPK, Tit. 93, Nr. 1.

Rat, Homfeld sah sich als Kanzler in Rechtsnachfolge Brenneysens, und Bügel war folglich ein untergeordneter Beamter, eben Rentmeister. 1744 war Bügels Behörde in der Tat nur eine Rentkammer und gemäß Konvention war das nicht zügig zu ändern. Folglich meinte das Auswärtige Departement, man müsse sich an den gültigen Regelungen aus der Fürstenzeit orientieren, denn solange noch kein neues Judenreglement erlassen sei, obliege die Sache Homfeld. Das GD gab zu, daß Bügel in Ostfriesland nicht so verfahren könne wie in anderen Provinzen Preußens, doch die Kontrolle über den Zuzug von Juden müsse man der Kammer zugestehen, und Homfelds Verhalten gehe zu weit. Man wisse gar nicht, ob er wirklich befugt sei, Schutzbriefe auszustellen.¹² Die Kammer solle vorerst über den Stand der Dinge beraten und eine Liste der Juden in der Provinz erstellen, damit demnächst ein Reglement erlassen werden könne.¹³

Hier wird die Ausgangssituation beim Aufbau der typischen preußischen Provinzialverwaltung deutlich: Erstens oblagen viele Befugnisse, die in Preußen gemeinhin die Kammern exekutierten, in Ostfriesland noch der Regierung oder gar den Ständen, und Bügel stand als einziger landfremder Beamter neben einem Kanzler, hinter dem seine Amtsautorität und seine Verdienste, seine Kenntnisse und seine Beziehungen im Lande standen und der willens war, seine Position und die Rechtslage, die sie stützte, selbstbewußt zu verteidigen. Zweitens hatte der König höchstselbst entschieden, daß die in den anderen Provinzen praktizierten „Camerale-Prinzipia“ in Ostfriesland „nicht applicabel“ seien.¹⁴ Drittens war das Auswärtige Departement noch so weit in die inneren Angelegenheiten Ostfrieslands involviert, daß der Kompetenzkonflikt in der Provinz eine Entsprechung auf der zentralen Ebene fand, wo Staatsdiener, die sich der alten Bürokratie verbunden fühlten, dazu neigten, für Homfelds Ansichten Partei zu ergreifen.¹⁵ Viertens war demgegenüber das GD als Gegenpool noch eingeschränkt durch die schlichte Unkenntnis der Lage vor Ort. Es ist bezeichnend, daß es bei besagtem Streitfall Homfelds prinzipielle Kompetenz in Sachen Judenaufsicht nicht in Frage stellte, vorerst nur Zweifel äußerte und auf die Notwendigkeit einer baldigen Klärung bzw.

¹¹ Das letzte fürstliche General-Juden-Geleits-Reglement von 1736 bestimmte unter § 11, daß im Falle einer Heirat 6 Thaler an die Rentkammer gingen und 3 an den Geheimen Rat – daneben noch einige Verwaltungsgebühren. Dies als Anlage Nr. 2 zu Homfelds Brief vom 11. August.

¹² Ebenda: Ausw. Dep. am 20. August u. GD am 26. August.

¹³ Ebenda: GD am 8. September. Die Kammer in Aurich antwortete mit Verweisen auf Brenneysens Landeshistorie und Aufstellungen mit Daten zu Familie und Gewerbe von 195 Schutzjuden (p 34ff) außerhalb der Stadtgrenzen Emdens, wo besondere Bestimmungen galten (vgl.: Lokers, Juden in Emden), die Homfeld ebenfalls schon am 11. August in seinem Sinne einbezogen hatte.

¹⁴ C. Hinrichs, Landstände, S 151.

¹⁵ Ebenda, S 232ff.

Neuordnung der Sachlage hinwies, für die die Kammer derweil die notwendigen Informationen beschaffen sollte.

Trotz guten Willens für die Erhaltung der Landesakkorde überschritt der Widerstand gegen jegliche Art landesherrlicher Kompetenzausweitung in Ostfriesland ein akzeptables Maß. Insbesondere das Gebaren Emdens erregte zunehmend den Unmut preussischer Behörden. Auch in der Sache um das Judenregal brachte eine Intrige Emdens gegen das Bemühen der KDK um die Oberaufsicht im April 1745 das Faß zum Überlaufen: Die Stadt hatte den Kampf um den Status quo ihrer eigenen Judenschaft, die an die Stadtkämmerei zahlen mußte, mit den Interessen der Juden außerhalb der Stadt verquickt, die in Ostfriesland besonders weitgehende Freizügigkeit besaßen. Damit stand sie gegen die Bemühungen der Kammer, die Zahl der Juden in der Provinz zu steuern, um insbesondere ärmeren den Zugang ins Land zu sperren.¹⁶

Das ging Friedrich dem Großen zu weit: Wie könne der Rat der Stadt, der er so viel landesväterliche Gnade bezeugt habe, der Kammer die schuldige Ehrerbietung verweigern und sogar die außerhalb der Stadtmauern ansässige Judenschaft zur „Miß-Partition“ gegen die Kammer per Dekret anweisen? Es gehe nicht an, daß die Kammer bei einer Sache, die zu ihren Pflichten gehöre, unter dem Vorwand, die Landesverfassung stünde dem entgegen, behindert werde und in ihrer Autorität Schaden nehme. Es sei ferner gar nicht einzusehen, warum dem Landesherrn nicht freistehen sollte, seine „hohen Regalien“ nicht durch das Kammer-Kollegium „verwalten und exercieren zu lassen“. Die Frage, ob die Regierung oder die Kammer diese Aufsichtsrechte wahrnehme, beeinträchtige die Rechte der Stadt Emden gar nicht. Bürgermeister und Rat sollten sich in den „gebührenden Schranken der Unterthänigkeit halten“ und der Kammer den gehörigen Respekt zollen.¹⁷ Wenn auch die Klärung dieser Frage noch auf sich warten ließ, so scheint dies die Wogen erst einmal geglättet zu haben. Autorität wurde der KDK in Aurich vorerst wenig beigemessen. Die Stände sahen die Regierung wie ihr Interessenvertreter Homfeld als die erste Behörde an, die allein für ständische Angelegenheiten zuständig sei. Sie versuchten gar Eingesessenen zu verbieten, sich vor das Kammerkollegium zitieren zu lassen.¹⁸ Dies fiel auf fruchtbaren Boden, denn einem

¹⁶ GD an Ausw. Dep. am 8. September 1744. Dabei ging es aber nicht darum, die Rechte der schon anwesenden Juden zu vermindern. Am 28. April 1745 hieß es aus dem Ausw. Dep. eindeutig, daß die Juden, die auf dem Lande Handel treiben dürften, dies auch in Zukunft so halten könnten. Beides in: GStAPK, Tit. 93, Nr. 1. Hierzu vgl.: Bruer, Juden in Preußen.

¹⁷ Am 28. April 1745: GStAPK, Tit. 93, Nr. 1.

¹⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 151.

Land, wo es gebräuchliche Gewohnheit war, es mit landesherrlichen Wünschen nicht so genau zu nehmen und Zahlungsforderungen möglichst zu ignorieren, werden die Bauern die Kammer zumindest in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft kaum als Sachwalterin ihrer Interessen verstanden haben.

Versteht man Bügels Dienstethos als kompromißlose Arbeit eines Kammerbeamten der preußischen Schule für die Interessen seines Ressorts und damit auch des Königs bzw. seiner Einnahmen, dann war es nur konsequent, wenn er die prompte Zahlung von Abgaben forderte, der gängigen Selbstbedienung bei landesherrlichen Forsten und Gewässern entgegentrat, Naturalabgaben in Geldleistungen umwandeln und möglichst feste jährliche Summen einnehmen wollte und sich darüber ärgerte, daß die Pachten für „beheerdisches Land“ seit 1611 vertraglich fixiert waren und damit Teile seiner Kammerereinnahmen nicht wachsen konnten, sondern de facto der Inflation unterlagen.¹⁹ Man muß der überzogenen Vorstellung von Carl Hinrichs von Bügel, der „selbstbewußt, völlig durchtränkt von der Staatsraison, bis zum Dogmatismus überzeugt von der modernen merkantilistisch-absolutistischen Verwaltungspraxis“ gegen ein eingesessenes Beamtentum, „das im besten Falle farblos war“, antrat, gar nicht in aller Konsequenz folgen.²⁰ Daß der Leiter einer landesherrlichen Fiskalbehörde in einem Land, in dem diese bis dato nur wenig Autorität hatte, wenig Sympathie erntet, wenn er rigidere Amtsführung einführt, ist auch ohne Pathos nachvollziehbar. Daß er damit beginnen mußte, daß er vorerst der einzige Preuße in Ostfriesland war, machte Bügel zu einer Person, auf die sich leicht alles Unbequeme projizieren ließ.

Ohne Unterlaß gelangten Beschwerden über Bügel nach Berlin. 1744 riet selbst das GD Bügel noch zur Mäßigung, um die „Gemüther“ nicht zu sehr zu erbittern. Ein Jahr später hieß es von gleicher Stelle, man habe das „Genie der ostfriesischen Nation“ schon genügend kennen gelernt und es stelle sich die Frage, ob man jederzeit nachgeben solle, nur „weil es unruhige Leute sind“.²¹ Wenn 1749 die Kammer von den Bauern als Sachwalterin ihrer Interessen begriffen wurde, dann beruhte dieser Wandel weniger auf Leistungen der Kammer, sondern lag eher in der in jeder Hinsicht mangelhaften Politik des renitenten Gegenpols zur ihr begründet.

¹⁹ Ebenda, S 148, 150f u. 159ff.

²⁰ Ebenda, S 147; vgl. auch: S 141, 155 u. 227.

²¹ AB 6.2, Nr. 507 (August bis Oktober 1744) bzw. 540 (Juni 1745).

Das Kardinalproblem war die auch anderswo in Preußen problematische Frage, wie weit die Justizbefugnisse einer KDK gehen sollten und durften. Dem Bestreben der Kammerverwaltung, Verstöße, die ihre Verwaltungstätigkeit unmittelbar berührten, selbst zu ahnden, stand die Hoheit der Regierungen über Justizsachen gegenüber. Wenn dieser Reibungspunkt auch erst 1749 neu geregelt wurde, ohne gänzlich zu verschwinden²², so war auch diese typische Problematik in Ostfriesland besonders ausgeprägt: Die Kanzlei, die früher die Interessen des Fürsten vertreten konnte, wurde nun von Homfeld geleitet, und das mit ihr konkurrierende Hofgericht war traditionell eine Institution, die die Interessen Eingesessener gegen den Landesherrn vertrat.²³ Somit ist es kaum verwunderlich, daß die Stände an dieser für sie günstigen Konstellation festhalten wollten.

Noch 1747 beklagte Bügel, daß die mäßigen Befugnisse der Kammer ihrer Autorität Abbruch täten, so daß sich Bauern erdreisteten, ohne weitere Anfragen Moor abzubrennen.²⁴ Schon im Juni 1745 beschwerte sich das GD, weil es durch die Rücksichtnahme und ewigen Klagen in seiner Arbeit für das „Kammerwesen“ Ostfrieslands behindert sei, denn „dadurch hat man es nicht weiter bringen können, als es im Anfang gewesen, so daß über Jahr und Tag die edle Zeit mit unendlichem Hin- und Herschreiben zugebracht worden, bloß weil man es nicht in allen nach des p. Homfelds Sinn und Verlangen machen wollen noch können (...)“.²⁵ Es wurde Zeit für Entscheidungen.

In einem ersten Entwurf zur Definition der Befugnisse der Kammer hatte sie Cocceji noch als ein der Regierung untergeordnetes Kollegium betrachtet und ihr kaum mehr Kompetenzen zugestehen wollen, als ihr in Nachfolge der fürstlichen Rentkammer zukamen. Das entsprach der Sichtweise Homfelds, der gar das Präsidium in der Kammer in Personalunion mit dem in der Regierung führen wollte.²⁶ Im August 1746 wurde ein Ressortreglement erlassen, um das „durch einige Säcula beunruhigte Fürstenthum in eine völlige und genugsam gesicherte Ruhe zu setzen“.²⁷

Dabei war die Justiz schwer von den „Cameralia“ zu trennen, denn in den Ämtern Ostfrieslands nahmen die Beamten sowohl Rechtspflege als auch Aufgaben für die Rentei war. Deshalb ist das Reglement geprägt durch bürokratische Regelungen, die in

²² Dazu etwa: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 171ff u. 208f.

²³ C. Hinrichs, Landstände, S 149; Zur Bedeutung des Hofgerichtes im Konflikt zur Zeit Brenneysens: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 87ff.

²⁴ AB 7, Nr. 186.

²⁵ AB 6.2, Nr. 540 (S 901).

²⁶ AB 7, Nr. 75 (hier S 114f). Vgl. C. Hinrichs, Landstände, S 229ff.

Abstimmung beider Landeskollegien vor sich gehen sollten. Wenn ein Amtmann hauptsächlich Richter erster Instanz war, bestellte ihn die Regierung; wenn er aber in Personalunion auch das Amt des Rentmeisters führte, wie es in den kleineren Ämtern häufig der Fall war, dann wurde er mit Bestellungen sowohl der Kammer als auch der Regierung ins Amt eingeführt. Deich- und Sielrichter freier Genossenschaften wurden zwar prinzipiell von der Regierung bestellt, aber diese hatte sich vorher mit der Kammer darüber ins Einvernehmen zu setzen. Die Kammer allein konnte nur wenige Amtshandlungen autonom durchführen, etwa die das Münzwesen betreffenden oder die Aufsicht über die Inseln und das HL. Aber die Masse der Anordnungen lief in unterschiedlicher Gewichtung im Detail auf eine Verwaltung durch beide Behörden gleichzeitig hinaus. Wohl deshalb bemerkte Walther Hubatsch, daß das ostfriesisches Reglement von 1746 als Kompromiß zwischen ständischer und staatlicher Verwaltung ein erstaunliches Dokument im preußischen Absolutismus jener Zeit darstellt.²⁸

Es überrascht nicht, daß diese doppelte Kompetenz zweier Konkurrenzbehörden unterschiedlicher Ausrichtung nicht leicht umzusetzen war. Wöchentliche Konferenzen beider Kollegien wurden im Reglement angeordnet. In Entsprechung dazu setzten sich Vertreter vom Auswärtigen Departement und vom GD in Berlin ein- bis zweimal im Monat zusammen, um dort ebenfalls nicht durchaus in freundschaftlicher Atmosphäre ihr Vorgehen in Ostfriesland abzustimmen.²⁹ Ein bemerkenswerter Aufwand für die kleine Neuerwerbung, der zeigt, wie wenig der preußische Absolutismus geneigt war, der Effektivität wegen bestehendes Recht zu beugen bzw. regionale Unterschiede einzuebneten. Besagter Kompromiß von 1746 war ausdrücklich nur als ein vorläufiges Reglement erlassen worden³⁰, und im August 1748 wurden auch tatsächlich erste Änderungen zugunsten der KDK verfügt; die Abgrenzung der Kompetenzen in der Justiz wurde 1751 nach dem in Preußen vielerorts geltenden neuen Reglement vom 19. Juni 1749 neu geregelt.³¹

Die Art und Weise, in der dieser an sich nicht ungewöhnliche Kompetenzkonflikt in Ostfriesland ausgetragen wurde, erschien den Räten in Berlin als kurios. Als nach Erlass des Reglements von 1746 weitere diesbezügliche Anfragen der Stände in Berlin eintrafen, wurde sich selbst Peter Homfeld, der sich in der Ausbildung für die preußische

²⁷ Handschriftlich in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 269; abgedruckt in: AB 7, Nr. 75 (S 120-133).

²⁸ Hubatsch, Verwaltung, S 91.

²⁹ Diese waren schon 1745 vom Ausw. Dep. vorgeschlagen worden: AB 7, Nr. 540 (S 903f) ; siehe auch: C. Hinrichs, Landstände, S 231f.

³⁰ §40: „Behalten Wir Uns vor, gegenwärtiges Reglement jederzeit dem Befinden nach zu erläutern, zu verändern und zu verbessern, oder auch gar aufzuheben.“

Verwaltung befindliche Sohn des Kanzlers, dessen bewußt, „denn wenn man hier davon spricht, so lachen Sie darüber, daß daraus ein Arcanum Collegiorum gemacht werde, und souteniren selbst, daß nichts vernünftiger, denn daß selbiges alsofort jedermann publiciret wäre“.³² Beschwerden gegen das neue Reglement von 1749 beantwortete Friedrich der Große mit dem Hinweis, daß er „gegenwärtiges Reglement in Specie zur Norm und Richtschnur von Dero Provinz Ostfriesland nicht vorschreiben wollen“³³, und verwies auf die Bestimmung, daß dort, wo die eine Kammer keine „Administration der Justiz“ habe, dies auch weiterhin so bleiben könne.³⁴ Die KDK Aurich konnte sich also nur sukzessive mehr Gewicht verschaffen.³⁵ Die politische Wende von 1748/49 war dabei gewiß wirkungsvoller als jede Änderung innerbürokratischer Kompetenzen.

Konstruktive Ergebnisse erbrachten die angeordneten wöchentlichen Konferenzen zwischen Regierung und KDK in Aurich kaum. Ein Blick in die Akten zu den Konferenzen erweckt den Eindruck bürokratischer Sinnlosigkeit: Entscheidungen wurden von Woche zu Woche aufgeschoben, um dann liegenzubleiben. Häufig erklärte Homfeld, sich einer Sache annehmen zu wollen, um sie dann zu verschleppen oder gar Akten zu blockieren.³⁶ Genau wie die unentschiedene Kompetenzfrage um fürstliche und ständische Verwaltung zur Zeit der Cirksena hauptsächlich zu Verschleppung von Entscheidungen geführt hatte, war die preußische Verwaltung 1746 auf dem besten Wege, sich selbst ein Bein zu stellen. Das vom GD beklagte Hin- und Herschreiben war jetzt sozusagen lediglich institutionalisiert, war ein Hin- und Herschreiben gemäß dienstlichem Reglement geworden. Kaum ein Jahr nach Einführung des Reglements war dem GD klar, daß auf den Konferenzen viel „in Proposition gebracht“ werde, aber wenig „zum Schluß“ komme.³⁷

Auch in dieser Angelegenheit reagierte die preußische Zentralverwaltung weniger nach Plan als auf das überzogene Verhalten der Regierung um Homfeld, der sich mit

³¹ AB 7, Nr. 75 (S 133). Regl. von 1749 als Druck dem von 1746 angefügt: StA Aurich, Rep 5, Nr. 269.

³² Brief vom 18. November 1747, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130.

³³ AB 8, Nr. 220 vom 31. August 1749.

³⁴ Reglement vom 19. Juni 1749, § 13: StA Aurich, Rep 5, Nr. 269.

³⁵ Wiarda berichtet, daß die Kammer seit 1747 allmählich als das wichtigste Kollegium im Lande angesehen wurde (Bd. 8, S 270).

³⁶ Zu diesen Konferenzen: StA Aurich, Rep 6, Nr. 17 u. Rep 5, Nr. 264: Stichproben legen den Verdacht nahe, daß Homfeld versuchte, möglichst viele Fragen für sich zu reservieren. 1748 aber wurde mußte sich die KDK Aurich beim GD beschweren, weil Homfeld die Akten zum Postwesen nicht herausgeben wollte (AB 8, Nr. 38) und sogar Strafandrohung von höchster Stelle ignorierte (AB 8, Nr. 43). Auf solchen Konferenzen wurden viele Themen angesprochen – am 8. November 1747 beispielsweise 33 Punkte – aber wenige abschließend erörtert. Über die Akzise auf Bier wurde neunmal konferiert, ohne eine Lösung zu finden. Nach 1749 wurde auf diese Konferenzen verzichtet.

der Kompromißlösung für Ostfriesland, die ihm als Kanzler durchaus mehr Gewicht gab als einem vergleichbaren Beamten in jeder anderen preußischen Provinz, im Grunde wohl nie zufrieden geben wollte und zeitlebens weiter für Preußen ein verdienter, aber unbequemer Mann blieb. Peter Homfeld hatte das Gewicht der Kammern und des GD in Preußen kennengelernt und schrieb: „Glauben d. Hr. Vater mir, das G.D. suchet je mehr und mehr Dero Autoritaet herunter zu bringen, und der Hr. B. vermag hingegen viel, das Ansehen der Cammer wird immer größer werden, die Regierung passiret vor nachlässig und widerspenstig (...).“³⁸ Damit hatte er den Stimmungswandel, der bald zu einer offiziellen Aufwertung der KDK Aurich führte, genau erfaßt, seinen Vater aber offenbar nicht überzeugt.

1.2. Von der Rentkammern zur Kriegs- und Domänenkammer

Im Reglement von 1746 wurde erklärt, daß „Unsere neuerrichtete Kriegs und Domänen-Kammer ein besonders und von der Regierung ganz separiertes Collegium“ sei, dessen Bediente „mit denen von der Regierung einerlei Rang“ hätten.³⁹ Damit war die von Homfeld gewünschte Subordination der Kammer vom Tisch. Am 25. August 1746 wurde die Rentei offiziell zu einer KDK erhoben und mit einem vierten Mann verstärkt.⁴⁰ Zuvor hatte Bügel nur mit den zwei aus der Fürstenzeit übernommenen Räten den Dienstbetrieb aufgenommen: Regierungs- und Kammerrat Jhering und Kammerrat Olck. Da die eigentliche fürstliche Regierung aus der Kanzlei bzw. dem damit nahezu identischen Geheimen Rat geführt worden war, gab es nur zwei Räte für die „Cameralia“. Daß Jhering sowohl Regierungs- als auch Kammerrat war, lag an der unvollständigen Trennung der fürstlichen Regierungskollegien.⁴¹ Wegen der Erfahrung in Kanzlei-Angelegenheiten war Sebastian Eberhard Jhering für Bügel eine wichtige Stütze. Aber er verstand sich auch auf Ökonomie und beteiligte sich auch am überregionalen wissenschaftlichen Diskurs.⁴²

³⁷ StA Aurich, Rep 5, Nr. 269: GD an KDK am 22. Juni 1747.

³⁸ PH am 12. Dezember 1747.

³⁹ Erster Artikel des Reglements von 1746.

⁴⁰ GStAPK, Tit. 5, Nr. 1; AB 7, Nr. 81.

⁴¹ Vgl. Kap. II. 3.1. hier; siehe auch: Hintze in AB, S 598ff.

⁴² Würdigung bei: C. Hinrichs, Landstände, S 178ff. Jhering gehörte zu einer Familie, die viele Offizianten hervorgebracht hatte. Er war mit dem Hermann Conring verwandt (über Conrings Lehre: Dreitzel, Absolutismus u. ständ. Verf., S 63ff) und schrieb neben dem Dienst für die „Leipziger Sammlungen“ (Anm. auf S 180f bei Hinrichs). Weitere Jherings wurden bekannte Juristen (Rudolf von Jhering, oder aber Georg Albrecht, dessen Abhandlung über die Kommunalverfassung hier öfter herangezogen wird).

Seine vielschichtigen Kompetenzen wurden auch in Preußen anerkannt. Aber weil er ähnlich tief in die ostfriesische Vetternwirtschaft verstrickt war wie Homfeld und mit diesem verwandt, blieb immer ein Zweifel daran bestehen, ob nicht das Band seiner ostfriesischen Herkunft stärker sei als sein Pflichtgefühl gegenüber Preußen; Homfeld hatte seine Karriere 1744 deutlich befürwortet.⁴³ 1746 wurde Jhering zum Landtagskommissar bestellt, weil die Stände Bügel abgelehnt hatten und das GD den von Homfeld vorgeschlagenen Emdener Amtmann Wenckenbach verhindern wollte. So kam es, daß sich Jhering mit Kammer-, Regierungs-, Deich- und Landtagssachen beschäftigen mußte.⁴⁴ Neben drei zusätzlichen Subalternen hielt Bügel zwei weitere Räte für notwendig und mahnte eine ausreichende Bezahlung an, weil „allhie teuer zu leben“.⁴⁵ Die Besoldung der Räte war recht dürftig; teilweise gehörten noch Naturalien dazu. Der Spielraum war eng, denn es gab bei der Kanzlei und den Ämtern sowie beim fürstlichen Hof noch einige Verpflichtungen, und Friedrich II. wollte „convenablement“ für Carl Edzards Familie sorgen.⁴⁶ Die Ausgaben in den einzelnen Ämtern summierten sich auf 56000 Thaler, wie er „mit Befremden“ ersah.⁴⁷ So blieben wenig Mittel für neues Personal übrig. 1748 berichtete Peter Homfeld, der Geheime Rat Durham habe ihm gesagt, neue „Salarien-Ausgaben“ seien schwer zu erwirken, „zumalen in Ost-Friesland alles so knapp eingerichtet, wie sonst in keiner anderen Provinz“.⁴⁸

Erst 1746 trat der vierte Rat in den Dienst der KDK Aurich: Der damals 26jährige Peter Colomb bzw. später von Colomb stammte aus einer französischstämmigen Hugenottenfamilie, die sich in Neustadt an der Dosse niedergelassen hatte.⁴⁹ Er war Kammersekretär in Minden gewesen. Möglicherweise hat Bügel sich seiner erinnert.⁵⁰ Er bekam damit einen Mann aus seiner alten Kammer und jemanden, der wie er kein Ost-

⁴³ AB 6.2, Nr. 469 u. 472. Jhering galt als einer der schon vor 1744 preußenfreundlichen Männer.

⁴⁴ C. Hinrichs, Landstände, S 178.

⁴⁵ AB 6.2, Nr. 475. Jhering hatte beispielsweise 450 Thaler Jahresgehalt, dazu zwei Schweine.

⁴⁶ CO an Homfeld: AB 6.2, Nr. 472. Die Apanagen für die Angehörigen des verstorbenen Fürsten betragen 15.800 Thaler (AB 6.2, Nr. 475).

⁴⁷ AB 6.2, Nr. 490 (S 794).

⁴⁸ Brief vom 16. Januar 1748, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130.

⁴⁹ Hubatsch, Verwaltung, S 91. Colomb wurde am 2. Oktober 1786 geadelt (Ostfr. Bio. 3, S 96f). Noch 1768 schlug Minister von Hagen Colomb, der 1765 zum GD gekommen war, mit der Bemerkung zum Kammerpräsidenten vor, es fehle an „capablen Edelleuten“; zudem kenne Colomb Ostfriesland durch langjährigen Dienst (AB 14, Nr. 210). Übrigens ist es durchaus bemerkenswert, daß Colomb als Bürgerlicher Kammerpräsident wurde, da dieser Titel in der Regel für Adelige reserviert war (siehe AB 15, Nr. 45 (S 113)u. Straubel, Personalpolitik, 154). Colomb heiratete 1760 in Ostfriesland eine Tochter des ehemaligen fürstlichen Rates und späteren königlichen Inspektors Backmeister.

⁵⁰ So naheliegend es sein mag, daß wieder jemand aus Minden berufen wurde, so verwundert dies doch, da Friedrich schon im Falle Bügels 1744 angemerkt hatte, in Minden mangle es sowieso schon an routinierten Räten (AB 6.2, Anm. auch S 748). Das mag dafür sprechen, daß Colomb ein ausdrücklicher Wunschkandidat Bügels war.

friese war. Colomb sollte es bis zum Kammerpräsidenten bringen; er wird von Walther Hubatsch als einer der besten Beamten Friedrichs des Großen bezeichnet.⁵¹

Nachdem 1748 der Rat Olck gestorben war, bat der Kommissionsrat Tilmann aus Minden um eine Anstellung in Aurich. Er verwies darauf, daß er in Bremen geboren sei und den traditionell lebhaften Handel zwischen Ostfriesland und Bremen fördern könne.⁵² Friedrich II. entschied sich aber für einen Ostfriesen, indem Hermann Hitjer vom Amtsrentmeister zum Domänenrat gemacht wurde; vielleicht auch, weil Bremen als Konkurrenz zu Emden betrachtet wurde.⁵³ 1749 kam mit Friedrich Christian Friders ein weiterer Ostfriesen hinzu, der zuvor *Advocatus fisci* gewesen war, genau wie 1750 der KDR Hegeler aus Aurich. Man sieht, daß in Aurich zwar die Kammerpräsidenten keine gebürtigen Ostfriesen waren, aber schon unter den Räten Eingesessene keineswegs die Ausnahme waren.⁵⁴ Ein Grund mag gewesen sein, daß die so andersgearteten Verhältnisse in Ostfriesland bedeuteten, daß ein Beamter aus den Kernprovinzen sich dort erst einarbeiten mußte, da das geläufige preußische Verwaltungssystem mit Kontribution und Akzise, mit Steuerräten und Landräten etc. auf Ostfriesland nicht übertragen worden war. Schon im Falle Jherings hatte seine Kenntnis der ostfriesischen Verhältnisse den Ausschlag gegeben; auch Backmeister wurde wieder in Amt und Würden gebracht, weil er schon einmal Inspektor beim AC gewesen war. Peter Colomb dagegen war sich bewußt, daß er sich in Ostfriesland länger würde einarbeiten müssen.⁵⁵

So ergänzte sich das Kammer-Kollegium zu einem guten Teil aus der Provinz selbst. Der Tendenz nach war das sogar in der Kurmark seit Mitte des 18. Jahrhunderts weit häufiger der Fall⁵⁶, als es dem Monarchen lieb sein konnte. Dies mußte nicht nur Nachteile haben, denn so wurde Lokalpatriotismus zur Steigerung der Dienstmotivation genutzt. Ostfriesland eröffnete außerdem Aufstiegsmöglichkeiten. Bügel, Colomb und Lentz, die alle als fähige Beamte gelten, konnten hier als Bürgerliche zu Kammerpräsi-

⁵¹ In: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 916; siehe auch: siehe AB 14, Nr. 210.

⁵² Gesuch unter dem 18. Dezember 1748 in: GStAPK, Tit. 7, Nr. 1. Ein Gesuch aus der Kammer in Unna führte 1765 ebenfalls zu keiner Anstellung.

⁵³ Art. VII. der Instruktion vom 20. Mai 1748, in: AB 7, Nr. 401 (S 829).

⁵⁴ Der ehemalige Rentmeister J.D. Tannen hat gegen Ende der preußischen Herrschaft eine Liste erstellt, in der alle Beamte bzw. „Officianten“, vom Kammerpersonal bis zu den Magistraten, aufgelistet sind (StA Aurich, Rep 241, E 41 (Mikrofilm)). Zwar sind weitere Angaben nur teilweise angegeben, aber diese Einschätzung stützen die Aufzeichnungen durchaus.

⁵⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 238.

⁵⁶ Straubel, Personalpolitik, S 258ff.

dentem aufsteigen⁵⁷; Ostfriesen konnten innerhalb der Hierarchie in den Kammerdienst gelangen. Ostfriesland band umgekehrt aber auch. 1768 wurde Colomb, der als einer der wenigen aus Aurich seine Karriere im Kernland bzw. im GD fortzusetzen begann, als Leiter der KDK Aurich wieder dorthin zurück beordert. So blieb er letztlich 51 Jahre dort tätig. Auch Daniel Lentz blieb bis kurz vor seinem Tod in Ostfriesland, das Bügel nicht mehr verlassen hat. Für alle drei war Aurich Endstation ihrer Karriere. Eine Kammer wie die in Königsberg war prestigeträchtiger und besser besoldet.⁵⁸

Außerdem waren fast alle Mitglieder der Regierung, der Unterbehörden und natürlich der Ständeverwaltung Ostfriesen, und es scheint, als habe man sie schlecht zum Eintritt in preußische Dienste außerhalb ihrer Heimat überreden können. Backmeister und von Wicht ist das nach Ende ihrer kurzen Haft in Greetsiel angeboten worden; aber sie geduldeten sich weiter, um dann 1748 in ihrer Heimat rehabilitiert zu werden.⁵⁹ Der Hang der Ostfriesen zur Rechtswissenschaft hatte zur Folge, daß „Cameralia“ von Justizbedienten bearbeitet werden mußten.⁶⁰ Inwieweit in anderen Provinzen Stellen unterhalb der Spitzenpositionen von Landfremden oder Eingesessenen besetzt wurden, kann hier nicht geklärt werden. Aber gewiß war der Anteil an Landeskindern in Ostfriesland besonders hoch. Peter Homfeld, der selbst gerne selbst bei den „Seinigen“ eine Anstellung gefunden hätte, berichtete zumindest 1755, er habe von Duhram vernommen, daß zwar nach der gängigen Instruktion niemand in der Provinz, wo er geboren sei, als Rat angenommen werden solle, aber man habe ja bei der ostfriesischen Kammer

⁵⁷ Siehe etwa Carl, Okkupation, S 249; Vgl.: Ziekursch, Verwaltungsbeamte, S 8f u. 80f.. Zu Lentz und Colomb ist schon einiges gesagt worden. Auch Bügel war geachtet. Nicht nur, daß Friedrich II. ihn ausdrücklich in seinem Dienst halten wollte (vgl. Kap. IV.3.2 hier), auch nach seinem Tod trauerte das GD um ihn als „für des Königs Dienst redlich gesinnt gewesener und geschickter“ Beamter (nach: Hubatsch, Verwaltung, S 92). Mit diesem Ruf des Gegners seines Vaters wurde auch Peter Homfeld in Berlin konfrontiert (PH am 12. Dezember 1747 u. 3. Februar 1748).

⁵⁸ In Königsberg bekam der Präsident 3000 Thaler, ein Sekretär noch mindestens 350 (in: Bilanz 3, S 121f); in Aurich erhielten Homfeld und Bügel 1000 Thaler, ein Sekretär nur 200 (Etatentwurf 1745/46, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 45). Übrigens handelt es sich hier um das Festgehalt. Dazu konnten noch Gebühren oder Sachleistungen kommen. Vincke war 1804 mit seiner Besoldung zufrieden (TB-Vincke unter dem 14. Mai 1804 u. Anm. dort). Zu dem damals auf 1855 gestiegenen etatmäßigen Gehalt kamen mit allen sonstigen Gebühren noch über 1500 hinzu, so daß davon ausgegangen werden muß, daß Bügel und Lentz mehr als 1000 Thaler verdienten; damit zwar weniger als ein Kammerpräsident in Königsberg, aber mehr als im Etat ausgewiesen, dessen Angaben nicht dazu verleiten sollten zu meinen, die höheren preußischen Beamten seien schlecht besoldet worden. Johannes Ziekursch weist ebenfalls darauf hin und macht entsprechende Angaben: Ziekursch, Verwaltungsbeamte, S 83f.

⁵⁹ Hintze in AB, S 599.

⁶⁰ Mit Jhering war schon ein Regierungsrat in der Kammer tätig und auch tatsächlich weitgehend mit Kameralia Beschäftigt. 1750 bemühte sich Backmeister als landesherrlicher Inspektor bei den Ständen um einen Wechsel in die Regierung. Als mögliche Nachfolger konnte die KDK nur Juristen benennen und ergänzte sich in Folge dieser Veränderung um Hegeler, der Backmeister und Wicht zuvor verteidigt hatte. Siehe: AB 8, Nr. 364 (vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 250). Generell war das Justizfach anscheinend in Preußen begehrt, was aber umgekehrt auch hieß, daß ein Wechsel ins Kameralfach bessere Aufstiegschancen bot. Vgl.: Straubel, Personalpolitik, S 135f.

schon so viele Ausnahmen von der Regel, daß er Bewerbungen von Ostfriesen in ihrer Heimat nicht für aussichtslos halte.⁶¹

Daß die ostfriesische Kammer bis 1748 nur mit vier Räten besetzt gewesen ist und daß es lange kein ordentliches internes Ressortreglement gab⁶², mag einerseits Zeichen ihres Interimscharakters sein, andererseits stellt sich aber die Frage, wie hoch die Arbeitslast gewesen sein mag. Daß vor allem Bügel und Jhering in der Phase des Aufbaus der Verwaltung gewiß genug Aufgaben hatten, ist kaum zu bezweifeln. Ebenso tragen viele Akten die Unterschrift Colombs, weil er später mit der Kontrolle der ständischen Finanzverwaltung betraut wurde. Wenn die Akten, die bei Bügel nach seinem Tode verzeichnet worden sind, einen gewissen Eindruck von der Arbeit eines Kammerdirektors geben können, dann ist sieht der wie folgt aus⁶³: 59 amtliche Schriftstücke lagen an seinem Arbeitsplatz, davon 15 aus Berlin, 22 Akten aus dem Bereich der Provinzialverwaltung in Aurich, 18 Berichte aus den Ämtern und 4 Memoranden; 16 betrafen Verwaltungsinterna, 12 Finanzen und 8 Pachtsachen; über die Hälfte der Akten waren in der Woche vor Bügels Tod datiert.⁶⁴

In der erst ab 1748 erarbeiteten Departementsverteilung bekam jeder Rat gemäß der Prinzipien im GD Sachaufgaben zugewiesen, daneben aber auch die Betreuung bestimmter Ämter. Die Kontrolle über die Finanzsachen lag niemals beim Direktor oder Präsidenten allein; 1749 waren in Aurich Lentz, Colomb und Hitjer damit beauftragt, also drei der fünf Räte.⁶⁵ Stille Veruntreuung war so unmöglich. In den kommenden Jahren wurden aus Berlin immer akribischere Aufgliederungen des Dienstes gefordert; nach dem Siebenjährigen Krieg auf Vordrucken, die in Aurich meist nur unter gewissen Abänderungen ausgefüllt werden konnten. Zudem wurden immer mehr Listen für die

⁶¹ Brief vom 12. Juni 1755, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130. Siehe auch den Brief vom 23. März 1751.

⁶² Erst mit Lentz, als also konkrete Pläne für Ostfriesland gefaßt worden waren, begann das GD seine Aufsicht spürbar wahrzunehmen, indem es nun auf die Einsendung einer Auflistung der „Departements“, der Arbeitsfelder der einzelnen Räte drängte, und keineswegs gleich mit der Form des Entwurfes zufrieden war. Der häufige Gesprächspartner von Peter Homfeld, Duhram, kontrollierte den ersten Entwurf von Lentz. Für Nachsicht beim Einzug von Pachten und für Konferenzen bei einem so kleinen Kollegium hatte er wenig Verständnis. Siehe: GStPK, Tit. 5, Nr. 23, p 1ff (ab 30. Oktober 1748).

⁶³ Auflistung aus Informationen in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 17, p 4ff.

⁶⁴ Vincke, der manchmal bis tief in die Nacht arbeitete, war indes mit der Leistung der KDK Aurich unzufrieden; dazu in Kap XI.1. hier. Es sei noch erwähnt, daß gerade in der Weihnachtszeit viel gearbeitet worden zu sein scheint; zumindest drängte sich der Eindruck beim Sichten von Akten auf.

⁶⁵ Departementsverteilung von 1749 abgedruckt in: AB 8, Nr. 186. Zum ersten Entwurf vom Oktober 1748 hatte Lentz bemerkt, daß bis dato eine solche Einteilung der Aufgaben noch nicht praktiziert worden sei – aber nötig sei dies schon, „um Ordnung zu halten“. GStAPK, Tit. 5, Nr. 23.

Staatsstatistik geführt, und die Prüfung unterschiedlichster Rechnungen war gewichtiger Teil der Routine.⁶⁶

Was hieß aber Routine in Ostfriesland? Bis 1749 arbeitete die Kammer in einer Art permanentem Ausnahmezustand, da große Teile der Energie in Kompetenzstreitigkeiten mit Homfeld und der Regierung investiert werden mußten, zwei Landtage im Jahr vorzubereiten waren und Verbesserungsvorschläge für die Ständeverwaltung erarbeitet werden mußten. Erst 1748 ist überhaupt eine Instruktion für Aurich abgefaßt worden, damit auch Ostfriesland „derjenigen Glückseligkeit teilhaftig“ würde, die in allen Preußen von Gott verliehenen Provinzen die „innerliche Ruhe und Sicherheit“ befördere.⁶⁷ Dann folgte in der Reformphase eine weitere Zeit intensiver Arbeit. Lentz mußte seine Arbeit zeitweise dem vollkommen überlasteten Jhering anvertrauen, weil er mit den politischen Veränderungen um die Stände und Emden beschäftigt war.⁶⁸ In einer Zeit ohne moderne Kommunikationsmedien bedeutete Verwaltung oft Anwesenheit vor Ort. Nach 1766, als die maßgeblichen Reformen umgesetzt und als auch keine Landtage mehr vorzubereiten waren, hat die KDK Aurich durchaus die Möglichkeit gehabt, „Dienst nach Vorschrift“ zu verrichten.

Gerade die Einschränkungen, denen die KDK Aurich in Ostfriesland auch nach 1749 noch unterworfen blieb, bedeuteten auch weniger Aufgaben; der geringe Personalbestand der KDK in Aurich muß relativiert werden. Wenn eine Kammer gemeinhin mit 15 bis 20 Räten besetzt war, dann waren in Schlesien großzügig gerechnet derer 40 tätig. Sie waren aber für eine mehr als zehnmal so große Provinz zuständig, die eine Million Einwohner zählte. Sie mußten sich mit „Militaria“ für eine ständig dort stationierte Armee beschäftigen; sie mußten die Kontribution erheben und vor allem über 130 der Akzise unterworfenen Städte beaufsichtigen - bei der Komplexität des Systems der Akziseerhebung eine Riesenaufgabe. Daneben fielen auch die wachsenden Aufgaben des Routinebetriebs an⁶⁹: Statistik, Visitationen und Rechnungsprüfungen etc. In Ostfriesland aber gab es nur in Emden Aufgaben, die einer akzisebaren schlesischen Stadt vergleichbar waren, kaum Militär und kein der Kammer immediat unterstelltes Steuerwesen. Die Zahl von nur vier Räten 1746-49 relativiert sich so gesehen, ist nicht Zeichen von Vernachlässigung dieser Provinz. 1764 war die Kammer mit einem Präsi-

⁶⁶ Neben den Etats für die Regierungskollegien selbst etwa: städtische Kämmererechnungen, die der Deich- und Sielgenossenschaften, Jagd-, Forst-, und Baurechnungen, Akzise in Emden, die der Stände, die der einzelnen Ämter etc. Die statistischen Erhebungen liefern heute wertvolle Daten für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte (vgl.: Pr. Statistik).

⁶⁷ Einleitung zur Instruktion vom 28. August 1748, in: AB 7, Nr. 401 (S 816).

⁶⁸ Lentz am 30. Juni 1749 an das GD, in: GStAPK, Tit. 5 Nr. 23.

denten und einem Direktor (Lentz bzw. von Wegnern) sowie vier weiteren Räten besetzt, obgleich kriegsbedingt Personal in dieser Zeit besonders knapp war.⁷⁰ Es gab aber noch eine weitere wichtige Aufgabe: die Domänenverwaltung.

Domäneneinkünfte spielten für Preußen eine wichtige Rolle. Daher war Bügel damit beauftragt worden, Umfang und Verwaltung der Domänen in Ostfriesland umgehend zu untersuchen.⁷¹ Wenn er auch meinte, daß bei den Domänen einiges zu verbessern sei, so wurde doch schnell klar, daß die umfangreichen „Amtsintraden“ wenig mit den Domänenämtern im preußischen Kerngebiet zu tun hatten. In Ostfriesland wie in Westfalen war ein „Amt“ ein allgemeiner Verwaltungsbezirk, in dem adelige „Herrlichkeiten“ lagen, kein zu verpachtendes Domänenamt inmitten adeliger Gutsherrschaften. Nach Otto Hintze hatte das GD mit diesem Unterschied generell erhebliche Probleme.⁷² Zu den Amtsetats gehörten neben staatlichem Landbesitz oder wegen des Mühlenregals zu verpachtenden Mühlen unterschiedlichste Verwaltungsgebühren und die Festsummen für die „beheerdischen“ Ländereien, die seit 1611 nicht erhöht werden durften. Dennoch konnte Bügel feststellen, daß die Cirksena trotz des mageren Subsidiums von den Ständen beileibe nicht mittellos gewesen waren, denn insgesamt ermittelte er ein Einnahmenvolumen von fast 190.000 Thalern.⁷³

Einige Ländereien wurden direkt von der Kammer verpachtet, die meisten jedoch über die Ämter, aus denen allein 1745/46 fast 140.000 Thaler Überschuß nach Aurich gingen.⁷⁴ Das Gewicht dieser Einnahmen, die als Anteil der Domänenkasse gelten müssen, war erheblich, sogar überdurchschnittlich, denn wenn der Anteil der GDK am Gesamthaushalt zur Zeit Friedrichs II. um die 30% lag, dann lag er in Ostfriesland ungefähr bei 60%.⁷⁵ Das Geschacher um die Subsidien erscheint in Anbetracht dessen als nicht entscheidend. Der strukturelle Unterschied zwischen „Ostelbien“ und Ostfriesland stellte die KDK bei ihrem Bestreben, die Domänen nach dem System Knyp-hausens zu verwalten, vor einige bezeichnende Probleme. Der Anteil der aus Zeitpacht

⁶⁹ Deren Zunahme in der zweiten Jahrhunderthälfte: Straubel, Personalpolitik, S 269ff.

⁷⁰ Departementsverteilung vom 25. Januar 1764, in: GStAPK, Tit. 5 Nr. 23, p 20ff: Von Wegnern aus Ostpreußen kam gerade ins Kollegium. Dem Aufgabenbereich des neuen Mannes wurden übrigens mit Emden und Aurich die Städte zugeordnet, in denen es Soldaten gab.

⁷¹ AB 6.2, Nr. 467.

⁷² Hintze in AB, S 478f. Dort werden auch die Analogien zwischen den niederrheinischen Provinzen und Ostfriesland sehr deutlich.

⁷³ AB 6.2, Nr. 475.

⁷⁴ Nach Etat: StA Aurich, Rep 6, Nr. 45: Von dieser Summe kamen jeweils über 20.000 aus den Ämtern Esens, Wittmund und Leer. Zusätzlich gingen 13.472 Thaler direkt bei der KDK als Pacht ein. In den Ämtern sind darin nicht nur Pachten begriffen, jedoch hauptsächlich.

herrührenden Einnahmen lag in Ostfriesland bei maximal einem Drittel der Amtseinnahmen.⁷⁶ Größere in Zeitpacht vergebene Höfe hießen in Ostfriesland „Grashaus“; das größte lag bei Horsten im Amt Friedeburg, umfaßte 422 Gras⁷⁷ bzw. ca. 163 ha Marschland und brachte 1783 1550 Thaler⁷⁸ im Jahr ein. Der Löwenanteil bildeten aber kleinere Stücke, Erbpacht und beeherdische Länder; außerdem waren die Stücke meist nicht vermessen worden. Eine preußenübliche Domänenverwaltung war also hier unmöglich.

Davon abgesehen, daß nun auf strikte Zahlungsmoral geachtet wurde⁷⁹, galt es, die Einnahmen in das System der festen Etats zu bringen. Einerseits mußten häufig Naturalien in Geldbeträge umgewandelt werden, andererseits gab es sogenannte „Meide“ und Auf- und Abfahrtsgelder, die nicht jährlich fällig waren, die Bügel aber gern auf die jährlichen Abgaben umgelegt wissen wollte. Die Kammer scheiterte in diesen Bemühungen am Widerwillen der Eingesessenen. Diese hätten durchaus Vorteile davon gehabt, denn feste Zahlungen in Geld statt Naturalien unterlagen der Inflation. Letztlich verpachtete die KDK den Verkauf der Naturalleistungen. Die unregelmäßigen Gelder berechnete sie nach einem Durchschnitt und zog sie nach alter Gewohnheit ein; damit wurde der übliche feste Jahresetat möglich.⁸⁰ Weniger Schwierigkeiten gab es mit den Grashäusern, die sich in das preußische System einfügen ließen. Dazu bedurfte es lediglich der Verpachtung auf die üblichen sechs Jahre – was in Ostfriesland teilweise schon Praxis war⁸¹ – und harter Verhandlungen um Erhöhung der Summe. Hier spürten die Pächter durchaus den Druck, der aus dem Wechsel der Landesherrschaft folgte.⁸²

Bei den kleineren und verstreut liegenden Ländereien war es schwierig, Kostenvoranschläge für die Verpachtung zu machen, denn nach einem Bericht der Kammer an das GD sei das zwar möglich und solle es an Fleiß dazu nicht fehlen, jedoch sei zu beden-

⁷⁵ Vgl.: Kap. III.4.3. hier.

⁷⁶ Schätzung nach den Angaben in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299. Walter Deeters betont, daß eine Aufgliederung der ostfriesischen Amtseinnahmen im Bezug auf das Domänenwesen eine eigene Abhandlung erfordern würde (Bilanz, S 138). Dazu weiter in Kap. VII.1.1. hier.

⁷⁷ TB-Vincke, Anm. 515.

⁷⁸ Nach: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299, p 6ff.

⁷⁹ Allein in den Ämtern Wittmund, Esens, Aurich und Leer waren noch jeweils über 3000 Thaler aus der Fürstenzeit rückständig. Deren Eintreibung dauerte noch Jahre. Siehe: StA Aurich, Rep 6, Nr. 252.

⁸⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 159f. Vgl. auch: Hintze in AB, S 565f.

⁸¹ Am 31. Dezember 1748 berichtete die Kammer in Aurich von meist sechsjährigen Pachtkontrakten und Gütern von 2-120 Diemath Größe, die schwerpunktmäßig in den Ämtern Aurich, und Leer lagen. Durchschnittlich lag die Pacht ungefähr bei 4,5 Thalern je Diemath. Der Ertrag des Grashauses „Ammerland“ wurde in nur vier Jahren von 190 auf 250 Thaler gebracht: GStAPK, Tit. 143, Nr. 5, p5ff.

⁸² Siehe: Günther Leymann: Domäne Appingen. Eine agrarhistorische Untersuchung über 600 Jahre eines Marschenhofes im Westteil Ostfrieslands, in Acht 2, S 1224ff. 1754 zog die KDK noch 295 Thaler ein, 1767 bereits 405 (dort auch Beispiele der Berechnungen beim Anschlag der Pacht). Es sei aber erwähnt, daß etwa die Weizenpreise 1775 mehr als doppelt so hoch lagen wie 1746 (Uphoff, Deicher, S 34f).

ken, daß es „viele Zeit und Kosten wegnehmen werde, wenn davon ordentliche oeconomiche Erträge formiert und zur Approbation eingesand werden sollen. Hätten wir allhier General-Pächter oder wüsten solche zu engagieren und wäre das Land gemessen“, dann käme man besser voran. Ohne Vermessung könne keine solide Verpachtung geschehen. Der letzte Fürst habe deshalb schon den Ingenieur angestellt; man sollte damit fortfahren, denn das Kollegium sei von dem Sinn einer Vermessung überzeugt. Es stelle sich aber die Frage, woher man dessen Bezahlung nehmen solle.⁸³ Daher wurde der Ingenieur Magott, der schon für die KDK Minden gearbeitet hatte, angestellt und nach der Art eines freischaffenden Ingenieurs bezahlt.⁸⁴ Vermessen wurde nur nach Bedarf, nicht systematisch.

Als es darum ging, den Preis für die nötigen Karten zu bestimmen, wurde die preußische Verwaltung mit einem für Ostfriesland wichtigen Faktor konfrontiert: der Nähe der Wirtschaftsmacht Holland. Als das GD versuchte, den Preis zu drücken, stellte Magott vor, daß für weniger Geld kein Kartenzeichner arbeite, da „gleichwie nun überall in hiesiger Provinz aller Tagelohn wegen der benachbarten holländischen Provinzen gegen teutschen Oertern hoch ist“, die Zeichner „sofort nach Holland gehen“ würden.⁸⁵ Die erste Instruktion für die Kammer hatte dem bereits Rechnung getragen, indem bei der Revision der Zölle die Verhältnisse in den Nachbarländern Ostfrieslands beachtet werden sollten.⁸⁶ Der Verschiedenartigkeit seiner Landesteile begegnete Preußen auch dadurch, daß nicht überall kurmärkische Verhältnisse übertragen wurden, sondern daß sich die Verwaltung aus dem Fundus der verschiedenen Ordnungen und Instruktionen bediente. Die Kammerinstruktion für Ostfriesland ist eine für Geldern entworfene, die im Detail umgearbeitet wurde.⁸⁷ Geldern war ein von den preußischen Kerngebieten ähnlich abgelegener und verschiedenartiger Landesteil mit großem Gewicht der Stände. Vereinheitlichung und Vielfalt schlossen sich in der preußischen Verwaltung des Ancien Régime nicht aus.

Nicht nur die Nachbarn Ostfrieslands und die Nähe des Meeres an sich waren bestimmende Faktoren, die es unmöglich machten, bei behördlichen Maßnahmen eine

⁸³ GStAPK, Tit. 143, Nr. 5 (31. Januar u. 1. Mai 1748).

⁸⁴ Ebenda unter dem 1. Mai 1748. Dafür mußte aber zuerst noch umständlich erörtert werden, welche Maße in Ostfriesland galten und wie sie sich in gängige Werte – berlinisch oder rheinländisch – umrechnen ließen, da davon die Anrechnung abhing. Nach einem Vertragsentwurf bekam der Ingenieur eine gestufte Entlohnung für eine gewisse Menge großer Stücke bzw. verstreuter Stücke.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Art. XVII. der Instruktion vom 28. August 1748, in: AB 7, Nr. 401.

⁸⁷ Ebenda, Anm. auf S 816.

Art „Standortdiskussion“ außer Acht zu lassen, sondern auch das Verhalten der Ostfriesen selbst, die seit jeher das Wirtschaften gemäß den Bedingungen des Marktes gewohnt waren. Die Kammer klagte, daß sich der „hiesige Heuermann“ um behördliche Pachtanschläge nicht schere, daß mitunter bei „Herunterlassung eines höheren Quanti“ verpachtet werden muß – und „so heuert mancher theuer, ein anderer aber, welcher keine Mitcompetenten hat, so viel wohlfeiler.“ Die preußischen Beamten wunderten sich also darüber, wie unverfälscht hier das Prinzip von Angebot und Nachfrage die Preise bestimmte. Zudem hätten viele Bauern auch noch „anderwärts eingeheuert“ und „es machet sich ein hiesiger Landmann nichts daraus, von einem Plaatzten auf einem anderen zu ziehen und die einzelnen Stücke Landes zu verwechseln“ und Land sowohl vom König als auch von Privatpersonen zu pachten.⁸⁸ Die Kammerbedienten, die als Verwaltungsleute dachten, wunderten sich, daß der ostfriesische Bauer gepachtetes Land schlicht als etwas betrachtete, mit dem er machen konnte, was betriebswirtschaftlich Sinn machte.

Der Domänenbesitz in Ostfriesland wurde nicht vollständig vermessen, sondern nur nach Bedarf.⁸⁹ Dennoch stiegen die Einnahmen durch härtere Verhandlungen bei den Verpachtungen. Seit 1747 erschien auf gemeinsame Initiative von Kammer und Ständen ein wöchentliches Anzeigenblatt.⁹⁰ Es sollte für Mitteilungen, Werbung etc. allgemein offen sein, sozusagen kultureller und wirtschaftlicher Kommunikation in der Provinz aufhelfen. Es war aber auch ein Forum, um behördliche Ratschläge, Maßnahmen und Anordnungen überall bekanntzumachen. Darin wurden auch bevorstehende Verpachtungen von Domänen bekannt gegeben. Damit wurde dies weiteren Kreisen bekannt, so daß sich mehr Interessenten meldeten und die Kammer so höhere Preise erzielen konnte. So nutzte die Kammer selbst die Gesetze des Marktes bewußter. Das Domänenwesen Ostfrieslands unter Preußen ist insgesamt ein Beispiel, das zeigt, vor welchen Problemen die Beamten standen, wenn sie den Dienst in Ostfriesland nach in Preußen gängigen Prinzipien führten wollten. Dabei haben sie eher ihre Verfahrensweise den ostfriesischen Verhältnissen angepaßt, als daß sie Ostfriesland umzustrukturieren gedachten.

⁸⁸ Bericht vom 31. Januar 1748, in: GStAPK, Tit. 143, Nr. 5. Vielleicht ging es hier auch um die „beheerdischen Ländereien“, deren Status die KDK noch 1748 nicht verstand.

⁸⁹ Siehe etwa: StA Aurich, Rep 6, Nr. 1089 u. 1119.

⁹⁰ Wiarda 8, S 256.

1.3. Vom Geheimen Rat zur Regierung

Der Geheime Rat verschwand zwar sofort mit dem Übergang Ostfrieslands an Preußen, aber die Kanzlei, mit der er verschränkt gewesen war, bestand als formal ranghöchste Behörde fort, die nun Regierung genannt wurde. Am 27. Juni 1744 war mit Anton Sebastian Homfeld ein den Ständen geneigter Eingesessener Kanzler geworden und stand der Regierung damit vor.⁹¹ Wie die KDK zunächst mit dem Restpersonal der Rentkammer auskommen mußte, so begann die Bildung eines Regierungskollegiums ebenfalls mit dem Restpersonal der Kanzlei. Nachdem es den Renitenten gelungen war, die unliebsamen Räte Backmeister und Wicht beiseite zu schieben, verblieben der Regierung neben Homfeld nur noch der Regierungsrat Coldewey und der schon bekannte Ihering, der aber im Sold der Kammer stand. Noch im Etat 1745/46 ist neben Homfeld nur ein Rat ausgewiesen.⁹² Ende 1746 sitzen dann neben Homfeld und Colde- wey die Räte Nelson und Pfitzer in den Konferenzen mit der Regierung.⁹³ Ursprünglich waren neben den Regierungsräten noch insgesamt 12 Männer bei der Regierung beschäftigt, von denen zwei sofort wegfielen. Der Übergang an Preußen brachte alles andere als neue Stellen und höhere Entlohnung.⁹⁴

Zur Regierung gehörten 1744 auch die Konsistorialräte Lindhammer und Gössel. Das Konsistorium war kein eigenständiges Kollegium; Homfeld führte es formal. 1782 wurde die interne Abgrenzung zur eigentlichen Regierung überhaupt aufgehoben.⁹⁵ Die sachliche Abgrenzung zwischen Konsistorial-, Justiz- und Hoheitssachen war oft nicht eindeutig, bei allzu strenger interner Trennung der Unterabteilungen innerhalb der Regierung daher Reibungsverlust möglich, etwa durch interne Konferenzen, die schon zwischen Regierung und Kammer vollkommen fruchtlos geblieben waren. Bereits in den 1750er Jahren hatten innerbürokratische Erhebungen diese Entwicklung angedeu- tet.⁹⁶ Das als Fürsorgeeinrichtung für Waisen und Unmündige 1751 eingerichtete

⁹¹ AB 6.2, Nr. 489; C. Hinrichs, Landstände, S 137f.

⁹² AB 6.2, Nr. 480 bzw. StA Aurich, Rep 6, Nr. 45.

⁹³ StA Aurich, Rep 5, Nr. 264 (Protokoll vom 2. November 1746).

⁹⁴ Siehe etwa den ersten Salarien-Etat, in: AB 6.2, Nr. 480.

⁹⁵ Bartels, Konsitorium, S 19. Vgl. die hervorragende Übersicht über Ostfriesland, die 1808 von dem Auricher Juristen Hermann Heßlingh zur Orientierung der neuen Herren aus den Niederlanden verfaßt worden war: Justizverfassung 1808, hier S 60.

⁹⁶ StA Aurich, Rep 137, Nr. 13: 1755 wurden Listen erstellt, in denen „verschiedene Sachen“ innerhalb der Regierung sachlich, zeitlich und institutionell aufgegliedert wurden, um Klarheit über die Ressort- verhältnisse zu gewinnen. Zwischen 1751 und 1755 waren fast 40% reine Verwaltungsinterna.

Pupillenkollegium, das als weitere Unterabteilung der Regierung eingerichtet wurde⁹⁷, verschmolz ebenfalls 1782 vollkommen mit der Regierung.

Nach wie vor nahm die Regierung mit Hinzuziehung von Lindhammer und weiteren Konsistorialräten die in Ostfriesland relativ begrenzte landesherrliche Kirchengeschichte wahr. Die 1643 versprochene paritätische Besetzung erhielt das Konsistorium auch nach Übergang Ostfrieslands an ein reformiertes Herrscherhaus nicht.⁹⁸ Immerhin war Homfeld selbst reformiert, aber ein ordentlicher reformierten Konsistorialrat wurde erst 1766 bestellt.⁹⁹ Das Konsistorium blieb eine im engeren Sinne lutherische Behörde, die aber im weiteren Sinne auch Oberhoheit über den Coetus und damit über die reformierten Gemeinden beanspruchte.

Die wichtigste Aufgabe der Regierung war die Rechtspflege. Ihre Befugnisse standen nicht nur in Konkurrenz zur Kammerjustiz, sondern besaßen davon abgesehen auch keine landesweite Geltung. Auf der unteren Ebene behielten die Stadt Emden und die adeligen Herrlichkeiten auch nach 1749 eine gewisse Autonomie. Die Kriminaljustiz, die der Regierung in den Ämtern unmittelbar zustand, wurde dort schon auf unterster Instanz behandelt.¹⁰⁰ Eine gesonderte Kanzlei gab es auch noch in Esens. Dieses Relikt der Sonderstellung des HL konnte Preußen ohne Auseinandersetzung mit den Ständen oder dem Reich bereits am 25. Oktober 1745 abschaffen.¹⁰¹ Beschwerden von Offizianten und Eingesessenen beinhalteten, daß der Weg nach Aurich länger sei und daß die Untergerichte nun mehr Arbeit hätten. Aber Wiarda bringt diese Einwände in Verbindung mit der Angst des in der Kanzlei Esens tätigen Regierungsrats Pfitzer um seine Stelle.¹⁰² Seine Übernahme in das Regierungskollegium in Aurich, wo es ja zu dieser Zeit unbesetzte Stellen gab, löste diese Seite des Problems. Weiter wurde aber die offenbar überlegene Struktur der ostfriesischen Untergerichtsverfassung auf die beiden Ämter des HL übertragen. Damit gab es aus Sicht der preußischen Verwaltung keinen konkreten Unterschied zwischen dem eigentlichen Ostfriesland und dem HL mehr.

⁹⁷ Wiarda 8, S 329.

⁹⁸ Smid, Kirchengeschichte, S 405ff.

⁹⁹ Smid, Kirchengeschichte, S 413. Koch u. Wiarda, Coetus, S 62ff; Näheres in Kap. VIII.1.1. hier.

¹⁰⁰ Vgl. Damm, Beschreibung 1739, S 161-165 u. Justizverfassung 1808, S 58.

¹⁰¹ Aus dem HL konnte nicht an Reichsgerichte appelliert werden: Wiarda 8, S 242.

¹⁰² Wiarda 8, S 243. Die Akten stützen diesen Verdacht: StA Aurich, Rep 6, Nr. 681. Pfitzer hatte sich sogar direkt an Cocceji gewandt, um die Kanzlei in Esens auf Lebenszeit garantiert zu bekommen (ebenda unter dem 8. November 1745). Die KDK war in dieser Frage federführend, orientierte sich an einem Reglement von 1721. Homfeld schaltete sich hier nicht ein, wie es sonst seine Art war. Auf Stellungnahmen der Regierung wartete man in Berlin vergebens (GD an KDK am 21. Februar 1747).

Die Justizverwaltung war unter Friedrich Wilhelm I. ein Stiefkind seines Reformeifers gewesen. Kompetenzwirrwarr und liegengebliebene Entscheidungen widersprachen der aufgeklärten Haltung Friedrichs II., der überall „prompte und redliche Justiz“ wünschte und dieses Ziel schon im Juni 1744 auch für Ostfriesland umgesetzt wissen wollte.¹⁰³ Dabei ging es nicht um Vereinheitlichung des Rechts, sondern vielmehr um eine Straffung der Justizverwaltung gemäß den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, was unter Hinzuziehung ständischer Institutionen vorzugehen hatte.¹⁰⁴ Das war schon deshalb notwendig, da entstehende Kosten keineswegs den königlichen Kassen zur Last fallen sollten.¹⁰⁵ Da das Personal besser bezahlt werden sollte, um unzugänglich für Prozeßverschleppung und Bestechung zu sein; dabei fielen in der Regel einige Stellen weg, darunter auch Ehrenämter. Das Sportelwesen wurde nicht abgeschafft, aber verstaatlicht. Vereinheitlichung und Zentralisierung spielten eine Rolle, denn außerpreußische Institutionen sollten dabei zurückgedrängt werden sollten.¹⁰⁶ Der Instanzenzug hatte dem Codex Fridericianum zu folgen, d.h. in der dritten Instanz beim Kammergericht in Berlin zu enden. Großkanzler Cocceji reiste seit 1746 mit einer kleinen Kommission durch die preußischen Provinzen¹⁰⁷, um vor Ort alte Prozesse abzutun und die notwendigen Reformen einzuleiten. In dieser Mission kam er 1749 noch einmal persönlich nach Ostfriesland.¹⁰⁸

Dort war die Sachlage typisch¹⁰⁹: Die Hinzuziehung auswärtiger Institutionen war in der jüngeren Geschichte Ostfrieslands Teil der politischen Dauerauseinandersetzung gewesen, unerledigte Fälle hatte Cocceji schon 1744 zuhauf vorgefunden. Er meinte auch jetzt noch, nirgendwo in Preußen eine so „desperate“ Justizverfassung vorgefunden zu haben wie in Ostfriesland. Zwei konkurrierende Behörden für ein so kleines Land lägen einander in den Haaren, das Hofgericht dependiere allein von den Ständen,

¹⁰³ AB 6.2, Nr. 489.

¹⁰⁴ Dazu: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 236ff; Hubatsch, Verwaltung, S 121ff.

¹⁰⁵ Einleitung zu AB 10; vgl. auch entsprechende Maßnahmen in Kleve und Lingen: AB 9, Nr. 148 bzw. 229. Zu den Westprovinzen: Carl, Okkupation, S 37-39.

¹⁰⁶ Der erste Schritt in diesem Sinne war, die Aktenverschickung an außerpreußische Fakultäten zu verbieten (2. April 1746). Acht Wochen später wurde Friedrich II. das Privilegium de non appellando zugestanden – für alle Gebiete, außer Ostfriesland, was dann am 15. Februar 1750 nachgeholt wurde. Siehe Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 237.

¹⁰⁷ Er war 1747 zum Großkanzler ernannt und zusätzlich mit dem Schwarzen Adlerorden ausgestattet worden – beides legte ihm gewiß die notwendige Autorität für seine Aufgabe bei (Hubatsch, Verwaltung, S 213). Friedrich II. rühmte im PT von 1752 ausdrücklich die Tätigkeit seines Großkanzlers (WS, S 902).

¹⁰⁸ Berichte Coccejis aus Aurich: AB 8, S 529ff. Zuvor hatte das Hofgericht übrigens eine Denkschrift gegen das Ressortreglement von 1749 abgefaßt (ebenda, Nr. 220).

¹⁰⁹ Siehe: Wiarda 8, S 319-334; Damm, Beschreibung 1739, Nr. 7-10; Schaumburg, Hofgericht, S 36-41; Ebel, Fr. Recht, S 34ff. Coccejis Reformen in den Westprovinzen: Carl, Okkupation, S 37ff.

und die Prozesse seien endlos, allein 700 schwebten gerade.¹¹⁰ Von den Richtern des ostfriesischen Hofgerichts selbst war Cocceji durchaus angetan, nicht aber vom zahlreichen Untersonen.¹¹¹ Überhaupt hatte das Hofgericht zu verschwinden, wie es nun auch anderswo in Preußen mit seltenen Ausnahmen üblich war. In Ostfriesland war kaum mit Zustimmung der Stände zu rechnen, da das Hofgericht immer juristischer Rückhalt gegen den Landesherrn gewesen war.

Daß ausgerechnet ein Mann wie Homfeld als Kanzler nun den Vorsitz der Regierung führte, machte das Vorhaben nicht einfacher, wenngleich er in diesem Falle bemüht war, den Erwartungen zu genügen. Er dachte daran, Justizbefugnisse der Regierung ans Hofgericht zu geben.¹¹² Am 17. April 1749 schlug er dann vor, das Hofgericht um drei auf sechs Mitglieder zu reduzieren, die Regierung dagegen mit den frei werdenden Mittel um zwei Räte aufzustocken. Revision sollten beide Behörden untereinander führen können.¹¹³ Der Kanzler versuchte also das Hofgericht zu retten, indem das Ziel, auswärtige Gerichte auszuschalten, zu verwirklichen suchte. Beim GD hatte das Hofgericht keinen guten Ruf, da es allzeit „contra fiscum“ sei.¹¹⁴ Homfelds Ruf war beschädigt, und besagte Vorschläge hatte er selbst diskreditiert, indem er diesen an sich internen Auftrag zur Reform der ostfriesischen Justizverfassung dem Grafen Frydag bekannt gemacht hatte, „welcher doch das Haupt der Justiz-Renitenten gewesen (...), wodurch das ganze Werk krebsgängig geworden“, wie es in Berlin hieß.¹¹⁵

Daß ausgerechnet diejenigen Vertreter für die überkommene Gerichtsverfassung eintraten, die zuvor gegen die auf dem Landtag vom Januar 1749 vorgebrachten Reformen waren, stimmte Cocceji ungnädig, der ohnehin meinte, daß es dem König freistehe, „die Quellen solcher Mißbräuche zu verstopfen“.¹¹⁶ Cocceji trat dem ostfriesischen Kanzler nicht mehr so unbedarft gegenüber wie 1744 und war mittlerweile zu einem seiner entschiedensten Gegner geworden.¹¹⁷ Im Grunde hatten sich die Vorschläge

¹¹⁰ Bericht vom 12. September 1749: AB 8, Nr. 240.

¹¹¹ Schaumburg, Hofgericht, S 39.

¹¹² Ebenda, S 40.

¹¹³ AB 8, Nr. 147.

¹¹⁴ PH am 12. Dezember 1747; siehe auch Brief vom 16. Januar 1748.

¹¹⁵ Ebenda, Brief vom 11. Oktober 1749. Schon länger hatten die Stände gegen königliche Eingriffe in die Tätigkeit des Hofgerichts geklagt: Schaumburg, Hofgericht, S 38. Siehe auch: AB 8, Nr. 225.

¹¹⁶ Bericht Coccejis vom 5. September 1749 (AB 8, Nr. 226) u. AB 8, Nr. 242. Auch Carl Philipp von Knyphausen opponierte in dieser Sache (AB 9, Nr. 140). Übrigens war nicht jeder der Meinung, Cocceji sei es gelungen, Mißbräuche zu verhüten: Vgl. Carl, Okkupation, S 38f.

¹¹⁷ Am 5. September zweifelte er Homfelds Fähigkeiten als Chef der Regierung an (AB 8, Nr. 227). Coccejis Vorbehalte gegen Homfeld sind mehrfach Thema in den Briefen seines Sohnes Peter aus Berlin (etwa Briefe vom: 11. Oktober 1749, 15. u. 30. Januar 1750).

Homfelds und die Coccejis aufeinander zu bewegt: Bildung zweier Senate, weitgehend provinzielle Appellation und Neuordnung des Sportelwesens als geregelter Teil der Personalkosten.¹¹⁸ Nur wollten die Stände dies im Hofgericht verwirklicht sehen, die Regierung auf Hoheitssachen beschränken, die preußische Seite aber wollte die neue Gerichtsverfassung in die Regierung integrieren, was die landesherrliche Kontrolle am besten sicherstellte.

Einwände aus Ostfriesland und reichsrechtliche Hürden erschwerten die Reformen weiter. Der Schriftverkehr dazu erweckt den Eindruck, daß die Ostfriesen die ihnen immer besonders wichtige eigene Rechtsverfassung zäh verteidigten.¹¹⁹ Zwar war der Codex Fridericianum in Ostfriesland 1749 als letzte Provinz zähneknirschend angenommen worden und 1749 die Regierung von Cocceji vor Ort zur vollsten Zufriedenheit eingerichtet¹²⁰, aber das Hofgericht bestand noch weiter. Nach Wiarda fürchteten die Angehörigen Gehaltseinbußen wegen wegfallender Sporteln.¹²¹ Aber wie beim Konflikt um die KDK ging es, nachdem sich 1749 die politische Konstellation gewandelt hatte und 1751 das *ius de non appellando* vom Kaiser erteilt worden war, auch hier überraschend schnell und im Stil des Landtags von 1749: Überrumpelung statt Rechtsbruch.

Daniel Lentz gab wieder eine Kostprobe seiner Fähigkeiten: Zum 23. August 1751 hatte er beide Justizkollegien und ständische Deputierte in den Regierungssaal in Aurich eingeladen und sie freundlich gebeten, sich nach Dienstalter am Tisch zu plazieren. Dann hielt er eine Rede über die Nachteile des Nebeneinanders zweier Landesjustizkollegien und beglückwünschte die Anwesenden dazu, daß sie mit ihrem friedlichen Zusammensitzen den Willen zur Zusammenarbeit zeigten, was er als Vereinigung beider Kollegien betrachte - und verließ den Raum.¹²² Keiner mochte sich offenbar die Blöße geben, jetzt noch das Rad zurückdrehen zu wollen. Die Fähigkeit des Kammerdirektors zu lässiger Dreistigkeit hatte sich wieder als probates Mittel gegen ostfriesisches Beharrungsvermögen erwiesen. Es scheint, als sei Schnelligkeit der beste Weg gewesen, Blockaden zu lösen. Die Umgestaltungen im Justizbereich entsprachen dem Vorgehen Coccejis überall auf seiner fünfjährigen Reformreise. Ostfriesland war hier also keine Ausnahme und erscheint erstmals als eine preußische Provinz wie andere.

¹¹⁸ Vgl. Homfelds Vorschläge vom April 1749 und die Vorschläge der Stände auf dem Landtag im Herbst 1749 (AB 8, Nr. 282) einerseits und die konkreten Ergebnisse 1751 andererseits (AB 9, Nr. 142).

¹¹⁹ AB 8, Nr. 147, 167, 220, 224-228, 233, 234, 239, 240-244, 250, 253, 254, 255, 282, 313; AB 9, Nr. 86, 140, 142.

¹²⁰ Siehe Coccejis Bericht vom 23. September 1749: AB 8, Nr. 256.

¹²¹ Wiarda 8, S 326 (Anm. dort).

Die Regierung in Aurich, die schon wegen ihrer in den Bereich der KDK hineinreichenden Kompetenzen und dem noch vorhandenen realen Gewicht der Hoheits-sachen im Vergleich viele Aufgaben hatte, war nun zur alleinigen Aufsichtsbehörde für das Justizwesen in der Provinz geworden und fungierte als Gericht zweiter Instanz. Daher wuchs sie auch personell, denn ein Kanzler und drei bis vier Räte reichten dazu nicht mehr. Überhaupt wurde sie 1749-53 weiter umgebaut.¹²³ Also waren auch für dieses Kollegium die ersten vier Jahre eine Interimsphase und die Zeit um 1750 eine Reformphase. Im Oktober lag der Plan zur Neueinrichtung der Regierung vor¹²⁴: Neben Homfeld sollte ein Regierungspräsident eingesetzt werden – das wurde im November Derschau. Außerdem wurde als dritter leitender Beamter noch ein Regierungsdirektor berufen. Acht Regierungsräte waren tätig, daneben ließ man drei Stellen für Adelige als „membra honoraria“ übrig – mit denen auch die Opponenten Wedel und Frydag ruhiggestellt wurden. Daneben standen Generalsuperintendent Lindhammer und Hofprediger Gossel für Konsistorialsachen zur Verfügung. Inklusiv der Vormundschaftssachen waren darunter 16 Subalterne plaziert, so daß die gesamte Behörde insgesamt 13.275 Thaler Salär verschlang, von denen über 4000 aus der Sportelkasse herrührten, der Rest von Domänenkasse und Landschaft getragen wurde.¹²⁵ Eine Geschäftsordnung war ausgearbeitet worden, deren Befolgung regelmäßig geprüft werden sollte.

Homfeld als Kanzler war innerhalb dieser Ordnung eigentlich ein Anachronismus, da es nun einen Regierungspräsidenten gab, der im Regierungsdirektor einen Vertreter hatte. Die Befugnisse des Kanzlers wurden möglichst eingeschränkt. Einerseits waren seine formal hohe Position und sein Gehalt gesichert, andererseits seine realen Möglichkeiten beschränkt. 1759 verblieben ihm endgültig nur noch die Hoheitssachen und allerlei vage, ehrenvoll klingende, aber im Sinne der reibungslosen Herrschaftsausübung Preußens unbedenkliche Sachen, wie die Aufsicht über das Pupillenkollegium.¹²⁶ Die Teilung der Oberaufsicht über die Justiz zwischen Kanzler und Präsident hatte Probleme gebracht, zumal Homfeld permanent gegen Derschau intrigierte und sein Verhalten während der Okkupation Ostfrieslands weitere Schritte notwendig machten.

¹²² Ebenda, S 327.

¹²³ Die KDK hatte im August 1748 ja eine erste ordentliche Instruktion erhalten und im Juni 1749 ein erstes internes Ressortreglement. Im September 1749 erklärte Cocceji die Regierung für „völlig reguliert“ (AB 8, Nr. 256). Im Oktober folgte die Einschmelzung des Hofgerichts in die Regierung

¹²⁴ Als zentrales Dokument: AB 9, Nr. 142.

¹²⁵ Dies ist so zu verstehen, daß die Stände das beitrugen, was der Unterhalt des Hofgerichts sie zuvor gekostet hatte (5280 Thaler), die KDK das, was die Regierung zuvor gekostet hatte (3190 Thaler).

¹²⁶ AB 12, Nr. 45 (März und April 1759). Auch: Hubatsch, Verwaltung, S 93f.

Nachdem Homfeld 1761 starb, verschwand das Amt des Kanzlers, das offensichtlich zuletzt nur noch Ausdruck der Anerkennung seiner Verdienste hinsichtlich der preußischen Sukzession war - oder Ausdruck einer gewissen Furcht vor seinem Wissen um Interna.

Mit Christoph Friedrich von Derschau¹²⁷ hatte Ostfriesland einen hervorragenden Regierungspräsidenten erhalten, der nun fast 35 Jahre in Ostfriesland wirkte. Ihm folgten 1785 Friedrich Wilhelm von Benicke, ein ehemaliger Kammergerichtsrat aus Berlin, und nach dessen Tod 1793 mit Reinhard Friedrich von Schlechtendahl bis 1806 wieder ein Mann aus der KDK Kleve, der dort zuvor ebenfalls Regierungspräsident gewesen war.¹²⁸ In den Reihen der Regierungsräte und Assessoren finden sich Namen ostfriesischer Familien, aus denen sich das Personal der Stände und auch preußischer Behörden rekrutierte: Homfeld, Backmeister, Coldewey, von Wicht, Rüssel, Brenneysen, von Briesen etc. Insbesondere die Regierung bot offensichtlich einen günstigen Einstieg in die preußische Verwaltung oberhalb der unteren Ebene, über den die ostfriesische Oligarchie ins preußische Regierungssystem integriert wurde.¹²⁹ Mit der Einrichtung der Regierung 1749-53, mit der Einführung des Codex Fridericianum, mit der Abschaffung der unbeliebten Landrichter¹³⁰ und mit der Abgrenzung der Befugnisse zur KDK hin gemäß der gängigen Ordnung von 1749 ist insgesamt eine weitgehende Angleichung an preußische Strukturen erfolgt.¹³¹

Auf dem Lande war in der Regel das Amtsgericht die erste Instanz. In den Herrlichkeiten hatte der Besitzer eigene Jurisdiktion. Er setzte zwar einen eigenen Gerichtsverwalter ein, dieser mußte aber der Regierung gegenüber seine Qualifikation nachweisen. Ebenso mußten die Angehörigen der Justizdeputationen Emdens sich von der Regierung prüfen lassen. In den anderen Städten richtete einer der Bürgermeister in eng begrenzten Fällen – er hieß Justizbürgermeister. Die Regierung hatte alle Gerichte regelmäßig zu

¹²⁷ Er war 1714 in Königsberg geboren worden und war ein Mann vielfältiger geistiger Interessen, pflegte etwa Kontakte zu dem Ehepaar Gottsched. Seine Familie stellte viele Juristen und Offiziere. Nach kurzer Zeit im Militär während des zweiten Schlesischen Krieges arbeitete er bei der Regierung in Glogau und 1749-51 kurzzeitig in Kleve. Zu seiner Person: Walter Deeters in Ostfr. Bio. 2, S 71ff u. Wiarda 9, S 81; Marie-Christine Jhering arbeitet an einer Biographie.

¹²⁸ StA Aurich, Rep 241, Nr. E 41. Anhang TB-Vincke; Wiarda 10.1, S 65.

¹²⁹ Grundlage hier: Die Aufzeichnungen des Rentmeisters Tannen, in: StA Aurich, Rep 241, Nr. E 41.

¹³⁰ AB 9, Nr. 142 (S 262).

¹³¹ In Tecklenburg-Lingen wurden 1752/53 entsprechende Reformen unter schwierigen Bedingungen durchgeführt (AB 9, Nr. 259). Auch dort gab es Vertreter der landansässigen Bürokratie, die sich sperren bzw. so selbstherrlich aufführten wie Homfeld (dort Geheimrat Pontanus). Auch hier gab es Vorbehalte gegen die preußische Prozeßordnung und Kompetenzkonflikte zur KDK in Minden und die Frage der Finanzierung, die wegen der knappen Mittel weit schwerer zu lösen waren als in Ostfriesland.

visitieren. Für königliche Beamte, Juden, Adelige und Fiskalsachen war die Regierung die erste Instanz. Im übrigen richtete sich Zuständigkeit überall auch nach Streitwert. Innerhalb der Regierung konnte der zweite Senat Appellationsinstanz sein; sonst lag die letzte Instanz in Berlin.¹³² Der Instanzenzug war also verkürzt und dabei zentralisiert worden. Allerdings stand die Appellation nach Berlin nicht immer offen. Die Ostfriesen, die ja weiterhin ihre Gerichte mit Eingesessenen besetzten, waren nun gezwungen, Exzesse ihrer jüngeren Geschichte abzulegen. Sie hatten ihre unerbittlich verfochtenen Rechtsstreitigkeiten zuvor oft zur Beratung an ausländische Fakultäten gegeben, Reichsgerichte angerufen, sich zur Not an die Niederlande gewandt und Hofgericht und Kanzleigericht gegeneinander ausgespielt, um dann allzu oft keines der Ergebnisse anzuerkennen. Nun waren sie gezwungen, ihre Justiz im eigenen Land sprechen zu lassen und ihr zu folgen. Alle Händel sollten bei den Untergerichten oder der Regierung entschieden werden; nur in einigen Fällen konnte nach Berlin appelliert werden.

Bei den preußischen Behörden in der Provinz wurde Brenneysens Landeshistorie als Richtschnur genommen, weil darin die meisten relevanten Verträge, Landtagsrezesse und Ereignisse ausgebreitet waren. Zwar war das nicht im Sinne der Renitenten, aber unverzichtbar für Leute wie Bügel, die über die komplexe Rechtslage nicht informiert waren. Aus eben diesem Grund hatte Cocceji ja auch einige Exemplare nach Berlin geschickt.¹³³ Der 1744 kaltgestellte Matthias von Wicht hatte 1746 eine Edition des noch von Edzard dem Großen kodifizierten alten Ostfriesischen Landrechts erstellt. Auch dies paßte den Ständen nicht, da sie damals in Wicht einen politischen Gegner sahen.¹³⁴ Beide Sammlungen blieben aber Grundlage preußischer Verwaltung bis 1806, beide basierten allen Vorbehalten der Renitenten zum Trotz auf ostfriesischer Tradition. Wenngleich das Landrecht zunehmend ausgehöhlt wurde – was es nach Wilhelm Ebel schon vor 1744 war – wurde es erst in der kurzen niederländischen Zeit 1808-1810 aufgehoben.¹³⁵

Die kommunalen Statuten und genossenschaftlichen Ordnungen blieben Grundlage des Alltags. Preußen griff nach 1744 hier ein, um Kodifikation voranzutreiben. Dabei war es erwünscht, Dorfordnungen zu verschriftlichen und Streit bei kommunalen Wahlen durch die Fixierung des jeweiligen Wahlrechts in sogenannten Votantenregistern zu

¹³² Nach: Justizverfassung 1808.

¹³³ Siehe: AB 6.2, Nr. 509 (S 821).

¹³⁴ Wiarda 8, S 255f.

¹³⁵ Eine knappe Skizzierung und Stellungnahme: Ebel, Ende des friesischen Rechts, S 34ff.

verhüten.¹³⁶ Freilich hohlte die Masse der Reglements und Verordnungen mitunter manche alte Überlieferung aus, was aber ein Phänomen ist, das den frühneuzeitlichen Fürstenstaat überhaupt kennzeichnet, nicht die Integration Ostfrieslands als solche. Wenn in Ostfriesland Verordnungen wie die für Hypotheken eingeführt wurden¹³⁷, dann füllten diese eher Rechtslücken aus, die durch lange Stagnation in später Fürstenzeit entstanden waren, waren eher ergänzend als ersetzend gedacht. Neuerungen, wie die Abschaffung der Landrichter und die Begrenzung der Sittenaufsicht, standen in Tradition aufgeklärter Politik.¹³⁸

1780 forderte Friedrich II. im Rahmen der langen Vorbereitungen für das ALR auch aus Ostfriesland eine Zusammenstellung aller Rechte, Statuten und Gewohnheiten des Landes. 1782 wurde die Mitarbeit der Stände dabei genehmigt und 1786 eine Deputation gebildet.¹³⁹ Sicher war die Aufgabe keine leichte, aber Wilhelm Ebel hält die Begründungen der Räte dafür, daß die Angelegenheit versandete, nicht für schlüssig. Immerhin konnte er aus diesem Material eine Zusammenstellung kommunaler Rechte veröffentlichen.¹⁴⁰ Die neun beauftragten Räte hatten aber in 26 Jahren die Aufgabe nicht gelöst – womit sie in Preußen nicht allein standen. Mangelnde Wertschätzung regionaler Überlieferung wird man kaum unterstellen können, denn die Regierungsräte waren ja in der Regel Ostfriesen. Uneinigkeit über den Umgang mit den je nach Ort abweichenden Regelungen und die Frage der Übernahme von Regelungen, die auf römischem Recht fußten oder auf älteren Systemen, waren aber für die ständischen Deputierten schwer zu lösen.¹⁴¹ Jedoch ist festzuhalten, daß die Stände in diese Fragen eindeutig eingebunden wurden, auch wenn das nicht ins Bild Onno Klopps paßt.¹⁴²

Immerhin erreichte das späte, aber deutlichste Ergebnis aufgeklärter Regentschaft Friedrichs II. trotz aller dieser Probleme auch Ostfriesland: das Allgemeine Landrecht. 1794 wurde es, wie anderorts in Preußen, mit subsidiarischer Geltung auch in Ostfriesland eingeführt. Es kann als ein indirektes positives Urteil der Ostfriesen für die preußische Rechtsverwaltung gelten, daß sie nach dem Ende der französischen Herrschaft auf

¹³⁶ Dazu auch: Smid, Kirchengeschichte, S 408f.

¹³⁷ Die Schlesische Hypothekenordnung von 1750 und die kurbrandenburgische Kriminalordnung von 1717 waren 1751 eingeführt worden: Wiarda 8, S 329.

¹³⁸ Ebel, Ende des friesischen Rechts, S 36-38.

¹³⁹ Ebenda, S 38f; Smid, Kirchengeschichte, S 409, Wiarda 10.1, S 134ff. Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 260ff.

¹⁴⁰ Ebel, Ende des friesischen Rechts, S 40f; seine Sammlung: Ebel, Bauerrechte.

¹⁴¹ Wiarda 10.1, S 136-138.

¹⁴² Klopp 3, S 197f.. Warner Mimke Berghaus (Verfassungsgeschichte, S 164ff) setzt sich mit dieser Frage auseinander, und findet erhebliche Mitgestaltung der Stände – etwa bei besagter Gesetzessammlung, bei vielen Verordnungen und konkreter Mitwirkung bei der Aufsicht über die Feuerversicherung.

die Wiedereinführung des ALR drangen, nicht älteres Recht zurückwünschten. So kam es zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß Ostfriesland, als es zu Hannover kam, weiter am ALR festhielt, das zudem in Ostfriesland seitdem so uneingeschränkt galt wie vor 1806 nirgendwo in Preußen.¹⁴³ Daß ausgerechnet die traditionsverbundenen und auf das Recht pochenden Ostfriesen sich nach Ende der preußischen Herrschaft so entschieden haben, stellt der preußischen Rechtspflege ein gutes Zeugnis aus.

2. Weitere Aspekte der Verwaltung Ostfrieslands Mitte des 18. Jahrhunderts

2.1. Die den landesherrlichen Provinzialbehörden untergeordnete Verwaltung

Auf der Ebene unterhalb der beiden königlichen Hauptbehörden im Lande bestanden noch die Verhältnisse, die sich schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts herauskristallisiert hatten. Elf Ämter, darin die die Amtsgewalt einschränkenden adeligen Herrlichkeiten, die kaum so groß wie eine Vogtei waren, dann die Städte Aurich, Norden und Esens und vor allem Emden mit seiner eigenständigen Verwaltung. Daneben die Verwaltung der Stände und als Basis für die gesamte Administration die Gemeinden und Genossenschaften. Aus Perspektive der KDK waren die Ämter vorrangig Objekt ihrer Tätigkeit. Betrachtet man die Verwaltung Preußens zu dieser Zeit, dann wären mögliche Optionen, die Amtsverwaltung zu straffen und Personal abzubauen, Ostfriesland in einige landrätliche Kreise einzuteilen und die Städte vom platten Lande zu scheiden, eventuell dabei noch einige große Flecken zu Städten zu machen. Um die Antwort vorwegzunehmen: Nichts von alledem geschah. Dennoch war der Wechsel zu Preußen spürbar.

Friedrich II. war die von Bügel zuerst genannte Summe von 56.000 Thalern Kosten in der neuen Provinz zu hoch.¹⁴⁴ Darin waren aber unzählige Altlasten der Cirksena enthalten, wie z.B. Apanagen; außerdem wurden Verwaltungsakte zum guten Teil von Ständen oder Kommunen getragen. Jedoch war Friedrich II. der Meinung, unter den Drostern, Amtleuten, Vögten und Landrichtern seien gewiß einige Leute überflüssig, denn in Kleve habe die Erfahrung gezeigt, daß „gemeiniglich, je mehr derart Leute

¹⁴³ Ebel, Ende des friesischen Rechts, S 43. Noch nach 1866, als Ostfriesland wieder preußisch wurde, galt hier das ALR ohne Partikularrechte, die sich in den Altprovinzen noch gehalten hatten (Vgl.: Karte bei Bornhak, Pr. Staatsgeschichte (Anhang)).

¹⁴⁴ AB 6.2, Nr. 490 (S 794).

seind, je mehr Unordnungen, Plackereien und Exactionen entstehen.“¹⁴⁵ Eine Neuorganisation wurde nicht vorgenommen; nicht einmal Ämter zusammengelegt, obgleich Greetsiel oder Norden und Berum sehr klein waren. Im Juni 1744 hatte Bügel noch 7529 Thaler Kosten in der Amtsverwaltung ausgewiesen. Bereits der Etat von 1745/46 wies nur noch 6345 Thaler aus, von denen 629 „bis zur näheren Regulierung“ vorgesehen waren.¹⁴⁶ Vor allem Aurich, wo zuvor der Hof ansässig gewesen war, und Esens, wo eine eigene Kanzlei bestanden hatte, waren hier betroffen. Bereits für 1749 lassen sich die Personalkosten in den Ämtern mit 4582 Thalern berechnen.¹⁴⁷ Also war der finanzielle Aufwand in fünf Jahren um fast 40% reduziert worden. Für dieses Jahr tauchen 116 Stellen in der Liste auf. Verglichen mit den ca. 200 Bedienten für die Fürstenzeit¹⁴⁸ ist ein entsprechend dimensionierter Personalschwund festzustellen.

Die seit vielen Dekaden bestehende Amtsverwaltung ist also verschlankt worden. Weitere Veränderungen im Detail mögen vorgekommen sein – auch mit einigen neuen Stellen verbunden –, aber insgesamt ist sie in dieser Form dann bis 1806 beibehalten worden. Die doppelte Aufsicht von Regierung und KDK über die Amtleute war darin begründet, daß diese sowohl Justizial- als auch Kameralpflichten hatten. Die Regierung verlor ihren Einfluß nach 1749 nicht, denn gegen die Tendenz zur Kompetenzbündelung bei der Kammer stand die zur fachlichen Prüfung von Justizbeamten. Es scheint, als habe die Zentralverwaltung damit Schwierigkeiten gehabt, denn mehrmals mußte sie sich dahingehend informieren lassen, wer in den Ämtern Ostfrieslands denn für was verantwortlich sei.¹⁴⁹

Geht man davon aus, daß ein Amtmann unter Preußen mehr Autorität besaß als unter den Cirksena, dann mag die Einschätzung Ernst Sieberts zutreffend sein, daß die Bedeutung der Ämter als Verwaltungsbezirke unter Preußen wieder wuchs.¹⁵⁰ In der Tat wurde darauf geachtet, daß die adeligen Herrlichkeiten in ihrer Bedeutung einen gewissen Abstand zu den Ämtern hielten. Hierauf basiert der lächerlich wirkende Streit darum, ob jemand in einer Herrlichkeit den Titel Amtmann führen dürfe oder nicht, denn die Preußen griffen zwar nicht in die Autonomie der Herrlichkeiten ein, aber

¹⁴⁵ AB 6.2, Nr. 489: CO an Cocceji vom 27. Juni 1744.

¹⁴⁶ AB 6.2, Nr. 475 bzw. StA Aurich, Rep 6, Nr. 49.

¹⁴⁷ AB 8, Nr. 169.

¹⁴⁸ König, Verwaltung, S 168f.

¹⁴⁹ Dies als Zusammenfassung von: GStAPK, Tit 1a, Nr. 4. Dies stützt die These Hintzes, das GD habe die Amtsverwaltungen im Westen nie ganz begriffen (Hintze in AB, S 478f).

¹⁵⁰ Siebert, Deichwesen, S 104.

gestanden dort nur den offiziellen Titel Amtsverwalter zu.¹⁵¹ Schon Ende 1746 war es zu ersten Konflikten um den Status der Herrlichkeiten gekommen. Ein Reskript vom 6. Dezember 1746 bestätigte das Verbot des Titels „Amtmann“ für die Beamten der Herrlichkeitsbesitzer. Diese sollten nur als Gerichtsverwalter bezeichnet werden. Die Ritterschaft meinte, Grund für die Reaktion aus Berlin müsse ein formaler Fehler bei der Bestellung eines Justizbeamten für die Herrlichkeit Rysum sein, was die Kammer in Berlin „so widerwärtig“ vorgebracht habe, daß besagtes Reskript gefolgt sei. Sie wiesen darauf hin, daß das Verbot 1732 im Zusammenhang mit anderen damaligen „Bedrückungen“ ausgesprochen worden sei, der König aber die alten Rechte in der Konvention von 1744 bestätigt habe. Sie seien überzeugt, daß „der zu des Landes-Herrn Nutzen und Vorteil nichts beitragende Wort-Streit zwischen Amtmann und Gerichtsverwalter die Aufmerksamkeit eines erläuchteten Monarchen“ nicht auf sich ziehen könne.¹⁵² In der Tat interessierte sich Friedrich II. für solche Fragen weit weniger als seine Beamten. Er entschied, daß besagte Gerichtsverwalter der Titel Amtmann benutzen dürften, ohne daß dieser Titel ihnen jedoch offiziell beigelegt werde.¹⁵³

Streitigkeiten dieser Art gab es mehrere. Sie lassen sich wohl auf die Formel bringen, daß Preußen zwar nicht offensiv in den Bereich intermediärer Gewalten eingriff, aber diese nun in die Defensive setzte. Eine umfangreiche Eingabe Carl Philipps von Knyphausen und Anton Franz von Wedel im Jahr 1757 zeigt, daß die Herrlichkeiten nun in die Justizaufsicht einbezogen wurden und Verordnungen des Landesherrn auch bei ihnen, die auf ein „ius territoriale“ pochten, gelten sollten.¹⁵⁴ Die Tatsache, daß die selbstbewußten ostfriesischen Adeligen es nun nicht mehr mit einem schwachen Fürstengeschlecht zu tun hatten, ist an dieser Stelle ablesbar, wo es eben nicht um tiefgreifende Eingriffe ging, aber um das Prinzip landesherrlicher Autorität bzw. Oberaufsicht.

Die Adeligen wurden auch keine Landräte. Wather Hubatsch meint, die Drostten seien in ihren Amtsbefugnissen dem preußischen Landratsamt angeglichen worden.¹⁵⁵ Da Drostten meist adelig und oftmals auch Auswärtige waren, wäre dies durchaus

¹⁵¹ StA Aurich, Dep 4, Nr. VI 49: Die Ritterschaft versuchte diesen Titel geschickt zu verteidigen, indem sie an die „Welt-gepriesene Gerechtigkeit“ des Preußenkönigs erinnerten.

¹⁵² Eingabe der Ritterschaft vom 28. Januar 1747, in: StA Aurich, Dep 4, VI 49.

¹⁵³ Ebenda, unter dem 6. November 1747. Rangstreitigkeiten unter Zivilbedienten seien dem König „sehr odieuse“, notierte Peter Homfeld (PH am 11. November 1755). Diese Frage tauchte 1790 unter den ritterschaftlichen Gravamina wieder auf (StA Aurich, Rep 6, Nr. 441): Die Kammer störte der Titel dann aber nicht mehr, da die landesherrlichen Amtmänner derweil Oberamt männer hießen.

¹⁵⁴ Siehe: AB 11, Nr. 120,

¹⁵⁵ Hubatsch, Verwaltung, S 88.

schlüssig. Nur trifft dies überhaupt nicht zu. Schon vor 1744 waren die Drosteien zu einem Ehrenamt geworden; die Verwaltungsarbeit verrichtete der Amtmann. Die Bestellungen der Drosten legen zwar den Eindruck nahe, daß diese umfassende Aufsichtsrechte bzw. –pflichten hatten, aber diese Bestellungen sind rein formal zu verstehen.¹⁵⁶ Die ostfriesischen Drosteien wurden zu Ehrenstellen für verdiente Adelige aus Ostfriesland oder aus anderen preußischen Provinzen, die nicht einmal in der Provinz präsent sein mußten. Übrigens entsprach dies genau der Praxis in Kleve.¹⁵⁷ Die Amtmänner hatten die undankbare Aufgabe, aus den überlieferten Gefällen, die den Sold eines Drostens ausmachten, einen jährlichen Festbetrag zu errechnen.¹⁵⁸

Weiterhin standen Drosteien auch Ostriesen offen, aber die Zugehörigkeit Ostfrieslands zu einem größeren Staat fand seinen Niederschlag bei der Besetzung dieser Stellen.¹⁵⁹ Die Nachfrage nach diesen bequemen Versorgungsposten war groß, so daß man sich beizeiten darum bemühen mußte. Wilhelm von Frydag als Offizier in der preußischen Armee sah sich genötigt, sich schon 1786 weit im voraus die Drostei Aurich zusichern zu lassen, obwohl er aus einer bedeutenden ostfriesischen Adelsfamilie stammte. Überdies konnte er nur mit dieser Stelle rechnen, wenn er sich weiterhin im Dienste der preußischen Armee gut führte.¹⁶⁰ Wenngleich bei der Vergabe der Drosteien gleichsam das patriotische Leistungsprinzip galt, so ist die Existenz solcher Sinekuren in Preußen eine Art Anachronismus. Der wesentliche Unterschied zu Frankreich bestand ja gerade darin, daß sich Preußen diese Art der Versorgung Adelliger nicht leisten konnte. Aber gerade weil solche Stellen so selten waren, hat Friedrich II. sie beibehalten, denn im politischen Testament von 1752 beklagte er ausdrücklich, wie wenig Möglichkeiten es in Preußen gebe, Verdienste zu belohnen.¹⁶¹ Auch Friedrich Wilhelm III. meinte ganz im Sinne des Ministers von Angern, er wolle nicht, daß „die in Meinen Staaten ohnehin seltenen Gelegenheiten, ausgezeichnete Verdienste zu belohnen“, noch mehr beschränkt würden. Daher solle bei der Vergabep Praxis für die Drosteien in Ostfriesland nichts geändert werden.¹⁶² Auf der unteren Verwaltungsebene

¹⁵⁶ Unparteiische Rechtsprechung, Treue zum Herrscherhaus, Dienstfleiß etc., mithin alle Ideale preußischer Bürokratie. In: GStAPK, Tit 17, Nr. 7.

¹⁵⁷ Hintze in AB, S 482f.

¹⁵⁸ Ebenda: Anfrage des Amtmanns Teltling zur Drostei Aurich vom 25. August 1804. Nach Onno Klopp gab es 10 Drosteien à 500 Thaler (Klopp 3, S 162).

¹⁵⁹ Klopp 3, S 162.

¹⁶⁰ GStAPK, Tit 17, Nr. 7 (Akten vom Oktober 1786).

¹⁶¹ WS, S 930f. Dort nennt er 40 Amtshauptmannschaften, zu denen man die Drosteien zählen könnte.

¹⁶² Ebenda, unter dem 29. Oktober 1804. Die KDK meinte 1759, daß keiner Drost werden solle, der schon ein Amt habe, damit mehr Adelige profitieren könnten (AB 12, Nr. 75). Schon Friedrich II. hatte beklagt,

fällt eine weitere anachronistisch anmutende Praxis auf: Friedrich II. ließ die in Preußen an sich nicht bedeutende Praxis der Ämterkäuflichkeit zumindest partiell bestehen.¹⁶³

Neben den königlichen Amtsbedienten und Subalternen, die knapp besoldet – mitunter weiter auch mit Naturalien – Dienst taten¹⁶⁴, gab es weiterhin die kleinen Magistrate, die Bauernrichter und die ständischen Unterbeamten sowie weitere Kollegien, die nicht im preußischen Sold standen.¹⁶⁵ Die Städte hatten Magistrate und eine „qualifizierte Bürgerschaft“, deren Definition sich weiter nach den üblichen Gepflogenheiten richtete¹⁶⁶, so daß in preußischer Zeit allenfalls die höhere Autorität der königlichen Landeskollegien spürbar war. Vom „platten Land“ geschieden waren die Städte weiter nur sehr relativ. Der große Flecken Leer, dessen Bedeutung in preußischer Zeit zunahm, wurde nicht zur Stadt erhoben. Neben verwaltungstechnischen Fragen lehnte die KDK einen entsprechenden Antrag vor allem deshalb ab, weil er aus den Reihen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden kam und diese nach Ansicht der KDK nicht die Mehrheit der Einwohner Leers repräsentierten.¹⁶⁷ Weitergehende Änderungen wurden nur in Emden vorgenommen, das dabei seine Sonderstellung aber behielt.

Vordringlich für die Zeit bis zum Siebenjährigen Krieg ist die Frage, wie Preußen mit Emden als politischem Faktor als „quasiautonomer Stadtrepublik“ umging. Mit diesem altbekannten Gebaren waren die anderen Teile der ostfriesischen Stände bis 1749 ja schon zur Genüge konfrontiert worden. Wie stellte sich aber das Problem aus preußischer Sicht dar? Immerhin waren im preußischen Kernland Städte seit dem 15. Jahrhundert keine wichtige politische Kraft mehr und waren vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter weitergehende Kontrolle der Kammern gebracht worden. Ein solches Vorgehen war auch für Emden zu erwarten. In Preußen war die Verschuldung vieler Städte Anlaß gewesen, in die Stadtverwaltung einzugreifen, verkrustete oligarchi-

daß man in Preußen in der Verlegenheit sei, nicht zu wissen, wie man Verdienste für den Staat entsprechend belohnen solle. Man müsse mit den wenigen Pfründen sorgsam umgehen: PT 1752, in: WS S 930f.

¹⁶³ PH am 6. November 1755: Der Advokat Brawe sei nach Zahlung von 1800 Thalern Rekognitionsgeld zum Amtmann von Stickhausen bestellt worden. Siehe auch: GStAPK, Tit 1a, Nr. 4 (Akten von Januar 1775): Der Amtmann Jhering hatte für Friedeburg 1800 Thaler gezahlt und wechselte ins Amt Aurich, was 3000 kostete. Die 1800 Thaler wurden verrechnet, und die dortige Stelle bekam der Auditeur des Bataillons in Emden, Möller, der examiniert wurde, aber auch die 1800 Thaler zahlen konnte. Diese Summen sind recht hoch und beschränken diese Stellen auf die wohlhabenderen Schichten.

¹⁶⁴ Hubatsch, Verwaltung, S 88.

¹⁶⁵ Dies weiter auszuführen würde bedeuten, nebenbei umfassende Regionalgeschichte zu betreiben. Spezialuntersuchungen und Dorfchroniken können hier Hinweise geben. Die Liste des Rentmeisters Tannen (StA Aurich, Rep 241, Nr. E 41) gibt Auskunft über die Vielzahl an Bedienten und die unterschiedlichen Magistrate, Deichoffizianten, Postbediente, Landphysici, Medizinkollegium etc.

¹⁶⁶ Engelberg, Ständerechte, S 42ff.

¹⁶⁷ KDK an GD unter dem 21. April 1778, in: GStAPK, Tit. 109, Nr. 7.

sche Strukturen zu lockern und gängige Verwaltungsprinzipien zu übertragen.¹⁶⁸ Auf dem politischen Feld hatte sich die Stadt Emden 1744-49 ihrer neuen Landesherrschaft gegenüber ähnlich dreist verhalten wie gegenüber den Cirksena: Da wurde preußische Soldatenwerbung verboten, holländische aber gestattet; da wurden Bekanntmachungen im Namen des Königs, wenn sie den Wortführern mißfielen, einfach nicht bekannt gemacht; sogar die Aufforderung, nach der Schlacht von Soor 1745 einen Dankesgottesdienst abzuhalten, ignorierte man in Emden.¹⁶⁹ Die Stadt Emden halte sich für eine freie Republik, für mehr als eine Reichsstadt, wie es im GD hieß.¹⁷⁰

Duhram als Ostfrieslandexperte im GD erkannte in der Stadt Emden den Kern aller Widerspenstigkeit.¹⁷¹ Die schnellen Erfolge von Lentz 1749 wurden daher in Berlin mit Genugtuung registriert.¹⁷² Die mangelnde Unterstützung für den Kammerpräsidenten aus dem Reihen des GD bei seinen Bemühungen um Emden als Hafenstadt hatten wohl damit zu tun, daß der Ruf der Stadt in Berlin schwer beschädigt war. Noch 1754, also nach der Reform der Stadtverwaltung, meinte Duhram, im ganzen Emden Magistrat sei kein vernünftiger Mann. Lentz erhoffe sich von der Stadt zu viel; Leer dagegen sei vielversprechender.¹⁷³ Die Haltung Friedrichs II. gegen den förmlichen Konkurs Emdens, die nach dem zweiten Besuch Friedrichs II. dort noch einmal bekräftigt worden war, verärgerte nach Peter Homfelds Aussage das GD, das eine Intrige von Lentz vermutete, und provozierte Duhram zu der Bemerkung, der Magistrat der Stadt setze sich aus „Ertz-Betrügern“ zusammen.¹⁷⁴ Die saßen aber mittlerweile eigentlich mit königlicher Bestätigung im Magistrat.

Die Denkschrift Anton Sebastian Homfelds vom 17. Dezember 1748, in der er noch einmal umfassend für die Stadt eintrat, war nur eine Beschäftigungstherapie.¹⁷⁵ Zwei Monate später waren die Würfel gefallen. Nach dem Ultimatum an die Stadtvorderen und der Willensbekundung der Emden Bevölkerung per Tumult konnte Lentz am 10. Februar 1749 melden, daß alle Forderungen erfüllt waren:¹⁷⁶ Daß darunter die nach mehr Rechten für die preußischen Garnison unter Kalckreuth war, paßt ins Bild, da dies

¹⁶⁸ Schmoller bezeichnet eine Verordnung über die städtische Vermögensverwaltung vom 3. Dezember 1743 als Abschluß dieser Seite der preußischen Reformen des Absolutismus: Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 148. Siehe auch: Hanschmidt, Westf. Geschichte, S 634f.

¹⁶⁹ C. Hinrichs, Landstände, S 197f.

¹⁷⁰ AB 8, Nr. 43 (S 111).

¹⁷¹ PH am 26. Dezember 1747.

¹⁷² Ebenda, unter dem 11. Oktober 1749.

¹⁷³ Ebenda, unter dem 22. Januar 1754.

¹⁷⁴ Ebenda, unter dem 18. Juli 1755.

¹⁷⁵ AB 8, Nr. 79.

¹⁷⁶ AB 8, Nr. 117; vgl. auch: Hahn, Staat im Staate, S 71.

auch hundert Jahre zuvor zu den schwer durchsetzbaren ersten Forderungen des Großen Kurfürsten an die Städte im Rheinischen gehört hatte.¹⁷⁷ Zwei Wochen später machte Friedrich II. nach dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ kleine Zugeständnisse, etwa indem er die justizialen Rechte der Stadt noch einmal bekräftigte.¹⁷⁸

Wie bei der Reform der Ständeverwaltung hatte Preußen nur das Notwendigste veranlaßt, d.h. die Haushaltssanierung eingeleitet und die Autorität der Landesherrschaft befestigt. Die Rolle des Inspektorats beim AC nahm hier der Commissarius loci wahr.¹⁷⁹ In gleicher Manier wurden die übelsten Auswüchse der alten Cliquenwirtschaft beseitigt¹⁸⁰ – durchaus im Sinne der Masse der Bevölkerung. Wer von dem Vierziger-Gremium in den Magistrat gewählt worden war, mußte seinen Sitz bei den Vierzigern aufgeben. Diese wiederum durften sich fortan nicht mehr nur nach interner Entscheidung ergänzen, sondern mußten zulassen, daß Vakanzen durch Wahl durch Zunftdeputierte beseitigt wurden. Institutionen, deren reale Aufgabe in Vergessenheit geraten war und die nur noch der Ergötzung einiger auf Kosten des „gemeinen Mannes“ dienten, wurden abgeschafft oder reformiert. So wurde die „Schüttenhovelingenkammer“ aufgehoben, die lange nicht mehr der Unterweisung in die Bedienung von Waffen diente, sondern Aufsichtsrechte wahrnahm, nur um dann die Strafgeelder in Gelagen zu verbrauchen. Juristische Verhandlungen in Wirtshäusern mußten ebenso aufhören. Die Bürgermiliz sollte fortan ehrenamtlich dienen. Kurz: Entsprechend der gegen die kleinen Leute gerichteten Mißbräuche bei den allgemeinen Landtagen wurde auch hier eine vernünftige Grenze gezogen, ohne den Kern der politischen Gremien – Vierziger und Magistrat – aufzuheben.

Auch für die Kommunen und Genossenschaften galt, daß Preußen als autoritärer Staat mehr praktizierte als ein formales Bestätigungsrecht, wie es die Cirksena lediglich vermochten. Aber dennoch lag es nicht im preußischen „Staatsgedanken dieser Zeit, jede Selbstverwaltung zu verdrängen und alle öffentlichen Dinge bis zum Kleinsten hinunter selbst in die Hand zu nehmen und zu regeln“, wie Carl Hinrichs hinsichtlich

¹⁷⁷ Opgenoorth, Kurfürst 1, S 199ff.

¹⁷⁸ AB 8, Nr. 125. Friedrich II. ließ es sich dagegen nicht nehmen, den Magistrat wegen des Tumultes von Februar nachträglich zu schelten, da es dessen Pflicht gewesen wäre, derartiges zu verhindern: CO vom 22. März 1749, AB 8, Nr. 137.

¹⁷⁹ Krüger folgte 1762 der ehemalige Amtmann Johann Julius Schnedermann, der diese Funktion bis 1804 wahrnahm und der sich dabei einen guten Ruf in Emden erwarb. Vgl.: Siebert, Emden, S 9f.

¹⁸⁰ Dazu: Hahn, Staat im Staate, S 79-83; Sonntag, Wirtschaftspolitik in Emden, S 41-46; Wiarda 8, S 302-306; Siebert, Emden, S 6; Engelberg, Ständerechte, S 46.

der Deichaufsicht schrieb.¹⁸¹ Franz Steinbach hat solchen im Absolutismus-Klischee befangenen Ansichten schon damals entschieden widersprochen.¹⁸² Beim Deichwesen war die landesherrliche Oberaufsicht auf das Konfirmationsrecht für die Deichoffizianten beschränkt, der grundsätzliche Status quo in den Konkordaten bereits 1599 festgeschrieben worden.¹⁸³ Die Ober- und Niederemsischen Deichachten waren die größten der 36 Deichgenossenschaften. Seit 1728 standen sie unter einer zeitlich befristeten Deichdirektion, der ein Kommissar vorstand.

Die Verantwortlichkeit für die Oberaufsicht über die Deichachten wurde 1749 der KDK allein unterstellt. Der Deichrentmeister der Harlinger Deichacht, Davemann, wurde 1749 als Kommissar eingesetzt. Dabei wurde an bestehende Regelungen angeknüpft; nur sollte das Deichkommissariat nun zu einer dauerhaften Einrichtung werden. Die Stände hatten sich dagegen lange gewehrt, erst 1748 einer allgemeinen Visitation der Deiche zugestimmt. Der Umschwung von 1749 machte den Weg frei.¹⁸⁴ Mit der Perpetuierung eines Kommissariats beschriftet Preußen hier einen typischen Weg, der aber nur den Beginn einer strenger gehandhabten Deichaufsicht markiert, denn erst 1776 wurde die regelmäßige Visitation der Deiche und der Genossenschaften durch eine Kommission aus Deputierten der Stände und der KDK Gewohnheit.¹⁸⁵

Der Deichkommissar hatte im Zusammenwirken mit den zuständigen Deichoffizianten dafür zu sorgen, daß „ein jeder sein Werk tue und alles ordentlich zugeht.“ Dabei hatte er wichtige Anliegen öffentlich vorzutragen, alles protokollieren zu lassen, Termine abzusprechen, aber möglichst Zustimmung der Genossenschaften zu erreichen.¹⁸⁶ Er war eher Moderator als Befehlsgeber. Man muß bedenken, daß die Rechtslage vor Ort nicht einheitlich war und daß insbesondere zwischen Ostfriesland und dem HL wesentliche Unterschiede bestanden.¹⁸⁷ Die Deichlasten waren erheblich.¹⁸⁸ Daher wurde die Weisung ausgegeben, daß einerseits nötige Reparaturen durchzuführen seien, andererseits die Interessenten „nicht über Vermögen angegriffen, sondern so viel

¹⁸¹ C. Hinrichs, Landstände, S 163.

¹⁸² Steinbach, Selbstverwaltung, S 531.

¹⁸³ Siebert, Deichwesen, S 97.

¹⁸⁴ Ebenda, S 105 u. C. Hinrichs, Landstände, S 164f. Preußen wies dabei auf direktes königliches Interesse wegen der betreffenden Domänen hin.

¹⁸⁵ Klopp 3, S 112.

¹⁸⁶ Siebert, Deichwesen, S 105.

¹⁸⁷ Dazu: Uphoff Deicher, S 62f.

¹⁸⁸ Siebert/Ohling, Deichwesen, S 155 u. 167: Im Bereich der Niederemsischen Deichacht waren 1716 1,9 Gulden je Grasens bzw. 5,68 je Hektar eingenommen worden. Nach der Flut von 1717 wurden für die 40.000 Grasens 800.000 Gulden Kredit aufgenommen. In einer beispielhaften Rechnung für fruchtbares, aber deichpflichtiges Land errechnet Ernst Siebert (Deichwesen, S 295f): 7 Thaler und drei Groschen Steuern, 10 Thaler und 15 Groschen kommunale Lasten und 50 Thaler Deichlast.

möglich sämtlich conservieret werden“ sollen. Es müsse eine „kluge Mittelstraße“ gegangen werden.¹⁸⁹

Schon frühe Anweisungen, daß etwa die Befunde der Deichschauung „öffentlich zur Examination vorgelegt werden“ müßten und Amtsträger nicht als Unternehmer bei Reparaturen fungieren sollen, daß der Rentmeister dem Kommissar gegenüber auskunftspflichtig ist etc. zeigen, daß es um Transparenz und Kontrolle ging.¹⁹⁰ Die Forderung, daß über den Seeweg importiertes Holz jeweils dort am Deich ausgeladen werden sollte, wo es gebraucht würde, zeigt freilich, daß die KDK noch nicht vollkommen in der ostfriesischen Realität angekommen war, denn ein Schiff kann an der Nordseeküste eben nicht dort anlegen, wo es will. Die preußische Bürokratie kannte das Watt anscheinend noch nicht. Jedoch soll Davemann durch fachliches Können dem Kommissariat Autorität verschafft haben.¹⁹¹

Im Bemühen Preußens um den Zustand der Deichgenossenschaften ist auch die typisch finanzielle Komponente ablesbar: Es dauerte auch lange, bis in Berlin der Schuldenstand der beiden großen Deichachten um Emden bekannt wurde, denn deren Rechnungswesen war mit dem der Stadt Emden ineinander geraten und mußte nach 1749 mühsam daraus wieder extrahiert werden.¹⁹² Dafür war der Steuerkommissar Krüger zuständig. Neben dem ständischen und dem stadtemdischen war dies der dritte große Schuldenposten, der als überfällige Altlast einer Regelung bedurfte. Wie überall drang Preußen hier auf die Ausrichtung auf einen geregelten Etat, der eine langsame Abzahlung der Schulden ermöglichte. Bei den Deichachten war dies besonders wichtig, denn nach 1717 hatte sich gezeigt, daß im Falle eines Falles Liquidität unabdingbar war, um die unverzügliche Wiederinstandsetzung der Deiche zu gewährleisten; gerade in Ostfriesland, wo Arbeiter ohnehin schwer zu bekommen waren¹⁹³ und sich am Lohnniveau der Niederlande orientierten. Schon 1747 gehörte Rechnungsprüfung, Kreditwürdigkeit und – wenn möglich – die Bildung eines Barbestandes zu den Zielen der KDK für die Deichgenossenschaften.¹⁹⁴ Nach dem Siebenjährigen Krieg wurde die sinnvolle Forderung nach Ansammlung von Barschaften wiederholt. Jedoch verlief die Sache im Sande, denn die damalige wirtschaftliche Lage der Bauern ließ die preußische

¹⁸⁹ StA Aurich, Rep 151, Nr. 240: Undatiertes Blatt einer beschädigten Akte, ca. 1750-60.

¹⁹⁰ Ebenda unter dem 25. November 1747.

¹⁹¹ Siebert, Deichwesen, S 188.

¹⁹² Ohling bei Siebert, Deichwesen, S 167ff; Wiarda 8, S 361.

¹⁹³ Im Bericht von Lentz am 23. Dezember, in: Ostfr. Mbl. 4.5 (1876), S 204f.

¹⁹⁴ StA Aurich, Rep 151, Nr. 240 (27. November 1747).

Verwaltung 1776 davon Abstand nehmen; danach dauerte es 21 Jahre, bis sich die Bürokratie daran erinnerte.¹⁹⁵

Insgesamt ging es um die Oberaufsicht, nicht um das Zurückdrängen genossenschaftlicher oder ständischer Organe. Sicher bot die Aufsicht über ein entsprechendes Kommissariat, die Prüfung von Rechnungen und eine strengere Auslegung des landesherrlichen Konfirmationsrechts einige Möglichkeiten für Preußen; aber eben in dem Sinne, daß die Funktionsfähigkeit der Ordnung, wie sie bestand, sichergestellt werden sollte. Keineswegs verstaatlichte die KDK das Deichwesen. Wie hätte die kleine KDK bei 36 Deichachten auch mehr erreichen können als eine Oberaufsicht? Überdies bezahlten die Stände Davemann. Auch ein Landesphysikus für eine allgemeine Oberaufsicht über alles Medizinische im weitesten Sinne wurde 1749 nur eingeführt, weil sich die Stände zur Besoldung eines solchen überreden ließen.¹⁹⁶ Wenn von einer Disziplinierung, einer Angleichung an preußische Standards gesprochen werden kann, dann im Sinne von längerfristigen Prozessen, da eine Verordnung erst einmal eine Zielvorgabe ist, keine neue Realität. Für alle Bereiche verfolgen zu wollen, ob und wann Zielvorgabe und Realität deckungsgleich wurden, ist hier nicht möglich. Exemplarisch soll das im Anschluß am zentralen Bereich der ständischen Finanzverwaltung untersucht werden. Jedoch gibt es eine nüchterne Vergleichsgröße, die Rückschlüsse auch auf den Erfolg des Deichkommissariats zuläßt: die rohe Naturgewalt.

Eine schwere Flut im September 1751 verlief glücklich. Lentz meldete, daß seine Sorge in dieser Situation nur den Deichen gelte, daß Tag und Nacht gearbeitet werde und daß die Deiche schon vor Wintereinbruch wieder in guten Zustand gebracht werden könnten, denn: „Ehemals sind Monate und Jahre, ehe sich Fürst und Stände einigen konnten, verlaufen; jetzo sind wir über die nötigen Anstalten einig geworden in den ersten Stunden, und es gehet alles trefflich von statten (...)“ Lentz wußte auch ein einfaches, typisch preußisches Mittel, um die Arbeiter vom durchaus gebräuchlichen Streik abzuhalten: pünktliche Lohnzahlung.¹⁹⁷ Im Oktober 1756 erlebte Ostfriesland eine Sturmflut, die noch höher als die von 1717 stieg. Partielle Deichbrüche und große Sturmschäden waren zu verzeichnen, doch insgesamt ging die Sache verglichen mit dem Jahr 1717 glimpflich ab.¹⁹⁸ Wenn die Flut schwerer war als 1717, der Schaden aber geringer und die Reparaturen schneller angegangen wurden, dann ist dies ein Indiz für

¹⁹⁵ GStAPK, Tit 48, Nr. 50.

¹⁹⁶ C. Hinrichs, Landstände, S 165.

¹⁹⁷ Regelmäßige Berichte der KDK an den König (sog. „Zeitungsberichte“) vom 5. Oktober und 23. Dezember 1751, in: Ostf. Mbl. 4.5 (1876), S 200ff.

einen besseren Zustand der Deiche und eine bessere Arbeit der für sie verantwortlichen Institutionen. Mögen auch Naturkatastrophen schwer vergleichbar sein, so ist es doch bezeichnend für die Parteilichkeit Onno Klopps, daß er selbst diese Indizien ohne stichhaltige Argumente vom Tisch wischt, um der preußischen Verwaltung keinen Anteil an der Meisterung der Flut von 1756 zuzugestehen.¹⁹⁹

Der preußische Staat unterließ nicht nur Eingriffe ins Wahlrecht der Kommunen und achtete die genossenschaftlichen Verbände. Mitsprache war durchaus Gegenstand positiv verstandenen Interesses der KDK. Zwar war die Forderung nach Amtsversammlungen, die vor der „Wende“ von 1749 als Ablenkung gegen die Pläne der KDK auf die Tagesordnung gekommen war, abgelehnt worden;²⁰⁰ aber angesichts der Erfahrungen mit den Ständen der ersten vier Jahre mag die Furcht vor weiteren Gremien, mit denen man sich arrangieren mußte, verständlich erscheinen. Generelle Ablehnung von Mitbestimmung ist daraus nicht abzuleiten.

Die KDK forderte im Dezember 1766 Informationen zu der Zahl und den Pflichten der Amtsdeputierten im Harlingerland an. Man habe gehört, daß die Beamten dort die Pflege der Brücken und Kanäle etc. „fast privative“ besorgten, „die Interessenten mit ihren Sentiments theils gar nicht, theils nicht hinlänglich gehöret werden.“ Ob es nicht nützlich sei, wenn „die Amtleute nach Beschaffenheit der Umstände diese Leute mehr zu Rathe ziehn“ würden? Immerhin trügen die Kommunen ja auch die Kosten. Man wolle daher umfassend über Pflichten und Gehälter der Offizianten und über die Amtsdeputierten informiert werden.²⁰¹ In den Berichten aus Wittmund und Esens²⁰² (letzterer ließ ein Jahr auf sich warten) hieß es, die Auswahl der Deputierten obliege im HL den Beamten. Es gebe dann noch drei Deichrichter als „Deputati perpetui“ und einige Poolrichter, die jedes Jahr von den Hausleuten gewählt würden. Die kommunalen Offizianten hätten genug zu tun und bekämen kaum Geld. Weil sie in der Gefahr stünden, Zielscheibe des Unmutes bei Streitigkeiten zu werden, finde sich nicht leicht jemand für derartige Ämter. Beide Amtleute sprachen sich gegen neue Aufgaben für die Offizianten aus. Selbst im HL nahm die preußische Verwaltung Mitarbeit von Eingesessenen bei der Verwaltung ernst; lediglich ein eigener Amtssyndikus wurde ihnen verweigert. Der

¹⁹⁸ Wiarda 8, S 384f. Der Schaden bei der Niederemsischen Deichacht betrug ca. 60.000 Thaler.

¹⁹⁹ Klopp 3, S 113.

²⁰⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 188. PH am 12. Dezember 1747: „Die Amtsversammlungen finden bei dem G.D. gar keinen Beifall. Man hält sie vor polnische Dietinen, man sagt, sie seien zu Fürstlichen Zeiten nie gebräuchlich gewesen.“

²⁰¹ StA Aurich, Rep 6, Nr. 387.

Amtmann meinte, er als Amtmann sei Syndikus der Eingesessenen. Wenn jemand sich nicht angemessen vertreten fühle, könne er dies „höheren Orts durch einen beliebig zu erwählenden Justiz-Commissarium anbringen.“²⁰³

2.2. Die Rolle der ostfriesischen Landstände im preußischen Staat

Auf den ersten Blick scheint es bemerkenswert zu sein, wie sehr die Mitsprache der ostfriesischen Stände geachtet wurde und wie lange Preußen die gewünschten Veränderungen über den Landtag zu erreichen suchte. Als Ausnahme wirkt neben der Befreiung von der Rekrutenstellung auch das Fehlen landrätlicher Kreise. Jedoch wurde auch im niederrheinischen Raum nicht auf Landtage verzichtet, und auch dort wurde Militärdienstfreiheit sogar noch ausgedehnt. Insbesondere nach 1763 praktizierte Friedrich II. das in Frankreich geläufige Prinzip, Privilegien gegen Zahlungen weiterbestehen zu lassen²⁰⁴, in abgestufter Form in allen Westprovinzen. Aber sogar das Fehlen der Kreiseinteilung in Ostfriesland war bei genauerem Hinsehen keine Ausnahme, sondern vielmehr eine besonders bemerkenswerte Angleichung bzw. ein Beleg dafür, wie flexibel der preußische Absolutismus sogar in wichtigen Verwaltungsfragen funktionierte. Nicht die Drost, sondern die Stände als Ganzes traten nach Conrad Bornhak in ihrer traditionellen Verfassung und Verwaltung in ein Verhältnis zum preußischen Staat, das dem eines großen kurmärkischen Kreises entsprochen habe.²⁰⁵ Akzeptiert man seine Interpretation, wird das Argument der „ostfriesischen Singularität“ überflüssig.

Die Kreisverfassung Preußens war nämlich selbst in den Kernprovinzen alles andere als gleichförmig und wurde es auch bis zum Ende des Ancien Régime nicht. Die zu Beginn dieser Arbeit beschriebenen Strukturen der Kurmark am Ausgang des 16. Jahrhunderts waren noch fast 200 Jahre später deutlich abzulesen.²⁰⁶ Alle die von Martin Haß beschriebenen ständischen Ausschüsse und Regionalismen bestanden unter der Oberfläche der neueren landesherrlichen Verwaltung fort bzw. blieben nebengeordnet, wurden mittlerweile aber stark kontrolliert²⁰⁷, wie das AC seit 1749 auch. Die Landschaften Altmark, Prignitz und Uckermark lebten dabei als große Kreise weiter. Auch

²⁰² Ebenda unter dem 6. Januar bzw. 16. November 1767.

²⁰³ StA Aurich, Rep 6, Nr. 394 (unter dem 6. März 1792).

²⁰⁴ E. Hinrichs, Stand der Absolutismusforschung, S 15 u. Ostfriesland, S 10.

²⁰⁵ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 201.

²⁰⁶ Kap. II.1.1. hier; Vgl. insbesondere: Haß, Kurm. Stände.

sie wurden Teil der preußischen Kreisverfassung, indem dort nicht nur ein Landrat mit seinen Unterbedienten als Gelenk zwischen Hof und Land wirkte, sondern ein Kollegium, das zufälligerweise sechs Köpfe stark war - wie das AC der ostfriesischen Landstände.²⁰⁸ In diesem Kollegium hatte sich eine geographische Verteilung der Aufgaben herausgebildet, so daß im Grunde de facto eine Gebietsaufteilung bestand, die dem „normalen“ kleineren Kreis ähnelte. Auch dies war in Ostfriesland Praxis, denn auch die Administratoren Ostfrieslands teilten ihr Land zur Aufsicht unter sich auf, wobei sie sich an die Bezirke der Steuerrezeptoren hielten; mehr noch, es galt sogar das in Preußen geläufige Prinzip von parallelen territorialen und sachlichen Aufgaben.²⁰⁹ Inwieweit das in dieser Form bereits vor 1744/49 Praxis war, ist nicht wichtig, da es offensichtlich keine Anpassungsprobleme gab. So gesehen gab es für die preußische Verwaltung keinen Grund, darin einzugreifen, wo diese Verwaltungspraxis doch so sehr dem entsprach, was in der Kurmark, sozusagen direkt vor der Haustür des GD, ebenfalls verbreitete Form der Lokalverwaltung war. Auch die Sonderrolle des HL stört dieses Bild nicht, da die Kurmark ebenfalls kein einheitliches Land war oder die Grafschaft Glatz ebenfalls nicht mit Schlesien verschmolzen wurde.

Die politische Organisation und zum Teil auch Verwaltungsfragen waren in den Kreisen Ausdruck der politischen und sozialen Struktur. Daher stand östlich der Elbe ein Adeliger dem Kreis vor, in Ostfriesland ein aus allen drei Ständen paritätisch besetztes Gremium. Die Funktion des landrätlichen Kreises war es, als eine Art regionaler Ständeausschuß die Verwaltung vor Ort zu gewährleisten.²¹⁰ Dafür, daß diese Kreisverwaltung ihre Aufgaben erfüllte, die Autorität des Königs und seiner Behörden nicht untergrub, eben funktionierte, beließ die absolute Monarchie ihr Autonomie, legte ihr dafür aber Pflichten auf: Enrollierung von Rekruten, Hilfe bei Einquartierung und Durchmärschen, Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Revision von Katastern, Einnahme der Steuergelder vor Ort, Wahrung der Landespolicey etc. Daß der frühneuzeitliche Fürstenstaat Preußen damit dieser Aufgabe ledig wurde, machte seine Anspannung der Kräfte erst möglich.²¹¹ In Ostfriesland war das AC in eben diese Position als Gelenk

²⁰⁷ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 205.

²⁰⁸ Hintze in AB, S 354f.

²⁰⁹ Geschäftsteilungsplan des AC von 1788/89 bei: Engelberg, Ständerechte, S 133.

²¹⁰ Hintze in AB, S 256ff; Schilling, Höfe u. Allianzen, S 410.

²¹¹ Die neuere Absolutismusforschung hat dieses Unvermögen als Hauptgrund für die doch recht weitgehende Beschränkung des Zugriffs absoluter Staaten auf regionale Strukturen herausgestellt (Birtsch, Hochabsolutismus und Stände, S 403). Auch Graf Anton Günther von Oldenburg hatte Eingriffe in die Autonomie der Bauerschaften in den Marschen abgelehnt, weil sie nicht nur unpopulär sein würden, sondern auch, weil dazu mehr Beamte nötig gewesen wären: Schaer, Frühneuzeitliches Oldenburg, S 196.

zwischen ständischer Verwaltungsautonomie und landesherrlicher Auftragsverwaltung geraten.²¹² Die Ständeverwaltung zog Steuern ein und überwies eine Festsumme und einige spezielle Summen an Preußen; sie war auch Ansprechpartner vor Ort für Verwaltungsakte. Sie enrollierte zwar keine Rekruten, wurde aber zur Militärverwaltung herangezogen, indem sie die Aufbringung des Servisgeldes organisieren und Deserteure suchen mußte. Der Siebenjährige Krieg hatte gezeigt, daß die ostfriesischen Stände in der Lage waren, große Kontributionen zusammenzubringen und Einquartierung und Versorgung einer größeren Zahl an Soldaten sicherzustellen. Von der Funktion her gesehen konnte die Ständeverwaltung also die Aufgaben eines landrätlichen Kreises vollständig wahrnehmen.

Daß das AC seit 1748 das Prädikat „königlich“ führen durfte²¹³, daß es 1768 vom König gelobt und ausdrücklich als drittes Kollegium im Lande bestätigt worden war, zeigt, daß es ein geschätztes Rad in der preußischen Verwaltungsmaschine geworden war, nicht ungeliebtes Rudiment. Die Aufgabe der Steuereinzahlung machte es zudem ratsam, die Autorität des AC zu betonen. Die Administratoren sollten als Geheime Räte betrachtet werden.²¹⁴ Hier galt weiter Kollegialität. Kein Landrat, sondern ein alle drei Stände repräsentierendes Gremium stand an der Spitze der Lokalverwaltung. Die Begriffe lokal und regional sind im Falle Ostfrieslands annähernd deckungsgleich. Aber mehr als vier landrätliche Kreise hätten nicht separiert werden können; und wie hätten sie anders als willkürlich gebildet werden können? Nur das HL hätte sich der Größe nach dafür angeboten. Wie in der Kurmark baute die preußische Verwaltung sich auf bereits präfigurierte Strukturen auf. Die künstlich in Westfalen eingefügten Kreise übten nur koordinierende Aufgaben aus.²¹⁵

Präfigurierte Strukturen waren in Ostfriesland vor allem die Kommunen. Zwar wurden in Steuerfragen sogar in der Kurmark Bauern herangezogen²¹⁶, aber die Bedeutung der Bauerschaften in Ostfriesland war eben über alle Maßen groß und blieb es in dieser kleinräumigen Organisation auch, während in Westfalen die Amts- und Erben-tage mittlerweile Aufgaben wahrnahmen, die in Ostfriesland entweder die Stände oder die Kommunen ausführten.²¹⁷ Diese Verteilung ließ der preußische Staat bestehen,

²¹² Haffner, Preußen, S 109; Kappelhoff, Partizipation, S 287.

²¹³ StA Aurich, Rep 5, Nr. 816.

²¹⁴ Wortlaut bei: Wiarda 9, S 124f.

²¹⁵ Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 46f.

²¹⁶ Hintze in AB, S 271.

²¹⁷ Ebenda, S 52f; vgl.: Steinbach Selbstverwaltung, S 553.

zeigte keine Spur von Mißbilligung bäuerlicher Selbstverwaltung, was allen zu denken geben sollte, die Preußen als Ausdruck von Unmündigkeit und Adelherrschaft begreifen. Das ständische Ostfriesland als großer Kreis war also im Gegensatz zu östlichen Provinzen Preußens auch durch eine Tendenz zur Delegation von Aufgaben bzw. Funktionen „nach unten“ gekennzeichnet, hin zu den überkommenen und sehr funktionsfähigen kommunalen Verbänden, deren Bedeutung als politisch handelnde Verbände Teil des Freiheitsverständnisses im Lande war.

Organisatorische Probleme im Umgang mit derart vielen kleinen Basiseinheiten gab es nicht, denn die Steuerrezepturen waren ja interne Einteilungen der Ständeverwaltung, die eben professioneller war als ihr Ruf. Im Gegensatz zum niederrheinischen Raum hatte Preußen in Ostfriesland nicht versucht, den Adel zu stärken, vielleicht, weil die Unangemessenheit solcher Versuche in nicht gutsherrschaftlich geprägten Gebieten wegen der dortigen Erfahrungen bekannt war. Das bemerkenswerteste Zugeständnis an bzw. Glück für Ostfriesland war es, daß keine Separierung von Stadt und Land und kein in Preußen übliches Steuersystem eingeführt wurde, denn: „Die Begünstigung oder Behinderung bestimmter Hersteller oder Waren, Orte oder Branchen durch geringere oder höhere Belastung im Akzisetarif, wie sie in den größeren und geschlosseneren Provinzen des Staates so gut anwendbar war, erwies sich im Westen als unmöglich wegen der immer wieder auftretenden unerwünschten Nebenwirkungen wie Konkurrenzvorteile für die Wirtschaft von Nachbargebieten, Abwanderung von Fachkräften, Schädigung des wirtschaftlichen Austausches aufeinander angewiesener, aber in verschiedenen Staaten liegender Zentren. Auch die Verflechtung von Stadt und Land hat dazu beigetragen, daß die Akzise in der „klassischen“ Form der mittleren Provinzen im Westen nicht anwendbar war.“²¹⁸

Es war überdies ebenfalls nicht ungewöhnlich, wenn nach 1765 kein Landtag gehalten wurde. Auch in der Kurmark lebte ständisches Leben in den Rechnungsversammlungen und in den ständischen Ausschüssen fort, die schon im 16. Jahrhundert vorhanden waren.²¹⁹ In der Kurmark war der Große Ausschuß ständisches Kreditinstitut geblieben, wenn auch unter strenger Aufsicht; daraus ging die spätere Landschaft hervor. Die Deputierten des Großen Ausschusses der kurmärkischen Stände bzw. der Landschaft tagten übrigens in der Regel zehn Tage, genau wie die Stände Ostfrieslands

²¹⁸ Opgenoorth, Rheinische Gebiete, S 40f.

²¹⁹ Neugebauer, Brandenburg, S 325; Hintze in AB, S 350ff.

es seit 1749 halten sollten.²²⁰ Daß ständischer Kredit in Ostfriesland für Friedrich den Großen eine wichtige Prämisse seiner dortigen Politik war, ist bereits klar geworden. Die umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen des AC und deren Hilfe durch die Ordinärdeputierten²²¹ waren Ausdruck der fortdauernden Bedeutung der Stände in Ostfriesland. Inwieweit ständisch-landesherrliche Verhandlungen auch ohne Landtag auf den jährlichen LRV stattfanden, soll ein Beispiel verdeutlichen.

Auf der LRV von 1767 waren allein vom Dritten Stand 116 Deputierte anwesend. Man verhandelte vor allem über das königliche Salzmonopol, aber auch über die Anstellung eines Landesphysikus auf Kosten der Stände, über den Umgang mit den Deserteuren des coubièreschen Bataillons, über die Feuerversicherung, daneben über die Beschwerde eines Schüttmeisters aus Leer wegen eines die preußische Post begünstigenden Reglements.²²² Man sieht, daß die LRV mehr als eine bloße Rechnungslegung war und daß sie gut besucht wurde. Die Art und Weise, wie der preußische Staat sich auf diesem Wege die Stände nutzbar machte, entsprach weiterhin dem in Ostfriesland bereits vor dem Krieg und in den anderen Westprovinzen vor allem nach dem Krieg üblichen Prinzip: Abgabe von Aufgaben an die Stände gegen Zahlungen – am besten als jährlich festgeschriebene Summen. So war es in Ostfriesland gleich nach Übernahme der Landesherrschaft durch Preußen häufig gehalten worden, und so ging Preußen zunehmend auch in den anderen Westprovinzen vor.

1766 kamen auf Veranlassung des AC Proben des Salzes aus Minden nach Ostfriesland. Dieses Salz sollte an die Stelle des lüneburgischen treten, das sonst verwendet wurde. Daß Berlin hier eine Änderung wünschte, verwundert wenig. In Minden besaß Preußen eigene Salinen, während die Ostfriesen ausgerechnet eine Ware, deren Verkauf zu den staatlichen Monopolen vielerorts in Europa gehörte, von der Konkurrenz im Hannoverschen bezogen. Ostfriesland sollte 500 Last Salz tragen, wofür die Stände sorgen wollten, wenn die Qualität der Ware von der Kammer garantiert würde. Nun konnten im ersten Jahr nicht alle Salzvorräte verkauft werden. Daher sollten die Stände den Salzetat entsprechend ausgleichen und die Reste selbst verkaufen. Wie so oft ging es Preußen um die strikte Erfüllung eines der vielen Etats.²²³ Das war bei einer Sache

²²⁰ Hintze in AB, S 351; vgl.: Engelberg, Ständerechte, S 94.

²²¹ Deren Zahl war jedoch 1751 von 23 auf 13 herabgesetzt worden, jedoch vorrangig im Zusammenhang mit der finanziellen Konsolidierungspolitik seit 1749. Siehe Engelberg, Ständerechte, S 145.

²²² Protokoll: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2150.

²²³ Ebenda unter dem 12. Mai 1767. Der Landtagskommissar erklärte, es sei den Ständen doch bekannt, daß Etats in Preußen nicht flexibel seien.

des Marktes kaum zu garantieren. Da konnte man die Angelegenheit besser auf die Stände abwälzen. Die waren alles andere als erbaut und pochten vor allem darauf, daß eine Übernahme der fehlenden Summen kein Präzedenzfall werden sollte. Ihre Ablehnung gaben die Stände bezeichnenderweise auf, als eine Verteilung der Salzmenge über Listen drohte. Bevor nun ein derartiger Eingriff in die Handelsfreiheit erfolgte, gab man lieber nach.²²⁴

Wieder mußten sich die Stände Freiheiten bzw. die relative Absenz der preußischen Bürokratie erkaufen. Gern taten sie das nicht, weshalb diese Angelegenheit in den folgenden Jahren permanent auf der Tagesordnung blieb. An dieser Stelle wird aber auch deutlich, wie sehr die KDK auf die Stände angewiesen war. Das gerade nach 1763 immer enger werdende Korsett an hoch angesetzten Etatanschlägen überall in Preußen machte es schwer, den Anforderungen zu genügen. Weniger Salz als vorgesehen durfte nicht verkauft werden; über Mittel, eine sich ergebende Differenz auszugleichen, verfügte die KDK nicht. Da konnte sie sich glücklich schätzen, wenn sie manche Forderung an die Stände weiterreichen konnte. Es wird daraus auch deutlich, daß diese Angelegenheit auch ohne Landtag verhandelt werden konnte, obgleich sie gewichtig war. Diese LRV dauerte auch nicht nur einen Tag, wie für eine normale Rechnungslegung eigentlich vorgesehen, sondern wie ein normaler Landtag elf Tage.²²⁵

Auf den LRV von 1766/67 wurde der Plan einer Ausdehnung der Feuerversicherung, die seit 1754 in den Städten galt, auf das platte Land vorgelegt. Die konkrete Durchführung dieses an sich sinnvollen Planes war von der preußischen Verwaltung sofort an die Stände gegeben worden. Auch ohne vorherige Kompetenzrangelei wurde das AC also bewußt in die Verwaltung einbezogen und stieß sich nicht daran, daß die KDK die Oberaufsicht führen sollte. Bemerkenswert ist, daß die Ständeverwaltung ohne interne Querelen umgehend eine Lösung vorlegte, die die Zustimmung auf der LRV erhielt und in Berlin ebenso umgehend abgeseget wurde.²²⁶ So glatt konnte also eine ständisch-landesherrliche Provinzialverwaltung funktionieren, soweit es um Fragen ging, über die sich beide Seiten prinzipiell einig waren. Die solide Position der ostfriesischen Landstände im preußischen Staat lag darin begründet, daß alle Formen und Funktionen hier im Gegensatz zur Kurmark deckungsgleich waren und nicht aufgesplittert: Die Stände waren Landesvertretung, Landesauschuß, Kreisverwaltung und Kreditinstitut für die 8

²²⁴ Dazu auch: Wiarda 9, S 117ff.

²²⁵ StA Aurich, Dep 1, Nr. 2150: Das Protokoll beginnt mit dem üblichen 10. Mai, über die Feuerversicherung wurde aber noch am 21. Mai verhandelt. Vgl. zur LRV: Engelbrecht, Ständerechte, S 104ff.

²²⁶ Wiarda 9, S 120f.

landtagsberechtigten Ämter, zu denen sich nach Bedarf Deputierte aus dem HL gesellen konnten. Daß Ostfriesland sich als preußische Provinz als Einheit erfuhr, daß es so viele Traditionen über das 18. Jahrhundert retten konnte, hat gewiß auch damit zu tun, daß die Einheit der Stände gewahrt blieb.

2.3. Bemerkungen zur Verwaltungsdisziplin

Carl Hinrichs hat seine Geschichte der ersten vier Jahre Ostfrieslands bei Preußen vor dem Hintergrund des Kampfes der moderneren, traditionsverachtenden absolutistischen preußischen Staatlichkeit gegen eine schwerfällige, korrupte und versippte traditionelle Ordnung ausgebreitet. An vielen Stellen schildert er diesen Gegensatz sehr plastisch.²²⁷ Mag das auch den Kern dessen treffen, um das es in diesen Jahren prinzipiell ging, scheint es doch stellenweise bedenklich überzogen. Gerade Caspar Heinrich Bügel, der doch im Grunde wegen Materialmangels von allen Hauptakteuren am wenigsten charakterisiert werden kann, wird von Hinrichs als Produkt eines „hellen und strengen weltgeschichtlich denkwürdigen Preußengeistes“ beschrieben, als Mensch, „wie man ihn in Ostfriesland noch nicht gesehen hatte“.²²⁸ Im Grunde ist das durchaus nachvollziehbar, aber daß gerade diese Passagen nicht entsprechend belegt sind, läßt es ratsam erscheinen, sie als Versuch von Hinrichs zu sehen, den seiner Untersuchung zugrunde liegenden historischen Grundkonflikt dem Leser durch seine eigene Imagination zu verbildlichen. Da die Quellen eine wissenschaftlich fundierte Charakterisierung des „Geistes“ des preußischen Beamtentums nur bedingt zulassen und da dies nicht das eigentliche Thema dieser Arbeit ist, aber dennoch in einer Untersuchung vor dem Hintergrund frühneuzeitlicher Staatsbildung nicht außer acht bleiben darf, soll an dieser Stelle anhand einiger Beispiele gezeigt werden, wie vielschichtig und zuweilen widersprüchlich die Phänomene sind, auf die man auf der Suche nach einen „Preußengeist“ konkret stößt.

Anton Sebastian Homfeld ist das personifizierte Gegenbild zu Hinrichs Vorstellung vom Preußentum. Auch ihn schildert Carl Hinrichs bildhaft²²⁹, und auch dies ist schlüssig und das Bild, dem die Wissenschaft gemeinhin folgt. In diesem Falle kann sich das Urteil auf eine gute Dokumentation in den Quellen stützen. Schon 1745 erging aus dem

²²⁷ C. Hinrichs, Landstände, besonders: S 141, 147ff, 155, 166f u. 227f.

²²⁸ Ebenda, S 229.

²²⁹ Ebenda, S 138, 153, 215 u. 223. Vgl. z.B. Schmidt, Geschichte, S 334f.

Feldlager eine königliche Verwarnung an den umtriebigen Kanzler wegen seiner Intrigen gegen die KDK. Er solle nicht weiter für die Stände und gegen die Kammer Partei ergreifen, was für im herrschaftlichen Eid stehende Bediente „höchst unanständig“ sei. Vielmehr habe er sich auf seine Funktion zu beschränken, weil er ansonsten königliche Maßnahmen zu erwarten habe, die er „ohnangenehm finden“ würde.²³⁰ Dies überrascht nicht; verwunderlich ist aber, daß der Kanzler sein Verhalten daraufhin nicht änderte und dennoch die unangenehmen Konsequenzen ausblieben.

Schon die Liste der bis 1748 in Berlin bekannt gewordenen Vergehen ist Zeugnis fortgesetzter Verweigerung gegenüber einem wie auch immer relativierungsbedürftigen preußischen Amtsethos: Parteilichkeit für die renitenten Kräfte im Land, Annahme von Geschenken, Abänderung oder Verheimlichung von königlichen Reskripten, Verschleppungstaktik auf den Landtagen zuungunsten des Königs, Indiskretion im Dienst, Bevorzugung der Interessen Emdens, Einlagerung von Akten in der Privatwohnung trotz Androhung von Strafe etc.²³¹ 1749 mußte sich die KDK Aurich sogar mit „Eines Unbekannten Gedanken“ zur Steuerreform beschäftigen, die wohl von Homfeld nicht nur eingereicht, sondern auch abgefaßt worden waren und hinter denen wahrscheinlich Seilschaften standen, die zuvor an der Verpachtung der Akzise verdient hatten.²³² Hält man sich vor Augen, daß diese Vorwürfe gegen den ranghöchsten Beamten in Ostfriesland gerichtet sind, wird klar, daß dessen Dreistigkeit die Frage aufwirft, wie denn solches mit dem Ideal autoritärer Staatsführung bzw. dem Bild von Carl Hinrichs vereinbar sein soll? Zwei Fragen drängen sich im Zusammenhang mit Homfeld auf: Erstens, warum er es sich und Preußen so schwer machte, zweitens, warum er nicht mit Schimpf und Schande aus dem Amt gejagt wurde. Es hat gewiß nicht viele Fälle von derart weitreichenden Amtsvergehen ohne Konsequenzen in Preußen gegeben.

Im Bestreben, möglichst viele Fäden in der Hand zu halten und keine Aufgaben in den Händen der Gegner wissen zu wollen, bürdete sich der ostfriesische Kanzler Aufgaben auf, die nach menschlichem Ermessen nicht zu bewältigen waren. Schon die Protokolle der Konferenzen zwischen Regierung und KDK legen diesen Verdacht nahe. Dabei war er sich nicht darüber klar, daß in Preußen die Übernahme von Aufgaben

²³⁰ CO vom 19. Juni 1745, in: AB 6.2, Nr. 542.

²³¹ AB 8, Nr. 43 (Beilage 1, S 107ff) vom 20. September 1748.

²³² StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 68ff. Die Beamten der Kammer nennen den Namen des Kanzlers nicht, geben in ihrer Antwort aber ihre kritische Distanz zu erkennen. Die von Hinrichs angesprochene schädliche Monopolstellung der Brauer in der Stadt Norden, die mit den Akzisepächtern zusammenhing

bedeutete, diese nicht erst Jahre später zu erledigen. Viele der Vorwürfe an den Kanzler gehen auf dieses Problem zurück. Die ständigen Mahnungen, versprochene Gutachten einzusenden und Akten zurückzugeben, die Kritik an der Langsamkeit der Regierung, Zweifel daran, ob Homfeld eine Regierung wirklich leiten könne und die Enttäuschung wichtiger Personen wie Cocceji²³³: all dies wäre vermeidbar gewesen, wenn Homfeld sich auf sein Ressort konzentriert und dafür „prompt“ gearbeitet hätte. „Der Hr. Vater hätten der schwürigen Arbeit überhoben seyn, wenn sie sich nicht selbst dazu offeriret, und es sei gefährlich, dem Könige etwas zu offerieren, das man nachher nicht praestieren wollte oder könnte“, ließ Graf Podewils Peter Homfeld im Zusammenhang mit der Sache um die auswärtigen Ansprüche auf das HL wissen. Der König sei gewohnt, daß „nicht allein redlich, sondern auch prompt“ gedient werde.²³⁴ Homfelds Ehrgeiz, überall mitzumischen, funktionierte in der preußischen Bürokratie nicht. Die Briefe seines Sohnes aus Berlin verfolgten auch das Ziel, eine realistische Vorstellung von den Gepflogenheiten preußischer Verwaltung zu vermitteln. Möglicherweise haben die freimütigen Ratschläge hochstehender Beamter (Duhram, Podewils, Cocceji, Jarriges etc.) auch den Zweck gehabt, dem unbequemen Mann in Aurich auf diesem Wege einen Wink mit dem Zaunpfahl zu geben – vergebens. Als der Statthalter, der er sein wollte, hätte er vielleicht alles kontrollieren und dann delegieren können. Als der Kanzler, der er geworden war, hatte er konkrete Pflichten, die er zu erledigen hatte²³⁵ – und zwar in preußischer Manier.

Die Briefe Peter Homfelds an seinen Vater zeigen auch, daß die preußische Beamenschaft keine homogene Masse war, die von einem bestimmten „Geist“ durchdrungen war. Die viele Mühe, die die Provinz Ostfriesland den Berliner Behörden bis zum Siebenjährigen Krieg machte und die in der Regel mit dem Namen Homfeld verbunden waren, zogen offenbar keineswegs einen entsprechenden Verlust an persönlichen Kontakten nach sich. Graf Heinrich von Podewils – Homfelds „wahrer Patron“²³⁶ –,

(C. Hinrichs, Landstände, S 172), hatten die Beamten schon durchschaut, und Homfeld war offensichtlich darin verstrickt und kämpfte verdeckt für die ehemaligen Pächter, denen Arbeitslosigkeit drohte.

²³³ Der Großkanzler stand dem ostfriesischen Beharren auf den Akkorden nicht ablehnend gegenüber, hatte etwa bei der Erarbeitung der Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Regierung und Kammer meist für die Regierung Partei ergriffen, war also kaum zum Feind Homfelds wegen politischen Grundfragen geworden. Die Verschleppungstaktik um die Justizreform von 1749-53 hat aber seinen Unmut erregt. Er äußerte Peter Homfeld gegenüber, er werde in Ostfriesland eine Veränderung vornehmen müssen, da sein Vater „dem Werke absolut nicht gewachsen“ sei (PH am 15. Januar 1750).

²³⁴ PH am 8. Mai 1751.

²³⁵ PH am 21. November 1747: A. S. Homfeld soll Arbeit delegieren, die Regierung schneller arbeiten. Die Subordination sei in Berlin so, daß „einer sich um des anderen Werk gar nicht bekümmern darf“ (Brief vom 12. Dezember 1747).

²³⁶ PH am 12. Dezember 1747.

Philipp Joseph Pandin de Jariges und andere blieben der Familie Homfeld gewogen, wenngleich sie über manche Geschichte aus Ostfriesland gewiß den Kopf schüttelten.²³⁷ Soweit Beamte der Justizverwaltung in latenter Konkurrenz zu denen aus der neueren Kameralverwaltung gestanden haben, ist dies in diesem Falle auch tatsächlich nachweisbar. Schon im Februar 1748 läßt Peter Homfeld seinen Vater wissen, daß das GD schon länger eine „unangenehme Veränderung“ beabsichtige, „und dieses wäre wahrhaftig schon geschehen, wenn nicht der Hr. Vater das meritum wegen der Acquisition von Ost-Fries-Land vor sich hätten, weswegen das Cabinetts-Ministerium bishero noch mit großer Mühe allen widrigen Anschlägen vorgebeuget“.²³⁸ Gerade Jariges (übrigens refomierten Glaubens) war redlich bemüht, den beiden Homfelds pikante Informationen zukommen zu lassen.²³⁹

Möglicherweise mag das auch damit zu tun haben, daß Jariges später Coccejis Nachfolger wurde, dessen Reformen ihm den Ruf eines „Justizdiktators“ eingebracht hatten²⁴⁰, d.h. Homfeld durch dessen Feindschaft Freunde. Innerhalb solcher Rivalitäten spielten komplexe personale Beziehungen und Verwandtschaft eine Rolle, was hier kaum im Einzelnen analysiert werden kann.²⁴¹ Die Söhne Homfelds erlitten wegen des Betragens ihres Vaters zumindest keine Nachteile. Am Neujahrstag 1751 besuchte Peter Homfeld den Großkanzler Cocceji, der zu dieser Zeit sehr gegen den Kanzler in Aurich aufgebracht war. Dennoch ließ Cocceji Peter Homfeld wissen: „Das gehet aber sie und ihre Familie nichts an. Sie können für ihre Person darum doch meiner Freundschaft versichert seyn und ihren Hr. Bruder will ich in seinem Vaterlande auch employiren.“²⁴² Unter den Beamten und Offizianten in Ostfriesland findet sich der Name Homfeld tatsächlich mehrfach.²⁴³

Des weiteren ist auffällig, wie mühelos Peter Homfeld in Berlin an Informationen kam, die Ostfriesland betrafen. In Gesprächen erfuhr er von manchem Plan um seine Heimat und konnte seinem Vater mehr als einmal den Wortlaut von Reglements, Res-

²³⁷ Beim Besuch Friedrichs II. in Ostfriesland 1751 verspätete sich die Regierung, worüber „gut gesinnte“ Personen verwundert seien, da sie nicht begreifen könnten, „wie sich dergleichen beim Hr. Vater, welcher in der grossen Welt gewesen und allhier so großen Access beim Hofe gehabt, zugetragen.“ PH am 31. August 1751.

²³⁸ PH am 3. Februar 1748.

²³⁹ PH am 11. Oktober 1749 u. 30. Januar 1751.

²⁴⁰ Hubatsch, Verwaltung, S 216.

²⁴¹ Straubel, Personalpolitik, S 156ff.

²⁴² StA Aurich, Dep 8, Nr. 130: Brief vom 15. Januar 1750.

²⁴³ Liste: StA Aurich, Rep 242, Nr. E 41. Auch Friedrich II. leitete aus seiner Unzufriedenheit mit Minister Ewald von Massow keine Konsequenzen für die Karriere dessen Sohnes ab: AB 15, Nr. 45 (S 117).

kripten und sogar CO²⁴⁴ schon übermitteln, bevor sie in Aurich eintrafen. Mit der Verschwiegenheit in Dienstsachen war es in der preußischen Verwaltung offenbar nicht weit her. Kleine Gegenleistungen, Freundlichkeiten und Geschenke hielten solche Quellen offen.²⁴⁵ „Es hat mich viel Bitten gekostet, der beiden Abschriften habhaft zu werden. Sie sind mir auch nicht anders als gegen das ausdrückliche Versprechen, daß der Hr. Vater mit allem menagement davon Gebrauch machen (...) communiciret, und ich hab diese Wilfärgkeit, sub spe rati, mit einem Friedrich d´or recompensiret“, schrieb er 23. Januar 1753; weiter, daß er der Stellungnahme des Großkanzlers zu einer Denkschrift des Kanzlers vielleicht mit 50 Thalern habhaft werden würde, womit er jemanden in der Kanzlei Berlin zur „Nachforschung“ bewegen könnte. Aber da einige Händel aufgefliegen seien, hielten immer mehr Kanzlei-Bediente „ietzo sehr hinter dem Berge“.²⁴⁶ Inwieweit diese Indiskretion verallgemeinert werden kann, soll und kann hier nicht abgewogen werden. Der interessante Briefwechsel zwischen Peter und Anton Sebastian Homfeld erweckt aber keineswegs den Eindruck, als sei das Bemühen um Informationen jenseits der Vorschriften wirklich ungewöhnlich gewesen.

Die zweite Frage, warum der Kanzler bis zu seinem Tode im Dienst blieb, ist schon angesprochen worden. Friedrich II. und Cocceji waren sich darüber einig, daß es nicht ratsam sei, Homfeld aus den preußischen Diensten zu entfernen, da dieser Mann in fremden Diensten gefährlich sein könnte.²⁴⁷ Wenn Homfeld auch 1749 als Ratgeber für Preußens Politik in Ostfriesland nicht mehr unverzichtbar bzw. als schlechter Ratgeber entlarvt worden war, so hatte er doch viele Kenntnisse über Interna erworben, die nicht in falsche Hände geraten durften. Man stelle sich nur vor, er hätte sich Kaunitz angeboten. Im Umfeld der geheimen Verhandlungen mit Emden und dem verdächtig guten „Timing“ beim Erbfall im Mai 1744 mag es durchaus noch kompromittierendes Material gegeben haben. Der Dank für die Dienste für die preußische Krone bis 1744, der offiziell immer wieder als Grund für das Festhalten am Kanzler genannt wird und der Homfeld auch innerhalb der preußischen Bürokratie in Berlin hoch angerechnet wurde²⁴⁸, ist in Anbetracht der vielen Fälle von Undank in der preußischen Bürokratie kaum eine hinreichende Erklärung.

²⁴⁴ PH am 5. Mai 1750.

²⁴⁵ Beispielsweise Käse für Jarriges: PH am 17. April 1751.

²⁴⁶ PD am 23. Januar 1753.

²⁴⁷ Siehe: AB 8, Nr. 38.

²⁴⁸ PH am 26. Dezember 1747.

Nachdem Derschau in die Regierung zu Aurich kam, wurde Homfeld sozusagen durch den Entzug von Kompetenzen bei unverminderten Bezügen „entschärft“.²⁴⁹ Im kleinen ist sozusagen die Taktik des 17. Jahrhunderts angewandt worden, wo die alten Behörden ohne formale Rangminderung bestehen blieben, jedoch die maßgeblichsten Kompetenzen verloren. Homfeld mag den Verlust an Einfluß als seinen Ehrgeiz kränkend empfunden haben, aber letztlich blieb er bis zu seinem Tode im Amt. „Daß der Hr. Vater sich auch in diese Widerwärtigkeit zu schikken gelernt“, wie Peter Homfeld im Sommer 1751 bezüglich der Justizreform annahm²⁵⁰, traf keineswegs zu. Die neuen Konflikte im Siebenjährigen Krieg zeigen vielmehr, daß der Kanzler sich bis zu seinem Tode nicht in den Geist der Subordination, auf dessen Stellenwert in Preußen sein Sohn ihn mehrfach hinwies²⁵¹, eingefügt hat, vielleicht auch einen gewissen Altersstarrsinn entwickelte. Er fuhr fort „einen kleinen Minister zu agieren“.²⁵²

Welche vergleichbaren Vergehen haben zu welchen Konsequenzen geführt? Der Kammerrat Sebastian Eberhard Jhering, dessen Arbeit auf vielen Feldern der preußischen Verwaltung so unverzichtbar geworden war, ist ein anderer Fall. Von Carl Hinrichs wird seine innerliche Einstellung als zwischen der preußisch-absolutistisch orientierten von Bügel und der ständisch-partikularistischen von Homfeld charakterisiert.²⁵³ Der vielbeschäftigte Jhering, der mit finanziell riskanten Projekten wie Fehnkultur und Poldergewinnung betraut war, war beim GD in den Verdacht geraten, für drohende Verluste verantwortlich zu sein.²⁵⁴ Nach all seiner Mühe muß ihm diese Kritik als ungerecht und undankbar erschienen sein. Als privates Unglück hinzukam, verließ Jhering den Pfad eines braven preußischen Beamten.

Unter dem 20. Dezember 1755 ging ein Schreiben an Friedrich II. ab²⁵⁵, das angeblich in Amsterdam von einem gewissen Treuholtz im Interesse einiger nicht unvernünftiger Holländer abgefaßt worden war. Darin bemerkte dieser, daß ein Krieg zwischen Frankreich und den Niederlanden drohe, in dessen Folge einige Holländer gern auch nach Emden gehen würden, wenn der König „mit ein paar Bedienten eine Veränderung“ mache. Der Geheime Finanzrat Duhram und sein Vetter Colomb von der KDK in

²⁴⁹ Dazu etwa: AB 10, Nr. 250.

²⁵⁰ PH am 20. November 1751.

²⁵¹ Ebenda, z.B. im Brief vom 23. März 1751: Ein „gewisser Westfälischer Gelehrter“ habe seine Praebende verloren, weil er „gar zu kluge Glossen“ über den Codex Fridericianus verfaßt hatte.

²⁵² Siehe Carl Hinrichs, Landstände, S 223.

²⁵³ Ebenda, S 180.

²⁵⁴ PH am 2. November 1753 u. 22. Januar 1754.

²⁵⁵ GStAPK, Tit 5, Nr. 11.

Aurich seien der Stadt Emden feindlich gesinnt, was sich in Kleinigkeiten äußere, von denen der König nicht wissen könne. Dem „der holländischen Nation angenehmen Schein der popularischen Freiheit“ käme es entgegen, wenn beide aus ihren Ämtern entfernt würden. Sie hätten außerdem nicht begriffen, warum der Rat Jhering, der „zum Erstaunen von ganz Holland“ mit der kostengünstigen Eindeichung im Reiderland sein Können gezeigt habe, dieses Talent nicht für den Emdener Hafen verwenden dürfe. Auf Betreiben Duhrams habe man ihm sogar noch den Sold gekürzt und das Geld erst Backmeister und dann dem mit Duhram verwandten Colomb gegeben. Ein weiteres Schreiben stellte Jhering als einen Mann dar, der unermüdlich daran arbeite, „die Provinz nach äußersten Kräften glücklich“ zu machen, obgleich er wisse, daß er „keine Gnade dafür zu gewärtigen“ habe.²⁵⁶ Die preußische Verwaltung ließ sich nicht aufs Glatteis führen.²⁵⁷ Das GD schickte die Briefe an Lentz zur weiteren Untersuchung: „Bey der Durchlesung werdet Ihr selbstens erkennen, daß davon kein anderer als der Jhering der Autor sey (...).“²⁵⁸ Es kam bald heraus, daß die Briefe tatsächlich von ihm stammen und über die Post von Oldenburg und Bremen ins Kabinett des Königs gelangt waren.²⁵⁹

Lentz stellte sich nicht in der Sache, aber als Mensch hinter Jhering. Der sei enttäuscht, da er für seine Fehnprojekte keine investitionswilligen Unternehmer finden könne. Vor allem aber sei seine Frau gestorben, so daß er in „seinem Gemüte so verworren sei“, daß er kaum antworten könne. Hinter den Beamten als solche standen eben auch menschliche Schicksale und Familien.²⁶⁰ Die Vorwürfe gegen Durham und Colomb, so das Protokoll der Vernehmung, basierten nur auf Annahmen. Seine Absichten seien vernünftig, aber für den eingeschlagenen illegalen Weg schäme er sich und bitte um Gnade.²⁶¹ Jherings private Misere blieb also nicht unberücksichtigt. Das zeigt auch die Stellungnahme des beschuldigten Duhrams, der als grundlos denunzierter durchaus Anlaß gehabt hätte, Strafe zu fordern: Er sehe voraus, daß Jhering cassiert und zum unglücklichen Mann nebst vier Kindern gemacht werde, womit ihm nicht gedient

²⁵⁶ Ebenda, unter dem 30. Dezember 1755.

²⁵⁷ Jhering hatte seine Schrift in den „Schleich-Briefen“ nicht genügend verstellt: PH am 19. März 1756.

²⁵⁸ GStAPK, Tit 5, Nr. 11, unter dem 3. Februar 1756.

²⁵⁹ Ebenda, Vernehmungsprotokolle: Dem oldenburgischen Postmeister hatte Jhering versprochen, daß er noch mehr Briefe transportieren könne, wenn er verschweige, wer ihm diese beiden Briefe gegeben habe.

²⁶⁰ Der Haushalt der Beamten der beiden Landeskolliegen war 1750 durchschnittlich mindestens 7 Köpfe stark. Da die Beamten zu ihrem Mißfallen nicht von der indirekten Steuer befreit wurden, läßt sich aus den Anschlägen ersehen, daß deren Haushalte – ab Kindern von 10 Jahren gerechnet – 2 (Frideris) bis 16 (Nelson) Köpfe zählten (Homfeld: 9 Köpfe). Siehe: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 184ff. Diese Familien wollten ständesgemäß versorgt bzw. erzogen und verheiratet werden und unterlagen dem menschlichen Schicksal, wie der Fall Jhering zeigt, der 6 Kinder (Angaben schwanken) hatte.

sei. Er gebe sich mit einem derben Verweis zufrieden.²⁶² Die Sache wurde schon im April 1756 zu den Akten gelegt.²⁶³

1757 wurde Generalsuperintendent Lindhammer Opfer einer Intrige. Man warf ihm vor, bei der letzten Predigt zum Neujahr einen anstößigen Text ausgewählt zu haben, über den sich das ganze Land geärgert habe. Regierung und KDK hatten davon von den Ständen erfahren. Lindhammer soll demnach nicht nur den König von Preußen, sondern auch den Kaiser in das Gebet eingeschlossen haben und diesem angeblich gar den Sieg gewünscht haben²⁶⁴; dies war in Anbetracht des Siebenjährigen Krieges heikel. Die KDK hatte über die Stände davon erfahren. Lindhammer war erbost über die ihm unvorstellbare „Rachgier“. Diese Worte seien ihm angedichtet worden, und er könne verstehen, daß diese Lüge im Lande zu Unmut geführt habe. Er war aufgebracht und setzte deftige Verwünschungen hinzu.²⁶⁵

Über den wahren Sachverhalt geben die Akten keine letzte Klarheit. Eine solche Dummheit wird ein Generalsuperintendent im Dienste Preußens wohl kaum begangen haben. Da zu dieser Zeit eine zukünftige Inspektionsordnung angekündigt war und der reformierte Coetus wieder in seinen Hoffungen auf Aufwertung enttäuscht worden war²⁶⁶, liegt es nahe, hier den Grund für diese üble Intrige zu sehen. Konkret werden Spannungen angegeben, die daraus erwachsen seien, daß Lindhammer wiederholt Predigttexte vorgeschrieben habe.²⁶⁷ Aber auch Lindhammer kam nicht zu Fall. Wie früher bei Bügel reagierte die preußische Verwaltung auf Verleumdungen gelassen. Die Stände sollten solche Angelegenheiten zwar melden, aber durch ein öffentliches Protokoll nicht noch weiter anheizen.²⁶⁸

Anders erging es dem ehemaligen fürstlichen Regierungsrat Heinrich Sigismund Backmeister, der 1748 wieder landesherrlicher Inspektor beim AC geworden war. Er

²⁶¹ Protokolle: GStAPK, Tit 5, Nr. 11. Mitwisser soll es keine gegeben haben.

²⁶² GStAPK, Tit 5, Nr. 11: Notiz vom 23. März 1756.

²⁶³ Jhering erhielt dabei aber auch die Gelegenheit, zu erläutern, was er für die Entwicklung Ostfrieslands für günstig halte. Die Gehaltseinbußen lagen übrigens darin begründet, daß er das Inspektorat beim AC abgegeben hatte und später Colomb die Aufgabe übernahm. Jherings Gehalt war dabei aber zeitweise tatsächlich auf 350 Thaler gesunken. Später arbeitete er mit nur 300 Thalern bei verringerter Arbeitszeit, weil er seine Gesundheit schonen und sich um die Kinder kümmern wollte. So blieben Mittel, um Teutscher zum Domänenrat zu erheben: GStAPK, Tit. 7, Nr. 1 u. PH am 19. März 1756.

²⁶⁴ StA Aurich, Rep 137, Nr. 18 (unter dem 10. Februar 1757).

²⁶⁵ Ebenda, unter dem 22. Februar 1757.

²⁶⁶ Siehe: Kochs u. Wiarda, Coetus, S 64.

²⁶⁷ Dies hatte die Stadt Emden schon unter dem 6. Juni 1755 moniert: StA Aurich, Rep 137, Nr. 18.

²⁶⁸ Ebenda, Lentz an die Regierung am 28. Februar 1757.

konnte sich nicht lange in der königlichen Gnade halten. Nicht mangelhafte Amtsführung, nicht vorhandene Eifersüchteleien seiner Kollegen, sondern ein kleiner Verstoß gegen preußische Gepflogenheiten leiteten in seinem Falle seinen Abstieg ein.²⁶⁹ Als 1750 die Justizreform anstand, bemühte sich Backmeister darum, in den Justizsektor zu wechseln. Er war sich sicher, daß dem Wechsel nichts im Wege stehen würde, und hatte schon informell Coccejis Zustimmung erhalten. Dann beging er aber den Fehler, sein Inspektorat niederzulegen, ohne diesen Schritt vorher von offizieller Seite genehmigen zu lassen. Das sachliche Problem war, daß noch keine ordentliche Stelle für einen Regierungsrat frei war und vor allem, daß die so wichtige Stelle des Inspektors, deren angemessene Besetzung der preußischen Verwaltung seit Jahren Probleme bereitet hatte, nach kurzer Zeit wieder vakant wurde, ohne daß ein Nachfolger bereitstand; zudem war die Steuerreform angelaufen.

Daß Backmeister nicht wie ihm angedeutet gewartet hatte, bis diese Fragen geklärt waren, brachte die KDK also in arge Verlegenheit. Interessenten für Ämter bei der Justiz gab es genug, potentielle Kandidaten für ein kameralistisches Amt weniger. Friedrich II. konnte zuerst gar nicht verstehen, warum ihn das GD mit diesem Fall behelligte, da „es einerlei sei, ob der Backmeister oder ein anderer den gemeldeten Posten verwalte“, wurde daraufhin aber vom GD darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, daß jemand ein solches Amt eigenmächtig niederlege. Offenbar erwirkte das GD einen Sinneswandel, denn bald hielt Friedrich II. Backmeister für einen eigennütigen und intriganten Menschen, der nicht bei der Regierung angestellt werden sollte. Welch ein Unterschied im Vergleich zu Homfeld; aber Backmeister war eben aus politischer Sicht ein Leichtgewicht. Colomb mußte ab Juni 1750 das Inspektorat übernehmen.²⁷⁰ Backmeister verließ eigenmächtig Ostfriesland und ging in hannoversche Dienste.

Höher angesiedelt in der Beamtenhierarchie trug sich nach dem Siebenjährigen Krieg eine fast vergessene Tragödie zu. Friedrich II., der seinen Beamten meist Faulheit, Bestechlichkeit und Unfähigkeit unterstellte und bei kleinen Fehlern oft unangemessen hart durchgriff, hatte bislang diese Seite seines Herrschaftsstiles in Ostfriesland noch nicht gezeigt. Ausgerechnet einer der wenigen Kammerbedienten, der dem Grundsatz zur Besetzung der Kammern durch Auswärtige entsprach, wurde Opfer des unberechenbaren königlichen Zorns: Ernst Bogislov von Wegnern. Er hatte bei der renom-

²⁶⁹ Hierzu: AB 8, Nr. 37 (siehe auch Anm., S 67f) u. Nr. 364; Wiarda 8, S 274 (Anm. dort).

²⁷⁰ AB 8, Nr. 364.

mierten Universität von Königsberg studiert und bei der Gumbinner Kammer einige Jahre Erfahrungen gesammelt und sich einen guten Ruf erworben.²⁷¹ Im November 1763 wurde er als Direktor ins Kammerkollegium Aurich versetzt. Nachdem Lentz 1767 seine Demission erhalten hatte, bekam von Wegnern die Leitung der KDK anvertraut. Ihm war insbesondere die Planung neuer Polder aufgetragen worden.²⁷² Dies erforderte für einen Landfremden besondere Kenntnisse. Als ihn Friedrich II. während eines seiner eher seltenen Aufenthalte in den Westprovinzen 1768 nach Wesel zu einer Unterredung bestellte, glaubte von Wegnern dabei insgesamt einen guten Eindruck gemacht zu haben, da er alle Fragen zu beantworten wußte. Nur zu den Eindeichungsprojekten wollte er sich nicht genauer äußern, denn man wüßte ja, daß man dem König keine Pläne vorlegen dürfte, die dann mehr Kosten verursachten als angenommen. Daher habe er sofort nach seiner Rückkehr genauere Untersuchungen veranlaßt.²⁷³

Friedrich II. hatte aber schon entschieden, daß ein anderer Präsident nach Aurich müsse. Von Wegnern habe in Wesel den Eindruck eines Betrunkenen gemacht. Er halte ihn für unfähig, eine Kammer zu leiten, und wolle, daß er ohne Pension aus dem Dienst überhaupt entfernt werde.²⁷⁴ Keine Bitten und kein Hinweis auf die Lebensleistung für Preußen änderten etwas daran. 300 Thaler Pension wurden ihm nicht bewilligt, sein Gehalt dafür umgehend verteilt.²⁷⁵ Häufig traf Friedrich II. folgenreiche Entscheidungen nach persönlichem Eindruck, egal, wie sehr sich die Bürokratie um Rationalisierung in der Personalpolitik bemühte.²⁷⁶ Der in Ungnade gefallene Kammerpräsident, der 23 Jahre tadellos für Preußen gearbeitet hatte, stand vor dem sozialen Aus und starb bald darauf – keine zehn Wochen nach der schicksalhaften Audienz - in tiefem Kummer. Sein Nachfolger Colomb hielt seinen Tod unter diesen Umständen für eine Art Glück im Unglück.²⁷⁷ Diese Geschichte zeigt, wie dünn das Eis sein konnte, auf dem ein preußischer Kammerpräsident selbst nach guter Ausbildung und Jahren untadeliger Diensterfahrung noch wanderte. Gerade verglichen mit dem Lebensweg von Homfeld zeigt sich hier die königliche Willkür, der die Beamten ausgesetzt waren; und hinter solchen Fällen stand ja in der Regel noch eine Familie. Daraus wird der Hang der sich

²⁷¹ Zur Person und zum Hergang der Ereignisse: Koch, *Fridericus u. sein Auricher Kammerpräsident*. Auch bei: Carl, *Okkupation Ostfrieslands*, S 81.

²⁷² AB 14, Nr. 172. Lentz Demission: AB 14, Nr. 157.

²⁷³ AB 14, Nr. 209.

²⁷⁴ AB 14, Nr. 210.

²⁷⁵ AB 14, Nr. 211.

²⁷⁶ Straubel, *Personalpolitik*, S 154. Menschenkenntnis hielt Friedrich II. für eine maßgebliche Richtschnur bei der Personalauswahl (PT von 1752, in: WS, S 909 u. 926).

²⁷⁷ AB 14, Nr. 229.

fortbildenden Bürokratie verständlich, sich durch Korpsgeist und Seilschaften einerseits und das Bestreben nach geregelten Dienstverhältnissen andererseits zu sichern.²⁷⁸

Horst Carl vermutet hinter dem Fall von Wegnern eine Intrige der KDK Aurich.²⁷⁹ Mag das auch letztlich nicht genau zu klären sein, so gibt es doch Indizien. Der Bericht von Wegners ist Minister von Hagen erst spät vorgelegt worden, nachdem die Würfel schon gefallen waren. Sehr schnell erinnerte man sich dagegen an Peter Colomb. Der sollte sich dann mit dem Schicksal seines Vorgängers näher befassen. Davon findet sich aber in den Akten zu seinem neuerlichen Dienstantritt in Aurich nichts.²⁸⁰ Dort schien man sich zu freuen, Colomb wieder an seiner langjährigen Wirkungsstätte tätig zu sehen.²⁸¹ Es würde zur Haltung der Ostfriesen passen, wenn sie lieber jemanden, der ihr Land kannte und dort so lange gelebt hatte, als Kammerpräsidenten wünschten als einen Mann aus Ostpreußen. Colomb war 1768 ungefähr 50 Jahre alt und hatte sein halbes Leben als Kammerrat in Ostfriesland gedient. Nach Jherings Tod 1759 war er so gesehen der erste Anwärter aus den Reihen der KDK Aurich auf den Posten des Kammerpräsidenten; üblich war die Besetzung von Spitzenstellen aus den Landeskollegien bis dato eigentlich nicht.²⁸² Nun war ihm von Wegnern vor die Nase gesetzt worden. Nach dessen Sturz konnte er wie Lentz das letzte Drittel seines Lebens in Aurich zubringen, wo er wohl sehr heimisch geworden war.

Die Landeskollegien waren zunehmend durch familiäre Beziehungen mit der Oligarchie Ostfrieslands verschränkt. Lentz hatte mit Schnedermann und Teutscher zwei seiner Schwiegersöhne in der Kammer plaziert, deren Fähigkeiten nach Horst Carl zweifelhaft gewesen sein sollen. Solange das eingespielte Kollegium zusammenhielt, blieb manches verborgen: „Die fortbestehende Sonderrolle der Provinz, aber auch der geringe Handlungsbedarf der Zentrale rührte nicht zuletzt aus dieser neuen stabilen Machtkonstellation in der Provinz her, in die die preußischen Beamten einbezogen waren.“²⁸³ Ein Mann von außen konnte der Ruhe ein Ende machen. Mit der Rückkehr Colombs aber konnte alles bleiben, wie es war.

²⁷⁸ Rosenberg, Überwindung der monarchischen Autokratie, S 194 u. Bureaucracy, S 94 u. 178.

²⁷⁹ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 81.

²⁸⁰ AB 14, Nr. 209 (S 492) bzw. Nr. 227.

²⁸¹ AB 14, Nr. 227 u. 229.

²⁸² Bezeichnendes in: AB 15, Nr. 45: Minister von Hagen, der Colombs Berufung stützte, arbeitete im folgenden Jahr eine Denkschrift aus, die vorschlug, in Zukunft die Direktoren und Präsidenten aus den jeweiligen Kammern selbst zu nehmen, wenn dort fähige Kandidaten säßen.

²⁸³ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 81 (vgl. AB 14, Nr. 14). Teutscher sei derart überfordert und verschuldet gewesen, daß er zeitweise nach Holland floh, was 1766 ans Licht zu kommen drohte. Carls These vom guten Einvernehmen zwischen Land und Beamten stützt auch, daß ernste Konflikte oder gar

Daniel Lentz war bei allen seinen Talenten alles andere als ein braver, selbstloser Beamter. Sein Geschick, mit dem er zu Beginn seiner Amtszeit in Ostfriesland manchen gordischen Knoten durchschlagen half, hatte ihm nicht nur das Wohlwollen des Königs eingebracht, sondern auch Cocceji beeindruckt, der sein „Vergnügen über die Promptitude des Hr. G. R. Lentz, und insbesondere über die Adresse bezeugtet, mit welcher derselbe das deroutirte Landschafts-Wesen in Ordnung gebracht und den Emdern das aerarium aus den Händen gespielet.“²⁸⁴ Schon bald darauf ergingen aber Rügen an Lentz.²⁸⁵ Nachdem Lentz in entscheidenden Dingen Erfolg gehabt hatte, ließ er offenbar die Zügel etwas schleifen, so als ob er den durch die Erfolge gegebenen Vertrauensvorschuß auszunutzen gedachte, als ob er wußte, wo die undefinierbare Toleranzschwelle für Nachlässigkeit im Dienst lag. Wenn es stimmt, daß er sein Abschiedsgesuch nicht einreichte, weil er meinte, dem Dienst nicht mehr genügen zu können, sondern weil er fürchtete, daß die Protektion seiner Schwiegersöhne ihn am Ende seiner Karriere in Ungnade stürzen könnte²⁸⁶, dann stützt das die These, daß er ein Mann war, der wußte, wieviel er sich herausnehmen konnte und wann der Bogen überspannt sein würde. „Für das Generaldirektorium eignen sich besser kluge Leute, auch wenn ihre Redlichkeit nicht feststeht, als ehrenhafte Dummköpfe. Sobald der Herrscher sie genau kennt, kann er sie in den Weg der Pflicht zwingen, aber mit Dummköpfen vermag er nichts anzufangen“, schrieb Friedrich II. im PT von 1752 zu seinen Vorstellungen von Spitzenbeamten.²⁸⁷

Lentz unterlegte sein Abschiedsgesuch mit einer Auflistung seiner Wohltaten für die Kassen Preußens.²⁸⁸ Auch hier wußte er, worauf es ankam. Duhram äußerte sich gegenüber Peter Homfeld kritisch über Lentz, den er „für einen intriganten und nicht allzeit uninteressierten Mann hält, der capable ist, unter faveur der unmittelbaren Correspondenz mit dem Könige offenbar Ungerechtigkeiten durchzutreiben.“²⁸⁹ Hier sei als Abschluß das Fazit Horst Carls zu Lentz eingefügt, das auch zu Colomb und bestimmt zu Homfeld paßt: „Diese Umstände werfen ein Licht auf Kammer und Kammerpräsi-

Tätlichkeiten im zuvor recht unruhigen Ostfriesland nicht vorkamen. Nur Homfeld - also ausgerechnet dem großen Partikularisten - wurde im Juni 1747 zweimal das Fenster eingeworfen; der Täter könnte übrigens nicht ermittelt werden - trotz 20 Thaler Belohnung. Siehe: StA Aurich, Rep 5, Nr. 675.

²⁸⁴ PH am 11. Oktober 1749.

²⁸⁵ Wegen ungenauer Kassenabschlüsse und fehlender Berichte: AB 9, Nr. 338 bzw. AB 10, Nr. 271.

²⁸⁶ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 80.

²⁸⁷ WS, S 909. Dahingehende Widersprüche in: Kap. X.2.1. hier.

²⁸⁸ AB 14, Nr. 157 (Oktober bis Dezember 1767): Er betont, daß er 178.000 Thaler über den Etat erwirtschaftet habe.

²⁸⁹ PH am 22. Januar 1754, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130.

dentem, welches mit der üblichen Sicht vom pflichtbewußten preußischen Beamten – und als solcher gilt in der Literatur namentlich der zweifellos fähige Lentz – kaum vereinbar ist. Offenbar beruht dies zu einem nicht geringen Teil auf einer Rückprojektion von Normen des 19. Jahrhunderts, während in der altständischen Gesellschaft die Absicherung durch Familien- und Personalpolitik eine weit größere Rolle als abstrakte Prinzipien eines Beamtenethos spielte.²⁹⁰

2.4. Ostfriesland und das preußische Militärwesen

Auch abseits jeglicher Militarismuskussionen war das Militär wichtiger Bestandteil preußischer Herrschaft, erforderte zudem Verhandlungen und Regelungen hinsichtlich seiner Verwaltung. Trotz seiner Privilegien in dieser Frage blieb auch Ostfriesland davon nicht vollkommen unberührt. Die völlige Kantonsfreiheit Ostfrieslands gegen Zahlung eines Zuschlages bei den Subsidien, die Preußen Ostfriesland zugestand, erleichterte die Verhandlungen im Sommer 1744 und war integrationsfördernd, da gerade die Freiheit vom Militärzwang zum Kern des Mythos von der Friesischen Freiheit zählte²⁹¹ und tief in der Mentalität der Ostfriesen verwurzelt war. Überdies konnte Werbung für das preußische Militär in Norddeutschland schnell zu diplomatischen Verwicklungen führen, die in keinem Verhältnis zum Gewinn standen.²⁹²

Letztlich galt diese Gleichung für die preußischen Westprovinzen insgesamt. Die Zahl der Soldaten, die Preußen im Westen hätte ausheben können, muß in Relation zu den politischen Kosten des preußischen Kantonssystems gesehen werden, insbesondere weil diese Gleichung eben im Westen eine andere war. Politische Verwicklungen, Ablehnung der Einwohnerschaft und Schädigung der Wirtschaft waren Gegenargumente, die hier mehr zu Buche schlugen als in den weiten gutswirtschaftlich geprägten Landstrichen im Osten Preußens. Der absolutistische preußische Staat zeigte sich in dieser Frage erstaunlich pragmatisch, indem er nicht alle Teile der Westprovinzen dem Kantonssystem unterwarf; mehr noch, indem er die Kantonsfreiheit gegen Zusatzzahlungen an den Fiskus im Laufe des 18. Jahrhunderts sogar ausdehnte.²⁹³ Ostfrieslands

²⁹⁰ Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 81.

²⁹¹ Die Ostfriesen führten ihre Freiheit vom Zwang zur militärischen Dienstpflicht außerhalb ihrer Heimat auf Karl dem Großen zurück: Schmidt, Geschichte, S 14f.

²⁹² Noch 1753 hatte ein preußisches Werbekommando in Hamburg Unstimmigkeiten zwischen Preußen und Dänemark provoziert: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 199.

²⁹³ Carl, Okkupation, S 45.

Glück war es dabei, daß es von diesem unbeliebten Teil des preußischen Herrschaftsystems von Anfang an ausgenommen wurde.

Bei Beginn der preußischen Zeit wurden die Ostfriesen erst einmal mit einer Entmilitarisierung konfrontiert. Die niederländischen Truppen, die mit ihrem Anhang gute Konsumenten gewesen waren, verschwanden. Der herrschenden Schicht in Emden wurde zudem deren Fehlen als Schwächung ihrer Stellung schon bald schmerzlich bewußt, hatten doch diese Soldaten etwa bei der halbjährlichen öffentlichen Verpachtung der Akzisen für Sicherheit gesorgt.²⁹⁴ Sicherheit hieß hier die vor dem Unmut der Masse der Bevölkerung; so wurde es ja schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts gehalten. Die konnte nun nur Preußen garantieren. Kalckreuth war jedoch den Renitenten schon deswegen verdächtig, weil er die Landesakkorde nicht kannte. Er ließ auch schon 1744 durchblicken, daß er nach Abzug der Holländer selbstbewußter zu agieren gedenke, woraufhin er aus Berlin zur Mäßigung gemahnt wurde.²⁹⁵

Mit dem Abzug der kleinen Besatzungen der ostfriesischen Burgen ließ sich Preußen bis 1746 Zeit. Der Unterhalt so kleiner Außenposten erschien der Kammer als zu teuer.²⁹⁶ Auf keine Gegenliebe stießen auch die Bemühungen Emdens, der preußischen Garnison zwei eigene Kompanien auf ständische Kosten zufügen zu dürfen. Homfeld machte den Deputierten klar, daß derartige Gesuche beim König vergebliche Mühen seien.²⁹⁷ Friedrich II. ignorierte derartige Wünsche, die kaum ins Bild des preußischen Militärwesens bzw. des Militärs im Absolutismus überhaupt paßten; er sah dennoch über eine in Emden geworbene und „Kroaten“ genannte Miliz von 80 Mann hinweg.²⁹⁸ Milizähnliche Einrichtungen in Form eines Landesaufgebots gemäß den Amtsgrenzen mit gewählten Offizieren waren mittlerweile nicht mehr funktionstüchtig. Nun verschwand diese Einrichtung von der Bildfläche, denn „König Friedrich II. war einer allgemeinen Wehrhaftigkeit so abgeneigt, wie nur immer ein unumschränkter Herrscher es sein kann“.²⁹⁹ Angesichts der geographischen Lage der Provinz war das aber ein bald spürbares Defizit, denn beim Herannahen der Franzosen fragte Friedrich II. im Jahr 1757 Lentz, ob die Ostfriesen sich selbst verteidigen wollten.³⁰⁰ Zu aussichtsreicher Selbstverteidigung fehlten jegliche Mittel. Die Aktion der Ostfriesen gegen das Frei-

²⁹⁴ StA Aurich, Rep 10, Nr. 2 (Berichte Appelles und Homfelds vom 6. bzw. 11. Oktober 1744).

²⁹⁵ Ebenda, unter dem 14. Dezember 1744. Siehe auch: Hahn, Staat im Staate, S 61.

²⁹⁶ StA Aurich, Rep 10, Nr. 7.

²⁹⁷ StA Aurich, Rep 10, Nr. 3. Ursprünglich war die stadtemdische Garnison 400 Mann stark. Nach dem Appelle-Krieg mußte sie abgeschafft werden. Vgl.: C. Hinrichs, Landstände, S 196.

²⁹⁸ Adams, Emden als Garnisonsstadt, S 121.

²⁹⁹ Klopp 2, S 591.

³⁰⁰ AB 11, Nr. 128; vgl.: Kap. V.2.1. hier.

korps von Conflans 1761 deutet darauf hin, daß zwar keine Dienstpflicht als Söldner, aber eine unmittelbare Heimatverteidigung in der Art einer Miliz eine Entsprechung in der Mentalität der Ostfriesen gefunden hätte. Aber damit hätte Preußen das Konzept der Landwehr vorweggenommen. Solche Früchte trug die Beschäftigung mit der so andersartigen Provinz an der Nordsee aber nicht.

Das Militär in Ostfriesland war ein zu geringer Faktor, um Früchte im Sinne einer Integration zu erbringen. Der Adel Ostfrieslands war nicht zahlreich, daher kaum geeignet, um über das Offizierskorps eine Verschmelzung in Preußen als Gesamtstaat einzuleiten, wie Friedrich II. es erhoffte.³⁰¹ Bei zuweilen weniger als 200 Soldaten in Emden war ein integrativer Effekt bei den Mannschaften noch weniger zu erwarten. Vereinzelt haben gewiß auch einige Ostfriesen Dienst in der preußischen Armee getan, etwa wenn sie kein anderes Auskommen finden konnten.³⁰² Nach Mirabeau waren es aber nie mehr als 25 Männer.³⁰³ Nachgedacht hat Friedrich II. über Abhilfe hinsichtlich der Vorbehalte der Ostfriesen gegenüber dem Militär sehr wohl. 1751 informierte er Lentz, er habe zwei ostfriesische Soldaten seines Garderegiments beurlaubt, „damit die dortigen Landleute nicht mehr die Furcht und Schüchternheit vor dem hiesigen Orte haben“ und jeder sehen könne, daß man durchaus aus dem preußischen Mutterland und der Armee wieder nach Hause kommen könne. Außerdem sehe er es gern, so Friedrich weiter, daß „die Unterthanen Meiner differenten Provinzien einander gewohnt werden und keine Timidité einer gegen den anderen bezeige“.³⁰⁴ Sicher ein progressiver Gedanke, aber kaum geeignet, die Ostfriesen vom Dienst in einem stehenden Heer zu überzeugen.

Selbst nach der Invasion des Conflans blieben Bemühungen um die Anwerbung von Ostfriesen für die preußischen Freitruppen annähernd erfolglos: Nur 55 freiwillige Ostfriesen fanden sich ein.³⁰⁵ Die Selbstverteidigung der Ostfriesen 1761 war auch kein patriotischer Akt. Sie verteidigten sich autonom und meldeten sich nicht freiwillig zum Militär wie einige Bauern aus Minden.³⁰⁶ Das Ansehen des Soldatenstandes blieb gering. Blücher, der am Ende des 18. Jahrhunderts in Emden Stadtkommandant wurde und gewiß kein geistig unbeweglicher Junker war, schimpfte: „Emden hat Millionen durch diesen Krieg profitiert. Durch ihren grausamen Reichtum aufgeblasen sehen sie

³⁰¹ So im PT von 1752, in: WS, S 926.

³⁰² Klopp 3, S 148f.

³⁰³ Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 76.

³⁰⁴ CO vom 12. Juli 1751: AB 9, Nr. 108.

³⁰⁵ Wiarda 9, S 17f.

³⁰⁶ Carl, Okkupation, S 372.

auf Soldaten wie auf verächtliche Kreaturen herab. Solch Bestien sind die Emden.“³⁰⁷ In Sachen Militär hat eine Integration also nicht stattgefunden.

Als 1763 eine neue Garnison mit 350 Mann Freitruppen in Emden einrückte, wurden aber andere Probleme wieder akut.³⁰⁸ Der neue Kommandeur, der damals dreißigjährige Oberst de Courbière, entstammte einer in die Niederlande geflohenen Hugenottenfamilie und war 1757/58 in die preußische Armee eingetreten.³⁰⁹ Er war ein ehrbewußter, aber auch liberaler Mann, der in seiner 24jährigen Dienstzeit in Emden nicht negativ auffiel. Wie Blücher gehörte er zu den wenigen, die sich 1806/07 bewährten, und überdies bereits zuvor zum Kreis der Reformer.³¹⁰ Jedoch begann seine Zeit in Ostfriesland mit einem Konflikt mit der Stadt Emden. Die Truppe Kalckreuths hatte selbst für Quartier in der Stadt sorgen müssen und bekam aus der Stadtkämmerei lediglich 874 Thaler zugesprochen. Courbière hielt diese Regelung für unzureichend und wies seine Soldaten an, sich selbst einzuquartieren. Die Emden verwies auf die Freiheit Ostfrieslands auch von Einquartierungen.³¹¹ Am 1. Juli ließ Friedrich II. den Magistrat wissen, daß er die Soldaten nicht „in die Tasche stecken“ könne. Man könne eine Kaserne einrichten, aber bis dahin sollten den Soldaten Quartiere eingeräumt werden.³¹²

In zähen Verhandlungen konnte das AC bewegt werden, nicht unverrückbar auf der Konvention von 1744 zu beharren. Es beschloß lediglich, den Preußenkönig mit 30.000 Thalern milde zu stimmen, was dieser mit der Randbemerkung quittierte: „Sie seint nicht gescheit.“³¹³ 1764 gaben dann die Stände nach, wollten dies aber nicht als offizielle Abweichung von der Konvention verstanden wissen, sondern als freiwilligen Beitrag.³¹⁴ Der sah so aus, daß eine Kaserne gebaut und mehr Servisgeld³¹⁵ für das Militär aufgebracht wurde. 1765 wurde eine 11.400 qm große Kaserne in Emden aus den Steinen der im Vorjahr dort abgerissenen landesherrlichen Burg gebaut.³¹⁶ Die Kosten dieses Bauvorhabens von 49.394 Thalern nebst den Kosten für eine Baracke in

³⁰⁷ Nach: Parkinson, Blücher, S 76.

³⁰⁸ Adams, Emden als Garnisonsstadt, S 127.

³⁰⁹ Zur Person bei: Siebert, Emden, S 13; Wolfgang Henniger in: Ostfr. Bio. 2, S 66ff: Courbière duellierte sich trotz Verbots. Am Ende seines Lebens trug er alle preußischen Orden – also auch hier: Kein Personal zweiter Wahl für Ostfriesland.

³¹⁰ Siebert, Emden, S 13; Craig, Pr.-dt. Armee, S 47. Courbière machte sich für leichte Truppen stark.

³¹¹ Wiarda 9, S 99.

³¹² Ebenda, S 101.

³¹³ AB 13, Nr. 138.

³¹⁴ Wiarda 9, S 102f.

³¹⁵ Zur preußischen Heeresverwaltung: Hubatsch, Verwaltung, S 125ff.

³¹⁶ Adams, Emden als Garnisonsstadt, S 127f.

Aurich von 5624 Thalern trugen die Stände.³¹⁷ Ebenso trugen sie als Servisgeld nun insgesamt fast 6000 Thaler im Jahr.³¹⁸ Wieder hatten die Stände das Land von unliebsamen Neuerungen, die gegen das Prinzip der völligen Freiheit von den Lasten des Militärs verstießen, freigekauft. 1801 kamen noch weitere Kosten hinzu, was sogar eine Erhöhung des AS nötig machte, aber wenig Widerspruch erregte, weil Ostfriesland zu jener Zeit im Gegensatz zum Siebenjährigen Krieg tatsächlich von der preußischen Armee profitierte.³¹⁹

Organisatorisch wurde Ostfriesland noch tiefergehend in das preußische Militärsystem verstrickt. In den Heeren dieser Zeit war Dersertion ein alltägliches Problem. Kam dies in Ostfriesland vor, so mußten nach Edikten von 1768/69 168 Boten durch das Land eilen und über 200 Wachen 48 Stunden Posten beziehen. Der Wachtdienst war Sache der Kommunen, deren Einbindung in die allgemeine Verwaltung hierbei wieder evident ist. Die Kosten in einem solchen Fall waren mit über 500 Thalern sehr hoch und nicht für jede Kommune gleich. Daher baten die Kommunen die Stände, die Kosten zu einer Sache des Landes zu machen. Seit den 1780er Jahren wurde es denn auch so gehalten.³²⁰ Nach Ende des verlustreichen Siebenjährigen Krieges wurde die Kammer in Aurich aufgefordert, nach Mitteln und Wegen zu suchen, verdiente Soldaten mit Stellen zu versorgen. Diese wandte sich an den Magistrat von Emden, der zum Ärger der KDK diese Aufforderung zuerst ignorierte.³²¹ Die Beamten wiesen den Magistrat darauf hin, daß die nächste geeignete Stelle doch an einen ausgedienten Soldaten bzw. Invaliden vergeben werden solle, um auf den König keinen schlechten Eindruck zu machen.³²² Am Ende des Jahrhunderts taten immerhin 11 Invaliden bei der Stadt Emden Dienst.³²³ Ostfriesland war also weniger in das Heer, aber in die Heeresverwaltung einbezogen.

An der ablehnenden Haltung zum Militärdienst hatte sich in Ostfriesland jedoch auch nach mehr als einer Generation preußischer Herrschaft nichts geändert. Der Tendenz nach trifft das für den Großteil der Westprovinzen zu.³²⁴ Die Ostfriesen bewiesen während des Bayrischen Erbfolgekrieges 1778/79 jedoch, daß sie kaum jemand darin an

³¹⁷ Wiarda 9, S 104.

³¹⁸ Ebenda, S 103: Diese Summe verteilte sich wie folgt: 2559 Thaler von den Ständen, 1430 aus königlichen Zuschüssen, 1365 aus Emden und 731 aus dem Harlingerland.

³¹⁹ Wiarda 10.1, S 274f.

³²⁰ Hierzu: Klopp 3, S 149f u. Wiarda 9, S 104f.

³²¹ St Emd II, Nr. 723, unter dem 12. Mai bzw. 8. Dezember 1764.

³²² Courbière schlug den Feldwebel Baumgarten vor, der rechnen und lesen konnte (Ebenda, unter dem 13. Juli 1767). Dieser wurde dann mit einer Stelle beim Torfmagazin betraut.

³²³ Ebenda, Liste vom Januar 1797.

³²⁴ Carl, Okkupation, S 405f; Klopp 3, S 154.

Kompromißlosigkeit überbieten konnte. Die preußische Armee war wie alle Heere dieser Zeit nur mit erheblichem organisatorischen Aufwand beweglich.³²⁵ Dazu gehörten auch Knechte zur Truppenversorgung. Solche wollte Friedrich II. aus Ostfriesland und den anderen kantonsfreien Westprovinzen ziehen.³²⁶ Daß man die Bereitschaft der Ostfriesen selbst zu solchen Diensten nicht hoch veranschlagte, zeigte sich darin, daß vorgegeben wurde, lediglich Arbeitskräfte für Baumaßnahmen in Emden zu suchen.

Am 6. April 1778 hatten sich 600 Männer in Emden eingefunden, die gegen Tagelohn einige Tage warteten, um dann am 11. April festzustellen, daß sie von 150 Soldaten aus Bielefeld festgehalten wurden. Sofort suchten einige die Flucht, andere waren nicht dienstfähig, so daß nur 263 übrig bleiben. Schlimmer wog, daß sofort eine allgemeine Flucht junger Männer begann, was die Wirtschaft zu schädigen drohte. Arbeitskräfte waren im Frühjahr und Sommer knapp.³²⁷ Die Stände protestierten und ließen sich auch nicht dadurch beruhigen, daß ihnen versichert wurde, die Leute würden keine kämpfenden Soldaten werden und kämen nach Kriegsende wieder nach Hause. Auch die patriotische Karte zog nicht. Die Stände unterstützten die Familien der Betroffenen und warben auf eigene Kosten Knechte.³²⁸ Ständisches Geld mußte also wieder die Freiheiten erhalten.

Aber nach Kriegsende wurde die Forderung nach Stellung von Knechten nicht fallengelassen. Die Auseinandersetzungen um den Beitrag Ostfrieslands zur allgemeinen Landesverteidigung sagt einiges bezüglich der Haltung der Ostfriesen zu Preußen als Gesamtstaat aus. Königstreu hieß hier auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht verteidigungswillig im Sinne der absoluten Monarchie. „Es ist kein Land in der Welt, welches, bei entstehendem Kriege, nicht Mannschaft Stellen muß; und gedachte Stände mögen sich nur umsehen, wo sie wollen“, gab Friedrich II. unter dem 8. September 1779 zu bedenken. Weil das „dortige Landvolk sich eben nicht zum Soldaten-Stand schicke“, habe er Ostfriesland ja die Kantonsfreiheit zugestanden; damit solle man sich doch begnügen. In allen Staaten trügen die Untertanen auf irgendeine Art zur Verteidigung bei, auch bei ihren Nachbarn, und die Ostfriesen wollten nicht einmal 400 Knechte stellen?³²⁹ Die ostfriesischen Stände aber versuchten weiter, ihr Land freigestellt zu bekommen, wandten sich sogar an den Herzog von Braunschweig. Sie versuchten auch

³²⁵ Sinn, Alltag in Preußen, S 418f.

³²⁶ Wiarda 9, S 151f: Von 1265 Knechten entfielen 424 auf Ostfriesland.

³²⁷ Ebenda 9, S 152ff; Klopp 3, S 154ff; Siebert, Emden, S 15; Adams, Emden als Garnisonsstadt, S 133. Engelberg, Ständerechte, S 197f.

³²⁸ Nach Wiarda (Bd. 9, S 158 u. 160) wurden bis zu 150 Thaler Handgeld geboten. Insgesamt verursachte diese Episode den Ständen fast 30.000 Thaler Kosten.

Freiwillige regelrecht zu enrollieren und mit Handgeld dafür zu werben, aber nach Wiarda soll sich nur ein Mann gefunden haben.³³⁰ Die preußische Verwaltung schlug eine Verteilung der geforderten Knechte auf die Kommunen in der Art der Steuern vor. Die Stände aber gingen bei dieser Frage auf einen Konfrontationskurs, wie er seit langem nicht mehr praktiziert worden war.³³¹

Bei aller Loyalität zum Königshaus zeigt dies, daß die Kooperationsbereitschaft, die die Stände seit 1749 an den Tag legten, nicht als blinder Gehorsam zu bewerten ist. Die Angelegenheit blieb in der Schwebe. 1787, als Friedrich Wilhelm II. in den Niederlanden intervenierte, gelang die Werbung von Knechten wohl vor allem, weil niemand mit einem ernsthaften Krieg rechnete.³³² Im folgenden Jahr wurde den Westprovinzen die Stellung von Pferden an Stelle der Knechte zugestanden³³³ – so wie es 1780 die ostfriesischen Stände selbst bereits vorgeschlagen hatten. Diese waren dennoch nicht zufrieden: Wenn die Forderung nach Knechten nicht rechtens gewesen sei, dann wären die Stände auch nicht zur Stellung von Pferden verpflichtet, „weil diese ein Surrogat der Knechte wären“.³³⁴ Die Geduld der Verantwortlichen in Berlin war aufs Äußerste strapaziert, was den Ständen wohl bewußt war. Daher blieb es bei dieser Regelung.

³²⁹ Nach Wiarda 9, S 160ff.

³³⁰ Ebenda, S 165.

³³¹ Ebenda, S 193ff; Zu den Rechten der Stände in Militärfragen: Engelberg, Ständerechte, S 191-202.

³³² Wiarda 10.1, S 19ff; Klopp 3, S 189.

³³³ Wiarda 10.1, S 22: 1329 Pferde für die kantonsfreien Westprovinzen, davon 411 für Ostfriesland (davon 82 aus dem Harlingerland).

³³⁴ Ebenda, S 23f.

VII. Finanzen

1. Landesherrliche und ständische Finanzverwaltung

1.1. Die Finanzwirtschaft der Kriegs- und Domänenkammer

Die erste Frage, die Friedrich II. als Nachfolger der Cirksena interessierte, war die um deren Ökonomie, die „nichts getauget hat“, wie Cooceji schon früh melden mußte.¹ Es verwundert nicht, daß die KDK Gelder eintreiben wollte, die Pächter Carl Edzard schuldig geblieben waren. Über 58.000 Thaler umfaßten 1751 solche Forderungen, davon den größte Teil aus dem HL und den Ämtern Aurich und Greetsiel. 1773 war davon noch über die Hälfte offen, so daß die Kammer meinte, daß eine Weiterverfolgung kaum noch Sinn mache.² Das Haus Cirksena, das immerhin fast 200.000 Thaler aus dem Land bezogen hatte, hatte sich zuletzt Sparsamkeit auferlegt und die Zinsen halbwegs pünktlich gezahlt hatte.³ Das änderte zumindest nichts daran, daß Friedrich II. aus dem Erbe der Cirksena fast genauso viele Schulden zugefallen waren, wie die Stände sie zu tragen hatten: über 1,16 Millionen Thaler.⁴

Homfeld und der Vizepräsident der KDK Minden, von Schellersheim, sollten die nähere Untersuchung der fürstlichen Schulden vornehmen.⁵ Die Gläubiger wurden schon für den 28. August 1744 vorgeladen. Eine zweite Kommission, die fast nur aus Mitgliedern der KDK Aurich bestand, kam dann nach zäher Arbeit zu 600 Aktenfaszickeln und obigem Ergebnis. Eine dritte Kommission in Berlin entschied am 22. Juni 1751, daß nur die holländischen Gelder und die eindeutig als Lehnsschulden anzuerkennenden Posten bezahlt werden sollten.⁶ Die Hinterlassenschaft der Cirksena reichte nicht aus, um alle Gläubiger zu befriedigen, weshalb der Konkurs eröffnet werden müsse. Viele Gläubiger waren aber nicht damit einverstanden, der Allodialschuld zugeordnet zu werden und damit Gefahr zu laufen, leer auszugehen. Die Angelegenheit wurde durch den Krieg unterbrochen. Auch danach gelang die Trennung von Allodial- und Feudalschuld nicht. Erst 1774 wurden die sogenannten Allodial-Gläubiger ange-

¹ AB 6.2, Nr. 475 (vom 9. Juni 1744).

² StA Aurich, Rep 6, Nr. 252. Übrigens mußte sich die preußische Verwaltung auch noch mit den „Renitentengeldern“ (einer Strafe für die Unterlegenen des Appelle-Krieges) beschäftigen. Vgl.: StA Aurich, Rep 6, Nr. 248.

³ Wiarda 8, S 263. Wiarda wertet dies als Beweis für den guten ökonomischen Geist Carl Edzards.

⁴ Ebenda, S 261f (genaue Aufgliederung); Angaben auch in: AB 6.2, Nr. 475.

⁵ Im Folgenden nach Wiarda 8, S 260-267.

wiesen, sich in Berlin oder Aurich einzufinden. Wer wegblieb, wurde als dem angestrebten Vergleich Zustimmender betrachtet. Vergleich bedeutete, daß es nur 150.000 Thaler zu verteilen gab, die in einen Fond angesammelt worden waren. Die Betroffenen hatten dreißig Jahre vergebens gewartet; eine Alternative wurde ihnen nicht angeboten. So stimmten sie für Abfindung mit 26% des Kapitals. Bis 1778 traten alle Gläubiger der Regelung bei.

Der besagte Fond war aber keineswegs mit Geldern aus königlichen Kassen gestiftet worden; er war hauptsächlich mit Erlösen aus dem Verkauf des ehemaligen Eigentums der Cirksena gefüllt worden. Daß dabei die fürstliche Bibliothek unter den Hammer kam, raubte Ostfriesland einen Teil seiner kulturellen Überlieferung.⁷ In diesem Sinne verlor Ostfriesland auch einige öffentliche Gebäude und Burgen, da Preußen die Ausgaben für deren Unterhalt sparen wollte.⁸ Gerade nach dem Aderlaß des Siebenjährigen Krieges erinnerte sich Friedrich II. daran, daß es in Ostfriesland noch Immobilien gab, die man verpachten oder verkaufen könne, bevor sie zu baufällig würden.⁹ Eine Liste von 1764 nennt 33 Objekte, zu denen dann noch einige hinzukamen. Immobilien wurden in Zeitungen bzw. „Intelligentz-Blättern“ in Ostfriesland, Holland, Bremen und Hamburg angeboten; anscheinend nicht besonders erfolgreich. Meist blieb nur der Abbruch. Dann wurde das anfallende Material verkauft oder der Abbruch selbst versteigert.¹⁰ Bis April 1765 kamen so 12.695 Thaler zusammen.

Die Fürstenwitwe Sophie Wilhelmine starb 1749.¹¹ 1765 meldete Lentz den Tod von Sophie Caroline, der ihre Pension frei mache und den Verkauf auch ihres Hausstandes ermögliche.¹² Damit war Preußen der Sorge um die Hinterbliebenen Carl Edzards ledig, die man mit Anstand wahrgenommen hatte. Die 1744 noch mit 15.800 Thaler ausgewiesenen Apanagen waren damit weggefallen.¹³ Auf diese Weise wurden einige tausend Thaler dem nach Berlin zu transferierenden Überschuß zugeschlagen. Daß Aurich bis

⁶ Nach Wiardas Angaben waren weniger als 370000 Thaler anerkannt worden.

⁷ Ebenda, S 265 (Anm.).

⁸ Deeters, Bilanz, S 138f.

⁹ GSTAPK, Tit 145, Nr. 2 (unter dem 30. April 1764).

¹⁰ Ebenda, unter dem 29. August 1764: Die KDK berichtet, daß sie die Schlösser Berum und Sandhorst überregional angeboten habe. Der Abbruch Berums ging an einen gewissen Battermann, der den Zuschlag für 6215 Thaler erhielt (unter dem 30. Mai 1765); Peter Colomb schloß im September 1765 einen Erbpachtvertrag für einen Teil des Sandhorster Gartens. In Leer wurden königliche Gebäude im Wert von 896 Thaler verkauft (unter dem 30. November 1764). Der Abbruch zweier Baracken bei Stickhausen erbrachte: 280 Thaler für 800000 Steine, 36 für Ziegel, 48 für Balcken etc., also bei 60 Thalern Abbruchkosten eine Gewinn von 440 Thalern (Anlage zum Bericht der KDK Aurich vom 29. August 1764).

¹¹ Wiarda 8, S 315ff.

¹² GStAPK, Tit. 145, Nr. 2 (unter dem 15. Juni 1764).

¹³ Zu solchen Ausgaben: Siehe Bügels Bericht vom Juni 1744, in: AB 6.2, Nr. 476.

1806 vor sich hin kümmerte¹⁴, mag sich zum guten Teil daraus erklären, daß die dortigen preußischen Behörden einen Hof nicht aufwogen.

Ein Problem für die KDK war das verworrene Münzwesen. Nach Carl Hinrichs war vor allem die passive Handelsbilanz dafür verantwortlich, daß in Ostfriesland viele anderswo als minderwertig geltende Münzen angenommen wurden, das „gute“ Geld aber ins Ausland ging.¹⁵ Solange Ostfriesland auf sich gestellt war, mochte das im Alltag funktionieren. Zu den ersten Forderungen Preußens an die Stände gehörte, die Subsidien nur in vollgültiger Münze zu zahlen, was besonders in den ersten Jahren zu Engpässen führte. Ab 1746 konnten die landschaftlichen Schatzungsheber minderwertiges Geld ablehnen. Auch bei den Pachten der KDK war der Münzmangel ein Problem; entsprechendes Aufgeld wurde gefordert.¹⁶ Es gab in Esens eine Münzstätte, der jedoch, so ein Bericht der KDK Aurich vom 20. Oktober 1744, Silber zum Münzen fehlte.¹⁷ Der Hofjude Beer hatte zuvor die mit Unterbrechungen arbeitende Münzstätte betrieben. Der Münzmeister Gittermann sollte in Esens mit Silber von Beer münzen, doch „die ostfriesische Münzproduktion genügte auch nicht von fern der Nachfrage.“ Gittermann fiel schon 1747 über kleine Unterschlagungen.¹⁸

Den Räten der Kammer war klar, daß die meisten fremden Münzen im Lande schlecht waren; aber sie wußten keine leichte Abhilfe. Man könne den Kurs nicht willkürlich regulieren, denn es ginge darum zu verhindern, daß gutes Geld wieder ins Ausland gelange. Das Problem war, daß auf der einen Seite nur gutes Geld nach Berlin gelangen sollte, um keine Kosten für Tausch- bzw. Umschmelzen zu verursachen, aber auf der anderen Seite nicht genügend gute Münzen im Lande waren und dort auch nicht in befriedigender Menge produziert wurden. Diese Probleme waren schwer zu lösen, weil die Nachbarschaft zu den Niederlanden und den Hansestädten die Gesetze des Marktes voll zur Geltung brachte. Eine der Haupthandelsmünzen in Ostfriesland war der Louisdor. Auch Graumann, der sich 1751 zuversichtlich darum bemühte, in Aurich eine hinreichende Münzproduktion zu etablieren, scheiterte dabei, die Münze ohne Zuschüsse arbeiten zu lassen.¹⁹ Im Siebenjährigen Krieg stockte die Produktion wieder, um dann 1760 durch die kurzzeitige Beteiligung an der friderizianischen Münzver-

¹⁴ 1756 fiel die Bevölkerung Aurichs unter die Marke von 2000, um diese erst 1799 wieder zu erreichen. Vgl.: Pr. Statistik, S 38f.

¹⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 157ff.

¹⁶ StA Aurich, Rep 6, Nr. 758.

¹⁷ In: AB Münze 2, Nr. 18.

¹⁸ Dazu: AB-Münze 2, S 241ff (Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter).

schlechterung ihren Ruf endgültig zu verlieren.²⁰ Obgleich 1767 ein letzter Versuch zur Wiederaufrichtung eines ordentlichen Betriebes unternommen wurde, boykottierten die Ostfriesen Aurich als Münzstätte, so daß der Betrieb alsbald endgültig eingestellt wurde.²¹

Münzwesen ist sicher ein Teil von Integrationspolitik, die in dieser Hinsicht 1767 gescheitert war. Ostfriesland führte wieder ein „monetäres Sonderleben.“ Französisches und holländisches Geld waren die bestimmenden Währungen.²² Dieses Problem war eines, mit dem Preußen in den Westprovinzen generell konfrontiert war; insbesondere in denen, die an die Niederlande grenzten und Handelsbeziehungen dorthin hatten und dort Kredit zu suchen pflegten.²³ Der Macht der Marktwirtschaft mußte sich die preußische Verwaltung beugen. Ob eine Münze als marktfähig galt, ob sie bei den Handelspartnern angenommen wurde oder nicht, bestimmte zumindest westlich der Weser der Handel, nicht der Staat. Die ostfriesischen Bauern richteten ihr Verhalten an wechselnden Marktbedingungen aus und verhielten sich auch in dieser Frage dementsprechend: Bis 1744 zahlten sie im Inland mit schlechten Münzen, weil diese dort gängig waren, kauften aber im Ausland mit guten Münzen, weil diese dort verlangt wurden. In preußischer Zeit zahlten sie Steuern und Pacht in der Münze, die Preußen annahm, waren aber weit davon entfernt, ein Geldstück als maßgeblich anzuerkennen, nur weil darauf eine von Preußen abgeseignete Münzstätte ausgewiesen war.

Das Ende der Auricher Münzproduktion ist bezeichnend: Das Vertrauen in sie hatte der Krieg untergraben und damit auch den Marktwert der dort geprägten Münzen. Die Beteiligten an dem letzten Versuch in Aurich, deren Einkommen vom Erfolg abhing, waren überrascht über die einhellige Ablehnung bei der Bevölkerung. Einer von ihnen bat in Berlin, man möge ihn in die Hauptstadt kommen lassen, da er „in diesem Sibirien unter Barbaren“ nicht leben könne.²⁴ Barbaren? Die Ostfriesen verhielten sich eher konsequent, dem wirklichen Geschehen Rechnung tragend, waren nach dem Münzbetrug Preußens im Siebenjährigen Krieg mißtrauisch. Gerade weil Preußen es hier beileibe nicht mit Barbaren zu tun hatte, war das Gesetz der Wirtschaft im Zweifelsfalle wichtiger als der preußische Adler. 1806 berichtete der damalige Kammerpräsident von Bernuth, daß Bauern und Händler in Ostfriesland bei allen Geschäften über 2 Groschen auf

¹⁹ AB Münze 2, S 244f.

²⁰ Vgl.: Wiarda 9, S 13ff.

²¹ Ebenda, S 94f.

²² AB Münze 3, S 229.

²³ AB Münze 1, S 196ff

²⁴ AB Münze 3, S 227ff (hier S 227).

Zahlung in harter Wahrung achteten, sich dabei an Geldverkehr und Wert in Oldenburg, Jever, Munster und vor allem Holland orientierten. Preuische Scheidemunzen lehnten die Ostfriesen ab.²⁵ Preuen bezog sein Geld aus den Westprovinzen zunehmend ber Wechsel.²⁶ In Ostfriesland wie in anderen Westprovinzen waren den Bemuhungen preuischer Staatswirtschaft um Integration besondere Grenzen gesetzt.

Die Hauptaufgabe der KDK war jedoch die Einnahme der ihr zustehenden Gelder, die Begleichung der ihr obliegenden Ausgaben in der Provinz und der Transfer nach den Vorgaben Friedrichs II., d.h. vorrangig nach Berlin. Friedrich II. forderte Ende Juni von Bugel die zugige Planung eines ordentlichen Kammeretats. Wie bereits dargelegt, mute die KDK dafur mit einigen Kunstgriffen unregelmaige Einkunfte und Naturalien in jahrliche feste Posten umwandeln.²⁷ Stichtag eines Rechnungsjahres in Preuen war Trinitatis, also Juni. Die Rechnungen der Amter, die unmittelbaren Renteieinkunfte, die Nebenrechnungen und die Personalkosten waren in eine in Preuen gebrauchliche Form zu bringen.²⁸ Der Kammeretat zerfiel in zwei Teile: die direkt an die Kammer gehenden Intraden und die berschussen aus den Amtern. Die Pachtertrage der „Gras-huser“ hatte die KDK im Gegensatz zur Furstenzeit direkt an sich gezogen. Dazu kamen Schutzgeldzahlungen von Juden und Wiedertaufern und einige kleinere Posten, vor allem aber die Subsidien von den Standen. Insgesamt sind hier knapp 80.000 Thaler ausgewiesen. Problematisch fur eine Aufgliederung ist, da in den Amtern abgerechnete Posten teilweise parallel im Kammeretat aufgelistet wurden, was dem GD den berblick erleichterte, es aber fast unmoglich macht, sicher zwischen Brutto und Netto zu unterscheiden, zumal die Art der Rechnungsfuhrung wahrend der 62 Jahre preuischer Herrschaft nicht gleich blieb.²⁹ Auerdem gehorte die Kontribution des HL im Grunde zum Subsidium, wird aber dennoch nicht grundsatzlich an dieser Stelle im Etat aufgefuhrt. Problematisch ist auch, da es in der friderizianischen Finanzverwaltung blich war, Ausgaben durch die Kammern tatigen zu lassen, die aber dennoch nicht zu den Posten gehorten, die als Kapitalruckflu in die Provinz gelten konnen, sondern lediglich

²⁵ AB Munze 4, Nr. 112.

²⁶ AB Munze 4, S 152ff.

²⁷ AB 6.2, Nr. 490: Bugel sollte noch Auszuge aus der Konvention mit Emden zugeschickt bekommen. Die Soldaten des Fursten sollten provisorisch nach einem kleinen Spezial-Etat versorgt werden. Die Abwicklung des Hofes war noch im Gange. Ein erster berschlag wies 128.000 Thaler berschu aus (AB 6.2, Nr. 505).

²⁸ StA Aurich, Rep 6, Nr. 45.

²⁹ Um 1800 wurde versucht, Etats langerfristig zu planen (vgl.: StA Aurich, Rep 6, Nr. 143).

nicht in die drei Hauptkassen des preußischen Staates flossen³⁰, sondern zu den vielen Querverbindungen gehörten, die es selbst dem GD erschwerten, den Überblick über die preußische Finanzwirtschaft zu behalten.

Es ist also kaum möglich, eine detaillierte Aufgliederung des Haushalts der KDK über den gesamten Zeitraum zu geben, insbesondere, da die späteren Etats sich in ihrer Form stark von den ersten unterscheiden. Es ist aber möglich, die preußische Finanzwirtschaft grundsätzlich darzustellen, wobei man aber einige Posten selbständig umrechnen muß, vor allem, wenn es um den Anteil der Subsidien geht, der real höher lag, als die 1744 vereinbarten 40.000 Thaler, aber niedriger als die von Onno Klopp als verdeckte Subsidien qualifizierten Posten.³¹ Diese Subsidien müssen aber auf jeden Fall als Entsprechung zu dem gelten, was in anderen Provinzen aus Kontribution und Akzise in die Kriegskasse floß. Außerdem ist zu bedenken, daß diese als Steuern im engeren Sinne zu bezeichnenden Beträge insgesamt nur den preußischen Anteil an den Steuern bezeichnen, da keine eigene Steuerverwaltung Preußens neben der ständischen aufgebaut wurde und sich Kammer und Stände die Steuereinnahmen teilten. Das HL und im Grunde auch Emden fielen aber wiederum aus der ständischen Steuerverwaltung heraus. Unabhängig davon, welche Probleme sich im Detail ergeben, ist schon daraus deutlich, daß der Anteil Preußens am Steueraufkommen Ostfrieslands auffallend gering war und das dennoch hohe Einnahmenniveau der Kammer vorrangig auf die Amtsetats zurückging, weshalb es nicht statthaft ist, das gesamte Einnahmenvolumen der KDK einfach als eine Art Steuer zu betrachten.³² Im Folgenden soll die Zusammensetzung der Einnahmen der KDK näher spezifiziert und deren Entwicklung umrissen werden, um dann kurz auf den Kapitaltransfer zu den drei Hauptkassen in Berlin einzugehen. Da die Kammer ohne eigene Steuerverwaltung sich im Grunde nicht qualitativ von einer Rent-

³⁰ Ein Beispiel für Ostfriesland gibt Walter Deeters (Bilanz, S 150): Um die holländischen Kredite möglichst schnell bedienen zu können, hatte Friedrich II. den Erlös aus dem Verkauf zweier Herrschaften am Niederrhein nach Aurich transferieren lassen. Dafür waren nun Zinsen und Tilgung dorthin zu überweisen, ferner die eingesparten Zinsen zur Beförderung der Salzgewinnung zu überweisen, so daß insgesamt allein deswegen 20.000 Thaler zwar nicht nach Berlin gingen, aber dennoch zum Kapitalabfluß aus Ostfriesland gezählt werden müssen. Umgekehrt gingen die Gelder fürs Militär seit 1763 direkt an die GKK, die dann wiederum direkt das Bataillon in Emden bezahlte (ebenda, S 147), während es sonst üblich war, in der Provinz stehendes Militär direkt durch die KDK unterhalten zu lassen.

³¹ Onno Klopp (Bd. 3, S 139f) sieht auch alle Ausgaben, die die Stände zwar auf Betreiben Preußens, aber dennoch für ihr Land und nicht für preußische Behörden tätigten – etwa die Ausgaben für ein Zuchthaus – als verdeckte Subsidienhöhung. Die 1328 Thaler, die die Stände am Ende des 18. Jahrhunderts zum Unterhalt des GD beisteuern mußten, können jedoch in diesem Sinne betrachtet werden.

³² So zieht Walter Deeters (Bilanz, S 146) die Linie von Gesamtüberschuß der KDK zur Steuerkraft Ostfrieslands. Im Kapitel III ist hier aber mehrfach erwähnt worden, daß Preußen durch seine effektive Domänenwirtschaft große Teile seiner Ausgaben bestreiten konnte, ohne die eigentlichen Steuern erhöhen zu müssen, wobei dies auch kaum möglich gewesen wäre.

kammer unterschied, ist die im Anschluß daran zu behandelnde ständische Finanzverwaltung der Ort, wo der seit 1749 eingeschlagene Konsolidierungskurs ablesbar ist.

Die direkten Einnahmen der KDK betrugten noch 1751 nur 77.088 Thaler und stiegen bis 1804 auf 110.854 an, wobei der größte Anteil daran den Subsidien zukam. Bis 1749 setzten sich die Subsidien für Preußen aus den vereinbarten 40.000 Thalern aus der landschaftlichen Kasse, 2600 Thalern Rekognitions-geld der Stadt Emden, dem Gehalt des Inspektors beim AC (750 Thaler) und 7484 Thalern Kontribution aus dem HL zusammen: also 50.834 Thaler.³³ Die ordinären Subsidien wuchsen 1768 wegen Veränderungen bei der Münzprägung auf 46.666 Thaler.³⁴ Die Stadt Emden hatte seit der Revision ihres Haushaltes 2000 Thaler zusätzlich abzugeben und außerdem den Steuerkommissar zu besolden (734 Thaler).³⁵ Auch der Inspektor beim AC bekam seit 1752 950 Thaler gezahlt.³⁶ Allein damit erreicht der reale Umfang der Subsidien 60.434 Thaler, wobei offen bleiben muß, was sonst im HL noch hinzugerechnet werden müßte.³⁷ Dies entspricht auch bei anderer Berechnung dem von Onno Klopp angegeben Umfang.³⁸

Zu den von Onno Klopp erwähnten weiteren verdeckten Subsidienerhöhungen gehören auf jeden Fall noch die Servisbeträge für das Militär, von denen zuerst lediglich Emden betroffen war, die aber seit 1764 vom ganzen Land getragen wurden, wobei insgesamt 4655 Thaler gefordert wurden. Die Stände sahen hierin keine Subsidienerhöhung und damit keinen Verstoß gegen die Konvention von 1744, da sie freiwillig zugestimmt hätten.³⁹ Zu weiteren kleineren Beiträgen von 2316 Thalern⁴⁰ kam im Jahre

³³ Nach dem Etat von 1751/52: StA Aurich, Rep 6, Nr. 105. Von der Kontribution des HL trugen das Amt Esens 4833 und das Amt Wittmund 2651.

³⁴ Wiarda 8, S 207f.

³⁵ Ebenda, S 308 bzw. St Emd I., Nr. 710c.

³⁶ So im Etat der Landstände: StA Aurich, Dep I, Nr. 2107.

³⁷ So wurden außerordentliche Beiträge, etwa das Servisgeld (Wiarda 9, S 103), aufgebracht. Im Etat der KDK von 1804 ist von einer Amtssteuerekasse die Rede (StA Aurich, Rep 6, Nr. 143). In den Kammerakten werden auch weitere Beiträge erwähnt, gleichzeitig aber andere Summen für die ordinäre Kontribution genannt (vgl.: StA Aurich, Rep 6, Nr. 199), kurz, die Grenze zwischen Amtsetats, Kontribution und anderen Beiträgen ist für das HL nicht zu bestimmen, das Gewicht der Beträge, um die es hier geht, jedoch nicht besonders wichtig.

³⁸ Klopp 3, S 140.

³⁹ Nach: Wiarda 9, S 103 (auch dort ist die Rechnung nicht vollkommen nachvollziehbar, wie in den Etats der KDK auch): 1365 auch Emden, 731 aus dem HL und 2559 von den Ständen.

⁴⁰ 1328 für das GD, 480 zur Holzakzise von Berlin und Potsdam (nach Klopp 3, S 140) und 508 „Salarienbehuf (nach Etat 1804: StA Aurich, Rep 6, Nr. 143). Der Unterhalt von Teilen der Regierung ging die Stände an, weil das Hofgericht in sie integriert worden war; ebenso war das Zuchthaus eine Einrichtung für die Provinz, d.h., nicht alle Zahlungen, die Klopp nennt, waren Subsidienerhöhungen, sondern gingen über in Ausgaben für das Land, die die Stände im Sinne Preußens leisteten. Der Beiträge zum Kolonistenfond machen deutlich, daß die Grenze zwischen beiden Arten ständischer Zahlungen fließend ist. Das

1801 vor allem noch ein Aufschlag von 7661 Thalern, der für eine Solderhöhung bei der Armee vorgesehen war und in den Kernprovinzen über die Akzise, im Westen über eine auf die Provinzen verteilte Quote erhoben wurde. Auch hier stimmten die Stände zu, zumal sie damals das Militär als Schutz gegen die Expansion Frankreichs schätzten.⁴¹ Damit ergaben gegen Ende der preußischen Herrschaft ordinäre Subsidien, Abgaben fürs Militär und gesonderte Aufschläge zusammen 75.076 Thaler. Bei damals aber fast 120.000 Einwohnern⁴² war diese Summe im Verhältnis zur Steuerlast in anderen Provinzen immer noch gering, pro Kopf gerechnet nicht einmal halb so hoch, wie die Einnahmen der beiden Kriegskassen für Schlesien um 1750 errechnen lassen.⁴³

Der Löwenanteil der Einkünfte der KDK resultierte aus den Amtsrechnungen. Wie erwähnt, stammte davon aber nur ein vergleichsweise geringer Teil aus den in Preußen üblichen sechsjährigen Verpachtungen. Anhand des „Special-Etats“ des Amtes Aurich für 1806/07 soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie sich die Einnahmen zusammensetzten⁴⁴:

1. beständige Gefälle:	11.923
davon Pachten „beherdischer“ Stücke	2.455
2. unbeständige Gefälle	2.264
3. Zeitpacht	8.522
davon Mühlenpacht	550
4. Naturalgefälle	6.059
Insgesamt:	28.768

Nachstehende Tabelle soll einen Überblick über die Entwicklung der Amtsetats während der Regierungszeit Friedrichs des Großen geben, wobei folgende Daten ausgewählt wurden⁴⁵:

1. Durchschnittliche Pacht 1744-51
2. Volumen des Etats für 1752/53
3. „Baukosten“ im Durchschnitt der Jahre 1751-83
4. Pacht 1783/84
5. Volumen des Etats für 1786/87

Servisgeld wiederum ging dem Land nicht verloren, gehörte nicht zur Kapitalabschöpfung, war aber keine Leistung für das Land, sondern eindeutig für die Krone. Man sieht, wie prekär es ist, die vielen kleineren Abgaben zuzuordnen, zumal auch in den Quellen keine eindeutigen Vorgaben zu finden sind.

⁴¹ Wiarda 10.1, S 274 u. StA Aurich, Dep 1, Nr. 2264/1 (LRV-Protokoll): Hiervon zahlten Emden 1600 Thaler, das HL 931, die Ritterschaft 50 und die Stände 5073. Diese Verhandlungen wurden ohne Streit geführt; die LRV dauerte 9 Tage, d.h. war wieder fast so lang wie ein normaler Landtag.

⁴² Vgl.: Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 459.

⁴³ Siehe Kap. X.1.2. hier.

⁴⁴ StA Aurich, Rep 6, Nr. 185.

⁴⁵ Pächterträge und Baukosten ermittelt aus einer Erhebung des Jahres 1783, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299; Etats: 1752/53 (StA Aurich, Rep 6, Nr. 106) und 1786/87 (StA Aurich, Rep 6, Nr. 139).

	1	2	3	4	5
Aurich	3.286	15.687	1.010	5.424	19.232
Friedeburg	2.433	6.347	361	2.870	7.049
Wittmund	6.841	25.073	1.826	9.886	28.973
Esens	2.135	29.061	372	2.928	31.235
Stickhausen	842	4.660	191	2.870	5.649
Leer	9.397	23.286	2.179	14.462	30.600
Emden	2.251	5.497	537	3.101	7.455
Pewsum	1.443	4.222	232	1.821	5.554
Greetsiel	6.558	15.374	1.573	12.430	20.108
Norden	1.072	11.042	323	1.547	12.758
Berum	1.601	7.163	651	2.678	9.276

Hier wird deutlich, daß die Einnahmen aus dem HL recht hoch waren, jedoch einerseits gerade im Amt Esens nur zum geringen Teil aus Pacht herrührten, andererseits nicht entsprechend den anderen Ämtern um ca. 30% stiegen. Daß das kleine Amt Greetsiel so viel Pacht erbrachte, mag als Ausdruck des Umstands gelten, daß hier der Stammsitz der Cirksena gewesen war, d.h. der Kern ihres Besitzes und damit nun des Eigentums des Königs von Preußen. Norden dagegen, das nur die Stadt und deren unmittelbares Umland umfaßte, brachte wenig Pacht ein. Ebenso ist auffällig, wie gering die Pacht aus dem Amt Stickhausen war. Daß diese besonders stark anwuchs, geht wohl darauf zurück, daß dort viel Land brachlag und daher ein Schwerpunkt der Kolonisation lag.⁴⁶ Der Gewinn, den Preußen aus den Ämtern zog, war auch deswegen so gewichtig, weil für Besoldungen, Kirchen und Schulen davon äußerst wenig abgezweigt wurde. 1789 sah dies wie folgt aus⁴⁷:

	Amtsbesoldungen	Kirchen/Schulen	zusammen	vgl. 1752 ⁴⁸
Aurich	306	643	951	1.376 ⁴⁹
Friedeburg	103	260	363	587
Wittmund	215	454	669	888
Esens	763	557	1.320	1.452
Stickhausen	22	344	366	470
Leer	164	638	802	838
Emden	-/-	397	397	663
Pewsum	43	402	445	433
Greetsiel	42	314	356	304
Norden	36	298	334	371
Berum	328 ⁵⁰	320	648	834

⁴⁶ Die Bevölkerung des Amtes Stickhausen wuchs überproportional von 4.749 Köpfen 1752 auf 9.299 im Jahre 1805 (ermittelt aus: Pr. Statistik, Tab. 4.4). Zur Bevölkerung der Ämter: Siehe Tab. in VII.2.3. hier.

⁴⁷ Nach: Klopp 3, S 136.

⁴⁸ Nach: StA Aurich, Rep 6, Nr. 106.

⁴⁹ Dort kamen in diesem Jahr noch 616 Thaler „extraordinär“ hinzu (meist Botenlohn etc.) – ein Posten, der in diesem Jahr für alle Ämter unter 900 Thalern blieb.

⁵⁰ Dieser auffallend „große“ Posten geht auf ein dortiges Witwenhaus zurück.

Zusammen	2.025	4.633	6.658	8.216
Vgl. 1804 ⁵¹ :	2.063	5.080	7.143	

Selbst wenn man noch tausend Thaler außerordentliche Kosten hinzufügt, lag der Anteil der Verwaltungskosten bei den Ämtern bei ca. 5%. Das hat auch damit zu tun, daß in den Ämtern nur der kleinere Teil des Personals als voll besoldete Beamte gelten konnte. Von 97 Personen, die im Etat von 1803/04 auftauchen, erhielten nur 20 mindestens 100 Thaler im Jahr aus der Amtskasse.⁵² Daß die Aufwendungen für Kirchen und Schulen so gering waren, überrascht nicht, da in Ostfriesland das Patronat selten beim Landesherrn lag. Das dies aber selbst fürs HL galt, verwundert schon mehr. Zumindest ist für alle Ämter deutlich, daß der 1744 eingeschlagene Sparkurs konsequent beibehalten wurde und auch für ein Amt wie Stickhausen, wo viele Kolonisten angesetzt wurden, keine Ausnahme gemacht wurde. So kamen die tendenziell wachsenden Einnahmen der Amtskassen ungeschmälert zur Kammer.

Fast 140.000 Thaler gingen schon 1745/46 als Überschuß an die KDK. Die Einnahmen aus den Ämtern stiegen bis 1755/56 mäßig an, pendelten sich bis dato um 150.000 Thaler im Jahr ein.⁵³ Einerseits mußte bei Pachterhöhungen die Laufzeit der alten Verträge abgewartet werden, andererseits waren viele Abgaben fixiert. Vor allem aber expandierte die Wirtschaft erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und speziell die Viehseuche schädigte die Landwirtschaft noch bis in die 1760er Jahre hinein. 1789 durchbrach der Überschuß aus den Ämtern die Marke von 170.000 Thalern.⁵⁴ Gegen Ende der preußischen Herrschaft ergeben allein die Amtsrechnungen einen Überschuß von fast 224.000 Thalern.⁵⁵ Die Ertragssteigerung für preußische Amtskassen war also vorrangig ein Phänomen der letzten 15 Jahre preußischer Herrschaft, hing also vorrangig von der Konjunkturentwicklung ab. Die Amtsetats entwickelten sich während eines halben Jahrhunderts wie folgt:

⁵¹ Nach Etat 1803/04: StA Aurich, Rep 6, Nr. 143.

⁵² StA Aurich, Rep 6, Nr. 143. Über zusätzliche Bezüge und Naturalien kann man nur spekulieren.

⁵³ Etat 1751/52 u. 1755/56, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 105 bzw. 109.

⁵⁴ Klopp 3, S 136f.

⁵⁵ Etat 1804/05: StA Aurich, Rep 6, Nr. 103/143.

	1752 ⁵⁶	1765	1786	1804	1752-1804
Aurich	15687	17120	19232	25751	64,2% (+) ⁵⁷
Friedeburg	6347	6491	7049	6916	10,0%
Wittmund	15073	26789	28973	36344	141,1%
Esens	29061	29915	31235	33368	14,8% (-)
Stickhausen	4660	5062	5649	7649	64,1% (+)
Leer	23286	28876	30600	45826	96,8% (+)
Emden	5497	6784	7455	13047	137,7% (-)
Pewsum	4222	4889	5554	8576	103,1%
Greetsiel	15374	16508	20108	25549	66,2%
Norden	11042	11307	12758	16078	45,6%
Berum	7163	8014	9276	17555	145,0% (-)
Insgesamt:	147.459	149.813	165.967	231.020	56,7%
Bevölkerung	91.000	94.000	103.000	120.000	31,9% ⁵⁸

Die „Amtsintraden“ wuchsen also schneller als die Bevölkerung, bemerkenswert ist der Effektivitätszuwachs aber nicht. Daß die Marschämter Emden und Berum, wo Kolonisation nicht die maßgebliche Bedeutung haben konnte, insbesondere nach 1786 so stark am Wachstum beteiligt waren, deutet besonders deutlich auf den Anteil der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur hin. Auffällig ist aber, daß Friedeburg so sehr stagnierte. Beim Amt Friedeburg kamen Grenzlage und schlechte Böden zusammen. Auch die Zölle, die in den Amtsetats stecken, wuchsen kaum, denn 1791 wurde gerade den Eingesessenen des Amtes Friedeburg eine partielle Zollfreiheit für den Grenzverkehr mit Oldenburg gestattet.⁵⁹

In Zollfragen verhielt sich die preußische Verwaltung sehr pragmatisch, schon, weil eine Administration der vielen kleinen Zollstellen Ostfrieslands aufwendig gewesen wäre. Das GD war 1749 beispielsweise nicht mit dem Zoll im Amt Friedeburg zufrieden, wo es einen Ausfall gegen den Etat von 50 Thalern gegeben hatte. Ob man den Zoll nicht verpachten sollte, anstatt ihn zu „administrieren“? Die KDK befürwortete die Verpachtung von Zöllen, gab aber zu bedenken, daß man die Zollsätze nur überlegt revidieren könne und daß Pächter sorgsam ausgewählt werden müßten. Im übrigen sei

⁵⁶ Etats: StA Aurich, Rep 6, Nr. 106, 118, 139, 143.

⁵⁷ Bevölkerungswachstum (nach Pr. Statistik, Tab. 4.2 u. 4.4): (+) bei Wachstum über 40%, (-) bei unter 20%. Auf genaue Zahlen wird verzichtet, da im Steuerkapitel entsprechende Daten folgen und die Pr. Statistik leider keine Daten für die Gesamtbevölkerung der Ämter gibt, die man sich so mühsam zusammenrechnen muß, als hätte man nur verstreute Daten aus Akten. Es wäre zu wünschen, daß derartige Quelleneditionen zumindest an einer Stelle die Daten nach Verwaltungsgrenzen summieren.

⁵⁸ Grundlage: Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 461.

⁵⁹ Königl. Resolution zu den Gravamina der Stände vom 16. Mai 1791, in: Engelberecht, Ständerechte, S 277.

der Ausfall des in der Regel 150 Thaler bringenden Friedeburger Zolls auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Viehseuche zurückzuführen.⁶⁰

Im Westen Ostfrieslands gab es eine Menge kleiner Zollstellen, weil dort Waren die Ems passierten und weil im Süden Münster, im Osten Oldenburg und im Westen die Niederlande angrenzten. Interessen der preußischen Verwaltung, der Pächter, der Händler und der Stadt Emden, die die Kontrolle über die Emsmündung hatte, verursachten Unstimmigkeiten. Lenz bot daraufhin der Stadt Emden an, alle Zölle in Südwestostfriesland selbst zu pachten, was dann 1768 auch geschah.⁶¹ Absolutismus hin oder her: Gegen ein hohes Gebot war die preußische Verwaltung bereit, solche Hoheitsrechte abzutreten, denn so garantierte Emden die Erfüllung der Etatsansätze für die Zölle und damit auch den Etat der KDK, und das GD waren zufrieden. Auf der anderen Seite gab es für die Eingesessenen weniger Ärger mit der Kammer.

Den Bemühungen um Einnahmesteigerung setzten aber vor allem die vielen Festbeträge - wie die Pachten der beheerdischen Länder - und die lange stockende landwirtschaftliche Konjunktur Grenzen. Das bedeutet auch, daß Ostfriesland über Gebühr geschröpft wurde, zumal man bei der Wirtschaft der Cirksena von einem niedrigen Ausgangsniveau ausgehen muß. Dennoch lag hier der Schwerpunkt der fiskalischen Interessen Preußens, denn während der Anteil der Subsidien als Entsprechung zur GKK hier gering war, war der der Amtsüberschüsse als Entsprechung zur GDK besonders hoch⁶², was in einem Land ohne große Domänenämter bemerkenswert ist.

Preußen zog also nicht nur 80.000 Thaler aus Ostfriesland, wie es der erste Entwurf Bügels auswies; eine Zahl, die Enno Eimers und Walter Hubatsch anscheinend als für die Zukunft bestimmend angesehen haben, obgleich im Sommer 1744 von Verwaltungsalltag nicht die Rede sein konnte.⁶³ Verschlinkung der Verwaltung und die „Abwicklung“ des Hauses Cirksena machten weitere Gelder frei. Selbst 1804 verschlangen der Unterhalt der KDK, der Beitrag zur Regierung, die Drostenzüge und einige Ausgaben für Geistlichkeit und Schulen weniger als 20.000 Thaler, d.h. ca. 6%

⁶⁰ StA Aurich, Rep 6, Nr. 42 (unter dem 29. Juni und 5. August 1749): Bei Friedeburg gab es keinen besonderen Zöllner, sondern ein Eingesessener, der bei der Passage wohnte, war damit betraut worden und erhielt dafür 10% der Einnahmen.

⁶¹ Sonntag, Wirtschaftspolitik, S 88-97: Es ging um 5 Zollstellen, die im Jahr (1768) zusammen 2285 Thaler an Pacht kosteten.

⁶² Angaben Riedels (Pr. Staatshaushalt, S 120ff) für 1786: Volumen der GKK und GDK bei 5,35 bzw. 5,25 Millionen Thaler (netto) für 5,5 bis 6 Millionen Einwohner.

⁶³ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 120; Hubatsch, Verwaltung, S 89; Entwurf vom 18. Juli 1744 in: AB 6.2, Nr. 503.

des Kammeretats.⁶⁴ Ansonsten mußte die Kammer einige kleinere Beträge als Schatzung für Domänen oder Deichschuß zahlen.⁶⁵ Immerhin ist ein Kostenanteil von 60.000 Thalern⁶⁶ in der Provinz selbst auch bei einem Einnahmevermögen von über 300.000 Thalern deshalb bemerkenswert, weil nennenswertes Militär in Ostfriesland fehlte, das in Preußen in der Regel erster Garant dafür war, daß Geld im Lande blieb. Kostengünstig wurde Ostfriesland anscheinend trotz Einsparungen nicht verwaltet.

Dennoch war der Gewinn für Preußen erheblich, denn die stetig steigenden Einnahmen bei gleichbleibenden Kosten führten dazu, daß für die letzten Jahre der preußischen Herrschaft von einem Überschuß von einer Viertelmillion ausgegangen werden muß. Genau zu spezifizieren ist dies nicht, da die Ausgaben der KDK immer auch solche beinhalteten, die im Grunde zu den Überschüssen gehören. Im Etat von 1804/05 betragen die Ausgaben der Kammer immer noch bzw. wieder über 87.000 Thaler, jedoch wird dort auch von 63.387 Thalern „Administrationskosten“ gesprochen, so daß man bei 334.730 Thalern Einnahmen von einem Gewinn von über 270.000 Thalern ausgehen kann⁶⁷; das war doppelt so viel wie 1745/46.⁶⁸ Aus einem Vergleich verschiedener Etats ist folgender idealtypischer Überblick entstanden, der mit gerundeten Werten den Haushalt der KDK zusammenfassend verdeutlichen soll:

	um 1750	zu Beg. des 19. Jhds.
1.) Einnahmen	225.000	325.000
a.) direkt zur Kammer	75.000	110.000
- davon reguläres Subsidium	40.000	46.666
- davon zusätzliche Subsidien	8.500	29.000
b.) aus den Ämtern	150.000 ⁶⁹	215.000
2.) Ausgaben	85.000	65.000
- davon für Reg. u. KDK	10.000	16.000
3.) Überschuß	140.000	260.000

Drei Tendenzen oder Prinzipien preußischer Finanzwirtschaft sind auch in Ostfriesland zu bemerken: Die Zollpolitik ist Ausdruck sowohl des Hangs zur Fixierung einzelner Haushaltsposten als auch zur Delegation von Kompetenzen gegen solche festen

⁶⁴ Siehe: StA Aurich, Rep 6, Nr. 143; die KDK hatte 1751, als sie schwach besetzt war, nur 9677 Thaler gekostet (Etat 1751/52, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 105). Damals waren jedoch noch fast 30.000 Thaler an Zinsen fällig.

⁶⁵ nach Etat 1751/52 (StA Aurich, Rep 6, Nr. 105): 3000 Schatzungsanteil und 4615 für Deich- und Sielgenossenschaften.

⁶⁶ Sold, Militärkosten, Schatzung etc., aber nach Abzug der Apanagen für die Hinterbliebenen Carl Edzards nach dem Etatentwurf von 1745/46: StA Aurich, Rep 6, Nr. 45

⁶⁷ StA Aurich, Rep 6, Nr. 143.

⁶⁸ Überschuß damals: 136.289 Thaler (StA Aurich, Rep 6, Nr. 45).

⁶⁹ Davon ca. 60.000 aus den nicht landtagsberechtigten Ämtern Esens, Wittmund und Pewsum.

Zahlungen. Der Spielraum, den die KDK hatte, war denkbar gering; für Ausfälle hatten die Beamten „allemaal Vorsteltung zu thun und darüber Unsere allergnädigste Approbation zu erbitten“.⁷⁰ Außerdem erschwert die Komplexität der preußischen Finanzwirtschaft genaue Berechnungen.⁷¹ In jedem Etat lagen Spezialetats, bei denen dem allgemein gültigen Nettoprinzip zum Trotz Ausgaben, die etwa schon in den Ämtern getätigt worden waren, noch einmal auftauchen. Die Zahl der besonderen Fonds wuchs ständig, obgleich man im Grunde jeden Posten in den ordentlichen Etat hätte einreihen können. Bei den vielen Einzelbeträgen, die neben den eigentlichen Subsidien im Laufe der Zeit Gewohnheit wurden, wird dies deutlich: Man hätte ebensogut einfach alle Überweisungen der Stände als Subsidium abbuchen können.

All dies war zudem besonders geheim. 1750 mußte sich die KDK Aurich Kritik gefallen lassen, weil Etats in Ostfriesland „in den Häusern von hohen und geringen Bedienten herum gegangen, welche nicht allemahl die gehörige Sorgfalt, selbige geheim zu halten gehabt.“ In Zukunft sollen solche Informationen in Verwahrung der Kammer-Registratur bleiben und nur mit besonderer Genehmigung Abschriften davon gemacht werden und „dergleichen Arcana ein jeder in Eyd und Pflicht stehender Bedienter bis in seine Grube“ geheim halten.⁷² Kritik an diesem komplexen Rechnungssystem gehörte später zu den Reformvorschlägen Vinckes.⁷³ Im Etat von 1804/05 versuchte die preußische Verwaltung endlich, trotz weiterhin ausufernder Berechnungen den Etat der Stände und den der KDK als Provinzialetat zu begreifen und aus beiden eine Art Überblick über das Finanzwesen der Provinz zu bilden. Damals hatten beide Finanzsysteme zusammen ein Volumen von fast 450.000 Thalern, wovon jeweils fast 100.000 als Administrationskosten und als Investitionen („Behuf“) ausgewiesen wurden.⁷⁴

Ein weiteres wichtiges Prinzip ist das des „Plus“. Peter Homfeld klagte, daß das GD „nur Plus-Machen favorisiert“. Der König wolle nach der letzten Sturmflut den Leuten ja helfen, aber das GD „ärgert sich nur darüber, daß dadurch ihre Plus-macherei gestört werden“. Duhram habe gar geklagt, man gebe sich so viel Mühe, den Zustand des

⁷⁰ GD an KDK unter dem 23. April 1750, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 42.

⁷¹ Ein Beispiel bringt zwei Tendenzen - Wirrwar und Starrheit - auf den Punkt: Vom ersten Etat Ostfrieslands sollte z.B. ein Garnisonsregiment zum Feldregiment aufgerüstet werden. Statt die Mehrkosten aus der Kriegskasse zu nehmen, wurde also ein kleiner Betrag aus Aurich quer durch Deutschland geschickt, um dies zu ermöglichen. Siehe: AB 6.2, Nr. 505 (S 815f).

⁷² Unter dem 31. März 1750, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 42.

⁷³ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 70f; Barmeier, Provinz und Gesamtstaat bei Vincke, S 142.

⁷⁴ Siehe: StA Aurich, Rep 6, Nr. 143. Es ist übrigens bezeichnend, daß die KDK die Subsidien nicht nur einmal abgezogen hat, wie es nötig gewesen wäre, sondern doppelt, als habe sie selbst das Rechnungswesen nicht mehr überblickt.

Landes zu verbessern, aber dann „kommen die verteufelten Winde, und machen alles auf einmal zu nichte.“⁷⁵ Die Natur an der Nordsee interessierte sich eben herzlich wenig für die Arbeitsweise des GD, die, wie Homfeld verkannte, durchaus im Sinne des Monarchen war. Plus hieß, daß alle Kassen auf keinen Fall defizitär sein durften, daß Überschüsse für den Gesamtstaat erwirtschaftet werden sollten, daß diese jedes Jahr wachsen sollten – was in der „Balance“ am Ende eines jeden Etats aufgezeigt werden mußte – und daß nach Möglichkeit Überschüsse über den Etat hinaus zustande kommen sollten, die abzuliefern waren, nicht der KDK zur Disposition verblieben, während selbst die kleinsten Kassen für wohltätige Zwecke ohne jeden Zuschuß ihres Landesherren auskommen mußten.⁷⁶ Daher war die Summe der Gelder, die Preußen insgesamt aus Ostfriesland bezog, größer als die, die sich aus den Etatansätzen ermitteln ließe.

Lentz präsentierte in seinem Gesuch um Demission seine Leistung für Preußen damit, daß während seiner Amtszeit 178.000 Thaler über den Etat hinaus erwirtschaftet werden konnten, also fast 10.000 im Jahr zusätzlich zu den ohnehin ansehnlichen Gewinnen.⁷⁷ Dazu kam der Erlös aus dem Verkauf zweier Polder an die Stände mit 356.000 Thalern⁷⁸, was außerdem den Effekt hatte, daß die ostfriesischen Stände auch bei der kurmärkischen Landschaft verschuldet waren⁷⁹, d.h. Zinsen nun nach Preußen flossen, nicht nach Holland. In diese Richtung wirkte auch der Kredit von 200.000 Thalern, aus dem Lehrer in Westpreußen besoldet wurden. 1776 stellten die ostfriesischen Stände diese Summe, die ihnen wiederum Friedrich II. vorschießen ließ⁸⁰, so daß Ostfrieslands Landschaft in diesem Falle doppelt mit dem Gesamtstaat verbunden war: als Schuldner des Königs und als Gläubiger Westpreußens.

So erscheinen die Angaben von Walter Deeters und Onno Klopp zur fiskalischen Bilanz der preußischen Herrschaft über Ostfriesland realistisch, die es nahelegen, für den Zeitraum bis 1806 von einem durchschnittlichen jährlichen Kapitaltransfer von über 200.000 Thaler auszugehen.⁸¹ Wenngleich die Gesamteinnahmen der KDK Aurich unter dem Durchschnitt der Monarchie gelegen haben, der 1786 bei 3,5 Thalern pro

⁷⁵ PH am 21. Dezember 1751.

⁷⁶ Einige Beispiele in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1219.

⁷⁷ AB 14, Nr. 157. Auch Minister Schulenburg, der Ostfriesland 1772 besuchte, war vor allem der finanziellen Erfolge wegen mit der „soliden Arbeit“ der Kammer zufrieden (AB 15, Nr. 257).

⁷⁸ Deeters, Bilanz, S 147.

⁷⁹ Conring, Polder, S 83.

⁸⁰ Wiarda 9, S 90 (Anm.); Ravens, Staat und Kirche, S 56f.

⁸¹ Klopp 3, 136ff (insbesondere Anm. 7 zu S 138). Demnach sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 12 Millionen Thaler aus Ostfriesland gekommen, bis 1783 schon 7,76 Millionen (Deeters, Bilanz, S 147).

Kopf lag, dann war vor allem wegen des fehlenden Militärs der Kapitalentzug für Ostfriesland dennoch besonders hoch. Es zeugt zwar nicht von historischem Denken, darüber zu klagen, der frühneuzeitliche Fürstenstaat sei eben fiskalistisch und auf die europäische Machtpolitik ausgerichtet gewesen⁸², nicht auf soziale und regionale Interessen, dennoch muß unterstrichen werden, daß Kapitalentzug die Folge des Verlustes der Selbständigkeit Ostfrieslands war. Soweit man diesen Effekt nicht aus der Sicht der Gegenwart beurteilen will, bietet sich ein Grundsatz an, den Friedrich II. selbst in der Frage um die Auswirkungen von Kapitalentzug auf die Wirtschaft verfolgte: Er war der Ansicht, Rücklagen – also Kapitalabschöpfung – für den Staatsschatz könnten der Wirtschaft nicht schaden, solange diese nicht größer als der Handelsüberschuß ausfielen. Ostfrieslands Handelsüberschuß ist in einer Statistik für die Jahre 1784-87 mit 158.000 Thalern ausgewiesen.⁸³ Demnach zog Preußen mindestens ein Viertel zu viel Kapital aus der Provinz ab.

Wohin gingen diese Gelder? 10.000 Thaler hatte sich Friedrich schon 1744 zur eigenen Disposition reservieren lassen, die in drei Etappen einzugehen hatten.⁸⁴ Die Angaben bei Deeters und Klopp über den Anteil von GKK und GDK weichen voneinander ab. Riedels Angaben legen nahe, das Gewicht der letzteren höher zu veranschlagen.⁸⁵ Auf jeden Fall ging der größte Anteil an die Dispositionskasse. Der überproportionale Anteil der Dispositionskasse am Gewinn aus Ostfriesland spiegelt die Einstellung Friedrichs des Großen zu seiner anfangs so widerborstigen Neuerwerbung wider, die er wie

⁸² Dieser Vorwurf durchzieht die Betrachtungen zur preußischen Herrschaft über Ostfriesland. Auch der dänischen Herrschaft über Oldenburg kann dies zur Last gelegt werden, wo ähnlich dimensionierte Beträge aus dem Lande gingen (vgl.: Schaer, *Frühneuzeitliches Oldenburg*, S 221). Ernst Hinrichs (*Ostfriesland*, S 10) hat auf den unangemessenen Charakter dieser Sichtweise hingewiesen (vgl. auch: *Fürsten und Mächte*, S 189ff). Übrigens sei hier erwähnt, daß nicht vergessen werden darf, daß auch vor 1744 viel Kapital ins Ausland floß, weil Fürst und Stände derart viele Auslandsschulden hatten, was geflissentlich außer acht bleibt, wenn über die preußische Finanzwirtschaft geklagt wird.

⁸³ In: AB Zoll 3.2, S 517; Diese Summe liegt im Rahmen der Angaben bei Deeters (*Bilanz*, S 142). Es sei hier angemerkt, daß von rein technischen Grenzen abgesehen, solche Statistiken von Beamten angefertigt wurden, die ihren Erfolg damit darstellten. Der wahre Überschuß mag niedriger gelegen haben.

⁸⁴ Jeweils 33.333 im Dezember, März und Mai, wie unter dem 22. September 1745 verfügt: StA Aurich, Rep 6, Nr. 45 (p 384). Im PT von 1768 spricht Friedrich II. von 130.000 Thalern aus Ostfriesland, die an die Dispositionskasse gingen (Dietrich, *Testamente*, S 485), obgleich in der von Deeters ausgewerteten Quelle von 1783 (StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299) immer noch von 100.000 die Rede ist. Dies mag als weiterer Beleg dafür gelten, wie verworren die friderizianische Finanzwirtschaft war.

⁸⁵ Bei Deeters (*Bilanz*, S 146f) bis 1783 1,7 Millionen Thaler (GKK) zu 891.000 (GDK), bei Klopp bis 1799 2,08 zu 3,35 Millionen. Riedel (*Staatshaushalt*, S 114f) gibt an, der GKK seien 47.891 im Jahr zugewiesen worden, der GDK 49.613 Thaler. Dies sind Grundbeträge, zu denen nicht genau bekannte Sonderzuweisungen gekommen sein können. Eine weitere Erklärung für die divergenten Angaben mag sein, daß die vielen anderen Posten, die bis 1786 in der Regel in die Dispositionskasse gingen, nach dem Tod Friedrichs II. der GDK zufließen, denn die Dispositionskasse war das erste Opfer der wenig soliden Finanzpolitik unter Friedrich Wilhelm II. (Philipson *Preußen nach 1786*, S 390ff). Nach dem Etat der KDK Aurich von 1804/05 (StA Aurich, Rep 6, Nr. 143) ging fast der gesamte Überschuß an die GDK.

Schlesien als persönliche Erwerbung betrachtete.⁸⁶ Die ca. 200.000 Thaler im Jahr verteilen sich nach einer auf Klopp basierenden Überschlagrechnung wie folgt:

1. Königliche Dispositionskasse (42,5%)
2. Generaldomänenkasse (28%)
3. Generalkriegskasse (17,5%)
4. andere Kassen und nicht näher zu spezifizierende Angaben (12%).⁸⁷

Zur Finanzwirtschaft Preußens gehörte auch die Überprüfung aller maßgeblichen Kassen der Öffentlichen Hand. Die Kammereien der drei kleineren ostfriesischen Städte wurden erst 1766 darin einbezogen; sie waren als nicht-akzisebare Städte auch wenig relevant für den preußischen Staat.⁸⁸ Relevant war aber die ständische Finanzverwaltung wegen ihrer Funktion als Steuerverwaltung, Kreditinstitut und Aushilfe bei Engpässen im Kammeretat. Schon ihr Volumen von um die 150.000 Thalern ist bemerkenswert, denn das Volumen aller drei kurmärkischen Ständekassen lag unter 200.000.⁸⁹ An diesem zentralen Punkt soll daher die Disziplinierung einer Finanzverwaltung ohne eigentliche „Verstaatlichung“ exemplarisch dargestellt werden.

1.2. Die Disziplinierung der ständischen Finanzverwaltung

Hinsichtlich einer disziplinierten Finanzwirtschaft gab es bis 1748/49 einiges zu tun, und man kann sagen, diese Roßkur sei schon lange überfällig gewesen. 1749 sah das eine Mehrheit auf dem Landtag auch so. Dann aber dauerte diese Reform unter preußischer Aufsicht im Grunde nur vier Jahre. Insgesamt ist die Reform bzw. Disziplinierung der ständischen Finanzverwaltung in vier logisch aufeinander aufbauenden Schritten vor sich gegangen, die aber nach langer Blockade weitgehend parallel angegangen wurden: Erstens waren zuverlässige Informationen darüber nötig, wieviel Schulden die Stände hatten und wie die Zinsen bedient werden mußten, wobei ebenso geklärt werden mußte, wie der reale Landeshaushalt wirklich aussah. Zweitens galt es, die offiziellen Steuereinnahmen zu bestimmen und die realen dagegezuhalten, ebenso die Steuerrückstände, die sogenannten „Restanten“ zu ermitteln. Drittens konnte man darauf aufbauend die Einnahmen bzw. Steuern für die Zukunft definieren. In diesem Zuge sollte die Ver-

⁸⁶ Deeters, Bilanz, S 151.

⁸⁷ Am Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen hatten die drei großen Kassen ein Volumen von jeweils 5-6 Millionen Thalern im Jahr. Den vierten Platz auf gesamtstaatlicher Ebene nahm die Schlesische Provinzialkasse ein. Vgl.: Riedel, Staatshaushalt, S 133.

⁸⁸ StA Aurich, Rep 6, Nr. 144: Erst am 25. November 1766 geht eine entsprechende Aufforderung nach Aurich ab. Als ein Jahr später immer noch nur ein Teil des Auftrags erledigt ist, reagiert Berlin keineswegs mit einer Rüge.

pachtung der Akzise abgeschafft werden, worin sich Land und Hof einig waren. Viertens war es spätestens seit Friedrich Wilhelm I. in Preußen üblich, die zukünftigen Ausgaben vom Einnahmenniveau her zu definieren und weitgehend festzuschreiben. Angesichts der hohen Schuldenlast Ostfrieslands war dabei zu erwarten, daß unter diesen Umständen kaum Raum für die übliche Selbstbedienung von Landespolitikern aus den Töpfen der „Extraordinaria“ übrig bleiben würde. „Der landschaftliche Kompetenz- oder Steueretat mußte sich notwendig auf den Schulden-Etat der Landschaft gründen“, stellte schon Wiarda fest.⁹⁰

Bügel hatte zwar schon 1744 unter der Hand von der Schuldenlast erfahren, aber nur nach und nach kam eine Auflistung aller Kredite und rückständigen Zinsen ans Licht, die sich auf über 1,2 Millionen Thaler summierten⁹¹; davon gingen ca. 300.000 auf das Konto der rückständigen Zinsen⁹² - bei einer Bevölkerung von unter 100.000 Menschen eine bedenklich hohe Summe. Bis 1717 hatten die Stände über hundert Jahre mit Schulden leben können. Seit der großen Flut von 1717 war aber die Grenze der Verhältnismäßigkeit überschritten und die Kreditfähigkeit der Stände beschädigt, was bei einer Katastrophe wie der von 1717 schwere Folgen haben mußte; überdies waren kostspielige Auseinandersetzungen mit Gläubigern an der Tagesordnung. Während den Generalstaaten Teile der Akzise verpfändet waren, gingen ostfriesische Gläubiger in vielen Fällen leer aus, erhielten jahrelang keine Zinsen; insbesondere, wenn sie keine Freunde in den Reihen der Ständeverwaltung hatten oder wenn sie sich keine Advokaten leisten konnten. So bekamen nur diejenigen Geld, die sich am besten zu beschweren wußten.⁹³ Eine Reform war auch ein Akt der Gerechtigkeit.

Bügel war 1744 schon überzeugt davon, daß es möglich sei, die Zinsen der Landeschuld zu zahlen und diese gleichzeitig in kleinen Schritten abzutragen.⁹⁴ Im Grunde war Ostfriesland ja kein armes Land. Nur war die ständische Finanzverwaltung von Mißwirtschaft geprägt, unabhängig davon, wer die Stellen der Administratoren jeweils innehatte. Sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern kam nur ein Teil

⁸⁹ Vgl.: Hintze in AB, S 353.

⁹⁰ Wiarda 8, S 354.

⁹¹ Ebenda.

⁹² Siehe CO an Lentz am 6. Februar 1749, in: AB 8, Nr. 114 (unter Punkt 3). Bügel hatte schon 1744 erkannt, daß mangelnde Bedienung der Zinsen die Kreditfähigkeit der Stände beeinträchtigte, und sich über die dennoch großzügige Ausgabepraxis gewundert: AB 6.2, Nr. 475.

⁹³ Dazu: C. Hinrichs, Landstände, S 173ff; Das GD monierte 1748 diese Ungerechtigkeit: AB 8, Nr. 43 (Beilage 3 zum Bericht Bodens).

⁹⁴ AB 6.2, Nr. 475.

des den Ständen zustehenden Geldes ein.⁹⁵ Die lange Blockade der Reformen erklärt sich zum guten Teil daraus, daß halblegale Steuerhinterziehung Teil der innerostfriesischen Machtstrukturen war – ob Unregelmäßigkeiten aus den Reihen der Stände oder in den Kommunen selbst: Guten Freunden konnte man einen Armenzettel ausstellen, der dann gleichsam vererbt wurde; wer jahrelang mit seinen Steuern im Rückstand blieb, konnte darauf hoffen, daß seine Schuld irgendwann wegfiel, „niedergeschlagen“ wurde, wie es damals hieß⁹⁶; bei der Akzise blieben Teile der gezahlten Summen in den Händen von Seilschaften, Unterpächtern und Generalpächtern hängen. Jhering als landeskundiger Landtagskommissar hatte vor 1749 jahrelang auf eine Ordnung des Steuerwesens als Voraussetzung zur Bedienung der Schulden gedrängt.⁹⁷

Zu diesem System der Mißwirtschaft gehörte eine entsprechende Praxis auf der Ausgabenseite. Die „Principatores“ gönnten sich großzügig Landtagsdiäten, ließen sich Zeitungen und ähnliches bezahlen, ebenso die üppigen Essen bei Zusammenkünften nach Landtagen, machten zudem Geschenke zur Festigung politischer Seilschaften bis hin zum leichtfertigen Erlaß von Steuerschulden⁹⁸; kurz: Man verfuhr, als habe Ostfriesland keine Schulden, sondern einen Staatsschatz wie Preußen. Diese laxe Einstellung zum Geld, das zum größten Teil Bauern zahlen mußten, die nichts von den Segnungen der Vetternwirtschaft hatten, war oft Anlaß zur Kritik an den Ständen gewesen, und hatte dem fürstlichen Lager Sympathie eingebracht, wenn die Stände das Spiel zu weit trieben. Dieses Spiel trieben sie auch 1744–48, und Bügel bemerkte früh: „Der gemeine Mann beginnt den Schaden einzusehen.“⁹⁹ Der gemeine Mann war zwar ohnmächtig, aber nicht dumm.

Daß es so schwer war, sich gegen die Mißwirtschaft zu wehren, lag daran, daß die Amtsträger sich zu schützen mußten. Dazu gehörte es, lange Landtage zu halten, die ärmeren Bauern damit zu nötigen, zurück auf ihre Höfe zu gehen; dazu gehörte aber auch, die Mißwirtschaft durch eine entsprechende Rechnungsführung zu verschleiern und auf der LRV den Finanzbericht so vorzutragen, daß ein einfacher Bauern wohl ahnen konnte, daß es nicht mit rechten Dingen zuging, aber keine Chance hatte, konkret

⁹⁵ AB 8, Nr. 43. Das GD hatte 1748 eine Auflistung „nicht gut zu heißender Ausgaben“ erstellt, in der sich aus zwei Etats fragwürdige Posten von insgesamt 905.000 Gulden (ca. 335.000 Thaler) ergeben. Siehe: AB 8, Nr. 37 (S 66).

⁹⁶ Dazu: C. Hinrichs, Landstände, S 167ff.

⁹⁷ Ebenda, S 180ff.

⁹⁸ Ebenda, S 212ff.

⁹⁹ AB 7, Nr. 16.

Einspruch zu erheben.¹⁰⁰ Ausgehend von solchen Mängeln hatte Lentz 1748/49 eine Landtagsmehrheit organisiert, um legitime Handhaben zur Abhilfe zu erhalten. Auch die Stände sollten unter Aufsicht des landesherrlichen Inspektors beim AC einen Etat erstellen. Zuvor mußte der reale Stand der Dinge in Erfahrung gebracht werden.

Die Rechnungsbücher der Ständeverwaltung aus den letzten Jahren der fürstlichen Regierung vermitteln auf den ersten Blick den Eindruck, als sei alles in bester Ordnung. Umfangreich und sauber sind alle Posten auf mitunter fast 500 Seiten aufgelistet. Das jährliche Haushaltsvolumen ist mit 300-400.000 Gulden - also um die 130.000 Thaler - wohl niedriger als in besseren Zeiten Ostfrieslands, aber dennoch beachtlich und scheinbar auf einem ausgeglichenen Haushalt basierend. Aber auf den zweiten Blick wird schnell klar, daß naheliegende Fragen an ein Rechnungsbuch unbeantwortet bleiben. Am Ende einer Seite wird wohl eine Zwischensumme berechnet, aber Zwischensummen, die die lange Reihe der Einzelposten sachlich untergliedern und damit ermöglichen, schnell zu ersehen, wie hoch die Personal- oder Landtagskosten waren, fehlen. Die ausgeglichene Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben wird dadurch suggeriert, daß die Restanten einfach als Einnahme gezählt werden, um sie dann an anderer Stelle wieder als Ausgabe zu verbuchen.¹⁰¹ Der Haushalt war demnach eher theoretisch als real, arbeitete sozusagen mit virtuellen Zahlen.

Um konkrete Informationen aus einer solchen Rechnungsführung zu gewinnen und überhaupt festzustellen, was wirklich eingenommen und ausgegeben wurde, muß man sich in die Materie vertiefen und das, was man wissen will, aus den unzähligen Einzelposten selbst errechnen. Übrig bleibt ein Etat, der leicht defizitär war¹⁰² und in dem die beschriebenen Mängel versteckt waren und sein sollten, denn „ein sichtbar fester Etat hätte gezwungen, alle außerordentlichen Bezüge der Administratoren, der Ordinärdeputierten und anderer festzulegen, die Diäten zu regulieren, die Aufwendungen an Papier- und Schreibkosten, mit denen große Mißbräuche getrieben wurden, festzustellen, und er hätte in der Schuldenverwaltung keine partiische Zinszahlung erlaubt - kurz: es wäre in viel geringerem Maße eine Verschleierung möglich gewesen, und der landesherrliche Inspektor hätte jede Unordnung leichter und schneller entdecken können.“¹⁰³ So

¹⁰⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 181.

¹⁰¹ Rechnungsbücher in: StA Aurich, Dep 1; hier insbesondere Nr. 2073 (1743/44).

¹⁰² In den Jahren 1734/35 und 1743/44 beispielsweise knapp 2500 Thaler, im Jahr 1740/41, über 8600 Thaler. Das ist nicht viel, aber da die Stände seit 1717 hoch verschuldet waren, Zeichen dafür, daß an eine Umkehr in der Finanzpolitik nicht gedacht wurde.

¹⁰³ C. Hinrichs, Landstände, S 183.

charakterisiert Carl Hinrichs, dessen Ausführungen zu diesem Thema nach intensiver Beschäftigung mit der ständischen Finanzverwaltung nur beizupflichten ist, den Kern des Problems. „Ordnung und Deutlichkeit sind die Seele im Rechnungswesen“, hielt Jhering den Ständen vor.¹⁰⁴

Die Summe der Restanten war jedes Jahr erheblich und wuchs ständig an, wurde jedes Jahr durch den Haushalt geschleppt, bis diejenigen Gelder, die auch nach vielen Jahren noch nicht bezahlt worden waren, endgültig verloren gingen. Beim Übergang an Preußen standen noch 478.000 Gulden an Restanden aus¹⁰⁵, also weit mehr als ein kompletter Jahresetat. Errechnet man die Summen, die bei einer Schatzung real eingenommen wurden, nach den verwaltungsmäßigen Ämtern, dann wird an einigen Stellen noch deutlich, wo diejenigen saßen, die von dieser Praxis profitierten, und wo die, die darunter litten: Das kleine Geestamt Friedeburg zahlte so viel wie das Niederreiderland, das reiche Amt Emden (ohne Emders Herrlichkeiten) mit besten Marschböden dagegen am wenigsten.¹⁰⁶ Die Niederlage der Renitenten im Appelle-Krieg hatte nichts daran geändert, daß insgesamt das westliche Ostfriesland tendenziell vom Restantenunwesen der Stände am ehesten zu profitieren schien. Von 1744 bis 1749, als die Emders Partei wieder am Ruder saß, änderte sich das Bild natürlich nicht: Das kleine Amt Norden hatte seit 1744 wieder zehnmal so viel an Schatzungsrestanten angesammelt wie das große Amt Aurich, das Amt Emden viermal so viel wie Friedeburg.¹⁰⁷

Wenn Bernd Kappelhoff die Kritik von Carl Hinrichs an der ständischen Finanzverwaltung in Frage stellt, weil damit „von Verhältnissen des modernen Verwaltungsstaates ausgegangen wird, die in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts noch nicht einmal ansatzweise vorhanden waren“¹⁰⁸, dann relativiert er die Mißwirtschaft der ostfriesischen Landstände über Gebühr. Die Konkurrenz von Fürstenhaus und Ständen in der Geschichte Ostfrieslands hatte auch nicht dazu geführt, „daß Praktiken, die auch

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 170.

¹⁰⁶ Extrahiert und berechnet nach der Landrechnung von 1743/44, in der die bis dato tatsächlich eingenommenen Summen der letzten 12 Schatzungstermine angegeben sind (StA Aurich, Dep 1, Nr. 2073 (p 24ff)). Im Folgenden ist – der Divergenz im Detail wegen - einen Mittelwert von drei Schatzungsterminen nach Ämtern angegeben, deren Einnahmenniveau sich um die 20000 Gulden bewegt, was zu dieser Zeit ein durchschnittlicher Wert zu sein scheint: Emden: 1891 (ohne Herrlichkeiten: 571); Greetsiel: 1350; Niederreiderland: 2018; Leer: 4857; Norden: 1642; Berum: 3440; Aurich (inklusive Brookmerland): 3149; Stickhausen (dünn besiedelt): 497; Friedeburg: 2009 (darunter ein Großteil vermutlich aus der Herrlichkeit Gödens. Zumindest hatte diese 1734/35 1502 Gulden von damals 1777 beigetragen: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2079).

¹⁰⁷ In der Landrechnung von 1748/49: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2110.

¹⁰⁸ Kappelhoff, Landstände und Verfassung, S 123.

nach damaligen Maßstäben als Mißbrauch von Macht und Funktion galten, ans Licht kommen und abgestellt werden konnten“, was mehr historische Leistung gewesen sei, „als die vom Erfolg des Absolutismus geblendeten Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zugeben mochten“. ¹⁰⁹ Preußens Finanzwirtschaft war zwar unübersichtlich, aber weniger korrupt. Man sollte die Mängel der ostfriesischen Finanzwirtschaft auch nicht nur als Ausdruck von Gepflogenheiten des Ancien Régime betrachten und die modernen Gesellschaften davon unterscheiden, denn unverantwortliche Schuldenmacherei, Steuerhinterziehung und Amtsmißbrauch sind beileibe keine Erscheinungen, die es nicht auch im späten 20. Jahrhundert noch gibt. Gerade hier legt Beschäftigung mit Geschichte kritisches Nachdenken über die Gegenwart nahe; der Hinweis auf die Unvergleichbarkeit von ständischer und „moderner“ Gesellschaft hieße in aller Konsequenz, Beschäftigung mit der Frühen Neuzeit sei nur eine akademischer Natur. Gerade hier wird dagegen deutlich, wie wenig sich menschliches Verhalten zuweilen um historische Epochengrenzen schert.

Um Transparenz ging es nun der preußischen Verwaltung, die lange brauchte, um sich in die Materie einzuarbeiten und Informationen zu sammeln. Es ist doch bezeichnend, daß selbst Friedrich II. noch 1749 bezüglich der Schuldenfragen um Ostfriesland an Lentz schrieb, er wolle sich nicht festlegen, bevor er keine sichere Klarheit über die sachliche Lage habe, damit er „anstatt die dortigen Sachen aus der Verwirrung zu ziehen“, nicht selbst „in ein großes Labyrinth“ gerate. ¹¹⁰ Bis 1752 wurde dieses Labyrinth entwirrt, nachdem der Landtag von 1749 den Weg frei gemacht hatte. Im August 1748 arbeitete das GD einen Entwurf für die Landtagskommissare in Ostfriesland aus, demgemäß diese auf dem nächsten Landtag folgende Punkte anbringen sollten ¹¹¹: Die Steuerrestanten sollten durch eine Kommission aus Vertretern der drei Stände untersucht werden, die klären sollte, welche Rückstände warum zustande gekommen waren und ob diese eingetrieben werden konnten bzw. sollten.

Das GD schlug vor, die Schatzungen nicht mehr durch Exekutoren einzutreiben, weil diese sich durch einen Anteil an den Steuersummen bzw. Strafgeldern finanzierten, daher immer des Eigennutzes verdächtig seien; eher sollten fest besoldete Bediente nach dem Vorbild der preußischen Kreisausreiter diese Aufgabe übernehmen. Die Stände sollten auch noch einmal überlegen, ob sie aus den eingetriebenen Resten eine Vermes-

¹⁰⁹ Kappelhoff, Partizipation, S 285.

¹¹⁰ CO an Lentz, 9. Februar 1749, in: AB 8, Nr. 114.

sung des Landes für die überfällige Revision der Steuerkataster bezahlen wollten, womit man in einem Amt probeweise anfangen könnte. Die Verpachtung der Akzise sei nicht zufriedenstellend, weil die Pächter eigennützig und ungerecht seien, weil sie oft nur nach simplen subjektiven Schätzungen Geld forderten, schlicht eine Last für Ostfriesland darstellten. Man erwarte von den Ständen „solide Vorschläge“. Ebenso erwarte man einen Schuldenetat und endlich ein Ende der Verschwendung von Landesmitteln.

Der neue landesherrliche Inspektor beim AC, Regierungsrat Backmeister, erhielt wenig später eine Instruktion, nach der er ständig den Sitzungen des Kollegiums beiwohnen sollte, um zu beobachten, ob alles ordnungsgemäß zugeht; vor allem sollte er auf einen ordentlichen Kassenetat drängen. Darauf drängen bedeutet, daß diese Instruktion die Wünsche Preußens widerspiegelt, keine die Stände bindende Befehlsgewalt. In Artikel 23 wird dies besonders deutlich: Bei Abnahme der Landrechnungen sollte Backmeister „die erforderlichen Monita (...) jedesmal baldmöglichst verfertigen, mithin auf eine landtägige Erledigung dererselben“ drängen und es durch sein Verhalten dahin bringen, daß er für die „Reservierung Unserer darob einzuholenden besonderen Resolution einen Weg offen behalte und Unsere dermalen noch nicht zur wirklichen Aktivität gelangten Befugniß, eine etwa stattfindende Quittirung durch einen Generalbevollmächtigten mit zu verfügen, keinen Eingriff leide.“¹¹² Das ist nicht die Sprache absoluter Gewalt, sondern eine Anweisung an Backmeister, der durch geschicktes Verhalten und durch politischen Druck diese Ziele konkret umsetzen sollte; eben der Vorgehensweise entsprechend, nach der Lentz 1749 den Weg für Reformen frei machte. Erfolg stellte sich schnell ein, auch im Sinne von konstruktiver Mitarbeit der Stände, denen Friedrich II. im Landtagsabschied zu verstehen gab, daß ihr „patriotisches Betragen“ ihnen zu besonderem königlichen Wohlgefallen gereicht habe.¹¹³

Nun ging es tatsächlich schnell voran: Die schon 1748 angelaufene nähere Untersuchung der Restanten und das bis 1751 endgültig stehende Schuldenregister bezeichnen den ersten Schritt; die 1749 anlaufende Untersuchung der Steuereinnahmen und der Restanten im Vergleich mit den alten Katastern den zweiten, die Neufestsetzung der Schatzungssummen und der Ersatz der Akzise durch ein neues Umlagesystem 1750/51 den dritten, der als Verhandlung zwischen Ständen im Zusammenwirken mit der KDK

¹¹¹ AB 8, Nr. 33.

¹¹² Instruktion vom 18. August 1748, in: AB 8, Nr. 37 (hier S 73). Carl Hinrichs (Landstände, S 257) bezeichnete sie als das Äußerste, was das GD „ohne eine Verfassungsänderung den Ständen gegenüber statuieren konnte.“

auf der einen Seite und den über 200 Kommunen auf der anderen eine wahre Herkulesarbeit gewesen sein muß.¹¹⁴ Die sich daraus ergebende Festlegung eines strengen Etats für die ostfriesischen Stände dann den vierten, der als letzter Schritt im Etat von 1752/53 ablesbar ist. Parallel wurden in diesen Jahren Steuerrückstände eingetrieben, die ein erstes Polster boten für die Gesundung der ostfriesischen Finanzwirtschaft. Indes, es ging um so große Summen, daß kaum damit zu rechnen war, alle Gelder einzutreiben zu können. Aus der Zeit bis Sommer 1744 standen noch fast eine halbe Million Gulden aus, von 1744 bis 1748 über 280.000 Gulden neue Rückstände; auf erstere wollte Friedrich II. verzichten.¹¹⁵ Peter Homfeld hielt den Verzicht auf Teile der Steuerschuld den „gutwilligen Contribuenten im Lande“ gegenüber für ungerecht, für eine „grausame Barmherzigkeit“. Die Bemühungen des GD bei Gläubigern um Erlassung von rückständigen Zinsen sei unbillig.¹¹⁶ Das offenbart seine subjektive Sicht der Dinge. Sein Vater gehörte zu denen, die es zu verantworten hatten, daß es so weit gekommen war. Zinsen waren schon lange nicht mehr richtig gezahlt worden.¹¹⁷ Preußen machte sozusagen die inoffizielle Realität zu einer offiziellen, damit ein Schlußstrich gezogen werden konnte; eine salomonische Lösung war nur noch bedingt möglich.

Immerhin wurde aber das Ziel stabiler und geordneter Wirtschaft erreicht. Duhram als Ostfrieslandexperte im GD meinte Anfang 1754, also nach gelungener Reform: „Ueberhaupt könne man mit dem collegio administratorum völlig zufrieden seyn. Es gehe alles so ordentlich zu, als man wünschen mögte.“¹¹⁸ Auf diese neue Ordnung soll nun noch einmal ein Blick geworfen werden. Als Beispiel sei hier vom landschaftlichen Etat von 1752/53 ausgegangen.¹¹⁹ Er basierte schon auf den revidierten Katastern und auf dem 1751 eingeführten sogenannten „Akzise-Surrogat“ (AS), das sich schnell bewährte. Inwieweit arbeiteten die Stände nun gemäß den Standards preußischer Verwaltung?

¹¹³ AB 8, Nr. 126 (25. Februar 1749).

¹¹⁴ Hervorragend geschildert bei: Wiarda 8, S 335-354.

¹¹⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 170.

¹¹⁶ PH am 21. Dezember 1751.

¹¹⁷ Die Holländer erhielten ihr Geld vollständig, die landeseingesessenen Gläubiger verzichteten nach Wiarda eher erleichtert als ungehalten auf ein Viertel ihrer fast schon verlorenen rückständigen Zinsen: Wiarda 8, S 355.

¹¹⁸ Nach: PH am 22. Januar 1754.

¹¹⁹ StA Aurich, Dep 1, Nr. 2107; Siehe auch: Wiarda 8, S 335ff; Klopp 3, S 139.

Ein Schatzungstermin brachte den Ständen nach der Revision der Register und der Fixierung derselben 19.525 Thaler – sukzessive bis 1750 die Rechnungseinheit – ein, die nun auch tatsächlich zu bezahlen waren. Drei Termine wurden als „ordinäre Schatzung“ ausgeschrieben, zwei als „holländische Schatzungen“ in einer gesonderten Rechnung nur für die Schulden in den Generalstaaten. Das AS war auf 43.723 Thaler fixiert, der Beitrag Emdens auf 3600 im Jahr. Wie vom GD angeregt, wurde das Geld von 9 (später 10) von den Administratoren bestellten und besoldeten Schatzungshebern eingesammelt¹²⁰, die dabei aber wiederum mit den Kommunen zusammenarbeiteten. Die Solleinnahme der Landschaft war demnach: 5 Schatzungen erbrachten 97.625 Thaler, dazu kam das AS und die Emdener Quote, so daß die Landschaft auf Einnahmen von knapp 145.000 Thalern im Jahr kam. Dazu konnten unregelmäßige Einnahmen treten, speziell in den frühen 1750er Jahren viel an Restanten der Jahre 1744-48. Später kamen noch ca. 15.000 Thaler Pachteinnahmen von den von Preußen gekauften Poldern hinzu¹²¹, so daß sich das reguläre Einnahmenniveau der Stände, das um 1740 auf 120-135.000 Thaler gesunken war, nun bei 150-160.000 stabilisierte.¹²²

Auf der Ausgabenseite forderte Preußen Zurückhaltung, weil zum Besten des Landes gespart werden müsse¹²³; aber so weit ging man dabei nicht. Zwar wurde die Zahl der Ordinärdeputierten auf königlichen Vorschlag von 23 auf 13 vermindert, aber andererseits die Rezeptoren nun besoldet. Die Stände hatten mittlerweile auch Gelder für den Deichkommissar und zum Schutz der Ostfriesischen Inseln zu erlegen, dazu später einige zusätzliche Zahlungen an Preußen. Hofgericht, Ordinärdeputierte und Administratoren¹²⁴ zusammen kosteten nun 15.200 Thaler. „Extraordinaria“ machten nur noch 8411 Thaler aus, und die gesamten Restanten betragen in diesem Rechnungsjahr nur 10.668 Thaler. Schon jetzt blieben von 145.000 Thalern fast 70.000 übrig, mit denen Zinsen bedient und Schulden getilgt werden konnten. Der Spielraum in einem derart geordneten Haushalt war also überraschend groß – genau wie Bügel angenommen hatte. Verglichen mit der Landrechnung von 1743/44¹²⁵ lassen sich Einsparungen so umreißen, daß Posten, die unter „Sonstiges“ gefaßt werden können, von 15.850 auf 3100

¹²⁰ Wiarda 8, S 347.

¹²¹ Landrechnung von 1780/81: 13219 Thaler vom Landschaftspolder bei Bunde, 1305 vom Polder bei Wittmund: StA Aurich, Dep 1, Nr. 1969; Für den großen Polder bei Bunde wurde zeitweise eine separate Abrechnung eingefügt (Vgl.: Landrechnung von 1759/60: StA Aurich, Dep 1, Nr. 1935).

¹²² Klopp 3, S 139.

¹²³ Akte zur Genehmigung des Etats durch Preußen, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 508, hier p 21-24.

¹²⁴ Deren Sold betrug je 950 Thaler für die beiden adeligen Mitglieder und 700 für die vier anderen – also verdienten sie immerhin so viel wie ein preußischer Kriegs- und Domänenrat nach einigen Dienstjahren. Besoldungen für 1806 inklusive Steuerrezeptoren (340 bis 400 Thaler): Engelberg, Ständerechte, S 138f.

¹²⁵ StA Aurich, Dep 1, Nr. 2073.

Thaler sanken und die Extraordinaria entsprechend um über 3500 Thaler auf 8400. Dazu waren Prozeß- und Vertretungskosten sowie die Zahlungen an fremde Truppen nun verschwunden, was über 21.000 Thaler ausmachte. Was übrig geblieben war - Subsidien und die Kosten für die ständische Verwaltung selbst -, verschlang also nun nicht einmal die Hälfte der regulären Einnahmen der Landschaft.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts konnten die Stände nicht nur Schulden abzahlen, Kriegslasten tragen und Polder ankaufen, sondern auch jährlich insgesamt ca. 60.000 Thaler unmittelbarer und mittelbarer Zahlungen an Preußen bzw. im Sinne Preußens leisten, die nicht in allen Fällen nach Berlin flossen, sondern etwa im Falle der Befestigung der Inseln oder Bezahlung eines Landesphysikus zumindest zum Teil Ostfriesland selbst halfen. Auch für einige Stipendien hatten die Stände nach ihrer Gesundung Geld übrig.¹²⁶ Die ständische Steuerverwaltung bediente also Landesinteressen und Interessen der Kammer, war in der Tat nach Kappelhoff eine äußerlich selbständige „Unterabteilung“ der KDK, die im Bereich der Steuern bestimmte Pflichten im Rahmen des preußischen Staatshaushaltes erfüllt habe.¹²⁷ Einen Dispositionsfond von 5000 Thalern für „gemeinnützige Anstalten“ neben dem jetzt genehmigten von 1000 bekam sie aber erst 1791 zugestanden.¹²⁸ Zusammenfassend sahen Haushalt und Entwicklung der ständischen Finanzverwaltung (gerundet) wie folgt aus¹²⁹:

	1752/53	1803/04
Volumen	144.950	167.000
Einnahmen:		
1. 5 Schatzungen	97.625	97.685
2. AS	43.725	49.170
3. Beitrag Emdens	3.600	5.200
4. Sonstiges	-/-	14.950
Ausgaben ¹³⁰		
1. Subsidien	40.950	59.860
2. Verwaltungskosten	15.150	15.485
3. Dispositionsgelder	1.000	6.000
4. Zinsen und Tilgung	79.540	41.500

Die Restanten ermöglichten es, mit den Tilgungszahlungen kräftig zu beginnen. 1752/53 wurden 15.485 Thaler an rückständigen und 23.485 Thaler an regulären Zinsen

¹²⁶ Für wohltätige Zwecke 1756/57 etwa 1488 Thaler und 1780/81 je 40 Thaler an 6 Studenten: StA Aurich, Dep 1, Nr. 1916 bzw. 1969.

¹²⁷ Kappelhoff, Partizipation, S 287.

¹²⁸ Engelbrecht, Ständerechte, S 188.

¹²⁹ Nach: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2107 u. 2007.

¹³⁰ Zu den Verwaltungskosten sind nur die für die Regierung, das AC und die Ordinärdeputierten gerechnet; die Subsidien sind die etatmäßigen, d.h. nicht die direkten Zahlungen Emdens.

bezahlt, daneben 76.599 Thaler Schuld getilgt.¹³¹ Einige Gläubiger ließen von Teilen ihrer Forderungen ab.¹³² Preußischen Gepflogenheiten entsprach, daß die Stände in diesem Jahr über 45.000 Thaler Bestand in der Kasse behielten.¹³³ Wie die KDK wirtschafteten sie nicht mehr defizitär, hielten Bestände bereit und balancierten ihren Etat. Während - wie in der preußischen Verwaltung üblich - nun der Grundetat weitgehend festgesetzt war und nur noch mäßig verändert wurde, variierten die Rechnungen für den Zins- und Schuldendienst. Geschickte Schuldenverwaltung hieß eben, mit Gläubigern zu verhandeln, Konjunkturen zu nutzen und geschickt umzuschulden. So wurden Kredite über 5% Zinsen zuerst beglichen.

Schon vor dem Siebenjährigen Krieg hatten Obligationen der Ostfriesischen Landschaft wieder ihren vollen Wert¹³⁴, der zwischenzeitlich auf die Hälfte gesunken war. Man sieht, daß Preußen das Ziel einer zahlungsfähigen und kreditwürdigen Landschaft voll erreicht hatte. Auf Abzahlung der Landesschuld wurde dabei nicht gedrungen, der Wert der Obligationen war das entscheidende Kriterium. Diese waren lediglich in den 1770er Jahren instabil, eine Krisis, die jedoch gelöst werden konnte. 1797 wurden der Schuldenetat noch einmal revidiert.¹³⁵ Am Ende des 18. Jahrhunderts waren die Stände trotz immer noch 900.000 Thalern Schulden¹³⁶ voll handlungsfähig und stiegen neben der KDK wieder zum aktivsten Landeskollegium auf.

Wenn die preußische Verwaltung schon 1752 meinte, es sei nun alles zur „guten Administration der Landesmittel“ getan worden, so daß man alles Mißtrauen „cessieren“ und den Ständen die freie Verfügung über ihre Dispositionsgelder lassen könne¹³⁷, dann steht hinter dieser großmütigen Aussage, daß diese Dispositionsgelder nur 1000 Thaler im Jahr betragen. Ansonsten hatte der Inspektor – erst Backmeister, mittlerweile Colomb – tatsächlich zuwege gebracht, daß das AC sich dem Willen Preußens gebeugt hatte, denn der Landrentmeister durfte nur noch Rechnungen annehmen, die sowohl vom gesamten AC als auch vom landesherrlichen Inspektor abgezeichnet waren.¹³⁸

¹³¹ Die ist mehr als oben angegeben, was sich daraus erklärt, daß die Stände in diesem Jahr außeretatmäßige Mittel – eben Restanten – sofort eingesetzt hatten (Vgl.: StA Aurich, Dep. 1, Nr. 2107).

¹³² Engelberg, Ständerechte, S 182.

¹³³ Dazu kamen Kassenbestände aus dem Vorjahr, so daß fast 77.000 Thaler in der Kasse lagen. Es sei erwähnt, daß die Zahlen oft abweichen, da Überschüsse des Jahres, Bestände und Einbeziehung oder Ausgliederung der holländischen Schatzungen das Wort „plus“ zu einem mehrdeutigen Begriff machen.

¹³⁴ Wiarda 8, S 355.

¹³⁵ Dazu: Engelberg, Ständerechte, S 182.

¹³⁶ So in einer königl. Resolution von 1799: Ebenda, S 297.

¹³⁷ StA Aurich, Rep 6, Nr. 508, p 39.

¹³⁸ Ebenda, p17f:

Landesherrliche Oberaufsicht bedeutete real eine fast vollständige Kontrolle der ständischen Finanzverwaltung, auch wenn auf den ersten Blick weiterhin nur ein Inspektor darin involviert war, der aber im Gegensatz zur Zeit der Cirksena nicht nur „Beisitzer“ war, sondern heimlicher Chef in Rechnungssachen. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß das AC seit 1749 direkt neben der KDK im Auricher Schloß seinen Sitz hatte und damit Mieter des preußischen Königs war, was das neue Verhältnis zur Krone augenfällig werden läßt.¹³⁹ Die Angleichung an preußische Standards wird auch deutlich, wenn die Stände, die nie ein Problem gehabt hatten, Zusatzausgaben in bestimmten Posten unterzubringen, schon 1752/53 den Ansatz für Extraordinaria unterschritten und weniger als geplant für Diäten und Kommissionskosten verbrauchten.¹⁴⁰

Feste Etatansätze, die nicht ohne Rückfrage überschritten und sogar in Einzelfällen unterschritten wurden, weniger Ausgaben als Einnahmen und Bestände in der Kasse, Schuldentilgung und Balancierung der Landrechnungen – es ist nicht zu viel gesagt, wenn man von einer Disziplinierung der ständischen Steuerverwaltung Ostfrieslands durch Preußen innerhalb von vier Jahren spricht. Der ehemalige Syndikus Emdens, Lambertus Oldenhove, kommentierte die Entwicklung in Ostfriesland seit 1744 im Jahre 1766 dem Steuerrat Krüger gegenüber so: Das landschaftliche Kollegium sei von einem Extrem, „nämlich der vormaligen ausschweifenden Ostfriesländischen Freyheit“, ins andere Extrem geraten, „nämlich in eine Subordination unter der Kammer“.¹⁴¹ Jedoch legten die Stände auch ihre Streitsucht untereinander ab. Über die 1800 für die preußische Armee geforderten 7662 Thaler konnten sich die Stände, die Ritterschaft, die Stadt Emden und die Deputierten des HL schnell einigen¹⁴², während man sich während der gesamten ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts über den Beitrag Emdens zu den Landeslasten nicht hatte verständigen können.

1.3. Die Finanzreform in Emden

Das Finanzwesen der Stadt Emden, die in Relation zu ihrer damals unter 7000 Köpfe gesunkenen Bevölkerungszahl mit 843.000 Thalern Schulden¹⁴³ geradezu exorbitant belastet war, wurde unter Leitung der KDK bzw. eines Steuerkommissars nach ähnli-

¹³⁹ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 124.

¹⁴⁰ Siehe Etat und Landrechnung, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2107.

¹⁴¹ Pannenborg, Oldenhove, S 78.

¹⁴² Wiarda 10.1, S 274f.

¹⁴³ Siehe: Sonntag, Emders Stadtschulden, S 345-352.

chen Prinzipien neu eingerichtet. Das Einnahmevermögen der Stadtkämmerei lag um 1740 bei 45-50.000 Thalern.¹⁴⁴ Eine Akzise gab es in Emden schon, die nach Kappelhoff auch zu fürstlichen Zeiten durchaus professionell war und schon im 17. Jahrhundert die Kämmereikasse zur Hälfte gefüllt hatte.¹⁴⁵ In Preußen war es üblich, dem Statetat bzw. untergeordneten Kassen aus den Akziseeinnahmen sogenannte „Aversa“ zuzuschlagen, die den Stadtkämmereien erlauben sollten, ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können. Die Armen mußten ja weiterhin versorgt und die Stadtbedienten besoldet werden.¹⁴⁶

Die Aufsicht des Steuerrats war in der Realität sehr weitgehend.¹⁴⁷ Im Kern wurde die städtische Steuer verstaatlicht, ohne daß sich in der Stadtverwaltung formal viel änderte, was von „Verstaatlichung“ der Stadtverwaltung insgesamt sprechen ließe.¹⁴⁸ Gewiß war diese Oberaufsicht über das Stadtwesen nicht nur mit Vorteilen verbunden: Die städtischen Kassen verloren in der Regel ihre Funktion als lokales Kreditinstitut.¹⁴⁹ Langfristig fehlten so Instrumente zur Ankurbelung der Wirtschaft. Erst nach langwieriger Kommunikation mit den preußischen Behörden konnten Projekte angegangen und Änderungen vorgenommen werden.¹⁵⁰ Gerade für eine Handels- und Hafenstadt ist aber schnelle Reaktion auf Veränderungen im Umfeld wichtig.

Wie im übrigen Preußen einige Jahre zuvor war auch hier der Finanzsektor der Hebel, über den der preußische Staat seinen Anspruch auf Oberaufsicht wahrnahm - aber eben auch der Sektor, bei dem die Stadt Hilfe von außen nötig hatte. Ohne jetzt eine Untersuchung über städtische Finanzen im Absolutismus einfügen zu können, fällt doch im Falle Emdens auf, daß bei Belassung einiger Abfindungen für städtische und kommunale Kassen nicht der Löwenanteil der Einnahmen von Preußen abgeschöpft wurde, sondern umgekehrt feste Summen an die KDK und die Stände gingen, während die Stadt über den größten Teil der Einnahmen weiterhin verfügte. Gelder an Preußen und die Stände zusammen machten für Emden nach der Finanzreform nicht mehr als ein Viertel der Ausgaben aus. Der Kompetenzetat dieser Stadt diente vorrangig dem Schuldendienst. Bei zuerst über 800.000 Thalern Schulden fraß schon ein Zinssatz von 3%

¹⁴⁴ Vgl.: Kappelhoff, Emden, S 335 (1 Thaler zu 2,7 ostfr. Gulden).

¹⁴⁵ Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 140.

¹⁴⁶ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 150; Thomes, Kommunalhaushalte und Steuern, S 103f.

¹⁴⁷ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 164ff.

¹⁴⁸ Steinbach, Selbstverwaltung, S 531.

¹⁴⁹ Schmoller, Pr. Verwaltungsgeschichte, S 150.

¹⁵⁰ Sonntag, Emders Stadtschulden, S 113.

den halben städtischen Etat auf.¹⁵¹ Auch Überschüsse, die sich im Detail in den folgenden Jahren fanden, wurden für diese Aufgabe eingesetzt¹⁵², gingen nicht in die Kasse der KDK oder die GKK.

Die Schuldenfrage entschied auch über die Zukunft Emdens als Wirtschaftsstandort. Zahlungssäumigkeit machte die Stadt nicht eben populär für Kapital von auswärts, hatte in einigen Fällen sogar zur Beschlagnahme von Emders Schiffen geführt.¹⁵³ Ein offizieller Offenbarungseid der Stadt mußte einen denkbar schlechten Eindruck nach außen machen. Daniel Lentz hat sich nach Johannes-Hendrik Sonntag aus eben diesem Grund vehement dafür eingesetzt, daß ein Konkurs verhindert wurde und übertriebene Eingriffe in die Stadtverwaltung wegen dieser Frage möglichst vermieden wurden.¹⁵⁴ Nicht nur hier hat er gegen das GD agiert, sich also für ostfriesische Interessen gegen die preußische Zentralverwaltung gestellt und seinen guten Ruf beim König leidlich ausgespielt.

Nachdem man den Anteil der Schulden für den Deichbau extrahiert hatte¹⁵⁵, standen immer noch 874.000 Thaler aus, die hauptsächlich zu Lasten von Gläubigern aus Emden selbst gingen.¹⁵⁶ Der reorganisierte Stadtetat ermöglichte nur eine jährliche Abzahlung von 8000 Thalern. Das GD riet daher im Dezember 1751 zum Konkurs, der ja ohnehin de facto schon eingetreten sei. Jedoch hatte Lentz offenbar den Preußenkönig während dessen Besuch in Emden in jenem Jahr fester auf seine Linie bringen können. Dieser Besuch hat Friedrich II. die Bedeutung eines Hafens an der Nordsee wohl näher gebracht¹⁵⁷, denn in diesem Jahr wurde das Porto-Franco-Privileg erteilt; Friedrich II. hatte Emden also nicht aufgegeben, und verkaufen wollte er es offenbar nicht mehr.

¹⁵¹ Die möglichst umfassende Reduzierung des Zinssatzes auf 3% gehörte zu den ersten Maßnahmen in dieser Angelegenheit: Sonntag, Emders Stadtschulden, S 16. In den Akten im Stadtarchiv Emden zum städtischen Etat liegen zwar einige Schriftwechsel zu den ersten Etats (St Emd II, Nr. 710a, p 8-20), aber nicht diese selbst. Erst für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg, nachdem eine neuerliche Revision durch preußische Beamte vorgenommen worden war (St Emd II, Nr. 352), nachdem aber auch die Schulden weitgehend verschwunden waren, liegen Etats vor.

¹⁵² Sonntag, Emders Stadtschulden, S 137.

¹⁵³ Ebenda, S 124.

¹⁵⁴ Ebenda, S 125-127.

¹⁵⁵ 532.000 Gulden – diese Gläubiger erhielten letztlich immerhin die Hälfte ihres Kapitals zurück. Siebert, Emden, S 9. Auch: C. Hinrichs, Landstände, S 204ff.

¹⁵⁶ Sonntag, Emders Stadtschulden, S 130 (die Angaben differieren in den Quellen, wie Sonntag zu bedenken gibt). 263 Emders Gläubiger forderten 508.000 Thaler, 133 auswärtige 247.000, 80 weitere ostfriesische 117.000. Die Forderung von weiteren 480.000 Thalern des Grafen Kaunitz-Rietberg wurden nicht anerkannt: Siebert, Emden, S 9.

¹⁵⁷ Sonntag, Emders Stadtschulden, S 129.

Erst 1764 kam die preußische Verwaltung zu einer Klärung des Problems: Wie üblich wurden die Schulden überprüft, die Zinsen heruntersgesetzt, auswärtige Gläubiger zuerst abgefunden und zuletzt ein Vergleich geschlossen, der den Gläubigern nur einen Bruchteil ihrer Leihgabe zugestand: 20%.¹⁵⁸ Fürstliche Schuld, ständische Schuld, Emdener Schuld und Deichschuld – in allen Fällen war die Frage nur mit schmerzhaften Nachlassen der Gläubiger gelöst worden; anders ging es wohl nicht mehr. Immerhin wurden die Deichachten bevorzugt behandelt. Deren Solidität war eben lebenswichtig; etwas zynisch formuliert, wichtiger als das Wohl eines Emdener Patriziers: “So mußte der Emdener Bürger im dritten und vierten Gliede büßen, was seine Vorfahren verschuldet hatten.”¹⁵⁹ Wiardas bitterer Kommentar ist nur allzu wahr und zeitlos. Die Stadt Emden sah dafür wieder Licht am Ende des Tunnels, wie die Stände seit spätestens 1753 auch.

Es muß an dieser Stelle festgehalten werden, daß auch jetzt, da die Pleite der Stadt abgewendet war und Mittel für Zinsen frei wurden, durch den preußischen Staat nicht mehr Kapital aus der Stadtkämmerei abgeschöpft wurde. Rigid forderte die KDK zwar das Preußen zustehende Geld ein¹⁶⁰, aber weiterhin begnügte man sich in Berlin mit den Festbeträgen, die ausgehandelt waren. Zahlungen an Preußen und die Beiträge der Stadt zum Unterhalt des Militärs gingen auch am Ende des 18. Jahrhunderts nicht über einen Anteil von einem Sechstel des Stadtetats hinaus, lagen in guten Zeiten für die Stadt eher darunter. Da die Posten für Zinsen und Tilgung nun gering waren und auch die sonstigen Posten des städtischen Etats nach preußischem Vorbild keine Verschwendung erlaubten, blieb Kapital übrig; vor allem gegen 1800, als die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur der Stadt höhere Einnahmen brachte.

Die langfristigen Vorteile der durch Preußen angestoßenen Konsolidierungspolitik kamen also der Stadt voll und ganz zugute, wurden nicht nach Berlin geleitet. Ein ganzes Drittel der Einnahmen stand für Bauprojekte zur Verfügung. Zwar ist unmittelbar aus Preußen wenig in Emden als Hafenstadt investiert worden, aber Preußen hatte

¹⁵⁸ Ebenda, S 133f. Zu dieser Angelegenheit auch: Wiarda 8, S 355ff.

¹⁵⁹ Wiarda 8, S 361.

¹⁶⁰ Ein Ausfall von nur drei Thalern aus den königlichen Pachteinahmen in Emden reichte, um den dortigen Magistrat zu belehren, daß man eine solche „Sache“ doch besser im Voraus „untersuche, als daß hernach eine Änderung gemacht werde.“ KDK am 29. Mai 1767 in: St Emd II, Nr. 785. Bei aller Autonomie wurde der Magistrat sozusagen in typischer Manier über die strengen Prinzipien der Rechnungsführung diszipliniert. 1762/63 wurden die Emdener Stadtkassen durch eine Kommission der KDK revidiert (St Emd II, Nr. 352), wie diese ihrerseits dann durch Minister von Hagen kontrolliert wurde. Vor allem wegen des Siebenjährigen Krieges war Improvisation nötig gewesen. Daß aber die Kommissare Friders und Teutscher feststellten, daß in den letzten Jahren über 50.000 Thaler extraordinäre Ausgaben außer-

die Stadt auf einen Weg geführt, der ihr letztlich Investitionen aus eigener Kraft wieder ermöglichte. 1800 waren etwa in einem Entwurf für einen sechsjährigen Etat 18000 Thaler jährlich für Bauprojekte in Stadt und Hafen vorgesehen.¹⁶¹ Nach dem Siebenjährigen Krieg entwickelte sich der Haushalt (gerundet) wie folgt¹⁶²:

1. Einnahmenvolumen	4. Steuer- und Stadtverwaltung ¹⁶³		
2. davon Akzise u. Licent	5. Schulden und Tilgung		
3. Ausgaben an preußische Kassen	6. Bauetat ¹⁶⁴		
		1800-06	
		1789/90	
		1766/67	
1.	41.550	46.570	59.225
2.	33.890	36.030	47.935
3.	6.510	6.340	7.890 ¹⁶⁵
4.	10.430	10.640	11.285
5.	5.575	2.930	13.555
6.	8.685	16.275	18.000

Nach Paul Thomes waren die Städte auch im Absolutismus, dem Zeitalter des kapitalhungrigen Fürstenstaates, finanziell nicht handlungsunfähig.¹⁶⁶ Beim Beispiel Emden hielt sich der Staat offenbar besonders zurück, zwang die Stadt aber zur Konsolidierung und Haushaltsdisziplin. Die Früchte dieser Politik blieben weitgehend der Stadt und wurden zudem jetzt nicht mehr für Prozesse gegen die Landesherrschaft verpulvert. Preußen hatte eine Stadt am Rande der Pleite bekommen und eine finanziell wieder handlungsfähige hinterlassen. Dieser Beitrag Preußens zur Gesundung der Stadt Emden wurde bislang nicht hinreichend gewürdigt.¹⁶⁷ Dieser Effekt entspricht der Entwicklung der ständischen Finanzen. In beiden Fällen kamen aus Preußen zwar keine Wohltaten, aber der Zwang zur Konsolidierungspolitik war letztlich Hilfe zur Selbsthilfe.

halb des Kompetenzzetats getätigt worden waren (ebenda, p 49f), zeigt, daß die Stadt auch nach 1750 nicht ohne jegliche Autonomie dastand.

¹⁶¹ Nach: St Emd II, Nr. 710c. 1794-1800 gliederte sich der Etat folgendermaßen auf: Baukosten: 34,1%; Personalkosten: 23,4%; Sonstiges (Inklusive Emder Quote für die Stände): 13,4%; 4. Preußen (inklusive Servis): 13,2%; Zinsen und Tilgung: 9,2%; Geistlichkeit und Arme: 6,3%.

¹⁶² Nach: St Emd II, Nr. 710a und 710c.

¹⁶³ Ohne Stadtoffizianten, d.h. Vierziger, Magistrat und Akziseverwaltung.

¹⁶⁴ Im Etat von 1774/75 (St Emd. II, Nr. 710a) beinhaltete der Bauetat von 9093 Thalern allein 2049 für Holz und 2262 für Handwerker und 2260 für Tagelohn.

¹⁶⁵ Hier ist die Zusatzüberweisung wegen des Sold für die Armee von 1800/01 zugefügt.

¹⁶⁶ Thomes, Kommunalhaushalte und Steuern, S 104f.

¹⁶⁷ Bernd Kappelhoff (Wirtschaftsgeschichte, S 147) sieht in einer Kritik an Sonntags Arbeit über Emden die preußische Politik in Ostfriesland als von fiskalischen Interessen geleitet an – was insgesamt durchaus zutrifft -, jedoch hat Preußen offenbar im Falle Emdens auf eine Abschöpfung des Gewinns aus der Konsolidierungspolitik verzichtet.

2. Die Reform des Steuerwesens

2.1. Die Schatzungen: Reform oder Revision?

Am 15. Juni 1744 berichtete Bügel, es gebe in Ostfriesland zweierlei Schatzungen: eine Kapitalschätzung, die sich nach Immobilienbesitz – Land und Haus – bemesse, und eine Personalschätzung, die sich an der Personenzahl orientiere; letztere aber mit geringem Anteil. Ein Schätzungstermin setze sich aus jeweils vier Personal- und zwei Kapitalschätzungen zusammen, was 12.306 Thaler entspräche. Dazu kämen noch 40-48.000 Akzisen.¹⁶⁸ Daraus ergibt sich bei den üblichen fünf Schätzungsterminen im Jahr ein Einnahmenniveau der Stände von knapp über 100.000 Thaler im Jahr.¹⁶⁹ Emden, das aus dem eigenen Steuersystem eine feste Summe beitragen sollte, zahlte schon einige Jahrzehnte überhaupt nichts an die Stände.

Bügel hat hier das reale Einnahmenniveau angegeben, denn ursprünglich war die Schätzungen wesentlich ertragreicher. Die letzten Kataster stammen aus dem Jahren 1663 (Personal) bzw. 1672 (Kapital) und waren nie revidiert worden.¹⁷⁰ Das wenig überraschende Problem war, daß die realen Veränderungen nur Verluste bedeuteten, weil sich durch die letzten siebenzig Jahre viele Kontribuenten aus den Katastern verabschiedet hatten. Einige wohl zu recht wegen Armut oder weil sie weggezogen waren; andere wegen Schiebereien. Auch spürten diejenigen, die ihr Land neu erworben oder erweitert hatten oder schlicht vermögend geworden waren, keine fiskalischen Konsequenzen. Die alten Listen im Amt Friedeburg beispielsweise basierten auf damaligen 525 Familien; 1751 gab es dort aber 1053 Haushalte.¹⁷¹ Der Betrag, den ein Schätzungstermin nach den alten Katastern hätte erbringen müssen, war mit über 25.168 doppelt so hoch wie der von Bügel angegebene. Den Akten der Stände über die „Abgänge“ zwischen 1672 und 1749 folgend, lag der offizielle Restbetrag bei 17.806 Thalern.¹⁷²

¹⁶⁸ AB 6.2, Nr. 475 (S 764f).

¹⁶⁹ Dazu auch: Engelberg, Ständerechte, S 180ff; Damm, Beschreibung 1739, S 177.

¹⁷⁰ Zu dieser Frage mit einigen präzisen Summen, die sich auch in Quellen finden bzw. aus ihnen errechnet werden können, siehe: Wiarda 8, S 343ff; StA Aurich, Dep 1, Nr. 4625 (p33ff); auch: C. Hinrichs, Landstände, S 167ff.

¹⁷¹ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4100, 4122 und 4652.

¹⁷² StA Aurich, Dep I, Nr. 4625.

In den Dörfern bzw. Kommunen sammelte in der Regel der Bauerrichter das Geld ein.¹⁷³ Schon hier konnte es Probleme geben, wenn vor Ort eine oligarchische Struktur herrschte wie in den Marschen, das Rotationsprinzip damit überforderte Leute ins Amt brachte oder politisch-religiöse Vorbehalte der Gerechtigkeit entgegenstanden. Der Landrentmeister kannte die Verhältnisse vor Ort nicht und konnte sich auf kein gültiges Kataster mehr berufen. Darin standen noch die Namen von 1672 und als Aushilfe war mit einigen Kommunen ein Pauschalbetrag vereinbart worden. Die Exekutoren, die zwischen den Kommunen und dem Landrentmeister standen, hatten kein Festgehalt, mußten aber eine Kautions hinterlegen. Wiarda gibt an, daß ein gebräuchliches Prinzip war, fehlende Summen Personen zuzuweisen, die es vor Ort nicht mehr gab.¹⁷⁴ Die Stände selbst hatten schon 1744 die Notwendigkeit einer Revision der Kataster erkannt; schon, weil die Subsidien eine größere Finanzkraft erforderten. Sie dachten dabei an eine Lokalrevision auf Basis der alten Kataster, wobei aber die unterschiedliche Bodengüte besser berücksichtigt werden sollte.¹⁷⁵ Eine Vermessung des Landes war den Ständen nicht genehm. Daneben wurden Fragen vorgebracht wie diejenige, inwieweit der Deichschuß angerechnet werden sollte.¹⁷⁶ Während der Verhandlungen kamen die örtlichen Beamten und Eingesessenen zu Wort, wiesen jedoch eher auf Probleme hin, als daß sie Lösungen anboten.¹⁷⁷

Peter Colomb war vorrangig mit dieser komplexen Aufgabe betraut und hat sich zweifellos in den Jahren um 1750 sein Amt sauer werden lassen. Er war mittlerweile über alle Probleme und Fragen im ostfriesischen Steuerwesen informiert.¹⁷⁸ Schon seit 1749 wurden Tabellen und Denkschriften zur Einschätzung der Steuerkraft erstellt, die insbesondere wegen der Neuregelung der Akzise notwendig waren – etwa indem die Zahl der Gewerbetreibenden festgestellt wurde. Colomb hielt eine Reform für unbedingt erforderlich, da die Landeslasten „nicht mit gleichen Schultern getragen“ würden und

¹⁷³ Dafür war in Norden und Aurich der Magistrat, in den Herrlichkeiten der Gerichtsverwalter zuständig.

¹⁷⁴ Wiarda 8, S 345.

¹⁷⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 184f.

¹⁷⁶ Ebenda, S 186ff.

¹⁷⁷ Ausgestellt vom Drost bzw. Amtmann oder auch den örtlichen Pastoren. In Friedeburg wiesen Drost von der Capelle und Amtmann Jhering auf folgende Probleme hin (in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4157, p 3): Die Unterschiede zwischen kleinen Höfen auf schlechtem Boden und den Höfen, die mehrere tausend Gulden wert seien, seien recht groß. Man wisse nicht, nach welchem Maß Ackerland zu rechnen sei, so daß Zwistigkeiten drohten. Beide setzten sich für die Torfgräber ein, da diese nicht als Gewerbetreibende zu betrachten seien, sich nur mäßigen Tagelohn verdienten, bis sie bei der Ernte gebraucht würden. Man gehe bei der Revision der Register „nach Möglichkeit accurat“ und nach „besten Gewissen“ vor, aber in der Sache sei noch größere Mühe notwendig.

¹⁷⁸ Sein Name taucht in vielen Akten zum Steuerwesen auf, und er reiste in die Kommunen, um die Revision zu überwachen. Seine Ausführungen zur Katasterreform in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4164 u.

von den Steuerabgängen die „potentores und Schatzheber gaudieren“. Die Frage sei, ob man die alten Register sinnvoll ändere oder neue erstelle. Er stellte alle Mängel der bisherigen Praxis vor, deren Schilderung „noch viele Blätter“ anfüllen könnte, auch, daß die nötigen Informationen insbesondere in den Ämtern, die der damaligen emdischen Partei angehört hatten, schwer zu bekommen seien. Niemand könne in Abrede stellen, daß eine Vermessung das solideste Fundament für ein gutes Kataster sei, aber eine solche Vermessung würde neun entsprechend qualifizierte Ingenieure zwei Jahre lang beschäftigen, und es sei nicht vollkommen sicher, ob bei dem allgemeinen „zertrennt liegenden Geist“ das Werk fehlerfrei gelinge. Man könnte auch ohne Vermessung auskommen. Dafür schlug Colomb vor, die Absichten bekanntzumachen, damit sich die Leute darauf einstellen könnten, entsprechende Angaben machen zu müssen. Die Taxatoren sollten nicht aus den Ämtern stammen, in denen sie arbeiteten. Das Land solle in sechs oder mindestens vier Klassen eingeteilt werden; Kirchen- und Armenland sowie Außendeichland solle frei bleiben.¹⁷⁹

Konkret wurde dann auf eine Vermessung des Landes verzichtet und die alten Kataster dienten als Grundlage, mit denen vor Ort eine Deputation aus Ständen unter Bobachtung der KDK mit den Kommunen sozusagen die offensichtlichsten Fehlentwicklungen abstellen sollte – so, wie von den Ständen projiziert. Die vielen Erhebungen vor der eigentlichen Revision dienten gewiß als Grundlage, aber es ist nicht abzulesen, inwieweit sie in dieser Form eingeflossen sind. Es ging eben um eine Revision, nicht um eine wirkliche Reform, so wie es die Stände schon 1744/45 überlegt hatten. Dem Vorschlag Preußens folgend, wurden nun ordentliche Schatzungsheber angestellt. Die Kommunen konnten sich freiwillig als Steuerbasiseinheit zusammenschließen. Es stehen daher nicht alle Kommunen in den Listen; aber über 230 auf jeden Fall.¹⁸⁰ Zweihundertdreißigmal mußte sich die zuständige Kommission mit den Eingesessenen auseinandersetzen und ebenso viele Rechnungslisten abnehmen. Ohne ein Mindestmaß an Willen zur konstruktiven Mitarbeit aus den Kommunen selbst wäre diese Vorgehensweise so nicht möglich gewesen.

4625. Überhaupt ist in dieser Frage das Archiv der Landschaft auch für den Anteil der preußischen Verwaltung der richtige Ort.

¹⁷⁹ Unter dem 8. Februar 1751, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4164.

¹⁸⁰ Es gab 274 Kommunen. Nach Wiarda (Bd. 8, S 346) hatten sich nur wenige zusammengeschlossen, so daß man es mit 250 zu tun hatte (Vgl. auch: Engelberg, Ständerechte, S 177). In den Listen aus dem Dep 1 im StA Aurich tauchen jedoch nur 232 auf, wobei jedoch gewiß einige fehlen könnten.

Nach Otto Hintze war es östlich der Elbe ebenfalls der kommunale Personenverband, der die Zahlung der Kontribution im Detail regelte.¹⁸¹ Es wäre zu fragen, ob das, was in Ostfriesland geschah, vom Verzicht auf eine allgemeine Landesvermessung abgesehen, wirklich so anders ablief als die Neukatastierungen in Preußen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nahm man nicht auch dort alte Register als Grundlage? Nahmen die Stände in Ostfriesland nicht die Aufgaben zwischen Kommunen und KDK war, die etwa in Pommern der Landrat vermutlich ähnlich löste? Übereinstimmend war wohl, daß hüben wie drüben die Kontribution geschaffen wurde, indem man auf Basis alter Register eine neue Summe festsetzte, die dann stehenblieb, was den Vorteil bot, daß Bevölkerungswachstum bzw. Erweiterung der Flächen tendenziell den Eingesessenen zugute kam und nicht vom Staat abgeschöpft wurde. Über interne Veränderungen und soziale Gerechtigkeit sagt das zwar nichts aus, aber derartige Aussagen erlauben die Quellen nicht, soweit man keine Mikrostudie anstrebt und das entsprechende Material vorliegen hat.

Unterschiedlich war jedoch, daß im preußischen Kerngebiet dieser Vorgang nicht so weitgehend eine ständische Sache war, daß nur ein Inspektor überwachend tätig war, sondern daß dort die Kriegskommissariate und später die Kammern federführend waren, wengleich diese auch letztlich auf vorhandene Strukturen der Stände bauten. Auch wurde dort mit Vermessungen und Neueinschätzungen der Generalhufenschuß eingeführt, der zumindest eine einheitliche Richtschnur war.¹⁸² Darauf wurde in Ostfriesland verzichtet. Dies kann hier nicht weiter geklärt werden. Aber mit Hinweis auf das Defizit der Preußenforschung, Strukturen innerhalb der landrätlichen Kreise zu untersuchen, sei der Preußenforschung diese Frage mit auf den Weg gegeben.¹⁸³

Colombs Vorschlag wurde entsprochen und den Einwohnern das Vorhaben beizeiten öffentlich bekannt gemacht.¹⁸⁴ Die Schatzungsheber der Kommunen sollten die Register vorzeigen, nach denen sie die Beiträge in den letzten zwei Jahren tatsächlich gehoben hatten. Ausdrücklich wurde verkündet, daß niemandem ein Nachteil daraus erwachsen sollte, wenn sich aus den vorgezeigten Registern ersehen lasse, daß in der Vergangenheit Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, die „in völlige Vergessenheit gestellt

¹⁸¹ Hintze in AB, S 256ff; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 875f.

¹⁸² Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 29; sieh auch S 71ff dort; Vgl. auch: Panorama, S 337.

¹⁸³ Paul Thomes zeigte auf, wie sehr ein gewisses Desinteresse an kommunalen Strukturen bzw. in seinem Fall an dem Stadtwesen der Frühen Neuzeit „Nährboden für das Gedeihen von Stereotypen“ sein kann: Thomes, Kommunalhaushalte, hier S 92.

¹⁸⁴ Plakat vom 27. Mai 1751 in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4163.

werden“ sollten. Wenn jetzt noch falsche Angaben in die Register kämen, würde dies jedoch als Meineid gewertet werden. Der Eid der jeweiligen Heber war nämlich die letzte Kontrolle. Das zeigt wiederum, wie sehr diese Revision eine Sache der Kommunen war. Der Bauerrichter war die wichtigste Person: Er verfertigte die nötigen Listen, und er ging diese mit den Vertretern der Stände durch.¹⁸⁵ Die Stände blieben Exekutivorgan unter Aufsicht der KDK. Die Verantwortlichen wurden zur Gewissenhaftigkeit gemahnt. Im Falle von „Unterschleif“ konnten sie sich an die Ständeadministration oder dem königlichen Inspektor Colomb wenden, ohne daß ihr Name bekannt werden würde.¹⁸⁶ Dieses Regelungen wurden über die Kirchen im Lande bekanntgemacht.

Bei der Neufestsetzung der Kataster blieben nach 1672 neugewonnene Grundstücke bei der Kapitalschätzung weiter außer acht, da diese Maßnahmen insgesamt als Provisorium „bis zu einer generalen Revision“ angesehen wurden.¹⁸⁷ Die Abgänge, die die Kommunen begründen konnten, sollten ihnen erlassen bleiben, diejenigen, die offensichtlich unsachgemäß waren, wieder aufs Register kommen. Bei der Personalschätzung sollten die Kommunen sowohl Minder- als auch Mehrertrag tragen. Die Kommunen wurden dabei also aufgewertet.¹⁸⁸ Sie sollten die Zahlungen garantieren und Details unter sich ausmachen, wie schon im Landtagsabschied vom 25. Februar 1749 beschlossen.¹⁸⁹ Das Ergebnis der Schätzungsrevision läßt sich, bezogen auf einen Schätzungs-termin (in Gulden), wie folgt darstellen¹⁹⁰:

	1672	1748	1750	bei 5 Term. (Rthl.) ¹⁹¹
Emden/Pewsum ¹⁹²	16866	11369	13106	23.480
Greetsiel	7925	6958	7438	13.330
Leer	12296	8895	9630	17.255
Aurich	9502	6149	6711	12.020
Norden	6797	3811	4402	7.870
Berum	7740	6627	7157	12.810
Friedeburg	4229	3163	3602	6.440
Stickhausen	2595	1501	2438	4.370

¹⁸⁵ Wiarda 8, S 351.

¹⁸⁶ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4163.

¹⁸⁷ Wiarda 8, S 352 u. AB 8, Nr. 126.

¹⁸⁸ Wiarda 8, S 352.

¹⁸⁹ AB 8, Nr. 126 (S 307).

¹⁹⁰ Nach einer Aufstellung in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4625 (p 33ff); vgl.: Wiarda 8, S 348ff.

¹⁹¹ Dabei ist 3,3% abgezogen (und gerundet), da die später gültige Gesamtsumme eines Schätzungs-termines um diesen Faktor unter der liegt, die sich hier rechnerisch ergäbe. Der Grund mag sein, daß Beschwerden später berücksichtigt wurden oder daß die Kommunen einen Mehrertrag in der Kasse behalten durften (vgl. im Anschluß das AS dazu).

Die Revision des Schatzungswesens in Ostfriesland war keine Steuererhöhung im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Differenzbetrag zwischen den Listen von 1663/72 und der Realität von 1749/50 wurde auf seine Richtigkeit untersucht, also lediglich die „ungültigen Abgänge“ wieder eingebracht¹⁹³, die sich nach geschehener Untersuchung vor Ort auf insgesamt knapp 2000 Thaler je Schatzungstermin beliefen. Verglichen mit 1749/50 kann man von einer moderaten Steuererhöhung sprechen; verglichen aber mit den offiziellen Katastern aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag die Summe um über 5000 Thaler niedriger, betrug jetzt je Termin 19.525 Thaler und blieb konstant, denn eine neuerliche Änderung gab es nicht mehr. Die aus den Flecken, Städten und Dörfern jährlich einzusendenden Register waren Sache der Kommunen und dienten bei Streitigkeiten den Schatzungshebern als Grundlage.¹⁹⁴

Wie die Kontribution im ostelbischen Preußen war die Schatzung eine unveränderliche Summe geworden. Der Vorteil für die Stände ist nun weniger darin zu sehen, daß sie jedes Jahr bei fünf Terminen 10.000 Thaler mehr einnehmen konnten, sondern darin, daß sie mit diesem Geld rechnen konnten, da stärker auf Zahlungsdisziplin geachtet wurde.¹⁹⁵ Die Fixierung der Einnahmeposten als dritter Schritt der Reform der ständischen Finanzverwaltung war Bedingung für den vierten Schritt: Fixierung eines Etats zur sicheren Deckung der nötigen Ausgaben. Diesem Ziel diente auch die feste Quote Emdens mit 3.600 Thalern im Jahr. Es stand noch eine Lösung für die indirekten Steuern aus.

2.2. Die indirekten Steuern: eine Notlösung?

Hinsichtlich der indirekten Steuer haben wir es nicht mit einer Revision, sondern mit einer kompletten Neueinrichtung zu tun, die in eine völlig andere Richtung ging als die Entwicklung in Preußen während des 18. Jahrhunderts. In Ostfriesland galt die Akzise für Stadt und Land; der Modus der Verpachtung war halbjährlich und aufgeteilt in sechs „Klufften“. Die preußische Verwaltung und die ostfriesische Bevölkerung waren sich einig, daß diese Erhebungsart abgeschafft werden müsse. Dies war eine der Forderun-

¹⁹² Emden und Pewsum wurden zusammen abgerechnet (ohne die Stadt Emden), die Ender Herrlichkeiten mit dem Niederreiderland gesondert, was hier zusammengezogen ist. Ebenso ist das gesondert abgerechnete Brookmerland dem Amt Aurich zugeschlagen.

¹⁹³ Am 17. September 1750 hat Colomb dieses System vorgeschlagen und fast zielgenau mit über 6400 Gulden (also ca. 2370 Thalern je Schatzungstermin) Mehrertrag gerechnet: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4625.

¹⁹⁴ Wiarda 8, S 352f.

¹⁹⁵ 1755/56 sind nur 46 Thaler als Restanten ausgewiesen (StA Aurich, Dep 1, Nr. 1916).

gen auf dem Landtag von 1749 und die Lösung dieser Frage eines der wichtigsten Themen auf dem Landtag von 1751.¹⁹⁶ Gründe für die Unzufriedenheit mit der Akziseverpachtung gab es genug. Bügel hatte schon 1744 zu dem theoretisch beachtlichen Einnahmenniveau der Akziseverpachtung bemerkt: „Die Anstalten aber sind nicht sicher und nützen nichts.“¹⁹⁷

Der Akzise sind alle Mängel des Schatzungswesen anzulasten: Die Erhebung ging nach undurchsichtigen Grundsätzen vor sich, eröffnete lokalen Eifersüchteleien Tür und Tor, bereicherte skrupellose Pächter und war mit dem bekannten „Restantenproblem“ behaftet.¹⁹⁸ Zudem waren maßgebliche Teile der Akzise an die Generalstaaten verpfändet und andere private Pächter gleichzeitig Gläubiger der Landschaft, so daß sie ihre Zinsen gleich mit ihren Pachtrechnungen verrechneten.¹⁹⁹ Wie immer litt der gemeine Mann und in diesem Falle die Wirtschaft ganz allgemein. Die Unzufriedenheit der Ostfriesen mit der Verpachtung war weniger in schlicht fiskalischen als vielmehr in wirtschaftlichen Hemmnissen begründet²⁰⁰: Wer der Akzise unterworfenen Waren wie Salz und Seife kaufen, wer schlachten oder mahlen lassen oder wer Bier verkaufen wollte, mußte zuvor einen Akzisezettel vom nächsten Kontor holen, das unter Umständen einige Stunden entfernt lag und daher gerade zur Erntezeit mehr als nur unbequem war. Das System war auch deshalb unbeliebt, weil ein privater Pächter verwaltungsmäßige Rechte hatte – etwa das Recht, Häuser zu durchsuchen. Das Personal der Pächter wollte auch bezahlt werden, hatte ein Interesse an Strafen, von denen ihr Gehalt mitunter abhing. Alles, was man der seit 1766 tätigen „Regie“ Friedrichs II. vorwerfen kann, kann man hier anbringen.²⁰¹

Daneben waren die Pächter mit ihren Leuten als Privatpersonen mit hoheitlichen Befugnissen sehr geeignet, Teil der innerostfriesischen Querelen und Seilschaften zu werden. Wer gute Kontakte zum Pächter seiner Klufft hatte, konnte erwirken, daß bei der nächsten Schlachtung weggeschaut wurde, oder aber, daß der Keller eines Nachbarn

¹⁹⁶ Wiarda 8, S 284f u. 335ff; AB 8, Nr. 126 u. Nr. 362; AB 9, Nr. 66.

¹⁹⁷ AB 6.2, Nr. 475 (S 765).

¹⁹⁸ 28.050 Thaler machten die Pachtrestanten 1749 aus, davon allerdings nur ca. 30% für die Zeit nach 1744. Siehe: Landrechnung von 1749/50, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2098 (unter „ordinäre Rechnung“).

¹⁹⁹ Johann Peters, der Pächter der Emdener Klufft 1743/44, bekam nach Rechnungsbuch 15.600 Gulden. Schon 1740/41 hatte er 14.000 zurückgehalten, so daß es scheint, als sei er einer der wichtigeren Gläubiger der Landschaft gewesen. Vgl.: StA Aurich, Dep 1, Nr. 2073 bzw. 2080. Die ertragreichsten Gebiete Ostfrieslands waren bis 1745 an die Niederländer verpfändet: die Klufften Norden, Emden und Leer, die etwa 1749 drei Viertel der Pachteinnahmen ausmachten (StA Aurich, Dep 1, Nr. 2098). All dies berücksichtigt, mag es angehen, daß nur die Hälfte der Beträge einkam, wie Wiarda annimmt (Bd. 8, S 335).

²⁰⁰ Dazu: Wiarda 8, S 337f u. C. Hinrichs, Landstände, S 171f. Die zahlreichen Akten dazu aus der KDK (vor allem Colombus) und von den Ständen stützen diese negative Sicht: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1.

²⁰¹ Darauf weist Onno Klopp (Bd. 3, S 141) zu Recht hin.

überraschend visitiert wurde. Umgekehrt war es für einen Pächter nützlich, einen Advokaten oder einen Landespolitiker zu kennen. Wenn Homfeld während der Planungen zur Neueinrichtung dieses Systems als Sachwalter der Interessen der Pächter auftrat, 48 gute Gründe fand, warum das alte System der Verpachtung angemessen sei und sogar Mehrertrag erbringen könne²⁰², dann scheint hier eine solche Verbindung dahinterzustecken. Christopher Voss als ehemaliger Exekutor wird von Homfeld als Gewährsmann angesehen, weil er 18 Jahre in seinem Dienst gestanden habe.²⁰³ In der von ihm eingereichten Denkschrift „eines Unbekannten“ ist bezeichnenderweise eines der ersten Argumente, die Bedienten der Akzisepächter würden nun arbeitslos werden. An anderer Stelle wird behauptet, die Betrügereien würden noch schlimmer werden, wenn die Bauern sich selbst kontrollierten. Nur ging der Weg de facto schon vor 1749 dahin, da Personengruppen und ganze Kommunen mit Pächtern Pauschalschalbeträge aushandelten²⁰⁴, um nicht weiter von den Pächtern behelligt und behindert zu werden.

Administratoren, Inspektor Colomb und ständische Deputierte trugen Ende April 1749 erste Gedanken zur Reform zusammen, die noch lange als Provisorium betrachtet wurde.²⁰⁵ Der neue Modus sollte möglichst alle Einwohner einbeziehen, aber dennoch die Vermögenden besonders heranziehen. Eine Kopfsteuer gewährleistete ersteres, eine Vermögenssteuer letzteres. Daher war das Ergebnis dieser ersten Überlegungen, daß das Ziel eine nach beiden Prinzipien „unter dem Namen einer jährlichen generalen Kollekte“ kombinierte Steuer sein solle.²⁰⁶ Als Name dieses Ersatzes der Akzise, des „Akzise-Surrogats“, wie es offiziell genannt wurde, bürgerte sich bald „Consumptions-Geld“ oder „Surrogat“ ein. Der Weg dahin war dem bei der Revision des Schatzungswesens ähnlich: umfangreiche Erhebungen, Sammlung von Informationen – etwa aus den Rechnungsbüchern der ehemaligen Pächter -, Publikation der Pläne im Land, Einbeziehung kommunaler Gewährsleute und des Kirchenpersonals, Ortsvisitationen, das Recht zur Beschwerde und dann endlich die Verteilung von Summen, die im Detail Sache der Kommunen waren. Im Juni 1749 begann die Datenerhebung.²⁰⁷

²⁰² Vgl. hierzu auch: Kap. VI.2.3. hier. Homfelds Eingaben und die „Gedanken eines Unbekannten“, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 52ff.

²⁰³ Ebenda. Die KDK meinte, gerade Voss sei einer der Exekutoren, „dessen Plackereyen aber den dritten Stand aufgebracht, um die Abschaffung der Accise zu bitten.“ (p 79).

²⁰⁴ Wiarda 8, S 338.

²⁰⁵ Unter dem 30. April 1749, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 2.

²⁰⁶ Ebenda.

²⁰⁷ Wiarda 8, S 339.

Aus den Befragungen sollten Tabellen entstehen, die die „Vornehmsten der Gemeinden“ unter Zuziehung der Pfarrer nach Angabe der Eingesessenen erstellten. Die Leistungsfähigkeit der Höfe sollte nur nach grob eingeteilten Klassen – also ganze, halbe und viertel „Plätze“, aber auch doppelte für besonders wohlhabende Höfe – geschehen, da man den Aufwand und möglichen Streit bei der Einteilung in Bodenklassen fürchtete. In den Städten sollten die Häuser ähnlich in Klassen geteilt werden.²⁰⁸ Die Familien bzw. die Hausstände als Basisgröße sollten in 12 Klassen eingeteilt werden: Viehhändler und Kaufleute als erste (20 Thaler), Adelige und hohe Beamte als vierte (16 Thaler), mittlere Höfe und Bäcker als achte (6 Thaler), Arbeiter als elfte (1 Thaler).²⁰⁹ Um Streit zu vermeiden, gab es wenig Ausnahmen.²¹⁰ Was hatte die sich abzeichnende neue Steuer noch mit einer Akzise zu tun? Sie traf mittelbar einen grob geschätzten Verbrauch von Waren nach der Personenzahl, nach der Größe und Nutzungsart des Landes, bezog Gewerbe ein und basierte zudem auf den alten Pachtregistern, zu denen weitere Erhebungen hinzukamen. In einer solchen Liste tauchen 933 Gewerbetreibende auf²¹¹, denen ein bestimmter Betrag zugeordnet ist, von dem dann davon wiederum ein Drittel als eine Art Gewerbefreibetrag erlassen wurde.²¹² Die fertigen Listen waren schließlich in der Regel in ein „Hausquantum“ und ein „Gewerbequantum“ unterteilt. Auch die Akzise in Preußen war ja im Grunde eine kombinierte Steuer, in die auch überkommene städtische Erhebungsmodi einfließen.²¹³ So ist der gewiß wesentlichste Unterschied in Ostfriesland, daß Stadt und Land – mit Ausnahme der Stadt Emden – hier gleich behandelt wurden.

²⁰⁸ StA Aurich, Dep 1, 4642/1, p 10ff.

²⁰⁹ Ebenda, p 94ff.

²¹⁰ Vgl. auch Engelberg, Ständerechte, S 177. Demnach gab es auch freistehende Personen je Hof. Seine knappen Angaben bestätigen, daß es sich auch hier um eine kombinierte Kopf- und Grundsteuer handelte, ähnlich der Schatzung. Wiarda 8, S 339: Nur Bewohner königlicher Häuser, Soldaten und Arme waren frei. Die Regierung beschwerte sich darüber, zahlen zu müssen. Aber der Grund für diese Beschwerde ist wohl der, daß die Regierung beleidigt war, weil sie mit dieser Reform nichts zu tun hatte, denn mehrfach monierte sie, nicht gefragt worden zu sein, obgleich sie doch mit der KDK in guter Einigkeit leben wolle: Siehe StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 184ff. Die letzte Bemerkung mag Hinweis darauf sein, daß zu dieser Zeit der alte Konflikt mit der KDK nur noch auf eher formaler Ebene weitergeführt wurde.

²¹¹ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4728/2. Darin (nach Ämtern): Aurich: 193 Personen (davon 74 in der Stadt); Berum: 59; Emden (ohne Stadt): 144; Greetsiel (in preußischer Zeit meistens zusammen mit Pewsum): 63; Leer: 223 (davon 116 im Flecken Leer); Friedeburg: 78 (davon 44 in der Herrlichkeit Gödens); Stickhausen: 57; Norden: 116. In den späteren Listen (alle in Dep 1) tauchen aber bestimmte Gewerbe auf; konkret vor allem Bäcker, Schlachter und Kaufleute, also nicht das einfache Handwerk.

²¹² Wiarda 8, S 339. Langwierige Rechnungen und Umrechnungen (z.B. in Thaler) aus den vielen Listen bestätigen dies. Die Gewerbetreibenden wurden zuerst mit 14.918, dann mit 9.651 taxiert (StA Aurich, Dep 1, Nr. 4728/2).

²¹³ Vgl. die Elemente, die in die Akzise Preußens einfließen bei: Hosfeld-Guber, Merkantilismus und Preußen, S 320ff..

Nachdem insgesamt 5259 Familien bzw. Haushalte mit 46.564 Personen auf Listen gebracht worden waren²¹⁴ und nachdem aus den Akten der ehemaligen Pächter der wirkliche alte Pachtertrag errechnet worden war²¹⁵, setzte man einen Betrag fest, der dann auf die Kommunen umgelegt wurde, die ihn bis zu einer weitergehenden Reform übernehmen sollten.²¹⁶ Zuerst lief diese Regelung von Mai 1750 an ein Jahr, so daß Einzelpersonen oder auch ganze Kommunen sich noch beschweren bzw. Minderung fordern konnten. Plakate vom 2. April und 5. Mai 1750 hatte ihnen aber schon nahegelegt, Zwistigkeiten unter sich selbst auszumachen und ihre internen Regelungen dann dem Administratoren bekanntzumachen.²¹⁷ Nach diesem „Probelauf“ wurde der Betrag um 3000 Thaler herabgesetzt, obgleich nur 275 Thaler restant geblieben waren.²¹⁸ Im März 1751 ließ Friedrich II. einen Landtag einberufen, um eine Verlängerung dieser Regelung zu erreichen. In der königlichen Landtagsproposition wurde das Surrogat nun als Festsumme angesehen, die die Kommunen „annehmen und der Personal-Schatzung gleich unter sich repartieren“ sollten. Dies sei erträglicher als das alte Pachtsystem, zumal „die Eingesessenen unter einander am besten darauf sehen können, daß niemand zu niedrig angesetzt, sondern jedermann dem Nachbar gleich à Proportion seines Vermögens, der Personen und des Gewerbes gesetzt würde.“²¹⁹

Homfeld hatte 1749 behauptet, nach dem Verschwinden der Akzisepächter würde alles schlimmer werden, „da ein Bauer den anderen nicht exekutieren will“. Die KDK dagegen war vom Gegenteil überzeugt, setzte darauf, daß Vögte und Bauern diejenigen, die Gewerbe trieben, ohne zu zahlen, schon finden würden.²²⁰ Lentz schrieb, nur wenige Kommunen hätten „der Billigkeit bei der Behandlung des Surrogati nicht Platz gegeben.“²²¹ Homfeld als Mann der „Friesenfreiheit“ traute den Bauern nicht zu, ihre Steuern in Selbstverwaltung aufzubringen; die preußische KDK in Aurich aber sehr wohl – eben weit davon entfernt, in Richtung eines preußischen „Staatsgedankens“ jede Selbst-

²¹⁴ Wiarda 8, S 339 (Anm.): Nicht darunter sind Kinder bis zum Alter von 10 Jahren – und Emden. Das HL hatte mit all diesen Reformen nichts zu tun. Diese Angabe sagt also direkt nichts über die Bevölkerungszahl aus. Dazu müßte man die Kinder und die Armen und daher vom Surrogat befreiten hinzuzählen sowie die Emder und die Einwohner des HL.

²¹⁵ Aus: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1: Nach den alten Kluften, deren durchschnittlicher Sollertrag 1740-44 sorgfältig ermittelt worden war, der hier auf ein Jahr angegeben ist, denn in der Regel war der Ertrag der Winterpacht von August bis Februar deutlich höher: Emden: 6158 (Thaler); Norden: 12.417; Leer: 13148; Oldersum: 3759; Friedeburg: 696; Aurich: 3592.

²¹⁶ Wiarda 8, S 340. Die Daten zu den Summen für die Kluften und nach Ämtern für 1750/51 und 1751-53 in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 219ff.

²¹⁷ Bekanntmachungen des AC zur Steuer 1749-51, in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 848.

²¹⁸ Erhebungen und Listen in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1.

²¹⁹ AB 9, Nr. 66 (hier S 126f).

²²⁰ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 52ff u. 74ff. Zu den Pächtern meinte die KDK dagegen, daß sie auf deren Eid nicht bauen würden – auf den der Bauerrichter bauten sie in diesen Jahren dagegen permanent.

verwaltung zu verdrängen und alle öffentlichen Dinge „bis zum Kleinsten hinunter“ zu regeln, wie Carl Hinrichs meinte.²²² Hier, bei einem konkreten Beispiel, wird klar, daß im Ostfriesland des 18. Jahrhunderts beide Klischees die Realität nicht bezeichnen. Daß es schon lange eine sich schleichend ausbreitende Praxis war, daß Kommunen einen Pauschalbetrag mit den Pächtern vereinbarten, wußte die KDK sehr wohl und richtete sich nach der Realität.²²³ Wenn auf dem Landtag von 1751 daraus ein Prinzip wurde, dann setzte sich die preußische Verwaltung sozusagen an die Spitze der laufenden Entwicklung. Mit einigen Nachlässen wurde das Surrogat weitere zwei Jahre verlängert.²²⁴ Lentz hätte gern eine weitergehende Verlängerung gesehen, war jedoch für die Zukunft recht zuversichtlich, daß dies ohne Probleme weiter so gehalten würde.²²⁵ Der für 1751/52 ausgeschriebene Betrag veränderte sich nur unwesentlich und verteilte sich wie folgt.

	Fixbetrag 1751 ²²⁶	davon Gewerbequantum ²²⁷	Anteil AS ²²⁸
Emden/Pewsum	4368	1304	16%
Greetsiel	4391	621	25%
Leer/Reiderland	13684	2795	44%
Norden	6137	1263	45%
Berum	4161	682	25%
Aurich	6308	1754	34%
Stickhausen	2850	466	39%
Friedeburg	1683	866	21%

²²¹ Ebenda unter dem 28. August 1751 (p 217).

²²² C. Hinrichs, Landstände, S 163.

²²³ Die Räte der KDK unter dem 31. Juli 1749 in Antwort auf die 48 Thesen des homfeldschen Unbekannten (StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 72ff): „Wir glauben, daß die Hälfte der Einwohner Ostfrieslands auf eine fixierte Consumtions-Accise stehet, und wohl gut dabey fährt. Was hindert es also, die andere Hälfte auf gleichen Fuß zu setzen und dann dem publico den Vorteil zu gönnen, den der Pächter bishero gehabt hat.“

²²⁴ Aus zuerst 46806 Thalern wurden 1751 43728. Hier sei erwähnt, daß insbesondere Aurich Nachlaß erhielt, da dort nun Hof und Garnison fehlten. Vgl. StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1 unter dem 2. April 1750 (p 123ff).

²²⁵ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p217f.

²²⁶ Nach: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1 (p 228ff).

²²⁷ Nach dem „revidierten Quantum“ aus: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4728/2. Das Gewerbequantum läßt sich nicht genau mit dem Hausquantum verrechnen, zumal spätere Listen nicht immer beide Arten trennen. Überhaupt ist der kommunale Erhebungsmodus auch daran ablesbar, daß ärmere Dörfer die Listen immer sehr summarisch verfaßten, während die Verwalter der Herrlichkeiten alles präzise und sauber aufgliederten. Außerdem ist nicht immer klar und gleichbleibend, welche Herrlichkeit wo abgerechnet wird. Kleinere Ungenauigkeiten sind also nicht zu vermeiden.

²²⁸ Anteil des AS bei Summierung von 5 Schätzungsterminen und AS. Ein Anteil von 20-40% entspräche grob dem, den die Akzise an den Kriegskassen der preußischen Kammern hatte. In sich schwanken die Angaben allerdings derart, daß die Zahlen kaum näher interpretiert werden können. Daß Leer und Norden einen hohen Anteil aufweisen, mag sich aus den vielen Gewerbetreibenden erklären, die ihren Beitrag geleistet haben werden. Der Anteil in Emden gibt Rätsel auf. Möglicherweise fehlt beim AS das Niederreiderland, da nicht immer gleich abgerechnet wurde. Ein großer Anteil größerer Höfe könnte aber auch den Anteil der Kapitalschätzung wiederum erhöht haben, während beim AS schon die reine Personenzahl Gewicht hatte. Genaueres kann nur eine Spezialuntersuchung erbringen.

Das Surrogat hatte ein Volumen von 43.728 Thaler und blieb nun wie eine Kontribution fortan gleich. Nur wegen des großen Polders bei Bunde erhöhte sich der Betrag um knapp 300 Thaler.²²⁹ Erst 1801 wurde wegen zusätzlicher Zahlungen an Preußen das Surrogat um ca. 5000 Thaler heraufgesetzt²³⁰; allerdings hatte sich bis dahin die Bevölkerung Ostfrieslands auch erheblich vermehrt. Die Gewichtung des alle zwei Jahre intern revidierten Betrages verschob sich leicht.²³¹ Die Summe wurde nicht an einem Termin erhoben, sondern in der Regel wie zuvor üblich im Halbjahresmodus.²³² Die einzige Ausnahme vom Prinzip der kommunalen Organisation wurde für die Ritterschaft gemacht, die 142 Thaler zahlte – nur für ihre Familien, nicht für ihre Herrlichkeiten.²³³

1749/50 wurde in Ostfriesland also keineswegs die städtische Akzise nach „preußischem Fuß“ eingeführt, wie in den Acta Borussica angegeben.²³⁴ Die Frage danach, warum sich dieses gerade in Preußen so seltsam anmutende Provisorium bis 1806 hielt, läßt sich zusammen mit der Frage nach der Qualität dieser Lösung beantworten. Von dem AS als angemessene und alle Seiten befriedigende Lösung waren Stände, Bevölkerung, aber auch die preußischen Behörden überzeugt. In dieser Frage entstand bald eine völlige Einigkeit Ostfrieslands als Provinz – nämlich gegenüber Berlin. Dort wurde das Surrogat 1755/56 nur widerwillig verlängert. Der Kriegsausbruch führte dazu, daß diese Frage zurückgestellt und dann nicht wieder neu aufgerollt wurde.²³⁵ Das Surrogat war einerseits von der Bevölkerung angenommen worden, andererseits genügte es vollkommen den Erfordernissen. Die verlangten Summen kamen fast ohne Restanten ein;

²²⁹ Wiarda 8, S 343.

²³⁰ Auf der LRV von 1801 wurde die beschlossen, die wegen des Zuschusses zur preußischen Armee von den Ständen fälligen 5072 Thaler durch eine entsprechende Erhöhung des AS gegenzufinanzieren, weil dazu ein „jeder nach seinem Stande und Vermögen beiträgt“. Die Deputierten waren also auch 1801 noch von der Qualität der 50 Jahre alten Steuer überzeugt.

²³¹ Ein Vergleich der Anschläge von 1751-53 (in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 228ff) mit Berechnungen aus den Akten zum Anschlag von 1786/87 zeigt keine größeren Verschiebungen zwischen den Ämtern, meistens geringe Minderung. Nur im Falle Stickhausens einen deutlichen Zuwachs um über 50% (StA Aurich, Dep 1, Nr. 3920). Dort wuchs aber auch die Bevölkerung am stärksten.

²³² Am 16. Mai 1755 etwa forderten die Stände zum Juni zwei Quartale des Surrogats ein. Demnach konnte man es auch in vier Quoten teilen, wenngleich zwei jährliche Termine üblich waren. Plakat als Anlage in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 3604/1.

²³³ Wiarda 8, S 342.

²³⁴ AB Handel 3.1, Nr. 87 (S 131).

²³⁵ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 282ff: Ein Rescript vom 19. August 1755 forderte die KDK Aurich auf, einen neuen Modus für die Akzise ausfindig zu machen. Am 30. September 1756 forderte das GD nähere Informationen zum Surrogat an und erhielt nur positive Antworten. Colomb (p 305ff) erwähnte, daß das Surrogat auf königlichen Befehl geschaffen worden sei und nur durch dessen Weisung verändert werden dürfe. Aber ihn könne man zur Zeit (also vor der Schlacht von Lobositz) damit nicht behelligen.

1755/56 bleiben nur 8 Thaler rückständig.²³⁶ Preußische Zahlungsdisziplin hatte also Einzug gehalten. Das hatte drei Gründe.

Wenn man die Nachteile des alten Systems bedenkt, aber auch, wenn man die Mentalität der Ostfriesen berücksichtigt, dann war das AS eine Lösung, die all dem Rechnung trug. Die Bauern konnten nun ohne Behinderung marktorientiert wirtschaften, waren administrativer Gängelung enthoben. Sie führten ihre Steuern ab und wurden ansonsten in Ruhe gelassen. Die Gewerbetreibenden auf dem Land blieben nun nach Entrichtung ihres Gewerbequantums ebenso ungestört. Das Surrogat machte schmerzliche Eingriffe in die Gewerbestruktur auf dem platten Land unnötig. Die Lösung der Frage um die Akzise war also eine, die der Wirtschaftsverfassung und Tradition Ostfrieslands gemäß war. Das ist der erste Grund.

Das Surrogat befriedigte auch das Drängen Preußens auf feste Einnahmen. Die Summe von über 43.000 Thalern ist kein Zufall, auch wenn sie sich am Niveau der alten Pacht orientiert. Die KDK wollte mit dem Surrogat sicherstellen, daß die Subsidien, das Gehalt des Inspektors beim AC und ein Ersatz für das „Stübergeld“ – ein üblicher Abschlag aus den Pachten für wohltätige Zwecke – abgedeckt wurden.²³⁷ In Erwartung von gewissen Restanten sollte das Surrogat noch etwas höher angesetzt werden. Diese Rechnung ging auf. So erscheint das Surrogat aus preußischer Sicht als ein zweites Schatzungssystem, das preußische Forderungen bediente, während die eigentlichen Schatzungen die Stände finanzierten, d.h. vor allem deren Schulden bedienen sollten. Die KDK konnte also zufrieden sein, da diese Lösung nun reibungslos funktionierte und der fiskalischen Zielsetzung entsprach. Das ist der zweite Grund.

Im Zuge der Reform der indirekten Besteuerung wird besonders deutlich, wie Kompetenzen kommunalen Strukturen zugeordnet wurden. Neben die Selbstverwaltung in Kirchen- und Schulsachen, neben die vorhandenen Gemeindekassen traten nun kommunale Steuerkassen, die ohne zwischengeschaltete Gewalten direkt an die Landeskasse zahlten. Die Exekutoren hatten vorrangig organisatorische Aufgaben. Regelten die Gemeinden ihre Steuerangelegenheiten erfolgreich selbst, dann war der Exekutor nur

²³⁶ Ebenda, Anlage zum Gutachten der Stände vom 9. September 1756 (p 320ff): Insgesamt gab es für die Zeit von 1750 bis 1756 nur 357 Thaler Restanten, davon aber 275 aus dem ersten Jahr.

²³⁷ Ebenda, Bericht der KDK vom 2. April 1750 (p 123ff): Das Stübergeld war ein fünfprozentiger Abschlag von der Pacht gewesen. In der Landrechnung von 1743/44 sind immerhin 14736 Gulden, also über 5400 Thaler, als Stübergeld ausgewiesen (StA Aurich, Dep 1, Nr. 2073), wobei das nicht heißen muß, das diese Summe wirklich den Bedürftigen zugute gekommen war. In typischer Manier wurde dafür nun eine Festsumme auf den landschaftlichen Etat gesetzt. 1500 seien genug, meinten die preußischen Beamten. Die Zielsumme umfaßt demnach: 40.000+750+1500 = 422.50 plus Polster = 43.728.

derjenige, der ihre jährlichen Listen nach Aurich brachte und das Geld abholte.²³⁸ Wie bei anderen kommunalen Rechten galt also auch hier das Prinzip: Autonomie als Recht gegen die selbständige Erledigung bestimmter Aufgaben als Pflicht. Gerade die KDK hat sich im Laufe der Reform immer deutlicher hinter das Prinzip gestellt, den Kommunen Aufgaben anzuvertrauen. Peter Colomb meinte schon 1750, die nur angeblich Armen würden bald verschwinden, wenn man den Kommunen die Verteilung der Personalschätzung überließe.²³⁹ Absolutismus der preußischen Variante bedeutete hier wieder Pragmatismus, der ins diesem Falle weit voraus deutete: Bei Vincke und Mirabeau findet sich der Gedanke, Steuern nach Provinzquoten zu erheben und sie nach lokal verträglichem Modus einzuziehen, das Prinzip des AS sozusagen auf Makroebene übertragen.²⁴⁰

Hier waren aber auch Prinzipien preußischer Finanzwirtschaft auf die Mikroebene übertragen worden, etwa das „Plus-Prinzip“: Die Heber in den Gemeinden arbeiteten nach einem Sollbetrag, der etwas höher angesetzt war als der Betrag, den sie letztlich abzuliefern hatten. Fiel ein Steuerzahler aus, hatte das also keine Konsequenzen im Sinne der sicheren Einnahme und erforderten kein Verhandlungen in der Gemeinde. Auf diese Weise blieb in der Regel ein kleiner Grundbetrag in der Kasse.²⁴¹ Größere Veränderungen revidierten die Kommunen in Kommunikation mit der Ständeverwaltung selbst, kleinere glich das Prinzip des Plus aus. Während zuvor Schieberereien letztlich dem Landrentmeister zur Last gefallen waren, der aus Sicht eines Bauern weit weg war, mußte es nun der Korruption entgegenwirken, daß die Kommunen selbst die Konsequenzen unmittelbar spürten, wenn sich wieder zu viele drücken oder bereichern wollten. Dies alles erklärt, daß das Surrogat, nachdem es arbeitsintensiv initiiert worden war, als Selbstläufer funktionierte, ohne daß es Scherereien gab, was ein dritter Grund für den Erfolg war.

²³⁸ Die Exekutoren nahmen also tatsächlich die Aufgaben eines Kreisausreiters wahr, wie in der königlichen Landtagsproposition vom März 1751 erwähnt. Es gab derer neun, die sich an den Grenzen der Ämter orientierten. Jedoch wurde Pewsum wieder mit Greetsiel zusammengefaßt, von Leer dafür das Reiderland geschieden. Sie hatten - je nach Ertragskraft ihres Bezirkes -1000 bis 2000 Thaler Kautions hinterlegen: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 255.

²³⁹ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4625, unter dem 17. September 1750 (p 9ff), Punkt 4.

²⁴⁰ Mirabeau, Pr. Monarchie, S 366-368; Barmeier, Prov. und Gesamtst. bei Vincke, S 143f. Vgl. auch: Smith, Wohlstand der Nationen, S 704: Präzise Forderungen, Transparenz und Bequemlichkeit gehören zu den smithschen Forderungen an die Besteuerung.

²⁴¹ Wiarda 8, S 342 (auch Anm. dort). In unzähligen noch vorhandenen Listen (alle in StA Aurich Dep. 1) ist dies bestätigt. Der Administrator Warsing (für den dritten Stand) schrieb 1780 in einer Denkschrift zu möglichen Änderungen im Steuersystem, es sei nur „recht und billig“, daß die Kommunen ein Plus behielten, da dieses „für Ersetzung der Ausfälle stehet“. Vgl.: StA Aurich, Dep1, 4169.

2.3. Vergleichende Betrachtungen zu Steuersystem und Abgabenlast

Das GD in Berlin betrachtete die Ergebnisse der Steuerreformen von 1749-53 derweil immer noch als Provisorium. Friedrich II. ließ am 5. März 1755 das AS nur um ein weiteres Jahr verlängern und forderte Vorschläge für eine Neuregelung. Die Administratoren als Sachwalter der Stände wollten das Surrogat am liebsten gleich für vier weitere Jahre verlängern. Ob Adel, Bürger, Kaufmann oder Bauer – alle seien zufrieden. Die Ordinärdeputierten hätten niemanden gefunden, der sich beschwere.²⁴² Das AC gab ferner zu bedenken, daß außer Emden in Ostfriesland alle Städte „nothwendig so traktiert werden müssen, als die Einwohner auf den Dörfern und Sielen.“ Die Händler hätten sich nach den Verhältnissen der Fürstenzeit eingerichtet. Änderungen könnten dazu führen, daß entweder der Handel der Städte oder der des Landes schaden nehme. Würde man das Landhandwerk verbieten, würden sich „sicherlich unsere besten Einwohner sich auf die Grentze setzen.“ Falls es um eine Steuererhöhung ginge, bitte man an die Folgen der Viehseuche zu denken. Zudem habe man doch nun einen wohlgeordneten Haushalt, sei deshalb in der Lage, Subsidien, Zinsen und Schulden zu tragen. Dennoch wollte Friedrich der Große das AS am 1. Mai 1757 auslaufen lassen.²⁴³

Die Auseinandersetzung um diese Frage ging weiter, wobei die preußischen Provinzialbehörden und die Stände an einem Strang zogen: Was die Räte der KDK durchaus in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem AC nach Berlin antworteten, zeigt, warum man in Ostfriesland allgemein überzeugt war, eine gute Lösung gefunden zu haben, die man nicht unterbrochen sehen wollte, und ist ferner Zeugnis eines Amtsverständnisses, für das eher die Praxis vor Ort Richtschnur war als zentralistische Bestrebungen.²⁴⁴

Lentz ging in seinem Gutachten davon aus, daß eine Angleichung „auf churmärkischen Fuß“ - also fixierte Kontribution auf dem Land und Akzise in den Städten - anvisiert werde. Zur Kontribution gehöre aber ein ordentliches Kataster – inklusive Vermessung der Ländereien, was 1751 vom Hof nicht genehmigt worden sei. Indessen

²⁴² Antwort des AC vom 9. September 1755 auf ein Reskript vom 19. August 1755, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 282ff.

²⁴³ KDK an AC unter dem 8. Mai 1756, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 294.

²⁴⁴ Ebenda. Denkschriften sämtlicher Räte der KDK Aurich vom September 1756: Lentz (p299ff) und Colomb (305ff) äußerten sich sehr ausführlich. Jhering (p 303) äußerte nur lakonisch, ein besserer Modus wäre nicht zu machen. Hitjer (312) hatte nichts dabei zu erinnern, Friders (p 316ff) deutlich mehr. Von fünf der sieben Räte liegen hier also Stellungnahmen vor, die deren Meinung als Kameralisten, preußische Beamte und Sachwalter ostfriesischer Interessen widerspiegeln. Ein ständisches Gutachten lag bei (320ff).

seien in Ostfriesland auch so die Angaben fixiert und stimmten mit den anderen preußischen Provinzen in der Hebung überein, differierten nur dem Namen nach. Eine „Thor-Accise“ und einen „Licent“ gäbe es nur in Emden. Ansonsten habe Ostfriesland nur drei andere Städte, wozu man aber noch die großen Flecken – Leer, Wittmund, Weener, Jemgum und Gödens – zählen müsse. Wolle man die Torakzise einführen, dann müsse man in die Landesverfassung eingreifen und das Landhandwerk regulieren²⁴⁵, was auch rechtlich wegen der Herrlichkeiten nicht einfach sei. Förderung der Städte bringe zwar Geld, nur müsse die Landesverfassung dementsprechend sein. In Ostfriesland stünde etwa einer Akzise nach preußischem Vorbild entgegen, daß die Städte offen lägen und der organisatorische Aufwand daher hoch sein würde.²⁴⁶

Außerdem stelle sich die Frage, so Lentz weiter, ob das von Nutzen sei: „Ostfriesland ist eine kleine Provintz, 7 Meilen lang und breit, von allen Königl. Ländern abge sondert, denen unsere Verfassung zu keiner Präjuditz gereichen mag, dagegen mit Ländern umschloßen, die gleiche Principia haben als wir ietzo und denen wir uns accommodieren müssen, woferne wir in Handel und Wandel mit ihnen bestehen wollen.“ Vor allem an die Niederlande müsse man denken, die an Kontinuität der ostfriesischen Landesverfassung interessiert seien.²⁴⁷ Lentz vertrat die Ansicht, die Abgaben seien hoch genug und die Bauern müßten zudem Deich- und Sielschoß zahlen. Ferner sei eine „ordentliche“ Akzise keine Gewähr für Gerechtigkeit. Das Surrogat berücksichtige immerhin auch Vermögen. Dies waren die Argumente eines Mannes, den Friedrich II. selbst für einen Fachmann für Akzisefragen hielt.²⁴⁸

Dann wies Lentz auf die Flexibilität der ostfriesischen Finanzverfassung hin. Wenn eine Sturmflut komme, wären die Ostfriesen in der Lage, „plus ultra“ zu gehen, indem sie einfach eine zusätzliche Schatzung ansetzen oder die Akzise kurzfristig erhöhen könnten. In anderen preußischen Provinzen biete das dortige System solche Möglichkeiten nicht. „Hier in Ostfriesland sind die Einwohner schon gewohnt, in casibus extraordinariis Hülfsmittel zu schaffen, und es geschieht ohne Weitläufigkeit und ohne allen

²⁴⁵ Wenn dies geschehen solle, so Lentz, dann moderat. Eine solche Verordnung ist dann 1767 erlassen worden. Sie trug der ostfriesischen Landesverfassung – von Lentz im wirtschaftlichen Sinne einer Art „Standort-Ostfriesland-Diskussion“ gebraucht – Rechnung, indem darin zwischen Städten, Flecken, großen Dörfern und dem platten Land unterschieden wird. Die preußische Verwaltung paßte sich bei der Regulierung also dem Land an. Verordnung in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 828 (p 22ff).

²⁴⁶ In Schweden mußte man aus ähnlichen Gründen von dieser Besteuerung abgehen. In einem derart weitläufigen Land war ohne Landhandwerk nicht auszukommen. Wie in Ostfriesland wurde daher an Stelle der Akzise eine weitere direkte Steuer gewählt. Siehe Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 19.

Übrigens entsprach Schweden insofern den Strukturen Ostfrieslands (ohne Emden), als auch dort kleine Städte und freie Bauern das Bild bestimmten (vgl.: Anderson, Abs. Staat, S 219).

²⁴⁷ Lentz führt dabei – vielleicht taktierend – auch den gewünschten Zuzug aus den Niederlanden an.

Disput über die Eintreibung.“ Wieder zeigt die preußische Provinzialverwaltung Vertrauen in die Tradition der Ostfriesen, sich selbst zu verwalten. Lentz argumentiert aus ostfriesischer Perspektive, legt überzeugende Argumente dar, ist Sachwalter ostfriesischer Interessen gegen Berlin, nicht Handlanger des GD. Wenn Hinrich Koch also meint, Lentz kümmerte „das Wohl der ihm anvertrauten Provinz“ wenig, „er quetschte und preßte aus Ostfriesland heraus, was nur herauszuholen war“, dann ist das nicht nur ein für einen Kammerbeamten unangemessenes Urteil, sondern speziell für Lentz ein ungerechtes.²⁴⁹

Colomb stützte die Argumente seines Vorgesetzten in ebenso überzeugender Weise, vor allem die wegen der Nachbarländer und der unratsamen Scheidung von Stadt und Land. Das alte Pachtsystem sei vom ganzen Land verabscheut worden und seiner Meinung nach „der unegalste und elendeste modus der Welt“ gewesen. Er gebe zu, am Beginn der Reform Bedenken gehabt zu haben. Nachdem man aber darauf verzichtet habe, jeden Einwohner zu taxieren und die Summen an die Kommunen gegeben habe, sei das Werk leicht gegangen. Er glaube zudem, daß die Eingesessenen untereinander am besten für Steuergerechtigkeit sorgen könnten. Er rate davon ab, das Surrogat einfach mit der Schatzung zu verschmelzen, weil dann überhaupt keine sichere Datengrundlage bestehen bleibe.²⁵⁰ Ein neues System erfordere mehr Bediente, und eine Landesvermessung sei zu teuer. Friders fügte noch spezielle Ausführungen zur Qualität des ostfriesischen Systems hinzu, und Hegeler meinte, daß „allein der consensus totius populi“ ein „ohnfehlbares Kennzeichen“ für die Billigkeit der Sache sei. Ein stützendes Gutachten der Stände rundete die „Einheitsfront“ gegen das GD ab. Es soll zwar nicht vergessen werden, daß sich Provinzialbehörden mit der Blockade der Pläne des GD Arbeit vom Leib hielten, aber wie dem auch sei: Sie bemühten sich darum, Ostfriesland vor einem auf ostelbische Verhältnisse zugeschnittenen Steuersystem zu bewahren.

Im GD vertrat Finanzrat von Hagen den Ostfrieslandexperten Durham, der zu dieser Zeit schwer erkrankt war. Von Hagen war von den Argumenten aus Aurich nicht überzeugt, meinte, die Zufriedenheit der Ostfriesen mit ihrem Surrogat sei kein Grund, die Akzise dort nicht wieder einzuführen. Daher wollte er jemanden nach Ostfriesland schicken, um Möglichkeiten zu sondieren. Die hohen Beamten in Berlin hatten anschei-

²⁴⁸ Nach Deeters in: Ostfr Bio. 1, S 240.

²⁴⁹ Koch, Fridericus u. sein Auricher Kammerpräsident.

²⁵⁰ Dies nimmt der ansonsten so gut informierte Conrad Bornhak an: Pr. Staatsgeschichte, S 201.

nend ein Problem damit, daß das AS in keines ihrer Schemata paßte.²⁵¹ Nach Peter Homfelds Berichten hielt das GD das Surrogat für eine Kopfsteuer, die in keiner preußischen Provinz üblich sei. Man glaube auch, es fehle dabei nicht an Parteilichkeit bei der Steuerschätzung. Höchstens ein Jahr wolle man die Regelung noch verlängern, weil wegen des Krieges Minister von Borck²⁵² abwesend sei. Der Siebenjährige Krieg hat wohl das AS letztlich gerettet.

Der Krieg bewies dann auch, wie zutreffend die Einschätzung von Lentz war, daß das ostfriesische Steuersystem flexibel genug sei, um in bestimmten Fällen Mehrertrag zu erbringen. Große Teile der hohen Summen, die Ostfriesland im Laufe des Krieges aufbringen mußte, wurden durch Kredit bzw. Schuldscheine finanziert, große Teile aber auch direkt aufgebracht. Mit Sondersteuern machten die Stände keine guten Erfahrungen. Es ging erst voran, als sie den nötigen Mehrertrag einfach durch die Ausschreibung zusätzlicher Schätzungstermine und Multiplikation von Surrogatssummen einbringen wollten. Schwieriger war es da schon, sich mit Emden und dem HL zu einigen, die nicht Teil des ständischen Besteuerungssystems waren.²⁵³

Der Haushalt der Stadt Emden, die um 1752 nur 3600 Thaler im Jahr an die Stände und 4600²⁵⁴ an die KDK zahlen mußte, ist kaum mit dem des übrigen Ostfriesland vergleichbar. Legt man den Gesamthaushalt mit ca. 45.000 Thalern Volumen bei ca. 7000 Einwohnern²⁵⁵ zu Grunde, dann wären das über 6 Thaler pro Kopf, die aber eben auch die Stadtverwaltung inklusive sozialer Verpflichtungen und den Unterhalt des Hafens beinhalten. Nimmt man aber die Abgaben an die Landschaft und an die preußische Kammer, dann wären das 8200 Thaler²⁵⁶, die als steuerähnliche Abgabenquote betrachtet werden können und knapp 1,2 Thaler pro Kopf ausmachen. Der Pro-Kopf-Vergleich

²⁵¹ PM am 5. Oktober 1756.

²⁵² Gemeint ist wohl Friedrich Wilhelm von Borcke, der das dritte Departement des GD von 1754-64 leitete (Hubatsch, Verwaltung, S 240). Von Borcke wurde 1756 damit beauftragt, in Sachsen ein Feldkriegskommissariat einzurichten (Hubatsch, Verwaltung, S 117f), was ihm jedoch keine Meriten einbrachte (Carl, Okkupation, S 200).

²⁵³ Wiarda 9, S 87f. Von den 1763 geplanten 17 Schätzungsterminen und 7 halbjährliche Surrogats-Pauschalen nahm man Abstand. Im Mai 1763 einigten sich die Stände auf der LRV, die Etatsüberschüsse und einen halbjährliches Surrogatsquantum dafür zu verwenden.

²⁵⁴ 2000 Thaler blieben bei der Ermittlung des ersten Etats unter preußischer Anleitung übrig, die dann einfach jährlich der KDK übergeben werden mußten (Hahn, Staat im Staate, S 82). Dazu kamen aber noch 2600 Thaler Rekognitionsgelder (vgl. Etat der KDK 1751/52, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 105).

²⁵⁵ Pr. Statistik, S 38 (Tab. 4.2).

²⁵⁶ Die Tücke liegt im Detail: Von den 3600 Thalern, die an die Stände gingen, müssen genaugenommen die Subsidien an Preußen anteilmäßig, also mit ca. 28%, wieder den Zahlungen an Preußen zugeschlagen werden. Wenn Ostfriesland (ohne die Stadt Emden und das HL) 1752 ca. 65.000 Einwohner hatte (errechnet aus: Pr. Statistik, S 38ff) und Emden knapp 7000, dann hätte die Stadt anteilmäßig ein Zehntel des ständischen Haushalts tragen müssen, d.h. für diese Zeit wenigstens 14.000 Thaler statt 3600.

ist sicher ein sehr grober und die Realität der einzelnen Bewohner nicht widerspiegelnder Vergleich, aber nur so ist überhaupt ein Vergleich anhand vorhandener Quellen mit angemessenem Aufwand möglich. Für einen nur territorial orientierten Vergleich reicht dies zudem aus. Für Ostfriesland ohne das HL und ohne die Stadt Emden ergibt sich folgendes Bild, wenn man fünf revidierte Schätzungen und das AS als jährliche Besteuerung und die Einwohnerzahlen von 1752 zugrunde legt; dem ist noch das Wachstum der Bevölkerung bis zum Jahr 1805 beigefügt.²⁵⁷

	jährl. Steuerlast	Bevölkerung	pro Kopf	+1805
Emden/Pewsum	27.845	10.157	2,74	13,7%
Greetsiel	17.720	5.322	3,33	38,9%
Leer/Reiderland	30.935	15.822	1,96	43,4%
Norden	14.005	5.594	2,50	27,5%
Berum	16.970	6.021	2,82	13,0%
Aurich	18.325	13.198	1,39	52,1%
Stickhausen	7.220	4.749	1,52	95,8%
Friedeburg	8.120	4.943	1,64	26,5%

Der Wert von 2 Thalern pro Kopf spiegelt ungefähr die Grenze zwischen den wohlhabenderen Marschämtern und den ärmeren Geestämtern wider. Wenn damit auch nichts über Steuergerechtigkeit im Detail gesagt ist, so kann doch zumindest festgehalten werden, daß geographisch gesehen das naturgegebene Wohlstandsgefälle Ostfrieslands in der Besteuerung seinen Niederschlag fand. Die Kontribution war ein Festbetrag, den Lentz ja als preußische Entsprechung zur Steuer in Ostfriesland allgemein gesehen hat²⁵⁸, denn hier wie dort war die Summe fixiert. Eine Festsumme eröffnet langfristig den Vorteil, bei Bevölkerungswachstum in ihrer Pro-Kopf-Relation zu sinken. Weil das AS im Gegensatz zur preußischen Akzise ebenfalls ein Festbetrag war, betraf besagter Effekt in Ostfriesland die Steuer in ihrer Gesamtheit. Wurde also in einer Kommune mehr Land genutzt, entstanden mehr Haushalte und wuchs der lokale Wohlstand, so mußte sich das letztlich in Form einer Minderung der relativen Steuerlast auswirken. Die Geestämter, die Mitte des 18. Jahrhunderts noch viel unbesiedeltes Land hatten, wuchsen überproportional. Wie das dann für den Einzelnen aussah, hing aber davon ab, wie die Kommune ihre Festsumme intern umverteilte. Ferner spielte eine Rolle, welche Bevölkerungsschichten wuchsen. Wuchs nur die Unterschicht, die keine Steuern zahlen konnte oder sogar die kommunalen Armen- bzw. Kirchenkassen belastete, wie häufig die Kolonisten, dann wurde dieser systemimmanente Effekt wertlos.

²⁵⁷ Einwohnerzahlen errechnet aus den Posten in: Pr. Statistik, Tab. 4.2 und 4.4.

Der insgesamt bei 30% liegende Anteil des Surrogats an der Last schwankt je nach Amt sehr stark – zwischen 20 und 40%. Da sowohl Schatzung als auch Surrogat kombinierte Steuern sind, die Personenzahl, Land und Vermögen in unterschiedlicher Gewichtung beinhalten, ist dieser Umstand schwerlich weitergehend zu deuten. Grob betrachtet entspricht der Anteil des Surrogats aber dem der Akzise in Preußen an den Einnahmen der GKK.²⁵⁹ Da die Landschaft in Ostfriesland die Aufgaben der Kriegskassen in Preußen übernahm, scheint ein Vergleich nahezuliegen. Jedoch nahm die ständische Finanzverwaltung in Ostfriesland auch Aufgaben war, die in der Kurmark die dortige Landschaft in der Tradition des 16. Jahrhunderts wahrnahm, so daß auch dieser Vergleich hinkt. Wenn Preußen 1786 insgesamt – jeweils großzügig bemessen – bei 6 Millionen Einwohnern 21 Millionen Thaler einnahm, dann wären da dreieinhalb pro Kopf. Die KDK Aurich zog zweieinhalb ein, davon aber nur ein Viertel aus den Steuermitteln der Stände. Da landschaftliche Kassen in Preußen eine Nebenrolle spielten, in Ostfriesland eine wichtige und bei Steuern die Hauptrolle, ist im Grunde ein tiefergehender Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Aber die Steuer als öffentliche Last muß in Relation zu anderen Abgaben gesehen werden – gerade in einem Land wie Ostfriesland, wo öffentliche Lasten weitgehend keine staatlichen waren. Es gab Deich- und Sielkassen, Kirchen- und Armenkassen und weitere kommunale Kassen, daneben Pachten, die auch bei der KDK eine wichtige Rolle spielten. Wenn zum Beispiel in einem Amt wie Aurich die Erträge der Amtskasse, die ja zum überwiegenden Teil aus Verpachtungen resultierten, der Dimension der gesamten Steuerlast entsprachen²⁶⁰, und wenn man bedenkt, daß nur ein Teil der Einwohner Pächter war, dann wird schon dabei klar, daß die Erhöhung der Pacht spürbarer sein konnte als ein zusätzlicher Schatzungstermin.

Fridrich Arends erstellte betriebswirtschaftliche Analysen für das frühe 19. Jahrhundert anhand gedachter Höfe. Im Falle eines großen Hofes im Wert von 40.000 Gulden auf den fetten Böden bei Emden kommt er auf einen Jahresertrag von 5346 Gulden. Öffentliche Lasten und Abgaben machen dabei 678 Gulden aus, wovon aber nur 112 auf die landschaftliche Schatzung entfallen, dafür aber 510 auf Deich- und Sielschoß.²⁶¹ Gelegentlich forderte die KDK Informationen zu den unterschiedlichen Bela-

²⁵⁸ In seinem Gutachten von 1756, in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4642/1, p 305ff.

²⁵⁹ Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 30f.

²⁶⁰ 1751/52: 16.004 Thaler. Vgl. Etat der KDK, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 105.

²⁶¹ Arends, Ostfriesland und Jever 3, S 442ff.

stungen in den Ämtern an. Eine solche aus dem kleinen Amt Norden aus dem Jahr 1806 kommt zu folgendem Ergebnis²⁶²: Über 90.000 Thaler waren in irgendeiner Form in öffentlicher Hand. Der KDK standen 17.592 Thaler zu, der Landschaft nur 6865, für Deich- und Sielkassen mußten aber über 40.000 Thaler aufgebracht werden, und für Sozialleistungen wurden nach dieser Aufstellung über 28.000 Thaler ausgegeben. Von letzteren gingen nur 1231 Thaler an die Kirchenkasse, jedoch sind 7145 als außerordentliche Beiträge zum Armenwesen ausgewiesen.

Das hört sich fast unrealistisch an, zeigt aber die Relationen und daß Ostfriesland auch am Ende der preußischen Zeit noch ein Land war, in dem der Staat einen geringen Anteil hatte, in dem aber kommunale und genossenschaftliche Einrichtungen weit entwickelt waren und eben das tägliche Leben bestimmten; auch nach sechzig Jahren „Absolutismus“. Auch in den Niederlanden bestand ein außerordentlich großzügiges Sozialsystem²⁶³, weshalb diese Daten für Ostfriesland als ein Beleg mehr für die Verwandtschaft mit dem westlichen Nachbarn gelten können. Norden (Stadt und Amt) mag damals 6300 Einwohner gehabt haben²⁶⁴, d.h. pro Kopf waren so an die 15 Thaler aufzubringen. Wenn der Emdener 1750 durchschnittlich 6 Thaler an die Stadt ablieferte und wenn noch andere Lasten dazu kamen und wenn man sechzig Jahre Entwicklung betrachtet, dann mögen die eben genannten Summen angehen. Immerhin weist eine Aufstellung der Deichkosten im Bereich des Deichkommissariats, also der beiden großen Deichachten bei Emden, um die 100.000 Thaler je Jahr aus.²⁶⁵

Es muß noch ein bisher ausgeklammerter Aspekt berücksichtigt werden: das HL, das nicht Teil des ständischen Steuersystem war. Wenn besondere Umstände einen Beitrag zur Landeskasse nötig machten, weil sie als Ostfriesland als Ganzes betreffend angesehen wurden, dann war es üblich, vom HL eine Quote zu fordern, die dort aus der Deichkasse aufgebracht wurde. 1763, nach einem fallengelassenen Plan wegen der Kriegskosten, sollten Emden 10% und das HL 15% der Summe tragen. Dabei vertraten die Amtsdeputierten das HL.²⁶⁶ Ansonsten waren die Ämter Esens und Wittmund frei von Landschaftssteuern, mußten aber für die Rechnung der KDK die auch dem Fürsten ent-

²⁶² StA Aurich, Rep, 37, Nr. 137.

²⁶³ Schilling, Niederlande und Modernisierungstheorie, S 487.

²⁶⁴ Nach: Pr. Statistik, S 38ff. Arends (Erdbeschreibung, S 380 u. 391) gibt für 1811 jedoch 8766 Einwohner an.

²⁶⁵ StA Aurich, Rep 1, Nr. 110.

²⁶⁶ Wiarda 9, S 88ff.

richtete Kontribution tragen. Nach Otto Hintze gab es auch eine Art Akzise.²⁶⁷ Onno Klopp spricht von drückenden Lasten, die trotz der fruchtbaren Böden vor allem in Amt Esens dazu geführt hatten, daß sich die Bewohner in einem bedauernswerten Zustand befunden hätten.²⁶⁸ In den Akten der preußischen Verwaltung findet sich wenig über das HL, das 1752 knapp 15.000 Einwohner hatte.²⁶⁹ Die Kanzlei in Esens wurde zwar abgeschafft, aber ansonsten wurde alles wie gewohnt gehandhabt, d. h. die Deichversammlung fungierte weiter als eine Art Harlinger Ständeversammlung. Bügel berichtete 1744, alle Rechnungen würden auf der dort im Beisein von Drost, Amtsbedienten und einem Kammerbeamten sowie Deputierten der Kirchspiele revidiert.²⁷⁰

In einer Aufstellung von 1806 wird die Frage, was neben der Kontribution an steuerähnlichen Abgaben zu erbringen war, erhellt²⁷¹: Aus dem Amt Esens mußten 4226 Thaler Kontribution entrichtet werden. Es gab in Form des „Nahrungsgeldes“ eine Entsprechung zum Gewerbequantum des AS im ständischen Ostfriesland. Außerdem ist noch eine Amtssteuerkasse aufgeführt, die nicht weiter erläutert wird, aber vermutlich aus Abgaben gespeist wurde, dem Hausquantum ähneln. Alle entsprechenden Posten zusammen ergeben 6652 Thaler. Der Vergleich der Pro-Kopf-Last rückt das Amt Esens in die Reihe der Geestämter Aurich, Stickhausen und Friedeburg.²⁷² Von einer überproportionalen Belastung kann also nicht die Rede sein. Interessant ist ferner, daß die Gewichtung der nicht zur Kontribution gehörenden Abgaben an dem Abgabevolumen mit 36,5% dem des AS in den ständischen Ämtern Ostfrieslands entspricht. Es scheint im HL also eine in Form und Volumen ähnliche Besteuerung mit anderen Namen bestanden zu haben.

Fridrich Arends schildert das HL ebenfalls als arm. Er sieht in einer mangelhaften Leistungsfähigkeit der Armenversorgung das Hauptübel.²⁷³ Zwei Beobachtungen aus den Quellen stützen zumindest prinzipiell sein Urteil: Die Deich- und Sielkassen hatten im Vergleich mit deren großem Volumen im westlichen Ostfriesland einen kümmerli-

²⁶⁷ Hintze in AB, S 596. Vgl. auch: AB 6.2, Nr. 475 (S 766).

²⁶⁸ Klopp 3, S 137.

²⁶⁹ Pr. Statistik, S 38ff.

²⁷⁰ AB 6.2, Nr. 509.

²⁷¹ StA Aurich, Rep 6, Nr. 199. Übrigens gibt es hinsichtlich der Kontribution kleine Schwankungen in den Angaben in Literatur und Quellen.

²⁷² Vgl. mit den Tabellen in diesem Kapitel: Esens: 1,45 Thaler pro Kopf (für 1806, d.h. bei 9614 Einwohnern im Amt Esens). Der Anteil der Abgaben, die nicht Kontribution waren (vom Amtmann als Mittel dreier Jahre errechnet -: 2165) liegt bei 36,5%. Die Gesamteinnahmen im Etat 1751/52 bei 29.000 Thaler. Wenn man davon ca. 23.000 als Pachteinnahmen annimmt, so lagen die höher als der Durchschnitt in Ostfriesland. Da aber die landesherrlichen Grundstücke nicht nach Fläche bekannt sind, läßt sich daraus nicht der Schluß herleiten, die Pacht im HL sei drückend gewesen.

²⁷³ Arends, Erdbeschreibung, S 442.

chen Umfang.²⁷⁴ Deichbau fand hier überhaupt auf anderen Grundlagen statt als im eigentlichen Ostfriesland.²⁷⁵ Auch ist auffällig, daß die Rückstände aus fürstlichen Zeiten, die Preußen eintreiben wollte, im HL überproportional hoch ausfielen.²⁷⁶ Es mag also durchaus ein geringerer Wohlstand dort anzunehmen sein. Wenn die kommunalen Systeme dort tatsächlich mangelhaft entwickelt waren, dann ist das ein Indiz dafür, daß die Ständeverfassung, die freien Genossenschaften und die rege kommunale Selbstverwaltung in Ostfriesland zu einem hohen Niveau an Wohlstand durch Eigeninitiative geführt hatten. Trotz oder wegen der ewigen Querelen auf Landesebene war Selbsthilfe gut entwickelt.²⁷⁷ Dieser Effekt mag im HL weniger ausgeprägt gewesen sein, was letztlich dann ein Argument mehr für die grundsätzliche Richtigkeit der preußischen Politik in Ostfriesland wäre, diese Strukturen nicht anzutasten.

2.4. Interessante Parallelen: die Steuerreform in der Grafschaft Mark von 1791

Fragt man, inwieweit die Verwaltungspraxis in Ostfriesland anderswo in Preußen eingeflossen ist oder zumindest Entsprechungen fand, dann ist ein Blick auf die Grafschaft Mark aufschlußreich. Die Bemühungen um einen den dortigen Gegebenheiten angemessenen Modus der Besteuerung führten 1791 zu einer Reform, die an bereits seit vierzig Jahren gängige Regelungen in Ostfriesland erinnert. Der Weg bis dahin kann als Hinweis auf das verstanden werden, was Ostfriesland im Vergleich zu Mark erspart geblieben ist, weil Integrationsbemühungen im Sinne von Angleichung an preußische Standards nur bedingt umgesetzt wurden. Darüber hinaus gibt Stefan Gorißen in seiner Untersuchung zur Steuerreform in Mark weitere Anhaltspunkte zu den Indizien bezüglich Ostfrieslands in Hinblick auf die Frage, inwieweit die für die Westprovinzen spezifische Verwaltungspraxis in die Reform des preußischen Staates nach 1806 eingeflossen ist.²⁷⁸ Die Grafschaft Mark war zwar anders beschaffen als Ostfriesland, weil sie ein Gebiet mit größerer Gewerbedichte war, wies jedoch dennoch und gerade deswegen

²⁷⁴ In der Aufstellung von 1806 machen beide Posten im Amt Esens nur 3532 Thaler aus.

²⁷⁵ Uphoff, Deicher, S 30f u. 62: Im HL spielte die Arbeitsverpflichtung vieler Eingesessener eine Rolle, d.h. Kapital eine geringere.

²⁷⁶ StA Aurich, Rep 6, Nr. 252: Demnach lagen die Forderungen für Esens bei 9287 Thalern, für Wittmund bei 4341, für das große Amt Leer aber nur bei 3262 Thalern.

²⁷⁷ Vgl. Schilling, Niederlande und Modernisierungstheorie, S 497.

²⁷⁸ Gorißen, Steuerreform. Otto Hintze (Reg. und Verw., S 504ff) würdigt zwar zu Recht die Bemühungen, die vor 1806 den Boden für spätere Reformen schufen, greift die Frage nach den Einfluß der Westprovinzen dabei aber nicht auf. Die Arbeiten zum Freiherrn von Stein stellen allerdings solche Bezüge her (Lehmann u. Ritter), ebenso wie die zu Vincke (Behr/Kloosterhius u. Bodelschwingh).

Strukturen und Probleme auf, die denen Ostfrieslands im Rahmen des preußischen Staates entsprachen.

In Mark waren Stadt und Land nicht nach ostelbischem Vorbild zu trennen. Wie in Ostfriesland erschwerte schon die Beschaffenheit der Städte eine Trennung durch eine eindeutige Begrenzung der Stadt.²⁷⁹ Wie in Ostfriesland gab es auf dem Land Handwerk und Gewerbe in einem Umfang, das für die Wohlfahrt des Landes maßgeblich war.²⁸⁰ Ebenso bedeutete die geographische Lage als vom preußischen Kerngebiet getrennte, aber dafür mit den Nachbarterritorien eng verzahnte Provinz ein anderes Denken in der Verwaltung, als dies in den größeren zusammenhängenden Kernprovinzen möglich war. Übrigens waren wie in Ostfriesland kommunale Selbstverwaltungsstrukturen – hier die Amts- und Erbtage – in die konkrete Steuerverwaltung vor Ort einbezogen und funktionstüchtig.²⁸¹ Wie in Aurich gab es in Hamm Kammerbeamte, die den Bedingungen vor Ort angemessene Lösungen gegen das schematisch-ostelbisch denkende GD durchsetzen mußten.²⁸²

Ab 1705 war damit begonnen worden, die Grafschaft Mark in das Schema der preußischen Finanzverwaltung einzufügen, indem Kataster erstellt worden waren. Dabei war aber wie in Ostfriesland den Kommunen die Verteilung der Summen vor Ort gelassen worden.²⁸³ Die Städte waren in ihrem Finanzgebaren so autonom wie Emden bis 1749. Ihre Verschuldung war allerdings ebenso wie im Falle Emdens der direkte Anlaß für den Staat einzugreifen. 1713/14 wurden Steuerkommissare eingesetzt, die eine Konsolidierungspolitik durchsetzten; dabei wurde auch die Akzise eingeführt.²⁸⁴ Obgleich ihr Anteil an den Gesamteinnahmen Preußens gering war und blieb, wurde sie zur Ursache eines fast 80jährigen Konfliktes mit der preußischen Zentralverwaltung, der zusätzlich zu vielerlei Abänderungen führte, die es den Unternehmern nicht eben leicht machten, da Investitionen stabile Verhältnisse erfordern.

Welche Nachteile hatte dieses im 17. Jahrhundert als so modern geltende System nun für die Grafschaft Mark konkret? Die Entscheidung Friedrich Wilhelms I. zog nach sich, das Gewerbe auf dem Land einzuschränken und es in den Städten zu konzentrieren. Jedoch war dies nicht konsequent möglich. Das führte zu dem Effekt, daß weder

²⁷⁹ Reininghaus, Steuern und Wirtschaft, S 157f.

²⁸⁰ Ebenda, S 159f.

²⁸¹ Gorißen, Steuerreform, S 191 u. 198f; Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 52f.

²⁸² Reininghaus, Steuern und Wirtschaft, S 167.

²⁸³ Ebenda, S 149f.

²⁸⁴ Ebenda, S 150f; Gorißen, Steuerreform, S 192.

die Städte aufblühten, noch sich die Kassen Preußens füllten.²⁸⁵ Ohne den erwünschten Erfolg war somit zum Schaden des Landes in die gewachsene Gewerbestruktur eingegriffen worden. Die Ostfriesen hatten am alten Akzise-System vor allem kritisiert, daß es ihren Erwerb durch eine Unmenge an Reglementierungen und Kontrollen behinderte. Damit waren nun auch die Märker konfrontiert. Schlecht ausgebildete und schlecht bezahlte Unterbeamte stellten die Papiere an den Stadttoren aus. Dabei funktionierte diese im Alltag unangenehme Steuerverwaltung noch nicht einmal hinreichend.²⁸⁶ Mit den Funktionsmängeln der Akziseverwaltung hing zusammen, daß die an Berliner Schreibtischen ausgedachten Regelungen zur Steuergerechtigkeit nicht durchschlugen. Zwar sollte die Landbevölkerung für ihren Bedarf beim Einkauf in den Städten akzise-frei sein, denn sie zahlte ja bereits Kontribution, dennoch kassierten die lokalen Beamten ab²⁸⁷ – schon, um ihr „Soll“ zu erfüllen. Die Eingesessenen kauften daher bei den immer noch zahlreichen Händlern auf dem Land.; viele Eingesessene gingen lieber ins naheliegende „Ausland“, anstatt in den heimischen Städten einzukaufen.²⁸⁸ Adam Smith beklagte, daß eine bürokratische und als unsinnig empfundene Steuer geradezu zur Steuerhinterziehung verleite. In der Tat hielten sich in Mark viele nicht an die gültigen Regelungen.²⁸⁹ Bei den mangelhaften Kontrollmöglichkeiten und den schlecht bezahlten Lokalbeamten wird man von vielerlei Unterschleif und Schmuggel ausgehen müssen.

Die Unzufriedenheit der Märker schlug sich in vielen Eingaben nieder, die die Abschaffung dieses Steuersystems und freien Handel forderten. Gleichzeitig war Friedrich II. mit den Einnahmen höchst unzufrieden. Die Folge waren andauernde Tarifänderungen. 1767 wurde das System nicht zuletzt auf Initiative der Kaufmannschaft durch feste Beträge statt der Akzise aufgeweicht, diese Regelungen jedoch 1777 zurückgenommen.²⁹⁰ Erst nach dem Tode Friedrichs II. war das Klima in Berlin für neue Vorschläge günstiger. All dies ist Ostfriesland erspart geblieben. Dies ist ein deutlicher Hinweis, daß das Prinzip „weniger ist mehr“ im Falle der Westprovinzen Vorteile hatte gegenüber der milden Kritik älterer Historiographie am Absolutismus, die eher

²⁸⁵ Reininghaus, Steuern und Wirtschaft, S 155. Der Anteil an den Gesamteinnahmen betrug 1757 in Kleve und Mark 45% für die Kontribution und nur 9,5% für die Akzise, bei einem Anteil der Landbevölkerung bei 70% (ebenda, S 149).

²⁸⁶ Ebenda, S 163.

²⁸⁷ Ebenda, S 157.

²⁸⁸ Gorißen, Steuerreform, S 193.

²⁸⁹ Smith, Wohlstand, S 705.

²⁹⁰ Gorißen, Steuerreform, S 195f.

nach „etwas mehr und alles wäre ideal gewesen“ klingt.²⁹¹ Nach 1786 setzte sich in Mark vor allem der Kriegsrat Orlich für eine ähnliche Lösung wie in Ostfriesland ein. Die Zeit war günstig, da in Berlin ein milderer König auf dem Thron saß, die Westprovinzen besser gefördert werden sollten und mit Friedrich Anton von Heinitz ein fähiger Minister zuständig wurde.²⁹² Freiherr vom Stein, der gerade England besucht hatte, wurde zudem 1787 zweiter Direktor der KDK Hamm.²⁹³

Unter diesen günstigen Rahmenbedingungen ging es jetzt schnell voran. Die Lösung, die bis 1791 gefunden wurde, und der Weg dorthin erinnern an Ostfriesland 1749-53.²⁹⁴ Wie in Ostfriesland wurde die Reform auf Basis der üblichen ständischen bzw. kommunalen Mitwirkungsrechte geplant, und wie dort waren die preußischen Beamten darauf angewiesen und auch bereit, den lokalen Korporationen zu trauen. Auf dieser Basis wurden zuerst Listen zu Einwohnern, Vermögen und Gewerbe erstellt. Der Hauptunterschied zu Ostfriesland war lediglich, daß hier vor allem die Amts- und Erbentage Zentrum der Bemühungen waren. Pragmatisch setzte die preußische Verwaltung eben auf präfigurierte und funktionstüchtige ständische Strukturen. Daraus gingen Deputierte hervor, die den preußischen Beamten die Arbeit abnahmen, zu der ihnen die entsprechenden Kenntnisse fehlten bzw. zu der das Personal nicht ausgereicht hätte. Wie in Ostfriesland ging es hier um eine im Grunde ständische Reform unter Aufsicht der KDK Hamm und wie dort funktionierte die Zusammenarbeit hervorragend. Die Deputierten kamen aus den lokalen Eliten und sollten fortan die Register in gewissen Abständen selbständig revidieren, d.h. auch hier sollte ein flexibles und von selbst laufendes System initiiert werden.²⁹⁵

Grundprinzip war auch hier, eine am üblichen Aufkommen orientierte Gesamtsumme auf bestimmte Gebiete zu legen und dort weiter „repartieren“ zu lassen. Dabei sollte eine Art Klassensteuer für eine gewisse Steuergerechtigkeit sorgen. Die Eingesessenen bestimmten die Steuerrezeptoren, und diese schätzten ihre Kommunen ein. Wie das Surrogat Ostfrieslands setzte sich die Summe aus einem Hausquantum und einem

²⁹¹ Gerade hier wird deutlich, wie Recht Gerhard Ritter hat, wenn er meint, daß bei allen Unzulänglichkeiten und Sonderinteressen der Stände im Westen die Geschichtsschreibung dennoch keinen Anlaß habe, „sich unbesehen den Glauben der altpreußischen Bürokratie, zumal der Berliner Zentralbehörden, an ihre Unfehlbarkeit zu eigen zu machen“. Siehe: Ritter, Stein, S 60f.

²⁹² Reininghaus, Wirtschaft und Steuern, S 165f.

²⁹³ Lehmann, Stein, S 34f.

²⁹⁴ Hierzu: Gorißen, Steuerreform, 198ff u. Reininghaus, Steuern und Wirtschaft, S 166ff.

²⁹⁵ Alle fünf Jahre sollten die Register durch die Deputierten revidiert werden. Bei Bedarf war es möglich, Zuschläge einzunehmen (Gorißen, Steuerreform, S 201).

Gewerbequantum zusammen. Die Regelung galt für Stadt und Land. Im Unterschied zu Ostfriesland war in dieser Hinsicht die Struktur der Grafschaft Mark anders. Während Emden ja ein System für sich behalten hatte, die anderen drei Städte aber schlicht wie das platte Land behandelt wurden, gab es in Mark mehrere Städte und keinen Emden vergleichbaren Sonderfall. In Mark wurde mit den Städten jeweils die entsprechende Quote in einer ständischen Konferenz ausgehandelt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den rheinisch-westfälischen Behörden das AS der nördlichsten Provinz Preußens bekannt war. Andererseits lag dessen Einrichtung bereits weit zurück. Eher ist davon auszugehen, daß hier ähnlich pragmatisch verfahren wurde, wie Lentz es seinerzeit in Ostfriesland tat. Das wiederum würde darauf hindeuten, daß ein solches System sich einfach ergab, wenn aus Berlin für eigenständige und pragmatische Lösungen in der heiklen Frage der Akzise den Provinzen freie Hand gelassen wurde. In Ostfriesland war der KDK ein solcher Freiraum sofort zugestanden worden. Das hohe Maß an Handlungsspielraum hatte eben Vorteile, auch wenn es in Desinteresse an weitergehender Integration begründet lag. Die Konflikte, die die Verwaltung gerade von Kleve-Mark mit Friedrich II. wegen der Akzise ausstehen hatte²⁹⁶, waren heftig und standen in einem gewissen Widerspruch zu seinem Hang, die Westprovinzen gesondert zu behandeln. Mag es auch stimmen, daß seine merkantilistische Politik Preußen auf dem Weg zur Wirtschaftsmacht insgesamt vorangebracht hatte²⁹⁷, so überwiegt die Kritik in der neueren Forschung bezüglich der Westprovinzen wohl zu Recht.²⁹⁸ Für Ostfriesland ist hier zweierlei deutlich geworden. Erstens: Wenn Integration auch heißt, daß der integrierende Teil Einrichtungen des integrierten übernimmt, soweit das angebracht ist, dann hat die preußische Verwaltung in diesem Fall versäumt, bewußt einen Blick nach Aurich zu werfen.²⁹⁹ Der hätte den Weg zu besseren Konzepten für die Westprovinzen erleichtert. Zweitens: Die Erfolge in der Grafschaft Mark zwischen 1786 und 1791 sind wiederum ein Indiz für ein kritisches Urteil hinsichtlich der KDK Aurich zu dieser Zeit. Die Rahmenbedingungen für eigenständige Reformen in den Westprovinzen waren günstig, in Ostfriesland veränderte sich aber auch im Vergleich zu den Jahren 1748-56 seit den 1760er Jahren wenig.

²⁹⁶ Siehe: AB Zoll 3.1, S 50ff.

²⁹⁷ Treue, Pr. Wirtschaftsgeschichte, S 150f.

²⁹⁸ Wie Reininghaus und Gorißen betont auch Horst Carl, daß mit dem Thronwechsel von 1786 und dem neuen Personal – Heinitz und Stein – der überzogene Fiskalismus in den Westprovinzen ein Ende fand (Carl, Okkupation, S 412).

Stefan Gorißen legt am Ende seiner Untersuchung zur Steuerreform in Mark von 1791 überzeugend dar, daß viele Elemente in die gesamtstaatlichen Reformen nach 1806 eingeflossen sind.³⁰⁰ Das ist auch deshalb naheliegend, weil sowohl Stein als auch Hardenberg zuvor Verwaltungen in abseits vom preußischen Kerngebiet gelegenen Gebieten geleitet hatten. Stein hat die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ständen und kommunalen Körperschaften in Westfalen nachhaltig geprägt.³⁰¹ Die späteren Reformen gingen ja von Beamten aus, die zuvor nicht nur intellektuell darüber nachgedacht hatten, sondern aus der Praxis kamen. Es ist auffällig, daß die Steuerreform in der Grafschaft Mark von 1791 zwar durchaus überzeugend als Beispiel für richtungweisende Reformen der Zeit vor 1806 eingeschätzt werden, daß aber das Beispiel Ostfriesland dabei nicht erwähnt wird, das in der Preußenforschung in der Regel nur die Rolle des Sonderfalls ständischer „Relikte“ spielt. Das mag daran liegen, daß seit Wiarda³⁰² keine neuere und detailliertere Untersuchung vorliegt, aber vielleicht auch an den in der Einleitung schon angesprochenen Defiziten in der Vernetzung von Landesgeschichte untereinander und mit der Preußenforschung. Gerade bei diesem Beispiel wird deutlich, daß das frühneuzeitliche Ostfriesland bei aller Eigenart dort eingeordnet werden kann, wo es historisch hingehörte: in den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis.

²⁹⁹ Dies gilt auch für die Voreingenommenheit, mit der das GD Stein wegen seiner in Westfalen gewonnenen Erfahrungen begegnete: Lehmann, Stein, S 58.

³⁰⁰ Gorißen, Steuerreform, S 202ff.

³⁰¹ Lehmann, Stein, S 61.

³⁰² Wiarda 8, S 336-348.

VIII. Der preußische Staat und die ostfriesische Gesellschaft

1. Kirchen- und Schulpolitik

1.1. Das landesherrliche Kirchenregiment

Im alten innerfriesischen Streit war die religiöse Karte gern gespielt worden. Wenn gleich nicht zu viel von dem, was Ostfriesen so lange getrennt hatte, auf religiöse Ursachen geschoben werden sollte¹, so waren kirchliche Fragen immer Teil des Bewußtseinsgefälles gewesen. Aber auch davon abgesehen bestand Handlungsbedarf, weil die Frage der landesweiten Kirchengovernance immer ungeklärt geblieben war. Weder war der reformierte Coetus in Emden eine landesherrliche Behörde, noch war das Konsistorium mit Vertretern beider Konfessionen besetzt worden.² So stellte sich nach 1744 die Frage, wie die Kirchengovernance in Ostfriesland organisiert werden solle, da die Reformierten hier keine dünne Oberschicht darstellten wie in Preußens großen Kernprovinzen. Dort sah der Calvinismus die Garantie seiner Duldung in der absoluten Monarchie und bot beste Aufstiegschancen innerhalb der Bürokratie. Französisch-Reformierte und Deutsch-Reformierte besaßen lokale Autonomie. Die Duldung seines Glaubens in den weiterhin lutherisch geprägten und territorial - d.h. traditionell auf Provinzebene – organisierten preußischen Kirchenorganisation hatte das Haus Hohenzollern im 17. Jahrhundert erstritten. Zur Wahrnehmung des landesherrlichen Kirchenregiments gab es die lutherischen Konsistorien in den Provinzen und das Französische Oberkonsistorium und das Reformierte Kirchenkonsistorium auf gesamtstaatlicher Ebene als Teil des traditionellen Verwaltungszweiges, d.h. in Nachfolge des sich langsam auflösenden Geheimen Rates bzw. Staatsrates.³

Trotz dieser Zentralbehörden darf man die Oberaufsicht nicht überschätzen. Nach Walther Hubatsch waren die Kompetenzen der zuständigen Zentralbehörden zuweilen chaotisch organisiert. In Kleve-Mark war sogar die lutherische Kirche nach Presbyterien

¹ So auch: Schmidt, Reformation, S 41f.

² Zum Konsistorium im 17. Jahrhundert: Smid, Kirchengeschichte, S 321f; Bartels, Konsistorium, S 12ff.

³ Siehe: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 924f u. Panorama, S 465; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 230ff.: Daneben gab es noch das Kriegskonsistorium für die seelische Betreuung des Militärs. 1763 wurden in der Berliner Zentralverwaltung geistliche Belange aus dem Rahmen der Justizverwaltung herausgelöst. Intern arbeitete das Oberkonsistorium mit interner reformiert-lutherischer Trennung der Angelegenheiten.

organisiert, die reformierte sogar über die preußischen Grenzen hinweg.⁴ Erst 1750 wurde ein Oberkonsistorium eingerichtet, das den lutherischen Konsistorien in den Provinzen vorstand, aber auch mit mindestens einem reformierten Rat besetzt war, also Ansätze allgemeiner Kirchengovernance zeigte.⁵ Dennoch lag der Schwerpunkt der Kirchengovernance in Preußen, das vor der Eroberung Schlesiens noch zu 90% mit Lutheranern bevölkert war⁶, in den Provinzen. Ostfriesland war aber fast zur Hälfte reformiert. Zudem waren die Calvinisten nicht über das Land verteilt, sondern siedelten in geschlossenen Gebieten.

Die Vorschläge, die wegen der Rolle des reformierten Coetus Ostfrieslands mit Unterstützung des Emdener Magistrats und der Stände wiederholt an den König herangebracht wurden, liefen darauf hinaus,⁷ den Coetus in Emden in der Art eines reformierten Landeskonsistoriums die Kirchengovernance über die reformierten Gemeinden ausüben zu lassen, indem der Staat dessen bisher informelle Kompetenzen für bindend erklärte. Der Coetus wollte also von einer informellen Unterabteilung des lutherischen Konsistoriums zu einer offiziellen reformierten Landeskirchenbehörde daneben werden, denn dabei boten sich am ehesten Möglichkeiten, die eigene Kirche weiter presbyterianisch zu gestalten und nicht in das Korsett der episkopalen lutherischen Kirchengovernance zu geraten.⁸ Dabei war es aber inkonsequent, daß die Calvinisten gleichzeitig die alte Forderung nach paritätischer Besetzung des Konsistoriums in Aurich erhoben. Sie wollten wohl für den Fall vorbereiten, daß dieses weiterhin die formal vorgesetzte Behörde bleiben würde, was aber auf eine Privilegierung des Calvinismus hinausgelaufen wäre. Weil Friedrich II. ihre Konfession teilte, erhofften sie zu viel, vielleicht verkennend, daß

⁴ Hubatsch, *Verwaltung*, S 197f. Hubatsch wird in dieser Frage konkret, die ansonsten offenbar gern umschifft wird. Vgl.: Opgenoorth, *Rheinische Gebiete; Panorama; Carl, Okkupation etc.* – überall Würdigung der Justizverwaltung und einige Worte zum religiösen Leben, nicht aber zur konkreten Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments in gemischt konfessionellen Gebieten.

⁵ Zur weiterhin unvollständigen Trennung der hohen Behörden des traditionellen Zweiges der Bürokratie Preußens Mitte des 18. Jahrhunderts: Hintze in *AB*, S 66ff. Das Oberkonsistorium unterstand wiederum dem seit 1763 relativ autonomen Geistlichen Departement. Dort arbeiteten aber nur zwei Beamte, von denen einer reformierte und der andere lutherische und katholische Angelegenheiten betreute, d.h., daß angesichts dieser personellen Ausstattung dort kaum mehr als allgemeinste Oberaufsicht ausgeübt wurde. Vgl.: Neugebauer, *Schulwirklichkeit*, S 72ff (hier S 87). Übrigens spricht Walther Hubatsch von einer reformiert-lutherischen Besetzung des Oberkonsistoriums in Berlin, (*Dt. Verwaltungsgeschichte*, S 924f), Conrad Bornhak (*Pr. Staatsgeschichte*, S 234) hielt nur einen reformierten Rat für verbindlich.

⁶ Der Rest waren die 7% Katholiken und die Reformierten mit nur 3% (Hubatsch, *Verwaltung*, S 190).

⁷ Bei: Kochs u. Wiarda, *Coetus*, S 62ff u. Smid, *Kirchengeschichte*, S 406. Die erste schriftliche Eingabe blieb unbeantwortet. Bei den beiden Besuchen Friedrichs II. in Ostfriesland traten die Bittsteller an den König heran – vollkommen erfolglos.

⁸ Kochs u. Wiarda, *Coetus*, S 66.

ihr König in religiösen Fragen undogmatisch dachte.⁹ Zudem hatte die reformierte Kirche in Preußen mittlerweile ihre exklusive Position eingebüßt.¹⁰

Schon bald kündigte sich aber an, daß Friedrich II. nicht daran dachte, den Reformierten in Ostfriesland Zugeständnisse zu machen. Im Gegenteil: Daß es ihm in Kirchensachen vorrangig um Staatsraison – so wie er sie verstand – ging, zeigte sich bald und zum Nachteil der Calvinisten. Es wurde 1749 verfügt, daß reformierte Theologiestudenten nicht mehr in die Niederlande gehen durften, sondern künftig an preußischen Universitäten studieren mußten. Damit war das enge Band zu den Niederlanden brüchig geworden, und der Zukunft der holländischen Sprache in Ostfriesland, die Kirchensprache der reformierten Gemeinden war, ein Stein in den Weg gelegt. Ebenso erfuhren jegliche Bemühungen um eine Aufwertung des Coetus eine Abfuhr. Dessen informelle Rechte hielt man in Berlin für angemäßt; man verlangte die Unterordnung unter das lutherische Konsistorium in Aurich.¹¹

Man könnte sagen, Preußen beabsichtigte das landesherrliche Kirchenregiment in einer Weise auszuüben, die dem Amtscharakter insbesondere der lutherischen Kirche in Preußen entsprach¹² und über das lutherische Konsistorium ausgeübt werden sollte, als sei der Calvinismus Sache einer Minderheit. Das war aber weniger ein bewußter Schlag gegen den Calvinismus als Ausdruck der Einstellung eines Monarchen, der sich als „Papst der Lutheraner“ und als „Haupt der Reformierten“ bezeichnete¹³ und diesem doppelten Summepiskopat gemäß keine zwei Landeskonsistorien für Ostfriesland brauchte. Daß die alte Behörde für beide Hauptkonfessionen zuständig blieb, war in Berlin selbstverständlich, in Emden unverständlich. Friedrich der Große verhielt sich wie ein lutherischer, aber dem Calvinismus wohlwollender Monarch, was im Grunde dem Profil des preußischen Staates des 18. Jahrhunderts besser widerspiegelt, als aus dem Bekenntnis der Dynastie eine pro-reformierte Politik abzuleiten. Im Grunde folgte die preußische Politik auch in dieser Frage der allgemeinen Richtung: Stringente Wahrnehmung landesherrlicher Kompetenzen auf Basis des 1744 akzeptierten Status quo. Friedrich der Große war auch hier in die Fußstapfen der Cirksena und Brenneysens

⁹ Ebenda, S 64: Die reformierten Wortführer sprachen vom „Glück“ durch „Gottes Güte“, nun einen reformierten Landesherrn zu haben. Wieder mit spitzer Feder, aber durchaus zutreffend, äußert sich Onno Klopp (Bd.3, S 166f), der das Wesen friderizianischer Toleranz zutreffend in dessen persönlicher Gleichgültigkeit sah, die dabei im Grunde den „Frieden des Staates“ im Sinne hatte, aber immerhin dazu geführt habe, daß die „Duldung“ Fortschritte machte.

¹⁰ Siehe auch Panorama, S 511ff (mit Karten zum Stand der Kirchen in Preußen um 1780).

¹¹ Kochs u. Wiarda, Coetus, S 63f u. Smid, Kirchengeschichte, S 406f.

¹² Dazu: Hubatsch, Verwaltung, S 194; Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S 270ff.

¹³ PT 1752, in: WS, S 928.

getreten. Während die Calvinisten in ihren Hoffnungen enttäuscht wurden, konnten die Lutheraner, die zuerst nichts Gutes von Preußen erwartet hatten, zufrieden sein.¹⁴

In Schlesien war deutlich geworden, wie sehr die preußische Toleranz aus der Perspektive der Staatsraison praktiziert wurde, nicht im Sinne einer moralischen Heilslehre. Dort hatte Friedrich II. den Protestanten zwar den Weg zur freien Ausübung ihrer Religion geebnet, ansonsten den aber Status quo bestätigt. Dieser begünstigte de facto aber die katholische Kirche, da er den Ist-Zustand nach vielen Jahren katholischer Dominanz war. Preußen hatte sich nicht darauf eingelassen, durch staatliche Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse Gerechtigkeit herzustellen, d.h. die Verhältnisse beider Hauptkonfessionen gegeneinander aufzurechnen und Richter der Vergangenheit zu sein, denn „wollte ein Herrscher in unangebrachtem Eifer für die eine oder andere Glaubensform vorzugsweise eintreten, so würden sofort Parteien entstehen (...)“.¹⁵ Das Verhalten Friedrichs II. der Reformierten Kirche Ostfrieslands gegenüber entspricht dem Beispiel Schlesien¹⁶: Er dachte nicht daran, sich auf eine Politik einzulassen, die den Calvinismus für Defizite entschädigen sollte, die er in Jahren unter einer lutherischen Landesherrschaft erlitten zu haben meinte.

In Schlesien war auch deutlich geworden, wie maßgeblich die Anerkennung landesherrlicher Autorität und Souveränität in Gewissensfragen für den preußischen Staat war: Friedrich II. mißtraute Katholiken, weil er ihre Loyalität anzweifelte¹⁷ und weil ihre Kirche überterritorial organisiert war und damit die Autorität der Monarchie in Konkurrenz zum Papsttum stand. Homfeld riet den Deputierten des Coetus 1755 das, was ihm sein Sohn immer geraten hatte: Er empfahl davon abzulassen, „independentiam“ zu erstreben, wo doch „allzeit subordinatio am Platze“ sei.¹⁸ Dies läßt aber darüber hinaus tief blicken: Homfeld argumentierte in Glaubensdingen wie ein Lutheraner, als der er ja geboren war. Während er also für die Autonomie der Justizverwaltung und noch mehr für seine Person „subordinatio“ großzügig auslegte, hielt er solchen Einsatz für die Glaubensrichtung seiner „Partei“ für fehl am Platze. Eine Art politischer Calvinismus

¹⁴ Kochs u. Wiarda, Coetus, S 62.

¹⁵ PT 1752, in: WS, S 928.

¹⁶ Vgl. Kap. X.1.2. hier.

¹⁷ PT 1752: „Doch rate ich der Nachwelt, dem römischen Klerus nur zu trauen, wenn überzeugende Beweise seiner Treue vorliegen.“ (WS, S 919).

¹⁸ Kochs u. Wiarda, Coetus, S 64. Nach Bartels (Konsistorium, S 19) war Homfeld für ein stärkeres landesherrlichen Kirchenregiment, wobei der Coetus „nach Art der niederländischen Klassen fortbestehen“ könne.

spielte bei Homfeld offenbar keine Rolle. Auch der Adel nahm den Kampf um seine Rechte in der Jurisdiktion wichtiger als das Bemühen um Aufwertung des Coetus.

Menso Alting wäre 1755 ein einsamer Streiter gewesen. Dem Calvinismus fehlte vor allem ein Feindbild: Homfeld als einflußreicher Reformierter war einziges sichtbares Zugeständnis in dieser Frage, denn als Kanzler stand er dem Konsistorium formal vor. Nachdem Derschau die wichtigsten Befugnisse hinsichtlich der Justiz übertragen worden waren, verblieben die Konsistoralia Homfeld, obgleich sie konkret gewiß von Generalsuperintendenten bearbeitet wurden.¹⁹ Durch die schlichte Tatsache, daß ein reformierten Landesherr ein Kirchenregiment lutherischer Art ausübte, war religiöser Streitsucht generell schon viel Wind aus den Segeln genommen. Zwar wurde auch um diese Fragen zwei Dekaden latent gerungen, aber die Gefahr einer neuerlichen Spaltung Ostfrieslands bestand nie.²⁰ Die preußische Kirchenpolitik der ersten zwei Dekaden bestand hauptsächlich darin, auf Basis des Status quo die überkommenen, aber bis dato meist rein formal ausgeübten Rechte der Landesherrschaft stringenter wahrzunehmen. Schon das war ein Schritt in Richtung einer innerer Befriedung Ostfrieslands. Ein Schritt wie der von 1749 hinsichtlich der Finanzpolitik ließ bis nach dem Siebenjährigen Krieg auf sich warten, was allerdings bei dem allgemeinen Vorzug, den die „*Cameralia*“ in Preußen gemeinhin genossen, nicht außergewöhnlich war, eher in den Rahmen der Nachkriegspolitik in den Westprovinzen paßt, da aufgrund der beschränkten landesherrlichen Rechte in Ostfriesland eine organisatorische Ausweitung der landesherrlichen Kirchengeschichte Eingriffe in kommunale Strukturen bedeuten mußte.

Bereits 1755 ließ Friedrich II. durchblicken, daß er die konsistoriale Aufsicht über Inspektoren zu organisieren gedenke, so wie es übrigens anderswo in Preußen gemein-

¹⁹ Eimers, *Eingliederung Ostfrieslands*, S 125; Smid *Kirchengeschichte*, S 412f. Daß Homfeld diese Aufgaben behielt, ist bezeichnend, da seit 1748 darauf geachtet wurde, ihn formal als ranghöchsten Beamten in Ostfriesland agieren zu lassen, ihm aber möglichst wenig Möglichkeiten zu geben, Schaden anzurichten. In diesem Sinne galten Konsistoralia als ungefährlich – Homfelds Verhalten 1755 rechtfertigte eine solche Sicht ja auch. Vielleicht war diese Personalentscheidung weniger Zugeständnis an die Calvinisten als Teil der typischen Strategie, unbequeme Vertreter der älteren Bürokratie zu entschärfen.

²⁰ Die Calvinisten brachten ihre Beschwerden dem König gegenüber in einem Stil vor, der eher an das Verhältnis der kurmärkischen Stände zur Zeit Johann Georgs erinnert als an das der ostfriesischen Stände gegenüber den Cirksena. Der Coetus pries noch 1758 – also nachdem er mit seinen Forderungen schon dreimal abgeblitzt war – die Gewissensfreiheit unter dem König und wünschte eine möglichst lange Regentschaft; 1766 sahen dessen Mitglieder klar und deutlich die möglichen Konsequenzen der preußischen Oberaufsicht über ihre Kirche gemäß lutherischer Art, fügten dem aber bei, daß die „erleuchteten Adleraugen“ des Königs solche Gefahren gewiß ebenso voraussehen würden (Kochs u. Wiarda, *Coetus*, S 62 u. 67).

hin üblich war.²¹ Der Kriegsausbruch verhinderte das vorerst. Die am 9. April 1766 erlassene Inspektionsordnung galt dann für ganz Ostfriesland inklusive des HL und unterstellte auch die reformierten Gemeinden der von ihnen gefürchteten landesherrlichen Oberaufsicht über den in Preußen üblichen Weg. Es gab nun acht lutherische und sieben reformierte Inspektionskreise. Einer der in ihnen praktizierenden Geistlichen wurde zum Inspektor bestellt und hatte sein Gebiet zu kontrollieren, zu visitieren und die fälligen Berichte einzusenden.²² Der zweikonfessionelle Status Ostfrieslands kam dabei insofern zur Geltung, als für die reformierten und lutherischen Kreise jeweils ein Oberinspektor eingesetzt wurde: Für die lutherischen Kreise war dies in Personalunion der Generalsuperintendent, für die reformierten wurde einfach der Coetusvorsitzende Heinrich Ardels bestellt. Damit war zwar ein hoher Repräsentant der reformierten Kirche Ostfrieslands als offizielles Mitglied ins Kollegium des Konsistoriums aufgenommen worden, paritätisch besetzt wurde es aber auch jetzt nicht, und auch die Personalunion von Coetusvorsitz und reformierter Oberinspektion blieb nicht bestehen.

Homfeld hatte zwar die in Preußen übliche Inspektionsordnung auch für Ostfriesland gewünscht, aber dabei den Coetus geregelt einbinden wollen. Dessen Position im Behördengefüge blieb zwar prekär²³, dennoch war diese Lösung ein geschickter Schachzug: In bewährter Manier wurde so eine potentiell unbequeme überkommene Einrichtung im Sinne landesherrlicher Verwaltung instrumentalisiert, ohne daß sie dabei eine Position autonomer Macht einnehmen konnte. Der Coetus hatte zwar kein formelles Aufsichtsrecht erhalten, dessen Vorsitzender aber de facto ein den preußischen Statuten entsprechendes Aufsichtsamt. Wenn dies als ein „Schwebezustand“ der Kompetenzen gesehen wird²⁴, dann war dies für die absolutistische Politik dieser Zeit nicht untypisch. Zudem zeigt die Rolle der Stände in Ostfriesland, daß ein solcher Zustand auch positiv ausgefüllt werden konnte. Dennoch wäre die engere organisatorische Anbindung des Coetus, wie sie Homfeld vorgeschwebt hatte, eine konsequentere Lösung gewesen. Aus den zuerst 15 Inspektionsbezirken wurden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 20, von denen allerdings nicht alle vollwertige Bezirke waren.²⁵

²¹ Die Konsistorien beaufsichtigten das geistliche Leben und die Landschulen, bestätigten die Kandidaten des Adels - wenn er Kirchenpatron war - und beriefen selbst welche, wenn der König Patron war. Der Generalsuperintendent führte die Theologen in ihr Amt ein. Die weiträumigen Gebiete wurden aufgeteilt, da die Visitationspflicht der Behörde und deren umfangreiche verwaltungstechnische Verpflichtungen - Berichte, Statistiken, Rechnungsprüfungen - dies erforderten. Die Aufsicht über diese Teilgebiete führten in der Regel ältere Geistliche, die Inspektoren genannt wurden. Siehe: Hintze in AB, S 217.

²² Smid, Kirchengeschichte, S 409f.

²³ Bartels, Konsistorium, S 19f.

²⁴ So bei: Kochs u. Wiarda, Coetus, S 66.

²⁵ Bezirke 1766: Vgl. Karte im Anhang; Bezirke hier nach: Brüggemann, Landschullehrer, 67-73.

Luth.:	1. Stadtschulen Aurich	Ref.:	1. Stadtschulen Emden
	2. Amt Aurich		2. Lateinschule Leer
	3. Aurich/Pewsum		3. Amt Emden
	4. Norden/Berum		4. Amt Emden (Niederreiderland)
	5. Friedeburg		5. Amt Emden (Larrelt)
	6. Leer u. einige Kirchspiele im Westen		6. Greetsiel
	7. Stickhausen		7. Greetsiel u. Bedekaspel (Aurich)
	8. Esens		8. Leer
	9. Wittmund		9. Leer (Reiderland)
	10. Herrlichkeiten ²⁶		10. Herrlichkeiten

Aus den Reihen der Reformierten regte sich zuerst Unmut. Man mißbillige „unzeitigen Religionseifer“, fürchtete aber, die reformierte Kirche werde „durch das praedominium des lutherischen Consistorii Auricani gänzlich enerviert werden“, was um so beklagenswerter sei, als man doch einen reformierten König habe. „Und wie können wir uns stillschweigend in den Staub hinstrecken lassen?“²⁷ Friedrich der Große ließ unter dem 8. September 1766 antworten, sie sollten nicht unnötig klagen, denn die Ordnung entspreche der ihm als Landesherrn zustehenden Kirchengaufsicht, die er für beide Religionen dem Konsistorium anvertraut habe und die der Coetus, der dabei ja weiterbestehe, nie wirklich ausgeübt habe. Die Inspektionsordnung sei ohnehin nicht mit einer Kirchenordnung vergleichbar, jedoch seien Inspektoren schon zur Abnahme der Kirchenrechnungen und für die Schulkataloge unerlässlich. Sie sollten die Sache nach dem „hierländischen Instituto“ beurteilen und nicht „nach dem Beyspiel einiger fremder Länder“ – womit wohl nur die Niederlande gemeint sein konnten.²⁸

Dies war dann das letzte Wort. Die Calvinisten hatten aufgehört, außerhalb der landesherrlichen Ordnung zu agieren. Ihre Kirche war Teil der allgemeinen Verwaltung Ostfrieslands geworden, die nunmehr nicht mehr theoretisch für das ganze Land und praktisch nur für die östliche Hälfte galt. Abgesehen von der staatlichen Aufsicht hatte sich nichts für sie geändert. Als aus einer anderen kirchlichen Tradition kommend mochten sie das bedauern. Entscheidend ist, ob die reformierte Kirche tatsächlich „in den Staub“ geworfen wurde. Davon kann nicht die Rede sein. Das Interessentenwahl-

²⁶ Die Aufsicht über die Herrlichkeiten war eher formaler Natur; ihnen war nur ein Bezirk, aber kein Inspektor zugeordnet (ebenda, S 71 (Anm.)), so daß von einer immediaten Aufsicht durch das Konsistorium auszugehen ist. Daß die Herrlichkeiten jeweils als 10. Inspektion erscheinen, mag Ausdruck einer schematischen Gliederung sein, die erst noch durch die Realität gefüllt werden mußte.

²⁷ Koch u. Wiarda, Coetus, S 66f.

²⁸ Ebenda, S 67f. Dies erinnert an die Ausführungen von Carl Hinrichs (Einbau, S 147), der davon sprach, Preußen habe eine „westlich orientierte Minderheit“ wieder „an den Staat herangeführt“. Gewiß wird sich der an den Niederlanden orientierte Calvinismus nicht dem in Preußen vergleichen lassen, aber zur Staatsbildung haben sich die Niederländer in der Frühen Neuzeit beileibe als fähig erwiesen.

recht tastete Preußen nicht an, und informell konnte der Coetus weiterhin reformiertes Geistesleben mitbestimmen. Die organisatorisch ausgeweitete Aufsichtsfunktion für beide Hauptkonfessionen Ostfrieslands hält Menno Smid für den Keim einer Art ostfriesischen Landeskirche.²⁹ Soweit Ostfriesland seine inneren Differenzen gerade als Provinz Preußens überwunden hat, ist diese Art des Kirchenregiments als ein Schritt zu bewerten, der dieser positive Entwicklung förderlich war.

Die Inspektionsordnung wurde bald durch eine weitere Maßnahme Preußens ergänzt: die Votantenregister. Nicht nur Landtagsdeputierte und Kommunalbeamte, sondern auch Prediger und Lehrer wurden in Ostfriesland in und durch die Kirchspiele gewählt. Dabei konnte es zu Streit kommen, wenn unklar war, wer denn zum Kreis der wahlberechtigten Interessenten gehörte. Dies um so mehr, als sich die soziale und konfessionelle Zusammensetzung der Einwohnerschaft seit dem 17. Jahrhundert geändert hatte und seit Mitte des 18. Jahrhundert noch schneller änderte. Es ging der preußischen Verwaltung hier nicht darum, traditionelles Recht zu verletzen, sondern um schriftliche Handhaben, aus der für die Verwaltung hervorging, welche Regelung jeweils vor Ort galt. Nur so konnte der Staat eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, weil er bei Unstimmigkeiten nur auf einer schriftlich niedergelegten Grundlage entscheiden konnte, was Recht war. Also mußte geklärt werden, wer jeweils in den Gemeinden ein Votum führen durfte. Moderates Drängen auf einige Änderungen bzw. Angleichung der Bestimmungen ändert nichts an der prinzipiellen Bedeutung der Votantenregister als Teil der Kodifikation lokaler Zustände.³⁰ Brenneysen hatte bereits Wahlakten mit Randbemerkungen versehen, um Stimmrechte zu vereinheitlichen.³¹ Wenn auch nicht genau zu klären ist, ob die Minderheitskonfessionen überall am Wahlrecht teilhatten, so bestimmte Preußen jetzt, d.h. 1763: „Die solchergestalt qualifizierten Eingesessenen sind ohne Unterschied der Religion auf das Votantenregister zu bringen (...)“.³² Höchstwahrscheinlich hat diese Bestimmung die Praxis vor Ort wenig beeinflusst, aber zumindest waren die Weichen für die laufende Entspannung zwischen den Konfessionen damit auch an dieser Stelle gestellt. Die Maßnahmen Preußens setzten also wie bei der Reform der indirekten Steuern bei einer laufenden Entwicklung an.³³

²⁹ Smid, Kirchengeschichte, S 417. Ähnlich: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 220f.

³⁰ So auch: Smid, Kirchengeschichte, S 408f; Hierzu auch: Smid, Interessentenwahlrecht, S 41f u. 45f.

³¹ Ebenda, S 408.

³² Nach: Dirksen, Predigerwahlrecht, S 28.

³³ Nach Bartels (Konsistorium, S 17) hatten schon im 17. Jahrhundert Angehörige der lokalen Minderheiten allem Parteihader zum Trotz am „gegnerischen“ Gottesdienst teilgenommen.

Unstimmigkeiten gab es bei einer anderen Frage. Der Wunsch der preußischen Verwaltung, man solle generell einen Besitz im Wert von 1000 Thalern auf dem platten Lande als Qualifikation annehmen, war problematisch. Derschau schlug schließlich vor, einen Schätzungsbeitrag von einem Thaler als Richtgröße zu wählen, weil dies im Steuerregister klar ausgewiesen, Besitz dagegen eine streitbare Größe sei.³⁴ Damit nahm er Bezug auf einen bereits umgesetzten Verwaltungsakt, was zudem den konkreten Vorteil hatte, daß so niemand bei Wahlen behaupten konnte, er sei vermögend, beim Steuerzahlen aber, er sei arm. Außerdem wurde auf Stimmrecht der kirchlichen Offizianten geachtet, d.h. hier galt nicht nur Besitz.³⁵ Die Votantenregister stellen im Rahmen der politischen Strukturen des frühneuzeitlichen Ostfrieslands einen wichtigen Schritt in Richtung Rechtsstaat dar. Sibylle Brüggemann schildert anhand eines Streites in Visquard exemplarisch, wie Stimmrechte vor Ort ausgeübt wurden und welche Probleme es dabei geben konnte.³⁶ Sie hält zudem fest, daß die Votantenregister einerseits zwar einen bis dato unbekanntem obrigkeitlichen Einfluß darstellten, aber das Interessentenvahlrecht nicht antasteten. Zudem sei es der preußischen Verwaltung nicht um schlichte Fixierung eines Zustandes gegangen, sondern auch darum, die Register veränderlich zu halten, um den sozialen Veränderungen vor Ort Rechnung zu tragen.³⁷

Zusammen mit der Inspektionsordnung ist die Integration auch für den geistlichen Bereich in den 1760er Jahren zu einem gewissen Abschluß gelangt. Typisch war auch, daß das Kirchengut, das Armenwesen, die Führung der Kirchenbücher und die Rechnungsführung in preußischer Zeit reglementiert wurden. Ebenso fielen 1773 acht Feiertage weg.³⁸ Langes Predigen war schon 1751 untersagt worden, wenn auch ohne durchschlagenden Erfolg³⁹, wie viele solcher Verordnungen in der Frühen Neuzeit. Prüfungsordnungen auch für reformierte Prediger wurden gegen Ende des Jahrhunderts eingeführt, als auch innerhalb der preußischen Bürokratie der geordnete Ausbildungsgang Gestalt annahm. All dies ist nicht außergewöhnlich und zeigt, daß Ostfriesland tatsächlich in die preußische Kirchenverwaltung integriert war. Wiarda begrüßte die Ein-

³⁴ Rep 47, Nr. 384, unter dem 28. September 1763.

³⁵ Zusammenfassung bei: Brüggemann, Landschullehrer, S 176f. Diese Ansinnen brachen nach Menno Smid das Prinzip der Realgemeinde: Smid, Interessentenvahlrecht, S 45f.

³⁶ Brüggemann, Landschullehrer, S 171ff.

³⁷ Ebenda, S 176f. Menno Smid hält die Votantenregister für „starren Schematismus“ (Interessentenvahlrecht, S 53). Eine solche Haltung hat der preußische Staat gerade hinsichtlich lokaler Strukturen in Ostfriesland nicht gezeigt.

³⁸ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 220f; Smid, Kirchengeschichte, S 407f.

³⁹ Wiarda 9, S 233.

schränkung der Familientrauer im Jahr 1789, fand für das Religionsedikt Woellners dagegen kein freundliches Wort.⁴⁰ Soweit die Ostfriesen unter preußischer Herrschaft „lau“ für religiöse Dinge geworden waren, wie Onno Klopp konstatierte, ist dies kaum mit der preußischen Herrschaft zu begründen⁴¹, da das religiöse Leben seine Wurzeln in den Gemeinden behielt.

Zu den bekanntesten Fällen aufklärerischen Übereifers gehören die Versuche, den Gemeinden im Sinne der Aufklärung veränderte Gesangbücher zu verordnen. Häufig scheiterten diese Versuche aus unterschiedlichsten und nicht genau zu klärenden Gründen.⁴² So mißlang es 1780-83, in Preußen das neue Berliner Gesangbuch einzuführen. In den lutherischen Gemeinden Ostfrieslands war das Gesangbuch mehrfach überarbeitet worden.⁴³ Wie in Brandenburg⁴⁴ erhob sich in Ostfriesland Widerspruch gegen die Einführung eines derart veränderten Buches. Friedrich II. stellte es den Ostfriesen wie den Brandenburgern frei, ob sie das neue Buch einführen wollten. Die Ostfriesen lehnten geschlossen ab. Sogar im HL, wo Friedrich II. formell Kirchenpatron sämtlicher Gemeinden war, scheiterte der Versuch; es kam in Esens sogar zu Unruhen.⁴⁵ In den reformierten Gemeinden gingen solche Wechsel ruhiger vonstatten, nicht zuletzt, weil dort Gesangbücher nicht verordnet wurden.⁴⁶ Es wurde aus dem holländischen Psalmenbuch gesungen. Nur die reformierte Gemeinde in Aurich sang deutsch und führte kurzzeitig sogar das alte lutherische Gesangbuch ein, um dann das Bremer reformierte Gesangbuch zu benutzen, das Wiarda schlicht als „vortrefflich“ bezeichnet.⁴⁷ Der Autoritätsanspruch des preußischen Staates hielt sich auf jeden Fall in Grenzen – vor allem dann, wenn er Unruhe zu verursachen drohte.

1771 starb Generalsuperintendent Lindhammer nach über 40 Dienstjahren in Ostfriesland. Nachfolger wurde der bereits über 60jährige Johann Friedrich Hähn, ein Bay-

⁴⁰ Wiarda 10.1, S 26ff.

⁴¹ Klopp 3, S 172.

⁴² Nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch, weil man an das alte Buch gewöhnt war, kein neues anschaffen wollte oder weil man in ländlich-konservativen Beharrungsvermögen dieser Art von Bevormundung überhaupt wenig abgewinnen konnte. Barbara Stoeve (Oldg.) erstellt gerade eine Dissertation zum Thema der aufklärerischen Gesangbuchreformen aus vergleichender (norddeutscher) Perspektive.

⁴³ Wiarda 9, S 217ff.

⁴⁴ Neugebauer, Brandenburg, S 368.

⁴⁵ Wiarda 9, S 220.

⁴⁶ StA Aurich, Rep 138II, Nr. 930 (Bericht vom 29. März 1773). Regierungsrat Pfitzer war mit der Einführung des Bremer Gesangbuches von 1772 nicht einverstanden, weil keine Rücksprache mit dem Konsistorium gehalten worden war (unter dem 31. März 1773), wollte es aber mit einer schlichten Entschuldigung auf sich beruhen lassen. Derschau sah in verschiedenen Gesangbüchern die Gefahr von „Disharmonie“ zwischen den Gemeinden (unter dem 30. September 1772).

⁴⁷ Wiarda 9, S 221f (hier S 223).

reuther, der in Halle studiert hatte und den im Pietismus wurzelnden pädagogischen Grundsätzen seines Förderers Johann Julius Heckers anhing, der wiederum das Generallandschulreglement von 1763 entworfen hatte.⁴⁸ Nach Martin Brecht hat sich aber nach Heckers Tod die Gesinnung der Berliner Behörden in Richtung Aufklärung verändert, und Hähn eckte bald an und verlor seinen Posten als Leiter des Pädagogiums bei Kloster Berge, weil er bei Friedrich II. als „Mucker mit pietistischen Grillen“ angeschwärzt wurde.⁴⁹ Daraufhin wurde er nach Ostfriesland versetzt, das hier als Ort für „Strafversetzungen“ mißbraucht wurde. Allerdings muß Hähn kein schlechter Generalsuperintendent gewesen sein, nur weil er einer Intrige zum Opfer fiel. Wenn Ostfriesland pietistisch bzw. konservativ war, als in Berlin die Aufklärung vorzuherrschen begann⁵⁰, dann paßte im Grunde ein Intendent wie er sehr wohl für dieses Amt.

Sein Nachfolger wurde 1789 bzw. 1792 Gerhard Julius Coners aus dem HL, ein Aufklärer, der schon länger in die theologische Diskussion eingegriffen hatte⁵¹ und auch mit Hähn aneinandergeraten war.⁵² Im Amt war Coners unauffällig. Es gab wohl wenig Anlaß zu Streit, denn selbst in Emden hatten aufgeklärte Kandidaten mittlerweile gute Chancen auf Predigerstellen⁵³, d.h. auch Ostfriesland wurde von der Aufklärung erfaßt. Der Nachfolger von Coners wiederum wurde ein weniger aufgeklärter Geist: Johann Peter Andreas Müller, der auf Wunsch zahlreicher ostfriesischer Pastoren berufen wurde und das Amt bis 1821 ausübte.⁵⁴ Daß Preußen einen Generalsuperintendenten auf Wunsch berief, ist ein weiterer Beleg dafür, daß Ostfriesland in Berlin als „unauffällig“ galt. Auffällig ist aber, daß Hähn zu einer Zeit in Aurich amtierte, als der Aufklärer Zedlitz die Richtlinien bestimmte, und Coners zu einer Zeit, als gerade der nicht aufklärerisch gesinnte Woellner die Politik bestimmte.⁵⁵ Möglicherweise war dies mit Nachteilen verbunden, wenn es darum ging, in Berlin etwas für Ostfriesland zu erwirken, nur: was wäre denn zu erwarten gewesen? Freigiebig zeigte sich der preußische Staat in Sachen Kirche und Bildung ohnehin selten.

⁴⁸ Brecht, Hallischer Pietismus, S 338ff.

⁴⁹ Ebenda, S 342. Hähn hatte den Fehler begangen, die Söhne des Generals Lentullus wegen Aufsässigkeit der Schule zu verweisen. Der stand sich aber offenbar gut mit Friedrich II.

⁵⁰ Zu dieser Art von „Unzeitmäßigkeit“: Smid, Kirchengeschichte, S 416.

⁵¹ Coners im Rahmen theologischer Streitschriften : Wiarda 9, S 201ff.

⁵² Brecht, Hallischer Pietismus, S 342.

⁵³ Smid, Pietismus, S 213.

⁵⁴ Jakulowski-Tiessen, Pietismus, in Niedersachsen., S 442 u. Smid, Kirchengeschichte, S 416.

⁵⁵ Smid, Kirchengeschichte, S 416 u. Brüggemann, Landschullehrer, S 385.

1.2. Religionspolitik

Die innere Spaltung Ostfrieslands war auch nach der „Wende“ von 1749 nicht verschwunden. Als der Emdener Syndikus Lambertus Oldenhove etwa 1758 eine Frau aus Aurich heiratete, stieß sich deren Tante daran, daß ihre Nichte einen „abtrünnigen“ Emdener gewählt hatte.⁵⁶ Auf der Ebene der preußischen Ostfrieslandpolitik bzw. der ständischen Politik war das konfessionelle Element verschwunden. Angaben zum Bekenntnis der preußischen Beamten oder ständischen Offizianten muß man mühevoll suchen.⁵⁷ Bedeutung wurde dem offensichtlich nicht mehr beigemessen. Es stand nun voll in der Tradition brandenburg-preußischer Politik seit dem frühen 17. Jahrhundert, dafür zu sorgen, daß religiöse Fragen nicht mehr auf die Tagesordnung kamen, egal, wie sehr der einzelne Untertan auch an seinen Vorurteilen festhalten wollte. Die Grundlage preußischer Toleranz seit 1613 war ja nicht die Diskussion von Meinungen gewesen, sondern das Bestreben, dieses heikle Thema auszublenden.⁵⁸ Die Haltung Friedrichs des Großen, Religion möge eine private Angelegenheit sein, nicht aber ein Thema, das den inneren Frieden und die landesherrliche Autorität in Frage stellen konnte, stand in dieser Tradition, wenngleich bei ihm eher aus Gleichgültigkeit denn aus mühsam abgerundener Einsicht motiviert.

Die preußische Religionspolitik in Ostfriesland bewegte sich im Rahmen typisch preußischer Integrationspolitik: Demnach mußten erstens konfessionelle Auseinandersetzungen so weit gezügelt werden, daß sie kein Unruheherd mehr sein konnten; rechtliche Grundlage war der Status quo. Zweitens verfolgte Preußen die Politik, anhand bestimmter Exempel nicht nur seine Autorität spürbar zu machen, sondern auch orthodoxe Verhaltensweisen zu diskreditieren. Drittens galt es in diesem Sinne, vorsichtig religiösen Minderheiten in den Kirchspielen zu ihrem Recht zu verhelfen - aber eben vorsichtig, weil ein anderes Vorgehen gegen den ersten Grundsatz verstoßen hätte. Viertens wurde das landesherrliche Kirchenregiment verwaltungsmäßig stringent ausgeübt, was hieß, daß Anordnungen aus Berlin umgesetzt werden mußten, nicht durch lange Grundsatzdiskussionen blockiert werden durften.

Im September 1747 kam es zu religiös motivierten Spannungen in Leer. Angeblich hatte die katholische Minderheit nach einem Sieg der französischen Armee in den

⁵⁶ Pannenburg, Oldenhove, S 81.

⁵⁷ Nicht einmal in der Auflistung des Kammerates Tiemann ist Konfession eine Größe, die Tiemann als Zeitgenosse eines Vermerkes wert gehalten hätte: StA Aurich, Rep 241, E 41.

Niederlanden den König von Frankreich hochleben lassen und Verwünschungen gegen beide protestantische Richtungen ausgerufen.⁵⁹ Bald darauf hing eine Zeichnung an der Tür des katholischen Geistlichen, auf der ihm wörtlich und bildlich der Galgen angedroht wurde.⁶⁰ Die Amtsbedienten – darunter Frydag zu Goedens als Drost - hielten es für möglich, daß die Katholiken selbst das Schild angebracht hatten, um die Stimmung weiter aufzuheizen. Beweisen lasse sich aber ohnehin nichts. Daher tat die preußische Verwaltung das Sinnvollste: Sie mahnte zur Ruhe bei Androhung von 100 Gulden Strafe und zog keine Seite zur Rechenschaft, da es kaum zu klären war, welche Konfession in welchem Ausmaß Schuld trug. So konnte sich die Lage bald beruhigen.

Bei den Anschuldigungen gegen Lindhammer 1757 hielt man es ähnlich⁶¹: Es ging also auch in solchen Fällen, die darauf abzielten, jemanden als dem König gegenüber illoyal - weil katholisch-kaiserlich - zu brandmarken, nicht darum, diesen Anschuldigungen unbedingt nachzugehen und sie zu ahnden, sondern darum, umgehend wieder für Ruhe zu sorgen und die Sache zu den Akten zu legen, soweit keine Klärung möglich war. Preußen ließ sich nicht provozieren. Dagegen wurde schnell eingegriffen, wenn z.B. theologische Meinungsverschiedenheiten sich zu einem öffentlichen Streitschriftenkrieg auszuwachsen drohten und damit eine Gefahr für die innere Ruhe werden konnten.⁶²

Es dauerte nicht lange, bis die zuvor zuweilen selbtherrlichen ostfriesischen Gemeinden die zweite Prämisse zu spüren bekamen. Die reformierte Geistlichkeit Emdens hatte sich der Bevormundung selbst der eigenen städtischen Obrigkeit stets entzogen. Als sie sich nun weigerte, einen Witwer mit der Schwester seiner verstorbenen Frau zu verheiraten, bekamen die Prediger gleich zwei Seiten friderizianischer Politik zu spüren⁶³: Erstens, daß der König undogmatisch dachte - gerade in Dingen wie Ehesachen, die zu mehr Kindersegen für Preußen führen konnten⁶⁴ – und zweitens, daß er Widerspruch nicht duldete. Aus dem Kabinett wurde der Emdener Geistlichkeit unter dem 27. Oktober 1750 mitgeteilt, daß sich der König derartiges „Klügeln“ verbitte, „vielmehr Dero Ordres jedesmal prompt und sonder die geringsten Einwendungen aus-

⁵⁸ Vgl. Kap. III.1.2 hier.

⁵⁹ StA Aurich, Rep 137, Nr. 4. Bericht des Beamten zu Leer vom 28. September 1747: „De Reformeerten verbrannt, de Lutherischen an de kant, de Catholischen in het Land, vivat Frankreich.“

⁶⁰ Ebenda unter dem 3. Oktober; auch abgebildet bei: Lokers, Gewissensskrupel, S 39.

⁶¹ Vgl. Kap. VI.2.3. hier.

⁶² Wiarda 9, S 199f (hier S 206f); Smid, Kirchengeschichte, S 407.

⁶³ Wiarda 9, S 199f.

⁶⁴ Siehe PT von 1752, wo Friedrich II. sich gegen das Zölibat als Grab für „Familienhoffnungen“ wandte und seine liberale Haltung in Ehefragen verkündete: WS, S 928.

zurichten“ seien, daß sie außerdem den anderen Untertanen „exacten Gehorsam“ vorzuleben hätten und der König andernfalls Mittel finden würde, ihnen ihre „unzeitigen Gewissens-Skrupel“ zu nehmen und ihr „unruhiges Gemüt in Ruhe zu setzen“. ⁶⁵

Friedrich II. erwartete hier also ganz klar Subordination, sah die reformierte Geistlichkeit wie die lutherische als Teil der staatlichen Sozialdisziplinierung an, die Weisungen in der Weise eines Beamten auszuführen hatte und gehorsames Verhalten beispielhaft leben sollte, so wie später im ALR ⁶⁶ niedergelegt. Für die Betroffenen konnte dieser Anspruch des preußischen Staates durchaus Vorteile bieten. Es war im pietistisch gesinnten Ostfriesland verbreitet, Gemeindemitglieder vom Abendmahl auszuschließen, wenn ihnen unterstellt wurde, sie hätten kein reines Herz. ⁶⁷ Das war für die Betroffenen eine schwere Ächtung in ihrem sozialen Umfeld, weshalb Wiarda es sehr begrüßte, daß der preußische Staat dieser Eigenmächtigkeit der Prediger ein Ende setzte ⁶⁸, die ohnehin nur einen Teil der Geistlichen betraf. ⁶⁹

Das Wort von „unzeitigen Gewissensskrupeln“ ⁷⁰ weist aber auch auf den Schwerpunkt der Religionspolitik in Ostfriesland hin, da die traditionelle Eifersucht zwischen den Konfessionen in den Dörfern der aufgeklärten preußischen Verwaltung als nicht mehr zeitgemäß erschien. Was hier als „unzeitig“ betitelt wurde, ist der schlichte Umstand, daß die Mentalität der Menschen sich nach eigenen Gesetzen ändert, d.h. langsamer, als es die kleine Avantgarde der aufgeklärten Geister wünschte. Kant meinte, man lebe in einem Zeitalter der Aufklärung, nicht aber in einem aufgeklärten Zeitalter. ⁷¹ Die Masse an Werken zur Aufklärung, zur Korrespondenz innerhalb der schmalen Oberschicht, zur Berliner Gesellschaft und zur politischen Theorie darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Aufklärung Sache eines kleinen Personenkreises war, daß sie nur sehr mittelbar und daher verzögert im Alltag der Bevölkerung Fuß faßte, daß

⁶⁵ Nach: Wiarda 9, S 200f.

⁶⁶ ALR, 2. Teil, 11. Titel, § 13: Jede Glaubensgemeinschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnung gegen ihre Mitglieder einzuflößen.“ Haffner definierte Pflichterfüllung als „Ersatzreligion“ und erstes Gebot des alten Preußen: Haffner, Preußen, S 119.

⁶⁷ Smid, Kirchengeschichte, S 407; Zum Pietismus: Smid, Pietismus u. die Beiträge von Manfred Jakobowski-Tiessen in Pietismus 1 u. 2.

⁶⁸ Wiarda 9, S 233.

⁶⁹ In Groothusen etwa gab es zwei Prediger, die den vielen Aktentiteln nach zu urteilen regelmäßig stritten. Pastor Große wurde als „Abendmahlverweigerer“ dem Konsistorium gemeldet, das sofort einschritt. Das Opfer, eine gewisse Elke Nankes, soll angesichts der wiederholten öffentlichen Zurücksetzung schon regelrecht außer sich geraten sein. Siehe: StA Aurich, Rep 138II, Nr. 218 unter dem 2. Oktober 1751.

⁷⁰ So nennt Jan Lokers treffend seinen Aufsatz über „Konfession und Religion in Ostfriesland unter preußischer Herrschaft“ (Lokers, Gewissensskrupel).

⁷¹ Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 318ff (hier S 323).

selbst Friedrich II. als Prototyp des aufgeklärten Monarchen eher durch seine aufgeklärten Schriften als durch eine Reform Preußens im Sinne von Mündigmachung der Untertanen auffiel.⁷² Ideen und Philosophien waren nur ein Teil der historischen Realität, „bedingte Erscheinungen innerhalb gesellschaftlicher Prozesse“.⁷³

Der Staat konnte durch stringente Entscheidungsprinzipien deutlich machen, welches Verhalten in seinem Sinne war. Darüber hinaus war Umsetzung von Ideen zum großen Teil Sache von aktiven Zeitgenossen, wie schon der Pietismus in Halle ohne die Energie Franckes und die Unterstützung geneigter Spender kaum derart wirksam gewesen wäre.⁷⁴ In der preußischen Bürokratie und in Teilen der Gesellschaft – vor allem in Berlin – war aufklärerisches Gedankengut Ende des 18. Jahrhunderts gewiß weit verbreitet, aber: „Das Gefälle zwischen Berlin und dem Umland blieb, was Kultur, Religiosität und Mentalität betraf, im Zeitalter der Aufklärung im Ganzen erhalten, ja eigentlich gehörten nur die Straßen am Berliner Schloß und Teile der Friedrichstadt relativ unangefochten zum Archipel der neuen Zeit, denn schon wenige Straßen weiter, so wußten es die Zeitgenossen im letzten Jahrhundertdrittel, herrschten Pietisten, Herrnhuter und Orthodoxe (...)“.⁷⁵

Die Strömung innerhalb religiös-ethischer Diskussionen, die Mitte des 18. Jahrhunderts in Ostfriesland vorherrschte, war der Pietismus, der in Preußen zu dieser Zeit seinen Zenit schon überschritten hatte⁷⁶. Fürst Georg Albrecht und sein Kanzler Brenneysen waren pietistisch gesinnt gewesen. Der noch bis 1771 amtierende General-superintendent Lindhammer war noch zu fürstlichen Zeiten von Francke empfohlen worden.⁷⁷ Die Bevölkerung dachte aber noch lange orthodox. Im Harlingerland aber, wo die Auswahl beim Landesherrn lag, hatten die Cirksena orthodoxen Vorbehalten zum Trotz pietistische Kandidaten eingesetzt.⁷⁸ Insbesondere die als Gottesgericht empfundenen Naturkatastrophen der Jahre 1714-17 haben dem Pietismus in der Bevölkerung zum Durchbruch verholfen.⁷⁹ „Am Ende der Selbständigkeit Ostfrieslands war um 1740 der Pietismus in wohl allen reformierten und lutherischen Gemeinden dieses Landes in einem fast hundertjährigen Prozeß die bestimmende Kraft geworden.“⁸⁰

⁷² Ich verweise hier vor allem auf: Aretin, Friedrich, z.B. S 72 u. 112.

⁷³ So leitet Horst Dreitzel eine Untersuchung zur politischen Theorie (Absolutismus u. ständische Verfassung, S 8) ein.

⁷⁴ Vgl. z.B. Pietismus 2, S 337ff u. Neugebauer, Schulwirklichkeit, S 54ff.

⁷⁵ Neugebauer, Brandenburg, S 367.

⁷⁶ Vgl.: Brecht, Hallischer Pietismus, S 319ff.

⁷⁷ Jakulowski-Tiessen, Pietismus in Niedersachsen, S 440.

⁷⁸ Smid, Pietismus, S 210f.

⁷⁹ Ebenda, S 206f.

⁸⁰ Ebenda, S 210.

Ostfriesland befand sich schon unabhängig vom Herrschaftswechsel ohnehin auf dem Weg aus der Atmosphäre religiöser Unduldsamkeit⁸¹, aber eben gemäß dem langsamen Mentalitätswandel der Bevölkerung, der später auch aufgrund der besseren Wirtschaftsentwicklung beschleunigt wurde. Diese Entwicklung lag im Rahmen der Zeit, denn von der Wende zum 18. Jahrhundert an läßt sich dann allgemein ein „Nachlassen des Interesses an dogmatischen Auseinandersetzungen im Protestantismus erkennen“.⁸² Die Zeit lief für die Ziele aufgeklärter Verwaltung. Man konnte gelegentlich in kleinen Schritten den Weg zur Besserung befördern. Solche Vorsicht war in Ostfriesland angebracht, denn vorerst lebten innerhalb der Kommunen die beiden Hauptkonfessionen in „kaltem Frieden“. „Der Abbau der protestantischen Konfessionsfronten in Ostfriesland ging langsam vor sich und zunächst unter den Zwängen des Nebeneinander-Leben-Müssens, da man die Gegenseite nicht überwinden konnte.“⁸³ Die am Ort vorherrschende Hauptkonfession hielt immer noch am seit 1599 verbrieften Recht fest, die Kirche am Ort allein zu vertreten, auch wenn eine beachtliche Zahl an Menschen des anderen Bekenntnisses ansässig war.

150 Jahre nach den Konkordaten ist von einer zunehmenden Mischung der Konfessionen auszugehen. Dessen ungeachtet waren Lutheraner und Calvinisten gegeneinander zuweilen eifersüchtiger als gegen die katholische Minderheit.⁸⁴ Der preußische Staat stand zwischen zwei Seiten vernünftiger Herrschaftsausübung, die im Einzelfall abzuwägen waren: Einerseits wollte er gemäß seinem Streben nach freier Ausübung der Religion den Minderheiten Freiräume eröffnen, insbesondere wenn er sich davon einen Anreiz zur Einwanderung in seinem Sinne versprach, andererseits lag es selbst einem unreligiös gesinnten Monarchen wie Friedrich II. fern, religiöse Gefühle zu verletzen und damit den inneren Frieden zu gefährden. Gewissens- und Religionsfreiheit hieß in Preußen nicht, daß deshalb „unbesonnene Leute“ das Recht hätten, „dem kühn Hohn zu sprechen, was das Volk verehrt“, wie Friedrich II. 1773 an Voltaire schrieb.⁸⁵ Überdies hatte er 1744 mit den Landesakkorden auch die Konkordate von 1599 anerkannt, d.h. auch das Recht der Kommunen auf „unzeitige Gewissensskrupel“.

⁸¹ Kochs u. Wiarda, S 62: „(...) man hatte sich müde gestritten (...)“.

⁸² Vierhaus, Absolutismus, S 88.

⁸³ Schmidt, Reformation, S 43.

⁸⁴ Lokers, Gewissensskrupel, S 34.

⁸⁵ Nach: Birtsch, Gewissensfreiheit, S 184.

In Aurich durften die Reformierten ihren Glauben nur unregelmäßig ausüben, wozu sie einen Prediger aus der nächstgelegenen reformierten Gemeinde Bedekaspel holen mußten. Im Oktober 1744 baten sie um die Möglichkeit zum geregelten Gottesdienst und legten auch Anträge aus den letzten Jahren der Fürstenzeit bei, die schon damals von Wicht und Backmeister unterzeichnet waren.⁸⁶ 1744 haben Emden Bürger offenbar aus Solidarität mit unterschrieben: Homfeld, Andree, Oldenhove, Emnius und Wiarda – alles bekannte Namen aus der ostfriesischen Politik, die zu Recht forderten, daß in Aurich als Verwaltungssitz nunmehr ungehindert Abendmahl nach reformiertem Modus gehalten werden könnte. Friedrich II. stellte den reformierten Aurichern die Garnisonskirche zur Verfügung.⁸⁷

In Emden war lutherischer Gottesdienst seit 1595 gänzlich verboten, was aber nicht zuletzt wegen der brandenburgischen Soldaten 1685 abgemildert worden war. Katholiken waren nur wegen des Westfälischen Friedens überhaupt geduldet worden, und noch 1730 war ihnen der Gottesdienst in einem schlichten Haus in der Innenstadt verboten worden.⁸⁸ 1749 konnte Preußen – wieder unter Hinweis auf die religiösen Bedürfnisse der Soldaten – freie Religionsausübung für Lutheraner erwirken. Kommandant de Courbière als aufgeklärter Mann versuchte auch für die Katholiken über das Argument der Militärseelsorge Druck zu machen. Regierungsrat Rüssel schrieb aber nach Berlin, er könne die Unterstützung der Emden Katholiken nicht anraten, solange Magistrat und Bürgerschaft dagegen seien, denn wenn man sich in einer Stadt wie Emden über die Meinung der Bevölkerung hinwegsetze, könne es „zu allerhand Mißhelligkeiten und auch wol Thätlichkeiten ausschlagen“, da „die Bürgerschaft und der gemeine Mann von der Religion seiner Väter stark eingenommen“ seien.⁸⁹

Diese Voreingenommenheit schwand mit der Zeit. 1774 weihte die lutherische Gemeinde eine neue Kirche ein und sah sich dabei veranlaßt, dem ausnahmslos reformierten Emden Magistrat für seine Unterstützung zu danken. 1795, als die Engländer die reformierte Kirche als Lazarett nutzten, ließen die Lutheraner die Calvinisten in ihrer Kirche Gottesdienst halten.⁹⁰ Der lange Weg zu mehr Toleranz kann nicht deutlicher sein als beim Beispiel Emden: 1595 Verbot anderer Konfessionen; 1685 begrenzte Duldung der lutherischen Religionsausübung; 1749 freie Ausübung der-

⁸⁶ StA Aurich, Rep 138II, Nr. 926II.

⁸⁷ Klopp 3, S 170.

⁸⁸ Siebert, Emden, S 135.

⁸⁹ Bericht mit Darlegung der religiösen Verhältnisse in Emden seit 1595 unter dem 11. Dezember 1767, in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1223.

⁹⁰ Siebert, Emden, S 133; Klopp 3, S 170.

selben; 1774 Kirchbau mit reformierter Unterstützung; 1795 offensichtliche Lösung der Spannungen; 1806 Einweihung auch einer katholischen Kirche.

In Leer durften die Lutheraner nach einem Vergleich von 1710 keine Glocken läuten. 1763/64 erwirkte Friedrich II., daß sie nunmehr einen Turm bauen durften. Dabei hatten die Lutheraner Entschädigung an die reformierte Kirche zahlen müssen, da diese zuvor fürs Glockenläuten Gebühren bekommen hatte.⁹¹ Wie in Schlesien achtete Preußen also darauf, daß der dominanten Partei vor Ort keine Mittel verloren gingen, richtete sich also nicht nach Gerechtigkeit im allgemeinen Sinne, sondern nach dem Status quo. Zu solchen Zahlungen war auch die katholische Gemeinde verpflichtet, die in Leer überhaupt nur hatte Fuß fassen können, weil die kaiserliche Salvogarde dort gelegen hatte. Als die Katholiken 1767 eine neue Kirche bauen wollten, beschwerten sich die Lutheraner, weil diese zu nah an der ihrigen liegen würde.⁹² Erst 1776 war die Kirche errichtet.

Auch im nahegelegenen Weener baten die Katholiken um freie Religionsausübung. Friedrich II. erlaubte sie umgehend, machte seine Entscheidung aber rückgängig, weil die reformierte Hauptgemeinde Weeners eine Deputation nach Berlin geschickt hatte, die auf die Konkordate von 1599 pochte. Gegen diese wollte Friedrich II. nicht verstoßen, zumal seine Beamten angedeutet hatten, daß die Katholiken in Weener arm seien und deren Religionsfreiheit kaum zur Einwanderung bemittelter Glaubensgenossen führen würde.⁹³

Diese Beispiele zeigen, wie stark das Bestreben der Hauptkonfessionen vor Ort war, der laufenden Entwicklung zum Trotz ihr in den Konkordaten von 1599 niedergelegtes Recht auf Bestimmung der religiösen Verhältnisse zu wahren. Sie zeigen aber auch, daß im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die offizielle Monokonfessionalität in den Kommunen, die ohnehin nicht mehr gegeben war, weiter aufgeweicht wurde. Viele Gemeinden konnten unter preußischer Herrschaft Fortschritte auf dem Weg von einer abhängigen Freikirche zu richtigen Kirchengemeinden machen.⁹⁴ Die Vorsicht der preußischen Verwaltung konnte den langfristigen Erfolg nur fördern. Daß Preußen die

⁹¹ Klopp 3, S 168f;

⁹² Anlage zum Bericht vom 11. Mai 1767, in: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1222. Siehe auch: Klopp 3, S 169.

⁹³ Klopp 3, S 167.

⁹⁴ Nach einer Definition von Menno Smid (Kirchengeschichte, S 333). In diesem Sinne auch: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 221.

günstige Entwicklung hin zu mehr gegenseitiger Akzeptanz der Konfessionen zu einer günstigen Zeit beförderte, wird in der Forschung anerkannt.⁹⁵

Warum allerdings schon damals eine Entwicklung begann, die das quantitative Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen zugunsten des Luthertums verschob, ist nicht zu erklären. Die Kolonisation mit den wenigen Einwanderern von außen ist keine hinreichende Erklärung⁹⁶, denn daraus erklären sich wohl neue Schul- oder Gemeindegründungen – vornehmlich erst im 19. Jahrhundert –, nicht aber die Stagnation der reformierten Bevölkerung. In Emden wuchs die lutherische Bevölkerung stärker als die reformierte, insbesondere die Gruppe der ärmeren Lutheraner, was vorrangig auf die Garnison zurückzuführen ist. 1772 bestimmte Friedrich II., daß die Lutheraner durch das reformierte Armenwesen Emdens⁹⁷ unterstützt werden sollten.⁹⁸ Mit einem Armen auf 13 Einwohner war der Anteil der auf öffentliche Unterstützung Angewiesenen in Emden besonders hoch; insgesamt war er in Ostfrieslands Städten nach den Angaben Onno Klopps nicht besorgniserregend.⁹⁹

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Ostfriesland viele Kirchen renoviert oder neu errichtet. Das gleiche Bild bot das Schulwesen. Viele der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Regel baufälligen Gebäude wurden nun verbessert. Menno Smid und Sibylle Brüggemann sehen die gute Wirtschaftskonjunktur als Hauptgrund, der den Gemeinden diese Investitionen ermöglichte.¹⁰⁰ Brüggemann fügt jedoch hinzu, daß auch die staatliche Aufsicht ihren Teil dazu beigetragen hat. Soweit die innere Befriedung des Landes durch die preußische Politik und bessere Aufsicht über die Gemeinden Anteil an der günstigen Entwicklung Ostfrieslands hat, so weit hatte Preußen Anteil an diesen Fortschritten, was eben als Entsprechung zu dem zu sehen ist, was Preußen Ostfriesland in erster Linie an Gewinn brachte: innere Konsolidierung. In Berlin informierte man sich in längeren Abständen über die ostfriesischen Verhältnisse. Über den konfessionellen Stand am Ende der preußischen Herrschaft klärt eine Erhebung auf, die zur Information von Minister von Massow 1805 erstellt wurde.¹⁰¹ Folgende Gemeinden gab es demnach kurz vor dem Ende der preußischen Herrschaft in Ostfriesland:

⁹⁵ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 220f; Schmidt, Reformation, S 43; Klopp 3, S 166f; Wiarda 9, S 230.

⁹⁶ Lokers, Gewissenskrupel, S 37f.

⁹⁷ Von Vincke gelobt, denn er meinte darin das „ausgezeichnete Fundament“ der Armenversorgung Hamburgs zu erkennen. Siehe: TB-Vincke, unter dem 21. Februar 1804.

⁹⁸ Klopp 3, S 183f; Vgl. Wiarda 10.1, S 276f.

⁹⁹ Klopp 3, S 185: 1:15 in Norden, 1:31 in Aurich und 1:26 in Esens.

¹⁰⁰ Smid, Kirchengeschichte, S 419; Brüggemann, Landschullehrer, S 157.

¹⁰¹ Massow hatte 16 Fragen hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse in Ostfriesland. Diese und die Antworten sind und die Datenbasis für nachfolgende Tabelle. Vgl.: StA Aurich, Rep 137, Nr. 40.

Amt (inkl. Städte, ohne Herrlichkeiten)	Lutherisch	Reformiert ¹⁰²	Zusammen ¹⁰³
- Aurich	23	2	25
- Friedeburg	5		5
- Stickhausen	13		13
- Leer	5	19	24
- Emden	3	26	29
- Greetsiel		13	13
- Pewsum	3	1	4
- Norden	1		1
- Berum		5	5
- Esens	12		12 ¹⁰⁴
- Wittmund	9		9
Dazu:			
- Inseln	4		4
- adelige Herrlichkeiten	8	6	11
- Emders Herrlichkeiten		10	10
Dazu:			
- Katholische Kirchen in Emden, Norden, Leer und Neustadt-Gödens			4
- eine französisch-reformierte in Emden			1
- Mennonitengemeinden in Emden, Norden ¹⁰⁵ und Leer			3

Diese Aufstellung zeigt, daß es neben den beiden Hauptkonfessionen und den Katholiken weitere Minderheiten gab. Die französisch-reformierte Gemeinde in Emden gab es schon seit dem 16. Jahrhundert, als Exilanten aus den Spanischen Niederlanden in Emden in großer Zahl aufgenommen worden waren. Wie die französisch-reformierte Kirche in Berlin wurde auch hier während des ganzen 18. Jahrhunderts die französische Sprache gepflegt.¹⁰⁶ Als Teil des Calvinismus gab es weder Probleme mit den Emdern noch mit den Preußen, zumal Colomb und Courbière selbst Nachfahren der Hugenotten waren. In Emden, Norden und Leer gab es Gemeinden der Mennoniten. Menno Simons, der Begründer dieser Richtung, hatte sich 1543 in Emden aufgehalten. Nach Ernst Siebert waren die Mennoniten nicht gern gesehen und mußten wie die Juden für ihre Duldung Schutzgeld zahlen, erwarben sich aber durch ihre Leistungen in der Wirtschaft und ihren Fleiß Anerkennung.¹⁰⁷ So dachte auch Bügel über die Mennoniten und die Ukwallisten, eine Abspaltung von ihnen.¹⁰⁸

¹⁰² In allen reformierten Kirchen bis auf Aurich, Bedekaspel, Neustadt-Gödens und Dieckhusen werde in holländischer Sprache gepredigt.

¹⁰³ In 18 Kirchen gebe es mehr als einen Prediger.

¹⁰⁴ Im Harlingerland war der König von Preußen Patron für alle 21 Kirchen. Diese Funktion nahm er auch auf den Inseln wahr und im Amt Pewsum, nur vereinzelt im übrigen Ostfriesland.

¹⁰⁵ Dort war nach Angabe in der Akte auch ein Herrnhuter Prediger tätig.

¹⁰⁶ Siebert, Emden, S 132.

¹⁰⁷ Ebenda, S 136.

¹⁰⁸ Siehe auch: Lokers, Gewissenskrupel, S 39f.

Es ist hier festzuhalten, daß diese sogenannten Wiedertäufer als nicht den drei christlichen Hauptreligionen des Reiches entsprechende Gruppe ähnlich belastet wurden¹⁰⁹ wie Juden, wenngleich ihr Leben nicht derart unmäßig reglementiert wurde, wie das der Juden. Wie die Juden hatten sie außerdem einen Schutzbrief zu erwerben, den der einflußreiche Geschäftsmann Conrad Zijtsema aus Leer im Februar 1745 für 500 Thaler erwirkte.¹¹⁰ Die 312 Judenfamilien, die 1779 in Ostfriesland lebten, zahlten 834 Thaler an den Fiskus. Nach dem Kammeretat von 1772 müßte der Anteil der Wiedertäufer am Schutzgeldaufkommen genauso groß gewesen sein, obgleich es weniger Familien gab.¹¹¹ Bügel empfahl, sie nicht höher zu belasten, weil ihre Fähigkeiten als Händler und Leinenweber dem Land nützlich seien und es daher zu wünschen sei, „daß die Anzahl dieser ehrbaren und fleißigen Leute sich vermehren“ möge.¹¹² Diese Minderheiten zahlten ihr Schutzgeld weiter. Sie fürchteten nur das preußische Militärwesen, konnten aber dahingehend mit dem Hinweis auf die Konvention vom Juli 1744 beruhigt werden.¹¹³ Es scheint keine Probleme gegeben zu haben; zumindest wurde nichts aktenkundig. Die Juden waren jedoch Anlaß zu mannigfaltiger behördlicher Kommunikation.

Um die Frage, wer denn die Aufsicht über die Juden führen sollte, wurde der erste Kompetenzstreit zwischen Regierung und Kammer ausgefochten.¹¹⁴ In Emden gab es seit dem 16. Jahrhundert Juden, deren Anteil an der Bevölkerung der Stadt im 17. Jahrhundert bei 1% lag, 1741 aber bei 6,1%¹¹⁵; eine Zahl, die nach Jan Lokers „in ganz Norddeutschland ihresgleichen suchte“¹¹⁶. Wie in Preußen war auch in Ostfriesland das finanzielle Interesse an den Juden ausschlaggebend für deren Duldung. Die Stadt Emden hatte das landesherrliche Judenregal lange erfolgreich bestritten und autonom Schutzgeld erhoben. Nach dem Appelle-Krieg hatte sich die Lage der Juden insofern

¹⁰⁹ Nach Onno Klopp (Bd. 3, S 179) mußten die Wiedertäufer ein Drittel im Vergleich zu den Juden zahlen. Vgl.: GStAPK, Tit. 93, Nr. 1, Bericht der Kammer vom 2. Dezember 1744. Die Angaben Bügels erscheinen äußerst hoch und es ist nicht klar, auf welchem Zeitraum bezogen, da von 1000 Thalern von den Mennoniten, 800 von den Ukwallisten und Gebühren die Rede ist. Es gab 114 Familien der ersteren Richtung, 52 der letzteren (ebenda, unter dem 24. November 1744). Immerhin macht schon dies klar: Nicht nur die Juden wurden im Ancien Régime geschröpft. Angaben auch bei: Deeters, Bilanz, S 140.

¹¹⁰ Henninger, Zijtsema, S 327.

¹¹¹ Zu den Lasten der Juden: Vgl. Tabelle im nächsten Abschnitt. Nach dem Etat von 1776 (Entwurf in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 42, Bd. 1, p 113ff) bleiben nach Abzug des Anteils der Juden vom Schutzgeld noch 847 Thaler, die folglich von den Wiedertäufern stammen müssen.

¹¹² GStAPK, Tit. 93, Nr. 1, unter dem 2. Dezember 1744.

¹¹³ Ebenda, unter dem 1. Februar 1745.

¹¹⁴ Vgl. Kap. VI.1.1. hier.

¹¹⁵ Lokers, Juden in Emden, S 101; siehe auch: Siebert, Emden, S 138f.

¹¹⁶ Lokers, Juden in Emden, S 100.

verschlechtert, als die fürstliche Verwaltung und der Emdener Magistrat ihre jeweiligen Schutzbriefe nicht anerkannten. Daraus folgte, daß Emdener Juden, die sich auch außerhalb der Stadt bewegen wollten, zusätzlich einen landesherrlichen Schutzbrief erwerben mußten und umgekehrt.¹¹⁷ Aus obrigkeitlicher Sicht waren die Juden eine Einnahmequelle; aus wirtschaftlicher Perspektive waren sie zudem ein wichtiger Faktor, denn obgleich sie alle sozialen Schichten beinhalteten, waren die Juden Ostfrieslands insgesamt für den Handel des Landes unverzichtbar.¹¹⁸

Als Kaufleute, als Münzjuden und vor allem als Einnahmequelle waren Juden auch in Preußen geschätzt, aber recht eigentlich toleriert wurden sie nicht. Ihre Abgaben waren sukzessive und auf vielfältige Weise erhöht worden und schon Friedrich Wilhelm I. hatte ihre Zahl insgesamt begrenzen wollen.¹¹⁹ Wenngleich die preußische Judenpolitik insgesamt damit nicht aus dem Rahmen des Üblichen fiel, so paßt die Judenpolitik gerade Friedrichs II. kaum ins Paradigma aufgeklärter Politik.¹²⁰ Nach 1740 wurde das Leben der Juden durch weitere Beschränkungen und Reglementierung erschwert, dazu stiegen die finanziellen Forderungen erheblich.¹²¹ Gewinner waren nur diejenigen, die von der bewußten Inflationspolitik während des Siebenjährigen Krieges profitierten. Die Familien Ephraim und Itzig stiegen dabei zu den reichsten in Preußen auf.¹²² Davon abgesehen, ging es aber darum, nicht nur die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Juden einzuschränken, sondern deren Zahl überhaupt. „Ärmere Juden sollten auf Dauer überhaupt nicht mehr geduldet werden; die Tätigkeit der übrigen wurde ausgesprochenen Nützlichkeitsabwägungen unterworfen (...).“¹²³

Vorerst galt es, in Ostfriesland die Zuständigkeit der preußischen Verwaltung in Judensachen auszudehnen. Das Vorgehen in dieser Frage entspricht insgesamt der preußischen Politik in Ostfriesland. Die gültigen Schutzbriefe¹²⁴ wurden anerkannt und bis 1749 nicht wesentlich verändert, obgleich im Hintergrund derweil Kompetenzkonflikte ausgefochten wurden. 1749-53 wurden die Befugnisse der Stadt Emden eingeschränkt. Sie behielt die Einkünfte aus ihrem Anteil am Judenregal, aber die Ober-

¹¹⁷ Ebenda, S 107f.

¹¹⁸ Ebenda, S 132f (Tabelle) u. Lokers, Gewissenskrupel, S 40.

¹¹⁹ Hierzu: Bruer, Juden in Preußen, hier insbesondere S 46f. Zu den vielschichtigen Lasten der Juden in Preußen: S 71ff.

¹²⁰ Unter Joseph II. war Österreich in dieser Frage weiter: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 312f.

¹²¹ Bruer, Juden in Preußen, S 69ff.

¹²² Ebenda, S 88f.

¹²³ Lokers, Juden in Emden, S 157f.

¹²⁴ 1753 wurden neue Schutzbriefe fällig, die mit 400 Thalern (für weitere 12 Jahre) doppelt so teuer waren wie zu fürstlichen Zeiten: Lokers, Juden in Emden, S 164.

aufsicht beanspruchte Preußen. Die Maßnahmen, die der Emdener Magistrat in dieser Sache traf, waren eine formale Ausübung alter Rechte, de facto aber von der Zustimmung der KDK Aurich abhängig. Wie in anderen Fragen war der Sonderstatus der Stadt also nicht aufgehoben, sondern so weit ausgehöhlt, daß er der landesherrlichen Hoheit nicht mehr im Wege stand.¹²⁵ Daß der Stadt die Einnahmen gelassen worden waren, leuchtet angesichts ihrer finanziellen Lage in den 1750er Jahren und den preußischen Konsolidierungsbemühungen ein, daß es dabei blieb, ist typisch für die preußische Ostfrieslandpolitik, die auch in dieser Frage das bis zum Siebenjährigen Krieg erreichte grundsätzlich bestehen ließ.

Neben den stadtemdischen Rechten, die einer unbegrenzten landesherrlichen Oberaufsicht entgegenstanden, gab es wie bei der Justizreform und der Inspektionsordnung für die Kirchen¹²⁶ auch hier Fragen um die Rechte der Herrlichkeiten zu erörtern. Der ostfriesische Adel hatte gegen die Cirksena durchsetzen können, in eigener Verantwortung Juden aufzunehmen. Die Herrlichkeiten haben in religiösen Fragen zuweilen eine wichtige Rolle gespielt. Die Ausübung der drei christlichen Hauptkonfessionen in Lütetsburg zur Zeit Dodos II. zu Inn- und Knyphausen ist ein Beispiel dafür; die Familie von Frydag praktizierte auf der Herrlichkeit Gödens eine ebenso liberale Politik.¹²⁷ Dort fanden Katholiken weitab von ihrem eigentlichen Siedlungsraum bei Leer Religionsfreiheit; dort wurde auch Juden außerordentlich wohlwollend begegnet.

Die restriktive preußische Judenpolitik, die sich ab 1749 nach und nach abzeichnete, führte dazu, daß sich mehr Juden in Herrlichkeiten ansetzten. Die KDK hatte jedoch keine Angaben.¹²⁸ Friedrich II. befahl zwar, daß alle Juden in den Herrlichkeiten, die keinen landesherrlichen Schutzbrief hatten, aus dem Land geschafft werden sollten; dieser Weisung meinte die preußische Verwaltung in der Provinz nicht entsprechen zu können. Die Juden hätten zum Teil schon Antrittsgeld erlegt, und der Adel habe sich das Judengeleit zwar angemäßt, da aber die alte Landesherrschaft dies nie habe ändern können, sei ihnen dieses Recht nicht völlig abzuspochen. Man solle auch deren Juden der landesherrlichen Aufsicht unterwerfen, ihr Schutzgeld aber geringer ansetzen, da sie

¹²⁵ Lokers, Juden in Emden, S 152ff.

¹²⁶ Knyphausen und Wedel hatten sich beim König über die Inspektionsordnung beschwert. Friedrich II. antwortete unter dem 22. Januar 1772, ebensowenig wie die Aufsicht über das Gerichtswesen die Gerichtsbarkeit auf den Herrlichkeiten beeinträchtige, erwachse aus der Visitation der Kirchen ein Nachteil für die adeligen Rechte, aber: „Wir wollen aber doch solche Visitationes in den Herrlichkeiten, ohne besondere Veranlassung, eben nicht so oft, als bei anderen Kirchen dieser Provinz vornehmen lassen (...)“: StA Aurich, Rep 137, Nr. 28.

¹²⁷ Smid, Kirchengeschichte, S 351; Klopp 3, S 167.

¹²⁸ Bericht vom 8. Juli 1750, in: GStAPK, Tit. 93 Nr. 2.

den Herrlichkeitsbesitzern ebenfalls Zahlungen leisteten.¹²⁹ Das GD meldete umgehend nach Aurich, man sei zufrieden, daß in Ostfriesland die Judensachen gütlich geregelt und die Herrlichkeitsbesitzer könnten beruhigt worden seien.¹³⁰

Nach Sicherung der Oberhoheit in der Judenfrage strebte Preußen an, deren außergewöhnlich hohe Zahl zu vermindern und dennoch die Einnahmen zu steigern. Ein Entwurf zu einem „Generalen Juden-Privileg“ sah schon 1749 vor, die Zahl der ansässigen Familien zu halbieren.¹³¹ In Emden sollte sie gar von 98 Familien auf 30 gesenkt werden.¹³² Diese Ziele blieben zum Glück für die ostfriesischen Juden, die so lange eine liberale Politik genossen hatten, nur Papier. Eine Aufstellung der Kammer (nach Familien) aus dem Jahr 1780 zeigt dies:

	1745	1779	davon „ordentliche“ Schutzjuden ¹³³
- Stadt Emden	63	109	82
- Stadt Aurich	18	29	19
- Stadt Norden	46	44	38
- Amt Leer	34	43	29
- Herrlichkeiten	6	30	26
- übriges Ostfriesl.	29	21	41
- Harlingerland	40	36	12
Zusammen	236	312 ¹³⁴	247

Die Realität entsprach also den Vorgaben nicht; die Zahl der Juden wuchs. Jan Lokers erklärt das aus einer „Inkonsequenz“ der Kammer, die letztlich auf die Einnahmen aus den Judenregal nicht verzichten wollte und die Bedeutung der Juden für die Wirtschaft nicht geringschätzte.¹³⁵ Da die Juden im friderizianischen Preußen in kameralistischer Weise nach ihrem Nutzen für Wirtschaft und Fiskus bewertet werden sollten, hat sie so gesehen die Kameralistik gerettet. Die Abgaben wurden mehrfach erhöht, familiäre Beschränkungen, Handelsbeschränkungen und Zwangskäufe ange-

¹²⁹ Ebenda: Bericht nach Kommunikation mit der Regierung unter dem 10. Januar 1752.

¹³⁰ Ebenda, unter dem 4. April 1752. Unter dem 24. März hatte die Regierung noch einmal bekräftigt, daß den Juden doppelte Zahlung nicht zuzumuten sei. Knyphausen mußten übrigens 100 Dukaten Strafe angedroht werden, der sich auch hier wie in anderen Fragen konsequent gegen jegliche Ansprüche Preußens wehrte.

¹³¹ GStAPK, Tit. 93, Nr. 1, unter dem 14. April 1749. Ein Generalschutzbrief für die gesamte ostfriesische Judenschaft kam „wegen allerhand Bedenklichkeiten“ nicht zustande (GStAPK, Tit 93, Nr. 2: Bericht der Kammer vom 16. April 1764 unter Bezug auf ein Reskript vom 30. April 1754)

¹³² Lokers, Gewissenskrupel, S 40.

¹³³ Diese in Preußen übliche Einteilung wurde auch in Ostfriesland eingeführt. Ordentliche Schutzjuden konnten ihren Status vererben (Lokers, Gewissenskrupel, S 40).

¹³⁴ 1754 waren es 301 Familien mit wenigstens 1440 Köpfen: Lokers, Gewissenskrupel, S 40.

¹³⁵ Ebenda, S 41.

ordnet¹³⁶, so wie es für die Zeit Friedrichs II. kennzeichnend war. Selbst die Unruhen wegen der Münzpolitik im Siebenjährigen Krieg waren ja im Grunde eine Entsprechung zur gesamtstaatlichen Ebene. Für 1779 wurden die regelmäßigen Abgaben der Juden¹³⁷ wie folgt angegeben:

Ostfriesland u. HL:	Herrlichkeiten	Emden:
- Schutzgeld: 646 Thaler	68 (Fiskus) 143 (Herrl.)	120 (Fiskus) 204 (Stadt) ¹³⁸
- Steuern: 922	166	866
- Sonstiges: 40	14	176

Den Plänen von 1749 zum Trotz überdauerte der weit überdurchschnittliche Anteil der Juden in Ostfriesland die sogenannte erste preußische Zeit bis 1806/15. Eine Erklärung mag auch sein, daß die Beamten in Preußen häufig liberaler dachten als ihr Dienstherr.¹³⁹ Die Kammer bemerkte in den 1770 Jahren zumindest, daß es den Juden immer schlechter ging, sah deren „ökonomischen Verfall“ und regte Erleichterungen an, die zum Teil umgesetzt wurden. Die gute Wirtschaftskonjunktur der 1790er Jahre brachten den Juden dann endgültig wieder erträgliche Bedingungen.¹⁴⁰

Der Herrschaftswechsel von 1744 tat dem religiösen Leben der Juden keinen Abbruch. In dieser Hinsicht zeigte sich der preußische Staat „relativ moderat“, wie Jan Lokers resümiert.¹⁴¹ In Jemgum durften sie eine Gemeinde bilden. Ihrem Antrag wegen Ankauf von Land bei Aurich zwecks Errichtung eines Friedhofes wurde ohne Bedenken entsprochen.¹⁴² Trotz ihrer relativ großen Anzahl blieben die Juden den Christen so fremd wie anderswo in Europa.¹⁴³ Die Tumulte in Emden in den letzten Kriegsjahren deuten an, wie fragil die Situation war. Der ausgeprägte Autoritätsanspruch des preußischen Staates konnte gerade in dieser Hinsicht ein Vorteil sein, da der Schutz, den sich die Juden direkt von der Monarchie erkaufen, in Preußen tatsächlich Schutz bedeutete.

1782 verbreitete sich das Gerücht, die Juden hätten bei einem religiösen Fest in Neustadtgödens das Christentum beleidigt.¹⁴⁴ Am nächsten Markttag sollte dies gerächt

¹³⁶ Klopp 3, S 179f; Lokers, Gewissenskrupel, S 41; Lokers, Juden in Emden, S 158ff. Dort auch Angaben zu weiterer Literatur zur Geschichte der Juden in Emden und Ostfriesland.

¹³⁷ Onno Klopp hält sie nicht für übermäßig hoch (Bd. 3, S 179). Die Tabelle zeigt in der Tat, daß die jährlichen Steuerzahlungen an die Stände höher waren als das Schutzgeld.

¹³⁸ 1782 wurde dieser Betrag auf 103 Thaler heruntersgesetzt; Lokers, Juden in Emden, S 166.

¹³⁹ Birtsch, Idealtyp, S 37.

¹⁴⁰ Lokers, Gewissenskrupel, S 41.

¹⁴¹ Birtsch, Idealtyp, S 41f.

¹⁴² GStAPK, Tit. 93, Nr. 2, unter dem 12. Oktober 1764.

¹⁴³ Lokers, Gewissenskrupel, S 41.

¹⁴⁴ Wiarda 9, S 231; Lokers, Gewissenskrupel, S 43. Jürgen Hoogstraat (Polderbauern und Moorhantjes, S 80ff) schreibt, die Juden selbst hätten sich an die Kammer gewandt, die zögerte, weil sie meinte, damit

werden; ein Pogrom stand bevor. Auch aus dem benachbarten Oldenburgischen kamen Leute, die sich an Ausfällen gegen Juden beteiligen wollten. Jedoch hatte die Kammer beizeiten von dem erfahren, was sich zusammenbraute. Ein kleines Militärkommando wurde von Emden nach Neustadtgödens verlegt. Die Stimmung war so aggressiv, daß der Feuerbefehl geben werden mußte. Zwei junge Bauern starben, eine Frau wurde verletzt. Der Tumult war jedoch vorbei, und durch Bekanntmachungen auch jenseits der Grenze warnte die Kammer vor weiteren derartigen Unruhen. Hier zeigte sich der Sinn des Autoritätsanspruchs der preußischen Landesherrschaft. Übrigens sei bemerkt, daß dies der einzige preußische Militäreinsatz mit tödlichem Schußwaffengebrauch in Ostfriesland war – und dies in der Zeitspanne von 1682 bis 1806.

1.3. Schulpolitik

Die Bedeutung der Schulpolitik innerhalb des frühneuzeitlichen Fürstenstaates allgemein und die Leistungen des preußischen Absolutismus auf diesem Feld werden gerne überbewertet. Untersuchungen Wolfgang Neugebauers¹⁴⁵ haben noch einmal bestätigt, daß das Bemühen um den Ausbau des Schulwesens kein bemerkenswertes Kennzeichen des preußischen Absolutismus war; Österreich war in dieser Frage zumindest in seinen zum Reich gehörigen Landesteilen aktiver.¹⁴⁶ Preußens finanzielle Aufwendungen im Bildungsbereich waren kläglich¹⁴⁷. Edikte zur Bildung wurden nicht umgesetzt und daher wiederholt - eine Erscheinung, die für die damalige Verwaltungsrealität insgesamt anzunehmen ist.¹⁴⁸ Nach Neugebauer befahl selbst das Generallandeschulreglement von 1763 „über weite Strecken“ nur das, „was schon in früheren Zeiten reglementiert war oder gar als tradierte Regel in der Schulwirklichkeit erkannt werden kann (...)“.¹⁴⁹

Wie in Finanzfragen muß diese Kritik aber im Rahmen des historischen Kontext relativiert werden: Karl-Ernst Jeismann hat sich mit der Rolle des absolutistischen

in die Autonomierechte der Herrlichkeit Gödens einzugreifen. Sie hätten sich dann an de Courbière selbst gerichtet, der daraufhin den Marschbefehl erteilte. Diese Darstellung entspricht weder der von Wiarda noch wird sie anderswo geteilt (Vgl. auch: Ostfr. Bio. 2, S 67). Onno Klopp spart diese Episode aus.

¹⁴⁵ Neugebauer, *Schulwirklichkeit*; Hubatsch, *Verwaltung*, S 207ff; Möller, *Fürstenstaat oder Bürgernation*, S 346ff.

¹⁴⁶ Neugebauer, *Staatswirksamkeit*, S 112f; Demel, *Staatsabsolutismus*, S 28.

¹⁴⁷ Siehe etwa Anm. 14 bei: Jeismann, *Bildungswesen unter Friedrich II.*, S 95.

¹⁴⁸ Neugebauer, *Schulwirklichkeit*, S 169.

¹⁴⁹ Ebenda, S 181.

Staates für die Schule und der Interpretation derselben auseinandergesetzt.¹⁵⁰ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts habe, so Jeismann, die Historiographie wenig Interesse an der preußischen Schulpolitik des 18. Jahrhunderts gezeigt. Dann aber habe die aus pädagogischer Perspektive betriebene Geschichtsschreibung sich des Themas angenommen, wobei Preußen teilweise eine wichtige Rolle im „pädagogischen Jahrhundert“ für die Begründung einer Bildung zugemessen worden sei, wie sie im 19. Jahrhundert allgemein als maßgeblich für den Fortschritt und wegbereitend für den modernen Anstaltsstaat galt. Aus eben dieser Perspektive habe es jedoch auch Stimmen gegeben, die den äußerst dürftigen finanziellen Einsatz Preußens für das Schulwesen einerseits, die Beschränkungen der aufklärerischen Bildungsziele zugunsten der Konservierung der ständischen Ordnung andererseits als Defizit herausstellten. Beides hält Jeismann für eine Sichtweise, die dem Staat des 18. Jahrhunderts eine Aufgabe „retrospektiv“ zuweise, die er nach dem Verständnis der Zeit gar nicht hatte. „Erziehung und Schule im real existierenden Absolutismus waren nicht Sache des Staates oder seiner Verwaltung, sondern der Kirche, der Gemeinde, der Patrone, der Eltern oder der sie substituierenden gesellschaftlichen Instanzen.“¹⁵¹

Außerdem war das Verhältnis des Staates des 18. Jahrhunderts zur Bildung widersprüchlich.¹⁵² Der staatliche Autoritäts- oder Mitbestimmungsanspruch war schon in der landesväterlichen Sorge um die sittliche Entwicklung der Untertanen und letztlich in der Sorge um die Stabilität der gegebenen Ordnung begründet. Eben deshalb hatte selbst Friedrich II. die Notwendigkeit der Kirchen nicht angezweifelt.¹⁵³ Obgleich er wenig rechtliche Handhaben hatte und wenig Mittel aufwenden wollte, hatte der Staat dennoch ein Interesse an Bildung. Er wünschte gehorsame Untertanen, fähige Wirtschaftsbürger, standesgemäß gebildete Adelige und Beamte, die ihren immer komplexer werdenden Aufgaben gewachsen waren.¹⁵⁴

Die Aufklärung rückte Gedanken um Erziehung und Bildung noch weiter in den Mittelpunkt der Diskussion. Diese war zwar die einer Minderheit, aber einer gerade hier aktiven Minderheit, Leuten wie Friedrich Eberhard von Rochow; der Staat konnte wie in Religionsfragen durch exemplarische Entscheidungen immerhin lenkend eingrei-

¹⁵⁰ Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II.; Siehe auch: Panorama, S 324ff; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 336ff.

¹⁵¹ Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II., S 96.

¹⁵² Ebenda, S 103 u. 110.

¹⁵³ Birtsch, Idealtyp, S 36.

¹⁵⁴ Ebenda. Vgl.: Hubatsch, Verwaltung, S 210; Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II., S 101f.

fen.¹⁵⁵ Jeismann spricht von einem „Bündnis zwischen Regierung und Pädagogischen Aufklärungsideen“ als typischen Merkmal des Aufgeklärten Absolutismus.¹⁵⁶ Der Widerspruch zwischen Erziehung im Sinne von freiem Denken und Gehorsam ist so widersprüchlich wie die politische Theorie der Aufklärung überhaupt, die „in der Methapher des Januskopfes – zurückblickend als krönender Abschluß der absolutistischen Ära und vorwärtsgewandt als Vorgriff auf eine neue Ordnung“ - wirkte.¹⁵⁷ Minister von Zedlitz stellte nüchtern fest, daß angesichts der gegebenen Rechte der Reformeifer enge Grenzen achten müsse, denn „alle Ruhe stören“ und „alle Gemüther gegen die Reformatoren aufbringen“ hieße letztlich „weniger als nichts tun.“¹⁵⁸

Sibylle Brüggemann hält am Ende ihrer präzisen und vielschichtigen Untersuchung zu den Landschulen Ostfrieslands in preußischer Zeit fest, daß das ALR zwar die Schule zu einer Veranstaltung des Staates erklärte, dieser Anspruch aber nur äußerst bedingt der Realität entsprach. Dennoch könne man für Ostfriesland davon sprechen, der Staat habe sich der Schule gerade insoweit bemächtigt, als er sie spürbarer verwaltete.¹⁵⁹ Wie bei der landesherrlichen Kirchengewalt so gilt eben auch für das mit der Kirche verbundene Schulwesen, daß es nicht um „Verstaatlichung“ im modernen Sinne geht, sondern um staatliche Aufsicht im frühmodernen Sinne. Gerade hinsichtlich der ostfriesischen Verhältnisse, wo es ein königliches Patronatsrecht außerhalb des HL selten gab, waren der Aufsichtsfunktion des Staates einerseits besonders enge Grenzen gesetzt, andererseits jedoch Möglichkeiten eröffnet, da die Schicht der Junker hier nicht die gesellschaftliche Realität bestimmen konnte. Wie steht Ostfriesland als Bildungslandschaft innerhalb Preußens da? Wie nahm der Staat die Oberaufsicht wahr, und welche Ziele verfolgte er innerhalb des eng begrenzten Rahmens staatlicher Bildungspolitik im 18. Jahrhundert?

Innerhalb Preußens stellte die neue Provinz Ostfriesland in Sachen Bildung durchaus eine Besonderheit dar. Einerseits, weil die Lehrer in den meisten Gemeinden wie die Prediger von den Interessenten gewählt wurden, vor allem aber, weil die Schulversorgung selbst auf der Geest nahezu deckend war. Eine Aufstellung Sibylle Brüggemanns

¹⁵⁵ Panorama, S 326. Dort wird übrigens auch erwähnt, daß Lindhammer 1760 eine „Berlinische Schulbibel“ zusammengestellt hat, die aber damals schon nicht mehr dem Geist der Zeit entsprach. Die erwähnte Versetzung Lindhammers nach Aurich gehört in diesen Zusammenhang. Solche Signale hatten sehr wohl Breitenwirkung. Vgl.: Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II., S 112.

¹⁵⁶ Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II., S 102.

¹⁵⁷ Panorama, S 43.

¹⁵⁸ Jeismann, Bildungswesen unter Friedrich II., S 110.

¹⁵⁹ Brüggemann, Landschullehrer, S 388f. ALR: 2. Teil, Titel 12.

listet für den Beginn der preußischen Zeit 148 Schulen auf:¹⁶⁰ Nur wenige Regionen des übrigen Preußens¹⁶¹ – und des Reiches überhaupt¹⁶² – konnten Mitte des 18. Jahrhunderts derartige Erfolge aufweisen. Die Selbstverwaltungstradition Ostfrieslands zeigte auch hier ihre Stärken, denn auch ohne eine starke Landesherrschaft war ein bemerkenswert dichtes Netz an Landschulen aufgebaut worden. Schon im Zuge der Reformation war dem Schulwesen viel Aufmerksamkeit gewidmet worden. Gräfin Anna, deren Polizeiordnung von 1545 zu den vielleicht schon letzten Erfolgen landesherrlicher Durchdringung des Landes gehörte, hatte darin eine allgemeine Schulpflicht aufnehmen lassen.¹⁶³ Daß diese dann tatsächlich annähernd Realität wurde, ist wohl dem lebhaften Interesse der Bevölkerung an der Bildung zuzuschreiben. Sibylle Brüggemann vergleicht die ostfriesischen Rahmenbedingungen mit denen, die Neugebauer im preußischen Kerngebiet ausgemacht hat.¹⁶⁴ Die positive Bedeutung der ostfriesischen Selbstverwaltung gerade in Bildungsfragen ist dabei offenkundig: Es gab in Ostfriesland nicht das retardierende Moment der Junker, die gedachten, den Hintersassen nicht bedenklich viel beibringen zu lassen.

In Ostfriesland stand dem Interesse der Gemeinden, ihre Kinder unterrichten zu lassen, nichts entgegen außer der Notwendigkeit, Mittel aufzubringen. Gerade in den wohlhabenderen Gebieten konnte das hohe Selbstgefühl freier Bauern sich im Bemühen Bahn brechen, den Kindern – auch den Mädchen – eine angemessene Bildung zu ermöglichen, zumal nach Brüggemann der Zusammenhang von Bildung und ökonomischen Erfolg durchaus erkannt wurde. Da die Interessenten ihren Lehrer selbst wählten, war es nicht üblich, jemanden zum Lehrer zu machen, nur weil er sonst kein Auskommen finden konnte¹⁶⁵; das Prestige des Lehrers in Ostfriesland lag über dem im östlichen Preußen, zumal er keine für alle sichtbar gegängelte Vollzugsperson des adeligen Kirchenpatrons war. Zwar war die Qualität der Schulen den unterschiedlichen lokalen Bedingungen gemäß sehr unterschiedlich, aber insgesamt lagen selbst die Bezüge der

¹⁶⁰ Ebenda, S 21-34: Amt Aurich: 23; Berum: 5; Emden: 25; Greetsiel: 12; Leer: 22; Stickhausen: 13; Friedeburg: 5; Esens: 13; Wittmund: 7; Pewsum: 4; Emden Herrlichkeiten: 10; adelige Herrlichkeiten: 9.

¹⁶¹ In Preußen gab es ein Ost-West – Gefälle: Im Magdeburgischen lag die Schuldichte wie in Ostfriesland bei annähernd 100%, in Neuostpreußen nur bei 8,3% (Neugebauer, Schulwirklichkeit, S 277f). Die östlichen Gebieten machten aber eben Preußen hauptsächlich aus.

¹⁶² Vgl.: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 338ff.

¹⁶³ Bartels, Landschulen, S 43f.

¹⁶⁴ Die folgenden Gedanken beziehen sich auf: Brüggemann, Landschullehrer, S 383f

¹⁶⁵ Hier sei erwähnt, daß das Klichee vom ausgedienten Soldaten als Lehrer in Preußen weitgehend nicht der historischen Realität entspricht. Zwar wünschte Friedrich II. dies, um ausgedienten Soldaten überhaupt eine Existenzgrundlage zu vermitteln, so wie auch heute ehemalige Soldaten bevorzugt in den Öffentlichen Dienst aufgenommen werden. Weil aber der Bildungsstand der meisten Soldaten nicht

Lehrer über dem östlich der Elbe üblichen Niveau.¹⁶⁶ Ostfriesland galt in Preußen als „Eldorado der Lehrer“.¹⁶⁷

Das erste, was die preußische Verwaltung anging, war in Entsprechung zur Kirchenaufsicht die reale Umsetzung der Rechte, die dem preußischen Staat in Nachfolge der Cirksena unmittelbar zustanden. Der Landesherr hatte das Recht, gewählte Lehrer zu bestätigen, was bis dahin eine weitgehend formale Bestimmung gewesen war.¹⁶⁸ Insbesondere seit 1763 dehnte der Staat seinen Anspruch auf Mitsprache aus, wofür auch hier die Inspektionsordnung und die Votantenregister entsprechende Voraussetzungen waren. An dieser Stelle ist es angebracht, kurz den Vorgang einer solchen Wahl im Rahmen des Interessentenwahlrechts zu schildern¹⁶⁹:

- Bei Vakanz einer Stelle suchten die Gemeinden in der Regel selbst nach geeigneten Kandidaten. Die preußische Verwaltung akzeptierte dies Praxis uneingeschränkt, mahnte lediglich zur Sorgfalt bei der Auswahl.
- „Nominierung“ hieß, den bzw. die Kandidaten der Gemeinde bekanntzumachen und dabei Zeugnisse über ihren geregelten Lebenswandel, ihre schriftlichen Fähigkeiten, vor allem aber ihr gesangliches Talent zu fordern.
- Der Wahltermin wurde von der Kanzel bekanntgegeben. Die Interessenten trugen ihren Willen in entsprechende Listen ein. In der Regel waren auch die nicht stimmberechtigten Gemeindemitglieder anwesend.
- Der Kirchenvorsteher war nun dafür zuständig, den gewählten Kandidaten dem Konsistorium schriftlich vorzuschlagen und die geforderten Schriftstücke – in der Regel auch die Wahllisten – einzusenden. Diese „Präsentation“ war zu fürstlichen Zeiten der Landesherrschaft oft verwehrt worden, aber die preußischen Landesherrschaft bestand darauf. Die Wahrnehmung dieser landesherrlichen Kontrollrechte hatte für die Gemeinden den Vorteil, daß Unregelmäßigkeiten bei der Wahl aufgedeckt werden konnten. Es ging auch hier nicht um Rechtsbeugung, sondern Kontrolle der traditionellen Bestimmungen. Die preußische Verwaltung achtete darauf, daß die Wahlen formal rechtmäßig

annähernd ausreichte, war der Soldat als Lehrer die Ausnahme: Neugebauer, Schulwesen, S 353; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 339.

¹⁶⁶ In Ostfriesland lagen die Einkünfte zwischen 11 und 196 Thaler (Brüggemann, Bildung, S 49), durchschnittlich im Amte Emden bei 151 Gulden, sogar im Geestamt Friedeburg bei 119 Gulden (Brüggemann, Landschullehrer, S 81). In Pommern bezogen 1786 500 Lehrer nicht mehr als 10 Thaler (ebenda, S 355).

¹⁶⁷ Philipson, Preußen nach 1786, S 129 (Anm. dort).

¹⁶⁸ Brüggemann, Bildung, S 48.

¹⁶⁹ Nach: Brüggemann, Landschullehrer, S 179-203.

vor sich gingen, d.h. bei Tumult, Formfehlern oder falschen Stimmabgaben die Wahl wiederholt wurde.

- Der preußische Staat nahm nun vor allem das Recht zur Prüfung der Kandidaten wahr. Sie hatten sich vor dem Konsistorium oder dem Coetus auf ihre Eignung hin prüfen zu lassen. Später waren in der Regel die in ihrem Bezirk ansässigen Inspektoren zuständig, was die Wege verkürzte.

- Die Kandidaten erhielten in der Regel ihre landesherrliche Konfirmation, wenn die Wahl korrekt war und das Konsistorium sie für geeignet hielt. Dabei bemühte sich die Behörde auch, genauer auf den Lebenswandel der Kandidaten zu achten.¹⁷⁰ Insgesamt dauerte die behördliche Entscheidung nur ein oder zwei Tage, wenn keine Fragen offen waren. All dies ging aber noch auf Grundlage der Konkordate von 1599 vor sich.

- In den Gemeinden, die unter königlichem Patronat standen, waren Bewerbungen direkt an das Konsistorium zu richten. In der Regel bemühte sich der zuständige Amtmann bei Vakanzen um Kandidaten, soweit die sich nicht in Eigeninitiative bereits beworben hatten; die Eingesessenen übermittelten aber auch eigene Wunschkandidaten an die Behörden.

Die im Vergleich zur Fürstenzeit stringendere Wahrnehmung der landesherrlichen Aufsichtsrechte konnte den Lehrer angesichts der vielen Konfliktpotentiale in den Gemeinden auch schützen oder ihn zugunsten der Gemeinde zurechtweisen.¹⁷¹ Andererseits war Übertragung von weiteren Kontrollfunktionen auf das Lehramt unerwünscht. Insgesamt hält Sibylle Brüggemann fest, daß sich der preußische Staat bemühte, seine Eingriffe nach sachlichen Kriterien auszurichten. „Objektivität, Gesetzestreue und Konsequenz“ nennt sie als Prinzipien, die im Gegensatz zur fürstlichen Zeit unter Preußen einen höheren Stellenwert erlangt hätten. Dies ist nicht mit Bevormundung zu verwechseln, denn Minister Zedlitz betonte noch 1783, daß der König durchaus nicht wolle, „daß die Gemeinen in dem Stücke, was ihre Priester und Schulhalter betrifft, chicanieret werden, vielmehr diejenigen kriegen sollen, welche sie selbst gewählet und haben wollen, wenn anders wider dessen Person und Lebenswandel nichts einzuwenden ist“.¹⁷²

Dabei hält Sibylle Brüggemann den Einfluß, den der Staat bei aller Zurückhaltung auf das Schulwesen dennoch gewann, für größer, als Wolfgang Neugebauer ihn für die

¹⁷⁰ Siehe: StA Aurich, Rep 137, Nr. 42.

¹⁷¹ Siehe etwa bei: Weßels, Holtland, S 71ff.

¹⁷² Nach: Brüggemann, Landschullehrer, S 362.

östlich der Elbe gelegenen Gebiete vor allem gegenüber adeligen Patronen einschätzt.¹⁷³ Neugebauer spricht in Schulsachen von einer „Kapitulationsmentalität“ der Behörden.¹⁷⁴ Einige Herrlichkeitsbesitzer widersetzten sich dem Anspruch des Staates auf Oberaufsicht über ihre Schulen, gaben aber nach harschen Worten aus Berlin nach.¹⁷⁵ Daß die Inspektionen für die Herrlichkeiten jedoch unbesetzt blieben, zeigt, daß sie so rechtzeitig nachgegeben hatten – d.h. die geforderten Informationen selbständig zum Konsistorium geschickt hatten –, daß der preußische Staat sich mit diesen Kompromiß zufrieden geben konnte. Auch in dieser Frage mußten sich die Adeligen den Behörden in Aurich unterwerfen, wurden aber nicht in die Verwaltung des platten Landes eingliedert.

Das Generallandschulreglement von 1763 galt auch für Ostfriesland, obgleich die organisatorische Grundlage dafür, die Inspektionsbezirke, erst drei Jahre später geschaffen wurden. Überhaupt waren die niedrig angesetzten Lernziele in Ostfriesland in vielen Gemeinden bereits lange Praxis.¹⁷⁶ Die Anforderungen hinsichtlich der Unterrichtszeiten wurden befolgt. Die Sommerschule fand innerhalb einer agrarisch geprägten Gesellschaft am ehesten Widerstand.¹⁷⁷ Auf Detailfragen - wie die Stellung des Lehrers, auf die Schulbesuchsquote und ähnliches - soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Die Qualität des Unterrichts, worauf es der Aufklärung durchaus ankam, hing zum größten Teil von der finanziellen Ausstattung der Schulen ab. Deren Einkünfte setzten sich je nach Ort in unterschiedlicher Gewichtung aus Landbesitz, kommunalen Gebühren und dem Schulgeld zusammen; lediglich beim letzteren bewirkte der preußische Staat gewisse Fortschritte.¹⁷⁸

Insgesamt aber blieben die Mittel im Rahmen der lokalen Möglichkeiten, da staatliche Zuschüsse spärlich waren. Zedlitz erklärte 1777 noch einmal eindeutig, daß der Staat die Pädagogen nicht versorgen könne, weil die bestehenden Verpflichtungen des Staates dessen Möglichkeiten voll beanspruchten.¹⁷⁹ In Ostfriesland, wo es keine

¹⁷³ Ebenda, S 364.

¹⁷⁴ Neugebauer, Staatswirksamkeit, S 104.

¹⁷⁵ Knyphausen, Frydag, Wallbrunn (diejenigen, die in dieser Zeit keines ihrer Rechte widerspruchslos einschränken lassen wollten): Brüggemann, Landschullehrer, S 148f (vgl. S 71).

¹⁷⁶ Brüggemann, Bildung, S 51. „Normallehrplan“ des Reglements bei: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 347.

¹⁷⁷ Brüggemann, Landschullehrer, S 271.

¹⁷⁸ Ebenda, S 106f.

¹⁷⁹ Ebenda, S 111. Es gab für solche Aufgaben in Ostfrieslands Fonds, die maximal 500 Thaler im Jahr brachten. Der preußische Staat erhöhte den Beitrag von nur 50 Thalern, den der Fürst geleistet hatte, bis 1806 um keinen Groschen. (ebenda, S 118).

Lücken in der Schulversorgung gab und wo das Niveau des Unterrichtes insgesamt die Forderungen des Generallandschulreglements erfüllte, ist als deutlichstes Kennzeichen einer preußischen Schulpolitik letztlich der Versuch zu sehen, die Verteilung der nicht-staatlichen Mittel zu steuern.

In den Kirchspielen gab es häufig neben der eigentlichen Schule vor Ort – der Hauptschule – noch angegliederte Nebenschulen, insbesondere, wenn eine Kommune sehr weitläufig war. Schon 1755 war projektiert worden, in Zukunft darauf zu achten, daß sich keine Nebenschulen oder gar „Winkelschulen“ bilden sollten, weil dies letztlich zu Lasten der Versorgung der Hauptschulen ginge, deren Niveau dann sinke.¹⁸⁰ Die Intention dieser Grundsatzentscheidung war eine konservative Ausrichtung der Schulverwaltung, eine Bestandswahrung im Interesse der Hauptschulen, bei deren Lehrern diese Politik folglich am ehesten Zuspruch fand.

Die Schulpolitik Preußens in Ostfriesland war ausgerichtet auf die Bewahrung des Standes an Hauptschulen der Gemeinden und die Verhinderung weiterer zu deren Lasten gehender weil daran hängender Nebenschulen - also Fixierung des Status quo. Wenn der Staat keine neuen Schulen gründen wollte und gleichzeitig nicht erwartet werden konnte, daß beispielsweise die Kolonisten außerhalb der alten Kirchspiele eigene Hauptschulen finanzieren konnten, dann mußte es darauf hinauslaufen, in Sachen Bildung nicht weiter „in die Breite“ zu gehen, obgleich gerade hier Handlungsbedarf bestand, wenn man bei der Erschließung des Landes keine Lücken in der Schulversorgung schaffen wollte und damit hinter den 1744 übernommene Status zurückfallen wollte.

Konkret folgte aus dieser Sachlage ein „Zielkonflikt“ der Verwaltung¹⁸¹: Wenn die Eltern sachlich begründen konnten, daß der Weg ihrer Kinder zur nächsten Hauptschule unzumutbar sei, dann gab die Verwaltung nach. Die Behörden öffneten sich der Meinung der Eingesessenen sehr wohl. Initiativen in der Fortentwicklung des Landschulwesens kamen der ostfriesischen Tradition entsprechend aus den Gemeinden selbst. Der Bestand an Landschulen in Ostfriesland für das Jahr 1798 sieht folgendermaßen aus:¹⁸²

¹⁸⁰ Kurz: Brüggemann, *Bildung*, S 48f; ausführlich: Brüggemann, *Landschullehrer*, S 52ff; Kommentar: E. Hinrichs, *Ostfriesland*, S 13.

¹⁸¹ Brüggemann, *Landschullehrer*, S 347.

¹⁸² Ebenda, S 75. Die Nebenschulen waren schwerpunktmäßig auf der Geest, also bei den lutherischen Gemeinden, konzentriert, was sowohl zur überkommenen Struktur Ostfrieslands paßt, als auch zur Bevölkerungsentwicklung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Lutherische Schulen:	140	- davon Hauptschulen:	81
		- davon Nebenschulen:	59
Reformierte Schulen:	87	- davon Hauptschulen:	73
		- davon Nebenschulen:	14
Insgesamt:	227	- davon Nebenschulen:	73

Wie bei der Steuerung der Zahl der Juden in Ostfriesland war die reale Entwicklung letztlich genau das Gegenteil des konservativen Konzeptes von 1755/63: mehr Nebenschulen bei nahezu unveränderter Zahl an Hauptschulen. Die Verwaltung wirkte dem zwar immer entgegen, konnte aber diese Entwicklung angesichts steigender Bevölkerungszahlen und wohl wissend um den Zusammenhang von Schulweg und Schulbesuch nicht stoppen. 1768 wurde für Kleve und Mark sogar das ostfriesische Beispiel – d.h. die Realität, nicht die Konzeption von 1755 – als nachahmenswert empfohlen.¹⁸³ Also bleibt letztlich festzuhalten, daß der preußische Staat in der Schulpolitik ein konservatives bzw. fixierendes Konzept verfolgte, dabei an der Realität scheiterte, dem Scheitern aber stillschweigend Rechnung trug und Realpolitik betrieb, letztlich aber in der ostfriesischen Schulgeschichte eine Marginalie blieb, da er die Realität zwar verwaltete, nicht aber konzeptionell änderte.

Ernst Hinrichs drückte es jüngst der Ostfriesischen Landschaft gegenüber überspitzt so aus, daß es eine preußische Schulpolitik in Ostfriesland nicht gegeben habe. Er fügte aber auch hinzu, daß es im Grunde sogar klug gewesen sei, die Entwicklung weiterhin den Kräften zu überlassen, die bis dahin Ostfriesland zu einem Land mit überdurchschnittlichem Bildungsstandard gemacht hatten –also den Kommunen.¹⁸⁴ Das trifft insofern zu, als die Beschränkung der Verwaltung angesichts der Realität eben hier wie auf anderen Feldern der Politik vermutlich das beste war, was Preußen tun konnte, auch wenn dahinter nicht ein dezidiert niedergelegtes Konzept einer Ostfrieslandpolitik der Selbstbeschränkung stand. Ebenfalls wie auf anderen Feldern war die Zurückhaltung Preußens in Sachen aktiver Politik aber auch ein Defizit im Sinne von verpaßten Möglichkeiten, weil so mögliche und sinnvolle Maßnahmen nicht ins Auge gefaßt worden sind. Sibylle Brüggemann nennt hier etwa, daß in Ostfriesland kein Lehrerseminar gegründet worden ist, wie es anderswo im Preußen des späten 18. Jahrhunderts geschehen war. Damit hätte Preußen eine Steigerung der Lehrqualität erreichen können, ohne regulierend in die Verhältnisse der Kommunen eingreifen zu müssen. In einem Land, wo es keine Lücken in der Schulversorgung gab, wäre das der naheliegende Schritt in

¹⁸³ Ebenda, S 349.

Richtung Fortschritt im Zeitalter der Aufklärung gewesen. Im Lande selbst wurde dieser Mangel durchaus empfunden.¹⁸⁵

Auf die anderen Schulen Ostfrieslands soll hier nicht weiter eingegangen werden, da für sie besagte Politik gilt: Fortschritte kamen aus dem Land selbst und waren nicht Teil preußischer Politik.¹⁸⁶ Mit den höheren Schulen in Aurich und Norden etwa war das Konsistorium zufrieden, und das Abitur hielt Einzug. Die Ostfriesen selbst empfanden das Fehlen französischen Sprachunterrichts gegen Ende des 18. Jahrhunderts als Mangel, und das nicht nur, weil Französisch einen hohen Status hatte, sondern auch, weil Ostfriesland zu Frankreich Handelsverbindungen unterhielt.¹⁸⁷ Letztlich bedurfte es der Initiative der Stände, die „französische Sprachmeister“ in Aurich, Emden, Norden und Leer anstellten. Wie so oft galt auch in Bildungsfragen: Das, was insbesondere während der späteren preußischen Zeit in Ostfriesland geschah, kam auf eigene Initiative und eigene Kosten aus dem Land heraus zustande.¹⁸⁸ Insgesamt fiel selbst Wiarda nichts Positives zur preußischen Schulpolitik in Ostfriesland ein.

2. Preußen und Ostfriesen

2.1. Amtssprache und Mehrsprachigkeit im Alltag

Es ist unumgänglich, etwas zum Thema Sprache und Integration zu bemerken, das bislang ausgespart wurde: Wie waren die sprachlichen Verhältnisse in Ostfriesland, und wie ging Preußen damit um? Immerhin war Ostfriesland im 17. und 18. Jahrhundert ein dreisprachiges Gebiet: Die breiten Bevölkerungsschichten sprachen Niederdeutsch mit seinen typischen lokalen Ausprägungen; die Kirchensprache des Luthertums war das Hochdeutsche; die Sprache der reformierten Kirche war aber das Niederländische.¹⁸⁹ Amtssprache in Preußen war de facto Hochdeutsch; die Sprache Friedrichs des Großen und die des Adels auf internationaler Ebene war Französisch. Zudem war der Absolutismus eine Zeit der zunehmenden Verschriftlichung der Verwaltung, die im 18. Jahr-

¹⁸⁴ E. Hinrichs, Ostfriesland, S 13f.

¹⁸⁵ Brüggemann, Landschullehrer, S 373f.

¹⁸⁶ Hier ist Onno Klopps Urteil zutreffend (Bd. 3, S 177). Zu Schulen in Norden: Brüggemann, Bildung, S 53ff; zu Emden: Siebert, Emden, S 141ff.

¹⁸⁷ Brüggemann, Bildung, S 56.

¹⁸⁸ Wiarda 10.1, S 30f.

¹⁸⁹ Düselder, Kulturelle Begegnungen, S 112f. Zu den sprachlichen Verhältnissen auch: Ostfr. Mbl. 2 (1873), S 325ff; Brüggemann, Landschullehrer, S 225; Boekholt, Ndl. u. Nordwestdtld.

hundert schon in Richtung auf das Deutsche als allgemeingültige Sprache ging, wie im ALR manifestiert.¹⁹⁰ Dennoch gab es bei der preußischen Integrationspolitik kein Sprachproblem. Dabei muß man berücksichtigen, daß in der Frühe Neuzeit, einer Zeit ohne deutsche Standardsprache, der Umgang mit den Dialekten zu den Alltagserfahrungen von Händlern und Beamten, die zudem häufig versetzt wurden, gehörte, und daß es besonders in sprachlichen Mischgebieten zumindest eine passive Mehrsprachigkeit abseits schulischer Bildung gegeben haben muß.¹⁹¹

Die Beamten der preußischen Verwaltung in Ostfriesland beklagen sich an keiner Stelle über Verständnisprobleme. Horst Carl berichtet jedoch von derartigen Problemen in Kleve und Mark als Gebieten, die zwar gemeinsam verwaltet wurden, deren Bewohner aber Unterschiede im Dialekt aufwiesen. Der Dialekt in Kleve habe dem Niederländischen geähnelt und sei von den Märkern nicht verstanden worden.¹⁹² Bügel, Colomb, Lentz und Vincke kamen aus dem Bereich, in dem Unterarten des Niederdeutschen gesprochen wurden. Dennoch ist nicht überliefert, daß sie sich dessen bedienen mußten. Schon der Instanzenzug der Verwaltung sorgte dafür, daß Akten hochdeutsch verfaßt waren. Die Berichte, die die Amtmänner etwa wegen Gemeinheitsteilung verfaßten, waren hochdeutsch, d.h. die Amtmänner als Ostfriesen übermittelten die Ansichten der Eingesessenen übersetzt.

Angesichts des relativ hohen Bildungsstandes in Ostfriesland ist dem hinzuzufügen, daß selbst die Akten aus den Kommunen kein Sprachproblem erkennen lassen. Einerseits konnten wie anderswo Pastor und Lehrer vor Ort die Belange des Dorfes „behördengerecht“ verfassen, aber da Ostfriesland so weitgehend alphabetisiert war, konnten Bauerrichter und Sielrichter ebenfalls sehr wohl mit den Behörden schriftlich kommunizieren. Die Pegelkommission zeigt dies: Zwar ist ein kurzer Bericht eines Handwerkers mit technischen Angaben zu den Sieltüren in niederdeutsch verfaßt, ebenso ein Bericht eines Sielwärters¹⁹³; aber dies waren Ausnahmen, denn schon die Schriftstücke der Sielrichter entsprechen dem innerhalb der preußischen Verwaltung üblichen Standard in Wort und Form.¹⁹⁴ Ein alphabetisiertes Land wie Ostfriesland ließ sich leichter verwalten als etwa die Gebiete, die Preußen im Osten aus den letzten beiden Teilungen

¹⁹⁰ Friedrich II. wünschte ausdrücklich verständliches Deutsch für Gesetzestexte: Polenz, Sprachgeschichte, S 53.

¹⁹¹ Vgl.: Bömelburg, Westpreußen, S 59ff. Zur Spachmischung; Polenz, Sprachgeschichte, S 49-76, insbesondere S 60; zur Alltagssprache: Ebenda, S 200-238, hier insbesondere S 219.

¹⁹² Carl Okkupation, S 401.

¹⁹³ StA Aurich, Rep 151, Nr. 128 (Renke Siefken unter dem 14. Oktober 1791) u. Nr. 111 (Sielwärter Janssen unter dem 16. August 1800).

¹⁹⁴ StA Aurich, Rep 151, Nr. 111, unter dem 14. April 1802.

Polens erwarb. Zudem ist hier anzumerken, daß Breitenbildung auch das Überleben der bäuerlichen Selbstverwaltung in einer Zeit schriftlicher und formalisierter Verwaltungen wie der preußischen absicherte. Nach Utz Mass haben sich Bauern in der Frühen Neuzeit bewußt auch deshalb gebildet, um dem unausweichlichen Kontakt vor allem mit den Fiskalbehörden gewachsen zu sein.¹⁹⁵

In Emden war das Niederländische die vorherrschende Sprache. Der Syndikus Lambertus Oldenhove etwa sprach neben deutsch auch englisch, französisch und italienisch; seine eigentliche Muttersprache war aber das Niederländische.¹⁹⁶ Publikationen des Emdener Magistrats waren zweisprachig oder nur holländisch; während der preußischen Zeit stieg der Anteil in niederländischer Sprache publizierter Anordnungen in Emden sogar von ca. 50 auf 70%.¹⁹⁷ Es ist davon auszugehen, daß die führenden Personen der ostfriesischen Landespolitik deutsch, niederländisch und niederdeutsch sprachen. Seit Emden Ende des 16. Jahrhunderts Zufluchtsort für viele Niederländer gewesen war, seit das Niederländische sich als Kirchensprache der reformierten Gemeinden auch in Ostfriesland durchgesetzt hatte, war es zu einem wichtigen Identifikationsmerkmal des Calvinismus geworden.¹⁹⁸ „Die Reformierten und Mennoniten waren holländisch, die Lutheraner und Katholiken hochdeutsch.“¹⁹⁹ Ostfriesische Studenten wählten in großer Zahl Universitäten in den Generalstaaten, meist die in Groningen.

Die Einschränkung der freien Studienortwahl durch Preußen seit 1749 und die Notwendigkeit, sich im preußischem Recht auszukennen – vor allem nach der Einführung des Codex Fridericianum – bewirkten, daß seit dem Übergang Ostfrieslands an Preußen der Anteil der Studenten aus Ostfriesland an niederländischen Universitäten zurückging.²⁰⁰ Das enge kulturelle Band, das über Bildung bestanden hatte, wurde brüchig. Nicht, daß dies die Intention der preußischen Verwaltung war, denn ein Heranführen auch des westlichen Ostfrieslands an den deutschen Kulturraum war nicht Teil preußischer Politik. Die preußischen Behörden hatten eben keine „Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit“ mit „ausschließendem Charakter“, wie Heike Düselder behauptet.

¹⁹⁵ Mass, Sprachpolitik, S 25.

¹⁹⁶ Pannenberg, Oldenhove, S 75f.

¹⁹⁷ Boekholt, Ndl. u. Nordwestdtld., S 253.

¹⁹⁸ Düselder, Kulturelle Begegnungen, S 112f. dazu auch Boekholt, Ndl. u. Nordwestdtld. Boekholt geht davon aus, daß die defensive Position, in die der Calvinismus sich während der preußischen Zeit gedrängt meinte, dazu geführt habe, daß die reformierte Kirche sich an ihre niederländische Orientierung sogar noch fester geklammert habe (S 252).

¹⁹⁹ Klopp 3, S 175.

²⁰⁰ dazu mit statistischen Datenmaterial: Boekholt, Studenten.

tet.²⁰¹ Sie hatten aber um 1750 allenfalls Vorstellungen von Autorität des preußischen Staates und Loyalität zur Krone, entsprechend den Vorstellungen ihres französisch sprechenden Monarchen. Motivation dieser preußischer Politik war eher, die Studenten des eigenen Landes an eigenen Universitäten – preußischen, nicht deutschen²⁰² – unterrichten zu lassen und dabei auch deren Ausgaben im eigenen Land zu behalten.²⁰³ Nicht die Nation, sondern das Territorium war die maßgebliche Bezugsgröße. Soweit dabei dennoch der Beginn des Rückzuges des Niederländischen aus Ostfriesland eingeleitet wurde, so war das eine nicht intendierte Folge, die ohnehin erst im 19. Jahrhundert voll zum Tragen kam²⁰⁴, also nach Ende der preußischen Herrschaft über Ostfriesland und nach Durchbruch der nationalen Idee.

Wenngleich im preußischen Edikt von 1749 verkündet wurde, daß künftig Studenten, die auf „Beförderung in Unseren Landen hoffen“, untersagt sei, auswärtige – also nicht dezidiert niederländische – Universitäten zu besuchen hatten, wenngleich 1751 dem Adel im Falle des Verstoßes gegen diese Regelung die Beschlagnahme seines Vermögens angedroht wurde²⁰⁵, so folgten dennoch nicht alle Ostfriesen diesem Befehl, zumal auch dieses Edikt - wie viele der im Absolutismus erlassenen - nicht rigide bzw. „absolut“ durchgesetzt wurde, vielmehr wurden die angekündigten Konsequenzen mehr angedroht denn exekutiert.²⁰⁶ Zwar spürten die Universitäten der Niederlande den Herrschaftswechsel Ostfrieslands insgesamt sehr wohl, die Universität Groningen wurde aber weiterhin von Ostfriesen besucht.

Die Akademie in Lingen war nur ein mäßiger Ersatz und auch keine eigentliche Hochschule. Sie war unter Friedrich I. gefördert worden, hatte mittlerweile aber an Attraktivität eingebüßt.²⁰⁷ Inwieweit sich das Niveau der Fähigkeiten der Theologen änderte, ist schwer abzuschätzen. Onno Klopp merkt zu Recht an, daß kaum davon

²⁰¹ Düselder, *Kulturelle Begegnungen*, S 111f.

²⁰² Denn: Auch Göttingen war als Studienort unerwünscht. Ausland meinte also auch das nicht-preußische Reichsgebiet. Ebenso wird deutlich, daß es nicht um einen Schlag gegen den Calvinismus ging, denn Göttingen wäre eine attraktive Universität für lutherische Theologiestudenten gewesen. Daß der Calvinismus Ostfrieslands stärker betroffen war, lag daran, daß Lingen kein attraktiver Ersatz für Groningen war, Halle aber durchaus Alternative zu Göttingen. Vgl. auch: Brüggemann, *Bildung*, S 57.

²⁰³ Klopp 3, S 176.

²⁰⁴ Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwand Niederländisch als Kirchensprache der Reformierten: Düselder, *Kulturelle Begegnungen*, S 112.

²⁰⁵ Edikte in: StEmd II., Nr. 701.

²⁰⁶ Ebenda, S 110 u. StEmd II., Nr. 701 unter dem 14. August 1775: In beiden Fällen reagierte die preußische Verwaltung auf bereits begangene Verstöße und forderte unter Androhung – nicht Vollzug – der in den Edikten angekündigten Strafe die Rückkehr der Studenten. Vgl. auch Hoogstraat, *Polderbauern und Moorhantjes*, S 58. Groningen wurde nach 1744 weiterhin von Ostfriesen besucht, wenngleich weniger kamen. dazu: Boekholt, *Studenten*, S 94.

auszugehen sei, daß Lingen sich mit den großen Universitäten in den Niederlanden messen konnte. Pieter Boekholt sieht einen Unterschied darin, daß in Lingen zwar praktisch ausgerichtet ausgebildet wurde, die Universität Groningen aber ein solideres theoretisches Fundament vermittelte.²⁰⁸

Ein anderes Argument war wichtiger: Für fundierte Kenntnis der niederländischen Sprache war ein Aufenthalt in den Niederlanden selbst der beste Weg. Es war daher verbreitet, daß dem Studium an preußischen Universitäten noch ein Aufenthalt in Groningen angeschlossen wurde²⁰⁹, obgleich das Edikt von 1749 nicht einmal ein Vierteljahr zuließ. Ein Student namens Olck aus Norden – vermutlich ein Verwandter des Rates Olck der KDK Aurich – mußte 1775 dem Magistrat gegenüber erklären, warum er schon seit zwei Jahren in Groningen studiere. Neben einigen persönlichen Gründen gab er an, daß in den reformierten Kirchen bekanntlich in holländischer Sprache gepredigt werde und daher ein Theologiestudent eine holländische Universität besuchen müsse, zumal an der Schule in Norden nur deutsch gelehrt würde. Er fügte hinzu, daß viele Studenten aus dem westlichen Ostfriesland ebenfalls länger in Groningen studierten.²¹⁰ Dies waren überzeugende Argumente. Wenn es trotz des besagten Ediktes nicht Ziel preußischer Politik war, die niederländische Sprache zurückzudrängen, dann handelte es sich um einen weiteren Zielkonflikt der preußischen Verwaltung, den sie am besten gelöst hätte, indem sie in Ostfriesland höhere Bildungsanstalten geschaffen hätte. Wäre Emden als frühere Mutterkirche des niederländisch-deutschen Calvinismus²¹¹ nicht ein hervorragender Standort für eine preußisch-reformierte Akademie gewesen?

Sibylle Brüggemanns Begriff des „Zielkonflikts“ muß man auch hier verwenden, weil schon deshalb nicht von einer Politik gegen die niederländische Sprache auszugehen ist, da diese in den Landschulen von Preußen nicht behindert wurde. Im Sinne der Durchsetzung des Deutschen als Amtssprache erwartete man lediglich, daß die Inspektoren ihre Berichte in deutsch verfaßten²¹²; die Praxis der Inspektoren der reformierten Bezirke prägte das Niederländische. In Gebieten mit bikonfessioneller Struktur erwar-

²⁰⁷ Düselder, Kulturelle Begegnungen, S 111; Klopp 3, S 176.

²⁰⁸ Klopp 3, S 176 bzw. Boekholt, Studenten, S 97.

²⁰⁹ Boekholt, Oostfriese studenten, S 96f.

²¹⁰ Nach: Düselder, Kulturelle Begegnungen, S 109f.

²¹¹ Ebenda, S 120f. Übersicht über die höheren Lehranstalten in Preußen bei: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 353. Die Kadettenanstalt in Kulm (Westpreußen) ist Beispiel dafür, daß die Gründung von Lehranstalten auch in kleineren Städten mit Randlage als Teil von Integrationspolitik im friezianischen Preußen keine irrationaler Gedanke ist. dazu: Bömelburg, Westpreußen, S 362ff.

²¹² Brüggemann, Landschullehrer, S 225f.

teten die Kommunen als Schulträger häufig von den Bewerbern, daß sie beide Hochsprachen beherrschten – was zudem noch einmal belegt, welche hohe Standards im ostfriesischen Schulwesen erreicht worden waren, ohne daß staatliche Lenkung nötig gewesen wäre. Die Eltern verlangten Zweisprachigkeit, da diese ihre Alltagsumgebung prägte. Die Lutheraner im Amt Pewsum lebten inmitten niederländisch sprechender Gemeinden. Aber selbst in überwiegend lutherischen Ämtern wie Aurich war Unterricht in Niederländisch verbreitet: Die Beamten, die 1808 ins Land kamen, um die Integration in die Niederlande vorzubereiten, stellten fest, daß der geringere Teil des Landes rein deutschsprachig war.²¹³

62 Jahre preußischer Herrschaft haben hier also keinen Bruch bewirkt. Zwar meinte die Berliner Zentralverwaltung 1782, der verbreitete zweisprachige Unterricht erfordere zweierlei Bücher und sei daher ein Übel, Inspektor Jütting entgegnete aber, dieses „malum necessarium“ sei zu akzeptieren, weil schon wegen der nötigen Zahl an Schülern eben vielerorts zweikonfessionelle Schulen bestehen müßten. Zudem meine er, daß für den Unterricht keine Probleme zu befürchten seien, solange man darauf achte, die Sprachen im Unterricht nicht durcheinander zu benutzen. Überdies sei die Kenntnis beider Sprachen nützlich.²¹⁴ Während die Behörden in Berlin nur an Kosten dachten, dachte der Inspektor in Ostfriesland weiter. Wieder war jedoch die Meinung der Beamten vor Ort Maßstab der realen preußischen Politik. Nochmals muß aber auch bemerkt werden, daß es gerade deshalb angebracht gewesen wäre, ein zweisprachiges Lehrerseminar zu gründen oder auf anderem Wege für die Pflege der niederländischen Sprache zu sorgen. Immerhin erwog die Kammer 1802, die Bestimmungen gegen den Besuch niederländischer Universitäten zu lockern.²¹⁵

2.2. Der preußische Staat und der Adel Ostfrieslands

Der Adel Ostfrieslands war zahlenmäßig klein, hatte jedoch innerhalb der Ständeversammlung des Landes seine herausgehobene Position bewahrt. Diese basierte nicht auf einer Vorherrschaft über die Bauern. In der Regel betrieb er selbständig Landwirtschaft, kaufte und verkaufte Land und verpachtete an Bauern. Gute Ökonomie und die Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten waren Basis adeligen Einflusses in

²¹³ Ebenda, S 226f.

²¹⁴ Ebenda, S 227f.

²¹⁵ StEmd II., Nr. 701, unter dem 6. April 1802.

Ostfriesland. Mochte die Zugehörigkeit zu einer Großmacht wie Preußen auch Wege zu einflußreichen Aufgaben eröffnen: Zur Stabilisierung einer an Leibeigenschaft grenzenden, adelig geprägten Sozialstruktur brauchten die ostfriesischen Adeligen die Autorität der preußischen Monarchie nicht.

Soweit eine Familie eine der acht adeligen Herrlichkeiten besaß²¹⁶, hatte sie dort eine eigene Gerichtsverwaltung und das Patronat in Kirchen- und Schulsachen. Das waren im Grunde auf kleine Bezirke beschränkt jene Rechte, die auch einem ostelbischen Gutsherrn zustanden. Es ist wenig angebracht, für Ostfriesland von „dem Adel“ zu sprechen. Ob, für wen und für was sich ein Mitglied der Ritterschaft engagierte, hing von der Person bzw. der Familie ab. Wilhelm Treue weist zu Recht darauf hin, daß die pro-brandenburgische Politik Dodos II. von Knyphausen keineswegs im Sinne aller Ostfriesen war, sondern eine persönliche Entscheidung für eine Karriere in Berlin.²¹⁷ Die Familie von Wedel hatte Verbindungen nach Oldenburg und Dänemark, die nach der Heirat von Carl Philipp von Knyphausen mit Sophie-Charlotte von Wedel-Jarlsberg Teil der Beziehungen der Knyphausens wurden²¹⁸, die dann Anfang des 19. Jahrhunderts zu den ersten Familien Dänemarks in engem Kontakt standen. Die Wedels hatten weitläufigen Güterbesitz in Pommern und der Neumark, während umgekehrt das aus Livland stammende Geschlecht der Freiherrn von Üxküll-Gyllenband die ostfriesische Herrlichkeit Dornum erwarb. Man kann also nicht von provinziellen Verhältnissen sprechen.²¹⁹

Wenn auf internationalem Parkett nur wenige Geschlechter wirklich präsent waren, so widerspricht das dem nicht, wenn man die Relationen beachtet: Wenn von einigen Dutzend ostfriesischer Adeliger²²⁰ eine Handvoll namhafte internationale Verbindungen unterhielt, dann zählt das ebensoviel, wie wenn von einigen hundert kurmärkischen Adeligen²²¹ einige Dutzend zu besonderem Einfluß gelangten. Die Ostfriesen hatten bis

²¹⁶ Vgl.: König, Verwaltung, S 163.

²¹⁷ Treue, Barocke Lebensläufe, S 212.

²¹⁸ Alvensleben, Chronik, S 169.

²¹⁹ Hier sei auf den im StA Aurich (Dep 4, VIII) lagernden Briefwechsel der Familie von Knyphausen verwiesen, der so umfangreich ist, daß eine vollständige Verzeichnung der Briefe Jahre dauern könnte. Soviel sei aber gesagt: Ob Gustav Adolf von Schweden, Graf Herzberg, die Gräfin Bentinck, Blücher oder namhafte Geschlechter im Dänischen: Kaum ein Name fehlt in der Korrespondenz. Eine weitergehende Einarbeitung dieser Bestände würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und verdient eine gesonderte Betrachtung. Udo von Alvenslebens „Lütetsburger Chronik“ vermittelt jedoch hinreichenden Eindruck davon, daß Ostfriesland in der adeligen Gesellschaft nicht das Ende der Welt war.

²²⁰ Alle Adeligen, auch die unterhalb der Herrlichkeitsbesitzer stehenden: „Vasallen-Tabelle“ für das 18. Jahrhundert in: Ostfr. Mbl. 3.5 (1875) u. 3.9. (1879), S 194ff bzw. 339ff.

²²¹ Für das späte 16. Jahrhundert spricht Martin Haß (Kurm. Stände, S 20ff) allein für die Kurmark von 300 Adelsgeschlechtern und von 1000 unbeschlossenen Junkern. Reinhard Koselleck (Reform und Revolution, S 80f) spricht von 20.000 adeligen Familien in ganz Preußen.

1744 für von Territorialherrschaft unabhängiges adeliges Leben besonders günstige Bedingungen vorgefunden. Während der brandenburgisch-preußische Adel seit 1648 in seiner Freiheit eingeschränkt worden war, hatte die Schwäche des Hauses Cirksena der ostfriesischen Ritterschaft solche absolutistische Gängelung erspart. Die Adeligen ließen sich nicht gegen ihren Willen in landesherrliche Dienste zwingen und nahmen dagegen Möglichkeiten außerhalb Ostfrieslands wahr. Die vielen Aspekte adeligen Lebens - die verwandtschaftlichen Verbindungen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen und die Rolle in der Politik - im Nordwesten des Reiches als Region der Nebenländer wird man kaum nach den Parametern adeliger Herrschaft in den preußischen Kerngebieten beurteilen können. Wie ging der preußische Staat, der sich in seinen Kerngebieten auf den Adel stützte bzw. stützen mußte, mit dem Adel Ostfrieslands um, und bot der Herrschaftswchsel von 1744 Vorteile für den Adel?

Die Ritterschaft als Korpus blieb 1744-1806 unbeeinträchtigt. Sie ergänzte sich nach überkommener Art selbst.²²² 21 Mitglieder nahm sie von 1750 bis 1805 auf.²²³ Nur bei dem Freiherrn Rudolph Jacob von Rheden, der seit 1791 die Herrlichkeit Rysum bei Greetsiel besaß, gab es Unstimmigkeiten. Von Rheden war 1786 von Friedrich Wilhelm II., der bei Adeligen aus den Westprovinzen mit Standeserhöhungen nicht geizte²²⁴, in den Freiherrnstand erhoben worden. Unklarheiten gab es allerdings beim Nachweis adeliger Herkunft der Familie. Die Ritterschaft war sich nicht ganz einig. Wegen dieser Frage gerieten die Mühlen der preußischen Bürokratie in Bewegung²²⁵: Welche Maßstäbe legte die Ritterschaft bei ihren Entscheidungen in eigenen Dingen zugrunde? Welche Behörden waren formal für diese Angelegenheit zuständig? Daß diese Fragen 1795 geklärt werden mußten, zeigt, wie wenig sich Preußen für die Ritterschaft in Ostfriesland interessierte. Diese wiederum mochte bereit haben, überhaupt gefragt zu haben, denn die Aufforderung durch die preußische Bürokratie, interne Regelungen

²²² Zur Ritterschaft: Engelberg, Ständerechte, S 23-42.

²²³ StA Aurich, Rep 6, Nr. 504. Für Interessierte sind hier die Aufnahmen in die Ritterschaft angegeben (in der Schreibweise der KDK): Burchard Friedrich Wallrath vom Appell (1750); Christian Moritz v. Freese (1751); Mauritz Wilhelm vom Appell (1760); Dodo Heinrich v. In- und Knyphausen (1765); Friedrich Ernst von In- und Knyphausen (1765); Jost Moritz von Hane (1769); Johann Otto Leopold von der Osten (1777); Edzard Mauritz von In- und Knyphausen (1777); Clemens August Graf v. Wedell (1778); Ernst Moritz von Closter (1779); Carl Stephan v. Schilling (1779); Freyfrau v. Uxküll-Gyllenband (1784); Georg Anton Wilhelm von In- und Knyphausen (1785); Verwitwete Herzoghe von Feringa (1787); Carl Gustav von In- und Knyphausen (1788); Carl Ernst Reinhard von Keith (1790); Hero Siegmund von Closter (1792); Rudolph Jacob von Rheden (1795); Carl Friedrich von Freese (1798); Carl Georg von In- und Knyphausen (1805). Ein Vorgang fehlt in den Akten.

²²⁴ Carl, Okkupation, S 416.

²²⁵ StA Aurich, Rep 6, Nr. 504, p 108-131.

offenzulegen, war ihr unangenehm, obgleich sich der Staat lediglich informieren wollte.²²⁶ Ein bekannter Mechanismus: Solange es keine Probleme gibt, mischt sich der absolutistische Staat nicht ein.

Die Freizügigkeit der Adelligen wurde aber den Maßnahmen seit der Zeit Friedrich Wilhelms I. entsprechend beschnitten. Sie sollten fortan nicht mehr ohne königliche Erlaubnis in fremde Dienste treten oder ihr Gut veräußern.²²⁷ Ebenso wurden die Besitz- und Familienverhältnisse der Adelligen in Vasallentabellen eingetragen. Schon der Begriff „Vasall“ verärgerte die ostfriesischen Edelleute.²²⁸ Ihrer Meinung nach sei der Begriff nur für die beiden einzigen Lehen²²⁹ Loga und Gödens statthaft. Sich Regeln zu unterwerfen und als Vasallen angeredet zu werden war für ostfriesische Adelige ungewohnt. Für sie brachte die Zugehörigkeit zu Preußen keineswegs Vorteile. Ernste Probleme gab es um den Status der Herrlichkeiten. Schon um das Recht, auf den Herrlichkeiten die Steuern durch den eigenen Gerichtsverwalter einsammeln zu lassen, hatten die Adelligen kämpfen müssen.²³⁰ Daß sich Verwaltungsakte wie die Zulassung von Landhandwerkern²³¹ oder die Kontrolle der Judenschaft auch auf ihre Besitzungen bezogen, war immer Anlaß zu Beschwerden.

Noch 1763-65 hatten sich die Herrlichkeitsbesitzer keineswegs mit den in Preußen üblichen Einschränkungen der adeligen Freizügigkeit abgefunden. Sie brachten historisch begründete Argumente vor, legten dar, daß die Freiheit der ostfriesischen Ritterschaft darin bestanden hätte, frei über ihre Güter zu verfügen, und sich durch Heirat oder Annahme von fremden Diensten vorteilhaft im Ausland zu etablieren.²³² Eben deshalb hatte der Große Kurfürst Dodo II. von Knyphausen ja so problemlos anwerben können. Obgleich das Auswärtige Departement sich diesen Argumenten nicht vollkommen verschloß, ließ Minister von Fürst antworten, daß die Ritterschaft die Verbindung zum Landesherrn offenbar in engen Schranken halten wolle. Das Verbot, adelige Güter an Bürgerliche zu verkaufen, diene der Erhaltung des Adels, denn es sei dem

²²⁶ Ebenda, unter dem 31. Juli 1795: Unter Hinweis auf die königliche Bestätigung der Aufnahme von Rhedens meinte die Ritterschaft, daß nun die Untersuchung der näheren Umstände überflüssig sei.

²²⁷ Ein Edikt vom 19. Juni 1751 verbot den Besuch nicht-preußischer Universitäten, drohte Adelligen gar den Verlust ihres Vermögens an (St Emd I, Nr. 701). Siehe auch: Alvensleben, Chronik, S 178.

²²⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 245f; Alvensleben, Chronik, S 172.

²²⁹ Gödens wurde 1772, Loga 1776 von Friedrich II. allodifiziert: Wiarda 9, S 136f. Gödens hatte Friedrich II. nach dem Tod von Frydags 1747 zwischenzeitlich an General von Winterfeld vergeben. Peter Homfeld schrieb seinem Vater, Winterfeld sei wegen dieser Sache mit dem Erben Frydags heftig aneinander geraten: PH am 16. Januar 1748 u. 22. Mai 1751.

²³⁰ StA Aurich, Rep 6, Nr. 505.

²³¹ Gravamina der Ritterschaft 1789/90: StA Aurich, Rep 5, Nr. 828.

König nicht gleichgültig, „wer diese oder jene Güter besitze und von wem er den Eid der Treue empfangen“. ²³³ Auf höchster Ebene der preußischen Bürokratie wurde entschieden, den Gesuchen aus Ostfriesland nicht stattzugeben. Es bestünde kein Privilegium, das den ostfriesischen Adel von allgemeinen Verordnungen ausnehme.

Die Frage um die Rechte der Herrlichkeiten gehört zum Komplex der Reform der ostfriesischen Justizverfassung. Dabei hatte Preußen große Widerstände zu überwinden. Das Wort „renitent“ erlebte dabei eine Renaissance, wenngleich diesmal ohne näheren Zusammenhang mit Emden oder dem Calvinismus, sondern im Sinne von Widerborstigkeit gegen Pläne aus Berlin. Es war von den „Justiz-Renitenten“ die Rede ²³⁴, zu denen man den verstorbenen Grafen von Frydag und bald auch Knyphausen und Appelle als Gegner der Entscheidungen vom Winter 1748/49 zählte. ²³⁵ Ende 1751, nachdem das Hofgericht mit der Regierung vereinigt und der Codex Fridericianum eingeführt worden war, weigerten sich die Herrlichkeitsbesitzer von Knyphausen, von Wallbrunn und von Wedel, die offizielle Bekanntmachung zu publizieren. ²³⁶

Die neue Gerichtsverfassung schrieb Visitation und Examination auch für die Gerichte der Herrlichkeiten vor. Peter Homfeld hielt es für eine Ausnahme, daß in Ostfriesland alle Justizbedienten auf den Codex Fridericianum schwören mußten, denn anderswo habe man das nur von den nachrückenden Beamten gefordert. ²³⁷ Die Verweigerung von Eid und Examen hielt aber sogar der Sohn des renitenten Kanzlers für höchst bedenklich. Cocceji empfahl „militärische Exekution“ gegen die „drei bisherigen Renitenten“. Friedrich II. dagegen meinte, es sei „bei den dortigen Umständen“ nicht füglich, „sogleich zu extremen Mitteln“ zu greifen, und empfahl „gütliches Zureden“ und diktierte einen Brief an Knyphausen, in dem von einer Maßnahme zum Besten des Landes und zur „wahren Wohlfahrt und Glückseligkeit“ der Untertanen die Rede war. ²³⁸ Auch das half nicht. Zwar konnten die Gegner der Justizreform den Gang der Dinge

²³² Siehe: AB 13, Nr. 134.

²³³ Ebenda, S 276.

²³⁴ PH am 11. Oktober 1749.

²³⁵ Siehe AB 8, Nr. 151 u. 226.

²³⁶ AB 9, Nr. 140. Vgl.: AB 9, Nr. 154. 1757 ging eine umfangreiche Eingabe nach Berlin. Unter § 13 gaben die Herrlichkeitsbesitzer an, daß das „ius territoriale in seinem ganzen Umfange seit vielen hundert Jahren“ bei den adeligen Herrlichkeiten läge und man „völlig unabhängig gewesen“ sei. Siehe: AB 11, Nr. 120.

²³⁷ PH am 21. Dezember 1751: Homfeld hielt Carl Philipp von Knyphausen für den Urheber des Widerstandes. Im GD wurde die Angelegenheit mit aus dem Gefühl der Überlegenheit gespeistem Humor zur Kenntnis genommen.

²³⁸ AB 9, Nr. 140.

nicht mehr ändern, aber dennoch zog sich ihr Widerstand bis 1765 hin, als eine Untersuchung durch das Berliner Kammergericht ihnen endgültig Unrecht gab.²³⁹

Die Reaktion Friedrichs des Großen zeigt die Bereitschaft, Unstimmigkeiten mit der ostfriesischen Ritterschaft möglichst gütlich aus der Welt zu schaffen. In diesem Sinne wurde den Adeligen die Justizreform versüßt, indem die Ritterschaft in Nachfolge ihrer Privilegien im Hofgericht weiterhin drei Ehrenmitglieder für die Regierung benennen konnte.²⁴⁰ Diese Regelung blieb auf Initiative Friedrichs II. und gegen den Wunsch des Großkanzlers Jarriges bestehen.²⁴¹ Die Eingaben der ostfriesischen Ritterschaft hatten diese wohl nicht in Ungnade fallen lassen. Selbst von Appelle stand trotz seiner Beteiligung an der „Renitenz“ vor und nach 1744 in freundlicher Korrespondenz mit dem König.²⁴² Vermutlich sah Friedrich II. wenig Sinn darin, wegen solcher Fragen drei der acht oder neun landtagsberechtigten ostfriesischen Ritter in Daueropposition zum preußischen Staat zu treiben. Die geringe Zahl der ostfriesischen Adeligen war eben auch ein Vorteil, da der Einzelne in einer kleinen Gruppe mehr Gewicht bzw. mehr Möglichkeiten hatte.. Bemerkungen zum ostfriesischen Adel in den Politischen Testamenten Friedrichs II. fehlen. Verglichen mit den Kommentaren zum klevischen Adel ist dies eher positiv zu werten.²⁴³

Zwar besuchten nun die Söhne des ostfriesischen Adels preußische Universitäten und Ritterakademien²⁴⁴, aber dennoch wurden der Ritterschaft, als sie sich 1790 über die mangelhafte Berücksichtigung Einheimischer bei der Vergabe von Drosteien beklagte, zu verstehen gegeben, daß sie sich mehr um königliche Dienste bemühen müsse. Ansonsten gebe es keinen Grund, warum man den ostfriesischen Adel anderen „meritierten Bedienten“ vorziehen sollte.²⁴⁵ Der Adel Ostfrieslands wurde also in keiner Weise durch Preußen privilegiert. Drosteien wurden ihm nicht geschenkt, geschweige denn Landratsstellen für ihn eingerichtet. Wenn der Adel im Osten der Monarchie eine so wichtige Rolle im Herrschaftsgefüge spielte, dann, weil er das schon vor 1640 getan

²³⁹ Dazu: AB 13, Nr. 135.

²⁴⁰ Gehalt 1788: einmal 600 und zweimal 500 Thaler im Jahr: StA Aurich, Dep 4, Nr. VI 52.

²⁴¹ AB 13, Nr. 312 (18. Juni bis 28. November 1765).

²⁴² Briefe in: StA Aurich, Dep 1, Nr. 4910. Friedrich II. war mit der Art, wie Appelle einige Aufgaben in seinem Sinne erledigt hatte, zufrieden und gab dessen Sohn 1754 die Drostei zu Stickhausen (unter „Extractus Diarii“: p 52ff).

²⁴³ Dietrich, Testamente, S 587-593 (hier S 591).

²⁴⁴ Alvensleben, Chronik, S 173ff. Aus der hinterlassenen Korrespondenz der Familie Knyphausen (StA Aurich, Dep 4 VIII) geht hervor, daß zumindest Ende des 18. Jahrhunderts der Nachwuchs des Adels preußische Ritterakademien besuchte.

²⁴⁵ KDK unter dem 27. Oktober 1790, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 440.

hatte. In diesem Sinne spielte der Adel in Ostfriesland im dortigen Herrschaftsgefüge die Rolle, die er vorher gespielt hatte; nicht mehr und nicht weniger.

Bei der Frage der Rechte ostfriesischer Herrlichkeiten wird besonders deutlich, daß man für Ostfriesland weder von einer bestimmten Gesinnung des Adels Preußen gegenüber sprechen kann noch von bestimmten Haltungen einzelner Familien. So groß die Verdienste auch waren, die sich die Knyphausen für Preußen erworben hatten, so wenig läßt das den Schluß zu, in ihnen habe Preußen nach 1744 eine feste Stütze im Land gefunden.²⁴⁶ Carl Philipp von Knyphausen war klar gewesen, daß die preußische Herrschaftsnachfolge mit unangenehmen Folgen verbunden sein würde.²⁴⁷ Er scheint ein Mann fester Prinzipien gewesen zu sein: Nur ihm war 1744-48 keine bedenkliche Amtsführung im „gehorsamen“ AC nachzuweisen, so daß er weiter im Amt blieb; 1749 war nur er konsequent, denn er legte ohne unmittelbaren Druck sein Amt als Administrator nieder, weil die Landtagsentscheidungen nicht seiner „Denkungsart“ entsprachen.²⁴⁸ Seitdem beteiligte er sich an der Landespolitik im Sinne einer Opposition gegen Preußen, während sein Vetter, der Sohn des Ministers Friedrich Ernst, im höheren Dienst für Preußen stand: Dodo Heinrich war unter Friedrich II. Generalkommissar für den Handel und Gesandter in Paris, London und Stockholm.²⁴⁹

Hoher Adel lebte nach eigener „Standesraison“. Zu der hatte es für die Ostfriesen gehört, standesgemäßes Vorankommen, das der Hof in Aurich nicht bieten konnte, durch auswärtige Verbindungen zu suchen. Diese innere Distanz zum territorialen Fürstenstaat verlor eine Familie wie die der Knyphausen auch nach 1744 nicht. Ihre Verbindungen zu Preußen liefen konstant seit der Zeit des Großen Kurfürsten:²⁵⁰ Oriana Luise, die Tochter von Friedrich Ernst (dem Minister des Soldatenkönigs) heiratete 1756 Peter von Keith, einen Vertrauten Friedrichs II. aus den Tagen seines mißglückten Fluchtversuches als Kronprinz; ihre Schwester Hyma Maria heiratete den preußischen Minister Graf von Hertzberg; Georg Anton Wilhelm von Knyphausen heiratete Char-

²⁴⁶ Horst Carl (Okkupation, S 406f) spricht von der „preußenfreundlichen“ Familie von Knyphausen.

²⁴⁷ Alvensleben, Chronik, S 171f.

²⁴⁸ Wiarda 8, S 292. Heinrich Bernhard von Appelle, der auf Verdienstmöglichkeiten angewiesen war, bewarb sich um die Administratur, hatte aber nicht das Vertrauen der preußischen Verwaltung; mit Knyphausen hatte er 1749 gegen die Landtagspropositionen des Königs gestimmt. Diederich Caspar Arnold von Hane und Gerd Sigismund von Closter bekamen die Ämter. Vgl. auch: AB 8, Nr. 151. Peter Homfeld sah in Lentz den Hauptschuldigen für die Ablehnung Apelles: PH am 17. April 1751.

²⁴⁹ Alvensleben, Chronik, S 158ff. Seine Leistungen wurden von Friedrich II. anerkannt. 1774 nahm er 46jährig zum Ärger des Preußenkönigs seinen Abschied, weil er nicht unter Minister von Görne arbeiten wollte. Er war seit 1775 Ehrenkammerherr des Prinzen Heinrich, wohnte im späteren Palais Dönhoff und wurde von Mirabeau geschätzt. Man sieht auch bei ihm, daß treue Dienste für Preußen nicht mit Willfähigkeit gleichzusetzen sind.

²⁵⁰ Alvensleben, Chronik, S 157ff (siehe auch die Stammtafel im Anhang).

lotte von Kraut²⁵¹ etc. Das hieß aber nicht, daß die Verbindungen nach Dänemark erkalteten.²⁵²

Preußen strahlte als progressive protestantische Großmacht schon vor 1744 in den norddeutschen Raum aus, bot Karrieremöglichkeiten und beherrschte den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis. Halle als Zentrum des Pietismus war auch für Ostfriesen nicht erst seit 1744 eine wichtige Ausbildungsstätte. Dafür, daß ostfriesische Adelige in Preußen studierten, in preußische Familien einheiraten oder bei Bedarf und entsprechender Qualifikation in den zivilen oder militärischen Dienst eintreten durften, mußte Ostfriesland nicht preußisch werden. Weil es das dennoch geworden war, stand nun hinter der Orientierung an Preußen gewissermaßen Zwang. So gesehen wird bei Ostfriesland als atypischer Provinz Preußens noch einmal deutlich, daß Preußen nicht per se ein adelsfreundlicher Staat war.

2.3. Gesamtstaat und Provinz: Kontakte, Begegnungen und Austausch

Der Ruhm Friedrichs II. wird auch an Ostfriesland nicht vorbeigegangen sein. Er ist indes gerade für breite Bevölkerungsschichten in seiner Wirkung kaum greifbar. Allerdings waren die Inspektionsreisen ein typisches Mittel der preußischen Monarchie, sich den Einwohnern zu präsentieren. Friedrich II. zeigte sich dabei gern als volksnaher Monarch, insbesondere den einfachen Bevölkerungsschichten gegenüber.²⁵³ Zweimal kam er dabei nach Ostfriesland, was angesichts der Lage und Größe der Provinz alles andere als Zeichen mangelnder Wertschätzung dieses Landes war. Seit Mitte Mai 1751 bereitete sich Ostfriesland auf eine Visite des Königs vor.²⁵⁴ Wie bei solchen Anlässen üblich, hieß das, alle Orte, die der König sehen könnte, in besten Stand zu versetzen und bestmöglich für das Wohl der Reisegesellschaft zu sorgen. Fast hundert Pferde galt es

²⁵¹ Möglicherweise eine leibliche Tochter des Prinzen Heinrich, aber auf jeden Fall eine Frau preußischer Geschichtsüberlieferung: Siehe Sturt, „Krautertochter“. Daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Prinz Heinrich die erste Adresse für einige Knyphausen war, zeigt wieder deren innere Distanz im dem Sinne, daß gut monarchisch nicht gut „fritzisch“ heißen mußte. Vgl.: Alvensleben, Chronik, S 161f.

²⁵² Hier sei erwähnt, daß Friedrich II. kurzzeitig aus eher taktischen Gründen Ansprüche auf den beim heutigen Wilhelmshaven gelegenen Stammsitz der Knyphausen erhob und dort ein kleines Kommando aus Emden einrücken ließ. Er wollte mehr Gewicht Dänemarks an der Grenze zu Ostfriesland verhindern, während Dänemark eine weitere Ausdehnung Preußens an der Nordsee nicht hinnehmen wollte. Letztlich kam es zu einer friedlichen Einigung. Dazu: Hartmann, Preußen und Dänemark, S 182ff. Zum Streit Knyphausen gegen Bentinck bzw. Aldenburg: Alvensleben, Chronik, S 176f.

²⁵³ Vgl. hierzu Kap. X.1.3. hier.

²⁵⁴ Hahn, Staat im Staate, S 83: Schon zwei Jahre zuvor hatte der Emdener Agent Borchwart erstmals über eine möglicherweise bevorstehende königliche Visite berichtet.

für den Vorspann bereitzuhalten.²⁵⁵ Daß der Kammerdirektor hier besonders aktiv war, ist naheliegend. Besonders die positive Darstellung des Hafens, wo Lenz möglichst viele Schiffe sehen wollte, lag ihm am Herzen.

Wie bemüht die Stadt Emden bei den Vorbereitungen war, ist bemerkenswert, denn immerhin hatte sie ihre autonome Stellung vor nur wenig mehr als zwei Jahren eingebüßt. Die KDK, die Stände, der Emdener Magistrat, die Judenschaft bis hin zu den Fischverkäuferinnen: alle wirkten mit. 39 Ehrenbögen mit monarchisch gesinnten Sprüchen in vielen Sprachen wurden aufgestellt.²⁵⁶ Das allgemeine Interesse war groß: Herbergen waren ausgebucht, und sogar aus den Niederlanden kamen Schaulustige.²⁵⁷ Am Nachmittag des 13. Juni 1751 traf Friedrich der Große von Lingen kommend in Emden ein. Er wurde von seinen beiden Brüdern und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig begleitet. Wie immer schlecht gekleidet, zeigte er sich am Fenster seiner Unterkunft und nahm die Freudenbekundungen der anwesenden Bevölkerung entgegen, ebenso wie das Gnadengesuch einer Frau für ihren inhaftierten Ehemann. Die Kammer hatte die Ostfriesen ausdrücklich darauf hinweisen müssen, daß es sehr wohl erlaubt sei, Beschwerden und Bittschriften vorzubringen.²⁵⁸

Nicht alle Angebote konnte Friedrich wahrnehmen. Aurich besuchte er nur sehr flüchtig, um dort mit einigen Adeligen zu speisen. Einige seiner Gewohnheiten überraschten die Emdener: Während er eine abendliche Audienz ablehnte und sich früh schlafen legte, war der Magistrat nicht zur Stelle, als dies am nächsten Morgen um 6 Uhr nachgeholt werden sollte, nachdem der König schon um 4 Uhr in Emden spazieren gegangen war. Die Gäste aus Potsdam unternahmen eine kleine Fahrt auf dem Dollart; auch die Garnison wurde inspiziert. Friedrich II. suchte die größten Soldaten aus und teilte sie Truppenteilen im Kernland zu. Man mag aus dem Besuch ersehen, daß er sich wohl für den Hafen interessierte – 1750 wurde ja die Asiatische Handelskompanie

²⁵⁵ Dazu: Wiarda 8, S 363ff; Hahn, Staat im Staate, S 83ff; Friesen-Mat., 6.45ff.

²⁵⁶ Wiarda 8, S 363. Einige Kostproben (alle 39 Bögen, gegebenenfalls als Übersetzung, in: Friesen-Mat, 6.52ff): „Mit Recht beglücktes Land, wo so ein Held regiert/ Der Wissenschaft schätzt und auch den Degen führt/ Noch nie hat uns die Welt solch einen Prinz gewiesen/ Drum wird auch Friedrich in aller Welt gepriesen“; „(...) Du scheinst wie das helle Licht inmitten der Finsternis/ Wir glauben, daß Du ein Vater unseres Lands bist“; „Ziehe ein, geliebter Fürst, durch unseren Ehrenbogen/ in unsere Herzen bist du längst schon eingezogen“; „(...) Dein Reich wird größer, Deine Macht und Güte auch“; „(...) Wir rufen aus voller Brust: Du konntest diese schwache Stadt stärken“; „Glücklich ist das Land, dessen König Friedrich ist/ Da lebt der Untertan ganz sicher und gewiß (...)“; „O großer Friedrich voll Verstand/ Mache wieder gesund Stadt und Land“; „Des Königs mächtige Herrschaft/ macht die Bürger Emdens frei von Sorgen“.

²⁵⁷ Daher im Folgenden neben Wiarda und Hahn auch nach einem Bericht eines Studenten aus Groningen, in: Friesen-Mat., 6.71f.

²⁵⁸ Klopp 3, S 13.

gegründet²⁵⁹ -, den Wert der Stadt für Preußens Militär aber gering einschätzte. Am 16. Juni war der Zauber wieder vorbei, den in seltener Großzügigkeit Berliner Kassen bezahlt hatten. „Was Regierungssachen Anbelangt, so Müsen was grave Sachzen Seynt in güthe abgewiesen, Wass aber bagatellen Seyndt, die Müsen Accordiret werden, Damit die leute wissen, das ich ins Land Gewäsen bin“, schrieb der König auf seiner Rückreise aus Lingen an Lentz.²⁶⁰ Er war zufrieden; die Emden auch. Während des königlichen Aufenthalts sind Aktien für die Handelskompanie im Wert von 300.000 Gulden gezeichnet worden.²⁶¹

Vier Jahre später, am 14./15. Juni, besuchte Friedrich II. Emden noch einmal. Wieder bestieg er ein Schiff, besichtigte diesmal aber auch eine Werft und das Rathaus. Übrigens kamen wieder Leute zu Schaden, die Salut schießen wollten – wie 1751.²⁶² Lentz konnte dem Emden Magistrat aber vermelden, daß der König auf seinem Rückweg überall seine Zufriedenheit über die Eindrücke aus Emden kundtun wolle. Weniger zufrieden waren die Berliner Behörden, da die Ostfriesen den Aufwand auch an Orten, wohin der Friedrich der Große gar nicht gelangt war, so übertrieben, daß man die Kosten diesmal nicht preußischen Kassen zur Last legen wollte.²⁶³ 1768 war im Rahmen einer Reise Friedrichs II. durch seine Westprovinzen ein dritter Besuch geplant, zu dem es dann aber nicht kam. So blieb es bei den beiden Visiten während der Reformphase.

Die preußischen Landeskollegien waren offenbar wenig bemüht, diese Lücke kreativ zu schließen. Der Kammerpräsident Vincke, der später einige Versäumnisse entdeckte, bemerkte auch dieses Versäumnis. Am 10. März 1804 notierte er in sein Tagebuch: „Abends das Geburtstagsfest der treflichen Königin mit allem Glanze, dessen Aurich fähig ist und mit sehr vielem Hochsinn und herzlichem Patriotismus gefeiert (...). Es freute mich sehr, daß der erste Anstoß, welchen ich zu diesem Feste gab, einen so hübschen Erfolg hatte, so viel Beifall fand und den Zweck wirklich verherrlichte – komisch war es mir dabei, wie alle sich selbst wunderten, nicht schon früher den Einfall dazu gehabt zu haben, diesen Tag zu feiern (...).“²⁶⁴ Patriotismus bzw. Loyalität zur Krone

²⁵⁹ Sonntag, Wirtschaftspolitik in Emden, S 279.

²⁶⁰ Nach: Hahn, Staat im Staate, S 93f.

²⁶¹ Nach einem Bericht des Magistrats: Ebenda, S 94.

²⁶² Wiarda 8, S 377. 1751 waren bei zwei Explosionen mehrere Menschen getötet oder schwer verwundet worden. In beiden Fällen sollte mit alten Kanonen Salut geschossen werden, wobei wegen Materialfehler bzw. unsachgemäßer Bedienung Geschütze explodierten.

²⁶³ Hahn, Staat im Staate, S 94f.

²⁶⁴ TB-Vincke unter dem 10. März 1804.

gab es in Aurich also allemal, nur hatte es die preußische Verwaltung anscheinend vergessen, Möglichkeiten und Anlässe zu schaffen, diese Gefühle zu kanalisieren und öffentlich zu nutzen; patriotische Feste zu ähnlichem Anlaß gab es in Kleve und Mark auch.²⁶⁵

Von sachlich motivierten Deputationen nach Berlin abgesehen kam es auch zu einer feierlichen „ostfriesisch-preußischen“ Begegnung in Berlin: Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestiegen hatte, setzten die ostfriesischen Stände die entsprechenden höflichen Schreiben auf und bereiteten sich auf die Huldigung vor. Diesmal wurde diese nicht durch einen Kommissar angenommen, sondern der neue König lud zur persönlichen Huldigung nach Berlin.²⁶⁶ Dort versammelten sich im Januar 1798 1181 Deputierte aus den mittleren und westlichen Provinzen und Tausende Schaulustiger. Aus Ostfriesland kamen sechs ständische Deputierte – zwei aus jedem Stand (darunter wieder Wiarda selbst) – und drei Deputierte aus dem HL.²⁶⁷ Kettler und Wiarda stellten sich zu den Städten, da sie in der Verlegenheit standen, die einzigen bäuerlichen Deputierten zu sein.

In welcher Beziehung stand die Bürokratie in Ostfriesland bzw. vor allem die Auri-cher Kammer nun zum Gesamtstaat, d.h. zur Zentralverwaltung und zu den anderen Provinzen? Ostfriesland blieb noch dem III. Departement im GD unterstellt. Dieses wurde 1764-70 von Ludwig Philipp von Hagen geleitet, der zuvor die Nachkriegsreorganisation in den Westprovinzen geleitet hatte, dann bis 1786 von Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert. Die Westfälischen Gebiete wurden aber 1766 zum IV. Departement geschlagen, d.h. die Verwaltungseinheit im GD bezüglich der Westprovinzen zerfiel.²⁶⁸ Bei Regierungsbeginn Friedrich Wilhelms II. wurde das GD reorganisiert, umfaßte nun acht Departements. Die rheinisch-westfälischen Provinzen standen wieder zusammen unter einer Direktion, Ostfriesland aber gehörte ausgerechnet zu dem Departement, das für die Kurmark zuständig war.²⁶⁹ Preußens atypische Provinz wurde in Berlin zusammen mit der Kernprovinz schlechthin verwaltet. Bei besonderen Aufgaben wurde aber der Umweg über die in dieser Zeit besonders zusammenwachsende

²⁶⁵ Der Namenstag Friedrichs wurde sogar während des Siebenjährigen Krieges gefeiert: Carl Okkupation, S 366.

²⁶⁶ Wiarda 10.1, S 222f.

²⁶⁷ Ebenda, S 223f. Einer der Deputierten des HL war adelig. Er kam aus dem Amt Wittmund. Aus dem Amt Esens hätte auch noch ein adeliger Vertreter kommen müssen, jedoch war der Eid auf der Kammer gestattet worden, um den hohen Reisekosten Rechnung zu tragen.

²⁶⁸ Siehe Übersicht bei Hubatsch, Verwaltung, S 240ff.

²⁶⁹ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 297.

Verwaltung der rheinisch-westfälischen Provinzen genommen. 1790/91, als in Ostfriesland wieder der Landtag in Aurich tagte, wurden der Kammerpräsident von Kleve-Mark von Buggenhagen und der ebenfalls dort arbeitende Regierungsrat von Schlechtendahl als Landtagskommissare bestellt.²⁷⁰

Überdies wurde die KDK Aurich mit Patenten und Reglements zur Verwaltungseinrichtung aller polnischer Gebiete versorgt, die sukzessive an Preußen fielen. Teilweise schickten die dortigen Kammern solche Informationen aus „kollegialischer Gefälligkeit“ und als „Beweis des Eifers für den gemeinsamen Zweck“, teilweise sorgte das GD für die Verbreitung dessen, was es für diese Gebiet hieß, preußische Provinzen zu werden.²⁷¹ Der schwache Handel mit den westfälischen Gebieten macht jedoch deutlich, daß die Zusammenarbeit der Kammern zu wünschen übrig ließ, denn 1756 war in einem Reskript eine dahingehende Kommunikation zwischen den Kammern in Kleve, Minden und Aurich angemahnt worden.²⁷² Eher selten waren Verbindungen zu anderen Provinzen. Die Kurmark etwa interessierte sich 1778 für Torfstecher.²⁷³ Im folgenden Jahr wurde Colomb aufgefordert, für die Kurmark nach einigen Familien zu suchen, die etwas vom Buttermachen verstünden.²⁷⁴ Butter war einer von Ostfrieslands Exportschlagern.²⁷⁵ Von überregionaler Bedeutung war vor allem die Rinderzucht Ostfrieslands. 1805 etwa forderte Minister von Hardenberg, der zuvor in Ansbach-Bayreuth die Verwaltung eingerichtet hatte, von der KDK Aurich, sie möge einige Bullen und Kühe für Domänengüter in Ansbach kaufen, um die dortige Zucht auf den Domänen zu verbessern.²⁷⁶ Wilhelm Treue führt die Verbesserung der Rinderzucht auch in den mittleren Provinzen Preußens auf den Einsatz ostfriesischer Tiere bei der Zucht zurück.²⁷⁷

Die spärlichen Angaben zum Personal weisen weiterhin auf Beziehungen zu den Kammern im niederrheinisch-westfälischen Raum hin. Meist wird Minden genannt, woher Vincke und auch der letzte Kammerpräsident Bernuth kamen, einige Male Hamm und Kleve, selten das Kerngebiet Preußens, aus dem Schwerin nach Aurich kam.²⁷⁸ Weiter bestanden Verbindungen zu Ostpreußen: Lentz und von Wegnern kamen

²⁷⁰ Wiarda 10.1, S 57 bzw. 65.

²⁷¹ StA Aurich, Rep 6, Nr. 28 (Die Verwaltungsorganisation der Preußen aus den polnischen Teilungen zugefallenen Lande, 1772-1806), hier aus dem Schreiben der KDK Plock vom 6. Februar 1795.

²⁷² AB Zoll 3.1, Nr. 91.

²⁷³ StA Aurich, Rep 46, Nr. 3.

²⁷⁴ Ostfr, Mbl. 5.4 (1877), S 159.

²⁷⁵ Abel, Agrarkonjunktur, S 211.

²⁷⁶ GStA, Tit. 79, Nr. 14.

²⁷⁷ Treue, Pr. Wirtschaftsgeschichte, S 165.

²⁷⁸ Tiemanns Aufstellung in: StA Aurich, Rep 241, E 41. Viele Angaben auch im Anmerkungsapparat von Henniger und Knackstedt für die Edition der Tagebuchaufzeichnungen Vinckes.

von Gumbinnen, einer der beiden bedeutenden ostpreußischen Kammern, der Steuerrat Emdens Krüger kam aus Memel.²⁷⁹ Umgekehrt diente der Sohn Tiemanns, des dienstältesten Kammerrates der KDK Aurich um 1800 in Ansbach als Kammerassessor und der Sohn Peter von Colomb, der sich mittlerweile dauerhaft in Aurich niedergelassen hatte, als Rat bei der KDK Warschau.²⁸⁰ Es mag wohl noch einige Beispiele mehr gegeben haben. Aber auch wenige Beispiele rechtfertigten es, von einer Verbindung Ostfrieslands mit dem Gesamtstaat über die Bürokratie zu sprechen, denn da hier von einer abgelegenen 100.000-Einwohner-Provinz in einem Staat die Rede ist, der um 1780 über 5 Millionen Einwohner hatte, muß die Relation beachtet werden. Das gilt auch für die Offizierslaufbahn, die von den Knyphausens, Frydags und Wedels und gewiß auch anderen genutzt worden ist. Wenn nur jedes zweite der wenigen ostfriesischen Adelsgeschlechter Angehörige im Dienst des preußischen Militärs hatte, dann muß man bedenken, daß das preußischen Heer auch bei über 5000 Offiziersstellen überhaupt nur einen Teil der jungen Adelligen aufnehmen konnte.²⁸¹

Horst Carl sieht die Stabilität der preußischen Herrschaft in Ostfriesland nach dem Siebenjährigen Krieg nicht zuletzt in einer stabilen Machtbalance begründet, in der die Vermischung der regionalen Führungsschicht Ostfrieslands und der preußischen Beamten eine Rolle spielte.²⁸² Enge Kontakte zwischen Kammer und Ständen hat es wahrscheinlich nicht gegeben²⁸³, aber persönliche Verbindungen sehr wohl. Im Stammbaum der Familie zu Inn- und Knyphausen finden sich Namen wie Hertzberg, Keith, Dönhoff, Illgen, Kraut, Kielmannsegg etc.²⁸⁴

Tatsächlich entstanden auch abseits der traditionellen Verbindung mit der Familie Knyphausen Verknüpfungen, die zeigen, daß die Beamten aus Preußen in Ostfriesland keine Fremden blieben. Die Kinder von Lentz blieben im Land.²⁸⁵ Peter Colomb heiratete eine Backmeister und blieb bis zu seinem Tode in Aurich, als seine Witwe wiederum den jungen Vincke in die Auricher Gesellschaft einführte.²⁸⁶ Colomb hatte

²⁷⁹ AB Zoll 3.1, Nr. 87. Wiarda nennt Kleve (Bd. 8, S 302), wohin er vermutlich zwischenzeitlich versetzt worden war, wie auch Derschau über Kleve nach Ostfriesland gekommen war.

²⁸⁰ TB Vincke, Anm. 369 u. Anm. 617.

²⁸¹ Theodor Schieder spricht von 20000 adeligen Familien in ganz Preußen und 5511 Offizieren im Jahr 1786 (Friedrich, S 64f u.75).

²⁸² Carl, Okkupation Ostfrieslands, S 81.

²⁸³ Vincke wurde von ständischen Würdenträgern nicht besucht (TB-Vincke, 12. April 1804), obgleich diese ihn schnell zu schätzen gelernt hatten.

²⁸⁴ Siehe Anhang bei: Alvensleben, Chronik.

²⁸⁵ Folgende Angaben nach: TB-Vincke; Ostfr. Bio.; StA Aurich, Rep 241, E 41;Wiarda; PH.

²⁸⁶ Siehe die vielen Erwähnungen im TB-Vincke (Register).

das ehemals fürstliche Gut Sandhorst erworben. Seine Tochter heiratete 1795 General von Blücher, der sie in seiner Zeit in Emden kennengelernt hatte. Christoph Friedrich von Derschau - als Regierungspräsident ranghöchster preußischer Beamter nach Homfelds Tod und ein Mann mit besten Kontakten in der aufgeklärten Öffentlichkeit - erwarb Wihelminenholz bei Aurich und heiratete 1759 Juliane Sophie von Wedel, eine Tochter aus einer der wichtigsten adeligen Familien des Landes. 1769 bat Kommissionsrat von Boden um einen höheren Rang, weil er eine Brenneysen heiraten wollte.²⁸⁷ Preußisch und ostfriesisch, renitent und gehorsam: diese Begriffe beinhalteten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nichts Trennendes mehr.

2.4. Beurteilungen

Das „Volksleben“ Ostfrieslands sei unter Friedrich II. „im Wesentliche dasselbe geblieben, als zuvor“, konstatiert Onno Klopp.²⁸⁸ Friedrich Arends nennt innerhalb seiner Charakterisierung des „Landmanns“ die Eigenschaften Heimatliebe, Konservatismus, Stolz, Sparsamkeit, relative Unempfindlichkeit für Rang und Titel, Sinn für solide Kost, Eigensinn, Hilfsbereitschaft und Freiheitsliebe.²⁸⁹ Es ist auch ohne solche Idealisierung naheliegend anzunehmen, daß eine agrarisch geprägte Gesellschaft, die auf persönlicher Freiheit beruhte, die lange keine starke Landesherrschaft gekannt hatte und wenig Mobilität im Sinne von Ein- und Auswanderung aufwies, Mißtrauen gegen der eigenen Tradition nicht entsprechende Neuerungen zeigte. „Die Ostfriesen wollten nichts von ihrer altherkömmlichen Freiheit aufgeben und erkannten durchaus nur das an, was sie für gut und richtig hielten“.²⁹⁰ Die Tendenz der preußischen Verwaltung Ostfrieslands, im Zweifelsfall diesen beharrenden - bzw. seit 1744 auch regionalistisch zu nennenden - Kräften nachzugeben und die vorhandenen Strukturen lieber im eigenen Sinne zu instrumentalisieren als abzuschaffen, war so gesehen ein Teil von mentalitätsbezogener Integrationspolitik. Arends sieht den Vorzug Ostfrieslands gegenüber anderen Ländern des Reiches in einem Mehr an „Freiheit“, die zumindest für die Zeit bis

²⁸⁷ AB 14, Nr. 272.

²⁸⁸ Klopp 3, S 185.

²⁸⁹ Arends, Ostfriesland und Jever 3, S 406ff.

²⁹⁰ Siegfried Goemann zur Reaktion auf das Generallandschulreglement, nach: Brüggemann, Landschullehrer, S 348. Diese Ansicht entspricht vollkommen der Charakterisierung von Fridrich Arends (Ostfriesland und Jever 3, S 411f).

1806 bestanden habe.²⁹¹ Nicht 1744 war das Jahr, das er als Bruch ansieht, sondern 1806.

Auch Georg Albrecht Ihering weist in seiner Abhandlung zur Kommunalverfassung auf dem Lande mehrfach auf den Zusammenhang zwischen Selbstverwaltungstradition und Mentalität hin und sieht für beides die kurze Zeit Ostfrieslands als Teil des Kaiserreichs Frankreich als negativen Bruch.²⁹² Daß Preußen also in über 60 Jahren so wenig in Ostfriesland verändert hatte, trug zum positiven Bild der preußischen Zeit, das die Ostfriesen während des 19. Jahrhunderts noch pflegten, maßgeblich bei.²⁹³ Inwieweit sich die preußische Bürokratie dessen bewußt war, sei dahingestellt. Ob sich Preußen bei Eingriffen in ostfriesische Strukturen zurückgehalten hatte, weil die abgelegene Provinz für tiefgreifende Änderungen einfach zu unwichtig war, ändert nichts an dem grundsätzlichen Sachverhalt: Die Zurückhaltung der preußischen Bürokratie bei Vereinheitlichungsbestrebungen und die Achtung insbesondere des Privilegs der Militärdienstfreiheit korrespondierten mit der Tradition und Mentalität der Ostfriesen, d.h. gerade der Umstand, daß Ostfriesland unter administrativen Parametern nur unvollständig in den preußischen Staatsverband integriert worden war, beförderte Integration im Sinne von Akzeptanz der neuen Landesherrschaft, die im offiziell von den Ständen geäußerten Wunsch nach dauerhaftem Verleib Ostfrieslands bei Preußen zum Ausdruck kam²⁹⁴ - was Onno Klopp als hannoversch gesinntem Historiker im 19. Jahrhundert mißfiel.

Da Friedrich II. das materielle Erbe der Cirksena versteigern ließ, waren viele Kulturgüter und vor allem die Bücher der Cirksena für Ostfriesland verloren.²⁹⁵ Preußen hätte auch eine Art „Königlich Preußische Landesbibliothek“ daraus bilden können, aber Preußens fiskalisches Interesse an Ostfriesland war zu einseitig. Der Park, den Graf von Schwerin aus dem Erlös des Verkaufs unzähliger Akten 1803 in Aurich anlegen ließ, war ein mäßiger Ersatz.²⁹⁶ Daraus aber eine Art negativer Kulturpolitik abzuleiten, paßt kaum in die Parameter, an denen man der Politik des frühneuzeitlichen Preußens messen darf. Auch Maßnahmen gegen das Teetrinken können nicht als Mißachtung

²⁹¹ Arends, Ostfriesland und Jever 3, S 411.

²⁹² Jhering, Kommunalverfassung, § 20 u. § 25.

²⁹³ Daher lehnten die Stände 1858 die Förderung des dritten Bands von Onno Klopps „Geschichte Ostfrieslands“ ab: Matzinger, Onno Klopp, S 42.

²⁹⁴ Wiarda 10.1, S 229 u. 283.

²⁹⁵ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 168. Dafür hinterließ Regierungspräsident Derschau dem Land seine unzähligen Bücher (Kohlmann, Derschau, S 35).

²⁹⁶ Wiarda 10.1, S 209. Wiarda beklagt zu Recht den Verlust für die Forschung. Er nennt einen Erlös von 434 Thaler, d.h., daß eine große Menge Akten verkauft worden sein muß.

ostfriesischer Lebensart verstanden werden²⁹⁷, denn die Meinung der preußischen Bürokratie, Tee und Kaffeekonsum seien schädlich, entsprachen dem damaligen wissenschaftlichen Konsens²⁹⁸, der eben keine ewige Wahrheit war und ist.

Die Bemerkungen zum Personalaustausch und zu den Kontakten des Adels sind schon Hinweis genug, daß auch nicht davon die Rede sein kann, daß es zu wenig Möglichkeiten der Ostfriesen innerhalb der preußischen Eliten gegeben habe.²⁹⁹ Selbst der „Hauptrenitente“ Appelle, der sich 1749 sehr wohl bewußt war, wie sehr er sich abermals ins Abseits manövriert hatte³⁰⁰, fand bei Friedrich II. persönlich Gehör; seine Vorschläge wurden in Potsdam weiter wohlwollend aufgenommen: „Je ne manquerais pas de faire usage des votre ouvertures“, antwortete Friedrich II. 1755.³⁰¹ Man mußte als Ostfriesen offenbar nicht Knyphausen heißen, um Zugang zu höchsten Stellen zu finden. Einer Deputation, die sich 1789 in Berlin über die Belegung des Torfs mit einem Zoll beschweren wollte, wurde Graf Hertzberg zugeordnet und sie erwirkte sogar eine Audienz beim König.³⁰²

Wie standen ostfriesische Adelige zu Preußen, soweit das überhaupt zu ergründen ist? Bernhard Heinrich von Appelle besuchte 1754/55 Potsdam und Sanssouci.³⁰³ Er verfaßte einen Text über seine Eindrücke. Jedoch geht es darin nirgendwo um Preußen als übergeordnete Heimat oder um „Preußentum“, sondern Appelle beschreibt wohlwollend aber distanziert Landschaft, Bauwerke und die Garnison. Friedrich II., dem er im Gegensatz zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Prädikat „der Große“ nicht beilegt, bescheinigt er für die Gestaltung Sanssoucis nebst Gartenanlagen einen guten Geschmack.³⁰⁴ Politische Kommentare fehlen. Kommentare gibt es in den Briefwechseln der Familie zu In- und Knyphausen. Sie verraten nüchterne Distanziertheit; die Politik Preußens wurde rational beurteilt: Die Neutralitätspolitik Preußens am Ende des Jahrhunderts wird begrüßt, die Rechtspflege gelobt und Preußens Rolle als Großmacht mit einem gewissen Stolz registriert, aber die Verschwendung von Staatsmitteln durch

²⁹⁷ So: Deeters, Vom Großen und vom Kleinen, S 35.

²⁹⁸ Dazu: Karl Wassenberg, Tee im Prozeß ostfriesischer Zivilisation, in: Eems en dollart, S 237-243, hier S 240. Übrigens wurde Teetrinken erst im 19. Jahrhundert zum expliziten Kennzeichen ostfriesischer Lebensart (ebenda, S 241).

²⁹⁹ So: Deeters, Vom Großen und vom Kleinen, S 34f.

³⁰⁰ StA Aurich, Dep 1, Nr. 4910, „Extractus Diarii“ vom 11. Juli 1749 (p 52).

³⁰¹ Ebenda, Brief vom 11. Juli 1755.

³⁰² Wiarda 10.1, S 49f u. 58f.

³⁰³ Appelle, Potsdam. Die näheren Umstände zu diesem Text sind nicht angegeben. Friedrich II. hatte ihm einen Besuch in Potsdam aber 2. Februar 1755 angeboten (siehe StA Aurich, Dep 1, Nr. 4910, p 57). Da Appelles Bericht auf dem 4. Januar 1755 datiert ist, kann es sein, daß er sich dort wiederholt aufhielt.

Friedrich Wilhelm II. – im Gegensatz zur Sparsamkeit und Zeremoniefeindlichkeit seines Nachfolgers – gerügt, die Unfähigkeit des Offizierskorps früh beim Namen genannt und die Bedeutung Ostfrieslands für Preußen nüchtern als eher gering veranschlagt.³⁰⁵

Im übrigen interessierte sich Edzard Mauritz zu In- und Knyphausen in seiner ausführlichen Korrespondenz mit dem Geheimen Finanzrat von Ransleben in Berlin eher für den Gartenbau als für das preußische Militär.³⁰⁶ Wenn dieser feinsinnige und aufgeklärte Mann seine Söhne dennoch auf preußische Ritterakademien schickte, dann eher aus Einsicht in die Notwendigkeiten der Zeit als wegen innerer Überzeugung. Seine Frau Sophie Juliane kommentierte 1789 Unruhen in der Stadt Norden wegen des Torfzolls differenziert: „Mich dauern meine armen Landsleute, die ihren König verehren und nur das Unrecht verfluchen, welches ihnen durch Kameralisten und andere schlecht denkende Leute, die um den König sind, zugezogen wird.“³⁰⁷ Man konnte gut monarchisch sein und dennoch über königliche Beamte fluchen; man konnte eine Ritterakademie besuchen, ohne militärfremd zu werden; man konnte mit einem preußischen Beamten kommunizieren und dabei von Pflanzen reden; man konnte beste Beziehungen zur preußischen Elite haben und dennoch einen Vater, der Preußen Renitenz zeigt. Eine bilanzierende Formel könnte lauten: Loyalität ja, Kritiklosigkeit nein.

Wie sahen die Preußen, die in oder mit Ostfriesland beschäftigt waren, diese Provinz und ihre Bevölkerung? Colomb, der übrigens mit dem Rat Duhram verwandt war, der im GD lange die ostfriesischen Angelegenheiten bearbeitet hatte, fühlte sich offensichtlich wohl in Ostfriesland, sonst wäre er kaum über den Sturz Wegners dahin zurückgekehrt. Auch Derschau zog es offensichtlich nicht ins aufgeklärte Berlin. Er versammelte statt dessen auf seinem Gut Wilhelminenholz bei Aurich Interessierte zwecks gemeinsamer Lektüre, woraus 1802 die „Literarische Ressource“ hervorging.³⁰⁸ In Emden, wo der Magistrat immer noch Theater ablehnte und wo die Emdener wegen der langen Tradition calvinistischer Sittenstrenge verstohlen ins Theater schlichen, bewirkte ausgerechnet die preußische Armee Fortschritte: Die Offiziere der blücherschen Sicherungstrup-

³⁰⁴ Appelle, Potsdam, S 13f, 20 u. 26f.

³⁰⁵ Streiflichter aus den Arbeiten an der Erschließung der Korrespondenz im StA Aurich (Dep 4, Nr. VIII), die für diese Zeit hauptsächlich die des Reichsfreiherrn und späteren Grafen Edzard Mauritz ist. Auf Details und weitere Ausführungen soll hier verzichtet werden, da dies der Stoff für eine Anhandlung eigener Art wäre.

³⁰⁶ StA Aurich, Dep 4, Nr. VIII 11 u. 12; Alvensleben, Chronik, S 187f.

³⁰⁷ Ebenda, unter Nr. VIII 7 (Brief vom 1. August 1789).

³⁰⁸ TB-Vincke, Anm. 137.

pen forderten 1797 Unterhaltung und luden Kulturschaffende ein.³⁰⁹ Die Steuerräte Krüger und Schnedermann arbeiteten in Emden mit Sympathie.³¹⁰ Schwerin wählte Aurich als Ort seines Suizides nicht aus Bosheit. Er war vielmehr gern in Aurich gewesen und glaubte nach Vinckes fulminanter Amtszeit, er würde nicht mehr so geschätzt werden wie zuvor. Wiarda stellt Schwerin ein gutes Zeugnis aus.³¹¹ Ferner lobte er die menschliche und wohlwollende Gesinnung Friedrich Wilhelms II., konnte allerdings nicht nachvollziehen, warum er bei der Huldigung Friedrich Wilhelms III. nicht wie die Adeligen mit dem König zusammen den Gottesdienst feiern durfte.³¹²

Der praktizierende Musikliebhaber Vincke, der mit gemischten Gefühlen nach Aurich abgereist war, stellte bei seinem ersten Besuch im Konzert fest, daß es „an dem kleinen Orte recht merkwürdig“ gut war.³¹³ Vincke pflegte den Kontakt mit den Eingesessenen, was er trotz seiner oft mehr als zwölfstündigen Verwaltungsarbeit als Teil des Dienstes eines Kammerpräsidenten aufzufassen schien.³¹⁴ Er lernte Schlittschuhlaufen und tanzte bis spät in die Nacht. Er wollte die Auricher zu einem „etwas muntereren und freieren Ton“ bewegen.³¹⁵ Weniger sympathisch fand er die Sitte der Ostfriesen, lange bei Tisch zu sitzen, denn dies koste ihn zu viel Arbeitszeit.³¹⁶ Das Jahr in Ostfriesland bezeichnete er später als das schönste in seinem bisherigen Leben, und er meinte, daß in Ostfriesland schwerlich ein Mensch zu finden sei, der ihn nicht kenne und schätze.³¹⁷ Damit hatte er Recht. Selbst Onno Klopp würdigt die Verdienste und die auch über 1806 auf beiden Seiten weiterhin bestehende Sympathie.³¹⁸ Seine Abberufung nach Westfalen erschien ihm als „Versetzungunglück“. Vincke hätte Ostfriesland am liebsten von Westfalen aus mit verwaltet. Er wies auf seine mühevollen Einarbeitung in die Landesangelegenheiten hin und sah voraus, daß nach seinem Weggang vieles Erreichte und Angestoßene wieder verlorengehen werde, zumal die Ostfriesen „in der Regel etwas träger Natur“ seien und man sie ständig in Bewegung halten müsse.³¹⁹ Dennoch

³⁰⁹ Siebert, Emden, S 162f. In Emden gab es auch eine Johannis-Loge (TB-Vincke, Anm. 91). Blücher war übrigens Freimaurer (Parkinson, Blücher, S 28f).

³¹⁰ Ostfr. Mbl. 3.9 (1875), S 385ff; Siebert, Emden, S 8 u. 10.

³¹¹ Wiarda 10.1, S 227 (Anm. dort). Siehe auch Kap. XI.1.1. hier.

³¹² Ebenda, S 221 u. 226.

³¹³ TB-Vincke, 28. November 1803.

³¹⁴ Westphalen, Vincke und Ostfriesland, S 106f. Vincke besuchte auch das Seebad in Norderney, ließ sich von Johann Friedrich Winckelmann malen und nahm 1814 den Lütetsburger Park in Augenschein (TB-Vincke, Anm. 73).

³¹⁵ TB-Vincke, unter dem 3. Januar 1804.

³¹⁶ Westphalen, Vincke und Ostfriesland, S 107.

³¹⁷ Ebenda, S 97.

³¹⁸ Klopp 3, S 257.

³¹⁹ Westphalen, Vincke und Ostfriesland, S 107.

behauptete er 1815 - im Konflikt um den Verbleib Ostfrieslands bei Preußen -, ein Ostfrieße sei bestimmt wertvoller als zwanzig halbfranzösierte Rheinländer.³²⁰

Im GD meinte man 1782, daß die Ostfriesen den Holländern an Betriebsamkeit im Handel nicht gleichkomme.³²¹ Jedoch ist dabei zu bedenken, daß erstens Handlungsgeist sich in diesen Jahren wieder zu heben begann, zweitens, daß die Kammer in Aurich selbst solchen Geist vermessen ließ, drittens, daß Ostfriesland wie die meisten anderen preußischen Provinzen eine agrarisch geprägte Gesellschaft war. Friedrich II. als Monarch in einer konservativen Gesellschaft meinte, der Mensch – also nicht nur der Ostfrieße – bewege sich nur, wenn er beständig angetrieben würde.³²² Negative Bemerkungen zu den Ostfriesen, die sich nicht um deren Beharrungsvermögen drehen³²³, finden sich nicht.

Selbst Blücher, dem die Geringschätzung des Militärs in Emden mißfallen hatte, schloß keineswegs aus dem Umstand, daß bis 1806 so gut wie keine Ostfriesen im Militär dienten, daß sie zum Kampf nicht fähig seien. Als die ostfriesischen Landwehrmänner 1814 in Wesel ankamen, soll er bemerkt haben: „Also auch meine braven Ostfriesen (...) Es sind wohl kräftige Leute? (...) Ich kenne sie und schätze sie sehr ihres geraden Charakters wegen; an Muth wird's ihnen nicht fehlen.“³²⁴ Blücher hatte vielleicht erkannt, daß Hartnäckigkeit und Geradlinigkeit zusammenhängen. Lentz und Vincke wußten damit umzugehen und die preußische Herrschaftspraxis hatte dem insgesamt Rechnung getragen, so daß Klopps Ärger letztlich der über den Erfolg Preußens war.

³²⁰ Bodelschwingh, Vincke, S 539.

³²¹ AB Zoll 3.1, Nr. 91.

³²² Hubatsch, Verwaltung, S 234. Sibylle Brüggemann bemerkt zu Recht, daß der Konservatismus der Landbevölkerung und der des friderizianischen Staates sich gleichsam ergänzten (Bildung, S 58).

³²³ Eine vergleichende mentalitätsgeschichtliche Analyse könnte diese Frage klären, kann aber hier nicht geleistet werden.

³²⁴ Nach: Klopp 3, S 400.

IX. Wirtschaft

1. Großstaat und regionale Eigendynamik

1.1. Aufgaben und Grenzen preußischer Wirtschaftspolitik in Ostfriesland

Die angemessene Beurteilung der Wirtschaftspolitik in Ostfriesland zur Zeit der preußischen Landesherrschaft ist schon deshalb eine schwierige Fragestellung, weil gerade dieses komplexe Thema weitgehend ein Desiderat der Forschung geblieben ist.¹ Bernd Kappelhoff kritisiert an der Arbeit von Johannes-Hendrik Sonntag zur preußischen Wirtschaftspolitik in Emden die unzureichende Einbettung der Ergebnisse in den historischen Kontext.² Eine komplette Neubearbeitung dieses Themenkomplexes kann innerhalb dieser Arbeit selbstverständlich nicht geleistet werden.³ Aussparen läßt sich das Thema allerdings nicht; schließlich war der Wunsch nach einem Nordseehafen der Hauptgrund dafür, daß man sich in Berlin im 17. Jahrhundert für Ostfriesland interessiert hatte.

Einige Vorüberlegungen sind angebracht, da aus den Erlassen der KDK nicht ohne weiteres deren Erfolg abzulesen ist, auch wenn Daten zum Wirtschaftswachstum dies nahelegen⁴, zumal Staatswirksamkeit gerade in einer vom Kernland abgelegenen, mit den Nachbarterritorien verzahnten und vom Seehandel abhängigen Provinz besonders anzuzweifeln ist. Das heißt aber umgekehrt auch, daß nicht jede Fehlentwicklung als Irrweg der preußischen Kameralverwaltung gebrandmarkt werden darf. Gerade hinsichtlich der Siedlungspolitik Preußens in Ostfriesland hat sich eine oberflächliche Beurteilung durchgesetzt, die den Eindruck nahelegt, als habe eine überhebliche preußische Verwaltung die an sich unbestreitbaren sozialen Probleme geschaffen.⁵ Davon abgesehen, daß der Staat des 18. Jahrhunderts nicht mit den Maßstäben des späten 20. Jahrhunderts gemessen werden kann, muß man sich vor Augen halten, wie ohnmächtig die Verwaltung den allgemeinen Rahmenbedingungen gegenüberstand, auch wenn die Bürokratie des frühneuzeitlichen Fürstenstaates das Wissen um den Weg zur Glückseligkeit für sich auch in Anspruch nahm. Auf die Preise für landwirtschaftliche Erzeug-

¹ Siehe Günther Möhlmanns Einleitung zur Landesbeschreibung von Damm.

² Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 139 u. 142f.

³ Neben Sonntag, Wirtschaftspolitik, auch Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte.

⁴ Hubatsch, Verwaltung, S 90ff. Ausgewogen im Urteil über die Wirkung preußischer Wirtschaftspolitik und allgemeiner Rahmenbedingungen: Kappelhoffs Artikel in: Panorama, S 720-722.

⁵ Schmidt, Geschichte, S 357.

nisse und Bedürfnisse hatte der Staat nur bedingt Einfluß, auf die Launen der Natur keinen.

Was kann hier also geschehen? Vorerst gilt es zu klären, wie es um die Wirtschaft Ostfrieslands Mitte des 18. Jahrhunderts bestellt war, wo deren Probleme lagen und was folglich als angemessene preußische Wirtschaftspolitik und damit auch Integrationspolitik gelten könnte, dies aber unter nüchterner Einschätzung dessen, was von Preußen nicht zu erwarten war. Mit solchen Überlegungen soll hier begonnen werden, um dann einen Überblick zur preußischen Wirtschaftspolitik zu geben, dem ein Kapitel über die Siedlungspolitik allgemein und die Moorkolonisation insbesondere angeschlossen wird. Abschließend muß dann gefragt werden, ob und inwieweit Preußen die Hafenstadt Emden nutzte und förderte.

Bei der wirtschaftspolitischen Ausgangslage ist zu unterscheiden zwischen der Konjunktur zur Mitte des 18. Jahrhunderts, den Problemen, die auf die innere Zerrissenheit Ostfrieslands bis 1744 zurückgeführt werden können, und den Problemen, die strukturell bedingt und langdauernd waren. Daß der ostfriesische Dauerkonflikt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes beeinträchtigt hat, ist in der Forschung unumstritten.⁶ Die Auflösung dieser Selbstblockade seit 1749 war daher grundsätzlich schon ein der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommendes Ergebnis preußischer Politik. Auf die Konjunktur hatte Preußen kaum Einfluß. Es war eine glückliche und letztlich integrationsfördernde Fügung für Preußen, daß dessen Herrschaft über Ostfriesland in einer Zeit stockender wirtschaftlicher Konjunktur begann und nach einer Zeit des allgemeinen Aufschwungs endete.⁷

Ein so kleines Land hatte es schwer, sich neben Konkurrenten wie den Niederlanden zu behaupten. Da wog es um so schwerer, wenn noch nicht einmal die bescheidenen Kräfte des Landes selbst gebündelt wurden, um das Mögliche für den Handel zu tun. Im ostfriesischen Herrschaftsdualismus war es unmöglich, daß Stände und Fürst bzw. die Stadt Emden und der Fürst gemeinsam größere Projekte anpackten. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand die Stadt Emden auf einem Tiefpunkt. Nicht, daß die Verhältnisse des späten 16. Jahrhunderts als realistische Vergleichsgröße taugen, aber es ist bezeichnend, daß die Bevölkerung Emdens in dieser Zeit nicht einmal 7000 Köpfe

⁶ Z.B. Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 137: „Unproduktiv gebundene Kräfte“ wurden für „sinnvolleren Einsatz“ frei.

⁷ Vgl. auch Kap. XI.3.1. hier.

zählte.⁸ Ihre Schulden konnte die Stadt nicht mehr bedienen. Allein für den Hafen, der wegen einer stetigen Verlagerung des Flußbettes der Ems zunehmend verschlammte⁹, wären Investitionen notwendig gewesen. Auf Besserung aus eigener Kraft war nicht mehr zu hoffen.

Auch um die allgemeine Wirtschaft Ostfrieslands stand es schlecht. Europäische, regionale und hausgemachte Schwierigkeiten wirkten zusammen. Die Getreidepreise in Europa waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts niedrig. Nach Wilhelm Abel wurde gerade der Nordwesten Europas, der eng mit dem Weltmarkt verflochten war, von solchen Entwicklungen besonders in Mitleidenschaft gezogen.¹⁰ Mehr noch, schwere Sturmfluten wie die von 1717 und während mehr als der Hälfte des 18. Jahrhunderts grassierende Viehseuchen belasteten das Gebiet zwischen Flandern und Weser. Ostfriesland als Agrarland hatte dem nichts entgegenzusetzen.¹¹ Da Vieh zu den wichtigsten Produkten Ostfrieslands gehörte, war es eine Katastrophe, daß bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Seuchen den Viehbestand in sechsstelliger Dimension dezimierten.¹² Dagegen war auch die preußische Verwaltung, die versuchte, die Seuchen durch zeitlich begrenzte Handelssperren entgegenzudämmen, letztlich machtlos. Das heißt nicht, daß preußische Verwaltungskunst nichts erreichen konnte, aber eben nur in gewissen Grenzen.¹³

Darüber hinaus fehlte es an „landespolicylicher“ Ordnung. „Und es ist eine grosse Strafe für unser Land, das Gott von Natur und Lage so gesegnet hat, dass, wenn der Fürst gute Anordnungen treffen will, die Stände solches nicht leiden wollen wie z.B. Neuerungen, die in den Akkorden verboten sind, und wenn die Stände gute Anordnungen treffen, der Fürst solches nicht leiden kann. Der liebe Gott gebe dem Fürsten und den Ständen darin einen Sinn. Dann ist unser Land in wenigen Jahren zu Wohlstand zu bringen.“¹⁴ Mit dieser berechtigten Klage schließt Hajo Laurentz Damm seine kurze

⁸ 1749 zählte die Stadt nur 6.500 Einwohner (Pr. Statistik, Tab. 4.2); 1700 hatte sie noch bei ca. 10.000 gelegen (Kappelhoff, Emden, S 33).

⁹ Ein schon im 17. Jahrhundert drückendes Problem: Siebert, Emden, S 60.

¹⁰ Abel, Agrarkonjunktur, S 176-180, hier S 179. Zur Bedeutung und Entwicklung der Konjunktur: Schilling, Höfe u. Allianzen, S 58-93.

¹¹ 85% der Bevölkerung lebten in Orten bis 2000 Einwohnern, zwei Drittel direkt von der Landwirtschaft: Schmidt, Geschichte, S 341.

¹² Bis 1761 starben 260.000 Rinder: Hubatsch, Verwaltung, S 94.

¹³ Insgesamt dem ausgewogen Rechnung tragend der Überblick im Katalog zur Preußen-Ausstellung der ostfriesischen Landschaft: Henninger, Wirtschaftsgeschichte.

¹⁴ Damm, Beschreibung 1739, Nr. 143 (S 180).

Landesbeschreibung Ostfrieslands von 1739 ab, die der Wirtschaft vergleichsweise viel Gewicht einräumt.

Zwar konnte eine zu weitgehende Reglementierung aus Amtsstuben heraus nur allzu oft für die Wirtschaft schädlich sein, aber ein Mindestmaß an Ordnung bot Handel und Gewerbe die notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Damm nennt in diesem Zusammenhang etwa, daß es kein Wechselrecht gebe, daß Prozesse ewig dauern könnten und daß das Geld immer schlechter werde, auch, daß die Rechtslage bei anstehenden Landgewinnungsprojekten ungeklärt sei und von transparenter Besteuerung nicht gesprochen werden könne.¹⁵ Auf einen von Kameralisten als vorbildlich angesehenen Staat wie Preußen können auf diesem Feld Hoffnungen gesetzt werden. Ein handlungsfähiger Staat konnte auch bei Naturkatastrophen etwas tun: Während im Oldenburgischen die Deiche nach 1717 schnell wieder geschlossen wurden und die dänische Landesherrschaft durch großzügige Steuernachlässe den Marschbauern aufhalf¹⁶, führte das Fehlen einer landesweit anerkannten Autorität in Ostfriesland dazu, daß die Deiche erst nach Jahren geschlossen werden konnten, die Böden also nachhaltig geschädigt waren und die Kosten sowohl die Deichachten als auch die Stände als auch die Kommunen und Bauern noch 1744 drückten.

Auch auf die Frage nach wichtigen strukturellen Defiziten geben zeitgenössische Beobachter eine Antwort : Das Land sei insgesamt nur unzureichend erschlossen und zu dünn besiedelt. Bei zu wenig Arbeitskräften, zu wenig Verkehrsadern und weitläufigen Mooren sei mit der Ansiedlung von Manufakturen kaum zu rechnen.¹⁷ So gesehen stand die preußische Monarchie in Ostfriesland vor eben dem Grundproblem, gegen das sie auch in den Altprovinzen seit 1640 ankämpfen mußte. Zu den bekanntesten, sinnvollsten und meist auch gut geplanten und ausgeführten Maßnahmen im klassischen Preußen zählt die Peuplierungspolitik.¹⁸ Die Gleichung „mehr Menschen gleich mehr Staatseinnahmen“ ging grob gesehen auch auf. Allerdings war Preußen hier auch deshalb so erfolgreich, weil insbesondere auf dem Land Siedlungspolitik mit der Bereitschaft betrieben wurde, selbst bei knappen Kassen staatliche Investitionen dafür bereitzustellen.

¹⁵ Ebenda, S 177 u. 179.

¹⁶ Schaer, Frühneuzeitliches Oldenburg, S 224.

¹⁷ So Damm, Beschreibung 1739, Nr. 140 (S 179), ebenso einige unbekanntere Reisende: Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 26 u. 29; Bericht eines Hamburger Kaufmanns von 1781 in: Friesen-Mat, S 11.148; Henniger, Zijtsema, S 321.

¹⁸ Kurz zu Siedlungspolitik und Bevölkerungswachstum: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 79f.

Man nehme die berühmte Trockenlegung des Oderbruchs: Schon technisch war das Großprojekt eine Herausforderung, die ohne den Staat als Träger aktiver Wirtschaftspolitik nicht denkbar gewesen wäre. Zudem beteiligten sich örtliche Adelige. Sogar während des Siebenjährigen Krieges wurde das Projekt vorangetrieben.¹⁹ An der Oder wie in anderen unerschlossenen Gebieten ergriff der Staat also die Möglichkeit, sein finanzielles und planerisches Potential einzusetzen, um durch Landschaftsausbau die Besiedlung solcher Gebiete zu ermöglichen, sie zu erschließen, dabei letztlich Pächter für den Fiskus zu gewinnen und auch noch die Zahl der staatsunmittelbaren Untertanen zu erhöhen.²⁰ Letzteres war in Ostfriesland kein relevantes Argument. Arbeitskräftemangel waren die Junker östlich der Elbe durch den Ausbau der Zwangselemente ihrer Gutsherrschaft begegnet. Wenn Preußen sich in Ostfriesland mit den Rechten des Adels auch nicht in einer Weise auseinandersetzen brauchte, die etwa 1646 die Ansiedlung von westfriesischen Bauern in Brandenburg behindert hatten²¹, so war diesem Problem in Ostfriesland auch nicht einfach beizukommen.

Der Raum zwischen Flandern und Weser kann als überregionaler Arbeitsmarkt gesehen werden. Wanderarbeit war verbreitet.²² Die Mobilität der Bevölkerung hielt Friedrich II. davon ab, sich Peuplierung in den Westprovinzen zu viel kosten zu lassen. Es bestand die Gefahr, daß Siedler staatliche Hilfen genossen, sich aber dennoch bald wieder absetzten. Daher war ihm „ein Kolonist diesseits der Weser lieber als ein Dutzend jenseits“, wie er 1772 dem auch für Ostfriesland zuständigen Minister Schulenburg gegenüber äußerte.²³ Für Ostfriesland galt also das Grundproblem des Aufstiegs Preußens besonders: Die Erschließung des Landes stand im Spannungsfeld von der Notwendigkeit zu nachhaltiger Strukturpolitik und der berichtigten preußischen Sparsamkeit, die in Fiskalismus ausarten konnte. Eine Strukturpolitik, die Löcher in die Kassen Berlins riß, war also unwahrscheinlich. Dies leitet zu der Frage über, was ansonsten für die wirtschaftliche Gesundung Ostfrieslands von Preußen nüchtern betrachtet zu erwarten bzw. nicht zu erwarten war.

¹⁹ Dazu: Detto, Besiedlung des Oderbruchs.

²⁰ Ein in Europa übliches Ziel: E. Hinrichs, Abschied vom Absolutismus, S 356; Überblick zur Siedlungspolitik: Hubatsch, Verwaltung, S 99ff u. Panorama (von Hans-Georg Aschoff), S 386ff. Preußen gewann bis 1806 insgesamt ca. 250.000 ländliche Siedler, über 100.000 städtische und eine meist unberücksichtigte Zahl an im Ausland geworbenen Soldaten, die nach Dienstende im Preußen bleiben (Panorama, S 395).

²¹ Schilling, Höfe und Allianzen, S 79f.

²² Lucassen, Quellen zur Wanderarbeit; Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 211ff.

²³ Hubatsch, Verwaltung, S 107.

Es wäre oberflächlich gedacht, anzunehmen, es könne Wirtschaftspolitik im Stil einer Großmacht betrieben werden, nur weil Ostfriesland nun zum Teil einer Großmacht geworden war. Preußen war ein Länderkonglomerat, zusammengehalten von einer Dynastie. Es mußte sich als Parvenü unter Großmächten behaupten. Daraus folgten Einschränkungen, die den theoretischen Handlungsspielraum einer preußischen Ostfrieslandpolitik einengten: Erstens hatte Friedrich II. der preußischen Verwaltung in den „Ostfriscis“ enge Grenzen gesetzt, um einerseits unter den Ostfriesen keinen Mißmut zu erwecken, die gegebene Rechtsordnung weitgehend zu achten, andererseits nach außen Bescheidenheit zu demonstrieren und keine außenpolitischen Verwicklungen mit den Niederlanden oder gar Frankreich zu provozieren.²⁴ Zweitens muß man sich darüber hinaus vergegenwärtigen, daß dieses Land nur ca. 2-2,5% der Einwohner Preußens umfaßte.

Drittens war Friedrich II. auch abgesehen von dem Größenverhältnis seiner Provinzen eben Landesvater vieler Territorien, die alle Förderung ihrer Interessen vom Hof erwarteten. Auch Stettin, Königsberg oder Memel hatten ein Interesse daran, am insgesamt nicht üppigen preußischen Seehandel zu partizipieren. Friedrich II. wünschte sich besonders für Stettin Fortschritte.²⁵ Dies um so mehr, als sich viertens die Handelsgüter nicht ergänzten, sondern miteinander konkurrierten. Weil sowohl der preußische Osten als auch Ostfriesland Gebiete waren, deren wirtschaftliches Potential in der Landwirtschaft lag, konnte die neue Provinz kaum etwas bieten, was dort fehlte.²⁶ Diese Konkurrenzsituation muß man im gewissen Sinne auch für die Verwaltung annehmen. Jede Kammer hatte vorrangig ein Interesse an der Entwicklung ihrer Provinz.²⁷ 1746 bemühte sich die preußische Verwaltung sehr wohl, Möglichkeiten für den Handel Emdens bei anderen Kammern zu erfragen. Die Kaufmannschaft in Königsberg antwortete aber, daß wenig Handel mit Emden bestehe und daß die Emdener Kaufmannschaft schon selbst konkrete Vorschläge machen müsse.²⁸

²⁴ Noch 1780 reagierte er ungehalten auf eine Beschwerde des Emdener Magistrats in Groningen, weil angeblich ein Kohletransport nach Emden von Holländern abgefangen worden war: Ostfr. Mbl. 5.9 (1877), S 420f. Nach Max Lehmann war Friedrich II. bemüht, Westdeutschland als Pufferzone zu Frankreich zu erhalten und daher jegliche Maßnahmen, die als Provokation verstanden werden könnten, zu vermeiden: Lehmann, Stein, S 32.

²⁵ Siehe Lars U. Scholl zur Schifffahrt in: Panorama, S 641ff (hier S 645f).

²⁶ Beide Seiten fanden wenig Anlaß für innerpreußischen Seehandel zwischen Nord- und Ostsee. Dazu auch: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 238f.

²⁷ GStAPK, Tit. 44, Nr. 1, unter dem 9. August 1745 (KDK Gumbinnen) u. 18. Februar 1746 (KDK Minden): Wenn die Mindener Kammer baltische Leinsamen aus Memel ablehnte, weil die üblicherweise aus Bremen bezogenen besser gediehen, dann zeigt das eben die Grenzen des gesamtstaatlichen Patriotismus im Alltag der Kameralverwaltung.

²⁸ Ebenda, unter dem 9. Dezember 1746.

Fünftens gab es im 18. Jahrhundert nur bedingt einen einheitlichen preußischen Wirtschaftsraum, den ein Land wie Frankreich viel besser schaffen konnte. Handel und Wandel konnten sich gerade innerhalb der territorialen Struktur des Reiches kaum an Staatsgrenzen orientieren. Schon in Steuerfragen war dem von der KDK Aurich Rechnung getragen worden. Beim Zoll sah es ähnlich aus: Ostpreußen profitierte vom Nord-Süd-Handel mit Polen, Schlesien litt in diesem Sinne gerade von der Unterbrechung des Handels von Österreich nach Polen infolge des Herrschaftswechsels von 1740/42.²⁹ Der merkantile Staat mißbrauchte das Zollregal häufig als Instrument seiner Außenpolitik. Das Zollwesen in Preußen war nach Wilhelm Treue insgesamt uneinheitlich und rückständig.³⁰ Sogar in der Kurmark gab es allein 60 Zolldistrikte.³¹ Sechstens sind für die Westprovinzen die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Integration im engeren Sinne noch weiter einzuschränken. Schon das landesherrliche Münzregal ließ sich nicht durchsetzen. In Lingen nahm die preußische Verwaltung Steuerzahlungen in holländischer Münze an.³² Der Westen wurde nach 1763 gradezu zollpolitisches Ausland. Als Absatzgebiet für die Wirtschaft der Kernprovinzen waren die Westprovinzen willkommen, als Konkurrenz nicht.³³

Gerade die Mark Brandenburg entwickelte sich immer deutlicher zum Kernland Preußens. Schon Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sie im Gegensatz zu allen anderen Provinzen eine passive Handelsbilanz.³⁴ 1753 hatte Preußen einen – wohl reichlich hoch angesetzten - Handelsüberschuß von 5,6 Mio. Thalern. Davon gingen zwar allein 2,4 Mio. auf das Konto Schlesiens, aber auch beachtliche 650.000 auf das Kleves.³⁵ Für die Jahre 1784-87 ist für Ostfriesland ein Außenhandelsüberschuß von 15.800 Thalern ausgewiesen, der sich verglichen mit Preußens wirtschaftsstärkster Provinz Schlesien durchaus beachtlich ausnimmt.³⁶ Dagegen war die Handelsbilanz zwischen Ostfriesland

²⁹ Grünhagen 1, S 495 (und Kap. XI.1. hier).

³⁰ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 150: „Das gesamte preußische Zollwesen blieb rückständig; eine große Zollreform hätte große Schwierigkeiten und Kosten verursacht; Friedrich hat sie nie erwogen, zumal sie, ähnlich wie die Bauernbefreiung, einen Berg von Auseinandersetzungen über nichtstaatliche Zollgerechtigkeit in Bewegung gebracht hätte.“ Friedrich II. schreib im PT von 1768 (Dietrich, Testamente, S 469), man betrachte Zölle mittlerweile nur noch als ein Mittel gegen den Schmuggel.

³¹ Neugebauer, Brandenburg, S 365.

³² Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 215.

³³ Panorama, S 704.

³⁴ Neugebauer, Brandenburg, S 379ff (hier S 393).

³⁵ AB Zoll 3.1., S 442.

³⁶ Ebenda, S 517. Für Schlesien betrug der Überschuß ca. 2,9 Mio. Thaler. Bedenkt man, daß Schlesien als wirtschaftsstärkste Provinz zu dieser Zeit ca. 1,7 Mio. Einwohner hatte (Koser, Bevölkerung, S 587f) und Ostfriesland nur 102.000 (Pr. Statistik, Tab. 4.2 u. 4.4), wird klar, daß bei allen Defiziten insgesamt das Bild vom armen Ostfriesland, das an den preußischen Subsidien so schwer zu tragen hatte, nicht zu sehr bemüht werden sollte. Das Handelsvolumen der gewerbeintensiven Grafschaft Mark war nicht

und den anderen preußischen Provinzen beachtlich mäßig. Die gesamte Einfuhr aus Preußen war nur so groß wie Ostfrieslands Überschuß und betrug nicht einmal ein Viertel des Außenhandelsvolumens mit fremden Staaten; die Ausfuhr nach Preußen lag unter 100.000 Thalern.³⁷ Ostfriesland war demnach Absatzgebiet für Preußens Osten.

Der Weg, nach einer Integration in einen preußischen Wirtschaftsraum zu fragen, führt also in die Irre. Es geht nicht um Wirtschaftspolitik Preußens am Beispiel Ostfrieslands, sondern um die Wirtschaftspolitik Ostfrieslands unter hohenzollernscher Landesherrschaft. Das Verhältnis zwischen Provinz und Gesamtstaat ist in dieser Frage sozusagen ein Spiegelbild des rechtlichen Status, bei dem der preußische König eben Fürst von Ostfriesland war, Ostfriesland nicht Verwaltungsbezirk innerhalb eines einheitlichen preußischen Großstaates. Auch ein siebter Punkt dessen, was von Preußen nicht zu erwarten war, fügt sich in diese Sicht ein: Preußen hatte keine Marine.³⁸ Wohl auch in Erinnerung an die Energie, mit der der Große Kurfürst unter wesentlich schlechteren Bedingungen seine maritimen Visionen verfolgt hatte, hatte Emden 1745 vorgeschlagen, der König solle sich zur See „formidable machen“.³⁹ Auch Cooceji hatte auf die Möglichkeit hingewiesen.⁴⁰ Aber Friedrich II. wollte genau dies nicht. Daß Onno Klopp dieses angeblichen Versäumnis ausbreitet, verwundert bei dessen Einstellung zu Preußen nicht; daß auch Wilhelm Treue das Fehlen einer Flotte beklagt, schon eher.⁴¹ Was hatte sich denn seit der Zeit des Großen Kurfürsten geändert? England, Holland und Frankreich beherrschten die Weltmeere. Wie hätte Preußen die Mittel beschaffen sollen, eine konkurrenzfähige Flotte zu bauen?

Gerade um 1750, als Preußen in unnachgiebige Gegnerschaft zu Österreich geraten war und sich als Großmacht bewiesen mußte, beanspruchte das Heer alle Mittel. Wie Frankreich ein Heer und eine Flotte im Großmachtmaßstab unterhalten zu können war illusorisch, weshalb Friedrich zu Recht meinte, es sei besser, die erste Armee Europas zu besitzen als die schlechteste Flotte unter den Seemächten.⁴² Noch 1774 antwortete er

umfangreicher, nur positiver in seiner Bilanz. Eine Handelsbalance für 1785/86 ist übrigens auch abgedruckt bei: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 222f.

³⁷ Ebenda: 1784/85 führte Ostfriesland für 140.000 Thaler waren aus Preußen ein, aber nur für 50.000 Thaler dorthin aus, 1786/87 lauten die entsprechenden Werte 164.000 und 98.000 Thaler. Das Exportvolumen Ostfrieslands lag derweil bei über 800.000 Thalern.

³⁸ Preußen besaß 1762 lediglich 14 Schiffe mit 504 Matrosen und 130 Kanonen: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 171.

³⁹ Punkt 1 der Vorschläge Emdens vom 1. März 1745 in: GStAPK, Tit 44, Nr. 1.

⁴⁰ Hubatsch, Verwaltung, S 95.

⁴¹ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 63f.

⁴² Panorama, S 641.

auf Vorschläge Christian Wilhelm Dohms zum Überseehandel mit der Bemerkung, ein Regiment Soldaten sei ihm lieber als ein Kriegsschiff, das ebensoviel koste.⁴³ Aus dieser Sichtweise spricht nicht Ignoranz, sondern Realismus. Der König von Preußen hatte viele Eventualitäten zu bedenken. Schließlich gab es auch noch die Ostseemächte, mit denen Preußen auskommen mußte - schon, weil preußische Schiffe den Sund durchqueren mußten. Friedrich II. ließ etwa offiziell nach Kopenhagen mitteilen, daß Preußen nicht an den Aufbau einer Marine denke, sondern nur 20 kleine Barken für militärische Transporte besitze.⁴⁴ Das hieß für Ostfriesland, daß sich auch in dieser Frage die Rahmenbedingungen durch die Eingliederung in die preußische Monarchie nicht geändert hatten; der Handel über See hatte wie vor 1744 ohne den Schutz einer Flotte auszukommen.

1.2. Wirtschaft und Demographie

Damm hielt in seiner Landesbeschreibung von 1739 fest, daß eines der Hauptprobleme Ostfrieslands der Mangel an Arbeitskräften sei. Für Landwirtschaft und Deichbau sei das Land auf Arbeitskräfte von auswärts angewiesen.⁴⁵ Es gab in Ostfriesland nicht genügend Leute, die sich als Arbeiter oder Knechte etwas hinzu verdienen wollten bzw. mußten. Das heißt, es gab neben der in konsolidierten Verhältnissen lebenden Schicht der Vollbauern, den Handwerkern und einer Art ländlicher „Mittelschicht“ nur eine relativ kleine ländliche Unterschicht, die als „Proletariat“ zur Verfügung stand. An einem solchen hatten sowohl Großbauern und Grundbesitzer als auch Gewerbetreibende ein Interesse.⁴⁶ Nach einer von der damaligen Verwaltung erstellten Tabelle für das Amt Esens aus dem Jahr 1788 können knapp 15% der Gesamtbevölkerung zur ländlichen Unterschicht gezählt werden.⁴⁷ Das sind übrigens weit weniger als

⁴³ Ring, Handlungskompanien, S 329.

⁴⁴ Panorama, S 641. Hier sei noch daran erinnert, daß Rußland nach dem Siebenjährigen Krieg für Friedrich eine potentielle Gefahr für Preußen darstellt, weshalb es nicht brüskiert werden dürfe. dazu: Schieder, Friedrich, S 225ff.

⁴⁵ Damm, Beschreibung 1739 (Nr. 140). Dies sah auch ein unbekannter Hamburger Kaufmann so, der 1781 durch Ostfriesland kam, in: Friesen-Mat, S 11.148.

⁴⁶ Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 220.

⁴⁷ Die 22% der Kinder unter 10 J. sind dabei nicht einbezogen. Tab.: StA Aurich, Rep 46, Nr. 167. Der Anteil von 15% entspricht dem, den Stefan Brakensiek als „Gesinde“ für das Kirchspiel Schildesche in Ravensberg für das gleiche Jahr angibt: Brakensiek, Agrarreform, S 183. Nach einer Statistik der preußischen Verwaltung gab es noch 1795 nicht einmal 5000 Tagelöhner: Pr. Statistik, S 378. Bei Gehrman (Bevölkerungsgesch., S 226) erscheinen die Unterschichten größer, allerdings zählten auch Altbauern mit eigenem Hausstand nur als Büdner (S 228). Zudem fehlen in der Tabelle mindestens 25.000 Einwohner.

östlich der Elbe.⁴⁸ Aus ärmeren Geestgebieten gingen Arbeitswillige in die Marschen, wo die marktorientierte und wohlhabende Landwirtschaft Arbeitskräfte brauchte.⁴⁹ Zusätzlich kamen Wanderarbeiter ins Land, während Ostfriesen in die Niederlande gingen. Das ist kein Widerspruch, wenn man den nordwestdeutschen Raum als eine Gebiet relativer Freizügigkeit betrachtet.⁵⁰

Insbesondere aus den dichtbesiedelten Gebieten Westfalens zogen Arbeiter nach Norden und Westen. Neben Faktoren wie Abenteuerlust⁵¹ war ein wichtiges Motiv für Arbeitsmigration der Wunsch, sich damit das Grundkapital für eine Familiengründung zu erarbeiten.⁵² Arbeitswillige richteten sich nach Angebot und Lohnniveau. So war für viele Westfalen Ostfriesland attraktiv, für viele Ostfriesen aber Holland, das für sie kein „Ausland“ darstellte.⁵³ Die Löhne in den Niederlanden blieben bis ins 19. Jahrhundert erheblich über denen in Deutschland.⁵⁴ Das Lohnniveau hing von überregionalen Faktoren ab und war nicht per Verwaltungsakt zu ändern. Daher waren Deicharbeiten sehr lohnintensiv.⁵⁵

Der preußische Staat wollte zumindest die Werbung von Ostfriesen für Arbeit oder Kolonisation im Ausland verhindern. Auf der anderen Seite gewährte er Einwanderern übliche Vorteile, wenn auch nur mit mäßigem Erfolg.⁵⁶ Im Gegenteil: Die kritischen Bemerkungen zur Kolonisation in preußischer Zeit tragen einem Umstand nicht Rechnung, den jüngst Rolf Gehrman in seiner breit angelegten Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands herausgearbeitet hat: Ostfriesland war ein Gebiet mit negativer Migrationsbilanz – trotz Kolonisation. Es ging darum, Ostfriesen davon abzuhalten, ihre Heimat zu verlassen. Fast 13.000 Einwohner verlor Ostfriesland während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf diesem Weg.⁵⁷ Viele Arbeiter kamen aus den Niederlanden nicht zurück.

Nach Deeters (Bilanz, S 140) gab es 1751 3022 Voll- und Halbbauernfamilien, 2320 Handwerker, aber 7235 Kossäten und Häusler. Letztere sollten nicht insgesamt als Unterschicht betrachtet werden.

⁴⁸ Siehe Tabelle in Panorama, S 323: In der Kurmark gab es 1770 66,8% landarme und landlose Einwohner. In Schlesien standen 44.550 Vollbauern gegen 139.000 Lohnarbeiter.

⁴⁹ Brakensiek, Agrarreformen, S 244.

⁵⁰ Lucassen, Quellen zur Wanderarbeit.

⁵¹ Große Nachfrage ging etwa von den großen kolonialen Handelsgesellschaften der Niederlande aus, wo Tausende von Deutschen aus ganz Deutschland unterkamen und bisweilen die Hälfte des Personals ausmachten. Dort war die Arbeit zwar mit erheblichen Gefahren verbunden, bot aber auch Gelegenheit, die Welt zu sehen. Dazu: Eberspächer, Abenteurer oder Gastarbeiter? Deutsche Bedienstete in den niederländischen Überseekompanie im 17. und 18. Jahrhundert, in: Boer, Verwandnus, S 405-444, hier S 428-433.

⁵² Lucasson, Quellen zur Wanderarbeit, S 76.

⁵³ Dazu jüngst erschienen: Düselder, Kulturelle Begegnungen (hier insbesondere S 112).

⁵⁴ Die Löhne in Holland waren viermal so hoch wie die in Westfalen: Lucasson, S 80.

⁵⁵ Siehe etwa: Uphoff, Deicher, S 62f.

⁵⁶ Bokeloh, Emders Wirtschaftsgeschichte, S 46f.

⁵⁷ Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 130 u. 134; vgl. Karten auf S 181f u. siehe S 218 (Anm. 521 dort).

Mit Arbeitskräftemangel und hohen Lohnkosten waren alle diejenigen konfrontiert, die ein Interesse hatten, eine der in Ostfriesland seltenen Manufakturen zu gründen. 1782 schrieb ein Kaufmann, Ostfrieslands Bevölkerungszahl müsse sich verdoppeln, damit es ein „Fabriquen-Land“ werden könne. Die Lohnkosten seien zu hoch.⁵⁸ In einem Land, wo es keine gewichtige Unterschicht gab, war niemand bereit, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten⁵⁹; ohne Niedriglöhne aber keine wettbewerbsfähigen Produkte. Die relativ hohen Lohnkosten in Verbindung mit einem generellen Arbeitskräftemangel waren also ein entscheidender Standortnachteil Ostfrieslands. Aus Sicht eines Manufakturbetreibers ging es den Ostfriesen zu gut.⁶⁰ Das mag sich zynisch anhören, ist aber nur so zynisch, wie die Marktwirtschaft eben ist, wenn man die Dinge beim Namen nennt. Soziales Leid ist nur zu oft der Motor gewerblich-industriell verstandenen Fortschrittes. Soweit man Fortschritt aber nicht an einem wie auch immer verstandenen Grad der Industrialisierung mißt, ergibt sich ein anderes Bild. Peter Hersche hat jüngst gezeigt, wie sehr eine als Niedergang gesehene Rückbesinnung auf die Landwirtschaft als Investitionsfeld im barocken Italien mit mehr Lebensqualität für breite Schichten verbunden war.⁶¹ Ostfrieslands relativer Wohlstand basierte auch auf der Landwirtschaft bzw. dem „Primärsektor“; Vieh- und Pferdezucht hatte einen guten Ruf.⁶² Da in Ostfriesland zwischen 1750 und 1798 neben den Kleinbauern auch Fischer, Schiffer und Handwerker zu den überproportional stark wachsenden Gruppen zählten, schlug sich Wachstum sozusagen in für Ostfrieslands Entwicklungsstand passende und die Landwirtschaft ergänzende Berufsgruppen nieder.⁶³ War eine Ausrichtung auf das produzierende Gewerbe überhaupt sinnvoll?

Das westfälische Ravensberg gehörte zu den Gebieten Preußens, bei denen von Protoindustrialisierung gesprochen werden kann.⁶⁴ Dort war die Bevölkerungsdichte hoch, und dort gab es Arbeitskräfte für das Gewerbe. Im Unterschied zu Ostfriesland

⁵⁸ Henniger, Zijetsema, S 321; Siehe auch Friesen-Mat, S 11.147f (wohl identische Quellen).

⁵⁹ Dies hat 1781 auch ein unbekannter Hamburger Kaufmann so gesehen: Friesen-Mat, S 11.148.

⁶⁰ In den Niederlanden gab es zu dieser Zeit trotz der Immigration von Arbeitskräften auch Arbeitslosigkeit. Das soziale Niveau war nach Heinz Schilling so weit gesichert, daß für Einheimische gewisse Arbeiten nicht mehr attraktiv waren. Siehe Schilling, Niederlande und Modernisierungstheorie, S 487.

⁶¹ Hersche, Italien im Barockzeitalter, etwa S 18. Auch Adam Smith hielt die Landwirtschaft für den volkswirtschaftlich maßgeblichen Faktor (Wohlstand der Nationen, S 312f).

⁶² Siehe auch; Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 77f.

⁶³ Siehe Tab. bei: Gehrmann, Bevölkerungsgesch., S 226: Die Zahl der Bauern, Beamten und Offizianten stagnierte, die der kleinbäuerlichen Schichten wuchs um ein Drittel, die der Handwerker und Schiffer und die Hälfte, ebenso aber – bemerkenswerterweise für ein Land wie Ostfriesland – die der Dienstboten ebenfalls um die Hälfte, was als Ausdruck des Wohlstands der größeren Höfe betrachtet werden kann.

⁶⁴ Hier nach: Eberling u. Klein, Ravensberger Protoindustrialisierung, S 27f.

war dort das Gewerbe und damit das Angebot an Arbeitsplätzen schon vorhanden, als preußische „Peuplierungspolitik“ weitere Stellen für unterbäuerliche Schichten schuf. Diese Stellen wurden zum Teil aus geteilten Allmenden gewonnen und in das kommunale soziale System hinreichend eingebunden. Der aber dennoch unumgängliche Zwang, sich etwas hinzuverdienen, bediente das Gewerbe.⁶⁵ Als die Nachfrage an Arbeitskräften weiter stieg, wurden auch Stellen geschaffen, die für nur gewerblich arbeitende sogenannte „Miethauerlinge“ gedacht waren. Angebot und Nachfrage entwickelten sich also im engen Zusammenhang.

Ravensberg hatte eben schon länger ein entsprechendes Gewerbe, das die Stadtmauer als Grenze nicht kannte⁶⁶. Die Bevölkerung war dichter, und die Wege waren kürzer⁶⁷ als im dünner besiedelten Ostfriesland, wo große Teile des Landes schwer zugänglich waren. Zur Gewerbeentwicklung hatten die dicht besiedelten und günstig gelegenen Gebiete wie Ravensberg und Mark bessere Ausgangsbedingungen, zumal dort auch Bodenschätze vorhanden waren.⁶⁸ In den westlichen Marschen Ostfrieslands, wo die Höfe groß waren⁶⁹ und daher Arbeitskräfte nachgefragt wurden und der Zugang zu Handelswegen besser war, gab es keine aufzuteilenden Allmenden und kein Ödland mehr. Auf der Geest, wo Land brach lag, gab es wenig Verdienstmöglichkeiten und eine nur mangelnde verkehrsmäßige Erschließung. Ravensberger Verhältnisse herzustellen hätte also für das Gewerbe bedeutet, sich auf der Geest anzusiedeln, weil dort Siedlungsraum vorhanden war und keine unmittelbare Konkurrenz zur Landwirtschaft bestand. Dies war aber nicht attraktiv, solange dort nicht genügend Leute lebten und solange die Geest für den Verkehr nicht besser erschlossen war. Eine Strukturpolitik, die auf Manufakturen zielte, war Mitte des 18. Jahrhunderts für Ostfriesland allenfalls ein Fernziel.

Auch in den Niederlanden waren wie in Ostfrieslands Marschen die Gemeinheiten geteilt worden, hatten große Höfe ihre Fläche erweitert und war ein auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnittenes Gewerbe auf dem platten Land entstanden. Aber nach Heinz Schilling war eben diese Struktur nicht der Nährboden für westfälische Ver-

⁶⁵ Eine in Nordwestdeutschland verbreitete Tendenz: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 141.

⁶⁶ Hanschmidt, Westfalen im 18. Jahrhundert, S 663.

⁶⁷ Die Grafschaft Ravensberg umfaßte mit 1100 qkm nicht einmal 40% Ostfrieslands (2974 qkm). Jedoch war Ravensberg schon 1722 mit 53.700 Einwohnern fast doppelt so dicht besiedelt wie Ostfriesland. Zudem wuchs die Bevölkerung Ravensbergs bis 1801 auf fast 90.000 Einwohner. Daten: Panorama, S 698 u. Hanschmidt, Westfalen im 18. Jahrhundert, S 652.

⁶⁸ Panorama, S 698.

⁶⁹ Krömer u.a., Ostfriesland, S 35f.

hältnisse.⁷⁰ In Ostfriesland gab es viel ungenutztes Land. Die naheliegende Aufgabe war nicht, innerhalb der kultivierten Gebiete die Bevölkerung durch Häuslinge zu vermehren, sondern Peuplierung bzw. Verhinderung von „Depeuplierung“ durch Ausweitung der genutzten landwirtschaftlichen Fläche zu erreichen. Außerdem eröffneten Produkte aus der Landwirtschaft bei steigenden Preisen Gewinnchancen. Daher ist für das 18. Jahrhundert hier nicht die Frage, inwieweit Preußen Ansätze zu einer Protoindustrialisierung versäumt hat, sondern, welche Wege bei der Erschließung des Landes beschritten wurden, ob diese angemessen waren und ob sie dazu führten, daß die Bevölkerung insgesamt wuchs – ohne daß dabei die ländlichen Unterschichten überproportional anwuchsen, wie gemeinhin für das spätere 18. Jahrhundert zu beobachten.⁷¹

Ab 1751 führte die preußische Verwaltung regelmäßig Listen über den Bevölkerungszustand. Die Zahl von 87.000 Einwohnern für 1751 zeugt von wenig Wachstum während der Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn man für 1744 von nur 83.000 ausgeht.⁷² Bis nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges stagnierte die Bevölkerungszahl fast. Insbesondere die Städte hatten in dieser Zeit offenbar einen schweren Stand. Die Einwohnerzahl von Esens bewegte sich zwischen 1500 und 2000, die Aurichs um 2000 und die Nordens um 3000. Aurich und Esens wiesen bis Ende des 18. Jahrhunderts Bevölkerungsschwund auf.⁷³ Insgesamt wuchs die Bevölkerung Ostfrieslands bis 1806 in Städten und Flecken und auf dem platten Land im gleichen Maße – wie in Westfalen⁷⁴. Auf dem platten Land wuchs die Bevölkerung der Ämter, die große Anteile an Geest und un bebauten Flächen aufwiesen, erwartungsgemäß stärker als in den ohnehin dichter bevölkerten Marschämtern. Die Einwohnerzahl des Amtes Aurich stieg von 10.698 im Jahre 1751 auf 14.875 bis 1786 und 17.883 im Jahre 1805, die des Amtes Leer von 9.544 auf 12.770 und 15.288.⁷⁵ Diese beiden Ämter machten den Kern der Gebiete der Moorkolonisation aus.

Die Bevölkerungsdichte nach geschätzter Kulturbodenfläche stieg zwischen 1750 und 1815 in den Marschen von 51 auf 67 Einwohner je qkm, in den Geestgebieten von 39 auf 62.⁷⁶ Insgesamt wurden bis 1806 ca. 14.000 Kolonisten angesetzt.⁷⁷ Dennoch

⁷⁰ Schilling, Niederlande u. Modernisierungstheorie, S 485.

⁷¹ Koselleck, Zwischen Reform und Revolution, S 132f.

⁷² Pr. Statistik, Tab. 4.2 u. 4.4; Angabe zu 1744: Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 161).

⁷³ Ebenda, Tab. 4.2.

⁷⁴ Hanschmidt, Westfalen im 18. Jahrhundert, S 652f.

⁷⁵ Pr. Statistik, Tab. 4.4. (Umrechnungen erforderlich).

⁷⁶ Gehrman, Bevölkerungsgesch., S 180 (Anm. 436).

⁷⁷ Arends, Erdbeschreibung, S 18f.

kann man, wie erwähnt, nicht von „Peuplierungspolitik“ sprechen, so wie sie seit 1646 Brandenburg-Preußen geprägt hatte. Auf die Frage des GD im Jahre 1769, woher die Kolonisten gekommen seien, antwortete die KDK, „daß sämtliche Colonisten, bis auf einige wenige, geborene Einländer sind“.⁷⁸ 1765 lebten in Städten und Flecken⁷⁹ 24.000 Menschen (d.h. weniger als 1755) und auf dem platten Land knapp 69.000. 1785 lebten auf dem Land 77.000 Menschen, und in Städten und Flecken war der Bevölkerungswachstum immerhin gestoppt.⁸⁰

In der spätfriederizianischen Zeit stagnierte die Bevölkerungszahl also geradezu, während sie in Preußen insgesamt in dieser Zeit um fast 50% zunahm.⁸¹ Erst die Jahre zwischen 1795 und 1805 brachten ein deutliches Wachstum. In der Region überschritt das Wachstum die Marke von einem Prozent jährlich. Die Zeit um 1795 kennzeichnet einen Umbruch; in Ostfriesland war dieser Effekt jedoch ausgeprägter als in Oldenburg.⁸² In Städten und Flecken war die Zahl der Köpfe in dieser Zeit auf 31.000 gestiegen, auf dem Land auf fast 90.000. Die Bevölkerung Emdens pendelte während der gesamten Regierungszeit Friedrichs II. zwischen 6500 und 8000 Einwohnern, um dann erst ab 1790 kontinuierlich anzusteigen und 1804 die Marke von 11.000 zu durchbrechen. Emdens Anteil an der Gesamtbevölkerung Ostfrieslands nahm also leicht zu und betrug dann fast 10%.

Dieses Bevölkerungswachstum ging auf den eigenen Geburtenüberschuß zurück.⁸³ Friedrich Arends gibt für die Jahre 1769-85 einen durchschnittlichen jährlichen Gebur-

⁷⁸ StA Aurich, Rep 6, Nr. 229 (Bd. 1), hier p 7 Antwort der Kammer vom 21. Mai 1770. Ein Blick in die Tabellen zeigt schnell, wie sehr die Zahl der Ostfriesen überwog. Auswärtige kamen meist aus Westfalen oder dem Hannoverschen. 1754 kam aus einer Gruppe von 16 Exilanten, die aus religiösen Gründen aus Niederösterreich ausgewandert waren und sich in Halberstadt aufhielten, der Antrag auf eine Reiseerlaubnis nach Ostfriesland. Zu dieser Zeit gab es noch kein Urbarmachungsedikt. Die zuständige Kammer fragte, warum sie nicht in Halberstadt bleiben wollten, woraufhin sie auf ihre Armut verwiesen – sie hätten ihre Immobilien nicht verkaufen dürfen – und angaben, in Ostfriesland Verwandte zu haben, die schon 18 Jahre zuvor – also noch zu fürstlichen Zeiten – dorthin ausgewandert seien. Siehe: GStAPK, Tit 45, Nr. 3. Dies sei als Hinweis verstanden, daß Wanderungsbewegungen auch abseits staatlicher Lenkung vor sich gingen und daß sehr individuelle Gründe das Ziel bestimmten. Indes ist dieses Beispiel eine Ausnahme im Zusammenhang mit Ostfriesland.

⁷⁹ Die Grenzen zwischen Stadt, Flecken und Dorf waren fließend; die Definition dessen, was einen Flecken ausmacht, ebenfalls. Hier zählen Jemgum, Leer, Weener, Greetsiel, Dornum, Wittmund und Gödens als Flecken. Weener und Wittmund hatten eine Esens und Aurich vergleichbare Einwohnerzahl, Leer stand sogar gleich hinter Emden, obwohl es keine Stadt war (Vgl. Pr. Statistik, Tab. 4.2).

⁸⁰ Zahlen aus: Pr. Statistik, Tab. 4.2 u. 4.4.

⁸¹ Von 3,62 Millionen 1764 (Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 80) auf 5,31 Millionen (entsprechend ohne Westpreußen) 1786 (Koser, Bevölkerung, S 587f). In Oldenburg wuchs die Bevölkerung ebenfalls sehr mäßig (Gehrmann, Bevölkerungsgesch., S 461).

⁸² Gehrmann, Bevölkerungsgesch., S 113 u. Tabelle, S 461.

⁸³ Ebenda, vgl. Karten auf S 109, 112 u. 114

tenüberschuß von 367 Menschen an, für 1786-1804 jedoch schon 1132.⁸⁴ 1804 lag der jährliche Zuwachs mit über 1,3% fast auf osteuropäischem Niveau.⁸⁵ Die schlechten hygienische Verhältnisse und die mangelhafte medizinische Versorgung waren Hemmnisse des Bevölkerungswachstums.⁸⁶ Wiarda beklagte die zu hohe Säuglingssterblichkeit in Ostfriesland. 1792 wurde eine Hebammenschule in Aurich gegründet. Leider stockte deren Arbeit wegen Kompetenzstreitigkeiten.⁸⁷ Jedoch war der Weg der richtige, denn noch 1804 gab es bei 4288 Geburten 176 Totgeburten und 524 im ersten Lebensjahr gestorbene Kinder, wobei jedoch insbesondere die Pocken eine gewichtige Rolle spielten.⁸⁸ Im 18. Jahrhundert lockerten sich Heiratsbeschränkungen.⁸⁹ Das beförderte die Geburtenrate und war dem friderizianischen Preußen daher recht, wie das Drängen Friedrichs II. auf liberale Ehepolitik von Seiten der Kirchen zeigt. In Ostfriesland sieht man dies beispielsweise daran, daß der „Matrimonial-Kommissar“ verschwand.⁹⁰ Die Zugriff des Staates in die Familie als Basis der traditionellen Ordnung war zwar begrenzt, jedoch nicht wirkungslos.⁹¹

Insgesamt erhöhte sich die Einwohnerzahl Ostfrieslands in den über vierzig Jahren vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Ende der preußischen Herrschaft in Ostfriesland um fast genau 33%; einen entsprechenden Wert hat beispielsweise Schlesien schon nach 23 Jahren erreicht.⁹² Dieser Befund entspricht insgesamt der Entwicklung in den Westprovinzen Preußens, wo die Bevölkerung weniger stark wuchs als im Osten - zumal weniger Kolonisten angesetzt wurden⁹³ - und wo die Städte mitunter regelrecht vor sich hindümpelten.⁹⁴ Die demographische Entwicklung Ostfrieslands ist insgesamt ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung, denn einem bescheidenen Wachstum in der Mitte des 18. Jahrhunderts stand ein starkes gegen Ende des Jahrhunderts gegen-

⁸⁴ Arends, *Erdbeschreibung*, S 18f.

⁸⁵ Geburtenüberschuß 1804 bei 1567 Menschen: Vgl. *StA Aurich*, Rep 6, Nr. 2311, p. 141ff. Wachstumsraten in Schlesien bei 1,4% und Westpreußen bei 2,1% im Jahr: Schilling, *Höfe und Allianzen*, S 376.

⁸⁶ Möller, *Fürstenstaat oder Bürgernation*, S 84.

⁸⁷ Wiarda 10.1, S 112f.

⁸⁸ Nach der Statistik in: *StA Aurich*, Rep 6, Nr. 2311. Gehrman gibt für pockenfreie Jahre durchschnittlich 258, für Pockenjahre 429 während der ersten zehn Lebensjahre gestorbene Kinder an (*Bevölkerungsgesch.*, S 289).

⁸⁹ Möller, *Fürstenstaat oder Bürgernation*, S 85ff u. 176f.

⁹⁰ Der überwachte den Abstand zwischen Trauung und Geburt, der immerhin nur 6 Monate betragen durfte: Vgl. Damm, *Beschreibung 1739*, S 165 (Nr. 28 u. 29) u. Wiarda 6, S 304 u. 363. Während der preußischen Zeit verschwand er (Vgl. *Justizverfassung 1808*).

⁹¹ Gehrman, *Bevölkerungsgesch.*, S 280f.

⁹² Baumgart, *Integration Schlesien*, S 91.

⁹³ Hans-Georg Aschoff in: *Panorama*, S 386ff; Hubatsch, *Verwaltung*, S 99ff.

⁹⁴ Vgl.: Carl, *Okkupation*, S 42f. Jedoch wuchsen einige Regionen längerfristig erheblich (Hanschmidt, *Westf. Geschichte*, S 65ff). Für die Zeit von 1765 bis 1785 stagnierte die Bevölkerung aber insgesamt ähnlich wie in Ostfriesland: Siehe *Panorama*, S 702f.

über. Ostfriesland blieb dabei Agrarprovinz, war aber um 1800 immerhin mit 44 Einwohnern/qkm doppelt so dicht besiedelt wie Ostpreußen.⁹⁵ Mag die preußische Herrschaft auch durch verbesserte Rahmenbedingungen einen Beitrag geleistet haben, so war dies dennoch nicht mit der in den Kerngebieten praktizierten aktiven preußischen Bevölkerungspolitik zu vergleichen.

2. Allgemeine Wirtschaftspolitik

2.1. Administrative Maßnahmen

Obgleich der aktive Beitrag der preußischen Verwaltung zur wirtschaftlichen Gesundung Ostfriesland in der Forschung kritisch beurteilt wird, obgleich der Einfluß der allgemeinen Konjunktur die dafür maßgebliche Größe war, wird der Beitrag Preußens dazu einhellig in der Befriedung des Landes und in der finanziellen Konsolidierungspolitik gesehen.⁹⁶ Dem ist nur noch hinzuzufügen, daß die Konsolidierung der ständischen Finanzverwaltung diese Institution per se in ihrer Rolle als landschaftliches Kreditinstitut gesichert hat.⁹⁷ Auf Vorschlag des Amsterdamer Kaufmanns Bühring im Jahre 1767 wurden nach und nach solche „Landschaften“ in Preußen auf Provinzebene gegründet.⁹⁸ In Ostfriesland war man da schon weiter, zumal dem ständischen Herkommen gemäß hier die Landschaft die aller war, nicht nur die des Adels. Dahingehend bestand also kein Handlungsbedarf, in Sachen „Landespolicey“ aber sehr wohl.⁹⁹

Angesichts der Bedingungen, unter denen Bügel 1744 die Arbeit aufnahm, war es kaum möglich, solche Defizite schnell zu beheben. Schon in den ersten zwei Jahren seiner Tätigkeit machte Bügel viele Vorschläge: Angleichung von Maßen und Gewichten, Neuordnung des Münzwesens, der Fischerei, der Forste und der Pferdezzucht etc. – jedoch meist vergeblich.¹⁰⁰ Dem, was naheliegend und umsetzbar war, widmete sich der preußische Staat aber sehr wohl. Zu den ersten Maßnahmen gehörte die Ein-

⁹⁵ Henninger, Wirtschaftsgeschichte, S 19.

⁹⁶ Dies erkennt etwa auch Bernd Kappelhoff - sonst der Arbeit der preußischen Kammer eher kritisch gegenüberstehend – vollauf an: Panorama, S 722.

⁹⁷ Nach Wiarda war die Landschaft bald wieder voll kreditwürdig (Bd. 8, S 355). Anfang des 19. Jahrhunderts waren landschaftliche Obligationen (vor allem im Inland) sogar begehrt, weil seit Jahrzehnten die Zinsen immer pünktlich bedient worden waren (Bd. 10.1, S 111).

⁹⁸ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 117.

⁹⁹ Damm, Beschreibung 1739, insbesondere S 179f.

¹⁰⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 161ff.

richtung eines wöchentlichen Anzeigenblattes.¹⁰¹ Dies ist durchaus nicht gering zu schätzen, denn es war für die Wirtschaft von Interesse, Angebote und Gesuche einem weiteren Personenkreis bekanntzumachen als nur der Nachbarschaft.¹⁰²

In Ostfriesland gab es keine staatliche Post. Der Betrieb lag in den Händen von Privatpersonen, die häufig nicht in Ostfriesland ansässig waren.¹⁰³ Brandenburg-Preußen dagegen hatte schon zur Zeit des Großen Kurfürsten eine vorbildliche und zentral organisierte Post aufgebaut.¹⁰⁴ Bereits im Juli 1744 traf der Postschreiber Wille aus Wesel in Aurich ein. Er hatte den Auftrag, umgehend eine Post in Ostfriesland einzurichten. Zuerst behinderte die Mitsprache der Regierung in Postsachen und damit auch die Verschleppungstaktik Homfelds die Entwicklung; 1748 verlor die Regierung daher ihr Mitspracherecht.¹⁰⁵ Immerhin waren schon bis dahin erste Erfolge zu verzeichnen. Die oldenburgisch-dänische Post war aus dem ostfriesischen Markt gedrängt worden, und Emden hatte sich in die aus Aurich beaufsichtigte Post einfügen müssen. Wille war es gelungen, den Postverkehr zwischen den nordöstlichen Niederlanden und Hamburg an sich zu ziehen. Nach Süden wurden neue Routen eingerichtet, um Oldenburg zu umgehen.¹⁰⁶ Hier ist also zügig die Durchsetzung des landesherrlichen Postregals nach innen und außen und die Integration in das gesamtstaatliche System zu bescheinigen. Auf dieser Basis wurde das Postnetz langsam aber stetig ausgebaut.¹⁰⁷ Dem herrschafts- und wirtschaftsrelevanten Faktor „Kommunikation“ widmete sich die preußische Verwaltung also umgehend.

Die Reformphase der frühen 1750er Jahre war mit einem Schub neuer Regelungen verbunden. Schon die Justizreform brachte ein Mehr an Berechenbarkeit, was auch für die Wirtschaft als positive Rahmenbedingung zu verstehen ist. Eine Hypotheken- und eine Wechselordnung wurden eingeführt, deren Fehlen Damm als Hemmnis des Handels empfunden hatte.¹⁰⁸ Auch wurde in enger Kommunikation mit den Ständen die

¹⁰¹ „Wöchentliche Ost-Friesische Anzeigen und Nachrichten von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen“ – erste Ausgabe am 21.08.1747. Die Stände schossen Geld zu, d.h. sahen im Gegensatz zu anderen Vorschlägen aus Preußen in jenen Jahren hier den Sinn offenbar ein. Ein Exemplar kostete einen Stüber, eine Jahresabonnements einen Reichsthaler. Später wurde der Gewinn in die Zuchthauskasse gegeben. Wer im Blatt etwas veröffentlichen wollte, konnte sich an die nächste Poststelle wenden (Anzeigen: Klappentext; vgl.: Wiarda 8, S 256).

¹⁰² Das Blatt enthielt: Bekanntmachungen der Behörden (auch der Administratoren); anstehende Verpachtungen und Versteigerungen; Preislisten; Hinweise für die Wirtschaft, später auch Landesgeschichtliches etc.

¹⁰³ Zur Post in Ostfriesland 1744-1806: Eßlinger, Post (hier S 4).

¹⁰⁴ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 881.

¹⁰⁵ Eßlinger, Post, S 6f.

¹⁰⁶ Ebenda, S 8f.

¹⁰⁷ Der Ertrag der Post steigerte sich bald von 3000 Thaler auf 12.000: Hubatsch, Verwaltung, S 93.

¹⁰⁸ Hubatsch, Verwaltung, S 94; Damm, Beschreibung 1739, S 179; Wiarda 8, S 321f.

Pferdezucht verbessert. Daß bis 1806 allerdings keine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte erreicht werden konnte, mag man bis 1749 der Blockadehaltung der Stände zuschreiben; angesichts von über 60 Jahren preußischer Herrschaft gibt es aber keine Entschuldigung. Selbst diese Angelegenheit, die nach Wiarda schon von den „Vorfahren“ beklagt worden sei, mußte Vincke in seinem ostfriesischen Jahr wieder auf die Tagesordnung bringen.¹⁰⁹

Allgemein anerkannt und von Wiarda in den höchsten Tönen gelobt war die Einrichtung einer Feuerversicherung. Damit wurde 1754 in den Städten und Flecken begonnen. Es handelte sich um eine Genossenschaft unter Aufsicht der Kammer. Zuerst hielten sich die Leute zurück, denn sie befürchteten, eine Taxierung des Wertes ihrer Häuser sei die Vorstufe zu einer neuen Steuer, dann aber stellte sich der Erfolg ein.¹¹⁰ 4864 Häuser für 1,27 Mio. Thaler wurden nun versichert. „Diese in aller Absicht vortreffliche Einrichtung, die den Wert der Häuser steigerte, den Credit der Eigenthümer erhöhte, und den Eigenthümern bei erlittenen Brandschaden eine sichere Entschädigung verlieh, leitete die Stände auf den Gedanken hin, eine ähnliche Einrichtung für das platte Land zu schaffen.“¹¹¹ Dazu arbeitete das AC zügig einen Plan aus und stellte ihn auf der LRV von 1766 vor. Schon im nächsten Jahr gab es eine Feuerversicherung für das platte Land. Die Versicherung für das Land blieb von der für die Städte geschieden. Für das Land trugen die Administratoren die Verantwortung – auch für das HL -, die darüber jährlich Rechnung legten und die Regelungen fortan weiter verbesserten.¹¹²

Wie bei der Erhebung der Steuern wurden wieder kommunale Strukturen genutzt: Die Taxierung der Gebäude nahmen die Eingesessenen unter Leitung der Bauerrichter selbst vor; die Koordination und Aufsicht oblag den Administratoren; die KDK führte lediglich die Oberaufsicht. Diese Aufgabenverteilung entsprach der, die sich schon bei der Erhebung des AS ergeben hatte. In beiden Fällen kann man uneingeschränkt von einem Erfolg sprechen. Dies war offensichtlich der beste Weg, um innerhalb des frühneuzeitlichen Ostfrieslands größere Aufgaben zu organisieren. Es mußten nur 0,1% der Versicherungssumme jährlich eingezahlt werden, was für die Effektivität spricht bzw.

¹⁰⁹ TB-Vincke am 22. Oktober 1804 u. Wiarda 10.1, S 325. Zu Recht weisen Henniger u. Knackstedt in der dazugehörigen Anmerkung darauf hin, daß hier ausgerechnet Vincke von Wiarda unterschlagen wird. Warum er hier den ansonsten so konsequent beschrittenen Weg der Ausgewogenheit und Faktentreue verläßt, müßte einmal geklärt werden – aber nicht hier.

¹¹⁰ Wiarda 9, S 122f; siehe auch: Klopp 3, S 133f.

¹¹¹ Wiarda 9, S 120f.

¹¹² So wurde das Reglement 1794 auf ständische Initiative hin überarbeitet: Wiarda 10.1, S 140f.

wie bei der Steuerfrage dafür, daß Selbstkontrolle in den Dörfern die beste Gewähr gegen Mißbrauch war.¹¹³

Es ging im Reglement von 1767 zudem nicht nur um die Brandfolgen, sondern auch um Prävention. Jeder Ort mußte einen Brandmeister auswählen, wobei den Kommunen die Freiheit der Wahl unter der Maßgabe gelassen wurde, daß dieses Amt nicht jährlich wechseln sollte. Der Brandmeister sollte wie der Bauerrichter Erleichterung bei kommunalen Lasten genießen. Jeder Hof hatte einen Eimer zum Löschen vorzuweisen und diejenige Kommune, die im Notfall in der Nachbarschaft als erste zur Stelle war, bekam aus der Brandkasse eine Prämie.¹¹⁴ Die Zahlen zum Wachstum der beiden Brandversicherungen zeigen nicht nur den Erfolg derselben, sondern geben auch Anhaltspunkte zum Gebäudebestand des Landes. Eine Aufstellung der Versicherung für das platte Land für das Jahr 1768 ergibt folgendes Bild¹¹⁵:

- Adel und königliche Gebäude:	1429 Gebäude,	608.160 Rthl.	(=425/Gebäude)
- Amt Emden:	1062	336.695	(317)
- Greetsiel und Pewsum:	895	333.620	(372)
- Leer:	1883	507.379	(269)
- Aurich:	2307	496.997	(215)
- Norden:	358	181.110	(505)
- Berum:	959	231.810	(241)
- Stickhausen	1131	237.610	(210)
- Friedeburg:	765	127.720	(170)
- Esens	1247	248.250	(199)
- Wittmund:	930	233.450	(251)
Zusammen:	12.966	3.352.801	(259)

Der durchschnittliche Wert der versicherten Gebäude kann als grober Hinweis auf den relativen Wohlstand gelten: Friedeburg als armes Geestamt und das HL am einem Ende der Skala, Norden als städtisch geprägtes Amt, Greetsiel und Pewsum als Marschämter am anderen. 1780 wurde zusätzlich eine „Mühlen-Societät“ errichtet.¹¹⁶ Die Müller waren bis dato nicht versichert worden, da die Brandgefahr dort als besonders hoch galt. Sie hatten häufig ihre Mühlen in den benachbarten Niederlanden versichert. Dieses Geld blieb nun im Lande. 41 Müller machten den Anfang; 1787 ließ die Kammer alle in preußischem Besitz befindlichen Mühlen versichern, so daß 1795 schon

¹¹³ Klopp 3, S 134.

¹¹⁴ Reglement vom 20. Mai 1794 z.B. in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 633. Zu den Regelungen siehe auch: Wiarda 9, S 121f u. 10.1, S 141.

¹¹⁵ Nach: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299 (p 87).

¹¹⁶ Wiarda 9, S 123f.

112 Mühlen versichert waren. Wahrscheinlich gibt der Versicherungswert den Immobilienbestand Ostfrieslands annähernd wieder.¹¹⁷ Die Versicherungssummen stiegen stetig¹¹⁸:

- Plattes Land:	- Städte und Flecken:	- Mühlen:
3.352.801 (1768)	1.268.418 (1754)	137.833 (1780)
4.347.820 (1783)	2.035.176 (1783) ¹¹⁹	196.630 (1795)
4.403.980 (1789)	2.144.901 (1789)	260.000 (1817) ¹²⁰
5.377.429 (1797)	4.479.530 (1812)	
8.061.219 (1812)		

Bernd Kappelhoff sieht die Mühlen als Indikator für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung. Ihre Zahl sei von 1744 bis 1800 um 25% gestiegen.¹²¹ Doch liegt dieser Wert vermutlich unter dem, der der Gesamtentwicklung entspräche, da der Staat die Zahl der Mühlen „deckelte“, die zumeist im Besitz der Krone waren. 1754 hatte Preußen die „freye Mühlenfahrt“ teilweise aufgehoben.¹²² Hier wird eine grundsätzliche Frage der Zeit berührt: Gewerbefreiheit oder das überkommene Prinzip der Reglementierung zwecks Sicherung der „Nahrung“ bzw. freie Entwicklung contra Staatsdirigismus merkantilistischer Prägung.¹²³ 1791 konnten die Stände erwirken, daß mit Auslaufen der langfristigen Pachtverträge der Mühlenzwang wieder aufhören sollte.¹²⁴

Die Stände vertraten in Gewerbefragen der preußischen Kameralverwaltung gegenüber eine liberale Position. Sie hatten schon über die LRV erwirkt, daß das 1767/68 erlassene Reglement zum Landhandwerk ein ausgesprochen freizügiges geworden war.¹²⁵ Weil die alte Landesherrschaft wenig Möglichkeiten zu derartigen Reglementierungen gehabt hatte, weil zudem das AS eine Trennung von Stadt und Land überflüssig

¹¹⁷ Die Zahl der Häuser, die Mirabeau für 1780 für die Städte Ostfrieslands angibt, entspricht fast genau den Angaben der versicherten Gebäude von 1783 in den Akten der Kammer; vielleicht hat Mirabeau aber auch seine Zahlen schlicht den Versicherungsakten entnommen. Vgl. Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 75f; StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299 (p 89).

¹¹⁸ Nach: Wiarda 9, S 120-123; Wiarda 10.1, S 140f; Klopp 3, S 134; StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299.

¹¹⁹ Gebäude 1783 (nach StA Aurich, Rep 6, Nr. 2299, p 89) u. Bevölkerung (nach Pr. Statistik, Tab. 4.2): Aurich: 240 versicherte Häuser (1935 Einwohner); Dornum: 118 (635); Emden: 2182 (7864); Esens: 340 (1570); Greetsiel: 87 (532); Gödens: 139 (708); Jemgum: 162 (1144); Leer: 747 (4421); Norden: 693 (3179); Weener: 200 (1858); Wittmund: 305 (1556).

¹²⁰ Gerundeter Wert, da Angabe bei Wiarda (Bd. 10.1, S 141) ungenau.

¹²¹ Panorama, S 720.

¹²² Die Mühlen Emdens und der Herrlichkeiten wurden von der freien Mühlenfahrt ausgenommen; im Einzelfall konnte diese Regelung weitreichende Konsequenzen haben: Weßels, Holtland, S 76f.

¹²³ Möller, Fürstentum oder Bürgernation, S 206ff.

¹²⁴ Vgl.: Wiarda 10.1, S 87 u. Engelbrecht, Ständerechte, S 280.

¹²⁵ Das Reglement vom 3. November 1767 („Oeffentliche Verordnung was für Principia bey denen Land-Handwerker und Commercianten im Fürstentum Ostfriesland und dem Harligerland beobachtet werden sollen“) ist unter dem 24. August 1768 ergänzt worden, wobei erwähnt wird, daß Vorschläge, die die Stände auf der letzten LRV vorgebracht hatten, eingearbeitet worden sind. StA Aurich, Rep 5, Nr. 828 (p22ff).

machte, waren die Bedingungen für ein liberales Gewerberecht gegeben. Das Reglement von 1767 sollte ein typischer Kompromiß zwischen beiden Wirtschaftsauffassungen sein, sollte sicherstellen, „daß die Städte dabei bestehen können“, ohne daß dem Land „die nötigen Handwerker und Commercianten daselbst entzogen werden“¹²⁶.

Der Status quo sollte unangetastet bleiben, jedoch unter der Maßgabe, daß Landhandwerker und auf dem Land ansässige Händler sich auf das beschränken sollen, was dort gebraucht wurde. Zimmerleute, Leinenweber, Schneider, Schuster, Bäcker, Maurer, Höker und Grobschmiede¹²⁷ – sie alle gehörten zu den am weitesten verbreiteten Gewerben – sollten überall arbeiten können. Handwerker, Kaufleute und Künstler konnten sich generell in Städten, Flecken und großen Dörfern ansetzen – in letzteren jedoch nur zwei bis drei je Ort. Wie sehr diese Regelung die Grenze zwischen Stadt und Land nivellierte, wird dadurch deutlich, daß bei besagten drei Kategorien insgesamt 91 Orte genannt sind. Die Landhandwerker sollten zwar der nächstgelegenen Zunft beitreten, aber ohne Ausbildungszwang. Allerdings verlangte der Staat Gesellenwanderung in Ostfriesland selbst, was er 1803 noch einmal ergänzen mußte, weil die Abneigung der Ostfriesen gegen Gesellenwanderung außerhalb ihrer Heimat der Hebung der handwerklichen Kultur nicht förderlich war.¹²⁸

Diese Regelungen entsprachen zu dieser Zeit durchaus der im ALR zum Ausdruck kommenden Haltung: Bestätigung des Zunftzwangs bei mannigfaltigen Möglichkeiten zu dessen Aufweichung, die in der Hand des Landesherrn lagen.¹²⁹ Wenn man aber bedenkt, daß niemand ein solches Reglement gefordert hatte, daß Ostfriesland bislang ohne ausgekommen war und die Stände ihre Möglichkeit genutzt hatten, um ein „weiches“ Reglement zu erhalten, dann liegt es nahe zu behaupten, der preußische Staat hätte auf eine staatliche Ordnung für Handwerk und Gewerbe überhaupt verzichten können. Selbst in der Kurmark hatte das Landhandwerk schon beachtliche Dimensionen angenommen.¹³⁰ Die Lösung von 1767 war zwar einerseits vergleichsweise liberal, aber

¹²⁶ Einleitung des Reglements.

¹²⁷ Es gab im Jahr 1800 in Ostfriesland: 44 Zieglstreicher und Pfannenbacker, 201 Schlosser und Schmiede, 278 Grützmüller, 31 Rademacher, 649 Leinenweber, 420 Schneider, 467 Schuster, 76 Wollspinner, 90 Böttcher, 239 Bäcker, 118 Branntweinbrenner, 148 Brauer, 76 Maurer, 408 Zimmerleute, 446 Krämer, 594 Schiffer, 212 Gastwirte, 98 Hebammen: Pr. Statistik, S 378.

¹²⁸ Wiarda 10.1, S 306.

¹²⁹ Möller. Fürstenstaat oder Bürgernation, S 194.

¹³⁰ Ebenda, S 135. Adam Smith (Wohlstand, S 312f) betont ausdrücklich die Bedeutung ortsansässiger Handwerker für die Entwicklung der Landwirtschaft.

gerade deswegen überflüssig. Die Stände hielten etwa noch 1803 Weberzünfte für unnötig.¹³¹

Damm hatte 1739 beklagt, daß die Leinenweberei in Leer ein Gewerbebezug sei, der den Bedarf des Landes decken könne, dagegen Dachpfannen und Ziegelsteine eingeführt werden müßten, obgleich für deren Produktion gute Erde vorhanden sei. Ähnlich verhalte es sich bei Wollprodukten.¹³² Ziegel machten zum großen Teil Wanderarbeiter aus dem Lippischen.¹³³ Noch 1803 begründeten die Stände den Umstand, daß in Ostfriesland die Spinnerei nicht emporkomme, derweil aber im Oldenburgischen wachse, damit, daß im Nachbarland der Lohn niedriger sei.¹³⁴ Diese Aussage deckt sich mit der zeitgenössischer Beobachter.¹³⁵ So waren keine großen Sprünge zu erwarten; die Leinenproduktion in Leer ging sogar zurück, was aber eine überregionale Erscheinung war¹³⁶, die, wie wirtschaftliche Entwicklungen meistens, nicht zu stoppen war. Neben einer erheblichen Steigerung der Torfproduktion gelang es in preußischer Zeit immerhin, die Ziegelproduktion zu erweitern. Landbaumeister Franzius, einer der progressiv denkenden Beamten der Jahrhundertwende, leistete hier noch 1806 Großartiges.¹³⁷ Insgesamt blieb Ostfriesland aber ein Land, das durch leistungsfähige Agrarwirtschaft gekennzeichnet war. Adam Smith sah in der Landwirtschaft die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens; sie produziere die Güter des Lebensbedarfs, die Stadt die des Genusses. „Allein die Landwirtschaft bildet die Lebensgrundlage einer Stadt, so daß sie nur dann aufblühen kann, wenn auch der Überfluß zunimmt.“¹³⁸ Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann das nur bestätigen.

2.2. Infrastruktur

Wie sah es mit den Verkehrswegen aus, einem Teil des Erschließungsdefizits Ostfrieslands? Die folgende Tabelle, die auf Daten des Jahres 1786 basiert¹³⁹, zeigt, daß der Handel Ostfrieslands - gemessen am Anteil der Bevölkerung - gut dasteht, daß aber der

¹³¹ Wiarda 10.1, S 246.

¹³² Damm, Beschreibung 1739, S 177.

¹³³ Klopp 3, S 127.

¹³⁴ Wiarda 10.1, S 245f.

¹³⁵ Siehe Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 26 u. Friesen-Mat, S 11.148.

¹³⁶ Henniger Wirtschaftsgeschichte, S 26.

¹³⁷ Siehe: TB-Vincke, Anm. 568.

¹³⁸ Smith, Wohlstand, S 312. Dazu auch: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 217f.

¹³⁹ Gebildet aus: Eine Handelsbalance von 1786/87 in: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 222f; Pr. Statistik, Tab. 4.4. u. 4.2; Koser, Bevölkerung, S 587f.

Transithandel überwiegend nicht auf Rechnung einheimischer Kaufleute vonstatten ging – wie in Preußen insgesamt.

	Ostfriesland	Preußen	Anteil Ostfr.
- Export ins Ausland:	938.485	22.361.916 ¹⁴⁰	4,20%
- Export gewerbl. Güter (1781) ¹⁴¹	160.306	12.417.494	1,29%
- Export in pr. Provinzen:	99.637	10.080.349	0,99%
- Import aus dem Ausland:	805.537	16.613.482	4,85%
- Import aus pr. Provinzen:	165.034	10.080.349	1,64%
- Außenhandelsüberschuß	132.948	5.748.434	2,31%
- Transit auf eigene Rechnung:	112.169	11.605.541	0,97%
- Transit auf fremde Rechnung:	140.764	17.886.682	0,79%
- Bevölkerungszahl:	103.130	5.868.203	1,76%

Daß ausgerechnet Ostfriesland als eine Provinz, die an der See und zwischen anderen Ländern lag, wenig Transitverkehr hatte, obwohl sich seit einigen Jahren die Konjunktur belebt hatte, deutet auf Defizite im Bereich der verkehrsmäßigen Infrastruktur hin. In einem Land, das weite Flächen von Moor und Marsch aufwies, war es schwierig, Straßen ganzjährig befahrbar zu halten. Das schwache landesherrliche Regiment der Cirksena hatte hier wie in anderen Dingen seinen Teil dazu beigetragen, die ungünstige Ausgangslage noch zu verschlechtern. 1744 gab es kein Wegereglement mit landesweiter Geltung.¹⁴² Ein solches zu erlassen gehörte zu den ersten Bestrebungen der preußischen KDK. Die Regelungen im Mindischen zum Vorbild zu nehmen erwies sich als unmöglich; ein eigenes Reglement mußte ausgearbeitet werden. Es wurde unter dem 25. Februar 1754 für Ostfriesland und das HL erlassen.¹⁴³ Darin wird einleitend die Bedeutung der Wege für den Binnen- und Außenhandel hervorgehoben.

Die Bestimmungen waren darauf ausgerichtet, eine Mindestbreite von 24 Fuß sicherzustellen, und widmeten sich ausführlich dem Entwässerungsproblem. Jeder sollte zum Unterhalt herangezogen werden können, auch Domänenpächter, die ländlichen Unterschichten und Landbesitzer, deren Land zwar nicht direkt an der Straße lag, die sie aber nutzten. Die Aufsicht vor Ort oblag den Lokalobrigkeiten der Kommunen, die halbjährliche Visitation den Amtsverwaltungen und die Oberaufsicht der KDK. Ob eine Straße verbesserungsbedürftig war und wer zur Arbeit verpflichtet war, waren Probleme, die konkrete Fortschritte nur über langes Verhandeln versprachen. Immerhin

¹⁴⁰ Davon allein 9.036.083 Thaler für Schlesien, das ca. 1,7 Mio. Einwohner hatte

¹⁴¹ Daten nach: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 225. Auf das Konto Schlesiens gehen bei diesem Posten 7 Mio. Thaler.

¹⁴² Wiemann u. Engelmann, Wege und Straßen, S 14.

wurde 1754 auch bestimmt, daß Verpflichtungen in Wegeregistern niedergelegt werden sollten, die in der Art der Votantenregister hier als Grundlage dienen konnten. Auch hier folgt aus der Kodifizierung keine landesherrliche Befehlsgewalt, wenn Kommunen und Kammer unterschiedlicher Meinung waren. So entschied sich die KDK beispielsweise nach sechsjährigem Hin und Her, den Esenser Postweg durch einen Unternehmer verbessern zu lassen. Dafür wurde nun Wegegeld genommen.¹⁴⁴

Obgleich in preußischer Zeit gewisse Fortschritte erzielt wurden, blieben die Wege noch bis ins 19. Jahrhundert dürftig¹⁴⁵, schon, weil Sand und Steine schwer dorthin transportiert werden konnten, wo sie gebraucht wurden, und weil Faschinen wegen des Mangels an Holz aus Holland oder Oldenburg importiert werden mußten. Straßen aus Stein schieden aus, da selbst die 63 Ziegeleien, die es in Ostfriesland um 1800 gab, nicht ausreichten, um nennenswerte Strecken bauen zu können.¹⁴⁶ Der Ingenieur Tönnis Bley mußte in einer Aufstellung gegen Ende der preußischen Zeit für die meisten Wege feststellen, daß sie von Überschwemmung bedroht seien. Straßenbau war kein geeignetes Mittel, um Ostfrieslands Infrastruktur spürbar zu verbessern.¹⁴⁷

Mehr Aussicht boten die Wasserwege. Die Konzentration der Verkehrspolitik auf den Ausbau der Wasserwege war typisch für Preußen im 18. Jahrhundert.¹⁴⁸ Mit dem Straßenbau wurde überhaupt erst unter Friedrich Wilhelm III. ernsthaft begonnen. Zeitgenossen hielten den Ausbau der Wasserstraßen für den besten Weg, Ostfriesland besser zu erschließen. Auch Wiarda sah dieses Defizit klar und deutlich.¹⁴⁹ Ein Hamburger Kaufmann vermerkte 1783: „(...) Jedoch verkennet der Ostfrieser seine Lage, daß er nicht mehr auf innere Belebung der Schifffahrt siehet, und seine Canäle blos zur Abwässerung, nicht aber zur beständigen Schifffahrt gebrauchet.“ Er habe in den Niederlanden „kostbare Wasserbau-Anstalten“ gesehen, Kanäle, die immer mindestens fünf Fuß Tiefe hätten und daher durch größere Schiffe befahren werden könnten. In Ostfriesland sei der Wasserstand der Kanäle zu niedrig, obwohl man ohne größeren Aufwand Abhilfe schaffen könne, etwa indem man bei Oldersum eine Schleuse bauen könne, die Wasser ein-

¹⁴³ Ebenda, S 15f (Abdruck im Anhang dort).

¹⁴⁴ Ebenda, S 27f.

¹⁴⁵ Kommentar aus dem Jahr 1823: Weßels, Hesel, S 151; Vgl.: Ebenda, S 147 u. Weßels, Holtland, S 76.

¹⁴⁶ Wiemann u. Engelmann, Wege und Straßen, S 149f.

¹⁴⁷ Ebenda, S 150f.

¹⁴⁸ Panorama, S 484; Schilling, Höfe und Allianzen, S 427; Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 142f; Neugebauer, Brandenburg, S 365.

¹⁴⁹ Wiarda 10.1, S 204.

leiten könne. Er habe gehört, daß dieses Projekt schon vorgeschlagen worden sei und ca. 12.000 Thaler kosten würde, aber die Idee dennoch nicht umgesetzt worden sei.¹⁵⁰

Beobachter aus den Niederlanden wunderten sich 1786 ebenfalls über unzureichende Aktivität in Ostfriesland: Es gebe viele mäßig schiffbare Kanäle, aber die seien nicht ausgebaut, so daß man beispielsweise von Emden nicht nach Aurich kommen könne, sondern nur bis Riepe; auch seien die Brücken zu niedrig. „Der Königl. Preuß. Hof ist von jeher bedacht gewesen, seine Länder, auch mit größten Kosten, durch schiffbare Canäle in Verbindung zu setzen. Wie sehr würde dieser nicht einen Plan von so ausgebreitetem Nutzen, und der unbedeutend wenig auszuführen kosten darf, genehmigen, und die Landschaft dazu autorisieren, wenn nur ein solcher Verbesserungs-Vorschlag gethan würde? Allein Emden, welches sich auf diesem Fuß zum Mittelpunkt des ganzen inneren Handels machen könnte, hat niemals hierüber einen Anschlag gemacht, geschweige dieses bey den Ständen zu bewürken gesucht. Diese Sorglosigkeit für die Ausbreitung des inneren Handels ziehet wichtigere Folgen nach sich, als wenn die Thore und das Pflaster etwas vernachlässiget, oder die Stadt nicht hinlänglich erleuchtet wird.“¹⁵¹

Ein niederländischer Kaufmann erläuterte 1785 seine Gründe, sich nicht in Ostfriesland anzusiedeln: Er würde gern auswandern und Ostfriesland biete viele Vorzüge, aber vor allem die Mängel der Wasserstraßen stünden „besserer Aufnahme und Flor“ des Landes entgegen und seien ein ernstes Hindernis für Investitionswillige. Kanäle hätten die Niederlande „florissant“ gemacht, und wenn man in Ostfriesland nur zwei oder drei schiffbare Hauptkanäle zöge, so würden Städte und Dörfer Nebenkanäle dorthin ziehen.¹⁵² Da schon die Wiederbelebung der Fehnkultur dazu geführt hatte, daß es solche kleinen Wasserstraßen gab, und da die Zahl der Binnenschiffe sich seit 1751 von 126 auf 200 erhöht hatte¹⁵³, erscheint dieser Vorschlag realistisch und angemessen, zumal er staatliche und private Initiative koppelt.

Es fällt auf, daß die Niederländer diesen ernststen Mangel nicht als Versäumnis der preußischen Verwaltung ansahen, sondern den Ostfriesen selbst zur Last legten. Sie verkannten dabei jedoch, daß bis 1786 kostenintensive Projekte, die sie aus Preußen kannten, in den Westprovinzen schlecht durchgesetzt werden konnten. Möglicherweise wäre

¹⁵⁰ In: Friesen-Mat., S 11.148.

¹⁵¹ Zit. nach: Wiemann u. Engelmann, Wege und Straßen, S 172.

¹⁵² Ebenda, S 173f.

¹⁵³ Aufstellung in: Ems en Dollart, S 391.

aber ihr Urteil zwei Dekaden später anders ausgefallen, denn es ging in Sachen Wasserbau erst in den letzten Jahren der preußischen Herrschaft voran. Bis dato hatte Preußen es versäumt, den Kanalbau als eine im 17. Jahrhundert aus den Niederlanden importierte Kunst ausgerechnet in Ostfriesland anzuwenden. Wie in so vieler Hinsicht beschrift Ostfriesland in dieser Frage erst in den letzten Jahren preußischer Herrschaft den richtigen Weg. Die Pegelkommission für das Umland Emden sorgte dafür, daß Untiefen beseitigt wurden und durch systematische Entwässerung ein Pegel sichergestellt war, der als optimaler Kompromiß zwischen Entwässerung und Schiffbarkeit taugte.¹⁵⁴

Schon im 17. Jahrhundert war der Bau eines schiffbaren Kanals von Emden nach Aurich erörtert und vorbereitet worden. Nach Ernst Siebert stießen sich alle Seiten daran, daß eine mögliche Betreibergesellschaft Monopolrechte für Post- und Güterverkehr beanspruchen wollte. Sebastian Eberhard Jhering hat den Plan 1739-44 aufgreifen wollen, aber der Tod Carl Edzards beendete die nach Wiarda schon weit gediehenen Verhandlungen.¹⁵⁵ 1781 war es wiederum das Postregal, daß die Angelegenheit blockierte. 1796 schlossen sich Bürger in Emden und Aurich zusammen und zeichneten Aktien im Wert von 36.000 Thaler, um dieses Projekt endlich umzusetzen. 1798/99 wurde der Kanal dann gegraben. Treckschuiten aus den Niederlanden übernahmen den Verkehr. Treckfahrt hieß, daß die Schiffe durch Pferde am Land gezogen wurden. Die Schuiten beförderten Post und Fracht und boten sogar Kabinen für wohlhabende Privatpersonen. Unter dem 30. November wurde die Gesellschaft auch mit einem königlichen Oktroy versehen.

Nach Wiarda war der Effekt vor allem für die Stadt Aurich positiv. Tatsächlich siedelte sich Gewerbe an, etwa eine Papiermühle und eine Tabakfabrik.¹⁵⁶ Ohne den Hof war Aurich eine abgeschiedene Stadt gewesen; nun konnten Waren besser ans Meer gelangen. Der Treckfahrtsgesellschaft ging es aber schlecht. Der Kanal hatte letztlich 80.000 Thaler statt der zuerst geschätzten 40.000 gekostet: An eine Dividende war nicht zu denken; statt dessen drückten Schulden die Gesellschaft. Aus Berlin kam keine Hilfe. Aber die Stände zeigten hier, welche Rolle sie mittlerweile für die Entwicklung des Landes zu spielen gelernt hatten: Sie hatten einige Aktien gekauft, Prämien für die Grabungen gezahlt und Kapital zu 2,5% Zinsen vorgeschossen, 1805 sogar 30.000 Thalern zinslos geliehen.¹⁵⁷

¹⁵⁴ Dazu: Siebert, Pegelkommission.

¹⁵⁵ Siebert, Emden, S 52 u. Wiarda 10.1, S 204f.

¹⁵⁶ Wiarda 10.1, S 209.

¹⁵⁷ Ebenda, S 207f.

Projekte dieser Größenordnung bedurften staatlicher Beihilfe. In Preußen waren die großen Kanäle ja auch vom Staat gebaut worden. Der schaltete sich aber erst 1804 wieder ein. Wieder war es Vincke, der sofort erkannte, was für das Land günstig sein würde.¹⁵⁸ Er stellte sich hinter die Idee, den Treckfahrtskanal bis Wittmund und darüber hinaus bis nach Carolinensiel an der Nordseeküste zu verlängern. Damit wäre ein Hauptkanal geschaffen worden, der ganz Ostfriesland durchschnitten und Aurich sowohl mit Emden als auch der Küste des HL verbunden hätte. Er hätte abgelegene Gebiete besser erschlossen, hätte das Kanalsystem gerade dort bereichert, wo es unerschlossene Flächen gab, und möglicherweise hätte sich auch Gewerbe angesiedelt, denn gerade in den Ämtern Aurich und Wittmund als ärmeren Geestgebieten wären Arbeitskräfte vorhanden gewesen.

Wiarda schätzte das Projekt als eines ein, das für die Erschließung des Landes mehr hätte erreichen können als jedes andere und dessen Vorteile für die Schifffahrt hoch zu veranschlagen seien, da ein Schiff unabhängig vom Wind nur einen Tag von Carolinensiel bis Emden brauchen würde.¹⁵⁹ Der Ingenieur Tönnies Bley stellte die Vorteile des Projektes für die Erschließung des Lands deutlich heraus. 800 Hofstellen könnte man am Kanal ansiedeln, die Pacht und Steuern zahlen würden; ferner könnte man nach Süden die Moorkultivierung vorantreiben.¹⁶⁰ Aber so klar, wie Bley die Vorteile benannte, so klar war auch, daß die veranschlagten 213.000 Thaler Baukosten für dieses technisch anspruchsvolle Projekt eine schwere Bürde sein würden. Vincke tat daher das, was seine Vorgänger viel zu selten getan hatten: Er wandte sich an Berlin. Er stellte die Vorzüge des Projektes heraus, kündigte die Beteiligung der Stände an – sie wollten 60.000 Thaler stellen – und wäre erfolgreich gewesen, wenn seine Abberufung 1804 und der Krieg von 1806/07 dieser späten Aktivität der Auricher Kammer nicht ein Ende gesetzt hätten.¹⁶¹

Das Projekt eines Treckfahrtskanals von Leer über Weener nach Nieuwe-Schans – also nach Westfriesland – war ebenfalls erst spät konkretisiert worden und scheiterte auch am Widerstand Emdens.¹⁶² Die KDK hatte trotz einiger Dekaden Tätigkeit das,

¹⁵⁸ Klopp 3, S 257f; Wiarda 10.1, S 311f; TB-Vincke, 8. Mai und 7. Juli 1804 und Anm. 149.

¹⁵⁹ Wiarda 10.1, S 311f.

¹⁶⁰ StA Aurich, Rep 151, Nr. 233. Er ging von 2000 Thalern Pachteinnahmen für den Fiskus aus, dazu 1000 für ständische Steuern und wenigstens 18.000 Thalern für die Nutzung des Kanals jährlich. Allerdings standen dem 7442 Thaler Zinsen gegenüber, wobei er noch von einem Investitionsvolumen von 186.000 Thaler ausging, das sich letztlich auf 213.000 belief (Wiarda 10.1, S 312).

¹⁶¹ Wiarda 10.1, S 313.

¹⁶² Ebenda, S 313f; Klopp 3, S 258; TB Vincke, Anm. 600.

was Ostfriesland zu seiner Entwicklung brauchte, weniger klar gesehen als Beobachter aus den Niederlanden. Insgesamt ist die Frage des Baus größerer Kanäle bezeichnend für die preußische Zeit Ostfrieslands: Erst in den letzten zwei Dekaden preußischer Herrschaft, als die Konjunktur günstig war und die Stände sich wieder aktiv in die Landespolitik eingeschaltet hatten, kam es zu Fortschritten. Aus den Reihen der preußischen Verwaltung bemühte sich erst Vincke, die Möglichkeiten wirklich auszuschöpfen. Das Ende der preußischen Herrschaft kam zu einer Zeit, als die Dinge gerade begonnen hatten, sich positiv zu entwickeln.

2.3. Landwirtschaft

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als sich das Bevölkerungswachstum beschleunigte, wurde es dringlicher, Ideen zur Steigerung der Agrarproduktion zu entwickeln¹⁶³; die Hungerkrisen der 1770er Jahre¹⁶⁴ verdeutlichten dies. Die Beschäftigung mit solchen Fragen rückte ins Blickfeld der Wissenschaft.¹⁶⁵ Wie so oft ging der Blick nach Westen, insbesondere nach England. Friedrich II. ließ um 1770 in England gewonnene Erfahrungen auf Domänengütern erproben.¹⁶⁶ Zu den Empfehlungen dieser Zeit gehörte die Teilung der Gemeinheiten. Da diese zwar den Kommunen zustanden, nicht aber jemanden persönlich als Privatbesitz gehörten, wurden diese Landstücke nicht effektiv genutzt. Von der Aufteilung der Gemeinheiten versprach man sich höhere Erträge. Ab 1769 wurden umfassende Verordnungen erlassen.¹⁶⁷ Indes war dafür Überzeugungsarbeit bei der Landbevölkerung nötig. Verständlich geschriebene Bücher sollten helfen.¹⁶⁸ Auch in den Ostfriesland betreffenden Akten finden sich ein solches: das „Schreiben eines Landmanns an die Bauern wegen Aufhebung der Gemeinheiten“. Diese, so heißt es darin, laufe auch in den Nachbarländern und seien „das größte Glück für einen Landmann“. Davon sollten 100 Exemplare nach Ostfriesland geschickt

¹⁶³ Um 1780 hätten sich, so Hellen Liebel, 10% der Bevölkerung in guten Jahren in Armut befunden. In Hungerjahren konnten aber schnell zwei Drittel in Armut geraten: Liebel, Aufgkl. Abs., S 514.

¹⁶⁴ In Ostfriesland: Wiarda 9, S 135.

¹⁶⁵ Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 233ff.

¹⁶⁶ Neugebauer, Brandenburg, S 385f.

¹⁶⁷ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 218.

¹⁶⁸ Vgl.: AB 15, Nr. 46. Johann C. Woellner, der spätere Kabinettsminister Friedrich Wilhelms II., hat in den 1760er Jahren an solchen Büchern gearbeitet. Er hat Holland und Ostfriesland 1769 bereist, wobei ihn insbesondere die Torfgräberei interessierte, da er im Torf als Brennmaterial eine Alternative zum Holz sah. Vgl.: ADB 44, S 148ff, hier S 149f.

werden.¹⁶⁹ Dort spielten Gemeinheitsteilungen aber nur eine untergeordnete Rolle, stießen auf spezifische Verhältnisse, die im Zusammenhang mit der „Peuplierungspolitik“ relevant waren.

War die ostfriesische Landwirtschaft auf Ratschläge aus Berlin überhaupt angewiesen? Die Kartoffel als eine der bekanntesten Hinterlassenschaften Friedrichs des Großen wurde zumindest heimisch.¹⁷⁰ Gegen die Viehseuche, die die Hälfte der preußischen Zeit überschattete, war die Kammer machtlos. Handelsverbote zur Eindämmung der Seuche wurden je nach Entwicklung der Krankheit befristet erlassen.¹⁷¹ Dauerhaft war das unmöglich, denn Vieh war Ostfrieslands wichtigster Exportartikel. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war der Viehbestand von 87.000 auf 49.000 zur Jahrhundertmitte gesunken. 1804 gab es aber wieder 95.000 Stück Rindvieh.¹⁷² Der Pferdebestand lag bereits an der Grenze dessen, was der Markt verlangte. Die Märkte Ostfrieslands zogen Käufer für Vieh und Pferde von weither ins Land.¹⁷³ Zu Beginn der 1780er Jahre gab es in Ostfriesland¹⁷⁴: 70.000 Stück Rindvieh, 40.000 Schafe, 26.000 Pferde und schätzungsweise 15.000 Schweine.¹⁷⁵

Die seit 1730 bereits steigenden Preise für Butter und Käse ließen Mastviehhaltung zurücktreten. Ostfriesland knüpfte wieder an die alte Tradition des Exports von Käse und Butter an.¹⁷⁶ 1783 wurden Käse für 180.000 Thaler und Butter für 60.000 exportiert. Von den Gewerbeprodukten gingen Leinen für 53.000 und Zwirn für 35.000 ins Ausland. Der Ackerbau erbrachte 1800 t Roggen, 1400 t Hafer, 12.800 t Gerste und 1600 t Weizen, dazu 2600 t Rapssaat. Da seit Mitte des Jahrhunderts die Getreidepreise explodierten – zwischen 1750 und 1770 allein um 50%¹⁷⁷ - wandelten die ostfriesischen Bauern Weideland in Ackerland um.¹⁷⁸ Nach Jahren wirtschaftlicher und landespolitischer Depression kehrte offenbar der alte marktorientierte Geist zurück. Deshalb hatten die Bauern zuweilen eher den Merkantilismus Preußens als die Gesetze des Marktes zu fürchten. Handelsbeschränkungen und staatliche Einmischung in die Ausrichtung der Produktion wären bei einer günstigen Entwicklung nicht nur überflüssig, sondern auch

¹⁶⁹ Ohne Angabe des Namens des Verfassers, 48 Seiten Umfang (kleines Format), abgeheftet in Akten aus dem Jahr 1769, in: GStAPK, Tit 52, Nr. 1; Vgl. AB 15, Nr. 46.

¹⁷⁰ Klopp 3, S 125; Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 407

¹⁷¹ Wiarda 8, S 257.

¹⁷² Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 410.

¹⁷³ Ebenda, S 414.

¹⁷⁴ Daten nach: Panorama, S 721 u. Deeters, Bilanz, S 141f; Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 77.

¹⁷⁵ 1804 waren es knapp 20.000: Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 414.

¹⁷⁶ Ebenda, S 414.

¹⁷⁷ Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 404; Abel Agrarkonjunktur, S 196.

¹⁷⁸ Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 404.

schädlich gewesen, da die ostfriesischen Bauern selbst (und besser) in der Lage waren, den Markt zu beurteilen – insbesondere als Bewohner eines Küstenlandes.

Wenn die Kornpreise stiegen, gerieten in der Regel sofort große Teile der Bevölkerung in Not; auch in einem von leistungsfähiger Landwirtschaft geprägten Land wie Ostfriesland. 1789 etwa waren kurzzeitig ca. 30% der Einwohnerschaft auf Hilfe angewiesen.¹⁷⁹ Der Staat konnte eingreifen, indem er Handelsbeschränkungen verfügte, Preise behördlich festsetzte oder – wie in Preußen besonders ausgeprägt¹⁸⁰ - Vorratshaltung betrieb. Da es aber in Ostfriesland kaum Militär gab, genoß das Land auch nicht die Möglichkeiten, die Armeemagazine zur Steuerung des Getreidemarktes eröffnen.¹⁸¹ Während des Siebenjährigen Krieges erließ die Kammer mehrfach Handelsbeschränkungen.¹⁸² Sie ließ feststellen, wieviel Vorrat in Emden vorhanden war. Das galt insbesondere für Roggen. Bis 1762 griff der Staat mehrfach ein und nutzte dabei sein gesamtes Instrumentarium: Handelsbeschränkungen, Ermittlung von Vorräten, Festpreise für Brot und Änderung von Backmischungen. Das ging bis hin zur in Ostfriesland sehr verbreiteten Schnapsbrennerei¹⁸³, die im Krieg von Roggen¹⁸⁴ zu Weizen wechselte.

Beliebt waren diese Maßnahmen bei Händlern und Bäckern nicht, aber deren Interesse sollte nicht losgelöst von der Lage der Konsumenten gesehen werden, denn es gelang während des gesamten Krieges, eine größere Not zu verhindern.¹⁸⁵ 1770/71 war die Versorgungslage noch einmal prekär. Noch stärker als im Krieg beteiligte sich das Land an Maßnahmen zur Steuerung.¹⁸⁶ In Emden betrieb der Magistrat im Rahmen seiner Möglichkeiten Vorratspolitik – übrigens auch für Torf als wichtigstes Brennmaterial.¹⁸⁷ Dabei engagierten sich auch Emdener Bürger, die 1785-96 sogar eine Gesellschaft betrieben, die Torf und Lebensmittel günstig an Bedürftige verkaufte. 1772 kauften die Landstände Roggen für minderbemittelte Personen. Nach dieser Hungersnot kam es zu keinen derartigen Engpässen mehr.

¹⁷⁹ Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 139.

¹⁸⁰ Nach Horst Möller (Fürstentum u. Bürgerschaft, S 91) war dies noch lange das einzig überzeugende Mittel, das aber dennoch keine Gewähr für Erfolg bot.

¹⁸¹ Hier irrt Walther Hubatsch (Verwaltung, S 92). Vgl.: Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 166.

¹⁸² Danzig scheint der Markt gewesen zu sein, der neben Holland am ehesten auf Ostfriesland einwirkte: Vgl.: AB Getreide 4, Nr. 17, 23, 99 u. Bokeloh, Wirtschaftsgeschichte, S 131ff.

¹⁸³ Henninger, Wirtschaftsgeschichte, S 26.

¹⁸⁴ Nach einem Bericht der Kammer vom 29. Oktober 1770 war Roggen das einzige Getreide, bei dem Ostfriesland auf Importe angewiesen war. Siehe: AB Getreide 4, Nr. 23.

¹⁸⁵ Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 131ff.

¹⁸⁶ Ebenda, S 134ff.

Die preußische Verwaltung hat Handelsbeschränkungen für Getreide keineswegs leichtfertig erlassen. Für 1769 hielt die KDK Beschränkungen für unnötig und wies darauf hin, daß die Ernte den inneren Bedarf in der Regel übersteige und daß die Lage des Landes freien Handel erfordere. Minister von Hagen stimmte zu, „daß Ihr es hierunter auf dem bisherigen freien und der Provinz zuträglichen Fuß belassen könnt.“¹⁸⁸ Ein Jahr später schrieb die Kammer, die Vorsicht mache manche Handelsbeschränkung nötig, aber insgesamt sei man von den Vorteilen der Handelsfreiheit überzeugt und nehme ungern Einschränkungen vor.¹⁸⁹ Selbst Courbière mußte zurückstehen, der 1784 eine Getreidesperre bei der Kammer beantragte, weil er fürchtete, die Soldaten der Emdener Garnison würden sich sonst kein Brot mehr leisten können. Die Kammer meinte, eigene Handelsbeschränkungen würden nur die Nachbarn zu Gegenmaßnahmen verleiten, was dem Land schade. Dem stimmte das GD zu und verwies auf die Vorräte der Stadt Emden, die den Soldaten helfen könnten.¹⁹⁰

Als 1789 eine Ständedeputation in Berlin eine Audienz beim König hatte, kündigte dieser Beschränkungen für den Getreidehandel an. „Die Deputierten stellten hierauf untertänigst vor, daß in Ostfriesland, nach der Lage dieser Provinz an der See, da sie zu jeder Zeit Zufuhr erhalten könne, kein Mangel zu befürchten wäre. Sie hofften und wünschten daher, daß, da die Früchte des Landes fast nur die einzige Quelle wären, woraus die Abgaben bestritten würden, (...) die anzulegende Sperre sich doch nicht auf alle Getreide-Arten erstrecken mögte.“¹⁹¹ Das sicherte Friedrich Wilhelm II. zu. Solche staatlichen Eingriffe erschwerten kaufmännische Kalkulation.¹⁹² Handel mit landwirtschaftlichen Produkten war aber der Kern von Ostfrieslands Wohlstand. Daher kauften die Stände 1790 sogar Hafer für preußische Armeemagazine, weil sie damit die Verschonung von Getreidehandelssperren erwirkten.¹⁹³ Der positiven Haltung der Stände zu liberaler Gewerbepolitik stand eine zum freien Handel zur Seite. Wirtschaftsliberalismus löst jedoch nicht alle Probleme. Ein Beispiel dafür ist der Torf.

Obwohl Ostfriesland ausgedehnte Moore besaß und gleichzeitig wegen der wenigen Holzbestände Torf das typische Brennmaterial war, so war das Land dennoch so sehr von Torfimporten aus den Nachbarstaaten angewiesen, daß deshalb 100.000 Gulden im

¹⁸⁷ Siebert, Emden, S 118 u. 124.

¹⁸⁸ AB Getreide 4, Nr. 17.

¹⁸⁹ Ebenda, Nr. 23.

¹⁹⁰ Ebenda, Nr. 99.

¹⁹¹ Wiarda 10.1, S 59.

¹⁹² Henninger, Wirtschaftsgeschichte, S 20f.

Jahr ins Ausland gingen.¹⁹⁴ Daher gehörte es zu den ersten Vorschlägen der KDK, durch eine nach einer Frist von drei Jahren einzuführende Abgabe auf importierten Torf Anreiz für die inländische Produktion zu schaffen. Die Stände lehnten dies ab. Vorerst tat die Kammer das einzig Sinnvolle und begann die stockende Torfgrabung auf dem Wege der Verfehlung wieder in Gang zu setzen. Jhering tat sich dabei besonders hervor.¹⁹⁵ Die Torfproduktion aus den Fehnen verachtfachte sich in preußischer Zeit.¹⁹⁶ 1760 produzierte Ostfriesland aber noch nicht einmal die Hälfte des Bedarfs.¹⁹⁷ Als 1789 mit der Idee der Besteuerung von importiertem Torf dann doch Ernst gemacht wurde und es in Norden deswegen zu Unruhen kam, gelangte dieses für Ostfriesland so wichtige Thema noch einmal auf die Tagesordnung.¹⁹⁸ Der Preis für Torf stand in diesen Jahren recht niedrig. Die Lohnkosten waren dagegen gestiegen, so daß die notwendige Ausweitung des Torfabbaus zu stocken drohte. Fehnbesitzer hatten dies über das Anzeigenblatt kurz vor dem Landtag von 1790 noch einmal öffentlich dargelegt.¹⁹⁹ Die merkantilistische Antwort war, Torfimport mit Abgaben zu belasten. Dadurch stieg zwar umgehend der Preis, nicht aber die Produktion.

Die Ostfriesen lehnten diese Maßnahme ab. Die Linie der Argumentation der Stände ist schon zu Zeiten Bügels ablesbar, als diese Frage zum ersten Mal diskutiert worden war. Die Stände hatten eine Förderung der eigenen Produktion über die Verteuerung der auswärtigen abgelehnt, weil dadurch letztlich nur die Preise steigen würden, ohne daß der erhoffte Effekt – Deckung des Eigenbedarfs in guter Qualität zu marktgängigen Preisen – sich ebenso schnell einstelle.²⁰⁰ Die Stände waren durchgängig für eine liberale Wirtschaftspolitik. Die 1789 unter schwierigen Bedingungen nach Berlin gelangte ständische Deputation brachte bei den Verhandlungen in Berlin ihre Ablehnung sowohl des „Torfimpostes“ und einer möglichen Getreidehandelsperre, sowie den Wunsch nach Aufhebung des Emders Stapelrechts vor.²⁰¹ Die Abgabe auf Torf sollte zudem auch für Ostfriesen gelten, die nicht zu den Fehngesellschaften gehörten; außerdem drohten Gegenmaßnahmen seitens Münster.²⁰²

¹⁹³ Ebenda, S 59f.

¹⁹⁴ Damm, Beschreibung 1739, S 179 (Nr. 125).

¹⁹⁵ C. Hinrichs, Landstände, S 161.

¹⁹⁶ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 134.

¹⁹⁷ Krömer, Kl. Wirtschaftsgeschichte, S 61f.

¹⁹⁸ Klopp 3, S 190ff; Wiarda 10.1, S 39ff.

¹⁹⁹ Wiarda 10.1, S 67f. Zum Konflikt um den Torfimpost bis zum Beginn des Landtags von 1790: ebenda, S 39ff u. 47ff.

²⁰⁰ C. Hinrichs, Landstände, S 161.

²⁰¹ Wiarda 10.1, S 58f u. 70.

²⁰² Ebenda, S 41.

Die Deputierten beriefen sich auf die Akkorde, in denen neue Zölle nur mit Zustimmung der Stände erhoben werden durften. Der Torfzoll wurde aufgehoben. Adam Smith bezweifelte, daß die Steuerung von Preisen über Steuern überhaupt möglich sei. Er war der Ansicht, Steuern auf wichtige Waren beeinflussten „die Lebensumstände der Bevölkerung fast genauso wie schlechte Böden und ungünstiges Klima“; Abgaben auf wichtige Waren müßten auch die Lohnkosten erhöhen.²⁰³ Gerade für Ostfriesland als einen Raum mit wenig Arbeitskräften und hohen Lohnkosten sowie starker Verzahnung mit auswärtigen Märkten ist es nicht verwunderlich, daß sich hier die Haltung der Stände und die des großen Wirtschaftstheoretikers entsprachen. Was war aber die Alternative?

Die erste Landtagsproposition von 1790 forderte die Stände auf, selbst Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Torfgräberei aufgeholfen werden könne, damit sie sich auf dem Markt ohne Schutzzölle behaupten könne. Nachdem ständische Deputierte und die Landtagskommissare die Lage vor Ort begutachtet hatten, schlugen die Stände ein System von Fördermaßnahmen für die eigene statt Abschottungsmaßnahmen gegen ausländische Torfwirtschaft vor. Ein Hauptkanal sollte gegraben und Prämien für gegrabene Strecken sollten gezahlt werden, deren Länge die KDK überprüfen sollte. Zudem stellten die Stände 18.000 Thaler Kredit zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Als Gegenleistung forderten sie, von Einfuhrzöllen verschont zu werden, einen die Bauern nicht schädigenden Pegelstand in den Kanälen und die Beteiligung an der Aufsicht über die Fehne, möglichst nach einem mit der KDK gemeinsam entworfenen Reglement.²⁰⁴

Letztlich ist es zwar nicht zu einem Reglement gekommen, aber Kanalarbeiten und Prämien wurden beschlossen. Zwar trugen die Stände den größten Teil der Kosten, aber sogar die Kammer wollte 5000 Thaler zuschießen. Wiarda bescheinigt den Maßnahmen schnelle Erfolge.²⁰⁵ Die Stände – mittlerweile wieder sehr aktiv - hatten also eine andere Linie durchgesetzt: Statt Verteuerung des auswärtigen Torfs gezielte Subventionen im eigenen Land, die sich auch etwas kosten lassen wollten. Diese Richtung ist auch in den folgenden Jahren beibehalten worden. Ein Ausfuhrverbot für Garn wurde zurückgenommen, weil die Stände überzeugend nachgewiesen hatten, daß dadurch der Druck auf die eigenen Produktionsstätten noch größer geworden sei.²⁰⁶

²⁰³ Smith, Wohlstand, S 380.

²⁰⁴ Wiarda 10.1, S 66ff.

²⁰⁵ Ebenda, S 106f

²⁰⁶ Ebenda, S 245f.

1798 diskutierten die Stände über Prämien für Anpflanzungen.²⁰⁷ Landschaftsschutz war nämlich ein weiterer Bereich, der in fürstlicher Zeit vernachlässigt worden war. Den Beitrag von 350 Thalern zum Schutz der Inseln, den die Stände auf preußische Initiative hin jährlich leisteten²⁰⁸, stand im Rahmen der Bemühungen der KDK, den Boden gegen Wind und Wasser zu schützen. Preußen veranstaltete auch „Preisaufgaben zur Verbesserung des Handels, der Manufakturen, des Handwerks und der Landwirtschaft“. Aus Ostfriesland wurde 1770 vorgeschlagen, Prämien für diejenigen auszusetzen, die die meisten Hecken anlegten, da es davon in Ostfriesland zu wenig gebe.²⁰⁹ Diese Bestrebungen waren bereits in das Urbarmachungsedikt eingeflossen, das unter §7 den Dörfern Anpflanzungen befahl.²¹⁰ Die in Folge der Urbarmachung und der Gemeinheitsteilungen angelegten Hecken erreichten eine Grundfläche von ca. 3200 Hektar.²¹¹

Anpflanzungen dienten einerseits dem Schutz des Bodens, andererseits litt Ostfriesland generell unter Holzangel. Es gab wenig Wälder, und die bestehenden wurden nicht gepflegt.²¹² Das wog schwer, denn Holz wurde nicht nur für den Schiffbau gebraucht, sondern auch für den Deichbau. Weil das importierte Holz teuer war, mußte ein Großteil der drückenden Abgaben für die Deichgenossenschaften für Holz ausgegeben werden.²¹³ Aus den Reihen der Ritterschaft kamen Anregungen zur Anlegung von Forsten.²¹⁴ Da ist es um so unverständlicher, daß Vincke feststellen mußte, daß ausgerechnet die Kammer die Aufsicht über die Forste sträflich vernachlässigt hatte.²¹⁵ Hier wie bei anderen Fragen wurden die Stände aktiv, indem sie Prämien aussetzten, die allerdings nicht reichten, weil die Kammer sich nicht beteiligte.²¹⁶

²⁰⁷ Ebenda, S 230.

²⁰⁸ C. Hinrichs, Landstände, S 164; Wiarda 8, S 253f u. 9, S 147.

²⁰⁹ GStAPK, Tit 64, Nr. 9: Unter dem 29. Oktober 1770 (Vorschlag Nr. 21).

²¹⁰ AB 15, Nr. 43.

²¹¹ Nach Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 403.

²¹² Damm, Beschreibung 1739, Nr. 126 (S 179).

²¹³ Vgl. Siebert, Deichwesen, S 148f u. 312.

²¹⁴ Siehe TB-Vincke, Anm. 471 u. 577: Die Pflanzungen in der Gräfllich-Wedelschen Herrlichkeit Evenburg wurden per Amtsblatt als vorbildlich empfohlen – aber nur deshalb, weil Vincke seine Fingen in diese Wunde gelegt hatte. Nach dem Ende der preußischen Zeit veröffentlichte Edzard Mauritz Freiherr zu Inn- und Knyphausen eine Abhandlung zum Thema Holzanpflanzung. Er war Begründer des heute noch bestehenden Landschaftsparks in Lütetsburg bei Norden (Alvensleben, Chronik, S 188-193).

²¹⁵ TB-Vincke, unter dem 3. Oktober 1804.

²¹⁶ Wiarda 10.1, S 230.

3. „Peuplierungspolitik“

3.1. Möglichkeiten für Siedlungspolitik

Für das Reich und für Preußen stand die Zeit nach dem Aderlaß des Dreißigjährigen Krieges im Zeichen des Wiederaufbaus. Wachstum durch Bevölkerungsvermehrung bzw. „Peuplierung“ zu befördern war im Grunde der richtige Weg, denn so wurde ein Angebot an Arbeitskräften geschaffen, die mehr Produktion an Nahrungsmitteln ermöglichten, was wiederum weiteres Bevölkerungswachstum beförderte. Dabei wurde vielerorts erst Mitte des 18. Jahrhunderts der Stand des Jahres 1618 erreicht.²¹⁷ Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Bevölkerung jedoch stärker, während der Raum für stabile Existenzen begrenzt blieb. Die Gleichung, die Bevölkerungszahl zu erhöhen und schon damit allgemeinen Wohlstand zu fördern, ging nicht mehr auf. Fehler der Verwaltung bei der Kolonisation müssen vielleicht als Folge von Entwicklungen begriffen werden, die für die Schule der preußischen Kameralverwaltung neu waren. Der führende Agrarwissenschaftler der Zeit, Albrecht Daniel Thaer, ging erst 1806 in preußische Dienste; das Werk des Thomas Robert Malthus wurde erst 1807 ins Deutsche übersetzt²¹⁸; Peter von Colomb, der zur Zeit der Moorkolonisation Kammerpräsident in Aurich war, hatte um 1740 studiert und diente wie der Großteil seiner Kollegen bis ins Greisenalter.

Auch in Ostfriesland stieg die Bevölkerung nach dem Siebenjährigen Krieg an. Zudem änderte sich die Wirtschaftsmentalität, und die resignative Haltung des frühen 18. Jahrhunderts wurde überwunden.²¹⁹ Im Grunde begann für Ostfriesland nach langen Zeiten der Stagnation während der zweiten Hälfte der preußischen Herrschaft eine neue Zeit des Aufbruchs, die über das Jahr 1806 hinaus reichte. Wachstum schuf aber auch Probleme. Die armen Moorkolonien sind das augenfälligste Beispiel. Beim Fortschritt gibt es immer Gewinner und Verlierer. In Ostfriesland zählten z.B. Großbauern und Fehnunternehmer zu den Gewinnern, Moorkolonisten zu den Verlierern.

Um neue Hofstellen zu schaffen, waren schon vor der preußischen Zeit in Ostfriesland zwei Wege beschritten worden²²⁰: Erstens wurden am Meer Polder angelegt, d.h. Land eingedeicht und besiedelt; zweitens wurden im Binnenland Moore erschlossen,

²¹⁷ Siehe z.B.: Schilling, Höfe und Allianzen, S 58ff.

²¹⁸ Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 233f bzw. 93.

²¹⁹ Henninger, Wirtschaftsgeschichte, S 28f.

²²⁰ Siehe: Reinhardt, Orts- und Flurformen Ostfrieslands; Homeier, Gestaltwandel; Siebert, Deichwesen; Ohling, Krummhörn; E. Schmidt, Ländliche Siedlungen; Reinders-Düselder, Landwirtschaft; Conring, Polder. Zu Preußen: Panorama, S 386ff.

indem man die aus den Niederlanden bekannten Fehne anlegte, d.h. Kanäle ins Land trieb und dabei Torf grub. Die Besitzverhältnisse in Ostfriesland waren im 18. Jahrhundert immer noch nicht geklärt, was aber eine Voraussetzung für planmäßige Siedlungspolitik war. Die preußische Verwaltung versuchte daher, über Klärung dieser Besitzverhältnisse Boden für Siedler zu gewinnen und dabei einen dritten Weg zur „Peuplierung“ des Landes zu ermöglichen. Daneben bemühte sich der Staat, auf der Geest noch vorhandene Gemeinheiten zu teilen. Gemeinheitsteilung bzw. „Spezialteilungen“ und Generalteilung standen im engen Zusammenhang.²²¹ Die Generalteilungen sollten das dem Staat gehörige Land bestimmen. Das war nicht einfach, weil es einerseits in den Dörfern verschiedene überlieferte kommunale Ordnungen gab, es andererseits überhaupt „im gesamten deutschen Staatsgebiet keine Landschaft mit so zahlreich ausdifferenzierten Siedlungsformen wie auf der ostfriesischen Halbinsel“²²² gab.

Altbekannt und naheliegend war es zunächst, nach Möglichkeiten zur Anlage neuer Polder zu suchen. Aussichtsreich war ein solches Projekt am Dollart, gegenüber Emden. Dort war die Frage, wem neu eingedeichte Ländereien gehören sollten, zugunsten des Landesherrn geklärt, wie überhaupt dieses „Anwachsrecht“ zu den wenigen Privilegien gehörte, das die alte Landesherrschaft halbwegs behauptet hatte.²²³ Selbst im Schatten des Appelle-Krieges vergaß die fürstliche Kammer diese Aufgaben nicht; daneben waren auch Privatunternehmer und Genossenschaften aktiv. Insgesamt waren an den Küsten Ostfrieslands in der Zeit zwischen der Landung der Brandenburger in Greetsiel und dem Aussterben der Cirksena 2169 ha eingedeicht worden; ohne die Flut von 1717 wären es über 3000 gewesen.²²⁴ Im Niederreiderland am Dollart war 1707 viel fruchtbares Land gewonnen worden, das teilweise an Privatleute gegangen war, teilweise an die Landesherrschaft. Seit 1734 wurden weitere Eindeichungen erwogen.²²⁵ Wieder war es Sebastian Eberhard Jhering, der 1746 erste Vorschläge nach Berlin sandte. Die Kammer in Aurich lehnte es ab, einem Privatmann aus Groningen die Aufgabe zu übertragen; sie wollte selbst aktiv werden.

1751 war die Zeit reif. Vor der Küste hatte sich wieder so viel Land abgelagert, daß es aussichtsreich erschien, durch einen neuen Deich ein größeres Areal zu gewinnen. Lentz schickte einen ersten Kostenvoranschlag nach Berlin. Parallel wurden mit den

²²¹ E. Schmidt, *Ländliche Siedlung*, S 76.

²²² Ebenda, S 60.

²²³ E. Schmidt, *Ländliche Siedlungen*, S 67f.

²²⁴ Aufgliederung der Landgewinnung und der Verluste an der Küste: Homeier, *Gestaltwandel*, S 63ff.

örtlichen Deich- und Sielgenossenschaften strittige Fragen geklärt. Allerdings wies die Kammer das GD darauf hin, daß ein solches Projekt angesichts der Naturgewalten riskant sein würde; aber sowohl die Fürsten von Ostfriesland als auch die Nachbarn in Holland und Oldenburg hätten dieses Risiko immer auf sich genommen, weil die zu erwartenden Pachteinahmen verlockend seien. Die beabsichtigte Eindeichung im Umfang von 2000 Diemat (ca. 1178 ha) sei ein einmalig großes Projekt. Friedrich II. ließ sich während seines ersten Besuchs in Ostfriesland endgültig überzeugen, und Lentz erhielt Handlungsfreiheit, zumal im GD niemand etwas von derartigen Fragen verstand.²²⁶

Auch die KDK in Aurich mußte sich informieren, denn technisch war die Anlegung eines großen Polders sehr anspruchsvoll. Viele Vorbereitungen waren nötig; Holz und Karren für den Erdtransport mußten herbeigeschafft werden. Vor allem aber mußten 2000 Arbeiter geworben werden, wofür die Kammer alle Möglichkeiten nutzte. Jhering übernahm die Bauaufsicht; Lentz wollte die Arbeit regelmäßig visitieren. Inspektoren und technische Beamte wurden angestellt, Geistliche mit der Betreuung der Arbeiter beauftragt und dazu noch einige Soldaten bereitgestellt, die zwar auch mitarbeiten sollten, aber hauptsächlich wegen der Gefahr von Unruhen unter den Arbeitern eingesetzt wurden, zumal die Arbeit wegen der Witterungsabhängigkeit nicht stocken dürfte. Vor allem Streik war eine Gefahr. Entgegen der ursprünglichen Hoffnung der Kammer wurde sie aber mit Kredit von der Kurmärkischen Landschaft versorgt, nicht mit Überschüssen aus des Königs vollen Kassen. Inklusive der ersten Landbestellung wurden 100.000 Thaler Kosten veranschlagt. Lentz hoffte die Summe nebst Zinsen von 5% bis 1756 zurückzahlen zu können.²²⁷

Im April 1752 begann das Werk. Die Witterung führte zu schwierigen Situationen. Aber mit einem Monat Verzögerung konnte der Deich am 1. Dezember abgenommen werden. Die Kammer war mit der veranschlagten Summe ausgekommen. Stolz rechnete Jhering vor, daß der Polder nach Kosten und gewonnenem Land besonders günstig gewesen war.²²⁸ Das GD war zufrieden. Die Rückzahlung des Kredites erwies allerdings als schwierig. Ein Fünftel des neuen Landes wurde an Privatpersonen verkauft. Für den Rest gab es Pläne zu einer „Societät“, woraus aber nichts wurde.²²⁹ Schon Anfang 1754 dachte die Kammer daran, den Polder zu verkaufen. Friedrich II. verab-

²²⁵ Conring, Polder, S 75.

²²⁶ Ebenda, S 78. Zum Deichbau an der Nordsee siehe auch: Uphoff Deicher.

²²⁷ Conring, Polder, S 83; zu den Vorbereitungen: Conring, Polder, S 77ff.

²²⁸ Ebenda, S 92f.

schiedete sich 1755 in Emden von Lentz mit den Worten: „Adieu, Lentz; wir wollen bald sehen, wer den Polder am besten verkaufen kann.“²³⁰ 1756 ging der Polder schließlich für 240.000 Thaler an die Stände, die damit eine Art ständische Domäne erwarben (noch heute „Landschaftspolder“ genannt). Insgesamt hatte das Projekt ca. 200.000 Thaler für den Fiskus gebracht.²³¹ Preußen interessierte sich daher weiterhin für Polder.²³² An der Grenze zu Jever bzw. Oldenburg verkaufte der Staat 1765 mit dem Friedrichs-Polder noch einmal über 900 ha für 57.420 Thaler an die Stände. Dabei machten Staat und Stände ein gutes Geschäft, weniger die Einwohner, denn die im HL bestehenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Deiches mußten sie weiter tragen.²³³

In preußischer Zeit wurden insgesamt zwischen 4500 und 5000 Hektar fruchtbares Polderland gewonnen - also doppelt so viel wie zwischen 1682 und 1744.²³⁴ Vernachlässigt wurde diese Möglichkeit also nicht. Der Heinitzpolder, der ab 1773 wiederum gegenüber Emden gewonnen wurde, erhielt sogar einen schiffbaren Kanal.²³⁵ Nicht nur für den Fiskus war die Eindeichung gewinnbringend, denn die Pächter bzw. Käufer auf den Poldern waren in der Regel wohlhabende Leute und wurden als Nutzer des Neulandes noch wohlhabender. Die Bauern auf dem Landschaftspolder wurde „Polderfürsten“ genannt und führten in der Tat einen Lebensstil, der den Arbeitern fürstlich vorkommen mußte. Auf dem ganzen Landschaftspolder gab es nur 22 zerstreut liegende Höfe.²³⁶ Die Bauern konnten ihren Kindern weite Schulwege ersparen, denn sie stellten Privatlehrer ein.²³⁷

Gerade der Landschaftspolder zeigt, daß dieser Weg der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen geeignet war, blühende Landschaften und fiskalischen Gewinn zu erbringen. Er zeigt aber auch, daß dieser Weg nicht geeignet war, den ländlichen Unterschichten eine Zukunft zu eröffnen, denn letztlich müssen die verschiedenen Möglichkeiten der Landgewinnung zudem daran gemessen werden, ob sie geeignet waren, Raum für 10-20.000 Menschen zu schaffen, die um 1800 zur sozial unterprivilegierten Schicht gehörten und aus dem Bevölkerungswachstum Ostfrieslands resultierten, nicht

²²⁹ Wiarda 8, S 379f.

²³⁰ AB 10. Nr. 164 (S 291).

²³¹ Conring, Polder, S 93; Wiarda 8, S 380ff.

²³² Instruktionen in diese Richtung etwa in: AB 13, Nr. 127, AB 14, Nr. 136, u. AB 15, Nr. 30.

²³³ Wiarda 9, S 111f.

²³⁴ Homeier (Gestaltwandel, S 63ff) nennt 4855 ha, Schmidt (Ländliche Siedlung, S 67) 4591

²³⁵ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 68. Heinitz, Magot, Hagen, Schulenburg, Angern, Vincke, Schwerin: In den Namen der Polder wurde mancher Beamter verewigt (Aufstellung: Ebenda, S 67).

²³⁶ Ebenda, S 68 u. 70; auch: Hoogstaat, Polderbauern u. Moorhantjes, S 39f.

²³⁷ Brüggemann, Landschullehrer, S 47.

aus Einwanderung. Die Parzellen auf den Poldern waren teuer, die Möglichkeit zu Eindeichungen von der Natur diktiert; dabei blieb die Geest weiter unerschlossen. Eine Antwort auf das Erschließungsproblem Ostfrieslands und auf die Lage der unteren Bevölkerungsschichten zum Ende des 18. Jahrhunderts war dieser Weg also nicht.

Eine weitere, schon vor 1744 bekannte Möglichkeit der Neulandgewinnung war die Fehnkultur. Sie richtete sich ins Landesinnere, erschloß die weitläufigen Moore. Privatleute oder Gesellschaften, der Landesherr oder Städte traten dabei als Unternehmer hervor. Kapitalgeber aus Emden gründeten 1633 Großfehn als erstes derartiges Projekt in Ostfriesland.²³⁸ Dem Fürsten konnte das nur Recht sein, solange er Pacht erhielt. Die Besitzverhältnisse an den Mooren waren umstritten.²³⁹ In Preußen war die Einbindung von Privatleuten in die Siedlungstätigkeit keine Besonderheit, aber nicht erfolgreich.²⁴⁰ In Ostfriesland beteiligten sich preußische Beamte und Offizianten der Landschaft als Privatpersonen.²⁴¹ „Verfehnung“ hieß, das Moor planmäßig abzuturfen und dabei Kanäle anzulegen, an deren Verlauf sich der Torfstich orientierte. Kanäle waren dabei die notwendigen Wasserstraßen, die den Abtransport von Torf und die Versorgung der Fehngesellschaft erlaubten.

In den Fehnkolonien war es schon im 17. Jahrhundert üblich geworden, daß die Fehngesellschaft zuerst den Torfstich an Einzelne verpachtete, danach wiederum den gewonnenen Boden.²⁴² „Die Gründer der Fehne wurden vermittelnde Instanz zwischen dem Landesherrn und ihren eigenen Erbpächtern und füllten fortan nur noch leitende und kontrollierende Funktionen aus.“²⁴³ Da die Ostfriesen zu wenig Torf abbauten und zu wenig Wasserstraßen hatten, war diese Methode geeignet, zwei Probleme parallel zu lösen. Die Kanäle halfen zudem den Siedlern, eine Existenz auf Gewerbebasis zu gründen, wenn der Torf abgebaut war. Wer ein Schiff bzw. Boot besaß, konnte hoffen, eine entsprechende Nische zu finden. Allerdings wurden die Fehne Ostfrieslands im Gegensatz zu denen in den Niederlanden nicht planmäßig angelegt. Immerhin waren

²³⁸ E. Schmidt, *Ländliche Siedlung*, S 71.

²³⁹ O. Schmidt, *Fehngesellschaften*, S 4ff.

²⁴⁰ *Panorama*, S 391f.

²⁴¹ Enno Schmidt nennt z.B. Landbaumeister Franzius als Interessent des Heinitzpolders und den Administrator Warsing als Fehngründer (*Ländliche Siedlung*, S 68 u. 73).

²⁴² O. Schmidt, *Fehngesellschaften*, S 20f. Zu rechtlichen Struktur der Gesellschaften: Ebenda, S 21ff. Siehe auch: Reinhardt, *Orts- und Flurformen*, S 351f.

²⁴³ Ekkehard Wassermann: *Siedlungsgeschichte der Moore*, in: Behrje u. van Lengen, *Ostfriesland*, S 93-112, hier S 105.

neun Fehne entstanden, davon jedoch nur eines im 18. Jahrhundert; zwei waren bis 1744 wieder eingegangen.²⁴⁴

In preußischer Zeit wurde die Fehnkultur wieder vorangetrieben. Der Staat hielt sich aber auch hier zurück. Nur das 1746 gegründete Spetzerfehn ist einige Jahre direkt vom Staat betrieben worden. 1751 wurde es Arend Jan van Lowermann verpachtet, einem landwirtschaftlich interessierten Mann, der schon vor 1744 Anregungen gegeben hatte, aber nur in Jhering einen Gleichgesinnten gefunden hatte.²⁴⁵ Unter Preußen wurden sechs neue Fehnkolonien gegründet und die beiden eingegangenen wiederbelebt.²⁴⁶ Auch hier trieb Jhering – teilweise zu seinem eigenen Unglück²⁴⁷ – die Sache voran. Enno Eimers spricht von einer Verachtfachung der Torfproduktion aus den Fehnkolonien schon bis 1790.²⁴⁸ Von Vernachlässigung dieses sinnvollen Weges zur Landeserschließung kann man also nicht sprechen. Nur im Osten, im besonders armen Amt Friedeburg, fehlten Fehnkolonien. Das lag aber am fehlenden Zugang zum Meer.²⁴⁹ Daß die Söhne Edzards des Großen Maria von Jever nicht hatten gewinnen können, hatte so gesehen langfristige Folgen, da der östliche Landesteil in eine Randlage geraten war. Das alte Wiesmoor war gar ein derartiges Verkehrshindernis, daß dort eine Sprachgrenze innerhalb des Niederdeutschen entstanden ist.²⁵⁰

In preußischer Zeit wurden die Fehnkolonien planmäßiger angelegt. Gleichzeitig wurde das Effektivierungspotential über systematische Planung jedoch nicht ausgeschöpft. Jede Fehnkolonie zog ihren eigenen Kanal.²⁵¹ In Erinnerung an die Kommentare aus Holland zum Mangel an schiffbaren Kanälen in Ostfriesland wird klar, wie richtig deren Einwürfe waren, der Staat möge Hauptkanäle graben. Auch Bley hatte in seinen Plänen für die Verlängerung des Treckfahrtkanals darauf hingewiesen, daß vom Kanal ausgehend das Moor gen Süden erschlossen werden könne. Mehr Sinn für Wasserstraßen in den Reihen der Kammer bzw. weniger Fiskalismus in Berlin hätte also die Fehnkultur noch weiter voranbringen können: der Staat baut die Hauptkanäle, die

²⁴⁴ Ebenda, S 101 u. E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 71.

²⁴⁵ Weßels, Hesel, S 103. Lowermann bedauerte die großen wüsten Flächen. Er arbeitete nicht nur Vorschläge für Fehnkolonien aus, sondern widmete sich auch dem anderen großen Mangel des Landes, indem er eine Baumschule aufbaute.

²⁴⁶ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 71ff.

²⁴⁷ PH am 2. November 1753: Jhering habe demnächst Kritik zu erwarten, weil das Spetzerfehn keinen Gewinn gebracht habe.

²⁴⁸ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 134.

²⁴⁹ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 72.

²⁵⁰ Sanders, Wiesmoor, S 15ff (insbesondere S 17).

²⁵¹ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 73.

Fehnbetreiber die Nebenadern. Waren die Fehnkolonien aber geeignet, Platz für Tausende von Landlosen zu schaffen?

1796 umfaßten die Fehnkolonien ca. 2000 ha mit 638 Feuerstellen. Es gab in ihnen nur 18 Arme, dafür 313 Schiffe.²⁵² Diese Kolonien boten demnach beste Voraussetzungen für langfristige Existenzgründungen. Wenn aber bei 638 Feuerstellen von ca. 3000-4000 Einwohnern auszugehen ist, dann hätte nicht einmal eine Verdoppelung der Plätze in Fehnkolonien das Bevölkerungswachstum auffangen können. Zudem achteten die Fehnunternehmer darauf, daß keine Mittellosen aufgenommen wurden.²⁵³ Für die ländliche Unterschicht war auch dieser Weg keine Lösung. Man kann allenfalls darüber nachdenken, inwieweit die Entstehung von Gewerbe an den Kanälen als Synergieeffekt auch Tagelöhnern und Warfsleuten eine Existenzgrundlage hätte bieten können. Dies muß Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben. Dennoch ist festzuhalten, daß Fehnkolonisation ein hervorragender Weg zur Entwicklung Ostfrieslands war, der sowohl dem Siedlungs- als auch dem Verkehrsproblem abhalf, Privatkapital einband, Torf als wichtigen Rohstoff abbaute und darüber hinaus langfristige Perspektiven für die neuen Siedlungen eröffnen konnte.

Ausgerechnet das viel kritisierte Urbarmachungsedikt bedeutete für die Fehnkultur eine entscheidende Verbesserung der Rahmenbedingungen. Der Staat konnte den Fehnbetreibern nur einen Pachtvertrag geben, wenn das Moor nicht Privatleuten oder Dörfern gehörte. Die Gefahr, daß plötzlich Bauern einer Erweiterung eines Fehns entgegengetreten konnten, war ein Investitionshemmnis. Weil mit dem Urbarmachungsedikt die Generalteilung endlich begonnen wurde, stand mehr Moor zur Verfügung. Die Fehnkolonien wurden daher großzügiger angelegt.²⁵⁴ Ohne das Edikt wäre also auch die Fehnkultur als der beste Weg zur Besiedlung Ostfrieslands behindert worden. Jan van Lowermann etwa hatte zwischenzeitlich seine Bemühungen um Spetzerfehn aufgegeben, da sich das Projekt nicht rechnete. Das Edikt von 1765 veranlaßte diesen sachverständigen Mann, sich wieder der Kolonisation zu widmen.²⁵⁵

²⁵² Siebert, Entwässerungsverband Emden, S 854. nach Rolf Gehrman (Bevölkerungsgesch., S 218) betrug der Anteil der seit 1746 auf preußische Initiative hin verfehnten Gebiete nur 320 ha mit 940 Bewohnern.

²⁵³ O. Schmidt, Fehngesellschaften, S 46.

²⁵⁴ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 73. 1767 wurde Colomb angewiesen, auf Erweiterungsmöglichkeiten für die Fehne zu sinnen: AB 14. Nr. 136.

²⁵⁵ Weßels, Hesel, S 103f.

3.2. Das Urbarmachungsedikt: eine umstrittene Maßnahme

Das Jahr 1749 war auch hinsichtlich der Urbarmachung und Kolonisation der Zeitpunkt, von dem ab sich der preußische Staat ernsthaft für Ostfriesland zu interessieren begann. In Berlin dachte man zuerst an die Wiederbesetzung wüster Höfe, wollte wissen, wie groß solche Ländereien seien und welche Stücke der Adel gebrauchte.²⁵⁶ Es scheint, als habe man sich in Berlin Ostfriesland wie die Kurmark nach dem Dreißigjährigen Krieg vorgestellt. Die KDK Aurich informierte das GD darüber, daß es in Ostfriesland keine Angaben zur Größe des Besitzes gab, nicht einmal in Pachtverträgen.²⁵⁷ Schon zu dieser Zeit wies die Kammer ausdrücklich darauf hin, daß man bei allen Plänen auf die Gemeinheiten der Dörfer achten müsse. Zwar hätten sich die Eingesessenen willkürlich das unregelmäßige Torfstechen angemaßt, aber man halte dafür, daß „die landesherrliche Hoheit über die gemeinen Weiden mit Behutsamkeit auszuüben sey“.²⁵⁸ Die Dörfer bräuchten ihre Allmende. Die Kammer schlug schon 1756 vor, Tabellen über den Viehbestand anzulegen, um den Bedarf an Gemeindeweide zu bestimmen.²⁵⁹ Der Siebenjährige Krieg unterbrach die dahingehende Kommunikation. Es geht aus den Akten nicht klar hervor, ob das GD dachte, über Gemeinheitsteilung neue Stellen für Siedler innerhalb der Dörfer zu schaffen, oder ob den Beamten in Berlin einfach lange nicht klar war, daß es Maßstäbe für das, was als Gemeinheit zu gelten habe, in Ostfriesland noch nicht gab. Die KDK brachte zumindest in ihren Stellungnahmen wiederholt zum Ausdruck, daß rechtliche Fragen den Handlungsspielraum einschränkten²⁶⁰ und daß die Gemeinheiten gerade für Kleinbauern und Siedler eine wichtige Voraussetzung für deren dauerhafte Existenzmöglichkeiten waren.

Mindestens seit 1765 wurde mit den westlichen Kammern über Möglichkeiten zur Gemeinheitsteilung innerhalb der jeweiligen kommunalen Ordnung korrespondiert.²⁶¹ Ende 1765 verfaßte die KDK Aurich eine ausführliche Stellungnahme.²⁶² Die Räte berichteten, daß in Ostfriesland in den meisten Gegenden die Gemeinheiten bereits geteilt seien und es nur auf der Geest noch ungeteilte gebe. Die Rechte an den Gemein-

²⁵⁶ GStAPK, Tit 77, Nr. 2, (Im Bericht der Kammer vom 25. März 1749).

²⁵⁷ Ebenda.

²⁵⁸ Ebenda, unter dem 30. Mai 1750.

²⁵⁹ Ebenda, unter dem 30. Juli 1756.

²⁶⁰ Die Kammer (d.h. Jhering) schickte dem GD 1750 vorerst eine Tabelle mit 12.658 Morgen, die besiedelt werden könnten, fragte aber schon damals, daß es darum ginge einen Weg zur Urbarmachung zu finden, ohne bestehende Rechte zu verletzen: Ebenda, unter dem 30. Mai 1750.

²⁶¹ GStAPK, Tit 52, Nr. 1, erstmals unter dem 18. Juni 1765. Unter dem 12. Juni 1766 wird bereits über die Kenntnisse berichtet, die man über die Verhältnisse in England habe.

²⁶² Ebenda unter dem 30. Dezember 1765.

heiten hätten nicht nur die ganzen und kleineren Höfe, sondern eingeschränkt auch die Warfsleute, teilweise gegen Zahlungen, jedoch nur als Zugeständnis, denn oft verweigerten die Besitzer der größeren Höfe den Warfsleuten und Kolonisten die Nutzung der Gemeindewiese. Teilung werde erschwert, weil das Land nicht vermessen sei; zudem sei der Boden durch Torfgraben beschädigt und die Verbesserung der Stücke wäre aufwendig und lohne nicht. Fazit: Der vom König intendierte Zweck – „Anbau und Peuplierung“ – werde nicht erreicht. Die Kammer zeigte sich über die vielschichtige soziale und rechtliche Lage in den Dörfern Ostfrieslands wohl informiert. Die Räte machten klar, daß die Gemeinheitsteilungen kein Land für neue Kolonisten bringen würden, weil die Rechte bei den Interessenten der Kommunen lägen. Würden alle Gemeinheiten geteilt, folge daraus, „daß es künftig von der Bauern Willkühr dependiere, ob sie der Warfsleute Vieh für Geld weiden wollten oder nicht“, wo doch „ein Warfs-Mann ohne ein paar Stück Vieh zu halten, schlechterdings nicht subsistieren kann. (...) Alles, was nach unserer Einsicht in dieser Provinz bey den Gemeinheiten eigentlich schädlich gewesen“, sei schon 1747 geregelt worden sei. Die ostfriesischen Stände standen hinter dieser Argumentation der KDK.²⁶³ Das GD fand die vorgebrachten Gründe einsichtig und ließ der Kammer freie Hand.²⁶⁴

Am 18. Mai 1770 gestand das GD für die Westprovinzen weitreichende Ausnahmen zu, „wie denn auch die Provinz Ostfriesland wegen ihrer ganz besonderen Verfassung ebenfalls davon ausgenommen.“²⁶⁵ Es kam zu einem in diesem Zusammenhang in Preußen außergewöhnlichen Grundsatz, daß in Ostfriesland Gemeinheiten nur geteilt werden konnten, wenn alle Beteiligten einverstanden waren. Es wurde sogar eine Erfolgsprämie von 30 Thalern ausgesetzt.²⁶⁶ Eine unvollständige Auflistung von 1806 zeigt, daß noch nicht einmal 8% der noch vorhandenen Gemeinheiten geteilt worden waren.²⁶⁷ Selbst im norddeutschen Vergleich blieben Gemeinheitsteilungen in Ostfriesland sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert relativ unbedeutend.²⁶⁸

Weil gerade die kleinen Leute in den Dörfern besonders von der gemeinen Weide abhängig waren, waren insbesondere sie es, die sich deren Teilung widersetzten.²⁶⁹ Paul Weßels schreibt, daß mit der Aufhebung der Gemeinheiten eine Art „Sozialvertrag“

²⁶³ Ebenda, unter dem 4. Juni 1766.

²⁶⁴ Ebenda, unter dem 9. September 1766.

²⁶⁵ AB 15, Nr. 122.

²⁶⁶ Klopp 3, S 129.

²⁶⁷ StA Aurich, Rep 6, Nr. 2316.

²⁶⁸ Brakensiek, Agrarreform, S 246.

Schaden genommen habe.²⁷⁰ Die KDK in Aurich hatte dies frühzeitig erkannt. Ohne Gemeinheiten wäre der Bevölkerungsdruck im 18. Jahrhundert noch folgenreicher gewesen; ohne gemeine Weiden hätten viele kleine Bauern die Dörfer verlassen müssen – und wie bei Betrachtung der demographischen Gegebenheiten gesehen, mußte es der KDK im Grunde darum gehen, eben das zu verhindern. Zwischen Kolonisation und Gemeinheiten bestand ein enger Zusammenhang.²⁷¹ Siedler konnten sich erst ansetzen, nachdem geklärt war, was denn zu den Gemeinheiten der Dörfer zählte. Die Grenzen der Dörfer untereinander und die zum staatlichen Besitz mußten festgelegt werden.²⁷² Unter der schwachen Landesherrschaft der Cirksena hatten die Bauern Anspruch auf das ganze Umland erhoben, auch über weite öde Moorflächen.

Die KDK Aurich hatte dem GD gegenüber schon 1756 die Meinung vertreten, daß eine Klärung des Besitzstandes aufwendig sein würde, daß mit „Verwirrung und Weitläufigkeit“ zu rechnen sei, daß eine spezielle Kommission ratsam wäre und daher „die Kosten einer solchen Arbeit den Nutzen weit übersteigen würden“.²⁷³ Ab 1765 wurde es dennoch ernst. § 5 des Urbarmachungsediktes vom 22. Juli 1765 schützte aber die Allmenden als unverzichtbar für die Kommunen.²⁷⁴ Hier hatte sich die Kammer durchgesetzt. Neue Siedlungen konnten aber nur außerhalb der Dorfmarken entstehen. Diese Möglichkeit war die unrühmliche dritte Option der Siedlungspolitik, die in preußischer Zeit zu 100 neuen Siedlungen führte.²⁷⁵ Hatte die Kammer noch 1756 gemeint, es würden sich kaum Leute finden, die im Moor siedeln würden²⁷⁶, so änderte sich wegen des anziehenden Bevölkerungswachstums bald die Situation. Die Ansprüche der Kommunen bzw. der Interessenten auf weite Landflächen bargen sozialen Zündstoff.

Bis zum späten 16. Jahrhundert galten die Gebiete als wertlos, so daß die Frage um Besitzansprüche nicht auf der Tagesordnung stand. Erst im 17. Jahrhundert, als begonnen wurde, Torf für die Städte abzubauen, begann sich das zu ändern.²⁷⁷ Die Bauern betrachteten das Moor als ihr Eigentum. Dieser Anspruch ist im Rahmen der Kommunalverfassung zu verstehen. Die Dörfer beanspruchten ihr Umland als Fläche zum Torf-

²⁶⁹ Herzog, Upschört, S 54f.

²⁷⁰ Weßels, Holtland, S 103.

²⁷¹ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 76.

²⁷² Sanders, Wiesmoor, S 38.

²⁷³ GStAPK, Tit. 77, Nr. 2 unter dem 30. Juli 1756.

²⁷⁴ AB 13, Nr. 323.

²⁷⁵ Aufstellung bei: E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 74f.

²⁷⁶ GStAPK, Tit. 77, Nr. 2 unter dem 30. Juli 1756.

²⁷⁷ O. Schmidt, Fehngesellschaften, S 4ff. Zur Nutzung der Moore auch: Herzog, Upschört, S 35f.

stechen und als Gemeindeweide. Die Grenzen der Dorfmarken waren aber auf der dünn besiedelten Geest nicht bestimmt. Daneben gab es noch das „Upstreeksrecht“. Die Bauern erhoben damit Anspruch auf besitzlose Moorflächen, die an ihr Grundstück grenzten. Nur die Breite des beanspruchten Moors richtete sich dabei nach ihrem genutzten Land; die Länge wurde erst durch ein anders Grundstück bzw. eine andere Dorfmark oder einen Fluß begrenzt.²⁷⁸ Weil die Geestbauern aber die riesigen Flächen nicht kultivieren konnten, war das Upstreeksrecht zumeist ein potentieller Anspruch auf weiterhin wüst liegende Gebiete und beförderte hauptsächlich planloses Abgraben des Moores.

Der Osterhusische Akkord als Basis des Status quo, der Ostfriesland bis in preußische Zeit weiter bestimmte, schützte zwar die überkommenen Rechte der Gemeinden, gestand aber gleichzeitig dem Landesherrn das Recht zu, für zum Torfstich ausgegebene Moorflächen Geld zu kassieren. Die Rechtslage war also nicht klar und wurde von Juristen nicht einmütig beantwortet.²⁷⁹ Weil aber das Torf als Brennmaterial an Bedeutung gewann, so versuchte die Landesherrschaft eine unklare Bestimmung für sich Staat zu deuten; das taten die Bauern umgekehrt auch. Sebastian Eberhard Jhering war dabei schon in fürstlicher Zeit besonders aktiv – bis hin zum Einsatz von Alkohol zur Erweichung bäuerlichen Beharrungsvermögens²⁸⁰ – und war in preußischer Zeit der erste, der das GD auf diese ungeklärten Besitzfragen hinwies.²⁸¹

Festhalten am überkommenen Zustand hieß auch Festhalten am Upstreeksrecht. Dies war nicht nur eine Frage den Widerstands gegen landesherrliche Ansprüche, sondern muß auch als soziales Problem gesehen werden. 1750 erklärte die Kammer dem GD, daß der Streit zwischen Landesherrschaft und Untertanen die Urbarmachung wüster Ländereien verhindert habe.²⁸² Das bedeutete, daß sich Landsuchende um ein Auskommen innerhalb der konservativen Sozialordnung der Gemeinden bemühen mußten, obgleich es ungenutztes Land genug gab. Wer eine Hofstelle erbe, wurde Interessent und hatte neben seinem Hof bestimmende Teilhabe an den Gemeinheiten. Die anderen konnten nur Warfsleute werden. Ihnen standen je nach örtlichen Gepflogenheiten meist begrenzte kommunale Rechte zu.²⁸³ Wichtig war vor allem des Recht an der Nutzung der Gemeindeweide. Teilweise wurde dieses Recht von den Interessenten nur gegen

²⁷⁸ E. Schmidt, *Ländliche Siedlung*, S 64f; Otfried Schmidt (*Fehngesellschaften*, S 7) nennt auch Flüsse und Straßen als Hindernisse, die das Upstreeksrecht begrenzten.

²⁷⁹ O. Schmidt, *Fehngesellschaften*, S 5f u. 9f.

²⁸⁰ O. Schmidt, *Fehngesellschaften*, S 9.

²⁸¹ GStAPK, Tit. 77, Nr. 2, unter dem 23. Oktober 1744.

²⁸² Ebenda, unter dem 30. Mai 1750.

Zahlung in die Gemeindekasse gewährt. Solange es nur wenig Warfsleute vor Ort gab, konnten die Interessenten den Warfsleuten Zugeständnisse machen und so das Problem unter sich lösen. Das im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmende Bevölkerungswachstum verschärfte gerade auf der Geest soziale Konflikte: Der statischen Rechtsordnung stand eine dynamische Bevölkerungsentwicklung gegenüber. Die Warfsleute wurden immer zahlreicher, die Gemeindeweide war überlastet. Sogar innerhalb der Warfsleute grenzten sich die alteingesessenen gegen die neu zugezogenen ab.²⁸⁴

Manche örtliche Streitigkeit, mit der sich die preußische Verwaltung am Ende des 18. Jahrhunderts befassen mußte, läßt sich auf diese Entwicklung zurückführen. Die Generalteilungen und interne Regelungen um die Allmenden waren de facto zwei Seiten einer Medaille. Wenngleich der Staat zwar Siedlungsraum für den Fiskus gewinnen wollte, so kann man insgesamt dennoch nicht davon sprechen, die Verwaltung habe sich lediglich fiskalistisch verhalten. So mußte der Amtmann von Aurich in seiner juristischen Funktion zu Beginn des 19. Jahrhunderts Gegensätze zwischen den sozialen Gruppen - wobei soziale Gruppe im Grunde rechtliche Gruppe meint²⁸⁵ - wegen der Rechte an der Gemeindeweide bei Strackholt verhandeln.²⁸⁶ Der Amtmann zog dafür das alte ostfriesische Landrecht und die Aufzeichnungen der Kommune heran. Dort hatten nämlich die alteingesessenen Interessenten 1655 die Rechte der Warfsleute in einem formellen internen Vergleich festgelegt. Es gab damit insgesamt vier Gruppen am Ort: Die Besitzer voller Heerde, die halber, die alten Warfsleute und die neuen - d.h. diejenigen, die erst nach 1655 aufgetaucht waren. Zur Ermittlung einer allen zuträglichen Lösung wurden Erhebungen durchgeführt, die einiges zur Sozialstruktur aussagen²⁸⁷:

	Pferden	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Kälber
- 17 Besitzer voller Heerde mit:	9	66	118	118	37
- 34 Besitzer halber Heerde mit:	111	90	143	123	75
- 15 alte Warfsleute mit:	12	13	35	17	11
- 56 neue Warfsleute mit:	10	13	96	6	23

²⁸³ Dazu: Schmidt, Geschichte, S 341f; Sanders, Wiesmoor, S 21.

²⁸⁴ Zu den Rechten von Interessenten und „alten“ und „neuen“ Warfsleuten: Jhering, Kommunalverfassung, § 14.

²⁸⁵ Genau genommen muß ein Warfsmann nicht unbedingt zur ländlichen Unterschicht zählen. Wie bei den Betrachtungen zur Demographie gezeigt, war die wirklich arme Unterschicht in Ostfriesland nicht groß. Georg Albrecht Jhering sah keinen bedeutenden Unterschied zwischen Warfsleuten und den Besitzern von viertel Heerden.

²⁸⁶ Der folgende Fall nach: StA Aurich, Rep 5, Nr. 1014.

²⁸⁷ Tabelle: Ebenda, im Protokoll des Amtmanns vom 27. Dezember 1802.

Warfsleute stellten also knapp über die Hälfte der Einwohner Strackholts dar; unter ihnen überwogen wiederum deutlich diejenigen, die als neue Warfsleute die unbedeutendsten Rechte hatten. Unter den Warfsleuten gab es Streit um die Höhe des Weidengeldes und das Recht zum Auftrieb von Pferden auf die Gemeindewiese. Der Amtmann erkannte an, daß die 51 Besitzer halber und ganzer Heerde grundsätzlich das Recht hätten, über die Gemeinheiten zu bestimmen, jedoch die Zahl von 71 Warfsleuten „zu ansehnlich“ sei, „als daß der Staat auf die Conservation dieser 71 Haußväter nicht alle Attention richten sollte“. (...), „Ackerbau und Viehzucht ernähren den Landmann, und beides muß immer im Verhältnis stehen.“ Wenn also ein Kolonist einen Acker erworben habe, dann folge daraus auch das Recht an der Weide.²⁸⁸

Konservativ vom überkommenen Recht ausgehend gedacht, war das eine zweifelhafte Argumentation, aber eine, die auf einen Kompromiß nach Augenmaß hinauswollte, der die ländlichen Unterschicht nicht als rechtlose Subjekte behandelte. Es gab also in den Köpfen der preußischen Beamten durchaus ein soziales Gewissen. Gerade deswegen ging es für Amtmann Telting nicht an, daß den neuen Warfsleuten kein Weiderecht gegen Zahlung gestattet werde, wenn gleichzeitig die Alteingesessenen bei 404 Diemat Ackerland über 2631 Diemat Gemeinweide verfügen wollten. Um eine Grundlage zu haben, hatte Ingenieur Camp auf Wunsch der Einwohner das Land vermessen. Weil die preußische Verwaltung vom Recht aller auf Viehhaltung ausging, wurde die Größe der gemeinen Weide mit dem Vieh aller ins Verhältnis gesetzt und für groß genug befunden. Die Kammer stimmte dem Amtmann zu, hielt die Gemeinweide aber für zu groß und meldete Ansprüche des Fiskus an. Dies erinnert daran, daß der Amtmann als von KDK und Regierung gleichermaßen bestellter Beamter nicht einfach das Exekutivorgan der Kammer war. Das erleichterte es ihm, in solchen Fällen zwischen rechtlichen und fiskalischen Fragen zu vermitteln. Zur Generalteilung kam es aber offenbar nicht. Die Kammer mahnte auch, die Warfsleute nicht zu gut zu stellen, damit sich die Nachbargemeinden nicht darauf berufen konnten.²⁸⁹ Der soziale Zündstoff, den die rechtliche und soziale Situation in vielen Dörfern barg, war bekannt und sollte nicht geschürt werden.

Es ging hier um Fragen, die auch für die Kolonisation wichtig sind. Aber die neuen Warfsleute waren keine Kolonisten auf Staatsland, sondern solche, die innerhalb der

²⁸⁸ Ebenda.

²⁸⁹ Ebenda unter dem 31. Januar 1803.

Dorfgemeinde ihr Auskommen finden wollten oder mußten, weil in ihrem Umfeld das Urbarmachungsedikt noch nicht umgesetzt worden war. Zunahme der Warfsleute, Streitigkeiten um Weiderechte und um die Rechte am Moor gehören zur Geschichte der meisten Dörfer im 18. Jahrhundert.²⁹⁰ Daß es 1802/03 in einem Ort mit einem so großen Anteil an minderberechtigten Warfsleuten und einer so großen Gemeinheit nicht zur Generalteilung gekommen war, zeigt, daß der preußische Staat diesem Problemen eher hinterherlief, als daß er sie verursacht hatte. Dort, wo keine derart große Weidefläche zur Verfügung stand, hätte eine so große Schicht an Warfsleuten nicht existieren können. Wohl deshalb war es schon in fürstlicher Zeit zu unregelmäßigen Koloniegründungen gekommen.²⁹¹ Der Staat wurde als Moderator der inneren Streitigkeiten angerufen. Die Meinung des Amtmanns schrieb zwar die überkommene Ordnung fest, indem die Zahl der Tiere und das Weidegeld den vier Gruppen vor Ort gemäß gestaffelt wurden, löste sich aber auch vom traditionell statischen Denken, denn die Daseinsberechtigung der Warfsleute wurde betont, weshalb die Interessenten ihnen die Weide nicht verschließen durften, denn ohne Vieh konnte es keine Existenzgrundlage geben. Die Mischung von traditioneller Denkungsart und wirtschaftlichen Kriterien hält Barbara Stollberg-Rilinger für die Denkungsart des preußischen Ministers Hertzberg um eine Neuausrichtung des Ständetums für charakteristisch.²⁹²

Der Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft auf Basis der überkommenen Ordnung durch einen Kompromiß Rechnung zu tragen, war Ausdruck eines unumgänglichen Lavierens zwischen traditionellem Recht und sozialer Verantwortung. Wer in bauernfreiheitlicher Romantik diese Auffassung als Rechtsbeugung ansieht, sollte bedenken, daß die vollberechtigten freien Bauern im 18. Jahrhundert in vielen Gemeinden eine sich defensiv gegen ihre Mitbürger gebärdende Minderheit geworden waren. Östlich der Elbe waren die Junker die „Privilegenträger“, die sich gegen eine wachsende ländliche Unterschicht abgrenzten; ihre Privilegien waren Teil ihres Besitzes. In Ostfriesland waren die Altbauern als Interessenten Privilegenträger. Auch ihr Eigentum wurde geachtet; nur ihr fragwürdiger Anspruch auf jegliches unbesiedeltes Umland wurde eingeschränkt. „Für die landsuchenden Dorfbewohner aller sozialen Schichten kam das Urbarmachungsedikt Friedrichs des Großen vom 22. Juli 1765 gerade zur rechten Zeit. Nach diesem Erlaß sollten sofort alle bis dahin strittigen Moore dem Staat gehören. Zwar erhielten die alten Heerdbesitzer noch einen bestimmten Anteil an den

²⁹⁰ Siehe Ortschroniken, z.B.: Weßels, Holtland, S 81f; Weßels, Hesel, S 187.

²⁹¹ Herzog, Upschört, S 37.

„Morästen“, aber die übrigen Moorgebiete wurden vom Staat zur Besiedlung freigegeben. Gegen eine geringe Erbpacht konnten nun die nicht erbberechtigten Bauernsöhne, die Warfsleute und Häuslinge vom Staat ein Grundstück erwerben.“²⁹³ Nach dem bisher Gesagten hat Helmut Sanders mit dieser eher positiven Deutung des Ediktes die Situation angemessener charakterisiert, als die, die nur juristischen Bedenken wegen der traditionellen Rechte der alteingesessenen Bauern folgen und das Edikt nur als Angriff auf die ostfriesische Tradition begreifen.

Bedenken hatte etwa Großkanzler von Jariges²⁹⁴, worin sich die Tendenz der Justizverwaltung als aus der alten Bürokratie hervorgegangener Behörde zum konservativen Denken zeigt. Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Heerdbesitzer und der Rechtstradition und denen des Fiskus und der Siedler zu gewährleisten, war es aber sicher richtig, 1770 eine Urbarmachungskommission aus Mitgliedern von Kammer und Regierung einzurichten²⁹⁵, wie es die Kammer selbst übrigens schon 1756 vorgeschlagen hatte. Die Bestimmung von Besitzverhältnissen war ja eine Angelegenheit der Justiz. Daß eine solche paritätisch besetzte Kommission verzögert gebildet wurde, lag an den Eifersüchteleien der beiden Verwaltungszweige. Regierungspräsident Derschau etwa legte 1765 eigene Gedanken zum Thema Gemeinheitsteilung vor, die er nicht mit der Kammer diskutieren wollte.²⁹⁶ Die Kammer wiederum hatte nichts dagegen, Vertreter der Regierung heranzuziehen, wenn bei der Urbarmachung Unstimmigkeiten auftreten sollten, fand es aber bedenklich, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg durch alle Instanzen der Justiz mitzugehen.²⁹⁷ Die Kammer bekam dann 1770 auch das letzte Wort bei internen Meinungsverschiedenheiten zugesprochen.

Das Edikt selbst zeigt, daß die Einwürfe der Auricher KDK durchaus ernst genommen worden waren. Wenngleich das fiskalische Interesse Mutter des Ediktes war, so kann man nicht behaupten, daß die preußischen Behörden ein großes Interesse an einer

²⁹² Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, S 226. Vgl. auch Kap. XI.2.1. hier.

²⁹³ Sanders, Wiesmoor, S 21.

²⁹⁴ O. Schmidt, Fehngesellschaften, S 11.

²⁹⁵ Ebenda, S 13.

²⁹⁶ GStAPK, Tit. 52, Nr. 1, Kommentar im Bericht der Kammer vom 30. Dezember 1765. Die Kammer hatte die Gemeinheiten verteidigt, Derschau vertrat eine andere Meinung, die die Kammerräte für „spekulativisch“ und nicht den geologischen Verhältnissen gemäß ansahen, was sie mit Hinweis auf Gespräche mit Bauern ausführlich begründeten. Schon 1755 hatte sich Derschau in Fragen um den Zinssatz bei der Landschaft eingemischt und war abgewiesen worden (AB 10, Nr. 164 (Anm., S 291)). Derschau hatte im Krieg Rückgrat gezeigt und war gewiß ein gebildeter Zeitgenosse. Seine Bildungsschwerpunkte waren aber eher den schönen Künsten als der trockenen Kameralistik zugewandt.

²⁹⁷ AB 13, Nr. 354 u. AB 14, Nr. 43.

möglichst engen Definition der dörflichen Gemeinheiten hatten.²⁹⁸ Wie gesehen hatte gerade die Kammer in Aurich Berlin gegenüber immer die genau gegenteilige Auffassung vertreten. Die unglückliche Entwicklung vieler Moorkolonien darf nicht vergessen machen, daß das Edikt als solches nicht nur notwendig, sondern auch in seinen Bestimmungen ausgewogen war:

- Wer Eigentumsrechte mit mehr als der bloßen Behauptung, er habe das Moor schon immer genutzt, nachweisen kann, wird in seinen Rechten nicht geschmälert (§ 3)
- Die Gemeinheiten bleiben unversehrt (§ 5). Sind sie nachweislich zu klein, dürfen sie erweitert werden (§ 8).
- Heidefelder, die in der Nähe der Dörfer zur Viehhaltung genutzt werden, dürfen weiter genutzt werden, solange kein Kolonist Interesse anmeldet (§6). Die Dörfer dürfen und sollen Heidefelder mit Bäumen bepflanzen, die Holz für Brücken und Kirchbauten liefern können. Diese Flächen gehören dann der Gemeinde (§ 7).
- Das Upstreeksrecht wird nicht völlig aufgehoben. Jeder darf noch vier weitere Diemath graben (§ 10).
- Für Siedler soll ein Diemath 8-12 Groschen im Jahr an Pacht kosten; bei Anpflanzung von Holz 6 Groschen (§ 13). Es sollen 3-6 Freijahre von der Pacht, 6 vom Akzise-Surrogat und 12 von Schatzungen gewährt werden (§ 14).
- Die Kolonisten sollen das Recht haben, in die nächstgelegene Kirchgemeinde eingepfarrt zu werden, d.h. auch von deren Armenkasse zu profitieren (§ 15).

Der Kompromiß wegen des Upstreeksrechts und die Stellung der Gemeinheiten sind Ausdruck einer Haltung, die eben nicht darauf aus war, möglichst viel Land für den Staat zu gewinnen. Die Bestimmungen zur Anpflanzung von Holz waren für das waldarme Ostfriesland sinnvoll - auch, weil das teure importierte Holz die Gemeindekassen hoch belasten mußte. 1770 wurden die Bestimmungen vor allem zu den Vergünstigungen bzw. der Starthilfe erweitert.²⁹⁹ Das Grundstück für Haus und Garten sollte frei von Pacht sein, die Freijahre werden mit sechs angegeben und für alle landschaftlichen Abgaben werden nun 15 Freijahre angegeben. Zudem wird für jeden Kolonisten aus Ostfriesland eine direkte staatliche Hilfe zum Hausbau von 25 Thalern, für jeden von außerhalb Ostfrieslands kommenden von 40 Thalern in Aussicht gestellt. Die Bekenntnisfreiheit wird noch einmal herausgestellt und als Mindestgröße des Pachtstückes werden sechs Diemath genannt. Das waren also die Bestimmungen. Die Umsetzung war eine andere Sache.

Grundlage der Moorkolonisation war die in Holland schon lange geläufige Moorbrandkultur, die im 18. Jahrhundert in Ostfriesland eingeführt wurde, jedoch schon vor preußischer Zeit und nicht auf Initiative der Landesherrschaft. Dabei wurde der Boden erst notdürftig entwässert, zerhackt und dann abgebrannt. In die Asche wurde Buchwei-

²⁹⁸ Diese Fehleinschätzung bei: Reinders-Düselder, Landwirtschaft, S 402.

zen gesät, der schnell wuchs. Diese Methode war für kapitalarme Siedler geeignet und breitete sich in Norddeutschland aus.³⁰⁰ Das Grundproblem, das dazu führte, daß die Moorkolonien schon frühzeitig das Armenhaus Ostfrieslands wurden, lag schon in dieser Methode: Nach ca. sechs Jahren war der Boden erschöpft; dann stand der Kolonist vor dem Nichts, soweit Spätfrost ihn nicht schon vorher die Existenz gekostet hatte. Nach sechs Jahren hielt aber auch der Fiskus seine Hand auf. So fielen viele Kolonisten als Arme der benachbarten Kommune zur Last und wurden um so mehr zu einem Probleme für den fragilen sozialen Frieden, wenn sie sich aufgrund der Not zum Diebstahl hinreißen ließen.³⁰¹ Vor allem während der landwirtschaftlich schlechten frühen 1770er Jahre gab es richtige Elendsquartiere, die Derschau persönlich besuchte.³⁰² Zusätzliche Mittel aus dem Staatssäckel standen nicht zur Verfügung, obgleich die Kammer schon vor 1756 auf die knappen Mittel für Kolonisten verwiesen hatte.³⁰³ 1790 wurde die Kolonisation – auch auf ständische Einwände hin³⁰⁴ – unterbrochen; deren Ergebnisse bis dahin³⁰⁵:

- Amt Aurich:	1072 Kolonisten mit	249 Häusern
- Esens	374	80
- Wittmund	415	108
- Berum	173	41
- Friedeburg	438	92
- Leer	1156	273
- Stickhausen	1664	372
Zusammen	5292	1215

Enno Schmidt gibt nur 1131 Kolonisten an.³⁰⁶ Dies mag sich daraus erklären, daß obige Liste auch Kolonisten beinhaltet, die sich innerhalb der alten Dorfmarken angesiedelt hatten bzw. daß es sich bei dieser Zahl um die Familien handelt. Auch in den alten Dörfern stieg die Siedlungsdichte weiter. Außerdem führte das Urbarmachungsedikt dazu, daß einige Kommunen begannen, ihre Gemeinheiten zu teilen, weil die Bauern so hofften, ihren Besitz vor Kolonisten schützen zu können, die jetzt, da sie den Staat auf ihrer Seite wußten, zuweilen dreist vorgingen.³⁰⁷ Das Urbarmachungsedikt

²⁹⁹ Nach: E. Schmidt, Ländliche Siedlungen, S 75.

³⁰⁰ Dazu: Sanders, Wiesmoor, S 22f; Herzog, Upschört, S 36ff; E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 74ff; Reinhardt, Orts- und Flurformen, S 350f.

³⁰¹ Schmidt, Geschichte, S 356f.

³⁰² Hoogstraat, Polderbauern und Moorhantjes, S 53f.

³⁰³ GStAPK, Tit. 77, Nr. 2, unter dem 30. Juli 1756.

³⁰⁴ Gravamina 6 zum Landtag von 1791: Wiarda 10.1, S 85.

³⁰⁵ Tabelle nach: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2301 (p 45).

³⁰⁶ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 76.

³⁰⁷ Weßels, Holtland, S 90 u. 96. Ein Bericht der Kammer an Graf Schulenburg bestätigt Weßels Beobachtung: GStAPK, Tit. 52, Nr. 1, unter dem 9. Juli 1778.

wirkte wie ein Katalysator, brachte schlummernde Konflikte zum Ausbruch und beförderte auch das Interesse an Gemeinheitsteilungen. Der Zündstoff war aber schon vorhanden. Die Altbauern gaben im Streit um kommunale Rechte und fiskalische Interessen beileibe nicht immer ein gutes Bild ab.³⁰⁸

Was ist aber der preußischen Verwaltung vorzuwerfen? Hatte das Urbarmachungsedikt statt den Weg in die Zukunft den Weg ins Elend gewiesen? Die Bauhilfsgelder waren knapp bemessen. Wenn man bedenkt, daß sich bis 1790 Tausende Kolonisten angesetzt hatten, daß aber die Kammer nach Enno Schmidt nur 15.000 Thaler investiert hatte, dann wird nur ein Teil der Siedler überhaupt Bauhilfe erhalten haben.³⁰⁹ Die Kammer hatte schon 1770 berichtet, von den Kolonisten habe keiner Vermögen.³¹⁰ Gewiß ist es kein Ruhmesblatt, daß Friedrich II. als vielleicht einziger Fürst Europas, der statt auf Schulden auf einem Staatsschatz saß, aus den Überschüssen nicht einmal Geld für die Kolonisation zur Verfügung gestellt zu haben; andererseits war es nach dem Verständnis der Zeit nicht Aufgabe des Staates, den ländlichen Unterschichten ihre Zukunft zu finanzieren. Was waren davon abgesehen aber die Gründe für das Scheitern der Moorkolonisation?

Da wären die Nachteile der Moorbrandkultur. Da diese Methode aus Holland kam, da die Kolonisten meist Ostfriesen waren und daher landeskundig, ist es verwunderlich, daß es offenbar nicht bekannt war, daß sich diese Methode nicht für nachhaltige Ansiedlung eignete. Die Brandkultur war ja kein schlechter Vorschlag aus Berlin, sondern hatte sich schon zu fürstlichen Zeiten zu verbreiten begonnen. Der Grund kann nur sein, daß es für viele keine Alternative gab, so daß sie eben ihr Glück versuchten. Auch wenn man den preußischen Beamten zugesteht, daß sie von mancher Entwicklung ebenso überrascht waren wie die Betroffenen, so hätten sie dennoch bis 1790 schon einige Möglichkeiten zum Gegensteuern erkennen müssen. Nach sechsjähriger Nutzung waren die Böden ausgelaugt. Das hätte die Behörden veranlassen müssen, größere Kolonate auszugeben. Wenn der Boden 15-20 Jahre zur Regeneration brauchte³¹¹, dann

³⁰⁸ Z.B.: GStAPK, Tit. 77, Nr. 18 (Bericht der Kammer vom 20. Juni 1803): Im Amt Leer beschwerte sich eine Kommune unter Leitung des Freiherrn von Rheden wegen 12 Diemath Moor. Die Kammer entgegnete, daß man den Bauern den ganzen Distrikt (nicht nur die Allmende) zuvor zur Teilung angeboten habe, sie aber abgelehnt hätten. Nun würden sie Anspruch auf 100 Diemat Moor Moor als Weideland erheben, aber bräuchten es offensichtlich nicht zur Weide, da sie eigenmächtig bereits mit dem Umpflügen begonnen hätten.

³⁰⁹ E. Schmidt, Ländliche Siedlung, S 76.

³¹⁰ Bericht der Kammer vom 21 Mai 1770, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2279.

³¹¹ Reinhardt, Orts- und Flurformen, S 350.

hätten die Parzellen dreimal so groß sein müssen, um jeweils ein Drittel sechs Jahre nutzen zu können. Daß die Kammer aber in vielen Fällen sogar weniger als die im Edikt vorgesehenen sechs Diemath ausgab³¹², ist nicht „arroganter Doktrinarismus“³¹³, sondern ein Verstoß gegen die Bestimmungen und damit eine Verletzung der Dienstpflicht.

Die geringe Größe der Flächen ist der wohl deutlichste Kritikpunkt. Östlich der Elbe - wo diese Art der Kolonisation über Kleinbauernstellen ohnehin selten war - waren solche Stücke mindestens 10 Morgen groß.³¹⁴ In einigen Fällen bot der Boden die Möglichkeit, nach dem Abbrennen und Bebauen den Torf abzugraben und den Untergrund zu kultivieren. So konnte eine Kolonie langfristig gedeihen. Nur hätte dies vorausgesetzt, daß die Beamten derart planmäßige Vorgehen förderten. Vor allem aber mußte es Möglichkeiten geben, den Torf an die Märkte zu bringen. Dafür fehlten die nötigen Kanäle.³¹⁵ Erst spät begannen die preußischen Behörden, sich um eine derart planmäßiges Vorgehen zu bemühen.³¹⁶ Vincke hat die Mängel an sorgfältiger Planung der Kolonien in seiner kurzen Amtszeit erkannt und als Nachlässigkeit der Beamten bewertet.³¹⁷

Kolonisten hatten sich auch innerhalb der Dorfmark angesiedelt. In ihren bereits vor dem Siebenjährigen Krieg vorgebrachten Argumenten, die den Zusammenhang von Ackerbau und Viehhaltung zur Subsistenzsicherung betonten, hatte die Kammer angesichts der Probleme um die Moorkolonien prophetische Worte niedergelegt. Noch 1765 hieß es aus Aurich: „Wenn also jemand nicht voraus siehet, daß er ein oder zwey Kühe halten kann, so setzt er sich nicht an. Und dieses bestärket abermals die Erfahrung, indem 20 und mehrere Personen in den Dörfern neu anbauen, ehe einer an einen entlegenen Ort in der Heide, wo kein grüner Anger ist, eine Haußstelle begehret, welches denn auch die Ursache ist, daß es schwer fällt, neue Dörfer anzurichten, so sehr wir uns auch darum bemühen.“³¹⁸ Ohne Vieh und damit auch ohne Dung waren die Möglichkeiten der Kolonisten zur dauerhaften Urbarmachung des kargen Bodens noch schlechter. Außerdem waren keine Dörfer entstanden, sondern nur Siedlungen. Die vielen Vorteile und Funktionen, die das kommunale Leben in den alten ostfriesischen Dörfern

³¹² E. Schmidt, *Ländliche Siedlung*, S 75.

³¹³ Schmidt, *Geschichte*, S 357.

³¹⁴ *Panorama*, S 391.

³¹⁵ Sanders, *Wiesmoor*, S 44f

³¹⁶ Ebenda, S 29f u. E. Schmidt, *Ländliche Siedlung*, S 77.

³¹⁷ TB-Vincke, 26. Januar 1804 (d.h. keine 9 Wochen nach Ankunft in Ostfriesland); Siehe auch: Herzog, *Upschört*, S 50.

³¹⁸ GStAPK, Tit. 52, Nr. 1, unter dem 16. September 1765, p 12.

bot, fehlten: Kirche und Schule, Armenkasse und Abwässerungsverbände und vor allem eben die Weidefläche. Zwar zeigt der Fall Strackholt, daß die Beamten einiges zur Besserstellung der Warfsleute auf Grundlage der Kommunalen Ordnung erreichen konnten, aber ob dies gereicht hätte, um dem sozialen Druck zu begegnen, muß dahingestellt bleiben.

Selbst wenn der Staat Dörfer planmäßig errichtet hätte, hätte er dies nur auf den Böden können, die bei der Generalteilung übrig geblieben waren – und die waren in der Regel schlecht. Wie sollten im Übrigen mittellose Siedler eine den alten Kommunen entsprechende Struktur aufbauen können? Man muß sich fragen, ob es überhaupt möglich war, innerhalb der gegebenen Ordnung mittellosen Kolonisten einen Königsweg zu weisen. Die Siedler waren ja auch keineswegs von außen durch den Staat hereingeholte Leute, sondern in der Regel eben die Ostfriesen, deren Schicksal die Interessenten allzu oft nicht bekümmerte. So unbeteiligt an der Misere, wie sie sich hielten, waren die alten Dörfer insofern nicht. Das Edikt gab nun den Angehörigen niederer Schichten zumindest das Recht, ihr Glück zu versuchen, denn dieses hatten ihnen ihre eigenen Landsleute kaum freiwillig gegeben. Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts zeigte sich also hier als das, was er war: ein fiskalistischer frühmoderner Fürstenstaat, aber auch fortgeschrittener Rechtsstaat, der das Prinzip des änderbaren Rechts langsam durchsetzte, was als modern und gerecht galt.³¹⁹ Diese allein rechtliche Hilfe bot keine Gewähr gegen Verelendung. Jedoch ist ein allgemeines Urteil nicht möglich, da lokale Begebenheiten dazu führen konnten, daß sich Kolonisten wirklich „etablieren“ konnten, d.h. nachhaltige Strukturen wachsen konnten.

In der Nähe von Hesel lagen etwa die Domänengüter Hasselt und Barthe. Die Kolonisten, die sich angesiedelt hatten, brachten durchaus Vorteile. Sie ließen ihr Vieh gegen Bezahlung weiden und standen auf den Gütern bei der Ernte sowie bei Bauarbeiten zur Verfügung.³²⁰ Das war ihnen notwendiger Zuverdienst und den Pächtern Hilfe angesichts der knappen Arbeitskräfte in Ostfriesland. Bei Holtland gestanden die Eingesessenen den Kolonisten – mit denen sie sich leichter einigen konnten als mit den „alten Warfsleuten“ – Weiderechte zu. Wenig entfernt bei Siebestock wurden die Kolonisten von den Interessenten zur Versammlung eingeladen. Als Ergebnis wurde mit ihnen ein Vertrag wegen Mitbenutzung der Gemeinde geschlossen.³²¹ Die Kolonisten waren in

³¹⁹ Vgl.: Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 28f („Gerecht zu sein war im 18. Jahrhundert progressiver, als heute sozial zu sein.“ Ebenda, S 30).

³²⁰ Weßels, Hesel, S 178.

³²¹ Weßels, Holtland, S 94 u. 108f.

der Mehrzahl Kinder des Dorfes; daher fühlte man sich ihnen verpflichtet. Auch unterstützten Eltern zuweilen ihre Kinder, wenn sie in der Nähe siedelten.³²² Man sieht, daß es Wege gab, Kolonisten nachhaltig in die ländliche Wirtschafts- und Sozialordnung einzubinden. Möglicherweise hat der Druck, den das Urbarmachungsedikt verursacht hatte, solche Lösungen sogar gefördert. Bevor die KDK sich einzumischen drohte, wollte man sich lieber selbst einigen. Wenn Kolonisten sich gleich neben ihrem Heimatdorf angesiedelt hatten, dann wäre das auch vorher möglich gewesen. Nur gab es erst seit 1765 eine Handhabe gegen die Macht der Interessenten.

Die Moorkolonisation in Ostfriesland ist mit den Namen Preußen verbunden. Das ist insofern richtig, als auf Basis des Urbarmachungsediktes dort unzählige Kolonien entstanden. Jedoch hatten sich schon vorher³²³ und unter Anwendung der Moorbrandkultur Siedler angesetzt. Diese Entwicklung ging seit 1765 auf Basis einer gesetzlichen Grundlage weiter. Die preußische Verwaltung versäumte es aber, die Kolonisation durch Hilfen und Planung angemessen zu begleiten. Daher gilt die Moorkolonisation als der große Fehlgriff der preußischen Zeit.³²⁴ Sind die unbestreitbaren Probleme um die Moorbesiedlung ein preußisches Phänomen? Das Urteil Heinrich Schmidts, den landfremden preußischen Beamten habe nur an der Erfüllung ihres fiskalischen Solls gelegen, nicht an den Menschen, ist gängiges Urteil geworden.³²⁵

Da sich diese Art der Besiedlung später auch im Oldenburgischen ausgebreitet hat und da nach Übergang Ostfrieslands an Hannover auf Basis des Urbarmachungsediktes – und noch weniger finanziellen Starthilfen – weiter kolonisiert wurde, kann es sich hier kaum um einen Irrweg der KDK Aurich gehandelt haben.³²⁶ Es gab offenbar keine Alternative; zumindest hat niemand eine prophylaktische Lösung für die sozialen Probleme gewußt, die hauptsächlich das 19. Jahrhundert prägen sollten. Das Problem war eher, daß die KDK selbst sich um die konkrete Umsetzung vor Ort unzureichend

³²² Sanders, Wiesmoor, S 45.

³²³ Weißels, Hesel, S 165.

³²⁴ Ebenda, S 77; Deeters in: Preußen in Ostfriesland, S 31f; Kappelhoff in: Panorama, S 721; Schmidt, Geschichte, S 356f; Klopp 3, S 129f.

³²⁵ Schmidt, Geschichte, S 357. Die Verteidigung der Allmenden durch die KDK hätte Schmidts Beifall finden müssen (vgl. S 342). Enno Schmidt bezieht sich bei seinem Urteil (Ländliche Siedlung, S 77) auf Heinrich Schmidt. Zusätzlich folgt er dabei der Sicht Onno Klopps, Preußen habe mit der günstigen Entwicklung Ostfrieslands um 1800 nichts zu tun gehabt. Es ist nur zu vermuten, inwieweit die Geschichtsschreibung auf subtile Weise die preußenkritische Sicht Klopps weiter transportiert hat. Daß ständig auf dem im Rahmen der Zeit vollkommen normalen Vorgang, daß eine Kammer Geld aus einer Provinz in die Kassen des Gesamtstaates leitete, herumgeritten wird (Deeters, Bilanz), paßt da ebenso ins Bild, wie die Unterschlagung des AS als überzeugendes Steuersystem. Nicht Preußen ist „chic“ (Wehler), sondern die Kritik an Preußen. Manche Ortschronik geht unbefangener mit diesem heiklen Thema um.

gekümmert hat, sich nicht einmal an die Regelungen des Edikts gehalten hat. Selbst Vincke, der die grundsätzlichen Probleme sofort erfaßt hatte, kritisierte nicht die Moor- kolonisation als solche, sondern die nachlässige Aufsicht der Kammer.³²⁷ Man könnte dies überspitzt so formulieren: Die Fehlentwicklungen waren nicht Folge preußischer Verwaltungsprinzipien, sondern gingen zum guten Teil auf den Verstoß dagegen und auf mangelnden Diensteifer zurück.

4. Emden als Zentrum der ostfriesischen Wirtschaft

4.1. Überseehandel und Handlungskompanien

Nicht nur den Sinn einer preußischen Marine, auch die Möglichkeiten Preußens zur Beteiligung beim Überseehandel beurteilte Friedrich II. kritisch. Nüchtern schätzte er die Niederlande, Großbritannien und Frankreich als Handelsmächte ein, mit denen Preußen generell keinen Vergleich anstreben könne. Sie hätten sich auch aller einträglichen Handelsstationen schon bemächtigt.³²⁸ Nach wie vor konnten nur große, staatliche privilegierte und geschützte Gesellschaften mit großem Kapitaleinsatz wirklichen Erfolg versprechen.³²⁹ Gerade für den Überseehandel galt: „Je größer das Staatsgebiet, je zahlreicher die Untertanen, desto größer war die Chance, in diesem ökonomischen Krieg aller gegen alle erfolgreich zu bestehen.“³³⁰ Preußen aber hatte sozusagen den Zustand der „kritischen Masse“ zwischen Mittelmacht und Großmacht noch nicht überwunden.

Die Rahmenbedingungen hatten sich nicht geändert. Unter den Seemächten hatten sich die Gewichte verschoben; der Wettbewerb war gnadenlos geblieben. Selbst die Warnungen aus der hohen preußischen Bürokratie erinnerten noch 1740 an die der kurfürstlichen Räte: Holland und England würden keine preußische Kompanie hochkom-

³²⁶ Herzog, Upschört, S 38.

³²⁷ Ebenda, S 50: Vincke erkannte bei einer Inspektionsreise im Amt Friedeburg sofort die fehlende Verkehrsanbindung der Kolonien und befahl umgehend die Vermessung einer möglichen Streckenführung. Er kommentierte die frühere Arbeit der Kammer etwa bei der Kolonie Schoo wie folgt: „Es ist unglaublich, wie elend diese Sache bearbeitet worden; ich mußte mich nicht wenig darüber ärgern und alles auf das genaueste durcharbeiten, um einen Plan für die künftige zweckmäßigere Leitung auszumitteln.“ Siehe: TB-Vincke, unter dem 26. Januar 1804.

³²⁸ Panorama, S 641. PT von 1768: Dietrich, Testamente, S 489.

³²⁹ So auch einleitend: Ring, Handlungskompanien, S 1f. Adam Smith macht einige Angaben zum Kapital großer englischer Gesellschaften. So konnte etwa die Südsee-Gesellschaft 1722 sich auf 33,8 Millionen Pfund stützen. Vgl.: Smith, Wohlstand, S 632f.

men lassen. Im GD wußte man aber vom verbreiteten Interesse Hamburger Kaufleute an einer Handelskompanie auf Boden des Reiches.³³¹ Bei aller Gefahr reizte die Aussicht auf satten Gewinn. Die Ostindische Kompanie Kaiser Karls VI. in Ostende war zwar 1727 Opfer übergeordneter politischer Notwendigkeiten geworden, hatte aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens 8% Dividende ausschütten können.³³² Wohl in Erinnerung daran ging bereits im August 1744 eine Eingabe Antwerpener Finanziere bei der KDK Kleve ein, die im nun preußischen Emden die Gründung einer ostindischen Kompanie anregten.³³³ Friedrich II. beurteilte zwar die Aussichten Preußens auf Partizipation am Handel großen Stils skeptisch, meinte aber keineswegs, man solle auf Handel verzichten.³³⁴ Den merkantilistischen Vorstellungen seiner Zeit folgend, wollte er Handelszweige, bei denen Preußen Kapital verlor, da der einheimische Handel sich aus zweiter Hand bedienen mußte, an inländische Unternehmer ziehen. Dafür war er bereit, die gängigen staatlichen Unterstützungen zu gewähren: Importbeschränkungen für die Konkurrenz, Vorteile bei der Besteuerung, Privilegien und Schutz³³⁵ – eben all das, was später Adam Smith³³⁶ oder Mirabeau kritisierten.

Die Möglichkeit, über Emden den preußischen Ost-West-Handel zu fördern, sollte vorrangig Stettin zugute kommen.³³⁷ In Ostfriesland selbst war die politische Situation vor allem hinsichtlich der Rolle der Stadt Emden bis 1749 noch so ungeklärt, daß diese Zurückhaltung nicht verwundert. Friedrichs Haltung entspricht gewissermaßen der Haltung dieser Jahre zu Ostfriesland überhaupt: abwarten, informieren und sich noch nicht festlegen.³³⁸ Dazu hatte er auch deshalb Anlaß, weil die Vertrauenswürdigkeit der Unternehmer häufig zweifelhaft war und schon in dieser Phase der Vorverhandlungen aus den Generalstaaten, die keine Konkurrenz vor der Haustür wünschten, deutliche Signale der Abwehr kamen.³³⁹ Dennoch versuchte er durch offizielle Bekanntmachung

³³⁰ Schilling, Höfe und Allianzen, S 428.

³³¹ Ring, Handlungskompanien, S 18-23.

³³² Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, S 63. Zu den Verhandlungen, die das Ende dieser Kompanie besiegelten: Kappelhoff, Ständeherrschaft, S 414ff.

³³³ Ring, Handlungskompanien, S 33.

³³⁴ Panorama; S 642.

³³⁵ Die Vorteile einer Handlungskompanie erläuterte er im Zusammenhang mit Emden kurz in seinem PT von 1752: WS, S 917f.

³³⁶ Einleitung von Horst Claus Recktenwald zu: Smith, Wohlstand, S 63.

³³⁷ Einführung und Forschungsüberblick zu diesem Thema: Sonntag, Wirtschaftspolitik, S 274f.

³³⁸ Am 17. Dezember 1748 schrieb Friedrich II. bezüglich der Handelskompanie an Lentz (der also unmittelbar nach Amtsantritt die Wünsche der Emden Kaufmannschaft an den König gebracht hatte) er wünsche, „daß es das Ansehen habe, als wenn ich die Sache ignorierte“, weil er dann seine „mesures“ deshalb auf eine oder die andere Art nehmen könnte, wie es die Conjunctionen erfordern würden“, wenn „andere commercirende Pusissancen darüber Lerm“ machten. Vgl.: AB-Zoll 3.2, Nr. 722.

³³⁹ Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, S 72; Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 276f; Wiarda 8, S 366f.

seiner Pläne in Emden Einvernehmen mit den Seemächten zu erreichen, bekam aber nur aus Frankreich positive Signale.³⁴⁰

Aus der Gruppe der interessierten Unternehmer setzte sich der aus Schottland stammende Emdener Kaufmann Heinrich Thomas Stuart schließlich durch - wohl nicht zuletzt, weil das Berliner Handelshaus Splittgerber & Daun ihn favorisierte.³⁴¹ Ein Oktroy – zuerst begrenzt, dann erweitert³⁴² – vom 4. August 1750 war erstes Zeichen maritimer Interessen Friedrichs II. und Zeichen dafür, daß der Standort Emden nun Vorrang genoß. Der erste Besuch des Königs in Emden von 1751 und der Einsatz des Kammerpräsidenten Lentz für den Emdener Handel haben ein Übriges getan. Die vorrangig auf China gerichtete Asiatische Handelskompanie sollte im eigenen Interesse entscheiden, Verträge im Ausland schließen und Verstöße gegen ihre Ordnung intern ahnden können. Ausrüstungsgegenstände, die importiert werden mußten, waren frei von Abgaben. In Preußen unerwünschte Waren indes sollte die Kompanie nicht importieren, wohl aber lagern und weiterverkaufen können. Matrosen sollten in Ostfriesland und Kleve geworben werden können, wobei sich das Militär zurückhalten hatte; umgekehrt sollte die Kompanie nicht im übrigen Preußen werben. Die Krone sollte 3% der Einnahmen genießen.³⁴³

Im Mai 1751 hatte die erste Versammlung der Kompanie stattgefunden.³⁴⁴ 482 Aktien à 500 Thaler wurden bis Sommer 1751 gezeichnet; wenig später schon 1722 Aktien – jedoch kaum von Ostfriesen, sondern meist aus Interessierten aus den großen Handelsstädten, vor allem aus Antwerpen.³⁴⁵ Heinz Schilling spricht von einer allgemeinen Begeisterung für den Chinahandel in dieser Zeit.³⁴⁶ 1751 wurden zwei Schiffe in England zu 69.900 bzw. 42.900 Thalern gekauft. Das größere, die „König von

³⁴⁰ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 281 (Schon im Mai 1750 kommunizierte Friedrich deshalb mit seiner Gesandtschaft in Haag: PC 7, Nr. 4327).

³⁴¹ Ebenda, S 278. Christoph Heinrich von Ammen, der Gesandte in Haag, hatte übrigens einen groß angelegten Plan vorgeschlagen, nach dem ein Fond von 12 Millionen Livres mit 50% Beteiligung des Königs gebildet werden sollte, mit dem 4-5 Schiffe im Jahr gekauft werden sollten. Diese sollten innerhalb von 24 Stunden in Kriegsschiffe mit 36-70 Kanonen verwandelt werden können. Daraus nebst einer Verstärkung der Emdener Garnison auf 2000 Mann sollte ein Stamm von Mannschaften gebildet werden (Ring, Handlungskompanien, S 93f). Diese Denkmalsart hätte den Großen Kurfürsten wohl begeistern können, nicht aber Friedrich den Großen.

³⁴² Ring, Handlungskompanien, S 72f.

³⁴³ Deklaration Friedrichs II. bei: Ring, Handlungskompanien, S 262ff.

³⁴⁴ Die Direktoren waren: Splittgerber, Berlin; de Pottere, Emden; Teegel, Emden; van Ertborn, Antwerpen; Forbes d'Alfort, Rotterdam; Schmidt, Frankfurt: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 281.

³⁴⁵ Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 68f. Von den 1722 Aktien waren allein 705 in Antwerpen untergebracht worden, 260 in Berlin und in Emden 130. Der Erfolg in Antwerpen zeigt die Nachfrage einer solchen Gesellschaft in den Nordseegebieten, die nicht den Seemächten angehörten.

³⁴⁶ Schilling, Höfe und Allianzen, S 428f. Dort auch eine Vorstellung der „König von Preußen“.

Preußen“, war über 47 Meter lang. Kaufpreis, Ausrüstung, Proviant, Sold, Handelskapital und Versicherung für beide Schiffe summierten sich insgesamt auf über 685.000 Thaler – also fast das Vierfache dessen, was damals jährlich von der KDK Aurich nach Berlin gesandt wurde. Das macht deutlich, wie berechtigt die Einschätzung war, Flottenpläne könnten die finanzielle Leistungsfähigkeit Preußens überstrapazieren. Die „König von Preußen“ segelte am 15. Februar 1752 nach Kanton ab und kehrte am 6. Juli 1753 nach Emden zurück. „Ueber das glücklich zurückgekommene Emdener Compagnie-Schiff und dessen reiche Ladung ist hier ein allgemeines Frolocken, und es kömt keine Gesellschaft zusammen, die nicht davon redet“, berichtete Peter Homfeld seinem Vater aus Berlin.³⁴⁷

Die Versteigerung der Waren zog Kaufleute von Flandern bis Hamburg nach Emden; sogar der Kurfürst August von Köln und Graf Metternich kamen.³⁴⁸ Obgleich die Preise, die zuvor in China gezahlt worden waren, nach Ansicht Splittgerbers zu hoch gewesen waren, brachte die Auktion einen Gewinn von 36.716 Thalern. Lentz schrieb dem König, das liege an der günstigen Lage Emdens.³⁴⁹ Sofort wurden zwei weitere Schiffe in den Niederlanden gekauft. Dabei versuchten die Niederlande die Auslieferung zu verhindern. Dieser erste Erfolg hatte schon ausgereicht, um bei den Seemächten Mißmut zu erregen. „Emden muß zerstört werden“, hieß es im englischen Parlament.³⁵⁰ Dennoch waren die wenigen Fahrten der Kompanie, die bis zum Siebenjährigen Krieg gelangen, vielversprechend. Zwar gab es bis dato auch einige negative Zeichen – Kapitalmangel, Uneinigkeit unter den Direktoren, staatliche Einmischung³⁵¹ -, aber letztlich beendete der Siebenjährige Krieg die Geschichte der Asiatischen Handlungskompanie. Immerhin konnte das Kapital der Aktionäre gerettet werden. Die Bengalische Kompanie des Schotten Harris von 1753 war indes erfolglos.³⁵²

Nach dem Ende der Asiatischen Kompanie wurden noch viele Pläne für neue Handelskompanien an Friedrich den Großen herangetragen. Derschau schlug eine

³⁴⁷ PH am 21. Juli 1753. Das bevorstehende Ende der Kompanie bei Kriegsbeginn kommentierten die Kollegen Homfelds in Berlin mit der Bemerkung, es gebe in Preußen viele Städte, die auch ohne Ostindische Kompanie blühten (Brief vom 8. Oktober 1756).

³⁴⁸ Wiarda 8, S 371f.

³⁴⁹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 283.

³⁵⁰ Panorama, S 642.

³⁵¹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 285f; Panorama, S 720. Splittgerber und Schütze, die 1756 bei einer Versammlung der Asiatischen Kompanie anwesend waren, meinten, sie müßten froh sein, dort lebend wieder herausgekommen zu sein (Ring, Handlungskompanien, S 328).

³⁵² Ring, Handlungskompanien, S 195; Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 293f.

Wiederbelebung der Afrikanischen Kompanie vor.³⁵³ Mehrfach wurden China und Asien als Ziel vorgeschlagen. Friedrich II. hatte Grund, vorsichtig zu sein. Der Franzose Roubaud, der 1765 ein Oktroy für den Ostindienhandel erhielt, erwies sich als Betrüger. Die Emdener Kaufleute dagegen warteten auf eine Neuauflage der Asiatischen Kompanie. Es scheint, als habe sich die Änderung der Wirtschaftsmentalität der Ostfriesen schon früh abgezeichnet. In den 1760er Jahren wollten sie einer risikoreichen Überseehandlungsgesellschaft den Vorzug vor der sichereren, aber weniger gewinnträchtigen Kapitalanlage in einer Heringsfanggesellschaft geben³⁵⁴, und es scheint, als sei durchaus ansehnliches Privatkapital zu mobilisieren gewesen.³⁵⁵

Nun bremste Friedrich II. 1782 schieb er an Minister von Schulenburg: „Ich bemerke, daß sie sich alle immer in das große Commerce nach Indien einlassen wollen, das ist aber eine gefährliche Sache, unsere Schiffe sind, nicht, um sie nach Indien zu schicken, sondern nur dazu, um sie nach Polen und der Orten zu verfahren (...) mithin ist es immer ein großes Risiko, wenn wir unsere Schiffe exponieren wollten, denn wenn sie verloren gehen oder von einer anderen Seemacht genommen werden, so ist der Schaden immer sehr groß für uns. Ich kann meinen Beifall dazu nicht geben, man siehet ja, daß sogar den Dänen Schiffe weggenommen werden, woher können denn wir davor sicher sein. Wollen sie indessen den Versuch machen mit einem Schiffe und es hasardieren, so mögen sie das thun. Ich muß dabei sagen, daß, wenn es verloren geht, Ich ihnen dafür nichts geben kann (...).“³⁵⁶ Trotzdem nahmen in den 1780er Jahren Kaufleute in Emden dieses Risiko auf sich und brachten das Geld für einzelne Schiffe zusammen. Auch der Hinweis, wenigstens ein Schiff im Jahr müsse diesen Handel aufrechterhalten, um durch Regelmäßigkeit die Absatzmärkte zu halten, verhalf zu keiner staatlichen Initiative wie der von 1750/51 mehr.³⁵⁷ Bei aller berechtigten Skepsis wäre zumindest eine Neuauflage in der Art der Asiatischen Kompanie realistisch gewesen. Jedoch ist ebenso zu bedenken, daß das Jahr 1806 wie das Jahr 1756 zuvor ernüchtert hatte. Eine erfolgreiche Überseehandlungsgesellschaft wäre die „Kür“ Preußens für Emden gewesen, eine wünschenswerte, aber letztlich wenig aussichtsreiche Belebung der Stadt, die aber kaum die „goldene Zeit“ des späten 16. Jahrhunderts zurückgebracht hätte.

³⁵³ Ebenda, S 199 bzw. 300ff.

³⁵⁴ Dazu. Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, 286ff; Wiarda 9, S 106ff u. 186ff; Hubatsch, Verwaltung, S 96f; Klopp 3, S 78ff; Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 78ff.

³⁵⁵ Nach Onno Klopp war die Emdener Kaufmannschaft bereit, den Löwenanteil der Aktien für den Asienhandel zu zeichnen, deren notwendigen Ertrag sie auf eine Million Thaler ansetzte: Klopp 3, S 98.

³⁵⁶ AB Zoll 3.2, Nr. 724. Dort wird auch die Summe von einer halben Million Thalern genannt, die für die Entsendung eines Schiffes nach China erforderlich waren.

³⁵⁷ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 291f.

Emden brauchte eine solidere Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Als solche kann eine weitere staatlich privilegierte Gesellschaft gelten: die Heringsfangkompanie. Wie viele andere Produkte bezog Ostfriesland Hering – im Gegensatz zu Waren aus China ein Produkt für die breite Masse – hauptsächlich aus den Niederlanden, wo er in ausreichender Menge und Qualität zu haben war. Schon eine merkantilistische Politik mußte es nahelegen, dies zu ändern, denn Emden als Hafenstadt, die neue Erwerbsquellen brauchte, konnte diesen Fischereizweig selbst übernehmen, statt Arbeitsplätze und Geld ans Ausland zu verlieren. Ostfriesische Fangschiffe fischten nur im Küstengewässer und mußten darauf bedacht sein, nicht mit den Niederländern ins Gehege zu kommen.³⁵⁸ In den 1750er Jahren widmete sich Friedrich II. dem Heringsfang, dachte dabei aber wieder an Pommern. Auf die Möglichkeiten Emdens wegen seiner Lage mußte er erst hingewiesen werden.³⁵⁹ Der Herrscher dachte wohl streng territorial: Pommern war Kernland, Ostfriesland Randprovinz. Für Bedingungen des Marktes spielte das indes keine Rolle. Seit 1753 war dann Emden der anvisierte Standort, wenn erst auch 15 Jahre später mit konkreten Ergebnissen.

Nach dem Siebenjährigen Krieg drängte Friedrich II. darauf, privates Kapital in den Heringsfang zu lenken. Allerdings reagierte die Emdener Kaufmannschaft reserviert; sie hätte keine Erfahrungen. Das wahre Argument war aber, daß der Heringsfang keine großen Gewinnaussichten versprach.³⁶⁰ Johannes Hendrik Sonntag nimmt an, daß die Einbeziehung Leers in die Planungen von der KDK bewußt betrieben wurde, um die Eifersucht Emdens auf jegliche Fortschritte Leers auszuspielen. Der Plan ging auf.³⁶¹ Als es schien, als nehme Leer das Angebot wahr und als schon Kapital für eine Kompanie gesammelt wurde, änderte sich die Gesinnung der Emdener. Im August 1769 wurde eine staatlich privilegierte Heringsfangkompanie in Emden gegründet. Der Staat hielt sich aus der internen Verwaltung weitgehend heraus. Aktienzeichnungen im Wert von über 80.000 holländischen Gulden waren das im Vergleich zum China-Handel bescheidene Startkapital.³⁶²

³⁵⁸ Zu dieser Kompanie: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 296ff; Sonntag, Heringsfangkompanie; Bokeloh, Wirtschaftsgeschichte, S 83ff; Wiarda 9, S 127ff; Klopp 3, S 97ff; Hubatsch, Verwaltung, S 98f.

³⁵⁹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 296.

³⁶⁰ Klopp 3, S 98.

³⁶¹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 299f; Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 24.

³⁶² Zu den Aktien: Liste bei Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 301. Ein Fangschiff – eine sogenannte Büse – kostete ca.4000 Thaler und war mit 13 Mann besetzt. Die Bauart schauten sich die Emdener in den Niederlanden ab; Mannschaften warben sie im Westfälischen: Klopp 3, S 99.

Das königliche Oktroy vom 24. August 1769 gewährte ein Bündel an Vergünstigungen. Am wichtigsten war die Regelung, daß die Gesellschaft auf 15 Jahre ein Monopol für Emden erhielt und die Aussicht auf ein Monopol für die Westprovinzen, sobald ihre Fangmenge dafür ausreichen würde. Hering aus Holland sollte nicht verboten, aber besteuert werden und dieser Protektionismus je nach Fortschritt der Gesellschaft sukzessive auf andere preußische Provinzen ausgedehnt werden. Aus den Einnahmen der Schutzbesteuerung sollte der Kompanie Kapital zufließen.³⁶³ Staatliche Förderung war somit an die Entwicklung des Unternehmens gekoppelt. Dieser Schutz war auch nötig, da die Niederländer die Kompanie sofort mit Kampfpreisen attackierten.³⁶⁴ Wenn also Mirabeau bemerkte, der Emdener Hering sei nicht von guter Qualität³⁶⁵ und damit subtil das Prinzip staatlicher Intervention in die Wirtschaft über Monopole kritisierte, dann muß dem entgegnet werden, daß ohne staatlichen Schutz die Etablierung einer Heringsfanggesellschaft gegen die Interessen der Niederlande kaum gelungen wäre.³⁶⁶

Die zuerst nur 6 Büsen konnten den Bedarf nicht im geringsten befriedigen. Bis 1786 stieg deren Zahl jedoch auf 45, bis 1804 auf 57 Schiffe. Mittlerweile belieferte Emden auch die mittleren Provinzen Preußens mit Hering. Das Aktienkapital stieg auf 300.000 Thaler. Die Kompanie verkräftete sogar den Austritt Berliner Mitglieder. 1799, als das Unternehmen nach der holländischen Kompanie in diesem Erwerbszweig an die zweite Stelle in Europa gerückt war³⁶⁷, wurde das Oktroy nicht mehr verlängert. In Preußen hatte die liberale Wirtschaftstheorie Adams Smiths Eingang gefunden.³⁶⁸ So kann man sagen, daß diese Gesellschaft ein gutes Beispiel dafür ist, wie staatliche Hilfe einem solchen Unternehmen am Anfang helfen kann, aber zurückgenommen wird, wenn das Unternehmen aus eigener Kraft bestehen kann. Selbst Adam Smith hielt nämlich Ein-

³⁶³ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 302f. Die aus der Schutzsteuer an die Kompanie überwiesenen Gelder lagen nach 1786 meist bei über 20000 Thaler im Jahr (Liste bei Sonntag, S 355).

³⁶⁴ Ebenda, S 304.

³⁶⁵ Er äußerte sich recht ausführlich zu dieser Kompanie: Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 80ff.

³⁶⁶ Zu Recht nennt daher Wolfgang Henniger seinen Abschnitt dazu: „Die Emdener Heringsfangkompanie – eine Erfolgsgeschichte dank preußischer Subvention“ (Wirtschaftsgeschichte, S 23f). Staatlicher Dirigismus der absolutistischen Ära mag zu Recht kritisiert werden. Auch in Emden gab es Stimmen (Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 101f), die jeglichen Eingriff des Staates in den Handel für schädlich hielten (aus dem Handelshaus Marchée hieß es, der Handel blühe am besten, wenn der Staat ihn weder begünstigt, noch unterdrückt, sondern gleichsam ignoriert), aber auch solche, die dies für unumgänglich erachteten (Stadtsyndikus des Potters wies darauf hin, daß der Heringsfang in den Niederlanden auch nicht frei sei). Auch schüttete die Kompanie nach Ende des Oktroys zwar reichlich Dividende aus, aber – um sich anzupreisen – allzu reichlich (ebenda, S 100).

³⁶⁷ Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 95. Die Bemühungen um Wiederbelebung des Walfangs waren wenig erfolgreich, aber auch wenig stringent: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 315ff.

³⁶⁸ Dazu und zu den betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen bis 1815: Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 97ff; Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 302ff.

griffe des Staates in den Markt dann für statthaft, wenn dadurch ein Gegengewicht zu den Subventionen der Nachbarn geschaffen wird. Er war zudem der Ansicht, daß man Zölle und Einfuhrbeschränkungen zugunsten eines Gewerbezweiges dann aufheben sollte, wenn dieser frei bestehen könne, daß man aber dabei sukzessive vorgehen müsse, da eine abrupte Rückkehr zur Handelsfreiheit den betroffenen Menschen gegenüber nicht zu verantworten sei.³⁶⁹

Betroffen waren viele, denn die Heringsfangkompanie war nicht nur Beispiel für ein solides Projekt, das Handel und Geld im Lande hielt, sondern auch ein arbeitsplatzschaffendes: die Besatzungen der Büsen, die Beteiligten am Land, die Zulieferer für Netze³⁷⁰, die Werften der Stadt – viele Arbeitsplätze, die nicht mit den Gefahren der Überseefahrt belastet waren und damit als Existenzgrundlage von Familien geeignet. Im Jahre 1781, als Emden noch keine 8000 Einwohner hatte, arbeiteten allein 718 Menschen direkt für die Kompanie³⁷¹, wozu dann noch viele davon abhängende Arbeitsplätze kamen. Das Unternehmen konnte zudem auf vielen Wegen nicht nur verschiedenen Wirtschaftszweigen der Stadt aufhelfen, sondern auch die Kassen der Stadt füllten, wie selbst Onno Klopp zugeben muß.³⁷²

Läßt man die beschriebenen größeren Handelskompanien beiseite, so gilt es, sich der allgemeinen Entwicklung des Hafenumschlags und des Handels für Emden und dessen Auswirkungen auf das Umland zuzuwenden. Die Basis für die Stadt blieb dabei die Schifffahrt mit kleineren Schiffen, die hauptsächlich mit den Hansestädten verkehrten. Datenmaterial dazu wird bei Sonntag und Bokeloh reichlich ausgebreitet.³⁷³ An dieser Stelle kann nicht analysiert werden, ob die Reglementierungen und Förderung der einzelnen Schifffahrts- und Erwerbszweige angemessen war, ob die Gebühren, Zölle und Steuern richtig austaxiert waren, ob die Ideen für wünschenswerte Baumaßnahmen nach den Möglichkeiten der Zeit technisch machbar waren etc. Die Bedeutung der Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts kann nicht die Zielgröße sein, an der die preußische Politik sich messen lassen muß. Ebenso wie im 16. Jahrhundert gehorchte die Entwicklung von

³⁶⁹ Smith, Wohlstand, S 381 u.383.

³⁷⁰ Das Stricken der Netze wurde zum Zubrot für die Soldaten der preußischen Garnison in Emden: Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 24.

³⁷¹ Sonntag, Heringsfangkompanie, S 16. 1805 bot die Kompanie direkt allein 1267 Arbeitsplätze, weshalb sie vom Emder Magistrat mit dem seit 1770 endlich einsetzenden Wachstum der Einwohnerzahl der Stadt im Zusammenhang gebracht wurde: Bokeloh, Emder Wirtschaftsgeschichte, S 102f.

³⁷² Klopp 3, S 101.

³⁷³ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 98ff; Bokeloh, Emder Wirtschaftsgeschichte, S 104ff (mit Auflistung von Export- und Importgütern).

Handel und Wandel der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur einerseits, der politischen Lage andererseits. Bernd Kappelhoff weist auf die engen strukturellen Grenzen hin, die Emden anders als Amsterdam oder Hamburg bedingt durch das fehlende Hinterland gesetzt waren.³⁷⁴ Die Grundfrage ist also, ob nach 1744 Wege gegangen worden sind, diese strukturellen Grenzen wenigstens auszuschöpfen. Auf die Kriege und Ernten in Europa hatte Preußen keinen Einfluß; auf die Hebung des Standorts Emden schon. War er attraktiv, so konnte er im bescheidenen Umfang mehr Handel an sich ziehen, und man konnte hoffen, daß bei jeder konjunkturellen Hochphase etwas „hängen“ blieb.

Die erste und gleichzeitig auch bekannteste Initiative Friedrichs II. in diese Richtung war die Einrichtung eines „Porto Franco“ bzw. Freihafens im November 1751.³⁷⁵ Das hieß, daß Waren, die nicht in Ostfriesland verbraucht werden, sondern nur lagern sollten, steuerfrei sein sollten, Hafengelder allerdings erhoben werden durften. Auf diese Idee mußte Friedrich II. von Wirtschaftsexperten erst hingewiesen werden.³⁷⁶ Der Vorschlag wurde aber in Emden selbst zuerst keineswegs begrüßt, denn die Stadt fürchtete eine Verminderung der Einnahmen.³⁷⁷ Aus einer schlechten Ausgangslage heraus mußte Emden bei knappen Kassen eine gute Standortpolitik betreiben. Daher macht es wenig Sinn, alles Wünschenswerte als realisierbar anzusehen. Eine solche neo-liberale Sichtweise läuft in letzter Konsequenz darauf hinaus, alle Abgaben abzuschaffen, wobei sie impliziert, daß es außer Wirtschaftspolitik keine Sachzwänge gibt. In Emden gab es Mitte des 18. Jahrhunderts insbesondere finanzielle Sachzwänge. Der Freihafen war aber auch für die Stadtkämmerei ein Erfolg, denn eine größere Zahl an Schiffen im Hafen glich letztlich die unmittelbaren Steuer- und Zollverluste aus. Der Anteil des Umschlags im Freihafen am Handelsvolumen wurde immer größer, so daß Johannes-Hendrik Sonntag das Porto-Franco-Privileg zu Recht als „die wohl günstigste Maßnahme, die von der preußischen Verwaltung ergriffen wurde“, bezeichnet.³⁷⁸ Hier sollen einige Daten aus Sonntags Arbeit übernommen werden, die zeigen, wie sich der

³⁷⁴ Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 145f. Handelswege Deutschlands bei: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 221.

³⁷⁵ Siehe: AB Zoll 3.1, Nr. 89 und Nr. 90.

³⁷⁶ In diesem Falle vom Finanzrat Faesch und dem Bankier Splittgerber (Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 130). Onno Klopp behauptet dagegen, Friedrich II. habe das Urteil von Wirtschaftsfachleuten nicht interessiert (Bd. 3, S 77).

³⁷⁷ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 130ff (hier S 130f).

³⁷⁸ Ebenda, S 133. Folgende Tabelle: S 134.

Wert der Importe und das der Porto-Franco-Güter während der friderizianischen Zeit entwickelte³⁷⁹:

Wert der seewärts eingekommenen Waren im Emden Hafen	Wert der wieder exportierten Porto-Franco-Güter ³⁸⁰	
1752	255.091 Rthl.	13.894
1756	225.233	9.831
1764	321.081	25.136
1768	336.999	49.550
1776	437.278	50.015
1780	603.768	33.318
1784	750.911	243.765

Das GD hatte die Einrichtung des Freihafens von Emden umgehend allen preußischen Kammern und das Auswärtige Departement den Höfen Europas bekanntgemacht.³⁸¹ Das ist ein Hinweis auf die Möglichkeiten, die die Zugehörigkeit zu einer Großmacht für Emden eröffnete, auch wenn diese Großmacht keine Seemacht war. Innerhalb Preußens, das immerhin bis Memel und Oberschlesien reichte, konnte über die Akziselisten ermittelt werden, wie hoch wo der Verbrauch bestimmter Waren war. Die gerade damals in Preußen immer umfangreicher ermittelten Statistiken und Listen waren nicht nur bürokratischer Fetisch. 1779 etwa ließ Friedrich II. im GD Extrakte aus den Registern Schlesiens anfertigen, damit die Heringsfangkompanie in Emden wußte, wie hoch dort der Verbrauch war.³⁸² Die Emden Kaufmannschaft konnte so in bestimmten Fällen vom Herrschaftswissen der damals vielleicht professionellsten Bürokratie profitieren.

Daneben konnte es gelegentlich nützlich sein, die diplomatischen Kanäle und das Gewicht einer Großmacht hinter sich zu wissen. Ohne Marine waren die Möglichkeiten Preußens vor allem in Hinblick auf die skrupellose Politik Englands zwar begrenzt, aber eben auch weit besser, als die eines Fürsten von Ostfriesland. Onno Klopp kritisierte zwar, daß Friedrich II. durch versöhnliche Gesten britisches Wohlwollen erkaufen wollte³⁸³, aber immerhin versuchte er dies, da immer wieder ostfriesische Schiffe unter den üblichen fadenscheinigen Gründen festgesetzt wurden. Er tat letztlich, was ein Fürst

³⁷⁹ Nach Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 134.

³⁸⁰ Weitere Tabellen machen deutlich, daß Hamburg, Bremen, Amsterdam, Groningen, Bordeaux, London und Danzig die Städte waren, die häufig in den Freihafen importierten, die Exporte sich aber zum überwiegenden Teil auf Groningen konzentrierten. Siehe: Ebenda, S 137f u. 140f.

³⁸¹ Ebenda, S 132.

³⁸² Friedrich an Colomb am 9. November 1779: Ostfr. Mbl. 5.4 (1877). Schon im Pol. Testament von 1752 hatte Friedrich auf solche Möglichkeiten hingewiesen (WS, S 922).

³⁸³ Klopp 3, S 82ff (insbesondere S 86). Dort auch Ausführungen zur Wirkung der englischen „Navigations Act“.

ohne Marine tun konnte: Er versuchte über diplomatische Anfragen oder über bescheidene Druckmittel wie die noch auf Schlesien lastenden britischen Kredite³⁸⁴ etwas zu erreichen. Warum diese Mittel nicht ausreichend waren, hätte Klopp in London erfragen müssen, nicht in Berlin.

4.2. Strukturelle Maßnahmen und Emshandel

Als Einzelmaßnahmen für die Entwicklung der städtischen Wirtschaft Emdens ist hier die Gründung einer Außenstelle der Königlichen Bank in Emden 1769 zu nennen, die nach Wiarda den „allgemeinen Beifall“ der Bevölkerung fand und reichlich mit Geldeinlagen versehen wurde.³⁸⁵ Daneben wurden seit 1772 drei Versicherungsgesellschaften gegründet, da diejenige in Berlin die Interessen der Ostfriesen insbesondere bei Schiffsverlust nicht zufriedenstellend vertreten hatte.³⁸⁶ 1782 wurde eine Navigationschule gegründet - jedoch auf Initiative aus der Stadt, nicht aus Preußen.³⁸⁷ Daß die Träger des wirtschaftlichen Lebens der Stadt³⁸⁸ wieder aktiv werden konnten, lag aber durchaus an den veränderten Rahmenbedingungen, die 1749 geschaffen worden waren. Damals war den Zünften und Gilden die Möglichkeit gegeben worden, sich gegen die Auswüchse der Herrschaft der kleinen Schicht der Patrizier zu wehren.³⁸⁹ Nicht nur, daß es im Gegensatz zur fürstlichen Zeit nun einen Sinn machte, wenn Gewerbetreibende sich an die Landesherrschaft wandten, wenn sie Vorschläge oder Klagen vorbringen wollten, in preußischer Zeit wurden ihnen insgesamt mehr Möglichkeiten gewährt, sich am Entscheidungsprozeß zu beteiligen. Seit 1749 bestimmte nicht mehr eine kleine Schicht die Politik Emdens weitgehend allein. Nun hatten die Berufsgruppen Einfluß auf die Besetzung des Vierziger-Kollegiums erlangt. Zudem kommunizierte die preußische Verwaltung mit ihnen über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung.³⁹⁰

³⁸⁴ Siehe PC 6, Nr. 3020 (Friedrich an Minister von Mardefeld am 21. April 1748); Vgl. auch: PC 6, Nr. 2943. Siehe auch Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 136.

³⁸⁵ Wiarda 9, S 133.

³⁸⁶ Siebert, Emden, S 92.

³⁸⁷ Ebenda, S 147f.

³⁸⁸ Ausführungen dazu bei: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 98ff u. Bokeloh, Emder Wirtschaftsgeschichte, S 45ff. Nach einer Tabelle bei Sonntag (S 100) stieg die Zahl der Kaufleute und Krämer von 272 im Jahr 1763 auf 319 im Jahr 1793, wobei allerdings die Kaufleute stark zunahmen, die Krämer abnahmen. Dazu müssen noch Handwerker, Schiffer und Berufe etc. gezählt werden; Bokeloh kommt auf eine Schicht von 10% der Bevölkerung (S 51), die 1800 zu den Selbständigen zählten.

³⁸⁹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 43.

³⁹⁰ Ebenda, S 98. Im Anschluß geht Sonntag auf die Schiffergilden ein. Vgl. zum Bürgertum in Preußen auch: Panorama, S 528ff

Es war typisch für das absolutistische Preußen, das Bürgertum bzw. die Träger des wirtschaftlichen Lebens auf diese Weise einzubinden, ohne ihnen überregionale politische Rechte zu gewähren. Wenn die traditionelle Gliederung über Zünfte und Gilden dabei organisatorische Basis blieb, wenn sich deren Privilegien dabei weitgehend erhielten, gleichzeitig aber z.B. bei der Heringsfangkompanie der Zunftzwang gelockert wurde, dann stand das wieder im Rahmen der Politik zwischen Tradition und Modernisierung, die das klassische Preußen kennzeichnet.³⁹¹ Auf jeden Fall kann man von einer breiteren Öffentlichkeit sprechen, die unter Ägide Preußens im 18. Jahrhundert in Emden zustande kam. Am deutlichsten wurde das 1763 bei der Gründung einer „Börse“, die als Forum für sämtliche Kaufleute zu sehen ist, sich über wirtschaftliche Fragen auseinander zu setzen: 126 Kaufleute hatten 1763 das Protokoll unterschrieben.³⁹² Einer Entwicklung weg vom Denken im Horizont einer Gruppe und hin auf emdisch-ostfriesische Zusammenhänge konnte das nur förderlich sein. So gesehen hat Preußen seit 1749 zumindest den Weg zur „Moderne“ eröffnet, und mehr kann man vom Absolutismus auch nicht erwarten. Entscheidend blieb bei allem die wirtschaftliche Konjunktur und im Falle Emdens auch die überregionale politische Konjunktur.

Die Entwicklung des Porto-Franco-Handels zeigt, daß es zwar z.B. durch den Siebenjährigen Krieg Schwankungen beim Handelsvolumen Emdens gegeben hat, daß aber insgesamt die Entwicklung stetig und positiv war. Das Jahr 1781 mit Importen im Wert von über einer Million Thaler fällt aus dem Rahmen.³⁹³ Ostfriesland kam wieder einmal in den Vorzug, inmitten kriegführender Mächte neutral zu sein. Die Generalstaaten wurden 1780 in den englisch-französischen Seekrieg hineingezogen.³⁹⁴ Die Überlegenheit Englands zur See war drückend. Daher waren preußische Seepässe und der Hafen Emdens für kurze Zeit begehrt. 1782 waren 300 der 400 offiziell ostfriesischen Schiffe niederländische.³⁹⁵ Die KDK in Aurich hatte zwar den Zuzug wohlhabender Holländer immer gewünscht, aber in diesem Falle war absehbar, daß ihr Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein würde.³⁹⁶ Einerseits hieß es aus Berlin, man könne nicht

³⁹¹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 309.

³⁹² Ebenda, S 107.

³⁹³ Liste bei Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 134.

³⁹⁴ Wiarda 9, S 176ff; Klopp 3, S 102ff; Siebert, Emden, S 93.

³⁹⁵ Schmidt, Geschichte, S 359.

³⁹⁶ Klopps Kritik ist wieder sehr unsachgemäß (Bd. 3, S 106). Es gab in Ostfriesland bzw. für Ostfriesen keinen Grund, Angst vor dem preußischen Militärdienst zu haben. Arbeiter vorn außerhalb hatten nach Sonntag allerdings Grund, sich zu fürchten (Wirtschaftsgeschichte, S 156). Jedoch ist es doch angemessen, sich dauerhafte Ansiedlung zu wünschen und sich nicht nur als Quelle sicherer Seepässe mißbrauchen zu lassen, wo doch gerade die Niederländer in Friedenszeiten die Entwicklung der ostfriesischen

für die Sicherheit der Schiffe garantieren, andererseits wurden die Ostfriesen ermuntert, die Kriegskonjunktur auszunutzen.³⁹⁷

Vorsicht war angebracht. Während dieser Hochkonjunktur hatten sich einige Unternehmer übernommen, denn wer bis zum Frieden von Versailles 1783 zu viel investiert hatte, mußte feststellen, daß die Nachfrage nach Schiffsraum umgehend zurückging und die Schiffe nun nur mit Verlust wieder zu verkaufen waren.³⁹⁸ Friedrich II. erwies sich einmal mehr als Realist, als er neue Pläne für den Überseehandel abwies: „Saget Euren Kaufleuten, daß das lauter dummes Zeug sei und sie es den Holländern nicht gleich tun können: Ist der Friede erst wiederhergestellt, dann ist es Nichts. Die Leute müssen dort Hering und Walfisch fangen, das ist besser.“³⁹⁹ Die wenigen und nicht für größere Schiffe geeigneten Werften waren der kurzzeitig hohen Nachfrage nicht gewachsen, so daß es sinnvoll war, daß Aufträge an preußische Werften im Ostseeraum vermittelt werden konnten. Zu Recht wies Friedrich II. darauf hin, daß Schiffe in Stettin und Havelberg billiger gebaut werden könnten, da dort Arbeitskräfte und Holz billiger seien.⁴⁰⁰ Ein Desinteresse an Emden ist daraus nicht abzuleiten, denn die dortigen Werften genossen schon lange die in Preußen üblichen Vergünstigungen.⁴⁰¹ Daß sich der Schiffbau in Emden relativ bescheiden entwickelte, lag daran, daß er einfach nicht kostengünstig war.⁴⁰²

Dennoch ist insgesamt festzustellen, daß der Standort Emden bzw. Ostfriesland attraktiver wurde. 1789 gab es (ohne Büsen) 383 Schiffe in Ostfriesland, davon 40 von einer Größe über 100 Last. Das waren nach Onno Klopp mehr als doppelt so viele wie 1780.⁴⁰³ Verglichen mit den anderen preußischen Häfen stand die ostfriesische Flotte hinter Pommern in Preußen an zweiter Stelle.⁴⁰⁴ 1804 gab es 820 Schiffe in Ostfriesland, davon 97 größere. Die Hälfte der Schiffe lag in Emden. Der Wert der Schiffe stieg von 866.000 Thaler 1787 auf über 3,6 Millionen 1805.⁴⁰⁵ Nach 1795 expandierte Emden noch weiter. 1806 hatte es auch hinsichtlich seiner Einwohnerzahl im

Schiffahrt behinderten. Nach Bokeloh (Emder Wirtschaftsgeschichte, S 48) zogen in preußischer Zeit 330 Menschen von auswärts nach Emden, darunter 75 Niederländer: 99 Menschen verließen Emden, wovon 55 in die Niederlande gingen.

³⁹⁷ Klopp 3, S 105 bzw. AB Zoll 3.1, Nr. 91 (hier S 140).

³⁹⁸ Bokeloh, Emder Wirtschaftsgeschichte, S 59f.

³⁹⁹ Nach: Bodelschwingh, Vincke, S 227.

⁴⁰⁰ Ostfr. Mbl. 5.9 (1877), S 416.

⁴⁰¹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 148ff; Bokeloh, Emder Wirtschaftsgeschichte, S 53ff.

⁴⁰² Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 142f. Das nicht weit entfernte Papenburg war hier erfolgreicher, was verwundert, da Arbeit und Holz dort kaum wesentlich billiger gewesen sein können.

⁴⁰³ Klopp 3, S 111 bzw. 107.

⁴⁰⁴ Panorama, S 644; AB Zoll 3.1, S 406f.

⁴⁰⁵ Tabellen bei: Sonntag Wirtschaftsgeschichte, S 271f.

überregionalen Vergleich deutlich aufgeholt und stand mit über 11.000 Einwohnern nun auf gleicher Höhe wie Rostock oder Stralsund.⁴⁰⁶ Dieses Wachstum machte aber ein ungelöstes Problem und einen Standortnachteil immer drückender: die „Hafennot“.

Das Bett der Ems hatte sich schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts von der Stadt weg verlagert.⁴⁰⁷ 1680 wurde erstmals ein neues Fahrwasser gegraben, daß einige Dekaden den Anforderungen genügte. In den 1740er Jahren jedoch war der Zugang zum Emdener Hafen wieder derart verschlammt, daß Schiffe mitunter Tage auf günstige Wasser- und Windverhältnisse warten mußten, um ein- oder auszulaufen.⁴⁰⁸ Im Sinne des „Standorts Emden“ wäre hier die naheliegenste Möglichkeit gewesen, umgehend bessere Bedingungen zu schaffen, damit die strukturellen Grenzen der Emdener Wirtschaft ausgeschöpft werden konnten. Gerade weil die Einheit von Seeschifffahrt und Seehandel nicht mehr gegeben war⁴⁰⁹, mußte man den Schiffen einen Grund geben, Emden anzulaufen. Schon die schlichte Zahl der Schiffe im Hafen half der Stadt, auch wenn sie nicht Emdener Reedern gehörten oder ostfriesische Güter exportierten. Hafengebühren und das, was die Besatzungen kauften, waren nicht zu verachtende Möglichkeiten für die Stadt, ihren Vorteil zu finden.⁴¹⁰ Überdies würde ein guter und leicht erreichbarer Hafen bedeuten, daß Schiffer ihn wieder anliefen, anderswo lobten oder sich gar entschieden, dort seßhaft zu werden.

Der Zustand des Hafens Mitte des 18. Jahrhunderts war eine denkbar schlechte Werbung für die Stadt. Sebastian Eberhard Jhering arbeitete schon vor dem Anfall seiner Heimat an Preußen an Plänen gegen Hafenverschlammung. Die theoretischen Möglichkeiten wurden indes von zwei Seiten eingegrenzt: Einerseits durch die beileibe nicht einfach zu beantwortende Frage nach der technischen Machbarkeit, andererseits durch die gerade vor dem Siebenjährigen Krieg angespannte finanzielle Lage der Stadt. Man behalf sich zuerst noch damit, durch systematische Lenkung des Wassers aus den vielen in Emden mündenden Kanälen die Fahrrinne frei zu spülen, was einerseits nur mäßigen Erfolg versprach und andererseits problematisch war, weil die Kanäle den örtlichen Siedlungen unterstanden, die eigene Interessen hinsichtlich der Entwässerung hatten. Mehrere bis 1756 vorgeschlagene Baumaßnahmen waren zu teuer oder nicht umsetzbar.

⁴⁰⁶ Zahlen bei: Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 45.

⁴⁰⁷ Siebert, Emden, S 60 u. 62; Bokeloh, Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 40ff; Vgl. auch: Homeier, Gestaltwandel der Küste.

⁴⁰⁸ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 169f.

⁴⁰⁹ Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 145.

Alle Planungen wurden zudem von Meinungsverschiedenheiten zwischen Magistrat, Kaufleuten, Experten, KDK und GD begleitet.⁴¹¹ Man muß davon ausgehen, daß es gerade für die preußische Bürokratie schwierig war, Probleme des Wasserbaus sachgemäß zu beurteilen. Bis 1769 behalf man sich mit einer Reede zur Entladung größerer Schiffe außerhalb des eigentlichen Hafens.⁴¹² Erst in diesem Jahr wurde tatsächlich ein neues Fahrwasser gegraben, das viele Kritiker überzeugte.⁴¹³ Danach stand lange der Hochwasserschutz im Mittelpunkt der Diskussion.

Am Ende des Jahrhunderts aber ging es wieder um die Attraktivität des Hafens, da günstige Bedingungen die Zahl der Emden anlaufenden Schiffe über 2000 im Jahr gestiegen war.⁴¹⁴ Überdies benötigten mittlerweile die zahlreichen Büsen der Heringsfangkompanie viele Liegeplätze. Wieder wurden mehrere Projekte erwogen – bis hin zum Plan eines Ausbaus für 100 Schiffe im Jahr 1796. Hardenberg argumentierte, daß alles überflüssig sein würde, wenn holländische Schiffe nicht mehr genötigt sein würden, Emden zu nutzen. Bokeloh hält diese Ansicht für den Ausdruck von Realitäts-sinn.⁴¹⁵ Die Argumente aus Berlin und Aurich in diesen Jahren sind jedoch recht fragwürdig.⁴¹⁶ Erstens war die Konjunktur um 1800 solider als die von 1781-83, zweitens gab es ca. 50 Büsen, drittens war Emden nun nicht mehr „Außenstelle“ Preußens an der Nordsee, sondern Hafen für einen norddeutschen Einflußbereich Preußens, wie er seit 1795 bestand. Der ewige Einwand, Pläne würden zu viele Kosten verursachen und die Bedienung der Emden Stadtschulden behindern, wirkt vorgeschoben. Im Zusammenhang mit den Finanzen der Stadt ist gezeigt worden, daß Emden am Ende des 18. Jahrhunderts sehr wohl wieder hätte investieren können, zumal die städtischen Einnahmen zur Jahrhundertwende die Grenze von 100.000 Thalern durchbrochen hatten.⁴¹⁷

⁴¹⁰ Vgl.: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 187, 57f u. 155. Wenn z.B. Schiffe länger in einer Werft lagerten oder überwinterten, waren die Besatzungen eben auch Konsumenten.

⁴¹¹ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 171ff; Zu den Sielachten: Siebert, Entwässerungsverband, Emden. Selbst der Emden Syndikus Lambertus Oldenhove meinte, Friedrich II. habe Recht gehabt, wenn er die Möglichkeiten gegen Hafenverschlammung kritisch beurteilte: Pannenberg, Oldenhove, S 85.

⁴¹² Langes Zitat aus einem Bericht Colomb vom 16. Juli 1768 bei: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 179. Darin wies Colomb auch darauf hin, daß auch andere Städte mit solchen Problemen zu kämpfen hatten (Siehe auch: Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, Anm. auf S 44).

⁴¹³ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 179ff.

⁴¹⁴ Wiarda 10.1, S 258f.

⁴¹⁵ Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, S 44f.

⁴¹⁶ Dazu: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 186ff.

⁴¹⁷ Ebenda, S 193.

Versäumnisse sind Preußen auf jeden Fall auf einem weiteren Feld zu bescheinigen: Bernd Kappelhoff weist auf das fehlende Hinterland hin.⁴¹⁸ Von Ostfriesland selbst abgesehen konnte das nur Westfalen sein. Dort lagen zudem einige preußische Gebiete. Die Anbindung an dieses erweiterte Hinterland war die Ems. Schon 1745 gehörte der Wunsch nach einem Kanal nach Münster, über den Waren „ins Herten Teutschlands geschiffet“ werden könnten, zu den Vorschlägen der Stadt Emden.⁴¹⁹ Auch Homfeld hatte 1749 eine Wasserstraße von Münster nach Emden angeregt, um Handel von Bremen wegzuziehen.⁴²⁰ Gerade den Handel mit dem Ravensberger Leinen hatten Holländer, Bremer und Oldenburger an sich gezogen. Das verwundert, da der Weg von Westfalen zur Nordsee über Bremen ebenso beschwerlich war wie über Emden. Indes waren die drei besagten Konkurrenten schon weiter: Die Niederländer hatten die Wasserwege nach Osten (Zwolle und Vechte) ausgebaut und dafür gesorgt, daß bei ungünstigem Wasserstand Fuhrwerke zur Verfügung standen; die Oldenburger gewährten für westfälische Waren auf der Hunte Zollfreiheit, und die Bremer verfahren ähnlich wie die Holländer.⁴²¹ Für Ostfrijlands Interessen kam aber kein Vertrag mit Münster über die Emsschiffahrt zustande.

Erst 1804 kam die Initiative aus Hamm, zusammen mit den Kammern in Aurich und Minden etwas für den Handel zwischen den preußischen Westprovinzen und vor allem Richtung Emden zu tun. Auslöser waren Soldaten Napoleons, die die Ems zeitweise blockiert hatten.⁴²² Vincke war überhaupt derjenige, der in dieser Frage explizit über den Tellerand des Dienstbetriebes blickte. 1814, als er sich für den Verbleib Ostfrijlands bei Preußen einsetzte, wies er auch darauf hin, daß diese Provinz die einzige Preußens an der Nordsee sei und Westfalen und dem Rheinland über die Ems den Weg zur See eröffnen könne.⁴²³ Vor Vincke hatte aber niemand solche Ideen in dieser Weise benannt. Vermutlich ist es auf ihn zurückzuführen, daß Minister von Struensee 1804 Minister von Angern mitteilte, der Handel zwischen Emsmündung und Westfalen werde durch das Emdener Stapelrecht derart belastet, daß der positive Effekt des Freihafens vereitelt werde. Er hatte auch klar erkannt, daß deshalb und wegen einer ausgebauten Was-

⁴¹⁸ Kappelhoff, Wirtschaftsgeschichte, S 145f.

⁴¹⁹ Punkt 4 der unter dem 2. März 1745 eingereichten Vorschläge: GStAPK, Tit. 44, Nr. 1. Auch Damm wies ausdrücklich auf die Möglichkeiten hin, die die schiffbar gemachte Ems bieten könnte (Beschreibung 1739, Nr. 136).

⁴²⁰ AB 8, Nr. 79.

⁴²¹ Hierzu: Boheloh., Emdener Wirtschaftsgeschichte, S 109ff. Westfälische Schiffer beklagten übrigens auch, daß es in Emden zu wenig Rückfrachten gäbe (ebenda, S 111). Kommunikation zwischen den westlichen Kammern Preußens hätte vielleicht Abhilfe schaffen können.

⁴²² TB-Vincke unter dem 14. April 1804 bzw. Anm. dort.

⁴²³ Bodelschwingh, Vincke, S 539.

serstraße nach Nordhorn an der Grenze zu den Niederlanden der Handel gen Westen statt gen Norden lief.⁴²⁴ Es ist nicht anzunehmen, daß die Verbesserung der Emsspassage nicht zustande gekommen wäre, wenn eine Großmacht wie Preußen sich stringent darum bemüht hätte. Dem standen aber auch interne Probleme entgegen.

Emden profitierte immer noch von einem Stapelprivileg aus dem 15. Jahrhundert. Konkret hieß das, daß alle Nicht-Emder, die die Stadt passieren mußten, ihre Waren dort drei Tage zum Kauf anbieten mußten. Dabei verloren sie nicht nur Zeit, sondern vor allem Geld, da dabei sämtliche Gebühren und Zölle kassiert wurden.⁴²⁵ Da der Handel der Stadt so abgesunken war, mochte die Stadt auf dieses Privileg nicht verzichten, das darüber hinaus Arbeit für die städtischen Unterschichten sicherte. 1683 hatte der Große Kurfürst immerhin einen Vergleich erwirkt, nach dem Ostfriesen aus dem Landesinnern nicht mehr wie Ausländer behandelt wurden.⁴²⁶

Für den Emshandel blieb das Stapelrecht aber eine Last. Bügel hatte 1747 schon heftig gegen dieses alte Privileg polemisiert: Die Emder wollten Geld am Handel anderer verdienen.⁴²⁷ Weil die Stadt aber darauf angewiesen war und weil der Kammer Zölle an der Ems und im Reiderland zustanden, standen Stapelrecht, Emshandel und Handel über die Grenze nach Westfriesland im engen Zusammenhang, was eine schnelle Lösung erschweren mußte. Außerdem war das Privileg juristisch unumstößlich und galt mitunter auch als sinnvoll, denn nicht nur Homfeld war der Meinung, Ostfriesland sei zu klein, als daß mehr als eine Stadt dabei emporkommen könne.⁴²⁸ Aber genau das kündigte sich an.

Leer war zwar rechtlich nur ein Flecken, jedoch größer als Aurich oder Esens, ein Ort, in dem sich Leinenweberei etabliert hatte, die dort zeitweise Arbeit für 20% der Bevölkerung bot und in erster Linie von Mennoniten betrieben wurde.⁴²⁹ Lenz war von

⁴²⁴ AB Zoll 3.1, Nr. 91 (S 140f).

⁴²⁵ Veranschaulichende Rechnungen bei: Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, S 151f; Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 79.

⁴²⁶ Zum Stapelrecht insgesamt: Bokeloh, Emden Wirtschaftsgeschichte, S 142ff; Klopp 3, S 94ff; C. Hinrichs, Landstände, S 200ff; am besten: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 73ff. Siehe auch: AB Zoll 3.1., Nr. 88.

⁴²⁷ C. Hinrichs, Landstände, S 201.

⁴²⁸ Siehe seine Denkschrift vom Dezember 1748 in: AB 8, Nr. 79. Auch Lambertus Oldenhove war dieser Ansicht: Pannenberg, Oldenhove, S 86f.

⁴²⁹ Dazu: Henniger, Zijtsema (hier S 318); Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 25; Nach Onno Klopp zahlte Leer allein an AS mehr als Emden insgesamt an die Stände überwies (Bd. 3, S 95). Das zeigt nicht nur, wie groß die Steuerkraft Leers war, sondern auch, wie privilegiert Emden eigentlich war.

den Produkten der Leinenweber sehr angetan.⁴³⁰ Für Leer war in Zukunft in erster Linie die Kammer, die von solchen Privilegien nicht viel hielt und einen Wettbewerb zwischen den beiden Orten als gewinnbringend erachtete. Ein Vergleich von 1749 war ein nur mäßiger Kompromiß. Er bezog zwar auch Weener und Jemgum in Reiderland ein.⁴³¹ Zu einer umfassenderen Regelung kam es 1765; die galt dann nur für Leer. Nach dem 1764/65 vorerst für sechs Jahre ausgehandelten Vergleich konnten Leeraner an Emden vorbeisegeln, wenn sie drei Bedingungen erfüllten⁴³²: Erstens mußten sie ein Schiff auf eigene Rechnung befrachten, zweitens einige Abgaben entrichten, drittens schwören, auf den Weg zur Nordsee über die Niederlande zu verzichten. Kontrollen wurden mit Hilfe des Emders Wachtschiffes auf dem Wasser durchgeführt. Zudem wurde ein Zollkontor in Leer eingerichtet, das im Auftrag der Emders Kämmererei arbeitete. Der Emders Syndikus Oldenhove hielt das Stapelprivileg de facto für ausgehöhlt.⁴³³ Für die Kaufleute außerhalb Leers hatte sich aber nichts geändert. Die Regelung von 1765 war nur ein Kompromiß zwischen den Interessen Emdens und Leers, der aber nicht zu einer Belebung des Nord-Süd-Handels führte.⁴³⁴ Ein großer Wurf war dies nicht. Dennoch wurde die Regelung immer wieder verlängert. Erst unter den Holländern fiel das Stapelrecht Emdens endgültig.⁴³⁵

Aus Weener und Leer kamen Anträge für einen weitere Freihäfen, was im Grunde das Stapelrecht Emdens endgültig obsolet gemacht hätte und einem Freihandel auf der Ems gleichgekommen wäre. Die Kammer in Aurich – eine Kameralbehörde (!) - hielt sich für nicht kompetent; ein weiteres Zeugnis ihres mangelnden Dienstefers gegen Ende des 18. Jahrhunderts.⁴³⁶ Wieder war es Vincke, der in seinem Jahr in Aurich auch in dieser Frage die Dinge wieder ins Rollen bringen wollte. Anfang 1804 beschäftigte er sich mit einer Neuregelung um das Stapelrecht⁴³⁷, wozu es dann nicht mehr kam. Erst

⁴³⁰ Henniger, Zijtsema, S 336. Der führende Leinenweber Leers, Coenrand Zijtsema – ein Mennonit mit besten Kontakten nach Amsterdam (ebenda, S 315 u. 324)– führte die Bewegung gegen das Stapelrecht aktiv und zuweilen recht erfolgreich an. In der Kammer fand er Verbündete (ebenda, S 330 u. 334).

⁴³¹ Die Händler dieser Orte entschieden sich für freien Handel mit Holland statt freier Passage Emdens; eine Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten war verlangt worden. Siehe: Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 81f. Dieser erste Kompromiß war vorrangig der Zijtsemas, der sich persönlich an den König gewandt hatte: Henniger, Wirtschaftsgeschichte, S 24.

⁴³² Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 84ff.

⁴³³ Pannenberg, Oldenhove, S 86f.

⁴³⁴ Ein negatives Fazit zieht auch: Bokeloh, Emders Wirtschaftsgeschichte, S 111f. H. L. Damm meinte, wenn ein bei Münster liegender Kanal wieder in Betrieb gesetzt werde, wäre der Transport über Emden günstiger als über Bremen: Damm, Beschreibung 1739, Nr. 136 (S 179).

⁴³⁵ Schmidt, Geschichte, S 369.

⁴³⁶ Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 88.

⁴³⁷ Siehe auch: TB-Vincke, unter dem 14. Januar u. 23. Februar 1804 (u. Anm. dort). Allein in dieser Sache wird deutlich, welch guten Eindruck Vincke während seiner kurzen Tätigkeit in Ostfriesland hinterließ. Ein Schiff ließ ein Kaufmann aus Leer „Präsident v. Vincke“ nennen.

spät begann in preußischer Zeit auch die bessere Erschließung des ostfriesischen Hinterlandes für Emden durch einen Kanal nach Aurich. Obwohl schon seit 1663 immer wieder angeregt, kam es erst 1796 und auf Initiative aus dem Land zu einer Gesellschaft, die das Projekt voranbrachte.⁴³⁸

Wenn der Umgang Preußens mit dem Stapelrecht Emdens einer der typischen Kompromisse zwischen alten Rechten und rationaler Gesinnung ist, wenn er im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen finanziellen Interessen und den Anforderungen der Wirtschaft stand, wenn es sowohl um eine angemessene Austaxierung von Zöllen ging als auch um begründete Verkehrsgebühren⁴³⁹, wenn die unterschiedlichen Zölle im Gebiet der Ems sowohl Emders Interessen berührten, als auch die Interessen des landesherrliche Zollregals, dann ist die Frage, was denn ein großer Wurf gewesen wäre? Es wäre überzogen, hier einen vollkommen freien Handel auf der Ems zu verlangen. Gerade während der ersten Jahre unter preußischer Herrschaft brauchte Emden auch die Einnahmen aus dem Emshandel. Dies gilt auch für Zölle und die städtische Akzise. Die preußische Bürokratie bemühte sich dementsprechend darum, solche Abgaben sinnvoll festzusetzen. Ob dies im Einzelfall immer gelang, soll hier nicht ausgebreitet werden.⁴⁴⁰

Die Verpachtung der Emszölle an Emden weist aber auf eine andere Möglichkeit hin⁴⁴¹: Preußen hätte durch die Einrichtung einer Art „Emsadministration“ beweisen können, daß die Oberaufsicht der Kammer über einen Bereich divergenter Interessen der beste Weg war, ein optimales Verhältnis zwischen Förderung des Handels und finanziellen Gewinn herzustellen. Ein Kommissar hätte den Emshandel überregional „administrieren“ können und Emden aus den Einnahmen entschädigen können.⁴⁴² Man hätte diese Aufgabe auch an die Stände delegieren und dafür eine Entschädigung für die königlichen Kassen nehmen können, was ja ein von der KDK gerne beschrittener Weg war. Bei der Torfgräberei hatte sich die Zusammenarbeit zwischen der Kammer und den Ständen ja zudem als fruchtbar erwiesen.

⁴³⁸ Wiarda 10.1, S 204f.

⁴³⁹ Etwa das Tonnen- und Bakengeld, womit Emden die für den Schiffsverkehr nötigen Einrichtungen an der Emsmündung unterhielt.

⁴⁴⁰ Bokeloh (Emder Wirtschaftsgeschichte, S 105ff) hält die Prämissen, die bei der Revision der Steuern und Zölle galten, für typisch für die Vorstellungen der preußischen Verwaltung. Für Wolle wurde z.B. der Export verteuert, um die Verarbeitung im Land anzuregen. Auf Verlangen der Zünfte wurden dagegen die Abgaben für andere Produkte ermäßigt, viele Tarife blieben aber auch unverändert.

⁴⁴¹ Siehe Sonntag, Wirtschaftsgeschichte, S 88ff.

⁴⁴² Nach Onno Klopp (Bd. 3, S 95f) ging es hier um insgesamt 10.000 Thaler, von denen Preußen nur ein geringer Anteil zustand, auf den Friedrich II. indes nicht verzichten wollte.

X. Preußische Integrationspolitik im Kerngebiet

1. Integrationspolitik nach anderen Prämissen: Schlesien

1.1. Die Bedeutung Schlesiens für Preußen

Unbestreitbar war die Eroberung Schlesiens ein zentrales Ereignis der preußischen Geschichte. Als Konsequenz daraus hatte sich Preußen gegen Österreich als Großmacht und traditionelles Kaiserhaus und in seiner Position als Parvenü unter den Großmächten zu beweisen, was wiederum davon abhing, ob es das gewonnene Potential umgehend würde nutzen bzw. erfolgreich integrieren können. Friedrich II. hielt Expansion schon als Kronprinz für ein „principe permanent“ der europäischen Mächte.¹ Schlesien war ein verlockendes Ziel, weil dessen Potential erheblich war. Der Große Kurfürst hatte zwar 1686 die seit 1537 existierenden Ansprüche seines Hauses auf einige schlesische Fürstentümer nicht wahrnehmen können, sich jedoch dennoch mit dem wirtschaftlichen Potential Schlesiens und der Bedeutung dieser Provinz für den Oderhandel beschäftigt. Diese Pläne soll Friedrich bereits als Kronprinz gekannt haben.² Die alten rechtlichen Ansprüche, die er wieder hervorholen ließ, sind als gebräuchliche Legitimation rationaler Machtpolitik zu verstehen, die überall in den Archiven der Kabinette lagen und wie im Falle Ostfrieslands von den Konkurrenten Preußens hervorgeholt wurden.³

Friedrich selbst hat bekannt, daß sein Ehrgeiz Motivation für den folgenreichen Schritt der Eroberung Schlesiens war; eben ein „Rendezvous des Ruhms“, wie er seinen Offizieren gegenüber pathetisch erklärte.⁴ Das Streben nach Ruhm erklärt aber die Entscheidung zu diesem Schritt nur unvollständig. Der Grund für die aggressive Wahrnehmung der Expansionsoption Schlesien war die Möglichkeit, einen wirklich großen Machtzuwachs zu gewinnen. Wieviel von Schlesien er haben wollte, wußte Friedrich II.

¹ Schieder, Friedrich, S 133. Vgl. dazu: Schöllgen, Expansion; Peter Baumgart: Schlesien im Kalkül König Friedrichs II. von Preußen und die europäischen Implikationen der Eroberung des Landes, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 3-18.

² Müller-Weil, Außenpolitik, 104f. Auch: Richard Dietrich im Vorwort zu den PT, S 130ff; Johannes Kunisch: Die militärische Bedeutung Schlesiens und das Scheitern der österreichischen Rückeroberungspläne im Siebenjährigen Krieg, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 19-39.

³ Schieder, Friedrich, S 127ff; auch: Aretin, Länderschacher.

⁴ Schieder, Friedrich, S 136. Siehe auch „Geschichte meiner Zeit“ von Friedrich II. Friedrich (WS, S 76). Auch: Holmsten, Friedrich, S 55f.

1740 nicht genau. Die militärischen Erfolge bewogen ihn dann, fast alles zu fordern und zu bekommen.⁵

Obwohl Schlesien zu Habsburger Zeiten kaum von absolutistischer Durchdringung betroffen war und die Abgabenlast mäßig war, hatte diese militärisch kaum gesicherte Provinz innerhalb der Länder Habsburgs ein großes Gewicht.⁶ Davon abgesehen, daß die strategische Lage der Provinz – d.h. die Beherrschung der Oder und die Kontrolle des Nord-Süd-Handels - nicht zu vernachlässigende Größen waren, zog Österreich ca. zweieinhalb Millionen Thaler aus dem Land.⁷ Die schlesische Wirtschaft war zudem stark exportorientiert. Trotz der negativen Auswirkungen des Herrschaftswechsels von 1740/42 auf die Wirtschaft war das Exportvolumen Schlesiens 1750 mit fast 10 Millionen Thalern fast so groß wie das Preußens in den Grenzen von 1740.⁸ Es ist anzunehmen, daß es Friedrich II. voll bewußt war, daß er mit Schlesien nicht nur seine Einnahmen und damit seine Armee erheblich erweitern, sondern auch endlich zu einer positiven Außenhandelsbilanz kommen konnte⁹, die er während seiner gesamten Regierungszeit als wirtschaftspolitisches Ziel und Voraussetzung für die Thesaurierungspolitik immer anstrebte. Im Sinne der in Preußen üblichen Messung von Macht gewann Preußen mit Schlesien auch eine Million Untertanen¹⁰, die wiederum dem zukünftigen Gegner verlorengingen.

Allerdings mußte Preußen das Potential Schlesiens auch schnell für sich erschließen, um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis wegen dieser in der brandenburg-preußischen Geschichte in Umfang und Form außergewöhnlichen Expansion Rechnung zu tragen. Die Reformen Friedrich Wilhelms I. hatten dafür aber beste Voraussetzungen geschaffen. Außerdem kam solchen Bestrebungen entgegen, daß die Reichsverfassung einer Umgestaltung im absolutistischen Sinne wenig in den Weg stellte, da Schlesien keinem Reichskreis zugeordnet war; es gehörte mittelbar als böhmisches Lehen zum Reich.¹¹ Es würde dabei allerdings darauf ankommen, ob Preußen diese rechtliche Lage in volle

⁵ Weber, Schlesien im Reich, S 42f.

⁶ Gustav Otruba: Schlesien im System des österreichischen Merkantilismus. Die Auswirkungen des Verlustes Schlesiens auf die österreichische Wirtschaft, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 81-118; hier vor allem S 101. Otrubas Angaben von unter 10% Anteil am österreichischen Staatshaushalt sind möglicherweise zu gering. Heinz Duchhardt geht von 17,5% aus (Duchhardt, Absolutismus, S 108).

⁷ Nach Colmar Grünhagen ist dies der offizielle Betrag ohne Restanten: Grünhagen 1, S 379. Otto Hintzes Schätzungen (Hintze in AB, S 526) bewegen sich ebenfalls in dieser Größenordnung.

⁸ Hubatsch, Verwaltung, S 81.

⁹ Müller-Weil, Außenpolitik, S 106.

¹⁰ Baumgart, Integration Schlesiens, S 91 (Anm. 93 dort).

¹¹ Dazu: Weber, Schlesien im Reich.

Souveränität würde ummünzen können. Über Verbleib bei und Status in Preußen entschieden letztlich internationale Verträge. Brandenburg-Preußens hatte dies nie außer acht gelassen und seine Erwerbungen bis dato nicht mit reiner Eroberung erreicht.¹² Daß Friedrich der Große noch 1748 mit der Möglichkeit gerechnet hatte, auf Ostfriesland eventuell zugunsten der internationalen Absicherung der Eroberung Schlesiens verzichten zu müssen, zeigt, daß er die Notwendigkeiten europäischer Machtpolitik nicht verkannte.

Was bis 1743 geschah, macht deutlich, wie konsequent Friedrich der Große den dargelegten Prämissen Rechnung trug. Die Absicherung der Eroberung genoß Vorrang vor Bündnistreue; die Konvention von Klein-Schnellendorf von 9. Oktober 1741 war durch englische Vermittlung zustande gekommen, wie auch der Präliminarfrieden zu Breslau am 11. Juni 1742 und der Friede zu Berlin bald darauf.¹³ Unter internationaler Vermittlung hatte Friedrich dabei erreicht, daß er „souveräner und oberster Herzog von Schlesien und Graf von Glatz“ wurde, d.h. schon an diesem Zeitpunkt möglichst weitgehende Souveränität. Das Ende der Lehnshoheit der böhmischen Krone hatte Schlesien rechtlich vom Reich gelöst.¹⁴ Für die zentrale Ausrichtung der Gerichtsverfassung waren damit günstige Voraussetzungen geschaffen. Konsequenterweise achtete Preußen zukünftig darauf, daß Schlesien souveräner Besitz Preußens sei, also eher Ostpreußens Status entsprach, nicht dem der Kurmark und der Westprovinzen. Preußens Ansicht setzte sich so weit durch, daß noch 1815 die rechtliche Stellung Schlesiens im Deutschen Bund als unklar galt.¹⁵

Für diese volle Souveränität hatte Preußen Maria Theresia ausdrücklich die Achtung des konfessionellen Status quo zugesichert.¹⁶ Friedrich II. hoffte, durch Mäßigung in Zukunft die Konkurrenten auf der Bühne europäischer Politik an Preußens Machtzuwachs gewöhnen zu können. Dieser Gedanke im Zusammenhang mit Expansion stand voll und ganz in der Tradition des Hauses Hohenzollern¹⁷, die überfallartige Eroberung Schlesiens nicht. Selbst unter den Machiavellis, die Europas Geschichte im 18. Jahr-

¹² Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 17.

¹³ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 352f. Zu den militärisch-politischen Aspekten: Johannes Kunisch, Die militärische Bedeutung Schlesiens und das Scheitern der österreichischen Rückeroberungspläne im Siebenjährigen Krieg, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 19-40. Auch Friedrich II. von Preußen selbst in der „Geschichte meiner Zeit“ (WS, S 35ff, insbesondere S 83-119).

¹⁴ Weber, Schlesien im Reich, S 44.

¹⁵ Ebenda, S 44f.

¹⁶ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 353.

¹⁷ Schöllgen, Expansion, S 24, 27 u. 34.

hundert bestimmten, stellte Friedrichs Schritt etwas Dreistes dar, jedoch gewiß nicht eines der „sensationellsten Verbrechen“ der neueren Geschichte.¹⁸ Daß Preußen diese seine Eroberung halten und spätestens 1763 vollends international legitimieren konnte, im Grunde der schlichte Erfolg¹⁹, ist wohl der Hauptgrund dafür, daß sich um die Eroberung Schlesiens so viele Erörterungen über Macht und Moral gedreht haben, die hier aber nicht weiter interessieren müssen.

Die umgehende Nutzung Schlesiens im Sinne einer Überführung seines Potentials in die Bahnen der preußischen Kameralverwaltung war schon frühzeitig ablesbar, denn noch während der ersten Phase der Eroberung begann Preußen damit, aus dem Feldkriegskommissariat ordentliche Kammern zu bilden.²⁰ Diejenigen Kräfte, die gemeinhin den Gegenpol zur administrativen Durchdringung darstellten, wurden umgehend so weit „entschärft“, daß sie dem Bestreben zu schneller fiskalischer Nutzung Schlesiens nicht im Wege stehen oder gar opponieren konnten. Der „conventus publicus“ als landesweites Organ der schlesischen Stände wurde bereits am 31. Oktober abgeschafft bzw. ins Abseits gestellt. Die Begründung war, daß er nicht mehr gebraucht werde.²¹ Damit war konkret gemeint, daß er zur Erhebung der Steuern nicht mehr gebraucht wurde, denn die Stände hatten sich gegen die Höhe der preußischen Forderungen ausgesprochen – statt der 1741 geforderten 3,8 Millionen Gulden nur 1,2 Millionen angeboten²² - und Zeit für eine jahrelange Auseinandersetzung gewährte Preußen aus Gründen der Staatsraison nicht.

Der unmittelbare Preis für diese antiständische Politik war die Übernahme der nicht unerheblichen Landesschulden durch Preußen²³, was aber im Vergleich zu den Einkünften insoweit tragbar war, als die Vorteile einer Aufhebung der ständischen Steuerhoheit überwogen. In Ostfriesland hatten die Stände ihre Rechte im Finanzsektor behalten,

¹⁸ Zur Eroberung Schlesiens im Rahmen der Politik der Zeit und in der Geschichtsschreibung: Schilling, Höfe und Allianzen, S 287ff; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 14ff; Schoeps, Preußen, S 64ff; Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 77ff; Haffner, Preußen, S 128ff; Holmsten, Friedrich, S 55 u. 59.

¹⁹ Schöllgen, Expansion, S 33. Friedrich II. setzte sich über Bedenken des Auswärtigen Departements hinweg, das auch bei Ostfriesland zögerlich war. Der Kanzler der Universität Halle arbeitete Denkschriften aus, die Preußens Rechte an Schlesien belegen sollten; Friedrich II. hatte aber die Marschbefehle an die Armee bereits gegeben. Vgl.: Holmsten, Friedrich, S 53f. Die Besitzergreifungspatente waren schon im November 1740 in Frankfurt an der Oder gedruckt worden: Grünhagen 1, S 63.

²⁰ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 356.

²¹ Ebenda; auch: Wolf, Steuerpolitik, S 261f.

²² Wolf, Steuerpolitik, S 258.

²³ Bei: Grünhagen 1, S 389. Er nennt verschiedene Währungen, die sich aber zusammen auf über 10 Millionen Gulden summierten, die in England, den Generalstaaten aufgenommen bzw. bei kaiserlichen Behörden gefordert wurden. Noch 1748 korrespondierte Friedrich II. mit der Gesandtschaft in London wegen dieser Angelegenheit: Vgl. PC 6, Nr. 2919.

aber auch die Landesschuld. Dies war rational, denn die Vorteile einer Übernahme der Steuererhebung durch die KDK hätten kaum im Verhältnis zu den Schulden gestanden, die Friedrich II. insbesondere gegenüber den Generalstaaten übernommen hätte – ganz abgesehen von den politischen Konflikten, die deswegen zu erwarten gewesen wären. In Schlesien war die Sachlage umgekehrt, was auch im juristischen Sinne zu verstehen ist: Hatte Friedrich II. den Ostfriesen ihre Landesakkorde offiziell bestätigt, so konnte er in Schlesien anführen, er habe das Land „iure belli“ gewonnen. Es ist also festzuhalten: Am 16. Dezember 1740 hatte die Eroberung Schlesiens begonnen; am 31. Oktober 1741 wurden die Stände beiseite geschoben; ab dem 27. November wurden in Glogau und Breslau zwei KDK eingerichtet; am 28. Juli 1742 bestätigte der Berliner Frieden die Zugehörigkeit Schlesiens zu Preußen – vorerst, aber bei voller Souveränität. In nur 20 Monaten waren damit die Weichen für eine umgehende Nutzbarmachung des Landes im Sinne administrativer Durchdringung und Kapitalabschöpfung gestellt worden.

1.2. Die Eingliederung in den preußischen Staat

Schon die Ereignisse bis 1742 zeigen, daß Annexion und Integration ineinander übergangen und Schlesien dabei in kurzer Zeit von einem dezentralen Ständestaat in eine Provinz umgewandelt werden sollte. Innerhalb des Habsburgerreiches war Schlesien vorrangig über die Krone Böhmens regiert worden; sieben Fürstentümer unterstanden Wien jedoch direkt. Innerhalb Schlesiens waren infolge der Erbteilungen früherer piastischer Herzöge viele Teilterritorien entstanden, teilweise mit, teilweise ohne ständische Vertretung; Breslau hatte einen Sonderstatus.²⁴ Sich auf das Recht des Eroberers berufend, gestaltete Friedrich II. das Land um; nur die Grafschaft Glatz und die Stadt Breslau behielten eigenen Rechte.

Im Januar 1742 nahmen die beiden neuen Kammern in Glogau und Breslau ihre Arbeit auf. Oberschlesien blieb noch eine gewisse Zeit davon unberührt, weil die Umgestaltung und die Katastrierung des Landes von West nach Ost verlief²⁵ und weil Schlesiens Osten exponiert war, denn bis 1745 bestand noch die unmittelbare Gefahr österreichischen Zugriffs. Mit über 35.000 qkm und ca. einer Million Einwohnern verschie-

²⁴ Dazu: Conrads, Schlesische Stände, insbesondere S 336 u. 341f; Baumgart, Schlesien, S 92f; Kluebing, Integration Schlesiens, S 44ff; siehe auch Peter Baumgart zu Schlesien in: Panorama, S 705ff.

²⁵ Wolf, Steuerpolitik, S 260f; die Huldigungen fanden 1741 in Nieder- und 1743 in Oberschlesien statt: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 355.

dener Konfession und Sprache²⁶ war Schlesien ein bedeutender Zuwachs an Ressourcen für Preußen. Inwieweit der Umfang der Neuerwerbung, der Wille zur schnellen Umgestaltung oder rechtliche Fragen dafür verantwortlich waren, daß Schlesien bis 1806 dem König von Preußen direkt unterstellt blieb, ist nicht genau zu beantworten.²⁷ Konsequenz dieser Sonderstellung war einerseits – neben einem eigenen Justizminister – das Amt des Provinzialministers für Schlesien. Dieses Amt stellte nach den eigenen Worten Friedrichs II. die höchste Zivilstelle dar, die er zu vergeben habe.²⁸ Diese Verwaltungsentscheidung leitete die Herabstufung des GD ein, denn ab 1740 war diese Behörde nicht mehr die Zentralverwaltung des absolutistischen preußischen Staates in seiner Gesamtheit, denn Preußens größte Provinz kam nicht unter ihre Aufsicht.

Unabhängig von der Frage der Einbettung Schlesiens in den Gesamtstaat ging es darum, Schlesien schnell auf „preußischen Fuß“ zu stellen.²⁹ Dafür war erfahrenes Personal nötig, das vor allem bei den Kammern und gerade während der ersten Jahre vorrangig von außerhalb Schlesiens kam und mit Aufstiegschancen und Gehaltssteigerung rechnen konnte³⁰; der schlecht bezahlte preußische Beamte gehörte Mitte des 18. Jahrhunderts schon der Vergangenheit an, wenn es ihn je gegeben hat.³¹ Andere Kammern mußten viele Beamte für Schlesien abstellen. Betrachtet man aber den gesamten Zeitraum bis 1806, dann war vermutlich die Hälfte aller Kammermitglieder Schlesier – jedoch kein Provinzialminister – und ebenfalls die Hälfte bürgerlicher Herkunft.³² 1742 waren die beiden Kammern mit 24 Beamten vom Rat aufwärts besetzt.³³ Zum Provinzialminister als Oberpräsidenten beider Kammern wurde am 19. März Ludwig Wilhelm von Münchow bestellt. Der gerade dreißigjährige Mann bewährte sich zur seltenen Zufriedenheit Friedrichs II., starb aber schon 1753.³⁴

²⁶ Baumgart, Schlesien, S 91: Knapp eine Million Einwohner für 1736 und 1,78 für 1796, davon waren die Hälfte Katholiken, 9000 Juden, 4000 Reformierte und 2000 „Mährische Brüder“; ungefähr 20.0000 Einwohner sprachen polnisch.

²⁷ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 911f; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 356. Der besondere Justizminister ist als Reaktion auf die rechtliche Stellung Schlesiens gegenüber dem Reich zu verstehen.

²⁸ Panorama, S 712.

²⁹ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 355; Panorama, S 711.

³⁰ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 356.

³¹ Ziekursch, Verwaltungsbeamte, S 2.

³² Ebenda, S 4 und 8. „Vermutlich“ meint, daß nicht für alle Beamten die Herkunft zu ermitteln ist, die vorhandenen Daten dieses Urteil jedoch nahelegen.

³³ Hubatsch, Verwaltung, S 74.

³⁴ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 358 u. Hubatsch, Verwaltung, S 74f. Eigentlich sollte der ehemalige Leiter des Feldkriegskommissariats v. Reinhardt diese Aufgabe übernehmen, wurde aber ins GD zurückversetzt, weil er es versäumt hatte, eine Bekanntmachung über Hilfen bei Kriegsschäden zu publizieren.

Nach einem kurzen Intermezzo unter Joachim Ewald von Massow³⁵ leitete Ernst Wilhelm von Schlabrendorff ab 1755 für 15 Jahre die Provinz. Während dieser Zeit brachte er den schlesischen Adel nicht wenig gegen sich auf, als er versuchte, Bauernschutzpolitik nicht nur mit Worten zu betreiben.³⁶ Danach amtierte Carl Georg Heinrich von Hoym 36 Jahre und wurde auch im hohen Alter trotz körperlicher Defizite nicht davon entbunden, vielmehr später zusätzlich mit der Aufsicht über die Verwaltung in Südpreußen beauftragt. Die Überalterung insbesondere der spätfriederizianischen Bürokratie hat Johannes Ziekursch bemängelt.³⁷ Neben diesem allgemein preußischen Problem kam als spezielles hinzu, daß in Oberschlesien nur eine Kammerdeputation eingerichtet wurde, die der KDK in Breslau unterstellt war, was diesen Raum benachteiligte.³⁸

Erster Justizminister für Schlesien wurde für zwei Jahre Cocceji; später übte auch Carmer dieses Amt aus. Die Anpassung gesamtstaatlicher Reglements für Schlesien – etwa des Generallandschulreglements³⁹ – und die Übertragung schlesischer Einrichtungen auf andere Provinzen – wie der Hypothekenordnung auf Ostfriesland – gehen möglicherweise auf dieses Amt zurück. Es gab für die Justizverwaltung drei Regierungen: Glogau, Breslau und Oppeln (seit 1756 in Brieg). Sie waren in der Regel mit Einheimischen besetzt. Bei der Regierung in Oberschlesien, wo fast nur Katholiken lebten, sollten ausdrücklich mindestens zwei der drei Räte katholisch sein.⁴⁰ Den Regierungen – oder Oberamtsregierungen, wie sie in Schlesien hießen – wurden Oberkonsistorien angeschlossen. Daneben wurden aber bestehende Konsistorien in Oels und Breslau und das des Fürstbischofs beibehalten, wenn auch mit beschränkten Kompetenzen.⁴¹ Die vertraglich zugesicherte Schonung des Katholizismus und der Umstand, daß den Kammern in Schlesien weitreichende Befugnisse auch im Bereich der Justiz zustanden⁴², ließen es geraten und unbedenklich erscheinen, in den traditionellen Verwaltungszweigen behutsam zu verfahren. Das *ius de non appellando* war gesichert, und die

³⁵ Nach Walter Hubatsch (Verwaltung, S 184) war er Adel und Militär nicht genehm.

³⁶ Ziekursch, Schl. Agrargeschichte, S 164ff.

³⁷ Zu Schlesien: Ziekursch, Verwaltungsbeamte, S 84ff. Vgl. Kap. XI.1. hier.

³⁸ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 356; siehe auch Tab. bei: Hubatsch, Verwaltung, S 243.

³⁹ 1765 wurde für die kath. Gegenden ein besonderes Reglement erlassen: Hubatsch, Verwaltung, S 208.

⁴⁰ Ebenda, S 77.

⁴¹ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 364f u. 368f.

⁴² Anders als im Ressortreglement von 1749 vorgesehen, war das GD hier ausgeschlossen, die Kammern appellierten untereinander: Bornhak, S 197. Schlesien war der einzige Fall, den Bornhak für 1787 zu der Gruppe der Verwaltung mit Justizbefugnissen der Kammern und Regierungen ohne Verwaltungsbefugnisse zählt (ebenda, S 297), also eine Provinz, wo das Übergewicht der Kameralverwaltung besonders ausgeprägt war.

geistlichen Angelegenheiten selbst der lutherischen Kirche unterstanden dem Geistlichen Departement immediat, nicht dem Oberkonsistorium.⁴³

In West-Ost-Richtung wurden umgehend landrätliche Kreise geschaffen, die sich an den sogenannten „Weichbildern“ als präfigurierten Strukturen orientieren konnten. Letztlich entstanden 48 Kreise, von denen 18 der Kammer in Glogau, 30 der in Breslau unterstanden. Der Bezirk der Breslauer Kammer war demnach auffallend groß. Die Gestaltung der landrätlichen Verfassung Schlesiens galt fortan als Vorbild auch für die Altprovinzen.⁴⁴ Während in Niederschlesien in der Regel die ersten Landräte die Landesältesten aus Habsburger Zeit waren, wurden in Oberschlesien auswärtige Landräte eingesetzt, da Friedrich II. der Loyalität der dort vorwiegenden Katholiken mißtraute.⁴⁵ Genau bei dieser Frage fand eben die preußische Toleranz ein Ende. Während Friedrich der Große jedoch für die schlesischen Städte in seinem PT von 1752 ankündigte, man könne ihnen das freie Wahlrecht wiedergeben, wenn eine neue Generation herangereift sei⁴⁶, wurde dem oberschlesischen Adel erst 1807, als Preußen im Zusammenbruch begriffen war, das gleiche Wahlrecht zugestanden wie dem niederschlesischen.⁴⁷

Die Aufsicht über die Städte wurde über nur drei, dann zehn Steuerdepartements organisiert⁴⁸, deren Aufgaben bei 131 akzisebaren Städten in Schlesien umfangreich waren. Auffälligen Widerstand aus den Städten gab es nicht. Viele Magistrate waren ähnlich durch Mißwirtschaft diskreditiert wie in Emden 1749. Auch in Schlesien begann nun eine Entschuldung städtischer Haushalte und Kontrolle der Stadtoffizianten unter scharfer Aufsicht der Kammern.⁴⁹ Damit hatte Preußen in kurzer Zeit die grundsätzliche Verwaltungsstruktur seiner Altprovinzen auf Schlesien übertragen, gleichsam die Entwicklung in den Altprovinzen der letzten Dekaden dort in wenigen Jahren nachgeholt, und war auch nach ähnlichen Prinzipien vorgegangen: schnelle Reform des Kammersektors, Zugeständnisse an den Regionalismus in den anderen Bereichen.

Das Feldkriegskommissariat hatte nach der Eroberung umgehend mit der Steuereinzahlung begonnen. Die Kommissare arbeiteten mit den lokalen Landesältesten zusam-

⁴³ Neugebauer, Schulwirklichkeit, S 95.

⁴⁴ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 912.

⁴⁵ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 357; Kluebing, Integration Schlesiens, S 51.

⁴⁶ WS, S 927.

⁴⁷ Ziekursch, Schl. Agrargeschichte, S 282.

⁴⁸ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 356.

⁴⁹ Ebenda, S 357; siehe auch: Grünhagen 1, S 347.

men, die die Repartition der Steuerquoten übernahmen.⁵⁰ Wenngleich die Forschung nicht näher darauf eingeht, wie dies bis auf die Ebene der Dörfer aussah, so wird zumindest klar, daß auch in Schlesien lokale Organe für die Steuerverwaltung einbezogen wurden, obgleich der preußische Staat hier insgesamt weitgehend abseits der ständischen Schranken seine Verwaltung auf den neuesten Stand einrichtete. Jürgen Rainer Wolf spricht zumindest ausdrücklich von „Subrepartition“ der Dörfer, die teilweise noch in den 1770er Jahren nicht vollständig abgeschlossen gewesen sei.⁵¹ Soweit dies dem in Ostfriesland Gezeigten entspricht, ist das ein Grund mehr, Beteiligung selbst der Bauern an der Verwaltung in Preußen nicht zu gering einzuschätzen, obgleich das nicht heißt, daß in politisch-rechtlicher Hinsicht östlich der Elbe kommunale Rechte bestanden hätten.⁵² Anders als in Ostfriesland wurde diese große Provinz in nur zwei Jahren vermessen und katastriert, wobei man auf vorhandene Datenerhebungen zurückgreifen konnte.

Noch 1741 wurde damit begonnen, auf Basis des vorhandenen Datenmaterials neue Kataster zu erstellen, um die sich bis dato die österreichische Verwaltung vergeblich bemüht hatte.⁵³ Wie in Ostfriesland waren die Grundlagen der Besteuerung in Schlesien lange nicht überarbeitet worden⁵⁴, so daß sich Ungerechtigkeiten eingeschlichen hatten.⁵⁵ Auch hier wurden solche Mängel beseitigt und dabei die Eingesessenen insofern einbezogen, als die alten und neuen Beträge veröffentlicht, Einspruchsrecht gewährt und die Kataster erst 1748 geschlossen wurden, obgleich die eigentliche Katastrierung trotz der Größe Schlesiens bereits 1743 abgeschlossen war.⁵⁶ Die Katasteraufnahme wurde schnell und nach differenzierten Regeln vorgenommen, indem beispielsweise die Entfernung zum nächsten Markt als Standortfaktor einbezogen wurde.⁵⁷ Die Stände im Sinne einer Landesvertretung waren anders als in Ostfriesland nicht einbezogen. Viele Änderungen gegenüber ursprünglichen Planungen deuten aber darauf hin, nicht von einer gegenüber anderen Katasteraufnahmen im Preußen geringeren Mitsprache auszugehen. Dahingehende Zugeständnisse sind aber als Akt „landesherrlicher

⁵⁰ Wolf, Steuerpolitik, S 258f. Auch: Grünhagen 1, S 373-380.

⁵¹ Wolf, Steuerpolitik, S 270f.

⁵² Hellmuth Feigel: Die Entwicklung der schlesischen Grundherrschaft unter den Habsburgern (1526 bis 1742), in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 135-165, hier S 161. Feigel betont die negativen Auswirkungen auf genossenschaftliches Denken.

⁵³ Hintze in AB, S 526.

⁵⁴ Die Grundlage war ein Kataster aus dem Jahre 1527, das auf Schätzungen beruhte und seitdem nur geringfügig modifiziert worden war: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 360.

⁵⁵ Beispiele bei: Hintze in AB, S 526.

⁵⁶ Wolf, Steuerpolitik, S 266-270. Auch: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 360f.

⁵⁷ Wolf, Steuerpolitik, S 267f.

Gnade“ zu verstehen, nicht als durch Landesakkorde gesichertes Recht. Nachweislich steuerfreie Ländereien behielten ihren Status. Bisher wegen der veralteten Kataster unberücksichtigtes Land wurde jedoch herangezogen.⁵⁸ Es ist weniger von Erhöhung der Beträge für jeden Einzelnen anzugehen, sondern vielmehr der unangenehme Effekt der neuen Landesherrschaft in dieser Frage wie in Ostfriesland darin zu sehen, daß Steuern fortan streng eingetrieben wurden, das Soll dem Ist entsprach.

Bemerkenswerterweise wurde die Steuerfreiheit des Adels beseitigt – die des Klerus selbstverständlich auch. Ursprünglich hatte Friedrich der Große beabsichtigt, Adel und Bauern gleich zu besteuern, rückte aber nach Protesten davon ab, jedoch im Sinne eines Kompromisses.⁵⁹ An dieser Stelle wird deutlich, wie sehr die Steuerprivilegien des Adels in den Altprovinzen Preußens Zugeständnisse waren, die die internen Machtverhältnisse des 17. Jahrhundert erzwungen hatten und die im Nachhinein nicht verändert werden konnten, ohne die gesamte Steuerfrage neu zu verhandeln. Ein selbstverständliches Geschenk der Monarchie an den Adel war Steuerfreiheit also nicht. Der Herrschaftskompromiß fiel für den schlesischen Adel in dieser Hinsicht ungünstiger aus als für den kurmärkischen Adel. Weitere Zugeständnisse waren die Herabsetzung der Quote für die Äcker von Kirche bzw. Schule und Privilegien für die Güter des Fürstbischofs. Während die Güter des Klerus mit 50% besteuert wurden, galt für den fürstbischöflichen Besitz die Marke von 33,3%, weil daran Verpflichtungen dieses Amtes hingen, die Friedrich anerkannte.⁶⁰

Die Kontribution wurde auf Basis gleichmäßig erhobenen Datenmaterials gebildet, auf dieser Grundlage der „Reinertrag“ der Landwirtschaft ermittelt, woraus dann über sozial differenzierte „Steuerdivisoren“ die konkrete Steuersumme hervorging. Die Divisoren waren folgende: 34% für Bauern; 33,3%⁶¹ für den Fürstbischof; 50% für Stiftsgüter; 40% für geistliche Ritterorden; 28,3% für Pfarr- und Schuläcker; 28,3% für den Adel. In diesen Zahlen kommen die Nützlichkeitsabwägungen Preußens und insbesondere Friedrichs des Großen zum Ausdruck, indem die für den Betrieb der Schulen nützlichen Parzellen der Lehrer und der konservierungswürdige Adel am geringsten, der

⁵⁸ Ebenda, S 266f.

⁵⁹ Grünhagen 1, S 377; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 361.

⁶⁰ Ursprünglich wollte Friedrich II. 65% durchsetzen. Letztlich wurden einige Ländereien des Fürstbischofs nur mit 15% belegt. 1758 fielen alle diese Privilegien: Wolf, Steuerpolitik, S 269f.

⁶¹ Dieser Satz ist als Konsequenz der Ermäßigungen zu verstehen, die sich Adel und Klerus erstritten hatten, da die Zielsumme für Friedrich II. nicht zur Disposition stand: Grünhagen 1, S 377.

Klerus als weder fürs Militär noch zur biologischen Reproduktion nützlich am höchsten besteuert wurden.⁶²

Insgesamt scheint es, als sei die Katasterreform von den Schlesiern insgesamt akzeptiert worden, weil Fortschritte in Hinsicht auf Rationalität und Steuergerechtigkeit erkennbar waren, was den negativen Effekt aufwog, daß nun Steuernachlässe seltener gewährt wurden und insgesamt die Abgaben moderat stiegen, soweit man nicht nur die Kontribution betrachtet.⁶³ Da diese festgesetzt war, mußte Wachstum an bebauter Fläche in Zukunft zu relativ sinkender Belastung führen, was auch als Motivation insbesondere für den Adel gelten kann, seine bebaute Fläche zu erweitern, zu verbessern und besiedeln zu lassen.⁶⁴ Die spürbarste Neuerung war die Einführung der in Preußen üblichen städtische Akzise. Nach Jürgen Rainer Wolf ist dabei von einer Steuererhöhung zu sprechen⁶⁵, da zwar die Kontribution gegenüber den für die ganze Provinz geltenden offiziellen Sollerträgen von 1740 nicht stieg, die Städte aber nunmehr davon ausgenommen wurden und Akzise zu zahlen hatten. Man könnte die preußische Steuerpolitik hier als auf Schonung der Landwirtschaft zuungunsten der Städte gerichtet deuten, was dem entspricht, was im 17. Jahrhundert in den Altprovinzen aus dem Kräftedreieck Landesherr – Adel – Städte herausgekommen war.

Wie in Brandenburg war auch in Schlesien in den 1660er Jahren mit der Einführung einer Akzise begonnen worden. Sie kannte weder die strikte Unterscheidung zwischen Stadt und Land, noch war sie mit zollpolitischen Zielsetzungen verwoben. Sie galt nach Otto Hintze als ständische Steuer und ist nicht stringent von der Kontribution geschieden gewesen, wie auch das AS Ostfrieslands eine Mischsteuer war.⁶⁶ 131 Städte galten der preußischen Verwaltung als „akzisebar“. Einige kleine Städte verloren ihren Status als Stadt, weil in ihnen die Erhebung indirekter Steuern organisatorisch unmöglich war.⁶⁷ Ferner folgte aus der Separierung von Stadt und Land auch, daß für Handwerk und Gewerbe auf dem Land in Zukunft entwicklungshemmende Begrenzungen und

⁶² Solche Erwägungen bei: Grünhagen 1, S 376f.

⁶³ Grünhagen 1, S 379; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 362.

⁶⁴ Wolf, Steuerpolitik, S 271f u. Grünhagen 1, S 383.

⁶⁵ Wolf, Steuerpolitik, S 272. Geht man allerdings von den bei Hintze angegebenen 2,6 Millionen Thaler als Soll der Zeit vor 1740 aus (Hintze in AB, S 526), dann würden Akzise und Kontribution der preußischen Zeit diesen Satz kaum übersteigen. Eine deutliche Steuererhöhung hat es zumindest nicht gegeben.

⁶⁶ Hintze in AB, S 527f; Wolf, Steuerpolitik, S 173ff.

⁶⁷ Ebenda, S 261; Grünhagen 1, S 370f; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 360, 386 u. 388.

Reglementierungen galten. Die Einführung der Akzise griff tief in überkommene Strukturen ein und war am ehesten Anlaß zu Kritik seitens der Schlesier.⁶⁸

Um das Landhandwerk nicht vollkommen unterbinden zu müssen, wurde in Schlesien ein sogenanntes „Nahrungsgeld“ erhoben, das in Ostfriesland als „Gewerbequantum“ in das AS eingeflossen war.⁶⁹ Das geringe Volumen von 100-150.000 Thalern im Jahr legt es aber nahe davon auszugehen, daß die Belastung des ländlichen Gewerbes eher als gering einzuschätzen ist, denn nach einer unvollständigen Auflistung bei Johannes Zierkusch gab es 1795 31.840 Landhandwerker bzw. Gewerbetreibende.⁷⁰ Bei den nicht-steuerlichen Einnahmen ist hier zu erwähnen, daß der Umfang der Domänen für preußische Verhältnisse in Schlesien sehr gering war⁷¹, daß aber Salz, Zoll und Post nennenswerte Beträge erbrachten. Der typische Haushalt der Provinz Schlesien, der sich nach 1743 nicht mehr wesentlich veränderte, sah etwa 1776⁷² auf der Einnahmenseite wie folgt aus:

Einnahmen insgesamt:	3.660.000 Thaler		
davon:			
- Kontribution	1.860.000	= 50,8%	
- Akzise	753.000	= 20,6%	(23,7%) ⁷³
- Nahrungsgeld	113.800		
- Zoll	164.400	= 4,5%	
- Salzmonopol	273.100	= 7,5%	
- Domänenämter	213.000	= 5,8%	
- Forstwirtschaft	41.150		
- Postüberschüsse	42.500		
- Überweisung der GKK	112.400 ⁷⁴		

Der hohe Anteil der Kontribution und der bescheidene Domänenbesitz machten es strukturell schwierig, die Einnahmen zu steigern.⁷⁵ Das schlichte Volumen des Haus-

⁶⁸ Pfeiffer, Revuereisen, S 143.

⁶⁹ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 361.

⁷⁰ Zierkusch, Schl. Agrargeschichte, S 43 (Anm. dort). Kaufhold gibt für 1778 sogar 45000 an (Agrarpolitik in Schlesien, S 175).

⁷¹ Nur 6,8% der Dörfer und 3,4% der Landgüter gehörten der Krone. Zu den Besitzverhältnissen: Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 178.

⁷² Nach: Koser, Finanzen, S 455f.

⁷³ Dies ist der Anteil inklusive des Nahrungsgeldes. Die Kontribution, die mehr als doppelt so hoch war, zeigt, daß die Belastung von Städten und Gewerbe nicht übermäßig gewesen sein kann, denn insgesamt brachte die Akzise in dieser Zeit bereits mehr Geld in die Kassen Preußens als die Kontribution (Buchholz, Öffentliche Finanzen, S 30f). Jedoch muß man Mehreinnahmen ab 1766 wegen der Regie bei der Akzise annehmen. Der Umfang der Mehreinnahmen der Regie gegenüber dem alten System ist aber eher gering zu veranschlagen (Riedel, Staatshaushalt, S 105 u. 160). Das Verhältnis von Akzise zur Kontribution entspricht übrigens grob dem von AS und Schatzungen in Ostfriesland (vgl. Kap. VII.2. hier)

⁷⁴ Daß einerseits Überschüsse nach Berlin gingen, andererseits die GKK von dort wiederum Geld nach Schlesien schickte, ist ein Beispiel für die Unübersichtlichkeit der friderizianischen Finanzwirtschaft, die nur der König selbst überblickte, zumal der Etat Schlesiens dem GD unbekannt sein mußte.

halts der beiden schlesischen Kammern verdeutlicht aber die Bedeutung der neuen Provinz für Preußen: Er war mehr als halb so groß wie der aller preußischen Provinzen im Jahr 1740. 1743 wurden auf der Ausgabenseite 225.000 Thaler für Personal verwendet. Als Ausdruck einer schonenden Finanzpolitik können die 200.000 Thaler gesehen werden, die regelmäßig für Steuerausfälle, Hilfe bei Mißernten oder Naturkatastrophen und „Extraordinaria“ vorgesehen waren; ein in friderizianischer Zeit ungewöhnlicher Spielraum in der ansonsten immer unflexibleren Finanzwirtschaft. Der Löwenanteil von zuerst 2,15 dann 2,5 Millionen Thalern diente dem Unterhalt der in Schlesien stationierten 35.000 Soldaten.⁷⁶ Die exponierte strategische Lage der Provinz erforderte umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, also Truppen und Festungen; später kam ein besonderer schlesischer Kriegsschatz von zuletzt über 9 Millionen Thalern hinzu.⁷⁷

Wenngleich eine solche militärische Präsenz den Schlesiern neu und unangenehm war, so hatte dies doch einen entscheidenden Vorteil: Aus Ostfriesland war auch deshalb so viel Kapital abgezogen worden, weil es dort nur wenig Garnisonstruppen gab. Sold und Versorgungsgüter für 35.000 Soldaten und deren Pferde und auch der Festungsbau führten in Schlesien dazu, daß der größte Teil der staatlichen Einnahmen wieder in die schlesische Wirtschaft zurückfloß. Die übrigen Überschüsse von 700-800.000 Thalern dienten bis 1756 der Schuldentilgung⁷⁸, flossen teilweise als Gelder für wirtschaftliche Projekte bzw. nach 1763 als sogenanntes zweites „Retablissement“ in die Provinz zurück, dann aber in den königlichen Dispositionsfond und von dort in der Regel in den Staatsschatz.⁷⁹

Insgesamt war der schlesische Provinzialhaushalt ein Abbild Preußens, da der Anteil des Militärs mit ca. 70%, der der Kosten für die Zivilverwaltung mit unter 10% und der an der Schatzbildung mit vielleicht 10% durchaus der üblichen Aufteilung in spätfriederizianischer Zeit entsprach. Günstig für Schlesien war, daß vergleichsweise wenig Kapital dem Land wirklich entzogen wurde und daß der steile Bevölkerungsanstieg⁸⁰ in den letzten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts zu einer vergleichsweise geringen Pro-

⁷⁵ Von 3,2-3,5 Millionen Thaler 1743 – die Angaben schwanken hier etwas – auf knapp 3,7 Millionen 1776 (inklusive der Überweisung aus Berlin). Vgl.: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 361; Grünhagen 1, S 379ff; Panorama, S 712; Riedel, Staatshaushalt, S 122f.

⁷⁶ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 361f. Nach Reinhold Koser wuchsen auch die Personalkosten – je nach Rechnungsart – auf über 300.000 Thaler (Koser, Finanzen, S 456).

⁷⁷ Übersicht in: Panorama, S 342.

⁷⁸ Panorama, S 712.

⁷⁹ Zur Dispositionskasse: Riedel, Staatshaushalt, S 118ff.

⁸⁰ Nach Baumgart, Integration Schlesiens, S 91 (Anm. 38 dort): Von knapp 1 Million Einwohner 1736 auf 1,33 im Jahre 1770 und 1,78 im Jahre 1796.

Kopf-Belastung führte, die seit 1770 unter 3 Thaler pro Kopf gelegen haben muß und damit auf jeden Fall unter der Marke, die für die weniger wirtschaftsstarken Altprovinzen angenommen werden muß. Warum in der Forschung behauptet wird, Schlesien sei überdurchschnittlich mit Steuern belastet gewesen, ist nicht nachvollziehbar.⁸¹

Ostfriesland erscheint im Vergleich mit Schlesien insofern besser gestellt, als die rein steuerlichen Lasten – d.h. die der ständischen Steuern – in den 1770 Jahren mit ca. 1,6 Thalern pro Kopf anzusetzen sind⁸², während Kontribution, Akzise und Nahrungsgeld in Schlesien – 2,8 Millionen Thaler für 1,4 Millionen Menschen in den 1770er Jahren angenommen – 2 Thaler ergeben würden. Der entscheidende Nachteil Ostfrieslands im Vergleich zu Schlesien war aber, daß ca. zweieinhalb Thaler pro Kopf nach Berlin transferiert wurden. In Schlesien wurde der größte Teil des staatlichen Kapitals sozusagen in der Provinz umverteilt, Ostfriesland war dagegen einseitig gebender Teil gesamtstaatlicher Umverteilung, was ausgerechnet damit zu tun hatte, daß Ostfriesland nicht integraler Bestandteil der preußischen Militärsystems war, was für die Ostfriesen wiederum ein integrationsförderndes Privileg war. Die weitgehende Freiheit vom Militär erscheint so als positiv in politischer Hinsicht, negativ in fiskalisch-wirtschaftlicher Hinsicht.

Der positive Effekt des Militärs auf Finanzen und damit Wirtschaft schlug aber in der Frage der Rekrutierung um. Schlesien hatte vor 1740 keine nennenswerte Stationierung von Militär gekannt und die wenigen Rekruten, die das Land stellen mußte, waren zumeist durch Zahlungen abgegolten worden.⁸³ Friedrich II. ließ zuerst auf Basis von Freiwilligkeit werben, weil aber dennoch Unruhe um sich griff, ließ er das Kantonsystem im August 1743 doch übertragen.⁸⁴ Obgleich nur 1400 Mann im Jahr ausgehoben wurden, flüchteten dennoch über 10.000 junge Männer ins Ausland.⁸⁵ Der Adel war Träger des gesamtstaatlichen Gedankens im Heer, was nahelegte, sich um den schlesischen Adel zu bemühen, der nicht grundsätzlich gegen die preußische Landesherrschaft opponierte. Jedoch meinte Friedrich II., die Ausbildung junger schlesischer Adelliger müsse verbessert werden.⁸⁶ Bildung hieß hier Charakterbildung im Sinne des Offiziers-

⁸¹ Kaufhold (Agrarpolitik in Schlesien, S 180) in Bezug auf Baumgart und Hintze.

⁸² Vgl. Kap VII.3. hier.

⁸³ Hintze in AB, S 520. Grünhagen 1, S 44.

⁸⁴ Baumgart, Schlesien, S 104f; Servisleistungen wurden erst 1784 geregelt (Grünhagen 1, S 397f).

⁸⁵ Baumgart, Schlesien, S 105; Hubatsch, Verwaltung, S 105.

⁸⁶ Dietrich, Staat und Landesteile, S 24.

berufs oder für die Verwaltungskarriere, kurz, allumfassende Bildung im Sinne der Aufklärung. Zedlitz persönlich arbeitete einen neuen Lehrplan aus.⁸⁷

Gegen den oberschlesischen Adel hatte Friedrich II. jedoch Vorbehalte, denn er sei „stockkatholisch“.⁸⁸ Dazu kam noch, daß gerade dort gehäuft Adelige im Besitz von Gütern sowohl in Preußen als auch in Österreich waren und häufig außerhalb Preußisch-Schlesiens lebten. Dies widersprach dem Bestreben Preußens, Adelige an das eigene Land zu binden, sie auf diesen Gütern zu wissen und als loyale Offiziere verpflichten zu können. Durch besondere Lasten und durch Förderung des Güterkaufs im Sinne des Territorialprinzips versuchte Preußen es dahin zu bringen, daß besagte Gutsbesitzer sich entweder für Preußen entschieden oder ihre Güter verkauften. Erst nach 1763 begannen diese Vorstellungen Realität zu werden, da nunmehr klar war, daß Schlesien preußisch bleiben würde, was viele in Habsburger Ländern ansässige Adelige veranlaßte, ihre schlesischen Güter zu verkaufen.⁸⁹

Die Religionspolitik wurde allgemein durch preußische Grundsätze bestimmt: eine gleichgültige Grundhaltung, staatliche Steuerung, das Bemühen um Frieden zwischen den Konfessionen und Gewährleistung freier Religionsausübung für die Minderheiten. In Schlesien kam das Zugeständnis an Maria Theresia hinzu, besonders rigide auf den Status quo zu achten. Daraus folgte, daß den Vorstellungen der Protestanten nach Gerechtigkeit vorerst eine Absage erteilt werden mußte. Ihnen waren in vergangenen Zeiten viele Bedrückungen zugemutet worden. Im Zuge der Gegenreformation und nach dem Westfälischen Frieden war eine große Zahl an evangelischen Kirchen geschlossen bzw. enteignet worden; 1707 hatten die Schweden die Rückgabe von wenigstens 125 Kirchen bewirkt.⁹⁰ Aus österreichischer Sicht sollte zwar Emigration wegen zu viel Intoleranz verhindert werden, aber dennoch stand die Zeit um 1730 im Zeichen neuerlicher Benachteiligung der Protestanten.⁹¹ Daher begrüßten die Protestanten Friedrich II. als jemanden, von dem sie sich in Nachfolge der Schwedenkönige Besserung erhofften. Die Gängelung war in der Tat nun zu Ende; Entschädigung für vergangene Nachteile war aber von Preußen nicht zu erwarten.

⁸⁷ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 433.

⁸⁸ Dietrich, Staat und Landesteile, S 24.

⁸⁹ Kluebing, Integration Schlesiens, S 61; Conrads, Schlesische Stände, S 355f. Von 8000 schlesischen Adligen lebten 1796 nur noch 1300 im Ausland: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 385.

⁹⁰ Panorama, S 709.

⁹¹ Siehe dazu: Elisabeth Kováč: Österreichische Kirchenpolitik in Schlesien 1707 bis 1790, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 239-256, hier insbesondere S 241-250.

Die Eroberung Schlesiens durch Preußen zog nicht nur nach sich, daß Katholiken keine Minderheit innerhalb Preußens insgesamt darstellten, sondern auch, daß wegen des Friedens zu Berlin und in Hinsicht auf die Gewinnung von Loyalität mit besonderer Rücksichtnahme auf den Katholizismus Politik betrieben werden mußte.⁹² Die friderizianische Kirchenpolitik war von Anfang an auf Befriedung und Ausgleich ausgerichtet.⁹³ Friedrich II. wollte es zudem vermeiden, nach außen als Förderer des Protestantismus zu erscheinen, und achtete auf die vertraglichen Zusicherungen. Festhalten am Status quo bedeutete im Alltag, daß mitunter nicht vernunftgemäße Zustände erhalten blieben. Wenn in einigen Regionen gleich mehrere – teils ehemals lutherische - katholische Kirchen gab, die nicht gebraucht wurden, obgleich eine lutherische Bevölkerungsmehrheit unter den Mangel an Kirchen litt und ihre Kinder in katholische Schulen schicken mußte⁹⁴, dann folgte aus dem staatlich garantierten Status quo, daß keine Änderung von oben verfügt werden konnte.

Während in Ostfriesland unter der dort ebenfalls am Status quo orientierten Politik in der Regel örtliche Minderheiten litten, konnte dies im Falle Schlesiens durchaus eine in der Regel protestantische örtliche Mehrheit sein. Betroffene bekamen nun weder ihre enteigneten Kirchen zurück, noch wurden sie aus dem Parochialzwang gelöst, d.h. sie mußten Gebühren an die katholische Kirche entrichten. Jedoch war es nun möglich, daß die Protestanten Kirchen und Schulen auf eigene Kosten einrichten konnten. Preußen hatte ihnen keine Vergeltungsmöglichkeit gebracht, jedoch den rechtlichen Rahmen, zukünftig ihr religiöses Leben frei zu entfalten bzw. zu rekonstruieren; bis 1756 wurden 200 evangelische „Bethäuser“ gebaut.⁹⁵

Die drei Konsistorien bei den Regierungen waren ausdrücklich dazu angehalten, die Harmonie zwischen den Konfessionen zu wahren.⁹⁶ Das war in bestimmten Bereichen durchaus mit aktiven Eingriffen verbunden. Etwa achtete die Verwaltung darauf, die einseitig katholische Besetzung von Ratskollegien bei Vakanzen in Richtung auf Parität zu lenken.⁹⁷ Problematischer war es, das Territorialprinzip umzusetzen, da die Diözesen sich nicht an den Grenzen von 1742 orientierten. Friedrich II. ging sogar so weit, im Anschluß an Pläne seines Vaters ein Generalvikariat für Schlesien und alle mittleren

⁹² Dazu: Schindling, Friedrichs Toleranz und Katholiken.

⁹³ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 366.

⁹⁴ Grünhagen 1, S 475. dazu auch Beispiele in: Lehmann, Preußen und Kath., zweiter Teil, Nr. 56.

⁹⁵ Panorama, S 713. Katholische Adelige wurden aufgefordert, evangelische Lehrer zu dulden (Grünhagen 1, S 485f).

⁹⁶ Mempel, Schl. Protestantismus, S 299.

Provinzen einrichten zu wollen, und trug dieses Amt dem schlesischen Fürstbischof Kardinal Sinzendorf an. Im Zuge dessen versuchte er, territoriale Rechtsauffassung gegen das Papsttum durchzusetzen, indem er den katholischen Freimaurer Graf Schaffgotsch als Koadjunkt und potentiellen Nachfolger Sinzendorfs einsetzte, d.h. er spielte Einzelpersonen gegen den Papst aus.

Letztlich setzte er sich mit dem Kandidaten Schaffgotsch durch; zu einer Neuregelung der Diözese Grenzen und zu einem Generalvikariat kam es jedoch nicht.⁹⁸ Schaffgotsch enttäuschte das königliche Vertrauen in seine Person, weil er sich vor der Schlacht bei Leuthen in Erwartung eines Sieges Österreichs in deren Lager begab. Das hatte zur Folge, daß nunmehr in rein lutherischen Orten katholische Pfarrer und Lehrer zu verschwinden hatten und die fürstbischöflichen Güter ihren Steuervorteil verloren.⁹⁹ Territoriale Kirchengovernance und Loyalität erscheinen als Ziele preußischer Kirchenpolitik. Da gerade in diesen Fragen die katholische Kirche schwerlich in preußische Ordnungsvorstellungen paßte, blieb das Verhältnis Preußens zu ihr immer problematisch.

Andererseits ging der Pragmatismus Preußens so weit, 1773 das päpstliche Verbot des Jesuitenordens auszusetzen, damit das höhere Schulwesen nicht litt, wie Friedrich an Voltaire schrieb.¹⁰⁰ Gebildete und vermögende Jesuiten waren durchaus erwünscht.¹⁰¹ Unerwünscht war dagegen, daß junge Leute in Klöster eintraten. Fortan galt das 22. Lebensjahr als Grenze für derartige Entscheidungen – dem Prinzip gemäß, Familiengründungen zu befördern.¹⁰² In Schlesien entspannte sich das Verhältnis der Konfessionen vor allem nach Ende des Siebenjährigen Krieges.¹⁰³ Zwar spielte auch eine Rolle, daß die Tendenz der Zeit eben in diese Richtung ging, jedoch wäre dies so gewiß nicht denkbar gewesen, wenn nicht mit der preußischen Herrschaft die Unterdrückung des Protestantismus ein Ende gefunden hätte, ohne daß dabei umgekehrt die Katholiken unterdrückt worden wären.

⁹⁷ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 372.

⁹⁸ Schindling, Friedrichs Toleranz und Katholiken, S 263f; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 368f. Bei Mischehen sollte nun gelten, daß Töchter nach der Konfession der Mutter, Söhne nach der des Vaters erzogen wurden: Grünhagen 1, S 478. Vgl.: Joachim Kohler: Zwischen den Fronten. Anmerkungen zur Biographie der Breslauer Fürstbischöfe Sinzendorf und Schaffgotsch, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 273-285.

⁹⁹ Grünhagen 2, S 428 u. Lehmann, Preußen und Kath., dritter Teil, Nr. 824 (vgl. Nr. 818).

¹⁰⁰ Schindling, Friedrichs Toleranz und Katholiken, S 269. Damit war verbunden, daß Jesuiten nun unter Protektion des preußischen Königs standen, d.h. Loyalität zu ihm angebracht war.

¹⁰¹ Lehmann, Preußen und Kath., vierter Teil, Nr. 225.

¹⁰² Schindling, Friedrichs Toleranz und Katholiken, S 266; vgl. auch: PT von 1752: WS, S 928.

¹⁰³ Mempel, Schl. Protestantismus, S 304; Grünhagen 2, S 486; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 366.

Für die kleine Gruppe der Reformierten wurden Kirchen in Breslau und Glogau eingerichtet, also in den Orten, wo die Kammern waren; ihre Duldung durchzusetzen war Prinzip des Hauses Hohenzollern.¹⁰⁴ Die Wahl der Orte ist wohl Ausdruck der alten Tradition, daß der Calvinismus überproportional viele Beamtschaft stellte, wenn auch beileibe nicht in dem Maße wie im 17. Jahrhundert. In Schlesien lebende christliche Sekten wie die Herrnhuter wurden nicht nur geduldet, sondern ihre Ansiedlung sogar gefördert.¹⁰⁵

Die restriktive Judenpolitik Friedrichs II. schloß in Schlesien unmittelbar an die Praxis Österreichs an, denn noch im November 1740 hatte Maria Theresia ihrerseits die Ausweisung von Juden angeordnet. Typisch am Beispiel Schlesien ist auch, daß die Ressentiments Friedrichs II. einerseits durch wirtschaftliche Überlegungen gemildert wurden, weil die Juden für Handel und Münzwesen unverzichtbar waren, andererseits durch eine Bürokratie, die auf dem Weg zur toleranten Gesinnung zuweilen weiter fortgeschritten war als ihr Dienstherr, „so daß die Praxis der Judenpolitik sehr viel flexibler und pragmatischer ausfiel, als manche Äußerung und Anordnung Friedrichs II. vermuten lassen. Daran hatten die Provinzialminister, die sich vorurteilsfreier und gerechter zeigten als der Monarch, gerade in Schlesien einen hohen Anteil“.¹⁰⁶ Es gab einige Abweichungen von der in Preußen üblichen Art, das Judentum zu „verwalten“. Die Kammerverwaltung teilte die Juden in sechs Gruppen ein und trieb vielerlei Abgaben – darunter „Personalakzise“ und „Toleranzimpost“ – mit hohem Verwaltungsaufwand ein.¹⁰⁷ Die Zahl der Juden blieb zuerst konstant bei ungefähr 4000 Köpfen, um sich dann bis 1786 zu verdoppeln; sie entwickelte sich also insgesamt ähnlich wie die Gesamtbevölkerung, stieg sogar stärker.

Wie bei den Kirchen gab es auch bei den Schulen insbesondere von Seiten der Protestanten einiges nachzuholen. Weil die Kosten für parallelen Kirch- und Schulbau für die Gemeinden in der Regel zu hoch waren, begann der Bau neuer Schulen zeitverzögert erst nach dem Siebenjährigen Krieg, dann aber zügig.¹⁰⁸ Zwischen 1764 und 1769 wurden 238 evangelische und 240 katholische Schulen gebaut¹⁰⁹, die Lehrer aber in der Regel so schlecht entlohnt, daß sie allein von ihrer Lehrtätigkeit „auch bei bescheiden-

¹⁰⁴ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 372.

¹⁰⁵ Ebenda, S 374.

¹⁰⁶ Ebenda, S 374f.

¹⁰⁷ Ebenda. Siehe auch: Manfred Agethen: Die Situation der jüdischen Minderheit in Schlesien unter österreichischer und unter preußischer Herrschaft, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 307-331.

¹⁰⁸ Mempel, Schl. Protestantismus, S 300f.

sten Ansprüchen“ nicht leben konnten, wie Colmar Grünhagen zugibt.¹¹⁰ Offenbar hatte der schlesische Katholizismus in Sachen Bildung ebenfalls einiges nachzuholen. Vor allem in Oberschlesien fand Minister Schlabrendorff desolate Zustände vor. Die katholische Kirche kam Preußen entgegen, indem sie die im speziellen Landschulreglement für die katholischen Gemeinden in Schlesien skizzierte Art einer staatlichen Oberaufsicht über ihre Schulen akzeptierte.¹¹¹

In Breslau wurde ein Lehrerseminar eingerichtet; die Fortschritte im höheren Schulwesen waren aber bescheidener, als Minister Zedlitz hoffte.¹¹² Ein Hauptproblem war aber das Schulwesen in Oberschlesien, wo überwiegend polnisch sprechende Einwohner lebten. Bemühungen Preußens, dort mit den Schulen auch die Deutschkenntnisse zu verbessern, um eine einheitlichen Amtssprache zu befördern, scheiterten daran, daß qualifizierte zweisprachige Lehrer selten und ab 1772 wegen der neuen polnischen Gebiete noch nachgefragter waren.¹¹³ Der preußische Staat hätte gut daran getan, entsprechende Lehrerseminare beizeiten zu gründen. Immerhin zeigt die große Zahl der allein in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg gegründeten Schulen, daß mit der preußischen Herrschaft eine verbreiterte Elementarbildung mit der üblichen bescheidenen Qualität ins Land kam.

Es ist an dieser Stelle kaum möglich, sich mit der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur Schlesiens während sechs Dekaden auseinanderzusetzen, zumal solche Fragen noch nicht hinreichend erforscht sind.¹¹⁴ In Auseinandersetzung mit den älteren Studien von Johannes Ziekursch hat Karl-Heinrich Kaufhold dazu einen Aufsatz verfaßt, der als knappe, aber fundierte Abhandlung zu diesem Thema gelten kann, die übergeordnete Aspekte mit einbezieht.¹¹⁵ Einige Stichpunkte zur Wirtschaft Schlesiens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sollen hier genannt werden:

1. Das für Preußen typische Spannungsverhältnis zwischen Konservierung des Adels und Bauernschutzpolitik war auch in Schlesien bestimmend und lief auf eine Konservierung der bestehenden Sozialordnung hinaus, war eben Ausdruck des preußischen Herrschaftskompromisses mit allen Konsequenzen.

¹⁰⁹ Neugebauer, Schulwirklichkeit, S 297.

¹¹⁰ Grünhagen 1, S 488f.

¹¹¹ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 429ff.

¹¹² Ebenda, S 432f.

¹¹³ Ebenda, S 432. Vgl.: Ravens, Staat u. Kirche, S 57f.

¹¹⁴ Baumgart, Schlesien, S 114.

¹¹⁵ Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien; Ziekursch, Schl. Agrargeschichte.

2. Der Bauernschutz wurde in Schlesien zuerst systematisch angegangen. Insbesondere Minister von Schlabrendorff setzte sich ernsthaft für die Bauern ein, weshalb er zuletzt kurz vor dem Sturz stand, da der schlesische Adel nach Kräften intrigierte. Entsprechende Verordnungen fanden vermutlich kaum Eingang in den Alltag; die Verschleppungstaktik der konservativ gesinnten Masse der Beamten tat ein übriges.¹¹⁶
3. Der Adel hatte – wie die Städte auch¹¹⁷ - unter dem Siebenjährigen Krieg sehr gelitten, d.h. ging mit Schulden aus ihm hervor. Die für seine Belange 1770 eingerichtete „Landschaft“ begegnete dem erfolgreich, da schon bis 1785 über 15 Millionen Thaler Pfandbriefschuld im Umlauf waren.¹¹⁸
4. Für Siedlungspolitik stellte der Staat große Mittel zur Verfügung, obgleich die meisten der 60.000 Siedler auf private Initiative hin angesetzt wurden, da der Domänenbesitz in Schlesien vergleichsweise gering war. Viele neue Einwohner setzten sich in bestehende Dörfern an.¹¹⁹ Es entstanden daneben viele kleine Stellen mit wenig Land unterschiedlicher Güte, die jedoch recht planmäßig angelegt wurden. Allerdings sei das beste Land, so Kaufhold, zu dieser Zeit schon vergeben gewesen.¹²⁰ Für Gutsbesitzer, Domänenpächter und Gewerbe waren die Kolonisten willkommene Arbeitskräfte. Die Siedler kamen überwiegend aus Österreich und Polen.¹²¹
5. Kaufhold übersieht die „sozialen Kosten“ der Kolonisation nicht, hält aber auch fest, daß insgesamt durch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften Bedingungen geschaffen wurden, die Schlesiens Weg ins 19. Jahrhundert beförderten.¹²² Vor- und Nachteile modernisierender Wirtschaftspolitik sind im Falle Schlesiens besonders deutlich und blieben es im 19. Jahrhundert.
6. Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anziehende Bevölkerungszahl und die steigende Nachfrage nach Versorgungsgütern waren „auf einen Fortgang drängende Kräfte“.¹²³ Daraus resultierte einerseits das Bestreben der Gutsbesitzer, die Bauern noch stärker zur Arbeit heranzuziehen, um noch mehr produzieren zu können, andererseits auch ein überproportionales Anwachsen der ländlichen Unterschichten. Beides zusammen

¹¹⁶ Kaufhold Agrarpolitik in Schlesien, S 184f; Vgl.: Rosenberg, Überwindung der monarchischen Autokratie, S 183f.

¹¹⁷ Einige Städte konnten ihre Bevölkerungsverluste bis 1787 nicht ausgleichen: Pfeiffer, Revuereisen, S 146f.

¹¹⁸ Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 183.

¹¹⁹ Ebenda, S 191ff u. 178 (Besitzverhältnisse); auch: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 388f.

¹²⁰ Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 196. Dies wird man sich auch im Falle Ostfrieslands vor Augen halten müssen, wenn man nach Alternativen zur Moorkolonisation fragt (vgl. Kap. IX.3.2. hier).

¹²¹ Tabelle: Ebenda.

¹²² Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 198f.

¹²³ Ebenda, S 197f.

bildete den sozialen Sprengstoff, der Schlesien zu einer Provinz machte, in der schon in den 1760er Jahren soziale Unruhen zu Tage traten, mitunter auf Gerüchte über königliche Bauernschutzmaßnahmen hin.¹²⁴ Oberschlesien war stärker betroffen als Niederschlesien, weil dort der Status der Bauern weit schlechter war.¹²⁵

7. Der preußische Staat überzog die schlesische Wirtschaft mit einer Vielzahl an mitunter vorbildlichen Vorschriften, deren Umsetzung jedoch angezweifelt werden muß.¹²⁶ Er richtete sogar eine Versicherung für Viehseuchen ein¹²⁷, die Ostfriesland zu dieser Zeit auch nötig gehabt hätte. Das Reglement über Gemeinheitsteilungen von 1771 war das erste in Preußen, wurde Vorbild für das ALR; dennoch hielt die Mehrzahl der Bauern an ihren Allmenden fest.¹²⁸ Die zur Adelskonservierung gedachte Landschaft beförderte zwar Investitionen des schlesischen Adels in seine Güter, verleitete ihn aber auch, sich zu hoch zu verschulden und mit Gütern zu spekulieren. Die günstige Agrarkonjunktur des späten 18. Jahrhunderts war Hauptmotivation zum Umdenken im Sinne einer modernen Wirtschaftsmentalität¹²⁹ – wie in Ostfriesland.

8. Der Herrschaftswechsel hatte zur Folge, daß sich die schlesische Wirtschaft umorientieren mußte. Zollschränken änderten sich und wurden lange als Waffe der Außenpolitik eingesetzt. Es dauerte länger, bis sich die schlesische Wirtschaft umstellen konnte. Der Bergbau wurde zunehmend gefördert, insbesondere, nachdem sich Minister von Heinitz der Sache annahm, der wie Hoym moderne Wirtschaftstheorien kannte.¹³⁰ Derart zielgerichtete Wirtschaftsförderung setzte aber erst nach 1763 ein.¹³¹

9. Wenngleich die aktivere Verwaltung Preußens Schlesien langfristig wohl Vorteile verschafft haben mag, so folgte aus der Übertragung des typisch preußischen Steuersystems und den Bestrebungen zur Konservierung der Sozialordnung alles andere als wirtschaftliche Modernisierung einer Provinz, die weiter entwickelt war als die preußischen Altprovinzen östlich der Elbe. Immerhin wurde unter Heinitz erstmals eine wirkliche staatliche Ankurbelung des Gewerbes angegangen.¹³²

10. Die grobe Richtung der Entwicklung Schlesiens war für Preußen charakteristisch: Reformen und langsames Bevölkerungswachstum bis 1756; Rückschläge im Siebenjäh-

¹²⁴ Ziekursch, Schl. Agrargeschichte, S 200-214.

¹²⁵ Ausprägung der Gutsherrschaft und Besitzverhältnisse: ebenda, S 61ff bzw. 132ff.

¹²⁶ Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 199f.

¹²⁷ Ebenda, S 190.

¹²⁸ Ebenda, S 189.

¹²⁹ Ebenda, S 200.

¹³⁰ Dazu: Wilhelm Treue: Schlesiens Eingliederung in das preußische Wirtschaftssystem, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 119-134; Baumgart, Schlesien, S 113f; Hubatsch, Verwaltung, S 81f.

¹³¹ Kaufhold, Staatswirtschaft, S 39.

¹³² Baumgart, Schlesien als Provinz, S 422.

rigen Krieg und wirtschaftliche Probleme nach dessen Ende, jedoch auch Investitionen im Rahmen des Retablissements¹³³; starkes Bevölkerungswachstum spätestens seit 1770¹³⁴, verbunden mit sozialen Problemen, auf die bis 1806 keine Antwort gefunden wurde; anziehende Getreidepreise und daher Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion; konservative und das Bürgertum tendenziell einengende Politik und bei aller Kritik am Merkantilismus dennoch insgesamt positive Wirtschaftspolitik im Rahmen der Zeit.¹³⁵

1.3. Bilanz und Vergleich

Schlesien wurde vollständig in den preußischen Staat integriert. Zügig richtete er seine typischen Behörden ein; besonders zügig und mit weitreichenden Kompetenzen die Kammern, mit höherem Anteil an Eingesessenen die Regierungen. Wenngleich die Stellung des Staates zur katholischen Kirche prekär blieb, so war es doch bemerkenswert, daß die nötige Oberaufsicht auch über sie gelang. Die preußische Religionspolitik war ausgerichtet auf Vermeidung des Verdachtes von Parteilichkeit, richtete sich nach Wahrung des Status quo bei gleichzeitiger Ermöglichung freier Religionsausübung, aber ohne aktive staatliche Unterstützung. Sowohl die schlesischen Lutheraner als auch die ostfriesischen Calvinisten erwarteten daher vergeblich Eingriffe des Staates zu ihren Gunsten.

In dieser Art ging der preußische Staat auch in Ostfriesland vor; wenn man von den ersten vier Jahren absieht, im Grunde auch ähnlich zügig, da sich die meisten der dortigen Reformen in der Zeit zwischen 1749 und 1753/54 abspielten. Nicht die Kontinuität des Ständetums in Ostfriesland war ungewöhnlich, sondern eher, wie bedenkenlos Friedrich II. den schlesischen *Coventus Publicus* schon 1741 beiseite geschoben hat. Das Beispiel Schlesien war hier die Ausnahme. Da aber, von rechtlichen Fragen abgesehen, die Bedeutung der ostfriesischen Landstände mit der einer Ständevertretung für eine halbkatholische Provinz von einer Million Einwohnern vom nicht vergleichbar ist, weil zudem die Funktion der Landstände im fernen Nordwesten landrätliche Aufgaben beinhaltete, ist das nicht der entscheidende Punkt.

¹³³ Peter Baumgart spricht von 5 Millionen Thalern bis 1777: *Panorama*, S 715.

¹³⁴ Kaufhold gibt (*Agrarpolitik*, S 172) 0,28% Wachstum für 1756 an, jedoch 1,81% für 1787.

¹³⁵ Bewertungen: Baumgart, *Schlesien als Provinz*, S 392; Kaufhold, *Agrarpolitik in Schlesien*, S 167f; Treue, *Wirtschaftsgeschichte*, S 53ff, 118f u. 150f.

Innerhalb der Kreise existierte auch in Schlesien ein regionales bzw. lokales Ständetum. Auf dieser Ebene gab es sogar Ordinärdeputierte.¹³⁶ Auch die Kantonspflicht wurde in Schlesien nur mit Abstrichen gehandhabt, aber eben trotz ihres schlechten Rufes eingeführt. Die Beibehaltung der ständischen Finanzverwaltung in Ostfriesland ist nicht deswegen bemerkenswert, weil sie im staatlichen Auftrag Steuern einzog – dies gehörte auch zu den Aufgaben eines schlesischen Landrates –, sondern weil davon dem Staat nur ein Subsidium zustand. In Schlesien wurde dagegen das preußische Steuersystem schnell und ohne zwischengeschaltete Entscheidungsträger eingeführt. Die damit verbundene Separierung von Stadt und Land mit allen Konsequenzen für die Wirtschaft blieb Ostfriesland erspart, wie auch eine Umorientierung seiner Wirtschaft.

Vergleichbar wiederum ist die Art und Weise, wie der preußische Staat Religionspolitik betrieb, wenn man von den für die katholische Kirche spezifischen Fragen absieht. Auf Animositäten zwischen den Konfessionen reagierte Preußen gleichgültig, was in Ostfriesland die Wortführer der reformierten Kirche im Emdener Coetus zu spüren bekommen hatten. Der Staat ließ sich nicht zum Instrument einer Konfession machen, auch wenn begründete Ansprüche aus Wiedergutmachung vorlagen. Öffentlicher Streit durfte jedoch nicht entstehen, weshalb in alter brandenburg-preußischer Tradition „Kanzelpolemik“ sofort unterdrückt wurde.¹³⁷ Typisch in beiden Fällen ist auch, daß Minderheiten geschützt wurden. Die Inspektionsordnung für lutherische und reformierte Gemeinden in Ostfriesland ließ konsistoriale Aufsicht über das gesamte Territorium zu, wengleich Sonderrechte dabei berücksichtigt wurden. Die Rolle des reformierten Coetus in Emden ist vielleicht mit der des fürstbischöflichen Konsistoriums in Schlesien vergleichbar, das nicht für allgemeine landesherrliche Kirchengeschichte, aber für interne Fragen der katholischen Kirche zuständig war.¹³⁸

Auffälligste Besonderheit in Schlesien war das Amt des Provinzialministers. Dabei ist bemerkenswert, daß damit einerseits in einem entscheidenden Punkt eine Ausnahme gemacht worden war, andererseits daraus nicht folgte, daß eine vom Üblichen abweichende Provinzialverwaltung praktiziert worden sei. So gesehen war Schlesien vollständig integriert, obgleich es an auf den ersten Blick entscheidender Stelle nicht in die zentrale Verwaltungsaufsicht des preußischen Absolutismus integriert wurde, sondern anachronistisch über einen Provinzialminister immediat dem Monarchen unterstand. Mittlerweile funktionierte die mittlere Verwaltungsebene Preußens offenbar so

¹³⁶ Hintze in AB, S 546.

¹³⁷ So auch in Schlesien: Baumgart, Schlesien als Provinz, S 371.

reibungslos, daß weitgehende Integration auch ohne das aktive Zutun des GD möglich war. So gesehen hatte das GD aber gerade auf Ostfriesland bessere Eingriffsmöglichkeiten. Das Provinzialministerium galt als Erfolg und wäre vielleicht auch für andere Provinzen eine geeignete Einrichtung gewesen.¹³⁹

Hinsichtlich loyaler und „fritzischer“ Gesinnung sind die Schlesier Preußen geworden; daran zweifelt die Forschung nicht.¹⁴⁰ Einig ist sie sich auch darin, daß diese Loyalität nach und nach erwachsen ist, vor allem in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg. Zuerst waren viele Schlesier enttäuscht, weil die Zusagen des Preußenkönigs, er werde die Privilegien Schlesiens achten, sich bald als Vorwand zur Beruhigung entpuppt hatten und die Ständeversammlung aufgehoben wurde.¹⁴¹ Als Gegenmittel können die Erhebung Breslaus zur dritten Residenzstadt Preußens und zahlreiche Ständeserhöhungen gelten.¹⁴² Die Protestanten hätten sich mehr Einsatz für ihre Belange gewünscht. Ein latenter Loyalitätskonflikt zwischen Habsburg und Preußen mag vor allem bei den Katholiken noch lange bestanden haben, aber zu preußenfeindlichen Unruhen kam es nicht.¹⁴³ Die langfristig erkennbare Rationalität der preußischen Verwaltung und das Provinzialministerium, das von den Schlesiern als Würdigung ihres Landes empfunden wurde, sind als Gründe für den „Mentalitätswandel von oben“ zu nennen, mehr noch aber die Person Friedrichs II. selbst.

Der Kriegeruhm Friedrichs des Großen und seine Art, den Kult um seine Person zu fördern und insbesondere das Militärwesen positiv darstellen zu lassen, spielten dabei eine Rolle.¹⁴⁴ Vor allem aber war das Bild vom volksnahen, fürsorglichen „Alten Fritz“ in Schlesien populär, überdeckte nach Norbert Conrads das Bild vom erobernden jungen Preußenkönig.¹⁴⁵ Das war kein Zufall: Nirgendwo hat Friedrich II. sich so ausgiebig auf Inspektionsreisen gezeigt wie in Schlesien. Es ist bekannt, daß er dabei vor allem im höheren Alter den Kontakt zur Bevölkerung suchte, indem er mit Kaufleuten speiste und einfache Leute an sich herantreten ließ, denen er unzeremoniell gegenübertrat.¹⁴⁶ Dieser Effekt muß um so höher bewertet werden, als Karl VI. sich in Schlesien nie hatte

¹³⁸ Ebenda, S 369.

¹³⁹ Vgl.: Ebenda, S 358 u. 455; Kluebing, Integration Schlesiens, S 54.

¹⁴⁰ Baumgart, Schlesien als Provinz, S 450 u. 452; Grünhagen 2, S 567f; Conrads, Mentalitätswandel von oben, S 234.

¹⁴¹ Conrads, Mentalitätswandel von oben, S 223f.

¹⁴² Grünhagen 1, S 339 bzw. Conrads, Schlesische Stände, S 349

¹⁴³ Conrads, Mentalitätswandel von oben, S 223f.

¹⁴⁴ Über „PR“-Politik Friedrichs insbesondere mit der „Schlesische Zeitung“: Ebenda, S 229.

¹⁴⁵ Ebenda, S 234.

¹⁴⁶ Ebenda, S 230ff; Pfeiffer, Revueisen, insbesondere S 22ff; Baumgart, Schlesien als Provinz, S 451f.

blicken lassen.¹⁴⁷ Lediglich die Randgebiete blieben auf den Inspektionsreisen benachteiligt, vermutlich, weil Friedrich II. Polnisch nicht verstand.¹⁴⁸ Wenngleich Friedrich II. nur zweimal kurz in Ostfriesland war, so hat seine Person bei der Herausbildung von Loyalität auch dort maßgeblich beigetragen.

So sehr die Entscheidung zur Eroberung Schlesiens eine persönliche Entscheidung des Monarchen war, so sehr wurde die Integration im Sinne von Identität seine persönliche Angelegenheit. Die Trauer über seinen Tod war in Schlesien tiefer als in Berlin, ging über das Maß hinaus, das Friedrich Wilhelm II. genehm war.¹⁴⁹ Auf Initiativen aus dem Land wurden bald erste Denkmäler für Friedrich den Großen errichtet.¹⁵⁰ So wenig Preußen eine sich luxuriös repräsentierende Monarchie nach Vorbild Frankreichs war, so sehr konnte dennoch gerade die schlichte Art monarchischer Repräsentation Friedrichs II. und anderer Hohenzollern Menschen einnehmen, was im 18. Jahrhundert sogar zeitgemäß wurde, wie sich Ludwig Freiherr Vincke in Hinblick auf Friedrich Wilhelm III. im Vergleich zur Repräsentation der spanischen Monarchie bewußt wurde.¹⁵¹

Christian Garve hielt Ende des 18. Jahrhunderts fest, Schlesien sei dem preußischen Staatskörper völlig einverleibt. Über Erziehung, Verwandtschaft, Gedankenaustausch sei das Land mit den andere preußischen Provinzen verknüpft. Die Schlesier seien dabei etwas soldatischer geworden. „Wir sind nunmehr Kinder Einer Familie, die auf ähnliche Weise erzogen, zu einer ähnlichen Denkungsart gewöhnt, durch dasselbe Beispiel eines großen Königs begeistert, sich billiger Weise als Gleiche betrachten und nur durch die zufälligen Vorzüge des Glücks oder der angeborenen Fähigkeiten von einander zu unterschieden sind.“¹⁵² Bei aller Loyalität zur preußischen Krone wird man für Ostfriesland kaum von einer so gearteten Integration sprechen können. Ob Garve aber auch hinsichtlich der Schlesier übertrieben hat, soll hier dahingestellt bleiben.

¹⁴⁷ Grünhagen 1, S 40.

¹⁴⁸ „Wenn Ihr wullt sein König unser, müßt sich lern´n pulsch“ soll eine Oberschlesierin, die ihren Sohn vor dem Militärdienst bewahren wollte, zu Friedrich II. gesagt haben, woraufhin er einen Dolmetscher kommen ließ: Conrads, *Mentalitätswandel von oben*, S 231.

¹⁴⁹ Baumgart, *Schlesien als Provinz*, S 452.

¹⁵⁰ Conrads, *Mentalitätswandel von oben*, S 235f.

¹⁵¹ Bodelschwingh, *Vincke*, S 206.

¹⁵² Nach: Weber, *Schlesien im Reich*, S 83.

2. Das spätfriderizianische Preußen

2.1. Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg

„Preußische Beamte hatten keine besonderen Schwierigkeiten mit revolutionären Zielen, soweit sie praktikabel waren“, schreibt Eberhard Straub.¹⁵³ Friedrich II. hatte zunehmend Probleme mit solchen Zielen, je älter er wurde. „Friedrich II. war ein aufgeklärter Aristokrat des Geistes, jedoch konservativ, wenn es um soziale Fragen ging, ein Skeptiker hinsichtlich weitreichender Pläne zur Umgestaltung der Welt, in der er lebte.“¹⁵⁴ Diesen Konservatismus seiner späteren Regierungspraxis wird man nur bedingt grundsätzlich kritisieren können, da die Möglichkeiten zu Reformen in einer Gesellschaft wie der in den preußischen Kerngebieten begrenzt waren und selbst ein absoluter Monarch die Ordnung, auf der seine Herrschaft fußte, kaum umstürzen konnte. Die politische Ordnung war kaum von Eigentumsrechten zu trennen, die schon Bodin vom Recht der Umgestaltung der absoluten Gewalt ausgenommen wissen wollte.¹⁵⁵ Das Beispiel Josephs II. zeigt, daß ein Monarch, der mit der Umsetzung aufgeklärter Reformen derart ernst machte, Gefahr lief, zu weit zu gehen¹⁵⁶, und Instabilität vermied Friedrich der Große während seiner gesamten Regierungszeit konsequent; anders hätte sich die kleinste der Großmächte kaum behaupten können. Friedrich stand immer im Spannungsverhältnis zwischen aufgeklärtem Idealismus und Einsicht in die politische Realität.¹⁵⁷

In verschiedenen Abstufungen ist die Forschung sich prinzipiell darüber einig, daß insbesondere die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg in Preußen eine konservative war, während der bei allen Reformen im Detail insgesamt weder die Verwaltung reformiert wurde noch deutliche durchgreifende aufgeklärte Reformen im Sinne der Aufklärung umgesetzt wurden und selbst die Veröffentlichungen Friedrichs des Großen einen konservativen Zug annahmen.¹⁵⁸ Daß die Entwicklung während des Siebenjährigen Krieges, als wegen des außerordentlich hohen Blutzolls der adeligen Offiziersfamilien und wegen der Notwendigkeit, die Artillerie zu verbessern, Bürgerliche ins Offizierskorps

¹⁵³ Straub, *Kl. Geschichte Preußens*, S 100.

¹⁵⁴ Salmonowicz, *Preußen*, S 210f.

¹⁵⁵ Dazu gehörten auch die Besitzverhältnisse, also auch die Privilegien der Gutsbesitzer. Vgl.: E. Hinrichs, *Ancien Régime und Revolution*, S 14-16.

¹⁵⁶ Vergleichende Studie: Birtsch, *Idealtyp*, hier S 40f. Siehe auch: Demel, *Staatsabsolutismus*, S 30.

¹⁵⁷ Schieder, *Friedrich*, S 285f.

¹⁵⁸ Vogler, *Abs. Herrschaft*, S 290f; Hintze, *Reg. u. Verw.*, S 456f; Holmsten, *Friedrich*, S 134ff; Bornhak, *Pr. Staatsgeschichte*, S 213.

eingerrückt waren, 1763 sofort wieder rückgängig gemacht wurde, war Ausdruck einer auf konsequente Konservierung der Gesellschaftsordnung gerichteten Politik.¹⁵⁹

Um die Entwicklung Ostfrieslands als preußische Provinz bewerten und um über Konservatismus und Progressivität beim Umgang Preußens mit der neuen Provinz reflektieren zu können, muß kurz auf Entwicklungstendenzen des spätfriiderizianischen Preußens eingegangen werden. Hier soll nicht das Spannungsverhältnis zwischen Reformfähigkeit und Reform der preußischen Gesellschaft ausgebreitet werden, zumal die Sozialordnung östlich der Elbe nicht Thema dieser Arbeit ist. Wichtig ist aber festzuhalten, daß die Dynastie als Motor der Modernisierung spätestens seit 1763 an Elan einbüßte. Dies ist dahingehend relevant, als gerade das späte 18. Jahrhundert mit seinem hohen Bevölkerungswachstum und dessen Auswirkungen auf den sozialen Frieden, mit einer expandierenden Wirtschaft und der daraus folgenden Kollision mit der preußischen Staatswirtschaft und die Aufklärung der höheren Bevölkerungsschichten mit ihrer Auswirkung auf die Minderung der Schranken zwischen Bevölkerungsgruppen dynamische Prozessen waren, die gerade jetzt progressive Reaktionen oder bewußtes Gewährlassen des Staates erforderten.¹⁶⁰

„Alle menschlichen Sachen sind in einer immerwährenden Bewegung; und die Hoffnung, solche in einen unveränderlichen Zustand oder Stetigkeit und Dauer zu bringen, ist folglich ein Hirngespinnst“, schrieb Mirabeau als scharfer Beobachter der preußischen Verhältnisse in spätfriiderizianischer Zeit.¹⁶¹ Um Stetigkeit und Dauer ging es aber in Preußen. Die preußische Großmachtspolitik fußte auf einem stabilen Herrschaftskompromiß, wie er sich bis 1740 herauskristallisiert hatte, auf einer insgesamt stabilen Sozialordnung, in deren Rahmen sich Reformen zu bewegen hatten, auf einer verlässlichen und monarchisch kontrollierten Verwaltung und vor allem auf festen Einnahmen, ohne die ein so großes stehendes Herr nicht hätte unterhalten werden können. Gerade weil sich diese innere Ordnung im Siebenjährigen Krieg als so leistungsfähig erwiesen hatte, daß der Parvenü Preußen sich sieben Jahre lang gegen praktisch ganz Kontinentaleuropa behauptet hatte und ohne Schulden aus dem Krieg hervorgegangen war, wurde der Status quo innerhalb Preußens geradezu unantastbar, was gemeinhin als langfristige Erklärung für den Zusammenbruch Preußens im Jahr 1806 gilt. Nur begann die Politik, die diese Stagnation verursachte, nicht erst 1786, sondern spätestens 1763.

¹⁵⁹ Schieder, Friedrich, S 65; Demel, Staatsabsolutismus, S 11.

¹⁶⁰ Dazu etwa: Koselleck, Reform u. Revolution; Liebel, Abs. u. Gesellschaftskrise, S 496 u. 514.

Der Verfall der inneren Qualität des preußischen Heeres, die den Aufstieg Preußens ermöglicht hatte, war schon zu Lebzeiten Friedrichs des Großen bemerkbar. Während sich die ehemaligen Gegner diesem Vorbild angeglichen hatten, es in einigen Bereichen sogar schon überflügelten, wuchs die preußische Armee an Zahl, nicht an Qualität. Friedrich II. hatte schon 1768 zugegeben, daß die österreichische und russische Artillerie besser sei als die preußische.¹⁶² Daß er im Bayrischen Erbfolgekrieg keine offene Feldschlacht gewagt hat, mag sich auch aus einem gewissen Respekt vor der österreichischen Armee erklären, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts exorbitant wuchs.¹⁶³ Um die Armee selbst soll es hier nicht gehen, aber um den damit zusammenhängenden Teil des preußischen Staates, der auch in einer Randprovinz wie Ostfriesland über Verwaltungsfragen spürbar war: das Finanzsystem.

Friedrich der Große begründete die Eroberung Schlesiens auch damit, daß ein großer Staat die Wohlfahrt seiner Bürger besser sichern könnte als ein kleiner.¹⁶⁴ Das mochte den absolutistischen Theorien, auf die sich die Landesherrn dieser Zeit gern beriefen, entsprechen; nur ging diese Gleichung nicht auf. „Die für die Vermehrung der Armee aufgewendeten Gelder erlaubten keine tiefgreifende Bildungs- und Bauernreform. Preußen mußte nach Friedrichs Überzeugung ein Militärstaat bleiben.“¹⁶⁵ Nach Kriegsende waren zwar Soldaten entlassen worden, aber dann begann umgehend die Reorganisation der Armee, des Münzwesens und des Staatsschatzes – einen solchen besaß Preußen selbst am Ende des Kriegs noch.¹⁶⁶ Der Staatsschatz war eine preußische Besonderheit und in der Geschichte ein seltenes Phänomen; aber eben auf diesem Wege war Preußens Aufstieg in die Gruppe der europäischen Großmächte gelungen.¹⁶⁷

Nach Friedrich-Wilhelm Hennings kurzer Abhandlung zur preußischen Thesaurierungspolitik ging Friedrich II. nach 1763 weit über das bis dahin übliche Maß an Schatzbildung hinaus und steigerte die Rücklagenbildung auf ein Maß, das nicht mehr durch ein rational begründetes staatliches Liquiditätsbedürfnis zu erklären ist und darüber hinaus zu viel des in Preußen ohnehin knappen Kapitals entzog und gleichsam

¹⁶¹ Mirabeau, *Pr. Monarchie*, S 382.

¹⁶² Dietrich, *Testamente*, S 522f, 625, 631 u. 671. Vgl. auch: Müller Weil, *Außenpolitik*, S 62ff. Aretin, *Friedrich*, S 111; Aretin, *Vom Reich zum Bund*, S 24.

¹⁶³ Nach Walter Hubatsch auf fast 300.000 Mann um 1786 (*Verwaltung*, S 131).

¹⁶⁴ Hans-Jürgen Engfer in: *Panorama*, S 26.

¹⁶⁵ Aretin, *Friedrich*, S 111.

¹⁶⁶ 20-30 Millionen Thaler: Henning, *Thesaurierungspolitik*, S 403; Heinrich, *Gesch. Preußens*, S 221. Vgl. zum Überleben Preußens im Siebenjährigen Krieg: Kunisch, *Mirakel*.

¹⁶⁷ Henning, *Thesaurierungspolitik*, S 399 u. 405; Adam Smith geht auf das Thema Staatsschuld ein und bezeichnet den König von Preußen als die Ausnahme in Europa (*Wohlstand der Nationen*, S 358).

stillegte. Henning nimmt ferner an, daß dieses Prinzip dem Ziel, wie 1756-63 ohne Kredite Krieg führen zu können, unter den Bedingungen des späten 18. Jahrhundert im Grunde nicht mehr genügte.¹⁶⁸ Man könnte sagen, daß ein allgemeines Problem Preußens sich in der Finanzpolitik widerspiegelte, da eben auch hier am Üblichen festgehalten wurde, während die Rahmenbedingungen sich änderten. Die Geschichte gibt Henning recht: Friedrich Wilhelm II. hat den Staatsschatz nicht verschleudert, wie gern geschrieben, denn die 55 Millionen Thaler, die Friedrich II. in verschiedenen Depots hinterließ¹⁶⁹, waren nicht für Prachtbauten ausgegeben worden, sondern für die kleineren, aber dauerhaften Konflikte, in die Friedrich Wilhelm II. eingriff, als er nach einem Wort Haffners in der Manier einer „echten“ Großmacht Politik betrieb.¹⁷⁰

Man mag daraus ersehen, wie prekär die Stellung Preußens als Großmacht eigentlich war. Das Wort von der Politik „im Schlepptau“ Rußlands während der spätfriederizianischen Zeit hat seine Berechtigung¹⁷¹ und legt es nahe anzunehmen, daß Friedrich II. selbst nicht an die Wiederholbarkeit eines Krieges gegen alle drei Kontinentalmächte glaubte. Die PT Friedrichs des Großen sind dennoch von dem Gedanken durchzogen, Preußen so kriegsfähig zu halten, daß es einen weiteren mehrjährigen Krieg größter Intensität führen könne.¹⁷² Expansion hatte also nicht mehr Sicherheit gebracht.¹⁷³ Im Gegenteil, der Krieg hatte gezeigt, was es heißen konnte, ein Kräftemessen mit den alten Großmächten zu riskieren.¹⁷⁴ Über diese Prämissen friderizianischer Politik ist sich die Forschung im Grunde einig. Sie wird im Grunde so nachgezeichnet und reflektiert, wie sie in den PT selbst niedergelegt ist. Weniger wird aber gefragt, ob es nicht von fast paranoiden Gedanken zeugt, wenn in Preußen bereits 1763 die Wiederherstellung der vollen Kriegsfähigkeit angegangen wurde.¹⁷⁵ Frankreich hatte gerade einen

¹⁶⁸ Henning, Thesaurierungspolitik, S 405ff.

¹⁶⁹ Auflistung: Panorama, S 342.

¹⁷⁰ Haffner, Preußen, S 177ff. Allein der kleine Feldzug zur Befriedung der Niederlande im monarchischen Sinne hat 6 Millionen Thaler gekostet: Philipson, Preußen nach 1786, S 396; Vgl. auch: Henning, Thesaurierungspolitik, S 404.

¹⁷¹ Haffner, Preußen, S 165.

¹⁷² Siehe die PT von 1752 u. 1768 und die Überlegungen zur Finanzverwaltung von 1784 bei: Dietrich, Testamente, 723ff; auch: Hausherr, Provinz und Staat, S 282f; Schöllgen, Expansion, S 34ff.

¹⁷³ Schöllgen, Expansion, S 39f.

¹⁷⁴ „Das Erbe Friedrichs des Großen an die preußische Zukunft reichte so weit, wie es umstritten blieb. Die in den schlesischen Kriegen errungene Großmachtstellung war so eng an den Ruhm des Königs gebunden, daß sie seit seinem Tode eher eine Herausforderung war als politische Wirklichkeit; eine Herausforderung freilich, durch deren Erfüllung sich Preußen tatsächlich zur europäischen Großmacht heraufarbeitete.“ Koselleck, Reform und Revolution, S 23.

¹⁷⁵ Aretin meint zu Recht, Friedrich habe nach 1763 die Neigung gezeigt, Gefahren zu sehen, wo keine waren (Friedrich, S 117).

globalen Konflikt verloren; Österreich war nahe des Staatsbankrotts¹⁷⁶; Schweden war nachweislich keine Gefahr mehr; mit Rußland als dem potentiell gefährlichsten Gegner wurde ein Bündnis geschlossen. Warum also sofortige Wiederaufrüstung? Diese Frage ist hier nicht zu beantworten. Die Konsequenzen interessieren aber sehr wohl.

Die sofortige Wiederanspannung der staatlichen Kräfte ist vor dem Hintergrund einer schweren Nachkriegskrise zu beurteilen, die es eigentlich nahegelegt hätte, der Wirtschaft eine Erholungsphase zu gönnen.¹⁷⁷ Dennoch: „Seit 1764 verloren die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Monarchen alles Zufällige. Sie waren konsequent auf einen Punkt gerichtet: auf die Stabilisierung und Erweiterung der Staatseinnahmen. Friedrich II. sah sich dazu veranlaßt, weil die Steuereinnahmen aus der Akzise in den ersten Nachkriegsjahren sanken.“¹⁷⁸ Sinkende Akziseeinnahmen sind ein Signal für eine lahmende Wirtschaft. Die Kontribution konnte nicht erhöht werden. Die Monopole, die Lotterie und der forcierte Staatsdirigismus¹⁷⁹ resultierten aus dem Bemühen, das „Plansoll“, das Friedrich II. in sein Testamenten hinsichtlich der fiskalisch-militärischen Stärke Preußens definierte, dennoch zu erreichen. Immerhin wurde dabei weiter in den Ausbau des Landes investiert.¹⁸⁰ Der Spielraum blieb aber gering. Nach wie vor setzte Friedrich der Große auf den Faktor Bevölkerungswachstum.¹⁸¹ Vor diesem Hintergrund sind die Nachkriegspolitik in den Westprovinzen, der immer höhere Kapitalentzug aus Ostfriesland und die spätere Integrationspolitik in Westpreußen zu sehen. Vor allem ist die Einführung der sogenannten „Regie“ zur gesonderten Verwaltung der Zoll- und Akziseeinnahmen Ausdruck dieser Entwicklung.

Die Einrichtung der Regieverwaltung im Juli 1766¹⁸² machte die Finanzverwaltung noch komplizierter. Die Regieverwaltung stand fortan neben der eigentlichen Finanzverwaltung, die damit endgültig nicht mehr das zentrale Instrument aus einem Guß war, als das sie Friedrich Wilhelm I. konzipiert hatte. Die Regie überwies den Kammern den Etatansatz von 1765, was Ausdruck der Unflexibilität des preußischen Finanzsystems

¹⁷⁶ Friedrich II. war über den Zustand der Armeen und Kriegskassen seiner potentiellen Gegner sehr wohl informiert, meinte zumindest zu wissen, daß Österreich allein 8 Millionen Thaler für Zinsdienst leisten mußte. Vgl.: Dietrich, Testamente, S 623ff (1768).

¹⁷⁷ Mittenzwei, Preußen nach 1763, S 9-11

¹⁷⁸ Ebenda, S 13.

¹⁷⁹ Ebenda, S 19ff.

¹⁸⁰ Siehe auch: Koser (Finanzen, hier S 463) unter Bezug auf Friedrichs und Hertzbergs Angaben.

¹⁸¹ Dietrich, Testamente, S 497 (1768).

¹⁸² Zur „Administration des akzises et péages“ (Regie): Riedel, Staatshaushalt, S 102ff; Mittenzwei, Preußen nach 1763, S 35; Koser, Finanzen, S 451; Hausscherr, Provinz und Staat, S 281; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 226f.

ist, das offenbar eine ernsthafte Umgestaltung nicht vertrug. Der Überblick der Kammern nicht nur über die Finanzen, sondern auch über Erfolg oder Mißerfolg ihrer Bemühungen um Hebung der Wirtschaft in ihrem Bezirk, der die Qualität der preußischen Kameralverwaltung seit 1723 ausgemacht hatte, war damit verlorengegangen. Von dem, was über den Ausgangsetat erwirtschaftet wurde, mußten die Unterbeamten der Regie, die das Heer der Beamten noch vermehrten, bezahlt und den Pächtern Gewinn ermöglicht werden. Der Überschuß ging am GD vorbei in die Dispositionskasse des Königs.

Dies ist bezeichnend für die Art und Weise, wie die Finanzen Preußens unter Friedrich II. verwaltet wurden. Bezeichnend ist auch das Ergebnis: Riedel hat aus den wenigen überlieferten Akten ermittelt, daß der Effekt denkbar gering war: Berücksichtigt man die Hebungskosten, die nach 1766 eingeführten neuen Steuern und das Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung, dann erbrachte die unpopuläre Regie¹⁸³ nicht einmal 300.000 Thaler Mehrertrag im Jahr¹⁸⁴ – also nicht mehr als allein Ostfriesland gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Mit der Regie fand das Prinzip der Steuerverpachtung wieder Eingang in die preußische Verwaltung, das in Ostfriesland zur Freude der Einwohner keine zwei Dekaden zuvor abgeschafft worden war.¹⁸⁵

„Das Geld ist der Nerv des Staates; seine Einnahmen sind der Puls, an dem man die Stärke seiner Konstitution mißt“, schrieb Friedrich der Große 1768.¹⁸⁶ Diese wuchsen bis 1786 auf ca. 20 Millionen Thaler im Jahr und bis 1806 auf ca. 25 Millionen. Das Heer wurde auf über 180.000 bzw. fast 250.000 Mann gebracht. 1806 standen aber 24 Millionen Thaler Staatsschuld nur 13 Millionen Reserven gegenüber.¹⁸⁷ Die seit 1792 aufgenommenen Kredite konfrontierten Preußen mit einem seit Jahrzehnten irrelevanten Problem: dem fehlenden Staatskredit.¹⁸⁸ Dafür hätte es mehr privater Kapitalakkumulation oder kreditwürdiger Landstände bedurft. In seinem PT von 1768 nennt Friedrich II. in dieser Hinsicht nur die kurmärkischen Stände und diejenigen Ostfrieslands.¹⁸⁹ Die Position der ostfriesischen Stände als auch im Ausland kreditwürdige Korporation und

¹⁸³ Philipson, Preußen nach 1786, S 23; Riedel, Staatshaushalt, S 160; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 227.

¹⁸⁴ Riedel, Staatshaushalt, S 105.

¹⁸⁵ Onno Klopps preußenkritischer Hinweis darauf hat hier seine Berechtigung (Bd.3, S 141f).

¹⁸⁶ Dietrich, Testamente, S 465.

¹⁸⁷ Nach: Riedel, Staatshaushalt; Panorama, S 343; Möller, Fürstenstaat und Bürgernation, S 227; Koser, Finanzen u. den PT: Daten zu Bevölkerung und Einkünften variieren in der Literatur, weil das System komplex war, Akten fehlen und Angaben bewußt verschleiert wurden (Koser, Bevölkerung, S 586).

¹⁸⁸ Zu Wohlstand und Kredit: Smith, Wohlstand der Nationen, S 362.

¹⁸⁹ Dietrich, Testamente, S 487f.

loyale Provinzialvertretung erscheint hier also auch im größeren Zusammenhang der Probleme Preußens in dieser Zeit als progressiv, nicht als Anachronismus.

Die Frage nach den Gründen, die nach dem Tod Friedrichs des Großen zu einer dauerhaft unsoliden Finanzpolitik geführt haben, führt zu einer weiteren Frage. Wer hätte sie organisieren sollen? Das Finanzwesen war nicht nur unübersichtlich, sondern auch geheim. Um die Dispositionskasse, die in den 1780er Jahren teilweise sieben Millionen Thaler im Jahr einnahm, wußte außer dem König nur der Kassenrendant Buchholtz.¹⁹⁰ Einerseits, um niemandem Einblick in die im Grunde immer noch begrenzten Ressourcen seines Staates zu eröffnen¹⁹¹, aber auch, um diese Kenntnis bewußt den höheren Beamten vorzuenthalten, kannte wie in fast allen wichtigen Belangen nur Friedrich der Große selbst die gesamtstaatlichen Zusammenhänge. Auch dies und vielleicht gerade dies ist ein Grund für die Reformunfähigkeit Preußens nach seinem Tod, da Friedrich Wilhelm II. zwar bemüht war, den Staat weiterzuentwickeln und dabei auch die höheren Behörden im Anschluß an die Tradition Friedrich Wilhelm I. wieder einbezog, aber ohne nachhaltige Erfolge.¹⁹² Die Reformen Friedrich Wilhelms III. gingen oft in die richtige Richtung, wie etwa eine neue Instruktion für Kammern und GD von 1800¹⁹³, aber abgesehen davon, daß eine 46jährige entgegengesetzte Entwicklung nicht einfach zurückzudrehen war und daß der Staat Preußen nach wie vor auf der Grundlage der 1723 von Friedrich Wilhelm I. geschaffenen Institutionen verwaltet wurde, gab es nun keine Beamten, die fähig gewesen wären, die Lücke, die der Tod Friedrichs des Großen hinterlassen hatte, auszufüllen.

Friedrich Wilhelm II. wollte die Bürokratie für durchaus sinnvolle Reformen heranziehen, indem er etwa eine Kommission einsetzte, die über möglichen Ersatz für das Tabak- und Kaffeemonopol sinnen sollte, denn unter seiner Regentschaft begann eine liberalere Wirtschaftspolitik¹⁹⁴. Aber: „Die Minister und Geheimräte hatten gezeigt, daß sie nichts als wohl eingeschulte Beamte waren, die nur für den gewöhnlichen Schlendrian des täglichen Dienstes taugten. Kein einziger großer schöpferischer Gedanke in all

¹⁹⁰ Riedel, Staatshaushalt, S 118; Koser, Finanzen, S 463; Henning, Thesaurierungspolitik, S 400. Abbildung des Johann August Buchholtz in: Preußen 1701/2001, S 55.

¹⁹¹ Wohl sehr erfolgreich, denn selbst Mirabeau, der ansonsten genaueste Kenntnisse über Preußen erworben hat, setzte die Einnahme des Staates mit 28 Millionen Thaler um wenigstens ein Viertel zu hoch an (Mirabeau, Pr. Monarchie, S 336-368).

¹⁹² Philipson, Preußen nach 1763, S 163ff; dazu auch: Hintze, Reg. u. Verw. S 504ff, hier S 520.

¹⁹³ Hintze, Reg. u. Verw., S 524f. Vgl. Kap. III.4. hier.

¹⁹⁴ Kaufhold, Pr. Staatswirtschaft, S 59.

diesen endlosen Verhandlungen.“¹⁹⁵ Dennoch: Wenn Friedrich der Große den Weg der Bürokratie zur Macht verhindern wollte, dann konnte dies diesen Prozeß nur verzögern, denn seit 1786/1806 lief es genau darauf hinaus. Ob eine Reform von oben ohne einen Anlaß wie den Zusammenbruch von 1806 überhaupt möglich war, kann hier nicht beantwortet werden; wenn aber sich die Bürokratie um 1800 nicht in der Lage zeigte, das erstarrte Staatswesen entscheidend zu reformieren, dann ist darin durchaus eine Folge der autokratischen Herrschaftsform Friedrich II. zu sehen.

Mit der Einrichtung der Regieverwaltung führte Friedrich II. einen weiteren Schlag gegen seine eigene Bürokratie geführt. Die von seinem Vater übernommene Verwaltungsorganisation hatte er grundsätzlich unverändert gelassen, aber immer mehr verwässert, obgleich er dem Prinzen von Preußen gegenüber geäußert hatte: „Wenn Sie die Grundsätze, die mein Vater in diesem Lande eingeführt hat, beiseiteschieben, werden Sie der erste sein, der es bereut.“¹⁹⁶ Die Räte im GD galten ihm als faul und nur zu „Bagatellen“ zu gebrauchen. Schon bei seinem Regierungsantritt hatte klargemacht, daß ihm wichtige Entscheidungen persönlich zu überlassen seien.¹⁹⁷ „Er wollte alles allein machen, weil es ihm niemand recht machen konnte. Und da er – wie arbeitsam er auch immer war – nicht alles machen konnte, wurde vieles eben gar nicht gemacht.“¹⁹⁸

Indem Friedrich der Große mit den Kammern in den Provinzen an den Zentralbehörden vorbei kommunizierte und indem er dem GD mit der Provinz Schlesien den Gesamtüberblick über den Staat entzogen und Kompetenzen der Regie übertragen hatte und mit der aufgeblähten Dispositionskasse ein Drittel der Staatseinnahmen nur seiner Kenntnis vorbehielt, machte er das GD zu einer Behörde, die, so Hans Haussherr, an Eignung für die immer noch anspruchsvollen Aufgaben verlor.¹⁹⁹ Die Bildung einiger reiner Sachressorts - wie gleich 1740 dem Departement für Handel und Manufakturen²⁰⁰ - war nicht der Anfang einer generellen Umbildung des GD in eine nach Sachaufgaben gegliederten Behörde, so daß das ungleichförmige Nebeneinander von Sach- und Territorialprinzip zu „Reibungsverlusten“ führte, da beispielsweise gesamtstaatliche Handelssachen nicht von regional verschiedenen Akzisesachen zu trennen waren. Diese Entwicklungstendenz ist bei Kritik an der preußischen Verwaltung im späten 18. Jahr-

¹⁹⁵ Philipson, Preußen nach 1786, S 120. Walther Hubatsch bemerkt aber wohl nicht zu Unrecht, die wieder stärkere Heranziehung von Beamten seit 1786 sei allzu oft als „Gefälligkeit mißverstanden“ worden (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 934).

¹⁹⁶ Haussherr, Verwaltungseinheit, S 121.

¹⁹⁷ Dazu: Haussherr, Verwaltungseinheit, S 121ff; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 928f; Kap. III.4 hier.

¹⁹⁸ Hentschel, Preußen, S 94.

¹⁹⁹ Haussherr, Verwaltungseinheit, S 125.

²⁰⁰ Ebenda, S 126f. Dieses Dep. wurde übrigens zeitweise von Dodo Heinrich von Knyphausen geleitet.

hundert in Rechnung zu stellen und mußte Reformbemühungen erschweren. Diese strukturellen Gründe gingen zudem einher mit Fehlentwicklungen in der Menschenführung, dem Bereich, in dem der Große Kurfürst gegläntzt und damit manches Strukturdefizit kaschiert hatte.

Friedrich II. wollte zwar einerseits erster Diener des Staates sein, aber diese veränderte Herrschaftslegitimation, die als Kennzeichen des Aufgeklärten Absolutismus gilt, ist letztlich eine vorrangig intellektuelle Angelegenheit.²⁰¹ Wenn er meinte, Minister sollten nicht zu viel bestimmen dürfen, weil ihnen der Staat nicht gehöre²⁰², dann impliziert dies, daß er dem Monarchen gehören müsse, der in Konsequenz dieser Ansicht alles selbst entscheiden wollte. Zwar erscheinen die Ausführungen in seinen Politischen Testamenten als zusammenhängende Reflexionen über Preußen in bestechender Logik, aber Mirabeau ging von der richtigen Frage aus, wenn er meinte, man müsse bei der Analyse Preußens nach den Grenzen eines großen Königs suchen.²⁰³ Adam Smith bemerkte treffend, daß sich weder ein Staatsrat noch eine Einzelperson anmaßen könne, dem Einzelnen vorzuschreiben, wo er seinen Gewinn zu suchen habe; der Anspruch einer Einzelperson, dies dennoch zu können, sei dünkelfhaft.²⁰⁴

Inwieweit sich Friedrich II. dessen bewußt war, inwieweit eine Selbstregierung über ein Land von bald über 5 Millionen Einwohnern eine Illusion war, inwieweit sein Mißtrauen gegen die Beamten gerechtfertigt war, kann hier nicht deckend analysiert werden. Diese Frage wird implizit in Arbeiten zur Person oder Epoche Friedrichs des Großen reflektiert.²⁰⁵ Dabei wird nirgendwo geleugnet, daß eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie den Idealen der Aufklärung entsprach“, sich bei besagtem Regierungsstil kaum entwickeln konnte.²⁰⁶ Hans Rosenbergs Studien erwecken aber den Eindruck, als sei diese Art der Regierung angebracht gewesen, weil die Qualität der Bürokratie zu wünschen übrig gelassen habe.²⁰⁷ Es gibt jedoch genügend Beispiele dafür, daß Detailentscheidungen des Königs sachlich falsch waren und eine Blockadepolitik der Bürokratie daher durchaus zum Besten der Untertanen gewesen sein konnte.

²⁰¹ Siehe auch: Kunisch, Absolutismus, S 31f.

²⁰² Mittenzwei, Schriften und Briefe, S 352.

²⁰³ Mirabeau, Pr. Monarchie, S 69f.

²⁰⁴ Smith, Wohlstand der Nationen, S 371f.

²⁰⁵ Etwa: Hubatsch, Verwaltung, S 84; Koch, Preußen, S 98; Schieder, Friedrich, S 295ff; Mirabeau, Pr. Monarchie, S 337; Heinrich, Gesch. Preußens, S 232; Haffner, Preußen, S 81ff; am besten aber: Aretin, Friedrich, hier insbesondere S 72, 106 u. 112.

²⁰⁶ Aretin, Friedrich, S 112.

²⁰⁷ Rosenberg, Monarchische Autokratie, z.B. S 196. Anders: Aretin, Vom Reich zum Bund, S 29.

Der Fall Ursinius ist bezeichnend. Dieser Beamte hatte dem König 1766 einen Bericht erstattet, in dem er schonungslos die schwierige wirtschaftliche Lage beim Namen nannte und Kritik am merkantilistischen Dirigismus äußerte. Friedrich II. ging nicht auf die Sache ein, sondern unterstellte Ursinius, er habe sich zum Sprachrohr der Kaufleute machen lassen, und wies ihn für ein Jahr in die Festung Spandau ein.²⁰⁸

So wurde mit Beamten umgegangen, die mit dem Hinweis auf die Probleme des Landes im Grunde nur ihre Pflicht taten. Dem GD waren die Zölle und Akzisen in diesem Sinne auch deshalb entzogen worden, weil es Friedrich II. widersprochen hatte, als er meinte, man müsse und könne noch mehr Geld aus dem Land herausholen.²⁰⁹ Angesichts der wirtschaftlichen Krise nach dem Krieg muß man dem GD recht geben. Wenn diese Behörde in den 1760er Jahren offenbar die Probleme des Staates klarer sah als ihr Monarch, dann liegt es nahe anzunehmen, daß ihre Unfähigkeit zu weitreichenden Reformen dreißig Jahre später eher Folge als begründete Ursache einer langen Epoche autokratischer Herrschaft war. Deren unmittelbare Folge waren auch, daß die Beamten lernten, sich selbst vor unkalkulierbaren Herabsetzungen zu schützen. Die oft zitierte Willkür, mit der sie behandelt wurden, war eine Existenzbedrohung, die zusammenschweißte. Verdeckte Kommunikation untereinander – d.h. Korpsgeist gegen den königlichen Autokraten über die innerbürokratischen Eifersüchteleien hinweg – , geschönte Berichte und potemkische Dörfer an den Routen der Inspektionsreisen und Subordination statt Widerspruch sind hier zu nennen.²¹⁰

Weit mehr Realität war aufgeklärte Politik dort, wo der frühneuzeitliche Fürstenstaat Preußen weniger unmittelbare Interessen hatte: im Justizsektor. Friedrich II. beginnt seine PT mit Justizfragen und gibt als Richtschnur, daß der Monarch sich nicht ins Detail mischen sollte, da dies unmöglich zu leisten sei. Er solle die Angelegenheiten vielmehr Männern seines Vertrauens übergeben und nur auf eine generell funktionierende Rechtsprechung achten.²¹¹ So hat er selbst sich auch verhalten, indem er in den 1740er Jahren einem Mann wie Cocceji die Riesenaufgabe einer Justizreform anvertraut und ihm dafür aber auch freie Hand gegeben hatte. Diese im Gegensatz zum Kameralsektor stehende Art der Herrschaftsausübung führte zu dem Ergebnis, daß Preußen am Ende des 18. Jahrhunderts zu Recht als vorbildlich in seiner Rechtspflege galt und

²⁰⁸ Mittenzwei, Preußen nach 1763, S 29ff; auch: AB-Zoll 3.1, Nr. 263.

²⁰⁹ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 223.

²¹⁰ Etwa: Pfeiffer, Revuereisen, S 48, 136 u. 97.

²¹¹ Dietrich, Testamente, S 464f (1768).

gerade dies nach Gerd Roellecke der Grund war, warum Preußen nach außen ein positives Profil behielt und sich weiter begabter Nachwuchs um den Dienst im und am preußischen Staat bemühte.²¹² So gesehen hatte es sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergeben, daß die Kameralverwaltung als Nerv des Staates autokratisch regiert wurde und letztlich schwere Mängel aufwies, die Justizverwaltung aber umgekehrt mit mehr Freiraum und mehr Zeit reformiert wurde und letztlich zum Aushängeschild Preußens wurde.

Es ist festzuhalten: Nach 1763 bestand permanent die Gefahr von Einmischung von höchster Stelle; der Spielraum der Finanzwirtschaft wurde noch kleiner, die Kammern wurden von einem immer schwächer werdenden GD beaufsichtigt; trotz der Aufklärung änderten sich die Prämissen preußischer Herrschaft nach 1763 nicht; nach 1786 bekam die Bürokratie wieder mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten zugestanden. Es bleibt zu fragen, wie sich die Verhärtung des Regierungssystems auf Westpreußen auswirken würde und wie dagegen die Westprovinzen und insbesondere Ostfriesland davon betroffen sein würden bzw. inwieweit sich dort umgekehrt Herrschaftsferne, Zweitrangigkeit und Regionalismus auswirken würde. Daß die insbesondere seit 1763/68 unterschiedlichen Herrschaftsprämissen für West und Ost in den Westprovinzen neben dem Nachteil der Investitionssperre auch Möglichkeiten für das Ständetum eröffneten, ist bereits skizziert worden.

Die besondere Position der Westprovinzen im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten als zumindest ein selektives Gegenbild zur Entwicklung Preußens bis 1806 insgesamt zu begreifen, ist aber auch deshalb interessant, weil sich 1786 die Rahmenbedingungen für eine aktive Gestaltung der Verwaltung Preußens im Westen besserten. Diese Landesteile sollten nun bei staatlichen Investitionen anteilmäßig berücksichtigt und verteidigt werden.²¹³ Die Außenpolitik unter Friedrich Wilhelm II. und der Frieden von Basel zeigen, daß das keine leeren Versprechungen waren. Mit Ausnahme Ostfrieslands wurden 1796 alle Kammern der westlichen Provinzen unter Stein mit einem gemeinsamen Oberpräsidenten versehen²¹⁴, was nicht nur ein überfälliges Konzept war, sondern auch eine gute Personalwahl. Daraus könnten sich auch Hinweise dafür ergeben, ob und unter welchen Bedingungen die Beamten Eigenmotivation und Selbständigkeit zeigten.

²¹² Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 30.

²¹³ Lehmann, Stein, S 34.

²¹⁴ Ritter Stein, S 64.

2.2. Die Integration Westpreußens: der Zenit des preußischen Absolutismus?

Westpreußen wurde oft als ein Beispiel dargestellt, das Vorteile der Zugehörigkeit zu einem Staat wie Preußen insbesondere gegenüber der polnischen Adelsrepublik verdeutlicht und zudem zeige, wie leicht im 18. Jahrhundert auch Polen Preußen werden konnten.²¹⁵ Dies wäre zu hinterfragen, vor allem in der Hinsicht, ob Westpreußen gegenüber Schlesien bevorzugt oder benachteiligt war. Da Schlesien als Beispiel einer Integration einer großen Provinz im Kerngebiet Preußens untersucht worden ist, muß die Integration Westpreußens nicht gleichermaßen ausführlich behandelt werden. Ebenso würde eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Topos „Preußen und Polen“ an dieser Stelle zu weit führen. Unbestreitbar war kaum ein Gebiet geostrategisch geeigneter für preußische Arrondierungspolitik als Westpreußen bzw. das „Königliche Preußen“, wie es bis 1772 offiziell hieß. Die Landbrücke zu Ostpreußen konnte so hergestellt und in diesem Zuge die Kontrolle über weite Strecken der Ostseeküste erlangt werden. 80% des Getreide- und Außenhandels Polens liefen über Danzig.²¹⁶ Dies implizierte die Möglichkeit, den polnischen Handel zu kontrollieren und gegebenenfalls zu strangulieren, auf jeden Fall aber durch den preußischen Fiskus abzuschöpfen. Die „negative Polenpolitik“ Preußens setzte nämlich weniger bei dem vorgeschobenen Schutz der protestantischen Minderheit an als bei wirtschaftlichen Fragen. Bereits 1765 ließ Friedrich II. bei Marienwerder, wo preußisches Territorium an die Weichsel stieß, eine Zollstation errichten, die er auch als Druckmittel hinsichtlich der polnischen Innenpolitik einsetzte.²¹⁷

Preußens Interesse war, die polnische Adelsrepublik in einem zerstrittenen und reformunfähigen Zustand zu halten, damit von diesem der Größe nach mächtigen Land keine Gefahr ausgehen konnte und damit gelegentlich polnische Gebiete „wie eine Artischocke“ Stück für Stück dem preußischen Staat einverleibt werden konnten, wie es Friedrich dem Großen schon 1752 als Taktik einer möglichen Expansion gen Osten vorschwebte.²¹⁸ Diesen Vorzügen Westpreußens aus preußischer Sicht ist hinzuzufügen, daß gerade dieser Teil Polens beileibe kein rückständiges Gebiet war, sondern der wohlhabendste Teil der polnischen Adelsrepublik. Wenn Westpreußen nicht so florierte, wie es von seinem Potential her möglich gewesen wäre, dann lag das nicht zuletzt

²¹⁵ Haffner, Preußen, S 182ff; Schoeps, Preußen, S 81f.

²¹⁶ Bömelburg, Westpreußen, S 41.

²¹⁷ Hoensch, Generalzoll.

²¹⁸ Dietrich, Testamente, S 373f.

daran, daß die vergangenen Kriege das Land immer in Mitleidenschaft gezogen hatten – wie etwa die Kriegsinflation Friedrichs II. Es ist auch anzunehmen, daß das Bild des armen Westpreußens überhaupt nur deswegen zirkulierte, weil Friedrich II. es bewußt in die Welt setzen ließ, um wegen der neuerlichen preußischen Expansion möglichst wenig Anlaß zu Neid zu geben.²¹⁹

Westpreußen hatte einen höheren Verstädterungsgrad als Ostpreußen, eine alte landständische Verfassung, darin Vertretungen auf Ebene der Woiwodschaften bzw. Kreise. Ein Generallandtag war unter August III. vermieden worden. Sprachlich und konfessionell war die Bevölkerung uneinheitlich.²²⁰ „Gruppiert man die Bevölkerung zu Sechsteln, so erhält man etwa drei Sechstel polnischer Katholiken, ein Sechstel deutscher Katholiken und zwei Sechstel deutscher Protestanten.“²²¹ Die Protestanten waren tendenziell eher in den Städten ansässig. An der Weichsel gab es Mennoniten. Sprache war nach Hans-Jürgen Bömelburg kein maßgebliches Kriterium für Identität, eher die Konfession. Katholiken genossen Vorteile bei der Vergabe von Ämtern. Religiöse Fragen waren immer Anlaß zu Konflikten, wenn auch nicht im Sinne einer ständigen Unterdrückung des Protestantismus.²²² Aus Sicht Friedrichs II. war der hohe Anteil an Katholiken problematisch. Hinzu kam, daß seine Vorurteile gegen Polen bekannt waren und er keinen Hehl daraus machte.²²³

Die Pläne zur ersten Teilung Polens nahmen vor dem Hintergrund der Gegensätze zwischen Österreich und Rußland am Schwarzen Meer bereits 1770 Gestalt an, als Prinz Heinrich von Preußen als einer der wenigen, dem Friedrich II. – zu Recht – wichtige Angelegenheiten anvertraute, Katharina II. persönlich besuchte.²²⁴ Nur die Zustimmung Rußlands machte die Okkupation polnischer Gebiete möglich, da es Polen als Vorfeld betrachtete²²⁵ – ähnlich wie Ostfriesland im 17. Jahrhundert Vorfeld der Generalstaaten gewesen war. Rußlands Einspruch schützte die Städte Danzig und Thorn vor preußischem Zugriff.²²⁶ Weil Reichsgebiet als Kompensationsobjekt während der Krise in

²¹⁹ Bömelburg, Westpreußen, S 226 u. Salmonowicz, Preußen, S 208; Schöllgen, Expansion, S 27 u. 34.

²²⁰ Dazu: Bömelburg, S 42ff u. 124ff; auch: Jerzy Wojtowicz in: Panorama, S 722ff.

²²¹ Ravens, Staat u. Kirche, S 14. Daß die Mehrzahl der Einwohner Westpreußens Deutsche waren (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 916), wird man bezweifeln dürfen.

²²² Bömelburg, S 49ff, insbesondere, S 62; auch: Ravens, Staat u. Kirche, S 52f.

²²³ Bömelburg, Westpreußen, S 205ff.

²²⁴ Gembruch, Prinz Heinrich, hier S 104f. Kurzer Überblick: Salmonowicz, Preußen, S 203ff.

²²⁵ Konsequenz hatte die russische Politik darauf geachtet, Einfluß von Großmächten vor Rußlands Westgrenze zu vermeiden. Siehe: Mediger, Moskaus Weg, hier S 249.

²²⁶ Bömelburg, Westpreußen, S 227.

Folge des Konfliktes Rußlands mit dem Osmanischen Reich ungeeignet war, wurde Okkupation polnischen Gebietes aktuell.²²⁷

Die Angst vor Rußland, das Friedrich zu Recht für unangreifbar hielt²²⁸, prägte die Vorstellung Friedrichs II. seit dem Siebenjährigen Krieg und führte zu einer Politik, die Vorteile in der Zusammenarbeit mit Rußland suchte²²⁹ – und Preußen hier zum lachenden Dritten zwischen Österreich und Rußland machte. Preußische Soldaten befanden sich bereits seit 1770 auf polnischem Gebiet - angeblich, um einen „cordon sanitaire“ gegen die Pest zu bilden.²³⁰ Obgleich das Gebiet erst im September 1772 förmlich in Besitz genommen wurde, wurden bereits seit März 1771 Informationen gesammelt.²³¹ Die zukünftige Grenze zu Polen stand erst 1777 fest.²³² Das Königliche Preußen und die dazugekommenen Gebiete an der Netze machten Westpreußen zu einer Provinz, die mit 36.000 qkm so groß wie Schlesien war und mit über einer halben Million Menschen bevölkert.²³³

Die Übertragung der preußischen Verwaltungsstrukturen wurde währenddessen noch zügiger angegangen als in Schlesien. Während im Falle Schlesiens das Bemühen um schnelle Nutzung des Landes im Angesicht der österreichischen Gefahr wie auch Mißtrauen gegenüber der Loyalität der katholischen Schlesier der Logik eines rationalen Machtpolitikers folgten, muß man sich im Falle Westpreußens klarmachen, daß derartige Gefahren seitens Polen nicht drohten und auch die benachbarten Großmächte keine unmittelbare Gefahr darstellten, die gleichsam „im selben Boot“ saßen; eine schonende Integrationspolitik hätte dem preußischen Sicherheitsbedürfnis nicht entgegengestanden. Die Integrationspolitik, wie sie sich bereits vor der eigentlichen Annexion Westpreußens abzuzeichnen begann, ging jedoch in die Richtung auf „Maximierung“ des Absolutismus: schnellere, tiefgehendere, gleichförmigere und gewinnbringendere Integration – „ein kompletter Neuaufbau. Am Schreibpult der preußischen Beamten entstand eine Provinz, die die Summe der Erfahrungen des preußischen Zentralismus und rationaler Verwaltungskunst verkörperte.“²³⁴

²²⁷ Hier kann nicht näher auf die Mechanismen der Einflußnahme auf die polnische Politik eingegangen werden. Vgl.: Cegielski, Reich u. poln. Teilung, hier S 81. Insgesamt: Müller, Teilungen Polens.

²²⁸ Dietrich, Testamente, S 655.

²²⁹ Siehe: Schieder, Friedrich, S 225ff. Friedrich II. setzte sich in seinem PT von 1768 ausführlich mit der Macht Rußlands auseinander: Dietrich, Testamente, S 623f u. 669.

²³⁰ Bömelburg, Westpreußen, S 215ff.

²³¹ Bär, Westpreußen, S 19f.

²³² Ebenda, S 37ff.

²³³ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 916. Nach Bömelburg (Westpreußen, S 253) 35.000 qkm und 585.000 Einwohner.

²³⁴ Bömelburg, Westpreußen, S 237.

In der Tat schien der preußische Staat im Sinne einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes bis ultimo gehen zu wollen. Johann Friedrich von Domhardt, ein Mann mit steiler Karriere²³⁵, sollte eine Art gesamtpreußischer Oberpräsident werden, indem er neben den Kammern in Königsberg und Gumbinnen nun auch eine neue für Westpreußen leiten sollte; allerdings als Präsident mehrerer Kammern, nicht als Provinzialminister, obgleich wie im Falle Schlesien zumindest vorerst die „neue Acquisition“ dem GD nicht unterstellt wurde.²³⁶ Für Westpreußen sollte nach ersten Ideen nicht einmal eine ordentliche Kammer eingerichtet werden, die man 1746 sogar für das damals nur ca. 85.000 Einwohner zählende Ostfriesland genehmigt hatte, sondern nur eine Deputation.²³⁷ Letztlich entschied man sich doch für eine Kammer und eine Regierung in Marienwerder, zu der später noch eine Kammerdeputation in Bromberg kam, die sich dem Netzedistrikt widmen sollte, der nicht zum historischen Territorium gehörte. Angesicht der Größe der Fläche und der Riesenaufgabe der Umgestaltung einer in einer völlig anderen Tradition stehenden Provinz bei rigorosem Beiseiteschieben der Stände und damit auch Verzicht auf deren Hilfestellungen ist dies dennoch lediglich ein Mindestmaß an Verwaltungsinstitutionen.

Bereits ein knappes Jahr vor der eigentlichen Annexion hatte Friedrich II. persönlich die Bedingungen skizziert, nach denen die neue Provinz eingerichtet werden sollte.²³⁸ Die Kontribution sollte nach ostpreußischem Vorbild erhoben und die Akzise behutsam eingeführt werden, damit der Handel nicht gestört werde. Auch die Militärverwaltung inklusive der Kantone sei umgehend einzuführen. Vor allem aber sollten nicht nur die Starosteien zu Domänen werden, sondern auch der Besitz des Klerus. Diese Bestimmungen machten über die Hälfte der Fläche zu Domänenland.²³⁹ Daraus folgte, daß der Staat weiträumig direkten Zugriff bekam und vor allem nicht nur große Domäneneinkünfte zu erwarten waren, sondern auch ein steigerungsfähiger Etat. Die ehemaligen Besitzer der Starosteien sollten mit Beträgen entschädigt werden, die sich am Ertrag von 18 Monaten orientierten. Der katholischen Kirche sollten Kompetenzgelder zugewiesen werden, die 50% der veranschlagten Ertragskraft betragen sollten.²⁴⁰ Zwar betrogen die

²³⁵ Treue, Wirtschaftsgeschichte, S 145f.

²³⁶ Bömelburg, Westpreußen, S 229ff; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 201f; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 917f; Panorama, S 726f; Hubatsch, Verwaltung, S 180ff.

²³⁷ Bömelburg, Westpreußen, S 229f.

²³⁸ Ebenda, S 228 u. Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 201f.

²³⁹ Bömelburg, Westpreußen, S 248 (vgl. S 68). In Westpreußen besaß Preußen also alles andere als „nicht überaus zahlreiche Domänen“ (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 918).

²⁴⁰ Bömelburg, Westpreußen, S 244ff.

Abgaben des Klerus auch in Schlesien 50%, aber die Kirche blieb Bewirtschafter. In Westpreußen übernahm der Staat die Bewirtschaftung, enteignete also de facto.²⁴¹ Die Kompetenzgelder von 50% sind als am Anschlag von 1772 bemessene Fixsumme zu verstehen, d.h. das zukünftige Wachstum der Erträge dieser Ländereien wurde allein vom Staat abgeschöpft. Westpreußen wurde damit zu einer Provinz mit einer denkbar hohen Staatsquote.

Die weitgehende Beugung rechtlicher Vorstellungen zugunsten des Fiskus entsprach den Hoffnungen Friedrichs des Großen, der sich daran orientierte, was Westpreußen bringen müsse, nicht, was es bringen könnte. 1768 unterhielt Preußen 154.000 Soldaten und erwirtschaftete einen Überschuß von 4,7 Millionen Thalern. Friedrich der Große wollte 180.000 Mann bei 5 Millionen Thalern Überschuß gesichert wissen.²⁴² Diese Lücke mußte Westpreußen also schließen. Daß seine Einschätzung Westpreußens als armes Land nur vorgeschoben war, daß er dagegen konkret annahm, eine äußerst reiche Provinz zu bekommen, wird schon in seinen „Wunschstats“ deutlich. Er ging 1774 davon aus, über 6 Millionen Thaler einzunehmen zu können. Ein Großteil davon sollte aus Zöllen resultieren, da der polnische Handel auf den traditionellen Wegen zur Ostsee rigoros geschröpft werden sollte.²⁴³ Diese Zielsetzung war illusorisch, schon, weil ein derart belasteter Handel dazu neigt, sich umzuorientieren. Der Gewinn war dennoch beachtlich. Alle Kosten sollten nur aus der Provinz selbst gedeckt werden; eine Art Anschubfinanzierung stand nie zur Disposition. Die Verwaltung Westpreußens sollte zudem nur 100.000 Thaler kosten. Der Etat von 1773/74 sah bei einem Volumen von 1,72 Millionen Thalern 440.000 Thaler aus der Kontribution, 300.000 aus der Akzise, 330.000 aus Domänen und allein 500.000 aus Zöllen vor. Der Etat war so hoch angesetzt, daß er zwischenzeitlich heruntersetzt werden mußte, was in der friderizianischen Finanzwirtschaft selten vorkam.²⁴⁴

Die Grenzen des königliche Dirigismus werden daran deutlich, daß es der insbesondere im Falle Westpreußens von höchster Stelle scharf überwachten Verwaltung gelang, bis 1787 eine halbe Millionen Thaler Steuerrückstände durch den Etat zu schleppen²⁴⁵ - also genau das zu praktizieren, was den ostfriesischen Landständen abgewöhnt worden war. Dies kann nur als Ergebnis einer extremen Verlegenheit der preußischen Provinzi-

²⁴¹ Walter Hubatsch dazu (Verwaltung, S 187): „Doch wurde die katholische Kirche recht schonend behandelt, die Kirchengüter wurden in staatliche Verwaltung übernommen, jedoch nicht säkularisiert.“

²⁴² Dietrich, Testamente, S 485f u. 665.

²⁴³ Abgedruckt bei: Bömelburg, Westpreußen, S 262. Hier sei daran erinnert, daß Schlesien als weit bevölkerungsreichere Provinz zu dieser Zeit inklusive Regie ungefähr 4 Millionen Thaler brachte.

²⁴⁴ Ebenda, S 261; auch Koser Finanzen, S 452f.

alverwaltung bewertet werden. Dabei wuchs der ordentliche Etat bis 1786/87 auf über 2 Mio. Thaler. Was die Regieverwaltung dabei an Überschüssen darüber hinaus erbrachte, ist kaum abzuschätzen. Aber selbst wenn man von niedrig angesetzten 2 Mio. Thalern bei ca. 600.000 Einwohnern ausgeht, ist deutlich genug, daß Westpreußen ein Beispiel dafür war, wie hoch die finanzielle Abschöpfung durch den preußischen Staat pro Kopf steigen konnte und daß weder Schlesien noch Ostfriesland als hoch belastet anzusehen sind. Da alles knapp eingerichtet war, gingen selbst nach Abzug der Kosten für das im Lande selbst stationierte Militär ungefähr die 1,2 Millionen Thaler als reiner Überschuß nach Berlin.²⁴⁶ Die in der Literatur zuweilen als großartige Aufbauleistung interpretierten ca. 7 Mio. Thaler Investitionen während der 14 Jahre bis zum Tode Friedrichs II. waren nur zum Teil Investitionen in die Landeskultur; fast die Hälfte Gelder gingen in den Ausbau von Festungen und Militärgebäuden.²⁴⁷

Grundsätzlich sollten die Kataster für die Kontribution so differenziert angelegt werden wie in Schlesien. Nur galt es auch hier noch effektiver vorzugehen; die Katastrierung sollte nur 17 Wochen dauern.²⁴⁸ Auch wenn diese Frist überschritten wurde, kam es zu keinen guten Ergebnissen, was gerade bei dieser Angelegenheit um so wichtiger war, als die Kontribution ein einmal ermittelter Festbetrag war. Anders als in Schlesien konnte die preußische Bürokratie hier nicht auf umfangreiche Erhebungen aus polnischer Zeit zurückgreifen. Da in der Regel auf ständische Kräfte aus dem Lande weniger zurückgegriffen wurde und da die Mentalität der Westpreußen vom Absolutismus bis dato unberührt war, kann es für die preußischen Beamten nicht eben leicht gewesen sein, die rigiden Vorgaben zu erfüllen. Dies mag auch erklären, warum die ersten Etats teilweise zurückgenommen werden mußten, obgleich sogar erstmals eine Mindeststeuer je Hufe²⁴⁹ festgesetzt wurde.

Der in Westpreußen so deutliche Fiskalismus fand auch darin seinen Niederschlag, daß nur 20.000 Thaler für Remissionen –d.h. zum Ausgleich etwaiger Steuerausfälle – vorgesehen waren; eine Summe, die bei Mißernten nicht ausreichte. Die Reaktionen Friedrichs II. auf Etatausfälle zeigen auch den beißenden Stil seiner autokratischen Herrschaft - insbesondere in der zweiten Hälfte seiner Regierung-, denn grundsätzlich

²⁴⁵ Bömelburg, Westpreußen, S 265.

²⁴⁶ Bär, Westpreußen, S 81; vgl.: Koser Finanzen, S 452f.

²⁴⁷ Auflistung bei: Bär, Westpreußen, S 268. Walther Hubatsch spricht von 6,7 Millionen Thalern Investitionen zur „Wiederherstellung Westpreußens“ (Dt. Verwaltungsgeschichte, S 918).

²⁴⁸ Dazu: Hubrich-Mühle, Kontributionskataster.

²⁴⁹ Bömelburg, Westpreußen, S 243.

war für ihn niemand anders schuld daran als die Beamtenschaft, die angeblich nachlässig sei, oder den Remmissionsfond „verfressen und versoffen“ habe.²⁵⁰ Die Steuerdivisoren waren: für untertänige Bauern 33,3%, für freie Bauern 28 bzw. 25% und für Adelige 25 bzw. 20%. Wenngleich Vorbehalte gegen Katholiken keine Besonderheit waren, so ist jedoch außergewöhnlich, daß sich dies offiziell in einer konfessionell differenzierten Besteuerung niederschlug. Der ermäßigte Satz von nur 20% für adelige Güter galt nämlich nur für evangelische und in der Regel deutschsprachige Gutsherren.²⁵¹ Da verwundert es nicht, daß der katholische Adel, der das Land zuvor geprägt hatte, bei der Besetzung der Landratsposten nicht berücksichtigt wurde und auch zu anderen Stellen in der Bürokratie keinen Zugang fand.²⁵²

Es wurden zwar in Westpreußen neben dem Stadtkreis Elbing 11 Landkreise eingerichtet, diese hatten aber keine Kreisstände und wurden mit Landräten besetzt, die „von oben“ eingesetzt wurden und nicht aus dem Land kamen.²⁵³ Nach und nach rückten zwar Westpreußen in diese Ämter ein, aber keine Katholiken. Zwar hatte Schlesien auch seine landesweite ständische Vertretung verloren, aber „das Land“ war immerhin auf Kreisebene dennoch vertreten.²⁵⁴ „Das Land“ interessierte im Falle Westpreußens offenbar nicht besonders, obgleich keine zwingenden Gründe für ein derart rigides Durchgreifen im absolutistischen Sinne vorlagen, das auch zu im Absolutismus insgesamt seltenen Beispiel des staatlichen Zugriffs bis ins Dorf hinein führte.²⁵⁵ Ob dies erfolgreich war, ist zu bezweifeln; ob es sinnvoll und der Integration dienlich war, erst recht.

„Die friderizianische Verwaltung (...) lebte in der Überzeugung, daß sie es mit ihrem Fleiß, ihrer Genauigkeit auf jeden Fall besser machte, als es unter polnischer Herrschaft gewesen war. Sie führte ohne zu fragen alle ihre Errungenschaften in dem neuen Lande ein, in dem ihr Durchgreifen nicht durch Überlieferungen, die sie zu achten hatte, gehemmt wurde. So erkennt man das, was der preußische aufgeklärte Absolutismus eigentlich gewollt hat, in dem neuen Lande besser als in den alten Provinzen; der

²⁵⁰ Ebenda, S 261ff, hier S 265.

²⁵¹ Ebenda, S 240.

²⁵² Ebenda, S 231 u. 325ff.

²⁵³ Bär, Westpreußen, S 98 u. 101.

²⁵⁴ Bömelburg (Westpreußen, S 236f) nimmt Stellung zu der These Neugebauers (Wandel im Osten, S 108), es habe auch in Westpreußen keine Tabula rasa hinsichtlich des Ständetums gegeben. Er lehnt diese These ab, weil er rechtlich gesicherte organisatorische Grundlagen für maßgeblich hält, um vom lebendigen Ständetum zu sprechen. Da in Westpreußen keine Kreisstände oder aktiven Ausschüsse bestanden, ist Bömelburg insofern zuzustimmen, als der preußische Staat nirgendwo so weit gegangen ist.

²⁵⁵ Bömelburg, Westpreußen, S 323.

Umsturz, den dieser Staat vollzog, ist in Westpreußen mächtiger als in Pommern oder in Brandenburg.²⁵⁶ Schon ein Patent zur Neueinrichtung des Justizwesens vom 28. September 1772 verdeutlichte diese Haltung, denn darin wurde verkündet, daß es mit der bekannten „unparteylichen Rechts-Pflege widerstreitenden Procedur und Gewalt der bisherigen Gerichte“ nun ein Ende habe.²⁵⁷ Eine Beilage listete alle Reglements und Gesetze auf, nach denen fortan verfahren werden sollte, darunter das Ressortreglement von 1749. Die Überlegenheit der preußischen Verwaltung galt als Legitimation für umfassende Neuregelungen. In vielen Fällen wird das nicht unzutreffend sein, aber in Ostfriesland etwa war Preußen um des politischen Effekts wegen dennoch mäßig verfahren. In Westpreußen wurde der preußische Staatsbildungsprozeß nicht im Zeitraffer nachgeholt, sondern - anders als in Ostfriesland - mit einem Paukenschlag eingeführt.

Hier soll keine weitere Analyse friderizianische Integrationspolitik gegeben werden. Die Grundzüge entsprachen dem schlesischen Beispiel: Landvogteigerichte als Ausdruck der höhere Kompromißbereitschaft bei der Justizverwaltung²⁵⁸; wirtschaftliche Probleme wegen der Notwendigkeit, den Handel neu zu orientieren; Einschränkung des ländlichen Gewerbes und Handwerks; Stagnation der Städte²⁵⁹; am Status quo orientierte Religionspolitik bei Konfrontation mit der überterritorial organisierten katholischen Kirche, der man auch hier dadurch begegnete, daß man den Fürstbischof des Ermlandes Krasicki umwarb²⁶⁰; Bau neuer Schulen auf schmaler finanzieller Basis²⁶¹ und Hilfe von Jesuiten bei der Bildung; Kolonisation; königliche Inspektionsreisen; aktive staatliche Wirtschaftspolitik – insbesondere der Bau eines Kanals zwischen Netze und Weichsel als positives Beispiel²⁶²; regressive, aber im Verwaltungsalltag gemilderte Judenpolitik; sozialverträgliche Getreidehandelspolitik über Militärmagazine²⁶³ – kurz: Vorzüge und Kosten des Herrschaftswechsels entsprechen sich in Schlesien und Westpreußen; nur, daß das Element der Schonung in Westpreußen weitgehend fehlte.

Die sofortige Übertragung des Kantonssystems auf Westpreußen verdeutlicht diesen Unterschied. Über 20.000 Mann wurden sofort stationiert und 1774 auf einen Schlag

²⁵⁶ Hausscherr, Provinz und Staat, S 274.

²⁵⁷ Patent in den Akten der KDK Aurich: StA Aurich, Rep 6, Nr. 28 (erste Seite).

²⁵⁸ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 202.

²⁵⁹ Bömelburg, Westpreußen, S 289ff u. 401ff.

²⁶⁰ Ebenda, S 310ff, hier insbesondere S 313f. Auch: Ravens, Staat u. Kirche.

²⁶¹ 37 lutherische, 43 deutsch-katholische und 83 polnisch-katholische Schulen (also gemäß der Bevölkerung): Ravens, Staat u. Kirche, S 56f. Für 200.000 Thaler Kredit von den ostfriesischen Ständen wurden Güter gekauft, die 10000 Thaler im Jahr zur Besoldung der Lehrer abwarfen.

²⁶² Hubatsch, Verwaltung, S 186.

²⁶³ Bömelburg, Westpreußen, S 471.

über 6000 Kantonisten ausgehoben. Fluchtverhalten war die Folge.²⁶⁴ Zudem stieß die preußische Toleranzpolitik gegenüber Minderheiten hier an Grenzen, da die an der Weichsel siedelnden Mennoniten Militärdienst ablehnten und ihnen daher Zukauf von Land verwehrt wurden, damit kein Verlust an dienstpflichtigem Bauernland eintrete, woraufhin einige Mennoniten auswanderten.²⁶⁵ In Schlesien und fast allen Westprovinzen zeigte sich der preußische Staat gerade in Sachen Militärdienstpflicht als nachgiebig; in Westpreußen nicht.

Gerade weil der Staat so weit ausgreifen sollte, gerade weil die Tradition Westpreußens denkbar anders war und gerade weil dennoch zügig die neue Verwaltung aufgebaut werden sollte²⁶⁶, wäre zumindest eine großzügige personelle Ausstattung der Verwaltung unumgänglich gewesen. Die Kritik Friedrichs II. an der westpreußischen Kammer geht auf dieses Problem zurück: viel Arbeit und wenig Personal bei wenig Mitarbeit aus dem Land.²⁶⁷ Das verdeutlicht noch einmal, wie bevorzugt Ostfriesland selbst in administrativer Hinsicht war. Mit freien friesischen Bauern hatte Preußen offenbar kein Problem. Wie stand es mit dem polnischen Katholizismus? Wenn es um Konfessionsfragen in den Dörfern ging, galt die preußische Toleranz sehr wohl auch für die Katholiken, und wie in Schlesien mahnte Friedrich II. zur Vorsicht.²⁶⁸ Hans-Jürgen Bömelburg, dessen Arbeit zur Integration Westpreußens insgesamt recht preußenkritisch ist, bescheinigt der preußischen Verwaltung Fortschritte bei der Rechtspflege.²⁶⁹ Mit den katholischen Eliten hatte der preußische Staat jedoch offenbar ein Problem.

Zu einer Integrationspolitik im Sinne von Identität und Mentalität und Verschmelzung der Eliten kam es in Westpreußen erst verspätet, so daß bis 1806 nicht eine Schlesien vergleichbare Gewöhnung an die preußische Herrschaft zustande kam. Katholiken gelangten erst nach 1786 vermehrt in Ämter; Ehen zwischen der importierten preußischen Elite – zwei Drittel aller Beamten von 1772 kamen allein aus Ostpreußen – blieben lange selten. Erst 1794, als der endgültige Niedergang Polens absehbar war, begannen ansässige Adelige sich mit ihrem Status als Untertanen der Hohenzollernmonarchie abzufinden, was ihnen vor 1772 noch unvorstellbar erschienen war.²⁷⁰ Auf

²⁶⁴ Ebenda, S 274ff, hier S 275f u. 281f.

²⁶⁵ Ebenda, S 452f.

²⁶⁶ „Das Verwaltungssystem des absolutistischen preußischen Staates war der polnischen Tradition völlig fremd.“ Drozdowski, *Verwaltungssystem*, S 22.

²⁶⁷ Ebenda, S 257f.

²⁶⁸ Bär, *Westpreußen*, S 514 u. 535ff.

²⁶⁹ Bömelburg, *Westpreußen*, S 413. Zur Modernisierung: Ebenda, S 470ff.

²⁷⁰ Ebenda, S 234, 326, 331, 339ff. Siehe auch: Drozdowski, *Verwaltungssystem*, hier S 23.

der einen Seite standen die katholischen Adeligen, deren Herrschaftsverständnis republikanisch geprägt war und deren Vorstellungen kaum der protestantisch-aufklärerischen Staatsgesinnung der preußischen Eliten entsprach, auf der anderen Seite stand die preußische Verwaltung mit Vorbehalten gegen Katholiken– die als weniger loyal und weniger arbeitssam galten.

Solche Überheblichkeit den Polen gegenüber trübte nicht nur den preußischen Beamten, sondern auch den österreichischen Beamten, die Galizien zu integrieren hatten, das Wohlwollen im Blick auf das Land, das ihnen anvertraut war.²⁷¹ Da sich Friedrich II., der Polen mit Irokesen verglich, in seinen Kabinettschreiben keinen Zwang auferlegte, mußte sich die Bürokratie in solchen Ansichten bestätigt fühlen. Das geringe Renommee, das Westpreußen bzw. Städte wie Bromberg oder Marienwerder bei Kollegen besaßen, mag seinen Teil zu einer negativen Einstellung dem Arbeitsplatz gegenüber gehabt haben.²⁷² Im Gegensatz zu Österreich kamen hier Konfessionsfrage und Kulturdivergenz zusammen. Weniger problematisch war jedoch der Faktor Sprache, weil in Westpreußen im Gegensatz zu Galizien die Kenntnis der deutschen Sprache verbreitet war und auch die Beamten aus Ostpreußen häufig des Polnischen mächtig waren. Benachteiligung des polnisch-katholischen Adels in Verwaltungsfragen und der Verlust der Ständeversammlung mußten die Identifizierung mit dem preußischen Staat erschweren. In Galizien versuchte Anton Johann Graf Perglen durch ein gewisses Maß an Langsamkeit den Effekt des Umbruchs, der auch für die niederen Bevölkerungsschichten spürbar war, zu mildern.²⁷³

Die preußische Bürokratie überschüttete Westpreußen urplötzlich mit neuen Gesetzen und rigiden Steuerforderungen²⁷⁴ - ein Regierungsstil, den auch die Ostfriesen vor 1744 nicht gekannt hatten. Nur hatten die Ostfriesen vier Jahre Zeit, bis der Reformschub Preußens einsetzte; sie wurden zudem bewußt in den Willensbildungsprozeß einbezogen, so daß sie vor allem 1749 die Ziele der Kammer als die ihren erkennen konnten, behielten ihre Ämter, da zuerst ja nur Bügel und Colomb als von außen kommende Preußen wirkten, und fanden als Reformierte oder Lutheraner mühelos ihren Platz in der preußischen Monarchie. Preußen versuchte, den polnischen Adel „kompartibel“ zu

²⁷¹ Ein Vgl. zwischen Galizien und Westpreußen: Bömelburg, Aufgeklärte Beamte gegen Adelseliten.

²⁷² Bömelburg, Westpreußen, S 376ff u. 330.

²⁷³ Bömelburg, Aufgeklärte Beamte gegen Adelseliten, ca. S 25f („ca.“, da andere Textvorlage). Dies ist der Perglen, der 1757/58 die Oberaufsicht über die Okkupationsadministration in den Westprovinzen und Ostfriesland ausübte.

²⁷⁴ Hausherr, Provinz und Staat, S 277.

machen, indem Kleinadelige als Bauern betrachtet wurden, soweit sie nicht ein Mindestmaß an adeliger Lebensführung zeigten.²⁷⁵ Andererseits wurde 1776 eine Kadettenanstalt in Kulm gegründet, wo immerhin 10% der entsprechenden Altersstufe des westpreußischen Adels eintraten.²⁷⁶ Aber erst nach dem Tod Friedrichs II. nahm eine wirkliche Integrationspolitik Gestalt an.

Aus den Reihen der Regierung in Marienwerder hieß es 1787, daß der Eintritt in preußische Dienste die Kenntnisse des polnischen Adels erweitern würde und diese „mit deutschen Mitbürgern in vielerlei Verbindung bringen und endlich ganz mit ihnen vermischen würde. Der im Dienst stehende Adel würde seine bessere Einsicht seinen Angehörigen mitteilen.“²⁷⁷ Diese Grundsätze von Integrationspolitik klingen noch heute modern, und daß sie erst nach dem Tod Friedrichs II. geäußert wurden, ist vermutlich kein Zufall, denn Friedrich Wilhelm II. ließ eine andere Politik in Westpreußen zu. Er gewährte eine ständische Verfassung auf „churmärkischem Fuß“ und ließ auch eine Landschaft einrichten.²⁷⁸ Erfolg zeitigte dieser neue Kurs bis 1806 jedoch vorrangig beim protestantischen Teil der westpreußischen Eliten. Ein westpreußisches Landesbewußtsein ist nach Bömelburg nicht entstanden.²⁷⁹

Die im Vergleich zur Zeit vor 1772 weit höhere Abschöpfung von Kapital durch den Fiskus und der Merkantilismus, der gerade in Westpreußen an seine Grenzen stieß, da mit Danzig und Thorn diejenigen Städte bis 1793 nicht zur neuen Provinz gehörten, die für großräumige Wirtschaftspolitik unverzichtbar waren, waren Nachteile²⁸⁰, die wohl mit der These Gerschenkrons zu fassen sind, daß „je weniger rückständig ein Land in ökonomischer Hinsicht war, als es seine merkantilistische Phase durchlief, um so niedriger waren die Entwicklungshindernisse, die in dieser Phase errichtet wurden, und um so leichter wurden sie anschließend wieder übersprungen.“²⁸¹ Hinsichtlich von Modernisierung als erweiterter politischer Partizipation formuliert Bömelburg eine ähnliche These, nämlich, „daß, je hochentwickelter und verdichteter die einzugliedernden ständisch-föderalen Strukturen waren, sich der regionale Entwicklungsverlust durch die

²⁷⁵ Drozdowski, Verwaltungssystem, S 30f.

²⁷⁶ Bömelburg, Westpreußen, S 364f.

²⁷⁷ Nach: Bär, Westpreußen, S 374f.

²⁷⁸ Bömelburg, Westpreußen, S 347f u. 356.

²⁷⁹ Hertzberg hatte die Begriffe Ostpreußen und Westpreußen vorgeschlagen: Ebenda, S 253 u. 465ff.

²⁸⁰ Siehe Fazit vor den Hintergrund der Modernisierungstheorie bei: Bömelburg, Westpreußen, S 470ff.

²⁸¹ Nach: Ernst Hinrichs, Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis, in: E. Hinrichs, Absolutismus, S 344-360, hier S 354.

Annexion desto größer gestaltete.“²⁸² Da Ostfrieslands ständische Strukturen nicht aufgehoben worden waren, da die Stände im Grunde in preußischer Zeit erst lernten, im Sinne des Landes zu handeln, da zudem dort preußische Kameralpolitik und Merkantilismus nur begrenzt praktiziert wurde, gelten diese Gleichungen dort nicht.

Die Gebiete, die 1793 und 1795 an Preußen fielen, wurden nicht nach westpreußischem Vorbild integriert. Die Kirchen wurden nicht enteignet, die Eliten blieben, wenn möglich, im Amt, der Prozeß der Integration wurde nicht wieder in der Art eines plötzlichen Umsturzes der gegebenen Verhältnisse vollzogen, nicht als Umsetzung einer am grünen Tisch geplanten Eingliederung nach rein administrativen und fiskalischen Gesichtspunkten.²⁸³ Westpreußen galt offenbar nicht als Vorbild, was vermuten läßt, daß die preußische Bürokratie manches von der hier skizzierten Kritik teilte. In den neuen polnischen Gebieten wurde auch erstmals eine konsequente Trennung von Rechtsprechung und Kammerverwaltung umgesetzt, d.h. Integration als Möglichkeit zu progressiven Experimenten genutzt, die aber wegen der kurzen Zeit der Zugehörigkeit der umfangreichen Gebiete aus der zweiten und dritten Teilung Polens zu Preußen kaum weitgehende Schlüsse zulassen dürften. Die Einrichtung von Behörden in derart weitläufigen und von Preußen durch Tradition und Sprache getrennten Gebieten und die notwendige militärische Präsenz ist aber möglicherweise in ihrer Wirkung auf die Überspannung der Kräfte des preußischen Staates und damit hinsichtlich der Gründe für den Zusammenbruch von 1806 in der Regel unterschätzt worden.²⁸⁴

²⁸² Bömelburg, Westpreußen, S 473.

²⁸³ Ebenda, S 462ff; vgl.: Drozdowski, Verwaltungssystem, S 25; Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 286f u. 297. Riedel, Staatshaushalt, S 169f; eine Spezialuntersuchung: Bussenius, Süd- und Neuostpreußen.

²⁸⁴ Vgl.: Althoff, Gleichgewicht der Mächte, S 271.

XI. Ostfriesland in spät- und nachfriderizianischer Zeit: das andere Preußen?

1. Die Verwaltungsrealität in einer herrschaftsfernen Provinz

1.1. Die preußische Provinzialverwaltung um 1800

In der Forschung wird der Erfolg der Arbeit der preußischen Verwaltung bzw. der KDK vor allem für die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg angezweifelt, d.h. als Dienst auf Basis bloßer Routine eingeschätzt.¹ Wie paßt das zu der guten Personalpolitik, die bisher für Ostfriesland betrieben wurde, und zu der Zufriedenheit, die Friedrich II. mit Kammer und Ständeverwaltung bekundet hatte?² Die Kammer wurde personell weiter aufgestockt; Ostfriesland als kleine Provinz war mit allen Behörden versehen worden und bekam 1782 dementsprechend auch eine Kammerjustizdeputation;³ fast dreißig Jahre stand der gelobte Peter Colomb der Kammer, ebenso lange Derschau der Regierung vor. Dennoch spricht einiges dafür, daß die KDK in Aurich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ihre Rolle als treibende Kraft im Lande verloren hatte. Die Zufriedenheit Friedrichs II. mit seiner fernen Provinz steht nicht im Widerspruch zu Zweifeln an der Aktivität seiner Behörden: Gerade wenn der „Dienst nach Vorschrift“ funktionierte und den finanziellen Anforderungen an die Provinz nachgekommen wurde, konnte es keinen Anlaß zu Kritik geben, zumal für die Westprovinzen seit den 1760er Jahren keine Fortschritte in Sachen Integration verlangt wurden.

Wenn Colomb nach dem Sturz Wegners seine Rückkehr nach Aurich genehm war oder er sie gar bewußt betrieben hat, dann kann das in gewissem Sinne als Zeichen mangelnden Ehrgeizes interpretiert werden.⁴ Er, der 1765 als Bürgerlicher aus dem fernen Aurich ins GD gerufen wurde, hatte damit im Grunde einen bemerkenswerten Aufstieg zuwege gebracht und sich gerade in den wichtigen Jahren vor dem Krieg im Dienst durchaus positiv hervorgetan; aber nach 20 Jahren bei der KDK in Aurich scheint es ihm lieber gewesen zu sein, seine Laufbahn als Kammerpräsident an gewohntem Ort fortzusetzen und zu beenden, als sich im GD erneut bewähren zu müssen. In Ostfries-

¹ Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 165; Kappelhoff in Panorama, S 722.

² Am 30. September 1769 bekundete Friedrich II. seine „ungemeine Zufriedenheit“ mit Ostfriesland, nachdem Minister von Hagen die KDK Aurich visitiert hatte und voll des Lobes war: AB 15, Nr. 30.

³ Deren Akten in: StA Aurich, Rep 104.

⁴ Vgl. Kap. VI.2.3. (und V.3); zu Colomb auch Anm. in Kap. VI.1.2. hier u. Ostfr. Bio. 3, S 96f.

land war er seßhaft geworden, und dort konnte er nun in der bequemen Position als Präsident einer kleinen und von Berlin und Potsdam weit entfernten Kammer, die der Last der Steuerfragen entbunden war, die letzten 30 Jahre seines Lebens zubringen.

Der Wunsch an einem Ort, den man als Heimat betrachtete, bleiben zu dürfen, gehörte zu den dem Interesse des Monarchen entgegenstehenden Verhaltensdispositionen der Bürokratie, und nach Rolf Straubel gelang es in Preußen vielen Räten, sich außerhalb ihrer Heimat befördern und dann in ihre alte Provinz zurückversetzen zu lassen.⁵ Dementsprechend ging Colomb als Rat nach Berlin und kam als Kammerpräsident zurück. Er war zwar kein geborener Ostfrieser, lebte dort aber schon seit 1746 und hatte ein Gut erworben. Gerade wenn das Verwaltungspersonal Teil regionaler Eliten geworden war, war nach Straubel reibungslose Verwaltungsarbeit leicht möglich.⁶ Aber nachdem 1766 mit der Inspektionsordnung für die Kirchen und Schulen die letzten Reformen umgesetzt worden waren und bereits in den letzten Jahren unter Lentz erste Nachlässigkeiten zu beobachten waren, blieb es unter Colomb eben dabei, das Nötigste zu tun. Wenn er seinen Untergebenen ein gutes Zeugnis ausstellte, konnte er der ruhigen Routine um so gewisser sein.⁷ Colombs Nachfolger, Graf Friedrich Carl Heinrich von Schwerin, betrieb ebenfalls nach seinem Abzug aus Ostfriesland im Jahre 1803 erfolgreich seine Rückkehr und setzte in Aurich, wo er gern gewesen war, seinem Leben ein Ende. Liebte er den Ort seiner Tätigkeit vielleicht auch deswegen, weil es ihm so fern der Zentrale leichter möglich gewesen war, trotz seiner Melancholie als Kammerpräsident zu existieren?⁸ Es wirft kein gutes Licht auf seine Arbeit, daß er Vincke bei der Amtsübergabe nichts über das Land zu sagen hatte.⁹ Ähnlich wie im Falle Colombs steht dies aber im scharfen Gegensatz zum guten Ruf des Grafen von Schwerin in Berlin und seiner ebenfalls beachtlichen Karriere.¹⁰

⁵ Straubel, Personalpolitik, S 259.

⁶ Ebenda, S 261.

⁷ Siehe Conduitenliste von 1772 in: AB 15, Nr. 258. Diese wurde von Colomb erstellt. Das GD war also auf dessen Angaben angewiesen.

⁸ „Seit vielen Jahren quälte mich Melancholie, die ich jedoch vor anderen zu verbergen suchte. Sie vertrieb mich aus Magdeburg, wo man mir viele zuvorkommende Freundschaft erzeigt hatte, aber sie verfolgte mich auch hierher, wo ich so vieles Glück genossen habe, und sie vertreibt mich jetzt aus der Welt.“ Dies schrieb Schwerin in seinem Abschiedsbrief. Er bat um Bestattung im Garten seiner Dienstwohnung; dem wurde entsprochen. Brief in: Ostfriesenwart 3.1. 1960, S 11ff.

⁹ TB Vincke unter dem 25. November 1803.

¹⁰ Nach den Angaben H. Kochendörffers (in Ostfriesenwart 3.1), S 10f. Graf Friedrich Carl Heinrich von Schwerin kam erst 1792 ins Auricher Kammerkollegium, nachdem er seine Prüfung vor der Ober-Examenkommission bestanden hatte und danach sogar bereits im GD bearbeitet hatte. Er war also gemäß der 1770 von Minister von Hagen entwickelten Richtlinien optimal auf das Amt eines Kammerpräsidenten vorbereitet worden und hatte beim König einen guten Ruf (siehe AB 15, Nr. 84 u. Straubel, Personalpolitik, S 58ff). Er war nicht älter als 36 Jahre, als er die Leitung der KDK Aurich erstmals übernahm. Seine zweite Amtszeit dauerte nur ein halbes Jahr. Der damalige Kammerrendant Johann Conrad Freese

Als 1800 im Rahmen der Reformmaßnahmen vor 1806 eine Verlagerung von Kompetenzen vom GD zu den Kammern beabsichtigt war, erbat sich das GD dafür konkrete Vorschläge aus den Provinzen. Ein motivierter Kammerpräsident hätte beherzt zugegriffen, sobald ihm die zentrale Kontrollbehörde mehr Freiraum zu eigenständiger Arbeit gewähren wollte. Schwerin ließ den Auftrag aber über ein Jahr liegen.¹¹ Überhaupt erschöpften sich die Vorschläge der KDK auf Formalitäten und den wiederholt verquer und wortreich angebrachten Wunsch, daß doch alles beim Alten bleiben solle, da sich der eingespielte Geschäftsgang bewährt habe, keine „Weitläufigkeit“ verursache und am besten weiter „in Ordnung“ gehalten werde.¹² Nach den ersten Jahren unter Lentz war Routine eingezogen – und so sollte es aus Sicht der Kammer anscheinend unbedingt bleiben.

Es ist nicht möglich, sich zur Dienstbefähigung der einzelnen Kammermitglieder ein fundiertes Urteil zu bilden. Ludwig Freiherr Vincke¹³, der erst 29jährig und hochmotiviert 1803 nach Aurich entsandt wurde, um dort die Leitung des Kammerkollegiums zu übernehmen, machte umgehend manches Defizit aus. In Vinckes Tagebucheintragungen seiner kurzen Zeit in Aurich finden sich viele kritische Bemerkungen zu liegengelassenen Aufträgen, ignorierten Aufgaben, mangelhafter Aktenpflege und unsachgemäß

schrub an Vincke, Schwerin habe unter dem Gedanken gelitten, „die Liebe hier nicht wieder vorgefunden zu haben, die er vormals hier genossen gehabt (...). Was ist doch die Hypochondrie für eine grausame Krankheit der Seele!“ (nach: TB Vincke, Anm. 32).

¹¹ GStAPK, Tit. 5, Nr. 52: Unter dem 18. Dezember 1800 ging die erste Anfrage nach Aurich ab. Erst am 9. März 1802 war eine Antwort der dortigen KDK fertig, die bat, die „verspätete Erledigung“ zu entschuldigen. Derweil war aber schon am 24. Februar 1802 ein Reskript an die westfälischen Provinzen abgegangen, das konkrete Anweisungen für die Entlastung des GD enthielt. Nun dauerte es wieder bis zum 31. Mai 1802, bis ein mit vollkommen lächerlichen Bemerkungen (etwa „Kleve“ durchgestrichen und durch „Emden“ ersetzt) versehenes Reskript nach Berlin zurückging und Schwerin unter dem 13. November 1802 nach Berlin meldete, daß eine Konferenz der Kammer ergeben habe, daß dem Reskript nichts hinzuzufügen sei. In dieser wichtigen Angelegenheit hatte die KDK Aurich also fast zwei Jahre gebraucht, um herauszufinden, daß sie nichts zu den Vorschlägen zu bemerken habe. Das ist kein gutes Zeugnis für die KDK in Aurich und die damalige preußische Verwaltung überhaupt, die sich das gefallen ließ. „In Ansehung der Provinz Ostfriesland aber ist eine solche Einrichtung noch zurück“, ließ das GD dem König im Januar 1803 mitteilen. Wenn hier also Ostfriesland an dieser Stelle aus dem Verbund der Westprovinzen herausfällt, dann nicht aus sachlichen Gründen, sondern wegen Bummellei der dortigen KDK. Vielleicht läßt sich noch manch andere „Singularität“ Ostfrieslands als preußische Provinz auf derart profane Gründe zurückführen.

¹² Ebenda, KDK Aurich unter dem 9. März 1802.

¹³ Zu Vincke: Bodelschwingh, Vincke; Westphalen, Vincke u. Ostfriesland; Behr u. Kloosterhuis, Zwischen Reform und Restauration. Die Edition von Vinckes Tagebüchern für seine Zeit in Aurich (EJ 78 u. 79) füllt eine Forschungslücke in der Biographie des späteren Oberpräsidenten Westfalens aus. Vor allem haben die Bearbeiter Wolfgang Henninger und Wolfgang Knackstedt viele für die Forschung wertvolle Details und biographische Daten zum privaten und dienstlichen Umfeld Vinckes zusammengetragen und damit fruchtbarere Ergebnisse erbracht, als es manch neue Theorie vermag.

beaufsichtigten Maßnahmen.¹⁴ Graf von Schwerin hatte 1803 Unmengen von Akten verkauft, um mit dem Erlös einen Park in Aurich zu verschönern.¹⁵ Vielleicht verschwanden auf diese Weise auch Zeugnisse des Schlendrians. Zumindest gehört diese Episode zu dem Wenigen, was zu dieser Zeit als eigenständige Maßnahme der KDK zu vermelden wäre. Im Bezug auf das Verhältnis von monarchischer Autokratie und Bürokratie in spätfriederizianischer Zeit¹⁶ muß an dieser Stelle festgehalten werden, daß die Kammer in Aurich ein Beispiel dafür ist, wie schnell ein Kollegium Dienstleister vermissen lassen konnte, sobald es aus dem unmittelbaren Blickfeld des Monarchen geriet.

Vincke hat seine Versetzung nach Aurich keineswegs begrüßt, wollte lieber in eine neue Provinz, in der es viel zu tun gab, denn er wünschte sich keinen bloßen Routinedienst: „Der Auricher Posten gilt überhaupt für einen halben Invalidenposten, die Kammer hat fast gar nichts zu tun, soll auch erbärmlich besetzt sein.“¹⁷ Bald bemängelte er zudem, daß nur noch ein Ostfrieser im Kollegium arbeite.¹⁸ Allgemein war der Anteil der Landeskinder in den preußischen Kammern – ohnehin schon Mitte des Jahrhunderts hoch anzusetzen – weiter angestiegen.¹⁹ In dieser Hinsicht hatte die KDK Aurich also eine entgegengesetzte Entwicklung genommen. Weitere Bemerkungen Vinckes und seines ähnlich motivierten Untergebenen Freese zum Personal der KDK Aurich lassen dementsprechend ein differenzierteres Bild entstehen: Mit den Ostfriesen – etwa dem Wasserbauingenieur Tönnies Bley – und mit den in der Regel mit Eingesessenen besetzten Unterbehörden war Vincke dagegen zufrieden.²⁰

„Erbärmlich besetzt“ war die Kammer wegen der Minderbefähigten, die offenbar nach Aurich abgeschoben wurden.²¹ Kammerrendant Freese wußte von einer Bemerkung des zuständigen Ministers von Angern, daß es geradezu Prinzip des GD sei, Räte

¹⁴ Siehe etwa: TB-Vincke unter dem 27. Dezember 1803, 26. Januar 1804, 1., 2., u. 5. März 1804 oder 17. Mai 1804.

¹⁵ Ca. 18.000 Aktennummern erbrachten dabei 434 Thaler (TB Vincke, Anm. 37). 1806 verkaufte gar ein Beamter heimlich weitere Akten (ebenda, Anm. 178).

¹⁶ Vgl.: Kap. X.2.1. hier.

¹⁷ Nach: Westphalen, Vincke u Ostfriesland, S 102. Hier sei erwähnt, daß die hohe Motivation Vinckes in dieser Zeit noch durch den Umstand verstärkt wurde, daß er unglücklich verliebt war und durch unablässige Arbeit hoffte, das Grübeln zu vermeiden: TB Vincke, unter dem 17. Dezember 1803 u. dem 23. April u. 3. Juni 1804.

¹⁸ Straubel, Personalpolitik, S 260.

¹⁹ In den mittleren Provinzen war 1754 bereits jeder zweite Rat ein Einheimischer: Ebenda, S 259.

²⁰ Siehe: TB Vincke, unter dem 17. u. 28. Dezember 1803.

²¹ Unzufrieden war Vincke z.B. mit der Bearbeitung der Fehnsachen durch den aus Kassel gekommenen Rat Stelzer (TB Vincke, 12. August 1804). Im April 1804 wurde der in der Kurmark und Pommern tätige Registraturassistent Hermann zum Registrator in Aurich befördert, was Freese mit der Bemerkung kommentierte, daß der Posten „elender“ nicht habe besetzt werden können (TB Vincke, Anm. 339).

nach Ostfriesland zu schicken, die man anderswo nicht unterzubringen wisse.²² Erinnert man sich an die Personalpolitik Preußens während der ersten Jahre, an Bügel, Cocceji, Derschau, Lentz und Courbière, dann wird klar, daß diese bedenkliche Praxis nicht Kennzeichen der preußischen Zeit Ostfrieslands überhaupt, sondern der spät- und nachfriderizianischen Zeit war. Vincke als Ausnahme von dieser Entwicklung war nur dorthin gekommen, weil er für die Leitung einer großen Kammer als zu jung erachtet wurde; er war sozusagen ein „Zufallstreffer“. Es ist ferner aufschlußreich, daß entgegen absolutistischer Herrschaftslehre der Qualitätsverlust mit einer Abnahme an einheimischem Personal einherging.

Weiter hatte Vincke vor Dienstantritt in Aurich notiert, die Ostfriesen würden keine Soldaten stellen, eine Akzise gäbe es nicht und die Stände würden dem Wirkungskreis der Kammer enge Grenzen setzen.²³ Regionalistische Privilegien und Einengung des Handlungsspielraums waren ihm unverständlich. Bald wurde sich der aufstrebende Beamte aber bewußt, wie viele Möglichkeiten sinnvoller Tätigkeit zum „Gemeinen Besten“ es doch auch in Ostfriesland gab.²⁴ Getrieben durch seine außergewöhnliche und nicht auf stumpfem Ehrgeiz fußende Motivation sah er umgehend das weite Feld an Aufgaben im Bereich der Landgewinnung und der Landeserschließung, gerade hinsichtlich von Fehnkultur und Ausbau von Wasserstraßen. Damit hatte er die für Ostfriesland naheliegendsten und nützlichsten Felder für aktive Arbeit der KDK sofort entdeckt²⁵, während seine Vorgänger hier in Jahrzehnten ihrer Arbeit nur halbherzig aktiv gewesen waren. Er war mit den dahingehenden Maßnahmen der KDK unzufrieden.²⁶ Betätigungsfelder gab es entgegen seiner Befürchtung also genug; hatte man sie zuvor nur nicht wahrgenommen?

Am 4. März 1804 etwa brachte die Post ihm eine große Zahl an Reskripten aus Berlin: „Alles bewilligt“, notierte der Kammerpräsident.²⁷ Nun war das Klima für konstruktive Vorschläge nach dem Tod Friedrichs des Großen gewiß ein besseres. Dennoch muß man fragen, ob nur die Prämissen preußischer Politik nach 1763 für den geringen Umfang der Investitionen in Ostfriesland verantwortlich waren und ob nicht auch die Kammer selbst Mitschuld trug, weil sie einfach zu wenig Vorschläge nach Berlin

²² Vorbericht zu TB Vincke: EJ 79, S 103.

²³ Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 102.

²⁴ Zum Amts- und Staatsverständnis Vinckes: Ebenda, S 102f.

²⁵ Vgl. Kap. IX.1.1., 2.2. u. 3.1. hier.

²⁶ TB Vincke, unter dem 27. Dezember 1803 u. 12. August 1804.

²⁷ TB Vincke, unter dem 4. März 1804.

schickte? Wenn ein aktiver Kammerpräsident in nur einem Jahr viele Projekte in Bewegung setzen konnte, dann liegt es nahe, den Grund für manches Defizit preußischer Politik nach dem Siebenjährigen Krieg durchaus im mangelnden Einsatz der KDK für ihre Provinz zu sehen, d.h. in mangelhafter Vertretung ostfriesischer Interessen gegenüber dem GD.

Als Vincke Ostfriesland nach nur einem Jahr wieder verlassen mußte und Schwerin zurückkehren durfte, war er ein Freund des Landes geworden²⁸ und hatte hohes Ansehen bei den Ostfriesen erworben – auch, weil er es als eine seiner Amtspflichten begriff, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.²⁹ Die unermüdliche Arbeit des jungen Kammerpräsidenten erschien den Ostfriesen keineswegs als bedenklich. Im Gegensatz zur Zeit Bügels war ihnen eine aktive Kammer nun durchaus genehm, und sie hatten eine solche offenbar vermißt, denn nach nur einem Jahr fand Vincke überall Anerkennung.³⁰ Die Stände setzten sich in einem Schreiben an den König für seinen Verbleib ein, da seine unermüdliche und sorgfältige Arbeit für die Wohlfahrt des Landes ihnen schnell Liebe und Vertrauen und „wohlbegründete Erwartungen für die Zukunft“ eingeblöht habe.³¹ Nach eigener Aussage hatte Vinckes Eifer auch die Subalternen in der Kammer angestachelt.³² Hier zeigt sich, daß Friedrich II. recht hatte, wenn er meinte, die Arbeit einer Kammer sei in erster Linie von deren Präsidenten abhängig.³³ So gesehen war von Schwerin keine gute Wahl und auch Colomb, der bis 1797 wirkte, wird seinem guten Ruf zum Trotz seinen Teil zum Schlendrian beigetragen haben. In diesem Sinne sah der Kammerbeamte Freese seine Befürchtungen, nach der Versetzung

²⁸ Vincke sammelte nach der Flut von 1825 220.000 Thaler für Ostfriesland, obgleich es kein Teil Preußens mehr war (Einl. zum TB Vincke, EJ 79, S 108). 1809 schrieb er: „Ich war ein Jahr und von meinem bisherigen Leben das schönste in Ostfriesland (...) ich war dort glücklicher und nützlicher als in Münster und Hamm.“ Nach: Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 97.

²⁹ Bodelschwingh, Vincke, S 240; Westphalen, Vincke u. Ostfriesland.

³⁰ Klopp 3, S 251f.

³¹ Nach: Bodelschwingh, Vincke, S 247. Der etwaige Verdacht, der Grund dieses Schreibens könnte in nicht mit dem Dienst zu vereinbarenden Kontakten zwischen Vincke und den Ständen liegen, ist unangebracht, da solche Kontakte bemerkenswert selten waren. „Mittags aß v. d. Osten bei mir, der einzige von den Ständen, welcher mich besucht“, notierte Vincke noch kurz vor seiner Versetzung (TB Vincke, unter dem 12. Oktober 1804). Über Gelegenheiten, mit „einzelnen ständischen Gliedern viele Gegenstände zu bereden“, freute er sich dementsprechend (ebenda, unter dem 11. Mai 1804).

³² Siehe TB Vincke: Am 23. Januar berichtete er davon, wie peinlich es dem Rat Bennecke sei, eine von ihm neun Jahre liegengelassene Aufgabe vortragen zu müssen und: „(...) alles paßt jetzt vortrefflich auf und kömmt in guten Zug; ich merke aber, daß sie fortdauernd in Atem gehalten werden müssen, und werde es daran nicht fehlen lassen – denn Ordnung ist die Seele der Arbeit.“ Zwei Tage später nahm er wahr, „welch aktiver Geist jetzt alle Subalternen zu beleben anfängt“.

³³ Siehe AB 14, Nr. 45 (1769).

Vinckes nach Westfalen würde der alten Schlendrian zurückkehren, leider bald bestätigt, denn Schwerins Nachfolger Bernuth war weit vom Diensteifer Vinckes entfernt.³⁴

An dieser Stelle liegt es nahe, ein Problem anzusprechen, das, ganz Preußen betreffend, zu den Tendenzen gehört, die die Stagnation seit 1763 mit verantwortlich haben: die Überalterung der Beamtenschaft. Bügel war im Dienst gestorben; Lenz arbeitete noch mit über 70 Jahren, fast bis zu seinem Lebensende; Colomb wirkte insgesamt über 50 Jahre in Ostfriesland - davon 30 als Kammerpräsident - und starb ebenfalls im Alter von fast 80 Jahren im Dienst; Derschau überlebte sein Dienstende immerhin um 14 Jahre, war aber bei seiner Ablösung vom Posten des Regierungspräsidenten, den er 34 Jahre bekleidet hat, ebenfalls über 70 Jahre alt und hatte schon 1774 um seinen Abschied gebeten, ihn aber erst 1785 erhalten³⁵; sein Nachfolger Friedrich Wilhelm von Benicke starb nach nur acht Jahren in dieser Position; der Kammerrat Tiemann feierte 1804 sein 50jähriges Dienstjubiläum.³⁶

Sicher ist es für Spitzenbeamte nicht unbedingt problematisch, hochbetagt im Dienst zu bleiben, da sie in diesen Position selten in die Verlegenheit geraten, im Land umherreisen zu müssen, denn nach Rolf Straubel war genau dies der Grund für die deutlich höhere Lebenserwartung von leitenden Beamten.³⁷ Dennoch gehörte es zu einem ernsthaften Amtsverständnis, Angelegenheiten persönlich in Augenschein zu nehmen und nicht nur Akten abzuzeichnen. Gab es bei einer Behörde zu viele Kollegen, die bei solchen Aufträgen wegen Gebrechlichkeit passen mußten, dann konnte dies für den Dienstag problematisch werden.³⁸ Friedrich II. hat wie sein Vater eine praxisnahe Amtsauffassung bis ins hohe Alter vorgelebt und sich dabei so manche Detailkenntnis erworben, ohne die er kaum derart autokratisch hätte regieren können. Wenn er allerdings seine Einstellung automatisch den Erwartungen an alle Kammerbedienten

³⁴ Im Oktober 1806 schrieb Freese an Vincke, der alte Schlendrian sei zurückgekehrt (TB Vincke, Einl., EJ 79, S 103). Vinckes Nachfolger, der 48jährige Johann Friedrich Wilhelm von Bernuth, amtierte nach Freeses Aussage nach dem Motto, möglichst wenig zu arbeiten, was sofort wieder auf die übrigen Beamten abfärbte (TB Vincke, Anm. 638).

³⁵ Kohlmann Derschau, S 33.

³⁶ TB Vincke, unter dem 15. Oktober 1804. Dieses Fest wurde sogar mit einem Schreiben aus dem Kabinett und einer Beförderung gewürdigt (Anm. 589 dort).

³⁷ Straubel, Personalpolitik, S 290.

³⁸ In der Conduitenliste von 1772 wird dem Kriegsrat Friders zwar gute Arbeit und beste Kenntnis des Landes bescheinigt, aber auf Einschränkungen wegen des hohen Alters – Friders war seit 1749 in der KDK – hingewiesen. Vgl. AB 15, Nr. 258. Die Kritik des GD an der ersten internen Dienstrepartition der KDK Aurich zielte vorzugsweise auf die Aufgaben des Rates Olck. (GStAPK, Tit. 5, Nr. 23, unter dem 12. November 1748) Er starb im bald darauf, so daß es naheliegt anzunehmen, daß die übrigen drei Kollegen bei ihren Vorschlägen an seine Schonung gedacht hatten. Bei einer kleinen KDK mußte jeder solcher Fälle weitreichende Konsequenzen für die Kollegen nach sich ziehen.

zugrunde legte, trug das der Realität des Dienstes nicht immer Rechnung. Die physischen Belastungen des Außendienstes in Ostfriesland, vor allem im Winter, dürfen nicht außer acht bleiben. Daniel Lentz hatte unter dem Klima an der Nordsee zu leiden gehabt, wenn man Peter Homfeld glauben kann³⁹; Wegnern kam seiner Aussage nach zu der schicksalhaften Konferenz mit dem König deswegen so angeschlagen, weil seine Gesundheit bei der Arbeit am Polder bei Wittmund Schaden genommen hatte.⁴⁰ Hier soll nicht behauptet werden, daß man im Alter keine Leistungen mehr vollbringen könne, aber die Arbeit bei einer KDK bestand nicht nur darin, Denkschriften zu verfassen, sondern auch in langwierigem Aktenstudium und Dienstreisen. Wenn Vincke also frühmorgens aufstand und teilweise bis in die Nacht über Akten brütete⁴¹, wenn er neben dem Dienst auch noch zu vorgerückter Stunde am gesellschaftlichen Leben teilnahm und wenn er Baumaßnahmen auch bei schlechtem Wetter persönlich vor Ort in Augenschein nahm, dann ist das eben auch Zeichen der physischen Energie, die ein 29jähriger im Gegensatz zu einem 69jährigen haben kann.

Aus der von Tiemann hinterlassenen Aufstellung gibt es für 135 von 202 Personen Daten zum Dienstende und zum Todesjahr.⁴² Von besagten 135 Beamten – vom Kammerpräsidenten bis zum Amtsrentmeister – starben 77 im Dienst und 15 in den drei Jahren nach ihrer Demission. Nur 43 überlebten ihr Dienstende längerfristig. Bei den Räten der KDK und Regierung beträgt das Verhältnis 32:5:18. Allerdings gilt für diejenigen, die ihr Dienstende längerfristig überlebten, daß sie dies meistens nur der unvorhergesehenen Dienstbeendigung von 1806 zu verdanken hatten, so daß die Aussagekraft der letzten Ziffer in diesem Zusammenhang relativiert werden muß.

Dieser Aspekt ist nicht spezifisch für Ostfriesland: Nach den Untersuchungen Straubels gab es um 1800 selten Räte, die unter 40 Jahre alt waren. Grund sei gewesen, daß es schwierig war, seine Demission zu erhalten; die Aufstiegsmöglichkeiten waren entsprechend spärlich und Pensionen selten.⁴³ Gerade in Aurich wurden die Präsidenten im Dienst offenbar besonders alt, denn eigentlich wurde mit durchschnittlich 63 Jahren eine Pension gewährt. Das hört sich besser, an als es war, denn die Lebenserwartung dieser Personengruppe lag mit 65 Jahren nur geringfügig darüber. Dies habe, so Strau-

³⁹ Brief vom 23. Januar 1753, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130.

⁴⁰ Koch, Friedrich u. sein Auricher Kammerpräsident (vgl. auch Kap. III.2.5. hier): Der König hatte diesen Zustand als „ganz konfus und gleichsam wie betrunken“ gedeutet.

⁴¹ In der Regel arbeitete er 15-18 Stunden. Westfalen, Vincke u. Ostfriesland, S 99. Die Tagebuchnotizen aus Aurich lassen keinen Zweifel an dieser Aussage zu.

⁴² StA Aurich, Rep 241, E 41.

bel weiter, zur Folge gehabt, daß nachrückende Beamte recht alt wurden, bis sie in einträgliche Positionen aufrückten.⁴⁴ Dies mag erklären, warum ein Aufsteiger wie Peter von Colomb, der es als Bürgerlicher bis ins GD und dann zum geadelten Kammerpräsidenten gebracht hatte, dennoch eine nachlässige Behörde hinterlassen hatte. Er hatte um 1750 zweifellos zu den Räten mit dem größten Arbeitspensum gehört. Dennoch vergingen über 20 Jahre⁴⁵, bis er die Chance zur Leitung des Kammerkollegiums erhielt – und dies auch nur wegen der bitteren Entlassung von Wegners. Ist es nicht Teil der menschlichen Natur, daß derjenige, der nach einer langen und aufreibenden „Ochsentour“ dann, wenn er das Ziel im gesetzten Alter endlich erreicht, seine Position mehr als Lohn vergangener Mühe denn als Ansporn zu neuer Arbeitswut begreift?

Dabei muß aber betont werden, welche Ausnahmeerscheinung Vincke als 29jähriger Kammerpräsident war. Normalerweise wurde man selbst als Adeliger in diesem Alter erst vom Kammerreferendar zum Kriegs- und Domänenrat befördert.⁴⁶ Die so glückliche Berufung Vinckes nach Aurich ist übrigens selbst wieder ein Beispiel dafür, wie wenig ausgewogen es ist, das relative Desinteresse Preußens an der entfernten und atypischen Nordseeprovinz automatisch als für das Land schädlich abzutun. Es mag deshalb zwar viele fragwürdige Versetzungen nach Aurich gegeben haben, aber umgekehrt konnte Vincke aus den gleichen Gründen so früh Kammerpräsident werden. „Wenn man doch einmal so weit zurückgekommen ist, daß man die Präsidenten unter den Kindern suchen muß, so muß man sie wenigstens bei den kleinen Kammern anfangen lassen“, soll Friedrich Wilhelm III. dazu bemerkt haben.⁴⁷

Was heißt hier „zurückgekommen“? Die Frage, um die es hier geht, ist eine, die man an das Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts überhaupt stellen muß: War die Abwägung zwischen Dienstkompetenz und Diensterfahrung einerseits und einer nicht zu langen Ochsentour in der Bürokratie andererseits noch angemessen? Diese Frage wurde zumindest implizit in der Preußenforschung immer gestellt und nicht immer einmütig beantwortet. Nur im Militärwesen scheint Überalterung als ein wichtiger Faktor für die Niederlage von 1806 unbestritten zu sein⁴⁸, auch wenn Blücher das personifizierte Gegenbeispiel war.

⁴³ Straubel, Personalpolitik, S 285ff.

⁴⁴ Ebenda, S 286f.

⁴⁵ Diese Frist ist nach Rolf Straubels Studien durchaus normal gewesen: Ebenda, S 286.

⁴⁶ Ebenda, S 126.

⁴⁷ Bodelschwingh, Vincke, S 222.

⁴⁸ Craig, Pr.dt. Armee, S 65ff u. 68.; vgl.: Fernau, Preußen, S 229f.

Das Vincke-Jahr in Ostfriesland zeigt, wie sinnvoll es sein konnte, einen begabten jungen Beamten frühzeitig in die Verantwortung des höheren Dienstes zu setzen. Die kleine Auricher Kammer war dafür ideal. Ostfriesland als Versuchsfeld? – warum nicht. Einige progressive Lösungen der preußischen Verwaltung in dieser atypischen Provinz haben sich schlicht sachlich bzw. vom Prinzip der pragmatischen und bequemen Lösungen her ergeben; die Erhebung des AS ist das beste Beispiel dafür.⁴⁹ Die Ernennung Vinckes zum Kammerpräsidenten ist aber der einzige wirklich offenkundige Fall von bewußter Nutzung Ostfrieslands als Feld für Experimente, die man in einer Provinz wie Ostpreußen nicht angehen konnte und wollte, da die Bedeutung einer so großen Provinz für die Stabilität des preußischen Herrschaftssystems einfach zu groß war. Wäre es nicht denkbar gewesen, z. B. das HL stärker an die ständische Verfassung des eigentlichen Ostfrieslands heranzuführen bzw. zu integrieren? Als absolutistisches Refugium gegen Ständeherrlichkeit brauchte Preußen dieses kleine Gebiet nicht mehr; im Gegenteil, eine solche Maßnahme hätte vielleicht das Verhältnis von Provinz und Ständen auf der einen und Hof und Gesamtstaat auf der anderen Seite eher noch inniger gemacht. Hardenberg formte in den 1790er Jahren Ansbach-Bayreuth regelrecht zu recht gleichförmig organisierten Provinzen.⁵⁰ Die preußische Verwaltung in Ostfriesland hat in ihrer über 60jährigen Tätigkeit nicht einmal die kleinen Ämter Greetsiel und Pewsum zusammengelegt.

Daß die besondere Stellung Ostfrieslands zum Gesamtstaat zu oft nur als Möglichkeit zu bequemer Verwaltungsroutine bzw. gar als Versorgungsmöglichkeit für unqualifizierte Beamte genutzt und zu selten kreativ als Möglichkeit für besondere Lösungen begriffen wurde, deren Umsetzung im Kerngebiet als zu prekär erschien, kann als eine vergebene Chance gesehen werden. Die günstige Balance von Verwaltung, Ständetum und kommunaler Selbstverwaltung ergab sich aus dem Verwaltungsalltag, und bei aller Kritik ist nicht geringzuschätzen, daß progressive Lösungen auf diesem Wege von Preußen zumindest immer zugelassen wurden. So gesehen steht neben dem Defizit bewußter Reform von oben der Vorteil von teilweise Reformen vorwegnehmenden Strukturen „von unten“, der sich die preußische Verwaltung in dem ihr eigenen Pragmatismus bediente, da sie eben alles andere als eine dogmatisch arbeitende Bürokratie war, als die sie in der Erinnerung vieler existiert.

⁴⁹ Siehe Kap. VII.2.2. u. 2.4. hier.

⁵⁰ Dt. Verwaltungsgeschichte, S 935. Siehe auch: Hausserr, Hardenberg, S 117ff.

1.2. Die Grenzen der Zentralverwaltung

Die Bewertung der Arbeit der KDK und das Verhältnis dieser Befunde zur Entwicklung Preußens im späten 18. Jahrhundert stehen im Zusammenhang mit der Frage nach der grundsätzlichen Reichweite zentralstaatlicher Bemühungen um Steuerung und Überwachung der Verwaltung. Was hieß Zentralisierung unter den Bedingungen einer frühneuzeitlichen Verwaltung? Inwieweit erlaubt die Existenz des GD tatsächlich, von einer Zentralverwaltung zu sprechen? In welchem Maße folgte aus der Randlage und den besonderen Bedingungen der preußischen Herrschaft über Ostfriesland ein unumgängliches Maß an Föderalismus? Die relative Absenz von durchgreifender Herrschaft im Sinne des Absolutismus-Paradigmas in Ostfriesland war ein zweiseitiges Schwert: Möglichkeit im Sinne eigenständiger Lösungen und Gefahr im Sinne von unentdecktem Schlendrian. Welche der beiden Seiten im Vordergrund stand, hing dabei in erster Linie vom Personal ab. Ein Mann wie Vincke nutzte diese Rahmenbedingungen aktiv, aber viele seiner Kollegen eben nicht. Wenn die Qualität einer Provinzialverwaltung aber so sehr von der Motivation der Spitzenbeamten in den Provinzen abhing, dann liegt es nahe anzunehmen, daß der Nerv der Verwaltung in den Provinzen lag, nicht beim GD in Berlin.

Schon die Rücksichtnahme auf mannigfaltige Rechtstraditionen, die Mitwirkung der Stände und Kommunen setzten dem Bestreben nach Angleichung und Zentralisierung Grenzen. Aber auch im konkreten Alltag der Verwaltung unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts, als im Grunde nur über Schriftverkehr oder Visitationen Kontrolle und Lenkung möglich waren, müssen die Wirkungsmöglichkeiten der zentralen Behörden in Berlin kritisch beurteilt werden, weil die dortigen Beamten über die Gegebenheiten in der kleinen, entfernten und so andersartigen Neuerwerbung von 1744 gewiß weit weniger im Bilde waren als über die geläufigen Strukturen der Kernprovinzen, aus denen sie meist stammten. Dies gilt in verschiedenem Maße für die Westprovinzen überhaupt. Der frühneuzeitliche Fürstenstaat war darauf angewiesen, sich mit den regionalen und lokalen Strukturen und Eliten zu arrangieren; und er tat dies der Effektivität wegen häufig, zumal sich seine Innenpolitik an den Erfordernissen der europäischen Politik orientierte.⁵¹

⁵¹ Vgl. Einleitung hier.

Die Provinzialverwaltung in Westfalen wie in Ostfriesland war auf die Kenntnisse, das Personal und den Willen zur Mitarbeit aus dem Land heraus angewiesen.⁵² Die kleinräumigen Strukturen und die divergenten Verhältnisse erschwerten „Durchregieren“ gerade für die insgesamt vergleichsweise bescheiden besetzten Behörden Preußens. Die Steuerreformen von 1749-53 haben verdeutlicht, daß das halbe Dutzend preußischer Beamten in der KDK sie schwerlich hätte selbst durchführen können und dies auch keineswegs anstrebte. Sybille Brüggemann berichtet von der Tendenz der preußischen Verwaltung, sich trotz aller Bemühungen um Autorität in Schulsachen am Willen der Gemeinden zu orientieren.⁵³ In das weite Feld der Genossenschaften und Kommunen griff der preußische Staat eher im Sinne von moderieren als regieren ein. Aber auch wenn königliche Behörden als Moderatoren angerufen wurden, verschob sich der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit nicht von unten nach oben, sondern eher noch weiter nach „unten“.

1794 berichtete die KDK Aurich Minister von Heinitz in Berlin von einem Konflikt zwischen der Stadt Emden und dem unweit davon liegenden Dorf Larrelt. Dort sollte Holz aus Norwegen⁵⁴ ausgeladen werden, woraufhin die Stadt Emden – sich auf das Stapelrecht berufend - das Schiff gezwungen habe, in Emden einzulaufen und das Holz dort verkaufen zu lassen. Larrelt lag nun aber westlich von Emden, d.h. dort anliegende Schiffe mußten zuvor nicht Emden passieren. Ob Emden dennoch Rechte beanspruchen konnte, war seit 1626 umstritten. 1749 war der Handel westlich Emdens verboten worden, außer wenn Emden, das seit 1751 den Zoll bis zur Knock gepachtet, dies gestattete.⁵⁵ Die Larrelter beriefen sich auf die Verordnung zum Landhandwerk von 1767⁵⁶, wo freier Handel mit Baumaterial zugesichert worden war, und darauf, daß eine den Emdener Privilegien widersprechende Regelung aus dem Jahr 1732 ebenfalls 1767 bestätigt worden sei. Außerdem zahle man ja freiwillig die fälligen Abgaben an Emden. Die Kammer meinte, man könne den Larreltern den Handel nicht verbieten, solange sie die jeweiligen Abgaben entrichteten. Das GD schloß sich dem umgehend an. Die Stadt Emden protestierte juristisch und unter Hinweis auf die Arbeiter, denen das Stapelrecht

⁵² Gorißen, Steuerreform, S 200.

⁵³ Brüggemann, Landschullehrer, S 50.

⁵⁴ Dieses teure Holz wurde wegen seiner Haltbarkeit beim Deich- und Wasserbau verwendet: Siebert, Deichwesen, S 312.

⁵⁵ Diese Fall in: GStAPK, Tit. 44, Nr. 30 Eingabe vom 11. Juli 1794)

⁵⁶ Vgl. Kap. IX.2.1. hier. Die Larrelter kannten sie offenbar genau und nannten die entsprechenden Paragraphen.

Arbeit sichere.⁵⁷ Letztlich entschied sich die preußische Verwaltung, die Sache der Rechtsprechung zu überlassen. Man wollte keinen längeren Streit, obgleich die KDK den Larreltern sachlich nahestand. Die Beamten sprachen kein Machtwort des absolutistischen Staates.

Dieser unspektakuläre Fall aus dem Verwaltungsalltag zeigt Folgendes: Erstens, daß die wirtschaftspolitischen und juristischen Hintergründe schon eines solchen Falles sehr verwickelt waren und detaillierte Kenntnisse von den Beamten erforderten – und die Eingesessenen kannten ihre Rechte offenbar sehr gut. Zweitens zeigt die Entscheidung der Behörden, daß die absolutistische Verwaltung mitnichten darauf aus war, ihr Votum durchzusetzen. Die rechtliche Lage war im Zweifelsfall maßgeblicher als die kameralistische Beurteilung. Drittens muß man sich vergegenwärtigen, was es heißen mußte, wenn ein derart spezieller Fall auf Berliner Schreibtischen landete. Hier ging es um das uralte Emdener Stapelrecht, die dahingehenden Entscheidungen der letzten Jahre, die sachlich damit zusammenhängenden Verordnungen und die Frage nach den Auswirkungen auf die Wirtschaft. Unbequemer und vielleicht gar unmöglicher mußte es für den Sachbearbeiter im GD sein, sich darin einzufinden, ein Gutachten zu erstellen, ohne noch mehrfach darüber mit der KDK Aurich in Kommunikation zu treten. Wie sollte ferner im Plenum darüber in den von Friedrich II. gewünschten sechs Minuten⁵⁸ sachgerecht entschieden werden?

Das GD war letztlich auf die beiliegenden Gutachten angewiesen, soweit es überhaupt entschied und die Sache nicht wieder in die Hände der KDK legte. So gesehen ist es zweifelhaft, ob es überhaupt Sinn machte, derartige Fragen in Berlin klären zu lassen. Die Kehrseite der zentralisierten Verwaltung war die Unmenge an Papier, die sie produzierte. Viele Gutachten waren überflüssig, wenn letztlich die konkreten Entscheidungen von der Einschätzung der Beamten vor Ort abhängig waren. Die Konferenzen zwischen Regierung und KDK 1746-48⁵⁹ sind Beispiel dafür, daß zu viele Instanzen lediglich die Registratur füllen. So wie bei der preußischen Verwaltung das Schwergewicht konkret letztlich bei den Kammern lag, nicht beim GD, lag das Gewicht in den Provinzen in vielen Fällen bei den Amtmännern, nicht den Räten von Kammer und Regierung. Gab es in den Kommunen Streitigkeiten, wie sie im Zusammenhang mit den Votantenre-

⁵⁷ Ebenda, unter dem 19. September 1794. Die KDK schlug vor, die Arbeiter zu entschädigen (unter dem 20. April 1795).

⁵⁸ Hubatsch, *Verwaltung*, S 150. Vgl. Kap. III.4. hier.

⁵⁹ Vgl. Kap. VI.1.1. hier.

gisten, den Gemeinheitsteilungen oder den Weiderechten gerade in preußischer Zeit häufig vorkamen, war es der Amtmann, der die Eingesessenen befragte und Gutachten erstellte.⁶⁰ Der war in der Regel Ostfrieser und damit landeskundig und zu den Einwohnern weniger in einem bürokratisch-kühlen Verhältnis stehend. Auch in Preußen haben wir es mit Menschen zu tun, nicht mit Verwaltungsmaschinen. Wenn die KDK einem Antrag von Gewerbetreibenden aus Leer wegen Erhebung des Fleckens zu einer Stadt die Bemerkung beifügte, diese Kaufleute repräsentierten nur sich selbst, nicht die Mehrheit der Einwohner Leers⁶¹, dann zeigt dies, wie relevant auch für die KDK die Lage vor Ort war, nicht irgendein Konzept aus dem GD.

Zusammenfassend von unten nach oben geschildert wird klar, wie wenig im Verwaltungsalltag von Zentralisierung und Absolutismus die Rede sein kann: In den Kommunen interessierte, wie die rechtliche und sachliche Lage vor Ort war und wie die Mehrheit der Eingesessenen dachte. In Aurich wurden die Informationen für das GD im fernen Berlin zusammengestellt, die ihrerseits wieder auf die Ausführungen des Amtmannes zurückgingen. In Berlin mußte man sich in der Regel auf das vorgeschlagene Votum der KDK verlassen. Selbst die autokratische Herrschaft Friedrichs II. stieß an ihre Grenzen, wenn er Spitzenbeamten vertrauen mußte, die wußten, was sie vorzubringen hatten, um etwas Bestimmtes zu erreichen - etwa, um einen guten Bekannten in seiner Heimatprovinz anstellen zu lassen.⁶²

Das GD war unter Friedrich II. immer mehr zu einer Behörde degradiert worden, die eher die Routine organisierte denn maßgebliche Instanz war.⁶³ Im Zusammenhang mit der geschilderten Verwaltungsrealität könnte man vielleicht sagen, daß es weniger zentrale Entscheidungsinstanz, sondern lediglich zentrale Steuerungsinstanz für die Verwaltung war. Dennoch wuchs die zu bewältigende Arbeitslast ständig.⁶⁴ Einerseits wurde Preußen größer, entwickelte sich weiter und bevölkerte sich dichter, andererseits wurde die routinemäßige Korrespondenz immer umfangreicher, so überflüssig, wie sie in vielen Fällen auch gewesen sein mag.

Es war nur konsequent, wenn zur Jahrhundertwende der Geschäftsgang der Kameralverwaltung umstrukturiert werden sollte. Es ging dabei darum, das GD von Aufgaben

⁶⁰ Vgl. Kap. IX.3.2. hier.

⁶¹ KDK an GD am 21. April 1778, in: GStAPK, Tit. 109, Nr. 7.

⁶² Straubel, Personalpolitik, S 258f.

⁶³ Vgl. Kap. X.2.1. hier.

⁶⁴ 1798 bearbeiteten 34 Räte über 46.000 Aktenvorgänge, davon 10,1% aus den Westprovinzen inklusive Ostfriesland. Siehe Straubel, Personalpolitik, S 363.

zu entlasten und den Kammern mehr Entscheidungskompetenzen zuzubilligen.⁶⁵ Mit einem Reskript von 1802 wurde diese Reform, die sich in den mittleren Provinzen bewährt hatte, auf die westfälischen Provinzen ausgedehnt. „Die Grundlinie dieser veränderten Geschäfts-Verwaltung ist, Eurer Wirksamkeit, zugleich aber auch Eurer alleinigen Verantwortung, mehr als bisher zu überlassen, und dagegen die Ober-Aufsicht Unseres Generaldirectorii und des Euch vorgesetzten Departements auf Hauptsachen und mehr auf Bestimmung allgemeiner Regeln der Administration (...) als auf Details zu richten“, hieß es im besagten Reskript.⁶⁶ Bei der Abnahme der Etats der Kammereien, bei geringen Kosten für Baumaßnahmen, bei Anstellung von Schreibern, bei der Aufsicht über Magistrate und Korporationen und bei der Gewerbeaufsicht sollten die Kammern handeln können, ohne zuvor Rücksprache mit dem GD zu halten, soweit es nicht um Fälle von Gewicht gehe. Ebenso sollten die Etats alle drei Jahre abgenommen werden. Die westfälischen Erbentage sollten künftig direkt mit den Landräten kommunizieren; insgesamt also ein Schritt in die richtige Richtung.⁶⁷

Im besagten Reskript hieß es aber auch, daß man bei dieser Regelung Vertrauen „zu Eurer Anhänglichkeit an Uns und den Staat“ voraussetze, „daß Ihr diese erweiterte Befugniß nicht anders, als nach sorgfältiger Ueberlegung und vorheriger genauer Prüfung der Nothwendigkeit und des Nutzens davon ausüben werdet (...)“.⁶⁸ Gerade im Falle Ostfrieslands, wo die relative Absenz zentralistischen Drucks gegen Ende des 18. Jahrhundert dazu geführt hatte, daß die KDK nur das Nötigste tat, wird deutlich, wie angemessen dieser Zusatz war. Als etwa 1768 die Aufsicht über die Forste verbessert werden sollte, hatte die KDK Aurich geantwortet, daß es in Ostfriesland keine Holzungen gäbe, die es verdienten, „Forst genannt zu werden“.⁶⁹ Zwar ist Ostfriesland tatsächlich arm an Wald, aber Vincke mußte später feststellen, daß die vorhandenen Holzungen vernachlässigt waren.⁷⁰ Das war eben die Kehrseite der besonderen Herrschaftsferne Ostfrieslands. Wenn die Kammer behauptete, Forstaufsicht sei nicht nötig, mußte das GD dem Glauben schenken, solange niemand bei der Bearbeitung der Akte anwesend war, der es besser wußte.

Mehr Freiheit von bürokratischer Kontrolle und mehr Entscheidungsspielraum setzt voraus, daß die Betreffenden damit verantwortungsbewußt umgehen. Entscheidend war

⁶⁵ Dies im Zusammenhang mit den „Reformen vor der Reform“: Hintze, Reg. u. Verw., S 523f.

⁶⁶ Einleitung des Reskripts vom 24. Februar 1802, in: GStA PK, Tit. 5, Nr. 52.

⁶⁷ Diese Regelungen wurden als erfolgreich angesehen: Hintze, Reg. u. Verw., S 523f.

⁶⁸ Seite 12 des Reskripts vom 24. Februar 1802, in: GStAPK, Tit. 5, Nr. 52.

⁶⁹ Unter dem 19. August 1768, in: StA Aurich, Rep 6, Nr. 2101.

⁷⁰ TB Vincke am 6. Juli, 24. September u. 3. Oktober 1804.

dabei die Person des Kammerpräsidenten. Friedrich II. hatte erkannt, daß geeignete Personen schwer zu finden seien und besser ausgebildet werden müßten⁷¹; andererseits bevormundete er seine Spitzenbeamten. Diese Art der Menschenführung war nun im Wandel begriffen und es waren gerade die Beamten bzw. die reformorientierten Zirkel, aus denen sich die Leute rekrutierten, die ein entsprechendes Ethos hatten: gute fachliche Bildung, ohne dabei das Ganze aus dem Blick zu verlieren; flexibler Umgang mit der Verschiedenartigkeit der preußischen Provinzen, ohne es dabei an gesamtstaatlicher Gesinnung fehlen zu lassen; aufgeklärte Gesinnung, ohne dabei die Bodenhaftung zu verlieren; vor allem aber: Umgang mit Handlungsspielraum, ohne ihn als Freibrief zum Schlendrian zu verstehen.⁷²

Ein solcher Mann war Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freiherr von Vincke. Seine antreibende Art schmeckte nicht jedem. Unter dem die Zunge lösenden Einfluß von Alkohol gestanden ihm zwei Kollegen, daß einige Kammerräte über zu viel Arbeit klagten, aber: „(...) Ich tue nicht mehr, als wozu ich verpflichtet bin, ich fordere nicht mehr, als bei einem gewöhnlichen Maße an Anstrengung auch ein langsamer Arbeiter leisten kann (...). Unmöglich darf ich doch gleichgültig gegen bemerkte Unordnung seyn, deren sich täglich mehrere entdecken, einer unverantwortlichen Verschleppung wichtiger Sachen nachsehen, alles seinen abscheulichen Schlendrian fortlaufen lassen, die Gelegenheit zu nützlichen Dingen vorbeigehen sehen, bloß um jedem einige Mühe und unbedeutende Anstrengung zu sparen, die er dem allgemeinen Wohl schuldig ist“, notierte er daraufhin.⁷³ Nach Ludger Graf von Westphalen arbeitete Vincke – wie auch Stein – nach der religiös motivierten Überzeugung, Sinn der Existenz sei der tätige Dienst am Gemeinwesen.⁷⁴ So gesehen war er späte Frucht dessen, was Friedrich Wilhelm I. vorgelebt hatte. Seine Reformgesinnung stand nicht im Widerspruch zu den „Necessitas“ Preußens: Frei vom Standesdünkel und offen für die Beschäftigung mit den Verhältnissen außerhalb Preußens⁷⁵, war er dabei immer preußischer Patriot in dem Sinne, daß seine Einstellung zum Dienst, zu Reformen und ständischer Beteiligung

⁷¹ AB 15, Nr. 45 u. 84.

⁷² Hintze, Reg. u. Verw., S 504ff; Hellmuth, Naturrechtsphilosophie; Koselleck, Reform und Revolution; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 932ff.

⁷³ TB Vincke, 2. Oktober 1804.

⁷⁴ Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 99.

⁷⁵ Vincke kannte die Stellung der Bauern in Schweden (TB Vincke unter dem 3. März 1804) und war sich nicht zu schade, Erfolge außerhalb Preußens anzuerkennen, so z.B. das luth. Waisenhaus in Bremen oder die gute Besetzung der Kammer in Oldenburg (ebenda, unter dem 25. bzw. 31. Juli 1804). Gerade seine Weltläufigkeit mag seinen Patriotismus für Preußen aber letztlich gefestigt haben. Die pompöse Inszenierung des spanischen Königums, die er 1802 in Barcelona erlebte, ließen ihn sich „doppelt glücklich“ fühlen, ein Preuße zu sein (Bodelschwingh, Vincke, S 206).

letztlich auf einen starken preußischen Staat gerichtet waren.⁷⁶ Er war demnach ein typischer Vertreter des Reformbeamtentums, das nach Reform von oben strebte, sozusagen gleichsam die Orientierung an preußischer Staatsraison verinnerlicht hatte. Vincke und Stein als Männer der Praxis fanden insbesondere in den Westprovinzen einerseits Anregungen für spätere Reformideen⁷⁷, andererseits aber auch den nötigen Spielraum, den atypische und entfernte Provinzen eben eher bieten konnten als etwa die Kurmark. Wenn also die Entwicklung der KDK in Aurich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein Beispiel für Fehlentwicklung abseits der monarchischen Autokratie ist, dann sind Stein und Vincke Beispiele für Vorteile, die Entscheidungsspielraum bot, wenn nur jemand diesen Raum aktiv nutzen wollte, was offenbar vorrangig Sache von Eigenmotivation war, aber eben einer Art von Motivation, die in Westpreußen 1772-86 keinen Raum zur Entfaltung hätte finden können.

2. Ostfriesland und die preußische Reformbürokratie

2.1. Ständische Renaissance

Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich das Ständetum im Alten Reich insgesamt stabilisiert.⁷⁸ Die jüngere Forschung geht nicht mehr davon aus, daß fehlende allgemeine Landtage Zeichen von Inaktivität sind und die mannigfaltigen ständischen Ausschüsse nur noch formal bestanden hätten.⁷⁹ Im Preußen des „Hochabsolutismus“ war das nicht anders. Für Ostfriesland ist dies hier gezeigt worden – und dieser Fall war verglichen mit den Westprovinzen und mit gewissen Abstrichen selbst verglichen mit der Kurmark nicht ungewöhnlich. Wolfgang Neugebauer hat sich intensiv mit dem Problem der „Standschaft“ für Ostmitteleuropa beschäftigt.⁸⁰ Demnach muß auch für Ost- und Westpreußen die Vorstellung von umfassender Herrschaft des Absolutismus relativiert werden, denn ständische Vertretungen waren im Herrschaftsgefüge unverzichtbar, und ständisches Bewußtsein war auch nach längeren Perioden ohne allgemeinen Landtag

⁷⁶ Peter Burg spricht von defensiver Modernisierung, die letztlich die Gestaltung Preußens der französischen überlegen machen sollte (Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 65). Gerade die Beschäftigung mit möglichen Finanzreformen war so ausgerichtet, wie dies seit 1640 und erst recht seit 1713 gehandhabt worden war: nämlich nach der außenpolitischen Zielsetzung (Bodelschwingh, Vincke, S 376ff).

⁷⁷ Lehmann, Stein, S 159; Ritter, Stein, S 64ff.

⁷⁸ Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, S 25f.

⁷⁹ Forschungsüberblick: ebenda, S 1-21; auch: Neugebauer, Wandel im Osten, S 1-27.

⁸⁰ Neugebauer, Standschaft u. Wandel im Osten.

lebendig geblieben. Huldigungslandtage, außergewöhnliche Geldforderungen und Okkupation konnten das Ständetum im Preußen des 18. Jahrhunderts reaktivieren.⁸¹ Aber abgesehen von besonderen Ereignissen half ständische Mitverwaltung bei der täglichen „Kleinarbeit für Verwaltung und Landeswohl“⁸²: Zu Beratungen über Verbesserung der Landwirtschaft, zur Publikation von Edikten und im Zusammenhang mit Justizreformen brauchte der Monarch dabei Kommunikation mit Standschaften.

Unabhängig von den Rechten der Kreisstände innerhalb der preußischen Kreisverfassungen wünschte Friedrich II. Mitsprache des Landes.⁸³ In dieser Zeit zog man die ostfriesischen Stände bei anstehenden Verordnungen und Gesetzen heran. Ab 1780 wurden sie zur Mitarbeit an einem neuen Gesetzbuch aufgefordert. Sie sollten sicherstellen, daß das ALR die ostfriesische Rechtstradition nicht wegwischte. Wenn Preußen auch zunehmend den Nutzen der alten Landesverträgen anzweifelte⁸⁴, so ist daraus nicht zu schließen, man habe die Akkorde stillschweigend aufheben wollen. Eher wünschte sich die preußische Verwaltung – durchaus dem Zeitgeist entsprechend⁸⁵ – eine zeitgemäße Einarbeitung der überlieferten Rechtstradition in neue Gesetze und Verwaltungsvorschriften und eine Handhabung der Landesakkorde im Sinne eines Kompromisses zwischen althergebrachter Norm und den Anforderungen genügender Verfassungswirklichkeit; eine Art schwebender Zustand oder Grauzone, die im Absolutismus bzw. in der Frühen Neuzeit beileibe nicht ungewöhnlich war.⁸⁶

Wenn nun in den 1780er Jahren in Ostfriesland ein Zustand eingetreten war, bei dem der Wortlaut der Akkorde nicht mehr als maßgeblich angesehen wurde, aber dennoch den Ständen Mitsprache bei Gesetzesvorhaben gewährt wurde, dann entspricht dies eher

⁸¹ So forderte Friedrich II. 1757 auch in Ostpreußen ein Darlehn, und so sahen sich die Stände bei der langen russischen Okkupation wie in Ostfriesland bald in der Position einer Notregierung – und damit in Gefahr, der Abtrünnigkeit verdächtigt zu werden. Friedrich II. war vor allem wegen der Okkupationszeit auf Ostpreußen nicht gut zu sprechen. Vgl.: Neugebauer, Wandel im Osten, S 79ff.

⁸² Theodor Schieder, nach: Neugebauer, Wandel im Osten, S 83.

⁸³ Ebenda, S 75-78.

⁸⁴ Klopp 3, S 196ff; dazu auch: Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 164ff.

⁸⁵ Die Naturrechtsphilosophie, die in Preußens Beamtenschaft Eingang gefunden hat (vgl.: Hellmuth, Naturrechtsphilosophie), entsprach dem Wesen des preußischen Herrschaftskompromisses: Akzeptanz ständischer Rechte bei rationalem Umgang damit, wobei jedoch die Definition dessen, was rational ist, dem Fürsten zukam. Barbara Stollberg-Rilinger: „Das Naturrecht abstrahierte von der chaotischen Vielgestaltigkeit der historisch gewachsenen Rechtsbestände, um die positive Ordnung rational konstruieren zu können und der theoretischen Vernunft verfügbar zu machen.“ (Vormünder des Volkes, S 35f). Wenn Onno Klopp also die Bedeutung, die Preußen den Ständen bei der Gesetzgebung zuwies, als nach der Zweckmäßigkeit gewährt, bezeichnet (Bd. 3, S 201), dann folgt daraus nicht der Verlust dieses ständischen Rechtes, sondern ein Umgang damit, wie er nicht nur in Preußen, sondern auch anderswo in Europa gängige Praxis war. Aber: „Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß Klopp bestrebt war, die Verdienste der preußischen Regierung um Ostfriesland zum Nachteil Preußens darzustellen.“ (Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 165).

⁸⁶ Siehe: Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 170.

den Gepflogenheiten in Preußen und anderen Staaten als spitzfindige Streitigkeiten über fast 200 Jahre alte Gesetze. Es stand „public law“ gegen „traditional law“⁸⁷ bzw. veränderbares Recht im Sinne der modernen Bürokratie gegen feststehendes Recht im Sinne der traditionellen Bürokratie.⁸⁸ In der Phase von der Huldigung 1786 bis zum Ende des Landtags von 1791 zeigte sich, daß die preußische Monarchie sich zwar nicht binden lassen wollte, wenn es galt zu definieren, was denn unter landesherrlicher Oberaufsicht über die Finanzen zu verstehen sei, aber zusicherte, diese Oberaufsicht nur so weit auszuüben, wie es für die Wohlfahrt des Landes erforderlich sei. Ebenso behielt sich Friedrich Wilhelm II. das landsherrliche Zollregal im vollen Umfang vor, versprach aber, daß dies die Einwohner nicht drücken sollte.⁸⁹ Man könnte die königlichen Resolutionen als „Gummiparagraphen“ bezeichnen. Dennoch werteten die Ostfriesen sie als zufriedenstellend und – wie Wiarda es ausdrückte – in dem Sinne, als „danach die Landes-Constitution von neuem begründet ist“.⁹⁰ Die Landstände hatten sich den Vorstellungen preußischer Herrschaft angenähert, indem sie allgemein gehaltenen Zusagen trauten; der preußische Staat seinerseits berief in dieser Zeit erstmals seit über 20 Jahren wieder einen allgemeinen Landtag ein. Damit fügt sich Ostfriesland in das ein, was als Zeit einer „ständischen Renaissance“ gilt.

Der Diskurs um ständische Mitsprache und Repräsentation lebte im späten 18. Jahrhundert wieder auf. Mit dem Argument, der Landesherr könne das „Gemeine Beste“ seiner Länder besser befördern als die Stände mit ihren Gruppenegoismen und ihrer regionalistischen Denkweise, war lange bestimmend und das Hauptargument gewesen, mit dessen Hilfe sich der frühneuzeitliche Fürstenstaat in den letzten hundert Jahren die Richtlinienkompetenz erworben hat.⁹¹ Die preußischen Beamten waren vom Sinn der Monarchie überzeugt.⁹² Die am Fürsten orientierte Kameralwissenschaft hatte diese Argumentation befestigt, die im Grunde wie Friedrich II. selbst Deckungsgleichheit von Interessen des Fürsten und denen der Länder bzw. Untertanen unterstellt. Aber selbst aus dieser Ecke wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts eine Beteiligung der Stände an der Regierung befürwortet – freilich nur in dem Maße, wie der Landesherr es ihnen zugestehen wollte, nicht im Sinne von revolutionärem Gedankengut. Johann Heinrich

⁸⁷ So Rosenberg, *Bureaucracy*, S 46.

⁸⁸ Roellecke, *Von Lehnstreue zum ALR*, S 28f.

⁸⁹ *Königliche Resolutionen bei: Wiarda 10.1, S 82ff.*

⁹⁰ *Ebenda*, S 92.

⁹¹ Stollberg-Rilinger, *Vormünder des Volkes*, S 75; Hellmuth, *England u. Preußen*, S 21f.

⁹² Hellmuth, *Naturrechtsphilosophie*, S 280f.

Gottlob Justi etwa nahm seine Geringschätzung ständischer Mitregierung in seinem Spätwerk zurück, ohne dabei die Monarchie in Frage zu stellen.⁹³ „Von der Nützlichkeit der Landstände für Fürst und Staat konnte durchaus auch überzeugt sein, wer im übrigen am Vorzug der absoluten Fürstengewalt keinen Zweifel ließ“.⁹⁴

Bedenkt man, daß das mittlerweile über 60 Jahre alte Verwaltungsmodell Preußens der gesellschaftlichen Realität immer weniger gewachsen war und im Verwaltungsalltag die Provinzebene, die Stände und die Kommunalebene eine wichtige Rolle spielten, dann bot die bewußte Beschäftigung mit dem Ständetum Möglichkeiten, den absoluten Staat weiter funktionsfähig zu erhalten.⁹⁵ Hier liefen zwei Richtungen im Diskurs aufeinander zu: einer um Administration von oben und einer um Legitimation von unten. Seitens der Kameralisten bzw. Monarchisten wurden Überlegungen angestellt, inwieweit es im Sinne der effektiven Verwaltung und der „Wohlfahrt und Glückseligkeit“ sinnvoll sei, Stände im Rahmen des Fürstenstaates an der Herrschaft zu beteiligen. Justi trat für die Beteiligung der Stände in der Finanzverwaltung ein, blieb aber dennoch ständekritisch, weil in ihnen noch zu viele Gruppenprivilegien gerechter Verwaltung entgegen stünden.⁹⁶

Ewald Friedrich Graf Hertzberg setzte sich als einer der höchsten preußischen Beamten schon 1784 mit dieser Thematik auseinander. Deputierte der Stände seien zur effektiven Verwaltung der Provinzen nützlich, da sie bessere Kenntnisse von ihrem Land besäßen als Beamte. Als Verbindungsglied zwischen Fürst und Untertan könnten sie das Vertrauen der Bevölkerung zum Monarchen verbessern, der über sie im übrigen zu Krediten Zugang erhalte. Es seien aber in diesem Sinne Provinzialstände zu bevorzugen, von denen wenig Gefahr für die Stabilität der monarchischen Herrschaft über den Gesamtstaat ausgehe.⁹⁷ Hertzberg konnte sich Abtretung von Steuer- und landespoliceylicher Aufsicht vorstellen.⁹⁸

In den Westprovinzen und insbesondere in Ostfriesland waren diese Ideen in gewisser Hinsicht schon Praxis. Gerade wegen der dort so andersartigen Strukturen hatte die preußische Verwaltung den Anspruch auf alleinige Kompetenz schon aufgegeben; gerade in der Finanzverwaltung und wegen der Kreditfähigkeit war die Existenz der Stände gesichert. Diese und deren lokalen Organe entlasteten die preußische Verwal-

⁹³ Dreitzel, *Kontinuität und Diskontinuität*, S 104ff u. *Monarchiebegriffe*, S 750.

⁹⁴ Stollberg-Rilinger, *Vormünder des Volkes*, S 222.

⁹⁵ Vgl. Fazit bei: Vogler, *Abs. Herrschaft*, S 290f.

⁹⁶ Stollberg-Rilinger, *Vormünder des Volkes*, S 205f.

⁹⁷ Ebenda, S 222ff (nach: „*Sur la forme des gouvernemens et quelle est la meilleure?*“).

⁹⁸ Hertzberg orientierte sich an den französischen Physiokraten: Dreitzel, *Monarchiebegriffe*, S 750.

tung zudem erheblich. Die Verpachtung der Akzisen und Zölle an die geldrischen Stände machen den bewußten Rückzug der landesherrlichen Zentralverwaltung deutlich.⁹⁹ Die ehemals so renitenten ostfriesischen Stände waren als Vertretung der Provinz gegenüber Berlin keine Gefahr für die Souveränität der preußischen Krone als Ausdruck gesamtstaatlicher Ordnung. Sie nahmen der Verwaltung viele Aufgaben ab, waren ein solides Kreditwerk und verhielten sich loyal, d.h. sie erfüllten die von Hertzberg formulierten Forderungen schon.¹⁰⁰

Eine Frage im Diskurs war, wer denn die Deputierten sein sollten, die der Staat für legitimiert hielt mitzuregieren. Graf Hertzberg definierte sie nach wirtschaftlichen Kriterien, die er dem „politischen Ständebegriff überstülpte“.¹⁰¹ Grundgedanke war, die mitspracheberechtigten Gruppen nach ihrem Interesse als Landeigentümer oder Gewerbetreibende zu definieren, da sie deshalb ein Interesse am Staatswohl hätten. Demnach waren Adelige als Grundeigentümer Berechtigte, auch der Klerus, soweit er Grundbesitz hatte. Neben Städten sah Hertzberg auch Repräsentanten der freien Bauern als zur Partizipation berechtigt an. Seine Einstellung berührt hier übrigens die des Freiherrn vom Stein und erinnert an die Physiokraten, ist ferner Ausdruck der Dynamik, mit der sich im späten 18. Jahrhundert die gesellschaftliche Realität von traditionellen ständischen Strukturen entfernte.¹⁰² „Nach Hertzbergs Konzept ließen sich die nichtprivilegierten Stände zum ökonomischen Nutzen des Staates politisch stärken, ohne daß die Monarchie dafür den Preis konstitutioneller Selbstbeschränkung zu zahlen hatte.“¹⁰³ Diese Einstellung war typisch für die preußische Bürokratie, die die Mitsprache freier Bauern nicht als revolutionär empfand, eine Schwächung der Monarchie jedoch nie befürwortete und lediglich wie Friedrich II. darüber sinnierte, wie ein absoluter Monarch regieren solle.¹⁰⁴

In der Ständeversammlung der Kurmark war die Grenze zwischen Bürgertum und Adel schon lange brüchig, denn Grundbesitz war dort traditionell ein unumstößliches Kriterium für Mitsprache.¹⁰⁵ Die Grenzen der ständischen Gliederung wurden durchlässiger.

⁹⁹ Vgl.: Kap. V.3.2. hier.

¹⁰⁰ Wenn die seit 1749 bestehende Verfassungswirklichkeit nicht zurückdreht wurde (vgl. Panorama, S 722), dann deshalb, weil dies im Sinne der Vorstellungen Hertzbergs contraproduktiv gewesen wäre.

¹⁰¹ Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, S 226; Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 95.

¹⁰² Stollberg-Rilinger, Vormünder des Volkes, Anm. 143.

¹⁰³ Ebenda, S 226.

¹⁰⁴ „(...) so unterlag es auch für die preußische Beamenschaft des ancien régime keinem Zweifel, daß die „monarchia absoluta“ legitim sei“: Hellmuth, Naturrechtsphilosophie, S 280.

¹⁰⁵ Neugebauer, Standschaft, S 19. In ihrer Funktion als Verwalter von Grundbesitz waren in der Kurmark ja auch landesherrliche Beamte mitunter landtagsfähig: Haß, Kurm. Stände, S 32.

Güterhandel zwischen Bürgern und Adeligen war am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu stoppen, Bürgerliche waren de facto auch außerhalb des Ständestandes Teil einiger Ständevertretungen, bürgerliche Domänenpächter wurden geadelt, und die freien Bauern etwa in Ostpreußen wurden weit mehr zur aktiven Beteiligung an der Landesverwaltung herangezogen und offiziell an Landtagen beteiligt, als das Klischee von der lückenlos dem Adel unterworfenen Landschaft Osteuropas vermuten ließe.¹⁰⁶ Wie in Ostfriesland wurde auch in Ostpreußen die Feuerversicherung für das platte Land kommunaler und damit auch bäuerlicher Selbstverwaltung anvertraut.¹⁰⁷

Ständische Argumentation war im frühneuzeitlichen Fürstenstaat und gerade innerhalb der Aufklärung in der Defensive.¹⁰⁸ Um die überkommenen Privilegien besser zu stützen, schwenkten Standschaften zunehmend auf die rational argumentierende Linie der aufgeklärten Bürokratie ein. Wenn die Stände ihr Mitspracherecht damit begründeten, daß sie das Interesse des Landes gegenüber der Krone wahrzunehmen hätten und daß sie mit den Strukturen in ihrem Land besser vertraut seien als von auswärts stammende landesherrliche Beamte, dann kamen sie mit den Ansichten Hertzbergs überein, zumal sie ja keine Einschränkung der Monarchie forderten, sondern nur innerhalb ihrer Provinz bzw. in dem ihnen traditionell zukommenden Maße. Hertzberg hatte entsprechend durchaus Vertrauen darauf, daß die Stände in den einzelnen Territorien Preußens keine Gefahr für die Autorität des Monarchen darstellten. Im Prinzip richteten die Stände ihre Argumentation auf das Ziel aus, das auch Fürsten und Kameralisten und besonders preußische Beamte umtrieb: auf das „gemeine Beste“.

Wenn es darum ging, zu begründen, warum die Stände Wohlfahrt aller befördern konnten und warum sie das Land repräsentierten, dann waren traditionelle Begründungen nicht besonders zeitgemäß. „Je mehr die Stände als „privilegierte Korporationen im Land“ wahrgenommen wurden, je weniger die korporationsrechtliche Identifikation von Ständen und Volk akzeptiert wurde und je deutlicher die Frage nach den rationalen Geltungsgründen ihrer ständischen Rechte gestellt wurde, als desto unbefriedigender wurde ein rein formales Repräsentationsprinzip empfunden, das nicht auch mit inhaltlichen Ansprüchen zur Deckung kam.“¹⁰⁹ Damit lief die Argumentation in Richtung auf Hertzbergs Definition von Mitspracherecht nach Interesse am Staat. Um ihre Position

¹⁰⁶ Neugebauer, *Wandel im Osten*, S 91ff.

¹⁰⁷ Ebenda, S 83.

¹⁰⁸ Stollberg-Rilinger, *Vormünder des Volkes*, S 102f, 105, 153.

¹⁰⁹ Ebenda, S 103.

als Korporation zu stützen, ließen Standschaften eine Erweiterung landständischer Repräsentationsrechte auf zuvor davon ausgeschlossene Gruppen zu. Das konnten dann auch freie Bauern sein, die in Ostfriesland um 1600 aus ähnlichen Gründen an der Landespolitik beteiligt wurden.

In Ostpreußen gab es einen freibäuerlichen Anteil von 12%. Um ihre Position zu stärken, traten die dortigen Stände für eine Erweiterung der Repräsentationsbasis ein.¹¹⁰ Der Adel hatte nichts gegen eine Einbeziehung dieser Bauern, die als freie Landbesitzer hinzugezogen werden sollten – genauso wie bürgerliche Besitzer adeliger Güter. Also definierten die Stände Ostpreußens Mitspracherechte im Grunde so wie Hertzberg: nach Besitz, nicht nur nach Herkunft. „Das Kapitalmotiv begann das Statusprinzip zurückzudrängen“, stellt Wolfgang Neugebauer fest.¹¹¹ Die Junker dachten übrigens auch daran, daß die Freibauern den Kreditrahmen der Landschaft erhöhen würden. Die Kölmer wiederum erhielten so überhaupt Zugang zu landschaftlichen Krediten.¹¹² Wenn also ökonomische Prinzipien Einzug in die überkommene Ordnung hielten, dann paßt das eben zu der Charakterisierung von Hertzbergs Ideen durch Barbara Stollberg-Rilinger: Umdeutung von Herrschaftsständen nach Besitzklassen. In diesem Sinne wurden die gewohnheitsmäßigen Amts- und Erbentage in Kleve-Mark 1794 gesetzlich gefaßt. Nicht der Stand, sondern der Besitz waren dabei maßgeblich.¹¹³ Der rationale, am Naturrecht geschulte Geist der preußischen Bürokratie traf sich hier mit der laufenden Entwicklung in den Provinzen.

Auch diese Ideen konnten den Ostfriesen nicht neu sein. Freie Bauern waren schon über 180 Jahre Teil der Standschaft, die zwar weiter konservativ gegliedert war, aber innerhalb des dritten Standes im Grunde nach dem Klassenprinzip zusammengesetzt, indem aus Besitz das Recht als „Interessent“ folgte. Noch 1808 meinte Freiherr vom Stein, die ostfriesische Verfassung beruhe auf einer richtigen Grundlage.¹¹⁴ Wenn in preußischer Zeit in Ostfriesland wenig verändert wurde, dann muß das nicht in jedem Fall auf Inaktivität oder Ignoranz der Verwaltung zurückgehen, sondern es kann auch die stille Erkenntnis der preußischen Bürokratie dahinter stehen, daß die atypische Provinz an der Nordsee auf ihre Art modern war und sich Modernisierung eher auf andere Gebiete zu konzentrieren habe. Wenn Hertzbergs Ideen an Ostfriesland erinnern,

¹¹⁰ Neugebauer, Standschaft, S 59 u. 63. Auch: Neugebauer, Wandel im Osten, S 115ff.

¹¹¹ Neugebauer, Wandel im Osten, S 119.

¹¹² Ebenda, S 118f. Vertreter des westpreußischen Adels haben 1798 sogar die Abschaffung der Erbuntertänigkeit gefordert: Ebenda, S 121.

¹¹³ Mindestens 10 Hufen Land oder 10 Thaler Kontribution: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 294.

¹¹⁴ Kochendörffer, Denkschrift Vinckes, S 119.

dann muß auch das kein Zufall sein, denn er war mit Hyma Maria von Knyphausen¹¹⁵ verheiratet und betreute später Deputationen der ostfriesischen Stände. Auch die wurden in dieser Zeit ständischer Renaissance wieder aktiv und zeigten dabei, daß sie ihre Rolle als Interessenvertretung einer Provinz in gewünscht loyaler, aber im Vergleich zu ihrer Geschichte in fürstlicher Zeit auch konstruktiver Hinsicht wahrzunehmen gelernt hatten.

Friedrich der Große starb am 17. August 1786. Ein halbes Jahr wurde getrauert, danach die Offizianten bis zum Boten herab auf Friedrich Wilhelm II. eingeschworen. Dieser nahm die Huldigung der Stände in der Kurmark und Ostpreußen persönlich entgegen. In den Westprovinzen war der Justizminister Freiherr von der Reck beauftragt.¹¹⁶ Am 15. November traf er in Ostfriesland ein. Der Empfang, der ihm bereitet wurde, ist ein deutlicher Beleg für das hohe Ansehen, das die preußische Monarchie bei den Ostfriesen gewonnen hatte. Nach Wiarda wurde er nicht nur von Beamten, sondern auch Schiffern und Kaufleuten empfangen. In Leer wurden die bereits verschneiten Straßen mit Grün bestreut, dem Minister von jungen Frauen ein Gedicht überreicht und 250 Arme bewirtet.

Die Stände hatten schon einen Huldigungslandtag erwirkt, der der erste allgemeine Landtag seit 1765 sein würde. Die Huldigung sollte dem Muster von 1744 folgen.¹¹⁷ Der preußische Staat hatte das HL im Landtagsausschreiben mit einbezogen – „zufällig“, wie von der Reck den verunsicherten Stände entgegnete.¹¹⁸ Wiarda schildert den gut besuchten Huldigungslandtag als sehr feierlich. In Aurich war ein 48 Fuß hoher Ehrentempel auf dem Markt plaziert worden. Den Huldigungsreversalien von 1744 war der Landtagsabschied von 1749 hinzugefügt, jedoch mit dem Zusatz, daß die landesherrliche Oberaufsicht über die Ständefinanzen nur im Sinne der Wohlfahrt des Landes ausgeübt werden sollte.¹¹⁹ Trotz der einmütigen Stimmung hatten sich in den Jahren ohne allgemeinen Landtag wieder Stoff für einige Gravamina angesammelt.¹²⁰

¹¹⁵ Sie war die Tochter von Friedrich Ernst, dem Minister Friedrich Wilhelms I., und Charlotte Luise von Illgens. Auf diese Weise war Hertzberg mit Edzard Mauritz von Knyphausen verwandt, der in dieser Zeit Präsident der ostfriesischen Stände war. Vgl. Stammbaum bei: Alvensleben, Chronik (Anhang).

¹¹⁶ Wiarda 10.1, S 2f.

¹¹⁷ Ebenda, S 4f.

¹¹⁸ Die Deputierten des HL huldigten wieder gesondert. Ihnen wurden wie 1744 (und 1798) die bei der Huldigung fälligen 4000 Thaler „Gratuit“ erlassen. Ebenda, S 7 u. 15. Übrigens zeigt das Verhalten der Stände bei dieser Frage, daß die theoretisch denkbare Einbindung des HL in die Ständeversammlung möglicherweise nicht auf Zustimmung gestoßen wäre.

¹¹⁹ Ebenda, S 7ff.

¹²⁰ Dazu: Wiarda 10.1, S 65ff; Klopp 3, S 188ff; Berghaus, Verfassungsgeschichte, S 165ff; Materialien im Anhang von: Engelberg, Ständerechte, S 272ff.

Die anlässlich der Huldigung vorgebrachten Gravamina, die Landtage von 1790/91 und die Resolutionen von 1791/92 sowie die Verhandlungspunkte anlässlich der Huldigung Friedrich Wilhelms III. 1798/99¹²¹ stehen im engen Zusammenhang. In die Verhandlungen der Jahre um 1790 wurden außer von der Reck auch vom Stein, Graf Hertzberg und von Heynitz einbezogen. Hier sollen und können nicht alle Verhandlungspunkte aufgezeigt werden. Summarisch sollen wichtige und bezeichnende Punkte in sachbezogenen Gruppen vorgestellt werden:

- 1.) Als das generelle Verhältnis von Ständeadministration und preußischer Verwaltung betreffende Gravamina sind zu nennen, daß die Stände wegen der zu weitgehenden landesherrlichen Oberaufsicht über ihre Finanzen und wegen der Praxis, keinen Landtag zu halten und statt dessen die LRV zu nutzen, Bedenken hatten. In diesen Fragen wurde von Seiten des Monarchen auf nichts verzichtet, aber den Ständen versichert, daß diese Befugnisse nur im angemessenen Maße zum Wohl des Landes wahrgenommen und in wichtigen Fragen mit ihnen kommuniziert werden solle, durchaus auch ein Landtag einberufen werden könne, allerdings nicht auf alleinige Initiative der Stände. Zudem einigten sich beide Seiten darauf, die allgemeine Geltung der Beschlüsse einer LRV zu bekräftigen. Dabei wurde die Rolle der Ordinärdeputierten betont.¹²²
- 2.) Zudem beschwerten sich die Stände über den nach und nach von Preußen erwirkten Zuschuß zur Holz-Akzise Potsdams und Berlins, über ungenügende Berücksichtigung von Eingesessenen bei der Besetzung von Stellen in der Verwaltung, über die Rekognitionsgelder und über die Kammerjustiz. Auf den ersten Punkt verzichteten die Stände, die anderen wurden nicht präzise geklärt. Die Einwohner des HL wurden von Preußen gleich den Bewohnern des „ständischen“ Ostfrieslands behandelt. Wohl auch in diesem Sinne wurden den Gravamina aus dem HL, die sich mit Lasten wie dem Servis-Geld befaßten, nicht stattgegeben. Auch für den Emdener Hafen hatten das HL seinen Beitrag zu leisten.¹²³
- 3.) Es ging auch um solche Fragen: wie innerständischer Streit zu schlichten sei, ob die Diäten und Reisegelder neu festgesetzt werden sollten und ein neueres Regulativ für die Wahl von Administratoren zu überarbeiten sei. Diäten und das Wahlregulativ¹²⁴ wurden

¹²¹ Wiarda 10.1, S 233ff; Engelberg, S 296ff (Anhang).

¹²² Siehe zu diesen Punkten: Wiarda 10.1, S 82ff u. Engelberg, Ständerechte, S 273ff.

¹²³ Zu den Gravamina des HL bei der Huldigung von 1786: Wiarda 10.1, S 14f.

¹²⁴ Basierend auf ein 1788 erlassenes Regulativ wurde das neue unter dem 20. November 1792 ausgestellt. Abgedruckt bei Engelberg, Ständerechte, S 292ff. In Berlin hätte man lieber gesehen, daß nur Studierende als Administrator gewählt werden würden, gestand aber unter § 3 den Ständen freie Wahl zu.

angepaßt, die Frage um innerständischen Streit galt für Preußen als hinreichend geregelt. Übrigens hatte die Ritterschaft bereits 1790 eine eigene Uniform erwirkt – auf eigene Initiative, nicht auf Druck des preußischen „Militarismus“.¹²⁵

4.) Die Stände brachten einige Vorschläge und Wünsche für die Wirtschaft in die Diskussion ein: Das Urbarmachungsedikt sollte überprüft werden, die Feuerversicherung und die Pferdezucht verbessert, der Mühlenzwang aufhören und einiges mehr. Insbesondere beim Urbarmachungsedikt wird deutlich, daß die Stände zu Recht Verbesserungen wünschten, daß sie sich zu dieser Zeit mehr Gedanken über zeitgemäße Maßnahmen zum Wohl des Landes machten als die KDK. Sie wurden in einigen Fragen aus Berlin aufgefordert, konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Die Mitsprache des Landes wurde nicht hingenommen, sondern gewünscht.

5.) Die Stände erwirkten einen Dispositionsfond im Umfang von 5000 Thalern jährlich, die zum Besten des Landes ausgegeben werden sollten. Seit 1749 wurde damit erstmals der eigene Spielraum ständischer Finanzverwaltung wieder ausgeweitet. Angesichts der fehlenden Investitionen aus Berlin war dies ein geradezu überfälliger und recht bescheidener Schritt.

6.) Schon wegen der Unruhen in Norden im Jahre 1789 und den danach gegen den Willen der KDK Aurich anberaumten Verhandlungen in Berlin war der Torfzoll eines der wichtigsten Anliegen der Stände.¹²⁶ Hier und in einigen anderen Fragen zeigte Ostfriesland sein Interesse an freier Wirtschaft.¹²⁷ Ostfriesland wollte überhaupt keine neuen Zölle und indirekten Steuern. An bestehenden Einfuhrzöllen – z.B. für oldenburgisches Bier oder holländisches Mehl - sollte festgehalten werden, hieß es aus Berlin, und das Zollregal müsse sich der König vorbehalten. Wenn neue Zölle erhoben werden müßten, so gestehe man zu, daß diese Einnahmen an die landschaftliche Kasse gingen: ein bemerkenswertes Zugeständnis, das die Rolle der Stände in der Kameralverwaltung der Provinz aufwertete und durchaus sinnvoll war. Damit konnten die Betroffenen das Für und Wider möglicher Zölle überlegen.¹²⁸

Die Verhandlungen dieser Jahre waren recht konstruktiv. Die Angelegenheit um den Torfzoll, der durch Beihilfen ersetzt wurde, macht einiges deutlich, was für die konkrete Art der Landespolitik der ausgehenden preußischen Zeit bezeichnend ist. Erstens, wie

¹²⁵ Wiarda 10.1, S 62f.

¹²⁶ Klopp 3, S 190ff.

¹²⁷ Die Eingesessenen des armen Geestamtes Friedeburg durften für den eigenen Bedarf zollfrei über die Grenze handeln.

konsequent die Stände das Wohl des Landes in Handelsfreiheit sahen. Ihre Deputation in Berlin hatte bei der Gelegenheit gleich um Verschonung von Exportverboten für Getreide gebeten.¹²⁹ Zweitens, daß sie nicht mehr defensiv auf ihre alten Rechte pochten, sondern um sinnvolle Gegenvorschläge bemüht waren, in die sie sogar die KDK einbanden. Drittens, daß anders als unter Friedrich II. in Berlin mittlerweile die Kompetenz in wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nur bei der KDK gesehen wurde, sondern daß man auf solche Vorschläge auch aus dem Land einging. Viertens, daß die Stände mit dem wenigen Spielraum, der ihnen finanziell zur Verfügung stand, nicht mehr sich selbst bedienen wollten, sondern tatsächlich zum Wohle des Landes wirkten. Fünftens, daß aktive Wirtschaftspolitik ohne merkantilistische Schutzzölle oder langfristige Oktroys auskommen konnte.

Gerfried Engelberg sieht das Mitwirkungsrecht der Landstände Ostfriesland in der preußischen Zeit auf das Recht zur Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen beschränkt.¹³⁰ Dies ist indes eine juristische Sichtweise, die die Herrschaftspraxis Preußens sowohl in Ostfriesland als auch anderswo nicht widerspiegelt. Das Fehlen allgemeiner Landtage bedeutete nicht das Ende landesherrlich-ständischer Kommunikation, da eine LRV bei Bedarf so lange wie ein Landtag dauerte und ihre Beschlüsse nun offiziell bindend gemacht wurden; das Beharren der Monarchie auf ihren Kompetenzen konnte in der Praxis durchaus heißen, Gutachten und Eingaben zuverlässig zu berücksichtigen. Entscheidend für die Rolle des Nichtabsolutistischen im Absolutismus ist nicht das Maß an formalen landesherrlichen Rechten, sondern die konkrete Realität der Mitwirkung von Ständen oder anderen Korporationen. In diesem Sinne wird man feststellen müssen, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Meinung der Stände in Ostfriesland zum erheblichen Teil in die Landtagsrezesse eingeflossen ist und eine weitergehende Beteiligung der Stände an der Verwaltung seitens Preußen zugelassen wurde. Daß die Stände es ihrerseits nicht als Angriff auf ihre Position begriffen, wenn Friedrich Wilhelm II. sich seine vollen landesherrlichen Rechte vorbehielt, nicht mehr rigide auf die Akkorde pochten, zeigt, daß sie sich nicht beiseite geschoben fühlten.

Dabei hatte sich auch das Verhältnis von provinzieller Standschaft und zentralistischer Kameralverwaltung verändert, ja, umgekehrt. Während 1744-49 die Initiativen zur Verbesserung der Wirtschaft von der Kammer ausgegangen waren und fast sämtlich von den Ständen blockiert wurden, so waren es jetzt die Stände, die solche Initiativen

¹²⁸ Siehe auch Resolution ad Grav. IX. von 1799: Engelberg, Ständerechte, S 276.

¹²⁹ Ebenda, S 58f.

übernahmen und danach strebten, ihre Vorschläge gegen die verschlafene KDK und „Berlin“ durchzubringen. Anhand einiger Beispiele kann verdeutlicht werden, warum man für die letzten Jahre der preußischen Herrschaft den Ständen bescheinigen muß, gewissermaßen ein Vakuum sinnvoll ausgefüllt zu haben.

1787 stellten die Stände Lehrer für die Französische Sprache in den drei ostfriesischen Städten und Leer ein.¹³¹ Zwei Jahre später schickten sie zwei junge Männer nach Hannover zur Veterinärsschule, denn in Ostfriesland als Land der Viehzucht wurde es als unbefriedigend empfunden, wenn Tiere durch „unverständige Pfuscher“ behandelt werden mußten.¹³² Im gleichen Jahr sorgten sie für ein Wachtschiff, das verhindern sollte, daß fremde Schiffe Schill fangen konnten.¹³³ Sie bemühten sich um eine Hebammenschule und halfen notleidenden Kolonisten im Nordwesten des Landes. Sie stockten die Hilfe für die Inseln auf und schufen ein Arbeitshaus für die immer zahlreicher werdenden Bettler.¹³⁴ 1800 hatte der niederländische Offizier Camp einen auf trigonometrische Vermessung basierenden Atlas von Ostfriesland inklusive des HL auf ständische Initiative hin erstellt. Zur gleichen Zeit hatte das AC entscheidende Schritte zur Etablierung eines Seebades auf Norderney unternommen, sozusagen den Tourismus in Ostfriesland begründet. Durch Prämien wollten es den von der Kammer so vernachlässigten Baumbestand Ostfrieslands erweitern.¹³⁵ Die Stände brachten 1796-99 auch die Anlegung des Kanals von Emden nach Aurich voran.

Dies sind viele kleine und sinnvolle Maßnahmen. Für Großprojekte fehlte das Geld. Daß überhaupt wieder ein finanzieller Spielraum bestand, lag daran, daß die Ostfriesische Landschaft wieder vollkommen kreditfähig war. Zwar hatte sie immer noch ca. 900.000 Thaler Schulden, d.h. sie hatte sich nicht vom Aderlaß des Siebenjährigen Krieges erholt, aber die genaue Zahlung der Zinsen – initiiert durch die Disziplinierung der Finanzverwaltung durch Preußen - war für den Kredit maßgeblich. Auch auf diesem Feld konnten die Stände mittlerweile ohne gestrenge preußische Oberaufsicht auskommen. 1792 beschlossen sie, die Reste der alten Deichschuld in den Generalstaaten zurückzuzahlen und dafür Kredit im eigenen Land zu nehmen, um der eigenen Wirt-

¹³⁰ Engelberg, Ständerechte, S 216 u. 225.

¹³¹ Wiarda 10.1, S 31.

¹³² Ebenda, S 32f. 1790/91 gehörte auch die Verbesserung der Pferdezucht zu den Themen des Landtags (ebenda, S 89).

¹³³ Aus Schill wurde Kalk gebrannt, der in Ostfriesland selten und teuer war: ebenda, S 35f.

¹³⁴ Ebenda, S 112f, 126 u. 268f.

¹³⁵ Ebenda, S 210f, 215f u. 230.

schaft die Zinsen zu erhalten.¹³⁶ Ohne Druck der KDK verhielten sie sich mittlerweile so, wie schon Bügel es sich gewünscht hätte.

Diese Initiativen wurden dadurch erleichtert, daß nun ein 5000 Thaler umfassender Dispositionsfond zur Verfügung bestand. Zwar durften die Stände auch diese Summe nicht ohne Rücksprache mit den preußischen Behörden ausgeben, aber zumindest konnten sie selbständig Vorschläge machen. So konnte flexibler investiert werden.¹³⁷ Indes mußten die Stände 1799 darauf drängen, daß dieser Fond nicht von Berlin schleichend für andere Belange okkupiert werde. Dieser Fond, so klein wie er auch war¹³⁸, war etwas, was der preußischen Verwaltung fehlte. Angesichts der über 200.000 Thaler, die die KDK Aurich jedes Jahr einnahm, hätte ein preußischer Provinzialfond von ebenfalls 5000 Thalern unter „Peanuts“ abgebucht werden können. Nicht nur, daß den Kammern kein Dispositionsfond gelassen wurde, das enge Korsett der fixierten und verwickelten preußischen Finanzwirtschaft drückte die KDK Aurich in eine Position, die an die der Stände vierzig Jahre zuvor erinnert. Die preußischen Behörden verteidigten ihren Etat bzw. ihren fiskalischen Besitzstand wie die Stände früher ihre Privilegien und Pfründe.

Als etwa der in jeder Hinsicht so begrüßenswerte Treckfahrtskanal zwischen Emden und Aurich gebaut worden war, verzögerte sich das königliche Oktroy, weil ungeklärt war, wie das Staatsunternehmen Post zu entschädigen sei.¹³⁹ Die Schiffer konnten jetzt die Postbeförderung übernehmen. Da es aber einen Postetat gab, der wie alle Etats erfüllt werden mußte, wollte der preußische Staat sich diesen Ausfall ersetzen lassen. So zahlten schließlich die Stände 500 Thaler jährlich an die Generalpostkasse. Dies verdeutlicht, wie eng das System der vielen Etats in Preußen war. Sogar sinnvolle Projekte stießen auf solche Probleme, nicht auf Vorbehalte der Stände. Nicht nur, daß die Stände die besagten Maßnahmen zum Besten des Landes übernahmen, weil die Kammer kein Geld zur freien Verfügung hatte, die Stände mußten also auch einen etwaigen Etatausfall ersetzen, weil das System der preußischen Finanzverwaltung so unflexibel war. Das konnte geradezu peinliche Dimensionen annehmen. Bei der Visitation der Inseln 1792/93 hatte eine Kommission wahrgenommen, daß eine große Kaninchenpopulation

¹³⁶ Ebenda, S 111.

¹³⁷ Antwort auf die Gravamina 3 u. 4 in der königlichen Resolution vom 27. August 1799, bei: Engelberg, Ständerechte, S 297f u. Wiarda 10.1 S 239f.

¹³⁸ Es wurde zuweilen über die 5000 Thaler Grenze hinausgegangen: Klopp 3, S 195.

¹³⁹ Wiarda 10.1, S 204ff.

deren Festigkeit durch eifriges Graben beeinträchtigte.¹⁴⁰ Die Stände wollten sie ausröten. Da aber die Kammer die Kaninchenjagd verpachtet hatte, fragte sie, wie der Etatausfall beglichen werden könne. Die Stände ersetzten also auch diese knapp 70 Thaler. Die Großmacht Preußen mußte die Stände um 70 Thaler bitten: Der Klotz am Bein wurde anscheinend mehr und mehr die preußische Verwaltung, die Stände dagegen immer mehr der Ausgangspunkt für Initiativen, weshalb ein größerer Spielraum für sie sinnvoll gewesen wäre. „Was würde folglich nicht eine väterliche und nicht so fiskalische Regierung für die preußischen Provinzen und die Macht des Hauses Brandenburg getan haben“, fragte Mirabeau zu Recht.¹⁴¹

Die Defizite des Preußens seit dem Siebenjährigen Krieg, also die die Konservierung eines Zustands begünstigende Anspannung der Kräfte auf der Makroebene, werden auch und gerade im Detail ostfriesischer Landesgeschichte deutlich, ebenso aber auch Lösungsmöglichkeiten im Sinne der ständischen Renaissance - und weil solche Ideen in Ostfriesland bereits Realität waren, konnte hier manches Defizit der Entwicklung Preußens im späten 18. Jahrhundert aufgefangen werden. Dazu trug auch die gute Wirtschaftskonjunktur bei, aber daß Preußen um 1750 sowohl die Ständeverwaltung als auch genossenschaftliche Strukturen unangetastet gelassen hatte, zahlte sich nun aus. Was sich Reformer im Sinne einer Weiterentwicklung der Monarchie wünschten, war in Ostfriesland vorhanden. Die Ostfriesen können in diesem Sinne die Selbstbeschränkung des absolutistischen preußischen Staates eher als Würdigung denn als Geringschätzung, die ihnen die Regionalgeschichtsschreibung unterschwellig suggeriert¹⁴², betrachten.

2.2. Kommunale Selbstverwaltung

Deichkommissar Davemann hatte mit Vorbehalten wegen seiner Herkunft aus dem HL zu kämpfen, überzeugte aber durch fachliches Können. Um seine Nachfolge wurde über zwei Jahre gerungen. Die KDK setzte ihren Kandidaten Magott unter Hinweis auf sein Sachwissen gegen Moritz Wilhelm von Appelle durch. 1789 folgte ihm der

¹⁴⁰ Ebenda, S 130f.

¹⁴¹ Mirabeau, Pr. Monarchie, S 69.

¹⁴² Walter Deeters meint, „von einem eigentlichen politischen Leben“ könne in den ruhigen Jahren nach 1763 nicht die Rede sein. Daß Friedrich II. nach 1763 keine neuen Ziele für Ostfriesland formulierte, daß die Routine seinen Anforderungen genüge, gilt Deeters als Beleg für ein Integrationsdefizit. Weiter behauptet er, in Berlin seien die Besonderheiten Ostfrieslands nicht verstanden worden, weil dort unter den tonangebenden Personen keine Ostfriesen gewesen seien (Deeters, Frühneuzeitliches Ostfriesland, S 165). Hier ist gerade gezeigt worden, daß es auch ohne allgemeinen Landtag sehr wohl ein politisches Leben gab, und daß sich die Ostfriesen – sogar über Hertzberg direkt – in Berlin Gehör zu verschaffen wußten.

32jährige Tönnies Bley, den Ernst Siebert als erstes Mitglied der Kameralverwaltung mit rein technischer Vorbildung heraushebt.¹⁴³ Schon unter Friedrich II. machte die Bürokratie Fortschritte in Richtung auf eine Professionalisierung, d.h. vor allem in Sachen besserer Ausbildung.¹⁴⁴ Schleichend erhöhte sich zudem der Anteil an Beamten, die in ihrer Heimat Dienst taten. Tönnies Bley war geborener Ostfriese und fachlich gut vorbereitet.¹⁴⁵ Er hatte sich auf Studienreisen und an der Universität Halle gebildet und bereits in Leer Praxiserfahrung gesammelt. Selbstbewußt wies er in seiner Bewerbung auf seine Vorbildung und sein gutes Zeugnis vom Berliner Baudepartement hin und darauf, daß er seinen Beruf und seine Heimat liebe. Er gehörte also zu denen, die ihr Selbstbewußtsein aus ihrer Bildung herleiteten, nicht aus ihrem Herkommen, die ihre Motivation aus ihrem Berufsverständnis¹⁴⁶ zogen und denen Lokalpatriotismus zu zusätzlichem Ansporn gereichte. Die Prüfung seiner Fähigkeiten im neuen Amt, die sofort begann, ist nicht nur ein Beispiel für Strukturpolitik zum Besten der Wirtschaft, sondern führt zum Reformtopos anhand der Frage, auf welche Weise Staat und Selbstverwaltung zusammenarbeiten konnten – was wiederum im Zusammenhang mit dem guten Zeugnis steht, das die Ostfriesen später der preußischen Herrschaft ausstellten.

Das weitläufige Marschgebiet zwischen Emden und Greetsiel war von kleinen Kanälen durchzogen. Sie waren in vielerlei Hinsicht von Bedeutung: zur Entwässerung, teilweise auch zur Reinigung des Emder Hafens und als Hauptverkehrsadern im wegearmen Ostfriesland. Es kristallisierte sich ein Interessenkonflikt heraus: auf der einen Seite die Bauern, die daran interessiert waren, den Wasserstand niedrig zu halten, damit ihre Felder nicht überflutet wurden; auf der anderen die Schiffer, die einen hohen Pegel wünschten, um problemlos beladene Schiffe durch das Kanalsystem zu bugsieren.¹⁴⁷ Je nach Wetter schwankte der Pegelstand. Zudem wurde die Instandhaltung des Systems von mehreren Genossenschaften organisiert. Man muß sich vergegenwärtigen, daß ohne übergeordnete Koordination eine Lösung schwer möglich war. Jede Veränderung an einer Stelle wirkt sich naturgemäß an einer anderen aus. Bereits 1751 hatte eine Pegelkommission Marken für den Wasserstand festgelegt. Unter Magott wurde mehrfach neu

¹⁴³ Siebert, Entwässerungsverband Emden, S 814ff, hier S 818.

¹⁴⁴ Demel, Aufgkl. Reformstaat, S 8f u. 78f; Carl Okkupation, S 411; Straubel, Personalpolitik, S 47ff, 257ff u. 447; Schulze, Staat u. Nation, S 94f; Rosenberg, Monarchische Autokratie, S 188f.

¹⁴⁵ Hier nach: Siebert, Entwässerungsverband Emden, S 818f.

¹⁴⁶ Also der „vocational man“, den Hans Rosenberg für ein Langzeitergebnis preußischer Disziplinierung hält: Rosenberg, Bureaucracy, S 89.

¹⁴⁷ Ausführlich hierzu: Siebert, Pegelkommission, S 834ff.

gepegelt.¹⁴⁸ Dennoch sah sich Steuerrat Schnedermann aus Emden veranlaßt, alle Beteiligten zusammenzubringen.

Die Kanäle wurden visitiert, und Bley unternahm wiederholt regelrechte Feldversuche, indem er den Wasserstand unter verschiedenen Bedingungen parallel messen ließ und die Ergebnisse wissenschaftlich auswertete.¹⁴⁹ Dies wäre indes vollkommen unmöglich gewesen, wenn es nicht die Offizianten der Genossenschaften gegeben hätte, mit denen man zusammenarbeitete. An bestimmten Stellen beobachteten sie den Pegelstand, schlossen oder öffneten die Sieltore und übermittelten durch Boten die Meßwerte an Bley. Die Existenz lebendiger genossenschaftlicher und kommunaler Strukturen zeigte hier ihre Vorteile. Aus Sicht der preußischen Verwaltung wiederum war pflegliche Zusammenarbeit geboten, denn schließlich konnten Lösungen nur wirklich tragfähig sein, wenn die Sielachten einverstanden waren. Sie hatten ja auch die Arbeiten zu organisieren und zu bezahlen, die Bley als unumgänglich erkannte. Der Nachteil der recht kleinräumigen kommunalen Struktur Ostfrieslands wurde gerade durch die von Preußen wahrgenommenen Aufsichtsrechte sinnvoll ergänzt, so daß erst damit die Möglichkeiten genossenschaftlicher Strukturen ausgeschöpft wurden. Daß es hier nicht ohne Streit im Detail vorangehen konnte, lag in der Natur der Sache. Hatte etwa eine Sielacht ihren Abschnitt vernachlässigt, so kam das nun ans Licht. Verhielt sich die preußische Verwaltung in der Rolle als Moderator klug, war damit zu rechnen, die Autorität des Staates zu befestigen. Um die Verbindlichkeit der Regelungen zu stärken, wurde die Ständeadministration einbezogen.¹⁵⁰ Bis 1801 wurden die Kanäle gereinigt und Marken an den Sielen eingeschlagen, die den Sollpegel für Winter und Sommer anzeigten. Schon 1792 hatte Schnedermann vorgeschlagen, den Sielachten die volle Kontrolle wiederzugeben, sobald das Ziel erreicht sei. 1801 erließ Friedrich Wilhelm III. die endgültige Pegelinstruktion, nachdem er sich versichern lassen hatte, daß die Rechte der Sielachten nicht geschädigt worden seien.

Das Zustandekommen dieses für Landwirtschaft und Gewerbe wichtigen Reglements zeigt einmal mehr, was sinnvolle Zusammenarbeit von landesherrlicher Verwaltung und Genossenschaften erreichen konnte, und ist Hinweis darauf, auf welchen Gebieten man

¹⁴⁸ Versäumnisse einiger Sielachten, aber auch der mit der Anlegung von neuen Fehnen und der Besiedelung der Moore zusammenhängende zusätzliche Wasserzufluß änderten etwa die Bedingungen.

¹⁴⁹ Hier nach: Siebert, Pegelkommission, S 862-880.

¹⁵⁰ Sielrichter hatten beim GD Beschwerden wegen Bevormundung eingereicht. Aber Bley führte an, es könne nicht jeder Sielrichter machen, was er wolle. Die Sielacht Greetsiels beschwerte sich noch 1807 bei

die sinnvollste Strukturpolitik für Ostfriesland betreiben konnte. Obwohl die KDK in dieser Zeit nicht gerade vorbildlich wirkte, konnten wenige fähige und motivierte Beamte schon viel erreichen. Schnedermann und Bley waren nicht nur fachlich auf der Höhe der Zeit, sondern scheinen schon Züge eines aufgeklärt denkenden Beamten ohne Amtsdünkel gehabt zu haben. Ein auf den 16. Dezember 1800 datiertes, aber nicht unterschriebenes Memorandum eines Eingesessenen wird mit der Erklärung eingeleitet, er habe sich bislang nicht getraut, seine Vorschläge zur Verbesserung des Deichwesens einzureichen, sei aber von Bley und Schnedermann dazu gebracht worden, auch ohne theoretische Kenntnisse seine Ideen einzubringen.¹⁵¹

Dies ist neben den unbestreitbaren Vorzügen für die Verwaltung ein weiterer Vorzug von Selbstverwaltung: Die Bewohner werden für öffentliche Aufgaben herangezogen, erwerben damit eine positive Einstellung zum Staat und bereichern die Verwaltung durch ihre Hilfe und ihr Wissen. Vincke und Stein waren diejenigen, die den Zusammenbruch Preußens auf mangelnde Staatsgesinnung zurückführten, die am ehesten wachse, wenn man die Bürger am Staat beteilige.¹⁵² Wenn Ostfriesland zumindest bis 1717 recht gut auch ohne handlungsfähige Führung an der Spitze auskommen konnte, wenn es sich am Ende des 18. Jahrhunderts auch ohne Initiativen aus der Kammer gut entwickelte, dann lag das daran, daß Ostfriesland das hatte, was Preußen fehlte: die Fähigkeit, auch ohne den allgegenwärtigen Staat zurechtzukommen. Vincke war derjenige, der die Idee der kommunalen Selbstverwaltung in die Reformdiskussion einbrachte.¹⁵³ Seine Erfahrungen in Westfalen und Ostfriesland sowie seine Kenntnisse der englischen Kommunalverwaltung machten ihn zum Kenner der Materie. Preußen hatte in Ostfriesland das Maß an staatlicher Autorität eingebracht, das dem Land lange gefehlt hatte. Auf diesem Wege konnte sich das Land sozusagen über die Ideengeschichte revanchieren, indem er genau das kannte, was Preußen fehlte. Diese Art von Beitrag zur Geschichte des Gesamtstaates ist Teil einer Integration.

Freiherr von Vincke war 1800 und 1807 in England.¹⁵⁴ 1808 verfaßte er eine Abhandlung zur Verwaltung Großbritanniens.¹⁵⁵ Insbesondere die kommunale Selbst-

den Holländern vergeblich, denn auch deren neue Regierung sah die aus den preußischen Akten ablesbaren Regelungen als verbindlich an.

¹⁵¹ StA Aurich, Rep 151, Nr. 110.

¹⁵² Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 66f u. 79f.

¹⁵³ Ebenda, S 69f u. 84f.

¹⁵⁴ Übrigens war er als Jugendlicher von der britischen Seemacht fasziniert, träumte gar davon, Seemann zu werden (Bodelschwingh, Vincke, S 14). Überdies war England damals wegen seiner fortschrittlichen Wirtschaft bevorzugtes Ziel preußischer Beamter auf Bildungsreise (Straubel, Personalpolitik, S 98f).

verwaltung beeindruckte ihn – nach Gerhard Ritter bis hin zur anglophilen Idealisierung.¹⁵⁶ Die britische Verwaltung habe die Eigentümlichkeit, daß „sie nicht durch besoldete Beamte in mancherlei Abstufung“ und „immerwährende Einwirkung schreibender Regierungsgewalten, welche alles wissen, alles leiten und regeln wollen (...) gehandhabt wird, sondern daß sie der eigenen Thätigkeit der Einwohner eine große Masse von Geschäften überträgt, daß sie für die übrigen nur wirkt durch Abfassung von Gesetzen und allgemeinen Verfahrensregeln (...) und daß sie die Kontrolle ihrer Amtsgeschäftigkeit und Pflichtmäßigkeit hauptsächlich dem Publikum überläßt.“¹⁵⁷ Dies geht im Kern in Richtung auf die Kritik an Preußen, die auch Mirabeau übte, der in zu vielen Staatsbediensteten Gefahr für Eigeninitiative vermutete.¹⁵⁸

In Großbritannien seien die Wege und Felder in guter Verfassung, so Vincke weiter zu Großbritannien, obwohl man kaum Beamte und Soldaten sehe.¹⁵⁹ Unbesoldete Kommunalbeamte, die Friedensrichter, vollzogen die umfassenden Verwaltungsaufgaben innerhalb eines recht großen Spielraums. Die erwähnten Aufgaben der Friedensrichter entsprechen zum guten Teil denen eines Kirchspiels in Ostfriesland: Teile der Rechtspflege und „Landespolicey“, Erhebung öffentlicher Abgaben, Gemeinheitsteilungen, Mitarbeit bei Militärangelegenheiten etc.¹⁶⁰ Wie ein Landrat war auch der Friedensrichter auf Helfer angewiesen, etwa auf Kirchen- und Armenvorsteher. In den Kirchspielen wurden Umlagen für die Gemeindelasten organisiert, die Rechnungslegung öffentlich gehalten und alles vom Friedensrichter unbürokratisch geprüft. Die Friedensrichter waren meist wohlhabende Leute, die keine finanziellen Interessen verfolgten und das Amt weniger als Last denn als sinnvolle Tätigkeit begriffen. Deren Helfer, die „constables“, seien schon schwerer zu finden, denn dieses Amt sei für die Ober- und Mittelschicht unattraktiv, setze aber auch eine gewisse Bildung voraus. In der Regel werde dieses Amt nur jeweils ein Jahr ausgeübt.¹⁶¹

Davon abgesehen, daß Selbstverwaltung dem Staat erspart, seine Bürokratie bis ins Dorf auszudehnen, sah Vincke die Vorteile Großbritanniens vor allem im „Gemein-

¹⁵⁵ Vincke, Verwaltung Großbritanniens (Vorwort zur zweiten Aufl. von 1848, hrsg. v. B. G. Niebuhr).

¹⁵⁶ Ritter, Stein, S 115.

¹⁵⁷ Vincke, Verwaltung Großbritanniens, S 5f. Vincke lobt die Professionalität, mit der das Parlament Gesetze ausarbeite (ebenda, S 61ff).

¹⁵⁸ Mirabeau, Pr. Monarchie, S 368f.

¹⁵⁹ Vincke, Verwaltung Großbritanniens, S 2f. Vincke kritisiert hier allerdings Mängel in der Armenfürsorge und in der Justizverfassung Großbritanniens.

¹⁶⁰ Ebenda, S 20ff u. 82f (Vgl.: Jhering, Kommunalverfassung, §12). Bei der Steuererhebung fühlt man sich an die Methoden der ostfriesischen Ständeverwaltung erinnert. Die Friedensrichtern organisierten im Zusammenwirken mit den lokalen Strukturen die Verteilung auf die einzelnen Kommunen und sorgten für die ordnungsgemäße Hebung.

sinn“, der aus dieser Verwaltung entstanden sei. Das „dem gemeinen Engländer eigene Gefühl der Menschen- und Bürgerwürde“ reiche bis in die Unterschichten.¹⁶² Auch in England gäbe es eine die Beamten beschränkende Gesetzgebung, die als notwendige Einschränkung der Freiheit auch nötig sei; aber entscheidend sei, daß diese Gesetze selbständig umgesetzt würden.¹⁶³ Es ging Vincke also nicht um einen schwachen Staat, sondern um „die Ausbildung eines Patriotismus, die Belebung eines Gemeinsinns nach Art des britischen „public spirit“, die Herstellung einer öffentlichen Meinung als unentbehrliche Stütze und eines notwendigen Bindemittels der Staatsorganisation“. ¹⁶⁴ Die „Publizität“ sollte den Gesetzen mehr Gewicht geben und beförderte die Praxis, daß durch „patriotische vermögende Individuen“ z.B. Brücken gebaut wurden, da Regierung und Privatpersonen „ihr wahres gegenseitiges Interesse“ richtig einzuschätzen wüßten.¹⁶⁵

Eckart Hellmuth relativiert die Vorstellung von Großbritannien als schwachem Staat. Man müsse die Staatsdefinition nur auf alle Institutionen ausdehnen, „die öffentliche Gelder ausgeben und auf legitime Weise Zwangsgewalt ausüben“. ¹⁶⁶ Man könnte es wohl so ausdrücken, daß es hier um weniger Staatsintervention, weniger Dirigismus und eine weniger scharfe Trennungslinie zwischen dem „Staat“ im engeren Sinne und den Korporationen der „Untertanen“ ging, also um die sinnvolle Selbstbeschränkung des Fürstenstaates und damit in Richtung auf Anregungen von Smith und Mirabeau.¹⁶⁷

Vincke berichtete nicht nur über England, sondern reflektierte über Rahmenbedingungen und Effektivierungspotentiale. Ein Friedensrichter sollte möglichst wenig durch bürokratische Regeln eingeengt sein, da sonst gerade die Kandidaten das Interesse an diesem Amt verlören, die am ehesten für das Amt geeignet seien. Hinsichtlich des Unterpersonals der Friedensrichter müsse man sich überlegen, wie man das Amt so attraktiv mache, daß gebildete Leute es nicht als Last empfänden. Das Prinzip jährlicher Rotation hielt Vincke für ungeeignet, da es den Wert von Erfahrung für ein Amt nicht

¹⁶¹ Ebenda, S 44ff.

¹⁶² Ebenda, S 56. Dies sei, so Vincke, um so wichtiger, als es um die Volksbildung in England nicht eben gut bestellt sei.

¹⁶³ Ebenda, S 69f. Vincke bezieht sich an dieser Stelle auf Adam Smith.

¹⁶⁴ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 78. Gerade im fehlenden Gemeinsinn der oberen Schichten sah er den Grund für die Katastrophe von 1806. Vgl. auch: Barmeyer, Provinz u. Gesamtstaat bei Vincke, S 147.

¹⁶⁵ Vincke, Verwaltung Großbritanniens, S 86f. Diese Argumente auch bei: Smith, Wohlstand der Nationen, S 619f.

¹⁶⁶ Hellmuth, England u. Preußen, S 11 (Bzg.: Joanna Innes).

¹⁶⁷ Smith, Wohlstand der Nationen, S 371f; Mirabeau, Pr. Monarchie, S 68f.

berücksichtige.¹⁶⁸ Gerade das Beispiel Großbritanniens erinnert hier an Ostfriesland, wo Selbstverwaltung zu Tradition und Herrschaftsrealität gehörte: „Die gesamte Verwaltungstätigkeit innerhalb der Gemeinde wurde ohne großen Aufwand durchgeführt. Die Geschäftsführung erforderte keine außergewöhnlich hohen Ausgaben. Sie war in ihrem Umfang auf das enge Zusammenleben in der dörflichen Gemeinschaft zugeschnitten.“¹⁶⁹ Der Bauerrichter war dabei sowohl „Gesamtbevollmächtigter der Bauerschaft“ als auch „Richter und Vorgesetzter der Gemeinde“¹⁷⁰, entsprach in dieser Rolle so gesehen dem Landrat als „Gelenk“ zwischen Herrschaft und Autonomie.

Zudem fällt in der Abhandlung Georg Albrecht Jherings auf, daß der „volkspädagogische Effekt“, um den es auch Vincke vorrangig ging, auch dort letztlich im Vordergrund steht: Die eigenständige Anwendung von Gesetzen führe zu Kenntnis und Achtung derselben, zu Gerechtigkeit und „freiem Gehorsam“. Die kommunalen Verfassungen mit ihren öffentlichen Rechnungslegungen und wechselndem Personal ermöglichten, daß jeder die Angelegenheiten der Gemeinde und damit auch die Probleme eines Amtes kennenlernen würde, daß die Amtsführung der Kontrolle der Gemeinde unterliege, daß jeder am „Ganzen interessiert“ sei und die Notwendigkeit von Gesetzen verstehe.¹⁷¹ Dies entspreche dem Charakter der Ostfriesen¹⁷² und habe sie befähigt, in allen „Umwälzungs-Perioden“ verschiedenste Gesetze anzuwenden, ohne ihre Tradition zu verlieren. Die 1811 zwangsweise übertragene französische Kommunalverfassung dagegen habe der ostfriesischen Tradition nicht entsprochen.¹⁷³

Die Verbesserungsvorschläge, die Jhering durchdenkt, erinnern an die Gedanken Vinckes: die notwendige persönliche Bildung für ein kommunales Amt, die Leistungsfähigkeit bei dem sich ausweitenden gesellschaftlichen Leben, die Frage nach der Amtsdauer bzw. dem Rotationsprinzip und die nach sinnvoller staatlicher Aufsicht. Jhering ist gegen zu lange Amtsausübung, hält die Kontrolle der Gemeinschaft für das beste Mittel gegen Nachlässigkeiten und die Frage nach staatlicher Oberaufsicht für irrelevant, da es dem Staat egal sein könne, auf welchem Wege Gesetze zur Geltung kämen; entscheidend sei, daß sie umgesetzt würden. Bei Streitigkeiten würden sich die Gemeinden von selbst an den Staat wenden.¹⁷⁴ Die Rolle als Moderator, die Preußen in

¹⁶⁸ Vincke, *Verwaltung Großbritanniens*, S 40f u. 57f.

¹⁶⁹ Koolmann, *Gemeinde und Amt*, S 34.

¹⁷⁰ Jhering, *Kommunalverfassung*, § 16 u. 17.

¹⁷¹ Ebenda, § 22 u. 23.

¹⁷² Hier verweist Jhering auf die Charakteristik des Landmannes von Friedrich Arends: Arends, *Ostfriesland und Jever* 3, S 409ff.

¹⁷³ Jhering, *Kommunalverfassung*, § 20 u. 22.

¹⁷⁴ Ebenda, § 23.

diesen Fragen so oft eingenommen hatte, war bei Jhering also eine dem Selbstverwaltungsprinzip nicht entgegenstehende Befugnis des Staates.

Wenn Jhering Fragen Vinckes aufgreift, wenn er etwa im Sinne der Reformer über den Zusammenhang von Selbstverwaltung und Gesinnung sinniert, wenn er sich Gedanken über Repräsentation auf höherer Ebene macht¹⁷⁵, dann kann man sich fragen, ob er etwa Vinckes Schrift gelesen hatte. Immerhin stand Vincke ja nach 1806 z.B. mit Johann Conrad Freese weiter in Kontakt, ließ sich von ihm 1808 sogar eine Denkschrift zur ostfriesischen Ständeversammlung senden.¹⁷⁶ Mit Jhering hatte Vincke in Aurich 1804 den Geburtstag der Königin gefeiert.¹⁷⁷ Es ist also anzunehmen, daß sich die beiden über ihre Ideen ausgetauscht haben.

Das Prinzip der Mitbestimmung und dessen Effekt für den Gemeinsinn sind wohl prinzipielle Fragen, bei denen man festhalten muß, daß sie Elemente aus der Reformdiskussion waren, die insbesondere aus der Verwaltungspraxis in den Westprovinzen inklusive Ostfriesland in die allgemeine Diskussion kamen. Der Beitrag Ostfrieslands- im Zusammenhang mit den Westprovinzen - zur preußischen Staatsbildung ist so gesehen als einer zur Ideengeschichte zu bezeichnen. Die Ständeversammlung Ostfrieslands galt Vincke als vorbildlich.¹⁷⁸ Die Idee der kommunalen Selbstverwaltung war einer seiner wichtigsten Beiträge zur Reformdiskussion.¹⁷⁹ Er hielt aber die Amts- und Erbentage Westfalens für geeigneter, da er das Kirchspiel als zu klein ansah.¹⁸⁰ Es ist bemerkenswert, daß in Ostfriesland die Verwaltung ohne angepaßte mittlere Verwaltungsebenen funktionierte. Allerdings gab es ja in der Realität Unterteilungen in Inspektionsbezirke für das Konsistorium und Hebungbezirke für die ständische Steuerverwaltung und Ämter für die KDK.

Im Zusammenhang mit der Pegelkommission der 1790er Jahre ist schon gezeigt worden, daß eine koordinierende Zusammenfassung der kleinräumigen ostfriesischen Selbstverwaltung sinnvoll war. In den Ämtern Westfalens koordinierten die Erbentage

¹⁷⁵ Ebenda, § 26.

¹⁷⁶ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 79.

¹⁷⁷ TB Vincke unter dem 10. März 1804.

¹⁷⁸ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 79f. Es ist allerdings unzutreffend, wenn Max Lehmann annimmt, ständische Deputierte hätten mit den preußischen Beamten zusammen in ein Kollegium gesessen, so wie Stein es sich wünschte (Lehmann, Stein, S 159).

¹⁷⁹ Ebenda, S 70. Vincke lehnte übrigens genau wie Jhering die französische Kommunalverfassung ab, die er als „blinde Gehorsamsmaschine“ ansah (ebenda, S 80).

¹⁸⁰ Bodelschwingh, Vincke, S 404. Vincke sah darin vor allem die Gefahr, konfessionelle Unterschiede zu zementieren.

ebenfalls die Aufgaben der Bauerschaften und Kirchspiele, die es auch dort gab.¹⁸¹ In England wiederum war der Friedensrichter ebenfalls den Kirchspielen übergeordnet. Vincke schwebte also eine Gliederung vor, bei der Selbstverwaltung auf einer Ebene oberhalb der Dörfer koordiniert wurde. 1747 hatte Preußen solche Amtsversammlungen noch als „Polnische Dietinen“ abgelehnt.¹⁸² Da lagen aber noch andere Rahmenbedingungen vor, und es war noch nicht klar, ob dadurch nur die renitente Opposition befestigt werden würde.

Der Beitrag, den Vincke nach Peter Burg in den Reformdiskurs von 1807-15 einbrachte, entspricht durchaus den in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen¹⁸³: ständische Beteiligung im Sinne der Parameter, die schon Graf Hertzberg der Idee zugrunde legte¹⁸⁴; Sicherstellung der Qualität der Verwaltung durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und Pensionierung betagter Beamter; Vereinfachung der Finanzverwaltung; Ende der Trennung von Stadt und Land; Aktivierung von Patriotismus und Gemeingeist durch Selbstverwaltung und Bildung. Otto Hintze hat jedoch aufgezeigt, daß vieles von dem, was Stein aus seiner Erfahrung in den westlichen Provinzen einbrachte, für Preußen als Ganzes nicht praktikabel war bzw. an der Fraktion konservativer Junker scheiterte.¹⁸⁵ Zudem traten ihm alte Vorurteile aus der Beamtschaft gegen die Sicht im Westen arbeitender Beamter entgegen.¹⁸⁶ Dies kann hier nicht weiter erläutert werden.

Abschließend läßt sich zur der Bedeutung der Westprovinzen folgendes sagen: Anfang des 17. Jahrhunderts waren sie der Grund, warum die Hohenzollern aus dem ständisch-territorialen Quietismus ausbrachen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zog die Dynastie viele reformierte Beamte von dort in die Zentralverwaltung. Ostfriesland tauchte damals erstmals in der brandenburgischen Politik auf. Seit spätestens 1713 war der Einfluß des „Westens“ auf den Gesamtstaat rückläufig, während umgekehrt über die Verwaltung der des Ostens für die rheinisch-westfälischen Provinzen Preußens spürbarer wurde. 1740 verschob sich das Schwergewicht potentieller territorialer Expansion Preußens nach Osten, und daß Ostfriesland in dieser Zeit an Preußen

¹⁸¹ Dazu: Wallthor, *Selbstverwaltung Westfalens*, S 52f.

¹⁸² Peter Homfeld am 12. Dezember 1747, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130.

¹⁸³ Dazu: Burg, Vincke u. die pr. Reformen.

¹⁸⁴ D.h. vorrangig in der Rolle als Repräsentation der einzelnen Provinzen und ohne hemmenden Einfluß auf die Machtentfaltung des Staates. Vincke ärgerte sich über die Finanzhoheit der Stände in Ostfriesland (Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 103).

¹⁸⁵ Otto Hintze zu den Reformbestrebungen vor 1806 in: *Reg. u. Verw.*, S 504ff.

¹⁸⁶ Lehmann, Stein, S 90.

fiel, ist der einer der Gründe für die weitgehende Erhaltung überkommener Traditionen. Seit 1763/68 folgte dem ein generelles Desinteresse an den Westprovinzen, das bis 1786 anhielt, als mit der Zuständigkeit von Heinitz eine Phase besserer Berücksichtigung der Westprovinzen begann, die mehr Spielraum für Reformen bzw. Experimente brachte. Darüber trugen die Westprovinzen zur preußischen Staatsbildung wieder bei, um dann im 19. Jahrhundert Preußen den Weg zur Industriemacht zu eröffnen.

3. Ausgang und Ende der preußischen Herrschaft über Ostfriesland

3.1. Ostfriesland zur Jahrhundertwende

Schon wegen der bescheidenen Aktivität der preußischen Verwaltung seit den 1760er Jahren verlief die Geschichte Ostfrieslands in spätfriederizianischer Zeit ruhig. Allerdings war auch diese Provinz von den wirtschaftlichen Problemen der Nachkriegszeit betroffen und wurde auch von Plagen der Natur nicht verschont: Die Viehseuche war noch nicht verschwunden¹⁸⁷; 1770 gab es eine Mißernte¹⁸⁸ und 1773 eine Mäuseplage; die Bevölkerung stieg kaum; 1774-79 bedrohten wieder schwere Sturmfluten das Land, aber trotz einiger Schäden hielten die Deiche¹⁸⁹. Dies mögen Gründe dafür sein, daß die konjunkturelle Belebung trotz steigender Getreidepreise erst nach und nach Wirkung zeigte¹⁹⁰, die so aber als solide Entwicklung abseits staatlicher Steuerung zu begreifen ist.¹⁹¹ Friedrich II. achtete in dieser Zeit konsequent darauf, daß das „Equilibre dur Nord“¹⁹² nicht gestört wurde. Seine Gleichgültigkeit den Westprovinzen

¹⁸⁷ Zu den bis 1761 gestorbenen 260.000 Rindern kamen noch einmal über 120.000 hinzu: Hubatsch, Verwaltung, S 94.

¹⁸⁸ Zu den Agrarkrisen dieser Zeit z.B.: Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 89ff.

¹⁸⁹ Wiarda, S 141ff. In diesem Fall schenkte Friedrich II. der Stadt Emden 20.000 Thaler für Reparaturen (Ebenda, S 146). Ob er aber wegen der Rinderseuche 50.000 Thaler zur Verfügung stellte, wie Walther Hubatsch angibt, ist zweifelhaft (Verwaltung, S 94), denn eine solche Angabe fehlt bei Wiarda, der an sich immer bemüht war, gerade solche Gesten zu würdigen.

¹⁹⁰ Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, S 90; Panorama, S 721; für Ostfriesland: Reinders-Düselder, Landwirtschaft: Die Getreidepreise hatten sich in den 1760er Jahren bereits verdoppelt (S 404). Trotz der zeitweisen Einschränkung der Viehhaltung – wegen der Getreidekonjunktur und der Viehseuche – stieg der Tierbestand vom niedrigen Niveau seit Mitte des 18. Jahrhunderts an (S 410f).

¹⁹¹ Vgl. Panorama, S 721. Dazu sehr passend Wolfgang Henninger: „Die Preußenzeit, so kann man resümieren, war sicherlich eine Zeit, in der sich u.a. auch die Wirtschaftsmentalität in Ostfriesland gewandelt hat. Bei aller Bedeutung, die ein von der preußischen Verwaltung vorgegebener Rahmen im 18. Jahrhundert durchaus gehabt hat – an den Ostfriesen selbst lag (und liegt) es letztlich, neue wirtschaftliche Chancen für diese traditionell strukturschwache Region zu erkennen und beherzt zu verwirklichen.“ (Wirtschaftsgeschichte, S 29).

¹⁹² Hartmann, Preußen und Dänemark, S 296ff.

gegenüber zeitigte immerhin auch den Effekt, daß sich der nach 1717 so angeschlagene Geist wirtschaftlicher Aktivität in Ostfriesland wieder entfaltete, was sowohl für die Emdener Kaufmannschaft galt als auch für die Bauern, die die Chancen mit exportorientiertem Verhalten nutzten. Die Bauern besannen sich wieder verstärkt auf alte Tugenden: effektive und marktorientierte Wirtschaft. Die Erträge der potentiell leistungsfähigen ostfriesischen Landwirtschaft stiegen.¹⁹³ Vieh, Käse und Butter aus den Nordseemarschen hatten beste Exportchancen.¹⁹⁴

Unter dem Regiment Friedrichs II. und auf Basis einer positiven Entwicklung der Wirtschaft konnte auch die Entspannung zwischen den Konfessionen Fortschritte machen. Vor diesem Hintergrund muß auch die stabile Loyalität der Ostfriesen zum Herrscherhaus begriffen werden. Der Konflikt um die Stellung von Knechten für die Armee 1778¹⁹⁵ und die Unruhen in Norden wegen des Torfzolls 1789 sind aber Beleg dafür, daß die relative Ruhe dieser Jahre nicht mit einer Mentalitätsveränderung der Ostfriesen in Richtung „Subordination“ erklärt werden kann, sondern Spiegelbild einer Zeit der Ruhe war, die Ostfriesland von 1717 bis 1763 nicht gekannt hatte.

Um 1790 wurde es in der Geschichte Ostfrieslands wieder lebhafter: Erstens wurden im Rahmen der ständischen Renaissance die Stände wieder aktiver; zweitens expandierte die wirtschaftliche Konjunktur in den letzten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts noch stärker¹⁹⁶; drittens wurden das Land wieder in größere politische Zusammenhänge hineingezogen. Die Revolutionskriege betrafen auch Ostfriesland. Zwar verdiente die Wirtschaft am Krieg¹⁹⁷, aber der Kriegsverlauf entwickelte sich seit 1792 unerwartet ungünstig.¹⁹⁸ Ostfriesland sah sich bald vom Zugriff Frankreichs bedroht und stand ähnlich schutzlos da wie 1757. Österreichisch-preußische Antipathien einerseits, die preußische Doppelbelastung im Rheinland und in Polen andererseits ermöglichten den französischen Revolutionsheeren den Vormarsch gen Osten.¹⁹⁹ Im Winter 1794/95 eroberten sie blitzartig die Niederlande, begünstigt dadurch, daß die zugefrorenen Wasseradern nicht zur Verteidigung genutzt werden konnten.

¹⁹³ Tabellen bei Reinders-Düselder (Landwirtschaft) und Panorama, S 721.

¹⁹⁴ Abel, Agrarkonjunktur S 210f.

¹⁹⁵ Vgl.: Kap. VI.2.4. hier.

¹⁹⁶ Abel, Agrarkonjunktur, S 196f.

¹⁹⁷ Klopp 3, S 205; Siebert, Emden, S 17.

¹⁹⁸ Als militärische Führungsmacht des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises wurde Preußen im August 1789 erstmals in die Verwicklungen um die Revolution hineingezogen. Siehe: Möller, Fürstentum oder Bürgernation, S 536f.

¹⁹⁹ Ebenda, S 546f.

Im Januar 1795 kamen Emigranten nach Emden und bald auch englische Truppen, die sich ungeordnet gen Norden zurückzogen.²⁰⁰ Nachdem 1792 drei Kompanien in die neue Erwerbung Bayreuth geschickt worden waren, stand nur noch eine Kompanie preußischer Truppen in Emden. Im Gegensatz zu früheren Zeiten wünschte sich nun die Stadt durchaus eine stärkere militärische Besatzung. So war Ostfriesland wieder einmal in dem Moment entblößt, wo es den Schutz der großen preußischen Armee gebraucht hätte, obgleich aus Ostfriesland Spenden und 2000 Thaler aus der landschaftlichen Kasse nach Berlin gesandt worden waren, um Verwundete und Hinterbliebene des unglücklichen Feldzuges zu unterstützen. Zwar hatten die Bedenklichkeiten der ostfriesischen Stände wegen der geforderten Pferde- und Haferlieferungen Minister von Heinitz verärgert, aber ihren Patriotismus bewiesen die Stände, indem sie statt dessen unaufgefordert 10.000 Thaler anboten. Wie so oft signalisierten sie Zahlungsbereitschaft, um ansonsten unbehelligt zu bleiben. Friedrich Wilhelm II. lehnte jedoch ab und forderte von Ostfriesland gar nichts mehr.²⁰¹

Der Magistrat Emdens und die KDK Aurich wurden von den Engländern nicht ernst genommen. Britische Truppen zogen sich in Richtung Emden zurück. Unter ihnen gab es viele Verwundete, die in der winterlichen Kälte besonders Not litten. Das Hauptproblem war, daß einerseits den Ostfriesen keine Gelegenheit gegeben wurde, sich auf die Einquartierung und Versorgung der Truppen vorzubereiten, andererseits der englischen Führung die Lage entglitten war. Ungeordnet quartierten sich die Soldaten, die lange keinen Sold mehr erhalten hatten, überall im Lande ein und betranken sich häufig. Die Verwundeten wurden in der Emdener Kaserne und in der neuen Kirche versorgt.²⁰² Die Franzosen ihrerseits rückten weiter vor und besetzten am 2. März 1795 das Reiderland. Über die Ems gelangten sie nicht, denn diese war nicht gefroren. Da aber auch von Süden Gefahr drohte, beabsichtigte der britische General Gordon, das Land unter Wasser zu setzen. Angesichts dieser drohenden Katastrophe wandten sich die Ostfriesen an den Hof. In letzter Minute traf die Nachricht ein, daß Gordon die Durchführung seiner Pläne nicht gestattet sei.²⁰³

Ab dieser Zeit begann sich die bedrohliche Situation für Ostfriesland in Wohlgefallen aufzulösen. Mit Hauptmann von Leipziger schickte das preußische Hauptquartier einen Offizier, der die organisatorischen Fragen um die Anwesenheit der englischen

²⁰⁰ Klopp 3, S 202f.; Wiarda 10.1, S 143ff.

²⁰¹ Wiarda 10.1, S 122f.

²⁰² Klopp 3, S 204f.; Wiarda 10.1, S 150f.; Siebert, Emden, S 17.

²⁰³ Zum Hergang: Wiarda 10.1, S 165ff; Klopp 3, S 206ff.

Truppen angemessen löste und zusammen mit ständischen Deputierten und der KDK für einen Lastenausgleich innerhalb Ostfrieslands sorgte. Die Fremden zogen ab: Zuerst die Emigranten, dann die Verwundeten und dann auch die letzten englischen Truppen. Zum Schutz ließ Preußen vorerst Hannoveraner einrücken, mit denen die Ostfriesen bestens auskamen, denn deren Verhalten unterschied sich in jeder Hinsicht positiv von dem der Briten. In Aurich allein lagen fast 1000 Mann, d.h. ein Soldat kam auf zwei Einwohner. Dennoch kamen beide Seiten miteinander aus. Wiarda und Klopp sehen dies durch den Umstand bedingt, daß die Truppen Hannovers sich weitgehend aus Bauernsöhnen rekrutierten, nicht aus haltlosen Söldnern bestanden und daß die gemeinsame Herkunft als niederdeutsch sprechende Landbewohner das gegenseitige Verständnis beförderte.²⁰⁴ Währenddessen wurden die Weichen für eine Dekade günstiger Rahmenbedingungen für Norddeutschland gestellt.

Der Friede von Basel vom 5. April 1795 sicherte Ostfriesland vor neuen Wirren, bot ganz Norddeutschland stabile Rahmenbedingungen und brachte insbesondere Emden ein „goldenes Jahrzehnt“.²⁰⁵ Die Franzosen räumten gemäß eines Separatartikels das Reiderland. Alle Kampfhandlungen hörten auf. Vor allem aber bestimmte der Vertrag auch, daß der Handel zwischen Preußen und Frankreich wie vor dem Krieg ungestört vor sich gehen sollte. Nun konnten die Schiffer und Kaufleute mit ganz Frankreich handeln.²⁰⁶ Aus den Niederlanden als nunmehrige französische „Schwesterepublik“ drohte keine Gefahr mehr. „Der Baseler Friede, arm an Ehre für die preußische Monarchie, ward fortan für Ostfriesland eine reiche Quelle des Wohlstandes. Der Seehandel erlangte plötzlich einen ungeahnten Aufschwung“, kommentierte Onno Klopp die Wendung.²⁰⁷ Über Ehre wollen wir hier nicht sprechen, wohl aber über den Wohlstand Ostfrieslands. Selten zuvor waren die Bedingungen für den von den Ostfriesen immer gewünschten freien Handel so günstig wie zwischen 1795 und 1805/06. Ganz Norddeutschland war befriedet, der Handel auch nach Westen möglich, die Preise stiegen, und Emden war der einzige Nordseehafen Preußens als Schutzmacht Norddeutschlands.

Der Schutz durch den preußischen Staat wurde nun endlich auch für die Ostfriesen zu mehr als einer hohlen Phrase. Im Mai 1795 ersetzten preußische Truppen die Hannoveraner, bezogen in Emden wieder das gewohnte Quartier und stellten einige Truppen

²⁰⁴ Wiarda 10.1, S 176 u. Klopp 3, S 208.

²⁰⁵ Siebert, Emden, S 18.

²⁰⁶ Wiarda 10.1, S 181f.

²⁰⁷ Klopp 3, S 210.

ab, um die Demarkationslinie zum französischen Machtbereich zu besetzen.²⁰⁸ Das Kommando führte Gebhard Leberecht von Blücher, der sein Hauptquartier in Emden aufschlug. Das Verhältnis zwischen preußischen Soldaten und Ostfriesen war gut.²⁰⁹ Nun, da die Armee sie wirklich schützte, standen die Ostfriesen diesem Teil des preußischen Staates positiver gegenüber. Wiarda, der damals ja politisch aktiver Zeitgenosse war, hielt die prompte Zustimmung zur Erhöhung der Militärabgaben von 1801 für begründet, daß der Schutz durch die Armee in unruhigen Zeiten eine augenfällige Gegenleistung war.²¹⁰

Der Frieden an der Nordseeküste war fragil. Großbritannien übte eine Seeherrschaft aus, die nicht nach Recht und Billigkeit fragte. Die Schaukelpolitik, die von Preußen in diesen Jahren betrieben wurde, sicherte den vorteilhaften Frieden.²¹¹ Der Gesamtwert der Schiffe in Ostfriesland vervierfachte sich zwischen 1787 und 1805.²¹² Dreieinhalbmal so viele preußische Schiffe passierten 1796 den dänischen Sund wie 1790.²¹³ Als kurzzeitig die Blockade der holländischen Häfen durch England ausgesetzt wurde, zeigte sich, wie sehr diese Konjunktur wieder von Ausschaltung der Konkurrenz abhängig war.²¹⁴ Dennoch war diese Zeit der Expansion des Handels gewiß auch langfristig positiv für Ostfriesland und insbesondere Emden. Hier wird wieder deutlich, um wie viel wichtiger die allgemeine Konjunktur und günstige Rahmenbedingungen im Gegensatz zu Verwaltungsinitiativen sind.

Die Möglichkeiten der Zeit zu ergreifen war aber Sache der Gewerbetreibenden in Ostfriesland. Sie hatten nun die günstigen Bedingungen für weitgehend freien Handel, die sie immer gewünscht hatten, und nutzten sie auch; dazu bedurfte es nicht preußischer Initiativen, so wünschenswert sie auch gewesen wären. Zuschüsse kamen vorrangig aus der Kasse der Stände. Nicht nur in Emden, sondern auch in kleineren Hafenerorten wie Greetsiel wurde auf eigene Initiative gebaut.²¹⁵ 1803 widmete sich die Stadt Emden städtebaulichen Maßnahmen.²¹⁶ Die späte Bau des Kanals zwischen Aurich und

²⁰⁸ Wiarda 10.1, S 183f.

²⁰⁹ Siebert, Emden, S 19.

²¹⁰ Wiarda 10.1, S 274.

²¹¹ Klopp 3, S 220ff.

²¹² Sonntag, Wirtschaftspolitik, S 271f (Tabellen). Zur Entwicklung der Schifffahrt siehe auch: Wiarda 10.1, S 252ff.

²¹³ Klopp 3, S 221.

²¹⁴ Ebenda, S 231f. Nach Bernd Kappelhoff gelang es Papenburg besser, diese Konjunktur in langfristigen Gewinn umzumünzen (Panorama, S 720).

²¹⁵ Klopp 3, S 242f.

²¹⁶ Wiarda 10.1, S 301. Vgl.: TB Vincke, Anm. 633.

Emden fällt ebenfalls in diese Periode. Auch die Landwirtschaft entwickelte sich vielversprechend. 1804 war der Viehbestand gegenüber 1751 verdoppelt, die Torfproduktion versiebenfachte sich bis 1790.²¹⁷ In beiden Fällen war das Ausgangsniveau zwar gering, jedoch kann man zumindest sagen, daß Ostfriesland die wirtschaftliche Potenz der Zeit vor der Weihnachtsflut von 1717 wieder erreichte und übertraf.

Die Schattenseiten des Bevölkerungswachstums waren in Ostfriesland dabei vergleichsweise gering ausgeprägt. Während in Schlesien schon 1767 dreimal so viele Lohnarbeiter gab wie Vollbauern²¹⁸, überstieg die Zahl der Tagelöhner in Ostfriesland erst 1805 die Marke von 5000.²¹⁹ Der Anteil der Armen an der Bevölkerung blieb moderat.²²⁰ Eine rege Bautätigkeit auf kirchlichem Gebiet, die es so seit der Reformationszeit nicht mehr gegeben hatte, ist ein weiteres Zeugnis dafür, daß es in Ostfriesland seit langem eine so günstige Zeit nicht gegeben hatte.²²¹ Die konfessionellen Spannungen hatten sich mittlerweile in Wohlgefallen aufgelöst. Ein deutliches Beispiel dafür ist etwa, daß die Lutheraner den Reformierten ihre Kanzel „liehen“, als deren Kirche mit englischen Verwundeten gefüllt war.²²²

Ostfriesland befand sich um 1800 also in jeder Hinsicht auf einem guten Weg. Es entwickelte sich auch ohne dirigierende Tätigkeit der preußischen Verwaltung. Inwieweit mehr hätte erreicht werden können, wenn die KDK Aurich damals so aktiv gewesen wäre wie um 1750, läßt sich nicht genau sagen. Wenn Vincke tatsächlich bis 1806 geblieben wäre, wären die letzten Jahre Preußens als Landesherrschaft für Ostfriesland gewiß noch positiver verlaufen, zumal Edzard Mauritz zu In- und Knyphausen als ein aufgeklärter und landwirtschaftlich versierter Mann²²³ Ständepräsident war, d.h. eine längerfristige Kombination Vincke und Knyphausen vielleicht das „Dream-Team“ für Ostfriesland gewesen wäre.

Das insgesamt einvernehmliche Verhältnis zwischen Land und Hof, wie es sich mittlerweile herausgebildet hatte, die günstigen Rahmenbedingungen, die Ostfriesland seit 1795 Preußen zu verdanken hatte, die Wohlfahrt des Landes, die wenigstens die letzten zwanzig Jahre unter preußischer Herrschaft das Land prägten, und die Wahrung der Privilegien, die die preußische Herrschaft nie so drückend erscheinen ließen wie in

²¹⁷ Zahlen bei: Reinders-Düselder, Landwirtschaft; Panorama, S 720f; Siehe auch: Prinz, Mirabeau über Ostfriesland, S 76f.

²¹⁸ Panorama, S 323.

²¹⁹ Pr. Statistik, S 377f.

²²⁰ Ein Armer kam in Emden auf 13 Einwohner, in Aurich nur einer auf 31. Siehe: Klopp 3, S 184f.

²²¹ Smid, Kirchengeschichte, S 419.

²²² Klopp 3, S 170.

²²³ Zu Knyphausens Aktivitäten zur Förderung der Waldwirtschaft, vgl.: TB Vincke, Anm. 471 u. 577.

den Kernprovinzen, machen es nachvollziehbar, daß sich das AC 1798 und 1801 an den Berliner Hof wandte, um den Wunsch zu bekunden, daß Ostfriesland nie von Preußen getrennt werden möge.²²⁴ Die Gerüchte um Tauschpläne, wie sie wegen der kriegerischen Lage in Europa immer wieder aufkamen, hatten die Stände dazu veranlaßt. Wie immer man auch den Anteil Preußens an der Genesung des 1744 darniederliegenden Landes auch bewerten mag: 1806 hatten die Ostfriesen allen Grund zufrieden zu sein. Die preußische Herrschaft endete sozusagen dann, als es am schönsten war.

Ohne jetzt noch auf die preußische Politik gegenüber Napoleon eingehen zu wollen muß aber dahingehend zumindest festgehalten werden, daß die Katastrophe Preußens von 1806 auch eine Katastrophe für Ostfriesland war. Als Preußen 1806 zeitweise Hannover besetzte, antwortete Großbritannien erwartungsgemäß mit Beschlagnahme der preußischen Schiffe; darunter über 160 aus Ostfriesland.²²⁵ Die Schiffer waren ahnungslos. Wer konnte die preußische Schaukelpolitik auch vorhersagen. Die Anfrage der Emdener Kaufmannschaft zur politischen Lage beantwortete Hardenberg ausweichend.²²⁶ Kaufleute müssen aber Risiken abwägen. Die preußische Politik war in dieser Zeit wohl zu wankelmütig, als daß irgend jemand mit ihr rechnen konnte. Es ist allerdings wieder bezeichnend, daß nicht die KDK, sondern Vincke sich um die Ostfriesen sorgte, denn er hatte die Emdener Kaufmannschaft schon im Dezember 1805 davor gewarnt, der momentanen Lage zu viel Vertrauen zu schenken.²²⁷

Verschlimmert wurden die Folgen für Ostfriesland dadurch, daß die Sicherheit der letzten Jahre dazu geführt hatte, daß die Investitionsbereitschaft für Handel und Wandel bis in mittlere Bevölkerungsschichten hinein zugenommen hatte und deshalb nun viele Ostfriesen auf einen Schlag ihr Kapital verloren hatten. Allein Emden verlor im Frühjahr 1806 ein Kapital von fast einer Million Thalern.²²⁸ Umgehend stieg die Zahl der Armen.²²⁹ Onno Klopp nimmt an, daß der Verlust Ostfrieslands infolge des Jahres 1806 sich auf insgesamt 3,5 Millionen Thaler belaufen haben mag.²³⁰ So unvorbereitet Ostfriesland getroffen wurde, so unvorbereitet traf Napoleon Preußen an. Einerseits bot die Zugehörigkeit zu einer Großmacht Schutz, hatte Ostfriesland von vielen fremden Besatzungen erlöst und 1795 den expandierenden Handel gefördert; aber genauso hieß Zuge-

²²⁴ Wiarda 10.1, S 229 u. 283.

²²⁵ Zu den Ereignissen seit der Schlacht von Austerlitz: Wiarda 10.1, S 338ff; Klopp 3, S 266ff.

²²⁶ Klopp 3, S 273f.

²²⁷ Siebert, Emden, S 70.

²²⁸ Wiarda 10.1, S 342. Nach Ernst Siebert letztlich auf 4 Millionen Gulden (Emden, S 97).

²²⁹ Klopp 3, S 276f.

hörigkeit zu einer Großmacht Teilhabe an den Fehlern einer Großmacht mit entsprechend größer dimensionierten Folgen, denen sich Ostfriesland als Provinz 1806 ebenso wenig entziehen konnte wie 1756-63. Ob und in wie weit es Ostfriesland besser ergangen wäre, wenn es zwischen 1792 und 1815 ein kleiner, aber souveräner Staat gewesen wäre, muß dahingestellt bleiben.

3.2. Epilog: Streit um die Bedeutung der „preußischen Zeit“ Ostfrieslands

Als im November 1813 Graf Carl von Wedel zu Loga als preußischer Offizier nach Ostfriesland kam und damit das Ende der ungeliebten französischen Herrschaft verkündete, freuten sich die Ostfriesen nicht nur deshalb, sondern auch, weil sie davon ausgingen, daß ihre Heimat nunmehr wieder ein Teil Preußens werden würde. Sie wünschten schlicht die Rückkehr zum Zustand der Zeit bis 1806.²³¹ Die Forderung nach Restauration im Sinne der alten Landesakkorden bis weit ins 19. Jahrhundert war wohl der Ursprung der Integrationsunwilligkeit der Ostfriesen ins Königreich Hannover²³², da dort eine solche Forderung auf wenig Verständnis stieß.

Aus ostfriesischer Sicht mußte dieser Wunsch aber nicht als rückständig erscheinen. Die Zeit bis 1806 war den Ostfriesen insgesamt als eine positive in Erinnerung geblieben. Das hat zum einen damit zu tun, daß gerade die letzten Jahre der preußischen Herrschaft einen lang ersehnten wirtschaftlichen Aufschwung gebracht hatten, für den einerseits zwar grundsätzlich die positive Entwicklung der allgemeinen überregionalen Konjunktur verantwortlich war, andererseits aber auch die preußische Neutralität der Jahre 1795-1806. Auf jeden Fall hob sich diese Zeit von den letzten Jahren vor 1744 positiv ab. Vor allem aber waren gerade diese letzten Jahre in der Erinnerung der Zeitgenossen von 1813 am ehesten präsent.

Die Erinnerung an Preußen stand aber auch vor dem Hintergrund der Jahre unter niederländischer Herrschaft – für Ostfriesen eigentlich kein Problem – und dann vor allem französischer Herrschaft. Umfangreiche Kriegslasten, Einquartierungen und Rekrutierungen waren gerade bei den Ostfriesen unbeliebt. Dazu hatte die Periode zwischen 1806 und 1813 ihnen das Ende ihrer überkommenen Ständeversammlung und

²³⁰ Ebenda, S 283.

²³¹ Klopp 3, S 372ff, insbesondere S 378. Onno Klopp läßt seine preußenfeindlichen Kommentare in die Schilderung der Ereignisse einfließen (z.B. S 373 u. 409f).

²³² Kappelhoff, Partizipation, S 289f; Engelberg, Ständerechte, S 228ff. Auch Emden strebte umgehend wieder alte Privilegien an (Schmidt, Geschichte, S 376).

ihrer traditionellen Ordnung überhaupt gebracht – also der Dinge, die ihnen immer wichtig waren und die Preußen nie ernsthaft angetastet hatte. Gerade als Ostfriesland für kurze Zeit Teil Frankreichs war, bedeutete das die vollkommene Umgestaltung der Landesverwaltung bis in die Kommunen hinein.²³³ Diese Arbeit hat an mehreren Stellen erklärt, warum eine schematische Umgestaltung der überkommenen Ordnung auf einen Schlag der beste Weg war, sich bei den Ostfriesen unbeliebt zu machen – und Preußen gerade dies vermieden hatte.

Onno Klopp, der am Ende des zweiten Bandes seiner Geschichte Ostfrieslands im Übergang zu Preußen die Morgenröte einer besseren Zeit gesehen hatte²³⁴, legte den dritten Band teilweise haarsträubend voreingenommenen gegen Preußen aus. Daher weigerten sich die Stände Ostfrieslands noch 1858, Zuschüsse für den letzten Teil von Klopps Landesgeschichte zu gewähren, da ihnen die preußenfeindliche Tendenz mißfiel.²³⁵ Klopp meinte in einer Art pädagogischer Geschichtsschreibung die Ostfriesen darüber belehren zu müssen, daß sie zu Unrecht eine positive Erinnerung an Ostfrieslands Zeit als preußische Provinz hätten.²³⁶ Überdies bemühte er in Hinblick auf das Jahr 1815, als Ostfriesland hannoversch wurde, noch einmal die wertlose Erbverbrüderung von 1691 und den Berumer Vergleich von 1600.²³⁷ Klopp warf Friedrich II. vor, er habe sich nicht über die unrechtmäßige niederländische Festung Delfzyl beschwert, die Emden gegenüber lag.²³⁸ Abgesehen von der Frage, ob man den Niederländern wegen irgendwelcher Papiere aus dem 16. Jahrhundert verbieten konnte, auf ihren Territorium dort Kanonen hinzustellen, wo sie wollten, muß man sich fragen, wie die Nachwelt geurteilt hätte, wenn der Preußenkönig tatsächlich deswegen einen sinnlosen Streit mit dem zur See so mächtigen westlichen Nachbarn angefangen hätte? Preußen rasselte eben weniger gern mit dem Degen, als es die Legende will. Die Reihe solcher Beispiele ließe sich fortsetzen. Die Stände taten gut daran, Klopps dritten Band abzulehnen.

Das Königreich Hannover war bestrebt, einen Neuanfang in die Wege zu leiten. Darin war für eine Sonderbehandlung Ostfrieslands und eine althergebrachte Ständever-

²³³ Dazu auch: Pladies, *Ostfriesland 1813-15*. Georg Albrecht Jhering läßt in seiner Abhandlung zur ostfriesischen Gemeindeverfassung mehrfach einfließen, wie fremd den Ostfriesen die französischen Umgestaltungen erscheinen mußten. Siehe: Jhering, *Kommunalverfassung*, § 20.

²³⁴ Klopp 2, S 607.

²³⁵ Matzinger, Onno Klopp, S 42.

²³⁶ Ebenda, S 41. Klopp hat möglicherweise auch seine Karriere befördern wollen; seine Sicht konnte Georg V. von Hannover nur recht sein. Klopps Stellungnahme zur preußischen Zeit: Klopp 3, S 423ff.

²³⁷ Ebenda, S 409f u. 2, S 578f.

²³⁸ Ebenda, S 381ff u. 14f.

fassung kein Platz. Möglicherweise hätte Preußen die schlichte Rückkehr zum alten Status quo ebenfalls verweigert²³⁹; nur kam es dazu eben nicht. Es ist nicht verwunderlich, daß die Ostfriesen innerhalb Hannovers jetzt ähnlich verbissen für das Weiterbestehen ihrer Tradition stritten wie 1744-49.²⁴⁰ Preußen hatte sich damals aber mit einem Minimum an Veränderungen zufriedengegeben. Die Ostfriesen wurden wohl zu Recht treffend als „Preußens verzogene Kinder“ bezeichnet.²⁴¹ Die hannoversche Verwaltung war durchaus gewillt, dem Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat von Gruben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er es mit selbstbewußten Bauern zu tun hatte, die er entsprechend zu behandeln habe.²⁴² Aber die modernisierte Verwaltung des Staates des 19. Jahrhunderts „führte die Aufsichtsfunktionen der Verwaltung ungewohnt nah an die Untertanen heran, so etwa an die Organisation ihrer lokalen Selbstverwaltung“.²⁴³

Unter hannoverscher Herrschaft wurde Ostfriesland auf eine Weise behandelt, die man Preußen zu Unrecht gern vorgeworfen hat: Preußen schonte ostfriesische Eigenarten; die Verwaltung Hannovers versuchte eine Assimilation Ostfrieslands zuwege zu bringen. Preußen wurde unterstellt, Ostfriesland nur als „Anhängsel“²⁴⁴ begriffen zu haben, obgleich angesichts der Proportionen von Gesamtstaat und Provinz kaum davon gesprochen werden kann; unter den neuen Beamten galt es als „hannoversches Sibirien“. Preußens Fiskalismus wird herausgestellt, obgleich selbst die über 250.000 Thaler, die Preußen Anfang des 18. Jahrhunderts aus Ostfriesland bezog, angesichts einer Ertragskraft von 7 Millionen Thalern²⁴⁵ kaum eine übermäßige Bürde gewesen sein können; unter Hannover stieg die Abgabenlast dann weiter; die sozialen Probleme der Moorkolonisation werden in der Regel leidlich ausgewalzt und nicht im größeren

²³⁹ Siehe Pladies, *Ostfriesland 1813*, S 192. Dieses Problem ist der Ausgangspunkt für die Arbeit von Gerfried Engelberg (Ständerechte), der die bis 1806 gültige ostfriesische Ständeversammlung zwar hervorragend darstellt, aber dem im Titel angekündigten Konflikt mit dem Königreich Hannover aber keine 40 Seiten widmet.

²⁴⁰ Eimers, *Eingliederung Ostfrieslands*, S 139.

²⁴¹ Berghaus, *Verfassungsgeschichte*, S 171 (unter Bezug auf Ernst von Maier).

²⁴² In Ostfr. Mbl. 15.2 (1905), S 427f: Das Kabinett sah sich veranlaßt, „sämmliche aus den hiesigen Provinzen an die Ämter des dortigen Regierungsbezirks versetzte Beamte in Unserem Namen unter der Hand anzuweisen, bei allen Verhandlungen mit Personen des dritten Standes niemals die besonderen Verhältnisse desselben in Ostfriesland aus den Augen zu setzen und in Erwägung zu ziehen, dass der ostfriesische zu den Ständen gehörige Landmann freier Grundeigentümer ist, und sich darunter zum Theil Personen finden, welche an Bildung und Wohlhabenheit weit über den Bauern in anderen Provinzen stehen, ohne jedoch mehrere Rechte zu haben als die übrigen.“

²⁴³ Schmidt, *Geschichte*, S 380. Die Denkschrift Georg Albrecht Jherings liegt wohl nicht zuletzt aus diesem Grund im Archiv der gräflichen Familie von Knyphausen (StA Aurich, Dep 4, IX, Nr. 38). Sie diente Edzard Mauritz, der die ostfriesischen Interessen gegenüber Hannover vertrat und deshalb mit dem Grafentitel umworben wurde, wohl als historische Grundlage für die Verhandlungen um die zukünftige Kommunalverfassung Ostfrieslands.

²⁴⁴ So betitelt Walter Schuster das entsprechende Kapitel: Schuster, *Kl. Geschichte Ostfrieslands*, S 64ff.

Zusammenhang reflektiert; die Moorkolonisation ging nach 1815 weiter. Preußen hatte zwar nicht viel in Emden investiert, der Stadt aber bei der Asiatischen Kompanie und der Heringsfangkompanie den Vorzug vor seinen Ostseehäfen gewährt; Emden wurde nun weiterhin nur unzureichend gefördert und die Nord-Süd-Verbindung schleppend ausgebaut - schon, um England Konkurrenz zu ersparen -, während westlich der Weser dem Konkurrenten Bremen Land für den Bau des heutigen Bremerhavens abgetreten wurde.²⁴⁶

Wenngleich selten in Abrede gestellt wird, daß die Befriedung des Landes ein wichtiges Ereignis in der ostfriesischen Geschichte war, wenngleich das Jahr 1749 nur bei Christof Römer als „Staatsstreich“ diekreditiert wird²⁴⁷, so scheint Onno Klopp's anti-preußischer dritter Band seiner Landesgeschichte unterschwellig Sympathien zu genießen. Nirgendwo fehlt der Hinweis darauf, daß die Ende des 18. Jahrhunderts recht inaktive KDK wenig zum wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen hat, obgleich die Eigendynamik der Wirtschaft für jede Art von Politik die eigentlich maßgebliche Rahmenbedingung war und ist und der Dirigismus des friderizianischen Preußens heute gemeinhin kritisch beurteilt wird. Selten wird herausgestellt, daß das nur mäßig spürbare preußische Regiment in Ostfriesland für das Land mehr Segen als Nachteil war. Eberhard Straub scheint recht zu haben, wenn er annimmt, es sei der Regionalgeschichtsschreibung nach 1945 peinlich gewesen, Preußen zu viel Bedeutung für die eigene Landesgeschichte beizumessen.²⁴⁸

Die Ostfriesen selbst sahen die preußische Zeit positiv: Das AC hatte bereits 1798 und 1801, als es erste Gerüchte wegen einer möglichen Ablösung der Landes von Preußen aufkamen, beim König von Preußen um die Versicherung nachgesucht, das Ostfriesland oder auch nur ein Teil davon niemals „von dem Preußischen Staatskörper getrennt werden möge“.²⁴⁹ Insgesamt ergibt sich ein recht eindeutiges Bild aus folgenden Punkten: der insgesamt einvernehmlichen Verlauf der Geschichte des Landes bei Preußen, die frohe Hoffnung auf Rückkehr zu Preußen 1813 und der Ruf des unvergessenen Vincke²⁵⁰; das überwiegende Gefühl von Trauer über das nochmalige Ende

²⁴⁵ Bezogen auf die Zeit 1815-18 nach: Arends, Ostfriesland und Jever 3, 473: Ertrag von Ackerbau: 4,23 Millionen Thaler; Ertrag der Viehzucht: 2,52; Ertrag des Gewerbes: 0,91 = 7,665 Millionen Thaler.

²⁴⁶ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 139.

²⁴⁷ Römer, Nds. im 18. Jahrhundert, S 274.

²⁴⁸ Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 11f.

²⁴⁹ Wiarda 10.1, S 229.

²⁵⁰ Ludger Graf von Westphalen hält die Beliebtheit Vinckes für eine der Hürden, die sich vor Hannover stellten, wenn es galt, die Ostfriesen zu gewinnen. Siehe Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 113f. J. C.

preußischer Herrschaft und das Festhalten am ALR auch nach 1815; später die Weigerung, sich finanziell an der Verbreitung von Onno Klopps Sichtweise zu beteiligen. Dies sind einige für die Zeit vor Massenbildung und Massenmedien eher seltene Anhaltspunkte, die Rückschlüsse auf die Bewertung preußischer Integrationspolitik zulassen. Es ist ferner bezeichnend, daß gerade zu der Zeit, als die Ostfriesen ihren Wunsch nach dauerhafter Zugehörigkeit zu Preußen bekundeten, Schlesien von Unruhen geschüttelt wurde und von Akzeptanz Preußens in den ehemals polnischen Gebieten nicht gesprochen werden konnte. Noch 1866, als Ostfriesland wiederum preußisch wurde, war die Sympathie der Ostfriesen für Preußen ungebrochen; Bismarck wußte sehr wohl von „oft bestätigten Sympathien“.²⁵¹ Selbst noch 1918 waren die Ostfriesen ungewöhnlich loyale Preußen ohne Separationstendenzen.²⁵² 1866 war aber der Wirtschaftsaufschwung der Zeit um 1800 weit weg - eine so nachhaltige Sympathie kann man nicht als unangemessen oder zufällig abtun.

Preußen erlaubte 1813 das ersehnte Wiederaufleben der Stände, die Edzard Mauritz von Inn- und Knyphausen als der im In- und Ausland angesehenste Vertreter der Ritterschaft reorganisierte.²⁵³ Auf der anderen Seite war mit Ludwig Freiherr von Vincke ein Freund Ostfrieslands verantwortlich, der vom Wunsch der Ostfriesen zur Rückkehr in den preußischen Staat erfreut war und deren Ängste davor, daß sie dennoch wieder abgetreten würden, verstand und teilte.²⁵⁴ Vincke als Zivilgouverneur aller Gebiete zwischen Rhein und Elbe bemühte sich vehement für den Verbleib Ostfrieslands bei Preußen und wandte sich an Hardenberg, der eine bemerkenswerte Antwort gab: „So sehr ich übrigens die Anhänglichkeit der Ostfriesen ehre, so kann sie doch nicht mit der Treue in Vergleichung gezogen werden, welche ein Volk übte, das alle Leiden eines hochgespannten Militär- und Finanzsystems trug, welche Ostfriesland niemals kannte. Welches Land in der Welt würde unter solchen Begünstigungen nicht seiner Regierung

Freese schrieb 1813 an Vincke, wie sehr man sich in Ostfriesland immer noch wünsche, daß er die Geschicke des Landes leiten möge: TB Vincke, Anm. 638. Siehe auch: Alvensleben, Chronik, S 201.

²⁵¹ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 143f. Dort auch weitere Zeugnisse des zuweilen skurilen Preußen-Patriotismus der Ostfriesen. Die ostfriesische Landschaft wurde zwar in dieser Zeit endgültig auf ihre politischen Rolle eingeschränkt, aber dennoch angehört (ebenda, S 155f). Die Ostfriesen setzten in einigen Verwaltungsfragen ihren Willen durch, waren von der Rücknahme einiger die Selbstverwaltung beschneidender Gesetze Hannovers angetan und ihnen wurde wieder eine behutsame Kirchenpolitik zuteil, wobei diesmal besonders die Reformierten zufrieden waren. Zwar wurde Emden nicht Kriegshafen, da Wilhelmshaven die Rolle bereits innehatte, aber nach 1866 wurden Verkehrswege ausgebaut und den Moorkolonien aufgeholfen (ebenda, S 158f).

²⁵² Ebenda, S 163f.

²⁵³ Pladies, Ostfriesland 1813-15, S 190f.

²⁵⁴ Dazu: Westphalen, Vincke u. Ostfriesland.

ergeben sein?“²⁵⁵ Damit rückt er das Bild der preußischen Herrschaft über Ostfriesland ins rechte Licht: Die Ostfriesen waren Preußen zugetan, weil sie innerhalb Preußens tatsächlich privilegiert waren, nicht weil sie Nachteile verkannten. Gerade der Vergleich mit Westpreußen kann dies nur bestätigen. Hannovers schweres Erbe war der zurückliegende Erfolg Preußens in Ostfriesland, der nicht auf Integration als weitgehende Angleichung an ostelbische Strukturen zurückging, sondern auf eine Integration im Sinne eines „Preußen light“, d.h. ohne Kantonszwang, ohne übermäßigen Zentralismus und ohne Verlust an politischer Mitsprache.

Das war für Preußen bequem und der ostfriesischen Tradition und Mentalität angemessen und beinhaltete dennoch klassische Elemente preußischer Integrationspolitik in Hinblick auf Verwaltungsinstitutionen und Herrschaftsprinzipien: KDK und Regierung wurden als typische Kernbehörden installiert und typisch preußische Finanzwirtschaft eingeführt. Dazu wurde ein Mindestmaß an Subordination verlangt, d.h. daß dem König von Preußen Autorität innerhalb der Provinz und die Souveränität über sie zuzugestehen war. Das bedeutete, daß die Richtlinienkompetenz im Zweifelsfall beim König und seinen Behörden lag, was aber nicht hieß, daß Mitbestimmungsrechte ignoriert wurden, die im übrigen mit Pflichten innerhalb der konkreten Verwaltung verbunden waren. In diesem Sinne war Friedrich II. mit der Treue der Ostfriesen und der Ordnung der Verwaltung der Provinz zufrieden, und wenn er seit den 1760er Jahren keine neuen Reformen wünschte, dann ist daraus nicht unbedingt Desinteresse zu folgern, sondern, daß er die Integration Ostfrieslands als abgeschlossen und erfolgreich ansah. Ostfriesen waren nach 1744 Ostfriesen geblieben, wurden aber dennoch Teil Preußens, das im Westen ein anderes Preußen war. Der Hinweis auf etwaige Integrationsdefizite läuft so gesehen leicht Gefahr, lediglich Konstrukt der Geschichtsschreibung zu sein. Was unter hinreichender Integration im Preußen des 18. Jahrhunderts zu verstehen ist, war eben unterschiedlich. Keineswegs war Ostfriesland ein kleiner und daher unmerklicher „Fremdkörper“ im preußischen Staat gewesen²⁵⁶, denn einen solchen Staatskörper gab es im 18. Jahrhundert gar nicht - und dies war eben das Besondere an Preußen.

Abschließend ist noch Folgendes zu bemerken: Wenn Ostfriesland zum Ärger vieler Ostfriesen und einiger Preußen 1815 an Hannover abgetreten wurde und Preußen dafür den Rest Vorpommerns zugesprochen bekam, ist daraus nicht automatisch zu folgern,

²⁵⁵ Nach: Westphalen, Vincke u. Ostfriesland, S 111.

²⁵⁶ So: Deeters, Bilanz, S 151.

daß Ostfriesland keinen Wert für Preußen darstellte²⁵⁷, daß man es gleichsam loswerden wollte. Preußen war 1813-15 nicht in der Position, sich nach eigenem Gutdünken auszusuchen zu können, welche Gebiete es als Entschädigung für die verlorenen polnischen Landesteile im Westen haben wollte.²⁵⁸ Das wurde auf dem Wiener Kongreß „international“ entschieden – und mit Ausnahme des Jahres 1740 hatte sich Preußen an die Spielregeln europäischer Politik gehalten -, und gerade England hat bewirkt, daß Preußen als Macht an der Nordseeküste verschwand.²⁵⁹ Angesichts der Machtverhältnisse von 1815 gibt es keinen Grund, wie Bernd Kappelhoff zu behaupten, Preußen habe Ostfriesland leichten Herzens hergegeben.²⁶⁰ Noch 1866 schwebte Wilhelm I. keineswegs eine vollständige Annexion Hannovers vor, aber die Ostfrieslands vor.²⁶¹

Vincke hatte erkannt, daß ein mit Westfalen verbundenes Ostfriesland den ideale Zugang zum Meer abgegeben hätte und sich mit allen Kniffen für Ostfrieslands Verbleib bei Preußen eingesetzt, dabei dessen Wert geradezu übertrieben. Es ist durchaus denkbar, daß Emden als Hafen für den Nord-Süd-Handel mit Westfalen – wo bis 1844 der Ostfriesland-Freund Vincke wirkte - sich gut gestanden hätte, zumal dies in der Tradition des alten niederrheinisch-westfälischen Reichskreises gestanden hätte²⁶² und die Ems als Weg ins Binnenland hätte ausgebaut werden können.²⁶³ Sein Einsatz für diese Lösung war vergeblich. „Kein Verlust konnte mich härter treffen als des lieben teuren Landes“, notierte er am 20. Oktober 1815.²⁶⁴

²⁵⁷ Sogar Onno Klopp unterschlug nicht, daß sich Friedrich Wilhelm III. lange gegen die Abtretung Ostfrieslands gegen Subsidien - ohne die Preußen 1813 nicht Krieg führen konnte – gewehrt hatte. Aber in der Konvention von Reichenbach, in die nur wenige eingeweiht waren, wurde die Abtretung Ostfrieslands an Hannover gegen englische Subsidien bereits vor 1815 besiegelt (Klopp 3, S 413).

²⁵⁸ Dazu treffend Sebastian Haffner: „So erhielt Preußen seine Kompensation für die polnischen Verluste schließlich an einer Stelle, wo es sie nicht erwartet hatte und wo sie ihm nicht einmal ganz gelegen kam: im Rheinland. Die Grenze, die dort zu verteidigen war, galt immer noch als gefährdet (...) Der englische Historiker Taylor nennt die Abfindung mit dem Rheinland eine Art Schabernack, den die Großmächte mit dem armen Preußen spielten.“ (Haffner, Preußen, S 270).

²⁵⁹ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 139; auch: Schmidt, Geschichte, S 377.

²⁶⁰ In: Panorama, S 722. Auch Ernst Hinrichs (Ostfriesland, S 14) sieht im Ringtausch von 1815 leichtfertig eine Ostorientierung zuungunsten Ostfrieslands.

²⁶¹ Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 142.

²⁶² 1866 gab es nicht wenige Stimmen, die unter Hinweis auf diese traditionelle Bindung einen Anschluß an die preußische Provinz Westfalen wünschten (Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 144f).

²⁶³ Vincke an Hardenberg am 25. Juni 1815: Ostfriesland sei die einzige Provinz, die Preußen an der Nordsee besitze. Man könne bei Bedarf über die Ems auch Güter aus Westfalen nach Emden bringen. Siehe: Westphalen, Vincke und Ostfriesland, S 110.

²⁶⁴ Ebenda, S 113.

XII. Schlußbetrachtung: der preußische Staat im Spiegel seiner Integrationspolitik

Der Topos von Preußen als Kunststaat, den nicht nur Haffner verwendet¹, erscheint auf den ersten Blick als wenig angemessen, weil erstens der frühneuzeitliche Fürstentum häufig ein Konglomerat unterschiedlichster Territorien war, zweitens jeder jüngeren Staatsgründung zunächst etwas Künstliches anhaftet und erst im Laufe der Zeit als selbstverständlich erachtete Traditionen entstehen, drittens das „Kunststück“ preußischer Staatsbildung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein relatives Phänomen geblieben ist, da auf allen Ebenen der inneren Politik regionale Unterschiede bestehen blieben. Dennoch ist die Fähigkeit des preußischen Staates, innerhalb seiner Ordnung besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen und trotzdem typische Verwaltungseinrichtungen zu nutzen, bemerkenswert. Der Spagat zwischen Regionalismus und Zentralismus, der Preußen wegen seiner territorialen Form und seiner Geschichte gemeinhin zugeschrieben wird, ist nicht zu leugnen; insofern erscheint das „klassische Preußen“ tatsächlich als Kunststück oder Kunststaat.

Flexibilität und Pragmatismus sowie der Einfluß außenpolitischer Aspekte auf die innere Politik werden vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen den östlichen Kernprovinzen und den Westprovinzen besonders klar. Dabei wird auch deutlich, daß die Charakterisierung des absolutistischen Preußen als stände-feindlicher Staat zu kurz greift, da er aus dem Fortbestehen ständischer Einrichtungen Nutzen ziehen konnte und seine Herrschaft insbesondere in den Westprovinzen ohne Standschaften als Teil öffentlicher Regierung nicht denkbar gewesen wäre und gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch von preußischen Beamten in diesem Sinne begriffen worden ist². Solche *modi vivendi* bildeten sich aus der Herrschaftspraxis vor Ort heraus, oft erst nachdem Angleichungsversuche gescheitert waren. Bei allem erscheint Preußen in der Regel als ein Staat, dessen Herrschaftspraxis eher durch Pragmatismus als durch Dogmatismus gekennzeichnet war. Die Prämissen preußischer Expansion, Integration und Staatsbildung variierten – nicht zuletzt, weil Preußen immer Teil der europäischen Ordnung war und daher aus dem Verlauf seiner territorialen Entwicklung kaum nachträglich auf planmäßige Expansion nach eigener, langfristiger Planung geschlossen werden kann. Weder

¹ So auch Ernst Opgenoorth in: PP, S 16.

² Vgl. XI.2.1. hier.

waren die Westprovinzen bis 1806 grundsätzlich unwichtig, noch rechtfertigt es die Karte Europas seit 1815³, von einer planmäßigen Expansion gen Westen zu sprechen.

Das Preußen des Ancien Régime als im Gegensatz zum „Westen“ stehend zu begreifen, macht wenig Sinn.⁴ Die Erwerbungen im Westen waren Anfang des 17. Jahrhunderts Anlaß für die überregionale Politik, die die Bedingungen brandenburgisch-preußischer Innenpolitik bzw. Staatsbildung konstituierte, die sich wiederum während des gesamten 17. Jahrhunderts an westlichen Vorbildern orientierte.⁵ Brandenburg-Preußens Expansionsdrang galt nicht nur Pommern, sondern auch potentieller Ausdehnung im Bereich des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises. Dort lag Ostfriesland, das zudem Möglichkeiten in Hinblick auf die maritimen Pläne des Großen Kurfürsten eröffnete. Die ostfriesischen Stände brauchten einen weiteren Schutzherrn gegen ihre Landesherrschaft und die Stadt Emden speziell einen Förderer ihrer im Abstieg begriffenen Wirtschaft. Vielleicht wäre es für Ostfriesland ein Vorteil gewesen, wenn es schon damals an Brandenburg-Preußen gefallen wäre, weil eben zu dieser Zeit ein Herrscher die Geschicke Brandenburgs lenkte, der dem Vorbild der Niederlande folgen wollte und von dem man ein Konzept für Ostfriesland erwarten konnte. Auf der anderen Seite wären dem später möglicherweise einige Nachteile gefolgt, denn unter Friedrich Wilhelm I. konzentrierte sich Preußen auf sich selbst und nicht auf den Überseehandel. Zudem war die preußische Politik in den Westprovinzen bis 1740 von fragwürdigen Versuchen geprägt, diese Gebiete spürbarer in die Bestrebungen zum Aufbau einer Verwaltungseinheit einzubeziehen.

Als Ostfriesland dann 1744 wirklich zu Preußen kam, fiel dieses Ereignis in eine Zeit, in der sich das Gewicht Preußens nach Osten verschob. Für Ostfriesland war das ein Vorteil, da Friedrich II. die ständebeschneidende Politik seines Vaters im Westen nicht fortsetzte. Auch nach einer vierjährigen Interimsphase behielten die im Verständnis der Ostfriesen so wichtigen Landstände daher ihre Position, allerdings fortan unter strenger Kontrolle, die nach Jahren der Mißwirtschaft auch angemessen war und von einer Bevölkerungsmehrheit begrüßt wurde. Im Zuge dieser Konsolidierungspolitik wurden die Stände langfristig wieder handlungsfähig. Wohl nicht zuletzt wegen dieser „Disziplinierung“ der Landstände erlangte der König von Preußen Autorität im Lande.

³ So sind etwa die Preußen betreffenden Karten bei Michael Freund (Deutsche Geschichte, Sp. 359f u. Sp. 515f) mit Pfeilen in den Korridoren kommentiert, als sei deren Schließung bis 1866 ein langfristiges und schon im 17. Jahrhundert als realisierbar angesehenes Konzept gewesen.

⁴ Kritik am Preußenbild der Nachkriegszeit bei: Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 7-18 (hier S 17).

Bei der Zielsetzung, Autorität in und Souveränität über verschiedenste Territorien zu erwerben, stand die Integrationspolitik Preußens in der Regel in einem Spannungsverhältnis zwischen Legitimation von Herrschaftsansprüchen über Recht bzw. Reichsrecht, das nach einem Wort von Gerd Roellecke „parasitär“ ausgenutzt wurde, und dem Bestreben, eben diese Schranken zu überwinden, um wirklich souverän herrschen zu können und um in allen Provinzen das moderne Prinzip durchzusetzen, Recht als positives Recht jederzeit änderbar zu handhaben, den Staat zum Motor progressiver Gesetzgebung zu machen⁶, was sowohl in Hinblick auf Verwaltungseinheit als auch Ressourcenmobilisierung „modern“ war. In Ostfriesland waren dem preußischen König dabei mannigfaltige Grenzen gesetzt, die er konsequent akzeptierte, denn im zum Reich gehörigen und nach Reichsrecht erworbenen Gebiet hatte er ein Mindestmaß an rechtlichen Schranken zu akzeptieren, die jedoch zunehmend rein formaler Natur waren. In Schlesien war er frei davon, achtete aber auf die Einhaltung der Verträge, die seinen Besitz Schlesiens begründeten; in Westpreußen schaltete und waltete er weitgehend nach eigener Fassung, was bezeichnenderweise nicht zu einer besseren Integrationspolitik führte.

Zwischen rechtlichem Besitz und Reformen bestand der Zusammenhang, daß die eigentliche, langfristig angelegte Integration dann einsetzte, wenn gesichert schien, daß Preußen ein Gebiet behalten würde: so 1660 in Kleve nach der erfolgreichen Selbstbehauptung Brandenburg-Preußens gegen Schweden, 1749 in Ostfriesland nach dem Frieden von Aachen und 1763 in Schlesien.⁷ Das Weiterbestehen der Ständeversammlung Ostfrieslands nach 1744 ist so gesehen einerseits nichts, was als bemerkenswertes Zugeständnis erscheinen kann, weil Friedrich II. kaum anders hätte entscheiden können, andererseits aber der preußische Staat selbst auf dem Höhepunkt des Absolutismus ständefreundlicher war, als der schlichte Verweis auf das Ende allgemeiner Landtage in den Kernprovinzen suggeriert. Am Niederrhein tagten sie während seiner Regierungszeit regelmäßig, wenn auch in vorgegebenen Schranken, d.h. im Sinne der Subordination und Kontrolle.⁸ In der Kurmark blieb die alte Landesverfassung unterhalb bzw. neben der landesherrlichen Verwaltung bestehen. Die ständische Finanzverwaltung wurde zwar an den Rand gedrängt, gleichsam eingefroren, aber nicht aufgehoben. Sie

⁵ Vgl. Kap. II.1.2. hier.

⁶ Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 17 u. 29.

⁷ Vgl. Kap. III.2.1. bzw. V.1.3. hier und (zu Schlesien): Kaufholt, Pr. Staatswirtschaft, S 39.

⁸ Hintze in AB, S 475ff. Überblick auch bei: Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 10ff.

verwaltete um 1740 immerhin fast 200.000 Thaler Haushaltsvolumen.⁹ Die Kriegskommissare hatten in den 1660er Jahren die Finanzwirtschaft in die Hand genommen, weil nach dem Dreißigjährigen Krieg anders die geforderten Steuern nicht aufzubringen waren. Die politische Zielsetzung dieser Praxis soll nicht geleugnet werden, aber es ging auch durchaus um rein organisatorische Fragen, die eben mit der im Aufbau begriffenen modernen landesherrlichen Finanzwirtschaft besser zu lösen waren. Es ist ferner davon auszugehen, daß über die vielen ständischen Ausschüsse innerständische Kommunikation möglich blieb. Das Gewicht der Stände in Ostfriesland war insofern größer, als ihre Mitsprachemöglichkeiten nicht sachlich oder territorial aufgeteilt wurden. Ob die Städte im Gegensatz zum platten Land so viel weiter von der landesherrlichen Verwaltung durchdrungen waren, ist angesichts des Umstands, daß ein Steuerrat mehrere Städte zu beaufsichtigen hatte, fragwürdig; auch er war auf lokale Korporationen angewiesen. Auch im Falle Emdens darf der Verlust am politischen Gewicht nicht über das hohe Maß an Kontinuität hinwegtäuschen.

Die beiden größeren Provinzen, die zur Zeit Friedrichs des Großen integriert worden sind, wiesen eine weiterreichende herrschaftliche Durchdringung auf als die Altprovinzen. Stände wurden hier umgehend beiseite geschoben, und die Art der landrätlichen Verfassung wurde letztlich von oben bestimmt.¹⁰ Ansonsten wurde die Verwaltung auf dem „Fuß“ der Altprovinzen eingerichtet; lediglich die Einbindung der katholischen Kirche war dabei ein heikles Thema. Es ist in der Preußenforschung nicht hinreichend gewürdigt worden, daß der Herrschaftskompromiß zwischen Thron und Adel sowohl in Schlesien als auch in Westpreußen ein anderer war als in Brandenburg. Dort verlor der Adel seine Steuerfreiheit - allgemein, weil die preußische Monarchie Mitte des 18. Jahrhunderts so weit gefestigt war, dies durchzusetzen, speziell, weil in einer eroberten Provinz kein zwingender Anlaß vorlag, althergebrachte Privilegien zu schützen. In den zwei großen neuen Provinzen war der preußische Absolutismus über die innenpolitischen Schranken des geläufigen Herrschaftskompromisses aus dem 17. Jahrhundert hinausgegangen, ähnlich wie in Ostpreußen¹¹, so daß nur in der eigentlichen Mitte - Brandenburg und Pommern - der Adel wirklich steuerfrei war. Im Grunde gab es für jede Provinz einen Herrschaftskompromiß; der kurmärkische des 17. Jahrhunderts wird

⁹ Hintze in AB, S 353; dazu auch: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 143f.

¹⁰ Vgl. Kap. X.2.2. hier.

¹¹ Schilling, Höfe u. Allianzen, S 408. Ob der dortige „Generalhufenschoß“ mit den adeligen Abgaben in Schlesien vergleichbar war, kann hier nicht geklärt werden.

in der Regel überinterpretiert. Der „ostfriesische Herrschaftskompromiß“ von 1749 führte nicht zum Ende von ständischer Mitsprache; auch nicht während der langen Periode ohne allgemeinen Landtag nach 1765.¹²

Das eigentliche politische Leben fand vor allem im Kerngebiet nunmehr auf Kreisebene statt, wobei die Kreise sukzessive in eine gleichmäßige Form gebracht wurden. Aber es blieb während des gesamten 18. Jahrhunderts bei verschiedenen Typen. Es gab die großen Kreise als Relikt der alten Landschaften; die Altmark oder die Uckermark waren noch zur Zeit Friedrichs des Großen so organisiert.¹³ Dann gab es die kleineren und insgesamt am häufigsten zu findenden Kreise, in der Regel mit Kreisständen, wobei sich der preußische Staat – auch bei der Frage nach dem Repräsentationsrecht der Kreise für das Landratsamt – an der zu erwartenden Loyalität zu orientieren schien.¹⁴ Die Landräte hatten ständische Hilfsbeamte, wie auch das AC in Ostfriesland Schatzungsheber anstellte. In Ostfriesland war die Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung besonders groß; eine Neubewertung bzw. Aufarbeitung kommunaler Strukturen im Kerngebiet des absolutistischen Preußens wäre wünschenswert. Es ist wohl davon auszugehen, daß das Fehlen eines bäuerlichen Gegengewichts ein Grund dafür ist, daß der preußische Staat in seinen Ostgebieten „beim Landrat aufhörte“. Das Beispiel Ostfriesland zeigt, daß mitbestimmungsberechtigte und selbständige Bauern die Herrschaft des frühmodernen Fürstenstaates eher erleichterten als erschwerten: Die Bauern ermöglichten Lentz 1748/49 die Entmachtung der „renitenten Partei“, die bis dahin den Initiativen der preußischen Verwaltung zähen Widerstand entgegengebracht hatten. Die Einflußmöglichkeiten z.B. auf das Schulwesen waren in Ostfriesland besser als in gutsherrlich geprägten Gebieten.¹⁵

Preußen tat also gut daran, nicht über neugeschaffene landrätliche Kreise zu versuchen, das bestehende Kräfteverhältnis zwischen den Ständen in Ostfriesland zu verändern. In den niederrheinisch-westfälischen Provinzen war solchen Versuchen kein Erfolg beschieden; das Landratsamt blieb dort für den Adel wenig attraktiv, weil er nicht die bestimmende gesellschaftliche Position einnahm wie östlich der Elbe. Es war nur ein Amt, das die Verwaltungstätigkeit der Kommunen koordinieren half.¹⁶ Stein lernte den jungen Vincke in Minden deshalb kennen, weil dieser als Landrat einen Sitz im

¹² Vgl. Kap. V.3.2, VI.2.2. und XI.2.1. hier.

¹³ Hintze in AB, S 354f.

¹⁴ Vgl. Kap. X.1.2. hier.

¹⁵ Brüggemann, Landschullehrer, S 364.

¹⁶ Carl, Okkupation, S 39f.

Kammerkollegium hatte.¹⁷ Die Verzahnung von Ständetum und Bürokratie war also selbst im Verwaltungsalltag Mindens weit fortgeschritten, war Ausdruck der Unverzichtbarkeit der Stände für die Verwaltung im Absolutismus. Der Frühneuzeitliche Fürstenstaat beschnitt ihre politische Bedeutung, nutze sie aber für seine Herrschaftsausübung, so daß das „Nichtabsolutistische“ nicht unerwünschtes Relikt, sondern unverzichtbarer Teil des Absolutismus wurde, auch und besonders in Ostfriesland.

Die aus preußischer Sicht prekäre geostrategische Lage der Westprovinzen - insbesondere Ostfrieslands als Provinz – gehört im Sinne von Ulrike Müller-Weil zur „Krise“ preußischer Politik¹⁸. Die ostfriesische Regionalgeschichtsschreibung entwickelt aus dieser Perspektive sowohl das Bild von Ostfriesland als „Anhängsel“ Preußens - oder gar „Fremdkörper“ innerhalb Preußens“ - als das von der „Singularität“ Ostfrieslands.¹⁹ Zumindest die geographische Lage Ostfrieslands hat gerade zur Zeit Friedrichs II. Konsequenzen gehabt, das ist nicht zu leugnen. Spätestens seit 1740 und dann deutlicher nach den Erfahrungen im Siebenjährigen Krieg bildete sich im Denken Friedrichs II. eine Hierarchie der Provinzen heraus, die sich an deren Verteidigungsfähigkeit orientierte. Danach erschienen die Westprovinzen - insbesondere Kleve und Ostfriesland - als nicht zu verteidigendes Gebiet²⁰, jedoch auch Ostpreußen. Die westpreußische Landbrücke führte Ostpreußen wieder stärker an den eigentlichen Gebietskörper Preußens heran, das seit 1793/95 einen festen Block zwischen Elbe und Memel bildete. Mit Blick auf die Landkarte war Schlesien bis 1793 aber im gewissen Sinne auch Peripherie, da es nur über eine schmale Landbrücke mit der Neumark verbunden war; dennoch wurde es von Friedrich II. als über alle Maßen wichtig empfunden und auch so behandelt. Es ist demnach keine monokausale Argumentation möglich. Geographische Lage und Potential im Sinne staatlicher Machterweiterung zusammen machten die Stellung einer Provinz im preußischen Staat aus.

Berlin wurde im 18. Jahrhundert eindeutig zum Zentrum Preußens. Die geographische Gestalt Preußens war aber nicht wie in Frankreich dazu angetan, Berlin wie Paris als Zentrum in der Mitte eines geschlossenen Gebietskörpers zu betrachten. Berlin/Potsdam, Breslau und Königsberg als Residenzstädte machen deutlich, daß die Marken,

¹⁷ Bodelschwingh, Vincke, S 109f. Auch in Geldern war das Landeskollegium „gemischt“ besetzt: Carl Okkupation, S 407.

¹⁸ Müller-Weil, Außenpolitik, S 29ff.

¹⁹ Schuster, Ostfriesland, S 64; Deeters, Vom Großen und vom Kleinen, S 34f; E. Hinrichs, Ostfriesland, S 14; Deeters, Bilanz, S 151; Carl, S 406.

²⁰ Vgl. Kap. V.3. hier.

die zum Teil von den Zentralbehörden direkt verwaltet wurden, Schlesien und Ostpreußen als „Herz“ der Monarchie galten, die Gebiete dazwischen als Kerngebiet und die Westprovinzen als Nebenländer.²¹ Die Ständeverwaltung Gelderns ist eine bemerkenswert konsequente Reaktion sowohl auf Gelderns absolut periphere Lage als auch dessen untypische Struktur. Die Stellung einer Provinz im Gesamtstaat war pragmatisch auch bestimmend für das ihr zugestandene Maß an Regionalismen. Die Herrschaftsausübung unter den Bedingungen der geographische Struktur Preußens gilt zu Recht allgemein als prägende Bedingung spezifisch preußischer Staatsbildung, aber damit auch konstituierend für die Grenzen der Staatsbildung im Sinne von Vereinheitlichung.

Geographische Aspekte spielten insbesondere bei der Integration im wirtschaftlichen Sinne eine Rolle. Westpreußen und Schlesien mögen hier als Beispiel dafür dienen, was es heißen konnte, in den preußischen Wirtschaftsraum bzw. die preußische Staatswirtschaft einbezogen zu werden. Der Handel mußte sich neu orientieren und neuen Regeln gehorchen, wobei die Verwaltung immer im Zielkonflikt handeln mußte, einerseits nur durch der Provinz angemessene Politik das Gedeihen des ihr anvertrauten Gebietes zu befördern, um so mehr Einkünfte für den Staat erwirtschaften zu können, andererseits dennoch ein Zusammenwachsen Preußens als Wirtschaftsraum sukzessive zuwege zu bringen. In den Kernprovinzen war Preußen dabei durchaus erfolgreich, im Westen im Grunde gescheitert. Dort wurde dieses Ziel zumindest zeitweise (1765 bis 1786) aufgegeben. Dafür gab es Gründe²², denen sich Friedrich II. nur widerwillig gefügt hat, was besonders die lang andauernde Auseinandersetzung wegen der Steuerverfassung in der Grafschaft Mark verdeutlicht. Eine solche Auseinandersetzung ist Ostfriesland erspart geblieben. Daß es auch ein Vorteil sein konnte, ein „Anhängsel“ Preußens zu sein, wird in der Regionalgeschichtsschreibung nicht hinreichend reflektiert.

Ostfriesland wurde keineswegs Teil eines preußischen Wirtschaftsraums, auch wenn sich aus der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen Möglichkeiten ergaben und kameralistische Politik preußischer Prägung nicht an Ostfriesland vorbeiging. Das war kein Versäumnis, sondern Folge von Sachzwängen, deren weitgehende Achtung im Interesse der Ostfriesen lag, die keine Handelsbeschränkungen wünschten. Die Stabilität, die aus der preußischen Herrschaft über Ostfriesland erwuchs, war der wohl beste Beitrag, den der Herrschaftswechsel von 1744 für Ostfrieslands Wirtschaft erbrachte.

²¹ Grünhagen 1, S 347; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 984; Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 179f (auch: Kaufhold in PP, S 80); Schieder, Friedrich, S 51ff.

Dafür zahlten die Ostfriesen ihren Preis: Zur Wirtschaftspolitik gehörte und gehört auch Finanzwirtschaft. In kaum einem Staat mag dieser Aspekt wichtiger gewesen sein als im Preußen des 18. Jahrhunderts. Wichtig war in diesem Zusammenhang, wie der Staat umverteilt. In einem domänenintensiven Land wie Westpreußen zog er den größten Teil des Kapitals an sich. Was davon dem Land wieder zugute kam bzw. ob es sich um staatlich organisierte Umverteilung in der Provinz handelte oder um Kapitalabzug bzw. um gesamtstaatliche Umverteilung, hing zum größten Teil vom Faktor Militär ab. Stand in einer Provinz viel Militär, floß viel Geld ins Land zurück - wie in Schlesien.²³ Daneben war die Investitionstätigkeit des Staates für zivile Projekte relevant. Auch hier wurde Schlesien vergleichsweise gut berücksichtigt. Ostfriesland bezahlte wie im Grunde alle Westprovinzen für die fast vollständige Freiheit vom preußischen Militär und für die Zurückhaltung des Staates im merkantilistischen Sinne mit einer denkbar einseitigen Lenkung der staatlichen Gelder, die fast nur gen Berlin gingen.

Ein Gedankenspiel soll verdeutlichen, wie die Gleichung ausgesehen hätte, wenn Ostfriesland proportional ins Militärsystem Preußens in der Zeit um 1770 einbezogen worden wäre: In Ostfriesland hätten knapp 3000 Mann stehen müssen, also ca. zehnmal so viel wie tatsächlich dort stationiert waren. Diese Garnison, für die gewiß auch der Ausbau Emdens als Festung nötig gewesen wäre, hätte ca. 200.000 Thaler an Unterhalt gekostet, d.h. fast genau die Summe, die Preußen zu dieser Zeit aus dem Land nach Berlin transferierte.²⁴ So gesehen war der Umstand, daß Ostfriesland zum fiskalischen Teil des preußischen Militärstaates gehörte, nicht aber zum militärischen im engeren Sinne, Ursache der Einseitigkeit der Finanzströme, deren Auswirkungen auf die Wirtschaft unbestreitbar, aber schwer genau zu definieren sind. Das, was die Ostfriesen schätzten und was daher als „friesenfreundliche“ Politik gelten konnte – die Freiheit vom Militärsystem –, und das, was als größter Nachteil der preußischen Zeit gilt – der Kapitalabzug –, waren also zwei Seiten einer Medaille. Dieser Zusammenhang ist bei den vielen Klagen über die friderizianische Finanzpolitik in Ostfriesland noch nicht klar

²² Vgl. Kap. VII.2.2.-2.4. u. IX.1. hier.

²³ Vgl. Kap. X.1.2. u. 1.3. hier.

²⁴ Rechnung nach folgenden Prämissen: 150.000 Mann auf knapp 5 Millionen Einwohner, davon maximal 70.000 Kantonisten (siehe Angaben Friedrichs II. im PT von 1768: Dietrich, Testamente, S 517); Kosten je Mann ca. 70 Thaler im Jahr, denn: Kosten des Militärs von ca. 35.000 Mann in Schlesien bei über 2,1 Millionen Thalern und 12 Millionen Thaler für Militärzwecke 1786/87 bei wenigstens 180.000 Soldaten (Panorama, S 343).

benannt worden.²⁵ Im Grunde war das Prinzip im Absolutismus geläufig: Privilegien gegen Zahlungen.²⁶

Die Kehrseite der besonderen Stellung der Westprovinzen innerhalb Preußens und insbesondere Ostfrieslands war besagter Kapitaltransfer und der Umstand, daß die großangelegten staatlichen Maßnahmen in der Wirtschaft im Stile der Trockenlegung des Oderbruchs oder des Kanals bei Bromberg im Westen kein Gegenstück fanden. Die Kolonisation Ostfrieslands litt unter Geldmangel. Erst 1786 wurden die Westprovinzen wieder stärker als Teil des Ganzen behandelt. Insgesamt entwickelten sie sich gemäß der allgemeinen Konjunktur. Die Neutralisierung Norddeutschlands unter preußischem Schutz in den Jahren 1795 bis 1806 kann als Wiederanknüpfung an die „Westpolitik“ des Großen Kurfürsten gesehen werden und wirkte in dieser kurzen Zeit positiv auf die Entwicklung Ostfrieslands. Im Übrigen wird hier auch deutlich, wie fließend und vom Zeitpunkt der eigentlichen „Annexion“ unabhängig die preußische Integration Ostfrieslands im Grunde war²⁷: Ende des 17. Jahrhunderts vertrat Preußen Ostfriesland in Reichsangelegenheiten, hatte ebensoviel Soldaten dort stationiert wie nach 1763 und nutzte Emden als Kriegshafen; um 1770 jedoch war Ostfriesland tatsächlich nur ein „Anhängsel“, obgleich es staatsrechtlich unbestritten Teil Preußens geworden und administrativ integriert war.

Da alle Westprovinzen im Prinzip von dem Problem besagter fiskalischer Einbahnstraße betroffen waren, andererseits aber fast alle funktionierende Ständevertretungen behalten hatten, ist es als Versäumnis anzusehen, daß der preußische Staat den Ständen und damit den Einzelprovinzen nicht mehr Freiraum ließ, wenn er schon nicht selbst investieren wollte. Der Dispositionsfond der ostfriesischen Stände war gegen Ende der preußischen Zeit „großzügig“ auf 5000 Thaler erhöht worden, was verglichen mit den Summen, die die KDK, die Stände oder die Kommunen und Genossenschaften bewegten²⁸, kaum als Grenze des Möglichen gelten kann. Wenngleich es 1749 keine Alternative zur rigiden Beschränkung der ständischen Finanzwirtschaft gab, so genügte diese doch ein halbes Jahrhundert später voll den Forderungen, die Preußen an sie zu stellen pflegte: Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Ordnung im Sinne Preußens. Es

²⁵ Wiarda hat indirekt darauf hingewiesen, als er die Okkupation von 1757/58 im Gegensatz zum Raubzug von 1761 als die Wirtschaft wenig schädigend schildert, weil das Militär den größten Teil der Kontribution im Lande wieder verwendete: Wiarda 9, S 84f.

²⁶ E. Hinrichs, Ostfriesland, S 10.

²⁷ Vgl. Kap. IV.2.2. hier (und: Müller-Weil, Außenpolitik, S 30ff).

²⁸ Vgl. Kap. VII.2.3. hier.

scheint, als habe die preußische Verwaltung hier nicht reflektiert, daß sich die Rahmenbedingungen bereits geändert hatten. Nur einige Vertreter des Reformbeamtentums haben das Problem sehr wohl erkannt. Die preußische Finanzwirtschaft bot wenig Spielraum und war dabei unübersichtlich.²⁹ Ständischer Finanzwirtschaft sollte zumindest auf Provinzebene wieder mehr Raum gewährt und Besteuerung dezentralisiert werden.³⁰

Dies stand durchaus im Einklang mit den Problemen der gesamtstaatlichen Finanzwirtschaft Preußens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, da Friedrich der Große das System verkompliziert und zementiert hatte, so daß es zwar leistungsfähig, aber unbeweglich war. Im Verwaltungsalltag in den Westprovinzen sannen Männer wie Stein und Vincke nach Lösungen, die aber schwer umzusetzen waren, weil die „Staatsmaschine“ dabei weiter laufen mußte.³¹ Die Westprovinzen als Gebiete, die nicht nur nach besonderen Grundsätzen verwaltet werden mußten, sondern in spätfriederizianischer Zeit wegen ihrer geringen Bedeutung in der Politik Friedrichs II. auch so regiert werden konnten, boten Spielraum für progressive Lösungen abseits des staatlichen Zentralismus. Dieser in der älteren Absolutismusforschung so zentrale Begriff muß relativiert werden. Erstens lag der sachliche Schwerpunkt von Entscheidungen der Tendenz nach auf unteren Ebenen: das GD hatte seine Entscheidungen auf Basis der bei den Kammern erstellten Akten zu treffen, die wiederum häufig auf die Untersuchungen von Lokalbeamten zurückgingen.³² Zweitens hatte Friedrich II. um seiner autokratischen Herrschaft willen das Maß an zentraler Lenkung der gesamtstaatlichen preußischen Verwaltung in Berlin bewußt torpediert, gleichsam das unter Friedrich Wilhelm I. vergleichsweise weit vorangeschrittene Maß an Zentralisierung über Verwaltungseinheit zurückgedreht.

In den Westprovinzen und damit auch in Ostfriesland boten einerseits die funktionsfähigen Stände, aber auch die intakten Strukturen kommunaler Selbstverwaltung Möglichkeiten, abseits zentralistischer Verwaltungskonzepte zu passenden Lösungen moderner Herrschaftspraxis zu kommen. Kommunen waren im Westen auch politische Subjekte. In Ostfriesland war die landständische Verwaltung auch ohne weitere Einteilung in kleinere Kreise möglich, weil die tief im Land verwurzelte Kommunalverwal-

²⁹ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 70f.

³⁰ Das Beispiel Geldern lief darauf hinaus – vielleicht eine „Bankrotterklärung der friederizianischen Verwaltung“ (Lehmann, Stein, S 33), aber auch eine Vorwegnahme der späteren Reformdiskussion (Barmeyer, Provinz u. Gesamtstaat bei Vincke, S 143).

³¹ Ritter, Stein, S 130.

³² Vgl. Kap. XI.1.2. hier.

tung sehr leistungsfähig war.³³ Wenn sich daraus ergebende Möglichkeiten zur Fortbildung des preußischen Staates oder zumindest der westlichen Landesteile ungenügend oder verspätet bewußt genutzt wurden, ist darin die Kehrseite der Herrschaftsferne zu sehen, da abseits monarchischer Autokratie nur Spitzenbeamte mit einem hohem Maß an persönlicher Motivation die Gefahr des un kreativen Schlendrians bannen konnten.³⁴ Wie maßgeblich das Personal an der Spitze war, wie sinnvoll aber gerade für die herausragenden Vertreter der preußischen Bürokratie ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit war, zeigen die Beispiele Cocceji, Lenz und Vincke. Die Spitzenbeamten waren auch deshalb so wichtig, weil schon die Kameralverwaltung auch außerhalb Ostfrieslands im 18. Jahrhundert einen bemerkenswert hohen Anteil an Landeskindern aufwies.

Wenn man eine Achse aufstellen wollte, die auf der einen Seite ein geringes Maß an Anbindung an den Gesamtstaat bezeichnet, auf der anderen ein Maximum, dann würde die Kurmark als Kernland eine Seite bezeichnen, Geldern auf der anderen die lockerste Anbindung an die preußische Monarchie. Geldern war kantonsfrei und spätestens seit 1770 frei von den Zwängen merkantiler Politik, denn das geldrische Landes-Administrationskollegium stand seit 1770 selbständig unter dem GD, pachtete Akzise und Zölle.³⁵ Man könnte sagen, Geldern sei nur „tributpflichtig“ gewesen, da Preußen sich von den dortigen Ständen lediglich gewisse Summen auszahlen ließ. Dann folgen die niederrheinischen Provinzen, die zwar Kammern und Regierungen unterstellt waren, die aber besonders aktive Stände behielten, Mitte des 18. Jahrhunderts kantonsfrei wurden und in denen Landräte nur als Koordinatoren der weiter recht autonomen Lokalverwaltung fungierten. Die Kirchengaufsicht war dort bemerkenswerterweise nicht territorialisiert worden. In Minden wurde fürs Heer rekrutiert und loyale Gesinnung, die Friedrich II. im Gegensatz zu den Klevern würdigte, war dort weiter ausgeprägt.³⁶

Ostfriesland gehörte eher in die westfälische Gruppe, denn wie in Minden gab es dort eine längere Zeit ohne Landtag. Zwar war Ostfriesland immer kantonsfrei, aber dafür brachte Preußen eine Kirchengaufsicht nach lutherischem Vorbild zuwege. Auf jeden Fall kann man es nicht einfach zusammen mit Geldern als Ausnahme im preußischen Staat betrachten.³⁷ Die eigenständige ständische Finanzverwaltung bedeutete nicht, Ostfriesland sei eine „Singularität“ innerhalb Preußens geblieben, vor

³³ Vgl. Kap. VI.2.2., VII. 2.2. u. XI.2.2. hier.

³⁴ Vgl. Kap. XI.1.1. u. 3.1. hier.

³⁵ Carl, Okkupation, S 407; Hubatsch, Verwaltung, S 243.

³⁶ Friedrich II. 1768: Dietrich, Testamente, S 591.

allem nicht, wenn man das AC als ein Kollegium in der Funktion eines Landrates ansieht.³⁸ Außerdem gab es abseits dieser Frage alle gängigen Verwaltungsinstitutionen. Aus der abgelegenen Lage, der zeitweisen Idee eines Tausches und der Kontinuität seiner ständischen Einrichtungen zu folgern, Ostfriesland sei eine Ausnahme in einem ansonsten recht weitgehend homogenisierten Länderkonglomerat gewesen, trägt nicht.³⁹ Ostfriesland sollte als eine der Westprovinzen gelten, nicht als Sonderfall.

Schlesien wiederum ist ein Beispiel dafür, daß die Zurückdrängung des Einflusses des GD, also eine Dezentralisierung auf höchster Verwaltungsebene, nicht heißen mußte, die Provinz sei nicht nach den Grundsätzen preußischer Verwaltungskunst regiert worden. Das Provinzialministerium und die Herrschaft Friedrichs II. am GD vorbei hießen nicht, daß die Verwaltung Schlesiens sich im übrigen von gängigen Gepflogenheiten unterschieden hätte. Damit ist auch der Versuch Oswald Hausers, eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner für preußische Integrationspolitik zu finden, nicht tragfähig. Er meint, es habe „bei den Verwaltungsorganen der mittleren und unteren Ebene allgemein größere Bereitschaft“ bestanden, „mindestens zunächst noch Institutionen der früheren Staaten beizubehalten.“⁴⁰ In Schlesien wurde gerade auf diesen Ebenen umgehend eine Angleichung vorgenommen. Auch die Staatsbildung Brandenburg-Preußens verlief unabhängig von formal-hierarchischen Strukturen: Die Oberratsstube in Königsberg bestand fort, während auf mittlerer Ebene die Kommissare zu Beginn des 18. Jahrhunderts dabei waren, ihr gleichsam den Boden zu entziehen.⁴¹ Zentralisierung begann sozusagen in der Mitte der traditionellen Verwaltung.

Das schlesische Provinzialministerium war zwar keine überkommene Institution im Sinne Hausers, zeigt aber, daß selbst bzw. gerade unter Friedrich dem Großen eine Sonderregelung auch auf höchster Ebene der Verwaltungshierarchie nicht bedeutete, daß ansonsten das übliche preußische Herrschaftssystem nicht vollständig übertragen werden konnte. Bei näherem Hinsehen erscheint so die These vom Kunststaat Preußen nicht als leichtfertig formulierter Gemeinplatz zum Topos preußischer Staatsbildung und Integrationspolitik. Der grundsätzliche Aufbau der preußischen Verwaltung war

³⁷ So Horst Carl (Okkupation, S 406).

³⁸ Vgl. Kap. VI. 2.2. hier.

³⁹ Siehe etwa Rüdiger Schütz in PP, S 28; Eimers, Integration Ostfrieslands, S 121. Dies soll auch für die erwähnte Interpretation der Rolle Ostfrieslands innerhalb Preußens gelten, denn es war weder eine besonders benachteiligte noch besonders abweichende Provinz Preußens.

⁴⁰ Oswald Hauser: Grundsätze preußischer Integrationspolitik, in: Baumgart, Integration, S 475-486, hier S 478.

⁴¹ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 169f.

zwar durchaus gleichförmig, aber in sich dennoch erstaunlich flexibel. Die Funktionen, die aus der älteren Verwaltungstradition unter dem Dach der Regierungen in den Provinzen ausgeübt wurden, waren vielfältig. Selbst die neuere in den Kammern organisierte Verwaltung war sehr anpassungsfähig.⁴² Die Ressortabgrenzung zu den Regierungen und die Besetzung der landesherrlichen Kollegien; das Amt des Oberpräsidenten mehrerer Kammern oder die Einrichtung von Kammerdeputationen für entfernte Gebiete, die eine eigene Kammer nicht rechtfertigten; die Kompetenzabgrenzung zu ständischen Verwaltungseinrichtungen und die konkrete Umsetzung der Steuerverwaltung; die Kirchenaufsicht : überall war Flexibilität möglich.

Auch eine Entwicklungstendenz, die die Idee von einer sich langsam, aber kontinuierlich ausbildenden einheitlichen Staatlichkeit suggeriert, ist im Grunde nicht belegbar, da weder die Zahl an verschiedenen Typen von Ressortreglements im Laufe des 18. Jahrhunderts abnahm, noch der Weg einer möglichst weitgehenden Kompetenzausstattung der Kammern, der das 17. Jahrhundert geprägt hatte, weitergegangen wurde. Die Bandbreite verschiedener Untertypen selbst innerhalb der Kameralverwaltung verminderte sich während der gesamten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht. Während Ostfriesland nach dem Ressortreglement von 1749 verwaltet wurde, ging man in Schlesien über diesen Stand hinaus, indem die Kammern noch mehr Kompetenzen erhielten. In den polnischen Teilungsgebieten dagegen wurden aber wiederum Kammern eingerichtet, die ihre jurisdiktionellen Befugnisse an die Regierung abgetreten hatten⁴³ - wohl, um mit der Idee der Gewaltenteilung zu experimentieren, denn aufgeklärt war die preußische Spitzenbürokratie schon, so konservativ ihr Staat mittlerweile auch geworden war. Aus administrativem Blickwinkel kann man also festhalten: Hinsichtlich der Anbindung an die Zentralverwaltung in Berlin und hinsichtlich der landesherrlichen Behörden in der Provinz und deren Kompetenzabgrenzung entsprach Ostfriesland sehr wohl den preußischen Verwaltungsstandards; die Besonderheiten lagen bei den Kompetenzen gegenüber Ständen und lokalen Strukturen. Hier ähnelt Schlesien mehr dem Standard in den Altprovinzen, war aber wiederum bei anderen Fragen eine Ausnahme. Man könnte sagen, Ostfriesland sei administrativ der Summe nach ebenso integriert worden wie Schlesien.

⁴² Überblick etwa: Hubatsch, Verwaltung, S 148ff u. in: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 892ff.

⁴³ Überblick über das späte 18. Jahrhundert: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 297. Nach dem Prinzip von 1749 wurden die Westprovinzen inklusive Ostfriesland und die mittleren Provinzen verwaltet; in Schle-

Preuße zu sein konnte vielerlei bedeuten, war in der Regel Teil sich überlagernder Identitäten, was wiederum für die einzelnen Provinzen und für die verschiedenen Bevölkerungsschichten unterschiedlich ausgefallen sein wird, auf jeden Fall aber schwer zu bestimmen ist und hinsichtlich der breiten Bevölkerungsschichten eher als wenig relevant angesehen werden sollte.⁴⁴ Patriotisch wurden die Hugenotten, die keine landschaftliche Identität hatten. Ihre Loyalität galt aber vorrangig dem Haus Hohenzollern, das sie aufgenommen und privilegiert hatte.⁴⁵ Korpsgeist in der Bürokratie basierte auf einer Art von Stolz auf die aktive Teilhabe an einem als modern geltenden Staatswesen. Dieser Korpsgeist war aber eine Schranke für Preußens katholische Untertanen – insbesondere, wenn sie Polen waren. Ob eine Verschmelzung der weitläufigen polnischen Gebiete und deren Eliten mit Preußen erfolgreich verlaufen wäre, wenn diese Gebiete dauerhaft preußisch geblieben wären, ob dieser Zweivölkerstaat dabei stabil geblieben wäre, ist eine Frage, die man nicht wie Haffner zu leicht nehmen sollte.⁴⁶ 1772 lagen derartige Gedankenspiele den preußischen Eliten zumindest fern. Für die Westprovinzen wird man von einer preußischen bzw. monarchistischen Staatsgesinnung allenfalls neben der regionalen Identität ausgehen können.

Die Ostfriesen, deren Stammesbewußtsein denkbar tief verwurzelt war, wurden loyale Untertanen des Königs von Preußen, blieben ansonsten aber wer sie waren, denn einen problematischen Widerspruch gab es nicht. Militärzwang hätte einen solchen schaffen können, aber, wie Hardenberg zu Recht meinte⁴⁷, mit diesen Pflichten im Sinne eines hochgespannten Militärstaates waren die Ostfriesen nicht konfrontiert worden. Ihre Gewohnheit, ihre Rechte zäh zu verteidigen, war insgesamt geachtet worden. Im Grunde blieb für sie fast alles wie gewohnt: Ständeverwaltung, Kommunalverwaltung, Deichwesen, Militärdienstfreiheit, etc.. Daß die Autorität des Landesherrn und seiner Behörden ernst zu nehmen sei und daß man die Steuern prompt zu zahlen habe, bedeutete eine konkrete Änderung der bisherigen Verhaltens- und Denkd dispositionen – durchaus zum Wohle des Landes selbst, das damit diszipliniert wurde und gleichsam Anteil nahm an den Leistungen des Absolutismus in Hinblick auf die Herausbildung

sien und Südp preußen besaßen die Regierungen weniger, die Kammern mehr Gewicht; in Ostpreußen, Neuostpreußen, Ansbach und später Münster war die Rechtsprechung von der Verwaltung getrennt.

⁴⁴ Opgenoorth in: PP, S 20.

⁴⁵ Dazu: Thadden, Hugenotten.

⁴⁶ Haffner, Preußen, S 189; vgl.: Bömelburg, Aufgeklärte Beamte gegen Adelseliten.

⁴⁷ Vgl. Kap. XI.3.2. hier.

moderner Staatlichkeit.⁴⁸ Diese Studie hat ein hohes Maß an Kontinuität innerhalb des vor allem mit dem Jahr 1749 verbundenen Wandels gezeigt. Gerade in der Frage der Zahlungsmoral entstand eine Interessengleichheit zwischen Monarchie und den ostfriesischen Untertanen aus den niederen Bevölkerungsschichten, wohl der menschlichen Verhaltenstendenz folgend, Steuern lieber zu zahlen, wenn man deren Erhebung und deren Verwendung als gerechtfertigt empfindet. Inwieweit strenge preußische Dienstgesinnung, die dem Kanzler Homfeld zu schaffen gemacht hatte, bei den Bauern insgesamt spürbar war und ob sie als etwas Preußisches wahrgenommen wurde, ist schwer zu beantworten und wohl nicht zu bejahen. Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, daß es keinen Hinweis darauf gibt, daß es in Preußen als Problem empfunden wurde, über ein Land mit vollkommen anderer Sozialstruktur zu herrschen. Ein freier Bauer war ein willkommenes Untertan, auch wenn er militärisch nicht zu verwenden war. Die Beamten klagten über Ungewohntes, wenn es ihnen mehr Arbeit abverlangte, aber nicht im wertenden Sinne.

Eine ungewöhnliche „Spur“ hat Preußen in der ostfriesischen Landesgeschichte hinterlassen. Es ist bemerkenswert, daß die Ostfriesen sich erst als Einheit zu begreifen lernten, als sie eine kleine Provinz in einem größeren Ganzen geworden waren. Ein diffuses friesisches Stammesbewußtsein wurde zu einem territorial orientierten Landesbewußtsein, wie es noch heute stabil innerhalb Niedersachsens steht.⁴⁹ Damit war die lange überfällige innere Stabilität entstanden, die als positiver – wenn auch wohl so kaum intendierter – Beitrag Preußens zur ostfriesischen Landesgeschichte zu bewerten ist. In Anlehnung an das ostfriesische Preußenjahr 1997 könnte man formulieren: „Als Friesen Preußen werden mußten, wurden sie zu Ostfriesen und daneben zu loyalen Untertanen der preußischen Krone“. Gerade die von Hardenberg als privilegiert eingeschätzte Position der Ostfriesen im preußischen Staat – d.h. das, was hier überspitzt als das „andere“ Preußen bzw. als Preußen „light“ im Gegensatz zur rigiden Politik in Westpreußen charakterisiert wurde – hinterließ eine positive Erinnerung in seiner atypischen Provinz, obgleich Preußen keine durchgehend sinnvolle Ostfrieslandpolitik betrieben hatte. Dies ist der Grund, der für die noch 1866 spürbare und fast merkwürdig

⁴⁸ Die von Horst Carl (Okkupation, S 374) bezweifelte Disziplinierung Ostfrieslands ist Preußen sehr wohl gelungen, was aus dem loyalen und konstruktiven Verhältnis der Provinz zum Gesamtstaat um 1800 zu schließen ist.

⁴⁹ Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 13; E. Hinrichs, Ostfriesland, S 14.

anmutende Symbiose von Freiheitsmythos bzw. Regionalismus und Preußenpatriotismus verantwortlich war.⁵⁰

Paul Weßels schrieb in einer Rezension zu den Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft („Als Friesen Preußen waren“), es sei den Initiatoren und Autoren nicht darum gegangen, „die Legende von der großen Zeit Ostfrieslands unter Preußen in den Jahren 1744 bis 1806 weiterzustricken“.⁵¹ Wenn von Desinteresse Preußens an Ostfriesland gesprochen wird, ohne die Vorzüge dieser Position zu erwähnen, wenn der zweimalige Besuch Friedrichs II. in Emden unterbewertet wird⁵², wenn der Ringtausch von 1815 als von Preußen motiviert dargestellt wird, wenn die unglückliche Moorkolonisation leidig ausgeschlachtet wird⁵³, ohne sie in größeren wirtschaftlich-sozialen Zusammenhängen zu begreifen, dann kann man in der Tat davon sprechen, daß sich die ostfriesische Regionalgeschichtsschreibung darum bemüht, nicht in den Verdacht der Preußenfreundlichkeit zu geraten – nach Eberhard Straub ohnehin Kennzeichen des Umgangs mit der Geschichte Preußens.⁵⁴ Auch hier ist keine „Legende“ gestrickt worden, denn auch ohne Legende ist klar geworden, daß die „erste preußische Zeit“ Ostfrieslands eine Zeit war, die das Land auch ohne viel aktives Zutun Preußens vorangebracht hat. Wer allerdings die Legende geschrieben hat, an der niemand „weiterstricken“ möchte, darüber schweigt sich die Forschung aus. Wenn dabei lediglich Carl Hinrichs gemeint ist, dann wäre die Legende allzu überschaubar.

Daß der preußische „Obrigkeitsstaat“ gerade bei den Ostfriesen, die es Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit immer schwer gemacht hatten, positiv in der Erinnerung blieb, daß lebendiges Stammesbewußtsein und der abstrakte preußische Staat keinen Widerspruch darstellten, daß Zentralismus und Regionalismus sich auf eine auf die Reformideen von 1806-15 hindeutende Weise ergänzten, soll Hinweis darauf sein, daß eine vergleichende Studie mit regionalem Schwerpunkt allgemein und eine Beschäftigung mit preußischer Geschichte westlich der Weser speziell geeignet ist, dem Klischee vom „alten Preußen“ ein anderes Preußen gegenüberzustellen. Wenngleich die Westprovinzen oft – nicht immer – eine untergeordnete Rolle spielten, so waren sie Teil Preußens, dessen Geschichte nicht nur als die Geschichte einer Großmacht zu begreifen ist, sondern auch als Summe verschiedener Landesgeschichten.

⁵⁰ Vgl.: Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 143ff.

⁵¹ In: EJ 79 (1999), S 255.

⁵² Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 16.

⁵³ Siehe Kap. XI.3.2 bzw. IX.3.2. hier.

⁵⁴ Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 11f.

Bibliographie

1. Quellen

Ungedruckte Quellen

a.) Niedersächsisches Staatsarchiv in Aurich

Rep. 4	Fürstliches Archiv
Rep. 5	(Alte) Preußische Regierung
Rep. 5a-f	Kommissionen und Deputationen der Regierung
Rep. 6	Preußische Kriegs- und Domänenkammer
Rep. 10	Außerostfriesische Centralbehörden
Rep. 137 u. 138 I/II	Konsistorium Aurich: Kirchenangelegenheiten
Rep. 37, 45, 46 u. 47	Ämter: Norden, Wittmund, Esens u. Friedeburg
Rep. 151	Wasser- und Schiffsamt Emden
Rep. 241	Manuskripte
Dep. 1	Ostfriesische Landschaft
Dep 4	Familie des Fürsten zu Inn- und Knyphausen (Lütetsburg)
Dep 8	Familie Conring (Aurich)

b.) Andere Archive

GStAPK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin) II. HA Generaldirektorium, Abt. Ostfriesland
StEmd I/II	Stadtarchiv in Emden, 1. u. 2. Registratur
JaL	Johannes-a-Lasco Bibliothek (Emden), Handschriftensammlung

c.) Gesondert zitierte Titel

Appelle, Potsdam - Bernhard von Appelle: Erinnerungen an Potsdam und Sanscouci (1755), in: JaL, Nr. 155

Jhering, Kommunalverfassung – Georg Albrecht Jhering: Kurze Übersicht der ostfriesischen Gemeinde-Verfassung auf dem Lande, in: StA Aurich, Dep 4, XI, Nr. 38 (ca. 1820)

PH – Briefe Peter Homfelds an seinen Vater Anton Sebastian Homfeld, in: StA Aurich, Dep 8, Nr. 130

Gedruckte Quellen

- AB 1-16*: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. A: Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Neu hrsg. im Auftrag der HiKo. zu Berlin von Wilhelm Treue in 16. Bde. Frankfurt a. M. 1987/88.
- AB-Getreide*: Acta Borussica (B): Getreidehandelspolitik (4 Bde.).
- AB-Münze*: Acta Borussica (B): Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert (4 Bde.).
- AB-Zoll*: Acta Borussica (B): Handels-, Zoll- und Akzisepolitik (3 Bde.).
- ALR*: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe mit einer Einführung von Hans Hattenhauer. Frankfurt a.M. 1970.
- Anzeigen*: Wöchentliche Ost-Friesische Anzeigen und Nachrichten von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung des Handels und Wandels dienenden Sachen. Aurich 1747ff. (StA Aurich, Mat. W1).
- ARENDS Erdbeschreibung*: Johann Fridrich Arends: Erdbeschreibung des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes. Emden 1824.
- ARENDS, Ostfriesland und Jever 1-3*: Johann Fridrich Arends: Ostfriesland und Jever (3 Bde.). Leer 1818-20 (Ndr. Leer 1974).
- BÄR, Westpreußen*: Max Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Zweiter Band: Quellen. Osnabrück 1965 (1909).
- BRENNEYSEN I/II*: Enno Rudolph Brenneysen: Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, 2 Bde. Aurich 1720.
- DAMM, Beschreibung 1739*: Günter Möhlmann (Bearb.): Eine Beschreibung Ostfrieslands aus dem Jahre 1739. Kurzer Entwurf einer praktischen Beschreibung von Ostfriesland durch Hajo Laurentz Damm, in: EJB 47 (1967). S 158-182.
- DIARIUM*: Gedruckte Protokolle der Landtage in Emden (1744-49), in: StA Aurich, M 20, 240.
- DIETRICH, Testamente*: Die politischen Testamente der Hohenzollern. Bearb. von Richard Dietrich. Köln u. Wien 1986 (= VÖ aus den Arch. Pr. Kulturbesitz 20).
- EBEL, Bauernrechte*: Wilhelm Ebel (Hg): Ostfriesische Bauernrechte. Aurich 1964 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 5).
- EMMIUS 1-4*: Ubbo Emmius: Friesische Geschichte. Übersetzt von Erich von Reeden, 4 Bde. Frankfurt a.M. 1980/81.
- Europischer Mercurius*, (Nederlandsch gedenkboek of) Europäische Mercurius, Jg. 55 (1744).
- FREESE, Ostfriesland*: Johann Conrad Freese: OstFrieß- und Harrlingerland nach geographischen, topographischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen. Aurich 1796.
- Friesen-Mat*: Wolfgang Henckelmann u. Hans-Günther Schuster: Als Friesen Preußen waren – Ostfriesland im 18. Jahrhundert: Handreichungen und Materialien für den Schulunterricht (2 Bde. mit durchg. Seitenzählung). Emden /Aurich 1997.
- JHERING, Gründlicher Bericht*: Sebastian Eberhard Jhering: Gründlicher Bericht von der Beschaffenheit des Ostfriesischen Reichs-Mann-Lehens. Aurich 1744, in: StA Aurich, M 20, 241.
- Justizverfassung 1808*: M.W. van Boven und O. Moormann van Kappen: Die Justizverfassung Ostfrieslands und Jeverlands zu Anfang des Jahres 1808 (mit dem Bericht einer zeitgenössischen Kommission), in: EJB 65 (1985), S 52-71.
- KOCHENDÖRFFER, Denkschrift Vinckes*: Heinrich Kochendörffer: Eine Denkschrift Vinckes über die bäuerliche und ständische Verfassung in Ostfriesland, in: EJB 24 (1936), S 119-123.

LEHMANN, Preußen u. Kath.: Max Lehmann (Hg.): Preußen und die katholische Kirche seit 1640 (Fünf Teile). Ndr. Osnabrück 1965-67.

MIRABEAU, Pr. Monarchie: Honore G. de Mirabeau: Preußische Monarchie und französische Revolution. Briefe nach Deutschland und Kapitel aus der „Preußischen Monarchie“ in der Übersetzung von Jakob Mauvillon. Hrsg. von Horst Günther. Frankfurt a.M. 1989.

MITTENZWEI, Schriften u. Briefe Friedrichs: Ingrid Mittenzwei (Hg): Friedrich II. von Preußen. Schriften und Briefe. Frankfurt a.M: 1986.

MOERNER, Staatsverträge: Theodor von Moerner (Bearb.): Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700. Nach den Originalen des Königl. Geh. Staats-Archivs. Berlin 1865.

NÖLDEKE, Emden-Berlin: Ingeborg Nöldeke: Einmal Emden-Berlin und zurück im Frühjahr 1683. Die Reise des Reichsfreiherrn Dodo II. zu Innhausen und Knyphausen auf Lütetsburg in Ostfriesland als Präsident der Ostfriesischen Landstände im Frühjahr 1683 nach Berlin an den Hof des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, berichtet von einem unbekanntem Begleiter. Aus den Französischen übersetzt und mit einem Kommentar versehen von Ingeborg Nöldeke. Berlin 1989 (= Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 64).

Ostfr. Mbl.: Ostfriesische Monatsblätter für provinzielle Interessen (Aurich).

Ostfriesenwart: Mitteilungen des Bundes ostfriesischer Heimatvereine (Aurich).

PC Iff: Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. Hrsg. von der preußischen Akademie der Wissenschaften (46 Bde.). Berlin 1879-1939.

PRINZ, Mirabeau über Ostfriesland: P. Prinz: Mirabeau über Ostfriesland, in: *EJb* 9.2 (1891), S 73-85.

Pr. Statistik: Karl Heinrich Kaufhold u. Uwe Wallbaum (Hg): Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744-1806. Bearb. v. Marion Jinsak, Karin Ricklefs u. Uwe Wallbaum (= Quellen zur Geschichte Ostfriesland 16). Aurich 1998.

SMITH, Wohlstand der Nationen: Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Hrsg. u. übers. v. Horst Claus Recktenwald. Revidierte Ausgabe nach der 5. Aufl. von 1789. München 1978.

TB-Vincke: Wolfgang Knackstedt u. Wolfgang Henninger (Hg): Die Auricher Tagebucheinträge des preußischen Kammerpräsidenten Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844) aus den Jahren 1803-04 (2 Teile mit durchgehend zählenden Anmerkungsapparat), in: *EJb* 78 (1998), S 103-170 u. *EJb* 79 (1999), S 98-187.

VINCKE, Verwaltung Großbritanniens: Ludwig Freiherr von Vincke: Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens. 2. Aufl., hrsg. v. B.G. Niebuhr. Berlin 1848.

WIARDA 1-10: Tilemann Dothias Wiarda: Ostfriesische Geschichte (10 Bde.). Aurich 1791-98 (Bd. 10: Leer 1817).

WICHT, Landrecht: Matthias von Wicht: Das Ostfriesische Landrecht nebst Deich- und Sylrechte mit verschiedenen der ältesten Handschriften. Aurich 1746.

WIEMANN, Grundlagen: Harm Wiemann (Hg): Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611. Aurich 1974 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 8).

WS: Friedrich der Große: Werke und Schriften. Hrsg. und übertragen von Albert Ritter. Augsburg 1998.

2. Literatur und wissenschaftliche Hilfsmittel

ABEL, Agrarkonjunktur: Wilhelm Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3., neubearb. u. erw. Aufl., Hamburg u. a. 1978.

Acht: Die Acht und ihre sieben Siele. Kulturelle, wasser- und landwirtschaftliche Entwicklung einer ostfriesischen Küstenlandschaft. Hrsg. von Gerhard Steffens. 2., erw. Aufl. (in 2 Bd. mit durchgehender Seitenzählung). Pewsum/Leer 1987.

ACHILLES, Landwirtschaft: Walter Achilles: Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit. München 1991

ADAMS, Emden als Garnisonsstadt: Heinz Adams: Geschichte der Stadt Emden als Garnisonsstadt. Emden 1982.

ADB: Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875ff.

ALTHOFF, Gleichgewicht: Frank Althoff: Untersuchungen zum Gleichgewicht der Mächte in der Außenpolitik Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Krieg (1763-1786). Berlin 1995 (= Quellen u. Forsch zur brandenbg. u. pr. Geschichte 10).

ALVENSLEBEN, Chronik: Udo von Alvensleben: Die Lütetsburger Chronik: Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts. Norden 1955.

ANDERSON, Abs. Staat: Perry Anderson: Die Entstehung des absolutistischen Staates. Frankfurt a. M. 1979.

ANTHOLZ, Althusius: Heinz Antholz: Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden. Aurich 1955 (= Abh. u. Votr. 32).

ARETIN, Vom Reich zum Bund: Karl Otmar Freiherr von Aretin: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. 2., erg. Aufl. Göttingen 1993.

ARETIN, Friedrich: Karl Otmar Freiherr von Aretin: Friedrich der Große. Größe und Grenzen des Preußenkönigs. Freiburg 1985.

ARETIN: Länderschacher: Karl Otmar Freiherr von Aretin: Tausch, Teilung und Länderschacher als Folgen des Gleichgewichtssystems der europäischen Großmächte. Die Polnischen Teilungen als europäischen Schicksal, in: Klaus Zernack (Hg): Polen und die polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie: 1701-1871. Berlin 1982. S 53-68.

ARETIN, Aufgekl. Abs.: Karl Otmar Freiherr von Aretin (Hg): Der Aufgeklärte Absolutismus. Gütersloh 1974.

ARNDT, Reich und Niederlande: Johannes Arndt: Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg. Köln u. a. 1998 (= Münsterische historische Forschungen 13).

ARNDT, Kurfürst: Johannes Arndt: Der Große Kurfürst, ein Herrscher des Absolutismus? Über Möglichkeiten und Grenzen monokratischer Herrschaft im 17. Jahrhundert, in: Asch u. Duchhardt, Absolutismus, S 249-273.

ASCH u. DUCHHARDT, Absolutismus: Ronald G. Asch u. Heinz Duchhardt (Hg): Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700). Köln u. a. 1996 (= Münstersche historische Forschungen 9).

ASSMANN, Kulturelles Gedächtnis: Jann Assmann: Das Kulturelle Gedächtnis. München 1999.

BÄR, Westpreußen: Max Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Erster Band: Darstellung. Ndr. Osnabrück 1965(1909).

BARMEYER, Provinz und Gesamtstaat bei Vincke: Heide Barmeyer: Vincke und das Verhältnis von Provinz und Gesamtstaat in der Verfassungsgestaltung, 1813-1823, in: Behr u. Kloosterhuis, *Zwischen Reform und Restauration*, S 137-156.

BARTELS, Landschulen: Petrus Georg Bartels: Entstehung und Dotation der ostfriesischen Landschulen, in: *EJb* 8.1 (1888), S 41-55.

BARTELS, Konsistorium: Petrus Georg Bartels: Zur Geschichte des ostfriesischen Consistoriums. Aurich 1885.

BAUMGART, Integration: Peter Baumgart: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat. Köln u. a. 1985 (=NFBPG 5).

BAUMGART, Ständetum: Peter Baumgart (Hg): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internat. Fachtagung. Berlin u.a. 1983 (= VÖ. der HiKo. Berlin 55).

BAUMGART, Königskrönung: Peter Baumgart: Die preußische Königskrönung von 1701, das Reich und die europäischen Mächte, in: Hauser, *Preußen-Europa-Reich*, S. 65-86.

BAUMGART Kurm. Stände: Peter Baumgart: Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gerhard, *Stände*, S. 131-159.

BAUMGART, Schlesien: Peter Baumgart: Zur Annexion und Integration Schlesiens in den friderizianischen Staat, in: Baumgart, *Integration*, S. 81-118.

BAUMGART, Schlesien als Provinz: Peter Baumgart: Schlesien als eigenständige Provinz im altpreußischen Staat (1740-1806), in: Norbert Conrads (Hg): *Schlesien (Deutsche Geschichte im Osten Europas 3)*. Berlin 1994. S 346-464.

BAUMGART, Kontinuität und Wandel: Peter Baumgart (Hg): Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen. Sigmaringen 1990.

BEHR u. KLOOSTERHUIS, Zwischen Reform und Restauration: Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis: Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994 (= Quellen u. Forsch. aus staatl. Arch. 34).

BEHRJE u. van LENGEN: Ostfriesland: Karl-Heinz Behrje u. Hajo van Lengen (Hg): Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft. Aurich 1995.

BERGHAUS, Verfassungsgeschichte: Warner Mimke Berghaus: Die Verfassungsgeschichte der ostfriesischen Landschaft. Göttingen 1955 (Diss. masch.)

Bevölkerungsgeschichte: Ernst Hinrichs u. Henk van Zoon (Hg): Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum. Beiträge und Ergebnisse der Kolloquien. Aurich 1988.

Bilanz 1 u. 2: Preußen. Ein Ausstellungsführer in fünf Bänden. Reinbek bei Hamburg, 1981. Bd. 1: Versuch einer Bilanz. Hrsg. v. Gottfried Korff; Bd. 2: Beiträge zu einer politischen Kultur. Hrsg. v. Manfred Schlenke.

BIRTSCH, Hochabsolutismus und Stände: Günther Birtsch: Der preußische Hochabsolutismus und die Stände, in: Baumgart, *Ständetum*, S. 389-408.

BIRTSCH, Gewissensfreiheit: Günter Birtsch: Religions- und Gewissensfreiheit in Preußen von 1780-1817, in: *ZfhF* 11 (1984), S 177-204.

BIRTSCH, Idealtyp: Günter Birtsch: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich, in: *Aufklärung* 2.1, S 9-47.

BLÄNKNER, Frühmoderner Staat: Reinhard Blänkner: „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Rudolf Vierhaus u.a. (Hg): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Göttingen 1992. S 47-74.

BLICKLE, Landschaften: Peter Blickle: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973.

- BLICKLE, Untertanen*: Peter Blickle. Deutsche Untertanen: ein Widerspruch. München 1981.
- BLICKLE, Landgemeinde und Stadtgemeinde*: Peter Blickle (Hg): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich (Beiheft der HZ 13 (N.F.)). München 1991.
- BODELSCHWINGH, Vincke*: E. von Bodelschwingh: Das Leben des Ober-Präsidenten Freiherr von Vincke. nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Erster Teil: Das bewegte Leben (1774-1816). Berlin 1853.
- BOEKHOLT, Studenten*: Pieter Boekholt: Oostfriese studenten in Noord-Nederland (1750-1850), in: Friesen-Aufsätze, S 90-103.
- BOEKHOLT, Ndl. u. Nordwestdtdl.*: Pieter Boekholt: Die Beziehungen zwischen den nordöstlichen Niederlanden und Nordwestdeutschland, in: Eems en dollart, S 244-255.
- BOER u.a., Verwandnus*: Dick E.H. de Boer, Gudrun Gleba u. Rudolf Holbach (Hg): „...in guete freuntlichen nachbarlichen verwantnus und hantierung...“ Wanderungen von Personen, Verbreitung von Ideen, Austausch von Waren in den niederländischen und deutschen Küstenregionen vom 13.-18. Jahrhundert. Oldenburg 2001 (= Oldenbg. Schriften zur Geschichtswissenschaft 6).
- BOKELOH, Emden*: Karl-Heinz Bokeloh: Emders Wirtschaftsgeschichte 1744-1805. Preußischer Absolutismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer Randprovinz. Tübingen 1984.
- BÖMELBURG, Westpreußen*: Hans-Jürgen Bömelburg: Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischen Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756-1806). München 1995 (= Schriften des BI für ostdt. Kultur u. Gesch. 5).
- BÖMELBURG, Aufgeklärte Beamte gegen Adelseliten*: Hans-Jürgen Bömelburg: Aufgeklärte Beamte gegen barock-katholische Adelseliten. Ein Vergleich der österreichischen und preussischen Verwaltungspraxis in Galizien und Westpreußen (1772-1806), in: Walter Leitsch u.a. (Hg): Polen und Österreicher im 18. Jahrhundert. Warschau 2000. S 19-40.
- BORNHAK, Pr. Staatsgeschichte*: Conrad Bornhak: Preußische Staats- und Rechtsgeschichte. Berlin 1903/München 1979.
- BRAKENSIEK, Agrarreform*: Stefan Brakensiek: Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850.
- BRECHT, Hallischer Pietismus*: Martin Brecht: Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts – seine Ausstrahlung und sein Niedergang, in: Pietismus 2. S 319-357.
- BRUER, Juden in Preußen*: Albert A. Bruer: Geschichte der Juden in Preußen (1750-1820). Frankfurt a.M. 1991.
- BRÜGGEMANN, Landschullehrer*: Sibylle Brüggemann: Landschullehrer in Ostfriesland und Harlingerland während der ersten preußischen Zeit (1744-1806). Frankfurt a.M. 1987.
- BRÜGGEMANN, Bildung*: Sibylle Brüggemann: Bildung und Unterricht in Ostfriesland am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Friesen-Aufsätze, S 48-59.
- BUCHHOLZ, Öffentliche Finanzen*: Werner Buchholz: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung – Analyse – Bibliographie. Berlin 1996.
- BURG, Vincke u. die pr. Reformen*: Peter Burg: Vincke und die preußischen Reformen, in: Hans-Joachim Behr u. Jürgen Klosterhuis (Hg): Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994.
- BÜSCH, Militärsystem und Sozialleben*: Otto Büsch: Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713-1807. Berlin 1962.
- BUSSENIUS, Süd- u. Neuostpreußen*: Ingeburg Bussenius: Die preußische Verwaltung in Süd- und Neuostpreußen: 1793-1807. Heidelberg, 1960.
- CANZLER, Zünfte*: Gerhard Canzler: Zünfte und Gilden in Ostfriesland bis 1744. Weener 1999.

- CARL, Okkupation*: Horst Carl: Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg. Mainz 1993.
- CARL, Okkupation Ostfrieslands*: Horst Carl: Zwischen Kaunitz und Friedrich dem Großen: Die Okkupation Ostfrieslands 1757/58, in: EJB 71 (1991), S 63-82.
- CEGIELSKI, Reich u. poln. Teilung*: Tadeusz Cegielski: Das alte Reich und die erste Teilung Polens (1768-1774). Warschau 1988.
- CONRADS, Schlesische Stände*: Norbert Conrads: Die schlesischen Sände zwischen Habsburger Monarchie und Brandenburg-Preußen: Die schlesische Ständeversammlung im Umbruch – Vom altständischen Herzogtum zur preußischen Provinz, in: Baumgart, Ständetum, S. 335-364.
- CONRADS, Mentalitätswandel von oben*: Norbert Conrads: Politischer Mentalitätswandel von oben. Friedrichs II. Weg vom Gewinn Schlesiens zur Gewinnung der Schlesier, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 219-236.
- CONRING, Landschaftspolder*: Marie-Christina Conring: Des Königs neues Land. Die ostfriesische Kriegs- und Domänenkammer und die Eindeichung des Landschaftspolders im Jahre 1752, in: EJB 76 (1996), S 72-95.
- CONRING, Aurich*: Werner Conring: Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744. Aurich 1966 (= Abh. u. Votr. 43).
- CRAIG, Pr.-dt. Armee*: Gordon A. Craig: Die preußisch-deutsche Armee 1640-1945. Staat im Staate. Düsseldorf 1980 (Königstein/Ts. 1960).
- DEETERS, Erhebung Ulrich Cirkse nas*: Walter Deeters: Zur Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirkse na in Ostfriesland zum Reichsgrafen 1464, in: Dieter Brosius u. a. (Hg): Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hannover 1993. S. 127-136.
- DEETERS, Wappen der Stände*: Walter Deeters: Das Wappen der ostfriesischen Stände, in: EJB 58 (1978), S. 68-79.
- DEETERS Vom Großen und vom Kleinen*: Walter Deeters: Vom Großen und vom Kleinen. Preußen und Ostfriesland nach 1682, in: Preußen in Ostfriesland, S. 25-39.
- DEETERS, Bilanz*: Walter Deeters: Fridericianische Bilanz in Ostfriesland, in: EJB 66 (1986), S. 136-151.
- DEETERS, Frühneuzeitliches Ostfriesland*: Walter Deeters: Kleinstaat und Provinz. Allgemeine Geschichte der Neuzeit, in: Behje u. van Lengen: Ostfriesland, S 135-186.
- DEETERS, Aktenvernichtung*: Walter Deeters: Urkunden- und Aktenvernichtung in Ostfriesland, in: EJB 72 (1992), S 1-18.
- Deich 1-4*: Jannes Ohling (Hg): Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 1-4. Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ostfriesischen Küstenlandes. Pewsum 1969-74.
- DEMEL, Staatsabsolutismus*: Walter Demel: Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus. München 1993.
- DETTO, Besiedlung des Oderbruchs*: Albert Detto: Die Besiedlung des Oderbruchs durch Friedrich den Großen, in: FBPG 16 (1903), S 163-205).
- DEPPERMAN, Pietismus unter Friedrich I.*: Klaus Deppermann: Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.). Göttingen 1961.
- DEPPERMAN, Adel*: Klaus Deppermann: Der preußische Absolutismus und der Adel. Eine Auseinandersetzung mit der marxistischen Absolutismustheorie, in: Gesch. u. Ges. 8.4 (1982), S 538-553.
- DIETRICH, Staat und Landesteile*: Richard Dietrich: Der preußische Staat und seine Landesteile in den politischen Testamenten der Hohenzollern, in: Baumgart, Integration, S 1-31.

DIRKSEN, Predigerwahlrecht: H. Dirksen: Ueber das Predigerwahlrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland. Aurich 1889.

DOTZAUER, Reichskreise: Winfried Dotzauer: Die Deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition. Stuttgart 1998.

DROZDOWSKI, Verwaltungssystem: Marian Drozdowski: Der Zusammenstoß des preußischen Verwaltungssystems mit den polnischen Verwaltungstraditionen (1772-1806), in: Peter Nitsche (Hg): Preußen in der Provinz. Frankfurt a.M. 1991. S 22-34.

DUCHHARDT, Altes Reich: Heinz Duchhardt: Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806. München 1990 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 4).

DUCHHARDT, Absolutismus: Heinz Duchhardt: Das Zeitalter des Absolutismus. München 1989.

DREITZEL, Monarchiebegriffe: Horst Dreitzel: Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz (2 Bde. mit durchgehender Seitenzählung). Köln u. a. 1991.

DREITZEL, Absolutismus und ständische Verfassung: Horst Dreitzel: Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland. Ein Beitrag zur Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der frühen Neuzeit. Mainz 1992.

Dt. Verwaltungsgeschichte: Kurt G. A. Jeserich (Hg): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983.

DÜSELDER, Kulturelle Begegnungen: Heike Düselde: Kulturelle Begegnungen zwischen den Niederlanden und Nordwestdeutschland im Kontext von Konfessionalisierung und reformierten Gemeindeleben, in: de Boer u.a., Verwandnus, S 109-129.

EBEL, Ende des friesischen Rechts: Wilhelm Ebel: Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland. Aurich 1961 (= Abh. u. Vortr. 37).

EBELING u. KLEIN, Ravensberger Protoindustrialisierung: Diestrich Ebeling u. Peter Klein: Das soziale und demographische System der Ravensberger Protoindustrialisierung., in: Bevölkerungsgeschichte, S 27-48.

Ender Revolution: Die Ender Revolution von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 17. März 1995 in Emden, hrsg. von Hajo van Lengen. Aurich 1995.

EIMERS, Ständewesen in Ostfriesland: Enno Eimers: Das Ständewesen in Ostfriesland, in: Baumgart, Ständetum, S. 409-423.

EIMERS, Eingliederung Ostfrieslands: Enno Eimers: Die Eingliederung Ostfrieslands in den preußischen Staat, in: Baumgart, Integration, S. 119-168.

Eems en Dollard: Rondon Eems en Dollard: historische verkenningen in het grensgebied van Noordoost-Nederland en Noordwest-Duitsland. Redation: O.S. Knottnerus u.a. Groningen/Leer 1992.

ENDERS, Bauern und Feudalherrschaft: Liselotte Enders: Bauern und Feudalherrschaft der Uckermark im absolutistischen Staat, in: Jb für Gesch. des Feudalismus 13 (1989), S 249-283.

ENGELBRECHT, Landgemeinde: Jörg Engelbrecht: Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1982 (= Europäische Hochschulschriften 175).

ENGELBERG, Ständerechte: Gerfried Engelberg: Ständerechte im Verfassungsstaat. Dargestellt am Beispiel der Auseinandersetzung um die Rechte der landschaftlichen Repräsentanten Ostfrieslands mit dem Königreich Hannover. Berlin 1979.

ENGELHARDT, Glückseligkeit: Ulrich Engelhardt: Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts, in: ZfHF 8 (1981), S 37-79.

EßLINGER, Post: C. Eßlinger: Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806. Aurich 1908 (= Abh. u. Votr. 8/9).

FABER, Landschaft zwischen Staat und Regionalismus: Karl-Georg Faber: Zur Geschichte und Funktion der Landschaft zwischen Staat und Regionalismus, in: *EJb* 60 (1980), S 5-19.

Friesen-Aufsätze: Als Friesen Preußen waren. Ostfriesland im 18. Jahrhundert. Aufsatzband. Aurich 1997.

FREUND, Deutsche Geschichte: Michael Freund. Deutsche Geschichte. München 1979.

FREY, Friedrich I.: Linda u. Marsha Frey: Friedrich I. Preußens erster König. Köln u. a. 1984.

GABEL, Wilhelm III. und das Reich: Helmut Gabel: Wilhelm III. von Oranien, die Niederlande und das Reich – Beobachtungen zu den mentalen und verfassungspolitischen Voraussetzungen der Koalitionsbildung gegen Ludwig XIV., in: Lademacher, Oranien, S 69-95.

GEHRMANN, Bevölkerungsgesch.: Rolf Gehrman: Bevölkerungsgeschichte Norddeutschland zwischen Aufklärung und Vormärz. Berlin 2000 (= Schriftenreihe des FGP 1).

GELDEREN, Lipsius: Martin van Gelderen: Holland und das Preußentum: Justus Lipsius zwischen niederländischen Aufstand und brandenburg-preußischem Absolutismus, in: *ZfhF* 23 (1996), S. 29-56.

GEMBRUCH, Prinz Heinrich: Werner Gembruch: Prinz Heinrich von Preußen, Bruder Friedrichs des Großen, in: Kunisch, Persönlichkeiten, S 90-120.

GERHARD, Stände: Dietrich Gerhard (Hg): Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Göttinger 1969 (= Vö. des Max-Planck-Institus für Geschichte 27).

Grundkurs Geschichte: Hans-Jürgen Goertz (Hg): Geschichte: ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg 1998.

GIERKE, Althusius: Otto von Gierke: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Aalen 1981.

GORIßEN, Steuerreform: Stefan Gorißen: Die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791. Ein Modell für die Stein-Hardenbergschen Reformen?, in: Stefan Brakensiek u.a. (Hg): Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte. Bielefeld 1992. S 189-121.

GRÖTTRUP, Harlingerland: Hendrik Gröttrup: Die Verfassung und Verwaltung des Harlingerlandes 1581-1744. Aurich 1962 (= Abh. u. Votr. 38).

GRÜNHAGEN, 1 u. 2: Colmar Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. Breslau 1890-92.

HAFFNER, Preußen: Sebastian Haffner: Preußen ohne Legende. Hamburg 1979.

HAFFNER, Preußens kurze Geschichte: Sebastian Haffner: Preußens kurze Geschichte, in: Im Schatten der Geschichte. Historisch-politische Variationen aus zwanzig Jahren. Stuttgart 1985. S 27-41

HAHN, Staat im Staate: Louis Hahn: Wie Emden aufhörte, Staat im Staate zu sein. Der Widerspenstigen Zähmung durch Friedrich den Großen, in: *EJb* 28 (1942), S 56-97.

HAHN, Kurm. Stände: Peter-Michael Hahn: Landesstaat und Ständetum im Kurfürstentum Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Baumgart, Ständetum, S. 41-79.

HANSCHMIDT, Kurbrandenburg als Reichsstand: Alwin Hanschmidt: Kurbrandenburg als Kreisstand im Niederrheinisch-Westfälischen Kreis vom Westfälischen Frieden bis zum Spanischen Erbfolgekrieg, in: Hauser, Preußen-Reich-Europa, S. 47-64.

HANSCHMIDT, Westfalen im 18. Jahrhundert: Alwin Hanschmidt: Das 18. Jahrhundert (1702-1803), in: Wilhelm Kohl (Hg): Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Düsseldorf 1983. S 605-685.

HARNISCH, Kantonssystem: Hartmut Harnisch: Preußisches Kantonssystem und ländliche Gesellschaft. Das Beispiel der mittleren Kammerdepartements, in: Krieg und Frieden, S 137-165.

HARNISCH, Landgemeinde im Osten: Hartmut Harnisch: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: Landgemeinde und Stadtgemeinde, S 309-332.

HARNISCH: Landgemeinde: Hartmut Harnisch: Die Landgemeinde in der Herrschaftsstruktur des feudalabsolutistischen Staates. Dargestellt am Beispiel Brandenburg-Preußen, in: Jb für Gesch. des Feudalismus 13 (1989), S 201-245.

HARTMANN, Preußen und Dänemark: Stefan Hartmann: Die Beziehungen Preußens zu Dänemark (1688-1789) Köln u. Wien 1983 (= NFBPG 3).

HARTUNG, Staatsbildende Kräfte: Fritz Hartung: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze. Berlin 1961.

HAß, Kurm. Stände: Martin Haß: Die Kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1913.

HAUPT u. KOCKA, Hist. Vergleich: Heinz-Gerhard Haupt u. Jürgen Kocka: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme, in: Heinz-Gerhard Haupt u. Jürgen Kocka (Hg): Geschichte und Vergleich. Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Frankfurt a. M: 1996. S 9-45.

HAUPTMEYER: Landgemeinde in Norddtdl.: Carl-Heinz Hauptmeyer: Die Landgemeinde in Norddeutschland, in: Blickle, Landgemeinde und Stadtgemeinde, S 359-381.

HAUSER, Preußen-Europa-Reich: Oswald Hauser (Hg): Preußen, Europa und das Reich. Köln u.a. 1987 (= NFBPG 7).

HAUSSHERR, Verwaltungseinheit: Hans Haussherr: Verwaltungseinheit und Ressorttrennung. Vom Endes des 17. bis Beginn des 19. Jahrhunderts. Berlin 1953.

HAUSSHERR, Hardenberg: Hans Haussherr: Hardenberg. Eine politische Biographie. I. Teil: 1750-1800. Köln 1963.

HAUSSHERR, Provinz und Staat: Hans Haussherr: Provinz und Staat in der altpreußischen Finanzwirtschaft, in: Richard Dietrich u. Gerhard Oestreich (Hg): Forschungen zu Staat und Verfassung (Fs für Fritz Hartung). Berlin 1958. S 269-288.

HAYTER, England-Hannover-Preußen: Tony Hayter: England, Hannover, Preußen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlagen der britischen Operationen auf dem Kontinent während des Siebenjährigen Krieges, in: Kroener, Krieg zur Zt. Friedrichs, S 171-192.

HEINRICH, Licht: Gerd Heinrich (Hg): „Ein sonderbares Licht in Teutschland“. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640-1688). Berlin 1990 (= Beiheft 8 der ZfhF).

HEINRICH, Gesch. Preußens: Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie. Frankfurt a. M. 1981.

HEINRICH, Staatsdienst und Rittergut: Gerd Heinrich: Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie Drewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Bonn 1990.

HEIßLER, Singularität: Sabine Heißler: Die „ostfriesische Singularität“. Die politische und soziale Stellung der ostfriesischen Landstände im beginnenden Absolutismus 1660 bis 1690. Marburg 1995.

HELLER Luise Henriette: Gisela Heller: Luise Henriette von Oranien, Kurfürstin von Brandenburg, in: Jattie Enklaar u. Hans Ester (Hg): Brandenburg-Preußen und die Niederlande: zur Dynamik einer Nachbarschaft. Amsterdam 1993., S 122-136.

HELLMUTH, Naturrechtsphilosophie: Eckhart Hellmuth: Naturrechtsphilosophie und bürokratischer Werthorizont. Studien zur preußischen Geistes- und Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1985.

HELLMUTH, England u. Preußen: Eckhart Hellmuth: der Staat des 18. Jahrhunderts. England und Preußen im Vergleich, in: *Aufklärung 9.1* (1996), S 5-24.

HENNINGER, Zijtsema: Wolfgang Henninger: Der Lerner Leinereeder Coenrand Zijtsema (1702-1788). Zu einem Forschungsvorhaben über den europäischen Handel des Fleckens Leer im 18. Jahrhundert und die Entwicklung des lokalen Leinengewerbes, in: *Lengen, Collectanea Frisica*, S 311-339.

HENNINGER, Wirtschaftsgeschichte: Wolfgang Henninger: Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands in der Preußenzeit: ein Überblick, in: *Friesen-Aufsätze*, S 18-33.

HENNING, Thesaurierungspolitik: Friedrich Wilhelm Henning: Die preußische Thesaurierungspolitik im 18. Jahrhundert, in: I. Bog u.a. (Hg): *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Fs für Wilhelm Abel*, Bd. 2. Hannover 1974. S 399-416.

HENSHALL, Myth: Nicholas Henshall: *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern Europe*. London 1992.

HENTSCHEL, Preußen: Volker Hentschel: *Preußens streitbare Geschichte (1594-1945)*. Düsseldorf 1980.

HERSCHE, Italien im Barock: Peter Hersche: *Italien im Barockzeitalter 1600-1750. Eine Sozial- und Kulturgeschichte*. Köln 1999.

HERZOG, Upschört: Christa Herzog: *Upschört. Der Weg vom „wüsten Heidfeld“ zu einer „ordentlichen Kolonie“*. Leer 2000.

C. HINRICHS, Ostfr. in der Außenpol.: Carl Hinrichs: Die Rolle Ostfrieslands in der Außenpolitik Friedrichs des Großen, in: *Heim und Heerd (Sonderdruck) Norden 1927*, S 88-93.

C. HINRICHS, Hist. Problem: Carl Hinrichs: *Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen*. Hrsg. von Gerhard Oestreich. Berlin 1964.

C. HINRICHS, Landstände: Carl Hinrichs: *Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744-1756. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Staatsverwaltung Friedrichs des Großen. 1. Teil: 1744-1748*. Emden 1927 (= *EJb 22*).

C. HINRICHS, Preußentum und Pietismus: Carl Hinrichs: *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung*. Göttingen 1971.

C. HINRICHS, Einbau: Carl Hinrichs: *Der Einbau Ostfrieslands in den Friderizianischen Staat*, in: *EJb 45* (1965), S. 133-147.

E. HINRICHS, Ostfriesland: Ernst Hinrichs: *Ostfriesland unter Friedrich dem Großen. Epoche oder Episode?* Aurich 1997 (= *Perspektiven Ostfrieslands 5*).

E. HINRICHS, Absolutismus: Ernst Hinrichs (Hg): *Absolutismus*. Frankfurt a. M. 1986.

E. HINRICHS, Absolutismusforschung: Ernst Hinrichs: *Zum Stand und zu den Aufgaben gegenwärtiger Absolutismusforschung*, in: *Hinrichs, Absolutismus*, S. 7-32.

E. HINRICHS, Fürsten und Mächte: Ernst Hinrichs, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*. Göttingen 2000.

E. HINRICHS, Abschied vom Absolutismus: Ernst Hinrichs: *Abschied vom Absolutismus ? Eine Antwort auf Nicholas Henshall*, in: *Asch u. Duchhardt, Absolutismus*, S 353-371.

E. HINRICHS, Ancien Régime und Revolution: Ernst Hinrichs: *Ancien Régime und Revolution. Studien zur Verfassungsgeschichte Frankreichs zwischen 1589 und 1789*. Frankfurt a. M. 1989.

E. HINRICHS, Abs. im Schulbuch: Ernst Hinrichs: *Absolutismus im Schulbuch*, in: *Internationale Schulbuchforschung 8.1* (1986), S 303-320.

E. HINRICHS, Vergleichende Preußenforschung: Ernst Hinrichs: *Preußen und Europa. Neue Ansätze der vergleichenden Preußenforschung*, in: *Jörg Wolff (Hg): Stillstand, Erneuerung und Kontinuität. Einsprüche zur Preußenforschung*. Frankfurt a.M. 2001. S 11-33.

E. HINRICHS, Regionalgeschichte: Ernst Hinrichs: Regionalgeschichte, in: Carl-Hans Hauptmeyer (Hg): Landesgeschichte heute. Göttingen 1987. S 16-34.

HINTZE in AB: Otto Hintze: Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen bei Regierungsantritt Friedrichs II., in: AB, Bd. 6.1. (darin: Ostfriesland, S 557-614).

HINTZE, Commissarius: Otto Hintze: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: Otto Hintze: Beamtentum und Bürokratie. Hrsg. u. eingel. von Kersten Krüger. Göttingen 1981.

HINTZE, Hohenzollern: Otto Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk 1415-1915. Hamburg u. Berlin 1987 (Berlin 1915).

HINTZE, Reg. und Verw.: Otto Hintze: Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts-, und Sozialgeschichte Preußens. Hrsg. u. eingel. von Gerhard Oestreich. 2., durchges. Aufl. Göttingen 1967.

HIRSCH, Kurfürst und Ostfriesland: Ferdinand Hirsch: Der Große Kurfürst und Ostfriesland. (1681-1688). Aurich 1914 (=Abh. u. Votr. 18).

HOBBING, Erstgeburtssnachfolge: Hans Heinrich Hobbing: Die Begründung der Erstgeburtssnachfolge im ostfriesischen Grafenhouse der Cirksena. Aurich 1915 (= Abh. u. Votr. 19).

HOENSCH, Generalzoll: Jörg K. Hoensch: Der Streit um den polnischen Generalzoll 1764-66. Zur Rolle Preußens und Rußlands beim Scheitern der Finanzreform des Stanislaw August, in: Jb für die Gesch. Osteuropas 18 (1970), S 355-389.

HOLMSTEIN, Friedrich: Georg Holmstein: Friedrich II. Reinbek bei Hamburg 1969.

HOMEIER, Gestaltwandel: Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte. Ein Jahrtausend ostfriesischer Deichgeschichte, in: Deich 2, S. 3-75.

HOOGSTRAAT, Polderbauern und Moorhantjes: Jürgen Hoogstraat: Von reichen Polderbauern und armen Moorhantjes. Ostfriesland unter preußischer Herrschaft. Norden 1996.

HOSFELD-GUBER, Merkantilismus und Preußen: Jutta Hosfeld-Guber: Der Merkantilismusbegriff und die Rolle des absolutistischen Staates im vorindustriellen Preußen. München 1985 (=Volkswirtschaftliche Forschung und Entwicklung 13).

HUBATSCH, Verwaltung: Walther Hubatsch: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung. Köln u.a. 1973.

HUBATSCH, Absolutismus: Walther Hubatsch (Hg): Absolutismus. Darmstadt 1973.

HUBRICH, Staatseinheit: Eduard Hubrich: Zur Entstehung der preußischen Staatseinheit, in: FBPG 20 (1907), S 347-427.

HUBRICH-MÜHLE, Kontributionskataster: Cornelia Hubrich-Mühle: Der Kontributionskataster der Friderizianischen Landesaufnahme Westpreußens und des Netzedistriktes aus dem Jahre 1772/73. Überlieferungsgeschichte und Forschungsstand, in: ZfOstforsch. 39 (1990), S 1-19.

Hugenotten und Refugé: Frederic Hartweg u. Stefi Jersch-Wenzel (Hg): Die Hugenotten und das Refugé: Deutschland und Europa (Beiträge einer Tagung). Berlin 1990.

HUGHES, East Frisian Estates: Michael Hughes: The East Frisians: the Survival of powerful Provincial Estates in N. W. Germany in the 18th Century, in: „Album Francois Dumont“ (1977), S. 125-152.

ISAACSSOHN, Beamtentum: Siegfried Isaacssohn: Geschichte des Preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Bd. 3: Das Preußische Beamtentum unter Friedrich Wilhelm I. und während der Anfänge Friedrichs des Großen. Berlin 1884.

JACHENS, Krummhörn: Ute Jachens: Wandel der Agrar und Sozialstruktur in der Krummhörn vom Beginn des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Friesen-Aufsätze, S 80-89.

JAKULOWSKI-TIESEN, Pietismus in Niedersachsen: Manfred Jakulowski-Tiessen: Der Pietismus in Niedersachsen, in: *Pietismus* 2, S 428-445.

JANSSEN, Anna: Heiko Ebbel Janssen: Gräfin Anna von Ostfriesland – eine hochadelige Frau der späten Reformationszeit (1540/42-1575). Münster 1998.

JEISMANN, Bildungswesen unter Friedrich II.: Karl-Ernst Jeismann: Friedrich der Große und das Bildungswesen des aufgeklärten Absolutismus, in: Johannes Kunisch (Hg): *Analecta Fridericiana* (Beiheft 4 der *ZfHF* (1987)), S 91-113.

JOESTER, Brenneysen: Ingrid Joester: Enno Rudolph Brenneysen (1669-1734) und die ostfriesische Territorialgeschichtsschreibung. Münster 1963.

KAISER u. PIECHOCKI, Medizinstudenten: Wolfram Kaiser und Werner Piechocki: Ostfriesische Medizinstudenten und Ärzte als hallesche Doktoranden im 18. Jahrhundert, in: *EJb* 48 (1968), S. 52-81.

KAPPELHOFF, Emden: Bernd Kappelhoff: Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611-1749. (Geschichte der Stadt Emden 2) Leer 1994 (= Deich 11).

KAPPELHOFF, Ständeherrschaft: Bernd Kappelhoff: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim 1982 (Vö. d. HiKo. f. Nieders. u. Br. 24).

KAPPELHOFF, Landstände und Verfassung: Bernd Kappelhoff: Die ostfriesischen Landstände im Übergang vom Ancien Régime zur konstitutionellen Verfassung des 19. Jahrhunderts, in: *EJb* 61 (1981), S. 115-174.

KAPPELHOFF, Reichweite: Bernd Kappelhoff: Die soziale Reichweite der ostfriesischen Landstände im frühen 18. Jahrhundert und das Problem der ständischen Repräsentation, in: *Fragen der Ständeforschung am Beispiel der ostfriesischen Landschaft. Kolloquium des Forschungsinstituts für den friesischen Küstenraum am 6. Mai 1978. Aurich 1981. S. 15-25.*

KAPPELHOFF, Partizipation: Bernd Kappelhoff: Politische Partizipation und frühmoderner Staat. Ostfriesland vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: *Lengen, Collectanea Frisica*, S. 267-290.

KAPPELHOFF, Niederlandes Schlüssel: Bernd Kappelhoff: „Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß.“ Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Nds. Jb f. Landesgesch.* 67 (1995), S 59-80.

KAPPELHOFF, Wirtschaftsgeschichte: Bernd Kappelhoff: Probleme und Aufgaben bei der Erforschung der ostfriesischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: *EJb* 69 (1989), S 136-148.

KATHE, Pr. Kultur: Heinz Kathe, Preußen zwischen Mars und Museen. Eine Kulturgeschichte von 1100 bis 1920. München 1993.

KAUFHOLD, Staatswirtschaft: Karl Heinrich Kaufhold: Preußische Staatswirtschaft – Konzepte und Realität – 1640-1806, in: *Jb f. Wirtschaftsgesch.* 1994/3, S 33-70.

KAUFHOLD, Agrarpolitik in Schlesien: Karl Heinrichs Kaufhold: Friderizianische Agrar-, Siedlungs- und Bauernpolitik in Schlesien, in: *Baumgart, Kontinuität und Wandel*, S 167-201.

KLINKENBORG, Landung: Melle Klinkenberg: Die Einnahme Greetsiels durch die Brandenburger 1682, in: *EJb* 13 (1895). S. 234-239.

KLINKENBORG, Verkauf Emdens: Melle Klinkenberg: Der Plan Friedrichs des Großen Emden zu verkaufen, in: *EJb* 58 (1978), S. 81-92.

KLOPP, 1-3: Onno Klopp: *Geschichte Ostfrieslands*, 3 Bde. Hannover 1854-1858.

KLUETING, Integration Schlesiens: Harm Klueting: Die politisch-administrative Integration Preußisch-Schlesiens unter Friedrich II., in: *Baumgart, Kontinuität und Wandel*, S 41-62.

- KOCH u. WIARDA, Coetus*: Ernst Koch und Diddo Wiarda: Erbe und Auftrag. 450 Jahre Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen Ostfrieslands. Leer 1994.
- KOCH, Regierung und Hof Friedrichs I.*: Walther Koch: Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preußen (1697-1710). Neudr. Aalen 1991 (Breslau 1926).
- KOCH, Preußen*: Hansjoachim W. Koch: Geschichte Preußens. München 1980.
- KOCH, Friedrich u. sein Auricher Kammerpräsident*: Hinrich Koch: Fidericus Rex und sein Auricher Kammerpräsident, in: Friesen-Mat, S 6.125ff.
- KOHL, Galen*: Wilhelm Kohl: Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678. Münster 1964.
- KOHLMANN, Derschau*: (Dr.) Kohlmann: Christoph Friedrich von Derschau, der erste preußische Regierungspräsident von Ostfriesland, in: EJB 5.1 (1882), S 14-45.
- KÖNIG, Verwaltung*: Joseph König: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Göttingen 1955 (VÖ d. nieders. Archivverw. 2).
- KOOLMANN, Gemeinde und Amt*: Egbert Koolmann: Gemeinde und Amt. Untersuchungen zur Geschichte von gemeindlicher Selbstverwaltung und landesherrlicher Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland. Aurich 1969 (= Abh. u. Votr. 50).
- KROKOW, Preußische Brüder*: Christian Graf von Krockow: Die preußischen Brüder. Prinz Heinrich und Friedrich der Große: ein Doppelportrait. Stuttgart 1998.
- KOSER, Pr. Finanzen*: Reinhold Koser: Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786, in: FBPG 16 (1903), S 445-476.
- KOSER, Bevölkerungsstatistik*: Reinhold Koser: Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756-1786, in: FBPG 16 (1903), S 583-589.
- KOSELLECK, Reform u. Revolution*: Reinhard Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791-1848. 2., berichtigte Aufl. Stuttgart 1975.
- KRÖMER, Kl. Wirtschaftsgeschichte*: Eckart Krömer: Kleine Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands und Papenburgs. Norden 1991.
- KRÖMER u.a., Ostfriesland*: Eckart Krömer, Heino Schmidt u. Hajo van Lengen: Ostfriesland. Natur, Geschichte, Wirtschaft. Hannover 1987.
- KROENER, Schwungrad*: Bernhard R. Kroener: „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Kroener u. Proeve, Krieg und Frieden, S 1-23.
- KROENER, Materielle Grundlagen*: Bernhard R. Kroener: Die materiellen Grundlagen der österreichischen und preußischen Kriegsanstrengungen, in: Kroener, Krieg zur Zt. Friedrichs, S 47-78.
- KROENER, Krieg zur Zt. Friedrichs*: Bernhard R. Kroener (Hg): Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft Gesellschaft, Kriege. München 1989.
- KROENER u. PROEVE, Krieg und Frieden*: Bernhard R. Kroener u. Ralf Pröve (Hg): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Paderborn u. a. 1996.
- KUNISCH, Friedrich Wilhelm und die Großen Mächte*: Johannes Kunisch: Kurfürst Friedrich Wilhelm und die Großen Mächte, in: Heinrich, Licht, S. 9-32.
- KUNISCH: Mirakel*: Johannes Kunisch: Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettpolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges. München u. Wien 1978.
- KUNISCH, Absolutismus*: Johannes Kunisch: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. Göttingen 1986.

KUNISCH, Führungsschichten: Johannes Kunisch: Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hubert Hofmann u. Günther Franz (Hg): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz (Büdingen Vorträge 1978). Boppard 1980.

KUNISCH, Persönlichkeiten: Johannes Kunisch (Hg): Persönlichkeiten im Umfeld Friedrichs des Großen. Köln u. Wien 1988 (= NFBPG 9). S 90-120.

LADEMACHER, Oranien: Horst Lademacher (Hg): Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie. Münster 1995.

LADEMACHER, Gesch. der Niederlande: Horst Lademacher: Geschichte der Niederlande. Darmstadt 1983.

LEHMANN, Stein: Max Lehmann: Freiherr von Stein. Ausgabe in einem Bande (3. Aufl.). Göttingen 1928.

LENGEN, Collectanea Frisica: Hajo von Lengen (Hg): Collectanea Frisica. Beiträge zur Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag. Aurich 1995 (= Abh. u. Votr. 74).

LENGEN, Emsigerland: Hajo van Lengen: Geschichte des Emsigerlandes: vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert (in zwei Teilen). Aurich 1973/76 (= Abh. u. Votr. 53).

LIEBEL, Abs. u. Gesellschaftskrise: Helen Liebel: Der aufgeklärte Absolutismus und die Gesellschaftskrise in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Walther Hubatsch (Hg): Absolutismus. Darmstadt 1973. S 488-544.

LOKERS, Juden in Emden: Jan Lokers: Die Juden in Emden 1530-1806. Aurich 1990 (= Abh. u. Votr. 70).

LOKERS, Gewissenskrupel: „Unzeitige Gewissenskrupel“. Konfession und Religion in Ostfriesland unter preußischer Herrschaft, in: Friesen-Aufsätze, S 34-47.

LUCASSEN, Wanderarbeit: Jan Lucassen: Quellen zur Geschichte der Wanderungen, vor allem der Wanderarbeit, zwischen Deutschland und den Niederlanden vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Bevölkerungsgeschichte, S 75-89.

LUNDGREEN, Alte und neue Bürokratie: Peter Lundgreen: Gegensatz und Verschmelzung von alter und neuer Bürokratie im Ancien Régime: ein Vergleich von Frankreich und Preußen, in: Hinrichs, Absolutismus, S. 162-179.

MAAS, Sprachpolitik: Utz Mass: Sprachpolitik und politische Sprachwissenschaft. 7 Studien. Frankfurt a.M. 1989.

MATZINGER, Onno Klopp: Lorenz Matzinger: Onno Klopp (1822-1903). Leben und Werk. Aurich 1993 (=Abh. u. Votr. 72).

MEDIGER, Moskaus Weg: Walther Mediger: Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen. Braunschweig 1952.

MEMPEL, Schl. Protestantismus: Dieter Mempel: Der schlesische Protestantismus vor und nach 1740, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 287-306.

MERTINEIT, Ostpreußen: Walther Mertineit: Die Fridericianische Verwaltung in Ostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Staatsbildung. Heidelberg 1958 (= Studien zur Geschichte Preußens 1).

MIDDELS u. SAMMLER, Alles Gewordene hat Geschichte: Matthias Middels u. Steffen Sammler (Hg): Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der ANNALES in ihren Texten. Leipzig 1994.

MIECK, Forschungstendenzen Frühe Neuzeit: Ilja Mieck: Die Frühe Neuzeit: Definitionsprobleme, Methodendiskussion, Forschungstendenzen, in: Nada Boskovska Leimgruber (Hg): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge. Paderborn u. a. 1997. S 17-38.

- MIECK, Frühe Neuzeit:* Ilja Mieck: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. 6., verbesserte Aufl. Stuttgart u. a. 1998.
- MITTENZWEI, Preußen nach 1763:* Ingrid Mittenzwei: Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik. Berlin 1979.
- MITTENZWEI u. HERZFELD, Brandenburg-Preußen:* Ingrid Mittenzwei u. Erika Herzfeld: Brandenburg-Preußen 1648-1789. Das Zeitalter des Absolutismus in Wort und Bild. Köln 1987.
- MÖLLER, Fürstenstaat oder Bürgernation:* Horst Möller: Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815. Berlin 1994 (= Siedler Deutsche Geschichte 7).
- MOßIG, Reichskonservatorium:* Christian Moßig: Die Grundlange: das 1681 erlassene Reichskonservatorium, in: Preußen in Ostfriesland S 5-15.
- MOßIG, Brenneysen:* Christian Moßig: Zu dem landesherrlich-ständischen Dualismus in Ostfriesland und zu Brenneysens Versuch der Einführung des Absolutismus, in: EJB 64 (1984), S. 45-54.
- MÖRKE, Oranien:* Olaf Mörke: Das Haus Oranien als Brückenglied zwischen den politischen Kulturen der niederländischen Republik und der deutschen Fürstenstaaten, in: Lademacher, Oranien, S. 47-67.
- MÜLLER, Teilungen Polens:* Michael G. Müller: Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795. München 1984.
- MÜLLER-WEIL, Außenpolitik:* Ulrike Müller-Weil: Absolutismus und Außenpolitik in Preußen. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus. Stuttgart 1992 (= Frankfurter hist. Abh. 34).
- MUSOLF Bibliographie:* Rüdiger Musolf: Bibliographie zur Geschichte Ostfrieslands in preußischer Zeit, in: Friesen-Aufsätze, S 104-118.
- NEUGEBAUER, Verwaltung:* Wolfgang Neugebauer: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jb für die Gesch. Mittel u. Osteuropas 26 (1977), S 87-128.
- NEUGEBAUER, Br.-pr. Geschichte nach der dt. Einheit:* Wolfgang Neugebauer: Brandenburgisch-preußische Geschichte nach der deutschen Einheit, in: Werner Buchholz (Hg): Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven. Paderborn u. München 1998. S 179-212.
- NEUGEBAUER, Geheimer Rat:* Wolfgang Neugebauer: Monarchisches Kabinett und Geheimer Rat. Vergleichende Betrachtungen zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte in Österreich, Kursachsen und Preußen, in: Der Staat 33 (1994), S 511-535.
- NEUGEBAUER, Wandel im Osten:* Wolfgang Neugebauer: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen vom alten Ständen zum Konstitutionalismus. Stuttgart 1992.
- NEUGEBAUER, Standschaft:* Wolfgang Neugebauer: Standschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Partizipation in ostmitteleuropäischen Regionen. Goldbach 1995.
- NEUGEBAUER, Schulwirklichkeit:* Wolfgang Neugebauer: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Berlin u. New York 1985.
- NEUGEBAUER, Hohenzollern:* Wolfgang Neugebauer: Die Hohenzollern. Bd. 1: Anfänge; Landesstaat und monarchische Autokratie. Stuttgart 1996.
- NEUGEBAUER, Brandenburg:* Wolfgang Neugebauer: Brandenburg im absolutistischen Staat. das 17. und 18. Jahrhundert, in: Ingo Materna u. Wolfgang Ribbe (Hg): Brandenburgische Geschichte. Berlin 1995. S 291-394.

- NEUHAUS, Niederrheinisch-westf. Reichskreis*: Helmut Neuhaus: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis – eine Region des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in der Frühen Neuzeit?, in: Peter Claus Hartmann (Hg): Regionen in der frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung. Berlin 1994 (= Beiheft 17 der ZfhF). S. 79-96.
- NORTH, Niederlande*: Michael North: Geschichte der Niederlande. München 1997.
- NORTH, Abgaben u. Dienste*: Michael Noth: Abgaben und Dienste in der ostdeutschen Landwirtschaft vom Spätmittelalter bis zur Bauernbefreiung, in: VWSG-Beih. 114 (1994), S 77-89.
- OBERSCHELP, Geschichte Niedersachsens*: Reinhard Oberschelp: Politische Geschichte Niedersachsens 1714-1803. Hildesheim 1983.
- OESTREICH, Strukturprobleme*: Gerhard Oestreich: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VWSG 25 (1968), S 329-347.
- OESTREICH, Vorgeschichte des Parlamentarismus*: Gerhard Oestreich: Zur Vorgeschichte des Parlamentarismus: Ständische Verfassung, landständische Verfassung und landschaftliche Verfassung, in: ZfhF 6 (1979), S 63-80.
- OHLING, Krummhörn*: Gerhard D. Ohling: Kulturgeschichte des Krummhörn, in: Acht, S. 27-296.
- OPGENOORTH, Kurfürst 1 u. 2*: Ernst Opgenoorth: Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie (2 Bde). Frankfurt a.M. u.a. 1971/78.
- OPGENOORTH, Nevus rerum*: Ernst Opgenoorth: „Nervus rerum“. Die Auseinandersetzung mit den Ständen um die Staatsfinanzierung, in: Heinrich, Licht, S. 99-111.
- OPGENOORTH, Rheinische Gebiete*: Ernst Opgenoorth: Die rheinischen Gebiete Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Baumgart, Integration, S. 33ff.
- Ostfr. Bio. 1-3*: Martin Tielke (Hg): Biographisches Lexikon für Ostfriesland (3 Bde.). Aurich 1993, 1997 u. 2001.
- PLADIES, Ostfriesland 1813-15*: Harry Pladies: ‚Ostfriesland während der Befreiungskriege und zur Zeit des Wiener Kongresses (1813-1815), in: EJB 46 (1986), S 179-240.
- PANNEBORG, Oldenhove*: A. Panneborg: Der Emdener Syndikus Lambertus Oldenhove und sein Tabinum Emdense, in: EJB 2.1 (1875), S 75-102.
- Panorama*: Jürgen Ziechmann (Hg): Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche; ein Handbuch. Bremen 1985.
- PARKINSON, Blücher*: Roger Parkinson: Blücher. Der „Marschall Vorwärts“. München 1976.
- PETTER, Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs*: Wolfgang Peter: Zur Kriegskunst im Zeitalter Friedrichs des Großen, in: Kroener, Krieg zur Zt. Friedrichs, S 245-295.
- PFEIFFER, Revuereisen*: Die Revuereisen Friedrichs des Großen (besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763-1786). Vaduz 1965 (Berlin 1904).
- PHILIPSON, Preußen nach 1786*: Martin Philipson: Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Bd. 1: 1786-1792. Leipzig 1880.
- Pietismus 1u. 2*: Bd. 1: Martin Brecht (Hg): Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert. Göttingen 1993; Bd. 2: Martin Brecht u. Klaus Deppermann (Hg): Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Göttingen 1995.
- POLENZ, Sprachgeschichte*: Peter von Polenz: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 2: 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 1994.

PÖTSCH, Tod Edzards: Stefan Pötsch: Vor 250 Jahren: Starb Fürst Carl Edzard wirklich eines natürlichen Todes?, in: UO (Unser Ostfriesland: Beilage zur Ostfriesen-Zeitung, Leer 10/1994, S 37-39.

Preußen in Ostfriesland: Wie die Preußen nach Ostfriesland kamen. Vorträge am 6. November 1982 in Greetsiel. Beiträge und Ergebnisse der Kolloquien. Hrsg. v. Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum. Aurich 1984.

Preußen 1701/2001: Karl-Günther von Hase u. Reinhard Appel (Hg): Preußen 1701/2001. Köln u. Oldenburg 2001.

PRESS, Kriege und Krisen: Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715. München 1991 (= Neue deutsche Geschichte 5).

PRESS, 50 Thesen: Volker Press. Vom „Ständestaat“ zum Absolutismus. 50 Thesen zur Entwicklung des Ständewesens in Deutschland, in: Baumgart, Ständetum, S. 319-332.

PP: Preußen-Ploetz. Eine historische Bilanz in Daten und Deutungen, hrsg. v. Manfred Schlenke. Freiburg u. Würzburg 1983.

RANKE, Pr. Geschichte: Leopold von Ranke: Preußische Geschichte 1415-1871. Ausgewählt und bearb. von Hans-Joachim Schoeps. München 1981.

RAVENS, Staat u. Kirche: Jürgen-Peter Ravens: Staat und katholische Kirche in Preußens polnischen Teilungsgebieten (1772-1807). Wiesbaden 1963.

REIMERS, Edzard: Heinrich Reimers: Edzard der Große. Aurich 1910 (= Abh. u. Votr. 13/14).

REIMERS, Reformation in Ostfriesland: Heinrich Reimers: Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland. Aurich 1917 (= Abh. u. Votr. 20).

REIMERS, Ostfriesland: Heinrich Reimers: Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses Bremen 1925.

REIMERS, Häuptlinge: Die dynastische Stellung der friesischen Häuptlinge, in: EJB 31 (1951), S. 24-38.

REINDERS-DÜSELDER, Landwirtschaft: Christoph Reinders-Düselder: Zur Landwirtschaft in Ostfriesland um 1800, in: Eems en Dollard, S 396-415.

REINHARDT, Flurformen: Waldemar Reinhardt: Die Ort- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung, in: Deich 1, S. 203-375.

REINHARD, Steuerstaat: Wolfgang Reinhardt: Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat, in: Asch u. Duchhardt, Absolutismus, S 277-310.

REININGHAUS, Steuern und Wirtschaft: Wilfried Reininghaus: Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert, in: VWSG-Beiheft 114. Stuttgart 1994. S 147-169.

RIEDEL, Staatshaushalt: Adolph Friedrich Riedel: Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866.

RING, Handlungskompanien: Viktor Ring: Asiatische Handlungskompanien Friedrichs des Großen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Seehandels und Aktienwesens. Berlin 1890.

RITTER, Stein: Gerhard Ritter: Stein. Eine politische Biographie. Neuausgabe der Aufl. von 1958. Stuttgart 1981.

ROELLECKE, Von Lehnstreue zum ALR: Gerd Roellecke: Von der Lehnstreue zum Allgemeinen Landrecht. Preußens geliehene Modernität, in: Patrick Bahners u. Gerd Roellecke (Hg): Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück. Stuttgart 2001. S 15-31.

ROEMER, Nds. im 18. Jahrhundert: Christof Römer: Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714-1803), in: Christine van der Heuvel u. Manfred von Boetticher (Hg): Geschichte Niedersach-

sens, Bd. 3.2.: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hannover 1998 (= VÖ der HiKo für Niedersachsen u. Bremen 36).

ROSENBERG, Bureaucracy: Hans Rosenberg: Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660-1815. 3. Aufl., Cambridge 1968 (Harvard 1958):

ROSENBERG, Überwindung der monarch. Autokratie: Hans Rosenberg: Die Überwindung der monarchischen Autokratie (Preußen), in: Aretin, Aufgkl. Abs., S 182-204.

ROTHER, Auseinandersetzungen: Hermann Rother: die Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland 1690 bis 1744, in: EJB 36 (1956), S. 39-96

SANDERS, Wiesmoor: Hellmut Sanders: Wiesmoor. Seine Kultivierung und Besiedlung von den Randgemeinden aus. Jever 1990.

SCHAAB, Territorialstaat und Calvinismus: Meinhard Schaab (Hg): Territorialstaat und Calvinismus. Stuttgart 1993.

SALMONOWICZ, Preußen: Stanislaw Salmonowicz: Preußen. Geschichte von Staat und Gesellschaft. Herne 1995.

SCHAER, Frühneuzeitliches Oldenburg: Friedrich-Wilhelm Schaer: Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hg): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Oldenburg 1987.

SCHAUMBURG, Hofgericht: Hilko Schaumburg: Das ostfriesische Hofgericht 1593-1751. Münster 1977.

SCHIEDER, Friedrich: Theodor Schieder: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche. Berlin u. Frankfurt a. M. 1996 (1983).

SCHIEDER, Nationalitätenproblem: Theodor Schieder: Nationalstaat und Nationalitätenproblem, in: ZfOforsch 1 (1952), S 161-181.

SCHILLING, Höfe und Allianzen: Heinz Schilling: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763. Berlin 1994 (Siedler Deutsche Geschichte 6).

SCHILLING, Aufbruch und Krise: Heinz Schilling: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648. Berlin 1994 (Siedler Deutsche Geschichte 5).

SCHILLING, Niederlande und Modernisierungstheorie: Heinz Schilling: Die Geschichte der nördlichen Niederlande und die Modernisierungstheorie, in: Geschichte und Gesellschaft 8.4. (1982), S 475-517.

SCHINDLING, Kurbrandenburg im System des Reiches: Anton Schindling: Kurbrandenburg im System des Reiches während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Hauser, Preußen-Europa-Reich, S. 33-46.

SCHINDLING, Friedrichs Toleranz und Katholiken: Anton Schindling: Friedrichs des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen, in: Baumgart, Kontinuität und Wandel, S 257-272.

SCHMIDT, Geschichte: Heinrich Schmidt: Politische Geschichte Ostfrieslands. Leer 1975 (= Deich 5).

SCHMIDT, Konfessionskämpfe: Heinrich Schmidt: Ostfriesische Konfessionskämpfe zur Zeit der Fürstin Christine Charlotte, in: EJB 40 (1960), S. 114-151.

SCHMIDT, Stammesbewußtsein: Heinrich Schmidt: Stammesbewußtsein, bäuerliche Landesgemeinde und politische Identität im mittelalterlichen Friesland, in: Peter Moraw (Hg): Regionale Identitäten und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter. Berlin 1992. S 15-39.

SCHMIDT, Reformation: Heinrich Schmidt: Reformation und Protestantismus als Problem des ostfriesischen Selbstverständnisses, in: EJB 48 (1968), S 34-51.

SCHMIDT, Ostfr. Identität bei Wiarda: Heinrich Schmidt: Von preußischer Herrschaft und ostfriesischer Identität in der „Ostfriesischen Geschichte“ des Tileman Dothias Wiarda, in: Friesen-Aufsätze, S 6-17.

O. SCHMIDT, Fehngesellschaften: Otfried Schmidt: Die ostfriesischen Fehngesellschaften. Eine Untersuchung ihres Wesens und ihrer Organisation. Aurich 1928 (= Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands 4).

E. SCHMIDT, Siedlungen: Enno Schmidt: Siedlungsgeographischer Überblick über die ländlichen Siedlungen Ostfrieslands zur ersten Preußenzeit, in: Friesen-Aufsätze, S 60-79.

SCHMOLLER, Pr. Verwaltungsgeschichte: Gustav Schmoller: Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Berlin 1921.

SCHNATH, Neunte Kur 1-3: Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714., 4 Bde. Hildesheim 1938.

SCHOEPS, Preußen: Hans-Joachim Schoeps: Preußen. Geschichte eines Staates. Bilder und Zeugnisse. Frankfurt a. M. u. Berlin 1992 (1966).

SCHÖLLGEN, Expansion: Gregor Schöllgen: Sicherheit durch Expansion? Die außenpolitischen Lageanalysen der Hohenzollern im 17. und 18. Jahrhundert im Lichte des Kontinuitätsproblems in der preußischen und deutschen Geschichte, in: Hist. Jb 104 (1984), S 22-45.

SCHULZE, Staat und Nation: Hagen Schulze: Staat und Nation in der europäischen Geschichte. München 1999.

SCHUSTER, Ostfriesland: Walter Schuster: Kleine Geschichte Ostfrieslands. Leer 1985.

SCHÜßLER, Vertrag: Otto Schübler: König Friedrichs des Großen Vertrag mit der Stadt Emden (Beilage zum Jahresbericht des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Emden 1901). Emden 1901.

SIEBERT, Deichwesen: Die Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Teilbereiche von G.D. Ohling), in: Deich 2, S. 79-385.

SIEBERT, Pegelkommission: Ernst Siebert: Der I. Entwässerungsverband Emden, seine Entstehung aus sieben Sielachten an der Unterems und seine Entwicklung zum 113. Unterhaltsverband des Landes Niedersachsen, in: Acht, S 807-1176.

SIEBERT, Emden: Ernst Siebert: Geschichte der Stadt Emden von 1750 bis 1890 (= Geschichte der Stadt Emden, Bd. 2, S 2-195). Pewsum 1980.

SINN, Alltag in Preußen: Dieter und Renate Sinn: Der Alltag in Preußen. Frankfurt a. M. 1991.

SMID, Kirchengeschichte: Menno Smid: Ostfriesische Kirchengeschichte. Pewsum 1974 (= Deich 6).

SMID, Pietismus: Menno Smid: Von den Anfängen des Pietismus im 17. Jahrhundert bis zur Erweckung und Kirchenspaltung im 19. Jahrhundert beiderseits der Grenze, in: Eems en Dollard, S 202-217.

SMID, Interessentenwahlrecht: Menno Smid: Zur Geschichte und Bedeutung des Ostfriesischen Interessentenwahlrechts, in: Jb. d. Gesellschaft f. nieders. Kirchengesch. 68 (1970), S. 39-58.

SONNTAG, Wirtschaftsgeschichte: Johannes-Hendrik Sonntag: Die preußische Wirtschaftspolitik in Ostfriesland 1744-1806/1813-1815 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Emden und des Emsverkehrs. Aurich 1987 (= Abh. u. Votr. 66).

SONNTAG, Emder Stadtschulden: Johannes Hendrik Sonntag: Die Regulierung der Emder Stadtschulden 1749-1806, in: EJb 68 (1988), S 108-143.

SONNTAG, Heimathafen Emden: Johannes-Hendrik Sonntag u. Johannes Sonntag: „Heimathafen Emden“. Die Geschichte der Emder Heringsfischereigesellschaften in vier Jahrhunderten. Emden 1998.

- STEINBACH, Selbstverwaltung*: Franz Steinbach: Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Franz Petri u. Georg Droege (Hg): *Collectanae Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtliche Landeskunde und Kulturraumforschung*. Berlin 1967. S 487-555.
- STELTZER, Häfen*: Hans-Georg Steltzer: Mit herrlichen Häfen versehen. Brandenburg-preußische Seefahrt vor dreihundert Jahren. Frankfurt a. M u. a. 1981.
- STIEVERMANN, Zentralismus und Westprovinzen*: Dieter Stievermann: Absolutistischer Zentralismus oder ständischer Regionalismus? Preußen und seine westlichen Provinzen im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Westf. Zeitschrift* 138 (1988), S 51-65.
- STOLLBERG-RILINGER, Maschine*: Barbara Stollberg-Rilinger: Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates. Berlin 1986.
- STOLLBERG-RILINGER, Vormünder des Volkes*: Barbara Stollberg-Rilinger: Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des alten Reiches.
- STRAUB, Identität*: Jürgen Straub: Personale und Kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: Aleida Assmann u. Heidrun Freese (Hg): *Erinnerung, Geschichte, Identität*. Frankfurt a. M. 1998, S 73-137.
- STRAUB, Kl. Geschichte Preußens*: Eberhard Straub: Eine kleine Geschichte Preußens. Berlin 2001.
- STRAUBEL, Personalpolitik*: Rolf Straubel: Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86-1806). Potsdam 1998.
- STURT, Krautertochter*: Wolfgang Henry Sturt: Charlotte Baronin Knyphausen, die „Krautertochter“. Die schönste Frau am Hofe Friedrichs des Großen, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung* 4.1 (2000), S 25-38.
- THADDEN, Hugenotten*: Rudolf von Thadden (Hg): Von Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: Rudolf von Thadden u. Michelle Maglaine: *Die Hugenotten 1685-1985*. 2., verb. Aufl. München 1986.
- THADDEN, Preußen und Europa*: Rudolf von Thadden: Wie europäisch war Preußen?, in: *Nicht Vaterland, nicht Fremde. Essays zu Geschichte und Gegenwart*. München 1989. S 19ff.
- THOMES, Kommunalhaushalte*: Paul Thomes: Kommunalhaushalte und Steuern im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Funktionswandel der städtischen Aufgaben und Strukturwandel der städtischen Einnahmen, in: *VWSG-Beiheft* 114 (1994), S 91-108.
- TREUE, Barocke Lebensläufe*: Wilhelm Treue: Eine Frau, Drei Männer und eine Kunstfigur. Barocke Lebensläufe. München 1992.
- TREUE, Wirtschaftsgeschichte*: Wilhelm Treue: Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens. Berlin u. New York 1984 (= VÖ der HiKO Berlin 56).
- UPHOFF, Deicher*: Rolf Uphoff: Die Deicher. Oldenburg 1995.
- VESTING, Rationalisierung*: Thomas Vesting: Absolutismus und materiale Rationalisierung. Zur Entstehung des preußischen Patriomonalstaates, in: *Archiv des öffentl. Rechts* 119 (1994), S 369-399.
- VIERHAUS, Absolutismus*: Rudolf Vierhaus: Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763). Göttingen 1978.
- VOC*: Eberhard Schmitt, Thomas Scheich u. Thomas Beck (Hg): *Kaufleute als Kolonialherren. Die Handelswelt der Niederländer vom Kap der Guten Hoffnung bis Nagasaki*. Bamberg 1988 (= Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg 6).
- VOGLER, Abs. Herrschaft*: Günter Vogler: Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648-1790. Stuttgart 1996.

- VRIES, Appelle*: Johann Friedrich de Vries: Heinrich Bernhard von dem Appell, in: *EJb* 7.2 (1886), S. 73-103.
- WACHTER, Erbe*: Franz Wachter: Das Erbe der Cirksena. Aurich 1921.
- WAGNER, Besitznahme*: Paul: Zur Geschichte der Besitznahme Ostfrieslands durch Preußen, in: *EJb* 11 (1895), S 137-156.
- WALLTHOR, Selbstverwaltung Westfalens*: Alfred Hartlieb von Wallthor: Die landesherrliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert. 1. Teil: Bis zur Berufung des Vereinigten Landtags (1847). Münster 1965.
- WEBER, Schlesien im Reich*: Matthias Weber: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 1992 (= Neue Forsch. zur schlesischen Geschichte 1).
- WEHLER, Gesellschaftsgeschichte*: Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära: 1700-1815. München 1987.
- WESTPHALEN, Vincke u. Ostfriesland*: Ludger Graf von Westphalen: Der westfälische Oberpräsident Ludwig Freiherr Vincke und Ostfriesland, in: *EJb* 61 (1981), S 97-114.
- WEßELS, Hesel*: Paul Weßels: Hesel: „wueste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen“- der Weg eines Bauernortes in die Moderne. Mit Beitr. v. Cornelius Ackermann, hrsg. v. der Gemeinde Hesel. Weener 1998.
- WEßELS, Holtland*: Paul Weßels: Holtland: „das wohlgebaute grosse Kirchdorf...“ (Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer. Oldenburg 1995.
- WIEMANN, Wirtschaftsgeschichte*: Harm Wiemann: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostfrieslands, in: *Deich* 1, S. 379-500.
- WIEMANN, Preußen und Ostfriesland*: Harm Wiemann: Die Stände holen Preußen nach Ostfriesland, in: *Preußen in Ostfriesland*, S 17-24.
- WIEMANN, Ständegeschichte*: Harm Wiemann: Probleme der Ständegeschichte in Ostfriesland, in: *EJb* 49 (1969), S. 66-108.
- WIEMANN, Spiel der Mächte*: Ostfriesland im Spiel der großen Mächte, in: *EJb* 33 (1953), S. 60-74.
- WIEMANN, Häuptlinge*: Harm Wiemann: Studien zur Entstehung der Häuptlingsherrschaft, in: *EJb* 42 (1962), S. 16-74
- WIEMANN u. ENGELMANN, Wege und Straßen*: Harm Wiemann u. Johannes Engelmann: Alte Wege und Straßen in Ostfriesland. Pewsum 1974 (= *Deich* 8)
- WILLEMS, Pr.-dt. Militarismus*: Emilio Willems: Der preußisch-deutsche Militarismus. Ein Kulturkomplex im sozialen Wandel. Köln 1984.
- WINNIGE, Militärfinanzierung*: Norbert Winnige: Von der Kontribution zur Akzise. Militärfinanzierung als Movens staatlicher Steuerpolitik, in: Kroener und Pröve, *Krieg und Frieden*, S 59-83.
- WOLF, Steuerpolitik*: Jürgen Rainer Wolf: Steuerpolitik im schlesischen Ständestaat. Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert. Marburg 1978.
- ZIEKURSCH, Verwaltungsbeamte*: Johannes Ziekursch: Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates. 1907.
- ZIEKURSCH, Schl. Agrargeschichte*: Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau 1927.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name Thorsten Melchers
Geburtsdatum/-ort 17. 09. 1970, Bremerhaven
Staatsangehörigkeit deutsch

Schulbildung

Einschulung 1977, Grundschule in 27628 Wersabe
Schullaufbahn Ab 1979 Grundschule und 1981-83 OS der Hermann-Allmers-Schule in Hagen; 1983-87 Waldschule Hagen; 1987-90 Kreisgymnasium Wesermünde in Bremerhaven (nieders. Schule)
Schulabschluß Mai 1990: Abitur (Note: 2,1)

Zivildienst

1990/91 im Krankenhaus am Bürgerpark (Bremerhaven) und bei der Sozialstation Hagen-Beverstedt (Landkreis Cuxhaven)

Studium

Lehramtsstudium Ab WS 1991/92 an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg; Fächer: Geschichte und Germanistik (LA.Gy.)
Daneben: Erwerb des Latinums 1991-1994; 1994/95 Förderlehrer in der GHS Rostrup.
Abschluß 1997 mit dem Ersten Staatsexamen (Note 1,7)

Promotion 1998-2002 Arbeit an der Dissertation.
Daneben: Tagungen, Studentengruppe GOD, Kolloquien und Arbeit im Auftrag des Nieders. StA in Aurich; Lehrtätigkeit an der Universität Oldenburg im WS 2001/02.
Abgabe der Dissertation im Januar 2002; Disputation im Juli 2002 (Gesamtnote: magna cum laude).

Erklärung

Der Verfasser dieser Dissertation erklärt hier, die Arbeit eigenständig verfaßt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben.

Oldenburg, 18. Januar 2002

(T. Melchers)